A. P. C. R.
Insignia Collegii Can
Reg in Rottenbuch

4 Dom 556-2

<366084288300l0

<366084288300l0

Bayer. Staatsbibliothek

Johann Gottlieb Töllners,
der Gottesgelehrsamkeit und Weltweißheit öffentlichen Lehrers auf der Universität zu Frankfurt an der Oder,

System der Dogmatischen Theologie in vier Büchern.

Zweiter Band.

Nürnberg,
In der Felßeckerischen Buchhandlung.
1775.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Drittes Buch
der
Dogmatischen Theologie,
Von Gott, dem Erlöser der Menschen,
oder
von Gott dem Sohne.

Die fünfte Lehre. Von der Sünde in drei Hauptstücken.
Von der Sünde an und für sich selbst.
Von der Allgemeinheit und Ursprung ꝛc.
Von den Folgen der Sünde.

Die sechste Lehre. Von der allgemeinen Gnade Gottes gegen die sündigenden Menschen.

Die siebente Lehre. Von Christo, dem Erlöser der sündigenden Menschen.
Von der Person.
Von den beiden Ständen.
Von dem Amte Christi.

Die fünfte Lehre.

Von der Sünde

in drei Hauptstücken.

Von der Sünde an und für sich selbst.
Von der Algemeinheit und Ursprung der Sünde.
Von den Folgen der Sünde.

Die fünfte Lehre.

Von der Sünde.

§. 139.

Einleitung in dies ganze Buch und Lehre.

I. Einleitung ins ganze Buch.

A. Die Dogmatik ist der Umfang der Warheiten, welche synthetisch nach einander so vorgetragen werden müßen, daß zuerst die Warheiten von Gott nach der Schrift ꝛc. und hierauf die Warheiten von Gott nach seinen in der heiligen Schrift geoffenbarten Verhältnißen abgehandelt werden müßen.

B. Die Verhältniße Gottes gegen die Menschen entspringen aus gewißen Handlungen, die Gott zu unserm Besten gethan hat und noch thut, oder aus gewißen Werken und Woltaten gegen uns. Alle diese Woltaten aber vereinigen sich auf drei Hauptwoltaten, der Schöpfung, Erlösung und Heiligung. Eine der wichtigsten, die in der heiligen Schrift geoffenbaret worden, ist die Erlösung. Dies Wort ist in weiterer Bedeutung von einer jeden göttlichen Befreyung der Menschen vom Uebel genommen. Ps. 130, 7. 111, 9. 49, 16. 25, 22. welches eine Handlung der ganz besondern Vorsehung oder Regierung ist. In engrer Bedeutung wird die göttliche Befreyung der Menschen vom Sündenübel Jes. 44, 23. Jes. 13, 14. Hebr. 2, 15. und zwar theils die Möglichverschaffung solcher Befreyung durch die vertretende Genugthuung Jesu Christi, theils die wirkliche Befreyung von demselben damit bezeichnet. 1 Cor. 1, 30. Da nun

das Sündenübel theils in der Sünde selbst und der Herrschaft derselben, theils in den mit der Sünde verdienten göttlichen Strafen besteht, so wird auch beides in der heiligen Schrift zur Erlösung gerechnet. Das erste Tit. 2, 14. 1 Petr. 1, 18. und das andre Gal. 3, 13. In der engsten Bedeutung wird die von Gott durch die vertretende Gnugthuung Christi gestiftete Begnadigung der Menschen, oder die Befreyung derselben von den Strafen der Sünde damit benannt. 1 Tess. 1, 10. Röm. 3, 24. Col. 1, 14. ꝛc. alsdenn wird die göttliche Befreyung der Menschen von der Sünde mit dem Namen der Heiligung bezeichnet 1 Cor. 1, 30. Wir nehmens hier so, daß wir darunter die mit der vertretenden Gnugthuung Jesu Christi veranstaltete Möglichverschaffung der Befreyung vom Sündenübel überhaupt begreiffen.

C. Eine göttliche Befreyung vom Sündenübel sezt die Wirklichkeit der Sünde, und die Wirklichkeit göttlicher Strafen der Sünde voraus, folglich die Wirklichkeit göttlicher Geseze, und die Verbindlichkeit der Menschen zum Gehorsam gegen dieselbe. Da nun diese Verbindlichkeit ihren Grund in der Herrschaft Gottes über die Menschen, diese aber darinn hat, daß der Mensch ein Geschöpf Gottes ist, so hat das Verhältnis Gottes als unsers Schöpfers vor dem Verhältnis desselben als unsers Erlösers abgehandelt werden müßen. Da aber die wirkliche Befreyung von der Sünde in der Heiligung geschiet und die Möglichverschaffung dieser Befreyung die Erlösung vorausezt, auch die ganze Heiligung in nichts anders als der Zueignung der Erlösung besteht; so muß hievon vorhergehandelt werden.

* Auch hat diese Folge in der Ordnung der göttlichen Personen ihren Grund.

D. Um das Verhältnis Gottes als unsers Erlösers volständig zu erkennen, müßen wir vorher erkennen, daß wir Sünder sind und mit der Sünde Strafen Gottes verdienen, hiernechst müßen wir den algemeinen Vorsaz, den Gott gefaßt hat, in der Ordnung einer vertretenden Gnugthuung sündige Menschen von dem Sündenübel zu befreyen und so dann die wirkliche Ausführung dieses Vorsazes durch Christum erwägen. Daher begreift dies Buch drei Lehren, unter denen die Lehre von der Sünde die erste ist.

II. Einleitung zu dieser Lehre.

A. Die Abteilung derselben. Wenn wir deutlich verstehen sollen, daß wir alle mit der Sünde göttliche Strafen verdienen, und daher einer göttlichen Erlösung bedürftig gewesen sind; so müßen wir deutlich verstehen, was die Sünde ist, daß Gott auf keinerlei Weise an der Wirklichkeit derselben

selben bei uns Menschen Schuld ist, und daß die Sünden, Uebel und göttliche Strafen nach sich ziehen. Daher zerfält diese Lehre in drei Hauptstücke, davon die zwei ersten um des dritten willen nötig sind.

B. Die Beschaffenheit derselben.

a. Der Wichtigkeit nach ist sie ein Grundartikel, weil sie zur deutlichen und überzeugenden Einsicht der in der heiligen Schrift geoffenbarten Heilsordnung unentberlich ist. Da sie aber doch kein wirkliches Stück dieser Heilsordnung selbst ist, sondern blos zum Verstande derselben vorher erkannt werden muß, so ist sie nur ein vorläufiger Grundartikel.

b. Dem Erkentnisgrunde nach sind das erste und dritte Hauptstück vermischte Artikel, indem die Wirklichkeit göttlicher Geseze die Natur und Mannigfaltigkeit der Uebertretungen derselben und die Unausbleiblichkeit göttlicher Bestrafung und mannigfaltiger daher entstehender Uebel auch natürlich theils durch vernünftiges Nachdenken, theils aus Erfarung erkannt werden können. Das zweite Hauptstück aber besteht aus lauter Warheiten, indem das Kommen der Sünde in das menschliche Geschlecht eine Begebenheit (res facti) ist, die nicht anders als aus glaubwürdigen Nachrichten erkannt werden kann.

C. Die Geschichte dieser Lehre.

a. Die erste Sammlung der hieher gehörigen Warheiten ist von den Kirchenvätern im Gegensaz gegen gnostische und manicheische Irrlehrer gemacht worden. Hiernechst hat die Bestreitung der Erbsünde vom Pelagius, dem Augustino und andern Lehrern Gelegenheit gegeben zu genauerer Untersuchung der hieher gehörigen Warheiten.

b. Dies ist unter den Scholastikern fortgesezt und dabei über die eigentlichste Beschaffenheit und Umstände des Sündenfals, über die Fortpflanzung der Erbsünde und über das eigentliche Verhalten der menschlichen Freiheit bei sündlichen Handlungen vieles näher bestimmt worden.

c. In den neuern Zeiten ist theils im Gegensaz gegen die Papisten die Lehre von der Erbsünde, welche diese blos in der Abwesenheit der natürlichen Erbgerechtigkeit und Volkommenheit sezen und dem Unterschied der Tod und Erlaßsünden, welche diese nicht aus der Beschaffenheit der sündigen Personen, sondern aus der Beschaffenheit der Sünde selbst herleiten, theils im Gegensaz gegen die Socinianer, die Wirklichkeit der Erbsünde, welche diese leugnen, das Unterbleiben derselben in der Heiligung, dagegen sie nebst fanatischen Lehren eine völlige Aus-

rottung derselben in der Heiligung behaupten und die Zurechnung der Sünde Adams auf seine Nachkommen, welche sie nebst den Arminianern leugnen, theils im Gegensaz gegen die Verteidiger des unbedingten Ratschlusses die göttliche Unschuld am Falle der Menschen, theils im Gegensaz gegen die Freigeister, der eigentliche Begriff der Sünde, und die Unausbleiblichkeit göttlicher Bestrafungen derselben, auch die Unschuld Gottes am Falle mit vielen Zusäzen bereichert worden.

D. Die brauchbarsten hieher gehörigen Schriften sind:

a. Von der Sünde überhaupt. Aeg. Hunnii Artic. de peccato. Geor. Calixti tractatus diversi de peccato in vnum volumen congesti und Joh. Dav. Michaelis Gedanken über die Lehre der heiligen Schrift von der Sünde.

b. Von dem Kommen der Sünde in die Welt. Anonymi wichtige Abhandlung von der Menschen Falle und Erlösung. 743. Phil. Ern. Kerns Gedanken vom Schicksal der ersten Menschen. Jen. 745. Buttstedts Gedanken über den Ursprung des Bösen 746. Geo. Abichtii vindiciae sapientiae divinae circa lapsum. Joh. Geor. Pollens Abhandl. von der Unschuld Gottes bei Zulaßung des Falles.

c. Von der Erbsünde. Aeg. Hunnii Erläuterung der streitigen Lehre von der Erbsünde. Sebast. Schmidt Lehre von der Erbsünde. Baumgarten de propagatione et gradibus peccati originalis und Wilh. Ring de origine mali.

d. Von der Zurechnung der Sünde Adams. Chr. Matt. Pfaff de imputatione peccati primi. Carpow de imputatione facti proprii et alieni, speciatim peccati Adamitici. Baumgarten de imputatione peccati adamitici. Gute Sache Gottes bei Zurechnung des Falles. 754. Joh. Jac. Witt Rettung der Ehre Gottes bei der Zurechnung des Sündenfals und eine Menge wider Joh. Placäum in Frankreich und Dan. Wittby in England herausgekommene Schriften.

Das erste Hauptstück.

Von der Sünde an und für sich.

§. 140.

Die Grundstellen dieser Lehre.

I. 1 Joh. 3, 4.

A. Der Zusammenhang. Johannes trägt Bewegungsgründe zu dem von ihm eingeschärften Fleis in der Heiligung vor. Solche nimmt er im 3ten Cap. aus der göttlichen Kindschaft und Glauben her, und nachdem er V. 1. 2. die Wirklichkeit und höchst vorteilhafte Beschaffenheit dieser Sache vorgestelt hatte, so macht er unmittelbar vor unserm Text den Anfang, den Beweis zu führen, daß ein unheiliges und sündliches Wesen damit durchaus nicht bestehen könne. V. 3. trägt er das demonstrandum vor, und V. 4. fängt er den Beweis selbst an. Diesen fürt er aus der Beschaffenheit der Wiedergeburt, durch welche wir Kinder Gottes werden und den davon entstehenden sündlichen Leben ganz entgegen gesezten Fertigkeiten; da aber dieser Beweis nicht ohne einen deutlichen Begriff von der Sünde volständig gewesen sein würde, so macht er damit in unserm Text den Anfang.

B. Die Stelle selbst, begreift zwei Aussprüche.

a. Ein jeder, der die Sünde thut, d. i. nach der Johanni eigenen Art zu reden, C. 1, 18. wer mit Bewustsein und Vorsaz sündiget, der thut etwas, was dem Gesez widerspricht, und nicht denselben gemäs ist, d. i. der handelt wißentlich und vorsäzlich wider das Gesez. Es versteht sich, daß Johannes von göttlichen Gesezen rede.

b. Und die Sünde ist die ἀνομία. καὶ hat hier unleugbar signific. ethogr. indem Johannes den vorigen Ausspruch mit dem Begriff der Sünde erweisen will, denn die Sünde ist ein Mangel der Uebereinstimmung mit den Gesezen, oder eine Abweichung von denselben.

II. Jac. 1, 13. 15.

A. Der Zusammenhang. Nachdem Jacobus nach einem kurzen Eingange V. 1. von dem rechtmäßigen Verhalten unter den Leiden geredet hatte, V. 2, 12. so fängt er V. 13. an von der Uebung wahrer Gottseligkeit überhaupt zu handeln bis C. 2, 26. Ehe er aber solchen Vortrag anfängt, zeigt er den Ursprung des der wahren Gottseligkeit entgegenstehenden

henden Verhaltens, dieß geschiet in unserm Texte und es ist wirklich Jacobi Absicht, zu zeigen, wie die Sünde eigentlich entstehe.

B. Die Stelle selbst.

a. Eine verneinende Vorstellung von dem Entstehen der Sünde. V. 13.

1. Die Vorstellung selbst. Niemand, der versucht wird, soll sagen, ich werde von Gott versucht, d. i. Niemand, der in sich Reizungen zu einem sündlichen Verhalten gewahr wird, komme auf die Gedanken, daß diese Reizungen von Gott hervorgebracht werden.

2. Der Beweis davon.

α. Denn Gott kann nicht versucht werden zum Bösen, er ist απειρασος.

β. Und er versucht Niemanden. d. i. Wenn Gott Urheber schädlicher Reizungen zum Bösen sein solte, so müste er selbst das Böse wollen können. Da dies von Gott nicht gedacht werden kann, so kann auch jenes nicht von ihm gedacht werden.

b. Eine positive Vorstellung. V. 14. 15.

1. Das Entstehen der Sünde selbst. V. 14. Ein jeder (der versucht wird) wird versucht, indem er von seiner eignen Begierde gezogen oder gelocket wird. d. i. der Grund der Reizungen zum Bösen liegt in ihm selbst und in einer starken Neigung zum Bösen, und επιθυμια wird im Neuen Testament fast überall von einer bösen Begierde gebraucht. εξελκόμενος heißt (ελκω,) der heraus gezogen wird, und zeigt die Stärke an, mit welcher die Begierde den Menschen reizt. δελεαζομενος ist von der Jagd hergenommen, da δελεαζειν heißt, ein Thier durch eine vorgesteckte Speise ins Nez ziehen. Es zeigt also an, daß die Reizungen zur Sünde durch Vorstellung eines mit demselben zu erlangenden sinnlichen Vergnügens geschehe.

2. Der weitere Erfolg davon.

α. Darnach, wenn die Begierde empfangen hat, oder schwanger geworden ist, d. i. wenn sie im Menschen geheget, verwahret, und nach und nach immer stärker wird, gebiert sie die Sünde, d. i. entsteht aus ihr die wirkliche Uebertretung des Gesezes.

β. Die Sünde aber, wenn sie vollendet oder ausgeübt ist, gebiert sie den Tod, d. i. bringt in der Folge das Verderben des Menschen und die Zerstörung seiner Wolfart natürlich hervor.

III. Jac. 4, 17.

A. Der Zusammenhang. Nachdem Jacobus in diesem Capitel allerlei Pflichten vorgetragen hatte; so fügt er im lezten Vers einen algemeinen Bewegungsgrund zur Ausübung derselben hinzu, welchen er von der Sündlichkeit und Strafbarkeit der Unterlaßung derselben hernimmt. Es ist folglich seine Absicht, von den Sünden der Unterlaßung zu reden.

B. Die Stelle selbst.

a. Das object. person. Derjenige, der da weiß, gutes zu thun und es nicht thut, d. i. wer nicht nur Vorschriften und Bewegungsgründe zum Guten einsieht, sondern auch Gelegenheiten und Vermögen zur Ausübung derselben hat und es dennoch unterläßt.

b. Der Ausspruch davon: Dem ist, oder wird solches Sünde, d. i. der wird durch die Unterlaßung des Guten ein wirklicher Uebertreter des Gesezes, und es wird ihm solche dazu angerechnet werden.

§. 141.

Vier vorläufige Lehrsäze.

I. Gott hat das Recht, dem Menschen Gesezе zu geben, und die Menschen haben die Verbindlichkeit auf sich, denselben zu gehorchen.

A. Gott hat das Recht, den Menschen Gesezе zu geben.

a. Ein Gesez ist in weitläufiger Bedeutung ein jeder Saz, wodurch bestimmt wird, wie etwas eingerichtet werden soll. In engerer Bedeutung ists ein Saz, wodurch auf eine verbindliche Weise bestimmt wird, wie freye Handlungen eingerichtet werden sollen, oder eine verbindliche Vorschrift freyer Handlungen (norma obligans actionum libertatem). In engster und genauster Bedeutung eine verbindliche Vorschrift eines Oberherrn über die Handlungen seiner Untertanen. Dahin gehört

1. Es muß eine solche Vorschrift von einem Oberherrn herrühren, der Recht und Gewalt hat, anderer Personen Handlungen zu bestimmen, auch im Stande ist, hinlängliche Bewegungsgründe damit zu verknüpfen, und sie folglich äußerlich verbindlich zu machen. Dadurch unterscheidet sich ein Gesez vom Ratschlage (consilio).

a. Hat ein Ratschlag eine blos innere Verbindlichkeit.

b. Derjenige, welcher ihn erteilt, verschaft nicht die Bewegungsgründe, sondern er nimmt solche blos aus den sonst bekannten Folgen der Handlung her.

2. Sie muß freye Handlungen betreffen, d. i. solche, darüber es in jemands Gewalt steht, sie nach Freiheit zu bestimmen, sie zu thun, oder zu laßen.

3. Sie muß hinlänglich bekannt gemacht sein, weil sonst keine Bewegungsgründe zur Beobachtung der Handlung, folglich keine Verbindlichkeit dazu statt findet.

b. Gott hat eine völlige Gewalt über die Menschen als seine Geschöpfe, folglich hat er das Recht über sie und über alles, was von ihnen herkommt, nach Gefallen zu gebieten, folglich auch über ihre freye Handlungen, folglich hat er das Recht vorzuschreiben, was sie für Handlungen thun, und welche sie unterlassen sollen.

c. Folglich hat Gott das Recht, dem Menschen Geseze zu geben.

* Dies Recht eignet die heilige Schrift Gott zu. Jac. 4, 12. alda er ein einiger Gesezgeber heißt. Weil alle menschliche Gesezgeber ihre Gewalt dazu von ihm haben. Hiernechst gründet Gott Exod. 20, 2. sein Recht zu den daselbst gegebenen Gesezen im Eingange zu den zehen Geboten auf seine Oberherrschaft.

B. Die Menschen haben die Verbindlichkeit auf sich, dem Geseze Gottes zu gehorchen.

a. Gehorchen heißt, die Vorschriften eines Oberherrn zum Grunde seines Verhaltens annehmen und gebrauchen, folglich theils seine freye Handlungen derselben gemäs einrichten, theils solches aus Bewegungsgründen der darüber erteilten Vorschriften thun.

b. Die Menschen sind Knechte und Untertanen Gottes, und mit dem Begrif eines Untertans hängt die Verbindlichkeit zum Gehorsam bereits beisammen. Hiernechst aber gehört es zum Begrif eines göttlichen Gesezes, daß es eine verbindliche Vorschrift, oder mit kräftigen Bewegungsgründen zu Beobachtung derselben verbunden sein muß.

* Damit wird die Freiheit der Menschen bei den Handlungen nach göttlichen Gesezen nicht aufgehoben, indem blos eine moralische Notwendigkeit daraus entsteht, welche aus überwiegenden Bewegungsgründen herkommt. Die dabei bestehende innere Freiheit ist der Grund aller Zurechnungen der Handlungen.

II. Gott hat den Menschen wirklich Geseze gegeben.

A. Gott hat durch die natürliche Ordnung der Dinge mit gewißen freyen Handlungen der Menschen gute und mit andern freyen Handlungen böse Folgen

Folgen verbunden, und daher Bewegungsgründe erteilt, das eine zu thun, und das andre zu unterlaßen. Durch Erfarung und Aufmerksamkeit ist jeder Mensch im Stande, daraus Vorschriften seines Thuns und Laßens zu sammlen, welche wegen der damit verbundnen Bewegungsgründe verbindlich sind. Da nun die ganze Ordnung der Natur von Gott ist, so sind diese Vorschriften verbindliche Vorschriften Gottes, folglich göttliche Geseze, die eine algemeine Verbindlichkeit zum Gehorsam mit sich führen, weil sie von allen Menschen erkannt werden können. Der Umfang derselben heißt das Naturgesez, theils weil es in der Natur der Dinge seinen Grund hat, theils weil es mit Hülfe des natürlichen Nachdenkens erkannt werden kann, folglich ist das Naturgesez ein göttliches Gesez.

* Dieses bestätigt die heilige Schrift Röm. 2, 12. 16. da vestgesezt wird, daß diejenige, welche kein ander Gesez erkannt haben, künftig darnach gerichtet werden sollen.

B. Die heilige Schrift enthält eine große Menge algemeiner und besondrer Vorschriften für die freyen Handlungen der Menschen. Die heilige Schrift ist von Gott eingegeben, folglich sind die darinn befindliche Vorschriften göttliche, folglich Geseze Gottes. Der Umfang derselben heißt das Offenbarungsgesez, in so fern sie aus der nähern Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift erkannt werden.

C. In der theologischen Sittenlehre, da das geoffenbarte Gesez volständig abgehandelt wird, wird erwiesen, daß die meisten algemeinen Vorschriften zugleich Naturgeseze sind. Insonderheit ist der kurze Auszug derselben in den zehen Geboten bis auf das dritte Gebot nichts als ein Auszug vom Naturgeseze. Durch diese Aufname der Naturgeseze in die Offenbarung, ist theils die algemeine Erkenntnis derselben befördert und erleichtert, theils die Verbindlichkeit zum Gehorsam dagegen, theils durch unmittelbare Bekanntmachung des Willens Gottes darüber sehr vergrößert worden. Alle diejenige, welche die Offenbarung haben, haben daher in Ansehung des Naturgesezes eine doppelte Verbindlichkeit.

III. **Durch die den Menschen von Gott erteilten Geseze werden einige Handlungen verboten, einige geboten. Daraus fließt**

A. Aus der logischen Beschaffenheit eines jeden Gesetzes, indem mit dem Gebot einer jeden Handlung allezeit implicite ein Verbot des Gegenteils und vice versa verbunden ist.

B. Aus dem Augenschein der in der heiligen Schrift enthaltenen Vorschriften und der mit einigen Handlungen in der natürlichen Ordnung verbun-

denen bösen Folgen, wodurch eine Verbindlichkeit, sie zu unterlaßen und mit einiger andrer verbundener guter Folgen, wodurch eine Verbindlichkeit sie zu thun, entsteht.

IV. Alle von Gott den Menschen erteilte Geseze verhalten sich als Mittel zu seiner Ehre und zur Glükseligkeit der Menschen.

A. Geseze Gottes sind Mittel, wodurch er allerlei freye Handlungen unter den Menschen theils hindert, theils befördert. Folglich macht Gott durch seine Geseze Veränderungen in der Welt wirklich. Alle Veränderungen, die Gott macht, sind Mittel zu seinen Absichten, folglich zu seiner Ehre und zur Glükseligkeit der vernünftigen Geschöpfe, folglich müßen alle diejenigen, die er durch seine Geseze unter den Menschen befördert, seiner Ehre und der Glükseligkeit der Menschen gemäs, und die er dadurch hindert, derselben zuwider sein.

* Daher ist das Hauptgesez, worauf sich alle übrige vereinigen, daß sich alle unsre Handlungen zur Ehre Gottes und unsrer Glückseligkeit richten müßen.

B. Daraus folgt, daß Gott in seinen Gesezen nichts nach bloßer Macht gebietet oder verbietet, folglich daß er keine blos wilkürliche göttliche Geseze giebt, sondern, daß es sämtlich heilige und weise Geseze sind, und folglich, daß nichts dadurch erst gut oder böse wird, daß es Gott geboten oder verboten habe, sondern daß es bereits vorhin an und für sich gut oder böse gewesen, daß aber die Geseze Gottes untrügliche Erkenntnißgründe vom Guten und Bösen sind. Ps. 119, 3. 17. 24. 29. 98. 104. 116. 120. ꝛc.

§. 142.

I. Erklärung der Sünde an und für sich object. genommen.

A. Erklärung selbst. Sünde ist ein biblisches Wort, womit wir folglich aber den Begrif verbinden müßen, welchen die heilige Schrift damit verbindet. Nun aber wird 1 Joh. 3, 11. ausdrücklich erklärt, daß die Sünde eine ανομια sei, daher ist Sünde alles, was nicht mit den göttlichen Gesezen übereinstimmt. (peccatum est, quidquid legi divinae adversum est) s. absentia conformitatis cum lege divina.

a. Das Wesen der Sünde besteht in einer Abwesenheit der Uebereinstimmung mit dem Geseze, folglich in einem gewißen Mangel, folglich in einen malo privativo, welches man daher das momentum constitutionum der Sünde nennt. Da aber vermöge des Princip. excl. tertii kein Mangel der Uebereinstimmung vorhanden sein kann, ohne

eine

eine Gegenwart einer gegenseitigen Verschiedenheit von Gesezen, so ist bei der Sünde auch allezeit ein gegenseitiges Verhalten gegenwärtig und das ist das malum positivum bei der Sünde, so moment. consecut. genannt wird, weil es aus der vorigen folgt. Das erste wird in enger Bedeutung das formale die ἀνομια, das zweite die ἀντινομια oder materiale der Sünde genannt.

b. Es kann auch sein, daß menschlichen und obrigkeitlichen Gesezen zuwider sein, Sünde ist. Allein solche ists nur, in so fern der Gehorsam gegen die Obrigkeit von Gott geboten, folglich der Ungehorsam dagegen wider ein göttliches Gesez ist. Röm. 13, 1. das ist dem beständigen Gebrauch des Worts in der heiligen Schrift gemäs.

c. Aus diesen Begrif der Sünde folgt unmittelbar, daß alle Erkenntnis und Beurteilung, ob etwas Sünde sei oder nicht, nach dem göttlichen Gesezе geschehen muß. Röm. 3, 20. Alles, was einem göttlichen Gesez gemäs ist, oder damit übereinstimmt, ist rechtmäßig (legitimum) und eine Pflicht des Menschen, was demselben zuwider, ist unrechtmäsig (illegitimum, sündlich) was durch kein Gesez Gottes eingeschränkt worden, ist erlaubt (licitum) Röm. 4, 15. Andre Erklärungen der Sünde, daß sie alles sittliche Böse oder auch alles sittliche Unmögliche sei, können hiemit verbunden werden.

B. Die daraus hergeleitete Folgen.

a. Die Sünde kann bei Fertigkeiten und bei einzelnen Handlungen statt finden, weil die göttlichen Gesezе sowol über die Fertigkeit der Menschen, als über die einzelnen freien Handlungen derselben allerlei bestimmen, wie in der Moral erwiesen wird. Daher theilt sich die Sünde überhaupt in sündliche Fertigkeiten (peccata habitualia) und in sündliche einzelne Handlungen (pecc. actualia). Die sündlichen Fertigkeiten sind entweder angeborne (connata) der Umfang derselben heißt die Erbsünde, oder es sind erlangte, nach und nach durch die öftere Wiederholung einzelner sündlicher Handlungen entstandne (acquisita) diese heißen Laster. Die sündliche einzelne Handlungen (action. illegit. singul.) sind wirkliche Sünden, die sehr mannigfaltig sind.

b. Es sind so viel Arten von Sünden möglich, als es göttliche Gesezе gibt, daher entspringen zwei Haupteinteilungen.

1. In Sünden gegen das Naturgesez.

2. In Sünden gegen das göttliche geoffenbarte Gesez.

3. In Sünden der ersten und 2ten Tafel, oder in Sünden gegen Gott selbst und andre Menschen, nachdem das Gesez, gegen welches sie streiten, näher und auf eine unmittelbare Weise etwas von unserm Verhalten gegen Gott, gegen uns selbst, und gegen den Nächsten bestimmt wird, da sonst alle Sünden wider Gott sind.

c. Alle sündliche Fertigkeiten und Handlungen sind der Ehre Gottes und der Glückseligkeit der Menschen widersprechende Fertigkeiten und Handlungen. Prob.

1. a prior. aus der Beschaffenheit der göttlichen Gesezе, darin nichts geboten wird als was ein Mittel zur Ehre Gottes und Glückseligkeit der Menschen ist und nichts verboten wird, als was diesen zuwider ist.

2. a poster. Jac. 1, 13. Da die Sünde etwas Böses, C. 4, 17. da alles befolne Verhalten etwas Gutes genannt wird.

* Daraus folgt, daß mit einer jeden Sünde der Zustand des Menschen selbst, oder andrer Menschen, oder beider zugleich unvollkommen gemacht wird. Daher lehrt Jac. C. 1, 15. daß eine jede Sünde den Tod gebiert. Die Wolfart und Volkommenheit der Menschen, welche durch jede Sünde bei ihm selbst oder zugleich bei andern Menschen unterbrochen wird, ist entweder die innere oder äußere Wolfart. Daher sind die Sünden, Sünden gegen die innere und äußere Wolfart von uns und andern Menschen, oder Sünden gegen den Leib und die Seele, und Sünden gegen das Leben, gegen die Ehre und das Eigentum bei uns und andern Menschen.

** Ein Verbrechen der beleidigten Majestät nennt man ein jedes Verhalten, welches die höchste Herrschaft Gottes und die algemeine Wolfart der Geschöpfe widerspricht; so ist klar, daß jede Sünde ein Verbrechen der beleidigten Majestät ist.

II. Die Erklärung der Sünde in einem sündigenden Subject oder subject. genommen.

A. Die Erklärung selbst. Wenn wir uns die Sünde in einem Subject gedenken, so gedenken wir uns entweder sündliche Fertigkeiten oder einzelne sündliche Handlungen. Im ersten Fall ist die Sünde eine Abweichung vom göttlichen Gesezе (difformitas a lege divina). Im zweiten Fall eine Uebertretung (transgressio leg. divinae) und derjenige sündigt wirklich, der ein göttliches Gesez übertritt. Dies ist dem biblischen Sprachgebrauch gemäs, indem in der heiligen Schrift Sünden und Uebertretungen gleichbedeutende Ausdrücke sind. Röm. 4, 15. 2 Tim. 2, 14. Eph. 2, 1. Hebr. 9, 15. Lev. 6, 16. 21. Ps. 25, 7.

B. Zwei Folgen daraus.

a. Die Sünde in einem Subject kann geschehen durch Ausübung einer verbotenen oder Unterlaßung einer befolnen Sache. Denn eine jede Uebertretung eines göttlichen Gesezes ist Sünde, es wird aber solches sowol übertreten, wenn das Gebotene unterlaßen, als wenn das Verbotene gethan wird. Daher teilen sich die wirkliche Sünden in Begehungs und Unterlaßungssünden (pecc. commissionis et omissionis). Jac. 4, 15.

* Das Wesen in einer Unterlaßungssünde besteht in dem Unterbleiben einer Handlung, folglich in einem malo privativo und in einer actione negativa. Alleine

1. Die Unterlaßung einer Handlung kann von einem gewißen Subject nie geschehen, ohne die gegenseitige verbotene verneinende Handlung (actionem negat. prohibitivam) auszuüben. Gleichwie auch die Ausübung einer verbotenen Handlung nie geschehen kann, ohne Unterlassung des gegenseitigen gebotenen. Daher wird mit recht gelert, daß mit jeder Unterlaßungssünde zugleich eine Begehungssünde und v. v. geschiet.

2. Wenn die Unterlaßung von einem gewißen Subject so geschieet, daß sie ihm zugerechnet werden kann, so geschiet sie von demselben mit Willen. Der Wille, eine gebotene Handlung zu unterlassen, ist eine wirkliche, dem Gesez entgegengesezte Handlung (actio negat. posit.) Daher ist bei Unterlaßungssünden wirklich nicht blos eine verneinende, sondern auch eine sezzende Handlung, folglich nicht blos ein mal. privativ. sondern auch positivum.

** Da die Abwesenheit rechtmäßiger Fertigkeiten sowol Sünde ist als die Gegenwart unrechtmäßiger Fertigkeiten, so gehöret solche zu den Unterlaßungssünden in weitläufiger Bedeutung, als woraus sie auch entstehen. Allein weil der Mangel einer rechtmäßigen Fertigkeit nie ohne Gegenwart der unrechtmäßigen Fertigkeit statt findet, so wird bei Beurteilung derselben blos auf diese gesehen.

b. Je mehr Gesezе Gottes durch eine Sünde zugleich übertreten werden, desto größer ist sie an und für sich. Dies folgt aus dem Begehen der Sünde, indem sie aus so vielen Sünden zusammengesezt ist, als Gesezе dadurch übertreten werden. Da aber bei Bestimmung der unterschiednen Größe der Sünden in einem gewissen Subject nicht auf die Sünde an sich, sondern auf die Größe der Freiheit gesehen werden muß, mit welcher sie geschehen, so findet dies nur bei der Sünde an und für sich statt.

§. 143.

I. Die Abhandlung vom Entstehen der Sünde.

A. Eine jede wirkliche Sünde entsteht aus einem Irtum.

a. Eine wirkliche Sünde ist eine jede einzelne Handlung gegen ein göttliches Gesez. Die Geseze Gottes schreiben nichts vor, als was ein Mittel zur Ehre Gottes und Glückseligkeit der Menschen ist, folglich ein jeder, der eine wirkliche Sünde thut, thut etwas, das nicht nur wider die Ehre Gottes, sondern auch wider seine Glückseligkeit ist. Vor einer jeden freyen Handlung geht ein Wille her, sie zu thun und zu unterlaßen, folglich geht vor einer jeden wirklichen Sünde der Wille her, etwas zu thun, das nicht nur wider die Ehre Gottes, sondern auch wider die Glückseligkeit der Menschen ist.

b. Die Erfarung lehrt, daß wir nichts wollen, und daher thun können, als wovon wir uns vorstellen, daß es uns gut, folglich unserer Glückseligkeit gemäs sein wird, und daß wir nichts nicht wollen und daher unterlaßen können, als davon wir uns vorstellen, daß es uns böse sein werde, folglich jeder, der eine wirkliche Sünde thut, überredet sich fälschlich, daß ihm das gut sein werde, was er thut, und dasjenige ihm nicht gut sein werde, was er unterläßt.

c. Eine jede Ueberredung von einem falschen Saz ist ein Irtum, folglich geht vor jeder wirklichen Sünde ein Irtum vorher.

* Ein jedes Urteil über etwas, das man thun und lassen soll, ist ein practisches Urteil, folglich geht vor jeder Sünde ein falsches practisches Urteil vorher (iudic. falſ. practicum). Das alles Urteilen eine Handlung des Verstandes ist und daher auch alle Irtümer ihren eigentlichen Siz im Verstande haben, so nimmt jede wirkliche Sünde der Menschen ihren Ursprung im Verstand der Menschen.

B. Eine jede wirkliche Sünde entspringt aus einer undeutlichen Vorstellung.

a. Vor einer jeden Sünde geht der Irtum vorher, daß uns etwas gut sein werde, was Gott verboten, und nicht gut sein werde, was Gott geboten hat.

* Folglich geht vor einer Begehungssünde die Vorstellung eines Scheinguttes (boni apparentis) und vor einer Unterlaßungssünde die Vorstellung eines Scheinübels (mali appar.) her.

b. Dieser Irtum kann nun aus zwei Ursachen entstehen, entweder aus einem Mangel der Erkenntnis überhaupt oder doch zu der Zeit, da wir uns zu etwas entschlüßen, daß solches durch ein göttliches Gesez verboten

boten oder geboten sei, folglich aus einer Unwißenheit des Gesezes, oder daher, daß wir das Gesez der natürlichen und geoffenbarten Religion erkennen, aber solches entweder überhaupt oder doch zu der Zeit, da wir uns zu einer Handlung entschlüßen, nicht glauben, d. i. uns überreden, daß eine Handlung gut sein werde, ob sie gleich durch ein Gesez für nicht gut erklärt wird, oder daß sie nicht gut sein werde, ob sie gleich durch ein Gesez für gut erklärt worden ist.

c. Der Mangel der Erkenntnis ist gar keine Erkenntnis, folglich auch keine deutliche Erkenntuis. Der Unglaube gegen ein göttliches Gesez aber entspringt entweder aus einer Unwißenheit in Ansehung des Gesezes selbst, oder aus einem Mangel einer größern Deutlichkeit über die Wirklichkeit des Gesezes selbst, oder aus einer Ungewißheit des dadurch mit der Uebertretung verbundenen Uebels, folglich aus einem Mangel größrer Deutlichkeit in Absicht auf die Warheit des Gesezes, und dies, wie in den mehresten Fällen aus Erfarung erweislich ist, entweder aus Beurteilung einer Handlung nach ihren unmittelbar oder angenommenen Folgen, die man für ein größers Uebel oder Gut hält, als das durchs Gesez mit dem Gegenteil verbundne Gute oder Uebel, nicht aus Vorstellung, daß man im Stande sein werde, die durchs Gesez mit einer Handlung verbundnen bösen Folgen noch zu vermeiden.

d. Folglich entspringt eine jede wirkliche Sünde aus undeutlichen und verworrenen Vorstellungen.

* Da alle aus undeutlichen Vorstellungen entspringende Neigungen oder Abneigungen, sinnliche sind, so entspringen alle Sünden, aus sinnlichen Neigungen oder Abneigungen, folglich vom Fleische, und wenn solche stärker, oder von merklichem Grade sind, aus Affecten, folglich nicht aus vermischten Neigungen und Abneigungen, folglich aus unterlassenen Gebrauch der Vernunft. Aber nicht aus jeder undeutlichen Vorstellung und nicht aus jeder sinnlichen Begierde oder Abscheu entstehen sündliche Handlungen, indem auch rechtmäßige z. E. des Mitleidens daraus entstehen können.

C. Der Irtum, aus welcher eine wirkliche Sünde entspringt, kann und muß dem Menschen zugerechnet werden, wenn er das Vermögen gehabt hatte, die undeutliche Vorstellung deutlich zu machen.

a. Eine That jemanden zurechnen, heißt erklären, daß jemand die freye Ursach (causſa moralis) von einer That sei, und das heißt, daß sie dem Willen desselben zugeschrieben werden könne. So oft jemand das Vermögen gehabt hat, eine Vorstellung deutlich zu machen, ehe er handelte, so oft muß es dem Willen desselben zugeschrieben werden, daß

er sie nicht deutlich gemacht hat. Folglich ist er alsdann die wahre Ursache des Irtums, folglich kann und muß ihm derselbe zugerechnet werden.

* Die Handlung mit der eine undeutliche Vorstellung deutlich gemacht wird, ist eine Handlung des Verstandes und geschiet bei Handlungen durch eine gehörige und bedachtsame Ueberlegung dessen, was aus einer Handlung herkommen wird. Sie bleibt also undeutlich durch Unterlassung der Handlung des Verstandes, wodurch sie deutlich gemacht werden könnte. Daher wird gelehrt, daß jeder Mensch die freye Ursach der Sünde durch eine Unterlaßung sei. (causa moralis per omissionem) Da die rechtmäßige Anwendung des Verstandes zu deutlicher Erkenntnis dessen, was in jedem Fall gut oder böse, recht oder unrechtmäßig ist, eine jede Pflicht des Menschen ist, die durch das Naturgesez sowol als durch die geoffenbarte Religion vorgeschrieben worden, so fängt jede Sünde durch eine Unterlaßungssünde an.

b. Zu dem Vermögen, der Vorstellung, was in einem einzelnen Falle recht oder unrechtmäßig sein könnte, deutlich zu machen, gehört

1. Das Vermögen, das darüber vorhandene Gesez zu erkennen. Solches Vermögen habe ich, so oft ich durch den Gebrauch meiner eignen Kräfte oder durch andern Beistand die Erkenntnis davon erlangen kann. Daher ist die Ungewißheit des Gesezes und auch der Unglaube dagegen überwindlich, (vincibilis) wenn sie durch die Anwendung unsrer Kräfte oder Gelegenheit hätte vermieden werden können.

2. Das Vermögen, eine vorzunehmende Handlung nach dem erkannten Gesezе zu beurteilen (subsumendi sub lege,) dazu nach wirklicher Erklärung des Gesezes nichts weiter als der Gebrauch der Vernunft gehört.

3. Das Vermögen, die Handlung selbst bis nach angestelter Beurteilung nach dem Gesez aufzuschieben, welches Vermögen wir bei allen freyen Handlungen haben.

4. So oft folglich dies Vermögen vorhanden ist, kann und muß der Irtum, aus welchem die Sünde entspringt, dem Menschen zugerechnet werden. Wenn es nicht vorhanden ist, folglich wenn eine unüberwindliche Ungewißheit oder der Gebrauch der Vernunft nicht vorhanden ist, kann er ihm nicht zugerechnet werden.

II. Der biblische Beweis.

A. Des ersten und zweiten Lehrsazes, Jac. 1, 13. 14. da gelehrt wird, theils daß vor einer jeden wirklichen Sünde eine Vorstellung des damit

zu erhaltenden Guten vorhergehe, theils daß dieselbe in einer sinnlichen Lust oder Abscheu bestehe.

* Hieher gehören noch zweierlei Stellen.

1. Da die Sünde ausdrücklich ein Irtum genannt und also Irtümer zugeschrieben werden Eph. 2, 22. Jer. 8, 45. Röm. 1, 27. ꝛc.
2. Da alle wirkliche Sünden aus dem Herzen und dem Fleische hergeleitet werden. Math. 15, 19. 20. 1 Petr. 2, 11. Röm. 2, 5. Gal. 5, 16. 17. 19. 21.

B. Des dritten Lehrsazes. Jac. 4. 7. da mit deutlichen Worten gelehrt wird, daß desjenigen, der wiße Gutes zu thun, und thue es nicht, Unterlaßung des Guten, Sünde sei, folglich zugerechnet wird.

* Hieher gehören auch die Stellen, da gelehrt wird, daß Gott jeden nach seinem Geseze richten werde, die es erkannt haben, oder erkennen können. Röm. 2, 12. Act. 17, 30. E. 14, 16. Ps. 50, 21.

§. 144.

Zwei Lehrsäze als Folgen des vorhergehenden.

1. Eine jede wirkliche Sünde entspringt aus unterlaßenem Gebrauch der Freiheit.

A. Die Freiheit in weiterer Bedeutung ist ein Vermögen, etwas zu thun, oder zu laßen, folglich zu begehren und zu verabscheuen nach Belieben; In engrer Bedeutung und zum Unterschied von der sinnlichen Wilkür aber ein Vermögen, etwas zu thun oder zu laßen, folglich zu begehren und zu verabscheuen nach deutlichen Belieben, folglich nach deutlicher Erkenntnis des Guten und Bösen.

B. Eine jede wirkliche Sünde entspringt aus einer undeutlichen Vorstellung, folglich begehet und verabscheut der Mensch dabei blos nach sinnlicher Wilkür, folglich nicht nach Freiheit.

C. Folglich entsteht eine jede wirkliche Sünde aus Mangel des Gebrauchs der Freiheit (Ex omisso libertatis vsu).

* Daher wird mit Recht gelehrt, daß der Mensch bei der Sünde sclavisch handle, oder ein Sclav sinnlicher Begierden sei. Damit hören die sündlichen Handlungen nicht auf, freye Handlungen zu sein, indem doch dabei ein Vermögen gewesen wäre, sie nach Freiheit zu bestimmen, sie zu thun, oder zu unterlassen, obgleich von diesem Vermögen kein Gebrauch gemacht worden.

** Wenn gelehret wird, daß die Sünde durch einen Misbrauch der Freiheit (per abusum libertatis) geschehe; so wird der Begriff der Freiheit in weiterer Bedeutung genommen und blos darauf gesehen, daß der Mensch das

Vermögen, sie nach eigner Einsicht zu bestimmen, oder nach Belieben zu handeln, nicht dazu gebrauche, wozu ihm solches von Gott verliehen worden ist und erhalten wird.

II. Je größer die Freiheit ist, mit der ein gewißes Subject sündigt, desto größer ist die Sünde in ihm betrachtet.

A. Die Größe der Sünde bei einen sündigenden Subject besteht in der Größe der Uebertretung, welche dem Sündigenden dabei zugerechnet werden muß, folglich in der Größe der billigen Zurechnung.

* Sie kann von der Größe an und für sich betrachtet so unterschieden werden, daß wir diese die natürliche, jene aber in einem Subject die sittliche Größe (quantitatem moralem) nennen.

B. Eine Sünde jemanden zurechnen, heißt erklären, daß jemand die freye Ursach einer Sünde sei. Je mehr Freiheit folglich jemand bei einer sündlichen Handlung gehabt hat, oder mit je mehrern Willen er sie gethan hat, desto mehr kann und muß es ihm zugerechnet werden.

C. Desto größer ist sie im sündigenden Subject betrachtet.

* Folglich,
1. Je mehr jemand Vermögen gehabt hat, das göttliche Gesez überhaupt und zu der Zeit der Handlung zu erkennen;
2. Je mehr Vermögen er gehabt, die Handlung nach dem Gesez zu beurteilen;
3. Je mehr Vermögen die Handlung bis nach geschehner Beurteilung aufzuschieben, desto größer ist bei ihm die Sündlichkeit der Handlung.

§. 145.

Die wichtige Einteilung in vor- und unvorsezliche Sünden.

I. Die Abhandlung selbst.

A. Eine vorläufige Erklärung. Wir sagen, daß jemand wißend (sciens) etwas thut, wenn er solches mit Bewustsein, daß er ein göttliches Gesez übertritt, thut, und daß er mit Willen sündigt (volens), wenn er mit dem Vorsaz (proposito) die Handlung ihrer Verschiedenheit von Gesez unerachtet, zu verrichten geneigt ist. Solches Wißen und Willen kann entweder vor der Handlung, (antecedenter) oder bei der Handlung, (concomitanter) oder nach der Handlung (consequenter) statt finden.

* Wer mit Willen sündigt, sündigt auch allezeit mit Wißen, aber nicht das Gegenteil, indem es ihm am hinreichenden Vermögen fehlen kann, der Sünde zu widerstehen, welches der Stand der Knechtschaft ist.

B. Die Einteilung selbst. Eine Sünde, die mit Wißen und Willen geschiet, (a volente et sciente peragitur) heißt eine vorsezliche Sünde, (pec-

(peccatum voluntarium oder proeneticum) die aber nicht also geschiet, heißt eine unvorsezliche Sünde. (involuntarium)

a. Die Willkürlichkeit vorsezlicher Sünden ist theils aus der Erfarung, theils aus Jac. 4, 17. Röm. 1, 32. erweislich.

b. Das Gewißen ist das Urteil vom Verhältnis unsrer Handlungen gegen das Gesez oder von der Recht und Unrechtmäßigkeit derselben. Es ist also klar, daß alle vorsezliche Sünden wider das Gewißen sind. Daher heißen sie auch Boßheitssünden, (peccata malitiae) weil ein großer Grad von bösem Willen dazu gehört. Johannes nennt es Sünde thun. 1 Joh. 3, 8.10. Sonst freventlich oder mit erhabner Hand sündigen. Num. 15, 30. Ps. 35, 11. Hos. 7, 23. Jer. 3, 8. auch Mißetaten.

c. Wie das Gewißen in das vorhergehende, begleitende und nachfolgende geteilt werden kann, so können unvorsezliche Sünden hinterher nach erkannter Unrechtmäßigkeit vorsezlich werden, wenn sie gebilligt werden.

C. Eine weitere Einteilung der unvorsezlichen Sünden. Es geschehen solche ohne Wißen und Willen

a. Entweder aus Mangel der Erkäntnis der Gesezе, und folglich der Unrechtmäßigkeit derselben, alsdann sind es Sünden der Unwißenheit (peccata ignorantiae.) Hebr. 5, 2. Num. 15, 24-26. Ps. 19-13.

b. Oder aus Mangel vorherangestelter Beurteilung der Handlung nach dem Gesez. Alsdenn sind es Sünden der Uebereilung (peccata praecipitantiae) Gal. 6, 1. Röm. 7, 15. Diese haben auch Schwachheitssünden (peccata infirmitatis.)

II. Zwei Lehrsäze.

A. Bei allen Sünden ist etwas Vorsezlichkeit. Denn vor einer jeden sündlichen Handlung geht ein Wille vorher, sie zu thun und zu unterlaßen, folglich ein Vorsaz. Ob nun gleich dieser Vorsaz nicht immer gerade zu (indirecte) ein Vorsaz ist, eine sündliche Handlung zu thun, so ist es doch ein Vorsaz, nach blos undeutlicher Erkäntnis etwas zu thun, oder zu unterlaßen. Da es nun aber an und für sich selbst gegen das Naturgesez ist, nach blos undeutlicher Erkentnis etwas zu thun, oder zu unterlaßen, so ist dieser Vorsaz doch directe ein Vorsaz, zu sündigen.

* Folglich können auch die unvorsezlichen Sünden dem Menschen mit Recht zugerechnet werden, und wenn daher auch der Saz zugegeben wird, daß alles, was wider das Gesez geschiet, nur in so ferne Sünde heißen könne, so fern dabei ein Vorsaz statt findet, so sind alle unvorsezliche Sünden doch wirkliche Sünden.

** Daher kann auch mit Recht gelehrt werden, daß keine Unwißenheit wenigstens in Ansehung des Naturgesezes bei Menschen, die sich im Misbrauch ihrer Vernunft befinden, ganz unüberwindlich sein können, obgleich das Vermögen dazu in unzäligen Fällen ungemein klein sein kann.

B. Je mehr Vorsezlichkeit bei einer sündlichen Handlung ist, desto sündlicher ist sie, denn desto mehr Freiheit findet dabei statt. Dahin gehört

a. Bei vorsezlichen Sünden, je mehr, je deutlicher und je überzeugender jemand ein göttlich Gesez erkennen kann und erkannt hat, und je längere Zeit und je mehr Vermögen er gehabt hat, das Verhältnis der vorzunehmenden Handlung gegen daßelbe einzusehen, und je mehr und je überzeugender er solches wirklich eingesehen hat, desto größer ist bei ihm die Sünde, daher war die Sünde des Hohenpriesters bei der Hinrichtung Jesu Christi gröser als des Pilati. Joh. 19, 11. 2 Petr. 2, 20.

* Hieher gehört die Einteilung in den ganz freien und nicht ganz freien Vorsaz. (propositum plane liberum et secundum quid liberum.) Der zweite ist, wenn jemand sündliche Handlungen aus Vorstellung eines sonst zu befürchtenden großen Uebels und der erste, wenn er sie aus Vorstellung eines damit zu erhaltenden Guten beschlüßt; so unterscheidet sich folglich die Verleugnung Petri und die Verräterei Judä. Math. 26, 69. 70. Marc. 14, 10. 11. In beiden Fällen ist Vorsezlichkeit, aber im lezten ist sie größer.

b. Bei unvorsezlichen.

1. Je unüberwindlicher die Unwißenheit gewesen, aus welcher sie geschehen, oder je mehr Vermögen jemand gehabt hat, das Gesez zu erkennen, und folglich je mehr es jemand zugerechnet werden kann, daß er das Gesez nicht erkannt hat, desto mehr nähern sie sich den vorsezlichen Sünden.

* Daher sind im strengern Verstande Sünden der Unwißenheit blos Sünden einer unüberwindlichen Unwißenheit.

2. Je mehr jemand Zeit und Kräften gehabt hätte, von der Handlung eine Beurteilung derselben nach den Gesezen anzustellen, oder je mehr ihm der Mangel der geschehenen Beurteilung zugerechnet werden kann, desto mehr nähern sie sich den vorsezlichen Sünden.

* Die

* Die übrigen in den theologischen Lehrbüchern vorkommende Einteilungen der wirklichen Sünden kommen im dritten Hauptstük vor. Dergleichen sind

1. In innere und äußere Sünden. Jene sind solche, die blos in der Seele vorgehen und die in Sünden des Verstandes und Willens der Einbildungskraft und der sinnlichen Begierden geteilt werden können. Die andern aber solche, die durch den Leib verübt werden, und sich in sündlichen Geberden, Worten und Werken äußern, welche nach den verschiedenen Gliedmaßen der Menschen wieder eingeteilt werden können, in peccata cordis, oris et corporis. Da alle Sünden aus unterlaßenem Gebrauch der Freiheit entstehen, so nehmen alle Sünden ihren Ursprung aus der Seele und haben auch ihren eigentlichen Siz darin.
2. In todte und lebendige (Mortua et viva) jene sind, deren Unrechtmäßigkeit von den Sündigenden nicht erkannt werden können, diese die erkannt werden können.
3. In verborgene (occulta) die andern Menschen unbekannt bleiben, und offenbare (manifesta) 1 Tim. 5, 24.
4. In eigene und fremde (propria et aliena) die jemanden zugerechnet werden müßen, weil er sie veranlaßt hat, oder weil er daran Theil nimmt. Das erste geschiet auf eine entfernte Weise durch gegebenes Aergernis, auf eine nähere Weise aber durch Beförderung oder Ueberredung und Verführung oder Befelen der Sünde. Das zweite durch Nichthinderung, oder Billigung und Rechtfertigung der Sünde an den Menschen. 1 Tim. 5, 22. Hes. 3, 18. Jes. 5, 11.

§. 146.

Von den sündlichen Fertigkeiten.

I. Der Begrif einer sündlichen Fertigkeit überhaupt.

A. Sündlich heißt überhaupt was nicht mit den göttlichen Gesezen übereinstimmt, folglich ist eine sündliche Fertigkeit an sich und überhaupt genommen eine jede mit den göttlichen Gesezen nicht übereinstimmende Fertigkeit, und es können folglich deren so viel gedacht werden, als es göttliche Geseze gibt. Genauer und im gewißen Subject betrachtet ist sie eine Fertigkeit zu sündigen, folglich das göttliche Gesez zu übertreten, entweder alle Geseze ohne Unterschied, oder blos dies und jenes Gesez. Im ersten Fall ists eine algemeine Fertigkeit zum Bösen, im zweiten aber eine besondre Fertigkeit zu besonderm Bösen.

B. Da eine sündliche Fertigkeit eine Fertigkeit ist, das göttliche Gesez zu übertreten, eine jede Uebertretung des Gesezes eine wirkliche Sünde ist, so ist sie eine Fertigkeit, wirkliche Sünden zu verrichten. Da nun eine jede wirkliche Sünde aus einer undeutlichen Vorstellung entsteht, so ist sie eine Fertigkeit sein Thun und Laßen nach undeutlicher Erkentnis einzurichten, folglich nach blos sinnlicher Erkentnis, folglich nach Scheingütern und Scheinübeln entweder überhaupt oder nach gewißen Scheingütern nnd Uebeln insbesondere.

II. Der Begriff eines Lasters.

A. Fertigkeiten können mit uns geboren, oder von uns durch die öftere Wiederholung ähnlicher Handlungen erlangt werden. Es sind daher angeborne und erlangte sündliche Fertigkeiten möglich. Eine erlangte heißt ein Laster (habitus peccandi acquisitus.) 2 Tim. 2, 7. Lev. 19, 22. Hiob 35, 15. Folglich ist ein Laster eine erlangte Fertigkeit nach Scheingütern und Scheinübeln sein Thun und Laßen einzurichten.

B. Die einzelnen sündlichen Handlungen aus welchen ein Laster entsteht, sind entweder vorsezliche oder unvorsezliche Sünden. Im ersten Fall ist es ein verschuldetes, im zweiten ein unverschuldetes Laster.

C. Es sind so viel besondere Laster möglich, als göttliche Gesezе sind. Da die Erfarung lehret, daß die vornemsten Güter, nach welchen sich die Menschen bei ihren Handlungen zu bestimmen pflegen, entweder eine unmittelbare Verschaffung angenommener Empfindungen oder in dem Urteile anderer von ihren Vorzügen oder in der Verehrung des Eigentums besteht, so oft die Verschaffung derselben gegen göttliche Gesezе streitet, Scheingüter werden, so werden drei Hauptlaster, Hochmut, Geiz und Wollust angenommen, welche 1 Joh. 2, 15. Fleischeslust, Augenlust und hoffärtiges Leben heißen.

III. Lehrsaz. Alle nicht nur vorsezliche sondern auch unvorsezliche Sünden, welche aus einem verschuldeten Laster herrüren, sind als vorsezlich anzusehen. Dies ist zu erweisen.

A. Vorsezlich nennen wir in weiterer Bedeutung alles, was aus jemandes Willen hergeleitet werden kann. Alle sündliche Handlungen, die aus einem verschuldeten Laster entspringen, können und müßen aus jemandes Willen hergeleitet werden, weil doch dasjenige, woraus sie entspringen, daraus hergeleitet werden muß, leztere sind vorsezlich.

B. Vorsezliche Sünden sind, die jemanden zugerechnet werden können, folglich von deren Wirklichkeit er die freye Ursach ist, da nun bei einem verschuldeten Laster der Sündigende die freye Ursache ist, so ist er auch die freye Ursache des Verursachten, folglich kann und muß ihm solches zugerechnet werden.

* Auch würde ein solcher Mensch, wenn er sich gleichsam unvorsezlicher lasterhafter Handlungen bewust wäre, dennoch dieselben billigen und sie folglich hinterher vorsezlich machen.

Das zweite Hauptstük.

Von der Algemeinheit und dem Ursprung der Sünde in dem Menschen.

§. 147.

Thetische Abhandlung der Grundstellen.

A. Genes. 8, 21.

a. Der Zusammenhang. Moses erzält in diesem Capitel das Aufhören der Sündflut. v. 1-14. Den darauf von Noah auf göttlichen Befel geschehenen Ausgang aus der Arche v. 15, 19. und des sodann von ihm für seine Erhaltung dargebrachten Dankopfers. v. 20. Hierauf fängt er in unserm Text an, die gnädige Aufname dieses Opfers und denn die solchem zu Folge dem Noah geschehene Verheißung zu beschreiben, welches bis Cap. 9, 17. fortgesezt wird. Unter solchen war die erste, daß keine Sündflut ferner den Erdboden verwüsten solte. Um nun solches recht warscheinlich zu machen, erklärt Gott, daß ihm das sittliche Verderben nicht mehr dazu bewegen solte, daher er von diesem zu reden Gelegenheit nimmt.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine doppelte historische Nachricht.

a. Und Gott roch den Geruch der Besänftigung, das ist, die Brandopfer des Noah gefielen ihm wol, und er ließ die mit derselben gesuchte Begnadigung dem Noah und dem menschlichen Geschlechte angedeihen.

b. Und sprach in seinem Herzen, das ist, beschlos bei sich selbst und machte, was er also beschloßen, dem Noah kund.

2. Der Inhalt des göttlichen Ratschlußes.

a. Der Ratschluß selbst.

1. Der Hauptausspruch: ich will die Erde nicht mehr verfluchen um der Menschen willen. Dies wird im folgenden erklärt.

2. Ein Beisaz. Denn die Bildung des Herzens ist böse von seiner Jugend auf.

α. Die Verbindung. **Denn** kann hier nicht füglich signific. ethiol. haben, sondern es ist so viel als **obgleich**, in welcher Bedeutung öfters vorkommt, folglich erklärt Gott, daß ihm dies nicht mehr künftig zur Verhängung eines solchen Gerichts bewegen werde.

β. Das Subject. Die Bildung des Herzens der Menschen Gen. 6, 5. wird es die Bildung der Gedanken des menschlichen Herzens genannt, das ist die Einrichtung und Verfaßung des menschlichen Begerungsvermögens nebst allen daraus herkommenden einzelnen Neigungen und Abneigungen.

γ. Das Prädic. ist böse von seiner Jugend auf. Neurim bedeutet das gesammte vor dem männlichen Alter vorhergehende Alter. Insonderheit die Kindheit. Ps. 71, 5. 6. Hiob 31, 18. Am ersten Orte Gen. 6, 5. war gesagt worden, daß es immerdar böse, das ist den göttlichen Gesezen nicht übereinstimmig sei. Hier wird versichert, daß dieser Mangel der Uebereinstimmung nicht erst nach und nach entstehe, sondern von der Geburt an vorhanden sey.

b. Eine genauere Erklärung deßelben: Ich will nicht mehr alles auf Erden schlagen, wie ich gethan habe.

B. Ps. 51, 7.

a. Der Zusaz dieser nach Maasgebung der Ueberschrift von David nach seinen Ehebruch mit der Bathseba und der dadurch erfolgten Reue verfertigte Bußpsalm v. 1, 2. besteht aus zwei Theilen. V. 3, 8. legt er ein Bekentniß seiner Sünden ab. V. 9-21. bittet er um eine gnädige Vergebung derselben. Nachdem er nun zuerst von den begangenen groben wirklichen Sünden geredet hatte, so bekennt er in unserm Texte auch das angeborne sündliche Verderben, daraus

sie

sie entsprungen, nicht, um sie dadurch zu entschuldigen, sondern daher ein Verhältnis gegen die göttliche Heiligkeit die er v. 8. beschreibt, desto mehr seine Bedürfnis einer göttlichen Begnadigung und Zurechtbringung begreiflich zu machen.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine einige Formel: Siehe, zeigt an, daß die Sache von augenscheinlicher Unleugbarkeit sei.

2. Der Hauptausspruch: in der Ungerechtigkeit bin ich gebildet. Dies ist die eigentliche Bedeutung des Grundworts Deut. 32, 18. Ps. 90, 2. Prov. 26, 10. Daher das Wort von der Bildung im Mutterleibe und auch von der Geburt gebraucht wird, das ist von meinem ersten Entstehen an hat es mir an der Uebereinstimmung mit den göttlichen Gesezen gefehlet.

3. Ein erläuterter Beisaz: und in Sünden hat mich meine Mutter gewärmet. Da es Davids Absicht gar nicht ist, die Schuld seiner Sünden ganz von sich auf seine Eltern zu schieben, so will er blos anzeigen, daß er von seiner Bildung im Mutterleibe an ein Sünder sei.

C. Eph. 2, 3.

a. Der Zusammenhang. Paulus stelt in den drei ersten Capiteln dieses Briefes, den gleichen Anteil der Juden und Heiden an die durch Christum gestiftete Gnade Gottes vor. Nachdem er solches Cap. 1. überhaupt vorgetragen hatte, so eignet er seinen Vortrag im zweiten Capitel näher den bekanten Juden und Heiden zu, dergestalt, daß er v. 1, 3. den von ihrer Bekerung vorhergehenden Zustand derselben und hierauf ihre Bekerung selbst beschreibt. v. 1, 2. hatte er zunächst von den Heiden geredet. V. 3. aber von den bekanten Juden, dergestalt, daß von der natürlichen Beschaffenheit derselben noch mehr auf die natürliche Beschaffenheit aller Menschen geschloßen werden kann.

b. Die Stelle selbst begreift zwei Aussprüche.

1. In welchem Begierden

a. Der Hauptausspruch, in welchem, (nemlich v. 1. namhaft gemachten Uebertretungen) auch wir ehemals gewandelt haben in den Lüsten unsers Fleisches, das ist auch wir aus dem Judentum bekerten Leute sämtlich vor unserer Bekerung die Rei-

he unserer Handlungen nach den Neigungen einer herrschenden Sinnlichkeit eingerichtet haben.

b. Ein Beisaz: Thuende den Willen des Fleisches und der Begierden, das ist indem wir alles ausübten, was wir uns aus herschender Sinnlichkeit als gut vorstelten, ohne uns nach der Uebereinstimmung mit göttlichen Gesezen zu bekümmern.

2. Und waren von Natur Kinder des Zorns gleichwie die übrigen. Dies ist eine Folge aus dem vorigen, welche der Apostel den eingebildeten geistlichen Vorzügen, den Jüden wegen ihrer Geburt aus den Nachkommen Abrahams entgegensezt, indem er behauptet, daß sie wie die sämtlichen übrigen Menschen von Natur, das ist von ihrem Entstehen an, Kinder des Zorns, das ist Gegenstände eines gerechten göttlichen Misfallens, folglich sündig und sittlich verderbt gewesen wären.

D. Röm. 5, 12. 19.

a. Der Zusaz. Paulus fängt mit diesem Capitel an, von den seligen Früchten der Rechtfertigung zu handeln, und hier kommt eine kurze Vorstellung derselben vor. Nachdem er v. 1-15. die Früchte selbst angezeiget, so entdekt er v. 12, 21. den Grund derselben und fürt den Beweis, daß solche von Christo herrühren. Zu dem Ende stelt er eine Vergleichung zwischen Christo und Adam an, darin er zeigt, wie jener der Urheber und Stifter des menschlichen Verderbens, dieser aber der Stifter der gegenseitigen Seligkeit sei. Daraus erhelt die Abfallung deßelben, von dem Ursprunge des sündlichen Verderbens zu reden. V. 12. kommt eine bloße Protasis und v. 18. die Apodosis vor, daß von v. 13-18. eine Parentesis ist, folglich hängt der 12. v. mit dem 19. unmittelbar zusammen.

b. Die Stelle selbst.

1. V. 12. enthält zween Aussprüche.

a. Daher, gleichwie durch einen Menschen die Sünde in die Welt gekommen ist, und durch die Sünde der Tod, zeigt an, daß die gegenwärtige Beschaffenheit des Menschen aus den Stammeltern hergeleitet werden müße, und daß, da das Verderben der Menschen mit der Sünde natürlich verbunden sei, solches eben den Ursprung habe.

b. Und

b. Und ist also der Tod zu allen Menschen übergegangen, weil sie alle gesündiget haben, zeigt an, daß jenes nicht sein würde, wenn dies nicht wäre.

2 .B. 19.

a. Das antec. Denn gleichwie durch den Ungehorsam des einen Menschen die viele als Sünde dargestelt worden sind. Paulus nimmt v. 18. die gesammte Menschen die viele, das ist gleichwie das unleugbare und augenscheinliche sittliche Verderben des ganzen menschlichen Geschlechts aus der Uebertretung Adams hergeleitet werden muß ꝛc.

b. Das consequens. Also werden auch durch den Gehorsam des einen die viele als Gerechte dargestelt werden, das ist also ist im Gehorsam Christi, das ist nach Phil. 2, 8. Jes. 53, 8. in deßen aus Gehorsam gegen Gott für die Menschen geleisteten Genugthuung, der Grund von der Rechtfertigung und Heiligung aller Menschen anzutreffen.

E. Genes. 3, 1 - 13. Cap. 2, 16. 17. Da viererlei vorkommt.

1. Nachdem Moses Cap. 2. den Zustand der Menschen unmittelbar nach seiner Schöpfung und in dem ihm anerschafnen göttlichen Ebenbilde beschrieben, so erzält er Cap. 3. den darauf erfolgten Verlust des göttlichen Ebenbildes, ohne welche Nachricht alle seine folgende Erzälungen von den Schikfalen Adams und dem Verhalten seiner Kinder unverständlich gewesen sein würde. Es ist daher dieses Capitel der eigentliche Siz von dem Kommen der Sünde in die Welt. Es zerfält unser Text in zwei Abschnitte.

a. V. 1 - 6. wird der Fall des Menschen selbst erzält.

a. Die vorhergehenden Umstände in einer zwiefachen Unterredung der Eva mit der Schlange. v. 1 - 5.

Die erste v. 1 - 3.

Die zweite v. 3 - 6.

b. Der Fall selbst v. 6.

b. V. 7 - 13. ist ein Stük von den Folgen des Falles, welche bis zu Ende des Capitels erzält werden.

1. Die unmittelbaren Folgen, die in dem gefallenen Menschen selbst vorgegangen sind. v. 7.

2. Die entfernten bei einer darauf erfolgten Unterredung Gottes mit den Menschen. v. 8 - 13.

2. Dies Stük von der Erzälung Mosis muß als eine Erzälung einer wirklich vorhergegangenen Begebenheit angesehen und verstanden, auch daher alles, was darin geredet wird, eigentlich und buchstäblich genommen werden.

a. Weil es offenbar eine Stelle aus einem historischen Buch ist, darin alles, was vorhergeht und nachfolgt, eigentlich und buchstäblich genommen werden muß. Es aber widersinnig und der Schreibart eines vernünftigen Geschichtschreibers widersprechend sein würde, wenn darin allegorische und eigentliche Erzälungen unter einander gemischt sein solten.

* Philo und Origines sind unter den Alten und der Cardinal Cajetanus, Burnet, Midleton, Beverland, Helmond, Agrippe, Edelmann und der Verfasser des Democriti rediuiuii vom Fall Adams unterreden Neuern die vornemsten, die die Erzälung allegorisch erklären.

b. Weil es als eine wirkliche Begebenheit anderweit in der heiligen Schrift angefürt wird. 1 Tim. 2, 14. 2 Cor. 11, 3. Apoc. 12, 9. 1 Joh. 3, 8-10.

* Da aus diesen Stellen unleugbar zu ersehen ist, daß Satan der Verfürer der Menschen gewesen, so muß zwar nach dieser Regel unter der von Moses gemeldeten Schlange eine natürliche Schlange verstanden, aber die eigentliche Verfürung mit und bei der Schlange dem Satan zugeschrieben werden, welches auch aus den von Moses derselben beigelegten Eigenschaften und Handlungen erweislich ist, die keiner bloßen Schlange zukommen können.

3. Es ist diese Erzälung ungemein kurz, und auf eine jedermann faßliche Weise eingerichtet, daher hat Moses allein das gemeldet, was äußerlich beim Fall nur vorgegangen, und dagegen von dem dabei gehabten innern Gemütsbewegungen nichts erzält. Es läßt sich aber vieles davon aus den Umständen schlüßen.

* Eben daher hat er auch blos der Schlange und nicht des Teufels gedacht, theils weil jene nur blos in die Sinnen fiel, theils weil vielleicht Eva solche für eine Schlange gehalten.

4. Die Stelle Gen. 2, 16. 17. muß zum Verstande der Erzälung damit verglichen werden, indem daselbst das Prüfungsgesez vorkommt, durch deßen Uebertretung der Fall geschehen ist.

§. 148.

Lehrsaz. Alle Menschen sind Sünder. Ein Sünder ist ein jeder, in dem Sünde angetroffen wird. Daher werden zweierlei bewiesen.

I. In allen Menschen ist wirkliche Sünde.

A. Eine wirkliche Sünde ist eine jede einzelne sündliche Handlung, es geschehe dieselbe vorsezlich oder unvorsezlich, wider das Natur- oder geoffenbarte Gesez durch Begehung des Verbotenen oder durch Unterlaßung des Befolnen.

B. Kein Mensch, der nur versteht, was eine sündliche Handlung ist, kann in Abrede sein, daß er unzälige sündliche Handlungen gethan habe, entweder vorsezlich oder unvorsezlich, entweder gegen das Naturgesez oder gegen das geoffenbarte.

C. Die heilige Schrift versichert, daß das Sündigen algemein sei, dies geschiet Röm. 5, 12. da nicht blos gelehrt wird, daß in allen Menschen Sünde oder eine Neigung zur Sünde sei, sondern, daß sie alle wirklich gesündigt haben, und überdem Rom. 3, 23. -9- 12. Gal. 3, 22. Röm. 11, 32. Ps. 14, 2. 3. 54, 14. Hiob 14, 4.

* Diese Algemeinheit wirklicher Sünden kann nicht durch die Erfarung erkannt werden, als durch welche blos von einzelnen Menschen etwas erkannt wird, folglich ist sie eigentlich eine geoffenbarte Warheit, die aber durch alle einzelne Erfahrungen bestätiget wird.

D. Folglich ist in allen Menschen ohne Ausname wirklich Sünde.

* Folglich auch in den Kindern, obgleich solche, weil sie den Gebrauch der Freiheit noch nicht haben, nicht vorsezlich sein kann.

II. In allen Menschen ist eine angeborne Fertigkeit zu sündigen.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Eine Fertigkeit zu sündigen (promptitudo ad peccandum) ist eine überwiegende starke Geneigtheit zur Uebertretung der göttlichen Gesezе. Diese ist angeborne (connata) wenn sie nicht erst durch die Wiederholung einzelner sündlicher Handlungen nach und nach erlangt wird, sondern mit den Menschen zugleich entstanden ist.

b. Die Erfarung lehret, daß in dem Menschen eine stärkere Neigung angetroffen wird, sein Thun und Laßen nach blos sinnlicher Erkäntnis als nach algemeinen Vorschriften einzurichten. Auch die Heiden haben dies von selbsten erkannt. Aber eben diese Erfahrung lehret

lehret auch, daß diese Neigung nicht in dem Menschen erst nach und nach entsteht, ob sie gleich nach und nach stärker wird, sondern daß sie in ihm von Kindheit an angetroffen wird.

c. Die heilige Schrift versichert uns, theils daß solche algemein sei, theils daß sie wirklich angeboren wird, Gen. 8, 21. Ps. 51, 2. Eph. 2, 3. Joh. 3, 6. Röm. 3, 23.

B. Die gewönlichste Benennung dieser dem Menschen angebornen Fertigkeit ist die Erbsünde (peccatum haereditarium) congenitum.

a. Diese Benennung ist nicht biblisch, sondern zuerst von Augustinus gegen die Pelagianer gebraucht worden, und bezieht sich darauf, daß solche von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzt werden. In der heiligen Schrift heißt sie das Fleisch Gen. 6, 3. Röm. 8, 13. Gal. 5, 16. die böse Lust, auch die Lust schlechthin, Jac. 1, 14. Röm. 7, 7. Die Sünde schlechthin, Röm. 6, 12. Cap. 7, 8. 11. 12. 14. 20. Die einwonende Sünde, Röm. 7, 17. Die anklebende Sünde, Hebr. 12, 1. Das Gesez der Sünde, Röm. 7, 23. 25. Cap. 8, 2. Der Leib der Sünden, Röm. 6, 6. Col. 2, 11. und der alte Mensch, Röm. 6, 6. Eph. 4, 22. mit welcher Benennung theils die Wirklichkeit derselben versichert, theils die Beschaffenheit derselben beschrieben wird.

b. Sie wird auch die ursprüngliche Sünde (peccatum originis s. originale) die böse Fertigkeit (peccatum habituale) das natürliche Verderben (corruptio s. labes naturalis) auch Fleisch und Blut genannt, welche Benennung zwar an sich biblisch ist, in der heiligen Schrift aber der ganze Mensch oder die menschliche Natur an und für sich bedeutet, ohne das sittliche Verderben deßelben anzuzeigen. Math. 16, 17. Gal. 1, 26. Hebr. 2, 14.

c. Folglich ist es eine Worterklärung von der Erbsünde, daß sie eine dem Menschen angeborne Fertigkeit zum sündigen ist (habitus peccandi connatus s. promtitudo ad peccandum connata.

§. 149.

Anfang von ausfürlicher Abhandlung der Erbsünde.

I. Das Wesen der Erbsünde.

A. Die Erbsünde ist eine dem Menschen angeborne Fertigkeit zu sündigen, folglich die göttlichen Gesezе zu übertreten. Alle Uebertretungen

gen

gen des göttlichen Gesezes entstehen aus einer Bestimmung des Willens nach undeutlicher Erkentnis, folglich ist die Erbsünde eine angeborne Fertigkeit, sich in seinem Thun und Laßen nach blos undeutlicher Erkentnis zu bestimmen, folglich nach sinnlicher Erkentnis.

B. Die Erbsünde ist eine Fertigkeit, nach blos undeutlicher Erkentnis zu handeln, folglich das habende Vermögen zu deutlichen Erkentnißen nicht zu gebrauchen, folglich nicht nach Freiheit zu handeln, folglich blos nach sinnlichem Belieben oder Wilkür, folglich nicht nach algemeinen Vorschriften, folglich nicht nach göttlichen Gesezen, folglich ist sie eine Fertigkeit, die göttlichen Geseze wirklich zu übertreten.

C. Die Erbsünde ist eine Fertigkeit, die göttlichen Geseze zu übertreten, folglich dasjenige zu thun, was böse ist, und zu unterlaßen, was gut ist, folglich das Böse dem Guten vorzuziehen, folglich das Böse unter dem Schein des Guten zu wollen und das Gute unter dem Schein des Bösen nicht zu wollen, folglich sich in seinem Thun und Laßen nach Scheingütern und Scheinübeln zu bestimmen.

II. Sechs Eigenschaften der Erbsünde.

A. Sie hat ihren eigentlichen Siz in der Seele.

a. Das Subject der Erbsünde nennt man, in dem sie angetroffen wird, sie wird in allen natürlich erzeugten Menschen angetroffen, folglich sind alle Menschen das Subject derselben. Derjenige Theil der Menschen, in dem sie ihren Siz hat, wird das Subjectum quo, oder das Subjectum inhaesionis genannt, zum Unterschied vom Menschen an sich, welcher das Subj. quod oder praedicationis heißt.

α. Die Erfarung lehrt, daß in dem Menschen eine stärkere Neigung angetroffen wird, sein Thun und Laßen nach blos sinnlicher Erkentnis als nach algemeinen Vorschriften einzurichten. Auch die Heiden haben dies von sich erkannt. Aber sie lehrt auch, daß diese Neigung nicht erst nach und nach entsteht, ob sie gleich also stärker wird, sondern daß sie in ihm von Kindheit an sei.

β. Die heilige Schrift versichert uns, theils daß solche algemein sei, theils daß sie wirklich angeboren wird. Gen. 8, 21. Ps. 51, 7. Eph. 2, 3. Joh. 3, 6.)

b. Die Erbsünde ist eine Fertigkeit das böse unter dem Schein des Guten zu wollen, 2c. alle Fertigkeiten zu wollen oder nicht zu wollen, sind Fertigkeiten der Seele. Folglich hat die Erbsünde ihren eigent-

lichen Siz in der Seele, oder die Seele ist das Subj. quo der Erbsünde. Gen. 8, 21. da sie ausdrücklich ins Herz des Menschen versezt wird, das Herz aber ist in der heiligen Schrift die gewönliche Benennung der Seele. Deut. 8, 5. Ps. 19, 9. Matt. 15, 19.

c. In der Seele des Menschen ist ein Vorstellungs- und Begehrungsvermögen. Da die Erbsünde eine Fertigkeit ist, das Böse zu wollen, so wird sie eigentlich im Begehrungsvermögen angetroffen. Da aber alles Wollen und Nichtwollen aus Vorstellung des Guten und Bösen entspringt, und die Erbsünde daher eine Fertigkeit ist, das Gute als Böß v. v. vorzustellen, folglich eine Fertigkeit zu einen, so erhellet, daß sie in der ganzen Seele im Verstande und Willen angetroffen wird. Daher ist die Erbsünde aus einer theoretischen und practischen Fertigkeit zusammengesezt.

d. In der Seele sind obere und untere Kräfte. Die Erbsünde ist eine Fertigkeit nach undeutlicher Erkenntnis zu wollen und v. v. folglich die obern Kräfte der Seele nicht zu gebrauchen, folglich besteht sie im Mangel eines gehörigen Verhältnißes der obern und untern Kräfte gegen einander, oder in einem Mangel der gehörigen Herrschaft des Verstandes und Willens über die sinnlichen Vorstellungen und Begierden, folglich auch in einer Unvolkommenheit der Oberkräfte, folglich hat sie ihren eigentlichen Siz in der ganzen Seele.

e. Die Erfarung lehrt, daß mit den sinnlichen Vorstellungen und Neigungen der Seele übereinstimmige Veränderungen und Bewegungen im Cörper und v. v. daß mit gewißen Bewegungen und Veränderungen im Cörper sinnliche Vorstellungen und Neigungen der Seele verbunden sind. Es ist daher auch mit der Erbsünde eine angeborne Fertigkeit unordentlicher Bewegungen und Veränderungen des Leibes verbunden, folglich erstreckt sie sich auch unmittelbar auf den Leib, folglich auf den ganzen Menschen.

* Die Erfarung lehrt, daß sinnliche Vorstellungen und Neigungen oder Abneigungen durch übereinstimmige Veränderungen und Bewegungen des Leibes lebhafter und daher stärker und also Gemütsbewegungen werden. Dieß hat den Irtum veranlaßet, daß die Erbsünde ihren eigentlichen Siz im Leibe habe, welcher Irtum ursprünglich aus der Morgenländischen Philosophie in den Gnostischen und Manichäischen Lehrbegriff übergegangen und auch von einigen Kirchenvätern angenommen worden ist. Allein alles, was dabei dem Cörper zugeschrieben werden kann ist

1. Daß mit sündlichen Neigungen und Abneigungen derselben übereinstimmige Bewegungen erfolgen, welche zum harmonischen Leben des Leibes und der Seele gehören.

2. Daß dadurch die sinnlichen Neigungen und Abneigungen lebhafter und stärker werden.

3. Daß daher nach der größern oder geringern Einrichtung eines Cörpers zu gewißen Bewegungen gewiße sinnliche Vorstellungen bei dem einen Menschen stärker sind, als bei andern.

4. Daß der Leib ein Mittel ist, viele sinnliche einzelne Vorstellungen und darin gegründete Neigungen zu bekommen, auch nach unterschiedner Beschaffenheit die sinnlichen Werkzeuge bei unterschiedenen Menschen diese oder jene mehr oder weniger, dabei aber die Fertigkeit sie ohne Gebrauch der Freiheit nach solchem in seinen Thun und Laßen zu bestimmen, erst Sünde ist und in der Seele angetroffen wird. Darauf bezieht sich die Ermahnung, Röm. 6, 12.

** Ein accidens heißt alles, was nicht wirklich sein kann, als in einem Dinge. Die Erbsünde ist folglich ein accidens des Menschen und vornemlich der menschlichen Seele. Solte sie eine Substanz sein, so müste sie der Mensch selbst oder sein Leib und Seele sein. Dies war der Irtum des Flacius.

B. Die Erbsünde ist ein sittliches Verderben der Menschen.

a. Sittlich nennt man alles, was auf eine gewiße Weise mit der Freiheit zusammenhängt, d. i. sich entweder auf dieselbe bezieht, oder aus derselben herkommt. Sittlich gut ist daher alles, was zur Volkommenheit eines vernünftig freyen Geschöpfes gehört und auf eine gewiße Weiße mit der Freiheit desselben zusammen hängt, und sittlich böse, was ein vernünftig freyes Geschöpf unvolkommen macht, und auf gewiße Weise ꝛc. die Unvolkommenheit aus einem sittlich bösen ist ein sittliches Verderben.

b. Die Erbsünde ist eine Unvolkommenheit beim Menschen, denn sie ist eine Fertigkeit, die göttlichen Geseze zu übertreten. Der Gehorsam gegen das göttliche Gesez aber gehört zur Religion, folglich zum Zweck des Menschen, folglich ist die Erbsünde eine Einrichtung des Menschen wider seinen Zweck, folglich eine Unvolkommenheit.

c. Die Erbsünde ist eine Fertigkeit nicht nach Freiheit, sondern nach blos sinnlichen Begierden zu handeln, folglich ist sie eine Unvolkommenheit, die sich auf die Freiheit der Menschen und den unterlaßenen Gebrauch derselben bezieht, folglich damit auf gewiße Weise zusammenhängt.

d. Folglich ist sie ein sittliches Verderben. Da sie sich auf den ganzen Menschen erstreckt, so ist der ganze Mensch sittlich verderbt.

C. Die Erbsünde ist das Gegenteil von dem den Menschen anerschaffenen göttlichen Ebenbilde.

a. Das Ebenbild Gottes war eine den Menschen anerschaffne sittliche Güte.

b. Die Erbsünde ist ein dem Menschen angebornes sittliches Verderben.

c. Folglich ist sie das Gegenteil davon.

* Daher heißt sie in der heiligen Schrift das Bild Adams. Gen. 5, 3. im Gegensaz des Bildes Gottes.

D. Die Erbsünde ist dem Menschen nicht wesentlich, sondern natürlich.

a. Wesentlich ist alles, was zum Wesen gehöret. Das Wesen des Menschen besteht in der Vereinigung des Leibes und der Seele; die Erbsünde aber gehöret weder zum Wesen des Leibes noch der Seele, noch zur Vereinigung von beiden. Wäre sie wesentlich, so könnte sie auch nicht im Tode weggeschaft werden.

b. Natürlich ist alles, was vermöge der Natur oder wirkenden Kraft eines Dinges in ihm wirklich ist, und sein kann.

c. Die Erbsünde ist eine angeborne Fertigkeit. Alle Fertigkeiten aber gehören als größere Vermögen zu etwas, zur Natur eines Dinges.

d. Folglich ist die Erbsünde dem Menschen natürlich.

* Dies ist auch daher zu erweisen, weil sie das Gegenteil vom göttlichen Ebenbilde ist. Auch daher, daß die Erbsünde unleugbar ein innerer Grund unrechtmäßiger Veränderungen ist, der innere Grund aber in den Veränderungen eines Dinges seine Natur ist. Auch daher, daß sie mit der Natur des Menschen zugleich entsteht. Ps. 51, 7. und ausdrücklich in der heiligen Schrift in der Natur des Menschen gesezt wird. Eph. 2, 3. 1 Cor. 2, 14. Daher wird sie mit Recht auch das natürliche Verderben oder der menschlichen Natur genennt.

E. Die Erbsünde ist die Quelle aller wirklichen Sünde, folglich auch der Laster.

a. Wirkliche Sünden sind einzelne sündliche Handlungen. Laster aber sind durch öftere Wiederholung derselben erlangte sündliche Fertigkeiten.

b. Eine jede wirkliche Sünde entsteht aus einer Bestimmung nach undeutlichen Vorstellungen, folglich nach einem Scheingute oder Scheinübel. Eine jede Bestimmung nach einem Scheingut oder Scheinübel entspringt aus einer Fertigkeit, sie nach Scheingründen zu bestimmen. Da nun die erlangte Fertigkeit dazu einzelne sündliche Handlungen voraussezt, so müßen solche sämtlich ursprünglich aus der angebornen Fertigkeit dazu folglich aus der Erbsünde entspringen.

c. Dies lehrt die heilige Schrift Eph. 2, 3. da alle wirkliche Sünden als Ausübungen des Willens, des Fleisches und der Begierden beschrieben werden, das Fleisch aber ist in der Sprache der heiligen Schrift die Erbsünde. Daher heißt sie auch das Gesez der Sünde und der Leib der Sünden, weil alle wirkliche Sünden damit zusammen hängen. Röm. 7, 18. Matth. 15, 19. und darum heißen die wirklichen Sünden Werke des Fleisches. Röm. 8, 3. Gal. 5, 19-21. Werke des alten Menschen Col. 3, 9. und unfruchtbare Werke der Finsternis, d. i. die Fertigkeit nach verworrener Erkenntnis zu handeln. Eph. 5, 11. Die Erbsünde heißt darum die ursprüngliche Sünde (pecc. originis) weil alle wirkliche Sünden daraus entspringen.

F. Die Erbsünde ist an und für sich Sünde.

a. Sünde ist alles, was nicht mit den Gesezen Gottes übereinstimmt. Eine Fertigkeit, das Böse unter dem Schein des Guten zu wollen, und v. v. ist zuvörderst wider das Naturgesez, welches den Menschen verpflichtet, alles zu wollen, was ihm wahrhaftig gut ist, und alles nicht zu wollen, was ihm warhaftig böse ist. Hiernechst aber ist sie auch wider das geoffenbarte Gesez. Im neunten und zehenten Gebot wird alle böse Lust verboten, Röm. 7, 7. Folglich ist sie an und für sich Sünde und so stelt sie auch David vor Ps. 51, 7. da er sie Unrecht und Sünde nennt. Hebr. 12, 1. Röm. 6, 12.

b. Daraus folgt zweierlei.

1. Da alle Sünde an und für sich Gott wegen seiner Heiligkeit nicht gefält, sondern misfält, so muß auch die Erbsünde Gott misfallen, folglich der Mensch, in so ferne er mit derselben behaftet ist. Da nun der Mensch von Natur mit derselben behaftet ist, so muß der Mensch auch von Natur Gott misfallen. Eph. 2, 3. Diese Stelle erweiset umgekert, daß die Erbsünde an und für sich Sünde sei.

2. Da das Wesen der Sünde überhaupt in einem Mangel der Uebereinstimmung mit göttlichen Gesezen, folglich in einem malo privativo besteht, so besteht auch das Wesen der Erbsünde eigentlich in einem Mangel der Uebereinstimmung unsrer angeblichen Fertigkeit zu wollen und nicht zu wollen mit den Gesezen (in absentia conformitatis appetitionum et aversionum cum lege divina). Da aber bei der Sünde überhaupt vermöge des princ. exclusi tertii, ein gegenseitiges positiv. sein muß, so ist auch dergleichen bei der Erbsünde vorhanden und besteht in einer gegenseitigen Richtung

der Neigung und Abneigung der Menschen zu Dingen wider die göttlichen Geseze.

* Folglich besteht die Erbsünde nicht blos in einem Mangel des göttlichen Ebenbildes, wie die Papisten lehren, sondern auch in der Gegenwart einer wirklich entgegengesezten Beschaffenheit oder Liebe des Bösen, welche das materiale der Erbsünde ist, gleichwie jener das formale derselben ausmacht. Auch ist solches zu bestätigen

1. Aus den Stellen der heiligen Schrift, darin ausdrücklich die göttlichen Geseze entgegengesezten Handlungen aus der Erbsünde hergeleitet werden. Jac. 1, 14. Math. 15, 19. Röm. 8, 7.
2. Aus der Wirksamkeit der Natur, die ohne Unterlas bemühet ist, ihren Stand zu verändern, folglich immer auf etwas gerichtet sein muß; ist nun solche nicht das rechtmäßige, so muß sie das unrechtmäßige sein.
3. Aus der Erfarung von natürlichen Menschen, als bei denen nicht blos eine Abneigung vom Guten, sondern eine gegenseitige Neigung zum Bösen angetroffen wird.

§. 150.

Vier zufällige Beschaffenheiten der Erbsünde.

I. Die Erbsünde hat Stuffen.

A. Die Erbsünde ist eine angeborne Fertigkeit, folglich hat sie alle Beschaffenheit einer Fertigkeit, jede aber hat Stuffen, oder kann größer oder kleiner seyn, folglich auch die Erbsünde.

B. Dieser Unterschied der Stuffen kann in einem und demselben Menschen nach und nach und in mehrern Menschen in Vergleichung gegen und mit einander wargenommen werden. Vermöge des Sazes des Nicht zu Unterscheidenden können nicht zwei Menschen sein, in denen die Erbsünde gleich gros wäre.

C. Der Unterschied der Stuffen kann sein

a. Ein angeborner. Es kann ein Mensch vermöge der ihm angebornen Natur eine größere Fertigkeit oder stärkere Neigung haben, sich nach blos undeutlichen Erkenntnißen oder Scheingütern zu bestimmen, als die andern, und dazu kann die größre Einrichtung des Cörpers zu gewißen sinnlichen Vorstellungen übereinstimmiger Bewegungen ein großes beitragen.

* Die Erfarung lehret, daß ein Mensch von Natur zu gewißen sündlichen Handlungen eher geneigt ist, als der andre, auch ein Mensch zu größern Sün-

Sünden geneigt ist, als der andre. Dies hängt grösstentheils von der größern Einrichtung des Cörpers zu gewißen solchen Sünden übereinstimmigen Bewegungen ab, wodurch die sinnlichen Begierden dazu stärker werden, und darauf beruht der Einflus des Temperaments in die natürliche Gemütsart der Menschen, indem die Temperamente von dem Zustande des Leibes und der Bewegungskräfte derselben abhängen. Daher vornemlich entwickelt sich die Erbsünde bei verschiedenen Menschen auf verschiedene Weise, in Geiz, Hochmut, oder Wollust.

b. Ein erlangter. Alle Fertigkeiten nehmen ab und zu durch die geringere oder größere Uebung d. i. durch die seltene oder öftere Verrichtung einzelner ähnlicher Handlungen. Die Erziehung, Lebensart, Exempel, empfangene Grundsäze und äußere Reizungen eines Menschen können veranlaßen, daß er theils überhaupt mehr oder weniger, als ein andrer begeht. In solchem Falle wird auch die Fertigkeit zum sündigen bei ihm größer oder geringer, folglich auch die Erbsünde.

* Der Wachstum derselben erfolgt durch eine jede wirkliche Sünde, nicht bloß außen sondern auch innen.

** Ein jeder erlangte Grad der Erbsünde ist ein Laster.

II. Die Erbsünde kann in einem Menschen herschen und auch nicht herschen.

A. Die Erbsünde ist eine angeborne Fertigkeit des Menschen, sich in seinem Thun und Laßen nach blos sinnlicher Erkenntnis zu bestimmen. Wenn sich der Mensch also wirklich in seinem Thun und Laßen bestimmt, so herscht die Erbsünde, wenn er solches nicht thut, so herscht sie nicht. Dieser Ausdruck ist biblisch Röm. 6, 12. Im ersten Fall heißt sie die herschende Sünde (pecc. dominans) oder der fleischliche Sinn Röm. 8, 6. 7. im 2ten die unterdrückte und entkräftete Sünde (pecc. infractum s. mortificatum) der geistliche Sinn. Röm. 8, 5.

* Die Erbsünde ist eine starke Neigung, sich nach Scheingründen zu bestimmen, aber keine Notwendigkeit oder Zwang der Natur. Darauf beziehen sich alle Ermahnungen der heiligen Schrift ihr zu widerstehen. Gal. 5, 16. 24.

B. Im Stande der herschenden Sünde bestimmt sich der Mensch in seinen Thun und Laßen wirklich nach der Erbsünde, entweder ohne einige Unruhe wegen der damit auszuübenden Uebertretung der göttlichen Geseze, oder mit damit verknüpfter Unruhe darüber. Im ersten Fall lebt er im Stande der Sicherheit (in statu securitatis) im zweiten im Stande der Knechtschaft. (in statu servitutis)

a. In

* In beiden Fällen ist der Mensch ein Knecht der Sünden Joh. 8, 34. Röm. 6, 16. all in im zweiten Fall fühlt er eigentlich die Knechtschaft, indem er sein Unvermögen, derselben zu widerstehen, fühlt.

C. Da die Erbsünde wie alle Fertigkeiten ab und zunehmen kann, so kann der Mensch aus einem Stande in den andern übergehen, und folglich denselben abwechseln.

III. Die Erbsünde dauert fort, so lange die gegenwärtige Natur des Menschen fortdauert.

A. Die Erbsünde ist dem Menschen natürlich, folglich hat sie einen zureichenden Grund in der gegenwärtigen Natur des Menschen, folglich dauert sie auch als das darein zureichend gegründete so lange fort, als die gegenwärtige Natur.

B. Die Erfarung lehrt, daß im Stande der entkräfteten Sünde die gegenwärtige Natur des Menschen nicht aufgehoben wird. Daher dauert auch in solchem die Erbsünde an und für sich fort und blos die Herschaft derselben wird aufgehoben, welches die heilige Schrift 1 Joh. 1, 8. versichert und daher heißt sie Hebr. 12, 1. die anklebende und Röm. 7, 17. die einwonende Sünde.

IV. Die Herrschaft der Erbsünde und eine jede erlangte Verstärkung derselben kann und muß dem Menschen angerechnet werden.

A. Alles das kann und muß ihm zugerechnet werden, wovon er die freye Ursach ist.

B. Zu der Herschaft der Erbsünde gehört die Einwilligung der Menschen, solche über sich herschen zu laßen und der Mangel des einem Menschen möglichen Widerstandes dagegen Jac. 1, 14. die erlangte Verstärkung der Erbsünde erfolgt durch die Wiederholung einzelner wirklicher Sünden. Sind solche vorsezlich, so ist sie ein verschuldetes Laster, und es bedarf alsdenn keines Beweises, daß sie zugerechnet werden muß. Sind sie aber auch unvorsezlich, so ist doch dabei etwas Vorsezlichkeit, folglich auch in dem daraus entstandenen Grade der Erbsünde.

* Da die Erbsünde an und für sich mit dem Menschen geboren wird, folglich ohne dessen vorhergegangene Einwilligung vorhanden, und der Mensch nicht die freye Ursache derselben ist, so kann solche ihm nicht zugerechnet werden. Es wäre denn

1. Daß der Begriff der Zurechnung so weitläufig genommen würde, daß man eine jede Anwendung des Gesezes auf einzelne Fälle dadurch verstünde, da dann, weil die Erbsünde an und für sich Sünde ist, allerdings

von

von einem jeden Menschen um der bloßen Erbsünde willen bereits gesagt werden muß, daß er ein Sünder ist.

2. Oder, daß auf die nachfolgende, bei der Herrschaft der Erbsünde vorgehende Einwilligung in der Gegenwart derselben gesehen wird, da denn gelehrt werden muß, daß die Erbsünde ein peccat. consequenter, sed non antecedenter imputabile sei, weil sie blos consequ. voluntarium ist.

§. 151.

Vom Sündenfall des ersten Menschen.

I. Die Verbindung dieser Abhandlung mit der vorhergehenden.

A. In allen Menschen ist wirklich Sünde, alle wirkliche Sünden aber entspringen aus der Erbsünde.

B. Um das göttliche Werk der Erlösung der Menschen vom Sündenübel zu verstehen, ist unentbehrlich, deutlich zu erkennen, daß Gott an der Sünde bei dem Menschen, folglich an der Erbsünde, auf keinerlei Weise schuld sei.

C. Die Erbsünde geht bei der Geburt von den Eltern zu den Kindern über, folglich muß gezeigt werden, daß Gott an der Fortpflanzung der Erbsünde von den Eltern auf die Kinder nicht Schuld sei, folglich daß Gott am ersten Entstehen derselben nicht Schuld sei.

D. Der Ursprung, oder das erste Entstehen der Erbsünde ist vom Falle herzuleiten. Röm. 5, 19. 20.

II. Die Abhandlung selbst.

A. Eine Worterklärung vom Fall. Der Fall eines vernünftigen freyen Geschöpfes ist in weiterer Bedeutung die erste wirkliche Sünde, die es ausübt, in engerer Bedeutung die erste Sünde, die ein vorher unsündliches vernünftiges Geschöpf ausübt. Das erste Paar Menschen war nach der Schöpfung unsündlich. Mit der ersten wirklichen Sünde ist es also gefallen.

* In der heiligen Schrift wird der Fall des ersten Menschen schlechthin der Ungehorsam genannt. Röm. 5, 19. die Sünde und die Verführung. 1 Tim. 2, 14. Apoc. 12, 9. Genau zu reden fält also kein natürlich erzeugter Mensch mehr. In so weit aber die Folgen des Falles in allen Menschen angetroffen werden, heißen sie Gefallene.

B. Die Veranlaßung des Falles. Solche ist nicht in einer vorhergehenden den ersten Menschen natürlichen Neigung zu suchen, wie bei ihren

Nachkommen. Es war bei ihnen eine Möglichkeit zu fallen, weil dergleichen bei allen endlichen Geistern statt findet, aber keine Neigung zu fallen, folglich auch keine innere Versuchung dazu. Die Veranlaßung ihres Falles war eine Versuchung des Satans, dabei zu merken

a. Jemanden versuchen, heißt, ihm Bewegungsgründe zu unrechtmäßigen Handlungen erteilen Jac. 1, 13. Die Versuchung des ersten Menschen bestand folglich in den Bewegungsgründen, welche ihm Satan zur Uebertretung des Prüfungsgesezes beibrachte.

b. Moses schreibt die Versuchung derselben einer Schlange zu. Gen. 3, 1.6. allein aus Apoc. 12, 9. C. 20, 2. Joh. 8, 44. und aus Stellen, da Satan ausdrücklich der Versucher genannt wird 1 Petr. 5, 8. und ihm eine Herrschaft über den Menschen zugeschrieben wird Hebr. 2, 14. erhellet, daß Satan, und zwar vermutlich das Oberhaupt der gefallenen Engel der Versucher gewesen, und aus Weißh. 2, 24. ist zu ersehen, daß solches im Alten Testament bekannt gewesen. Daher sind verschiedne Meinungen.

1. Einige nehmen an, daß es eine blos natürliche Schlange gewesen, welche von der verbotenen Frucht gegeßen, und durch deren Anblick die Eva, als sie gewar worden, daß sie nicht davon stürbe, von selbst darauf gekommen, an der Warheit der göttlichen Drohung zu zweifeln. Allein dies streitet theils gegen die ausdrückliche Versicherung der heiligen Schrift, daß Satan Versucher gewesen, theils gegen die Eigenschaften und Handlungen, die Moses der Schlange zuschreibt, und die keiner ordentlichen Schlange zugeschrieben werden können. Mit dieser stimmt die allegorische Gotteslästerliche Erklärung des Beverlands überein, wie auch die obscene Schrift: Philosophische Gedanken über den Fall.

2. Andre nehmen an, daß es bloß der Satan gewesen, welcher figürlich die Schlange genannt wird, wie Apoc. 12, 9. da sind zwei Hauffen.

a. Einige lehren, daß die Versuchung völlig unsichtbar durch innere Erweckung unrichtiger Bewegungsgründe in der Seele der Eva geschehen sei. Allein, da vermöge der Erfarung die innere Versuchungen des Satans nicht von eignen, aus einer undeutlichen Erkenntnis entspringenden falschen practischen Urteilen unterschieden werden können, so ist nicht abzusehen, wie die Eva zuverläßig hätte wissen können, daß sie von außen versucht worden sei.

b. An-

b. Andre glauben, daß Satan die Gestalt einer Schlange blos um sich geworffen, und in solcher erschienen, folglich ein corpus parastaticum gewesen sei. Allein alle Erscheinungen der Engel in angenommenen Leibern scheinen die natürlichen Kräfte eines Engels zu übersteigen, und ein unmittelbares göttliches Zuthun zu erfordern. Und denn ist Gen. 3, 14. gar nicht zu erklären.

* Beide Meinungen haben wider sich, daß alsdenn nicht nur die Benennung der Schlange, sondern auch theils die v. 1. von derselben vorkommende Beschreibung, theils die v. 14. angekündigte Strafe figürlich genommen, und also von dem Wortverstande der Erzälung überall abgegangen werden muß. Daß Satan in den Büchern Neues Testamentes eine Schlange genannt wird, erweiset gar nicht, daß er bereits zu Mosis Zeiten und schon im Paradiese so geheißen habe.

3. Die meisten nehmen an, daß sich Satan einer natürlichen Schlange, und vermutlich einer von den geflügelten und glänzenden Schlangen, dergleichen es in Arabien, Egypten ꝛc. gegeben, wie sie Jes. 14, 29. Deut. 8, 15. angefürt und Seraphim d. i. brennende oder leuchtende genannt werden, zu seinem Entzweck bedient habe. Da sind zwei Meinungen

a. Daß sich Satan der Sprachwerkzeuge einer ordentlichen und natürlichen Schlange bedient, und durch dieselbe zu der Eva geredet habe. Da die Engel ein Vermögen haben, in Cörper zu wirken, auch wenn dies angenommen wird, Satan gar nicht der Schlange ein Vermögen zu reden mitgeteilt, sondern blos durch sie geredet haben würde, so enthält diese Auslegung nichts unmögliches und sie hat dieses vor sich, daß dabei theils der Wortverstand der Erzälung nirgends verlaßen, theils der Fall selbst begreiflicher wird, indem die Eva auf die Gedanken kommen können, daß die Gabe der Sprache bei der Schlange eine Folge von dem Genuß der verbotenen Frucht sei, folglich solche wirklich die Kraft habe, die anerschafne Kraft zu vergrößern.

* Daß Satan zu seinem Entzweck eine Schlange erwählet, kann mehrere Ursachen gehabt haben.

1. Weil er dadurch den ersten Menschen, die des Umgangs mit den Thieren gewont waren, unvermerkt beikommen konnte.

2. V. 1. wird gemeldet, daß dies Thier listiger gewesen sei, als die übrigen davon auch Math. 10, 16. Zeugniße vorkommen und darauf sich die Benennung mit dem Wort עָרוּם bezieht. Dies

kann auch dahin übersezt werden, daß es einschmeichlend gewesen, und daher von dem Adam und Eva mehr geliebt worden.

3. Weil vielleicht die guten Engel, welche Jes. 6, 2. Seraphim heißen, anfänglich den Menschen in dieser Gestalt erschienen sind und daher Satan seinen Zweck besser erreichen können, wann er vor einen guten Engel gehalten würde.

** Die Schlangen und besser die Drachen sind von vielen heidnischen Völkern theils göttlich verehret, theils sehr hoch gehalten worden. Drach. z. B. 22. Da die Abgötterei in der heiligen Schrift dem Teufel zugeschrieben wird, 1 Cor. 10, 20 so ist warscheinlich, daß Satan dies Thier als das Werkzeug seines über die Menschen erhaltenen Sieges vergöttert habe.

*** Wenn es eine geflügelte Schlange gewesen, und die V. 14. ausgesprochne Strafe sich blos auf diese einzelne Schlange erstreckt hat, so ist auch diese Strafe buchstäblich zu nehmen.

b. Daß eine natürliche Schlange von der Frucht des verbotenen Baumes gegessen habe und Satan dabei beschäftigt gewesen, der Eva innerlich die Gedanken beizubringen, daraus der Fall entstanden. Abarbanel, der beste jüdische Ausleger ist der erste, der diese Meinung gehabt, und sie ist sehr warscheinlich.

1. Weil v. 6. ausdrücklich gemeldet wird, Eva habe gesehen, daß die Frucht des Baums gut zu eßen sei.

2. Weil alsdenn begreiflicher ist, daß sie die Kühnheit gehabt, von der Frucht zu genüßen.

3. Weil Eva v. 13. die geschehene Verfürung blos einem Betruge der Schlange zuschreibt, ohne das Zutun eines bösen Geistes dazu zu vermuten.

4. Weil alsdenn das von Gott an der Schlange gestiftete Denkmal seines Unwillens begreiflicher wird.

5. Weil alsdenn die ganze Versuchung des Satans weniger an sich wunderbar ist, und dasjenige Schrecken wegfält, welches sonst Eva gehabt hätte.

6. Weil alsdenn der nachmalige Fall Adams durch Bekommung ähnlicher unrichtiger Vorstellungen begreiflicher wird.

* Wenn diese Meinung angenommen wird, so muß die zwischen Eva und der Schlange vorgegangene Unterredung für eine in ihrem Gemüte vorgegangne Erweckung unrichtiger Vorstellungen und derselben entgegen gesezter Vorstellungen angesehen werden; sie hat daher die Unbequemlichkeit, daß der Wortverstand einiger maßen verlaßen

werden

werden muß. Indessen ist daraus, da Moses die innere Rathschläge Gottes als ein Sprechen Gottes beschreibt, zu ersehen, daß diese Auslegung nicht ganz der Schreibart Mosis widerspreche.

c. Die Ursachen, welche den Satan bewogen, den Menschen zu versuchen, können mehrere gewesen sein, und theils in seinem algemeinen Haße gegen Gott und deßen Ehre, theils in einer Mißgunst gegen die Vorzüge des menschlichen Geschlechts, Weißh. 2, 24. theils in einem hochmütigen Verlangen, sich den Menschen unterwürfig zu machen, bestanden, und also mit der warscheinlichen Ursache des Falles der Engel zusammengehangen haben.

d. Satan wandte sich mit seiner Versuchung zunechst an die Eva, entweder weil diese das Prüfungsgeseż nicht unmittelbar von Gott, sondern blos mittelbar durch den Adam empfangen. Gen. 2, 16. 17. und er also hofte, ihr solches eher zweifelhaft zu machen; oder weil ihre anerschaffene sittliche Fertigkeiten überhaupt nicht so gros waren, als Adams, folglich nicht so viel Widerstand zu vermuten war.

e. Die Versuchung selbst geschahe durch Erwekung lügenhafter Vorstellungen in der Eva. Joh. 8, 44. welche dreifach waren.

1. Bemühete er sich, die Wirklichkeit des Geseżes zweifelhaft zu machen. v. 2.

2. Da er aber solches nicht erreichte, so suchte er die Warheit des Geseżes ungewis zu machen, durch eine zweifache Vorstellung.

a. Durch die Versicherung, daß das gedrohte Uebel nicht erfolgen werde. v. 4.

b. Durch Verheißung einer gegenseitigen, mit dem Genüß der verbotenen Frucht zu erlangenden großer Volkommenheit, in drei Aussprüchen.

α. Eure Augen werden aufgethan werden, das ist, ihr werdet große Einsichten erhalten, die ihr noch nicht habt. Ephes. 1, 18. Act. 26, 18.

β. Ihr werdet sein oder werden wie Gott, theils durch größere Erkentnis eine größere Aehnlichkeit mit Gott erlangen, theils zugleich unabhängig werden.

γ. Wißende das Gute und das Böse, das ist, ihr werdet alsdenn keine göttlichen Vorschriften darüber nötig haben.

* Das Gute, das Satan dem Menschen verheißt, war recht den damaligen Gesinnungen derselben angemeßen, und was sie nach denselben für gut hielten.

c. Durch heimliche Beschuldigung Gottes, daß er ihnen den Genuß dieser Frucht blos in der Absicht verboten habe, damit sie nicht so große Volkommenheit erlangen möchten v. 5. Gott weiß es, ꝛc. folglich durch Erwekung eines Mistrauens gegen Gott.

* Da die Erzälung Mosis überhaupt schon kurz ist, so wird vieles ausgelaßen, wodurch Satan seine Vorstellung warscheinlicher zu machen gesucht. Schon die jüdischen Ausleger haben bemerkt, daß Mosis nur das Ende der Unterredung erzält habe.

f. Jemanden verführen (seducere) heißt in weitläuftiger Bedeutung jemanden Beweggründe zu unerlaubten Handlungen erteilen, damit er darnach handle. In enger Bedeutung aber, jemanden wirklich zu unrechtmäßigen Handlungen bewegen. Da Satan wirklich die Absicht hatte, den Menschen dazu zu bewegen, so war seine Versuchung eine wirkliche Verführung. Apoc. 12, 9.

C. Der Fall selbst.

a. Es geschah dieser durch Uebertretung des Prüfungsgesezes.

1. Eva glaubte den lügenhaften Vorstellungen des Satans v. 6. sie sahe an, daß von der Frucht gut zu eßen sei, das ist, urteilte aus dem vor Augen habenden Genuß der Schlange von der Frucht, daß solcher nicht, wie Gott versichert habe, tödte, theils sehr angeneme Empfindungen verursachen müße. Sie sahe, daß der Baum lieblich anzusehen sei, das ist, schloß aus der äußern reizenden Schönheit des Baumes auf die Früchte deßelben, und daß er begehrungswürdig sei, weil er klug machte; sie stelte sich also die Erweiterung ihrer Einsichten als unzertrennlich von dem Genuße derselben vor, und als sie der beigebrachten Vorstellung des Satans ihren Beifall gegeben, nahm sie wirklich von der Frucht und aß. Da eine jede einzelne sündliche Handlung eine wirkliche Sünde ist, im Gemüte der Eva aber einzelne sündliche Handlungen vorgiengen, ehe sie der Frucht genoß, so war der Fall schon bereits vorher innerlich geschehen, durch unterlaßnen Gebrauch ihrer natürlichen Kräfte, zur Prüfung der ihr beigebrachten schändlichen lügenhaften Vorstellung, ehe er äußerlich geschahe. Die erste Sünde entstand also aus einer Unterlaßungssünde.

2. Adam scheint dazu gekommen zu sein, als Eva eben von der Frucht genoß und eigentlich die Schlange zugegen war, die Eva verfürt hatte. Eva brachte ihm eben die Bewegungsgründe bei, die sie dazu veranlaßt hatten, und eine neidische Besorgnis, daß Eva ihn in Zukunft an Volkommenheit übertreffen würde, trug wahrscheinlich noch etwas bei, ihn zur ähnlichen Uebertretung zu bestimmen. Sein Fall erfolgte mithin völlig eben so, wie der Eva, nur daß er die Bewegungsgründe von ihr empfieng, die sie vom Teufel empfangen hatte. 1 Tim. 2, 14.

* Auch kann dazu beigetragen haben, daß Eva nicht vom Genuße gestorben und vielleicht eine Erzälung derselben von dem angenehmen Geschmak der Frucht.

3. Da 1 Tim. 2, 14. Röm. 5, 19. diese Sünde deutlich als die erste vorgestelt wird, auch, wenn bereits andere vorhergegangen sein solten, Gott nicht erst nach denselben das Muster seines dem Menschen angeschaffnen Ebenbildes hätte beklagen können, Gen. 3, 22. so ist nicht zu zweifeln, daß dies die erste Sünde, folglich der Fall des Menschen gewesen.

4. Da derselbe nicht durch den Genuß der verbotenen Frucht an sich betrachtet, sondern durch die mit solchem Genuß geschehene Uebertretung des göttlichen Verbots geschah, folglich so fern solcher von Gott verboten worden, so wird mit Recht gelehrt, daß der Genuß der verbotenen Frucht nicht material. sondern formal. der Fall des Menschen gewesen.

b. Es bestand solcher in einer wirklich vorsezlichen Begehungssünde.

1. Es war eine wirkliche Sünde, indem es eine einzelne einem göttlichen Gesez zuwiderlaufende Handlung war.

2. Eine vorsezliche Sünde, indem sich Eva vorher deutlich das göttliche Gesez über die verbotene Frucht vorstelte, Gen. 2, 2. 3. und dem ohnerachtet, dieselbe zu genüßen beschloß; von Adam aber, da er das Gesez darüber unmittelbar von Gott empfangen, noch weniger zu zweifeln ist, daß er sich deßen bei Versuchung der Eva sogleich errinnert haben wird.

3. Eine Begehungssünde. Denn obgleich der Anfang des Falls durch eine Unterlaßungssünde geschah, so bestand doch die Vollendung derselben in der Ausübung einer verbotenen Handlung.

c. Es war der Fall aus einer großen Menge von unordentlichen Gemütsbewegungen und einzelnen Sünden zusammengesezt. Dahin

1. Ein Zweifel gegen die Warheit des von Gott gedroheten Todes, folglich Unglauben gegen Gott und sein Wort.

2. Ein gegenseitiger Beifall gegen das lügenhafte Wort des Satans, folglich ein unvernünftiges Zufaren in Ansehung deßelben.

3. Eine Unzufriedenheit mit der ihnen von Gott anerschaffenen Volkommenheit, und ein hochmütiges Verlangen nach Vergrößerung derselben.

4. Eine innere Ueberredung, solche ohne Gott, durch eigne Kräfte, ja wider den Willen Gottes erlangen zu können, folglich eine innere Verleugnung ihres Abhängens und des Abhängens ihrer Wolfart von Gott.

5. Eine stille Anklage gegen Gott wegen der ihnen versagten möglichen größern Volkommenheit, folglich Mistrauen gegen Gott.

6. Ein unterlaßner Gebrauch der ihnen anerschaffnen Fertigkeiten, und ein Mangel nötiger Wachsamkeit über die Reizungen der sinnlichen Begierden.

7. Eine innere Verleugnung der Oberherschaft Gottes und ihrer Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen Gott.

8. Die unterlaßne Anwendung des verbotnen Baumes zu seinem Entzwek.

9. Wozu bei der Eva besonders ein gottloses und liebloses Bemühen hinzu kam, den Adam in gleiche Uebertretung und gleiches Elend zu stürzen.

10. Bei Adam eine neidische Besorgnis, von der Eva übertroffen zu werden.

* Daraus erhellet theils, daß der Fall eine ungemeine zusammengesezte Handlung gewesen, theils, daß dabei mehr innerlich, als äußerlich vorgegangen.

d. Es geschah der Fall mit gröster Freiheit.

1. Ueberhaupt hatten die Menschen wegen der ihnen anerschaffnen Fertigkeiten ein größers Vermögen, die Unwarheit der satanischen Ueberredung und das Unrecht ihrer innern Vergehungen, gegen

gegen die Warhaftigkeit, Güte und Oberherschaft Gottes zu erkennen.

2. Insbesondre

a. Hatten sie ein deutliches und überzeugendes Erkenntnis von der Wirklichkeit des göttlichen Gesezes.

b. Stelten sie sich die Wirklichkeit deßelben in ipso actu deutlich und überzeugend vor.

c. War die Handlung, zu welcher sie versucht worden, demselben augenscheinlich zuwider.

d. Hatten sie hinlängliche Zeit, die That vorher zu überlegen.

* Die heilige Schrift meldet nicht, wie lange nach der Schöpfung der Fall erfolgt sei. Es ist ganz unwarscheinlich, daß er noch an demselben Tage gescheben, auch nicht warscheinlich, daß er lange nachher erfolgt sei. In Bengelii ordine temporum C. 2. sect. 11. wird der zehnte Tag vom vierten Schöpfungstage oder der sechste dieser zweiten Woche mit scheinbaren Gründen und häufigen Zeugnißen dafür angegeben.

** Die Möglichkeit des Falles bei den der ersten Menschen anerschaffenen Volkommenheit ist herzuleiten.

1. Aus einer unrichtigen Anwendung des Naturgesezes: Mache dich und andre volkommen.

2. Aus einer mutmaßlichen unrichtigen Erklärung der göttlichen Drohung vom leiblichen Tode, und der hierauf wargenommenen Unterbleibung des Todes bei der Schlange.

3. Aus einem Mangel völliger Einsicht in die Absicht des Prüfungsgesezes, indem Gott solche nicht füglich offenbaren können, wenn der Entzwek den Menschen im Gehorsam zu üben, erreicht werden solte, und aus einer daher entstandenen Neugierde, die Ursachen davon durch die Erfarung zu erforschen.

D. Die Größe des Falls.

a. Es war eine natürliche und an und für sich große Sünde, wegen der Menge der Uebertretungen, aus welchen sie zusammengesezt war, und folglich wegen der Menge von Gesezen, welche dadurch übertreten worden.

* Wenn der Fall in der Uebertretung des Prüfungsgesezes gesezt wird, so wird blos auf die äußern Handlungen des Falls gesehen. Allein auch dieser Fall war ein Uebertreten mehrerer Gesezе. Denn obgleich solches an sich ein wilkürliches Gesez war, so konnte es doch nicht übertreten werden, ohne zugleich das Naturgesez zu übertreten, welches zum alge-

meinen Gehorsam gegen Gott und folglich auch gegen alle Gesetze, deren innerer Grund nicht eingesehen wird, verpflichtet.

b. Es war eine sittliche große Sünde, weil sie mit einer sehr großen Freiheit geschah.

§. 152.

Unmittelbar nach dem Fall ist ein der Erbsünde ähnliches Verderben im Menschen entstanden.

I. Der Lehrsaz selbst.

A. Unmittelbar nach dem Fall erfolgten mehrere Sünden.

a. Eva theilte die empfangene lügenhafte Vorstellung dem Adam mit, und verfürte ihn zu gleicher Uebertretung. V. 6.

b. Beide gefallene suchten sich dem gerechten Urteil Gottes über ihre böse That zu entziehen und flohen allen Umgang mit Gott. V. 8.

c. Beide suchten sich auf eine ungereimte und sträfliche Weise wegen ihrer bösen That zu entschuldigen v. 12. 13.

* Dies alles war aus einer großen Anzal von Begehungs- und Unterlassungssünden zusammengesezt.

B. Unmittelbar nach dem Fall entstanden im ersten Menschen bisher unbekannt gewesene Unordnungen der sinnlichen Begierde v. 7. Diese Stelle kann doppelt verstanden werden.

a. Von einer innern schrekhaften Scham über die begangene böse That. Es wurden ihre Augen aufgethan, das ist, kamen aus ihrem Traume zu sich und sahen ein, was sie gethan hatten, und sie erkannten, daß sie nackend waren, das ist, daß sie ein großes Verbrechen begangen hatten. In dieser figürlichen Bedeutung kommt diese Redensart nicht blos Hes. 16, 22. Hos. 2, 3. sondern auch Gen. 3, 10. vor, welches diese Auslegung sehr bestätigt; und sie näheten sich mit einander Feigenblätter zusammen und machten sich Schürzen daraus, das ist, sie beugten die biegsamsten Aeste eines Feigenbaums um ihren Leib, so daß die Blätter, welche im Morgenlande breit waren, als Schürzen herunter hiengen.

b. Von einer Erhizung der Begierden und gewißen, unmittelbar nach dem Falle an ihren Cörpern wargenommenen unordentlichen Bewegung, deren sie sich, weil es bisher etwas ihnen ungewönliches gewesen, vor einander geschämet haben. Dieser Auslegung kommt

zu

zu statten, daß alsdenn theils der Zusaz, daß sie sich Schürzen von Feigenblättern gemacht, theils die Nachricht v. 25, daß ihnen Gott Kleider von Fellen gemacht, begreiflicher ist. Einige vermuten, daß die verbotene Frucht natürlich eine starke Wirkung auf die sinnlichen Begierden gehabt habe. Allein, da der Fall eigentlich durch Bestimmung nach sinnlicher Erkenntnis geschah, so kann die mit dem Genuß der verbotenen Frucht gehabte angeneme Empfindung auch ohnedem die Wirkung gehabt haben, noch mehr auch verbotne angeneme Empfindungen zu erwecken.

* Wenn auch diese Auslegung nicht angenommen werden kann, so erweist doch der thörichte Einfall, sich vor Gott hinter dem Baume zu verstecken, daß ihr Nachdenken in grose Unordnung gerathen, und ein gegenseitiger starker Hang, nach undeutlicher, folglich blos sinnlicher Erkenntniß zu handeln, bei ihnen entstanden sein müße.

C. Die ersten Menschen verloren mit dem Falle die ihnen anerschaffnen Fertigkeiten.

a. Die ihnen anerschaffnen Fertigkeiten waren die in der Religion, folglich im Gehorsam gegen die göttlichen Geseze und in der Oberherschaft über die sinnlichen Begierden.

b. In dem ersten Menschen erfolgten mehrere wirkliche Sünden, folglich hörte der Gehorsam gegen die göttlichen Geseze auf, hiernechst entstand eine große Unordnung in den sinnlichen Begierden, folglich hörte die Herrschaft darüber auf, folglich hörten die anerschaffnen Fertigkeiten auf.

c. Folglich verloren sie das ihnen anerschaffne göttliche Ebenbild, folglich die anerschaffne sittliche Güte, folglich ihre anerschaffne Natur.

D. In dem ersten Menschen entstand ein der Erbsünde ähnliches sittliches Verderben.

a. Das sittliche Verderben, welches bei uns die Erbsünde heißt, ist das Gegenteil des göttlichen Ebenbildes.

b. Da nun die ersten Menschen mit dem Falle das göttliche Ebenbild verloren, so entstand vermöge des princ. excl. tertii in ihnen das Gegenteil davon, folglich das sittliche Verderben, folglich das, was bei uns die Erbsünde heißt.

* Dies hat blos den Verstand, daß durch den Fall und die mehrern bei dem ersten Menschen darauf erfolgten wirklichen Sünden in ihnen eine solche Fertigkeit zum sündigen entstanden ist, als den übrigen Menschen

angeboren worden. Da solche bei ihnen erlangt war, so war sie, genau zu reden, nicht Erbsünde, sondern Laster.

II. Die Erklärung dieser Sache, oder die innere Möglichkeit derselben.

A. Unmittelbar nach dem Fall entstand im ersten Menschen eine knechtische Furcht vor Gott. Gen. 3, 8-10.

B. Mit der knechtischen Furcht vor Gott ist, vermöge der Erfahrung, Mangel der Liebe und des Vertrauens zu Gott, und die oppolita Haß und Mistrauen gegen Gott verbunden.

C. Aller wahrer Gehorsam gegen Gott fließt aus Liebe und Vertrauen gegen Gott. Sobald folglich solche in dem Menschen aufhören, so bald hört auch die Fertigkeit im Gehorsam gegen Gott auf, folglich entsteht eine Fertigkeit im sündigen.

D. Folglich entstund solche auch im gefallenen Menschen.

* Da die ganze Erkenntnis vom Guten und Bösen in den ersten Menschen auf der Erkenntnis der göttlichen Geseze beruhete, so entstand eine algemeine Fertigkeit, das Böse dem Guten vorzuziehen, indem die Fertigkeit im Gehorsam gegen Gott aufhörte.

** Diese schnelle Veränderung kann noch auf eine zweifache Art erklärt werden.

1. Mit dem Falle der Menschen als einer vorsezlichen wirklichen Sünde hörte die Vereinigung mit Gott auf, folglich der Grund aller sittlichen Güte in den vernünftigen Geschöpfen, folglich auch das darin gegründete.

2. Der Fall des Menschen entstand aus dem falschen practischen Urteil: Thue alles, wovon du glaubst, daß es deinen Zustand volkommen machen wird. Es mag solches den göttlichen Gesezen gemäs oder zuwider sein. Die Geschichte gibt nicht, daß sie das Unrecht dieses falschen Urteils nachher erkannt haben solten, solches aber ist eine Quelle von allen Sünden. Siehe Canz.

§. 153.

Von der Fortpflanzung des nach dem Fall in dem Menschen entstandenen Verderbens.

I. Die Abhandlung selbst

A. Der Beweis dieser Sache.

a. a priori aus der Beschaffenheit des in den ersten Menschen entstandenen sittlichen Verderbens.

1. Das in ihnen entstandene sittliche Verderben war eben das, was bei uns die Fertigkeit zu sündigen ist, folglich war es eine

ne Verschlimmerung ihrer Natur, und ward bei ihnen etwas natürliches.

2. Vermöge der Erfahrung wird nicht nur das Wesen eines Menschen, oder die wesentlichen Theile, sondern auch die Natur eines Menschen von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzt, folglich pflanzten die ersten Eltern nach dem Falle sie auch in ihren Kindern und diese weiter auf die ihrigen fort.

3. Da sie keine beßere Natur fortpflanzen konten, als sie schon hatten, so pflanzten sie die durch den Fall verschlimmerte Natur fort.

4. Da ein gleiches von allen ihren Nachkommen geschiet, so wird die Erbsünde auf die Kinder von den Eltern durch die Zeugung fortgepflanzt.

b. a poster. Ps. 51, 7. da David nicht nur versichert, daß er von seinem Entstehen an mit der Sünde behaftet sei, sondern auch, daß er solche durch eben diejenigen, durch die er gebildet und von seiner Geburt an erwärmt worden, empfangen habe.

* Hieher gehört in Ansehung der unmittelbaren Kinder Adams. Gen. 5, 3. und Job. 3, 6. wo versichert wird, daß alle natürlich erzeugte Menschen nicht nur die Erbsünde haben, sondern solche durch die Zeugung haben, und daher hat Christus übernatürlich gezeugt werden müßen. Hebr. 7, 26.

** Folglich entsteht die Erbsünde nicht erst durch die Nachahmung böser Exempel, oder durch die Verfürung.

*** Es ist folglich ein Unterschied zwischen dem Ursprung der Erbsünde in dem ersten Menschen, und in den übrigen Menschen.

B. Die Erklärung derselben.

a. Es kann nicht völlig erklärt oder begreiflich gemacht werden, wie die Erbsünde bei der Zeugung von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzt wird, weil das ganze Werk der natürlichen Zeugung und Fortpflanzung der Menschen, so wol was den Leib als die Seele betrift, ein Geheimnis ist. Dies aber kann uns nicht berechtigen, eine in der heiligen Schrift und Erfahrung gegründete Sache in Zweifel zu ziehen.

b. Es kann aber doch diese Sache auf verschiedene Art erläutert und bestätiget werden.

1. Die Erfarung von der Fortpflanzung der natürlichen Triebe oder der besondern Einschränkung der wirkenden Kraft zu gewißen Ver-

richtungen, die bei Menschen und Thieren unleugbar ist, dergestalt, daß in Ansehung derselben alle Menschen und Thiere mit den übrigen Individuis ihrer Art einstimmig handeln, wenn sie gleich so von ihnen abgesondert sind, daß sie es nicht von ihnen durch Nachahmung haben lernen können. Wie sich nun die Löwen oder Wolfsart auch bei allen einzelnen solchen Thieren natürlich befindet, also auch die durch den Fall verderbte Natur bei allen einzelnen Menschen.

* So wenig bei Thieren, was ihnen durch Kunst oder Gewonheit beigebracht wird, von ihnen auf ihre Jungen übergeht, weil es nicht zu ihrer Natur gehört, so wenig wird die übernatürliche Beßerung frommer Kinder fortgepflanzt, obgleich im geringen Grad die Erbsünde daraus entstehen kann.

2. Die Erfarung von gewißen allen Menschen angebornen Grundsäzen, nach denen sie sich in ihren Urteilen bestimmen, ohne solche näher durch Unterricht von andern erlernet zu haben. Vermöge dieser Erfarung ist es nicht nur möglich, sondern auch sehr warscheinlich, daß es angeborne Neigungen gebe.

* Wenn man dabei überlegt, daß bei diesen angebornen Grundsäzen doch keine angeborne Fertigkeit oder Neigung vorhanden, solche zum Erkenntnis Gottes anzuwenden, so wird man berechtigt, zu behaupten, daß im Menschen eine natürliche Abneigung vom Erkenntnis Gottes anzutreffen.

3. Die Erfarung von der Fortpflanzung gewißer Erbkrankheiten, welche unleugbar die Fortpflanzung der Natur mit ihren besondern in den Eltern vorhandenen Einschränkungen und der Möglichkeit ähnlicher Fortpflanzung der Gemütsart erweiset.

* Auch lehret die Erfarung, daß die stärkere Neigung zu gewißen Lastern von den Eltern auf die Kinder übergehe.

4. Die Beschaffenheit der natürlichen Zeugung und Fortpflanzung der Menschen.

a. Es ist unleugbar, daß bei einer jeden Zeugung ein völliger aus Leib und Seele zusammengesezter Mensch entsteht, welcher einige Monate in dem Leib der Mutter ernährt wird, ehe er zur Welt kommt. Es ist auch eben so gewis, daß Vater und Mutter etwas zum Entstehen eines solchen Menschens beitragen müßen, weil sie beide dazu nöthig sind.

b. Es ist völlig unbekannt, was die Eltern zum Entstehen der Seele eines Menschen beitragen, und sehr warscheinlich, daß

sie

sie dazu gar nichts beitragen, sondern solche als eine einfache Substanz von Gott im Anfange aller Dinge aus nichts hervorgebracht worden, und blos in dem Augenblick der Empfängniß mit einem gewißen Körper vereinigt werde, allein niemand kann leugnen, daß der Leib von den Eltern entsteht, und insonderheit von der Mutter sein Wachstum vor der Geburt empfängt.

c. Die Erbsünde hat ihren eigentlichen Siz in der Seele. Allein die Seele empfängt, vermöge der Erfarung, alle ihre wirklichen Vorstellungen zuerst durch den Leib, folglich auch alle ihre wirklichen Vorstellungen vom Guten und Bösen. Vermöge des Wesens der Seele sind mit allen Vorstellungen vom Guten und Bösen denselben gemäße Neigungen und Abneigungen verbunden, folglich empfängt die Seele alle ihre ersten Neigungen und Abneigungen durch den Leib.

d. Der Leib eines jeden Menschen entsteht von seinen Eltern, und nach verschiedener Beschaffenheit deßelben und seiner sinnlichen Werkzeuge sind gewiße sinnliche Vorstellungen, folglich auch Neigungen bei einem Menschen stärker als beim andern. Hienechst aber hält sich dieser Leib eine geraume Zeit in dem Leibe der Mutter auf. Mit einer jeden sinnlichen Begierde der Mutter ist eine übereinstimmende Bewegung in dem Cörper derselben, folglich auch der Kinder, welche bis zur Geburt ein Theil von dem Cörper der Mutter sind, verbunden. Mit einer jeden solchen Bewegung entsteht eine übereinstimmige sinnliche Begierde in der Seele, folglich auch in der Seele des Kindes, folglich gehen die sinnlichen Begierden der Mutter in die Seele des Kindes über, und es bringt solches eine Fertigkeit übereinstimmiger Bewegungen des Cörpers zu gewißen sinnlichen Vorstellungen und Neigungen mit auf die Welt.

e. Ob daher gleich die Erbsünde ihren eigentlichen Siz in der Seele hat, und solche nicht eigentlich von den Eltern entsteht, so ist doch begreiflich, daß sie durch den Leib, welchen ein jeder von seinen Eltern empfängt, in die Seele gebracht, folglich solche von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzet werde.

* Es ist folglich die Fortpflanzung der Erbsünde bei einem jeden Lehrgebäude vom Ursprung der Seele wol zu erklären, und die Meinung, daß sie per. traducem entstehe, gar nicht nöthig, als welches auch mit der

der Immaterialität der Seele schwerlich vereinigt werden kann. Nur muß der Siz der Erbsünde nicht mit dem Mittel, wodurch sie entsteht, verwechselt werden.

II. Drei daraus hergeleitete Folgen.

A. Alle natürlich erzeugte Menschen sind mit der Erbsünde behaftet, weil

a. Alle natürlich erzeugte Menschen von den ersten Eltern abstammen.

b. Das in den ersten Eltern entstandene sittliche Verderben mit der natürlichen Zeugung weiter gebracht wird.

* Dies versichert uns unser Heiland Joh. 3, 6. folglich muß auch Maria mit Erbsünden behaftet, oder nicht natürlich erzeugt worden sein.

B. Der Fall Adams ist die erste Ursache von der Wirklichkeit der Sünde in dem Menschen.

a. Alle wirkliche Sünden haben ihren Grund in der Erbsünde.

b. Diese hat ihren Grund im Fall Adams.

c. Folglich hat alle Erb- und wirkliche Sünde im Menschen ihren ursprünglichen Grund im Fall Adams.

* Es ist hier nicht die Frage, ob nicht auch ohne dem Fall Adams Sünde in den Menschen gekommen sein könnte, sondern wie sie wirklich in den Menschen gekommen ist. Röm. 5, 12. Daher wird der Fall das peccatum originis originans und die Erbsünde das pecc. originis originatum genannt.

C. Der Satan ist der Urheber der Sünde im Menschen.

a. Ein Urheber ist die Ursache einer freien Handlung. Ist jemand solche durch Erteilung der Bewegungsgründe dazu, so ist er der sittliche Urheber, oder in engerer Bedeutung der Urheber. Ist er es durch Verrichtung derselben: so ist er der natürliche Urheber.

b. Die ersten Menschen haben den Fall verrichtet, folglich sind sie die natürlichen Urheber des Fals gewesen, allein Satan brachte ihnen die Bewegungsgründe dazu bei, folglich war Satan der sittliche Urheber des Fals, oder Urheber in engerer Bedeutung.

c. Wer der Urheber einer Handlung ist, der ist auch der Urheber aller Folgen derselben. Alle Sünde im Menschen ist eine Folge des Fals, folglich sind die ersten Menschen die natürlichen Urheber von aller Sünde im Menschen, und Satan der sittliche Urheber von allen Sünden im Menschen. Joh. 8, 44.

* Nach

* Nach der Sprache der heiligen Schrift ist der Mensch desjenigen Knecht, von dem er überwunden wird, 2 Petr. 2, 19. Joh. 8, 34. folglich sind die Menschen durch den Fall Knechte des Teufels geworden 1 Cor. 15, 55. 2 Cor. 4. 4. Menschen, welche die Erbsünde in sich herschen laßen, willigen in den Fall Adams, wodurch die Sünde in den Menschen gekommen ist, folglich in die Knechtschaft des Satans, darein die Menschen durch den Fall geraten sind. Daher sind alle Menschen nach der heiligen Schrift, im Stande der herschenden Sünde, Knechte des Satans. 2 Tim. 2, 25. 26. Eph. 2, 2.

§. 154.

Zwei wichtige Lehrsäze als der Entzweck dieser Abhandlung.

I. **Gott ist auf keinerlei Weise Urheber der Sünde in den Menschen.**

A. Solte er dies sein, so müste er der Urheber des Falls der ersten Menschen gewesen sein, weil alle Sünden daraus herkommen.

B. Gott ist es nicht,

a. Solte er es sein, so müste er der Urheber der lügenhaften Vorstellungen oder practischen Irtümer gewesen sein, wodurch der Mensch verfüret worden, allein davon war Satan Urheber, folglich nicht Gott.

b. Solte er es gewesen sein, so müste er den ersten Menschen Bewegungsgründe erteilt haben, das Prüfungsgesez zu übertreten. Allein er teilte ihnen die kräftigsten Bewegungsgründe mit, daßelbe zu beobachten, durch die damit verknüpfte harte Drohung. Gen. 2, 16. 17.

c. Folglich ist Gott nicht Urheber der Sünde.

* Alles, was Gott in Ansehung des Falls zugeschrieben werden kann, ist

1. Daß er die Menschen mit der Möglichkeit zu fallen, oder ohne Bevestigung im Guten erschaffen hatte, allein ohne dieselbe konnte er sie gar nicht erschaffen.

* Die Möglichkeit zu irren ist ganz etwas anders, als die Gewißheit zu irren, wie die Möglichkeit falsch zu rechnen etwas ganz anders ist, als die Geneigtheit dazu.

2. Daß er den Fall vorhergesehen. Allein durchs Vorhersehen einer Handlung wird niemand Urheber derselben.

3. Daß er das Prüfungsgesez gegeben hat. Allein

a. Kein Gesezgeber wird durch die Gebung des Gesezes Urheber der Uebertretung.

b. Eben das Prüfungsgesez war bestimmt, den Menschen vor dem Falle zu bewahren, und Gott würde es nicht gegeben haben, wenn er vorher-

gesehen hätte, daß die Menschen sonst nicht gefallen wären. Hätte er dergleichen Gesez nicht gegeben gehabt, so würden ihm der Menschen deßhalb Vorwürfe gemacht haben.

4. Daß er die Versuchung des Satans, und die dadurch in den Menschen hervorgebrachten Irtümer nicht verhindert hat. Allein durch die Nichthinderung wird niemand Urheber einer That.

5. Daß er die Kräfte des ersten Menschen bei dem Fall erhalten hat. Allein der Naturbeistand trägt nichts zur Handlung, so fern sie eine böse Handlung ist, bei.

II. Gott hat die Sünden in den Menschen zugelaßen.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Es kann keine Veränderung und folglich auch keine freye Handlung in der Welt wirklich werden ohne einen Ratschluß Gottes. Ist aber solche eine an sich böse Handlung oder Veränderung, so ists ein Ratschluß der Nichthindrung oder Zulaßung.

b. Der Fall des ersten Menschen war eine freye Handlung und eine an sich böse Handlung, indem er nicht nur an und für sich eine wirkliche Sünde, folglich eine sittliche böse Handlung war, sondern auch die Erbsünde in das ganze menschliche Geschlecht brachte.

c. Folglich ist der Fall von Gott zugelaßen worden.

d. Indem Gott den Fall zugelaßen, so hat er auch das dadurch entstandne sittliche Verderben, folglich die Erbsünde, folglich alle daraus entstehende wirkliche Sünden zugelassen.

* Folglich verhält sich Gott gegen alle Sünden in den Menschen nicht anders als zulaßend, folglich auch gegen die Unempfindlichkeit der Menschen gegen Bewegungsgründe zum Guten, folglich gegen die Verhärtung oder Verstockung, welche unleugbar nichts anders, als eine wirkliche Sünde ist, die, wie alle wirkliche Sünden ihren Grund in der Erbsünde, folglich im Falle hat. Die Stellen, wo gesagt wird, daß Gott verstocke, Exod. 4, 21. C. 10, 20. 27. C. 11, 10. C. 14, 4. 8, Jes. 6, 10. Joh. 12, 40. ꝛc. sind von keiner Hervorbringung, sondern bloßen Zulaßung derselben zu verstehen.

1. Weil es ein gewönlicher Hebraismus ist, dasjenige jemand zuzuschreiben, was er nicht hindert.

2. Weil die Verstockung des Pharao ihm selbst zugeschrieben wird. Exod. 8, 32.

3. Weil das, was im 2ten B. Mose verstocken heißt, Röm. 9, 18. durch stehen lassen übersezt, folglich klärlich angedeutet wird, daß solches ein Ratschluß Gottes gewesen, die Verstockung Pharao nicht sogleich zu bestrafen.

B. Eine

B. Eine theologische Bestimmung dieses Lehrsazes: Gott hat den Fall den sämtlichen Nachkommen Adams zugerechnet.

a. Der Grund dieser Bestimmung ist Röm. 5, 12. Daß, wie durch den Fall Adams alle übrige Menschen als Sünder dargestelt werden, also durch den Gehorsam Christi alle als Gerechte dargestelt werden. Nun aber erlangen alle Menschen durch den Gehorsam Christi die Gerechtigkeit, indem ihnen solche zugerechnet wird, folglich lehrt auch Paulus, daß der Fall Adams von Gott allen Menschen zugerechnet wird. Hieher gehört auch V. 16. 18.

b. Der Verstand dieser Bestimmung.

1. Jemanden eine That zurechnen, heißt in engrer Bedeutung, ihn für die freye Ursache einer That erklären, in weiterer aber, beschlüßen, daß man an den guten oder bösen Folgen einer That Theil haben solle. Also wird z. E. ein Verbrechen, das ein Haupt einer Familie begangen, der ganzen Familie zugerechnet, wenn der Oberherr beschlüßt, daß sich die darauf verhangene Strafe auf die ganze Familie erstrecken solle.

2. Wer mit Recht für die freye Ursach einer That erklärt werden soll, deßen Willen muß die That zugerechnet werden. Der Fall Adams kann nicht dem Willen seiner Nachkommen zugerechnet werden, folglich kann nicht gelehret werden, daß ihnen solcher in engrer Bedeutung von Gott zugerechnet worden.

* Wenn man auch sagen wollte, daß sie durch ähnliche Handlungen hinterher in dieselben willigen, so kann doch niemanden eine Handlung zugerechnet werden, weil er eine ähnliche Handlung begeht.

3. Aber Gott hat zugelaßen, daß das sittliche Verderben, welches von dem Fall in Adam entstanden, von demselben auch auf alle seine Nachkommen übergegangen ist. Die Zulaßung ist ein wirklicher Ratschluß, folglich hat Gott beschloßen, daß an den bösen Folgen vom Fall Adams in weiterer Bedeutung die sämmtliche Nachkommenschaft desselben Theil haben solte, folglich hat Gott den Fall Adams den sämmtlichen Nachkommen zugerechnet, und diese Zurechnung ist geschehen, indem er die Fortpflanzung des durch den Fall entstandenen sittlichen Verderbens und alle weitere Folgen desselben auf alle Menschen nicht gehindert hat.

* Die ganze Zurechnung des Falls besteht folglich darin, daß Gott den nexum natur. darin alle Menschen mit dem ersten Paar Menschen als dem capite seminali stehen Act. 17, 26. nicht aufgehoben hat. Die-

jenigen, die eine Zurechnung in engerer Bedeutung behaupten, nehmen an, daß Adam nicht nur das natürliche Haupt des ganzen menschlichen Geschlechts, sondern auch nach einer göttlichen Oberherschaftlichen Verordnung ein sittliches Oberhaupt desselben gewesen sei, welches das ganze menschliche Geschlecht vorgestelt habe (caput morale oder repraesentatiuum). Nun habe Gott mit ihm den Bund gemacht, daß, wenn er einen volkommnen Gehorsam leisten würde, er mit seinen sämmtlichen Nachkommen die Seligkeit haben, im Fall des Gegenteils aber er uud seine Nachkommen sterben solte. Da nun das leztre geschehen, so sei es beschloßen, daß alle Menschen um der Sünde Adams willen sterben müßen. Um diese Vorstellung warscheinlicher zu machen, berufen sie sich theils auf die volle Gewalt Gottes über die Menschen zu gebieten, theils Bedingungen ihrer Seligkeit nach seinen Gefallen zu sezzen, theils auf die ausdrückliche Versicherung eines Bundes Gottes mit Adam, Hos. 6, 7. theils auf die von Gott beliebte Bestellung Christi zu einem solchem Haupt der Menschen, die sonst nicht begreiflich ist. Hiernechst suchen sie theils die Wirklichkeit dieser Zurechnung aus der Erbsünde, welche als eine göttliche Strafe eines vorausgegangenen Verbrechens anzusehen, zu erweisen, theils die Gerechtigkeit dieser Zulaßung entweder aus einem Consensu interpretandi aller Menschen in die That ihres Oberhaupts, oder aus einer nachfolgenden Billigung desselben durch ähnliche Handlungen oder aus der mitlern Erkenntnis, mit welcher Gott vorhergesehen, daß alle Menschen, wenn sie in Adams Umständen gewesen, eben das gethan haben würden, oder aus der Unschädlichkeit derselben bei nachmaliger algemeiner Zurechnung des Gehorsams Christi, oder daher, daß alle in Adam verschloßen gewesen, und mit ihm zugleich gesündigt haben, zu rechtfertigen. Allein

1. Die völlige Gewalt Gottes über den Menschen erweiset blos die natürliche, nicht aber die sittliche Möglichkeit dieser Einrichtung. Gott handelt nie nach bloßer Gewalt.

2. Der Bund Gottes mit Adam war der Vorsaz Gottes, daß Adam, im Fall er die anerschafne sittliche Güte bewarte, auch die anerschafne Seligkeit behalten solte. Ein ähnlicher Bund findet in Ansehung aller Menschen statt, in so fern ein Vorsaz Gottes in Ansehung eines Menschen vorhanden ist, ihn, wenn er an Jesum Christum glaubt und nach seinem Geseze wandelt, selig zu machen und Hos. 6, 7. wird gar nicht gesagt, daß alle Menschen den Bund Gottes mit Adam, oder in und durch denselben übertreten haben, sondern wie Adam, d. i auf eine ähnliche Weise.

3. Die Bestellung Christi zu einem sittlichen Haupte der Menschen ist ohnedem wol zu erklären durch einen Ratschluß Gottes, alle von den Menschen wolverdiente Strafen an einem Vertreter derselben zu volzieben, und hierauf solche bei gläubiger Einwilligung in die Genugthuung des Vertreters ihnen zu erlaßen.

4. Die

4. Die Erbsünde war bei Adam eine natürliche göttliche Strafe, aber bei seinen Nachkommen ist sie es nicht, sondern wird als ein von Gott zugelaßner angeborner Mangel angesehen, so lange nicht zu zeigen ist, daß der Mensch berechtigt ist, die Abwesenheit dieses Mangels zu fordern.

5. Die bloße Möglichkeit, dergleichen Zurechnung zu rechtfertigen, erweiset nicht die Wirklichkeit derselben, und alle beigebrachte Gründe sind theils unerweislich, theils unzulänglich. Da nun die heilige Schrift theils nichts weiter lehret, als daß das durch den Fall in die ersten Menschen gekommne sittliche Verderben von ihnen auf alle ihre Nachkommen übergegangen, theils ausdrücklich versichert wird, daß alle Menschen wegen eigner Sünde sterben Röm. 5, 12. so ist kein Grund dazu.

C. Die Gerechtigkeit, Weißheit und Güte Gottes ist bei dieser ganzen Sache.

a. Aus der Unbequemlichkeit, die daher entstanden sein würde, wenn Gott den Fall und die Fortpflanzung des dadurch entstandenen Verderbens nicht zugelaßen haben solte.

1. Hätte Gott den Fall verhindern sollen, so hätte er entweder Menschen mit der Unmöglichkeit zu irren, erschaffen, oder die Versuchungen des Satans, und alles, was Irtümer veranlaßen können, abhalten, oder den Menschen das Vermögen, sich nach irriger Erkenntnis zu bestimmen, benehmen, oder ihn gar nicht erschaffen müßen. Das erste war unmöglich, das andre würde geschehen sein, wenn Gott nicht vorhergesehn hätte, daß die Menschen doch fallen würden, und diese Art des Falls noch die erträglichste war, oder es hätte beständige Wunder erfordert. Im dritten Fall hätte er dem Menschen die Freiheit nehmen müßen, im vierten hätte er eine Menge Geschöpfe weglaßen müßen, denen durch ihr Dasein doch eine Woltat wiederfärt.

2. Hätte Gott das Entstehen des sittlichen Verderbens und der Fortpflanzung deßelben von Adam auf seine Nachkommen verhindern sollen, so hätte er entweder durch Wunder verhindern müßen, daß kein Mensch fiele, oder durch Wunder die Ueberlieferung der Natur von den Eltern an die Kinder bei der Zeugung verhindern, und das ganze Werk der menschlichen Fortpflanzung anders einrichten, oder gar keine Menschen vom ersten Menschen zeugen laßen müßen.

b. Aus dem Guten, was daher entstanden ist.

1. In Ansehung der Menschen selbst.

a. Sie würden doch gefallen sein, wenn gleich ihre Stammeltern nicht gefallen wären.

α. Alle Menschen bekommen ihre Begriffe zuerst durch die Sinne. Es geht daher nicht an, daß sie zugleich nach deutlicher Erkenntnis handeln können, weil sie sie nicht haben. Eine Zeitlang müsten sie schlechterdings nach sinnlicher Erkenntnis handeln, und wenn sie den besten Willen haben, es nicht zu wollen, so kann es doch nicht füglich unterbleiben. Hiernechst aber, weil die sinnlichen Begriffe die ersten sind, so werden sie ihnen die ersten und sezen sich nach und nach in ihnen vest, wie alle ersten Eindrücke sich festsezen.

β. Dasjenige, was der Mensch durch die Sinne erkennt, scheint ihm gewißer, als was er durch den Verstand erkennt, folglich die an- und unangenemen Empfindungen, die mit Handlungen unmittelbar verbunden sind, sind ihm gewißer, als das gute und böse, was das Gesez damit verknüpft, und blos durch den Verstand erkannt wird.

b. Wenn ein jeder Mensch ohne Erbsünde fiele und sündigte, so würde sein Fall sträflicher sein, als wenn er mit Erbsünden fällt und sündiget, folglich könnte Gott ihm nicht so füglich die Sünde vergeben.

c. Folglich ists Güte von Gott, daß er die Erbsünde und die Fortpflanzung derselben zugelaßen, um den Menschen ihre Sünden desto füglicher vergeben zu können.

2. In Ansehung der ganzen Welt.

a. Gott hat durch Zulaßung dieser Sünde Gelegenheit erhalten, eine Menge von Volkommenheiten zu offenbaren.

b. Es ist dadurch das Werk der Erlösung äußerlich möglich geworden, wodurch sich Gott auf eine ganz ausnehmende Weise verherrlichet hat.

c. Es ist dadurch für die Bevestigung andrer vernünftiger Wesen gesorgt worden, indem die Zulaßung der Sünde und des Verderbens bei den Menschen andern vernünftigen Wesen Bewegungsgründe erteilen müßen, im Guten zu verharren.

d. Es ist dadurch selbst die Glückseligkeit der tugendhaften Menschen erhöhet worden.

1. Das natürliche Verderben gibt ihnen Gelegenheit zu vielen Tugenden gegen sich und andre.
2. Es erhöht den Wert der Tugend, weil solche dabei etwas kostet und also wird der künftige Gnadenlohn der Tugendhaften vergrößert.

Das dritte Hauptstük.

Von den Folgen der Sünde, oder dem Sündenübel.

§. 155.

Thetische Abhandlung.

I. Gen. 3, 7-24.

Diese Stelle enthält eine volständige Nachricht von den unmittelbaren Folgen des Falls, welche.

a. Die natürliche Verschlimmerung des Menschen durch den Fall. V. 7.

b. Die göttliche Ahndung und Bestrafung des Falls. V. 8-24.

1. Eine vorläufige Unterredung Gottes mit den gefallenen Menschen. v. 8-13.
2. Die Bestrafung des Falls selbst. v. 14-24.
   a. Die göttliche Ankündigung desselben v. 14-19.
      α. An die Schlange v. 14. 15.
      β. An das Weib. V. 16.
      γ. An den Mann v. 17-19.
   b. Anfang der Volziehung derselben. V. 20, 24.
      α. Eine doppelte eingeschaltete Nachricht. V. 20, 21.
      β. Der Anfang der Volziehung selbst durch Verstoßung des Menschen aus dem Paradiese. V. 22, 24.

II. Röm. 1, 18.

A. Zusammenhang. Paulus fängt mit dieser Stelle die eigentliche Abhandlung des Briefes, und in solcher einen Beweis von der algemeinen Bedürfnis der Rechtfertigung an. Diesen Beweis führt er zuerst in Anse-

Ansehung der Heiden, und in unserm Texte ist eine kurze Anzeige des zu erweisenden Sazes anzutreffen, welcher nachher weiter ausgefüret wird. Da nun die Rechtfertigung nichts anders als die Vergebung der Sünden ist, so ist Pauli Absicht, die Folgen von den Sünden der Heiden vorzustellen, um deren Willen sie einer Vergebung bedürftig waren.

B. Die Stelle selbst.

a. Das Subject. Der Zorn Gottes vom Himmel. Gott vom Himmel ist bei den Hebräern eine gewönliche Umschreibung der Algegenwart, Oberherschaft und Alwißenheit Gottes, Ps. 14, 2. Apoc. 11, 13. d. i. der Unwille des algegenwärtigen und alwißenden Oberherrn der Welt.

b. Das Prädic. wird offenbaret über alle Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit der Menschen, welche die Warheit durch Ungerechtigkeit zurückhalten. Im vorhergehenden Vers hatte der Apostel von der Offenbarung der Gnade Gottes im Evangelium geredet, hier versichert er eine vorhergegangene gegenseitige thätige Offenbarung des Zorns Gottes über die groben Sünder unter den Heiden, welche die Warheit in Ungerechtigkeit zurückhalten, d. i. die von Gott habende natürliche Erkenntnis durch ihr gottloses und sündliches Verhalten unterdrücken, und also die Wirkung derselben unterbrechen. Im folgenden zeigt der Apostel, daß Gott seinen Unwillen darüber dadurch geoffenbaret habe, daß er sie dahin gegeben im verkerten Sinn. V. 24. folglich durch Zulaßung ihrer zunehmenden innern Verschlimmerung.

III. Röm. 6, 23.

A. Der Zusammenhang. Paulus beantwortet in diesem Capitel den Einwurf gegen seinen Vortrag von der Rechtfertigung, daß damit eine Unschädlichkeit der Sünden behauptet würde. Nachdem er solchen v. 15. nochmals vorgetragen hatte, beruft er sich auf das eigne Bewustsein der glaubigen Römer von ihren bei ihrer Bekerung vorgegangenen Veränderungen, da sie aus Knechten der Sünde Knechte der Gerechtigkeit geworden. V. 18. Um nun das Andenken dieser Veränderung bei ihnen desto fruchtbarer zu machen, und das Verharren in derselben zu befördern, stelt er v. 21, 23. die vorteilhafte Beschaffenheit derselben vor, folglich den ganz entgegengesezten Zustand eines Knechtes der Gerechtigkeit und eines Knechtes der Sünden, und also

kommt

kommt er auf die ganz entgegengesezte Wirkungen und Folgen von beiden zu reden.

B. Die Stelle selbst.

a. Der Sold der Sünden ist der Tod ὀψώνια zuerst die Speise, welche den Soldaten zu ihrem Unterhalt gereicht wurde, hernach da solche in Geld verwandelt worden, der Sold, den jemand in Kriegsdiensten empfängt. Luc. 3, 14. Der Tod ist in der heiligen Schrift die algemeine Beraubung geistlicher und ewiger Wolfart, daher solcher hier dem ewigen Leben entgegen gesezt wird. Der ganze Ausspruch hat den Verstand, das, was die Sünde ihren Knechten zum Lohn gibt, ist der Tod, die Beraubung der Glükseligkeit.

b. Die Gnadengabe Gottes ist das ewige Leben in Jesu Christo unserm Herrn, d. i. wer dagegen als ein Knecht Gottes Gott dient, der erhält eine und um Jesu Christi willen ewige Glückseligkeit zum Gnadenlohn.

§. 156.

Folgen des Falles.

I. Die Abhandlung selbst in zwei Sazen.

A. Der Mensch verlohr mit dem Falle nicht nur die anerschaffne sittliche Güte, sondern auch seine Glückseligkeit. Das erste ist §. 52. erwiesen, das zweite ist hier aus den Mosaischen Nachrichten von den Folgen des Fals zu erweisen. Dahin gehöret

a. Die Menschen verlohren die Seligkeit, denn es hörte in ihnen zweierlei auf.

1. Die innere Zufriedenheit mit sich selbst, mit ihrem Zustande und Verhalten. Dies erhellet theils aus der Geschichte ihres Falls, welcher nicht erfolgt sein würde, wenn ihre Zufriedenheit mit den ihnen von Gott verliehenen Vorzügen fortgedauert hätte, theils aus den Versuchen, welche sie anwandten, ihren vorigen Zustand zu verändern. Gen. 3, 7. theils sonderlich aus dem schreckhaften Scheu vor Gott. V. 8. welches ohne vorhergehendes Bewustsein der Unrechtmäßigkeit ihres Verhaltens, folglich ohne Unlust darüber nicht begreiflich ist.

2. Die innere Ruhe und Ordnung in den Begierden. V. 7.

3. Die innere Versicherung der göttlichen Gnade, indem sie Uebels von ihm befürchteten, v. 8. folglich hörte die vorige, mit ihrer sittlichen Güte verbundne innere Volkommenheit ihres Zustandes, folglich ihre Seligkeit auf.

b. Die Menschen verlohren die bisherige glückselige Beschaffenheit ihres Zustandes.

1. Sie verloren das bisherige vorteilhafte Verhältnis gegen Gott, darin sie als gehorsame Untertanen und Gegenstände des Wolgefallens Gottes gestanden hatten. V. 8, 13.

2. Sie verlohren die Unsterblichkeit. V. 19. 22.

3. Sie verlohren die bisherige Abwesenheit aller Beschwerlichkeiten und Schmerzen und ein groses Theil von der Herschaft über die Erde. V. 16. 19.

4. Sie verlohren den angenehmen Aufenthalt im Paradise. V. 22, 25.

B. Die Menschen wurden mit dem Fall nicht nur sittlich verderbt, sondern auch unglückselig. Das erste ist §. 152. erwiesen, das andre ist hie zu erweisen. Dahin gehört

a. Sie wurden unselig, denn in ihnen entstand

1. Eine starke Unlust über ihren Zustand und Verhalten, v. 7. 8. Solche muste durch das Gewahrwerden des geschehenen Betruges sehr vermehrt werden.

2. Eine grose innere Zerrüttung des Gemüts und eine beschwerliche Empörung der Leidenschaften gegen die Vernunft. v. 7.

3. Eine knechtische Furcht für Gott, oder eine starke Besorgnis bevorstehender Uebel. V. 8.

b. Sie wurden unglücklich

1. Sie wurden ungehorsame Untertanen, und daher zugleich Gegenstände des Unwillens und Misfallens Gottes. v. 8, 13.

2. Sie wurden dem leiblichen Tode und daher der beständigen Gefar zu sterben und allerlei Krankheiten und Beschwerlichkeiten des Leibes unterworfen. v. 19. 25.

3. Sie wurden zu allerlei Mühseligkeiten verurteilt. V. 16. 19.

a. In Ansehung des Adams die Verfluchung des Erdbodens. V. 17, 19. Daß er theils die zum Lebensunterhalt notwendige Dinge in Zukunft nicht anders als mit seiner Mühe und Arbeit aus demselben erhalten sollte, obgleich im Stande der Unschuld sie auch nicht alles von selbst und ohne der Menschen Arbeit hervorgebracht haben würde. Cap. 2, 5. theils daß der Mensch mit aller seiner Mühe und Arbeit den gesuchten Seegen des Erdbodens öfters gar nicht, oder doch nicht volständig erhalten solte.

b. In Ansehung der Eva die Auferlegung schmerzhafter Niederkunft und die Unterwerfung derselben unter die Herschaft des Mannes. V. 16. Die erste war keine Veränderung in dem Wesen des weiblichen Cörpers, oder in der Fortpflanzung der Menschen an und für sich, sondern blos eine göttliche Anordnung einer neuen zufälligen Beschaffenheit derselben. Die zweite wird auch einigermaßen im Stande der Unschuld statt gefunden haben, wie aus der Schöpfung der Eva C. 2, 27. u. 1 Tim. 2, 13. erhellet. Allein theils ward solche nach dem Fall des Mannes erst ein beschwerliches Joch, theils ward sie durch diese göttliche Anordnung vergrößert.

* Die der Schlange, als dem Werkzeuge der Verfürung von Gott angekündigte Verschlimmerung ihres Zustandes v. 14. war bestimmt, ein fortdauerndes Denkmal des Falls der Menschen und des göttlichen Unwillens darüber zu sein, davon Exod. 21, v. 28. Lev. 20, 15. 16. ähnliche Verdammungen vorkommen.

4. Sie wurden mit Gewalt von der Rückkehr zum Paradiese abgehalten. V. 22, 24. Die Hauptursache war, damit sie nicht einen nochmaligen Versuch machen möchten, durch den Genuß vom Baume des Lebens wider die Drohung Gottes ihre Umstände zu verbeßern. Die Abhaltung geschah durch davor gestelte Cherubinen mit flammenden Schwerdtern, eigentlich nach dem Grundtexte mit einer Flamme der Zerteilung, die sich hin und her bewegte, d. i. vermutlich durch von dem Eingange herausfarende Feuerflammen. Unmittelbar nach der Verstoßung aus dem Paradiese nahm der mühselige Bau der Erde seinen Anfang. V. 23.

II. Lehrsaz: **Mit diesen über die Menschen nach dem Fall verhangene Veränderungen ward die göttliche Drohung erfult. Gen. 2, 16. 17. Du wirst des Todes sterben, d. i. gewis sterben. Gen. 20, 7.**

A. Die Worte **Tod** und **Sterben** bedeuten zwar in der heiligen Schrift zuerst und eigentlich die Beraubung des leiblichen Lebens, allein hiernechst werden dieselbe häufig per Synecd. von der Beraubung aller Wolfart theils der äußeren Exod. 10, 17. Prov. 10, 2. Cap. 16, 25. welches der leibliche Tod ist, theils der inneren, 1 Joh. 3, 14. welches der geistliche ist, theils beider zusammen genommen. Hes. 3, 18. 19. Cap. 33, 8. 11. 13. 18. Röm. 5, 12. gebraucht. Es ist unleugbar die göttliche Drohung nicht von dem leiblichen Tode allein zu verstehen, indem sonst Adam und Eva am Tage des Falles gestorben sein müsten, sondern von der Beraubung der Glückseligkeit überhaupt.

* Einige Ausleger nehmen an, daß Gott aus Gnaden diese Drohung nicht volzogen habe. Allein damit würde er die Warheit seines Worts verdächtig gemacht und mehrere Abweichungen der Menschen veranlaßet haben.

B. Die ersten Menschen verloren mit dem Fall ihre bisherige Seligkeit und also erfolgte der geistliche Tod. Hiernechst wurden sie äußerlich unglücklich, folglich erfolgte der leibliche Tod. Da dies alles unmittelbar nach dem Fall seinen Anfang nahm, so ward die göttliche Drohung aufs genaueste erfüllet.

* Die Fortdauer des Todes, sonderlich des geistlichen in dem zukünftigen Leben heißt der ewige Tod. Apoc. 21, 8. Da unten erwiesen wird, daß ohne göttliche übernatürliche Dazwischenkunft der geistliche Tod an und für sich in dem Menschen fortdauert, so zogen sich die gefallenen Menschen in so fern mit dem geistlichen Tode zugleich den ewigen zu.

§. 157.

Gott hat den Fall der ersten Menschen gestraft.

I. Der Lehrsaz selbst.

A. Eine Strafe nennen wir in weiterer Bedeutung ein jedes zufälliges Uebel, das jemand um einer bösen Handlung willen zugefüget wird. In engerer Bedeutung aber ein Uebel, das ein Oberherr mit der Uebertretung seiner Geseze verbindet. Nun sind zweierlei Einteilungen der Straffen.

a. In natürliche und wilkürliche (naturales et arbitrarias) Ein jedes Uebel, das aus der Natur der bösen Handlungen und der Natur desjenigen, der sie begeht, nach der Ordnung der Natur entsteht, heißt eine natürliche Strafe. Ein solches aber, welches aus der Wilkür desjenigen hergeleitet werden muß, der verhängt, heißt eine wilkürliche Strafe.

b. In

b. In verneinende und bejahende. (positivas et negativas) Die ersten sind ein jeder Verlust des Guten, der jemand um böser Handlungen willen widerfärt, (mala damni) die andern aber die Gegenwart des gegenseitigen Bösen, oder das Uebel des Gefühls (mala sensus).

B. Der Fall der ersten Menschen war eine böse Handlung und eine Uebertretung eines göttlichen Gesezes. Die Uebel aber, welche ihnen darauf wiederfahren, waren an sich zufällig, und widerfuhren ihnen um dieser bösen Handlung willen, hiernächst aber wurden diese Uebel von Gott mit der bösen Handlung verbunden. Denn der geistliche Tod, der drauf erfolgte, war zwar eine natürliche Strafe, aber Gott ist Urheber der Natur und der Ordnung der Natur. Alles, was daher in derselben erfolgt, muß Gott zugeschrieben werden, der leibliche Tod aber war eine wilkürliche Strafe, die ausdrücklich von Gott verordnet wurde.

C. Folglich war die Unglückseligkeit, welche sich die ersten Menschen mit dem Falle zuzogen, eine göttliche Bestrafung des Falls.

* Auch war solche vorläufig ausdrücklich von Gott gedrohet, oder mit dem Fall verknüpft worden. Gen. 2, 16. 17.

II. Die Beschaffenheit und Absicht und Fortdauer der göttlichen Strafen des Falls.

A. Die Beschaffenheit derselben: es waren solche theils natürliche, theils wilkürliche, und hiernechst verneinende und bejahende Strafen.

B. Die Absicht derselben ist dreifach.

a. Bewies Gott damit thätig sein gerechtes Misfallen an dem Falle der Menschen. Da der Fall nicht nur an und für sich eine sittliche böse Handlung war, sondern auch ein sittliches Verderben in das ganze menschliche Geschlecht brachte; Gott aber vermöge seiner Heiligkeit alles Böse haßt; so konnte ihm der Fall der Menschen nicht anders als aufs höchste misfallen. Uebel, die ein Oberherr mit gewißen Handlungen verknüpft, sind ein thätiger Beweis seines Misfallens an denselben. Auch kündigte Gott die wilkürliche Strafe des Falls nach einer vorhergegangenen wörtlichen Bezeigung seines Unwillens darüber an. Gen. 3, 8. 13.

b. Verhinderte Gott damit weislich die größere Verschlimmerung der gefallenen Menschen.

1. Die Unglückseligkeit, worin die Menschen nach dem Fall standen, war ein natürliches Mittel, sie von weitern vorsezlichen Sünden abzuschre-

zuschrecken. Solte keine innere Unruhe über die begangene böse That und keine knechtische Furcht vor Gott entstanden sein, so würden sie sicher zu sündigen fortgefaren haben.

2. Die Fortdauer der bisher genoßenen äußern Glückseligkeit würde bei dem durch den Fall in die Menschen gekommenen sittlichen Verderben die herschende Sinnlichkeit aufs höchste vermehret haben. Das arbeitsame, mühsame Leben und die tägliche Furcht des Todes, war ein schickliches Mittel, sie von weitern Versündigungen und größerer Verschlimmerung abzuhalten.

c. Gott erklärte damit thätig, was er in Ansehung einer jeden wirklich vorsezlichen Sünde der Menschen zu thun entschlossen sei. Hätte Gott den Fall unbestraft gelaßen, so würden alle Nachkommen Adams geurteilt haben, daß sie ungestraft sündigen könnten. Mit der Bestrafung derselben als der ersten Sünde stiftete er ein Exempel seiner Strafgerechtigkeit und erwies thätig

1. Daß er keine Sünde ungestraft laßen wolle.
2. Daß er nicht nur natürlich, sondern auch wilkürlich strafen werde.
3. Daß er nicht nur verneinende, sondern auch bejahende Strafen zu verhängen beschloßen habe.

C. Die Fortdauer derselben.

a. Die Unseligkeit der gefallenen Menschen oder der geistliche Tod war eine natürliche Strafe ihrer Sünden und des dadurch in dieselben gekommenen Verderbens. Da dies von ihnen auf alle ihre Nachkommen übergegangen ist, und fortgepflanzet worden, so ist auch die Unseligkeit der ersten Menschen auf alle ihre Nachkommen übergegangen.

b. Die wilkürliche Strafen derselben dauern gleichfals fort, indem alle Menschen vermöge der Erfarung dem leiblichen Tode unterworffen sind und dies geschiet, weil bei allen Menschen als wirklichen Sündern dieselben Absichten dazu vorhanden sind, welche bei den ersten dazu vorhanden waren. Röm. 5, 12.

c. Da aber alle wirkliche Sünden der Menschen ihren Grund in der Erbsünde haben, so hat die Fortdauer sowol der natürlichen als wilkürlichen Strafen des Falls ihren Grund in der Zulaßung der Erbsünde und der Fortpflanzung derselben, folglich in der Zurechnung der Sünde Adams.

d. Mithin kann diese Zurechnung als ein Ratschluß Gottes beschrieben werden, daß der geistliche und leibliche Tod, welchen sich die ersten Menschen durch den Fall zugezogen haben, oder die Strafen des Falls sich auf alle ihre Nachkommen erstrecken sollten.

* Indem Satan der sittliche und Adam der natürliche Urheber des Falls gewesen, so ist auch Satan der sittliche und Adam der natürliche Urheber des geistlichen und leiblichen Todes aller seiner Nachkommen gewesen. Joh. 8, 44. Hebr. 2, 15.

§. 158.

Von den Folgen der Sünde überhaupt in drei Lehrsäzen.

I. Gott zürnet auf die Sünde.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Eine jede Sünde ist eine Abweichung von den göttlichen Gesezen, folglich ein denselben entgegengeseztes Verhalten, folglich wider die Ehre Gottes und die Glückseligkeit der Menschen.

* Eine jede wirkliche Sünde ist ein Ungehorsam gegen Gott, folglich eine thätige Verleugnung der Oberherschaft Gottes, folglich wird solche verkannt, folglich unterbleibt die Ehre Gottes.

b. Die Ehre Gottes und die Glückseligkeit der Menschen sind die Absichten der Welt, folglich ist jede Sünde wider die Absichten Gottes in der Welt.

c. Alles, was wider die Absichten der Welt ist, will Gott nicht, sondern das misfält Gott, folglich misfält die Sünde Gott.

d. Das Misfallen Gottes oder sein ernstlicher Unwille an der Sünde heißt in der heiligen Schrift der Zorn Gottes, folglich zürnt Gott auf die Sünde, und auf jede Sünde.

B. Der biblische Beweis ist aus den Grundstellen Röm. 1, 18. genommen, dergleichen ihm auch Ps. 6, 2. 38, 2. 85, 6. Mich. 7, 9. Joh. 3, 36. Röm. 2, 5. ꝛc. zugeschrieben wird.

* In weitrer Bedeutung ist der Zorn Gottes der ernstliche Unwille Gottes an der Sünde überhaupt, in engrer Bedeutung aber der ernstliche Unwille Gottes über wirkliche geschehene Sünden. In der Bedeutung nehmen wir hier das Wort. Hiernechst wird theils der Unwille Gottes selbst durch die thätige Erweisung deßelben damit bezeichnet. Wenn dabei alles, was bei Menschen sinnliches und unvernünftiges bei dem Zorn zu sein pflegt, abgesondert, und blos das algemeine des ernstlichen Unwillens behalten wird, so enthält der Zorn Gottes nichts Gott unanständiges.

** Da eine jede Sünde wider die Ehre Gottes und die Glückseligkeit der Menschen ist, folglich von Gott nicht gewolt wird; hiernechst aber eine jede wirkliche Sünde von Gott in seiner Alwißenheit vorgestellet wird: so folgt, daß Gott über eine jede wirkliche Sünde zürne. Da hienechst die Sünde als ein accidens von Gott nicht vorgestelt werden kann, als in dem sündigenden Subject, so folgt, daß Gott, indem er auf die Sünde zürnet, zugleich über den Sünder zürnet, und dies wird auch Röm. 1, 18. versichert.

*** Da der Zorn Gottes über die Sünde daher entsteht, weil sie den Absichten der Welt zuwider ist, so folgt, daß er um so viel größer sein müße, je mehr eine Sünde denselben zuwider ist, folglich je mehr thätige Verleugnung der Oberherschaft Gottes vorgeht, und je mehr Glückseligkeit behindert worden.

I. Gott bestraft eine jede Sünde.

A. Gott will die Sünde nicht, folglich sucht er sie zu verhindern, oder, er ist geneigt, die dadurch verursachte Störung in den Absichten der Welt auf eine andre Weise wieder aufzuheben, folglich auch seine dadurch gehinderte Ehre zu retten.

B. Strafen sind, vermöge der Erfarung, Mittel, Sünden zu verhindern, und Mittel, die durch die Sünde gehinderte Ehre Gottes zu retten. Das erste, weil sie stärkere Bewegungsgründe sind, vom Bösen abzuhalten, als Belonungen. Das zweite aber, weil sie theils das Ansehen des Gesezes erhalten, theils den Uebertreter hinterher nötigen, seine Verbindlichkeit zum Gehorsam, folglich die Oberherschaft Gottes zu erkennen.

C. Folglich straft Gott die Sünde.

* Obgleich durch die Bestrafung der Sünde die geschehene nicht gehindert oder vernichtet werden kann, so kann doch dadurch die Wiederholung derselben gehindert werden, und so wahr Gott über eine jede Sünde zornig ist, so wahr muß er auch die Wiederholung derselben verhindern.

** Die Erfarung lehret, daß nicht nur eigne Strafen, sondern auch die Strafen andrer Mittel sind, Menschen von Sünden abzuschrecken, und auch das Ansehen der Geseze zu erhalten. Gott straft daher das sündigende Geschöpf nicht blos um seinetwillen, sondern auch um andrer willen. Wenn daher gleich der Entzweck der göttlichen Strafen an den Sündigenden selbst nicht erreicht werden solte, so kann Gott die Bestrafung derselben doch nicht unterlaßen.

III. Gott offenbaret durch Strafen seinen Zorn über die Sünde.

A. Der Lehrsaz selbst. Strafen sind kräftige Mittel, die Wiederholung der Sünde zu behindern, indem folglich Gott eine jede Sünde straft, so zeigt er, daß er gesonnen sei, die Wiederholung derselben zu verhindern.

Wer

Wer die Wiederholung einer Sache zu verhindern sucht, zeigt, daß sie ihm misfält. Folglich zeigt Gott, indem er jede Sünde straft, daß sie ihm misfält, folglich seinen Zorn über die Sünde.

B. Der biblische Beweis. Röm. 1, 18. da versichert wird, Gott offenbaret seinen Zorn; im folgenden aber gezeiget wird, daß solches durch die Verhängung geistlicher Strafen über die Heiden geschehen sei, und daher bedeutet der Zorn Gottes in der heiligen Schrift die thätige Erweisung deßelben durch Strafen. Ps. 77, 10. 78, 38. Matth. 3, 7. Luc. 21, 23.

* Diese Offenbarung des göttlichen Zorns geschiet nicht blos für diejenigen, welche gestraft werden, sondern auch für andre.

** Da derselbe nichts anders ist, als theils eine Offenbarung der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes, theils seiner Weißheit, so kann auch gelehret werden, daß Gott durch Bestrafung der Sünde seine Heiligkeit, Gerechtigkeit und Weißheit offenbare. Eine jede Offenbarung der Volkommenheit Gottes geschiet zur Verherlichung Gottes, folglich straft Gott eine jede Sünde zu seiner Verherrlichung, und diese ist die lezte Absicht der Strafe, folglich müßen die Absichten der göttlichen Strafen also unter einander geordnet werden, daß die Verhinderung der Wiederholung der Sünde und die Beförderung der Ehre Gottes bei dem Sündigenden selbst und bei andern als die nächsten, die Offenbarung seines Zorns über die Sünde als die entfernten, und die Verherlichung als die lezte Absicht angesehen werde.

§. 159.

Von den natürlichen göttlichen Strafen der Sünden.

I. Gott straft eine jede wirkliche Sünde natürlich.

A. Der Lehrsaz selbst beruht auf zwei Säzen.

a. Durch eine jede wirkliche Sünde wird der Zustand des Menschen natürlicher Weise unvolkommner gemacht, der innre oder äußre, oder beide zugleich.

1. Eine jede wirkliche Sünde ist eine einzelne sündliche Handlung, durch dieselbe wird vermöge der Erfarung etwas veränderliches im Menschen hervorgebracht, indem eine Handlung eben eine Veränderung des Zustandes ist durch die Kraft eines Dinges, folglich bringt jede wirkliche Sünde etwas veränderliches im Zustande des Menschen hervor.

2. Der Zustand des Menschen ist ein innrer oder äußerer. Zum ersten gehört alles, was im Menschen an und vor sich betrachtet, veränderliches warzunemen ist, und entweder die Seele oder den Leib, oder beide zugleich angeht. Der äußerliche ist der Inbegrif alles dessen, was bei einem Menschen im Verhältnis gegen andre Menschen und andre äußerliche Dinge veränderliches warzunehmen ist.

3. Das Veränderliche, was durch eine jede einzelne Handlung im Zustande des Menschen hervorgebracht wird, macht entweder den Zustand des Menschen vollkommner oder unvollkommner. Ist das erste, so stimmt es mit dem Zwecke des Menschen, folglich mit der Ehre Gottes nicht nur, sondern auch mit der Glückseligkeit der Menschen überein, ist das zweite, so stimmt es nicht überein.

4. Eine jede wirkliche Sünde ist eine Uebertretung eines göttlichen Gesezes, folglich eine Handlung nicht nur wider die Ehre Gottes, sondern auch wider die Glückseligkeit der Menschen, folglich wird durch eine jede wirkliche Sünde der Zustand der Menschen unvollkommner gemacht. Per inductionem etc.

a. Von dem innern Zustande.

a. Durch eine jede wirkliche Sünde wird die Fertigkeit zu sündigen vermehret, folglich das sittliche Verderben der Menschen, folglich wird der Mensch durch eine jede wirkliche Sünde sittlich schlimmer und die Natur deßelben verderbter. Dies wird von den Theologen das malum inhaesivum der wirklichen Sünde genannt.

b. Mit einer jeden Vermehrung der Fertigkeit zu sündigen geschiet eine Vermehrung der Fertigkeit selbst, sich in seinen Thun und Laßen nicht nach Freiheit, sondern nach blos sinnlicher Erkenntnis zu bestimmen, folglich wird die Herrschaft der Vernunft geschwächt, und die Herschaft der sinnlichen Begierden nimmt zu, folglich wird die Zerrüttung des gehörigen Verhältnißes der obern und untern Kräfte gegen einander vermehrt, folglich der innre Widerspruch der Menschen mit sich selbst und deren Unvermögen, den Begierden Widerstand zu thun.

c. Es kann nicht unterbleiben, daß der Mensch in unzäligen Fällen das Uebel, welches er sich durch die Sünde zuzieht, und folglich den bei Erwählung derselben begangenen Irtum hinter-

her

her erkennt. Mit dieser Erkenntnis sind die beschwerlichsten Gemütsbewegungen der Reue, der knechtischen Furcht und des Unwillens über sich selbst natürlich verbunden, folglich stürzt sich der Mensch durch jede Sünde in die Gefahr der beschwerlichsten Gemütsbewegungen oder des bösen Gewißens.

d. Mit einer jeden Vermehrung der Fertigkeit zu sündigen wird die Fertigkeit unordentlicher übereinstimmiger Bewegungen im Cörper vermehret. Hiernechst haben beschwerliche Gemütsbewegungen einen schädlichen Einflus in die Gesundheit des Leibes und viele Sünden zerstören solche gerade zu. Daher wird auch der Zustand des Leibes durch eine jede wirkliche Sünde unvolkommner. Prov. 10, 27. C. 14, 27.

β. Von dem äußern Zustande.

a. Durch eine jede wirkliche Sünde wird der Mensch ein Uebertreter der göttlichen Geseze, folglich ein ungehorsamer Untertan Gottes, folglich ein Schänder seiner Majestät, folglich ein Rebell wider Gott.

* Diejenige scheiden sich von einander, welche entgegen gesezte Absichten haben. Gott will seine Ehre und die wahre Glückseligkeit der Menschen durch seine Geseze, der Sünder will sie nicht, folglich sind Gott und die Sünder von einander geschieden, und durch eine jede einzelne Sünde wird diese Scheidung unterhalten und vermehret. Jes. 59, 2. Diese Trennung von Gott heißt in enger Bedeutung der geistliche Tod, der im Mangel der Gnade Gottes und Gemeinschaft besteht.

b. Durch viele Sünden hindert der Mensch seine Ehre, sein Glück in der Welt und die Wolgewogenheit andrer Menschen, und zieht sich dagegen Schande, Unglück und Haß zu. Prov. 3, 35. C. 10, 30. C. 13, 7. ꝛc.

c. Durch eine jede Sünde gegen andre Menschen macht der Mensch den innern und äußern Zustand andrer Menschen unvolkommner, und wird daher ein Urheber des sittlichen oder natürlichen Bösen in andern.

b. Die Uebel, welche eine jede wirkliche Sünde natürlich in dem Zustande jedes Menschen hervorbringt, sind natürliche Strafen derselben. Denn es erfolgen solche in der Ordnung der Natur. Gott aber ist Urheber derselben, sowol ihrer Fortdauer als ihrem Anfange nach, folglich auch von allen demjenigen, so durch die bloße Ordnung

der Natur erfolgt, folglich von den Uebeln, welche vermöge derselben auf eine jede wirkliche Sünde erfolgen, folglich verknüpft er dieselbe damit, folglich sinds göttliche Strafen, folglich straft Gott eine jede wirkliche Sünde natürlich. Diese heißen auch geistliche, die andern aber leibliche Strafen. Jene sind zusammen nach der Sprache der heiligen Schrift der geistliche, diese aber der leibliche Tod.

B. Der biblische Beweis.

a. Des ersten Sazes aus Röm. 6, 23. da versichert wird, daß der Lohn der Sünde der Tod sei. Die Sünde wird hier figürlich als ein Herr vorgestelt, dem jemand dienet. Indem nun versichert wird, daß sie ihren Knechten den Tod zum Lohn gibt, so wird angezeiget, daß dergleichen nicht blos wilkürlich, sondern natürlich damit verbunden sei.

b. Des zweiten Sazes aus Röm. 1, 18. daselbst wird die durch die Sünde der Heiden bei ihnen natürlich hervorgebrachte, und im nachfolgenden beschriebene innere Verschlimmerung der Heiden eine Offenbarung des Zorns Gottes genennt und für eine Strafe Gottes erklärt, ob sie gleich natürlich draus entstanden.

* Noch gehören hieher

1. In Ansehung des ersten Sazes Jac. 1, 15. Röm. 5, 12. C. 6, 21. und andre Stellen, wo alles Elend der Menschen aus der Sünde hergeleitet wird.

2. In Ansehung des zweiten. Die Stellen der heiligen Schrift, da natürliche mit der Sünde zugezogene Uebel als göttliche Strafen vorgestelt werden. Dergleichen in den Sprüchwörtern und Jes. 57, 21. wie auch in den Stellen geschiet, wo die natürlich gute Folgen rechtmäßiger Handlungen als göttliche Belohnungen vorgestelt werden. 1 Tim. 4, 8.

II. Die natürlichen Strafen der Sünde gehen natürlicher Weise ins Unendliche fort.

A. Eine jede einzelne Veränderung der Welt ist als ein Theilchen der Welt, wegen des algemeinen Zusammenhangs mit der ganzen Welt in Verbindung, und eine jede Veränderung enthält daher einen Grund von andern Veränderungen, welche ohne dieselbe nicht in der Welt sein würden, und diese wieder von andern bis ins Unendliche. Dies ist aber insonderheit in Ansehung des Subjects, in dem die Veränderung vorgegangen ist.

B. Eine jede einzelne wirkliche Sünde ist eine Veränderung in der Welt, oder bringt wirklich etwas Veränderliches in den Zustand dessen, der sie begeht,

begeht, oder in andern Menschen hervor, folglich gehen die natürlichen Folgen einer jeden wirklichen Sünde bis ins Unendliche fort.

C. Zu den natürlichen Folgen einer jeden wirklichen Sünde gehören die natürlichen Strafen derselben, folglich gehen auch diese ins Unendliche fort.

* Wir reden hier blos von dem, was natürlicher Weise geschieet, leugnen aber nicht, daß Gott diese Folgen übernatürlicher Weise verhindern könne, und erweisen nur, daß eine solche übernatürliche Dazwischenkunft Gottes unentberlich sei, deren Wirklichkeit unten in der Lehre von der Rechtfertigung erwiesen wird.

§. 160.

Von den wilkürlichen Strafen.

I. **Gott straft nicht nur natürlich, sondern auch wilkürlich.** Prob.

A. a priori. aus der Absicht Gottes bei Strafung der Sünde.

a. Gott straft die Sünde, um von Sünden abzuhalten, seinen Zorn darüber zu offenbaren, und seine dadurch verlezte Ehre zu retten.

b. Die natürlichen Strafen sind zu allen diesen Absichten unzulänglich.

1. Zu der ersten, indem die Erfarung lehrt, daß sich die Menschen dadurch von der Sünde nicht abhalten lassen, weil sie das mit den Begehungssünden zu erlangende Scheingut für größer halten, als das drauf erfolgende Uebel, oder weil sie sich Hofnung machen, demselben zu entgehen, und das mit der Unterlaßungssünde zu vermeidende Scheinübel für größer, als das mit dem Gegenteil zu erhaltende Gute halten.

2. Zu der zweiten

a. Weil die natürlichen Strafen ohne Gottes besondern Zuthun aus der Sünde herkommen, und zum Wesen derselben gehören, daher bei solchen nicht bey einer jeden deutlich in die Augen fällt, daß sie von Gott herkommen, sondern sie werden nicht für göttliche Strafen erkannt.

b. Weil die natürlichen Strafen vermöge der Erfarung nicht verhältnismäßig der Größe nach mit der sittlichen Größe der Sünde übereinstimmen. Ein Mensch z. E. der eine Sünde oft begangen, empfindet die Gewissensbiße weit weniger, als der sie seltener begangen. Solten sie aber hinreichend sein, den Zorn Gottes

tes zu offenbaren, so müsten sie, da dieselbe desto größer sein müßen, je sittlich größer die Sünde ist, auch alsdenn desto größer sein.

3. Zu der dritten Absicht

a. Weil es bei den natürlichen Strafen nicht so deutlich in die Augen fält, daß es göttliche Strafen sind, als bei den wilkürlichen. Die natürlichen überführen den Sünder wol, daß er wider seine Glückseligkeit gehandelt, aber nicht, daß er Unrecht gethan, wider Gott, seinen Oberherrn, und wider seine Ehre zu handeln.

b. Weil dabei die Alwißenheit, Gerechtigkeit und Oberherrschaft Gottes über die Welt und die sündigende Menschen in der Welt nicht so deutlich geoffenbaret worden, als bei den wilkürlichen Strafen.

c. Da Gott vermöge seiner Weißheit und Heiligkeit die besten Mittel zu seinen Absichten wirklich macht, so folgt, daß er außer den natürlichen Strafen auch wilkürliche verhängen muß.

B. a poster. aus der göttlichen Bestrafung des Falls, über den Gott nicht nur natürliche, sondern auch wilkürliche Strafen verhangen hat. Hieher gehören auch

a. Die häufigen in der heiligen Schrift vorkommenden Exempel von wilkürlichen Strafen Gottes. Exod. 14, 24. C. 32, 10. Num. 11, 33. 2 Sam. 12, 22. 1 Paral. 22, 1. und dahin alle in der heiligen Schrift gemeldeten übernatürlichen göttlichen Strafen gehören.

b. Die unleugbaren fortdaurenden Erfarungen von wilkürlichen Strafen.

1. Diejenige, die durch die Obrigkeit volzogen nnd von Gott gebilliget Röm. 13, 4. Gen. 9, 6. und in seiner Regirung veranstaltet werden.

2. Alle unglückliche Begebenheiten, folglich auch Unglücksfälle, welche lasterhaften Menschen begegnen, und nicht natürlich mit ihren lasterhaften Handlungen zusammenhängen. Indem solche in der heiligen Schrift wirklich als göttliche Strafen vorgestelt werden, Luc. 13, 1. 2. 3. Act. 12, 23. Hienechst nach der göttlichen Regirung

α. Nach einem göttlichen Rathschluße

β. Als Mittel zur Ehre Gottes und zur Glückseligkeit der Menschen, folglich bei lasterhaften Menschen als Strafen zu ihrer Beßerung erfolgen, obgleich nicht immer genau bestimmt werden kann, welche oder was für Sünden dadurch bestraft werden.

* Wie die natürlichen Strafen theils geistlich theils leiblich sind, so können es auch die wilkürlichen sein. Geistliche wilkürliche Strafen heißen in engerer Bedeutung göttliche Gerichte. Zu den Gerichten in engerer Bedeutung gehört das Gericht der Verblendung, welches in dem Verhängnis der Unwißenheit oder des Unglaubens der Warheiten der Heilsordnung; und das Gericht der Verstockung, welches im Verhängniße der Unempfindlichkeit gegen dieselbe besteht. Da die Strafen Gottes Mittel sein sollen, den Menschen von Sünden abzuhalten, und seine Ehre bei ihnen zu befördern, solcher Zweck aber durch geistliche Strafen wenigstens bei den Gestraften nicht erhalten werden kann; so ist nicht warscheinlich, daß Gott wilkürliche geistliche Strafen verhängt, es wäre dann, daß Gott vorhersehe, daß ein Mensch oder mehrere bei mehr Erkenntnißen und Bewegungsgründen nur ihre Verdammniß vergrößern würden. Natürlich geistliche Strafen müste Gott übernatürlich verhindern, darum läßt er dieselbe zu, folglich sind wir berechtigt, die Verblendung und Verstockung in den mehresten Fällen für blos natürliche Strafen zu halten.

II. Daß Gott eine jede wilkürliche Sünde wilkürlich bestrafen muß.

A. Ueber jede Sünde zürnet Gott und durch eine jede wirkliche Sünde wird die Ehre Gottes in der Welt gehindert, folglich muß Gott, so wahr er seine Ehre in der Welt will, über eine jede Sünde seinen Zorn offenbaren, und nach einer jeden wirklichen Sünde seine Ehre in der Welt retten.

B. Die natürlichen Strafen einer würklichen Sünde sind ein unzulängliches Mittel seinen Zorn zu offenbaren, und seine dadurch verletzte Ehre zu retten.

C. Folglich muß Gott jede Sünde wilkürlich strafen.

* Auch beruht alle Verbindlichkeit eigentlicher Geseze auf einer äußren Verbindlichkeit der Strafen, welche durch die Wilkür des Gesezgebers damit verbunden worden.

§. 161.

Lehrsaz: Gott straft eine jede wirkliche Sünde ewig, d. i. nicht nur in diesem, sondern auch im zukünftigen Leben unaufhörlich.

I. Der Hauptbeweis ist zwiefach.

A. a priori oder aus vorhin abgehandelten Warheiten

a. Mit jeder einzelnen wirklichen Sünde wird die Fertigkeit zu sündigen vermehrt, es sei solche eine angeborne oder erlangte, folglich der natürliche Grund zu wirklichen Sünden, folglich ist jede wirkliche Sünde Ursache mehrerer nachfolgender wirklicher Sünden, und da also dergleichen weiter sind bis ins Unendliche, so ist jede wirkliche Sünde ein natürlicher Grund anderer wirklicher Sünden bis ins Unendliche.

* Wir betrachten hier die Sache blos, wie sie an sich natürlich ist und erfolgt, aber nicht wie sie durch eine übernatürliche Dazwischenkunft verändert werden kann.

b. Eine jede wirkliche Sünde wird von Gott natürlich und wilkürlich bestraft. Da nun eine jede einzelne Sünde ein natürlicher Grund zu mehrern wirklichen Sünden bis ins Unendliche ist, so ist sie auch ein Grund von natürlichen und wilkürlichen Strafen bis ins Unendliche, folglich bringt sie dieselbe über die Menschen, folglich unterwirft sie den Menschen nicht nur zeitlich, sondern auch ewigen Strafen Gottes.

* Hieraus erhellet zugleich, was es mit den ewigen Strafen der zeitlichen Sünde eigentlich für eine Bewandnis habe. Gott muß so lange strafen, als die Menschen sündigen, oder zum sündigen Lust haben. Eine jede wirkliche Sünde enthält einen natürlichen Grund zu ewigen Sünden, und daher zu ewigen Strafen. Dieselbe erfolgen also zwar hienächst und unmittelbar nicht nur um der zeitlichen sondern um der ewigen Sünden willen. Aber doch unmittelbar und entfernter Weise erfolgen sie um der zeitlichen Sünden willen, weil aus diesen die ewigen herkommen.

** Wir gründen die Unendlichkeit der Strafen auf die Unendlichkeit einer jeden wirklichen Sünde in Ansehung ihrer strafbaren Folgen, welches zuerst von Gregor M. und Leibniz in seiner Theodicee geschehen, gewönlich wird solche entweder mit dem Augustino aus der Unendlichkeit Gottes des Beleidigten, oder seines Zorns über jede Sünde, welcher durch die Bestrafung derselben geoffenbaret wird, hergeleitet und daher, weil kein Mensch intensive unendliche Strafen erdulden kann, so wird geschlossen, daß er extens. unendliche Strafen erdulden müße, allein im ersten Fall wird eine unendliche Beleidigung mit der Beleidigung eines Unendlichen verwechselt, im zweiten wird die Unendlichkeit des göttlichen Zorns entwe-

entweder von der innern oder äußern, d. i. in Gott fortdauernden Unendlichkeit genommen. Ist das erste, so müsten alle Wirkungen Gottes innerlich unendlich sein, weil die wirkende Ursache innerlich unendlich ist. Ist das andre, so folgt zu viel, indem zuerst zu erweisen stünde, daß Gott einen Sünder nicht blos ex parte post, sondern auch ex parte ante unendlich strafen müße, weil der Zorn Gottes über seine Sünde auf beiderlei Weise ewig ist.

B. a posteriori. aus Röm. 6, 23. da der Tod, welcher der Lohn der Sünde ist, offenbar dem ewigen Leben entgegengesezt wird, folglich eine ewige unglückselige Fortdauer bedeutet. Hieher

a. Gehören alle Stellen, darin die Verschaffung eines ewigen Lebens Christo zugeschrieben wird, welche keinen Verstand hätten, wofern nicht der ewige Tod die ewige Strafe der Sündenübel wäre. Joh. 3, 15. 16. Cap. 6, 54. 1 Petr. 1, 3. 4. Hebr. 9, 15.

b. Da ausdrücklich versichert wird, daß Christus von den ewigen Strafen erlöset habe. 1 Tess. 1, 10. 1 Cor. 15, 57.

c. Alle die Stellen, darin die ewige Verdamnis derer versichert wird, welche der durch Christum gestifteten Erlösung nicht empfänglich geworden — welche in der Lehre vom ewigen Leben vorkommen.

II. Ein doppelter Nebenbeweis.

A. Daß in Gott der Vorsaz sei, die Sünde nicht nur in diesem, sondern auch im zukünftigen Leben zu bestrafen.

a. Gott muß nach seiner Weißheit eine jede Sünde nicht nur natürlich, sondern auch wilkürlich nach seiner volkommenen Gerechtigkeit, aber verhältnißmäßig nach ihrer natürlichen und sittlichen Größe bestrafen.

b. Beides geschiet vermöge der Erfarung nicht im gegenwärtigen Leben.

c. Folglich muß es Gott noch im zukünftigen Leben zu thun beschloßen haben. Dies ist einer von den Gründen, welche die Vernunft von der Wirklichkeit des künftigen Lebens erkennt.

B. Daß Gott die Sünde ewig zu strafen beschloßen habe.

a. Die natürlichen Strafen einer jeden Sünde gehen natürlicher weise bis ins Unendliche fort, diese aber sind göttliche Strafen derselben, folglich gehen die göttlichen Strafen einer jeden wirklichen Sünde bis ins Unendliche fort.

b. Die Strafen Gottes über jede wirkliche Sünde müßen Mittel sein, den Menschen von der Wiederholung derselben abzuhalten. Die zeitlichen Strafen sind vermöge der Erfarung nicht kräftig genug, den Menschen von der Wiederholung derselben abzuhalten, ewige Strafen aber machen einen größern Eindruck auf dieselbe. Daher muß Gott außer der zeitlichen Strafe ewige drohen. Er kann wegen seiner Warhaftigkeit solche nicht drohen, ohne wirklichen Vorsaz, sie zu verhängen, und seine Drohungen würden ohne Exempel der Erfüllung wenigstens im zukünftigen Leben ohne Kraft sein, folglich muß in Gott der Vorsaz sein, die Sünde ewig zu bestrafen.

§. 162.

Von den Stuffen (De gradibus peccatorum et poenarum divinarum.)

I. Ein vorläufiger Lehrsaz: Mit jeder wirklichen Sünde ist eine Verschuldung gegen Gott, und eine Verschuldung zur Strafe Gottes verbunden.

A. Die Verschuldung (reatus) ist überhaupt das Verhältnis, in welches ein Sünder durch die begangene Sünde gegen Gott den Gesezgeber tritt.

B. Mit einer jeden wirklichen Sünde wird der Mensch ein Uebertreter des göttlichen Gesezes, folglich ein ungehorsamer Untertan Gottes, folglich hat er den Gehorsam nicht geleistet, den er als ein Knecht Gottes zu leisten, schuldig war. Wer einem andern nicht leistet, was er zu leisten schuldig ist, der verschuldet sich an ihm, folglich ist mit einer jeden Sünde eine Verschuldung gegen Gott verbunden. Dies heißt die Schuld (reatus culpae.)

* In so fern diese Verschuldung gegen Gott aus unterlaßnem Gebrauch deutlicher Erkenntniße herkommt, heißt sie reatus culpae privativae, in so ferne sie aber aus den gegenseitigen undeutlichen Vorstellungen herkommt, und sich der Mensch nach solcher wirklich bestimmt hat, heißt sie reatus culpae positivae.)

** Man sagt, daß derjenige einen andern beleidigt (alterum laedit) der ihm ein Unrecht zufügt; und das volkommne Recht des andren verlezt, d. i. ihm nicht leistet, was er mit Recht von ihm fordern kann. Der Sünder leistet indem er sündigt, Gott nicht den Gehorsam, den er mit Recht von ihm fordern kann, folglich ist jede wirkliche Sünde eine Beleidigung Gottes und indem sie eine Nichtleistung desjenigen, was Gott als Oberherr zu fordern hat, eine Beleidigung der Majestät Gottes.

C. Mit

C. Mit einer jeden wirklichen Sünde verfält der Mensch in natürliche wilkürliche und ewige Strafen Gottes. Dies heißt die Verschuldung zur Strafe (reatus poenae) folglich ist mit einer jeden Sünde eine Verschuldung zur Strafe Gottes verbunden.

* Diese doppelte Verschuldung wird zum Unterschiede des mali inhaesiui das malum imputatiuum genannt.

II. **Der eigentliche Lehrsaz. Es gibt Stuffen der Sünde und der göttlichen Strafen der Sünde.**

A. Die Erklärung: Es wird damit gelehrt, daß, obgleich alle Sünden darin mit einander übereinkommen, daß sie Verschuldigungen gegen Gott und die Strafen deßelben sind, doch die Verschuldigungen sowol als die Strafen selbst nicht bei allen Sünden gleich groß sein. (omnia peccata sunt similia sed non aequalia.)

B. Der Beweis.

a. Aus dem Begriff und Grunde der Verschuldung. Es entsteht solche daher, weil die Sünden wider die Ehre Gottes und die Glückseligkeit der Menschen sind. Es ist aber ex induct. zu erweisen, daß nicht alle Sünden auf eine völlig gleiche Weise, sondern einige mehr und andere weniger dawider sind. Da nun um der göttlich volkommenen Gerechtigkeit willen die Strafen selbst nach der bei den Sünden vorhandenen Verschuldung sich richten müßen, so können auch diese nicht gleich sein.

b. Aus deutlichen Zeugnißen der heiligen Schrift Röm. 1, 18. wird versichert, daß der Zorn Gottes offenbaret wird über alle diejenige, welche die Warheit in Ungerechtigkeit aufhalten. Mit diesem Lehrsaz wird die Verschuldung der Heiden und die darin gegründete Gerechtigkeit des Zorns Gottes vorgestelt, folglich vorausgesezt, daß sich der Zorn Gottes überhaupt auf die Verschuldung beziehe, folglich nach der Größe der Verschuldung größer oder geringer sei. Auf eine nähere Weise gehören hieher

1. Von den Stuffen der Sünde. Joh. 19, 11. Matth. 23, 14. Cap. 7, 3. Cap. 5, 22. 1 Tim. 5, 8. 2 Petr. 2, 20. Hes. 16, 47.

2. Von den Stuffen der Strafen Matth. 11, 24. Luc. 12, 47.

C. Die ausfürliche Vorstellung dieser Sache. Da sich die Stuffen der göttlichen Strafen und der Sünden nach den Stuffen der Verschuldung bei der Sünde richten, so folgt

a. Daß eine Sünde und die Strafen derselben desto gröser sind, je mehr sie wider die Ehre Gottes ist. Daraus folgt

1. Je mehr Geseze dadurch übertreten werden oder je mehr zusammengesezter oder natürlich größer eine Sünde ist, desto größer ist sie überhaupt und die Strafe derselben, weil desto mehr Ungehorsam gegen Gott dadurch ausgeübet wird.

2. Je mehr Freiheit und Vorsaz bei einer Sünde ist, oder je sittlich größer sie ist, desto größer ist die Sünde und die Strafe derselben. Daher sind

a. Alle vorsezlichen Sünden größer als unvorsezliche.

b. Die vorsezlichen wol unterrichteter oder wiedergeborner Menschen größer als Unwißender oder Unwidergeborner. 2 Petr. 2, 20.

c. Sünden, die fortgesezt werden, größer, als die nicht fortgesezt werden.

d. Die mit völlig freyem Vorsaz geschehen, größer, als die nicht.

e. Die Begehungssünden größer als Unterlaßungssünden, weil sie weniger unbemerkt geschehen können, sondern den Sündigenden in die Augen fallen müßen.

f. Sünden, daran sich ein Mensch noch hinterher belustiget, größer, als die er hinterher verabscheut.

g. Widernatürliche größer, als Sünden des Temperaments.

3. Je mehr durch eine Sünde die Ehre Gottes bei den Sündigenden und andern Menschen gehindert wird, desto größer ist sie.

* Daher sind Aergerniße sogar große Sünden, und öffentliche größer als gebeime, dergleichen Sünden solcher Personen, die einen großen Einflus auf andre haben, oder auf deren Exempel mehrere sehen, größer, als Sünden andrer Menschen.

4. Die Sünden, welche unmittelbar gegen Gott ausgeübt werden, folglich die Sünden der ersten Tafel, sind größer, als die gegen die zweite.

b. Daß eine Sünde, und die Strafe derselben größer sei, je mehr sie wider die Glückseligkeit der Menschen ist.

1. Je mehr Geseze durch eine Sünde übertreten werden, desto größer ist sie, weil sie desto mannigfaltigere Uebel hervorbringen muß.

2. Die

2. Die Sünden gegen die innere Wolfart des Sündigenden oder anderer Menschen, sind größer als die Sünden gegen die äußere.

3. Je mehrerer Menschen Glückseligkeit dadurch gehindert wird, oder je wichtiger, nachteiliger oder auch empfindlicher Uebel dadurch jemanden zugefüget wird, desto größer sind sie. Daher sind Sünden gegen das Publicum größer, als gegen einzelne Personen. Desgleichen gegen Unterdrückte und Nothleidende größer als gegen andre.

4. Die Begehungssünden sind größer als die Unterlaßungssünden, weil bei den leztern blos eine mögliche Volkommenheit zunechst unterbleibt, durch die erstern aber eine gegenseitige Unvolkommenheit hervorgebracht wird.

5. Je größer die Verbindlichkeit zur Beförderung zur Glückseligkeit gewesen, desto größer ist die Sünde, daher sind Sünden gegen Woltäter, Vorgesezte und Freunde größer, als gegen andre Menschen. Gegen fromme Menschen größer als gegen andre Sünder. S. Baumgarten de gradibus peccatorum.

III. Eine darin gegründete theologische Einteilung der wirklichen Sünden in Tod- und Erlaßungssünden (peccata mortalia et venalia.)

A. Eine Todsünde ist, mit welcher die wirkliche Zurechnung der Schuld und Strafe verbunden ist, eine Erlaßsünde aber, mit der die Erlaßung der Schuld und Strafe verbunden ist (quod ueniam conjunctam habet.)

B. Da mit einer jeden wirklichen Sünde eine Verschuldung gegen Gott und zur Strafe Gottes, verbunden ist, so sind alle wirkliche Sünden an und für sich Todsünden. Allein die heilige Schrift versichert, Röm. 8, 1. daß bei gebeßerten, in der Heiligung stehenden Menschen keine Verdammung, folglich keine Zurechnung ihrer Sünde zur Schuld und Strafe statt finde. Da dies nun auf Leute eingeschränkt wird, die in Christo Jesu sind, oder nicht nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste wandeln, folglich auf gerechtfertigte Menschen, so fern sie in der Heiligung sind, so folgt, daß nicht alle, auch vorsezliche Sünden derselben ohne Unterschied Erlaßsünden sind, sondern blos die unvorsezlichen. 1 Joh. 5, 16. 17.

C. Eine Erlaßsünde ist demnach eine jede unvorsezliche Sünde eines gebeßerten Menschen. (pecc. non voluntarium regeniti) Alle auch

unvorsezliche Sünden eines lasterhaften Menschen bleiben Todsünden, theils weil sie, so fern sie aus dem Laster herkommen, als vorsezliche anzusehen sind, theils weil ein solcher Mensch, wie wir unten sehen werden, keiner Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden empfänglich ist.

D. Folglich beruht der Unterschied von den Tod- und Erlaßsünden nicht blos auf dem Mangel des Vorsazes, obgleich solcher zu einer Erlaßsünde unentberlich ist, auch nicht auf einem innern Unterschied der Sünden selbst, sondern auf der unterschiednen algemeinen Gemütsbeschaffenheit deren welche sie begehen.

E. Da die natürlichen Strafen einer jeden wirklichen Sünde durch Wunder verhindert werden müsten, so dauern solche auch bei der Erlaßsünde fort, und nur die wilkürlichen und ewigen Strafen werden von Gott erlaßen. Es sind daher auch die Erlaßsünden nicht von allem Tode frey, und wirklich sehr nachteilige Sünden.

* Man unterscheidet von den Todsünden noch die tödtenden Sünden (peccata mortifera) welches vorsezliche Sünden eines Wiedergebornen sind.

** Aus den Stuffen der Sünde erwächst die Einteilung in die schreyenden und nichtschreyenden Sünden, (clamantia et non clamantia, s. tolerata.) Jene sind solche, die ihrer Abscheulichkeit wegen sogleich wilkürlich bestraft zu werden, verdienen. Dahin rechnet man mit der heiligen Schrift den Todschlag Gen. 4, 10. die unnatürliche Unzucht. Gen. 38, 24. Die Unterdruckung der Elenden. Exod. 3, 9. sonderlich der Wittwen und Waisen Exod. 22, 22. 23. und die Zurückhaltung des Lohns. Jer. 22, 13. Deut. 24, 15. Jac. 5, 4. Die nichtschreyenden oder unter göttlicher Gedult stehenden Sünden sind solche, deren wilkürliche Bestrafung Gott aufschiebt. Act. 17, 30. Wenn der Sündigende durch den Aufschub der göttlichen Strafen nicht gebeßert wird, so erfült er (nach der heiligen Schrift) das Maas der Sünden, 1 Thess. 2, 16. Math. 23, 32. und alsdenn werden die pecc. tolerata pecc. mensuram implentia.

*** Einige Lehrbücher sezen die schreyenden Sünden den stummen Sünden entgegen, welche ihrer Schädlichkeit wegen verschwiegen werden müßen. Weißh. 14, 26. und dahin gewiße Arten der Unzucht gehören.

§. 163.

Gott bestraft auch die Erbsünde.

I. Lehrsaz selbst.

A. Die Erbsünde ist die Quelle aller wirklichen Sünden, und an und für sich Sünde.

B. Gott

B. Gott zürnet über eine jede wirkliche Sünde, folglich auch über die Quelle derselben weil es unmöglich ist, über das caussatum unwillig zu seyn, ohne zugleich über die caussam. Hiernechst aber muß Gott vermöge seiner Heiligkeit an allen Sünden ohne Ausnahme, folglich auch an der Erbsünde ein Misfallen haben, folglich zürnt Gott auch über die Erbsünde.

C. Gott offenbaret seinen Zorn über die Sünde durch Bestrafung der Sünde zur Verherlichung seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit, folglich bestraft Gott alles, worüber er zürnt, folglich auch die Erbsünde, und dies geschiet

a. Natürlich durch Zulaßung der damit verbundenen natürlichen Unseligkeit, und daraus herkommenden wirklichen Sünden, deren jede natürlich bestraft wird.

b. Wilkürlich, weil die natürlichen nicht hinreichend sind, seinen Zorn zu offenbaren.

c. Ewig, weil die Erbsünde natürlicher weise ohne Gottes übernatürliche Dazwischenkunft ewig fortdauert, folglich auch die damit natürlich verbundne Unseligkeit.

* In diesem Verhalten ist keine Ungerechtigkeit, weil Gott an der Wirklichkeit der Erbsünde in den Menschen nicht schuld ist. Hiernechst wird hier blos gezeigt, was nach der Volkommenheit der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit geschehen muß, nicht aber, was Gott nach Güte und Barmherzigkeit beschloßen hat. Da kein Mensch ohne wirkliche Sünde ist, so wird kein Mensch um der bloßen Erbsünde willen, verdammet. Diese Lehre ist blos nötig, um die Volständigkeit der Erlösung der Menschen zu verstehen. Hat Jesus Christus alles Sündenübel der Menschen wegnehmen sollen, so hat er auch die Erbsünde wegnehmen müßen.

II. Der biblische Beweis aus Röm. 6, 23. da von der Sünde ohne Ausname versichert wird, daß der Lohn derselben der Tod sei. Noch klärer ist solches aus Eph. 2, 3. erweislich: Wir sind von Natur Kinder des Zorns, aber von Natur sind wir blos mit der Erbsünde behaftet.

III. Eine Folge: Auch mit der Erbsünde ist eine Verschuldung gegen Gott und zur Strafe Gottes verbunden.

A. Wir verstehen durch das Verschulden gegen Gott das Verhältnis, darin ein Sünder gegen Gott als den Gesezgeber stehet.

B. Die

B. Die Erbsünde ist an und für sich Sünde, folglich ist ein jeder in der Erbsünde in dem Verhältnis gegen Gott, daß er nicht mit den Gesezen Gottes übereinstimmt, folglich daß er nicht so ist, wie er zu sein schuldig war, folglich haftet auf ihr eine Schuld.

C. Gott bestraft nicht nur die wirkliche Sünde, sondern auch die Erbsünde, folglich haftet auf der Erbsünde auch die göttliche Strafe und Verschuldung dazu.

* Wird der Begrif der Verschuldung dergestalt eingeschränkt, daß dadurch die wirkliche Zurechnung in enger Bedeutung verstanden wird, so haftet auf der Erbsünde keine Verschuldung, weil sie nicht so zugerechnet werden kann.

IV. Eine Einschränkung dieser Folge: Die Verschuldung der Erbsünde ist mit der Verschuldung wirklicher Sünden nicht zu vergleichen.

A. Bei einer jeden wirklichen Sünde ist etwas Vorsezlichkeit, bei der Erbsünde aber in den Nachkommen Adams keine.

B. Die Stuffen der Verschuldung richten sich nach den Stuffen der Vorsezlichkeit, folglich wo gar keine ist, findet dergleichen Verschuldung nicht statt.

C. Folglich ist die Verschuldung der Erbsünde ꝛc.

§. 164.

Hauptlehrsaz der bisherigen Abhandlung.

I. Der Lehrsaz selbst. Alle Menschen liegen unter dem Zorn und den Strafen Gottes.

A. Alle Menschen sind Sünder dergestalt, daß nicht nur in allen die Erbsünde, sondern auch wirkliche Sünde ist.

B. Bereits die Erbsünde ist eine Verschuldung gegen Gott und Strafe Gottes, aber jede wirkliche Sünde bringt eine Verschuldung zu natürlichen wilkürlichen und ewigen Strafen.

C. Folglich sind alle Menschen als Sünder dem Zorn und Strafen Gottes unterworffen. Röm. 3, 23. Eph. 2, 3.

II. Die biblische Bezeichnung desselben.

A. Die heilige Schrift begreift die sämtlichen Strafen der Sünden unter dem Namen des Todes. Gen. 2, 16. 17. Röm. 5, 12. Jac. 1, 15.

B. Da nun diese Strafen theils zeitlich, theils ewig sind, theils in geistliche und leibliche geteilt werden können, so sind alle Menschen dem zeitlichen und ewigen, geistlichen und leiblichen Tode unterworffen.

III. Eine hinzugefügte Erklärung von dem Sündenübel.

A. Wir verstehen unter dem Sündenübel den Inbegriff aller Uebel, deren die Menschen mit nnd um der Sünde willen unterworffen sind.

B. Die Sünde selbst, und zwar sowol die Erbsünde, als die wirkliche Sünde ist ein Uebel, indem sie den innern und äußern Zustand der Menschen unvolkommner macht, oder weil die natürlichen Strafen damit wesentlich zusammenhängen. Hiernechst aber sind alle Stuffen der Sünden Uebel.

C. Folglich begreift das algemeine Sündenübel die Sünde selbst, und alle damit verbundene göttliche zeitliche und ewige, geistliche und leibliche Strafen.

Die sechste Lehre.

Von der algemeinen Gnade Gottes gegen die sündigende Menschen.

§. 165.

Einleitung in die Lehre.

I. Der Ort und Benennung dieser Lehre in der Dogmatik.

A. Im dritten Buch der Dogmatik wird das in der heiligen Schrift geoffenbarte Verhältnis Gottes als des Erlösers der Menschen abgehandelt. Dieses entspringt aus der in der heiligen Schrift geoffenbarten Erlösung, oder göttlichen Befreyung der Menschen von dem Sündenübel. Nachdem nun im vorhergehenden von der Sünde und algemeinen Sündenübel gehandelt worden, ergibt sich von selbst, daß nun von der Erlösung gehandelt werden müße.

B. In der göttlichen Erlösung der Menschen ist zweierlei zu unterscheiden; die von Gott erwählte Veranstaltung oder Möglichverschaffung derselben, und die wirkliche Volziehung derselben. Die erste heißt in engerer Bedeutung die Erlösung, die andre aber die Heiligung. Von der ersten wird in diesem, von der zweiten im 4ten Buch der Dogmatik gehandelt.

C. Weil die Erlösung in engerer Bedeutung die von Gott beliebte Veranstaltung oder Möglichverschaffung der Befreyung der Menschen ist, so ist sie nichts anders, als der von Gott gefaßte Ratschluß über die Wiederbringung der gefallenen Menschen zu ihrem ursprünglichen Zustande und zu der damit verbunden gewesenen Glückseligkeit, und daher erhält sie den Namen der algemeinen Gnade Gottes gegen die sündigenden Menschen. Gnade heißt sie, in so ferne sie aus der unverdienten gütigen Neigung Gottes gegen die Menschen, als seine Untertanen und Geschöpfe hergeleitet

tet werden muß; die algemeine Gnade aber, weil sie sich auf alle Menschen und auf aller Menschen Befreyung erstreckt.

* Hieraus ergibt sich, daß in dieser Lehre eigentlich von dreierlei gehandelt wird. 1. Von dem gnädigen Ratschluß oder Vorsaz Gottes, alle Menschen vom Sündenübel zu befreyen. 2. Von der vertretenden Genugthuung eines Mitlers, in welchem er diese Befreyung beschloßen hat. 3. Von der von ihm beliebten Offenbarung und Darstellung dieser Gnugthuung.

II. Die Beschaffenheit dieser Lehre.

A. Dem Erkenntnisgrunde nach ist solche ein lautrer Artikel, weil sowol die Gewißheit, daß Gott die Menschen von dem Sündenübel befreyen will, als die zu dieser Befreyung von ihm erwählte Ordnung blos aus der nähern Offenbarung der heiligen Schrift erkannt wird. Es ist daher solche ein Geheimnis in weiterer Bedeutung Eph. 3, 9. und über die sich selbst gelaßne Vernunft. Doch ist sie nicht über die erweckte Vernunft.

B. Der Wichtigkeit nach ist sie ein Grundartikel der ersten Ordnung. Indem die gesammte in der heiligen Schrift geoffenbarte Heilsordnung darauf beruhet. Daher wird diese und die folgende Lehre das fundamentum fidei doctrinale genannt, zum Unterschiede von dem reali, welches Christus selbst ist.

III. Die Geschichte dieser Lehre.

A. Ueberhaupt sind die hieher gehörige Warheiten ehedem zerstreut, theils in der Lehre von Christo, theils in der Lehre von der Gnadenwahl, theils in der Lehre von der Berufung abgehandelt, und erst in einigen neuen Lehrbüchern in eine neue Doctrin zusammengefaßt worden.

B. Die Lehre von der algemeinen Gnade ist sonderlich seit des Augustini Zeiten häufig von den Anhängern deßelben bestritten und vom Gegenteil verteidiget worden. Für die ersten haben sich die **Thomisten**, für die andern aber die Scotisten erklärt. Unsere Kirche hat dieselbe nach dem Melanchton angenommen, und gegen die Particularisten in der Reformation Lutheri behauptet.

C. Die Warheiten von der vertretenden Gnugthuung sind neuerlich, theils von den Socinianern, welche solche völlig leugnen, theils den Arminianern, welche solche blos in eine göttliche Zufriedenheit mit einer ungleichen und unvolkommnen Bezahlung sezen, theils vom Dippel, und den sämtlichen Naturalisten bestritten und daher ausfürlicher vorgetragen worden. Hiernechst aber ist die Volständigkeit derselben gegen die Papisten,

pisten, welche solcher eigne Gnugthuung der Sünde an die Seite sezen, behauptet worden.

D. Endlich ist die von Gott bei Offenbarung und wirklicher Darstellung derselben beliebte Ordnung bei neuen häufigen Untersuchungen der verschiednen Haushaltungen des Gnadenbundes mehr ausgefürt, hiernechst aber sowol die Wirklichkeit als Beschaffenheit derselben im Alten Testament gegen die Freigeister gerettet worden.

IV. Die brauchbarsten Schriften sind:

A. Von der Algemeinheit der Gnade Gottes. Abr. Calovii libri de vniversalitate gratiae ad salutem. Ioach. Langens evangelische Lehre von der allgemeinen Gnade. Andr. Gosselts richtige Mittelstraße in der Gnadenlehre der evangelisch lutherischen Kirche, und Chr. Matt. Pfaffens vindiciae dictor. N. T. de gratiae divinae vniversalitate.

B. Von der Genugthuung. Ioach. Hartmans Beweis von der Notwendigkeit und Wirklichkeit eines Erlösers. Michaelis Gedanken von der in der heiligen Schrift geoffenbarten Genugthuung. Wolburgs Betrachtung der Lehre von der Genugthuung. Striebrizens Beweis von der Notwendigkeit der Offenbarung nebst andern Beweisen der christlichen Religion, und Reinbecks tract. theol. de redemptione per λυτρον, die dem Dippel entgegengesezt ist.

C. Von der Offenbarung derselben im Alten und Neuen Testament. *Fabricii* Christologia Noachica et Abrahamica. Fr. Ad. Lampen Geheimniße des Gnadenbundes in der Haußhaltung der Seligkeit.

§. 166.

Thetische Abhandlung der Grundstellen.

I. Die Grundstellen selbst.

A. Genes. 3, 15.

a. Der Zusammenhang. Diese Worte sind eine Stelle aus der Rede, welche Gott zu den gefallenen ersten Menschen gehalten, und darin er ihnen seinen Unwillen über den Fall und die ihnen deshalb bevorstehende Strafen verkündigt hat. Er wandte sich in derselben zuerst an die Schlange, als dem Werkzeuge der Verfürung und nachdem er v. 14. den Zustand angezeigt hatte, in welchem sich solche in Zukunft zum Denkmal seines Unwillens darüber befinden solte, so zeigt er in diesem

V. an, was für Vorsäze er in Ansehung ihres künftigen Verhältnißes gegen die Menschen und der Menschen gegen sie gefaßt hätte.

b. Die Stelle selbst. Da zwei Aussprüche

1. Ich will — Samen d. i. buchstäblich, entweder, ich will anstatt des bisherigen vertraulichen Umganges der Menschen mit der Schlange einen großen Abscheu und eine natürliche Widerwärtigkeit zwischen dir und dem Weibe und deinen und ihren Nachkommen stiften, oder figürlich, ich werde eine fortdaurende Widerwärtigkeit zwischen dem Satan, der sich deiner zur Verfürung der Menschen bedienet und dem ganzen Reich der gefallenen Engel, und zwischen dem Weibe und ihrenNachkommen oder einem aus ihren Nachkommen, dem Meßias, veranstalten, folglich nicht zugeben, daß die Vereinigung und Gemeinschaft von beiden, welche durch deine Verfürung gestiftet worden, fortdaure.

2. Derselbe nemliche Same des Weibes wird dir den Kopf zertreten, und du wirst ihm die Fersen verlezen, d. i. entweder, die Menschen werden die Schlangen, so viel sie können, tödten, die Schlangen aber, so viel sie können, ihnen Fersenstiche beibringen, oder figürlich, die Nachkommen des Weibes oder aus ihren Nachkommen einer, der auch sonst der Same des Weibes genannt wird. Gen. 22, 18. C. 26, 4. C. 28, 14. wird dich deiner Macht berauben, dir die Herschaft des Todes, welche du über die Menschen erlangt hast, nehmen, doch wirst du fortfahren, ihnen im Geistlichen und Leiblichen Schaden zuzufügen, oder du wirst dem Weibessamen durch deinen Anhang in der Welt, unter dem Geschäfte, dir die Macht zu nehmen, Verdrus und Schmerzen zufügen. Daß dieser ganze göttliche Ausspruch figürlich verstanden werden muß, ist zu erweisen

a. Weil sonst in der ganzen Rede Gottes zu den gefallenen Menschen nicht das geringste Wort einer Verheißung der Begnadigung oder Befreyung der Menschen vom Sündenübel anzutreffen ist, es aber doch nicht warscheinlich ist, daß sie Gott bei dem wirklichen Vorsaz solcher Befreyung ganz ohne Verheißung gelaßen haben solte.

b. Weil diese Worte in ihrem buchstäblichen Verstande theils nichts merkwürdiges und Gott anständiges enthalten, theils aber dergleichen Widerwärtigkeit zwischen dem Menschen und der Schlange nicht füglich als eine Folge des Falles angesehen werden kann.

c. Weil diese Worte von den ältesten jüdischen Auslegern figürlich verstanden und auf den Meßiam gedeutet werden, und sonst nicht begreiflich ist, wie nicht nur die Juden, sondern auch die Samaritaner aus diesen Schriften einen Meßiam haben erwarten können.

d. Weil gute Gründe angegeben werden können, warum Gott diese Sache in dieser Allegorie vorgestelt habe, weil nemlich Eva ihre ganze Verfürung der Schlange zugeschrieben. V. 13. und diese Allegorie deutlich gnug war, daß sie und ihre Nachkommen durch göttlichen Beistand in den Stand versezt werden solten, künftig ähnlichen Versuchungen zu widerstehen, folglich sie nicht in der über sie gekommnen Knechtschaft der Sünde und des Todes verharren sollten. Es ist auch warscheinlich, daß Moses blos einen Auszug der göttlichen Rede geliefert und Gott solches den ersten Menschen ausfürlich erklärt habe.

B. 1 Tim. 2, 4. 6.

a. Der Zusammenhang. Paulus unterrichtet C. 2, 3. den Timoteus von den Eigenschaften der von ihm zu bestellenden Lehrer und Gottesdienstlichen Personen. Ehe er aber diesen Unterricht anfängt, handelt er V. 1. 7. vom Gebet als einem wichtigen Stück des äußerlichen Gottesdienstes, und verordnet, daß Fürbitte und Danksagung für alle Menschen geschehen solle. V. 1. 2. und unterstüzt diese Verordnung mit der Versicherung, daß dergleichen Gott zum Wolgefallen gereichen, und nicht unerhört bleiben werde. Solches zu erweisen beruft er sich auf den Vorsaz Gottes alle Menschen glückselig zu machen, und was er solchem Vorsaz zu Folge gethan hat, dies ist unser Text.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Vorstellung des algemeinen Vorsazes Gottes über die Seligkeit der Menschen.

a. Das Object des Vorsazes.

α. Daß alle Menschen selig werden. σωζειν heißt von σως, unbeschädigt jemanden darstellen, entweder durch Verhütung möglicher Uebel oder durch Hinwegnehmung bereits vorhandener. Es ist das gewönliche Wort, wodurch im Neuen Testament die Befreyung der Menschen vom Sündenübel angezeiget wird, Matth. 1, 21. Luc. 19, 10. Daher derjenige, der diese Befreyung zu wege gebracht hat, überall ὁ σωτης heißt.

β. Und

β. Und zur Erkenntnis der Warheit kommen. Die Warheit ist im Neuen Testament, schlechthin gesezt, die Lehre des Evangelii Joh. 17, 17. 1 Petr. 1, 22. 2 Petr. 1, 12. indem Paulus dieses zum vorigen hinzusezt, so stellt er es als das Mittel vor, wodurch die Befreyung und Seligmachung aller Menschen geschehen soll.

b. Das Verhalten, welcher will — Das prox. relat. geht auf den V. 3. ausdrücklich genannten Gott, unsern Heiland. θελειν heißt überhaupt etwas wünschen, zu etwas geneigt sein. Matt. 9. 13. Hernach, etwas wollen, beschlüßen, folglich muß dies Wort hier nicht vom bloßen Verlangen, sondern von einem wirklichen eigentlichen Vorsaz Gottes genommen werden.

2. Der Grund und Beweis solches Vorsazes. V. 5. 6.

a. Denn es ist ein Gott, d. i. Gott ist der einige und algemeine Oberherr und Schöpfer der Menschen. Alle Menschen gehören ihm zu, und er ist daher gegen sie gleich gesinnt. Gleiche Art des Beweises von der Algemeinheit der göttlichen Gnade kommt Gal. 3, 20. Röm. 3, 30. vor.

b. Und ein Mittler

α. Kürzer. Und es ist ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, d. i. ein algemeiner allen Menschen zugehöriger Friedensstifter, der Gott mit den Menschen versöhnt hat.

β. Eine ausfürliche Erklärung.

1. Die Nennung des Mittlers der Menschen, Jesus Christus, der zu dem Ende Mensch geworden ist.

2. Die Verrichtung deßelben, wodurch er der Mittler geworden. V. 6.

א. Der Hauptausspruch: der sich selbst für uns gegeben hat, zur Bezahlung für alle. λυτρον heißt eigentlich ein Wert, wodurch den Gefangenen ihre Freiheit erkauft wird. ἀντιλυτρον eine solche Erkaufung, da Kopf für Kopf, Leben für Leben gegeben wird, d. i. der freiwillig und aus eigener Bewegung durch sich selbst für die Sünden der Menschen gnug gethan hat.

ב. Ein Zeugnis zu eignen Zeiten, ist durch ἑω zu ergänzen, d. i. welche nun just zu den von Gott erwählten und bestimm-

bestimmten Zeiten bezeiget oder öffentlich und algemein bekannt gemacht wird.

C. Joh. 3, 16.

a. Der Zusammenhang. Es sind diese Worte eine Stelle aus der Rede, welche Jesus Christus zu dem Nicodemus gehalten, und darin er ihm den vornemsten Inhalt seiner Lehren bekannt gemacht hat. Nachdem er von der in dieser Lehre erforderlichen Wiedergeburt geredet, v. 13. kommt er auf die zu derselben nötigen Absichten seiner göttlichen Sendung in die Welt, solche sezt er in die durch ihn von Gott beschloßene Seligmachung der gefallenen Menschen, folglich ist es seine eigentliche Absicht in unserm Texte, von den Ratschlüßen Gottes über die Seligkeit der Menschen zu handeln.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Vorstellung der algemeinen Gnade Gottes gegen die Menschen. Denn so sehr hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gegeben hat. Die Welt ist an vielen Orten des Neuen Testaments und sonderlich in den Reden Christi v. 17. Röm. 5, 12. das gesamte gefallene menschliche Geschlecht. Dies zeigt an

a. Die Verordnung Christi zu einem Mittler der Menschen habe ihren Grund in einer algemeinen Liebe Gottes gegen die Menschen.

b. Gott habe dieselbe nötig gefunden, um den Menschen die Wirkungen seiner algemeinen Liebe angedeihen zu laßen.

2. Die Absicht derselben; auf daß ein jeder, der an ihn glaubt, nicht verderbt werde, sondern das ewige Leben habe, zeigt an,

a. Die Absicht seiner Sendung sei die Verschaffung einer ewigen, dem Sündenübel entgegengesezten Glückseligkeit.

b. Nur derjenige sei solche wirklich zu erlangen fähig, der an ihn glaubt.

D. 1 Petr. 1, 18. 20.

a. Der Zusammenhang. Es enthalten diese Worte einen Beweggrund zu der unmittelbar vorhergehenden hierin befindlichen algemeinen Ermahnung zu einem heiligen Leben. Solchen nimmt Petrus aus der durch Christum geschehenen Erlösung der Menschen her, folglich handelt er davon.

b. Die

b. Die Stelle selbst.

Wißende, d. i. darum weil ihr wißet. Der Ausspruch selbst.

a. negat. Daß ihr nicht mit vergänglichen Dingen, Silber oder Gold erlöset seid von eurem eitlen Wandel von den Vätern überliefert. Der eitle Wandel ist eben das, was v. 14. Er nennt ihn von den Vätern überliefert, entweder so ferne sie darin ihren Vätern ähnlich gewesen, oder beßer, so fern er durch die Erbsünde von den Vätern auf die Kinder übergeht. Er stellt sie hiebei als Knechte vor, und behauptet, daß ihre Befreyung nicht durch Erlegung eines Stück Geldes geschehen sei.

b. posit. V. 19. 20. Der Hauptausspruch, sondern mit dem kostbaren, d. i. als dem Gegenbilde von den Opfern Alten Bundes theils als ein Opfer selbst. Das Blut Jesu ist häufig Synecd. der ganze Umfang der von ihm erduldeten vertretenden Leiden. 1 Joh. 1, 7. Der Beisaz. V. 20. der zwar zuvor erkannt oder ersehen war vor Grundlegung der Welt, d. i. deßen Darstellung und vertretende Leiden von Gott von Ewigkeit vorher gesehen und beschloßen gewesen, aber erst um die lezten Zeiten offenbaret ist, um eurentwillen, d. i. und wirklich dargestellet ist euch zu gut, die ihr an ihn gläubet.

E. Eph. 3, 8. 11.

a. Der Zusammenhang. Nachdem Paulus C. 1, 2. den gemeinschaftlichen Anteil der Juden und Heiden an der Gnade Gottes in Jesu Christo vorgestellt hatte, so folgt in diesem Capitel ein angelegentliches Gebet des Apostels um die weitere Offenbarung dieser Sache in den gläubigen Ephesiern. Ehe er aber solches vorträgt, trägt er V. 1. 12. den Grund dieser seiner Fürbitte vor, welchen er aus dem ihm aufgetragenen Amt, die Lehre von der Erlösung der Menschen unter den Heiden bekannt zu machen, hernimmt, folglich handelt er davon.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Vorstellung der dem Apostel erteilten göttlichen Vollmacht zur Verkündigung der Erlösung unter den Heiden. V. 8. 9.

a. Die Vorstellung selbst. V. 8. Mir dem Kleinsten unter allen Heiligen ist diese Gnade gegeben, unter den Heiden zu verkündigen den unerforschlichen Reichtum Christi, d. i. entweder die Mannigfaltigkeit der durch Christum erworbenen Heilsgüter, oder

Bayerische Staatsbibliothek München

beßer, der durch Christum verschafte und geoffenbarte Ueberfluß der Gnade Gottes gegen die Menschen, welche C. 1, 7. C. 2, 7. also beschrieben wird.

b. Eine weitere Ausfürung des ihm aufgetragenen Amtes. V. 9. und zu erleuchten alle, welches da sei die Gemeinmachung des von Ewigkeit in Gott verborgen gewesenen Geheimnißes, der alle Dinge erschaffen hat durch Jesum Christum, d. i. wie die Lehre von Christo und deßen Erlösung, welche von Ewigkeit her in Gott bekannt gewesen, nunmehr einem jeden bekannt gemacht werden sollte. Der Beisaz, daß Gott alle Dinge durch Christum erschaffen habe, erläutert, wie diese Sache von Ewigkeit her in Gott gewesen, weil nemlich Gott bereits bei der Schöpfung aller Dinge auf die Erlösung der Menschen gesehen habe.

2. Die Absicht dieser dem Apostel erteilten Volmacht. V. 10. 11.

a. Das Subject. die mannigfaltige Weißheit Gottes nach dem ewigen Vorsaz, welchen er in Jesu Christo unsrem Herrn gefaßt hat. Der Vorsaz Gottes ist im Neuen Testament der Ratschluß Gottes über die Seligkeit der Menschen. Von diesem wird versichert, daß er ewig, daß er in Jesu Christo gefaßt, und nach einer mannigfaltigen Weißheit eingerichtet sei.

b. Das Prädicat, damit solche nun den Fürstentümern und Gewaltigen unter dem Himmel kund gethan würde durch die Gemeinde, d. i. damit durch die Verkündigung dieser Sache unter den Heiden sowol als Juden und Stiftung jeder Gemeine unter denselben, auch solche nach und nach zu den Obrigkeiten gelange. Diese Bedeutung haben die Worte Fürstentümer und Gewaltigen gemeiniglich. Röm. 8, 38.

F. Actor. 4, 12.

a. Zusammenhang. Dieses sind Worte Petri, die er nach der wundertätigen Gesundmachung eines lahmen und darauf öffentlich geschehenen Befragung des Sanhedrims: in weßen Namen, d. i. zu welcher Lehre, Erkenntnis und Bekenntnis er dasselbe verrichtet. Nachdem er v. 10. deutlich ausgesagt, daß es im Namen Jesu geschehen sei, so rechtfertigt er sein Verhalten mit der Bestimmung dieses Jesu zu einem Heilande der Menschen, und der darin gegründeten Verbindlichkeit aller Menschen zur Erkenntnis und Bekenntnis deßelben. Auch seine daher habende Verpflichtung, solche in der Welt zu verkündigen. Es

ist

ist also Petri Absicht, den von Gott in Christo gefaßten Ratschluß über die Seligkeit der Menschen vorzustellen.

b. Die Stelle selbst. Es ist in keinem andern die Seligkeit, d. i. Es ist der Grund unsrer Seligkeit nur in der Vereinigung mit ihm und sonst wird dieselbe nicht erlangt. Denn es ist kein andrer Name, in welchem wir seelig werden müßen, dem Menschen unter dem Himmel gegeben. Der Name bedeutet entweder die Person selbst, oder die Erkenntnis und Bekenntnis deßelben. Vermöge des Zusammenhanges findet hier auch die Erklärung statt: Denn es hat bei Gott gestanden, zu verordnen, in was für einem Erkenntnis und Bekenntnis die Menschen selig werden sollen. Er hat aber kein anders geordnet als dieses.

§. 167.

Drei Lehrsäze.

I. Diese Lehrsäze selbst.

A. Gott will die Glückseligkeit aller Menschen. Dies ist zu erweisen

a. Aus der volkommensten Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen. Vermöge derselben ist in Gott die höchste Güte und Guttätigkeit, folglich eine Geneigtheit, seinen Geschöpfen alles mögliche Gute zu gewähren. Die Menschen sind als vernünftig freye Geschöpfe einer Glückseligkeit empfänglich. Folglich ist Gott vermöge seiner Liebe geneigt, ihnen solche zu gewähren.

b. Aus dem algemeinen Entzweck Gottes mit der Welt. Solcher ist die Ehre Gottes, folglich die Offenbarung seiner Volkommenheit, folglich seiner höchsten Liebe und Güte sowol als andrer Volkommenheiten, folglich die Glückseligkeit der vernünftigen Geschöpfe als ein Mittelentzweck.

* Da alle Menschen Geschöpfe Gottes sind, Gott sie aber alle liebet, und alle Menschen zur Welt gehören, Gott aber die Offenbarung seiner Liebe an allen Dingen in der Welt will, so folgt, daß Gott nicht nur die Glückseligkeit einiger, sondern aller Menschen wolle.

B. Gott will die Erlösung aller Menschen, oder die Befreyung derselben vom Sündenübel.

a. Gott will die Glückseligkeit aller Menschen, folglich ihre Unglückseligkeit nicht, folglich derselben Hinwegnehmung. Dies ist die Barmherzigkeit Gottes.

b. Bei dem Sündenübel, und so lange dies dauert, sind die Menschen unglückselig.

1. Die Glückseligkeit ist der dauerhafte Genuß eines innerlichen und äußerlichen volkommnen Zustandes.

2. Mit der Sünde selbst ist natürlich und wesentlich eine innere und äußere Unvolkommenheit des Zustandes verbunden.

3. Der Mensch fält durch jede Sünde in wilkürliche und ewige Strafen Gottes.

4. Alle diese Strafen sind Uebel, und erfüllen, ehe sie erfolgen, den Menschen mit einer knechtischen höchst beschwerlichen Furcht, und wenn sie erfolgen, mit Unlust und unangenehmen Empfindungen.

c. Folglich will Gott nicht die Fortdauer des Sündenübels, sondern die Befreyung aller Menschen von denselben, folglich die Erlösung der Menschen.

C. Gott will die Heiligung und Rechtfertigung aller Menschen.

a. Die Heiligung ist die Anrichtung einer überwiegenden Neigung zum Guten und Abweichung vom Bösen, folglich eine Fertigkeit sich in allem seinen Thun und Laßen nach göttlichen Gesezen zu bestimmen, folglich eine Befreyung von der Erb- und wirklichen Sünde. 1 Petr. 1, 2. 2 Theß. 2, 13. Die Rechtfertigung aber ist die Erlaßung der Strafe der Sünde, oder die Vergebung der Sünde. Diesem Begrif ist der biblische Gebrauch des Worts gemäs, da solche der Verdammung und Volziehung der Strafen entgegengesezt wird. Röm. 5, 18. Sie heißt auch eine Begnadigung (aggratiatio) weil die Erlaßung der wolverdienten Strafen von dem Gesezgeber eine Wirkung der Gnade ist.

b. Gott will die Befreyung aller Menschen vom Sündenübel, folglich von der Sünde selbst und ihrer Strafe.

c. Folglich will er die Heiligung und Rechtfertigung, folglich die Begnadigung aller Menschen.

II. Der biblische Beweis aus den Grundstellen.

A. Gen. 3, 15, daraus erhellet, daß in Gott ein Vorsaz sei, den Menschen zu erlösen, und daß sich derselbe auf alle Menschen erstrecke, weil

weil Gott denselben gleich nach dem Fall der Stammeltern dem menschlichen Geschlechte verheißen.

B. 1 Tim. 2, 4. da theils versichert wird, daß Gott aller Menschen Seligkeit und zu dem Ende ihre Heiligung wolle, theils der Grund davon angezeiget und dahin gesezet wird, weil alle Menschen in einem völlig gleichen Verhältniße gegen Gott als ihren Gott und Schöpfer stehen.

C. Aus Joh. 3, 16. da die Algemeinheit der Liebe Gottes gegen die Menschen versichert wird, womit der algemeine Vorsaz, sie seelig zu machen, folglich zu erlösen, heiligen und rechtfertigen, wesentlich verbunden ist.

* Andre hieher gehörige Stellen sind

1. Da versichert wird, daß Gott die Seligkeit aller Menschen wolle. 2 Petr. 3, 9. Röm. 5, 15. 18. Hes. 18, 32.
2. Da die Versönlichkeit Gottes beschrieben wird. Ps. 103, 3. Jer. 3, 12.
3. Da die Bereitwilligkeit Gottes zur Heiligung der Menschen versichert wird. Hes. 36, 26.

III. Ein beigefügter Lehrsaz, dieser Wille Gottes ist ein ernstlicher und kräftiger Wille (seria et efficax.)

A. Derjenige will etwas ernstlich, der das Gewolte, wenn er nicht verhindert wird, wirklich macht; und kräftig, der wilkürliche Mittel zur Darstellung des Gewolten anwendet. Diesem steht der unkräftige Wille entgegen, welcher von den Theologen (nuda velleitas s. voluntas simplic. complacentiae) genannt wird.

B. Wenn Gott die Seligkeit aller Menschen nicht ernstlich und kräftig wolte; so thäte er nichts, um sie wirklich zu machen. Joh. 3, 16. aber wird versichert, daß er solchem Willen zu gefallen, seinen Sohn gegeben habe. Hiernechst aber will Gott alles Gute ernstlich und kräftig. Die Seligkeit aller Menschen aber ist unstreitig ein Gutes.

* Daran können wir um so weniger zweifeln, da

1. Alle wirkliche Sünden im Menschen ihren Grund in der Erbsünde haben, diese aber dem Menschen nicht zugerechnet werden kann; auch der Fall durch eine äußre Verfürung veranlaßet ward, wodurch die sittliche Größe deßelben vermindert wird.
2. Bei jedwedem Menschen wegen der Einschränkung seiner Natur durch die Art seiner Auswickelung, und durch die bösen Exempel, mit welchen er vorm Gebrauch seines Verstandes umgeben ist, die Gefar zu fallen und zu sündigen, bedingt unvermeidlich ist.

3. Die Erfarung lehrt, daß das sittliche Verderben nicht so groß ist, daß er nicht einer, wo nicht volkommnen doch gewißen Beßerung und Gott wolgefälligen Beschaffenheit fähig sein solte.

** Alle diese Umstände fallen bei den gefallenen Engeln hinweg.

1. Sie sind, da sie alle einzeln im göttlichen Ebenbilde erschaffen worden, ohne Erbsünde gefallen.

2. Sie sind gleich im Anfange mit höherer Natur als der Mensch und alle mit Fertigkeit erschaffen worden, folglich sündigen sie mit großer Freiheit.

3. Sie haben im Bösen einen solchen Grad der Fertigkeit erlangt, daß ihre Beßerung bedingt unmöglich geworden. Folglich kann Gott ihre Erlösung nicht veranstalten.

§. 168.

Von dem Willen Gottes über die Heiligung der Menschen.

I. Eine genaue Erklärung, was zur Heiligung der Menschen erfordert wird.

A. Die Heiligung ist die Anrichtung und Erhaltung einer Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen, folglich das Gegenteil von der Erbsünde, folglich erfordert sie entweder eine völlige Vertilgung und Wegschaffung der Erbsünde, und sodann ist sie volkommen, oder wenigstens eine Wegschaffung der Herrschaft der Erbsünde durch Anrichtung einer überwiegenden gegenseitigen Fertigkeit neben derselben.

B. Da die Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen das Gegenteil von der Erbsünde ist, so kann sie der Mensch nicht durch seine eigne Kräfte wegschaffen, denn sie ist ihm natürlich. Folglich ist eine Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen dem Menschen nicht natürlich. Was einem Dinge nicht natürlich ist, das wird nicht durch die Kraft des Dinges hervorgebracht. Folglich wird die Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen nicht durch die Kraft der Menschen hervorgebracht.

C. Die Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen ist beim Menschen etwas Uebernatürliches. Denn da sie nicht durch ihre Kraft hervorgebracht wird, so muß sie entweder durch die Kraft eines andern endlichen Dinges, oder durch die Kraft Gottes in ihm entstehen. Wenn auch das erste nicht ganz unmöglich wäre, so ist doch nicht abzusehen, wo ein anders endliches Ding sein soll, das die Kraft hätte, in dem Menschen eine Fertigkeit hervorzubringen, die der natürlichen Fertigkeit

ganz entgegen wäre, folglich muß sie durch die Kraft Gottes hervorgebracht werden, folglich übernatürlich. Phil. 2, 13. 2 Cor. 3, 5. folglich erfolgt die Heiligung des Sünders durch übernatürliche Wirkungen Gottes.

II. Ein Lehrsaz: Gott will ein Mittel der Heiligung aller sündigenden Menschen.

A. a priori.

a. Die Heiligung der sündigenden Menschen geschiet durch Hervorbringung und Erhaltung einer übernatürlichen Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen, folglich durch die Handlung und Wirkung Gottes.

b. Gott handelt und wirkt entweder unmittelbar durch seinen bloßen Willen, oder mittelbar, folglich wirkt Gott auch die Heiligung der sündigenden Menschen, entweder ganz unmittelbar oder mittelbar.

c. Wenn Gott ganz unmittelbar handelt, so offenbaret er blos seine Kraft, und mittelbar, seine Kraft und Weißheit, folglich mehr Volkommenheit, folglich entsteht mehr Ehre Gottes, folglich mehr Erfüllung der Absicht der Welt. Daher ist nicht warscheinlich, daß Gott die Heiligung der Menschen ganz unmittelbar wirken werde, sondern mittelbar, sie ist folglich eine zusammengesezte Handlung Gottes.

d. Gott will die Heiligung aller Menschen, folglich will er auch ein Mittel, das geschickt ist, eine übernatürliche Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen in den sündigenden Menschen anzurichten und zu erhalten.

* Dies ist auch daher zu erweisen.

1. Weil, wenn die Heiligung ganz unmittelbar geschiet, sie auf keine Weise den geheiligten Menschen zugerechnet werden kann, folglich er keiner Belonungen dafür empfänglich ist. Es ist aber Güte Gottes, wenn er es so einrichtet, daß der Mensch einiger Belonungen dafür empfänglich ist.

2. Weil Gott selbst bei Wundern so viel mittelbares wirkt, als ohne Nachteil des Entzweckes geschehen kann.

3. Weil die Erschaffung der Natur überhaupt und die Natur der vernünftigen freyen Geschöpfe insonderheit ganz überflüßig sein würde, wenn Gott alles in ihnen ganz übernatürlich thun wolte.

4. Weil die Religion in dem vernünftigen Geschöpfe Gott zum größern Wolgefallen gereichen muß, wenn sie mit dem Willen des vernünftigen Geschöpfes als ohne demselben in ihm ist.

B. a posteriori. Aus 1 Tim. 2, 4. da versichert wird, daß Gott, indem er die Erlösung, folglich zugleich die Heiligung aller Menschen wolle, auch die Erkenntnis der Warheit als ein Mittel dazu wolle.

* Hievon zeigt 1.) die ganze heilige Schrift und deren Verleihung an die Menschen, indem sie sich als ein Mittel zur Heiligung verhält. 2.) Die große Menge darin befindlicher Vorschriften und Befele wegen des Gebrauchs der von Gott verliehenen Mittel zur Heiligung.

** Der Wille Gottes über die Heiligung der Menschen ist also nicht ein ganz unbedingter, (absoluta) sondern bedingter Wille (conditionata s. ordinata.)

§. 169.

Die Beschaffenheit des von Gott zu erwählenden Mittels.

I. Das Mittel, so Gott zur Heiligung der Menschen will, muß ein Mittel zur Hervorbringung einer aufrichtigen Furcht, Liebe und Vertrauen im Menschen sein.

A. Ein Mittel zur Heiligung der Menschen muß ein Mittel zur Anrichtung und Erhaltung einer Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen sein, folglich ein Mittel zur Anrichtung eines aufrichtigen und beständigen Gehorsams gegen die göttlichen Geseze.

* Aufrichtig ist der Gehorsam, wenn er aus Bewegungsgründen von den göttlichen Gesezen herkommt; und beständig, der im Menschen fortdauert und algemein ist, oder sich auf alle Geseze Gottes erstreckt.

B. Aller aufrichtiger Gehorsam gegen Gott und deßen Geseze entspringt aus Bewegungsgründen und erfordert daher

a. Furcht für Gott, d. i. daß es die Menschen für gefärlich halten, Geseze Gottes zu übertreten.

b. Liebe zu Gott, d. i. daß der Mensch verlange, Gott zum Wolgefallen zu sein, und es daher gut halte, seinen Gesezen übereinstimmig zu sein.

c. Vertrauen gegen Gott, d. i. daß der Mensch Verlangen trage, sich zu überzeugen und gewis sei, theils, daß alle Geseze Gottes gut sind und nichts verordnen, als was ihm warhaftig gut ist, theils, daß Gott den Gehorsam gegen seine Geseze gnädig aufnehme und ihm dafür Gutes erzeigen werde.

C. Folglich muß ein Mittel zur Heiligung geschickt sein, Furcht, Liebe, 2c.

* Solte

* Solte Gott bei Erwälung eines solchen Mittels darauf gar nicht sehen, so müste er gar nicht auf die vernünftig freye Natur der Menschen sehen, folglich wäre es überflüßig, daß er die Menschen mit einer vernünftigen freyen Natur erschaffen hätte.

II. Das Mittel, welches Gott zur Heiligung der Menschen will, muß ein zur Anrichtung dieser Stücke im sündigenden Geschöpf dienliches Mittel sein.

A. Alle Mittel, die Gott erwählt, sind vermöge seiner Weißheit schickliche Mittel, d. i. solche, wobei die Absicht am füglichsten, leichtesten und sichersten erreicht werden kann, und die daher der Beschaffenheit der Dinge, bei welchen Absichten ausgefürt werden sollen, am gemäßesten sind.

B. Die Menschen sind sündigende Geschöpfe und bei denselben sind andere Mittel nötig, Furcht ꝛc. zu erwecken und zu erhalten, als andre.

a. Damit in einem sündigenden Geschöpfe Furcht Gottes sei, so muß es bei wirklichen Sünden auch wirklich nicht nur natürliche, sondern auch wilkürliche Strafen der Sünden vor Augen haben und entweder solche selbst empfinden, oder doch gewis zu besorgen, folglich von der Unausbleiblichkeit der Strafen eine völlige Gewißheit haben. Da hingegen bei Unsündigenden von der Gewißheit der göttlichen Strafe die bloße Erkenntnis Gottes und seiner Volkommenheit erfordert wird.

b. Damit in ihnen Liebe zu Gott sei, so muß theils alles Mistrauen gegen Gott hinweggeschaft, theils der Sünder aufs kräftigste von der Liebe und Versönlichkeit Gottes versichert, theils zur Einsicht in den ganzen Umfang der grosen Volkommenheiten gebracht werden. Da hingegen beim Unsündigenden bereits eine Neigung, die grosen Volkommenheiten Gottes zu erkennen, angetroffen wird, und blos der Genuß der mit der sittlichen Güte verbundenen göttlichen Wolthaten nötig ist, um Gott zu lieben.

c. Damit in ihnen Vertrauen gegen Gott entstehe, so muß es von aller knechtischen Furcht und von allen möglichen Zweifeln an seiner Begnadigung befreyet werden, folglich solche so erfolgen, daß dem Sünder keine Gründe zur Erwartung göttlicher Strafen aus der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes übergeblieben, dahingegen beim Unsündigenden nichts weiter als eine gewiße Erkenntnis der göttlichen Gerechtigkeit nötig ist.

C. Folglich muß Gott zu Heiligung der Menschen einige zur Heiligung eines sündigenden Geschöpfes schickliche Mittel erwählen.

§. 170.

Von der Rechtfertigung der Menschen als dem zweiten Punkt der Erlösung.

I. Eine ausfürliche Erklärung, was zur Rechtfertigung der Menschen gehört.

A. Die Rechtfertigung oder Begnadigung der Menschen ist die Befreyung derselben von den Strafen der Sünde, folglich die Nichtvolziehung derselben. Alle Strafen der Sünde sind göttlich, folglich hängt die Volziehung oder Nichtvolziehung derselben von einem göttlichen Ratschluß ab, folglich muß Gott beschließen, sie nicht zu volziehen, folglich sie zu erlaßen. Die Erlaßung der Strafen heißt die Vergebung der Sünden, folglich muß Gott, wenn er die Rechtfertigung aller Menschen will, die Vergebung der Sünde aller Menschen wollen.

B. Die Vergebung der Sünde kann volkommen und unvolkommen sein. Volkommen ist sie, wenn alle Strafen aller Sünden, folglich alle natürliche, wilkürliche und ewige Strafen erlaßen werden. Unvolkommen, wenn blos einige Strafen einiger Sünden erlaßen werden.

C. Gott will die Rechtfertigung aller Menschen, da er die Glückseligkeit aller Menschen will. Er will aber auch nach seiner Liebe ihre Glückseligkeit möglichst, folglich so groß, als sie sein kann, folglich will er eine volkommne Rechtfertigung aller Menschen.

II. Zwei wichtige Lehrsäze.

A. Gott erkennt und will die Mittel der Begnadigung aller Menschen.

a. Wenn Gott begnadigt, so volzieht er nicht die Strafen der Sünde, d. i. er bestraft die Sünden nicht. Aber dke Bestrafung derselben ist unentberlich.

1. Die Wiederholung der Sünde bei Sündigenden und andern zu verhindern.

2. Die durch die Sünde verletzte Ehre Gottes zu retten, oder die Sündigende selbst und andere zu überfüren, daß Gott ein Oberherr sei, dem man gehorchen müße.

3. Um den Zorn Gottes über die Sünde zu offenbaren, und also seinen Zorn, Heiligkeit und Gerechtigkeit zu offenbaren.

b. Gott kann unmöglich beschlüßen, die Erfüllung dieser Entzwecke zu unterlaßen, wegen

1. Des Abhaltens von Wiederholung der Sünde, weil er sonst weder seine Ehre, noch die Glückseligkeit der Menschen ernstlich und kräftig wollen könnte.

2. Der Rettung seiner verlezten Ehre, weil er sonst nicht seine Ehre, und das Ansehen seiner Geseze ernstlich und kräftig wollen muste.

3. Die Offenbarung seines Zorns, weil er sonst nicht ernstlich und kräftig die möglichste Offenbarung seiner Volkommenheit, folglich seine Ehre und Verherlichung wollen müste.

c. Folglich muß Gott, wenn er die Begnadigung der Menschen will, ein Mittel erkennen und wollen, alle diese Entzwecke zu erreichen, ohne die Strafen der Sünde an den Menschen zu volziehen, und daßelbe muß so beschaffen sein, daß

1. Die Sündigende sowol als andre von den Sünden abgehalten werden, d. i. Bewegungsgründe erhalten, sich für den Sünden zu hüten oder die Strafen der Sünde zu erleiden.

2. Daß sie überfüret werden, daß Gott ein Oberherr sei, dem man gehorchen müße, ohne die Strafen der Sünde zu erleiden.

3. Daß sie den eigentlichen Unwillen Gottes über die Sünde dadurch erkennen lernen, ohne die Strafen der Sünde zu erleiden.

d. Gott will die Begnadigung aller Menschen, folglich erkennt und will er solches Mittel der Begnadigung.

B. Weder die Reue über die Sünden, noch das Ablaßen von den Sünden, noch Casteyungen, noch Opfer und Strafen auf eine Zeitlang sind ein solches Mittel.

a. Nicht die Reue oder Buße, d. i. Unlust und Traurigkeit über die begangene Sünde. Dadurch wird zwar der Sündigende von Wiederholung der Sünde abgehalten, und in so fern er seinen zu den Sünden gegebenen Willen damit zurücknimmt, ist sie als eine sittliche Vernichtung der geschehenen Sünde anzusehen. Allein 1.) damit werden nicht auch andre von den Sünden abgehalten. 2.) Damit

mit wird nicht die verlezte Ehre Gottes und seiner Geseze gerettet, indem theils blos bei einer göttlichen, d. i. aus Erkenntnis der geschehenen Beleidigung Gottes entspringenden Reue dergleichen bei den Sündern geschiet, theils blos bei den Sünden nicht aber auch bei andern, theils blos bei den Sünden, welche erkannt und bereuet werden, der gröste Theil aber bleibt allezeit unbekannt. 3.) Damit werden auf keinerlei Weise beim Sünder noch bei andern, der Zorn Gottes über die Sünde offenbaret, es wäre denn, daß wir eine knechtische Furcht, welche eine natürliche Strafe der Sünde ist, mit einer aufrichtigen Reue verwechselten. Auch sezt die knechtische Furcht die Wirklichkeit der göttlichen Strafen und die Besorgnis der Volziehung derselben zum voraus, und ist selten verhältnißmäßig, weil sie doch sein muß, wenn sie eine wahre göttliche Strafe sein soll.

* Die Abbitte ist die Handlung womit der Sünder seine Reue Gott zu erkennen gibt, was folglich von der Reue gilt, das gilt auch von der Abbitte.

b. Nicht das Ablaßen oder die Bekerung von der Sünde, denn damit 1.) wird wieder wol der Sünder von der Wiederholung der Sünde abgehalten, aber nicht die andren. 2.) Wol in dem Sünder die Ehre Gottes und seine Geseze wieder hergestelt, aber nicht in andern, 3.) schlechterdings der Zorn Gottes über die Sünde nicht geoffenbaret. Ueberdem thut der Sünder, indem er in Zukunft Gottes Geseze beobachtet nichts, als was er zu thun schuldig wäre. Die Leistung der Schuldigkeit aber ist keine Vergütung vor Unterlaßung andrer. Folglich sind auch gute Werke keine Mittel zur Begnadigung. Der Gehorsam des Menschen wird nie volkommen, mithin ihre Bekerung auch nicht volkommen.

c. Nicht Casteyungen, d. i. selbsterwählte schmerzhafte Empfindungen, mit welchen der Sünder seinen Leib wegen begangener Sünden belegt. Denn 1.) solche sind vermöge der Erfarung bei denen, welche sich dieselbe anfügen, unkräftige Mittel, die Wiederholung derselben zu verhüten. 2.) Damit wird die Ehre Gottes gar nicht gerettet, sondern vielmehr verleugnet, indem sich der Sünder bei solchen Casteyungen theils als Oberherr über seinen Leib, theils als Gesezgeber aufführet, deme es zukommt zu strafen. 3.) Sie sind schlechterdings kein Zeichen des göttlichen Zorns, weil sie vom Sünder selbst veranstaltet werden.

d. Nicht Opfer. Ein Opfer ist überhaupt eine Widmung einer Sache zum Dienst Gottes (consecratio rei ad cultum Dei); wird sie ihm gewidmet zur Versöhnung, so ists ein Versöhnopfer. Solche Sache besteht nun entweder in gewißen Dingen eines zeitlichen Eigentums, oder der Ehre und Vergnügens, deren man sich freiwillig beraubt. Oder es ist ein lebendiges Wesen, und die Widmung geschiet durch die Tödtung deßelben. Im ersten Fall ist es ein unblutiges, im zweiten ein blutiges Versönopfer. Dort hat es eben die Bewandnis, die es mit Casteyen hat, im zweiten wird gar nichts von den Absichten, warum Gott strafen muß, erreicht, denn 1) weder die Sünder noch andre werden dadurch von Wiederholung der Sünde abgehalten, 2) weder der Sünder noch andre werden dadurch von der Verbindlichkeit, Gott zu gehorchen, überfürt, 3) weder der Sünder noch andre können die Tödtung eines Thieres für ein Zeichen des göttlichen Zorns über die Sünde erkennen.

* Damit wird nicht geleugnet, daß Opfer, wenn sie von Gott verordnet worden, nüzlich sind, theils die Sünder sinnlich von der mit der Sünde verknüpften Strafe zu überführen, theils den Vorsaz Gottes die Strafen der Sünde an einem Vertreter zu volziehen, zu bezeichnen, daß Gott mit rechtmäßiger Darbringung der von ihm verordneten Opfer in Rücksicht auf die damit bezeichnete vertretende Gnugthuung, die damit verbundene Vergebung zueignen wird. Es wird nur geleugnet, daß Opfer an sich untauglich sind, die Strafen Gottes zu erfüllen. Hebr. 9.

e. Nicht Strafen auf eine Zeitlang. Denn

1. Alsdenn ist die Begnadigung nicht vollkommen.
2. Es muß erwiesen werden, daß die Menschen unter der Strafe zu sündigen aufhören, oder wir müßen annehmen, daß Gott diese neue Sünden gar nicht bestraft. Bestraft er sie gar nicht, so hätte er die vorigen auch können unbestraft laßen, oder eben die Ursachen, um deren willen er die vorigen nicht ganz unbestraft laßen konnte, müßen ihn antreiben, auch die neuen nicht ganz unbestraft zu laßen.

* Straft Gott nur eine Zeitlang, so bestraft er nur einige Sünden, ohnstreitig doch diejenigen, welche natürlich und sittlich größer sind. Die spätern Sünden eines sündigenden Geschöpfes, folglich die Sünden des künftigen Lebens sind sittlich größer, als die frühern, folglich muß er diese noch mehr bestrafen. Straft er aber nur eine Zeitlang, so muß er gerade diese unbestraft laßen.

** Die Reue, Beßerung, Casteyungen, Opfer und Strafen auf eine Zeitlang sind alles, was die sich selbst gelaßne Vernunft von den Mitteln

göttlicher Begnadigung erkennt. Es ist also klar, daß dieselbe nicht die wahren Mittel zur Begnadigung erkennt, und daher nennt die heilige Schrift dieselbe ein Geheimnis, Eph. 3, 9. allein, wenn sie dergleichen auch überhaupt erkennte, so wüste sie es doch nicht, welches unter mehr möglichen Mitteln Gott gewählt hätte, wenn sie die heilige Schrift nicht davon belerte.

§. 171.

Von dem wahren in der heiligen Schrift bekannt gemachten Begnadigungsmittel.

I. Drei vorläufige Erklärungen.

A. Was eine Gnugthuung sei.

a. Das Wort Gnugthuung ist nicht biblisch, sondern wegen seiner Bequemlichkeit die wahre Beschaffenheit des in der heiligen Schrift geoffenbartes von Gott erwählten Begnadigungsmitteln auszudrücken, aus dem gemeinen Leben angenommen worden.

* Die heilige Schrift nennt solches am häufigsten die Erlösung. Die Befreyung durch Zahlung eines gewißen Lösegeldes 1 Tim. 2, 5. folglich eine Befreyung der Menschen durch Uebernehmung gewißer beschwerlichen Dinge für und anstatt derselben.

b. Das Wort Gnugthuung kann in weiter und enger Bedeutung genommen werden. In weiter wird damit eine jede Leistung einer gegen jemand habenden Verbindlichkeit bezeichnet und daher eine thuende und leidende Gnugthuung angenommen. Die erste geschiet durch Leistung deßen, wozu man verbunden ist, die zweite durch Uebernehmung der mit der Nichtleistung verbundenen Strafe. In enger und gewönlicher Bedeutung wird damit die Ersezung des einem andern zugefügten Unrechts angezeigt. Ein jedes einem andern zugefügtes Unrecht bringt eine Verschuldigung gegen den andern, folglich ist die Gnugthuung in enger Bedeutung die Handlung, mit welcher eine Verschuldigung gegen einen andern abgethan wird.

c. Da das Wort Gnugthuung nicht biblisch ist, so muß diejenige Bedeutung deßelben aus dem gemeinen Leben angenommen werden, welche dem in der heiligen Schrift geoffenbarten Begnadigungsmittel gemäs ist. Da wir nun zeigen wollen, daß die von unserm Mitler dargebrachte Gnugthuung durch Uebernehmung der von den Menschen verdienten Strafen geschehen, dadurch aber die Verschuldung der Menschen zur Erduldung solcher Strafen aufgehoben und abgethan worden

worden ist, so nehmen wir den Begrif der Gnugthuung an, daß sie die Handlung ist, wodurch eine Verschuldung abgethan wird, (actus, quo laesio alicui illata reparatur).

B. Was eine vertretende Gnugthuung sei (satisfactio vicaria). Es ist diejenige, die von einem andern anstatt und im Namen des Schuldigen geleistet wird, (actus, quo tertius injuriam illatam reparat.) Dahin gehöret, 1) daß ein Nichtschuldiger das thue, was der Schuldige zu Abthuung der Verschuldung hätte thun sollen. 2) Daß solches dem Schuldigen zu gut komme und zugerechnet, oder so angesehen werde, als wenn er es gethan hätte.

C. Was ein Vertreter ist (Vicarius s. mediator). Es ist derjenige, der die vertretende Gnugthuung leistet. Er heißt 1 Tim. 2, 5. ein Mittler, und damit wird auf die Aussöhnung Gottes mit den Menschen, folglich auf die Aufhebung des Zorns und der Strafen Gottes über die Menschen, folglich auf die Abthuung ihrer Verschuldung gesehen.

II. Vier Lehrsäze.

A. Es gibt keine andre Gnugthuung für die Sünden, als die Volziehung der Strafen.

a. Die Gnugthuung ist die Handlung, mit welcher eine gegen den andern habende Verschuldigung abgethan wird, folglich eine Gnugthuung für die Handlung, mit welcher die mit der Sünde verbundene Verschuldigung gegen Gott abgethan wird.

b. Die mit der Sünde verbundene Verschuldigung ist gegen Gott und zur Strafe Gottes. Die erste war abgethan, wenn das dadurch Gott und seinen Gesezen zugefügte Unrecht wieder aufgehoben, folglich die dadurch verlezte Ehre Gottes und seiner Geseze gerettet wird. Dies aber geschiet nicht anders als durch Bestrafung der Sünde. Von der zweiten versteht es sich von sich selbst, daß solche nicht anders abgethan wird, als durch Volziehung der Strafe.

C. Folglich gibt es keine andre Gnugthuung für die Sünde, als die Erduldung der damit verdienten Strafen.

• Hieraus ergibt sich

1. Was eine volkommne (plenaria, perfecta) und eine unvolkommne Gnugthuung für die Sünde ist, nemlich wenn die ganze damit verbundene Verschuldigung abgethan, folglich die ganze damit verdiente Strafe erduldet wird, so ist sie volkommen, und im Fall das Gegenteil, unvolkommen.

2. Wenn Gott beschließt, die Strafen der Sünde gar nicht zu volziehen, so beschließt er, die Sünde ganz ohne Gnugthuung zu vergeben. Wenn daher Gott beschloßen hätte, auf die bloße Reue, oder Unterlaßung zu vergeben, so hätte er beschloßen, ohne einige Gnugthuung zu vergeben.

B. Gott will eine vertretende Gnugthuung für die Sünden der Menschen. Prob.

a. a priori. Gott will die Begnadigung aller Menschen, folglich die Nichtvolziehung der von den Menschen mit den Sünden verschuldeten Strafen, folglich die Vergebung ihrer Sünden, folglich keine eigne Gnugthuung von den Menschen. Er will demnach eine Aufhebung des ihm und seiner Geseze mit der Sünde zugefügten Unrechts, folglich eine Volziehung der damit verdienten Strafen, folglich eine Gnugthuung, folglich eine vertretende, folglich will er einen Vertreter der Menschen.

* Dies ist noch durch zwei Betrachtungen zu bestätigen. Vergebe Gott die Sünde ganz ohne Gnugthuung, so vergebe er solche

1. Nicht in der Verbindung aller seiner Volkommenheiten. Er vergebe wol nach Güte und Barmherzigkeit, und offenbarte solche dadurch, aber nicht nach Heiligkeit und Gerechtigkeit, von welcher die Strafgerechtigkeit ein wesentliches Stück ist, folglich offenbarte er solche auch nicht. Aber Gott beschlüßt nichts als in der Verbindung aller seiner Volkommenheiten. Dies wird sonst so vorgetragen, daß Gott nicht habe vergeben können, bevor seiner unendlichen Gerechtigkeit nicht ein Gnüge geschehen sei. Es ist offenbar, daß durch eine Vergebung nach einer Gnugthuung mehr Offenbarungen göttlicher Volkommenheiten, folglich mehr Ehre Gottes in die Welt kommt, als bei einer Vergebung ohne Gnugthuung. S. Tölners Leiden des Erlösers.

2. Nicht mit Weißheit. Volzieht Gott die Strafen der Sünde gar nicht, so unterblieben alle thätige Erweisungen seines Unwillens über die Sünde, folglich die Größe seiner Herrlichkeit, folglich würden die Bewegungsgründe, welche andre vernünftige Geschöpfe von Sünden abhalten sollen, entkräftet 1 Petr. 1, 16. und es wird ihnen entweder die Warheit, oder wenigstens die Algemeinheit derselben zweifelhaft. Hiernechst aber benimmt Gott seinen Gesezen alles dasjenige, worin eigentlich die verbindende Kraft derselben besteht. Das geschiet nicht, wenn er die Strafen an einem Vertreter volzieht, wenn er es nur so einrichtet, daß nicht mehrere Geschöpfe hoffen können, einen Vertreter zu erlangen. Z. E. wenn er die Belonungen deßelben so groß macht, daß nicht mehrere dergleichen Belonungen haben können.

** Wenn Gott gleich die Strafen der Sünde an einem Vertreter der Menschen volzieht, so bleibt die Erlaßung derselben an den Menschen doch eine wirkliche Begnadigung derselben, indem die Strafen doch nicht an den Menschen selbst volzogen werden, es doch auf Gott ankommt, die vertretende

tende Gnugthuung ihnen zuzurechnen und es Güte von ihm ist, wenn er es thut. Es ist auch die ganze Verordnung und Ausrüstung eines solchen Vertreters ein Werk seiner Kraft und unendlichen Liebe.

b. a posteriori. 1) Joh. 3, 16. wird versichert, daß Gott, um den Menschen die Wirkung seiner algemeinen Liebe, folglich der Begnadigung angedeihen zu laßen, seinen eingebornen Sohn dahin gegeben habe. Das Werk des Sohns Gottes aber ist eine vertretende Gnugthuung gewesen. 2) 1 Tim. 2, 5. wird der Vorsaz Gottes alle Menschen selig zu machen, folglich auch zu begnadigen darin gesezet, daß ein Mittler zwischen Gott und den Menschen sei, der sich selbst gegeben zur Erlösung, folglich eine vertretende Gnugthuung, folglich wird gelehrt, daß Gott dergleichen zur Begnadigung der Menschen gewolt.

C. Eine vertretende Gnugthuung ist das wahre Gott anständige Mittel zur Begnadigung.

a. Damit erhalten die Menschen die kräftigsten Bewegungsgründe sich für der Sünde zu hüten, indem die Erkenntnis der Gnugthuung und der Glaube an dieselbe das volkommenste Mittel ist, den Menschen zu heiligen. Aber auch andre werden dadurch von Sünden abgeschreckt, weil sie daraus den unwandelbaren Vorsaz Gottes über seine Geseze zu halten, und keine Sünde unbestraft zu laßen, erkennen.

b. Damit wird die durch die Sünde verlezte Ehre Gottes wirklich gerettet, indem keine derselben unbestraft bleibt.

c. Damit wird der Zorn Gottes über die Sünde wirklich geoffenbaret.

D. Eine vertretende Gnugthuung enthält nichts Ungerechtes, wenn sie vom Vertreter freiwillig geleistet und ihm belohnet wird, Denn

a. Es ist an sich eine rechtmäßige Handlung eine vertretende Gnugthuung zu leisten, indem es sowol rechtmäßig ist zum Besten vieler andern etwas zu leiden, als etwas zu thun.

b. Sie ist nur denn ungerecht, wenn ein Unschuldiger dazu gezwungen wird.

c. Es ist allezeit pflichtmäßig, ein Uebel zu übernehmen, wenn andre dadurch eines größern das Uebel überwiegenden Gutes theilhaftig werden.

§. 172.

Zwei Lehrsäze.

I. Gott will eine algemeine und volkommene vertretende Genugthuung.

A. Eine algemeine Gnugthuung ist, die für alle Menschen geleistet wird. Gott will die Begnadigung aller Menschen, aber nicht anders, als durch eine vertretende Gnugthuung, folglich will er eine algemeine. Auch versichert die heilige Schrift, daß die geschehene algemein sei. 1 Tim. 2, 5.

B. Eine volkommne Gnugthuung ist, durch welche die mit der Sünde verbundne Verschuldigung volkommen abgethan und folglich, theils nicht nur für einige, sondern für alle Sünden gnug gethan, theils nicht nur einige, sondern alle und jede Strafen der Sünden volzogen werden. Gott will eine volkommene Begnadigung, folglich die Erlaßung aller Sünden und alle Strafen der Menschen, aber in der Ordnung einer vertretenden Gnugthuung oder Volziehung der Strafen an einem Vertreter, folglich will er eine volkommene vertretende Gnugthuung.

II. Gott will nicht mehrere, sondern nur einen Vertreter der Menschen.

A. a priori.

a. Es ist mit Zuthun der Kraft Gottes möglich, daß ein Vertreter eine volkommen vertretende algemeine Gnugthuung für die Menschen leiste.

1. Dazu ist nötig, daß er alle Strafen aller Sünden erdulde, folglich solche in ihm vereinigt und an ihm volzogen wird.

2. Es ist möglich, daß einer erleiden kann, was mehrere zu erleiden verdient haben, theils nach und nach, theils auf einmal.

3. Alle Menschen sind nichts anders als mehrere Menschen, und alle Strafen als mehrere Strafen, folglich ists überhaupt möglich, daß einer für alle gnuggethan.

4. Die Kraft Gottes ist ein Vermögen, alles mögliche wirklich zu machen, folglich ist die Kraft Gottes bei einer algemeinen und volkommenen Gnugthuung eines einigen Vertreters nötig.

b. Gott thut vermöge seiner Weißheit nicht durch Mehrere, was er durch einen thun kann, weil es überhaupt seiner Weißheit gemäs ist, und weil, wenn mehrere Vertreter sein solten, mehrere Unschuldige statt Schuldiger leiden müsten, entweder eben so viel, als schuldige sind, weil es alle Menschen sind, oder doch eine größere Anzal derselben.

ben. Im ersten Fall wäre es klüger, wenn Gott die Schuldigen selbst bestrafte, im zweiten müsten theils die Wunder, welche zur Ausrüstung des Vertreters vorgehen müsten, mehrmals vorgehen, theils auch die Belohnung dafür mehrmals geschehen. Beides ist unnötig, weil ein Einiger ein Vertreter aller Menschen sein kann. Gott aber thut nichts unnötiges.

B. a poster. aus 1 Tim. 2, 5. da versichert wird, daß ein Mittler zwischen Gott ꝛc.

§. 173.

Von der Person des Vertreters und seinen Beschaffenheiten.

I. Eine ausfürliche Vorstellung der vertretenden Gnugthuung die der Vertreter leisten soll.

A. Der Vertreter der Menschen muß eine algemeine und volkommene Gnugthuung für die Sünden der Menschen leisten, folglich alle Strafen aller Sünden, aller Menschen.

B. Die heilige Schrift gibt uns nirgend einigen Grund zu behaupten, daß er auch für die ewigen Sünden, oder Sünden des zukünftigen Lebens gnug gethan, indem sie uns nirgend eine Bereitwilligkeit zur Vergebung der ewigen Sünden, sondern der gegenwärtigen versichert, folglich dörfen wir nur die Gnugthuung auf die Erb- und wirklichen Sünden der Menschen im gegenwärtigen Leben einschränken, folglich muß der Vertreter alle zeitlichen und ewigen Strafen, aller Sünden des gegenwärtigen Lebens, folglich alle natürliche und wilkürliche, leibliche und geistliche, zeitliche und ewige Strafen, so wie sie mit den zeitlichen Sünden aller Menschen verschuldet worden, erdulden.

C. Es sind nur zwei Arten möglich, wie der Vertreter solche erdulden kann, entweder einzeln, nach und nach (extensive und successive) oder zugleich auf einmal der innern Größe nach (intensive). Im ersten Fall würde unendliche Ewigkeit nötig sein, ehe der Vertreter mit der Gnugthuung für alle Menschen zu Stande käme, und er würde unzälige male sterben und wieder auferstehen müßen. Dabei würde nun theils keine Belonung des Vertreters für seine vertretende Leiden möglich, theils kein Mensch von der für ihn geschehenen Gnugthuung gewis sein können. Im zweiten Fall ist nichts weiter nötig, als daß der Vertreter alle einzelnen Strafen der Sünde, die leibliche und geistliche, zeitliche und ewi-

ge so schmerzhaft empfinde, als sie von allen Menschen zusammengenommen empfunden werden müsten, oder daß sein Misvergnügen dabei so groß sei, als das Misvergnügen aller Menschen dabei zusammengenommen sein würde.

* Da das wichtigste bei einer Strafe in einer schmerzhaften Empfindung besteht, die mit einem Uebel verbundene schmerzhafte Empfindungen aber zu haben, nicht immer das Uebel sind, sondern nur ein ähnliches Uebel erfordert wird, so kann der Vertreter alle Strafen der Sünden erdulden, ohne, daß er notwendig alle Arten von Uebel erdulden dörfte, die mit der Sünde verbunden sind. Er kann also alle natürliche und wilkürliche Strafen erdulden, ohne alle Arten von natürlichen und wilkürlichen Uebeln zu erleiden, wenn nur sein Misvergnügen bei einigen natürlichen und wilkürlichen Uebeln so groß ist, als aller Menschen bei allen Uebeln zusammengenommen.

** Die ewigen Strafen, welche der Vertreter zu erdulden hat, sind die ewigen Strafen, welche die zeitlichen Sünden der Menschen nach sich ziehen; solche sind ihrer eigentlichen innern Beschaffenheit nach von den Strafen dieses Lebens nicht unterschieden, sondern wie diese theils geistliche, theils leibliche, folglich dörffen nur die Empfindungen des Vertreters bey Erduldung der Strafen dieses Lebens erhöhet werden, um die ewigen mit dabei zu empfinden.

D. Damit der Vertreter der Menschen die Strafen der Sünde so empfinde, wie sie von allen Menschen hätten empfunden werden sollen, so ist nötig, daß seine Empfindung nicht diejenige Schranken habe, welche bei einem einzigen Menschen sind, sondern so gros sind, als sie bei unzäligen Millionen Menschen zugleich und zusammengenommen sein können und solten, folglich daß sie uneingeschränkt, folglich ist nötig, daß der Vertreter die Strafen der Sünde innerlich unendlich empfinde.

II. Die darin gegründete Beschaffenheit der Person des Vertreters.

A. Derselbe muß selbst ein Mensch sein — denn er muß die Strafen erdulden, die alle Menschen erdulden sollten, folglich muß er eine dieser Strafen empfängliche Natur, folglich eine menschliche Natur, folglich das Wesen eines Menschen haben und ein Mensch sein, dem Leibe und Seele nach.

B. Er muß ein ganz unsündiger Mensch sein, denn seine Gnugthuung soll eine vertretende sein, folglich muß er dieselbe nicht für eigne Sünden leiden und folglich keine haben. Wolten wir auch sagen, daß er bei einem unumschränkten Leiden für sich selbst und für die übrigen Menschen zugleich gnug thun könne, so ist unlaugbar

a. Eben die Kraft, die den Vertreter in den Stand sezt, unendlich zu leiden, diese sezte ihn in den Stand, unendlich zu sündigen. Wenn er nun mit eben dieser Kraft sündigte, so würden seine Sünden auch unendlich sein, folglich unendliche Strafen verdienen, folglich würden seine Leiden, wenn sie auch unendlich wären, doch blos eigne, folglich keine vertretende Leiden, folglich keine Gnugthuung für die Menschen sein.

b. Es ist unleugbar, daß er alsdenn nicht eine für sich selbst unschuldige, folglich nicht eine für sich selbst Gott wolgefällige Person sein würde. Es ist auch nicht abzusehen, daß er als ein Sünder die Freiwilligkeit habe, oder der beständigen Einwonung Gottes empfänglich sein würde, die zu seiner Gnugthuung erfordert wird.

C. Er muß ein nicht erzeugter Mensch sein, denn alle diese sind mit Erbsünden behaftet, folglich nicht unsündlich. Der Vertreter aber muß ganz unsündlich sein. Folglich muß er übernatürlich dargestellt sein, so daß nichts von dem sittlichen Verderben der menschlichen Natur in ihn übergehe. Hat der Vertreter keine Sünde, so sind alle Strafen der Sünden, welche er erduldet, bei ihm keine natürliche, folglich lauter wilkürliche Strafen. Er erduldet zwar die natürlichen Strafen der Sünden, aber sie sind bei ihm nicht natürliche Strafen.

D. Er muß ein mit unendlicher Kraft begabter Mensch sein.

a. Er muß sich im Stande befinden, alle Strafen der Sünde zugleich und auf einmal so zu empfinden, als sie alle Menschen zusammengenommen hätten empfinden sollen. Dahin gehört

1. Eine Vorstellung aller Sünden aller Menschen und aller damit verschuldeten natürlichen und wilkürlichen Strafen. Das lezte kann nicht fehlen, weil sonst keine Empfindung der Strafe vorhanden ist. Das erste aber ist unentberlich, wenn die Empfindung des Zorns Gottes über die Sünde als ein wichtig Stück von den Strafen der Sünde volkommen sein soll. Denn solche ist nicht vollkommen, wenn nicht eine jede Sünde mit dem damit verschuldeten Unwillen Gottes vorgestelt wird.

2. Ein mit der Vorstellung aller Sünden und aller Stufen derselben verbundenes so großes Misvergnügen, als das Mißvergnügen aller Menschen zusammengenommen sein würde.

b. Beides ist nicht schlechterdings unendlich, folglich kann es in einem endlichen Geiste sein. Es ist aber vermöge der Erfarung im Geiste der Mensch nicht natürlich, und der Vertreter soll doch ein Mensch sein, folglich muß es übernatürlich durch die Kraft Gottes in ihm hervorgebracht und seine natürliche Kraft dahin erhöhet werden. Folglich ist das unmittelbare Zuthun einer göttlichen Kraft, folglich einer unendlichen Kraft des Vertreters unentberlich.

* Daraus erhellet, daß die Gnugthuung nicht ohne ein fortdaurendes Wunderwerk möglich ist. Auch der Cörper des Vrrtreters muß übernatürlich erhöhet werden, theils wenn er in seiner Veränderung mit den Wirkungen des erhöheten Geists übereinstimmen, theils wenn er an unumschränkter Empfindung der Strafen Theil haben muß.

E. Der Vertreter der Menschen muß Gott und Mensch zugleich sein.

a. Um die vertretende Gnugthuung zu leisten ist dem Vertreter das unmittelbare Zuthun der unendlichen Kraft Gottes unentberlich, folglich muß dieselbe im Mittler sein und in ihm wirken, und so lange dauern, als die vertretende Gnugthuung geschiet. Es kann nachher fortgesezt werden aus andern Ursachen.

b. Wo die unendliche Kraft Gottes unmittelbar ist und wirkt, da ist und wirkt Gott unmittelbar, folglich muß Gott unmittelbar im Vertreter sein, und wenigstens so lange in ihm sein, als die vertretende Gnugthuung dauert.

c. Die Absicht, mit welcher Gott mit seiner unendlichen Kraft im Vertreter unmittelbar ist und wirkt, besteht darin, daß der Vertreter in den Stand gesezt werde, die Strafen der Sünde so zu empfinden, wie sie alle Menschen empfinden sollten, d. i. in einer übernatürlichen Erhöhung des Geists und Cörpers des Vertreters bei jeder Strafe der Sünden, folglich hat die Empfindung jeder Strafe einen Grund nicht nur in den natürlichen menschlichen Kräften des Vertreters und der unendlichen Kraft Gottes, welche dieselbe übernatürlich erhöht. Folglich ist im Vertreter bei Leistung der vertretenden Gnugthuung ein doppelter Grund der bei den vertretenden Leiden vorgehenden Handlungen seines Geistes und Cörpers; ein endlicher Menschlicher und ein unendlicher Göttlicher, folglich eine doppelte Natur, folglich ist er Gott und Mensch.

d. Beide Gründe oder beide Naturen wirken im Vertreter vereinigt zu der Empfindung einer jeden Strafe der Sünden, wie sie von allen Menschen hätte empfunden werden sollen, folglich zur Empfindung einer

ner Handlung, folglich sind beide Naturen im Vertreter aufs genaueste zu einer Handlung vereinigt, folglich ist der Vertreter seiner doppelten Natur ungeachtet zu allen seinen vertretenden Leiden nur eine Handlung, folglich nur eine Person, folglich Gott und Mensch in einer Person.

* Hieraus ergibt sich, in wie fern gesagt werden kann, daß Gott selbst die Gnugthuung leiste und wie fern es nicht gesagt werden könne. Das erste findet statt, in so fern die vertretende Gnugthuung nichts anders als mit dem nnmittelbaren Zuthun der unendlichen Kraft Gottes möglich ist. Das zweite aber, in so fern die Erduldung der Strafe der Sünde, worin sie besteht, nicht von Gott, sondern von der menschlichen Natur des Vertreters geschiet, z. E. der Vertreter muß für die Menschen sterben, folglich den Tod empfinden, aber er muß ihn so empfinden, wie ihn alle Menschen hätten empfinden sollen. Daß er den Tod empfindet, geschiet von seiner menschlichen Natur, daß er ihn so empfindet, wie ihn alle Menschen hätten empfinden sollen, geschiet durch die übernatürliche Erhöhung seiner menschlichen Natur.

§. 174.

Zwei algemeine Lehrsäze.

I. **Die vertretende Gnugthuung muß von Gott angenommen und genehm gehalten werden.** (adoptatio est necessaria)

A. Die Erklärung. Gott muß beschlüßen, die Strafen, die der Vertreter erduldet hat, so anzusehen, als ob sie die sündigende Menschen selbst erduldet hätten, und daher die Gnugthuung ihnen zurechnen und nicht weiter dergleichen von ihnen fordern.

* Daher ist die Rechtfertigung in biblischer Bedeutung die Zurechnung der vertretenden Gnugthuung.

B. Der Beweis ist theils aus der algemeinen Unentberlichkeit einer Einwilligung und Genehmhaltung deßen, dem eine Gnugthuung geschiet, bei aller vertretenden Gnugthuung herzunehmen, theils aus der besondern Abwesenheit aller Gewalt, welche Gott dazu ohne seine eigne Einwilligung nötigen könnte.

* Es kann daher im richtigen Verstand behauptet werden, daß zur zweckmäßigen Gültigkeit der Gnugthuung eine göttliche Zufriedenheit gehöret, damit aber wird die innre Gültigkeit, die aus der Volkommenheit der Gnugthuung entsteht, nicht aufgehoben, sondern jene sezt diese vielmehr voraus, weil Gott keine andre als volkommne Gnugthuung will.

II. Gott selbst muß den Menschen den Vertreter geben und verordnen.

A. Erklärung. Die ganze Begnadigung der Menschen durch eine vertretende Gnugthuung beruht nicht nur auf einem freyen oder gnädigen Ratschluß Gottes, sondern diese kann selbst nicht wirklich werden ohne die Kraft Gottes.

B. Beweis aus der Unentberlichkeit der Beschaffenheit der Person des Vertreters.

a. Es muß derselbe ein nicht natürlich erzeugter Mensch sein; ohne eine außerordentliche Wirkung der Allmacht Gottes aber wird kein Mensch anders wirken, folglich muß Gott ꝛc.

b. Er muß Gott und Mensch zugleich sein, in so fern sich Gott aufs genaueste mit ihm vereinigen und seine endliche Kraft zur Leistung der Gnugthuung erhöhen muß.

c. Er muß dadurch großer Belonungen theilhaftig werden. Diese kann ihm niemand als Gott erteilen.

* Hieraus erhellet, daß das ganze Werk der vertretenden Gnugthuung eine Wirkung der Gnade Gottes gegen die Menschen ist, und aus derselben herkommt, folglich genau zu reden, solche damit nicht erst verschaft, sondern erwiesen wird, Eph. 1, 3. 9. wird gezeigt, daß blos in so ferne dadurch die Hindernisse gehoben werden, welche Gott in seiner Weißheit und Heiligkeit bei derwirklichen Begnadigung der Menschen im Wege stehen, und gelehrt, daß solche damit erworben oder möglich verschaft werde, und in so ferne lehrt die heilige Schrift, daß dadurch Gott versöhnet worden sei. 2 Cor. 5, 18-20. 1 Joh. 2, 2. Röm. 3, 25.

§. 175.

Anfang von der wirklichen Darbringung der Genugthuung.

I. Gott hat von Ewigkeit eine vertretende Genugthuung für die Sünden der Menschen beschloßen.

A. a priori.

a. Der Ratschluß Gottes ist der Wille Gottes über die Wirklichkeit einer Sache.

b. Gott will die Begnadigung der Menschen, und weil alles in ihm ewig ist, so will er dieselbe von Ewigkeit her. Er will sie aber auch ernstlich und kräftig. Was jemand also will, deßen Wirklichkeit

will

will er, folglich hat Gott von Ewigkeit her die Begnadigung der Menschen beschloßen.

c. Gott will die Begnadigung der Menschen durch eine vertretende Genugthuung; wer einen Zweck ernstlich und kräftig will, der will auch die Mittel dazu ernstlich und kräftig, folglich hat Gott auch von Ewigkeit her die vertretende Genugthuung für die Sünden der Menschen, folglich auch die Gebung eines Vertreters der Menschen beschloßen.

B. a posteriori.

a. 1 Petr. 1, 20. Da ausdrücklich versichert wird, daß Christus und deßen Genugthuung vor Grundlegung der Welt vorher erkannt, folglich als wirklich in Gott vorgestelt, folglich beschloßen worden sei. Auch hat das Wort προγινωσκειν an mehrern Orten die Bedeutung des Vorherbeschlüßens. Röm. 11, 2.

b. Eph. 3, 9. Da theils die Genugthuung als eine Sache beschrieben wird, welche von Ewigkeit in Gott verborgen gewesen, theils gelehrt wird, daß Gott alles erschaffen habe durch Jesum Christum, d. i. daß er bei Schöpfung der Menschen bereits auf die Begnadigung derselben durch Jesum Christum und deßen Genugthuung gesehen habe.

c. Eph. 3, 11. Da ausdrücklich ein ewiger Vorsaz, den Gott in Jesu Christo gefaßt habe, versichert wird. 2 Tim. 1, 9.

II. Der Sohn Gottes ist nach einem Ratschluß des Vaters in der genauesten Vereinigung mit dem Menschen Jesus der Vertreter der Menschen geworden.

A. Erklärung.

a. Der Mensch Jesus, deßen Geschichte in den vier Evangelisten erzält wird, ist der von Gott von Ewigkeit beschloßene Vertreter gewesen.

b. Mit diesem Menschen Jesu hat sich der Sohn Gottes, die zweite Person im göttlichen Wesen, zu solcher Absicht aufs genaueste vereinigt, d. i. die übernatürliche Erhöhung des Geistes und Cörpers des Menschen Jesu zur Darbringung der algemeinen und volkommnen Genugthuung ist eine Zueignungshandlung des Sohnes gewesen, folglich der Sohn und nicht der Vater, nicht der heilige Geist

ist nach biblischer Art zu reden, Mensch geworden und hat für die Menschen gelitten.

* Wie dies, da alle äußre Handlungen an sich gemeinschaftliche Handlungen der drei Personen sind, angehe, ist §. 86. gezeigt worden. Wie aber in der Lehre von der Dreieinigkeit nicht alles deutlich gemacht werden kann, also auch hier. Wenn also Jesus in verschiednen seiner Reden z. E. Joh. 10, 38. C. 14, 10. 11. C. 17, 21. versichert, daß der Vater in ihm sei: so bezieht sich solches darauf, daß ihn sonst seine damalige Zuhörer nicht verstanden haben würden, wenn er gesagt hätte, der Sohn wäre in ihm.

c. Es ist daher der Sohn Gottes in gewißer Vereinigung mit dem Menschen Jesu der Vertreter der Menschen. Dieser ist derjenige, welcher die vertretende Genugthuung geleistet hat. Folglich der Urheber der vertretenden Genugthuung, der Sohn ist durch die übernatürliche Erhöhung des Menschen Jesu ein gemeinschaftlicher Urheber der von ihm dargebrachten Genugthuung, Folglich ist er in der Gemeinschaft mit dem Menschen Jesu der Vertreter der Menschen geworden.

d. Er ist solches nach einem Ratschluß des Vaters geworden. d. i.

1. Er hat dies Werk verrichtet, weil der Vater die Begnadigung der Menschen nicht anders als in einer vertretenden Genugthuung beschloßen hatte, folglich ist der Ratschluß über die Begnadigung oder das Begnadigungsmittel eine Zueignungshandlung des Vaters. Die Ausfürung und wirkliche Darstellung deßelben eine solche Handlung des Sohns.

2. Der Vater hat nicht nur in alle die Wunder gewilligt, welche theils zur Darstellung und Ausrüstung des Menschen Jesu zu einer Vertretung, theils zur Offenbarung deßelben als des Vertreters nötig gewesen, sondern es sind solche sämmtlich nach seinem Ratschluß erfolgt. Daher sie auch Christus ihm zuschreibt. Joh. 14, 10.

3. Der Sohn hat die vertretende Genugthuung durch den Menschen Jesus dargebracht, der Vater hat solche angenommen, auch die Belohnung des Menschen Jesu für dieselbe beschloßen und bestimmt.

B. Der Beweis.

a. Des ersten Sazes. 1 Tim. 2, 5. wird ausdrücklich versichert, und dies ist eine Haupt- und Grundlehre des göttlichen Neuen Testamentes, Joh. 20, 31. Hebr. 2, 9.

b. Des

b. Des zweiten Sazes. Joh. 3. 16. wird ausdrücklich versichert, daß der eingeborne Sohn zu dem Ende von Gott gegeben worden sei, und hieher gehört die beständige Versicherung Christi, daß er der Sohn sei. Joh. 5, 19. C. 10. 36. und die eigne Erklärung Gottes darüber. Math. 3, 17. Joh. 20, 31. Hebr. 1, 4.

c. Des dritten Sazes. Der ist eine Folge des vorigen und wird Hebr. 4, 14. versichert.

d. Des vierten Sazes. Joh. 3, 16. wird gesagt: Gott habe seinen eingebornen Sohn gegeben, welches nichts anders anzeigen kann, als daß seine Menschwerdung und vertretende Genugthuung nach einem Ratschluß des Vaters geschehen sei. Röm. 8, 32.

* Noch gehören hieher die Stellen

1. Da gesagt wird, daß Gott den Sohn gesandt habe. Gal. 4, 4. Röm. 5, 8. Jes. 61, 1. und in den Worten Christi bei Johan C. 3, 17. C. 5, 36.

2. Da die von ihm dargebrachte Genugthuung als ein Gehorsam gegen den Vater vorgestellet wird. Joh 4, 34. C. 6, 38. 39. Phil. 2, 8. Ps. 40, 8. 9.

3. Da ausdrücklich die Genugthuung einem Ratschluß des Vaters zugeschrieben wird. Act. 2, 23.

4. Da die Belonung des Vertreters dem Vater zugeschrieben wird. Phil. 2, 9.

** Diese Sache wird von den Theologen sinnlich als ein zwischen dem Vater und Sohn aufgerichteter Bundesvertrag vorgestellet, welcher dahin gegangen sei, daß sich der Sohn zu Leistung der vertretenden Genugthuung, der Vater aber zu Annehmung derselben und zur Belohnung des Vertreters anheischig gemacht habe.

III. Gott hat aus weisen Ursachen die von Ewigkeit beschloßene Genugthuung nicht eher als durch den Menschen Jesus wirklich dargestelt.

A. Dieser Lehrsaz selbst fließt aus Vergleichung der beiden vorigen. Die heilige Schrift nennt die von Gott dazu erwählte Zeit die Fülle der Zeit. Gal. 4, 4. Eph. 1, 10. und eigne gelegne Zeit. 1 Tim. 2, 6. Tit. 1, 3. Es sind demnach 4000 Jahre verfloßen, ehe die Genugthuung wirklich dargestelt worden.

B. Die Ursachen dieses Verzuges, oder um deren willen Gott die Genugthuung nicht gleich nach dem Falle zur Wirklichkeit gebracht hat, sind folgende

a. Weil die Ausfürung derselben gleich oder bald nach dem Fall lauter unmittelbare und wundertätige Veranstaltungen erfordert haben würde, indem lauter Wunder nötig gewesen wären, um den Vertreter in die Umstände aller zusammen möglichen Leiden zu versezen.

b. Weil die Notwendigkeit, Beschaffenheit und Algemeinheit derselben nicht ohne ein anschauendes Erkenntnis der Größe, Notwendigkeit und Beschaffenheit des Sündenübels erkannt werden konnte, dergleichen im Anfange der Welt nicht sogleich vorhanden war.

* Der Vertreter hätte damals fast für lauter noch zukünftige Sünden leiden müßen. Ob nun Gott gleich wegen der Untrüglichkeit seines Vorhersehens ihm die Strafen derselben auflegen konte, so wäre doch die Notwendigkeit der Genugthuung nicht so in die Augen gefallen, als bei Fortdauer der Sünde in vielen Jarhunderten. Auch ward das Verlangen nach einem Vertreter größer, wenn er eine geraume Zeit hindurch aus Verheißungen erwartet werden muste.

c. Weil die überzeugende Erkenntnis von der Wirklichkeit der geschehenen Genugthuung dabei sehr verloren haben würde.

1. Es würde solche in diesem Fäll auf bloßen Nachrichten beruhen, und wir würden dagegen aller der Gründe des Glaubens entberen, welche in den darüber geschehenen Warsagungen liegen.

2. Die davon vorhandenen Nachrichten würden entweder in der Sündflut völlig verloren gegangen, oder blos durch den Noah erhalten worden sein, folglich blos auf einem einzigen Zeugen beruhen.

3. Sie würden wegen ihrer weiten Entfernung und des algemeinen Mangels an Mitteln zur glaubwürdigen Ueberlieferung derselben aus den ersten Zeiten viel von ihrer Glaubwürdigkeit verlohren haben.

4. Sie würden, wie alle ursprüngliche Begebenheiten bei den weisesten Völkern in Fabeln verwandelt worden sein und vermutlich zu allerlei abergläubigen Gottesdiensten z. E. zu Meßopfern Gelegenheit gegeben haben.

d. Weil die unmittelbare göttliche Erfindung und Veranstaltung dieses Begnadigungsmittels, nach den anderweitigen Versuchen der menschlichen Vernunft, dergleichen ausfindig zu machen, deutlicher in die Augen fallen muste, als wenn dergleichen durch zeitige Darstellung deßelben völlig verhindert worden wären.

e. Weil

e. Weil es der Weißheit Gottes anständig war, durch den Vertreter mehrere Absichten zur Glückseligkeit der Menschen auszuführen, z. E. die Offenbarung volständig zu machen Hebr. 1, 1. Da nun aber die Vollendung derselben von Gott stuffenweise geschehen, auch nicht füglich eher als nach den mannigfaltigen Abwegen der sich selbst gelaßenen Vernunft und ohnmächtigen Versuchen eine wahre Religion wieder herzustellen, geschehen können, so hat auch der Vertreter nicht eher erscheinen können.

C. Die Zeit, welche Gott zur wirklichen Darstellung und Offenbarung des Vertreters beschloßen hat, ist unter allen jemals gewesenen Zeiten die beste und bequemste gewesen.

a. In dem Volke, unter dem Gott die Vorstellung des Vertreters beschloßen hatte, herschten damals solche Vorurteile und Gesinnungen, bei welchen die zur Leistung der Gnugthuung nötigen Leiden denselben ohne Gottes unmittelbares Zuthun betreffen musten.

b. Das Verderben in der Religion und dem Gottesdienste war damals, bei Juden und Heiden, so algemein und so gros, hiernechst aber auch der Verstand durch Nachdenken und Wißenschaften so geübt worden, daß die Notwendigkeit einer göttlichen Zurechtbringung der Menschen einem jeden denkenden Menschen leicht in die Augen fallen muste, und von vielen wirklich erkannt wurde.

c. Es war derjenige Zeitpunct der Welt, in welchem eine zuverläßige und glaubwürdige Ueberlieferung dieser Sache mehr als jemals möglich war.

1. Die Geschichten keines Zeitraums sind so gewis, als dieses, wegen der Menge von Federn, die sie aufgezeichnet haben.

2. Das jüdische Volk, unter dem die Gnugthuung geschah, war ein Theil von dem weitläufigen Römischen Reiche geworden, welches die mehresten Länder der Welt begriff und es konnte nicht unterbleiben, daß eine so wichtige Begebenheit sich von Palästina schnell in der ganzen übrigen Welt verbreiten muste.

d. Das jüdische Volk hatte dergestalt alle richtige Begriffe von der wahren Bestimmung des Vertreters verloren, daß es unmöglich war, die Wiederherstellung deßelben für eine jüdische menschliche Erfindung Jesu und seiner Apostel zu halten.

e. Es waren theils bei der langen und aufs höchste gediehenen Uebung der Vernunft die Schranken derselben augenscheinlich geworden, theils hatte es nicht an allerlei Versuchen der Weltweisen gefehlt, die Religion von den Irtümern und Aberglauben zu reinigen.

* Sollte Gott die Darstellung der Gnugthuung bis ans Ende der Welt verschoben haben, so würde theils dieselbe dem menschlichen Geschlecht zu keiner Zeit volkommen verständlich geworden sein, theils würde der Glaube an dieselbe bis ans Ende der Welt auf lauter Weißagungen und Verheißungen beruht haben, und damit theils der Trost, welchen der Glaube an die Gnugthuung gibt, nie genoßen, theils daran, wie an allen in der Schrift geoffenbarten zukünftigen Dingen, vom Unglauben viel eher gezweifelt worden sein.

D. Obgleich die von Gott beschloßene Gnugthuung aus weisen Ursachen nicht gleich von Anfang der Welt wirklich dargestellt worden, so ist sie doch von da an ein Grund der Rechtfertigung und Begnadigung der Menschen gewesen, theils weil Gott dieselbe von Ewigkeit her beschloßen und daher in seinem Verstande als wirklich vorgestellt hat, theils aber von Anfang her ein Glaube an dieselbe aus den darüber gegebenen Verheißungen sowol möglich gewesen, als iezt aus den davon vorhandenen Nachrichten. Act. 15, 11. Joh. 8, 56.

§. 176.

I. Jesus hat in der genausten Vereinigung mit dem Sohne Gottes die vertretende Gnugthuung wirklich geleistet.

A. Jesus ist eine ganz unsündliche Person und daher geschickt gewesen, eine vertretende Gnugthuung zu leisten. Denn 1 Petr. 1, 19. wird versichert, daß er ein untadelhaftes und unbeflecktes Lamm gewesen.

B. Jesus hat wirklich für die Menschen gnug gethan. Denn 1 Tim. 2, 6. wird versichert, er habe sich gegeben für alle zur Erlösung. ἀντιλυτρον d. i. zu einer Befreyung, die durch eine Verwechselung geschiet, und daher heißt die von ihm gestiftete Gnugthuung fast beständig eine ἀπολυτρωσις 1 Petr. 1, 18. Hiernechst wird v. 19. versichert, er habe gelitten als ein Lamm Gottes, folglich als ein Opfer für die Sünden der Menschen, folglich vertretende Leiden.

C. Jesus hat freywillig für die Menschen gnug gethan. Denn 1 Tim. 2, 6. wird gelehret, er habe sich selbst gegeben zur Erlösung. Gal. 2, 20. E. 1, 4. Jes. 53, 12.

D. Je-

D. Jesus hat für alle Menschen gnuggethan, oder eine algemeine Gnugthuung geleistet, 1 Tim. 2, 6. auch erhellet dies aus den Stellen

a. da gelehrt wird, daß er für alle Menschen gnug gethan habe. Jes. 53, 6. Röm. 5, 18. 2 Cor. 5, 14. 15. 1 Tim. 1, 15.

b. da gelehrt wird, daß er für die ganze Welt gnug gethan 1 Joh. 2, 2. Joh. 1, 29. C. 12, 47. 1 Joh. 4, 14. 2 Cor. 5, 19.

c. da versichert wird, daß er auch für die gnug gethan habe, die verlohren gehen. 2 Petr. 2, 1. Hebr. 10, 29.

d. da versichert wird, daß die Menschen aus eigner Schuld verlohren gehen, welches nicht gesagt werden könnte, wenn nicht durch eine algemeine Gnugthuung aller Menschen Begnadigung möglich verschaft wäre. Act. 13, 46. Luc. 7, 30.

* Sollte der Vertreter nicht für alle Menschen gnug gethan haben, so müste entweder Gott nicht die Begnadigung aller Menschen gewollt haben, oder es müste nicht dem Vertreter möglich gewesen sein, für alle Menschen gnug zu thun, oder es müste Gott es für unnüz gehalten haben, für alle Menschen gnug zu thun. Das erste ist wider §. 170, das zweite wider §. 172, das dritte aber daher zu widerlegen,

1. Daß wenn die Gnugthuung nicht für alle Menschen geschehen ist, sie auch kein Mittel zur Heiligung aller Menschen ist, folglich Gott so wenig die Heiligung als Begnadigung aller Menschen möglich gemacht hat, folglich der Mangel der Heiligung Gott und nicht den Menschen zugeschrieben werden kann.

2. Daß die Gnugthuung selbst bei denen, die sie verwerffen, nicht unnüz ist, indem auch doch Gott dadurch seine Gnade angeboten und also seine Güte an ihnen geoffenbaret hat.

3. Daß auch selbst für diejenige, die verlohren gehen, aus der Gnugthuung viel Gutes entstehe.

E. Er hat vollkommen gnug gethan, denn 1 Petr. 1, 19. wird das Blut Christi ein kostbares Blut genannt, d. i. das seinen innern Wert hat. Dies könnte nicht sein, wenn die Gnugthuung unvolkommen gewesen wäre, und blos von der Person, die selbige dargebracht und von der göttlichen Zufriedenheit damit einen äußern Wert hätte.

F. Er hat die Gnugthuung geleistet durch sein Leiden. 1 Petr. 1, 19. d. i. daß die Erlösung mit seinem Blute, d. i. durch sein Leiden geschehen sei und diesem, nicht aber den Tugenden des Erlösers wird solche überall in der heiligen Schrift zugeschrieben.

II. Gott hat die von Jesu geleistete Gnugthuung angenommen.

A. Gott hat sie angenommen. 1 Petr. 1, 19. wird das Blut Christi ein Blut von großem Wert genannt, mithin muß es Gott als eine Gnugthuung für die Menschen angenommen haben.

B. Gott will damit und darum die Begnadigung aller Menschen, 1 Petr. 1, 18. wird eine wirkliche Erlösung, folglich Begnadigung durchs Blut Christi und 1 Tim. 2, 4. 5. Gott wolle die Seligkeit, weil ein Mittler zwischen Gott und den Menschen sei.

C. Gott will sie weislich und gnädig. Eph. 3, 10. §. 171. C. 3, 8. und §. 174.

D. Gott hat Jesum für seine Gnugthuung belohnet. Eph. 3, 9. — daß Gott alles erschaffen habe durch Jesum Christum, damit wird zugleich auf die Herschaft und Erhebung über alles gesehen, mit der Gott Jesum belohnet nach Col. 1, 16.

§. 177.

I. Gott hat die Gnugthuung nicht nur als ein Mittel zur Begnadigung, sondern auch zur Heiligung aller Menschen beschloßen.

A. a priori.

a. Gott hat die vertretende Gnugthuung als ein Mittel zur Begnadigung aller Menschen beschloßen, folglich zur Befreyung aller Menschen von den Strafen der Sünde.

b. Er will eine volkommene Begnadigung der Menschen, theils die Befreyung derselben von allen Strafen der Sünde, folglich auch von den natürlichen.

c. Die natürlichen Strafen der Sünde sind natürlich und wesentlich mit der Sünde verbunden. Entweder Gott muß daher beschließen, durch beständige Wunder die natürlichen Folgen der Sünde selbst zu verhindern, oder die Menschen von der Sünde zu befreyen, das lezte ist der Weißheit Gottes anständiger, als das erste.

d. Indem folglich Gott die vertretende Gnugthuung als ein Mittel zur volkommenen Begnadigung der Menschen beschloßen hat, so hat er solche zugleich als ein Mittel zur Befreyung der Menschen von der Sünde selbst beschloßen.

e. Die

e. Die Befreyung der Menschen von der Sünde selbst ist die Heiligung der Menschen, folglich hat Gott die Gnugthuung nicht nur zur Begnadigung ꝛc. Röm. 6, 13. 22. nun ihr von der Sünde frei, seid ihr Gottes Knechte worden, denn der Tod ist der Sünden Sold.

B. a posteriori. 1 Petr. 1, 18. 19. — daß wir durch das Blut Christi von dem eitlen von den Vätern überlieferten Wandel, folglich von der Sünde selbst erlöset worden. 1 Joh. 3, 5. 8. Jer. 33, 15. Tit, 2, 14. Gal. 1, 4.

* Die Heiligung der Menschen erfordert übernatürliche Wirkungen Gottes, auch sind durch die vertretende Gnugthuung die Hinderniße gehoben worden, welche Gott in seiner Weißheit abhalten konnten, den Menschen seinen übernatürlichen Beistand zur Heiligung angedeihen zu laßen, nachdem er ihnen in der Schöpfung hinlängliche natürliche Kräfte dazu beigeleget hatte. Daher heißt der heilige Geist, der diesen übernatürlichen Beistand Zueignungsweise leistet, in der heiligen Schrift ein Geist Christi Röm. 8, 9.

II. Gott will die Begnadigung der Menschen in der genausten Verbindung mit der Heiligung der Menschen.

A. Die Erklärung. Niemand ist der, durch die Gnugthuung erworbenen Gnade empfänglich ohne Heiligung, und wer also ohne Heiligkeit bleibt, bleibt auch ohne Begnadigung. Ein jeder geheiligter Sünder ist auch ein begnadigter Sünder und die Begnadigung nimmt ihren Anfang, so bald die Heiligung ihren Anfang nimmt. — Die Begnadigung geschiet, so viel die Erlaßung der natürlichen Strafen betrift, durch die Heiligung und hat ihre Stuffen, nachdem die Heiligung sie hat, wird also auch nicht eher vollendet, als diese vollendet wird.

B. Der Beweis

a. Aus dem vorigen Lehrsaz. Gott hat die vertretende Gnugthuung nicht blos als ein Mittel zur Begnadigung ꝛc. — folglich will Gott beides durch einerlei Mittel, folglich in Verbindung beider. 1 Tim. 2, 4. wird gelehrt, Gott wolle, daß alle Menschen selig werden und zu dem Ende zur Erkenntnis der Warheit kommen. Paulus kann keine blos historische Erkenntnis verstehen, folglich eine lebendige und heiligende, folglich stellt er den Willen Gottes über die Seligkeit der Menschen als aufs genaueste mit dem Willen über die Heiligung aller Menschen verbunden vor.

* Hieher gehört

1) der ganze auf die Beßerung und Heiligung der Menschen gerichtete bewegliche Inhalt der heiligen Schrift, welcher den ernstlichen Vorsaz

Gottes keine andre als geheiligte zu begnadigen, und selig zu machen, erweiset.

2) Die Stellen, wo gelehrt wird, daß Buße und Bekerung von der Sünde zur Erlangung der Vergebung der Sünde unentberlich seien. Act. 26, 18. Röm. 8, 13.

3) Da versichert wird, daß bei der Bekerung und Heiligung die Begnadigung wirklich sei. 1 Joh. 1, 7. Röm. 8, 1. Jes. 55, 7.

4) Daß Gott eben um deswillen die Heiligung wolle, damit er begnadigen könne. 2 Petr. 3, 9.

** Sollte Gott die Begnadigung der Menschen durch und um die Gnugthuung beschloßen haben, ohne zugleich die Heiligung aller Menschen zu wollen, so wäre 1) unleugbar die Gnugthuung ein Mittel, die Sünden zu befördern. 2) Hebe Gott die Offenbarung seines Zorns über die Sünde wieder auf, folglich wolle er die Offenbarung seiner Heiligkeit nicht bei der Begnadigung und doch bei der Gnugthuung, folglich wäre die Gnugthuung kein weises Begnadigungsmittel.

§. 178.

I. Gott will zur Begnadigung aller Menschen durch die Gnugthuung Glauben an die Gnugthuung.

A. Gott will Glauben an die Gnugthuung. Dies ist zu erweisen

a. a priori, aus den vorhin abgehandelten Warheiten.

1. Gott hat die Gnugthuung nicht nur als ein Mittel zur Begnadigung, sondern ꝛc. und dergestalt, daß nicht das eine ohne das andre sein soll.

2. Wenn die Gnugthuung ein Mittel zur Heiligung der Menschen sein soll, so muß sie ein Mittel zur Anrichtung und Erhaltung einer übernatürlichen Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen in den Menschen sein.

3. Sie kann dergleichen nicht sein, wenn sie nicht den Menschen überwiegende starke Bewegungsgründe gibt zu rechtmäßigen Handlungen, d. i. wenn sie nicht lebendig erkannt wird.

4. Folglich will Gott zur Begnadigung der Menschen durch die Gnugthuung, daß der Mensch sie lebendig erkennen solle. Dies ist aber eben das, was die heilige Schrift den Glauben an die Gnugthuung nennt. Folglich —

* Da der Glaube an die Gnugthuung nicht ohne den Glauben an den Vertreter kommen kann, so will Gott den Glauben an den Vertreter.

** Auf

** Auf diese Weise wird der in der heiligen Schrift geoffenbarte Wille Gottes wegen des Glaubens an die Gnugthuung viel besser begriffen, als wenn man solchen, wie sonst geschiet, aus der Notwendigkeit einer Einwilligung in die Gnugthuung herleitet, als welches auch zu einem sehr mangelhaften Begriff vom Glauben hinfürt. Es werden offenbar die Entzwecke Gottes bei Stiftung einer Gnugthuung, wenigstens an den Menschen nicht ohne eine lebendige Erkenntnis derselben erreicht, diese sind aber sämtlich auf die Heiligung der Menschen gerichtet.

b. a posteriori aus Joh. 3, 16. da die Heiligung, die durch die Gebung des eingebornen Sohnes von Gott beschloßne Seligmachung der Menschen ausdrücklich auf die einschränkt, die an ihn glauben. Ferner, wo die Rechtfertigung mit dem Glauben verbunden wird. Röm. 3, 24. 25. 28. Jes. 53, 12. und daß ohne den Glauben an den Vertreter keine Seligkeit sei. Marc. 16, 16. Joh. 20, 31.

B. Gott will, daß alle Menschen an die Gnugthuung glauben sollen.

a. a pr. Gott will die Begnadigung aller Menschen, folglich die Gnugthuung. Er will sie aber blos durch den Glauben an dieselbe, folglich will er, daß alle Menschen an sie glauben sollen.

b. a post. 1 Tim. 2, 4. — Gott will, daß alle Menschen zur Erkentnis der Warheit kommen sollen. Die Warheit aber ist nichts anders als das Evangelium, darin die von dem Vertreter geleistete Gnugthuung bekannt gemacht wird. — Die Stelle, wo gesagt wird, daß Gott die Heiligung aller Menschen wolle 2 Petr. 3, 9. wenn solche mit denen verglichen wird, darin gelehrt wird, daß er solche Heiligung durch den Glauben wolle.

II. Der Glaube an die Gnugthuung ist das Mittel zur Heiligung der sündigenden Menschen.

A. Der Glaube ist das von Gott erwählte und verordnete Mittel zur Heiligung der Menschen.

a. a pr. Gott will die Begnadigung der Menschen nicht ohne den Glauben an die Gnugthuung, weil dieselbe nach seiner Absicht nicht nur ein Mittel zur Begnadigung, sondern auch zur Heiligung der Menschen sein soll, die Gnugthuung ist nur in so fern ein Mittel zur Heiligung der Menschen, so fern die Menschen an diese glauben. Folglich ist der Glaube an die Gnugthuung das Mittel ꝛc. deßen Notwendigkeit §. 168. erwiesen worden.

b. a post. Marc. 16, 16. Zur Begnadigung an und für sich betrachtet kann er nicht nötig sein, weil Gott um der Gnugthuung willen begnadigen könnte, ohne daß solche von den Menschen bekannt worden, wie ein Oberherr einen Mißetäter um jemandes Fürsprache willen begnadigen kann, ohne daß der Mißetäter den Fürsprecher kennt, folglich muß er zur Heiligung der Menschen unentberlich, folglich das zu erwählende Mittel sein. Act. 15, 9. Gal. 5, 6. Eph. 6, 16. ꝛc.

B. Der Glaube an die Gnugthuung ist ein recht schickliches Mittel zur Heiligung der Menschen.

a. Es muste geschickt sein, den Menschen mit Furcht vor Gott und vor der Sünde zu erfüllen. Beides thut der Glaube an die Gnugthuung, 1) indem er den Menschen von den unausbleiblichen Strafen einer jeden Sünde und von der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit überzeugt. Das 2te) indem die Gnugthuung den Menschen vom Zorn Gottes über jede Sünde überzeugt, und ihn mit einer großen Erkentnis der Sünde und des damit verschuldeten Sündenübels überzeugt.

b. Es muste geschickt sein, den Menschen mit Liebe zu Gott zu erfüllen. Dies thut der Glaube an die Gnugthuung. Denn 1) macht er den Menschen von der Liebe und Versönlichkeit Gottes völlig gewis, und hebt also alles Mistrauen gegen Gott. 2) Erfüllt er die Menschen mit Erkenntnis und Vorstellung der vielen von Gott zu seiner Begnadigung und Heiligung verrichteten Wunder mit Dankbarkeit gegen Gott. 3) Fürt er den Menschen überhaupt zum anschauenden Erkenntnis der sämmtlichen großen Volkommenheiten Gottes.

c. Es muste geschickt sein, den Menschen dergestalt mit Vertrauen zu Gott zu erfüllen, daß ihm kein Zweifel wegen seiner Begnadigung von Seiten der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes überbliebe. Dies thut er, indem 1) durch die Gnugthuung die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes volkommen offenbar wurden und also derselben ein Genüge geschehen ist. 2) Die Begriffe von der Gerechtigkeit Gottes selbst den Menschen seiner Begnadigung gewis machen, da Gott vermittelst derselben nicht gewilliget sein kann, die Strafen der Sünde zweimal, an dem Vertreter der Menschen und an den Menschen selbst zu volziehen.

§. 179.

Lehrsaz: Daß kein Mensch ohne den Glauben an die Gnugthuung glückselig werde.

I. Erklärung des Sazes.

A. Unter der Glückseligkeit der Menschen verstehen wir den Genuß eines innern und äußern vollkommenen Zustandes, der mit einer völligen Befreyung vom Sündenübel verbunden ist.

B. Die Erfarung lehrt, daß ein gewißer Grad von der Befreyung von der Sünde und dem damit verbundenen Sündenübel, folglich eine gewiße Veränderung der Unglückseligkeit ohne den Glauben an die Gnugthuung durch eine lebendige Erkenntnis andrer practischer Warheiten möglich ist. Allein zur Glückseligkeit wird mehr als eine bloße Veränderung der Unglückseligkeit und eine völlige Befreyung von der Sünde und dem Sündenübel erfordert.

C. Hievon behaupten wir, daß solche nicht anders als durch den Glauben an die Gnugthuung und von niemanden ohne dieselbe erlangt wird. Dies drücken die Theologen so aus: Der Glaube an die Gnugthuung ist das einige und algemeine Mittel zur menschlichen Glückseligkeit (fides est vnic. et catolic. medium salut. hum.)

II. Der Beweis.

A. a priori. Gott will die Begnadigung und Heiligung aller Menschen durch den Glauben an die Gnugthuung, folglich die Befreyung der Menschen von dem Sündenübel, folglich die Glückseligkeit der Menschen. Dasjenige, wodurch jemand einen Zweck will, heißt ein Mittel, folglich ist der Glaube an Gott das Mittel zur Glückseligkeit der Menschen, und zwar ein algemeines Mittel, denn die heilige Schrift macht nicht mehrere bekannt, als den Glauben, folglich ist es das einzige.

B. a poster. Joh. 4, 12. wird gelehrt, nicht nur, daß die Seligkeit aller Menschen ihren Grund allein in Christo ihrem Vertreter habe, sondern daß auch kein andrer Name, d. i. keine andre Erkenntnis, folglich kein andrer Glaube den Menschen gegeben sei, darin sie sollen selig werden. Joh. 3, 15. 16. Marc. 16, 16. Act. 1, 15. C. 2, 21. C. 16, 30. 31. Röm. 1, 16. 1 Petr. 1, 5. 9. 10.

III. Der Grund dieser Sache.

A. Der darüber von Gott von Ewigkeit her gefaßte Ratschluß.

a. Es hat bei Gott gestanden, die Begnadigung und Heiligung der Menschen zu beschlüßen, oder nicht, folglich auch ein solches Mittel dazu zu beschlüßen, als ihm gefällig gewesen.

b. Er hat dazu den Glauben beschloßen und es ist nicht möglich, daß der Mensch auf eine andre Weise selig werden solte, als von Gott beschlossen ist.

c. Es ist der Glaube an die Gnugthuung um dieser Ursache willen das einige Mittel zur Seligkeit der Menschen. Act. 4, 12.

B. Die Natur der sündigen Menschen selbst.

a. Nach der Weißheit Gottes sind alle seine Mittel die besten und schicklichsten, folglich der Natur der Dinge am gemäßesten.

b. Da Gott den Glauben an einen Mittler zum Mittel der sündigen Menschen erwählt hat, so muß solches das dienlichste und schicklichste und der Natur der sündigen Menschen am gemäßesten sein, und so wird auch daßelbe durch die Erfarung aller derer, welche den Glauben haben, wirklich befunden.

§. 180.

Die von Gott besorgte algemeine Bekantmachung der Gnugthuung.

I. **Gott muß davor gesorgt haben.**

A. Er will, daß alle Menschen an die Gnugthuung glauben sollen. Es ist daßelbe aber nicht möglich ohne Erkentnis derselben, folglich will Gott, daß alle Menschen sie erkennen sollen. 1 Tim. 2, 4. Matth. 28, 19. 20.

B. Die Erkenntnis der Gnugthuung ist die Erkenntnis eines entweder noch zukünftigen oder geschehenen facti. Facta aber können nicht anders erkannt werden, als durch Erfarung oder Bekanntmachung, folglich will Gott, daß die Gnugthuung allen Menschen bekannt werde.

C. Die erste Bekantmachung der Gnugthuung und alle besondre Umstände derselben hat von Gott selbst besorgt werden müßen. Es kann dieselbe nicht aus der Vernunft erkannt werden, folglich hat sie Gott müßen offenbart haben. So lange sie zukünftig war, konnte sie nicht anders, als aus Weißagungen erkannt werden und diese kann Gott allein nur erteilen. Die Bekantmachung derselben muß zum Entzweck Glauben an dieselbe hervorzubringen, volkommen glaubwürdig sein. Zu derselben aber wird erfordert, daß der, so sie bekannt macht, alles genau in der-

selben

selben erkennt. Es kann aber, da sie mit unmittelbarem Zuthun der Kraft Gottes geschiet, niemand alles genau in derselben erkennen, als allein Gott.

D. Es muß dieselbe so oft wiederholet werden als Neues oder Unbekanntes, wenn die Gnugthuung erkannt werden soll.

E. Da nun Gott will, daß alle Menschen die Gnugthuung erkennen sollen, so muß er die erste Bekantmachung derselben überhaupt und aller davon zu erkennenden besondern Stücke selbst besorgt und so besorgt haben, daß alle Menschen zur Erkenntnis derselben gelangen können.

II. **Gott hat wirklich für die algemeine Bekantmachung derselben gesorgt. Dies ist geschehen**

A. Vor der wirklichen Darstellung des Vertreters.

a. **Ueberhaupt** durch Verheißungen des Vertreters oder Weißagungen von ihm, welche theils seine Person, theils die Begebenheiten, theils das Amt betroffen haben und zweifach waren.

1. Wörtliche (verbalia) durch eine deutliche Erklärung des göttlichen Ratschlußes über die Sendung des Vertreters.

2. Bildliche (emblematica) durch Verordnung verschiedener Dinge zur Bezeichnung des verheißenen Vertreters. Die sie zum voraus bezeichnen, heißen Vorbilder, (typi) und sind historische und gesezliche. Jene sind allerlei von Gott verordnete Personen oder Begebenheiten, diese aber allerlei von ihm befohlne Handlungen, welche den Vertreter und die Gnugthuung zum voraus bezeichnen sollen. Hie sind die blutigen Opfer oder Versönopfer die wichtigsten.

* Daß dergleichen Weißagungen von der Darstellung des Vertreters wirklich vorgegangen, prob.

1. Aus der unleugbaren Erwartung einer solchen außerordentlichen Person, sonderlich von den Juden, aber auch von andern Völkern.

2. Aus dem Augenschein der Schrift Alten Testaments, darin dergleichen angetroffen werden und dabei doch nicht gezweifelt werden kann, daß noch mehrere und ausfürlichere Verheißungen darüber geschehen und aufgezeichnet sind.

3. Aus der Versicherung des Neuen Testaments von Christo Luc. 18, 31 C. 24, 25 7. und von den Apostеln, die sich theils in ihren Reden zu den Juden überall auf die Erfüllung der im Alten Testament enthaltenen Weißagung in der Person Jesu berufen, theils die Wirklichkeit der historischen und emblematischen Vorbilder derselben behaup-

behaupten. Col. 2, 17. Hebr. 8, 5. und dergleichen, insonderheit von den Opfern Eph. 5, 2. Hebr. 9, 12, 15. C. 10, 5, 10.

b. Insonderheit ist solches geschehen

1. Durch die den Stammeltern des menschlichen Geschlechts sogleich nach dem Fall erteilten Verheißungen.

a. Die wörtliche. Davon zeigt das sogenannte προτευαγγελιον. Gen. 3, 15. da der Weibessame, so der Schlange den Kopf zertreten wird, nicht so füglich die sämmtlichen Nachkommen der Eva als den aus ihren Nachkommen darzustellenden Erlöser bedeuten kann. Sollten aber auch jene verstanden werden, so wird doch dem Menschen hier eine Befreiung vom Sündenübel verheißen, und da solche von Gott nicht anders als durch den Glauben an eine Gnugthuung beschloßen war, so ist nicht zu zweifeln, daß ihnen Gott solches, um sie derselben wirklich theilhaftig zu machen, dabei angezeigt und erklärt haben werde.

b. Bildliche. Aus Gen. 4, 3. 4. erhellet, daß gleich in den ersten Zeiten der Welt die Opfer gebräuchlich gewesen, und die algemeine Einfürung derselben unter alle Völker der Welt ist gar nicht begreiflich, wenn sie gleich bei den ersten Menschen gebräuchlich gewesen sein sollten. Es ist aber nicht abzusehen, wie die Menschen von selbst drauf haben verfallen können, Gott durch Opfer zu versönen, wenn wir nicht annehmen, daß Gott dergleichen bald anfänglich nach Erteilung der Verheißung einer Gnugthuung zu Dankbildern seiner Verheißung und zu Vorbildern der Gnugthuung verordnet gehabt.

* Es ist nicht zu zweifeln, daß Adam die ihm erteilte Verheißung seinen Nachkommen überliefert und auch dazu einen göttlichen Befel empfangen haben wird, folglich war die Erteilung derselben von Adam ein Mittel zu algemeiner Bekantmachung derselben an seine sämmtliche Nachkommen, und es ward solche durch das lange Leben Adams unter seinen Nachkommen ausnehmend befördert.

2. Durch die Wiederholung dieser Verheißungen an die Erzväter.

a. Unter den Erzvätern begreifen wir alle die Stammväter besonderer Völker oder zalreicher Familien, davon die heilige Schrift vor Gebung des Gesezes Erwähnung thut.

b. Unter solchen sind mehrere, von welchen die heilige Schrift deutlich meldet, daß sie eines vertraulichen Umgangs mit Gott und nähere Offenbarung genoßen haben. Dergleichen geschiet vom

Enos.

Enos. Gen. 5, 22. er wandelte mit Gott. Von Lamech C. 5, 29. Von Noah Gen. 6, 9. Von Abraham C. 15, 6. Von Isaac C. 26, 25. Von Jacob C. 25, 27. C. 49. Von Joseph C. 39, 2. 3. 5. Da nun das Begnadigungsmittel die wichtigste Sache gewesen ist, um deren willen nähere Offenbarung nötig gewesen, so steht nicht zu zweifeln, daß Gott in den verschiednen Offenbarungen seinen Ratschluß darüber erneuert haben werde.

c. So kurz auch die Nachrichten heiliger Schrift darüber sind, so treffen wir sie doch an

1. Wörtliche. Darunter die dem Abraham Gen. 12, 3. C. 18, 18. C. 22, 18. C. 26, 4. und dem Jacob Gen. 28, 14. erteilten Verheißungen, daß in ihrem Samen alle Geschlechte oder Völker des Erdbodens gesegnet werden sollten, und die Weissagung Jacobs Gen. 49, v. 10. und 18. die wichtigsten sind.

2. Bildliche, darunter die dem Abraham anbefolne Aufopferung seines eignen Sohnes Gen. 22. die wichtigste ist.

d. Diese Erzväter waren sämtlich rechtschaffene Leute, welche nicht ermangelt haben werden, die ihnen von Gott mitgeteilte Verheissung weiter bekannt zu machen. Hiernechst wurden sie durch ihre beständige Reisen in die damals bewonten Länder in den Stand gesezt, solche sehr vielen Menschen mitzuteilen.

* Aus Gen. 23, 6. erhellet, daß Abraham bei allen benachbarten Fürsten als ein Prophet in großem Ansehen gestanden. Sein Name ist im ganzen Orient in gröster Hochachtung gewesen, und haben die Magier, Sabäer, Perser und Indianer sich beständig gerühmt, daß er der große Verbeßrer ihrer Religion wäre. Aus 1 Macc. 12, 21. ist zu ersehen, daß die Lacädemonier sein Andenken über 1600 Jahre nachher beibehalten haben. Es war aber die nähere Offenbarung Gottes nicht blos auf die in der heiligen Schrift genannte Erzväter eingeschränkt, wie aus dem Exempel Melchisedecks. Gen. 14. Hiobs und seiner Freunde Hiob 32, 8. C. 33, 15. C. 4, 12. 15. 16. Bileams Num. 23, 8. ꝛc. zu ersehen ist.

3. Durch die Verordnung eines besondern Volks zur Bewahrung und Ausbreitung solcher Verheißungen.

a. Es ist unleugbar, daß das israelitische Volk von den ältesten Zeiten her ein ganz besonders Volk gewesen, das sich durch seine bürgerliche und gottesdienstliche Verfaßungen von allen Völkern un-

terschieden hat. Diese Verfaßungen aber sind auf deutlichen göttlichen Befel durch Mosen unter das Volk eingeführet worden, nach der eignen Erklärung Gottes Exod. 13, 6. damit dies Volk ein priesterliches Königreich und ein heiliges, d. i. Gott gewidmetes abgesondertes Volk sein möchte, und die ganze Einrichtung dieser Verfaßung gieng dahin, dies Volk dadurch von der Vermengung mit andern Völkern, und damit von dem Verlust der ihnen anvertrauten Offenbarungen Röm. 3, 2. C. 9, 4. abzuhalten.

b. Unter diesem Volk hat Gott durch eine Kette von Propheten die Verheißung des Vertreters von Zeit zu Zeit erneuern und immer umständlicher bekannt machen laßen, welche zum theil den Schriften Alten Testaments sind einverleibet worden. Dies ist geschehen

1. Durch Mosen, wie Christus Joh. 5, 46. 47. und Luc. 24, 44. und die Apostel Act. 3, 22. C. 26, 22. 23. ausdrücklich versichern, und von je her von allen denen, welche seine Schriften gehabt und daher selbst von den Samaritern Joh. 4, 25. erkannt worden ist. Dies ist geschehen **wörtlich**, dahin die bei Niederlegung seines Amts von ihm ausgesprochne Verheißung 5 Mos. 18, 15. 18. 19. vornemlich gehört. **Bildlich**, durch den von ihm völlig eingerichteten und zu Stande gebrachten Levitischen Gottesdienst, dabei nicht zu zweifeln ist, daß er die Absicht deßelben den Israeliten wird erklärt haben.

2. Durch Josuam und die folgenden unter den Richtern gewesenen Propheten.

3. Durch den David in seinen Psalmen, welches Christus Matt. 22, 43. Luc. 24, 44. und die Apostel Act. 2, 25. C. 4, 25. versichern, und theils aus dem Inhalt vieler Stellen und ganzer Psalmen, die sonst keinen Verstand haben würden, theils aus Zeugnißen der jüdischen Kirche, die von je her in den Psalmen Weißagungen vom Meßias erkannt hat, erweislich ist. Dahin gehört Ps. 2. 8. 16. 22. 24. 40. 45. 65. 68. 69. 72, 89. 110. 118. Dabei ist nicht zu zweifeln, daß David bei Uebergabe der Psalmen an die Kirche die Absicht und Verstand derselben deutlich erklärt haben werde.

4. Durch

4. Durch die nachmaligen in engerer Bedeutung sogenannten Propheten, als Jesaias C. 2, 2. C. 9, 6. 7. C. 11, 1. 2. C. 17, 14. 42, 1. 49, 6. 50, 4. 52, 13. 53, 59, 20. 60, 1. 61. Jeremias 23, 5. 6. 33, 14. Hesekiel 34, 23. Daniel 2, 44. 7, 13. 14. 9, 24. Hoseas 3, 4. 5. Joel 3, 1. 5. Micha 4, 1, 5, 1. 7, 18. 20. Habakuck 3, 2. 4. Haggai 2, 7. 8. Zacharia 6, 12. 8, 22. 9, 9. 13, 1. Malachia 3, 1. 4, 1. 2.

c. Dies Volk ist wegen seiner besondern Begebenheiten geschickter als irgend ein anders gewesen, die ihm anvertrauten Verheißungen algemein bekannt zu machen. Dahin gehört 1. die Wonung desselben in Palestina, dem eigentlichen Mittelpunct der damals bewonten Welt. 2. Das ausnemende Ansehen dieses Volks unter allen Völkern, sonderlich zur Zeit Davids und Salomons. 3. Die zeitige Zerstreuung dieses Volks in Egypten, ganz Asien, Griechenland und Italien, dabei dies ganz besonders merkwürdig ist, daß daßelbe den vier großen Reichen oder Monarchien unterworffen gewesen ist.

d. Gott hat wirklich gewolt, daß dies Volk seine Offenbarung algemein bekannt machen solte — Prob.

1. Aus dem ihm erteilten Rechte und Befehl, Proselyten zu machen. Exod. 12, 48. Lev. 24, 22. Num. 15, 16. Deut. 10, 18. 19.

2. Aus den ihren Propheten widerfarnen Offenbarungen nicht nur über das jüdische Volk, sondern auch über andre angesehene Völker, dergleichen im Jesaia, Jeremia, Hesekiel, Daniel ꝛc. vorkommen, wodurch diese gereizt werden solten, sich die Offenbarung derselben mitteilen zu laßen.

3. Aus der ausdrücklichen Versendung der jüdischen Propheten zu andern Völkern. Obadja hat zu den Idumäern, Jonas zu den Niniviten, Daniel und Hesekiel im Babylonischen und Jüdischen Reiche geweißaget.

4. Aus der außerordentlichen Vorsehung, mit welcher Gott dies Volk regiert hat, dadurch andre Völker erweckt werden sollten, sich um den Lehrbegriff und Gottesdienst dieses Volks zu bekümmern.

B. Nach der wirklichen Darstellung des Vertreters.

a. Durch die Ausbreitung der Lehre vom Creuze durch die Apostel in der ganzen Welt. Röm. 10, 18. welche auf ausdrücklichen dazu empfangenen göttlichen Befel geschehen ist. Matt. 28, 19. 20. Marc. 16, 16. Eph. 3, 8. 9. und daher die Apostel und andre apostolische Männer oder Evangelisten wundertätig von Gott ausgerüstet worden.

b. Durch die zeitige Uebersezung der heiligen Schrift in alle Sprachen.

c. Durch die bis auf diese Stunde fortdaurende Bemühung, das Erkenntnis der Religion Christi in die entlegensten Länder einzufüren, da bei keiner andern Religion etwas ähnliches anzutreffen ist.

* Solte Gott zu algemeiner Bekantmachung der Gnugthuung, theils ein mehreres gethan haben, oder noch thun, so müste eine fortdaurende Vervielfältigung der Wunder vorgeben, welches wider die Weißheit Gottes wäre. Zur algemeinen Bekanntmachung einer Sache gehört nichts weiter, als daß solche in solchen Umständen bekannt gemacht worden, daß sie zum Erkenntnis eines jeden gelangen könnte, und das hat Gott wirklich von je her gethan.

** Die Bekanntmachung der Gnugthuung heißt in der heiligen Schrift die Berufung. Es ist folglich erwiesen, daß Gott alle Menschen beruffen habe und noch beruffe.

§. 181.

Anhang zu dem vorigen in zwei Lehrsäzen.

I. Gott hat bei der Bekanntmachung der Gnugthuung gewiße Stuffen beobachtet. Dies erhellet

A. In Absicht auf die Algemeinheit der Bekanntmachung.

a. Vor der eigentlichen Darstellung des Vertreters ist solche nicht anders als durch die mündlichen Ueberlieferungen der Erzväter und des jüdischen Volks geschehen. Die ersten haben sich wegen der Nachläßigkeit der Menschen in Sachen der Religion nicht lange erhalten können. Was aber das jüdische Volk anbelangt, so hat solches nie einen solchen Eifer bewiesen, andre Völker zum Erkenntnis ihrer Religion zu bringen. Ihre Offenbarungen waren in einer fast allen übrigen Völkern unbekannten Sprache verfaßt und wurden erst einige hundert Jahre vor Christi Geburt ins Griechische übersezt, und überdem ward von den Juden zur Theilnehmung an denselben die Annehmung des Mosaischen

schen Gesezes erfordert, deßen Beschwerlichkeit alle andre Völker abschröcket.

b. Nach der Darstellung des Vertreters ward die Offenbarung der geschehenen Gnugthuung in einer algemein bekannten Sprache aufgezeichnet. Die Apostel und ihre Schüler wandten den gröſten Eifer an, solche unter allen gesitteten Völkern auszubreiten. Gott verlieh ihnen zu dem Ende die Wundergabe der Sprachen, und bestätigte ihren Vortrag überall mit Wundern. Es ward auch alle Unterwerfung unter das beschwerliche Mosaische Gesez abgeschaft und seitdem ist beinahe kein Volk in der Welt übrig, unter welchem nicht besonders dahin ausdrücklich gerichtete Mißionen angestellet worden. Da hingegen die Bemühungen der Juden sich höchstens auf die Völker einschränkten, unter welchen sie zerstreuet waren.

c. Es ist mithin klar, daß die Bekanntmachung der Gnugthuung seit den Zeiten Christi algemeiner gewesen, als vorhin.

* Auch wird an unzäligen Orten des Alten Testaments die Offenbarung an die Heiden als ein Vorzug des Neuen Testaments verkündigt. Jes. 61, 9. Hag. 2, 8.

B. In Absicht auf die Deutlichkeit der Bekanntmachung.

a. Es ist erweislich, daß die göttliche Bestimmung des Vertreters zur Leistung einer Gnugthuung vorhin geoffenbaret worden.

1. Aus den zur Bezeichnung deßelben verordneten blutigen Opfern, oder Versönopfern, welche nichts bedeuten, als die mit der Sünde verschuldeten göttlichen Strafen, und den Vorsaz Gottes solche nicht an dem Sünder, sondern an einem andern zu volziehen, bezeichnen.

2. Aus den im Alten Testament und sonderlich den spätern Schriften deßelben vorhandenen deutlichen Weißagungen von den zukünftigen Leiden des verheißenen Erlösers und von der damit zu verschaffenden Begnadigung. Jes. 53. Dan. 9, 24. Mich. 7, 18. 20. Ps 40, und 68.

b. Es ist aber nicht zu leugnen, daß dieselbe vorhin nicht so deutlich und volständig bekannt gemacht worden, als nachher durch die Apostel geschehen ist. Dies erhellet

1. Aus dem Augenschein. Die von dem Vertreter im Alten Testament vorhandene Weißagungen, in welchen er unleugbar häufiger als ein

Prophet, König und Befreyer vorgestelt wird, denn als ein Vertreter der Menschen. Hieher gehört auch, daß Gott mehr einen bildlichen als wörtlichen und ausdrücklichen Unterricht von der Gnugthuung im Alten Testament erzeigt hat.

2. Aus der Versicherung der Apostel, daß diese Sache bis dahin ein Geheimnis gewesen sei. Eph. 3, 9. 2 Cor. 2, 7. 9. Dahin auch die beständige Vorstellung des Alten Testaments als eine Nacht gehöret.

* Eine göttliche Heils Haushaltung (oeconomiam salutis) nennt man mit einem aus Ephes. 1, 10. entlehnten Ausdruck ein jedes Maas göttlicher Bekanntmachung der Gnugthuung; dergleichen werden gemeiniglich vier angenommen, die adamitische, abrahamitische, Mosaische und Apostolische.

II. Gott hat weise Ursachen gehabt, diese Stuffen bei Bekanntmachung der Gnugthuung zu beobachten. Solche sind gewesen

A. Der Mangel nötiger Empfänglichkeit bei den Juden und Heiden zu einer deutlichen und volständigen Erkenntnis der Gnugthuung Christi vor den Zeiten Christi.

a. Zur Empfänglichkeit eines deutlichen und volständigen Erkenntnisses der Gnugthuung gehört ein deutliches vorläufiges Erkenntnis vieler andrer Warheiten und eine algemeine größere Auswickelung des menschlichen Verstandes.

b. Ueberhaupt ist die Auswickelung des menschlichen Verstandes im Ganzen betrachtet stuffenweise geschehen, daher wir ein kindliches, jugendliches und männliches Alter des menschlichen Verstandes zu unterscheiden haben und nicht eher als um die Zeiten Christi hatte derselbe die Auswickelung des männlichen Alters erreicht.

* Gal. 3, 24. 25. wird versichert, daß sich die Israeliten im Alten Testament in einem kindlichen Alter befunden und daß daher das Gesez ihr Zucht- und Hofmeister gewesen.

c. Es war mithin Weißheit von Gott, daß er die Stuffen seiner Offenbarung nach den Stuffen dieser Empfänglichkeit des menschlichen Geschlechts zur Annehmung deßelben eingerichtet. Denn

1. War das menschliche Geschlecht nicht eher im Stande, die Lehre von der Gnugthuung zu verstehen, davon Joh. 6, 51. 52. 60. 61. ein merkwürdig Beispiel vorkommt.

2. War

2. War zu besorgen, daß es von derselben nur Gelegenheit genommen haben würde, zu allerlei abergläubigen Gottesdiensten und insonderheit zu Menschenopfern, dazu die Jüden und Heiden ohnedem geneigt waren.

B. Ein weiser Vorsaz Gottes, die Vollendung und Algemeinmachung der Offenbarung überhaupt und dieser Lehre insonderheit, nicht eher als durch den Vertreter selbst zu besorgen, um damit den Vorzug deßelben vor allen vorhergegangenen göttlichen Gesandten desto merklicher Hebr. 1, 1. und die Vorrechte des Neuen Testaments desto empfindlicher zu machen.

C. Ein Vorsaz Gottes, die göttliche Erfindung dieses Begnadigungsmittels desto augenscheinlicher zu machen, davon §. 175. bereits ist geredet worden.

§. 182.

1. Eine genaue Bestimmung der zu der algemeinen Gnade Gottes gegen die Menschen gehörigen Stücke.

A. Die Gnade Gottes ist an und für sich die in Gott vorhandene volkommenste Geneigtheit, seinen Geschöpfen ohne ihr Verdienst Gutes zu erzeigen. Hier aber wird das Wort metonymice von den Wirkungen dieser Gnade in Absicht auf die sündigende Menschen und daher von dem Umfange des Guten, welches Gott denselben wider ihr Verdienst zu erzeigen beschloßen hat, und per Synecd. von dem Umfange des zu ihrer Wiederbringung und Seligmachung von Gott beschloßnen Guten gebraucht. Es wird auch in der heiligen Schrift χρηστοτης Tit. 3, 4. die Barmherzigkeit V. 5. und schlechthin die Liebe genannt. Joh. 3, 16.

B. Daher begreift die algemeine Gnade Gottes gegen die Menschen dreierlei.

a. Den ernstlichen und kräftigen Willen Gottes alle Menschen zu begnadigen und zu heiligen (vniversalem Dei in homines amorem) welches wir die beschlüßende Gnade nennen können, und das Zueignungswerk des Vaters ist.

b. Die algemeine Gnugthuung für die Menschen ob vniversalem hominum redemtionem. Dies können wir die erwerbende Gnade nennen, und ist ein Zueignungswerk des Sohns.

c. Die algemeine Berufung der Menschen (vniversalem hominum vocationem). Dies können wir die anwendende oder zueignende Gnade (gra-

(gratiam attribut.) nennen, insonderheit ist das Offenbarungswerk des heiligen Geistes. Dahin

1. Daß Gott will, daß alle Menschen an die Gnugthuung glauben sollen.
2. Daß er diesen Glauben allen Menschen geben und zu dem Ende die algemeine Bekanntmachung der Gnugthuung will.

* Ein Bund ist eine jede Zusagung unter einer Bedingung. Gott hat allen sündigenden Menschen die Seligkeit unter der Bedingung des Glaubens an die Gnugthuung zugesagt. Dies wird in der heiligen Schrift selbst ein Bund genannt. Hebr. 7, 22. C. 8, 6. und im Gegensaz des vor dem Fall gewesenen Bundes der Werke, der Gnadenbund genannt, weil sowol die Vorsorge Gottes, die sündigen Menschen zu begnadigen und zu heiligen, als auch die zu dem Ende von Gott veranstaltete Gnugthuung, ein Werk der göttlichen Gnade ist. Die im alten Testament über die künftige Gnugthuung geschehene Verheißungen werden daher die Bundeszusagen (promissiones foederales) genennt, welche denn verschiedentlich gezält werden, nachdem einige dahin gerechnet werden oder nicht.

II. Lehrsaz, daß die algemeine Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen der vorhergehende Wille Gottes über die Seligkeit der Menschen sei. (voluntas antecedens, praevia).

A. Der nachfolgende Wille Gottes ist der beschlüßende Wille, und alles, was Gott beschloßen hat, wird unfehlbar wirklich.

B. Die heilige Schrift versichert, daß ohngeachtet dieser algemeineu Gnade Gottes nicht alle Menschen wirklich seelig werden. Matth. 7, 13. 14. C. 25, 46.

C. Es ist folglich nicht der nachfolgende, sondern der vorhergehende Wille Gottes über die Seligkeit der Menschen.

* Die heilige Schrift nennt daher solchen den Vorsaz Gottes (πρόθεσιν) Eph. 1, 11. Röm. 8, 28. 1 Petr. 1, 2. Da der Wille ernstlich und kräftig sein kann, wenn gleich das Gewollte wegen dazwischen gekommener Hindernisse nicht wirklich erfolget; so hört um deswillen die algemeine Gnade Gottes nicht auf, just auch zu dem algemeinen Willen Gottes zu gehören, weil solcher die wirkliche Veranstaltung eines schicklichen Mittels zur Seligkeit aller Menschen begreift, theils hört sie um deswillen nicht auf, ein ernstlicher und kräftiger Wille Gottes zu sein, weil sie blos ein vorhergehender Wille ist.

Die siebende Lehre.

Von Jesu Christo, dem Erlöser der sündigen Menschen

in drei Hauptstücken.

Von der Person.
Von den beiden Ständen.
Von dem Amte Christi.

Die siebende Lehre.

Von Jesu Christo.

§. 183.

Einleitung zu dieser Lehre.

I. Der Ort dieser Lehre in der Dogmatik.

A. Im dritten Buch der Dogmatik wird das in der heiligen Schrift geoffenbarte Verhältnis Gottes als des Erlösers der Menschen abgehandelt, folglich die von Gott veranstaltete Befreyung der Menschen vom allgemeinen Sündenübel.

B. In der vorhergehenden Lehre ist überhaupt gezeigt worden, daß Gott diese Befreyung durch den Glauben an eine vertretende Gnugthuung von Ewigkeit beschloßen habe, nunmehr muß die wirkliche Ausfürung des Ratschlußes abgehandelt werden.

C. In der wirklichen Ausfürung desselben muß zweierlei unterschieden werden, die wirklich von Gott beschloßene vertretende Gnugthuung, und die wirkliche Anrichtung des zur Befreyung durch dieselbe nötigen Glaubens. Das erste ist in enger Bedeutung die Erlösung und der Gegenstand des dritten Buchs. Das zweite geschiet in der Heiligung, von jenem muß zuerst gehandelt werden.

D. Nachdem daher in der vorigen Lehre überhaupt gezeigt worden, daß Gott die Erlösung der Menschen durch eine vertretende Gnugthuung be-

schloßen gehabt, die wirkliche Ausfürung dieses Ratschlußes durch Jesum Christum geschehen ist, so muß nunmehr davon ausfürlich gehandelt werden.

II. Die Benennung dieser Lehre. Sie heißt die Lehre von Jesu Christo, weil dies die gewönliche Benennung ist, mit welcher der in der Fülle der Zeit wirklich dargestelte Vertreter im Neuen Testament bezeichnet wird.

A. Jesus ist ursprünglich ein hebräischer Name und stammt von iascha, in conj. hiphil, Hoschia ab, und heißt, er wird helfen, folglich ein Helfer oder Heiland. Es ist dieser Name unter den Juden sehr gewönlich gewesen, wie Josua. Act. 7, 45. Hebr. 4, 8. Jesus Syrach und Jesus der Gerechte Col. 4, 11. erweisen. Es ist solcher aber unserm Vertreter auf ausdrücklichen göttlichen Befel bei der Beschneidung beigeleget worden. Luc. 1, 31. Matt. 1, 21. um damit den Entzweck seiner Sendung zu bezeichnen. Matt. 1, 21. weil es der gewönliche Name gewesen, mit welchem die erniedrigte Menschheit des Vertreters bei seinem Wandel auf Erden bezeichnet worden, so wird derselbe am häufigsten von der menschlichen Natur Jesu gebraucht. Zum Unterschied heißt er Jesus von Nazaret. Act. 10, 38.

B. Christus ist ursprünglich ein griechischer Name und bedeutet von χριειν salben, einen Gesalbten. Es ist eine Uebersetzung des Namens Meschiach, mit dem die Juden in den ältsten Zeiten die im Alten Testament erwähnte verschiedne außerordentliche Personen bezeichnet haben. Matt. 26, 63. Joh. 4, 25. ꝛc. Der Grund dieser Benennung bei den Juden ist theils aus Ps. 2, 2. Dan. 9, 26. herzuleiten, da derselbe ausdrücklich so genannt wird, theils aus Ps. 45, 8. da eine außerordentliche Salbung deßelben verheißen wird, auch Jes. 61, 1. theils aus dem im Alten Testament geweißagten Amte deßelben. Die Salbung war eine gewiße Feyerlichkeit, damit die Könige Jud. 9, 15. die Priester 2 Mos. 30, 30. und auch die Propheten 1 Kön. 19, 16. eingeweiht wurden. Es bezeichnet daher dieser Name ursprünglich das dreifache Amt des Vertreters, obgleich die Juden nach und nach blos den Begrif eines Königes damit verbunden haben. Weil solches der eigentliche Unterscheidungsname war, unter welchem die Juden den verheißenen Erlöser erwarteten, so behielt der Apostel denselben bei, ohne die damals damit verbundene mangelhafte Begriffe der Juden zu billigen, um desto deutlicher zu lehren, daß sie Jesum von Nazaret vor denselben erkennen sollten. Damit aber erhielt der Name seine erste Bedeutung

tung wieder, um theils das dreifache Amt des Vertreters, theils die göttliche Salbung oder Ausrüstung deßelben zu solchem Amt zu bezeichnen, Act. 4, 27. zugleich ists ein Name der ganzen Person Christi, welcher beide Naturen in ihrer Vereinigung zum Vertreter der Menschen bezeichnet. Andre bezeichnen entweder seine Person, als Sohn Gottes ꝛc. oder sein Amt, als Befreyer σωτης.

C. Die Verknüpfung beider Namen ist insonderheit Paulo sehr gewönlich, doch wird solche auch von den übrigen Aposteln nach der Himmelfart Christi gebraucht. Act. 3, 6. 20. C. 8, 16. C. 10, 36. 1 Petr 1, 1. 2 Petr. 1, 1. 1 Joh. 1, 7. ꝛc. Der Entzweck geht dahin, die Grund- und Unterscheidungslehren des ganzen Neuen Testaments zu versichern, daß Jesus von Nazaret der Christus oder von Gott verheißne Vertreter gewesen sei. Joh. 20, 31. 1 Joh. 2, 22. Daher ist die Lehre von Jesu Christo so viel als die Lehre, daß Jesus der Christus gewesen, folglich die von Gott verheißene wirkliche Gnugthuung ausgeführet habe, daher ist diese Benennung zur Bezeichnung des Inhalts der gegenwärtigen Lehre sehr bequem.

III. Einteilung dieser Lehre.

A. Die Lehre von Jesu Christo ist der Umfang der Warheiten, welche von dem wirklich dargestelten Vertreter aus der heiligen Schrift erkannt werden. Alle diese Warheiten aber so wol im Alten als Neuen Testament theilen sich in drei Claßen.

a. In Nachrichten von der Person deßelben, weil solche zum Zweck eine Gnugthuung zu leisten, von einer außerordentlichen Beschaffenheit seyn müßen.

b. In Nachrichten von den Begebenheiten deßelben, oder dem doppelten Zustande, darin er sich vor Leistung der Gnugthuung und nach demselben befunden hat und noch befindet.

c. In Nachrichten von der von ihm wirklich dargebrachten Gnugthuung und den damit verbunden gewesenen Verrichtungen, um deren willen er eine solche außerordentliche Person sein und sich in solchem doppelten Zustande befinden müßen, welche zusammen das Amt des Vertreters heißen. Daher zerfält diese Lehre in drei Hauptstücke, de persona, de duobus statibus, et de officio Christi.

B. Es ist die Ordnung in Ansehung des zweiten Hauptstücks in dem theologischen Lehrbegriff nicht gleich, indem daßelbe in einigen vor, in andern

nach dem dritten abgehandelt wird, da die verschiedenen Amtsverrichtungen desselben nicht ohne vorläufige Erkenntnis seiner beiden Stände verständlich sind, auch die Abhandlung nichts anders als die Abhandlung eines doppelten Zustandes seiner Person ist, folglich unmittelbar mit der ersten zusammenhängt, so wird folglich solches billig dem dritten Hauptstück vorgesezet.

IV. Die Beschaffenheit dieser Lehre.

A. Dem Erkenntnisgrunde nach ist solche durch und durch eine lautere Lehre, weil sie aus lauteren an und für sich historischen Warheiten bestehet, welche nicht anders als aus den darüber in der heiligen Schrift vorhandenen Zeugnißen erkannt werden kann, obgleich die Warheiten von der Person und dem doppelten Zustande eines Vertreters überhaupt, und von der Beschaffenheit, Möglichkeit und Schicklichkeit eines vertretenden Gnugthuers der Menschen an sich vernünftig erkannt werden könnte.

B. Der Wichtigkeit nach ists ein Grundartickel der ersten Ordnung, weil die ganze in der heiligen Schrift geoffenbarte Heilsordnung nicht nur auf dem Glauben an die Gnugthuung überhaupt, sondern auf der durch Christum wirklich geleisteten Gnugthuung beruht, daher er das fundam. reale salutis heißt 1 Cor. 3, 11. C. 2, 2. 2 Cor. 4, 5. Eph. 2, 20. 21.

V. Die Geschichte dieser Lehre. Ueberhaupt sind die hieher gehörigen Warheiten unter allen die ersten gewesen, welche gesammlet worden, indem selbst die vier Evangelisten nichts anders als eine Nachricht von Jesu, deßen Person, Ständen und Amtsverrichtungen sind, hiernechst aber alle diese Warheiten diejenige gewesen sind, die am meisten zur Ueberzeugung der Juden und Heiden haben vorgetragen werden mußen.

A. Die Lehre von der Person Christi.

a. Die erste Sammlung der hieher gehörigen Warheiten ist, so viel den Beweis betrift, daß Jesus der Christus sei, im Gegensaz gegen die Juden gemacht worden. Hiernechst haben die zeitigen Irtümer der Gnostiker, Doceten und Apollinaristen eine Sammlung der Beweise von der wahren Gott- und Menschheit Jesu Christi veranlaßt, dazu auch die nachmalige Irlehren der Arianer und Socinianer und Photinianer gekommen sind. Hierauf ist nach Veranlaßung der Nestorianer die Lehre von der Vereinigung der beiden Naturen untersucht und drüber auf dem dritten und vierten oecumenischen Concilio der rechtmäßige

mäßige Lehrbegriff festgesezt, auch sind unter solchen die meisten noch in dieser Lehre übliche Kunstwörter eingeführet worden.

b. Die Scholastiker haben den darüber vestgesezten Lehrbegriff in ihren Schriften bewahrt, nach ihrer Gewonheit aber solchen mit allerlei spizfindigen Untersuchungen erweitert.

c. In den neuern Zeiten ist wider die Irlehren der Socinianer und neuen Arianer die göttliche Natur Christi, und wider die Meinungen einiger schwärmerischen Parteyen die Warheit der menschlichen Natur Christi mit neuen Lehren vermehrt worden. Hiernechst aber ist unter den Streitigkeiten der beiden protestirenden Kirchen über die Lehre vom Abendmal, die in der Vereinigung beider Naturen gegründete Mitteilung der Eigenschaften von unsrer Kirche ausfürlich behauptet, und in der form. concord. vestgesezt worden. Dahin auch die genaue Bestimmung und Einteilung in persönliche Säze gehört.

B. Die Lehre von den beiden Ständen Christi.

a. Bereits im zweiten Säculo ist ein Auszug der hieher gehörigen Warheiten, in alle öffentliche Glaubensbekenntniße oder Symbola gesezt worden. Hiernechst haben die Irtümer der Doceten zu ausfürlicher Untersuchung der Wirklichkeit des Todes und der menschlichen Leiden Jesu Christi Gelegenheit gegeben.

b. Unter den Scholastikern ist darüber nichts Neues ins Licht gesezt worden. In neuern Zeiten aber ist sowol über die Beschaffenheit des Standes der Erniedrigung, theils ob solche auf die Gottheit gehe, und daher die Menschwerdung selbst in sich faße, welches die Reformirten und Papisten behaupten, theils ob sie blos auf die untern Kräfte der Seele Christi sich erstrecke, welches die Papisten sagen, theils ob sie in einer wirklichen Entäußerung des Gebrauchs der göttlichen Herrlichkeit, oder in einer Verbergung deßelben, bestanden, davon die Gießenschen Theologen das erste, die Tübingsche das zweite behauptet haben; Als auch über die Dauer dieses Standes gestritten worden, da die Socinianer gelehrt, daß solcher erst gegen das Ende seines Lebens angefangen habe. Hiernechst ist die wirkende Ursach der Auferstehung Christi, ob er als Gottmensch mit dazu gehöre, welches die Socinianer leugnen, ausfürlicher abgehandelt worden. Dazu noch die Frage von der Höllenfart Christi, desgleichen, ob er wirklich den ewigen Tod der Verdammten ausgestanden habe, gekommen sind.

C. Die Lehre vom Amte Christi.

a. Da das eigentliche Mittleramt Christi durch die von ihm geleistete Gnugthuung geschehen ist, so hat sich diese Lehre eben so gebildet, wie die von der Gnugthuung, was die Wirklichkeit, den Vorwurf, den Wert und die Hinlänglichkeit derselben betrift. Hiernechst ist verschiednes über den thuenden Gehorsam Christi und über die Art seiner Fürbitte neuerlich untersucht worden.

b. Das Lehramt Christi ist nebst der von ihm angenommenen Lehre ein Hauptgegenstand der ältesten Schriften gegen die Juden und Heiden gewesen. In neuern Zeiten haben die Irlehren der Socinianer über den Ursprung der in Christo vorhandenen Erkenntnis seiner Lehre und das Vorgeben der Socinianer, Armenianer und Papisten, daß Christus eine ganz neue von der vorigen unterschiedene Heilsordnung bekannt gemacht habe, verschiedene neue Ausfürungen veranlaßt.

c. Die Warheiten vom Königlichen Amte Christi sind zeitig gegen die Juden richtig bestimmt und erwiesen, sonst aber wenig bestritten worden.

VI. Die brauchbarsten Schriften sind

A. Von der Person Christi. Gottf. Olearii, Chr. Schöttgens und Rich. Kidders Beweis, daß Jesus der Christ sei. Hiernechst die Form. concordiae. Aeg. Hunnii de pers. Christi. Meisners Christologia sacra, M. Chemnitii de duabus naturis Christi aus der ältern, und Jo. Phil. Fresenii Betrachtung der Lehre von Christo, J. E. Schuberts Gedanken vom Erlöser der Menschen Jesu Christo, aus den neuern Zeiten.

B. Von den beiden Naturen. Baier de statu exinanitionis Christi. Maschens Untersuchung der Lehre von der Entäußerung des Erlösers, und Ioh. Markii histor. exaltationis Christi. Leid. 726. der ein Reformirter ist.

C. Von dem Mittleramte Christi.

a. Von dem Mittleramte selbst außer den Schriften von der Gnugthuung Geor. *Calixtus* de sacrificio Christi. I. C. *Meyer* de officio Christi sacerdotali aus den ältern. *Iaeger* artic. de Christo sponsore et satisfactore. Bernds Warheit unsrer Lutherischen Religion aus dem Hohenpriesterlichen Amte Jesu Christi. Menzelii Gnugthuung Jesu Christi und *Steins* demonstratio Satisfactionis Christi. Ien. 746.

b. Vom

b. Vom Lehramt Christi. Bernh. v. Sanden de magno Propheta a Mose promisso und Theod. *Hasens* eod. tit.

c. Vom Königlichen Amte Christi. Christ. Schlegels de regio Christi sacerdotio. Nic. Nonnen de summo dominio Theantropi exaltati. Hieron. v. Alaen dissertationes de rege in Sione uncto.

Das erste Hauptstück.

Von der Person Jesu Christi.

§. 184.

Thetische Abhandlung der Grundstellen.

I. Joh. 10, 23-25.

A. Zusammenhang. Johannes erzält von C. 7-10. einige von unsrem Heilande im dritten Jahr seines Lehramts zu Jerusalem gehaltne Reden nebst den dazu gehabten Veranlaßungen. Die, welche C. 9. 10. vorkommen, sind nach Veranlaßung eines von ihm an einem Blinden verrichteten Wunders und der drüber gefälten verschiedenen Urteile gehalten worden.

B. Die Stelle selbst.

a. Die Veranlaßung zu der hier vorkommenden Rede Christi. V. 23, 24.

1. Die entferntere. V. 23. Es wandelte Jesus im Tempel in der Halle Salomonis unter einem außerhalb dem Tempel befindlichen bedeckten Gange. Nach V. 22. war es am Feste der Kirchweih, welche den 25sten des Monats Caslei (oder Dec.) gefeyert worden, folglich an einem Wintertage bei einem Feste und öffentlichen Orte.

2. Die nähere. V. 24.

a. Eine historische Nachricht. Daher umringten ihn die Juden, d. i. eine große Anzal derselben, und sprachen zu ihm.

b. Die Frage selbst, war zweifach. Wie lange hältst du unsre Seelen auf, d. i. läßest uns in Ungewißheit. Wenn du der Meßias bist, so sage es uns frei heraus.

b. Die Rede Christi selbst. V. 25. Jesus antwortete ihnen

1. Ich habe es euch gesagt, aber ihr glaubet nicht. Er hatte es ihnen mehrmals, obgleich, um nicht Aufruhr zu veranlaßen, nicht mit deutlichen Worten gesagt. C. 5, 17. 22. 25. C. 6, 33. ꝛc. Er bekräftigte also hiemit, daß er allerdings der Meßias sei.

2. Die Werke, die ich in dem Namen meines Vaters thue, d. i. unter dem Beistande und zur Ehre deßelben, dieselben zeugen von mir, d. i. erweisen, daß ich wirklich derjenige bin, für den ich mich ausgebe.

II. Hebr. 7, 26. 27.

A. Zusammenhang. Um die gläubigen Hebräer von der Herrlichkeit Jesu Christi zu überzeugen, stellt Paulus eine Vergleichung desselben mit Moses, Melchisedeck, Aaron und deßelben Nachfolgern an und zeigt überall den Vorzug deßelben an demselben selbst. Nachdem er v. 23, 25. gezeigt hatte, daß die Hohenpriester des Alten Testaments sterblich gewesen und daher ihr Amt an mehrere gekommen, Christus aber unsterblich und daher sein Amt ewig sei, so stellt er eine Vergleichung zwischen der Sündlichkeit der Hohenpriester Alten Testaments und der Unsündlichkeit Jesu an.

B. Die Stelle selbst.

a. Eine Vorstellung der unentberlich gewesenen Beschaffenheit eines wahren Vertreters der Menschen.

1. Die Beschaffenheit selbst in vier Vorstellungen.

a. Der heilig, unschuldig und unbefleckt wäre, sind Ausdrücke, die einerlei sagen, und die Abwesenheit aller wirklichen Sünden, nebst der Gegenwart eines gegenseitigen rechtmäßigen Verhaltens beschreiben. Doch kann das erste auf die Heiligkeit gegen Gott, das zweite auf die Heiligkeit gegen andre Menschen, das dritte auf sich selbst gehen.

b. Abgesondert von den Sündern, will noch mehr sagen, als das vorige, und zeigt an, der auf keinerlei Weise zu den Sündern gehört, folglich nicht nur keine wirkliche, sondern auch keine Erbsünde hat.

c. Und der höher als der Himmel geworden, (γενομενος) d. i. der Vollkommenheiten und Kräfte erhalten, die ihn über alle Geschöpfe erhoben haben.

d. Der

d. Der nicht erstlich nötig hat, wie die (gemeine) Hohenpriester zuerst für seine eigne Sünden zu opfern, und sodann für die Sünden des Volks. Hiemit wird die Ursach angezeigt, warum der Vertreter eine solche unsündliche Person habe sein müßen, weil er sonst für eigne Sünden hätte opfern müßen.

b. Die Versicherung der Unentberlichkeit solches Hohenpriesters. Ein solcher Hoherpriester hat uns gebüret, d. i. ist uns unentberlich gewesen.

C. Die Versicherung, daß Jesus Christus von dieser Beschaffenheit gewesen. Denn dies hat er einmal gethan, indem er sich selbst gebracht hat zu einem Opfer für die Menschen. Es bezieht sich dies zuerst auf die vierte Vorstellung der nötigen Beschaffenheit des Vertreters. Das Subject ist nach v. 22. Jesus, folglich ist der Sinn, Jesus hat wirklich einmal für die Sünden der Menschen sich selbst geopfert, ohne vorher nötig gehabt zu haben, für seine eigne Sünden zu opfern, folglich ist er eine solche unsündliche Person gewesen, als der wahre Hohepriester der Menschen sein muste.

III. Luc. 1, 34. 35.

A. Zusammenhang. Diese Stelle ist ein Stück von der Unterredung der Maria mit dem Engel, der ihr die Empfängnis und Geburt des Meßias verkündigt. Nach geschehener Verkündigung deßelben v. 30. 33. wird die Möglichkeit gegen den von ihr gemachten Einwurf gezeiget.

B. Die Stelle selbst.

a. Eine Frage der Maria V. 34. Er sprach aber — **Wie wird dieses sein? sintemal ich keinen Mann erkenne?** Nach v. 27. war sie bereits mit Joseph versprochen. Vermutlich war demnach die Volziehung der Hochzeit noch sehr entfernt, und der Engel hatte ihr die Empfängnis des Meßias vermutlich als eine ganz nahe Sache vorgestellt.

b. Die Antwort des Engels. V. 35.

1. Und der Engel antwortete.

2. Erklärung. **Der heilige Geist wird über dich kommen,** d. i. in deinem Jungfräulichen Leibe wirken und das Kind auf eine übernatürliche Weise in dir darstellen. **Und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten,** entweder dies ist eine bloße epexegesis des vorigen, daß die Sache durch eine göttliche Würkung seiner Kraft geschehen wäre, oder die Kraft des Höchsten ist eine Beschreibung des

Sohnes Gottes. Gen. 49, 3. und es wird angezeigt, daß sich mit dem durch seinen Geist in ihr übernatürlich dargestellten Kinde, der Sohn Gottes aufs genauste vereinigen werde. Dies ist um der daraus hergeleiteten Folge willen vorzuziehen. Wenn erweislich wäre, daß die bei den Hochzeiten der Juden gegenwärtig gewönliche Ueberschattung der Braut so alt wäre; so könnte darauf mit dem Ausdruck gesehen werden. Es kann aber auch eine Anspielung auf die Beschattung der Stiftshütte von der Wolke sein. 2 Mos. 40, 34. 3 Mos. 9, 18. 22. Oder es kann damit überhaupt eine gewiße Dunkelheit der Art und Weise angezeigt werden.

c. Eine daraus hergeleitete Folge Denn auch dies von dir geborne Heilige wird Gottes Sohn genennt werden, d. i. wie v. 36. es wirklich sein und sich also erweisen, versichert zweierlei.

1. Daß das von ihr zu gebärende Kind etwas Heiliges, folglich kein Sünder sein werde, und dies um deswillen, weil es nicht wie andre Sünder geboren werden sollte.

2. Daß es nicht ein bloßer Mensch, sondern zugleich der Sohn Gottes sein werde.

IV. Röm. 9, 5.

A. Zusammenhang. Paulus fängt mit dem 9. C. an, von der Verwerfung der Juden wegen der von ihnen verachteten Rechtfertigung durch den Glauben an Christum zu handeln. Hiezu macht er V. 1-5. einen Eingang, darin er seine Betrübnis über diese Sache vorstellt. Die Betrubnis selbst v. 1, 2. und die Gründe derselben v. 3-5. solche sezt er in die Vorrechte dieses Volks, und dahin rechnet er das Vorrecht, das Volk zu sein, aus dem Christus dem Fleische nach herkommt.

B. Die Stelle selbst.

a. Welche, nemlich v. 4. gemeldeten Israeliten, sondern auch die Väter, d. i. die Erzväter und alle angesehene Personen des Alten Testaments, welche Gott seiner besondern Begnadigung gewürdiget hat.

b. Und aus — Amen.

1. Der Hauptausspruch. Und aus welchen (Israeliten) Christus nach dem Fleische herstammt. Das Fleisch ist das ganze menschliche Geschlecht, sonderlich mit seinen gegenwärtigen Einschränkungen und Unvolkommenheiten. C. 3, 20. 1 Cor. 1, 29. Gal. 2, 20. Act. 2, 17. folg.

folglich die menschliche Natur Christi Joh. 1, 14. 1 Tim. 3, 16. Hebr. 2, 14. τὸ κατὰ σάρκα ist eine deutliche Anzeige, daß Christus nur in gewißer Absicht aus den Juden und nicht ein bloßer Mensch sei.

2. Ein Beisaz: Der da ist der über alles in Ewigkeit hochgelobte Gott. Ist eine bei den Juden gewönlich gewesene Umschreibung Gottes, welche C. 1, 25. von Gott dem Vater und Schöpfer aller Dinge gebraucht wird. Paulus fügt dies hinzu, den Grund der vorigen Einschränkung anzuzeigen.

V. Joh. 1, 14.

A. Der Zusammenhang. Johannes macht von C. 1. 14. den Eingang zu seinem Evangelio, darin er den Lehrsaz vorträgt, welchen er im folgenden gegen die Irlehren des Cerints erweisen will, daß das Wort, welches in Christo Mensch geworden, nicht ein erschafnes Wesen, sondern Gott selbst sei. Nachdem er im vorhergehenden die göttlichen Eigenschaften und Handlungen des Worts beschrieben, so kommt nun der eigentliche Vortrag des im Folgenden zu erweisenden Hauptsazes selbst.

B. Die Stelle selbst.

a. Und das Wort ward Fleisch, d. i. und diese bisher beschriebne göttliche, zum höchsten Wesen selbst gehörige Person ist es, welche in Christo Mensch geworden.

b. Und wohnete unter uns, d. i. hielt sich in der angenommenen menschlichen Natur eine geraume Zeit unter uns auf, voll von Gnade und Warheit, d. i. entweder per hebraismum, voll wahrhafter Gnade, wie es v. 17. genommen werden kann, oder als ein Werkzeug und eine Mittelsperson, wodurch Gnade und Warheit d. i. Begnadigung und Heiligung unter uns angerichtet worden.

c. Und wir haben die Herrlichkeit deßelben als die Herrlichkeit des Eingebornen vom Vater gesehen, ist eine parentelis, damit die durch die angenommene Menschheit, und die darin verrichtete Thaten und Lehre geschehene Offenbarung des Worts beschrieben wird, wovon Johannes und die übrigen Apostel Augenzeugen gewesen. Zugleich wird versichert, daß das Mensch gewordne Wort der eingeborne vom Vater, oder der Sohn Gottes gewesen sei.

VI. 2 Corinth. 5, 19.

A. Der Zusammenhang. Paulus verteidigt in diesem Cap. von V. 11-21. seine Amtsführung. Hieher gehört, daß er bei Verkündigung des Evangeliums keinen Unterschied machte, sondern solches Juden und Heiden ohne Unterschied predigte. V. 16, 17. Dies rechtfertigt er mit der Allgemeinheit der geschehenen Versönung und des zur Bekanntmachung derselben ergangenen göttlichen Befehls v. 18-21.

B. Die Stelle selbst.

a. Die Verbindung ὡς ὅτι nemlich zeigt an, daß hier eine weitere Erklärung und Bestätigung der in dem vorigen V. vorgetragnen Gnugthuung vorkommt.

b. Der Inhalt selbst.

1. Eine Vorstellung der geschehenen algemeinen Versöhnung.

α. Der Hauptausspruch. Gott war in Christo, die Welt mit sich selbst versöhnend. Gott wird hier wie V. 18. ὑποδῶς genommen. Er war in Christo, d. i. auf eine fortdauernde Weise in ihm gegenwärtig und unmittelbar wirksam. Der Beisaz zeigt den Zweck davon an, da denn Welt das ganze menschliche Geschlecht mit seinem sittlichen Verderben bezeichnet. Joh. 3, 16.

β. Ein Beisaz: indem er ihnen die Sünde nicht zurechnet, d. i. zu Folge eines gefaßten gnädigen Ratschlußes die Sünden nicht an den Menschen selbst, sondern an einem Vertreter zu bestrafen, wie es v. 21. erklärt wird.

2. Eine Vorstellung des zu Verkündigung dieser Sache ergangenen algemeinen Befehls: Legende in uns das Wort der Versönung, d. i. nach einer 2 Mos. 4, 15. vorkommenden hebräischen Redensart: er hat uns Apostel bevollmächtigt, diese Sache nebst der dazu gehörigen Ordnung bekannt zu machen.

§. 185.

Lehrsaz, daß Jesus der Christ sei.

I. Der Lehrsaz selbst begreift eine doppelte und mit einander verbundene Grund- und Unterscheidungslehre der christlichen Religion.

A. Daß die von Gott in Ewigkeit beschloßne und im Alten Testament verheißne vertretende Gnugthuung bereits wirklich geleistet und volzogen ist.

B. Daß

B. Daß Jesus von Nazaret, dessen Geschichte die vier Evangelisten erzälen, dieselbe geleistet hat.

II. Der Beweis ist zu füren.

A. Aus den eigenen Zeugnißen Jesu. Völlig auf diese Weise, wie draus §. 19. erwiesen worden, daß er ein Gesandter Gottes an die Menschen gewesen, welcher daher hier zu vergleichen ist. Dahin

a. Ein doppelter vorläufiger Beweis.

1. Jesus ist keine erdichtete Person, sondern er hat wirklich in der Welt gelebt.

2. Er hat alles das wirklich geredet und gethan, was die Evangelisten von ihm erzält haben. §. 19.

b. Der Beweis selbst.

1. Jesus hat beständig behauptet, daß er der Meßias sei. **Prob.**

a. Aus den Stellen, da er sich ausdrücklich dafür erklärt. Joh. 10, 23-25. Joh. 17, 3. C. 4, 26. C. 7, 26. 28. Matth. 27, 11. C. 26, 63. 65. Joh. 18, 33-37. da er solches noch zulezt vorm geistlichen und weltlichen Gerichte und an Eidesstatt erkläret hat. 1 Tim. 6, 13.

b. Aus den Stellen, da er sich für die außerordentliche Person ausgiebt, von welcher im Alten Testament geweißagt worden. Joh. 5, 39. 46. 47. C. 8, 56. 58. Luc. 18, 31. C. 24, 25. 27. 44.

c. Da er es angenommen hat, wenn er von andern dafür erklärt worden ist, und zwar theils von seinen Jüngern Matt. 16, 16. 20. Joh. 6, 68. 69. C. 1, 49. C. 11, 26. 27. theils von andern Leuten, die ihn den Sohn Davids nannten. Matt. 15, 22. C. 20, 30. Joh. 6, 14.

d. Aus den Umschreibungen seiner Person, da er sich ausdrücklich den Sohn Gottes Joh. 10, 36. des Menschen Sohn, welche Benennung zwey und achtzigmal in den Evangelisten vorkommt, und nach einem Hebraismo überhaupt einen Menschen bedeutet Marc. 13, 26. von Christo mit dem artic. defin. gebraucht, den Menschen κατ' ἐξοχήν anzeigt, daher warscheinlich, daß es eine damals gewönliche Benennung des Meßias gewesen, als des vollkommensten Menschen, oder hominis optimi maximi, Matt. 26, 64. den guten Hirten Johan. 10, 12. das Brod, das vom

Himmel gekommen und der Welt das Leben gibt Joh. 6, 50. 51. das Licht der Welt Joh. 8, 12. den Weg, die Warheit und das Leben, Joh. 14, 6. und den Glauben an seine Person als eine zur Erlangung der Seligkeit unentberliche Sache vorstellt Joh. 6, 40. C. 7, 38. C. 8, 51. C. 11, 25. 26.

e. Aus der Uebereinstimmung seiner Jünger, diese Sache zu behaupten, welches nicht begreiflich wäre, wenn er es nicht vorher behauptet hätte.

* Aus der Lebensgeschichte Christi erhellet, daß er gegen seine Jünger Matth. 16, 16. 20. Joh. 6, 68. 69. und am Ende seines Lebens Matt. 26, 63. 64 mit dieser Lehre ganz frei herausgegangen ist, gegen das Volk aber dieselbe weniger deutlich vorgetragen hat. Joh. 10, 23. 25. C. 7, 26. 28. Dies ist geschehen, um, bei den damaligen allgemein mangelhaften Begriffen von dem Amte des Meßias, Aufruhr und Verdacht zu verhüten. In eben dieser Absicht hat er den Jüngern, welche selbst von solchen mangelhaften Begriffen erst bei der Ausgiessung des heiligen Geistes völlig befreyet worden, Act. 1, 6. die Ausbreitung dieser Lehre bey seinen Lebszeiten verboten. Matt. 16, 20. C. 17, 9.

2. Jesus hat zum Beweise dieser Sache eine große Menge Wunder gethan.

a. Er hat eine große Menge Wunder verrichtet. Johannes behauptet C. 1, 14. nebst den übrigen Aposteln, davon Augenzeugen gewesen zu sein, und die Wirklichkeit ist §. 19. erwiesen worden. Sie theilen sich aber

1. In von ihm verrichtete Wunder, welche theils eigentliche Wunderwerke, in enger Bedeutung, theils Weißagungen sind. §. 19.

2. In Wunder, die mit ihm vorgegangen. Dahin sein Auferstehen und Himmelfart.

b. Er hat solche zum Beweis dieser seiner Lehre verrichtet. Prob.

1. Aus seiner ausdrücklichen Erklärung darüber. Joh. 10, 25. C. 5, 36. Dahin alle die Stellen gehören, darin er lehrt, daß er sie verrichte, um Glauben an seine Person und Lehre dadurch hervorzubringen. Joh. 10, 38. C. 14, 11.

2. Aus der von ihm geschehenen Billigung derer, welche solche dahin deuteten. Joh. 6, 14. C. 7, 31.

3. Da-

3. Daher, daß diese Wunder keinen Zweck gehabt hätten, wenn sie nicht die Warheiten aller Lehren und Versicherungen Jesu hätten erweisen können.

4. Aus der Deutung derselben von seinen Jüngern zu dieser Absicht. Joh. 20, 31.

3. Folglich ist Jesus wirklich der Meßias gewesen. Die Richtigkeit dieser Folge beruht darauf, daß, weil niemand Wunder verrichten kann, als Gott, alle seine Wunder von Gott geschehen sind, und es unmöglich ist, daß Gott einen Betrug zu bestättigen Wunder gethan haben sollte.

* Daher nennt Christus, um diese Folgen seinen Zuhörern empfindlich zu machen Joh. 10, 25. seine Wunder, Werke, die er im Namen des Vaters thue.

B. Aus dem Zeugniße der Apostel.

a. Die Apostel haben einmütig gelert, daß Jesus der Christ gewesen sei. Pr.

1. Aus der ausdrücklichen Versicherung dieser Sache bei aller Gelegenheit. dergleichen Hebr. 7, 27. Joh. 1, 14. und sonderlich Joh. 20, 31. 1 Tim. 2, 5. Act. 2, 36. ꝛc. vorkommt.

2. Aus den bei ihnen gewönlichen Benennungen deßelben Jesu Christi (§. 183.)

3. Aus dem ganzen Inhalt ihrer Schriften, als die dahin gerichtet sind, Glauben an Jesum Christum hervorzubringen.

b. Sie haben zum Beweis dieser Lehre viele Wunder verrichtet Marc. 16, 20. Act. 3, 15. 16. C. 4, 10. 12. Röm. 15, 18. 19. 1 Cor. 2, 4.

c. Folglich ist Jesus der Christ gewesen.

* Eben dies erhellet auch theils aus dem eignen Zeugniße Gottes Matt. 3, 17. C. 17, 5. 2 Petr. 1, 17. theils aus den Zeugnißen des Engels Luc. 1, 31. 32. C. 2, 11. und Johannis des Taufers. Joh. 1, 29. 40. C. 3, 23. sqq.

§. 186.

§. 186.

Jesus Christus ist gerade eine solche Person gewesen, als nach §. 173. der Vertreter der Menschen sein muste.

I. Der Lehrsaz selbst begreift dreierlei. Er war

A. Ein wahrer oder wirklicher Mensch (verus homo) im Gegensaz der Doceten, die ehedem behauptet haben, daß er nur geschienen habe, ein Mensch zu sein.

B. Ein vollkommner Mensch (integer homo) d. i. hatte alle wesentliche Theile eines Menschen, im Gegensaz der Apollinaristen, die ehedem behaupteten, daß er nur einen menschlichen Leib gehabt, und daß die göttliche Natur die Stelle der Seele vertreten habe.

C. Er war ein dem Wesen nach allen übrigen Menschen gleicher Mensch. (consubstantialis oder ὁμοούσιος). Im Gegensaz theils gegen die Schwärmer, welche ihm eine himmlische von der unsrigen ganz unterschiedene Menschheit zuschreiben, theils gegen die Arianer, welche lehren, daß er ein vor der Schöpfung der Welt erschaffner höherer Geist sei, der in der Schrift das Wort hieße, und blos in der Maria sich mit einem menschlichen Cörper verbunden habe. Damit wird behauptet, daß sowol die Seele als der Leib Christi, alle die wesentliche Schranken, Einrichtung und Vermögen gehabt haben, welche solche bei andern Menschen haben.

a. Daß er nicht nur obere, sondern auch untere Kräfte, folglich wirkliche Sinnlichkeit gehabt, obgleich solche bei ihm nicht unordentlich gewesen.

b. Daß die Auswickelung des Leibes und der Seele nach und nach erfolgt ist, auch seine Seele, wie jeder endliche Geist nicht mehr als ein Object auf einmal erkannt habe.

c. Daß sein Cörper, wie der Cörper andrer Menschen äußere Zusäze von Speise und Trank, auch den Schlaf zu seiner Erhaltung nötig gehabt hat.

II. Der Beweis.

A. Des ersten Punkts. Er war Fleisch. Röm. 9, 5. Joh. 1, 14. folglich kein bloßer Geist, Schatten oder Gespenst. Luc. 24, 39. Hiernechst war er von der Maria geboren. Luc. 1, 35. folglich wie ein wahrer Mensch zur Welt gebracht. Hieher gehören 1) die Stellen, wo er ausdrücklich ein Mensch genannt wird, 1 Tim. 2, 5. des Menschen Sohn,

(§. 185.)

(§. 185.) der Saame Abrahams, Hebr. 2, 16. und Sohn Davids. Röm. 1, 3. 2) Die Stelle Hebr. 2, 14. da versichert wird, daß er Fleisch und Blut theilhaftig geworden, wie die Kinder. 3) Gal. 4, 4. da versichert wird, daß er von einem Weibe geboren sei. Röm. 8, 3. Phil. 2, 7. wird ihm eine Gestalt des Fleisches, ὁμοιωμα σαρκος aber am ersten Ort in Gestalt des sündlichen Fleisches, im andern die Gestalt eines bloßen Fleisches, d. i. daß es so geschienen, als ob er ein bloßer Mensch gewesen, welches er doch nicht war.

B. Des zweiten Puncts. Er war Fleisch. Joh. 1, 14. Röm. 9, 5. Mit diesem Ausdruck aber wird per hebr. die ganze aus Leib und Seel bestehende Menschheit bezeichnet. Hieher gehören 1) die Stellen, da ihm ein menschlicher Leib zugeschrieben wird, Matt. 26, 26. Joh. 2, 21. und seines Hauptes, Joh. 19, 30. seiner Hände und Füße Luc. 24, 50. Joh. 20, 20. 27. seiner Gebeine und Seite Joh. 19, 33. gedacht, ihm auch Fleisch und Blut zugeeignet wird. Hebr. 2, 14. 2) Da seiner Seele gedacht wird, die betrübt war, bis in den Tod, Matt. 26, 38. welche er im Sterben in die Hände des Vaters befal, Luc. 23, 46. und die sich im Sterben von seinem Körper trennte. Matt. 27, 50. 3) Da das harmonische Leben seines Leibes und der Seele versichert wird. Luc. 22, 43. 44. wird erzält, daß mit der Angst seiner Seele ein heftiger Schweis auf dem Cörper verbunden gewesen.

* Daß nicht die göttliche Natur die Stelle der Seele bei ihm vertreten, ist daher zu erweisen, daß 1) Seine Seele verschiedene Dinge nicht vorher wuste. Matt. 21, 19. 2) daß der Wille derselben vom Willen des Vaters unterterschieden war. Luc. 22, 42.

C. Des dritten Puncts. Er war und hatte Fleisch. Röm. 9, 5. Joh. 1, 14. d. i. per hebr. eine menschliche Natur mit allen den wesentlichen Einschränkungen und Einrichtungen, mit welcher sie alle Menschen haben. Hieher gehören 1) die Stellen Hebr. 2, 14. da versichert wird, daß er Fleisch und Blut theilhaftig geworden, wie es die Kinder haben. Fleisch und Blut aber bedeutet die ganze menschliche Natur mit ihren wesentlichen Einschränkungen. Matt. 16, 17. Gal. 1, 16. Eph. 6, 12. Sir. 28, 5. und mittelbar darauf Hebr. 2, 16. wird solches dahin erklärt, daß er nicht die Natur eines Engels, sondern den Saamen Abrahams d. i. eine menschliche Natur durch die Herkunft von einer Jüdin angenommen habe. — Wollte auch jemand, gegen den Sprachgebrauch, Fleisch und Blut blos von einem gewönlichen menschlichen Leibe verstehen, so gehört doch zu dem harmonischen Leben mit einem menschlichen Leibe

auch eine gewönliche menschliche Seele. 2) Die Stellen, Hebr. 2, 17. Phil. 2, 7. da versichert wird, daß er in allen Dingen und blos die Sünde ausgenommen Hebr. 4, 15. dem Menschen gleich geworden. Wobei Hebr. 2, 11. 12. zu vergleichen, da gesagt wird, daß er wegen der Gleichheit der Natur und Abstammung von Adam sich nicht schäme, alle Menschen seine Brüder zu nennen. 3) Da ihm ausdrücklich Sinnlichkeit zugeschrieben wird, Matt. 21, 18. Durst Joh. 19, 28. Traurigkeit und Zorn, Marc. 3, 5. Matt. 26, 38. Freude, Luc. 10, 21. Mitleiden, Hebr. 2, 17. 4) Da ausdrücklich gemeldet wird, daß die Kräfte seiner Seele und seines Leibes nach und nach entwickelt worden. Luc. 2, 52, 40.

* Der Lehrbegriff der Arianer geht dahin, daß die Seele Christi in einem Stande deutlicher Begriffe praeexistirt habe. Nach solchem muste es in der heiligen Schrift nicht heißen: Das Wort war Gott und das Wort war Fleisch. Joh. 1, 14. oder Gott ist offenbaret im Fleisch, 1 Tim. 3, 16. sondern es müste heißen: Die Seele des Meßias war Fleisch und diese wird offenbar im Fleische. Es ist diese Meinung neuerlich von Js. Wats von der Herrlichkeit Christi des Gottmenschen Lond. 746. ohne Verleugnung der göttlichen Natur des Erlösers vorgetragen, und theils auf die Erscheinung desselben im alten Testament, da er der Engel des Herrn heißt, welches doch 1 Petr. 2, 19. der göttlichen Natur zugeschrieben wird, theils vornemlich auf die Stellen Joh. 17, 4. 5. darin eine Entäußerung seiner, wie es scheint, vorhin gehabten Herrlichkeit gedacht wird, und der sonst seiner Meinung nach nicht zu erklärenden Freiwilligkeit des Mittlers, Ps. 40, 8 9. gebaut, welches doch alles in der Folge ohne Hülfe dieser Hypothese erklärt werden soll.

** Die Meinung des Js. Wats ist außerdem neuerlich in einer Dissertation theologique et critique. Haag 739. vom Hn. Köbes zu Basel vorgetragen worden. Diese Schrift hat Carpov seine commentatio de neganda animae Christi praeexistentia als den zweiten Theil seiner Psycholog. sacratissimae und Lorenz Hagemann sogenannte Structuras entgegengesezet. Carphooven hat unter dem Namen Sincerus Alethaeus, zu Langensalze, Gedanken von der Fortpflanzung der Erbsünde, der Präexistenz der Seele Christi und Annehmung von der menschlichen Natur von Maria herausgegeben, so Carpov aber beantwortet. Schon vorher hat Joh. Mark contra praeexistentiam animae Christi in coelis geschrieben wider Clode. Leiden 710.

*** Diese menschliche Natur Christi ist nicht in seinem Tode vernichtet, sondern durch seine Auferstehung wieder hergestellet worden. Luc. 24, 30. 40. Er ist daher noch gegenwärtig ein wahrer, obgleich verherrlichter Mensch. Hebr. 7, 25.

III. Zwei daraus hergeleitete Folgen.

A. Jesus Christus war als ein wahrer Mensch zum Gehorsam gegen Gott verbunden. Pr.

a. a priori. Alle Menschen sind als Geschöpfe Gottes und daher als seine Knechte zum Gehorsam gegen Gott verbunden. Jesus war als Mensch ein Geschöpf, folglich auch ein Knecht Gottes. Jes. 52, 12. 13. Folglich ꝛc.

b. a poster. aus den Stellen, da ihm ein Gehorsam wirklich zugeschrieben wird, Röm. 5, 19. Phil. 2, 8. Ps. 40, 8. 9. welches nicht sein könnte, wenn seine Tugenden nicht wirklich aus Bewegungsgründen der göttlichen Gesezе geflossen wären, und sie könnten nicht daraus gefloßen sein, wenn diese Gesezе ihn gar nicht verpflichtet hätten.

B. Jesus Christus hatte als Mensch alle Verhältniße eines wahren Menschen.

a. Er war und ist noch ein wirkliches Glied des ganzen menschlichen Geschlechts. Daher kann das menschliche Geschlecht in diesem Verstande Gott nicht vorgestellet werden ohne ihn. Daher, daß er in die Reihe der sündigen Menschen getreten ist, stellt sich nun Gott das ganze menschliche Geschlecht mit Wolgefallen vor. Luc. 2, 14. Matt. 3, 17.

b. Er war und ist noch ein wirklicher Bruder aller Menschen. Hebr. 2, 11. 12. Daher war das ganze menschliche Geschlecht sein Nächster und er wirklich nach dem Gewissen dem Wol deßelben alles das schuldig, was er ihm leisten konnte. Da er es nun erlösen konnte, so war er es verbunden zu thun, folglich verbunden, das Leben für seine Brüder zu laßen. 1 Joh. 3, 16.

c. Er war als ein Mensch ein Glied des jüdischen Volks, Röm. 9, 5. und hatte also alle Verhältniße, folglich auch Verbindlichkeiten eines Juden, folglich auch zur Beobachtung des Natur- und Israelitischen Gesezes. Daher wird Gal. 4, 4. gesagt, daß er dem Gesez, nemlich dem Mosaischen, durch seine Geburt von einer Jüdin unterworffen worden sei. Vom Sittengesez ists ausgemacht.

§. 187.

Jesus ist eine ganz unsündliche Person gewesen, oder ἀναμαρτισια, oder impeccibilitas inhaesiva Christi.

I. Der Lehrsaz selbst. Damit wird behauptet

A. Ueberhaupt die Abwesenheit aller Sünde d. i. aller Abweichungen von den göttlichen Gesezen bei Christo und die gegenseitige Gegenwart einer vollkommenen Uebereinstimmung mit denselben oder eines vollkommenen Gehorsams.

B. Insonderheit

a. Die Abwesenheit aller Erbsünde und folglich eine angeborne Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen, folglich die Abwesenheit alles sittlichen Verderbens und die gegenseitige Gegenwart einer angebornen sittlichen Güte. Folglich daß Christus als der zweite Adam in seiner menschlichen Natur das Ebenbild Gottes gehabt und in demselben empfangen und geboren worden.

b. Die Abwesenheit aller wirklichen Sünde, und die Gegenwart einer gegenseitigen vollkommenen Ausübung aller göttlichen, natürlichen und geoffenbarten Gesezе. Damit gelehrt wird

1. Daß Christus nicht eine einige unrechtmäßige Handlung gethan habe, und daß alle seine Handlungen rechtmäßige Handlungen gewesen sind.

2. Daß er alle ihm mögliche rechtmäßige Handlungen wirklich gethan habe. Dahin selbst seine zum Heil des menschlichen Geschlechts übernommene vertretende Leiden gehören.

3. Daß er solche sämtlich aus Bewegungsgründen von Gott und den göttlichen Gesezen gethan, und folglich einen vollkommnen Gehorsam geleistet hat. Folglich also das ihm angeborne Ebenbild Gottes in seiner menschlichen Natur bewahret hat.

* Dieser vollkommene Gehorsam Christi war in den thuenden und leidenden geteilt. Jener begreift die von Christo geschehene vollkommene Erfüllung des göttlichen Gesezes durch seine Handlungen. Dieser aber die Erfüllung deßelben durch seine vertretende Leiden. Da die freywillige Uebernahme dieser Leiden eine Handlung und eine Christo mögliche recht- und gesezmäßige Handlung war, auch von Christo aus Gehorsam geschah Phil. 2, 8. so ist solche genau genommen, nichts anders, als ein Stück des thätigen Gehorsams.

II. **Der Beweis.** Hebr. 7, 26. 27. wird versichert, daß Christus heilig, unschuldig und unbefleckt gewesen, folglich alle Pflichten gegen Gott, gegen andre Menschen und sich selbst erfüllt, folglich wirkliche Sünde nicht gehabt habe, und daß er von den Sündern abgesondert gewesen sei, folglich gar nicht in die Reihe der Sünder, als Sünder gehört, folglich auch keine Erbsünde gehabt habe. Luc. 1, 35. wird er ausdrücklich ein von der Maria Heiliges genannt, folglich die Abwesenheit alles natürlichen und sittlichen Verderbens bei ihm von seiner Empfängnis an versichert. Noch gehören hieher

a. Die Stellen, da er ein **Gerechter** genannt wird. Jes. 53, 11. Jer. 23, 5. C. 33, 15. Zach. 9, 9. Act. 3, 14. C. 22, 14. 1 Petr. 3, 18. 1 Joh. 2, 29. und ein **Heiliger** Dan. 9, 24. der Allerheiligste Ps. 16, 10. Act. 2, 27. 31. C. 13, 35. Act. 3, 14.

b. Da die Abwesenheit der Erbsünde insbesondre versichert wird. Hebr. 4, 15. wird gelehrt, daß er versucht sei ohne Sünde, folglich keine innere böse Reizungen gehabt habe. — Folglich war auch in seinem Fleische kein Zunder der Versuchung zur Sünde, wie Dippel behauptet hat, folglich muß die Stelle Jes. 53, 4. nicht von der sittlichen Krankheit der Menschen selbst, sondern per meton. von den damit verdienten Strafen verstanden werden. Wie es auch unmittelbar drauf erklärt wird, er lud auf sich unsre Schmerzen.

c. Da die Abwesenheit aller wirklichen Sünde insbesondre versichert wird, Joh. 8, 46. 1 Petr. 2, 22. 23. Jes. 53, 9.

d. Da gelehrt wird, daß er nicht nötig gehabt für eigne Sünde zu opfern, und blos für fremde Sünden gelitten habe. Hebr. 7, 27. Ps. 69, 5.

e. Da er als das vollkommenste Exempel aller Tugenden vorgestellet wird. Hebr. 12, 2. Phil. 2, 5. Eph. 5, 2. 1 Petr. 2, 21.

* Hieher gehöret die ganze Lebensgeschichte Christi, aus welcher eine volständige Tugendlehre hergeleitet werden kann, wie neuerlich von Teller, Super. in Chemniz in seiner Christosophia paradigmatica geschehen ist. In der Handlung Christi mit dem Feigenbaume, mit der Heerde Säue in der Gegend von Gadara und mit den Käufern und Verkäufern im Tempel müßen wir ihn nicht als einen bloßen Menschen, sondern als einen Gesandten Gottes betrachten, darauf er sich auch zur Verteidigung des leztern beruft. Matt. 21, 24.

III. Eine genaue Erklärung der Unsündlichkeit der menschlichen Natur Christi.

A. Es bestand solche nicht in einer absoluten Unmöglichkeit zu sündigen, sondern in einer Bevestigung zum vollkommenen Gehorsam.

a. Erklärung. Wir reden hier blos von der Unsündlichkeit der menschlichen Natur Christi, denn seine göttliche Natur war absolut unsündlich. Von jener behaupten wir

1. Daß solche nicht darin bestanden, daß Jesus schlechterdings nicht habe irren, folglich auch sündigen können, folglich daß er nicht absolute illabilis gewesen, sondern daß er theils nicht wirklich gesündigt oder sittlich geirret habe, theils daß es wegen der ihm beiwohnenden Fertigkeit zum Guten und fortdaurenden übernatürlichen Erhöhung seiner menschlichen Kraft, oder bei der genausten Vereinigung seiner menschlichen Natur mit der göttlichen sittlich unmöglich gewesen, daß er hätte practisch sündigen oder irren sollen, d. i. daß er hypot. illabilis gewesen, d. i. daß er im Guten bevestigt gewesen.

2. Daß die Bevestigung im Guten beim Menschen Jesu wie bei jedem endlichen Geist mit einer jeden Handlung zugenommen, und daß solche ihre Vollendung durch eine fortgesezte Uebung der ihm angebornen Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen und der zur Erhaltung derselben nötigen Mittel, der Betrachtung und des Gebets erfolgt ist.

b. Der Beweis.

1. a priori, aus dem Begriff eines jeden endlichen Geistes. Kein endlicher Geist kan mit einer absoluten Unmöglichkeit zu irren, folglich auch zu sündigen erschaffen sein. Jesus Christus war als ein Mensch ein endlicher Geist, folglich konnte er ꝛc.

2. a post.

a. Hauptbeweis aus Hebr. 5, 7. 8. 9.

α. Der Zusammenhang dieser Stelle. Paulus zeigt C. 4, 14. — C. 5, 10. kurz den Vorzug Christi vor Aaron und andern Nachfolgern deßelben im Hohenpriestertum, welches er hernach weiter ausfürt. Nachdem er C. 4, 14. 15. überhaupt angezeiget, daß Christus ein wahrer Hoheprieſter der Menschen sei, so macht er C. 5, 1-5. dreierlei von Aaron und seinen Nachfolgern namhaft.

1. Daß

1. Daß sie verordnet wären, für die Sünde ihres Volks zu opfern, d. i. daßelbe zu versöhnen. V. 1.

2. Daß sie dabei wegen eigner Schwachheiten im Stande gewesen, Mitleiden zu haben mit denen, für die sie opferten. V. 2. 3.

3. Daß sie eine göttliche Verordnung zu ihrem Amt gehabt. V. 4. Dies eignet er nun auf Jesum Christum, und zeiget, daß diese Stücke bei ihm eminentiori modo angetroffen werden.

aa. Das dritte Stück V. 5. 6.

bb. Das zweite — 7. 8.

cc. Das erste — 9. 10. Es ist folglich offenbar Pauli Absicht, zu erklären, wie und wodurch Christus in den Stand gesezet worden sei, Mitleiden zu haben mit den Menschen, d. i. die Art und Weise, wie er zu seiner Unsündlichkeit gelangt sei.

β. Die Stelle selbst, der siebente Vers. Er hat am Tage d. i. in den Tagen seines Fleisches d. i. während seines Wandels auf Erden Gebet und Flehen mit starkem Geschrei und Thränen dem geopfert, der ihn vom Tode erretten konnte, und er ist auch erhöret worden wegen seiner Frömmigkeit. Da versichert wird, das Gebet Jesu Christi sei erhöret worden, und doch seine Geschichte giebt, daß ihn Gott von dem leiblichen Tode nicht errettet habe, so muß hier unleugbar vom geistlichen und ewigen Tode die Rede sein, folglich der Verstand hier dahin gehen, daß er in den Tagen seines Fleisches durch starkes und anhaltendes Gebet die Kraft erhalten habe, vor der Sünde bewahret zu bleiben.

* Es wird versichert, daß dieß geschehen sei απο της ευλαβειας, dies Wort, welches noch Hebr. 12, 28. vorkommt, bedeutet überhaupt eine große Vorsichtigkeit und hernach eine Gottesfürchtige Vorsichtigkeit, folglich wird angezeigt, daß Jesus vor dem Tode bewahrt geblieben ist durch seine große Vorsichtigkeit und Treue in Anwendung seiner Kräfte. Der 8te V. und ob er wol Gottes Sohn war, d. i. ungeachtet seiner persönlichen Vereinigung mit der göttlichen Natur hat er doch, nach seiner menschlichen Natur Gehorsam gelernet an dem, was er litte, oder zum Heil seiner Brüder die vertretende Leiden erduldet, nicht anders, als durch Uebung erlangt und bewart.

bewart. Der 9te Vers. Und nachdem er also vollendet d. i. seiner menschlichen Natur nach in dem vollkommenen Gehorsam bevestiget worden, ist er allen denen, welche ihm gehorsam sind, eine Ursach oder Urheber der ewigen Seligkeit geworden.

b. Aus den Stellen, darin wirkliche Versuchungen Christi versichert werden Hebr. 4, 15. C. 2, 18. Matt. 4, 1. Marc. 1, 13. welches falsch und ein bloßes Blendwerk gewesen, wenn bei ihm eine absolute Unmöglichkeit zu sündigen gewesen wäre.

c. Daher, daß widrigenfals der Gehorsam Christi nichts verdienstliches gewesen seie, oder keiner Belonungen empfänglich gewesen wäre, welches doch Phil. 2, 9. versichert wird.

B. Zu dem vollkommenen Gehorsam, den Christus leistete, gehört nicht nur die vollkommene Erfüllung des Natur Gesezes, sondern auch des Mosaischen Gesezes, und aller damaligen obrigkeitlichen Geseze.

a. Die Lebensgeschichte Christi erweiset, daß er solches wirklich erfüllet habe. Das erste durch seine Beschneidung. Luc. 2, 21. die Besuchung der jüdischen Feste zu Jerusalem und die Beobachtung aller übrigen gesezlichen Gebräuche. Dabei er blos die falschen Auslegungen der Pharisäer und die Menschensatzungen verworffen hat. Die andern aber durch die Erlegung des Schazungsgeldes an die römische Obrigkeit Matt. 17, 24. und Erweisung aller Ehrerbietung gegen die Unterobrigkeit. Matt. 27, 11.

b. Das Mosaitische Gesez war ein wirkliches Gesez Gottes, welches bis zu seiner feyerlichen Aufhebung alle Israeliten verpflichtete, folglich hätte Jesus als Israelit, Röm. 9, 5. ein göttliches Gesez übertreten, wenn er nicht dasselbe beobachtet hätte. Die obrigkeitlichen Geseze sind aber, so lange sie erlaubte Dinge betreffen, auch göttliche Geseze. Röm. 13, 1. und Christus war als Mensch ein wirklicher Untertan der Römischen Obrigkeit.

c. Folglich gehörte die Beobachtung von beiden zu seinem vollkommenen Gehorsam.

IV. Eine doppelte aus der Unsündlichkeit hergeleitete Folge.

A. Jesus Christus war eine völlig unschuldige d. i. von aller Verschuldigung der Schuld und Strafe vollkommen freye Person. (omnis reatus expers) Denn eine Verschuldung findet nur da statt, wo Sünde ist.

B. Er war von allen mit der Sünde natürlich verbundenen Unvollkommenheiten frey.

a. Die Folge selbst beruht auf dem Grundsaz. (sublata causſa tolluntur causſata). Dahin gehört, daß überhaupt Seele und Leib bei Christo nach allen ihren Vermögen und Einrichtungen so vortreflich gewesen, als sie nur bei Menschen sein können und bei den ersten Menschen im Stande der Unschuld gewesen sind. Insonderheit gehört dahin

1. In Ansehung der Seele die möglichste Vollkommenheit aller natürlichen Vermögen derselben.

2. In Ansehung seines Leibes

a. Die Unsterblichkeit des Leibes Christi, d. i. daß er natürlich nicht gestorben sein würde, weil der Tod theils eine wilkürliche, theils eine natürliche Strafe der Sünde ist, auch daher Christus Joh. 10, 17. 18. seine Unterwerfung unter den Tod als etwas freiwilliges vorstellet. Dahin gehört auch der Mangel aller Krankheiten.

b. Die Abwesenheit aller Mängel und Gebrechen des Leibes, excellentia corporis Christi et absentia omnium deformitatum, und eine gegenseitige Vollkommenheit aller Theile und Gliedmaßen deßelben, daher er der schönste Mensch heißt. Ps. 45, 3. und die Stellen Jes. 52, 14. C. 53, 2. 3. sind von seinem äußern Zustande zu verstehen.

b. Eine Einschränkung dieser Folge, daß sich diese Abwesenheit der natürlichen Unvolkommenheiten von der menschlichen Natur Christi blos auf diejenigen erstrecket, die in der Sünde ihren Grund haben, nicht aber auf diejenigen, welche zu der wesentlichen Einschränkung einer wahren menschlichen Seele und eines wahren menschlichen Leibes gehören. Indem er sonst nicht ein dem Wesen nach uns völlig gleich gewesener Mensch gewesen wäre.

* Weil zu den aus der Sünde natürlich entstehenden Gebrechen, die persönlichen Gebrechen des Gemüts oder Leibes gehören, die sich ein Mensch entweder durch ein unordentliches Leben zuziehet, oder die ihm von den Eltern angeerbt worden, so pflegen die Theologen etwas unbequem, alle mit der Sünde natürlich verbundene Unordnungen der Seele und des Fleisches persönliche, (infirmit. personales) diejenigen aber, welche zur wesentlichen Einschränkung der menschlichen Natur gehören, gemeine (communes) zu nen-

nennen, und daher lehren sie, daß Christus zwar die gemeinen, aber keine persönliche Schwachheiten gehabt habe.

§. 188.

Daß Christus kein natürlich erzeugter Mensch gewesen.

I. Der Lehrsaz selbst.

A. Die natürliche Zeugung eines Menschen geschiet durch die eheliche Beiwohnung zweier Menschen verschiednes Geschlechts.

B. Jesus Christus ist ohne eine solche Beiwonung erzeugt worden. Denn Luc. 1, 34. 35. wird nicht nur ausdrücklich vom Engel gemeldet, daß seine Empfängnis in der Maria ohne Zuthuung eines Mannes durch die Ueberkunft, d. i. die wunderthätige Wirkung des heiligen Geistes geschehen wäre, sondern V. 37. beruft er sich, die Möglichkeit dieser Sache begreiflich zu machen, auf die Allmacht Gottes; und daß die Sache auch wirklich also erfolgt sei, beweiset Matt. 1, 18-24. da viererlei gemeldet wird.

1. Daß Joseph die Schwangerschaft der Maria bemerkt, und weil er ihr nicht selbst beygewohnt, sie habe verlassen wollen.

2. Daß ihm ein Engel geoffenbaret, daß es eine übernatürliche Wirkung des heiligen Geistes sei.

3. Daß sie als Jungfrau schwanger geworden, ohne aufzuhören dergleichen zu sein.

4. Daß sie Joseph vor der Geburt Jesu nicht erkannt, oder ihr nicht ehelich beygewohnt habe.

II. Eine ausfürliche Erklärung dieses Lehrsazes.

A. Jesus ist von einer Jungfrau empfangen und geboren worden.

a. Eine Jungfrau ist jede Person des weiblichen Geschlechts, die nicht ehelich beigewont hat, folglich hört sie nicht durch Zeugung auf, eine Jungfrau zu sein, sondern durch eheliches Beiwohnen.

b. Maria, ein Abkömmling von der Familie Davids, Luc. 1, 27. und eine vermutlich sehr fromme Person V. 28. 29. hatte vor Empfangung Christi nie ehelich beigewont. v. 27. 34. Sie empfieng ihn ohne dieselbe, V. 35. und es geschah solches auch nicht während ihrer Schwangerschaft. Matt. 1, 25.

c. Folglich ward Jesus von einer Jungfrau nicht nur empfangen, sondern auch geboren.

* Maria war zur Zeit der Empfängnis Christi bereits an Joseph, einen Zimmermann zu Nazaret verlobt. Luc. 1, 27. die Ehe aber noch nicht vollzogen, V. 34. Aus Matt. 1, 24. erhellet, daß Joseph dieselbe nach der über ihre Schwangerschaft von Gott erhaltenen Offenbarung wirklich geheiratet, ohne ihr während derselben beizuwonen. v. 25. Daher auch Jesus nachmals beständig für einen Sohn Josephs gehalten worden. Luc. 3, 23. Diesen Umstand regierte die göttliche Vorsicht 1) um allerlei sonst unausbleibliche Anstöße und Versündigungen der Juden an der Person Christi zu verhüten. 2) Um wegen Unterdrückung die Erziehung und Verpflegung Jesu Christi zu besorgen. Matt. 2, 21. 3) Um die Erniedrigung Jesu Christi zu vergrößern.

** Ob Maria auch nach der Geburt Jesu eine Jungfrau geblieben sei, und die Ehe mit dem Joseph niemals volzogen habe, ist nicht auszumachen. Die Kirche hat solches fast durchgängig geglaubt und es wird aus der von Christo in seinem Sterben, wegen der zukünftigen Versorgung der Maria gemachten Verfügung warscheinlich, obgleich daraus nichts weiter folgt, als daß sie nicht mehr Kinder gehabt habe. Im vierten Säculo haben es die Apollinaristen geleugnet und Helvidius hats bestritten in einer Schrift, die Hieronimus beantwortet hat. Die Gründe des Helvidius waren

1. Daß Jesus Luc. 2, 7. Matt. 1, 25. der erstgeborne Sohn der Maria heißt, welches mehrere folgende Kinder anzuzeigen scheint. Darauf man doch antwortet, daß es blos anzeigen solle, daß sie vorher keine Kinder gehabt.

2. Daß Matt. 1, 25. gesagt wird, Joseph habe sie nicht erkannt, bis sie Jesum geboren habe. Drauf man einwandte, daß bis an vielen Orten nicht exclusive, sondern auch conclusive genommen werde. Gen. 8, 7. 2 Sam. 6, 23.

3. Daß der Brüder und Schwestern Christi gedacht wird Matt. 12, 46. C. 13, 56. Drauf geantwortet wird, daß solche Ausdrücke überhaupt Anverwandten anzeigen.

4. Daß Joseph ausdrücklich der Maria Mann heiße Matt. 1, 19. welches er doch ohnedem heißen konnte.

B. Er war ohne Zuthun eines Mannes durch Ueberkunft des heiligen Geistes empfangen worden.

a. Die Empfängnis ist die Handlung, mit welcher ein von einer Weibsperson zur Welt zu bringender Mensch in ihrem Leibe seine Wirklichkeit empfängt. Zu dieser Handlung gehört bei einer natürlichen Zeugung das Zuthun eines Manns, (seminis virilis) durch welches, nach der besten Theorie von dem Werk der Zeugung, ein ovulum in der

Mutter befruchtet wird, welches sich nachher bis zur Geburt in ihr aufhält und seine Nahrung erhält.

b. Jesus ist ohne Zuthun eines Mannes empfangen worden, folglich muß das, was sonst durch eine eheliche Beiwohnung in den vterum der Mariä gekommen sein würde, anderswo hineingekommen oder hineingebracht worden sein. Dies ist durch die Ueberkunft d. i. durch eine übernatürliche Wirkung des heiligen Geistes geschehen. Folglich hat solche darin bestanden, daß die Stamina humanæ Christi naturæ wundertätig in der Maria zur Wirklichkeit gekommen, mit denselben aber nachher alles übrige nach der gewönlichen Ordnung der Natur erfolgt ist.

c. Diese Stamina der menschlichen Natur Christi begreifen eine menschliche Seele und Leib mit der Verbindung zum harmonischen Leben. Die erste war, wie vermutlich alle menschliche Seelen, von Gott in der Schöpfung in enger Bedeutung aus Nichts hervorgebracht worden, und hatte in so fern praeexistiret. Der andere aber war entweder aus Nichts hervorgebracht, oder aus Theilchen von der Maria zusammengesezt. Die heilige Schrift entscheidet darüber nichts. Doch ist das leztre warscheinlicher, theils weil das vorige zum Zweck nicht nötig war, theils weil alsdenn die leibliche in der heiligen Schrift so oft behauptete Abstammung Christi von den Vätern, volständiger ist, theils war die wundertätige Darstellung des Leibes Christi und die Vereinigung der Seele mit demselben eigentlich dabei das Geschäfte des heiligen Geistes.

* Da die wundertätige Darstellung der Menschheit Christi in der Maria eine äußere Handlung Gottes war, so war sie an sich eine allen drei Personen gemeine Handlung. Daß sie aber dem heiligen Geist zugeeignet wird, geschiet

1. Weil die Ausfürung der göttlichen Ratschlüße in einzelnen Fällen ihm zugeeignet wird.

2. Anzuzeigen, daß aus der unendlichen Kraft der Gottheit, durch die ewige Liebe, die selbständige Weißheit in der Welt eingefüret worden, und eine jede der göttlichen Personen sich bei Darstellung des Mittlers geoffenbaret habe. Der Vater durch den Ratschluß drüber, welcher die Sendung des Sohns heißt. Der heilige Geist durch Darstellung der menschlichen Natur. Der Sohn Gottes durch die unmittelbar damit verknüpft gewesene Vereinigung mit derselben.

C. Er ist nach der Empfängnis vom heiligen Geist wie andre Kinder gebohren, oder zur Welt gebracht worden.

a. Ma-

a. Maria trat in seinen ordentlichen und gewönlichen Stand der Schwangerschaft. Luc. 1, 31.

b. Diese Schwangerschaft oder die Zeit von der Empfängnis bis zur Geburt dauerte so lange, als sie ordentlicher Weise zu dauern pflegt. Luc. 1, 56. da erhellet, daß sie sich drei Monate bei der Elisabet aufgehalten habe, und Luc. 2, 6. da gemeldet wird, daß sie ihn nicht eher geboren habe, als bis die Zeit der Geburt herangekommen war. Folglich empfieng auch der Leib Christi bis dahin seine Narung von der Maria. Daher er die Frucht ihres Leibes heißt. Luc. 1, 42.

c. Sie brachte Jesum völlig auf diese Art zur Welt, wie andre Kinder zur Welt gebracht werden. Luc. 2, 6. 7. Folglich fällt völlig weg, was einige haben behaupten wollen, daß Christus auf einmal wundertätig volständig in der Maria dargestellt und drauf sogleich geboren worden sei.

D. Er ist unbefleckt d. i. ohne Erbsünde empfangen und geboren worden.

a. Die Erbsünde wird von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzt, indem sie durch den Cörper eines Kindes in die Seele deßelben gebracht wird.

b. Der Leib Christi war vorhin kein Theil von dem Leibe eines sündlichen Vaters. Folglich hatte er keine angeerbte Fertigkeit unrechtmäßiger harmonischer Bewegungen. Wurden aber auch die dazu nötigen Bestandtheile aus der Maria genommen, so hatten dieselben dennoch vorhin keine Zusammensezung eines organischen menschlichen Cörpers gehabt, folglich auch noch gar keine Fertigkeit harmonischer Bewegungen. Und durch eben die wundertätige Wirkung des heiligen Geistes, durch welche die Zusammensezung geschah, geschah auch die Reinigung der zusammengesezten Theile von aller Befleckung der Erbsünde, wenn dergleichen nötig war.

c. Dasjenige sittliche Verderben, welches nach der Empfängnis Christi durch die unordentliche Begierde der Mutter hätte in Christum gebracht werden können, ist durch die genauste Vereinigung desselben mit dem Sohne Gottes verhindert worden, welche überhaupt übernatürlich die menschliche Natur Christi bis zum Eintritt in den Gebrauch der Vernunft regieret und für Fehltritte bewahrt hat. Ps. 22, 10. Daher die von den Papisten zu dem Ende angenommene unbefleckte Empfängnis der Maria unnötig ist.

* Durch diese genauste Vereinigung hätte die Erbsünde bei Christo auch bei einer natürlichen Zeugung verhütet werden können. Allein in solchem Fall wäre

1. Die Unsündlichkeit seiner Person nicht so gewis.

2. Die Algemeinheit des sittlichen Verderbens des menschlichen Geschlechts verdächtig.

3. Die göttliche Gebung und Verordnung des Mittlers nicht so augenscheinlich geworden.

III. Ein doppelter und in dieser Abhandlung gegründeter Lehrsaz.

A. Jesus Christus ist durch seine Geburt von der Maria ein wirklicher Abkömmling von Abraham, und ein wahrer Israelit geworden. Röm. 9, 5. Hebr. 2, 16. und an andern Orten.

a. Er ist durch dieselbe ein wirkliches Kind der Maria geworden, indem sie, die eheliche Beiwonung ausgenommen, alles das zu seiner Darstellung gethan hat, was eine Mutter nach dem ordentlichen Laufe der Natur dazu thut. Auch heißt sie Joh. 2, 1. seine Mutter.

b. Sie war ohnfehlbar der leiblichen Abkunft nach von Abraham. Luc. 1, 27. folglich auch Jesus. — Da Maria eine Tochter Davids war, so war auch Jesus ein Sohn Davids.

B. Jesus ist durch seine Geburt ein wahres Glied des menschlichen Geschlechts geworden.

a. Zu einem Glied des menschlichen Geschlechts ist nicht gnug, daß jemand ein Mensch sei, sondern daß er in einem nexu seminali mit allen übrigen Menschen stehe, und d. i. daß er mit allen übrigen Menschen einerlei Stammeltern habe.

b. Jesus war ein wahrer Nachkömmling Abrahams, folglich auch Adams. Hebr. 2, 12. folglich hatte er mit allen Menschen einerlei Stammeltern, folglich war er ein wahres Glied des menschlichen Geschlechts.

§. 189.

Jesus Christus ist ein mit unendlicher Kraft begabter Mensch gewesen.

I. Der Lehrsaz selbst beruht auf zwei Säzen.

A. Jesus Christus ist mit dem Sohne Gottes aufs genauste vereinigt gewesen.

a. Erklärung.

1. Zwei sind miteinander vereinigt, wenn sie zu einerlei Handlung gemeinschaftlich wirken. Zu je mehr Handlungen sie gemeinschaftlich wirken, je gemeinschaftlicher die Wirkung ist, oder je unzertrennlicher beide bei Hervorbringung der Handlung mit einander verbunden sind, und je mannigfaltiger die gemeinschaftlichen Handlungen sind, desto genauer ist die Vereinigung. Gott ist vermöge des Natur Beistands mit allen Geschöpfen vereinigt, und ihnen daher innigst gegenwärtig, und vermöge des sittlichen Beistands mit allen tugendhaften Menschen bei allen ihren rechtmäßigen Handlungen noch genauer vereiniget. Folglich war Gott mit Jesu Christo als dem tugendhaftesten und besten unter den Menschen genauer als mit allen übrigen Menschen, welche Sünder sind, vereinigt. Und diese Vereinigung bestand in einem natürlichen Beistande und in einem sittlichen Beistand zu allen Handlungen Jesu Christi.

2. Die Vernunft erkennt die Möglichkeit, daß es außer dem Naturbeistand und dem sittlichen Beistand Gottes noch einen wundertätigen oder übernatürlichen Beistand geben kann, der darin bestehen wird, wenn Gott die natürlichen Kräfte eines Menschen zu seinen Handlungen übernatürlich erhöht. In solchem Fall würde die Vereinigung noch genauer sein, indem ein solcher Mensch des Naturbeistands, des sittlichen und übernatürlichen, folglich einer größern Mannigfaltigkeit der gemeinschaftlichen Wirkungen Gottes bei seinen Handlungen genöße. Und in einer solchen Vereinigung, behaupten wir, hat Jesus Christus mit dem Sohne Gottes gestanden.

b. Der Beweis. Aus dreierlei Stellen

1. Da gelehret wird, daß er Gottes Sohn gewesen sei. Joh. 1, 14. Luc. 1, 35. da es nur ein Widerspruch sein würde, zu sagen, daß er ein Mensch und auch nicht ein Mensch, d. i. der Sohn Gottes sei, so muß damit nichts anders als die genaueste Vereinigung mit dem Sohne Gottes angezeiget werden.

2. Da gelehrt wird, daß Gott in ihm gewesen sei. 2 Cor. 5, 19. Col. 2, 9. Joh. 14, 10. 20. Mit dieser Versicherung kann nicht die bloße Gegenwart Gottes in ihm, wie bei den übrigen Geschöpfen, folglich nicht der bloße Natur- und sittliche Beistand versichert werden sollen, indem dies sonst nichts besonders gewesen wäre, folglich muß mehr, folglich muß eine außerordentliche übernatürliche Gegenwart,

genwart, folglich ein übernatürlicher Beistand versichert werden sollen.

3. Da ausdrücklich versichert wird, daß seine menschliche Kräfte übernatürlich erhöht werden, Hebr. 7, 26. der höher denn der Himmel geworden. Ps. 45, 8. daß er über alle seine Mitgenoßen gesalbet worden. Hebr. 1, 4. daß er viel beßer worden sei als die Engel.

Diese genauste Vereinigung hat sogleich mit der Empfängnis Jesu Christi ihren Anfang genommen. Denn

a. Luc. 1, 35. wird versichert, daß nicht nur der heilige Geist über die Maria kommen, und d. i. wundertätig die menschliche Natur Jesu Christi in ihr darstellen, sondern auch die Kraft des Höchsten, oder der Sohn Gottes sie überschatten, und daher das von ihr zu gebärende Kind nicht nur etwas Heiliges, oder ein heiliger Mensch, sondern mehr als ein Mensch, Gottes Sohn sein würde.

b. Joh. 1, 14. wird gelehrt, das Wort sei Fleisch geworden, folglich daß Jesus Christus von dem Dasein seiner Menschheit an das Wort im Fleisch gewesen. Solches ist auch, wie gleich erhellen wird, zu dem Entzweck seiner Sendung unentberlich gewesen.

II. Die hieher gehörige Erklärung der Lehre von der Salbung Jesu Christi.

A. Dieselbe wird versichert Ps. 45, 8. Hebr. 1, 9. Jes. 61, 1. Luc. 4, 18. Dan. 9, 24. Dahin auch die gewönliche Benennung mit dem Namen Christus gehört.

B. Die Salbung ist ursprünglich und eigentlich eine Feierlichkeit, mit der die Hohenpriester, die Könige und zuweilen die Propheten göttlicher Verordnung zu Folge zu ihrem Amte eingeweihet worden. Hernach wird es per metaph. die göttliche Stärkung oder Ausrüstung zu solchem Amte durch Verleihung der dazu nötigen Gaben. So kommts Ps. 89, 21. vor und daher wird es im Neuen Testament von der Mitteilung der Gnadengaben überhaupt gebraucht. 2 Cor. 1, 21. Da die erste Feierlichkeit niemals mit Jesu Christo vorgenommen worden, so muß die leztere die in der heiligen Schrift so oft vorkommende Salbung desselben sein, folglich die göttliche Ausrüstung Christi zu dem ihm in der Welt aufgetragenen Amt, und da solche durch die übernatürliche Erhöhung der menschlichen Kräfte desselben geschehen ist, so besteht die Salbung Christi in nichts anders, als in der übernatürlichen Erhöhung seiner menschlichen

Kräfte

Kräfte zur Ausfürung seines in der Welt ihm aufgetragenen Amts. (Unctio Christi fuit collatio donorum et virium supernatural. hum. naturae facta, per metaph. est complexus donorum et virium supernatur. hum. C. naturae collatorum) auch wird solches in allen Stellen an die Verbindung mit dem Amte Christi verknüpfet, folglich als eine dazu gehörige Sache vorgestelt.

C. Wenn wir genauer entwickeln, was daher zu der Salbung Jesu Christi gerechnet werden muß, so gehört auf eine entfernte Weise die natürliche Volkommenheit der Seele und des Leibes Jesu Christi dahin, welche mit seiner Empfängnis entstanden, und mit seiner Unsündlichkeit verbunden gewesen ist. Auf eine nähere Weise gehört aber dahin

a. Die übernatürliche Bewarung des menschlichen Cörpers vor der Erb- und wirklichen Sünde vor dem Gebrauch seines Verstandes.

b. Die übernatürliche Erhöhung des Verstandes Christi, theils zur deutlichen, volständigen und lebendigen Einsicht aller Warheiten der Heilsordnung überhaupt, damit er ein Gesandter Gottes an die Menschen sein könnte, und in allen einzelnen Fällen, damit er keine practische Irtümer begienge, welches auch 1 Joh. 2, 20. 27. eine Salbung heißt, und die Ursach der frühzeitigen Erkenntnis Jesu Christi gewesen ist. Luc. 2, 46. theils zur Fertigkeit im besten Vortrage derselben, theils zur deutlichen Vorstellung aller Menschen, aller Sünden und aller damit verknüpften Strafen.

c. Die übernatürliche Erhöhung des Willens in Christo, theils zur unfehlbaren Wahl des Guten und besten in allen einzelnen Fällen, theils zur Empfindung eines unendlichen Misvergnügens bei den ihm auferlegten vertretenden Leiden.

d. Die übernatürliche Erhöhung des Leibes Christi zu übereinstimmigen großen Handlungen und Leiden.

* Auf eine entfernte Weise kann die Christo mitgeteilte Macht, seine Lehre mit Wundern zu versiegeln, hieher gerechnet werden. Act. 10, 38.

D. Folglich ist die Salbung Christi eine Folge (consectarium) der genausten Vereinigung deßelben mit dem Sohne Gottes gewesen und hat alle ihm von Gott verliehene Amts und Gnadengaben begriffen. Da diese wirklich der menschlichen Natur Jesu Christi verliehen worden, auch daher nach geschehener Mitteilung derselben beigewonet haben, und eigen gewesen sind, so sind sie alle an und für sich endlich gewesen. Daher müßen sie von den sogenannten Majestätsgaben (donis majestaticis) unter-

unterschieden werden, welche aus der Mitteilung der göttlichen Eigenschaften entstehen.

§. 190.

Fünfter Lehrsaz.

I. Lehrsaz selbst. Jesus Christus war und ist in Ewigkeit Gott und Mensch zugleich.

A. Ein Ding a ist b und c zugleich, wenn in ihm b und c so unzertrennlich mit einander verbunden sind, daß es aufhört, ein Ding a zu sein, wenn eins von dem andern getrennt wird, folglich durch die genauste Vereinigung von b und c in a.

B. Jesus Christus war ein wahrer Mensch, aber von seiner Empfängnis an aufs genauste mit dem Sohn Gottes vereinigt, folglich war er ein Mensch und der Sohn Gottes zugleich. Der Sohn Gottes ist der wahre Gott, folglich war Jesus Christus Gott und Mensch zugleich.

* Hieraus erhellet, daß damit kein Widerspruch behauptet werde, indem nichts weiter gelehret wird, als daß ein gewißes endliches Wesen, mit dem Unendlichen, wie solches in der zweiten Person des höchsten Wesens besteht, unzertrennlich vereinigt ist.

C. Jesus Christus ist in Ewigkeit ein wahrer Mensch, 1 Tim. 2, 5. und Hebr. 7, 24. 25. und in Ewigkeit der wahre Gott. Röm. 9, 5. wird versichert, daß er in Ewigkeit der über alles hochgelobte Gott sei, und dies ist zur Fortsezung seines Mittleramts unentberlich, folglich dauert die genauste Vereinigung deßelben mit dem Sohne Gottes, nachdem sie in der Empfängnis angefangen hat, in Ewigkeit fort, und folglich ist er in Ewigkeit Gott und Mensch zugleich.

* Daher heißt er mit Recht ein Gottmensch (Θεανθρωπος) oder Immanuel. Matt. 1, 23.

II. Die mit diesem Lehrsaz zusammen hängende Lehre von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo.

A. Die Lehre selbst.

a. Jesus Christus ist Gott und Mensch zugleich nach dem vorigen Lehrsaz, folglich muß von ihm alles das gesagt werden können, was von Gott und einem Menschen gesagt werden kann, folglich können ihm zweierlei Arten von praedic. göttlich und menschlich beigelegt werden, folglich

lich ist in ihm ein doppelter innrer Grund von praedic. ein göttlicher und ein menschlicher, folglich eine göttliche und menschliche Natur.

* Dies kann auch also erwiesen werden. In demjenigen ist eine göttliche und menschliche Natur, in dem ein göttlicher und menschlicher Grund von der Wirklichkeit seiner Accidenzien d. i. seiner Wirkungen und Handlungen ist. In Christo ist wegen der genausten Vereinigung des Menschen Jesus mit dem Sohne Gottes und wegen der gemeinschaftlichen Wirkung von beiden zu allen seinen Handlungen in der genausten Bedeutung ein doppelter Grund von der Wirklichkeit aller seiner Handlungen und Wirkungen, ein göttlicher und menschlicher, folglich eine göttliche und menschliche Natur.

b. Eine Person nennen wir hier mit dem Sprachgebrauch im gemeinen Leben ein einiges, volständiges, mit Vernunft begabtes Wesen, (ens absol. rationale,) oder ein einiges vernünftiges handelndes Wesen. Folglich nehmen wir hier das Wort etwas anders als in der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit. In Jesu Christo ist eine göttliche und eine menschliche Natur aufs genauste unzertrennlich mit einander zu gemeinschaftlichen Handlungen vereinigt, folglich machen sie beide zusammen genommen ein Einiges aus, nemlich einen Vertreter, und da derselbe ein vernünftig handelndes Ding ist, eine einige Person, d. i. persönlich vereinigt, in vnione personali & hypostatica. Dies ist biblisch zu erweisen.

1. Aus den Stellen, darin ausdrücklich versichert wird, daß der Vertreter ein einiger sei, 1 Tim. 2, 5. 1 Cor. 8, 6. Röm. 5, 18. 19. nebst den durchgängigen Benennungen deßelben in der heiligen Schrift in der einzelnen Zahl. Wären die beiden Naturen in Christo zwei besondere Personen, so wären sie außer einander bestehende, folglich wären sie nicht ein.

2. Da von einer und derselben Person gesagt wird, daß sie Gott oder Gottes Sohn und daß sie auch Mensch sei, welches nicht geschehen könnte, wenn sie nicht beides in einer Person wäre. Röm. 9, 5. Luc. 1, 35. 1 Tim. 3, 16.

3. Aus allen denen, da versichert wird, daß Gott in Christo sei und wohne, d. i. fortdauernd sei, folglich ist er nicht außer ihm, folglich ist er mit ihm aufs genauste vereinigt, folglich ist er mit ihm ein einiges. Col. 2, 9.

c. Da die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo darin besteht, daß beide einen einigen Vertreter oder Mittler ausmachen, so

folgt, daß dadurch alle Handlungen eines Mittlers gemeinschaftliche Handlungen werden, d. i. daß keine einige derselben eine Handlung der göttlichen oder menschlichen Natur allein, sondern beider zugleich ist, folglich eine jede derselben etwas an sich hat, das aus der menschlichen, und etwas, das aus der göttlichen Natur des Mittlers begriffen werden muß. Dies, lehrt die Kirche, ist diese Vereinigung zweier Dinge zu eins, und daß sie eine Durchdringung einer Natur von der andern, nemlich der menschlichen von der göttlichen sei.

* Dies Wort ist von Johanne von Damaskus zuerst angenommen worden und theils von der scheinbaren Durchdringung des Leibes von der Seele, theils von der Durchdringung des Eisens oder eines jeden Metalls vom Feuer entlehnet worden, vermöge welcher alle Wirkungen eines glüenden Eisens und des Feuers, folglich aus beiden zugleich hergeleitet werden müßen, und alle Handlungen eines Menschen aus Leib und Seele zugleich.

** Die genauste Vereinigung beider Naturen geht eigentlich auf die Hervorbringung des Mittels aller Handlungen, theils eigentlich und vornemlich aller Handlungen der vertretenden Gnugthuung, folglich des leidenden Gehorsams. All in, da sie auch die Salbung Christi besorgt, folglich die Wahl des besten in allen einzelnen Fällen, so geht sie auch auf die Handlung des thuenden Gehorsams, folglich auf alle.

B. Eine weitere Ausfürung dieser Lehre.

a. Der Anfang der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo wird die Menschwerdung (incarnatio s. vnitio) die Fortsezung aber derselben in enger Bedeutung die Vereinigung (vnio) genannt. Die erste Benennung ist aus Joh. 1, 14. genommen, und solchem zu folge wird gelehrt, daß der Sohn Gottes vor der übernatürlichen Empfängnis des Menschen Jesus ἀσαρκος gewesen. Indem solcher vorhero ohne die Vereinigung mit einer menschlichen Natur bestanden hat. Nach derselben aber ἐνσαρκος geworden, in so ferne er nachher in Ewigkeit in der genausten Vereinigung mit der menschlichen Natur besteht.

* Auch ist die Menschwerdung als der actus unionis und die Vereinigung als der drauf erfolgte Status anzusehen.

** Da die Menschwerdung in der genausten Vereinigung des Sohnes Gottes mit dem in der Maria übernatürlich empfangenen Menschen Jesus besteht, so ist sie an und für sich von dieser übernatürlichen Empfängnis nnterschieden, ob sie gleich der Zeit nach damit verbunden gewesen In so fern sich bei dieser Empfängnis alle drei göttliche Personen geoffenbaret haben, wird sie auch allen dreien zugeschrieben, und in so fern heißt sie incarnatio activa. In so fern aber die persönliche Vereinigung mit dem übernatürlich empfangenen Menschen eine Zueignungshandlung des

Sohnes

Sohnes ist, wird sie auch diesem allein zugeschrieben. Und in so fern solches nach dem Ratschluß des Vaters geschehen ist, wird gesagt, daß er von Gott dem Vater in die Welt gesandt sei, und sich habe senden lassen. Gal. 4, 4. Daher ihm eine incarnatio passiva beigelegt wird.

b. Die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo ist eine warhafte übernatürliche und ganz besondere Vereinigung.

1. Eine warhafte und wirkliche (realis) im Gegensaz einer blos sogenannten, (verbalis) da blos die Bezeichnung der göttlichen und menschlichen Natur verbunden würde, ohne, daß solche selbst mit einander verbunden wären.

2. Eine übernatürliche, (supernaturalis) theils in so fern sie vom Sohne Gottes unmittelbar, folglich durch ein Wunder in und bei der Empfängnis Jesu Christi gewirkt worden, theils in so fern der Zweck derselben in einer fortdaurenden übernatürlichen Erhöhung der menschlichen Kräfte Jesu Christi bestanden hat. Im Gegensaz einer natürlichen Vereinigung, die zum Wesen der menschlichen und göttlichen Natur gehörte und draus notwendig folgte.

3. Eine ganz besondre (singularis) im Gegensaz der gemeinen Vereinigung Gottes mit allen Geschöpfen oder communis. Indem der Sohn Gottes auf eine solche Art in Jesu Christo, wie er in keinem Dinge der Welt ist.

* Sie ist auch eine Geheimnißvolle Vereinigung (mysteriosa) 1 Tim. 3, 16.

** Sie war auch keine 1) wesentliche, (essentialis) die entweder mit der Natürlichen einerlei sein würde, daß beide Naturen wesentliche Theile einer Person würden, oder daß sie nicht dergleichen sei, als unter den drey Personen im höchsten Wesen statt findet und die beßer die Einheit des Wesens heißt.

2) Keine blos zufällige (accident.) theils weil sie nicht blos bei den Accidenzien, oder zufälligen Beschaffenheiten der beiden Naturen statt findet, sondern zwischen den beiden Naturen selbst, theils weil sie nicht aufhört, sondern unaufhörlich fortdauert. Sonst könnte sie, da sie nicht wesentlich ist, zufällig heißen.

3) Keine blos geistliche oder geheime, (mystica) dergleichen die Vereinigung Gottes mit den Gläubigen ist, ob sie gleich solche begreift.

4) Keine bloße Vereinigung des Beistandes, (nuda sustentativa) dergleichen zwischen Gott und allen Menschen, vermöge des Natur und sittlichen Beistandes ist, ob sie gleich solche begreift.

5) Keine blos sittliche, moralis) dergleichen aus der Uebereinstimmung zu einerlei Entzweck entsteht.

6) Keine bloße Vereinigung der Gegenwart der beiden Naturen bei einander, (paraſtatica) dergleichen zwiſchen Gott und allen Geſchöpfen ſtatt findet.

7) Keine ſacramentliche (ſacramentalis) oder daß es damit eine andre Bewandnis hat, als mit der Gegenwart des Leibs und Bluts Chriſti im Abendmal.

c. Dieſe Vereinigung muß ohne Vermiſchung und Verwandlung der beiden Naturen ſine transmutatione vorgeſtellet werden.

1. Eine Vermiſchung geſchiet, wenn zwei oder mehrere Dinge dergeſtalt mit einander verbunden werden, daß mit Aufhörung ihrer eignen beſondern Wirklichkeit ein neues drittes ſeine Wirklichkeit erhält, folglich hört bei vermiſchten Dingen der Unterſchied auf. Eine Verwandlung aber entſteht, wenn ein Ding ein anders wird.

2. Es iſt unmöglich, daß ein endliches Ding unendlich und ein Unendliches endlich werden ſollte, weil die Weſen der Dinge unveränderlich ſind. Folglich iſt keine Verwandlung der beiden Naturen in Jeſu Chriſto möglich, folglich behält eine jede Natur nach der perſönlichen Vereinigung ihre beſondere Wirklichkeit, d. i. ſie bleiben realiter diſtinctae.

3. Behält eine jede Natur ihre beſondere Wirklichkeit, ſo hört ſolche nicht bei der Darſtellung des dritten auf, folglich bleiben ſie auch ohne Vermiſchung.

C. Zwei Folgen aus dieſer Lehre.

a. Die menſchliche Natur Jeſu Chriſti hat keine ihr eigne Perſönlichkeit.

1. Dies hat den Verſtand, daß die menſchliche Natur, welche ſonſt bei andern Menſchen ein vollſtändiges für ſich beſtehendes Ding iſt, dergleichen bei Chriſto nicht ſei, ſondern theils nie allein für ſich beſteht, ſondern ohne Unterlaß in der Vereinigung mit der göttlichen Natur, theils blos in dieſer Vereinigung ein vollſtändiges für ſich beſtehendes Ding iſt.

2. Beweis.

α. Sind beide Naturen in Chriſto zu einer Perſon vereinigt, ſo iſt entweder keine von beiden eine vollſtändige Perſon, oder es iſt eine derſelben alſo.

β. Die göttliche Natur Jeſu Chriſti iſt, da ſie nichts anders als der Sohn Gottes iſt, von Ewigkeit her eine volſtändige Perſon und

hat

hat ihres notwendigen Daseins wegen nicht aufhören können, solches zu sein. Allein bei der menschlichen Natur ist das Dasein, folglich auch die Persönlichkeit zufällig, folglich hat solche ohne Nachteil des Wesens da und nicht da sein können.

ℒ. Folglich muß die menschliche Natur ihr ꝛc. —

* Folglich wird hie nicht geleugnet

1. Daß die menschliche Natur Jesu Christi allein genommen ein für sich bestehendes vollständiges Ding sein könnte und würde, sondern blos, daß sie nie allein für sich bestanden hat, noch bestehen werde, und daher nicht allein genommen werden kann. Sie ist von dem Augenblick ihres Entstehens an mit der göttlichen Natur zu einer Person vereinigt d. i. die göttliche Natur gewesen. Daher wird gelehrt, daß die göttliche Natur dieselbe in ihre Persönlichkeit aufgenommen. Diese Redensart ist biblisch. Hebr. 2, 16. wird gesagt, daß der Mittler den Samen Abrahams angenommen hat, welches nicht von der menschlichen, sondern von der göttlichen Natur verstanden werden muß, wenn nicht eine Präexistenz der menschlichen Natur angenommen werden soll und Hebr. 2, 14. wird gelehrt, daß er wie die Kinder Fleisch und Blut habe und solches teilhaftig geworden. Daher ist mit der incarnatione die assumtio humanae naturae in hypostasin oder in substantiam divinam verbunden gewesen, dabei sich die göttliche Natur handelnd und die menschliche leidend verhalten hat.

2. Leugnen wir nicht, daß die menschliche Natur eine ihr eigne Kraft hat, indem sie sonst nicht eine besondere Natur sein könnte, sondern, daß die Kraft, da sie nie allein wirkt, durch die beständige gemeinschaftliche Wirkung der Kraft der göttlichen Natur, wegen der unendlichen sie überwiegenden Größe, ein nihilum comparatiuum wird.

** Die menschliche Natur Jesu Christi würde nie erschaffen worden sein, wann sie nicht von Ewigkeit ersehen gewesen wäre, in der genausten Vereinigung mit dem Sohn Gottes einen Mittler auszumachen, 1 Tim. 2, 5. das complementum ad totum omnimodae determinationis in mediatore zu sein. Nun aber ist nichts eine eigne Person, was blos gewidmet ist, in der Vereinigung mit einem andern Dinge erst ein volständiges handelndes Ding auszumachen.

b. Keine von den beiden Naturen ist nach der geschehenen persönlichen Vereinigung außer der andern.

1. Wenn zwei Dinge dergestalt mit einander vereinigt sind, daß alle Veränderungen und Bestimmungen des einen a unmittelbare Wirkungen des andern b sind, so sagen wir, daß a in b und zuweilen, daß b in a ist. Also ist die Seele im Cörper, in so fern wenigstens der Erscheinung nach alle Handlungen des Leibes unmittelbare Wirkungen der Seele sind. Also ist Gott wegen des Naturbeistandes

zu

zu allen Veränderungen der Geschlechter in der ganzen Welt und auch in uns und wir sind in Gott. Act. 17, 28. Christus ist in den Gläubigen, und sie in ihm.

2. Die göttliche Natur in Jesu Christo ist dergestalt mit der menschlichen vereinigt, daß alle Veränderungen und Bestimmungen der menschlichen zugleich alle unmittelbare Handlungen der göttlichen sind, weil die persönliche Vereinigung die genauste Vereinigung zu gemeinschaftlichen Handlungen ist, folglich ist die göttliche Natur in der menschlichen und v. v.

3. In dem Verstande, in welchem beide Naturen in einander sind, können sie nicht in einander sein, folglich nicht außer einander, folglich die göttliche nicht außer der menschlichen und die menschliche nicht außer der göttlichen.

* Soll aus einander sein, so viel heißen, als von einander verschieden sein, so sind beide Naturen außer einander, indem eine jede ihre besondre Wirklichkeit hat. Es wird nichts weiter behauptet, als daß wegen der unzertrennlichen Vereinigung des Sohnes Gottes mit dem Menschen Jesus jener nicht ohne diesem, und dieser nicht ohne jenem gedacht werden kann.

** In Absicht auf die unzertrennliche Verbindung der beiden Naturen wird behauptet, gegen den Nestorius, daß sie (αχωριστως) inseparabiliter in Ansehung des Orts und αδιαλυτως in Ansehung der Zeit mit einander verbunden sind.

§. 191.

Die Lehre von der Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo (de commun. naturarum).

A. Die Lehre selbst.

a. Erklärung. Wir verstehen darunter dasjenige Verhältnis derselben gegen einander, welcher zu Folge die eine Natur der andern zugehört. (Communio naturarum est status natur. appropriationis duarum in Christo naturarum).

* Folglich besteht dieselbe darin, daß die menschliche Natur Jesu dem Sohne Gottes und v. v. zugehört, folglich die aus der Maria geborne Menschheit die Menschheit des Sohns Gottes, und die Gottheit des Sohnes die Gottheit des Menschen Jesu ist, oder daß eben die Person, welche eine göttliche Natur hat, auch eine menschliche hat, und die eine menschliche hat, auch eine göttliche hat.

** Die

** Die Handlung, wodurch die Gemeinschaft der Naturen entstanden ist, heißt die Mitteilung der Naturen (communicat. naturarum). Solche ist mit der Menschwerdung verbunden gewesen.

b. Beweis.

1. Wenn zwei Dinge mit einander so unzertrennlich vereinigt sind, daß nicht eines ohne dem andern ist, so gehört eins dem andern zu. z. E. eine Seele gehört dem Leibe zu und v. v. und die Seele nennt einen Leib ihren Leib und v. v. so lange die genauste persönliche Vereinigung von beiden dauert.

2. Die göttliche und menschliche Natur in Christo sind persönlich so mit einander vereinigt, daß nicht die eine ohne die andre ist.

3. Folglich gehört eine der andern zu, folglich gibt es eine Gemeinschaft beider Naturen.

* Hieraus erhellet, daß die Gemeinschaft der beiden Naturen, wie wir sie bestimmt haben, zwar eine Folge der persönlichen Vereinigung, aber nicht mit derselben einerlei ist.

B. Die mit dieser Lehre verbundene persönliche Säze (propositi. personales).

a. Ueberhaupt oder in weiter Bedeutung werden darunter alle Säze begriffen, welche aus der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo fließen, und daraus verstanden werden müßen, (propositi. ex vnione person. concipiendae). Daher sie auch Vereinigungssäze heißen können. In enger Bedeutung und zum Unterschied von den Idiomat. Säzen gehören blos diejenigen hieher, die aus der Gemeinschaft der beiden Naturen fließen, und daraus verstanden werden müßen, (propositiones immediate ex communione concipiendae) folglich diejenigen, da die eine Natur von der andern prädicirt wird, z. E. der Sohn Gottes ist Mensch und der Mensch Jesus ist der Sohn Gottes.

b. Um in diesen Säzen sich überhaupt richtig auszudrücken, muß unterschieden werden.

1. Das concretum personae, oder der zusammengedachte Begriff der Person, welcher jede Benennung des Mittlers von beiden Naturen ist, z. E. der Gottmensch, Christus, der Erlöser.

2. Das concr. naturae, oder der zusammengedachte Begriff der Natur ist, welcher eine jede Benennung der Person des Mittlers von ei-

ner Natur ist. z. E. der Sohn Abrahä, das Wort, des Menschen Sohn.

3. Das abstract. naturae, oder der abgesonderte Begriff der Natur, welches die Benennung von beiden Naturen selbst ist. z. E. die Gottheit, die Menschheit.

c. Weil alle persönliche Säze aus der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen, nicht aber aus den beiden Naturen selbst fließen, so kann niemals das abstract. der einen Natur von der andern prädicirt werden. z. E Es kann nicht gesagt werden, die Gottheit des Sohns ist der Mensch Jesus oder v v. Indem sonst eine Vermischung und Verwandlung der beiden Naturen angenommen wird, folglich können blos die concreta der Person und der beiden Naturen von einander prädicirt werden, und alle Säze, darin solches geschiet, heißen persönliche Säze in enger Bedeutung. Es theilen sich solche in primarias und secundarias.

d. Zu den primar. müßen diejenigen gerechnet werden, darin die concreta der Natur von einander prädicirt werden. Es beziehen sich solche

1. Auf den actum oder Anfang der Vereinigung in der Menschwerdung, dergleichen sind theils biblische Säze, z. E. das Wort ist Fleisch geworden Joh. 1, 14. Gott ist offenbaret im Fleisch, 1 Tim. 3, 16. Der Sohn Gottes hat den Saamen Abrahams angenommen Hebr. 2, 16. Der Sohn Gottes ist Fleisch und Blut teilhaftig geworden. Hebr. 2, 14. theils kirchliche (ecclesiasticae) z. E. der Sohn Gottes ist Mensch geworden, incarnatus s. homo factus est.

2. Auf den Stat. Vnionis oder der Vereinigung in enger Bedeutung. Dergleichen sind theils biblische, z. E. das aus der Maria geborne Heilige ist der Sohn Gottes Luc. 1, 35. das Gewächs Davids ist der Jehovah. Jer. 23, 5. 6. der Sohn Davids ist der Enkel Davids. Matt. 22, 42. Ps. 110, 1. des Menschen Sohn Matth. 16, 13. ist der Sohn des lebendigen Gottes V. 16. Der aus den Israeliten dem Fleisch nach herkommende ist der über alles hochgelobte Gott. Röm. 9, 5. Der in der Stadt Davids geborene ist der Herr. Luc. 2, 11. Der zweite Adam ist der Herr vom Himmel, 1 Cor. 15, 47. theils kirchliche, der Mensch JEsus ist wahrer Gott,

Gott, Gottes Sohn und v. v. der Sohn Gottes ist der Mensch Jesus.

e. Der Verstand dieser Säze besteht nicht darin, daß derselbe subj. und praed. wesentlich zukomme, oder daß solches zum Wesen des Subj. gehöre, weil die Vereinigung der beiden Naturen keine wesentliche ist, sondern er besteht darin, daß der Mittler, Gott und Mensch zugleich in einer Person, folglich eben die Person, welche Gott ist, auch Mensch ist, und v. v. und daß eben die Person, welche die menschliche Natur hat, oder der Mensch Jesus ist, eben diejenige sei, welche die göttliche Natur hat, oder der Sohn Gottes ist und v. v. Folglich beruhen diese Säze auf der persönlichen Vereinigung und Gemeinschaft der beiden Naturen. Da nun diese Vereinigung eine wahre und eigentliche Vereinigung ist, so folgt, daß auch diese Säze theils wahre (non verbales tantum sed reales et verae) theils eigentliche Säze (propriae) sind. Obgleich zugestanden werden muß, daß, weil es sonst keine Vereinigung gibt, darin die vereinigten Dinge von einander praedicirt werden könnten, es ganz ungewönliche und allein bei Christo statt findende Säze sind, weil auch die Vereinigung der beiden Naturen in ihm ganz besonders ist.

* Es sind auch keine idealischen Säze, denn obgleich Christus im Subj. und Präd. vorkommt, so kommt es doch diverso respectu nach der realitas von einander verschiedner Naturen vor.

f. Weil diese Säze blos aus der persönlichen Vereinigung und Gemeinschaft der beiden Naturen verstanden werden können, folglich solche vorausezen, so sind sie, so fern sie in der heiligen Schrift selbst vorkommen, zugleich starke Beweise für die Wirklichkeit solcher persönlichen Vereinigung und Gemeinschaft beider Naturen, und das ist die Ursach, um deren willen sie wol bemerkt und behalten werden müßen.

g. Zu den propos. secundar. welche nur entfernter weise hieher zu rechnen, gehören, da ein concret. person. von einem andern concr. pers. oder ein conc. nat. von einem concr. pers. praedicirt wird. Von der ersten Art Person z. E. Christus ist der Immanuel, oder Christus ist der große Prophet, der in die Welt kommen soll, und von der zweiten: Christus ist wahrer Gott und Christus ist wahrer Mensch. Auch diese beruhen auf der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen, doch mit dem Unterschied, daß die primar. daraus unmittelbar fließen, und verstanden werden müßen, diese aber nur mittelbar wegen

der Vereinigung beider Naturen im Subj. daraus verstanden werden dürffen.

II. Die Lehre von der Gemeinschaft der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo, (de communione idiomatum).

A. Die Lehre selbst.

a. Der Begriff derselben.

1. Eigenschaften (idiomata s. proprietates) der beiden Naturen nennen wir alle Bestimmungen oder praedicata, welche einer jeden Natur außer der persönlichen Vereinigung allein und an sich betrachtet, zukommen würden (idioma est quaevis affectio extra unionem singulis naturis propria). Bei Gott finden keine andre Bestimmungen statt, als das Wesen, die Eigenschaften und Verhältniße, folglich auch bei der göttlichen Natur Christi. Allein bei der menschlichen Natur gehört hieher ihr Wesen, wesentliche Stücke, zufällige Beschaffenheiten, Eigenschaften, Leiden, Handlungen und Verhältniße.

2. Die Gemeinschaft der Eigenschaften ist der Zustand, da die Eigenschaften der einzelnen Naturen beiden gemein sind, folglich die Eigenschaften der einen Natur von der andern praedicirt werden können. z. E. der Sohn Gottes hat gelitten, der Mensch Jesus ist allwissend (status, quo idiomata naturarum competunt concreto vtriusque naturae).

* Die Handlung mit der die Gemeinschaft der Eigenschaften ihren Anfang genommen hat, heißt die Mitteilung der Eigenschaften (communicat. idiomatum). Solche ist in der Menschwerdung geschehen.

b. Der Beweis.

1. a priori aus der vorhin erwiesenen Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo, da wir schließen, ist eine wahre Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo dergestalt, daß eine der andern zugehört, und daher von einander praedicirt werden kann, so muß auch eine Gemeinschaft der Eigenschaften der beiden Naturen sein, und es müssen daher auch die Eigenschaften der einen Natur von der andern praedicirt werden können, weil die Eigenschaften so den Naturen inhaeriren, nicht von der Natur getrennt werden können.

2. a poster. aus den in der heiligen Schrift vorkommenden vielen Säzen, welche sonst keinen Verstand haben.

c. Die weitere Erklärung derselben.

1. Da die Gemeinschaft der Naturen der Grund der Gemeinschaft der Eigenschaften, solche aber in der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen gegründet ist, welche ohne alle Vermischung und Verwandlung der beiden Naturen vorgestellt werden muß, so muß auch die Gemeinschaft der Eigenschaften ohne Vermischung und Verwandlung der beiden Naturen, folglich nicht als eine vollkommene Gemeinmachung, dabei sie beiden Naturen auf einerlei Weise zukämen, vorgestellt werden, und so, als ob die Eigenschaften der einen Natur völlig eben so Eigenschaften der andern wären. Dergleichen Gemeinschaft der Eigenschaften würde eine communio oder communicat. per Metexin sein. Sondern es ist dieselbe also vorzustellen, daß eine jede Natur wegen der persönlichen Vereinigung so viel an den Eigenschaften der andern Theil nimmt, als es die wesentliche Beschaffenheit der andern erlaubt, die Eigenschaften einer jeden Natur inhaeriren unmittelbar derselben Natur, und blos mittelbar der andern (mediante vnione personali). z. E. die Allmacht ist eine Eigenschaft der göttlichen, dieser inhaerirt sie unmittelbar, aber wegen der persönlichen Vereinigung mit der menschlichen kann ich solche auch dieser zuschreiben und sagen: die menschliche Natur ist allmächtig, so viel ihr davon hat mitgeteilt werden können. Daher ist jene Natur das πρῶτον δεκτικον. Diese aber das secundarium.

2. Da die Gemeinschaft der Naturen wie die persönliche Vereinigung, eine warhafte und wirkliche ist, und nicht eine wörtliche und sogenannte, so ist auch die Gemeinschaft der Eigenschaften etwas wirkliches, und wird dadurch nicht aufgehoben.

3. Da die göttliche Natur unveränderlich, und daher keiner andern Vollkommenheit fähig ist, hingegen die menschliche größere bekommen kann, auch jene diese in ihre Persönlichkeit aufgenommen hat, so folgt, daß die Mitteilung der Eigenschaften der menschlichen an die göttliche etwas unterschieden sein muß von der göttlichen an die menschliche, folglich mehr die idiomata der göttlichen Natur der menschlichen, als die idiomata der menschlichen der göttlichen zugeeignet werden können. Da aber doch eine wahre Gemeinschaft beider Naturen ist, so folgt, daß von allen idiomatibus der menschlichen etwas der göttlichen zugeeignet werden müße, folglich daß es eine communicatio reciproca sei.

III. Die mit dieser Lehre zusammenhängende Säze (propos. idiomaticae).

A. Begriff. Ein idiomatischer Saz ist, der aus der Gemeinschaft der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo unmittelbar verstanden werden muß (propositt. immediate ex communione naturarum concipienda).

B. Die Einteilung.

a. Da die Gemeinschaft der Eigenschaften darin besteht, daß die Eigenschaften der einen Natur von der andern praedicirt werden können, alle Benennungen der einen Natur aber in concreto oder abstracto geschehen können, so gibt es eigentlich nur zwei Arten von idiomatischen Säzen.

1. Da die Eigenschaften einer Natur von dem Concreto der andern oder der ganzen Person prædicirt werden.

2. Da die Eigenschaften der einen Natur von dem abstracto der andern prædicirt werden, welches nur von dem abstracto der menschlichen Natur angeht. z. E. die Menschheit Jesu Christi ist allgegenwärtig. Da aber Jesu Christo gewiße Prädic. zukommen, welche keine idiomata einer einigen Natur sind, sondern beiden gemeinschäftlich zukommen, dahin alle Mittlerhandlungen gehören, so entsteht daher eine dritte Art von idiomatischen Säzen, z. E. der Sohn Gottes oder der Mensch Jesus oder Christus hat uns erlöset.

* Diese drei Arten werden die drei genera communicationis idiomatum genennt, und zwar 1) das genus ποιητικον. 2) genus majestaticum 3) geuus apotelesmaticum, weil sie daraus verstanden werden müßen. Anfänglich ist überhaupt nur eine Art derselben augenommen worden, aber unter den Streitigkeiten über die Lehre vom Abendmal haben Brenzius und Chemnitius eine weitere Einteilung eingefüret, und unter dem Streit mit Oſiander ist noch die dritte Art von der vorigen abgesondert worden.

b. Die Ordnung, in welcher diese drei Arten von idiomatischen Säzen abgehandelt werden, ist ungleich. In der form. concordiae ist vom leichten zum schweren fortgegangen worden, und daher die zweite Art von Säzen zulezt gelaßen, und als die dritte gezält worden. In den meisten Lehrbüchern aber wird die angezeigte Ordnung beobachtet, welche auch, weil die dritte Art von Säzen eigentlich eine Folge von den beiden vorigen ist, in der Sache selbst ihren Grund hat.

§. 192.

Vom primo genere communicationis idiomatum.

I. **Der Begriff.**

Es gehören hieher alle die Säze, darin ein idioma der einen Natur vom concreto der andern Natur oder dem concr. der ganzen Person prædicirt wird.

II. **Die Benennung.**

A. Es heißt genus primarium, weil alle Lehrbücher daßelbe als das erste zählen.

B. ἰδιοποιητικον oder ἰδιοποιησις, weil in den hieher gehörigen Säzen angezeigt wird, daß sich die eine Natur die Eigenschaften der andern zueignet.

C. αντιδωσις, weil die Eigenschaften der einen Natur dem concr. der andern beigelegt werden.

D. συναυφωτερισμος, weil in diesen Säzen die Eigenschaften zweier verschiednen Naturen beiden eigen gemacht werden.

III. **Die Einteilung und der Beweis der hieher gehörigen Säze. Es sind solche**

A. primariae. Die eigentlich hieher gehören, welche zweifach sind.

a. Da ein idioma der göttlichen Natur von einem concr. der menschlichen Natur prädicirt wird. Dies heißt κοινωνια των θειων, dergleichen sind theils **biblische**, z. E. der aus den Israeliten herstammende Mensch Jesus ist der über alles Hochgelobte. Röm. 9, 5. Des Menschen Sohn ist im Himmel, d. i. allgegenwärtig, und Oberherr über alles. Joh. 3, 13. Jesus war eher, als Abraham ward. Joh. 8, 58. Des Menschen Sohn hat die Macht, Sünde zu vergeben, Matt. 9, 6. die Macht, Gericht zu halten Joh. 5, 27. theils **Kirchliche**, z. E. der Mensch Jesus ist allwißend, allmächtig, allgegenwärtig.

b. Da ein idioma der menschlichen Natur von einem concr. der göttlichen prädicirt wird. Dies heißt ἰδιοποιησις und beruht darauf, daß die göttliche Natur in der genausten Vereinigung mit der menschlichen neue Verhältnisse bekommen habe, die sie vorhin nicht gehabt, dergleichen sind theils **biblische**, z. E. Gott hat sich die Gemeine mit seinem eignen Blute erkauft, Act. 20, 28. der Sohn Gottes hat uns durch seinen Tod versöhnt, Röm. 5, 10. der Sohn Gottes ist für uns dahin gege-

gegeben worden. Röm. 8, 32. der Fürst des Lebens ist getödtet worden, Act. 3, 15. der Herr der Herrlichkeit ist gekreuziget worden 1 Cor. 2, 8. das Wort des Lebens ist von den Aposteln gesehen und gehöret worden 1 Joh. 1, 1. 2. theils **Kirchliche**, z. E. der Sohn Gottes hat gelitten, ist für uns gestorben ꝛc.

B. Secundariæ, die nur auf eine entfernte Weise hieher gehören, solche sind, darin ein idioma der einen Natur vom concr. der ganzen Person prädicirt wird. Dies heißt ἀντιδωσις, z. E. Christus hat für uns gelitten, 1 Petr. 3, 18. C. 4, 1. Christus ist allmächtig.

IV. Der Verstand und die Erklärungsart dieser Säze.

A. Der primar. Sie können

a. So erklärt werden, daß im Subj. eine Verwechselung der concretorum naturarum vorgegangen sei. z. E. der Sohn Gottes hat für uns gelitten, daß zuförderst der Sohn Gottes anstatt Christus, und Christus anstatt der menschlichen Natur deßelben steht. Dies hat Zwinglius angenommen, dabei denn aber theils alle wirkliche Gemeinschaft der Eigenschaften geleugnet, theils ohne Noth eine doppelte Figur, nemlich eine doppelte Synecdoche angenommen worden.

b. So, daß das Präd. derjenigen Natur, welcher es zugeschrieben wird, vermöge der persönlichen Vereinigung beider Naturen wirklich so weit, als es die wesentliche Beschaffenheit der Natur, welcher es zugeschrieben worden, erlaubt, gekommen, folglich

1. restrictive, d. i. so fern die im Subj. benannte Natur mit der andern, deren ihr idioma von ihr prädicirt wird, persönlich vereinigt ist, z. E. der Sohn Gottes ist für uns gestorben, nemlich so fern er mit dem Menschen Jesu persönlich vereinigt war, oder nach der menschlichen Natur. Auch wird dergleichen Einschränkung öfters in der heiligen Schrift ausdrücklich hingesezt. Röm. 9, 5. 1 Petr. 3, 18. Christus ist getödtet nach dem Fleisch 1 Petr. 4, 1.

2. idiomatice, d. i. so fern vermöge der Gemeinschaft der Eigenschaften eine Natur die idiomata der andern sich wirklich so weit zu eigen gemacht hat, als es die wesentliche Beschaffenheit derselben erlaubt. z. E. des Menschen Sohn ist im Himmel, d. i. wirklich so weit allgegenwärtig, im Stande, unmittelbar so viel zugleich zu wirken, als es nur bei einem endlichen Geiste möglich ist. Bei dieser Art der Erklärung wird der eigentliche Verstand der Worte so weit behal-

behalten, als ohne in einen ungereimten Verstand zu verfallen, geschehen kann, und die Gemeinschaft der Eigenschaften voraussezt.

B. Der Secundariorum völlig auf diese Weise, daß das idioma derjenigen Natur in concr. personae, welcher es eigentlich zukommt, unmittelbar der andern, aber mittelbar, so weit, als solche desselben empfänglich gewesen, zugeeignet wird, z. E. Christus hat für uns gelitten nach seiner menschlichen Natur, aber nach seiner Vereinigung mit der göttlichen, (concursu specialissimo divinae naturae).

* Einige machen ohne Grund mit dieser Art von Säzen ein viertes genus communic. idiomatum).

§. 193.

Das zweite genus communic. idiomatum.

I. Der Begriff. Es gehören hieher alle die Säze, darin ein idioma der göttlichen Natur vom abstracto der Menschheit praedicirt wird, z. E. die Menschheit Christi ist allmächtig, allgegenwärtig. Denn wenn dergleichen mit dem concr. geschiet, so gehören sie zur ersten Classe.

A. Es kann kein idioma der menschlichen Natur vom abstracto der göttlichen oder der göttlichen selbst prædicirt werden. Aber wol ein idioma der göttlichen vom abstr. der menschlichen Natur.

1. Wegen der Unveränderlichkeit und Volkommenheit der göttlichen Natur. Daher sie nichts von der menschlichen hat empfangen können, aber wol die menschliche von der göttlichen.

2. Wegen der Art der persönlichen Vereinigung, indem wol die göttliche Natur die menschliche in ihren Persönlichkeiten, aber nicht diese jene darin aufgenommen, sondern sich diese dabei blos leidend verhalten hat. Es haben diese Säze ihren eigentlichen Grund in der sogenannten Durchdringung der menschlichen Natur von der göttlichen, dabei sich diese active, jene aber passive verhalten hat.

B. Es müßen alle die Säze aus der ersten Classe hieher gerechnet werden, darin vom concreto der menschlichen Natur oder Person Christi ein idioma der göttlichen prædicirt wird, d. i. die κοινωνία των θειων. Wenn bei dem Subj. deutlich bemerkt wird, daß solches nach der menschlichen Natur geschehe, z. E. der Satz, des Menschen Sohn ist im Himmel, gehört, wenn er so vorgetragen wird, zu der vorigen Classe, indem ein idioma vorkommt,

das vom concr. der menschlichen Natur prædicirt wird, aber wenn wir hinzusezen, des Menschen Sohn ist nach seiner menschlichen Natur im Himmel, so wird es ein Saz dieser Classe, indem alsdenn das id. div. von der menschlichen Natur selbst prædicirt wird, und z. E. Christus ist allwissend nach seiner menschlichen Natur. Da auch in solchem Falle nur das concr. der menschlichen Natur oder der ganzen Person in das abstr. der menschlichen Natur verwandelt werden darf. z. E. anstatt des Menschen Sohn, die Menschheit Christi ist im Himmel, allwissend ꝛc. so können alle Säze dieser zweiten Classe auf die Säze der κοινωνιας των θειων auf die erste, uud alle diese auf jene reducirt werden.

II. Die Benennung. Es heißt

A. Genus secundum. Nach der Ordnung aber in der form. Conc. gen. tertium.

B. Gen. majestaticum, weil diese Säze in der Mitteilung der göttlichen Herrlichkeit d. i. den Eigenschaften der göttlichen Natur an die menschliche Natur Christi ihren Grund haben, und in dieser mitgeteilten göttlichen Herrlichkeit, weilen die Oberherrschaft Christi über alles nach seiner menschlichen Natur und die seiner menschlichen Natur zu leistende Ehre ihren Grund hat. Dadurch heißen auch die dadurch der menschlichen Natur zu Theil gewordene Gaben, Majestätsgaben.

C. Gen. ἀυχηματικόν, weil diese Säze ἀυχηματα d. i. augmenta der Erhöhungen der menschlichen Natur Christi ausdrücken. Hieher gehört auch die Benennung βελτιωσις, d. i. Verbesserung, Erhöhung, Verklärung und Salbung, weil solche hiemit zusammen hängt.

D. Gemeinmachung, (communicatio) weil nur die menschliche Natur von der göttlichen etwas durch Mitteilung empfangen hat.

III. Der Beweis derselben.

A. Aus dem innern Zusammenhang der hieher gehörigen Säze mit der ersten Art in der vorigen Claße. Da wir schlüßen: Werden in der heiligen Schrift von dem concreto der menschlichen Natur idiom. div. also prädicirt, daß solche wirklich derselben wegen ihrer persönlichen Vereinigung mit der göttlichen, so weit, als es die wesentliche Beschaffenheit derselben erlaubt, zukommen, so können sie auch von der menschlichen Natur selbst, folglich von dem abstracto der menschlichen Natur so weit prädicirt werden. z. E. des Menschen Sohn ist allgegenwärtig, und so auch, die Menschheit Christi ist allgegenwärtig.

B. Aus dem Zusammenhang dieser Säze mit der Salbung der menschlichen Natur Christi.

a. Vermöge der Salbung sind alle menschliche Kräfte Christi übernatürlich erhöht worden, folglich hat diese menschliche Natur Christi außer ihren menschlichen Gaben und Kräften noch übernatürliche, d. i. unmittelbar in der göttlichen Natur und ihrer persönlichen Vereinigung mit derselben gegründete Gaben und Kräfte, folglich göttliche Gaben und Kräfte, folglich göttliche idiomata. Hat sie aber deegleichen, so können und müßen sie auch von ihr prädicirt werden.

b. Die Salbung der menschlichen Natur Christi ist die übernatürliche Ausrüstung derselben zu dem ihm in der Welt aufgetragenen Amte, folglich vornemlich zu der von ihm zu leistenden vertretenden Gnugthuung, aber zur Leistung dieser Gnugthuung war eine gewiße Unendlichkeit des Verstandes Christi, folglich ein gewißer Besiz und Gebrauch der Allwissenheit unentberlich. Folglich muste, so weit es nur die wesentliche Beschaffenheit der menschlichen Natur Christi erlaubte, in derselben Allwissenheit sein und solche von ihm prädicirt werden können. Wo eine göttliche Eigenschaft ist, da sind auch die übrigen, folglich müßen alle Eigenschaften Gottes so weit, als es die wesentliche Beschaffenheit der menschlichen Natur Christi erlaubt, in derselben sein und folglich von ihm prädicirt werden können. Joh. 3, 34.

C. Aus Stellen der heiligen Schrift, darin von der menschlichen Natur Christi die göttliche Hoheit, Herrlichkeit d. i. der Umfang der göttlichen Vollkommenheiten prädicirt wird.

a. Darin derselben die göttliche Herrlichkeit zugeschrieben wird. Dies geschiet

1. In Joh. 1, 14. da Johannes versichert, daß die Herrlichkeit, welche er und die übrigen Apostel gesehen, die Herrlichkeit des Eingebohrnen vom Vater gewesen. Nun aber sahen er und die übrigen Apostel, nicht die göttliche, sondern die menschliche Natur Christi, folglich muß sie diese göttliche Herrlichkeit gehabt und beseßen haben.

2. Col. 2, 9. in ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit, d. i. der Umfang aller göttlichen Vollkommenheiten leibhaftig. Da nicht von der göttlichen Natur gesagt werden kann, daß sie in sich selbst wohne, so muß der Sinn sein, daß sie in der menschlichen Natur Christi wohne. Mit dem Beisaz leibhaftig wird angezeigt, daß

es eine warhafte und reelle Gegenwart sei. Wohnet sie aber in der menschlichen Natur Christi warhaftig, so ist sie gewis in ihr, folglich wird sie von ihr besessen, folglich kann sie auch prädicirt werden.

3. Da Christus versichert, daß ihm alles, was der Vater hat, folglich die ganze göttliche Herrlichkeit vom Vater gegeben worden. Joh. 3, 35. C. 16, 15. C. 5, 19. 20. Da der göttlichen Natur solche nicht gegeben werden können, so muß von der menschlichen die Rede sein.

b. Darin derselben ausdrücklich und namentlich göttliche Eigenschaften zugeschrieben werden.

1. Von seiner Allwißenheit. Joh. 2, 21. 25. C. 1, 48. da versichert wird, daß Christus aufs genauste gewust habe, was im Menschen sei, seine verborgensten Gesinnungen, solches aber an dem Orte vom Menschen Jesus prädicirt wird.

2. Von der Allmacht. Phil. 3, 21. da von dem Heilande, folglich von seiner ganzen Person, folglich auch von seiner menschlichen Natur versichert wird, daß er das Vermögen habe, ihm alles zu unterwerffen, d. i. zu machen, was er will.

3. Von der Allgegenwart, Joh. 3, 13. Des Menschen Sohn ist im Himmel. Eph. 4, 10. Eben der, welcher hinuntergefaren ist, d. i. Christus nach seiner menschlichen Natur ist aufgefaren über alle Himmel, damit er alles erfülle (mit seiner Gegenwart). Matt. 18, 20. wird von dem V. 11. ausdrücklich genannten Menschen Sohn versichert, daß er überall, wo zwei oder drei in seinem Namen versammlet sind, mitten unter ihnen sei und Matt. 28, 20. versichert Christus den Aposteln, daß er bis ans Ende der Welt bei ihnen sein werde. Hieher gehören auch alle die Stellen, da gelert wird, daß er zur rechten Hand Gottes size, indem dieselbe die Erweisung seiner Kraft und Gewalt durch unmittelbare Wirkungen überall in der Welt ist.

c. Darin derselben göttliche Werke und Verrichtungen zugeschrieben werden. Dahin gehört Joh. 5, 27. die Haltung des künftigen Weltgerichts und die Auferweckung der Todten v. 28. 29. welche ausdrücklich von dem Menschen Sohn prädicirt, und als Dinge, dazu ihm die Macht gegeben sei, vorgestellet werden. Es ist aber doch unleugbar, daß solche den Besiz und Gebrauch der göttlichen Vollkommenheiten erfordern.

d. Darin

d. Darin derselben göttliche Verhältniße zugeschrieben werden.

1. Gewalt und Oberherrschaft über alles im Himmel und auf Erden. Matt. 28, 18. C. 11, 27. Joh. 3, 34. 35. 1 Cor. 15, 27. Christus versichert, daß ihm solches gegeben sei, aber der göttlichen Natur konnte es nicht gegeben werden. Auch wird 1 Cor. 15, 24. von der menschlichen Natur gesagt, daß sie die empfangene Gewalt dereinst dem Vater zurückgeben werde.

2. Die Ehre der allgemeinen Anbetung. Phil. 2, 9. 10. wird solche ausdrücklich von der erniedrigt gewesenen menschlichen Natur Christi prädicirt. Hebr. 1, 6. Ps. 45, 12.

* Alle diese Stücke erweisen zugleich die wahre Gottheit des Sohnes und sind in dieser Absicht gebraucht worden, indem die darin versicherten göttlichen idiomata der menschlichen Natur blos wegen der persönlichen Vereinigung mit dem Sohne Gottes zukommen und derselben eigentümlich zugehören.

IV. Der Verstand, oder die richtige Erklärungsart dieser Säze. Davon sind zwei Regeln

A. Es müßen dieselbe nicht also verstanden und erkläret werden, als ob die menschliche Natur Christi die göttliche Vollkommenheiten völlig so und auf dieselbe Weise habe, besize und gebrauche, wie die göttliche, indem sonst eine Verwandlung oder Vermischung der beiden Naturen angenommen werden müste, welches zu zwei Abwegen leiten würde.

a. Entweder, daß die menschliche Natur von der göttlichen unendlich geworden sei, welches eine περιχωρήσις ἀλλοποιητικη sein würde.

b. Oder, daß die göttliche Natur sich so zu reden von ihren Vollkommenheiten ausgeleeret und solche der menschlichen übergeben hätte, welches eine περιχωρησις καὶ ἐξοχην sein würde.

B. Es müßen diese Säze also verstanden werden, daß die göttliche Natur ihre Vollkommenheiten in, mit und durch die menschliche Natur erweise, (in, cum & per humanam naturam exerit.) und daher dieser, soweit es die wesentliche und natürliche Schranken derselben erlauben, der gemeinschaftliche Besiz und Gebrauch derselben zukomme, folglich auch solchen beiden zugleich zugeschrieben werden müße.

a. Der gemeinschaftliche Besiz, (possessio communis) d. i. das Recht und Vermögen, etwas als das seinige anzusehen und zu behandeln, dergleichen der menschlichen Natur Jesu Christi in Ansehung der wirkenden

göttlichen Eigenschaften unmittelbar, in Ansehung der nicht wirkenden und ruhenden aber mittelbar, so fern sie mit den wirkenden verbunden sind, zugeschrieben werden muß.

b. Der gemeinschaftliche Gebrauch (vsus communis) das Recht und Vermögen, solche nach Gefallen zu gebrauchen, oder als Mittel zu ihrer Absicht anzuwenden. Dies ist eine Folge des vorigen.

c. Die gemeinschaftliche Benennung (denominatio communis) oder daß solche beiden Naturen zugeschrieben werden können, weil sie von beiden besessen und gebraucht werden, nemlich der göttlichen Natur als dem Subj. inhæsionis primario unmittelbar, der menschlichen aber als dem Subj. inhæs. secund. mittelbar, vermöge ihrer persönlichen Vereinigung mit der göttlichen und alsdenn wieder zunechst blos die wirkenden Eigenschaften, die nicht wirkenden aber nur in so fern sie mit jenen verbunden sind. z. E. die menschliche Natur Christi hat Allwissenheit, welche aber an sich, wenn sie von der göttlichen Natur besessen wird, ewig und unendlich ist.

* Es ist gewiß, daß sich die unendliche Kraft Gottes, folglich die ganze Herrlichkeit Gottes in, mit und durch alle Geschöpfe erweiset, durch den Naturbeistand und noch mehr durch den sittlichen Beistand, und noch mehr durch einen möglichen übernatürlichen Beistand. Es ist also an sich möglich, daß ein Geschöpf ist in, mit und durch welches sich dieselbe am allermeisten und nicht nur mehr, als in, mit und durch alle übrige, sondern noch auf eine bei allen übrigen nicht statt findende Art erweiset. Dies Geschöpf ist, nach den Berichten der heiligen Schrift der Mensch Jesus. Wie nun die unendliche Kraft Gottes, so fern sie sich durch den Naturbeistand z. E. in allen Menschen, oder durch den sittlichen Beistand in den Frommen, und durch den übernatürlichen Beistand, z. E. in den viris Theopneustis und thaumaturgis erweiset, von diesen wirklich besessen und daher auch gebraucht und ihnen mit Recht und ganz eigentlich zugeschrieben werden. z. E die übernatürliche Kraft in den Wiedergebornen wird von den Gläubigen wirklich besessen 2 Pet 1, 3. die Gläubigen werden ermahnt, sie zu gebrauchen Phil 2, 12. 13. und sie wird ihnen zugeschrieben. C. 4, 13. Also muß dergleichen auch von der unendlichen Kraft Gottes, wie sie sich in, mit und durch den Menschen Jesus erweiset, statt finden.

§. 194.

Vom dritten genere communicationis.

I. Der Begriff deßelben. Es gehören hieher alle die Säze, darin vom concreto der ganzen Person, oder vom concreto einer von beiden Natu-

Naturen Mittlersverrichtungen Jesu Christi prädicirt werden. Sie sind folglich dreierlei.

A. Vom concr. der ganzen Person. Christus hat uns erlöset. Gal. 3, 13. Christus bittet für uns. Röm. 8, 34.

B. Vom concr. der göttlichen Natur. z. E. Gott hat die Welt mit sich selbst versöhnet 2 Cor. 5, 19. Der Sohn Gottes hat die Werke des Teufels zerstöret. 1 Joh. 3, 8.

C. Vom concr. der menschlichen Natur. z. E. das von der Maria zu gebärende Heilige wird sein Volk selig machen Matt. 1, 20. Des Menschen Sohn ist gekommen, selig zu machen, was verlohren ist. Luc. 9, 56.

II. **Die Benennung.** Es heißt 1) gen. tertium, nach der form. concord. aber genus secundum. 2) gen. apoteleſmaticum, weil darin apotelesmata d. i. Verrichtungen oder affectus prædicirt werden, welche von beiden Naturen gemeinschaftlich geschehen sind.

III. **Der Beweis.**

A. Aus dem häufigen Vorkommen dieser Säze in der heiligen Schrift, dergleichen schon bemerkt worden sind, und was die zweite Gattung derselben betrift in 2 Cor. 5, 19.

B. Aus der genausten Vereinigung der beiden Naturen zu gemeinschaftlichen Handlungen, welchen zu Folge die Mittlerhandlungen wirklich von beiden Naturen gemeinschaftlich zu Stande gebracht worden, z. E. die vertretende Gnugthuung und daher von beiden Naturen und der ganzen Person prädicirt werden müßen.

* Genau genommen gehören daher diese Säze gar nicht zu den idiomatischen Säzen, sondern machen eine besondere Gattung von den persönlichen Säzen aus, indem darin etwas von der ganzen Person oder von beiden Naturen prädicirt wird, was wirklich ganz eigentlich von denselben geschehen ist. Daher alle ungewönliche Säze von Christo genommen dreifach sind.

1. Persönliche Säze in enger Bedeutung, darin die Idiomata einer Natur von der andern dem Concreto nach oder von der ganzen Person prädicirt werden.

2. Idiomatische Säze, darin die idiomata der einen Natur von der andern, oder von der ganzen Person prädicirt werden.

3. Apoteleſmatische Säze, darin die Mittlershandlungen, zu welchen eine jede Natur das ihre besonders beigetragen hat, von beiden Naturen prädicirt werden.

IV. Der Verstand der Erklärungsart dieser Säze.

A. Es müßen die Mittlersverrichtungen z. E. die Leistung der Genugthuung der ganzen Person als einer einigen wirkenden Ursach zugeschrieben werden.

B. Es muß dabei einer jeden Natur dasjenige zugeeignet werden, was ihr davon zunechst und unmittelbar zukommt und welches das ἐνεργημα einer jeden Natur ist. Z. E. in der vertretenden Genugthuung müßen die Leiden der menschlichen, die Erhöhung aber derselben zu der Größe einer algemeinen und volkommnen Genugthuung der göttlichen Natur zugeeignet werden.

C. Es muß dasjenige, was einer jeden Natur zunechst und unmittelbar zukommt, mittelbar und idiomatice wegen der Gemeinschaft der Eigenschaften nach dem ersten genere zugeschrieben werden, nemlich der göttlichen per ἰδιοποιησιν und der menschlichen per μεταποιησιν.

* Daraus erhellet, daß diese Art von Säzen billig erst nach der vorhergehenden abgehandelt wird, weil die Erklärung derselben die vorhergehende voraussezt.

Das zweite Hauptstück.

Von den beiden Ständen Jesu Christi.

§. 195.

Thetische Abhandlung der Grundstellen.

I. Phil. 2, 6-11.

A. Der Zusammenhang. Paulus ermahnt in diesem Capitel von v. 1-11. die glaubigen Philipper zur Eintracht. Nach der ausdrücklichen Ermahnung v. 1, 2. schärft er ihnen die Demut und Uneigennüzigkeit als Mittel dazu ein. Um aber dies mit desto größern Nachdruck zu thun, stellt er ihnen das Exempel der Demut und Uneigennüzigkeit vor, das Jesus im Stande seiner Erniedrigung gegeben. Um aber diesem Bewegungsgrund ein desto größers Gewicht zu geben, so verbindet er mit der Erniedrigung Jesu Christi eine Vorstellung der darauf erfolgten Erhöhung, und folglich ists seine Absicht von den beiden Ständen Christi zu reden.

B. Die Stelle selbst enthält zweierlei.

a. Eine Vorstellung der Erniedrigung Christi. V. 6. 8.

1. Das Subject, welcher, da er in der Gestalt Gottes war. Welcher, geht auf den v. 5. genannten Jesum Christum, und nach den hier vorkommenden Prädicaten v. 9. zuerst, und unmittelbar auf deßelben menschliche Natur. Er war in der Gestalt Gottes, will mehr sagen, als er hatte das Wesen und die dahin gehörigen Eigenschaften Gottes, und zeigt die Erweisung, Bekanntmachung und Offenbarung, folglich den Gebrauch der göttlichen Eigenschaften und Volkommenheiten an, folglich hat es den Sinn, er war im Stande, sich in allen Stücken als Gott zu zeigen, göttliche Eigenschaften und Volkommenheiten zu gebrauchen und zu erweisen, folglich er hatte beständig alle göttliche Eigenschaften oder das Vermögen, solche durch alle seine Handlungen zu erweisen. Dies erhellt nicht nur aus der Bedeutung der Worte und der Redensart, in der Gestalt Gottes sein, sondern auch aus dem Gegensaz der Knechtsgestalt, die unleugbar nicht die menschliche Natur, oder das Wesen eines Knechts blos, sondern die äußre Erweisung als ein Knecht bedeutet.

2. Das Prädicat ist dreifach.

α. V. 6. So fürte er es doch nicht, als einen Raub, Gott gleich sein, d. i. er trieb damit kein Gepränge, zeigte nicht mit einem Triumphgleichen (Gepränge) Aufzuge, daß er Gott gleich war, d. i. die göttlichen Eigenschaften auch nach der menschlichen Natur besaß und gebrauchen konnte. Er hielt für unnötig den Besiz derselben in seiner Menschheit allezeit aufzuweisen, und durch seine Handlungen zu offenbaren und merklich zu machen.

β. V. 7. da

1. Der Hauptausspruch. Sondern leerte sich selbst aus, weit von der Gestalt Gottes, d. i. er begab sich freiwillig der beständigen Erweisung und Gebrauchs der ihm beiwonenden göttlichen Herrlichkeit.

2. Drei Beisäze.

a. Indem er die Gestalt eines Knechts annahm, d. i. seinen sichtbaren Aufzug in der Welt nicht in göttlicher Majestät,

sondern in der Gestalt eines geringen und verächtlichen Menschen machte oder darin einhergieng.

b. Dem Menschen ähnlich wurde. D. i. die menschliche Natur mit allen ihren unsündlichen Einschränkungen annahm und sowol in der Art der Menschwerdung, als in der Beschaffenheit der angenommenen Menschheit, so viel ohne Nachteil des Zwecks geschehen konte, den übrigen Menschen ähnlich ward.

c. Und am äußerlichen Ansehen, wie ein Mensch erfunden wird, d i. seinem äußern Betragen nach für einen bloßen Menschen gehalten werden müste. Dies sezt Paulus zur Erläuterung des vorigen hinzu, die Misdeutung zu verhüten, daß er kein wahrer Mensch gewesen und anzuzeigen, daß solches dahin verstanden werden müße, daß sein äußers Betragen so gewesen, als ob er ein bloßer gemeiner Mensch wäre.

γ. V. 8.

1. Der Hauptausspruch. Er erniedrigte sich selbst, d. i. begab sich freiwillig der ihm gebürenden Vorzüge und Vorrechte unter den Menschen und enthielt sich zu dem Ende des vorhin gemeldeten Gebrauchs der göttlichen Herrlichkeit.

2. Ein Beisaz. Indem er bis zum Tode, zum Tode am Creuz gehorsam ward, zeigt theils die höchsten Stuffen der geschehenen Erniedrigung an, und daß solche so weit gegangen, daß er die schimpflichsten und schmerzhaftesten Leiden nicht durch die ihm beiwonende Macht seiner menschlichen Natur abgehalten habe, theils den Entzweck davon, daß solcher darin bestanden, weil er widrigenfals, wenn er sich seiner göttlichen Herrlichkeit beständig bedient hätte, nicht die zum Heil der Menschen nach dem Willen des Vaters auszufürende vertretende Genugthuung würde haben leisten können.

b. Eine Vorstellung der darauf erfolgten Erhöhung Jesu Christi v. 9. 11.

1. Eine algemeine Vorstellung dieser Sache. V. 9. in zwei Säzen.

α. Darum hat ihn auch Gott erhöhet, d. i. über alles erhoben, zur Belohnung seiner freiwilligen Erniedrigung ihm Vorzüge

züge vor allen andern Geschöpfen erteilt. Da die Erhöhung ausdrücklich der Erniedrigung entgegengesezt wird, diese aber in der Enthaltung von dem Gebrauch der göttlichen Eigenschaften bestand, so wird angezeigt, daß er nach seinem Tode in den völligen Gebrauch derselben eingegangen, und daß es auf einen Ratschluß Gottes geschehen sei.

β. Und ihm einen Namen geschenket ꝛc. d. i. ihm eine Würde nebst der dazu gehörigen Volkommenheit beigelegt, dergleichen kein Ding außer und neben ihm hat, auch dafür gesorgt, daß solche hinlänglich bekannt gemacht würde.

2. Eine weitre Ausfürung.

α. V. 10. daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen ꝛc. d. i. damit in Ansehung der ihm beigelegten Würde und Volkommenheit, alle vernünftige Untertanen Gottes ihm göttliche Ehre leisten sollen.

β. V. 11. Der Hauptausspruch. Und alle Zungen, d. i. die dem Menschen Jesus wegen der genauesten Vereinigung mit dem Sohn Gottes zukommende Herrlichkeit erkennen, und sich solcher Erkenntnis gemäs verhalten sollen. Der Beisaz, zur Ehre Gottes des Vaters, d. i. theils zur Bewunderung und Anbetung der in derselben Begebenheit geoffenbarten Volkommenheit des Vaters, nach deßen Ratschluß alles darin gegangen ist, theils aus Gehorsam gegen Gott dem Vater, der diesen Gehorsam gegen die menschliche Natur Jesu Christi will und geboten hat.

II. Hebr. 12, 2.

A. Zusammenhang. Paulus ermahnt in diesem Capitel zur Gedult. Nachdem er diese Tugend v. 1. überhaupt vorgetragen hat, so stelt er in diesem Vers die gehörige Erwägung der von Christo bewiesenen Gedult und der erfolgten Belonung als ein Mittel zur Beförderung derselben vor.

B. Die Stelle selbst.

1. Die Verbindung. Auffsehende auf Jesum, den Anfänger und Volführer der Treue, d. i. die durch seine volkommne Standhaftigkeit in der Ausrichtung des ihm aufgetragenen Geschäftes bei allen Wiederwärtigkeiten uns ein Exempel zur Nachfolge gegeben.

2. Der Inhalt. Das Subjekt, welcher, da er die Schande verachtete, d. i. keine eitle Ehre begerte und die schimpflichsten Urteile der Menschen von seiner Person, in Betrachtung des nicht ohne Uebernehmung derselben möglichen Erlösungswerks, geringe hielt. Das Prädicat ist zweifach.

a. Anstatt der ihm vorliegenden Freude das Creuz erduldet hat, zeigt an, es habe bei ihm gestanden, seine Tage auf der Welt in dem Genuß alles Menschen möglichen Guten zuzubringen. Er habe aber freiwillig eine gegenseitige Reihe von den bittersten Uebeln übernommen, weil solches die Erfüllung der Treue oder das zur Seligkeit der Menschen ihm möglichen Geschäftes erfordert hat.

b. Und ist gesessen zur Rechten des Throns Gottes. Dies ist per. metaph. signi die Regierung Gottes. Zur rechten Hand sizen, heißt die nechste Stelle nach Gott in der Welt einnehmen und dauerhaft gleiche Ehre mit Gott genießen. 1 Reg. 2, 19. Hebr. 1, 13. Folglich, daß der Erlöser beständig an der Oberherschaft aller Dinge und der darin gegründeten Ehre Gottes Theil nehme.

§. 196.

Anfang der dogmatischen Abhandlung.

I. Drei vorläufige Lehrsätze.

A. Jesus Christus hatte auch in seiner menschlichen Natur den Besiz und Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit.

a. Die göttliche Herrlichkeit ist der Umfang der göttlichen Volkommenheiten,

b. Jesus Christus hatte auch in seiner menschlichen Natur wegen der persönlichen Vereinigung mit der göttlichen, und aus Mitteilung derselben, den Besiz und Gebrauch aller göttlichen Volkommenheiten, nemlich die wirkenden unmittelbaren und die wirkenden mittelbaren.

c. Folglich hatte er ꝛc.

* Das Wort Gebrauch heißt hier Recht und Vermögen zum Gebrauch.

B. Jesus Christu hatte mit derselben ein Recht und Vermögen zum Genuß alles möglichen Guten für seine menschliche Natur. Denn

a. Wo die göttliche Herrlichkeit ist, da ist theils ein Recht zur Oberherrschaft über alles, folglich zur Nuzung und Genuß alles möglich natür-

natürlichen Guten, theils Unsündlichkeit, folglich ein Recht zum Genuß alles sittlichen Guten.

b. Mit der göttlichen Herrlichkeit hatte er Almacht, folglich die Kraft, alle seiner menschlichen Natur mögliche Uebel zu verhindern und das Gegenteil zu verschaffen.

C. Jesus Christus hatte sich nach Maasgebung der von ihm aufgezeichneten Geschichte bei seinem Wandel auf Erden des völligen und beständigen Gebrauchs der göttlichen Herrlichkeit enthalten.

a. Jesus Christus hat sich der göttlichen Herrlichkeit bei seinem Wandel auf Erden wirklich zum Theil bedient.

1. Er bediente sich derselben überhaupt zu allen seinen Amtshandlungen, theils zur Leistung der vertretenden Genugthuung, theils zu seinem Lehramte, indem sonst seine Amtshandlungen, sonderlich die Genugthuung keine Gottmenschliche zu einer algemeinen und vollkommnen Genugthuung hinlängliche Handlung gewesen sein würde.

2. Er bediente sich insonderheit in einzelnen Fällen der Alwißenheit. Matth. 9, 4. der Almacht bei allen seinen Wundern. Der Algegenwart Matth. 8, 13. C. 15, 28. Die Heiligkeit, in so fern er sich derselben zur Verhütung aller Fehltritte, die er bei critischen Gelegenheiten hätte begehen können, und zur Wahl des Besten in allen einzelnen Fällen bediente. Der herschaftlichen Gerechtigkeit. Math. 21, 12.

b. Er bediente sich derselben nicht beständig. Dies geschah

1. In Ansehung der Alwißenheit, indem er sonst nie etwas hätte nicht wißen können. Marc. 11, 13.

2. In Ansehung der Almacht, Math. 4, 2. 3. und in allen den Fällen, da er durch eine Wirkung derselben Uebel von seiner Person abhalten oder sich das ihm nötige Gute hätte verschaffen können.

3. In Ansehung der Algegenwart, indem er ordentlicher Weise nur an den Orten unmittelbar wirkte, wo er dem Cörper nach gegenwärtig war. Matt. 9, 18. 19.

4. In Ansehung der Heiligkeit, indem er als ein wahrer bloßer unsündlicher Mensch im Gebrauch seiner Kräfte die Bevestigung im Guten behielt.

5. In Ansehung der herschaftlichen Gerechtigkeit, indem er nur in wenigen Fällen sich der ihm zukommenden Macht, Gerechtigkeit zu verwalten bediente, ob er gleich allen Menschen schuldige Gerechtigkeit leistete.

c. Er genoß nicht alles ihm mögliche Gute.

1. Er genoß nicht alles ihm mögliche natürliche Gute.

a. Nicht der ihm gebürenden göttlichen Ehre, oder einer algemeinen Erkenntnis des ihm wegen seiner persönlichen Vereinigung zukommenden Vorzuges vor allen Menschen und der daher ihm zukommenden Oberherschaft über dieselben, nebst einem derselben gemäßern Verhalten gegen ihn.

b. Er genoß nicht die ihm mögliche Bequemlichkeit und des dazu nötigen Eigentums. Math. 8, 19. 20.

c. Er genoß nicht der ihm möglichen erlaubten Ergözlichkeiten und Vergnügen.

2. Er genoß nicht alles ihm mögliche sittliche Gute, widrigenfals er nie auch nur einige Anfälle von Furcht und Angst gehabt haben könte, dergleichen er nach Math. 26, 37. wirklich hatte.

d. Er übernahm alle ohne Sünde mögliche gegenseitige Uebel.

1. Natürliche. Dahin

a. Die äußerste Verachtung, in der er lebte, mit der äußersten Beschimpfung seiner Person.

b. Die bitterste Armut.

c. Die Beschwerden und Mühseligkeiten sowol vor als nach dem Antritte seines Lehramts.

d. Beständige Lebensgefar nebst Schmerzen und Tod.

2. Sittliche. Dahin der Mangel des Trostes unter den aufs höchste gediehenen Wiederwärtigkeiten gehört. Math. 26, 37.

e. Dieses dauerte während seines ganzen Wandels auf Erden. Es fing mit seiner Empfängnis an und dauerte bis zu Ende seines Lebens nach Maasgebung seiner Lebensgeschichte.

* Dieser Wandel Jesu Christi auf Erden wird daher mit dem Namen der Tage seines Fleisches bezeichnet, d. i. seiner mit allerlei Schwachheit und Unvolkommenheit umgebenen Menschheit.

II. Die Erklärung der Erniedrigung Jesu Christi.

A. Die Erklärung selbst.

a. Ueberhaupt verstehen wir darunter in weitrer Bedeutung das Verhältnis, in dem selbst Jesus Christus bei seinem Wandel auf Erden in Ansehung der seiner menschlichen Natur mitgeteilten göttlichen Herrlichkeit und des solchen daher möglichen Guten befunden hat. (Exinanitio est relatio Christi ad majestat. divinam humanae naturae communicatam per dies carnis s. vitam hujus saeculi.

b. Insonderheit

1. Die Entäußerung oder Ausleerung (exinanitio) von dem völligen und beständigen Gebrauch der ihm mitgeteilten göttlichen Herrlichkeit.

a. Die Benennung ist biblisch Phil. 2, 6.

b. Die Sache, dann selbst Christus entäußerte oder ausleerte, war negative nicht die göttliche Herrlichkeit selbst und Besiz derselben, indem sonst die Gemeinschaft der Eigenschaften, folglich die persönliche Vereinigung beider Naturen aufgehört haben müste, auch nicht das Recht und Vermögen, solche wirklich zu gebrauchen, indem dies mit dem Besiz unzertrennlich verbunden ist, auch nicht allen wirklichen Gebrauch derselben, indem seine Lebensgeschichte das Gegenteil ausweiset, sondern positive der volle und beständige Gebrauch der ihm für seine menschliche Natur mitgeteilten göttlichen Herrlichkeit (vsus plenarius majestatis divinae.) und damit zugleich der volle Genuß des durch dieselbe für seine menschliche Natur möglichen Guten. (fruitio plenaria bonorum humanae ipsius naturae posibilium.

c. Die Entäußerung dieser Sache war nicht eine bloße Verbergung derselben, indem dergleichen nicht ohne eine Verstellung möglich gewesen wäre, auch nicht eine bloße Enthaltung vom Gebrauch, sondern eine wirkliche Begebung der vollen Uebung seines Rechts an der göttlichen Volkommenheit, dergestalt, daß er nicht nur die Handlung unterlaßen, dadurch er sie in der That würde erwiesen haben, sondern auch sich wirklich des Genußes seines vollen Rechts zum Gebrauch derselben oder des nähern Rechts dazu begeben.

2. Die gegenseitige Uebernehmung aller ohne Sünde Menschen möglichen Uebel, welche durch die Entäußerung möglich geworden, aber doch von derselben noch unterschieden ist und in engerer Bedeutung die Erniedrigung heißen kann. Dies kann nach Phil. 2, 7. die von ihm angenommene Knechtsgestalt heißen.

* Weil die Entäußerung das wichtigste in der Erniedrigung Jesu Christi ist, so pflegt solche daher überhaupts durch die Ablegung des völligen Gebrauchs der göttlichen Herrlichkeit erklärt und im lateinischen die Ausleerung (exinanitio) geheißen zu werden.

B. Der Beweis ist zu nehmen

a. Aus der Geschichte des Wandels Christi auf Erden. Siehe oben.

b. Aus zwei Grundstellen.

1. Phil. 2, 6. da ausdrücklich zuförderst die Entäußerung Jesu Christi entwickelt und daher erklärt wird, daß, ob er gleich in göttlicher Gestalt gewesen, er es doch habe keinen Raub sein laßen, Gott gleich sein. Hierauf aber die Erniedrigung in engerer Bedeutung beschrieben wird.

2. Hebr. 12, 2. da zuvörderst die Entäußerung durch die versicherte Ausleerung der ihm vorliegenden Freude, und die Erniedrigung in engerer Bedeutung durch die von ihm erduldete Versuchung des Creuzes vorgestelt wird.

* Hieher gehört auch 2 Cor. 8, 9. woselbst der Reichtum Jesu Christi das volkommenste Recht Jesu Christi an alle Dinge, Vorzüge und Volkommenheit anzeigt, damit als mit seinem Eigentum umzugeben, und sein freiwilliges Anwenden die Begebung seines Rechts zum Genuß und Gebrauch deßelben, folglich die Entäußerung Christi sonderlich beschrieben wird.

** Andreas Gottlieb Masch hat in seiner Untersuchung der Lehre von der Erkenntniß des Erlösers nach der Schrift die wahre Beschaffenheit der Erniedrigung Christi und dadurch die Entäußerung abgehandelt, und dabei Wizmans und Straubels neue Meinungen darüber widerlegt.

§. 197.

Von den Stuffen der Erniedrigung.

II. Die Stuffen selbst.

A. Eine Stuffe der Erniedrigung ist eine jede merkliche Folge und Erweisung derselben.

B. Es

B. Es kann die Anzahl derselben verschieden bestimmt werden, gemeiniglich werden nach Masgebung des apostolischen Symboli dergleichen fünf angenommen.

a. Die Niedrigkeit der Geburt Christi.

1. Negat. nicht die Geburt oder Menschwerdung selbst, indem sie theils die Erniedrigung der menschlichen Natur Jesu voraussezt, und blos eine zufällige Beschaffenheit derselben ist, folglich nicht darin besteht, theils die Menschwerdung oder Aufname derselben in die Persönlichkeit der göttlichen, die in der Empfängnis geschehen, ihre Größe und Hoheit ausmacht, theils Christus Mensch sein konte, ohne sich zu erniedrigen.

2. Posit. die Niedrigkeit der Geburt, indem solche anders und so hätte erfolgen können, daß theils das Wunder seiner Empfängnis und der damit verbundenen Menschwerdung augenscheinlicher, theils die Erkenntnis seiner Vorzüge sinnlicher geworden wäre.

α. Daß er, die Empfängnis ausgenommen, in allen Stücken wie andre Menschen zur Welt gebracht worden. Daher er

1. Wie andre Menschen per statum embrionatus und der almähligen Auswickelung seiner Gemüths- und Leibeskräfte hindurchgegangen und dadurch geringer geworden, als Adam.

2. Dem Joseph selbsten noch vor seiner Geburt ärgerlich geworden Math. 1, 19.

3. Sein junges Leben hindurch für einen gemeinen Menschen und Sohn Josephs gehalten worden. Luc. 3, 23. C. 4, 22. Joh. 6, 42.

4. Auch sowol mit eignen Schmerzen, als Schmerzen der Mutter, zur Welt gebracht worden.

β. Daß er aus einem damals verachteten Volk, von einer geringen Person, in kümmerlichen Umständen, an einem fremden Ort und in einem Stalle zur Welt gebracht worden.

γ. Daß seine Geburt nur einigen in der Nachbarschaft befindlichen Hirten und einigen morgenländischen Gelerten göttlich bekannt gemacht worden.

a. Daß er drauf, wie andre Kinder beschnitten und damit dem ganzen beschwerlichen Geseze, auch seine Mutter der im Geseze befolnen Reinigung der Kindbetterinnen unterworfen worden.

e. Daß er bald nach seiner Geburt flüchtig geworden, sein Leben vor der Nachstellung Herodis verbergen und eine unschuldige Ursache der Hinrichtung der betlehemitischen Kinder werden muste. Math. 2.

b. Die Dunkelheit, in welcher Christus bis zum Antritt seines Lehramts gelebet hat. Dahin

1. Die Untertänigkeit gegen seine Eltern, d. i. Leute von schlechten Umständen und Einsichten, welche seinen Gehorsam beschwerlich machen musten. Luc. 2, 48. 51.

2. Der lange Aufenthalt in Nazaret. Luc. 2, 51. Math. 2, 23. an einem den Juden selbst verächtlichen Orte. Dadurch manche Anstöße an seiner Person veranlaßt worden. Joh. 1, 46. C. 7, 41-52.

3. Die beschwerliche Handarbeit, mit welcher Christus seinem Vater zur Verschaffung des nötigen Unterhalts beigestanden. Marc. 6, 3. wird er der Zimmermann genannt und die älteste Tradition behauptet solches, z. E. Just. Martyr in seinem Dialog. cum Tryphone.

4. Die Abwartung des im Gesez verordneten Alters von 30 Jahren Num. 4, 3. bis zum öffentlichen Antritt seines Lehramts und die bis dahin fortgesezte Entfernung von allen wichtigen Geschäften, wenigstens dem Ansehen nach, wodurch er bis dahin unbemerkt geblieben, und welche Verleugnung ihm daher vieles hat kosten müßen, Luc. 3, 23.

5. Die Dunkelheit, in welcher diese ganze längste Periode von dem Leben Jesu auf Erden bei den wenigen in denen Evangelisten davon vorhandenen Nachrichten geblieben ist.

c. Die mannigfaltige Leiden, die er erduldet hat. Sein ganzes Leben ist von der Geburt an eine Reihe von innern und äußern Leiden gewesen. Wir sehen hier aber vornemlich

1. Auf diejenigen, die er während seines Lehramts erduldet hat.

a. Aeußere Leiden.

a. Leiden des Lebens oder Leiden in engster Bedeutung; dahin die beständige Lebensgefahr gehört, darin er sich befand. Joh. 8, 59. theils, das beschwerliche und mühsame Herumziehen von einem Orte zum andern und mehrenteils zu Fuß. Act. 10, 38.

b. Leiden der Ehre. Dahin die Verachtung seiner Person und die heftigen Beschimpfungen und Lästerungen gehören, da er bald ein Samariter, bald ein Besessener, bald ein Verfürer heißen muste. Joh. 8, 48. C. 7, 12. Auch selbst die grösten Versündigungen aufbürden laßen muste. Joh. 10, 36.

c. Leiden des Eigentums, da er in der grösten Armut von den Guttaten andrer Menschen gelebt und sich oft im grösten Mangel befunden. Joh. 12, 6. Math. 8, 20.

β. Innere Leiden.

a. Die Beschwerlichkeit, mit welcher er die Bevestigung im Guten erhalten und bewart hat, indem solches nicht ohne Kampf und eifrigen Gebrauch der Gnadenmittel geschehen ist. Luc. 6, 12. nachdem er sich, damit solches verdienstlich würde, von den Rechten auf den Gebrauch der Unsündlichkeit seiner göttlichen Natur ausgeleeret hatte.

* Hieher gehört auch der beschwerliche Gehorsam gegen die israelitische und obrigkeitliche Geseze des Landes.

b. Der Mangel großer Einsichten und Erkenntnis, dergleichen er wegen seiner persönlichen Vereinigung hätte haben können.

c. Die geringe Anzal seiner Freunde und Anhänger und die Menge und Hartnäckigkeit seiner Feinde, nebst der Betrübnis theils über das Verderben der Menschen überhaupt, theils über die Fruchtlosigkeit seiner Lehren und Wunder bei seinem Volk insbesondere, und die deshalb vorher gesehenen göttlichen Gerichte über daßelbe. Luc. 19, 41. sqq.

d. Die wenige Freude an der kleinen Anzal seiner Jünger und mannigfaltige Kränkung über die Vorurteile, Verbrechen und Uebereilungen derselben.

2. Die lezten großen Leiden, die er im Beschluß seines Lebens erdulden müßen, und welche ihrer Größe wegen in engerer Bedeutung die Paßion heißen.

α. Aeußere, die aus Leiden des Lebens oder des Leibes in engster Bedeutung und aus Leiden der Ehre zusammengesezt gewesen. Dahin fünf Stücke gehören.

1. Die gewaltsame Gefangennehmung im Garten und Fortführung seiner Person vorm Hohenpriester und großen Rat.

2. Das doppelte Verhör und die Verurteilung Jesu von dem großen Rath, allwo er mit unerweislichen Anklagen, Schlägen und Misdeutung seiner Außagungen zur Gotteslästerung gemishandelt und wirklich zum Tode verurteilt wurde, als ein Gotteslästrer.

* Dies ist zweimal geschehen, des Abends im Hause des Hohepriesters, Math. 26, 57. und beim Anbruch des Tages im Saal des großen Rats. Math. 27, 1.

3. Die zwischen beiden Verhören vorgegangene Verhönung und Verspeynung, und Mishandlung von den Bedienten des Hohenpriesters und hohen Rats. Luc. 22, 63. 64.

4. Das Verhör und die Verurteilung von Pilato. Dahin die falsche Anklage der Juden, daß er eine Rebellion gegen den Kaiser habe anfangen wollen. Die Verschickung an Herodes, nebst der daselbst vorgegangenen Verspottung. Die Vertauschung deßelben mit dem Barrabas. Die Geißelung und Krönung deßelben mit Dornen nebst den übrigen Mishandlungen der römischen Soldaten in Pilati Hause. — Die würklich von Pilato erzwungene Verurteilung deßelben.

5. Die Volziehung des ihm zuerkannten Creuzestodes. Dahin das Tragen des Creuzes bei der grösten Entkräftung seines Cörpers und die am Creuz empfundenen Schmerzen gehören, zu welchen doch bereits die folgende Stuffe der Leiden des Erlösers gehört.

β. Innere Leiden. Dahin

1. Das Trauren und Zagen Christi vor dem Antritt seines lezten schweren Leidens. Math. 26, 37. ἤρξατο, er fieng an, betrübt und voller Angst zu sein und sein Schweiß ward wie Blutstropfen. Luc. 22, 44. wie dick geronnene Blutstropfen, folglich nicht Blut selbst. Diese Angst war eine wirkliche heftige Furcht vor dem ihm bevorstehenden schmerzhaften und

schröck-

schröcklichen Tode, weil er denselben nicht als ein Märtyrer mit volkommner Freudigkeit, sondern als ein Vertreter mit allen seinen Schröckungen erdulden muste. Das Gebet, das Jesus in dieser Angst verrichtete, war wirklich ein Gebet um Vorübergehung dieses schreckhaften Leidens, Math. 26, 42. deßen dreimalige Wiederholung die Größe und Fortdauer der Angst erweiset. Da daßelbe blos hypotetisch abgefaßt war, so war es blos ein Ausdruck seiner Angst und mehr ein Zeichen seiner Unterwerfung unter den Ratschluß des Vaters, als ein wirkliches Verlangen um Zurücknehmung deßelben. Joh. 18, 11. Daher ist denn auch dies Gebet nicht unerhört geblieben.

2. Die schmerzhafte Kränkung über das Betragen seiner Jünger unter seinem Leiden, da ihn Judas verrät. Joh. 13, 21. Petrus verläugnete. Luc. 22, 61. und die übrigen bis auf Johannes ihn sämmtlich verließen. Math. 26, 56. Marc. 14, 50. 51.

3. Die innerste Betrübnis über die erstaunende Mannigfaltigkeit von Versündigungen des Hohenpriesters, Pilati, Herodis, des Schächers, des vorübergehenden Volks und anderer an seiner Person. Luc. 22, 63.

4. Die Verlaßung von Gott. (relictio divina.)

a. Christus beklagt sich über diese Sache ausdrücklich. Math. 27, 46. Marc. 15, 34.

b. Eine göttliche Verlaßung ist überhaupt die Entziehung der göttlichen Gegenwart. Gott ist algegenwärtig und kann keinen Augenblick aufhören, irgend einer Creatur gegenwärtig zu sein. Es ist dieselbe auch nicht ein bloßes Vermögen zu unmittelbaren Wirkungen, sonderlich eine wirkliche unmittelbare Wirkung in alle Dinge. Allein diese unmittelbare Wirkungen Gottes können Stuffen haben und in Christo waren sie am grösten und bestanden in einer fortdauernden übernatürlichen Erhöhung der menschlichen Natur Christi. Gott konnte dieselbe der menschlichen Natur Christi auf eine Zeitlang entziehen, ohne, daß um deswillen die persönliche Vereinigung derselben mit der göttlichen Natur aufhörte. Wie die Wirkungen der See-

le in dem Cörper, z. E. bei Ohnmachten eine Zeitlang unterbrochen werden können, ohne daß um deswillen die persönliche Vereinigung Leibes und der Seele aufhört.

c. Nehmen wir dies an, so war die Verlaßung Christi von Gott eine Entziehung der übernatürlichen Erhöhung der menschlichen Natur Christi oder der unmittelbaren Wirkung der göttlichen Natur in die menschliche zur Erleichterung und Stärkung derselben unter den sie betreffenden schweren Leiden, dabei die übernatürliche Erhöhung dieser Natur zur unendlichen Empfindung dieser Leiden selbst nicht aufhören dürffen. In diesem Zustande scheint sich Christus bereits in seiner Angst am Oelberge befunden zu haben, indem solche ohne einen merklichen Mangel göttlicher Erleuchtung nicht begreiflich ist. Aus Matt. 27, 46. ist zu ersehen, daß solche wenigstens völlige drei Stunden am Creuz gedauert hat, wodurch sein Leiden sehr erhöhet wird. Ps. 22.

* So fern eine Creatur das Gute genießt und wirklich empfindet, was aus der Gegenwart Gottes für dieselbe herkommt, heißt es die Gnadengegenwart (gratiosa Dei praesentia sensus bonorum ex praesentia Dei) und der Mangel der göttlichen Gnadengegenwart ist die göttliche Verlaßung. Die sämmtlichen Leiden Jesu Christi waren eine Entziehung des Guten und des Genußes desselben, welches er aus der innigsten Gegenwart Gottes hatte und haben konnte. In so fern war Christus in seinen sämmtlichen Leiden von Gott verlassen und so wird er auch Ps. 22. vorgestellt, indem der folgende Inhalt des Psalms eine Beschreibung seiner sämmtlichen Leiden ist. Allein sein Leiden und folglich auch die Entziehung des ihm möglichen Guten hatte Stuffen und in seinen lezten Stunden war solche am höchsten gestiegen. Diese Erklärung kann also mit der vorigen sehr wol vereinigt werden.

d. Der Tod am Creuz.

1. Die Art und Umstände des Todes.

a. Es war ein gewaltsamer und ausnemend schmerzhafter Tod.

b. Es war ein ausnemend schimpflicher Tod.

α. Er starb als ein Mißetäter, in der am Creuze beigefügten Ueberschrift der Rebellion beschuldigt und in Gesellschaft zweier Mißetäter.

ß. Die Todesart war der gemeinen, bürgerlichen und göttlichen Achtung nach die schimpflichste von allen.

1. Der gemeinen, wegen der dabei vorgehenden Entblößung.

2. Der bürgerlichen, weil diese Strafe nur bei Knechten eingefürt war.

3. Der göttlichen, weil der Gehenkte für verflucht erklärt worden. 5 Mos. 21, 23. Gal. 3, 13.

γ. Christus fand unter den Schmerzen dieses Todes kein Mitleiden, sondern war der Verspottung des einen Mitgekreuzigten und des vorübergehenden Volks ausgesezt.

2. Der Tod selbst, indem solcher unleugbar der menschlichen Natur bei vollem Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit nicht hätte begegnen können, und folglich dadurch dem Sünder ähnlich ward.

* Im Tode Christi erfolgte eine wirkliche Trennung der Seele vom Cörper, indem das harmonische Leben deßelben wirklich aufhörte. Matt. 27, 50. und nach dieser Trennung befand sich seine Seele im Paradiese Luc. 23, 43. und in den Händen des Vaters v. 46. d. i. im Stande der Belonungen des andern Lebens. Daraus folgt keine weite ähnliche Entfernung der Seele vom Cörper. Der Ort ist die Art und Weise, wie ein Ding mit dem andern wirklich ist. Die Seele Christi war nicht mehr auf die Art mit dem Leibe wirklich, folglich veränderte sie ihren Ort und verließ den Cörper, ohne daß eine weite Entfernung davon nötig war. Act. 20, 9. 10.

** In so fern zu einem vollen Menschen das harmonische Leben des Leibes und der Seelen gehört, hörte Christus im Tode auf, ein voller Mensch zu sein. In so ferne aber die Seele das wichtigste im Wesen des Menschen ist, und solche nicht im Tode zu sein und zu leben aufhört, hörte Christus auch nicht ganz auf, ein Mensch zu sein, folglich hörte die menschliche Natur Christi nicht ganz auf. Es blieb daher auch dasjenige von der menschlichen Natur Christi übrig, was der nächste Gegenstand von der übernatürlichen Erhöhung und der persönlichen Vereinigung mit der göttlichen Natur war, folglich dauerte auch diese im Tode fort.

c. Das Begräbnis, oder der Stand des Leibes Christi nach erfolgtem Tode.

1. An und für sich sowol als den mehrsten dabei vorkommenden Umständen nach war solches mehr eine Ehre als Erniedrigung der menschlichen Natur Jesu Christi. Die bisher schüchtern gewesene Jünger und Freunde Jesu fingen an, sich wieder für ihn zu erklären, Marc. 15, 43. Joseph von Arimathia, ein reicher Mann, erbittet

sich

sich die Erlaubnis, ihn zu begraben. Die Obrigkeit bewilligt solches. Matt. 27, 58. 59. er wird reinlich angekleidet und in ein neu Grab gelegt. v. 60. Durch die dabei gestellte Wache werden neue Mishandlungen seines Cörpers verhütet. V. 66. und es ward solcher theils vom Joseph gemeinschaftlich mit dem Nicodemus balsamiret. Joh. 19, 39. 40. theils waren verschiedne ihm treu gebliebene Weiber, welche davon nicht Nachricht hatten, bedacht, ihm gleiche Ehre zu erzeigen. Luc. 23, 56.

2. Es fielen aber doch dabei verschiedne erniedrigende Umstände vor.

a. Die Durchstechung der Seite Christi um seinen Tod zuverläßig zu machen. Joh. 19, 34.

b. Daß nicht mehr als ein einziger von seinen Anhängern das Herz hatte, sich feyerlich für ihn zu erklären, und noch dazu die Erlaubnis nur bittweis erlangt werden muste.

c. Daß ihn die Hohepriester und Schriftgelerten noch nach seinem Tode öffentlich für einen Verfürer erklären und eine Wache verlangen. Matt. 27, 63. 64.

d. Daß selbst die von seinen Freunden verlangte Erlaubnis der Beerdigung und hierauf vorgenommene Balsamirung das Urteil voraussezt, daß er ein gemeiner und der Verwesung unterworffner Mensch gewesen.

* Die Verwesung besteht in der Auflösung der Theile bei einem von der Seele getrennten menschlichen Cörper. Da der Leib Christi zur baldigen Wiederherstellung des harmonischen Lebens mit der abgeschiedenen Seele bestimmt war, so verhütete Gott wundertätig alle Verwesung deßelben nach Act. 2, 31. Ps. 16, 9. 10.

** Selbst der Stand des Todes, der bis zur Auferstehung gedauert, muß zu seiner Erniedrigung gerechnet werden.

II. Die Benennung dieser verschiednen Stücke mit dem Namen der Stuffen der Erniedrigung.

A. Stuffen, sind die verschiednen Größen einer unkörperlichen Sache und insonderheit gedenken wir uns Stuffen, wo die Größe nach und nach zunimmt. (vbi intenditur qualitas)

B. Es ist aus dem vorigen unleugbar, daß die Uebel, denen Jesus Christus nach seiner menschlichen Natur unterworffen gewesen, Stuffen gehabt, dergestalt, daß die grösten und schwersten bis zulezt geblieben sind. Da nun solche ein Stück der Erniedrigung Christi ausmachen, so werden sie daher

daher Stuffen der Erniedrigung genannt und also auch Phil. 2, 8. vorgestellt. Doch gilt dies nur bis zum Tode am Creuz, indem das Begräbnis mehr in bonum als malum der menschlichen Natur Christi gewesen ist.

C. Von der Entäußerung, als dem ersten Stück der Erniedrigung kann nicht gesagt werden, daß solches in verhältnismäßiger Größe mit der Größe der erduldeten Uebel zugenommen habe, indem sich vielmehr Christus während seines Lehramts mehr der göttlichen Herrlichkeit bedient hat, als vorhero, und blos in seinen lezten Leiden sich derselben wieder völlig enthalten hat. Ueberhaupt hat dieselbe ihre Stuffen gehabt, in so ferne sie in Begebung des Rechts zum Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit in allen Fällen, da sie die zu leistende Gnugthuung gehindert haben würde, bestanden hat.

D. Es erhellet daher, daß diese Stücke richtiger und genauer Stuffen der Leiden, als Stuffen der Erniedrigung Christi heißen können.

§. 198.

Zwei Lehrsätze.

I. Es ist solche freiwillig gewesen.

A. Die Erklärung. Christus hatte beständig das Recht und Vermögen zum Gegenteil, und blos aus Erkenntnis des damit zu erhaltenden Guten bestimmte er sich selbst zur Enthaltung von diesem Recht und Vermögen.

* Da diese Freiwilligkeit auf Einsicht des Guten beruhet hat, so hat sie, was die menschliche Natur betrift, nicht eher in Christo deutlich sein können, als ein deutliches Erkenntnis seiner Kräfte und Bestimmungen in ihm gewesen ist. Dergleichen, wie aus Luc. 2, 46. erhellet, sehr zeitig in ihm gewesen ist. Folglich hat sich Christus bei den ersten Anstalten seiner Erniedrigung in seinem kindlichen Alter mehr leidentlich verhalten, ob er gleich solche nachher sehr gebilligt und genehm gehalten hat. Auch sezte die deutliche Freiwilligkeit deutliches Bewustsein des ihm beiwonenden Rechts nnd Vermögens zum Gebrauch göttlicher Herrlichkeit voraus, dergleichen wir ihm auch nicht sogleich in der Kindheit zuschreiben können.

B. Beweis.

a. a priori. aus den Begriffen der Erniedrigung, da solche nicht in einem Aufhören des wirklichen Besizes, folglich Rechts und Vermögens zum Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit, sondern in einer wirklichen Begebung des völligen Gebrauchs derselben bestanden hat.

b. a poster.

1. Phil. 2, 6. 8. 9. V. 6. 8. wird ausdrücklich gelehrt, daß er sich selbst ausgeleeret und erniedriget habe, dergleichen Art der Vorstellung auch Gal. 1, 4. C. 2, 20. vorkommt, folglich wird solches als eine freye Handlung von ihm beschrieben. V. 8. wird versichert, daß solches ein Gehorsam gewesen, folglich aus Erkenntnis des damit nach dem Willen Gottes zum Heil der Menschen zu stiftenden Guten geschehen sei. Die Freiwilligkeit aber ist eine Haupteigenschaft des Gehorsams. V. 9. wird gesagt, daß er dafür belonet worden, folglich es etwas verdienstliches gewesen, solches hätte es ohne Freiwilligkeit nicht sein können.

2. Hebr. 12, 2. da die Freude, an deren statt Christus das Creuz erduldet hat, eine ihm vorliegende Freude genannt wird, mithin als eine Sache vorgestellt wird, die er, wenn er gewollt, hätte haben können.

II. Sie ist zur Leistung der vertretenden Gnugthuung geschehen.

A. Erklärung.

a. Es ist selbige zur Leistung der Gnugthuung unentberlich gewesen, und würde solche beim Gegenteil verhindert worden sein.

b. Sie ist so weit gegangen, als es die zu leistende Gnugthuung erfordert hat, und Christus hat sich in keinem Fall seiner göttlichen Herrlichkeit bedient, dadurch eine Handlung der Gnugthuung würde verhindert worden sein.

c. Sie ist von Jesu Christo in der Absicht der zu leistenden Gnugthuung verwilligt, und übernommen worden.

d. Es ist damit die zu leistende Gnugthuung wirklich geleistet worden.

B. Der Beweis des ersten und vierten Puncts ist aus dem Begriff der vertretenden Gnugthuung, des zweiten und dritten aber aus Phil. 2, 8. hergenommen, da die Erniedrigung Christi sein Gehorsam genannt, folglich angezeigt wird, daß er selbige zur Erfüllung des Willens Gottes mit seiner Person übernommen habe. Diese aber hat in der Leistung der Gnugthuung bestanden. Noch deutlicher stehts 2 Cor. 8, 9.

III. Die

III. Die Erniedrigung muß zunechst und unmittelbar der menschlichen Natur und mittelbar der ganzen Person zugeschrieben werden.

A. Die Erniedrigung kann nur zunechst von der menschlichen Natur Jesu Christi prädicirt werden. Dies erhellet aus dem Begriff der Erniedrigung und beider dahin gehörigen Puncten.

a. Aus der Entäußerung. Es besteht solche in der Enthaltung vom völligen Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit. Es war unmöglich, daß sich die göttliche Natur jemals deßelben enthalten konnte, theils weil die göttliche Herrlichkeit derselben wesentlich zukam, und ihre Eigenschaften in Gott nicht bloße Möglichkeiten oder Vermögen, sondern wirkliche Handlungen sind, von deren Gebrauch folglich Gott nichts nachlaßen kann, theils weil solches eine Veränderung der göttlichen Natur voraussezen würde, dergleichen bei derselben durchaus nicht statt findet. Aber es gieng wol an, daß sich die menschliche Natur derselben entäußerte, weil der Besiz derselben bei ihr nicht wesentlich, sondern zufällig war, indem sie solche nicht an und für sich, sondern blos durch eine Mitteilung besaß.

b. Aus der Erniedrigung in enger Bedeutung, d. i. ex inductione der dahin gehörigen und von Jesu Christo erduldeten Uebel erhellet, daß solche nicht unmittelbar von der göttlichen, sondern allein von der menschlichen prädicirt werden kann.

* Es ist auch daher erweislich, daß eben die Natur erniedriget worden, die nachmals erhöhet worden, welches doch nicht die göttliche sein kann. Daß eben die erniedrigt werden muste, welche die vertretende Gnugthuung leisten konnte. Dies gilt blos von der menschlichen Natur.

B. Mittelbar kann dieselbe von der ganzen Person, und folglich von der göttlichen Natur prädicirt werden, vermöge der Gemeinschaft der beiden Naturen, indem allerdings die göttliche Natur im Stande der Erhöhung der menschlichen andre Verhältniße hat, als sie im Stande der Erniedrigung gehabt.

§. 199.

Von der Erhöhung Jesu Christi.

I. Zwei vorläufige Lehrsäze.

A. Die Erniedrigung Jesu Christi hat sich nicht weiter als bis zum Tode deßelben erstreckt. Phil. 2, 8. wegen der bei dem Stande des Begräb-

nißes und folglich des Todes Christi noch anzutreffenden Erniedrigung muß noch der ganze Stand des Todes dazu gerechnet werden.

B. Mit der Auferstehung Christi von den Toden hat eine gegenseitige Erhöhung deßelben ihren Anfang genommen. Jes. 53, 8. 10. Die Auferweckung Christi wird von den Todten als die Einfürung deßelben in einen neuen Zustand vorgestellt und die Geschichte Christi nach seiner Auferstehung erweiset es, daß sich die menschliche Natur nach derselben wirklich in einem ganz vom vorigen unterschiednen Zustand befunden hat.

II. Die Erklärung der Erhöhung Jesu Christi.

A. Erklärung selbst.

a. Des Worts. Es wird daßelbe in der Kirche öfters von der Menschwerdung und der damit verknüpften Mitteilung der göttlichen Herrlichkeit an die menschliche Natur Christi gebraucht. Daher auch das zweite gen. communic. idiomat. damit bezeichnet wird. In der heiligen Schrift bedeutet es theils die Erhöhung Christi am Creuz. Joh. 3, 14. C. 12, 32. 34. theils die Lobeserhebung Gottes und Christi. Ps. 99, 5. 9. theils den auf die Erniedrigung erfolgten herrlichen Zustand der menschlichen Natur Jesu Christi Actor. 2, 33. Daher solche auch als eine Auffarung über alle Himmel vorgestellet wird. Eph. 4, 10. So nehmen wir hier das Wort.

b. Der Sache. Ueberhaupt ist die Erhöhung im Gegensaz der Erniedrigung Jesu Christi das Verhältnis, in welchem sich Jesus Christus seit seiner Auferstehung in Ansehung der seiner menschlichen Natur mitgeteilten göttlichen Herrlichkeit befindet. (relatio ad majestatem divinam humanae naturae communicatam post dies carnis.) Insonderheit gehöret dahin

1. Der völlige und beständige Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit. (vsus plenarius majestat. divinæ) Der Anfang deßelben, der mit der Auferstehung von den Todten geschehen ist, heißt die Annehmung des vollen Gebrauchs. Dahin

a. Es ist nicht die göttliche Herrlichkeit selbst, sondern der völlige Gebrauch derselben, der angenommen wird.

b. Die Annehmung hat nicht in einem bloßen Anfange der Offenbarung oder Erweisung derselben bestanden, indem sonst die Entäußerung derselben eine bloße Verbergung gewesen sein müste, son-

sondern in einer wirklichen Uebung des Rechts und Vermögens zum völligen Gebrauch derselben.

c. Mit deren völligen Gebrauch ist der Genuß alles der menschlichen Natur nur möglichen Guten und insonderheit der Genuß der ihr daher zukommenden Ehre verbunden.

2. Die Abwesenheit aller der menschlichen Natur Jesu Christi möglichen und vorher von derselben übernommenen Uebel. Dies ist eine Folge des vorhergehenden gewesen. Der Anfang dieser Sache wird biblisch die Ablegung der Knechtsgestalt genannt.

a. Ueberhaupt die Sache, die Christus abgelegt hat, ist nicht die menschliche Natur selbst, indem sonst keine wahre Auferstehung deßelben versichert werden könnte, und kein ewiges Leben deßelben Hebr. 7, 25. sondern der Umfang aller der zur Leistung der Gnugthuung übernommenen Einschränkungen, Unvollkommenheiten und wirklichen innern und äußern Widerwärtigkeiten.

b. Insonderheit gehört dahin

α. In Ansehung der Seele Christi, die Abwesenheit aller in der Entäußerung gehabten Schranken der Erkenntnis und alles vorhin empfundenen Misvergnügens und der gegenseitige Genuß einer vollkommenen Seeligkeit.

β. In Ansehung des Leibes die Abwesenheit aller vorhin gehabter menschlichen Einschränkungen deßelben im gegenwärtigen Leben und die gegenseitige Verklärung und Erhöhung desselben zum gemeinschaftlichen Genuß der vollkommenen Seeligkeit mit der Seele.

B. Der Beweis deßelben.

a. Aus der ausdrücklichen Versicherung dieser Sache Phil. 2, 9. da die Erhöhung offenbar im Gegensaz der vorhin gemeldeten Erniedrigung behauptet wird, folglich das Gegenteil davon behaupten muß.

b. Aus Hebr. 12, 2. da gelehrt wird, daß er nach den erduldeten Leiden zur Rechten des Thrones Gottes sizt, d. i. sich im Genuße der höchsten Ehre befindet, welche den vollen Gebrauch göttlicher Herrlichkeit voraussezt.

* Hieher gehören auch alle Schriftstellen, darin gelehrt wird, daß Christus nach volbrachter Gnugthuung zur Rechten Gottes size. Pf. 110, 1. Matt. 26, 64. Marc. 16, 19. dann die rechte Hand Gottes ist nach biblischer

Art zu reden, die höchste Herrlichkeit, wenn sie sich durch die Erhaltung und Regierung aller Dinge beweiset, folglich heißt zur rechten Hand Gottes sizen, nichts weiter, als im völligen Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit stehen.

§. 200.

Von den Stuffen der Erhöhung.

I. **Die Stuffen selbst.** Es werden derselben ad analogiam der Stuffen der Erniedrigung und nach Maasgebung des zweiten Artic. im apostolischen Symbolo in den vornehmsten Lehrbüchern unsrer Kirche fünf gezehlet.

A. Die Höllenfart. (descensus C. ad Inferos).

a. Es gründet sich selbige auf 1 Petr. 3, 18. 19. Eph. 4, 9. 10. Act. 2, 27. 31. Ps. 16, 10. in welcher den Worten nach dieselbe versichert wird, und daraus der Saz, niedergefaren zur Höllen, ins apostolische Symbolum gekommen ist.

* Am ersten Orte wird versichert, daß Christus geprediget habe den Geistern im Gefängnis, am zweiten, daß er herabgefaren sei, und am dritten, daß er zur Höllen gefaren sei.

b. Da die Höllenfart in der heiligen Schrift an und für sich versichert wird, so kann sie an und für sich auch nicht geleugnet werden. Allein der Begriff derselben kann nach verschiedner Auslegung der davon handelnden Stellen verschieden erklärt werden, und sind davon überhaupt zwei Meinungen.

1. Daß die Höllenfart Christi zum Stande seiner Erhöhung gehöre, und darin bestehe, daß sich Christus nach vollbrachter Gnugthuung und vor der Auferstehung an den Ort der Verdammten begeben habe. Dabei wird Zeit und Absicht verschieden bestimmt. Einige nehmen an, daß solches vor der Lebendigmachung blos der Seele nach, andere aber, weil dies offenbar gegen 1 Petr. 3, 18. streiten würde, daß es nach geschehner Lebendigmachung, folglich nach Leib und Seele, doch vor der eigentlichen Auferstehung oder Verlaßung des Grabes geschehen sei. Hiernechst wird die Absicht von einigen darin gesezt, daß Christus einige aus der Hölle befreyt habe, von andern aber, daß er den Teufeln und Verdammten die geschehene Erlösung in eigner Person bekannt gemacht, um damit den erstern ihre von ihm geschehene Ueberwindung, den andern aber ihre möglich gewe-

gewesene Seeligkeit zur Vergrößerung ihrer Verdammnis zu offenbaren, sich aber auch beiden zugleich als ihren Oberherrn zu zeigen. Diese Meinung hat den meisten Beifall in unsrer Kirche erhalten. Die Gründe sind

a. Die ausdrückliche Versicherung einer Höllenfart Christi in der heiligen Schrift. Da denn unter dem Gefängnis, die untern Orte der Erden, unter der Hölle aber der Ort und Aufenthalt der Verdammten gemeinet wird.

b. Das Altertum dieser Meinung und die besondere Bemerkung dieser Sache im apostolischen Symbolo zwischen der Begräbnis und Auferstehung Jesu Christi.

c. Die Möglichkeit dieser Handlung zur Rettung der Ehre Gottes an den Verdammten und zur Einnehmung der Christo über die Hölle zukommenden Oberherrschaft.

2. Daß die Höllenfart Christi zum Stande seiner Erniedrigung gehöre und entweder die Begräbnis und den damit verbundenen gesammten Stand des Todes und überhaupt den Stand der schmerzhaften Leiden Christi nach Leib und Seel bezeichne. Diese Meinung hat nicht nur in der Reformirten Kirche, nachdem sie von Beza angenommen worden, einen allgemeinen Beifall erhalten, sondern es sind derselben auch in unsrer Kirche von je her viele angesehene Theologen zugethan gewesen, nachdem Lutherus selbst dieselbe eine Zeitlang behauptet hat. In der formula concordiæ aber sind blos alle Streitigkeiten darüber verboten und das Bekenntnis der Höllenfart Christi ohne weitläuftige unnötige Erklärung derselben befolen, auch obgleich die erste Meinung von den meisten vorgezogen worden, doch auch die andre von Orthodoxen angenommen und behauptet wird. Die Gründe dieser Meinung sind

a. Der wahre Verstand der hieher gehörigen Stellen und der Mangel alles biblischen Grundes für die gegenseitige Meinung.

1. Der ersten Stelle. 1 Petr. 3, 18. 20.

α. Zusammenhang. Petrus ermahnet von C. 3, 8. C. 4, 8. zum sanftmütigen Vertragen des Unrechts, nachdem er von V. 8. 17. diese Pflicht theils vorgetragen, theils mit andern Bewegungsgründen unterstüzt hatte, so fängt er an, das von Christo gegebene Exempel der Gedult und Langmut zur Nachfolge

folge vorzustellen. Folglich ist der Zweck Petri in dieser ganzen Stelle nicht die Handlung der Oberherrschaft und Herrlichkeit, sondern die Sanftmut und Gedult Christi zu beschreiben.

β. Die Stelle selbst muß so umschrieben werden, weil auch Christus einmal für die Sünde gelitten hat, der Gerechte für die Ungerechten, damit er uns Gott zuführen möchte, der zwar dem Fleische oder der menschlichen Natur nach, Röm. 3, 5. getödtet, aber dem Geiste nach, nicht durch den Geist, der göttlichen Natur nach und durch Kraft derselben, wie Röm. 1, 4. πνευμα Christi eben diese Bedeutung hat, wieder lebendig gemacht worden ist. In welchem Geiste, d. i. nach welcher göttlichen Natur er auch hingegangen und (schon ehemals) den Geistern im Gefängnis d. i. den iezt in der Verdammnis befindlichen Seelen geprediget hat, die vor Zeiten nicht gehorchen wollten, als die Langmut Gottes noch einmal auf sie wartete zur Zeit des Noah, d. i. von welcher Sanftmut er nach seiner göttlichen Natur schon zu den Zeiten des Noah durch die veranstaltete Predigten oder Bearbeitung zur Beßerung und damals erwiesene Langmut, Beweise und Beispiele zur Nachfolge erteilt hat.

2. Der zweiten. Eph. 4, 9. 10.

α. Zusammenhang. Paulus ermahnet C. 4. die Epheser zur Einigkeit des Geistes und daher sucht er sonderlich zu zeigen, daß sie sich der habenden verschiedenen Gaben nicht zu Trennungen und Spaltungen bedienen müsten. Zu dem Ende stellt er ihnen den gemeinen und einigen Ursprung dieser Gaben in Christo für, v. 7. wie er solche durch seine Erniedrigung erworben habe, in seiner Erhöhung aber wirklich austheile. In dieser Absicht fürt er v. 18. eine Stelle aus Ps. 68, 19. an, da das Christo nach seiner Erhöhung beiwohnenden Recht und Vermögen zu Mitteilung solcher Gaben erwiesen wird, und hierauf macht er davon einen Schluß auf den Stand der Erniedrigung, dadurch er das Recht zu Mitteilung dieser Gaben erlangt habe, folglich ist seine Absicht von beiden Ständen Christi überhaupt zu reden.

β. Die

β. Die Stelle selbst ist daher so zu umschreiben. Daß es aber heißt, er ist hinaufgefaren, heißt nichts anders, als daß er vorher herunter gefaren ist, auf die unten liegende Theile der Erden d. i. daß er bei seinem Wandel auf Erden eine tiefe Erniedrigung hindurchgegangen und Matt. 12, 40. wird sein Begräbnis die Mitte der Erden genannt.

3. Die dritte Stelle. Act. 2, 27. 31. wird ohne einigen Grund angenommen, daß ᾅδης die Hölle heißt, indem es theils wie Scheol, das Grab und den Stand des Todes Ps. 141, 7. Hiob 17, 14. theils den Stand großer Leiden Ps. 30, 4. Ps. 116, 4. bedeutet, und in diesen Stellen oft von der Wiederherstellung Christi aus dem Stande des Todes die Rede ist, wie auch der Beisaz erweiset: Du wirst nicht zugeben, daß dein Heiliger die Verwesung sehe.

b. Der Saz: niedergefaren zur Höllen, ist in den ältesten Abschriften des apostolischen Simboli gar nicht anzutreffen, weder in den Römischen noch Morgenländischen, sondern erst in der Aquileensischen, welche Rufinus zum Grunde seiner Erklärung gelegt hat. Wo aber dieser Saz gestanden, hat dagegen der vorhergehende gefehlt, bis endlich beide hineingekommen. Daraus erhellet, daß das christliche Altertum die Höllenfart Christi mit dem Stande seines Begräbnißes und Todes für einerlei gehalten.

c. Die Unnötigkeit einer eignen persönlichen Begebung Christi an den Ort der Verdammten zur Bekantmachung und Besiznehmung seiner über sie erhaltenen Oberherrschaft und die große Menge der mit der gegenseitigen Meinung verbundenen Unbequemlichkeiten.

α. Daß voraus gesezt wird, daß die Hölle ein gewißer besonderer Ort in der Welt sei.

β. Daß, wenn sich Christus nach Seele und Leib dahin begeben hat, doch eine geraume Zeit seiner Anwesenheit zur hinlänglichen Offenbarung an so viele Millionen Teufel und Menschen erfordert, damit aber die Zeit seines Todes sehr verkürzt, und was ihm sein Leib dabei geholfen und wie er von den Verdammten empfunden werden können, unbegreiflich wird. S. Dietelmaieri historia dogmatis de Descensu Christi ad inferos. Sigm. *Winckler* und Holzfuß.

B. Die Auferstehung Christi von den Todten.

a. Es wird dieselbe von allen vier Evangelisten erzält und begreift drei Stücke:

1. Die Lebendigmachung oder wundertätige Wiederherstellung des Leibes Christi zum harmonischen Leben mit der abgeschiednen Seele, d. i. die Auferstehung in enger Bedeutung, welche auch in heiliger Schrift die Lebendigmachung heißt 1 Petr. 3, 18.

2. Die Verklärung des Leibes Christi, welche gleich damit, wenigstens dem Anfange nach verbunden gewesen, und in der Einrichtung desselben zum vollen Gebrauch und Genuß der göttlichen Herrlichkeit mit und durch dieselbe bestanden hat. Dahin theils die Ablegung aller vorhin darin gehabten Einschränkungen, theils sonderlich einer schnellen Bewegungskraft gehört. Phil. 3, 21. wird Christo ausdrücklich ein verklärter Leib zugeschrieben, und versichert, daß die unsrigen dereinst dem seinigen ähnlich werden sollen. Nach der Auferstehung hat Christus den menschlichen Leib behalten und ist also ein voller Mensch.

3. Das Hervorgehen aus dem Grabe. Matt. 28, 2-6. und den darauf erfolgten 40tägigen Wandel auf Erden. Act. 1, 3.

* Es ist Christus während dieser Zeit nicht beständig um und bei seinen Jüngern gewesen, sondern ihnen nur verschiedentlich erschienen, nemlich

1. Bald nach seiner Auferstehung der Maria Magdalena beim Grabe und gleich darauf den übrigen Weibern auf dem Rückwege in die Stadt.

2. Selbigen Tag Nachmittags den zweien nach Emahus gehenden Jüngern.

3. Gegen Abend allen Jüngern, die er

4. Acht Tage nachher wiederholt, da auch Thomas zugegen war, darauf sie sich seinem Befel zu Folge nach Galiläa begaben, wo er ihnen bei einem Fischzug erschien, und sich den versammleten Aposteln offenbarte, auch hierauf von fünfhundert Jüngern auf einmal gesehen worden, drauf er sie nach dem Oelberge zu Jerusalem bescheidet und daselbst in ihrem Angesicht gen Himmel färt. Indessen versichert Joh. C. 20, 30. daß Christus seine Auferstehung noch durch mehr Beweise gewis gemacht habe, als aufgeschrieben worden. Daß Christus aber nicht fortdaurend wie vorher bei den Jüngern gewandelt, ist geschehen, den sonst unausbleiblichen Auflauf zu verhüten, und die Jünger sinnlicher von dem veränderten Zustande seiner Person und von dem Mangel fernerer Einschränkung derselben auf die Gegenwart bei ihnen zu überzeugen.

b. Es

b. Es erfolgte diese Auferstehung Jesu, seiner mehrmaligen Weißagung gemäß, am dritten Tage nach seinem Tode, wenn er gleich vor Aufgange der Sonne am Sonntag früh erstanden ist, indem die Juden die Tage mit Sonnen Untergang zu rechnen pflegten. Daher auch die Versicherung Math. 12, 40. in ihre völlige Erfüllung gegangen ist, indem nach der griechischen Uebersezung die LXX Gen. 7, 4. 1 Sam. 30, 12. 13. Tag und Nacht für einen dergleichen Tag gesezt zu werden pflegt.

c. Es war dieses mit verschiednen zur Offenbarung der Herrlichkeit des Auferstehenden gerichteten Umständen vermischt. Dahin gehört das Erdbeben, das Hinabsteigen eines Engels, der die Auferstehung verkündigte und den Stein abwälzte. Das Schrecken und die Flucht der römischen Wache, welche dieselbe unverdächtig dem hohen Rath zu Jerusalem erzält. Math. 28. und die Auferweckung vieler Heiligen in der Gegend von Jerusalem. Math. 27, 53.

C. Die Himmelfart Christi, die Marc. 16, 19. Luc. 24, 51. und Actor. 1, 11. erzählen.

a. Es hat dieselbe darinn bestanden, daß Christus dem Raum und Orte nach, nicht der natürlichen oder räumlichen Gegenwart, nach Leib und Seel von dem Erdboden hinweggenommen und an den Ort in der Welt versezt worden, der zum größern Genuße Gottes für die vollendete Gerechten bestimmt ist.

* Der Ort, wohin Christus gefaren, heißt in der heiligen Schrift der Himmel, 1 Teßal. 4, 16. zuweilen aller Himmel Himmel, Eph. 4, 10. Das Haus des Vaters, Joh. 20, 17. das Heilige, das nicht mit Händen gemacht ist Hebr. 9, 24. Aus Joh. 14, 2. 3. erhellet, daß es eben derjenige sei, in den die vollendeten Gerechten gelangen sollen.

b. Es geschah diese Himmelfart in Begleitung vieler Engel. Ps. 68, 18. 47, 6. auf eine sehr merkliche und sichtbare Weiße nach und nach in einer Wolke, die den Leib Christi umgab und solchen nach und nach den versammleten Jüngern aus dem Gesichte nahm. Act. 1, 9. darauf ihnen ein Engel verkündigte, daß sie keine weitere sichtbare Erscheinung deßelben vorm Ende der Welt zu erwarten hätten. V. 10, 11.

* Es war also kein bloßes Verschwinden, wie Luc. 24, 31 sondern eine wirkliche völlige Entfernung der sichtbaren Erscheinung deßelben der Gegenwart noch von dem Erdboden.

D. Das Sizen zur Rechten Hand Gottes.

a. Die Stellen, da diese Sache in der heiligen Schrift versichert wird, sind die Grundstellen, Hebr. 12, — und Marc. 16, 19, Act. 2, 34. Ps. 110, 1. Math. 26, 64. Eph. 1, 20. Hebr. 1, 3. In einigen dieser Stellen wird der gesammte Stand der Erhöhung Jesu Christi mit diesem Ausspruch beschrieben, in einigen aber Marc. 16, 19. 1 Petr. 3, 22. wird solches als ein Stück der Erhöhung und als eine Folge der Himmelfart Christi vorgestelt.

b. Die Rechte Gottes, bedeutet in der heiligen Schrift nirgends einen bestimmten Ort in der Welt, sondern die Erweisung der göttlichen Kraft, weil solche bei Menschen vornemlich durch die rechte Hand geschiet. So kommt die Hand Gottes überhaupt an unzäligen Orten, Luc. 1, 66. 2 Paral. 20, 6. und die rechte Hand Gottes insbesondere vor. Ps. 77, 11. 60, 7. pr. meton. weil die Erweisung der göttlichen Kraft durch die Erhaltung und Regierung aller Dinge geschiet, ist die rechte Hand Gottes die Regierung und Erhaltung aller Dinge, Ps. 77, 11. Hiernechst aber zeigt es die höchste Ehre an, zu der jemand von Gott erhoben werden kann. 1 Reg. 2, 19. Ps. 45, 10. Das Sizen aber ist ein Zeichen theils der Beharrlichkeit und Fortdauer einer Sache, theils der oberherschaftlichen Gewalt und Würde.

c. Hieraus erhellet, daß das Sizen zur rechten Hand Gottes bei Christo zweierlei begreift.

1. Einen fortdauernden Anteil an der Erhaltung und Regierung aller Dinge. So wird das was Ps. 110, 1. zur rechten Hand Gottes sizen heißt, ausdrücklich 1 Cor. 15, 25. durch Herschen übersezt und Ephes. 1, 20, 22. wird daraus die Oberherrschaft Christi über alles hergeleitet. Auch wird daher gesagt, daß er zur Rechten der Majestät. Hebr. 8, 1. Des Thrones Hebr. 12, 2. und des Stuhls Gottes sizen Apoc. 3, 21. weiter wird versichert, daß ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben sei, Math. 28, 18. und daß ihm alles untertan sei. Hebr. 2, 7.

2. Das Recht und Genuß göttlicher Ehre. Phil. 2, 9-11.

a. Ueberhaupt die Ehre der Anbetung und Untertänigkeit, nicht nur von Seiten der Menschen, sondern auch der Engel und aller übrigen Christo unterworffenen vernünftigen Geschöpfe. Phil. 2, 10. Hebr. 1, 6.

b. Insonderheit die Ehre des Glaubens an ihn oder Gründung des Vertrauens auf ihn und Erwartung der Seeligkeit aus ihm von Seiten der Menschen.

E. Alle am Ende der Welt noch bevorstehende künftige Offenbarungen der Erhöhung Christi. Dahin gehöret seine zweite sichtbare herrliche Erscheinung auf dem Erdboden, und die alsdenn von ihm zu wirkende Auferstehung der Todten, das durch ihn zu haltende algemeine Weltgericht und die Einfürung der Menschen in den Stand der Vollendung. Von welchen Puncten beim königlichen Amte Christi wird gehandelt werden.

II. **Die Benennung dieser Stücke mit dem Namen Erhöhung, beruht**

A. Negat. Nicht sowol auf einer innern verschiednen Größe der Erhöhung selbst, obgleich solche erst mit der Himmelfart Christi volständig geworden zu sein scheint.

B. Posit. auf der darin unleugbar verschiedenen Größe der Offenbarung und Bekanntmachung seiner Erhöhung. Da augenscheinlich die vollkommne Bekanntmachung derselben erst am Ende der Welt bevorsteht, wie auch Paulus, Hebr. 2, 8. ausdrücklich versichert.

§. 201.

Einige Stücke der Erhöhung.

I. **Von der Natur, nach der Christus erhöhet worden.**

A. Zunechst und unmittelbar ist es die menschliche gewesen.

a. Weil eben die Natur erhöhet wird, die vorher erniedrigt war.

b. Ex inductione der zur Erhöhung gehörigen Stücke (200.)

c. Weil Christus, vermöge des Begrifs der Erhöhung, durch dieselbe verschiedenes empfangen hat, was er vorher nicht gehabt, welches bei der göttlichen Natur unmöglich gewesen.

B. Mittelbar kann und muß diese Erhöhung der ganzen Person Jesu Christi zugeschrieben werden, in so ferne die göttliche Natur sich nach der ἰδιωμάτων alles das zueignet, was eigentlich und zunechst der menschlichen Natur zukommt.

II. **Von der wirkenden Ursach der Erhöhung. Solche ist**

A. Der dreieinige Gott, sowol der Würkung als Genemhaltung nach, als dem sie ausdrücklich zugeschrieben wird, Phil. 2, 9. Hebr. 2, 7. 9. Act. 2, 32. indem sich Jesus Christus nicht eigenmächtig in dem vollen Genuß der Herrlichkeit und Seeligkeit einsezen müßen. Insonderheit haben sich der Vater und Sohn darin geoffenbaret. Der erste, weil ihm der eigentliche Rathschluß über die Seeligkeit der Menschen und über alle Verordnungen des Vertreters zukommt. Joh. 3, 35. der andre aber, indem er durch die genaueste und persönliche Vereinigung mit dem Menschen Jesus zueignungsweise diesen in den Besiz und Gebrauch göttlicher Herrlichkeit versezt hat. Indeßen ist, so viel sonderlich die Offenbarung der Erhöhung Christi betrift, der heilige Geist nicht völlig ausgeschloßen, Joh. 16, 14. indem er den Glauben an Jesum Christum würkt.

* Was von der Erhöhung überhaupt gilt, gilt auch von einzelnen Theilen, z. E. Auferstehung, Gott überhaupt, Act. 2, 24. Dem Vater, 1 Petr. 1, 3. dem Sohne, d. i. der göttlichen Natur Jesu Christi, Röm. 1, 4. 1 Pet. 3, 18.

B. Die menschliche Natur Jesu Christi selbst in der persönlichen Vereinigung mit der göttlichen, weil die Erniedrigung deßelben etwas freiwilliges gewesen und blos zur Leistung der Genugthuung geschehen ist. Daher die Einwilligung in dieselbe nach volbrachter Genugthuung aufgehöret hat und eine Annehmung des vollen Gebrauchs und Genußes der ihm mitgeteilten göttlichen Herrlichkeit erfolgt ist. Daher werden einige Stücke der Erhöhung der menschlichen Natur Christi zugeschrieben. Die Auferstehung, Joh. 10, 18. Math. 28, 6. Die Himmelfart, Hebr. 9, 24. Das Sizen zur Rechten Hand Gottes, Hebr. 1, 3.

III. Von den Entzwecken der Erhöhung.

A. Die thätige Erweisung der Zufriedenheit Gottes mit der von Christo in der Erniedrigung dargebrachten Genugthuung, Röm. 4, 25. Daß er zu unsrer Rechtfertigung, d. i. Loslaßung von aller Schuld und Strafe von Gott auferwecket worden, beruht darauf, daß, wenn die von ihm dargebrachte Genugthuung nicht volkommen gewesen wäre, Gott ihn noch länger unter der Erduldung der vertretenden Leiden gelaßen haben würde.

B. Die Belonung der menschlichen Natur Jesu Christi für die in derselben zum Heil der Menschen freiwillig übernommene Leiden, Phil. 2, 9. Hebr. 12, 2. Hebr. 2, 9.

* Es

* Es kann daher im guten Verstande gelert werden, daß Christus durch sein Leiden sich selbst etwas verdienet habe, indem die persönliche Vereinigung deßelben mit dem Sohne Gottes und die daraus entstandene Erhöhung sonst nicht statt gehabt haben würde. Auch ist solches zur Rettung der göttlichen Gerechtigkeit in den Leiden eines Unschuldigen unentberlich gewesen.

C. Die Ausrüstung der Menschheit Christi zur Fortsezung der von derselben übernommenen Besorgung der Seeligkeit der Menschen, Hebr. 7, 24, 25. wird ausdrücklich aus der Erhöhung Christi sein Vermögen dazu hergeleitet, auch solches als eine Absicht davon vorgestelt, davon beim Amte Christi gehandelt wird.

§. 202.

Anhang zur bisherigen Abhandlung, darin gezeigt wird, warum man die Erniedrigung und Erhöhung Christi die beiden Stände (duos status) zu benennen pflegt.

I. Der Zustand eines Dinges ist die coexistentia mutabilium cum fixis.

II. Der volle Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit war bei Christo, bei seinem Wandel auf Erden nicht, aber nach solchem ist derselbe anzutreffen. Folglich ist er eine veränderliche Bestimmung der menschlichen Natur und mittelbar der ganzen Person Christi.

III. Es erwächst aus der Unterlaßung des vollen Gebrauchs der göttlichen Herrlichkeit und aus der Uebung dieses Gebrauchs ein doppelter Zustand der menschlichen Natur und mittelbar der ganzen Person Christi, folglich ist man berechtigt, die Erniedrigung und Erhöhung Christi die zwei Stände deßelben zu nennen.

* Hieraus ergeben sich die Erklärungen: Status exinanitionis est vitae Christi periodus, plenario majestatis divinae usu destituta und Status exaltationis est vitae Christi periodus, quae plenario majestat. divinae usu gaudet.

Drittes Hauptstük.

Von dem Amte Jesu Christi.

§. 203.

Thetische Abhandlung der Grundstellen.

I. Vom Amte Christi überhaupt.

A. 1 Tim. 1, 15.

a. Zusammenhang. Paulus sezt dem in diesem Briefe enthaltenen Unterricht nach einem kurzen Eingange v. 1, 2. eine algemeine Vorstellung seiner vorhabenden Abhandlung vor. v. 3, 20. Nachdem er die Absicht beschrieben hat, zu welcher er den Timotheus zu Ephesus zurückgelaßen v. 3. 11. kommt er v. 12. auf sich selbst und den ihm nach seiner vormaligen Versündigung gegen das Evangelium wiederfarnen gnädigen Beruf Gottes zur Verkündigung deßelben. Diese Betrachtung fürt ihn auf die algemeine Gnade Gottes gegen die Sünder und auf Christum, durch deßen Amt und Sendung solche algemeine Gnade Gottes theils geoffenbaret, theils möglich gemacht werden.

b. Diese Stelle ist ein einziger Ausspruch.

1. Das Object.

α. Der Hauptausspruch. Daß Christus Jesus in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen, oder zu befreyen. Das Kommen Christi in die Welt ist eine Beschreibung seiner Menschwerdung und aller nachher verrichteten Handlungen und Leiden. Marc. 10, 45. folglich der Inbegriff aller der von dem Sohne Gottes in der persönlichen Vereinigung mit dem Menschen Jesus zum Heil der Menschen verrichteten Handlungen. Der Entzweck wird darinn gesezt, die Sünder selig zu machen, d. i. vom Sündenübel zu befreyen.

β. Der Beisaz, unter welchen ich der vornemste bin, ist der Ausdruck eines starken Affects der Traurigkeit in Ruksicht auf sein Verhalten vor seiner Bekerung.

2. Der Ausspruch. Dies ist ein glaubhaftes und aller Annehmung würdiges Wort, d. i. Warheit oder Lehre.

B. 1 Corint. 1, 30.

a. Zusammenhang. Paulus vertheidigt v. 17. sein unter den Corinthern gefürtes Lehramt und redet v. 21, von der Lehre selbst. Nachdem er aus der Beschaffenheit derselben begreiflich gemacht hat, warum sie bei Juden und Heiden, und sonderlich bei den Gelerten und Angesehenen unter ihnen keinen Beifall finde, so fürt er die glaubigen Corinther auf das Glück, welches sie hätten, im Erkenntnis und Glauben an dieselbe zu stehen, und um dies Glück ihnen desto fühlbarer zu machen, stellt er ihnen die Seligkeit vor, welche sie bei dem Erkenntnis und Bekenntnis Jesu Christi hätten. Dies geschiet sonderlich in unserm Text und es ist folglich der Zweck deßelben, die Seligkeit zu beschreiben, welche in der Gemeinschaft mit Christo genoßen wird, und zu deren Erwerbung Jesus Christus in die Welt gekommen ist.

b. Die Stelle selbst.

1. Die Verbindung mit dem vorigen: ihr aber seid in Jesu Christo. Aus ihm, d. i. im Gegensaz gegen die v. 26. genannte Weisen, Gewaltigen und Edlen nach dem Fleische, ihr seid durch Erkenntnis Jesu Christi im Glauben, in ihm, mit ihm vereinigt aus Gott, d. i. aus seiner freyen Gnade. Ephes. 2, 8.

2. Der hieher gehörige Inhalt. Welcher nemlich Jesus Christus uns geworden ist, d. i. also von uns bei dem Glauben an ihn erfaren worden und auch also zu erfaren, bestimmt wird.

α. Weißheit von Gott, d. i. im Gegensaz der in v. 20, 21. 26. genannten fleischlichen Weißheit, oder Weißheit der Welt, eine göttliche von Gott veranstaltete Wißenschaft der Glückseligkeit und per meton. ein Urheber solcher Wißenschaft.

β. Gerechtigkeit, d. i. nach dem gewönlichen Begrif Pauli unsre Rechtfertigung, Lossprechung von aller Schuld und Strafe der Sünden. Röm. 3, 25. und per meton. der Urheber derselben.

γ. Heiligung und Heiligmachung, d. i. Anrichtung einer Fertigkeit rechtmäßiger Handlung per meton. der Urheber derselben.

δ. Die Erlösung, ist die gesammte durch Christum gestiftete Befreyung vom Sündenübel und Verschaffung gegenseitiger Glükseligkeit als der Effect der von ihm gestifteten Weißheit ꝛc.

II. Von dem hohenpriesterlichen Amte Christi.

A. 2 Cor. 5, 19. 21.

a. Zusammenhang und Erklärung ist von v. 19. bei der Person Christi abgehandelt worden. Nachdem Paulus v. 18, 19. von der Allgemeinheit der Versönung geredet hat, zieht er v. 20. daraus den Schluß, daß solche von ihm und den übrigen Aposteln allen Menschen verkündigt werden müße, hieraus aber erklärt er v. 21, die eigentümliche Art und Weise der von Christo gestifteten Versöhnung, und was er eigentlich v. 19. darunter verstanden habe, daß Gott der Welt ihre Sünden nicht zurechne. Folglich ist es in beyden Stellen sein Zweck, von der Gnugthuung Christi und der dadurch gestifteten Versöhnung zu handeln.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Beschreibung der von Christo geleisteten Gnugthuung und Beschaffenheit derselben. Gott hat den, der von keiner Sünde wuste, d. i. ganz unsündlich war, für uns zur Sünde gemacht, d. i. wie im folgenden Ausdruck Gerechtigkeit das abstractum loco concreti steht, zum Sünder, d. i. um unsert willen und an unsrer statt so behandelt, als wenn er ein Sünder wäre.

2. Die Absicht davon; auf daß wir würden die Gerechtigkeit Gottes in ihm. Die Gerechtigkeit Gottes ist die von ihm kommende Begnadigung der sündigenden Menschen, auf daß wir in ihm d. i. in der Ordnung der von ihm geleisteten Gnugthuung und des Glaubens an dieselben eine göttliche Begnadigung und Lossprechung von allen Sünden erhalten möchten.

B. Hebr. 7, 24. 25.

a. Der Zusammenhang ist §. 184. angezeigt. Paulus stelt einen Vergleich zwischen Christo und den Hohenpriestern des Alten Testaments an. Von diesen erinnert er v. 23. daß sie sterblich gewesen und daher ihr Amt an viele gekommen. Von Christo will er das Gegenteil zeigen, und es ist folglich sein Zweck, vom Amte Christi zu handeln.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine kürzere Vorstellung der Unvergänglichkeit des Amtes Christi v. 24.

a. Der

α. Der Hauptausspruch. Dieser aber hat ein Priestertum, das auf keinen andern übergeht, d. i. er ist der einzige in seiner Art und sein Priestertum ist immerwährend.

β. Beisaz: weil er ewig bleibt, d. i. wegen seiner ewigen Fortdauer seiner Person nicht nur, sondern auch seines Hohenpriestertums. Denn das blose Bleiben seiner Person würde das vorige noch nicht erweisen, wenn er nicht auch die Handlungen des Priestertums fortsezte.

2. Eine weitre Ausführung v. 25.

α. Der Hauptausspruch. Daher er die durch ihn zu Gott kommenden, d. i. entweder die durch ihn mit Gott versönten Menschen, Joh. 14, 6. oder die sich auf ihn und sein Verdienst zu Gott nahenden Menschen kann selig machen.

β. Beisaz: indem er immerdar lebt, d. i. nicht nur ist, sondern auch bleibt, um für sie zu bitten.

III. Von dem prophetischen Amte Jesu Christi. Joh. 1, 17. 18.

A. Zusaz: Nachdem Joh. von v. 12. 14. die Warheit vorgetragen, welche er durch sein Evangelium zu erweisen, willens ist, so handelt er im übrigen Theil des Capitels bis v. 36. von dem Zeugniße Johannis des Täufers von der Person Christi. Nachdem er v. 15. den algemeinen Inhalt deßelben angezeigt hatte, so macht er, wie aus den Anfangsworten v. 19. erhellet, v. 16. 18. eine Parenthesis, darin er selbst eigne Einsicht und Erfarung von der Person und dem Amte desselben vorträgt. V. 16. stellt er das Gute überhaupt vor, was den Menschen durch seine Sendung wiederfaren. V. 17. 18. aber den durch ihn dem menschlichen Geschlechte erteilten Unterricht, folglich sein Lehramt.

B. Stelle selbst.

a. Eine Vorstellung des Vorzuges Christi vor Mose, und seines Lehramts vor dem Lehramt Mosis v. 17. in zwei Säzen.

1. Das Gesez ist durch Mosen gegeben, d. i. durch Mosen haben wir alle Vorschriften empfangen, welche die zukünftige Erlösung abgebildet haben.

2. Die Gnade und Warheit, d. i. die warhafte Gnade ist durch Christum geworden, d. i. schon der Unterricht, den uns Moses

erteilte, war Gnade, aber derjenige, den uns Christus erteilt hat, ist erst etwas volständiges. Moses hat Schatten und Bilder, Christus aber die Sache selbst dargestelt.

b. Ein Beweis dieses Vorzuges v. 18. in zwei Säzen.

1. Gott hat niemand jemals gesehen, d. i. so vertraut auch Moses mit Gott umgegangen, so habe er ihn doch nicht gesehen, d. i. nicht sein Wesen, sondern blos einigen äußerlichen Offenbarungen nach, und gar nicht anschauend, sondern blos aus seinen Wirkungen erkannt.

2. Der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schoos ist, d. i. der mit dem Menschen Jesus persönlich vereinigte Sohn Gottes, der bei Gott ist, und zum Wesen Gottes gehört; derselbe hat es gelehret und ausgelegt, d. i. er hat Gott und seinen Rathschluß über uns deutlich gemacht.

IV. Vom königlichen Amte Christi.

A. Tit. 2, 14.

a. Zusammenhang. Paulus gibt dem Titus von C. 2, 1. C. 3, 11. Unterweisung über seine Amtsführung. C. 2, 1-10. macht er verschiedne besondere Pflichten namhaft, die er nach Verschiedenheit der Stände einschärfen soll. V. 11-14. aber trägt er den Grund dieser Pflichten und die Verbindlichkeit derselben vor. Solchen sezt er in dem Entzweck der algemeinen Gnade Gottes in Christo und dem innern Zusammenhange der Verpflichtung zu einem heiligen Leben mit demselben.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Vorstellung des Mittleramts Christi, der sich selbst gegeben hat für uns zu einem Vertreter.

2. Der Entzweck davon.

a. Auf daß er uns befreyen möchte von aller Sünde, nicht nur von der Strafe der Sünde in der Rechtfertigung, sondern auch in der Heiligung.

b. Und reinigte sich selbst ein Volk — Werken.

α. Hauptausspruch: und reinigte ihm selbst ein eigentümlich Volk, d. i. eine Menge Menschen durch Befreyung von der

Herr-

Herrschaft der Sünde, zu seinem eigen Volk macht, d. i. das seine Oberherschaft erkannt und gegen welches er alle Pflichten eines Oberherrn erfüllen kann.

β. Beisaz: Das eifrig wäre in guten Werken. Dies erklärt die vorhin genannte Reinigung, daß solche nicht nur die Wegschaffung der Sünde, sondern auch die Anrichtung gegenseitiger Fertigkeit in rechtmäßigen Handlungen begreift.

B. Joh. 5, 27.

a. Zusammenhang. Jesus erteilt v. 17. eine Verteidigung über eine von ihm am Sabbattage verrichtete wunderthätige Heilung aus der Nachahmung seines Vaters, welcher ohne Unterlaß wirke. V. 18. rechnen es ihm die Juden zu einer Gotteslästerung, daß er Gott seinen Vater nennt, und sich damit für seinen Sohn ausgibt. Daher erweißt er sein Recht dazu aus seinen göttlichen Werken, daher er ausfürlich von der durch ihn zu veranstaltenden Auferweckung der Todten und dem zu haltenden Weltgericht handelt.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Vorstelluug des ihm aufgetragenen algemeinen Weltgerichts, und hat ihm auch Macht, d. i. Befugnis und daher nötige Volkommenheit verliehen, das Gericht zu halten. Der Zusammenhang gibt, daß vom algemeinen Weltgericht, und der am Ende der Welt bevorstehenden Entscheidung des ewigen Zustandes aller Menschen die Rede ist.

2. Der Grund davon: weil er des Menschen Sohn ist, d. i. der beste und volkommenste Mensch, der durch seine Erlösung Verdienste um das ganze menschliche Geschlecht hat, um deren willen das menschliche Geschlecht Verbindlichkeiten gegen ihn hat.

§. 204.

Lehrsaz: Jesus Christus hat die von Ewigkeit her beschloßene allgemeine Gnugthuug geleistet.

I. Der Lehrsaz selbst, (§. 171, 172, 175.) wo die Gnugthuung erklärt und erwiesen worden st, daß Gott, da er die Heiligung der Menschen nicht anders wollte, eine solche Gnugthuung von Ewigkeit beschloßen und verheißen gehabt.

II. Der Beweis.

A. Kurz daher, daß Jesus die im Alten Testament durch die Propheten verheißene außerordentliche Person gewesen.

a. Diese Person hat ein Vertreter der Menschen sein und zu dem Ende die von denen Menschen verschuldete Strafen der Sünden erdulden müßen.

b. Jesus war diese Person. Folglich ist er auch der Vertreter der Menschen gewesen.

B. Ausfürlicher aus drei Gründen.

a. Aus deutlichen Schriftstellen.

1. 2 Cor. 5, 19. 21. wo vier Säze sind.

a. Gott hat in Jesus Christ die Welt mit sich selbst versöhnt, d. i. die Begnadigung der Menschen oder die Vergebung ihrer Sünden gestiftet oder möglich gemacht.

b. Er rechnet der Welt ihre Sünden nicht zu, d. i. vollzieht nicht die Strafen der Sünde an den Menschen.

c. Er hat den, der von keiner Sünde wuste, für uns zur Sünde gemacht, d. i. über Christum, eine ganz unsündliche heilige Person, eine Menge unverschuldeter Uebel verhangen, damit er solche für uns, d. i. nicht nur zu unserm Besten, sondern an unsrer statt erdulden sollte, folglich sind die Leiden Christi vertretende Leiden für die Sünden der Menschen gewesen.

d. Dies ist geschehen, auf daß wir in ihm die Gerechtigkeit würden, d. i. damit uns die Sünden vergeben würden, folglich sind die vertretende Leiden Christi zur Rechtfertigung und Begnadigung der Menschen über ihn verhangen worden. Folglich ist damit eine Gnugthuung geschehen.

2. Da die Gnugthuung Christi umschrieben wird als eine Bezahlung, Erkaufung, Befreyung, durch Darlegung des Werths seiner Leiden. 1 Tim. 2, 5. 6. Matth. 20, 28. 1 Petr. 1, 18. 19. und als ein Tragen, Dulden und Wegnehmen unsrer Sünde. Gal. 3, 13. 1 Petr. 2, 24.

3. Da versichert wird, daß er für uns gelitten habe, d. i. nicht blos uns zu gut, sondern an unsrer statt. Gal. 1, 4. C. 2, 20. 1 Petr. 3, 18. Jes. 53, 4. 5.

4. Da gelehrt wird, daß sein Leiden zur Rechtfertigung, Begnadigung oder Versöhnung der Menschen und zu Möglichverschaffung derselben von ihm erduldet worden. Matt. 26, 28. Hebr. 9, 14. Col. 1, 19. 20.

b. Aus dem allgemeinen Begriffe, welchen uns die heilige Schrift von dem Amte oder der Verrichtung Christi in der Welt macht.

1. Die heilige Schrift lehrt, daß alles in derselben dahin gerichtet gewesen sei, die Menschen selig zu machen. 1 Tim. 1, 15. Luc. 19, 10.

2. Zur Seligmachung der Menschen war die Befreyung vom Sündenübel unentberlich, und die heilige Schrift sagt deutlich, daß die Wegschaffung desselben, das Werk Christi gewesen. 1 Cor. 1, 30. er ist uns gemacht zur Erlösung.

3. Die Befreyung von dem Sündenübel begreift die Befreyung von der Sünde selbst und den Strafen derselben, und beides ist gleich notwendig.

4. Hat demnach das Amt Christi darin bestanden, die Menschen selig zu machen, so ist es sowol dahin gegangen, sie von den Strafen der Sünde, als von den Sünden selbst zu befreyen, folglich ihnen sowol die Begnadigung, als Heiligung zu verschaffen.

5. Gott hat aber die Begnadigung der Menschen nicht anders als in und durch eine vertretende Gnugthuung gewolt und beschloßen.

6. Folglich muß Jesus Christus, wenn sein Amt dahin gegangen ist, die Menschen selig zu machen, auch die vertretende Gnugthuung wirklich geleistet haben.

c. Aus den Lehren der heiligen Schrift von der Person und den beiden Ständen Jesu Christi, welche beide Lehren ganz unbegreiflich sind, wenn Christus nicht bestimmt gewesen ist, eine vertretende Gnugthuung zu leisten.

1. Von der Person Christi.

a. Ist Christus kein Vertreter der Menschen gewesen, so ist er nichts weiter als ein Gesandter Gottes an die Menschen gewesen, der den

Men-

Menschen durch seine Lehre und Exempel den Weg zur Seeligkeit zeigen sollte. In dem Fall ist unbegreiflich

α. Daß er ein ganz unsündlicher Mensch gewesen. Zum Unterricht der Menschen in den Warheiten des Heils war solches nicht nötig, und zur Erteilung eines Exempels für die Menschen hätte sich ein mit Erbsünde behafteter herrlicher Mensch weit besser geschickt, indem theils dessen Exempel von den übrigen Menschen eher nachgeahmet werden konnte, theils ein solcher in mehr ihnen nötigen Tugenden, z. E. im Kampf gegen die Sünde und in der Standhaftigkeit in Versuchungen ꝛc. ein Exempel geben konnte, als ein unsündlicher Mensch.

β. Daß er Gott und Mensch zugleich in einer Person war. Beides war weder zur Mitteilung der göttlichen Offenbarung, (indem sonst alle Gesandten Gottes an die Menschen mit Gott hätten persönlich vereinigt werden müßen,) noch zur Erteilung eines vollkommnen Tugendexempels nötig, indem sonst alle heilige Geschöpfe mit Gott persönlich vereinigt sein müsten.

b. Nehmen wir aber an, daß Christus ein Vertreter der Menschen gewesen, so ist beides begreiflich, und beides unentberlich nach §. 173.

2. Von den beiden Ständen Christi.

a. Vom Stande der Erniedrigung und der darin sein ganzes Leben hindurch erduldeten schweren Leiden.

α. Zur Mitteilung näherer göttlicher Offenbarung an die Menschen war solches nicht nur nicht nötig, sondern es würde selbst besser von statten gegangen sein, wenn Christus eine vornehme und angesehene Person gewesen wäre, wie die meisten Gesandten Gottes an die Menschen im Alten Testamente waren.

β. Zur Erteilung eines vollkommnen Tugendexempels war es hinreichend, wenn Christus in einigen Widerwärtigkeiten ein Exempel der Nachfolge gab, aber es war nicht nur nicht nötig, daß er dergleichen sein ganzes Leben hindurch erduldete, sondern es war vielmehr dem Entzweck nachteilig, die Tugend den Menschen zu empfelen, unschicklich, wenn der Heiligste und tugendhafteste unter allen Menschen zugleich der Elendeste und Unglückseeligste in der Welt war.

γ. Aber zur Leistung der vertretenden Gnugthuung war es unentberlich.

b. Vom Stande der Erhöhung Jesu Christi.

α. Christus hat im Stande der Erhöhung Oberherrschaft über die ganze Welt und göttliche Ehre der Anbetung nicht nur von den Menschen, sondern von allen vernünftigen Geschöpfen.

β. Ist Christus blos ein Prophet und großer Heiliger gewesen, so hat es doch mehr Propheten und Heilige, obgleich von geringern Verdiensten gegeben, und diesen müste daher etwas von solcher Ehre gleichfalls zukommen. In solchem Fall aber ist die Abgötterei der Heiden und Papisten rechtmäßig, hienechst ist er doch nur dadurch ein Woltäter der Menschen geworden, und es bleibt dabei ganz unbegreiflich, daß ihn auch die übrigen Geschöpfe anbeten sollen.

γ. Aber, wenn er eine Gnugthuung geleistet, ist solches begreiflich, indem

1. Der Vertreter solche Belohnungen empfangen muste, daß keine landre Ordnung von vernünftigen Geschöpfen hoffen kann, dergleichen auch zu erhalten.

2. Seine Gnugthuung also in der ganzen Stadt Gottes bekannt werden müßen.

3. Zur Leistung der Gnugthuung unentberlich war, daß sich Gott mit dem Vertreter auf eine außerordentliche Weise vereinigte, und in ihm war, wer aber Gott ist, der muß von allen vernünftigen Wesen angebetet werden.

* Wäre Gott nun bei Leistung der Gnugthuung auf eine so besondre Weise in Christo gewesen, hernach aber nicht mehr, so wäre der Zustand Christi hernach verschlimmert, folglich derselbe nicht belohnt worden.

** Ein sehr merkwürdiges Stück der Erhöhung Christi besteht darin, daß alle Menschen an ihn glauben, d. i. ihre Seeligkeit aus und von ihm erwarten sollen. Wäre er nichts weiter, als ein göttlicher Lehrer gewesen so müste die heilige Schrift auch Glauben an die übrigen göttlichen Lehrer fordern, welches doch nirgends geschiet.

*** Daß die von Christo geleistete Gnugthuung allgemein und vollkommen gewesen, wird hier nicht wiederholt. Neuerlich ist

gestritten worden, ob Christus auch für den beharrlichen Unglauben gnug gethan, welches Carpzov geleugnet, Schubert aber wider ihn behauptet hat. Die Untersuchung davon gehört in die Abhandlung von der Sünde gegen den heiligen Geist. In so fern der beharrliche Unglaube nichts anders, als eine unrechtmäßige Fertigkeit ist, die aus Fortsezung einzelner unrechtmäßiger Handlungen bis ans Ende eines Menschen erwächst, muß die Frage allerdings bejahet werden, indem sonst die Gnugthuung nicht allgemein sein würde.

§. 205.

Jesus Christus hat die allgemeine und vollkommne Gnugthuung für uns durch sein Leiden geleistet.

I. Der Lehrsaz selbst.

A. Erklärung deßelben.

a. Weil die heilige Schrift an mehrern Orten des Gehorsams Christi gedenkt, und solchen als eine Ursache der Rechtfertigung der Menschen vorstellt, sonderlich Röm. 5, 18. 19. so ist es nach und nach der fast allgemeine Lehrbegriff der christlichen Kirche geworden, daß die Gnugthuung durch den ganzen Gehorsam Christi geschehen sei. Dies ist aus der Römischen Kirche auch in die unsrige übergegangen, daher Georg Karg oder Parsimonius Prediger zu Anspach, der 1565. das Gegenteil behauptete, von den Theologen zu Wittenberg zu Widerrufung solcher Meinung bewogen worden. In der Reformirten Kirche ist zuerst Piscator vom gemeinen Lehrbegriff abgegangen. Es sind darüber drei verschiedne Synodi von der Reformirten Geistlichkeit in Frankreich gehalten worden. Es hat aber endlich die Lehre Piscatoris einen großen Beifall erhalten, und in England hat sonderlich Witby wirklich dieselbe verteidigt.

b. Es ist noch gegenwärtig der herrschende Lehrbegriff unsrer Kirche, daß die Gnugthuung sowol durch den thuenden als leidenden Gehorsam Jesu Christi geschehen sei. Allein da darüber nichts in den symbolischen Büchern unsrer Kirche bestimmt ist, so hat ein jeder die Freiheit, sich darüber nach seiner Erkenntnis zu erklären. S. Michaelis in der Gnugthuung.

c. Dieser Freiheit zu Folge, und da theils die gegenseitige, wiewol herrschende Meinung keinen Grund in der heiligen Schrift hat, theils zu aller-

allerlei verworrenen Vorstellungen und unbeantwortlichen Einwürfen führt, so wird die Gnugthuung Christi blos auf die von ihm erdulde-ten Leiden, hier eingeschränkt. Wir leugnen nicht, daß die Unsünd-lichkeit und folglich auch der vollkommne thuende Gehorsam Christi zur Leistung der Gnugthuung unentberlich gewesen, sondern nur, daß solche dadurch geschehen sei.

B. Der Beweis des Lehrsazes aus drei Gründen.

a. Aus dem Begrif der von Christo geleisteten Gnugthuung. Die Gnugthuung war die Handlung, wodurch er die Verschuldigung der Menschen gegen Gott und die göttlichen Geseze abthat. Dieselbe ist eine Verschuldigung zu den göttlichen Strafen, folglich ward sie von Christo abgethan, indem er die von den Menschen verdienten göttlichen Strafen erduldete, welches durch sein Leiden geschah, folglich leistete Christus die vertretende Gnugthuung durch sein Leiden.

* Dieser Beweis kann auch so gefürt werden. Die Gnugthuung Christi war unstreitig die Handlung, durch welche er das von dem Menschen Gott und seinen Gesezen zugefügte Unrecht wieder aufhub. Dies Unrecht besteht in der mit der Sünde verbundenen Verleugnung der Oberherrschaft Gottes oder der Verbindlichkeit seiner Geseze, und wird durch Bestrafung der Sün-de wieder aufgehoben. Folglich geschah die Gnugthuung Christi durch die Erduldung der von den Menschen verschuldeten Strafen, folglich durch sein Leiden.

** Diejenige, die den thuenden Gehorsam Christi zu seiner Gnugthuung rech-nen, erklären dieselbe durch die Handlung, mit der Christus die durch die Sünde der Menschen in die Welt gekommnen Unvollkommenheiten wieder aufgehoben hat, da nun diese nicht nur die Gegenwart der Sünde, sondern auch den Mangel des volkommenen Gehorsams begreiffen, so habe Christus für beides gnugthun müßen. Für das erste durch sein Leiden, und für das zweite durch seinen vollkommenen Gehorsam. Allein

1. Da das Wort Gnugthuung nicht biblisch ist, so muß der Begriff desselben so eingeschränkt werden, wie er sich zu der in der heiligen Schrift enthal-tenen Vorstellung des Erlösungswerks schickt.

2. Die Gegenwart der Sünde in der Welt und der Mangel des vollkomme-nen Gehorsams ist vermöge des Begriffs der Sünde einerlei. Wenn da-her Christus durch seinen vollkommenen Gehorsam den Mangel desselben in der Welt vergütet hat, so hat er zugleich die gegenseitige Wirklichkeit der Sünde vergütet.

b. Aus der zum Zweck nötigen Zurechnung der Gnugthuung Jesu Christi.

1. Der Zweck derselben erforderte, daß sie eine vertretende Gnug-thuung sei, folglich die Leistung fremder Verbindlichkeit, folg-

lich auch also von Gott angenommen und zugerechnet werden muste.

2. Der thuende Gehorsam Christi war, da Christus seiner menschlichen Natur nach zum Gehorsam verpflichtet war, eine Leistung eigner Verbindlichkeiten, als welche so weit giengen, wie die Kräfte giengen.

3. Folglich kann der thuende Gehorsam Christi nicht die vertretende Gnugthuung Christi gewesen sein, folglich muß es der leidende gewesen sein.

c. Aus der durchgängigen Vorstellung dieser Sache in der heiligen Schrift.

1. Die heilige Schrift schreibt die von Christo geleistete Gnugthuung durchgängig dem Leiden desselben zu.

a. In der Grundstelle 2 Cor. 5, 19. 21. da augenscheinlich die durch ihn geleistete und gestiftete Versöhnung und Rechtfertigung darin gesezet wird, daß Gott der Welt ihre Sünden nicht zurechnet, sondern den, der von keiner Sünde gewußt, für uns zur Sünde gemacht hat, d. i. die von den Menschen verdienten Strafen nicht an den Menschen selbst vollzieht, sondern an einem unsündigenden Vertreter.

b. In vielen Stellen, da übereinstimmig die Erlösung und Rechtfertigung der Menschen aus den Leiden Jesu Christi hergeleitet wird. Hebr. 2, 14. 15. Röm. 3, 24. 25. Gal. 3, 13.

c. Da die Liebe, d. i. per meton. was Christus zur Seligmachung der Menschen gethan hat, in sein Leiden gesezt wird. Gal. 2, 20.

d. Da die Erlösung Jesu Christi als eine Erlösung durch ein Lösegeld und die Dargebung seines Lebens d. i. die Uebernehmung des Todes anstatt der Menschen als ein Lösegeld beschrieben wird. 1 Tim. 2, 5. 6. Darauf sich die gewönliche Benennung desselben mit Worten, vom Verbo λυτρουν bezieht, und da versichert wird, daß die Opfer im Alten Testament Vorbilder der Gnugthuung Jesu Christi gewesen. Col. 2, 17.

2. Die Stellen, welche für die gegenseitige Meinung angeführt werden, erweisen solche gar nicht.

a. Röm. 5, 18. 19. da die Rechtfertigung der Welt der Gerechtigkeit und dem Gehorsam Christi zugeschrieben wird.

a. Die

a. Die von Christo erduldeten Leiden sind wirklich ein Gehorsam und eine Gerechtigkeit und Leistung einer Pflicht gewesen, folglich können sie hier sehr wol also genannt werden, wie auch Phil. 2, 8. geschiet, da denn das Wort Gehorsam und Gerechtigkeit Synecdoch. steht.

β. Paulus vergleicht das durch Adam in die Menschen gekommne Sündenübel mit der von Christo möglich verschaften Befreyung von demselben und zeigt, daß wie jenes durch die Uebertretung des Adams, also diese durch den Gehorsam Christi ihre Wirklichkeit erlangt habe. Wie nun zur Einführung des Sündenübels in dem menschlichen Geschlecht nicht alle Uebertretungen Adams, sondern nur die erste gerechnet werden darf, also haben wir zur Hebung des Sündenübels durch Christum nicht deßelben ganzen Gehorsam, sondern nur einen Theil davon zu nehmen.

b. Gal. 4, 4. 5. Hier ist per context. blos vom israelitischen Ceremonialgeseż die Rede, und wird behauptet, daß Christus durch die Geburt von einer Jüdin demselben unterworffen geworden sei. V. 5. aber ist von einer wirklichen Befreyung von der Verpflichtung davon die Rede, wie solche mit der Darstellung der Sendung Christi in die Welt erfüllt ist. Daher diese Stelle also zu umschreiben ist: Vor den Zeiten Christi war eine Verbindlichkeit zur Beobachtung dieses Geseżes, aber nachdem Gott Christum in der Fülle der Zeit dargestellt, so hat er selbst zwar wegen der Geburt von einer Jüdin sie erfüllen müßen, aber wir sind von der Verbindlichkeit dazu entledigt. Denn V. 5. hängt nicht mit den Worten, unter das Geseż gethan, sondern Gott sandte seinen Sohn, zusammen. Da die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn, der wegen der Geburt von einer Jüdin zur Beobachtung des jüdischen Geseżes verpflichtet war, um uns von der Verbindlichkeit dazu zu befreyen, und uns aus der vorigen Knechtschaft zu erlösen.

c. Matth. 5, 17. erfüllen, zur Erfüllung bringen, d. i. die Erfüllung davon oder den Inhalt und die Verbindlichkeit dazu vollständig zu lehren. Diese Bedeutung hat das Wort erfüllen. Col. 1, 25. da πληρωσαι τον λογον Θεου heißt, Gottes Wort reichlich predigen, auch Röm. 15, 19. und solche erhellet aus dem Gegensaz,

das Gesez auflösen, welches unleugbar heißt, solches nicht vollständig lehren.

d. Hebr. 10, 5-9. Ps. 40, 7. 9. An diesem Orte wird die Gnugthuung Christi als eine Vollbringung des Willens Gottes beschrieben, allein damit wird gar nicht bestimmt, daß sie durch alles, was Christus nach dem Willen Gottes gethan hat, geschehen sei, sondern blos dasjenige, wodurch sie geschehen sei, nach dem Willen Gottes geschehen, so nun nicht geleugnet wird.

II. Die Einschränkung dieses Lehrsazes.

A. Die Einschränkung selbst besteht darin, daß dadurch der Gehorsam Christi nicht von der Gnugthuung deßelben ausgeschlossen wird, sondern daß vielmehr die Gnugthuung selbst, wie sie durch sein Leiden geschehen, ein Gehorsam, und das wichtigste Stück deßelben gewesen.

B. Der Beweis ist doppelt zu führen.

a. a priori.

1. Alles das war bei Jesu Christo Gehorsam, was er aus Bewegungsgründen des Willens Gottes that oder unterließ, und was er also vermöge des Willens Gottes zu thun, oder zu unterlassen verbunden war.

2. Christus war als Mensch und Bruder der Menschen verbunden, alles zu thun und zu unterlaßen, was er zum Besten andrer Menschen thun und laßen konnte, und was Gott wollte, daß es zum Besten der Menschen geschehen sollte.

3. Er konnte wegen der besondern Beschaffenheit seiner Person durch eine freiwillige Erniedrigung für das menschliche Geschlecht gnug thun, folglich war solches ein Stück des ihm obliegenden Gehorsams und er hätte keinen vollkommenen Gehorsam geleistet, wenn er es nicht gethan hätte.

4. Folglich kann und muß gelehrt werden, daß Christus durch den vollkommnen Gehorsam gnug gethan habe.

* In so ferne die Uebernehmung des Leidens bei Christo etwas freiwilliges gewesen, ist die Gnugthuung selbst ein Stück seines thuenden Gehorsams, wie denn auch der leidende und thuende Gehorsam Christi im Grunde nicht unterschieden sind.

b. a poster. Aus den Schriftstellen, darin die freiwillige Uebernehmung der von Christo erdulderen Leiden ausdrücklich zum Gehorsam dessel-

desselben gerechnet, oder als die höchste Stuffe desselben vorgestellet werden. Phil. 2, 8. Hebr. 10, 5-9. Ps. 40, 7-9.

* Weil Christus zur Uebernehmung der vertretenden Leiden eine wirkliche Verbindlichkeit hatte, alles aber, wozu jemand selbst verbunden ist, nicht andern zugerechnet werden kann, so konnte auch die Handlung, mit welcher Christus das Leiden übernahm, nicht den Menschen zugerechnet werden. Allein dies hebt die Zurechnung der geschehenen Leiden selbst und die Duldung desselben nicht auf, weil doch der Grund, warum diese Leiden erduldet werden musten, nicht in Christo selbst, sondern in den Menschen gewesen, folglich solche von ihm nicht um seiu selbst, sondern um der Menschen willen erduldet worden, auch die Uebernehmung derselben ganz unnüz gewesen wäre, wenn nicht Gott beschloßen hätte, solche den Menschen zuzurechnen. Es war die Uebernehmung der Leiden bei Christo blos eine Gewissenspflicht, was aber jemand blos aus Gewissenspflicht für einen andern thut, oder leidet, das kommt dem andern zu statten, ob es gleich eine Pflicht gewesen, es für ihn zu thun oder zu leiden.

§. 206.

Vier Lehrsäze von dem Leiden Jesu Christi.

I. Das Leiden Christi war der zeitliche und ewige Tod, so wie er von allen sündigenden Menschen wegen der Sünden dieses Lebens erlitten werden sollte.

A. Erklärung.

a. Christus hat den zeitlichen und ewigen Tod erlitten, d. i. alle Uebel, welche auf die Sünden dieses Lebens im gegenwärtigen und zukünftigen Leben erfolgen sollten, oder zeitliche und ewige Strafen der Sünden dieses Lebens.

b. Er hat sie so gelitten, wie sie von allen sündigenden Menschen zusammengenommen gelitten werden sollten, d. i. die ganze Summe derselben.

B. Der Beweis.

a. Des ersten Sazes aus der Geschichte der Erniedrigung Jesu Christi.

1. Vom zeitlichen Tode, da er alle nur ohne Sünde Menschen in diesem Leben mögliche Uebel des Leibes und der Seele, oder alle innere und äußere Uebel dieses Lebens erduldet hat.

2. Von dem ewigen Tode, indem er die Verlassung von Gott erduldet hat, darin solcher bestehet, und indem er bei den zeitlichen, innern und äußern Leiden die ewigen (intensive) mit erduldet hat.

b. Des

b. Des zweiten Sazes.

1. a pr. daher, daß Christus durch sein Leiden eine allgemeine und vollkommne Gnugthuung geleistet hat, solches aber nicht sein würde, wenn sein Leiden nicht so gros gewesen wäre, als die von allen Menschen verschuldete Leiden zusammengenommen sein würden.

2. a poster. aus allen den Schriftstellen, darin gesagt wird, daß er für uns gelitten, 1 Petr. 1, 21. daß er unsre Sünden getragen, v. 24. Joh. 1, 49. und daß unsre Strafen auf ihn geleget worden. Jes. 53, 4-6. Denn dies könnte nicht gesagt werden, wenn er nicht so viel gelitten hätte, als alle Menschen zusammengenommen leiden sollten.

* Der Entzweck der Gnugthuung erforderte nicht, daß Christus alles das litte, was alle Menschen leiden sollten, sondern nur, daß er so viel (tantum) litte, als alle Menschen leiden sollten. Daher war es

1. Nicht notwendig, daß Christus alle natürlichen Strafen der Sünde (specifice) erduldet, nachdem solches ohne eigne Sünde nicht möglich war.

2. War es an sich möglich, daß er mit Zuthun der unendlichen Kraft in einem Zeitraum von etlichen Jahren litte, was von den Menschen nach und nach in Jahrhunderten gelitten worden wäre. Ob es gleich die wesentliche Kräfte der menschlichen Natur Jesu solches in einigen Augenblicken zu leiden übertroffen haben würde.

3. War es an sich nicht durchaus unentberlich, daß er den leiblichen Tod in strengster Bedeutung erlitte, aber zu unserer Ueberzeugung, daß er alle ohne Sünde mögliche mala erlitten habe, zur deutlichen Erweisung seiner nachmaligen Erhöhung durch seine Auferstehung und zur Vorstellung wirklicher Uebel, die erlitten werden sollten, und sonst wundertätig hätten gewirkt werden müßen, war solches unentberlich.

** Ob jedes besondre Leiden Christi für eine besondre Art der Sünde gnug gethan habe, ist wegen des Stillschweigens der heiligen Schrift davon nicht zu bestimmen. Daß Christus mit einer jeden besondern Tugend für die gegenseitige besondere Arten der Sünde gnug gethan habe, sezt voraus, daß die Gnugthuung durch seinen thuenden Gehorsam geschehen, und fällt mit dem Beweis des vorigen Lehrsazes hinweg.

II. Die Leiden Christi sind Leiden der ganzen Person gewesen, und die dadurch von ihm geleistete Gnugthuung ist daher von seiner ganzen Person geleistet worden.

A. Erklärung. Es wird damit gelehrt, daß, obgleich die Leiden Christi eigentliche Leiden der menschlichen Natur gewesen sind, doch nicht bloße Leiden derselben gewesen, sondern daß beide sie erduldet haben.

B. Be-

B. Beweis, ist aus der vorhergehenden Beschaffenheit seiner Leiden zu führen, denn

a. Die Leiden selbst an und für sich betrachtet, müßen der menschlichen Natur Christi zugeschrieben werden.

b. Aber die Größe derselben bei und in der menschlichen Natur Christi war etwas übernatürliches, indem dazu Zuthun und unendliche Kraft Gottes gehörte. Es wird daher mit Recht gelehrt, daß Christus mit der menschlichen Natur oder mit seiner menschlichen Kraft, aber nicht aus seiner menschlichen Natur oder aus seiner menschlichen Kraft die vertretende Gnugthuung geleistet hat.

III. Die schweren Leiden Christi sind von Gott beschloßen gewesen.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Erklärung. Da ein Ratschluß Gottes der Wille Gottes über die Wirklichkeit eines Dinges in der Welt ist, so wird damit gelehrt, daß Gott gewollt hat, daß alle die Leiden, die Christum betroffen haben, in der Welt wirklich werden sollten. Folglich auch alle die äußern und innern Ursachen derselben, folglich auch alle die Versündigungen, Ungerechtigkeiten und Gewalttätigkeiten der Jüden und anderer, welche sich als äußere Ursachen dazu verhalten haben.

b. Der Beweis.

1. Aus dem Ratschluß Gottes über die von Christo geleistete vertretende Gnugthuung. Denn wer einen Zweck beschlüßt, beschlüßt auch die Mittel dazu. Die Leiden Christi aber sind die Mittel zur Leistung der Gnugthuung gewesen. Folglich sind auch diese von Gott beschloßen gewesen.

2. Aus deutlichen Schriftstellen, 2 Cor. 5, 21. da gesagt wird, Gott habe Christum für uns zur Sünde gemacht, damit wird versichert, die 1) substitutio vicaria Christi, d. i. daß Gott gewolt und beschloßen, daß Christus die Menschen vertreten sollte. 2) Die von Gott geschehene Verhängnis der Leiden über Christum, oder die göttliche Veranstaltung der Wirklichkeit derselben. Luc. 22, 22. Act. 4, 28. und die Weißagung Luc. 24, 46. 47.

B. Die Vertheidigung dieses Lehrsazes oder Beweis, daß dieser Ratschluß Gottes nichts ungerechtes, oder Gott und seiner Vollkommenheit unanständiges enthalten habe.

a. In Ansehung der Person Jesu Christi. Aus den derselben zur Erduldung dieser Leiden verliehenen übernatürlichen Kräften, aus der freiwilligen Uebernehmung derselben, aus den dafür empfangenen Belohnungen und aus dem damit zum Heil des ganzen menschlichen Geschlechts gestifteten Guten.

b. In Ansehung der Jüden und anderer, die durch ihren Unglauben und Laster die vornemste Ursachen derselben gewesen, ist erweislich aus zwei Betrachtungen, welche zeigen, daß Gott dadurch auf keinerlei Weise weder der natürliche noch sittliche Urheber derselben geworden ist.

1. Es waren diese Lasterthaten gar nicht zu den Absichten Gottes schlechterdings unentberlich. Es waren hundert Wege möglich, wie der Vertreter auch ohne diesen Unglauben und ohne diese Lasterthaten seines Volks leiden und sterben konnte. Aber Gott sahe, daß, wenn er ihn in diesen Zusammenhang in der Welt sezte, ihn alle diese Leiden ohne sein besondres Zuthun betreffen würden, und da er es nöthig fand, daß sie von ihm erduldet würden, so that er nichts weiter, als daß er ihn in diesen Zusammenhang in der Welt sezte, und dasjenige, was ihn begegnete, zuließ.

2. Die Uebel, die die Jüden und andre Christo zufügten, die fügten sie ihm nicht darum zu, weil es von Gott beschloßen war, daß er sie leiden sollte, oder daß es vorher verkündigt war, sondern der Grund lag in ihren Vorurteilen und lasterhaften Gesinnungen, folglich wirkte nicht Gott dieselbe, und auch nicht die Bewegungsgründe dazu, sondern er verhielt sich abermals dabei blos zulassend. S. Töllners Abhandl. vom Leiden Christi. Abt. 3.

IV. Die Leiden Christi sind verdienstliche Leiden gewesen.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Die Erklärung.

1. Verdienstlich, (commeritorium) heißt in engerer Bedeutung alles, wodurch jemand ein vollkommnes Recht erhält, von einem andern etwas zu fordern, in weiter Bedeutung aber, was ein Grund ist, von einem andern etwas zu erhalten.

2. Keine, auch die edelste Creatur kann etwas thun, oder leiden, das in Ansehung Gottes in enger Bedeutung verdienstlich wäre, theils weil alles Gute, was ein Geschöpf thun kann, eine Schuldigkeit desselben ist, theils aber, weil die Kraft zu allem von Gott kommt.

Daher

Daher waren auch die vertretende Leiden Christi nicht in enger Bedeutung verdienstlich. Nicht für ihn selbst, denn er war dazu verbunden, und er hatte die Kraft dazu von Gott; auch nicht für die Menschen, indem es auf Gottes freye Gnade ankam, ob er solche den Menschen zurechnen, und eine vertretende Gnugthuung annehmen wollte, auch solche nicht anders als durch sein eignes Zuthun wirklich werden konnte und wirklich wurde.

3. Aber ein jeder rechtmäßiger Gebrauch, welchen die Geschöpfe von ihrer Kraft machen, gefällt Gott und nach seiner Gerechtigkeit belohnt er dieselbe. Daher wird solche ein Grund Güter von Gott zu hoffen, d. i. in weiter Bedeutung verdienstlich, für ihn selbst, indem er für die freiwillige Uebernehmung derselben von Gott belohnt worden. Für die Menschen, in so fern Gott beschloß, solche den Menschen zuzurechnen, und um derselben willen ihnen die Strafen der Sünde zu erlassen.

4. Wir sehen hier blos auf die verdienstliche Beschaffenheit derselben in Ansehung der Menschen, für welche und zu deren Besten Christus solche übernommen hat, und da behaupten wir, die Leiden Christi sind ein Grund, um deswillen Gott durch seine Vollkommenheiten bestimmt wird, den Menschen Gnade wiederfahren zu lassen.

b. Der Beweis.

1. a priori.

a. Christus war eine ganz unsündliche Person, folglich ohne einige Verschuldigung zu göttlichen Strafen. Alle Uebel, welche er erduldete, waren die von den Menschen verschuldete Strafen und er erduldete sie so, wie sie von allen Menschen zusammengenommen hätten erduldet werden sollen.

b. Wenn nun Gott nicht beschloßen haben sollte, um derselben willen dem Menschen Gnade wiederfaren zu lassen, so müste er

1) Wollen, daß diese Strafen noch selbst an den Menschen vollzogen werden sollten, ob sie gleich bereits an dem Vertreter vollzogen worden, folglich zweimal. Dies wäre wider die Güte und Gerechtigkeit.

2) Müste er ohne Noth und Absicht die vertretende Gnugthuung durch so viele Wunder zur Wirklichkeit gebracht haben. Dies wäre wider seine Weißheit.

3) Ohne Noth und Absicht einen Unschuldigen so viel haben leiden lassen, wäre wider seine Güte.

c. Folglich muß Gott um der Leiden Christi willen beschloßen haben, den Menschen Gnade wiederfahren zu lassen, folglich sind sie verdienstliche Leiden.

2. a posteriori, aus 2 Cor. 5, 19. 21. da versichert wird, theils daß Gott um Christi willen der Welt die Sünde nicht zurechne, theils daß er ihn zum Sünder gemacht habe, auf daß wir an ihm gerecht würden, und in allen den Stellen, da versichert wird, daß wir durch das Leiden Christi erlöset worden.

B. Die hieher gehörige Erklärung des Verdienstes Christi. (meriti Christi.)

a. Das Verdienst Christi ist in weiter Bedeutung der Umfang dessen, was Christus zur Verschaffung der Seligkeit der Menschen gethan hat, (complexus eorum, quae Christus ad salutem hominum procurandam præstitit.) In dieser Bedeutung ist alles, was Christus gethan und gelitten hat, verdienstlich gewesen, indem sein Lehramt und Wunder ꝛc. zur Seeligkeit der Menschen gerichtet gewesen war. In enger Bedeutung aber die von Christo geleistete allgemeine und vollkommne Gnugthuung, wodurch die Begnadigung und Heiligung der Menschen möglich verschaft worden. In dieser Bedeutung sind die Leiden Christi eigentlich nur verdienstlich gewesen, weil durch diese eigentlich nur die vertretende Gnugthuung geschehen ist. Da aber diese Leiden nicht hätten verdienstlich sein können, wenn Christus für eigne Sünden gelitten hätte, so ist entfernter Weise sein ganzer, auch thuender Gehorsam verdienstlich gewesen.

b. Christi Verdienst dauert fort. Per meton. wird das durch die Gnugthuung Christi den Menschen möglich verschafte Gute selbst das Verdienst genannt. Dies Gute besteht in der Befreyung vom Sündenübel, folglich in der Rechtfertigung und Heiligung der sündigenden Menschen. Da mit der Befreyung vom Uebel die Verschaffung des gegenseitigen Guten vi oppositi verbunden ist, das oppositum des Sündenübels aber die Glückseligkeit und Heiligkeit oder das ewige Leben und das Ebenbild Gottes ist, so ist dies mit dem vorigen verbunden, und zur Verschaffung dessen, nichts besonders nöthig gewesen.

§. 207.

§. 207.

Drei Lehrsäze.

I. Christus hat durch sein Leiden Gott und Menschen versöhnet. Prob.

A. Aus dem Begriff einer Versöhnung. Derjenige versöhnt jemand einem andern, der ihn bewegt, ein ihm zugefügtes Unrecht zu vergeben. Christus hat durch seine dargebrachte vertretende Gnugthuung Gott bewogen, den Menschen Gnade widerfaren zu lassen, folglich ihnen die Sünde zu vergeben. Folglich hat er dadurch Gott den Menschen versöhnt.

* Da die ganze Gnugthuung durch Gottes unendliches Zuthun möglich und wirklich geworden ist, so müßen hievon alle Gott unanständige Begriffe abgesondert werden.

B. Aus deutlichen Schriftstellen. 2 Cor. 5, 19.

II. Christus ist ein Mittler zwischen Gott und den Menschen. Dies fließt aus dem Begriffe eines Mittlers, indem dergleichen ein jeder ist, der jemanden dem andern versöhnt, und wird 1 Tim. 2, 5. Hebr. 9, 15. ausdrücklich versichert.

* Ein Mittler ist eigentlich, der Vorschläge thut, die zwischen zweien Parteien vorhandene Feindschaft aufzuheben. Es kann daher in unserm Heilande der Versöhner, Mittler und Erlöser noch unterschieden werden. Er ist ein Versöhner, in so ferne er die Begnadigung der Menschen von Gott verdient hat, der Mittler, so fern solches durch seine vertretende Gnugthuung als durch ein weises Mittel zur Begnadigung der Menschen geschehen ist, und der Erlöser, so ferne er die Befreyung vom Sündenübel überhaupt veranstaltet hat.

** Wir nehmen hier den Begriff des Mittlers in enger Bedeutung von der Vermittelung unsrer Begnadigung durch die Gnugthuung, wie er auch 2 Tim. 2, 5. 6. eingeschränkt wird. In weiter Bedeutung kann dahin die ganze Vermittelung unserer Seligkeit durch Christum gerechnet werden und daher auch seine Fürbitte.

III. Christus war in seinem Leiden ein blutiges Versönopfer für die Menschen.

A. Aus dem Begrif eines Versönopfers.

a. Ein Opfer ist überhaupt die Widmung einer Sache zum Dienst Gottes. Geschicht solches zur Versöhnung, so ists ein Versönopfer, ist es ein lebendiges Opfer, das getödtet wird, so ists ein blutiges Versöhnopfer, dergleichen war im levitischen Gesez verordnet. Hebr. 9, 13. 22. Levit. 4, 6, 7, 16.

b. Christus hatte sich freiwillig gewidmet durch sein Leiden und Sterben Gott den Menschen zu versöhnen.

c. Folglich war er ein Versönopfer und in Absicht auf seinen Tod ein blutiges Versönopfer.

B. Aus dreierlei Stellen.

a. Da es ausdrücklich versichert wird Hebr. 7, 27. C. 9, 12. Eph. 5, 2 Joh. 1, 49. 1 Petr. 1, 18. 19. C. 2, 24. Dahin auch die Benennung des Lammes gehört. Apoc. 5, 12. C. 13, 8.

b. Da Redensarten von ihm vorkommen, die von Sündopfern gebräuchlich gewesen, z. E. das Tragen unsrer Sünde. Joh. 1, 49. die Versöhnung für unsre Sünde. 1 Joh. 2, 2.

c. Da die Verwechselung Christi mit den Sündopfern des Alten Testaments gelehret wird. Hebr. 10, 8. 9. C. 8, 5.

§. 208.

Von der Fürbitte Christi.

I. Der Lehrsaz selbst. Christus bittet für die Menschen.

A. Beten heißt sein Verlangen nach etwas Gutes auf Gott richten. Daher ist eine Fürbitte die Richtung des Verlangens auf Gott nach einem andern zu erzeigenden Guten.

B. Das Gebet überhaupt und folglich auch die Fürbitte kann eine innere und äußere sein. Die erste ist das auf Gott gerichtete Verlangen selbst. Die zweite ist die Entdeckung desselben durch Worte.

C. Wir behaupten daher, daß in Christo ein auf Gott gerichtetes Verlangen nach der Seligkeit der Menschen ist.

1. Das Verlangen Christi erstreckt sich auf die Seligkeit der Menschen, folglich ihre Begnadigung und Heiligung.

2. Das obj. perf. ist Gott, der Vater insonderheit, dem der Ratschluß über jedes Menschen Seligkeit Zueignungsweise zukommt.

3. Die Richtung dieses Verlangens kann ohne und mit Entdeckung desselben durch Worte sein.

4. Die Natur in Christo, welche dasselbe auf Gott richtet, ist zunechst die menschliche, als welche allein eines Gebets fähig ist. Mittelbar bittet die ganze Person Jesu Christi.

5. Die

5. Die Dauer dieser Fürbitte ist auf den Stand der Erniedrigung und Erhöhung auszudehnen, doch fürnemlich auf den lezten. (Interceſſio Chriſti eſt deſiderium ſalutis humanæ ad Deum directum.)

II. Der Beweis ist doppelt zu führen.

A. a priori.

a. Die von Christo geleistete allgemeine und vollkommne Gnugthuung ist von ihm zur Möglichverschaffung der Begnadigung und Heiligung, folglich zur Seligmachung der Menschen im Stande seiner Erniedrigung geleistet, es ist folglich klar, daß sein Verlangen darnach ein auf Gott gerichtetes Verlangen gewesen. Folglich hat er in seiner Erniedrigung für die Menschen gebetet, und das um so viel mehr, als nicht zu zweifeln ist, daß er sein Verlangen darnach und nach göttlicher Annehmung der von ihm zu dem Ende geleisteten Gnugthuung mannigfaltig mit Worten an Gott entdeckt haben wird.

b. Nachdem Christus die Gnugthuung wirklich geleistet und folglich so vieles zur Seligkeit der Menschen theils verleugnet, theils erduldet hat, so ist nicht zu zweifeln, daß er die wirkliche Seligkeit derselben aus und durch seine Gnugthuung von Gott begehrt, und da solche von dem Ratschluß des Vaters abhänget, daß seine Begierde darnach auf den Vater gerichtet ist, folglich daß er auch in seiner Erhöhung für die Menschen bittet.

B. a posteriori.

a. Ueberhaupt aus Hebr. 7, 25. er lebet immerdar und bittet für sie, da nicht nur die Fürbitte Christi versichert, sondern auch mit dem Leben desselben verbunden, folglich als eine Sache vorgestellt wird, die er immerdar gethan habe und noch thue.

b. Insonderheit

1. In Ansehung des Standes der Erniedrigung, theils die Stellen, da seine häufige Gebetsübungen gemeldet werden Hebr. 5, 7. Matt. 14, 23. Luc. 6, 12. indem nicht zu zweifeln ist, daß er in solchen auch für die Menschen gebetet haben werde, theils da wirklich Exempel davon vorkommen. Luc. 22, 32. C. 23, 34. Jes. 53, 12. und sonderlich Joh. 17.

2. In Ansehung des Standes der Erhöhung. Röm. 8, 34. 1 Joh. 1, 2. Hebr. 9, 24.

* Die in diesen Stellen beschriebene Fürbitte Christi kann keine bloße figürliche Vorstellung seiner Gnugthuung und des darin enthaltenen Grundes der Begnadigung der Menschen sein, weil es deutlich als ein besonderer Actus vorgestellt wird, den er auch nach seiner Erhöhung fortsezt. Röm. 8, 34. Hebr. 9, 24.

III. Vier mit einander verbundene Lehrsäze, von der Beschaffenheit dieser Fürbitte.

A. Sie ist allgemein, d. i. erstreckt sich auf alle Menschen, denn sie hat ihren Grund in der dargebrachten allgemeinen Gnugthuung und in der allgemeinen Liebe Christi zu allen Menschen.

B. Sie ist weislich abgefaßt, d. i. Christus verlangt nicht die Seligkeit seiner Erlöseten schlechterdings, sondern mittelbar durch die von Gott zu dem Ende beliebte Heilsordnung. Daher besteht seine Fürbitte eigentlich in einem auf Gott gerichteten Verlangen um Anrichtung und Erhaltung des Glaubens bei den von ihm Erlöseten. Dies ist theils aus der Unentberlichkeit dieser Eigenschaften zu einem jeden rechten und erhörlichen Gebet, theils aus dem Verhalten Christi in andern Fällen, Matt. 26, 39. erweislich.

C. Sie ist verdienstlich, d. i. ein Grund, um deswillen wirklich von Gott den Menschen Gutes wiederfärt, weil die wirkliche Seligmachung der Erlöseten und das Vergnügen darüber zu den Christo für seine Gnugthuung verheißenen Belohnungen gehört. Jes. 53, 11. 12. Ps. 22, 26. ꝛc.

D. Wir haben uns die Fürbitte Christi im Stande der Erhöhung etwas anders vorzustellen, als im Stande der Erniedrigung. Der Unterschied ist

a. In dem Inhalte derselben. Indem Christus in seiner Erniedrigung um den Beistand Gottes zur Vollbringung der Gnugthuung für die Menschen, um die Annehmung derselben und um den zur Bekanntmachung derselben nötigen wundertätigen Ausrüstung der Apostel gebeten hat. Joh. 14, 16. Joh. 17. In seiner Erhöhung aber blos um die Zueignung der Gnugthuung und um die Versezung der Erlöseten in die von ihm vorgeschriebene Heilsordnung bittet. Röm. 8, 34. Hebr. 9, 24.

b. In der Art der Fürbitte. Da Christus in seiner Erniedrigung äußerlich und mündlich gebetet hat, in seiner Erhöhung aber, wie aus Hebr. 9, 24. erhellt, blos innerlich und thätig durch das fortdaurende Verlangen nach der Seligkeit aller auf dem Wege dazu begriffnen Men-

Menschen und durch Darstellung seiner zu dem Ende geleisteten Gnugthuung bittet. Ferner in seiner Erniedrigung auf eine seinem damaligen Zustande gemäße demütige und flehentliche Weise gebetet hat. Hebr. 5, 7. Matth. 26, 39. in seiner Erhöhung aber auf eine dem vollen Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit gemäße und mehr außerordentliche Weise bittet, daher seine Fürbitte Röm. 8, 34. mit seinem Sizen zur rechten Hand Gottes verbunden wird.

§. 209.

Christus ist ein allgemeiner und ewiger Hoherpriester der Menschen.

I. Eine vorläufige Vorstellung vom Amte der Priester und Hohenpriester im Alten Testament.

A. Der deutsche Namen Priester kommt von πρεσβυτερος, im Hebr. kohen, welches überhaupt einen öffentlichen Bedienten, hernach einen Bedienten des öffentlichen Gottesdienstes bedeutet. Ein Priester war daher überhaupt eine jede zur Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes bestellte Person (auctor ministerialis cultus publici) und ein Israelitischer Priester, eine zur Besorgung des von Gott durch Mosen unter diesem Volk verordneten öffentlichen Gottesdienstes bestellte Person. Der Hohepriester aber das Haupt und Vorsteher über alle Priester.

B. Die Verrichtungen derselben waren

a. Sie musten das Volk in der Religion unterrichten. Lev. 10, 11. Mal. 2, 7.

b. Opfern. Hebr. 5, 1. C. 8, 3.

c. Fürs Volk beten. Dies geschah bei Darbringung der Opfer in das Heilige und Allerheiligste. 1 Kön. 8, 30. und andern freiwilligen Gelegenheiten, Joel 2, 17. und war eine Verrichtung ihres Mittleramts zwischen Gott und dem Volk, welches auch durch das Räuchern im Heiligen bezeichnet ward. Ps. 141, 2. Apoc. 5, 8.

d. Das Volk segnen. Num. 6, 23. 1 Paral. 24, 13. da segnen, heißt, einem andern sein für ihn auf Gott gerichtetes Verlangen bezeigen, so war dies ihnen befohlne Segnen nichts anders, als ein Stück der ihnen befohlnen Fürbitte.

C. Der Hohepriester unterschied sich, so viel seine Verrichtungen betrift, von den gemeinen Priestern blos, theils durch die Aufsicht über dieselbe,

und den Vorsiz bei allen Gelegenheiten des Gottesdienstes, theils durchs Vorrecht an dem järlichen großen Versönungstage das Blut des Opfers in das Allerheiligste zu tragen. Lev. 16.

II. Der Lehrsaz selbst ist erweislich.

A. Aus Vergleichung der Verrichtungen der Priester und des Hohenpriesters mit den Verrichtungen Christi.

a. Christus hat sich selbst für die Sünden der Menschen geopfert, und zwar für die Sünden aller Menschen.

b. Christus hat in seiner Erniedrigung für die Menschen gebetet — färt in seiner Erhöhung beständig fort.

c. Folglich hat er die Verrichtungen eines Hohenpriesters in seiner Erniedrigung gethan, und sezt solche, so viel die Fürbitte betrift, beständig fort.

d. Folglich ist er ein allgemeiner und ewiger Hoherpriester der Menschen.

* Weil die Darbringung des järlichen feyerlichen Versönopfers ein Vorrecht der Hohenpriester war, Christi Versönopfer aber das allerfeierlichste gewesen ist, so nennen wir ihn einen Hohenpriester der Menschen.

** Da das Segnen nichts anders als ein Stück der Fürbitte war, so machts keine besondre Hoheprieſterliche Amtsverrichtung aus.

B. Aus der ausdrücklichen Versicherung der heiligen Schrift. Hebr. 7, 25. C. 2, 17. C. 3, 1. C. 4, 14. 15. C. 5, 5. C. 6, 20. C. 7, 1. C. 8, 1. Ps. 110, 4.

III. Der Lehrsaz, daß die Priester und Hohenpriester Alten Bundes Vorbilder Christi gewesen.

A. Aus den priesterlichen Verrichtungen derselben, und sonderlich den Opfern, die Vorbilder der Gnugthuung waren. Lev. 4, 20.

B. Aus der ausdrücklichen Versicherung dieser Sache Hebr. 10, 1. C. 8, 5.

§. 210.

Vom prophetischen Amte Jesu Christi.

I. Der Grund dieses von Christo in der Welt gefürten Amtes.

A. Der entfernte war die Unentberlichkeit des Glaubens an die von Christo geleistete Gnugthuung zur wirklichen Begnadigung und Heiligung der Menschen durch dieselbe. §. 178.

B. Der

B. Der nähere.

a. Das Verlangen Jesu Christi nach der wirklichen Seligmachung der von ihm erlöseten Menschen durch seine Gnugthuung und folglich nach Anrichtung des dazu nötigen Glaubens, welcher ohne Bekanntmachung der Gnugthuung nicht möglich war.

b. Die vorzügliche Geschicklichkeit Jesu Christi zur Bekanntmachung derselben. Diese beruhete theils auf der Beschaffenheit seiner Person, da er sich im Stande befand, den ganzen Ratschluß Gottes von der Seligkeit der Menschen vollständig vorzutragen, und seinen Vortrag mit Wundern zu erweisen, theils darauf, daß er selbst die Gnugthuung leistete, folglich ein anschauendes Erkenntnis von derselben hatte.

c. Der ausdrückliche Wille und Befel Gottes und Zueignungsweise des Vaters. Matth. 17, 5. nach dessen Befehl alle seine Handlungen und Veränderungen in der Welt erfolgt sind. Daher auch Christus beständig in seinem Lehramt eine göttliche Sendung und Bevollmächtigung dazu bestellt hat. Joh. 3, 34. C. 12, 49.

II. Die Wirklichkeit und allgemeine Beschaffenheit des von Christo gefürten Lehramts.

A. Die Wirklichkeit desselben ist theils aus der von den Evangelisten aufgezeichneten Geschichte Jesu Christi erweislich, als daraus erhellet, daß Christus drei und ein halb Jahr von einem Orte zum andern in Palästina herumgereiset, und diese Zeit über gelehrt hat, theils aus der ausdrücklichen Versicherung Joh. 1, 17. 18. Hebr. 1, 1. Marc. 1, 14. 15.

B. Die allgemeine Beschaffenheit desselben.

a. Der eigene persönliche Unterricht, welchen Christus drei und ein halb Jahr lang bei seinem Wandel auf Erden erteilt hat. Dies heißt das unmittelbare Lehramt Christi.

* Daß Christus die Würde eines Rabbi angenommen, ist nicht erweislich, daß er sein Amt aber im dreißigsten Jahr angetreten, ist zu Folge des den Priestern im Gesez bestimmten Alters geschehen. Daß ers aber nur drei und ein halb Jahr gefürt, geschahe, weil diese Zeit zur Ausbreitung seiner Lehre und Zubereitung der Apostel hinlänglich war.

b. Die Zubereitung und Bevollmächtigung der Apostel zur Ausbreitung seiner Lehre.

1. Die Erwälung einer hinlänglichen Anzal aus seinen Anhängern zu seiner beständigen Begleitung und damit zu seinem nähern Unter-

richt und beständigen Augenzeugen seiner Lehre und seiner Wunder. Es waren derselben zwölf. Matth. 10, 2. nach der Zal der zwölf Stämme. Außer diesen aber noch zwei und siebenzig, Luc. 10, 1. 17. nach der Zal der Beisizer des Sanhedrims.

2. Die Befehligung und Bevollmächtigung derselben vor seiner Himmelfart zur Ausbreitung der von ihm gehörten Lehre. Matth. 28, 18. 19. welches denn auch von ihnen theils mündlich, theils schriftlich durch Aufzeichnung hinreichender Auszüge aus seinen Reden geschehen ist. Hieher gehört auch der Beruff Pauli.

3. Die Ausgießung des heiligen Geistes über diese Männer, oder die übernatürliche Offenbarung aller von ihnen bekanntzumachenden göttlichen Warheiten an dieselbe und die Erteilung der dazu nötigen Gabe der Sprachen. Act. 2. welche ausdrücklich Christo zugeeignet wird.

* Mit der Bevollmächtigung der Apostel ist überhaupt die Einsezung des christlichen Lehramts geschehen. Daher sowol die Fortdauer desselben, als die fortdaurende göttliche Ausrüstung rechtschafner Lehrer zu ihrem Amte als eine Fortsezung des Lehramtes Christi angesehen werden kann. Eph. 4, 11.

III. Der Gegenstand des Lehramts Christi.

A. Der unmittelbare ist das jüdische Volk gewesen, wie die Geschichte Jesu Christi erweiset, oder wenigstens die Einwoner in Palästina. Matth. 15, 24. C. 10, 5. 6. Dies hat vier Ursachen.

a. Zur zuverläßigen und genauern Bekanntwerdung der Lehren, Wunder und Begebenheiten Christi, indem solche bei einem fortgesezten Aufenthalt in einem Lande und bei einem Volk viel eher erhalten werden kann, als bei abwechslendem Aufenthalt in mehrern Ländern und Völkern.

b. Wegen der hinlänglichen Vorbereitung des jüdischen Volkes zum Verstande und zur Annehmung seiner Lehre, dergleichen bei allen übrigen Völkern nicht war.

c. Wegen der größern Möglichkeit allgemeiner Verbreitung seiner Lehre von Palästina aus, als irgend einem andern Lande, wegen der Verbindung der Einwoner mit ihren in allen Ländern zerstreueten Glaubensgenoßen, auch häufigen Besuchungen der hohen Feste daselbst von den ausländischen Juden. Act. 2.

d. Wegen der allgemeinen Ursachen, um deren willen Gott die Nachkommen Abrahams zur Offenbarung des Vertreters in die Welt erwählet

wählet hatte, und zur Erfüllung der darüber den Erzvätern geschehenen Verheißungen. Aus eben diesen Ursachen wandten sich die Apostel zuerst an die Juden.

B. Der mittelbare Gegenstand des Lehramts Christi sind alle Menschen, indem theils die Aufzeichnung der Lehre Christi im Neuen Testament für alle Menschen geschehen ist, theils die Apostel zu Ausbreitung derselben unter allen Menschen bevollmächtiget, Marc. 16, 15. und ausgerüstet worden. Act. 2.

§. 211.

Von der Lehre Jesu Christi.

I. Von dem Inhalt derselben oder der Lehre selbst. Da vier Lehrsäze.

A. Christus hat Gesez und Evangelium gelehret.

a. Der Lehrsaz selbst.

1. Gesez nennen wir alle verbindliche Vorschriften für das freye Verhalten der Menschen, Evangelium aber alle Entdeckung von der allgemeinen Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen.

2. Der Augenschein aus den von den Evangelisten aufgezeichneten Auszügen der Reden und Lehren Christi erweiset, daß Christus

a. Vorschriften über das rechtmäßige Verhalten der Menschen erteilt hat, theils durch ausdrückliche Vorstellung der wichtigsten Pflichten der Menschen und Erteilung der kräftigsten Bewegungsgründe zur Beobachtung derselben, theils durch Bestreitung der verderbten Sittenlehre der Pharisäer, z. E. Matth. 5, 20. sqq. welches die Apostel nachher noch in ihren Schriften fortgesezt haben.

b. Die allgemeine Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen entdeckt hat, indem er theils den gnädigen Vorsaz Gottes die Menschen zu begnadigen überhaupt, theils seine zu dem Ende zu leistende Gnugthuung, und daß er der verheißene Vertreter sei, theils die zur Empfänglichkeit derselben nötige Ordnung des Glaubens an seine Person vorgetragen hat. Joh. 3, 16.

3. Folglich hat Christus Gesez und Evangelium gelehrt.

b. Der Grund dieser Sache ist darin zu sezen, weil die bloße Bekanntmachung der Gnugthuung ohne Bekanntmachung der zu wirklicher Zu-

rechnung derselben nötigen Ordnung zum Zweck unzulänglich gewesen wäre. Denn dieser Zweck war unstreitig, die wirkliche Seligmachung, folglich Begnadigung und Heiligung der Menschen durch dieselbe zu besorgen. Da nun solche ohne Bewilligung der dazu von Gott beliebten Ordnung nicht möglich war, solche aber in dem Glauben an die Gnugthuung und die Heiligung durch dieselbe besteht, so muste Christus beides, Gesez und Evangelium lehren. Daraus folgt

1. Das Evangelium war das wichtigste in der Lehre Christi, und daher kann sie davon überhaupt Synecd. benannt werden, wie in vielen Orten in der heiligen Schrift geschiet. Marc. 16, 15.

2. Christus hat die ganze Religion gelehrt und große Vorzüge vor Mose gehabt, dessen Lehre gröstentheils blos Gesez gewesen ist.

B. Christus hat durch sein unmittelbar und mittelbares Lehramt die nähere Offenbarung Gottes an die Menschen vollendet.

a. Erklärung. Die nähere Offenbarung Gottes ist der Umfang dessen, was Gott unmittelbar den Menschen von sich zu erkennen gegeben hat. Gott hat bei Mitteilung derselben Stuffen beobachtet und daher durch die Propheten vor Christi Zeiten noch nicht den ganzen Umfang der geoffenbarten Warheiten mitgeteilt. Christus hat dasjenige, was noch davon übrig gewesen, bekannt gemacht, theils selbst, theils durch die Apostel, denen er zu diesem Ende den heiligen Geist verliehen hat. Joh. 16, 12. 13. und damit ist die nähere Offenbarung Gottes vollständig worden.

b. Beweis.

1. Aus deutlichen Schriftstellen. Joh. 1, 17. 18. wird gesagt, theils daß die warhafte Gnade durch Jesum Christum worden, theils daß der eingeborne Sohn alles ausgelegt habe. Hebr. 1, 1.

2. Aus dem Augenschein der Lehre Christi und seiner Apostel, als darin alle im Alten Testament wenig vorgetragene Lehren von der heiligen Dreieinigkeit, von der Person und Gnugthnung Christi, vom zukünftigen Leben und Auferstehung der Todten, von der Wiedergeburt und innern Ausbeßerung des Menschen, deutlich und vollständig bekannt gemacht werden. 1 Cor. 2, 9. 10.

C. Christus hat eine neue gottesdienstliche Verfassung eingefürt, ohne eine neue Heilsordnung zu lehren. Der erste Saz ist erweislich aus der durch die Apostel geschehenen Abschaffung des israelitischen Gesezes und

aus

aus den von Christo selbst verordneten beiden neuen Sacramenten, der andere aber daher,

a. Die Heilsordnung ist der von Gott gefaßte Ratschluß über die Seligkeit der sündigen Menschen.

b. Solcher geht nach der Lehre Christi dahin, daß die Menschen durch den Glauben an die vertretende Gnugthuung begnadiget und geheiligt werden sollen, daher begreift derselbe Buße, Glauben und gute Werke.

c. Eben derselbe ist im Alten Testament durch die Propheten vorgetragen, und daher die Gnugthuung gleich nach dem Falle der Menschen verkündiget worden, und der Inhalt des Alten Testaments gibt, daß Buße, Glauben und gute Werke auch die damals geforderte Heilsordnung ausgemacht haben.

d. Folglich hat Christus keine neue von der vorigen unterschiedne gelehrt.

* Dies wird ausdrücklich Actor. 15, 11. versichert, und solchem steht nicht entgegen weder, daß Christus die geoffenbarte Sittenlehre vollkommen gemacht, noch, daß er das israelitische Gesez durch die Apostel aufgehoben, noch, daß er einige neue Verordnungen gemacht hat. Das erste ist eine bloße weitre Ausfürung und genauere Bestimmung des im Alten Testament bereits geoffenbarten Naturgesezes gewesen. Das andre verändert nichts in der Heilsordnung, sondern blos in dem äußern Gottesdienste, und eben dergleichen waren auch die neuen Verordnungen Christi.

D. Christus hat die natürliche und geoffenbarte Religion allgemein gemacht; d. i. nachdem solche bis dahin blos bei den Juden gewesen, solche unter alle Völker gebracht, und die gegenseitige falsche Religion abgeschaft. Dies ist auf seinen ausdrücklichen Befehl Matth. 28, 18. 19. durch die von ihm zu dem Ende zubereitete Apostel geschehen, und daher heißt er im Alten Testament ein Licht und Trost der Heiden.

II. Von dem Ursprunge des Erkenntnißes und Vortrages deßelben bei Christo.

A. Negative.

a. War weder die Erkenntnis noch der ungemein schickliche Vortrag der Lehre Christi ein Werk blos menschlichen Nachdenkens und Unterrichts, indem er bis zu Antritt seines Lehramts zu Nazaret gewohnt hatte, an einem Orte, wo gar keine Gelegenheit dazu war, und er mit Handarbeit sich des Lebens Unterhalt verschaft hatte.

b. War

b. War es keine Wirkung einer vor dem Antritt seines Lehramts vorgegangenen Entzückung in den Himmel, indem die heilige Schrift davon nicht das geringste meldet, und doch einen so wichtigen Umstand nicht verschwiegen haben würde.

B. Positive ist solches zu sezen

a. Zunechst und unmittelbar in die Salbung, als welcher solches auch ausdrücklich zugeschrieben wird, Joh. 3, 34. und Jes. 61, 1. Dieser haben wir die übernatürliche Erhöhung des Verstandes Christi, sowol zur Erkenntnis aller zu lehrenden Warheiten, als auch zur Erwählung der besten und bequemsten Bezeichnung, oder Art und Mittel des Vortrages derselben zuzueignen.

b. Entfernt und mittelbarer Weise in der persönlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur Christi. Dieser wird seine Lehre ausdrücklich zugeschrieben. Joh. 1, 16. sqq. da theils gelehret wird, daß weder Moses, noch irgend ein Prophet Gott auf die Weise erkannt habe, wie ihn Christus erkannt hat, theils daß er als der eingeborne Sohn ꝛc. die göttliche Warheiten verkündiget habe.

III. Von den Beweisen, mit welchen Christus die Warheiten und den göttlichen Ursprnng seiner Lehre dargethan hat.

A. Die Beweise selbst bestanden in Wunderwerken und Weißagungen, von welchen §. 19. ausfürlich gehandelt worden.

B. Die Verrichtung der Wunderwerke sowol, als die Erfüllung der Weissagungen geschah von Jesu Christo Kraft der persönlichen Vereinigung mit dem Sohne Gottes, und folglich auf eine etwas andere Weise, als bei den übrigen Propheten.

* Daher befand er sich bei seinen Wundern und Weißagungen niemals in einem außerordentlichen Zustande, in dem sich die Propheten dabei befanden. Wenn er seine Wunder seinem Vater zuschreibt Joh. 14, 10. so geschieht solches eben so, als wenn er seine Lehre seinem Vater zuschreibt, Joh. 14, 10. um den Juden, welche seine persönliche Vereinigung nicht zu verstehen geschickt waren, begreiflich zu machen, daß seine Wunder göttliche Wirkungen wären, theils weil solche sämtlich nach dem Ratschluß des Vaters von ihm geschehen.

§. 212.

Jesus Christus war ein Prophet.

I. Erklärung des Lehrsazes.

A. Das Wort Prophet ist ursprünglich griechisch und bedeutet von προφημι einen, der etwas vorhersagt. Mit diesem Worte übersezen die LXX das hebräische Wort Navi, welches seiner Abstammung nach überhaupt einen Boten oder eingeschränkt einen göttlichen Gesandten an die Menschen bedeutet.

B. Da nun ein göttlicher Gesandter eine jede zur Bekanntmachung geoffenbarter Warheiten von Gott unmittelbar bevollmächtigte Person ist, so folgt, daß Propheten nach dem Sprachgebrauch eben das bedeuten.

C. Folglich behaupten wir, daß Christus ein göttlicher Gesandter an die Menschen gewesen.

II. Der Beweis ist bereits §. 19. gefürt und daselbst gezeigt worden, daß Christus nicht blos ein göttlicher Gesandter in weiter Bedeutung, sondern ein Gesandter Gottes an die Menschen gewesen. Ueberdem prob.

A. Aus der vorigen Abhandlung, daraus erhellet, daß alles bei Christo anzutreffen, was zu einem Gesandten Gottes gehört.

a. Eine unmittelbare Erleuchtung über alle bekannt zu machende Warheiten.

b. Ein unmittelbarer göttlicher Befel zu Bekanntmachung derselben.

c. Ein Vermögen, die Warheiten der empfangenen Offenbarungen mit Wundern und Weißagungen zu erweisen.

B. Aus ausdrücklichen Versicherungen der heiligen Schrift Act. 3, 22. 23. Deut. 18, 15. 18. da er ein Prophet heißt. Luc. 24, 19. Joh. 3, 2. und er ein Gesandter zu sein, behauptet.

§. 213.

Anfang der Abhandlung des Königlichen Amtes Christi.

Lehrsaz: Alle Menschen sind Untertanen Jesu Christi.

Die Erklärung. Einen Oberherrn nennen wir den, der Recht und Macht hat, über andrer freye Handlungen zu gebieten, und einen Unterta-

tertanen, der die Verbindlichkeit hat, ihm zu gehorchen. Wir behaupten ferner, Jesus Christus hat das Recht und die Macht, allen Menschen zu gebieten, und alle Menschen haben die Verbindlichkeit, ihm zu gehorchen.

II. Beweis. Aus drei Gründen, welche zugleich ein dreifacher Grund von der Oberherrschaft Christi über die Menschen sind.

A. Aus den besondern Verdiensten um das ganze menschliche Geschlecht, und dem Erlösungswerke.

a. Christus ist vermöge seiner Gnugthuung, Fürbitte und Lehre ein allgemeiner Woltäter der Menschen und der gröste Woltäter, weil er dadurch die Seligkeit der Menschen besorgt und möglich verschaft hat.

b. Große Woltaten geben demjenigen, der sie erzeigt, ein Recht auf die Dankbarkeit derjenigen, denen er sie erzeigt. Die Dankbarkeit aber, da sie nichts anders als die Liebe des Woltäters ist, kann nicht statt finden, ohne die Bereitwilligkeit, den Willen des Woltäters zu erfüllen, folglich ohne Gehorsam.

c. Folglich hat Christus ein Recht auf die Dankbarkeit und den Gehorsam aller Menschen, und alle Menschen sind verbunden, solches Recht zu erkennen, und sich demselben gemäs zu verhalten.

d. Hierauf gründet die heilige Schrift die Herrschaft Christi über die Menschen in Tit. 2, 14. und in allen den Stellen, da die Erlösung als eine Erkaufung vorgestellt wird, welche in alten Zeiten ein gewönliches Mittel war, jemanden zum Knecht zu machen, oder ein Eigentumsrecht über ihn zu erhalten. 1 Cor. 6, 20. C. 7, 23. 2 Petr. 2, 1.

B. Aus der besondern Beschaffenheit der Person Jesu Christi.

a. Jesus Christus ist Gott und Mensch in einer Person. Er ist daher nach seiner göttlichen Natur der unumschränkte Herr aller Menschen.

b. Aber auch seine menschliche Natur hat, wegen der persönlichen Vereinigung mit der göttlichen, den Besiz und Gebrauch aller Vollkommenheiten, folglich auch alle Vorrechte und Verhältnisse der göttlichen aus Mitteilung.

c. Folglich ist Christus nach seiner Person ein unumschränkter Herr aller Menschen.

d. Hierauf gründet die heilige Schrift diese Sache, theils Joh. 5, 27. weil er des Menschen Sohn d. i. der große mit Gott vereinigte Mensch

ist,

ist, theils Joh. 10, 12. 14. da sich Christus einen Hirten nennt, des die Schafe eigen sind, theils mit der Benennung κυριος. Apoc. 19, 16.

C. Aus der göttlichen Verleihung einer Oberherrschaft über die Menschen an Christum.

a. Niemand kann Gott das Recht streitig machen, von seiner unumschränkten Herrschaft über alle Geschöpfe, etwas und so viel er will, einem andern zu übertragen.

b. Er hat Christum in Absicht der Erlösung der Menschen eine besondere Oberherrschaft über alle Menschen übertragen. Dies ist erweislich.

1. Aus Joh. 5, 22. da es heißt, Gott hat das ꝛc.

2. Aus der Verheißung dieser Sache im Alten Testament, Jes. 53, 12. Ps. 2, 7.

3. Aus der ausdrücklichen Versicherung Act. 2, 36. er hat ihn zum Herrn und Christ gemacht. Eph. 1, 20. 22. Joh. 5, 23. es ist der Wille des Vaters, daß sie alle den Sohn ehren, wie den Vater.

* Die Verleihung dieser Oberherrschaft ist an sich von der Verleihung des Besizes und Gebrauchs göttlicher Volkommenheiten in und mit der persönlichen Vereinigung nicht unterschieden. Daher hat Christus solche bereits in seiner Erniedrigung gehabt, und daher in solcher auch Handlungen der herschaftlichen Gerechtigkeit verrichtet. Allein die würkliche völlige Uebung derselben hat erst mit der vollen Gabe der göttlichen Herrlichkeit, folglich mit der Erhöhung ihren Anfang genommen.

** Die Absichten, zu welchen ihm auch solche Oberherrschaft für die menschliche Natur verliehen, sind mit der Absicht der Erhöhung einerlei. 1) Ihn dadurch für seine ausnemende Verdienste zu belohnen. Jes. 53, 12. 2) Ihn dadurch in den Stand zu sezen, in und mit der Besorgung der Seeligkeit der Menschen fortzufaren, und also die wirkliche Zueignung der Genugthuung und Anrichtung des dazu nötigen Glaubens zu besorgen. Hebr. 8, 2. 3.

*** Aus diesen Gründen von der Herrschaft Christi über die Menschen erhellet, daß solche allgemein sei, oder sich auf alle Menschen erstrecke. Wenn solche an einigen Orten auf das israelitische Volk eingeschränkt zu werden scheint. Jes. 9, 7. Zachar. 9, 9. Luc. 1, 69. so müßen

1. Die Stellen blos zueignungsweise verstanden werden, wegen der leiblichen Herkunft Christi aus diesem Volk. Indem an andern Orten die Algemeinheit der Herrschaft Christi versichert wird, wie Ps. 2, 8. 9. 72, 8.

2. Muß dabei erwogen werden, daß die jüdische Kirche des Alten Testaments ein Vorbild der christlichen Kirche im Neuen Testament gewesen. Daher Juda in der Sprache der Propheten die Kirche aus dem Judentum und Israel die Kirche aus den Heiden bedeutet. Jer. 23, 6.

§. 214.

Die Oberherrschaft Jesu Christi erstreckt sich über alle Geschöpfe. Solches ist aus dem zweiten und dritten Grunde seiner Oberherrschaft über die Menschen erweislich.

I. Aus der besondern Beschaffenheit seiner Person, da er nach seiner göttlichen Natur ein unumschränkter Herr über alle Geschöpfe ist, wegen der persönlichen Vereinigung der menschlichen Natur mit der göttlichen, aber den Besiz und Gebrauch der ganzen göttlichen Herrlichkeit hat. Darauf beziehen sich die Schriftstellen, darin er als der Sohn Gottes der Erbe über alles heißt, und der Erstgeborne von allen Creaturen, Hebr. 1, 2. Auch versichert wird, daß alles durch ihn sei und bestehe. Joh. 1, 3. Col. 1, 16.

II. Aus der göttlichen Verleihung der Herrschaft über alle Dinge an die menschliche Natur Jesu Christi. Solche ist erweislich

A. Aus der Unentbehrlichkeit derselben zu dem Entzweck der ihm verliehenen Herrschaft über die Menschen, indem wegen des allgemeinen Zusammenhangs aller Dinge in der Welt, Christus nicht seine Herrschaft über die Menschen üben, und zur Besorgung ihrer Seligkeit anwenden könnte, wenn er nicht eine Herrschaft über alles hätte. Eph. 1, 22.

B. Aus dem in der heiligen Schrift versicherten Sizen Christi zur rechten Hand Gottes.

C. Aus deutlichen Versicherungen, Math. 28, 18. 1 Cor. 15, 27. Eph. 1, 20. 21. Apoc. 11, 15. C. 15, 4.

§. 215.

Christus regieret die Menschen und die ganze Welt.

I. Lehrsaz selbst.

A. Regieren heißt, Veränderungen zu gewißen Absichten richten. Folglich wird behauptet, daß Christus die Veränderung der Menschen und

und aller Dinge in der Welt zu gewißen Absichten richtet, folglich zweierlei.

a. Daß er sich um die Veränderungen aller Menschen und aller Dinge in der Welt bekümmere.

b. Daß er solche so einzurichten bemüht ist, daß sie Mittel zu seinen Absichten werden.

B. Beweis.

a. a priori, aus der Oberherrschaft Christi, da unleugbar Christus diese Oberherrschaft gar nicht üben würde, wenn er nicht die Menschen und alle Dinge regieren sollte.

b. a poster.

1. Aus ausdrücklichen Stellen, darin solches versichert wird, 1 Cor. 15, 25. Ps. 72, 8. wird gesagt, daß er herrsche. Ferner die Stellen, darin ihm ein Reich zugeschrieben wird, und das Sizen zur rechten Hand Gottes, indem dieselbe die wirkliche Erweisung der Kraft Gottes, d. i. die Regierung der Welt ist.

2. Ex induct. Der wirklichen von ihm versicherten Regierungshandlungen so wol in seiner Erniedrigung als Erhöhung.

II. Eine ausfürliche Erklärung der Regierung Jesu Christi.

A. In Ansehung der Menschen.

a. Ueberhaupt haben wir solche darein zu sezen, daß Jesus Christus die Veränderungen des menschlichen Geschlechts zur Ehre Gottts, folglich theils zur Religion, theils zur Glückseligkeit, als das Mittel der Ehre Gottes richtet. Da nun weder die Religion bei den Menschen, noch die Glückseligkeit der Menschen anders erreicht werden kann, als durch die wirkliche Begnadigung der Menschen in der genauesten Verbindung mit der Heiligung durch den Glauben an die Genugthuung, so haben wir die Regierung der Menschen von Jesu Christo überhaupt darin zu sezen, daß er die wirkliche Begnadigung der Menschen in der genauesten Verbindung mit der Heiligung durch den Glauben an seine Genugthuung besorgt. Der Beweis ist herzunehmen

1. Aus Tit. 2, 14. da gelehrt wird, daß er bemüht sei, ihm ein eigentümliches Volk unter den Menschen zu sammlen, das von Sünden gereiniget und eifrig in guten Werken wäre.

2. Aus Ephes. 5, 23. 27. da es ausfürlich vorgestellt wird, Jer. 23, 5. da seine Regierung dahin gesezt wird, daß er Recht und Gerechtigkeit auf Erden anrichten wird, Jes. 32, 1. und sonderlich Math. 27, 11. Joh. 18, 36. 37. da er sich einen König der Welt nennt.

b. Insonderheit haben wir dahin fünf Stücke zu rechnen.

1. Die Erteilung seiner Lehre, darin die volkommensten Vorschriften des rechtmäßigen Verhaltens nebst den kräftigsten Bewegungsgründen dazu angetroffen werden, diese Vorschriften erhalten aus der Christo zukommenden Oberherrschaft über die Menschen, die völlige Form eines Gesezes. Daher heißen sie auch das Gesez des Glaubens. Röm. 3, 27. Das Gesez Christi. Gal. 6, 2. Das vollkommne Gesez der Freiheit. Jac. 1, 25.

2. Die Besorgung der allgemeinen Bekantmachung derselben in der Welt durch die Apostel und die Sammlung einer sichtbaren Kirche durch dieselbe.

3. Die Besorgung der Erhaltung derselben in der Welt. Math. 16, 18. Luc. 21, 33. und die fortgesezte Veranstaltung der Bekanntmachung seiner Lehre. Dahin die Erhaltung der Lehre und des Predigtamts und die Veranstaltung der fortdauernden Mißionen unter die Unglaubigen gehören. Eph. 4, 11.

4. Die Bearbeitung aller Erlöseten zur Bewilligung seiner Lehre und der darin vorgeschriebenen Heilsordnung oder zum Gehorsam gegen dieselbe. Dahin das ganze Werk der Heiligung gehört, welches zwar ein Zueignungswerk des heiligen Geistes ist, aber von Christo theils durch seine Fürbitte, theils durch die Regierung der Umstände seiner Erlöseten zu Empfänglichkeit der Gnadenwirkungen des heiligen Geistes besorgt und befördert wird.

5. Die Austeilung der Vergeltungen für den Gehorsam oder Ungehorsam gegen seine Lehre oder die richterliche Entscheidung des ewigen Zustandes eines jeden nach Maasgebung derselben.

a. Das Richteramt ist unleugbar ein wichtiges Stück von der Regierung eines Oberherrn und wird Christo Math. 25, 31. zugeeignet.

b. Es begreift solches theils die genaue Erkenntnis des Verhältnißes eines jeden gegen seine Lehre, theils die Bestimmung der dafür

dafür verdienten Vergeltungen und die wirkliche Vollziehung derselben durch Einfürung der gehorsamen Untertanen in den Genuß der ihnen durch die Genugthuung erworbenen Seligkeit, und Ausschlüßung der Ungehorsamen von derselben, theils gleich nach Absterbung derselben theils am Ende der Welt bei dem alsdenn zu haltenden Weltgericht. Math. 25, 31. Joh. 5, 20. 29.

* Wegen des volkommnen Gebrauchs der göttlichen Herrlichkeit, darin sich Christus im Stande der Erhöhung befindet, ist er im Stande, theils die Seeligkeit eines jeden einzelnen der Erlöseten bestmöglichst zu besorgen, theils das allergenaueste Verhältnis zwischen dem Verhalten eines jeden und deßelben künftigen Zustand zu beobachten. Dadurch unterscheidet sich seine Regierung und sein Gericht, von der Regierung und Gericht bloßer Menschen, welche theils wol das algemeine Wolsein des gemeinen Wesens umfaßen können, ohne sich bis auf jeden einzelnen herabzulaßen, theils selten im Stande sind, die Vergeltungen verhältnismäßig auszuteilen. Indeßen kann doch unterschieben werden, was Christus zur wirklichen Seligkeit des menschlichen Geschlechts überhaupt und jedes einzelnen insonderheit thut.

** Wenn das Segnen Christi von der wirklichen Mitteilung und Zueignung der erworbenen Seligkeit genommen wird, so ists eine Handlung seines königlichen Amts, indem solche theils durch die Besorgung und Antichtung der Heiligung bei den Erlöseten, theils durch die Einfürung der Geheiligten in den Genuß seiner erworbenen Seligkeit geschiet.

B. In Ansehung der ganzen Welt.

a. Ueberhaupt, daß er nach seiner Person an der göttlichen Regierung derselben und folglich an der Richtung aller Veränderungen derselben zur Ehre Gottes und Glückseligkeit der Geschöpfe Theil nimmt, vermöge des Sizens zur rechten Hand Gottes.

* Die Regierung der Welt ist eigentlich eine Handlung der göttlichen Weißheit. Da nun der Sohn Gottes der sich mit Christo persönlich vereinigt hat, eben die selbstständige Weißheit ist, so ist Jesus Christus nach seiner göttlichen Natur eigentlich der Regierer und Beherrscher der Welt und uns ist daher desto begreiflicher, daß ihm die Oberherrschaft über alle Dinge auch nach der menschlichen Natur zukomme.

b. Insonderheit, daß er die Veränderungen in der Welt zur Glückseligkeit der Erlöseten folglich seiner Kirche richtet. Dies erhellt aus der Geschichte der Welt und aus Röm. 8, 28. Hebr. 8, 12.

§. 192.

§. 216.

Drei Lehrsätze.

I. Christus ist ein König.

A. Aus dem Begrif eines Königs.

a. Ein König ist in weitläuftiger Bedeutung ohne auf den unter den Menschen gewönlichen Unterschied zu sehen, derjenige, dem die Regierung eines gemeinen Wesens zukommt. (Summus curator Salutis publicae in re publica.)

b. Christo kommt dieselbe zu, folglich ist er ein König der Menschen und der ganzen Welt.

* Da nur vernünftige Geschöpfe einer eigentlichen Regierung fähig sind, so ist er eigentlich König von allen vernünftigen Geschöpfen und Oberherr der ganzen Welt.

B. Aus der ausdrücklichen Versicherung im Alten Testament, Jer. 23, 5. 6. C. 33, 15. 16. Zach. 9, 9. Jes. 9, 5. 6. Hes. 34, 23. und im Neuen Testament Luc. 1, 33. Joh. 18, 37. Dahin die Benennungen des Meßias und Christus gehören, und die Stellen, darin seines Reichs gedacht wird.

II. Jesus Christus hat ein Reich. Dieser

A. Lehrsaz selbst fließt aus dem vorigen, indem eben das der Regierung eines Königs unterworfene gemeine Wesen das Reich deßelben genennt wird. Auch wird solches ausdrücklich genennt. Apoc. 12, 10. Joh. 18, 36.

B. Eine doppelte Einteilung des Reichs Christi.

a. In das allgemeine und besondre.

1. Das allgemeine Reich (regn. univerf.) begreift alle Geschöpfe und insonderheit alle einer Regierung fähige, vernünftige Geschöpfe. Es heißt das Reich der Natur, theils weil es sich soweit erstreckt, als die erschaffnen Dinge und Kräfte, deren Inbegrif die Natur ist, theils weil es seinen Grund im natürlichen Abhängen aller Dinge von ihm, seiner göttlichen Natur nach, seinen Grund hat, und das Reich der Macht, weil es seinen Grund in der Schöpfung und Vorsehung hat, wodurch sich die unendliche Kraft und Macht Gottes offenbaret.

2. Das besondre (regn. particul.) sind alle von ihm erlöfete Menschen.

b. In das Reich der Gnaden (regn. gratiae) und Herrlichkeit (regn. gloriae) dies ist eine Einteilung des besondern Reichs.

1. Das Reich der Gnaden begreift nach einigen Lehrbüchern die sichtbare Kirche auf Erden, die auch oft das Himmelreich genannt wird Math. 13, 24. 31. 44. 47. und sonst die Anzal der warhaftig glaubigen und gehorsamen Unterthanen Christi in der Welt. Wir begreifen darunter alle Menschen im gegenwärtigen Leben, und nennen solche das Reich der Gnaden, in so fern die Regierung Christi dahin gerichtet ist, sie sämmtlich durch Anrichtung der anwendenden Gnade zum Genuß der ihnen erworbenen Seligkeit zu führen.

2. Das Reich der Herrlichkeit, nach einigen Lehrbüchern der vollendeten Gerechten, und nach andern blos dasjenige, was nach dem Ende der Welt erst seinen Anfang nehmen wird, und davon 2 Tim. 4, 1. die Rede ist. Wir rechnen dahin alle Menschen im zukünftigen Leben, sowol die Seligen als Verdammten, indem sich die Regierung auf beide erstreckt, zur Beschlüßung ihres Zustandes. Die Benennung dieses Reichs hat alsdenn ihren Grund darin, daß die Herrlichkeit des Sohnes Gottes von einem jeden erkannt wird, von den Seligen im Genuß des daher habenden Guten, und von den Verdammten in der Empfindung der sich mit ihrem Ungehorsam zugezogenen Strafen. Hebr. 2, 8. die Wirklichkeit aber dieses Reichs ist erweislich aus 2 Tim. 4, 1. Luc. 1, 33. Mich. 4, 7. daß dies Reich ewig sein wird.

* In einigen Lehrbüchern werden die Engel zu diesem Reich gerechnet, welche doch vielmehr ins allgemeine Reich gehören. Die völlige Aufrichtung dieses Reichs wird am Ende der Welt geschehen. 2 Tim 4, 1. Dem Anfange nach aber gehören alle nach dem Tode vollendete dahin.

** Die Stelle 1 Cor. 15, 24. handelt vom Reich der Gnaden, welches mit dem Ende der Welt auch sein Ende erreichen wird. Daß alsdenn die persönliche Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur Christi wegen fernerer Unnötigkeit zur Besorgung der Seligkeit der Menschen aufhören, und die menschliche Natur Christi eine eigne Persönlichkeit erlangen solle, wie nämlich aus v. 28. warscheinlich gemacht wird, ist wegen der ewigen Fortsezung des Reichs Christi nicht zu behaupten, indem diese Stelle vielmehr dahin zu verstehen ist, daß, wenn gelehret wird, daß alles Christo unterthan sei, damit die Oberherrschaft

des Vaters nicht aufgehoben wird, sondern vielmehr Christus als das Haupt der Menschen solchem unterworfen bleiben und sein werde.

III. Jesus Christus hat kein sichtbares und irdisches, sondern ein unsichtbares und himmlisches Reich. Prob.

A. Aus der Beschaffenheit des Reichs.

a. Ein sichtbares Reich ist, deßen Verwaltung durch einen sichtbaren Oberherrn und durch eine sichtbare Macht verwaltet wird, ein irdisches Reich aber, deßen Entzweck in der Verschaffung irdischer Wolfart und Sicherheit besteht.

b. Jesus Christus ist ein unsichtbarer König; die Macht, mit der er regiert, ist eine unsichtbare Macht, und der Zweck seiner Regierung ist auf die ewige Wolfart gerichtet.

B. Aus der deutlichen Erklärung Joh. 18, 36. 37. da Christus theils alle sichtbare Macht bei seinem Reich leugnet, theils den Zweck deßelben darein sezt, Warheit auf Erden anzurichten.

C. Aus der Beschreibung des Alten Testaments.

a. Von der niedrigen und verachteten Beschaffenheit der Person Jesu Christi auf Erden, welche sich zu einem irdischen König nicht schickt. Zach. 9, 9. Ps. 22. Ps. 69.

b. Von dem Mangel aller sichtbaren Macht im Reiche Christi. Zach. 9, 9. Ps. 72, 7.

c. Von der Größe und Dauer des Reichs Christi. Zach. 9, 10.

d. Vom Entzweck des Reichs Christi. Jer. 23, 5. C. 33, 15.

* Der falsche Begrif der Juden zur Zeit Christi von einem jeden Reiche entsprang, theils aus Einschränkung der Bestimmung und des Amtes Christi auf ihr Volk, theils aus buchstäblicher Erklärung der von seinem königlichen Amte handelnden Weißagungen, und Mangel gehöriger Vergleichung derselben unter einander, theils aus Erwartung einer ähnlichen Befreyung von den Römern, wie die Befreyung durch den Macabäum von der Gewalt der Syrer gewesen war.

§. 217.

Jesus Christus hat ein dreifaches Amt.

I. Lehrsaz selbst.

A. Jemandes Amt ist der Umfang von Verrichtungen, welche jemand zum Besten des gemeinen Wesens auszurichten äußerlich verbunden ist; (com-

(complexus officiorum ad salutem publ. praestandorum) solche äußerliche Verbindlichkeit kann entweder aus dem Willen, oder Befel eines Höhern, oder aus einer freiwilligen von der Gesellschaft angenommenen Bestimmung entspringen.

B. Alle Verrichtungen Jesu Christi, sowol in seiner Erniedrigung, als in seiner Erhöhung, sind Verrichtungen zum Besten des menschlichen Geschlechts, und er hat, zu Ausrichtung derselben eine äußre Verbindlichkeit, theils aus dem Ratschluß des Vaters zur Seligkeit des Menschen und der damit verbundenen Sendung und Ausrüstung Jesu Christi zum Heil der Menschen, theils aus einer freiwilligen Uebernehmung aller dazu gehörigen Verrichtungen.

C. Folglich sind solche sämmtlich ein Amt Christi, wie Hebr. 5, 7. solches ausdrücklich gelehrt wird.

D. Die Verrichtungen, welche Christus zum Besten der Menschen gethan hat und noch thut, sind die dargebrachte Gnugthuung und darauf gegründete Fürbitte, die Erteilung und Ausbreitung seiner Lehre und die Regierung der Menschen. Die ersten sind Verrichtungen eines Hohenpriesters, die andern eines Propheten, und die dritten eines Königes, folglich hat Christus ein dreifaches Amt, davon das erste zur Darstellung, das zweite zur Bekanntmachung, das dritte zur Zueignung der Gnugthuung gerichtet ist.

II. Die Anmerkung, daß dies dreifache Amt zusammen in weiter Bedeutung das Mittleramt Christi ist, da in enger blos das hoheprieterliche Amt so genennt wird. Beide Bedeutungen sind biblisch. Die erste Hebr. 9, 15. die zweite 1 Tim. 2, 5.

* Daher ist eine Mittlershandlung Christi in weiter Bedeutung eine jede Amtshandlung desselben.

§. 218.

Anhang. Jesus ist der wahre Meßias gewesen. Wird aus den im Alten Testament von dem Meßias geweißagten Merkmalen erwiesen.

I. Derjenige, in welchem alle im Alten Testament vom Erlöser geweissagte Merkmale erfüllt worden sind, ist der im Alten Testament verheißene Meßias. Dies beruht

A. Auf der Weißheit Gottes.

a. Merkmale sind Unterscheidungsstücke, daran jemand erkannt werden kann, und solche sind schickliche Merkmale, wenn sie so beschaffen sind, daß jemand daraus leicht und zuverläßig erkannt werden kann.

b. Wenn Gott im Alten Testamente Merkmale vom verheißnen Erlöser geweißagt hat, so haben solche göttlicher Absicht nach Mittel sein sollen, den Erlöser bei wirklicher Darstellung daran zu erkennen. Wenn solche aber keine Mittel gewesen, ihn daran leicht und gewis zu erkennen, so wären solches unschickliche Merkmale, welches wider die göttliche Weißheit ist.

B. Aus der Warhaftigkeit Gottes, vermöge welcher unmöglich ist, daß Gott das menschliche Geschlecht in Irtum führen sollte, welches aber doch geschähe, wenn nicht alle vom Meßias im Alten Testament geweißagte Merkmale wirklich wären.

II. In Jesu Christo sind aber alle im Alten Testament geweißagte Merkmale genau und pünktlich erfüllt worden. Dies erhellt aus Vergleichung derselben mit den bisher abgehandelten Warheiten. Die Metkmale waren:

A. Innere, welche Jesum Christum selbst betrafen.

a. Von seiner Person.

1. Daß er ein wahrer Mensch, Jes. 9, 6. aus dem jüdischen Volk, Gen. 12, 3. aus dem Stamm Juda, Gen. 49, 10. aus der Familie Davids Jes. 11, 1. sein sollte. Davon die Erfüllung §. 186. zu sehen ist.

2. Ein unsündlicher Mensch. Jes. 53, 9. Ps. 69, 5. davon siehe §. 187.

3. Ein übernatürlich von einer Jungfrau erzeugter Mensch. Jes. 7, 14. welche Stelle, wenn sie auch zunechst von der Frau des Propheten verstanden werden sollte, doch wegen der ausdrücklichen Deutung auf Christum, Matth. 1, 22. 23. einen vorbildlichen Verstand haben muß.

4. Er sollte Gott und Mensch zugleich sein. Jes. 9, 6. wird gesagt, daß er ein Kind und auch der ewige Vater sein werde. S. §. 189. auch ist Ps. 2, 7. hieher zu rechnen, und die Stellen, da er der Jehovah heißt. Ps. 110, 1. Ps. 45, 7. 8. wenn solche mit denen verglichen

glichen werden, da er als ein Sohn Davids vorgestellet worden. Jes. 11, 1. Jer. 33, 15.

b. Von seinen beiden Ständen.

1. Von seiner Erniedrigung.

a. Ueberhaupt. Jes. 52, 14. C. 53, 2. 3. Ps. 8, 6. §. 196.

b. Insonderheit

1) Von der Niedrigkeit seiner Geburt. Jes. 53, 2.

2) Von der Verachtung und Verwerfung desselben von seinem Volk. Jes. 52, 14. 15.

3) Von seinen mannigfaltigen äußern Leiden während seines Wandels auf Erden. Ps. 40, 13. von seiner Armut, Zach. 9, 9. und mannigfaltigen Beschimpfungen. Jes. 53, 3. C. 50, 6.

4) Von seinen innern Leiden. Ps. 22, 2.

5) Von seinen lezten Leiden, und zwar dem öffentlichen Einzuge Zach. 9, 9. von der Verräterei des Judas. Zach. 11, 11. 12. von seiner Verspottung und Verspeiung. Jes. 50, 6. Ps. 22, 7. 69, 4. und der dabei bewiesenen Gedult. Jes. 53, 7. Bitte für seine Feinde. V. 12. von seinem Creuzestode Ps. 22, 16. 18. die dabei bevorstehende Rechnung unter die Uebelthäter. Jes. 53, 12. Tränkung mit Gift und Galle. Ps. 69, 22. Theilung seiner Kleider durchs Loos, Ps. 22, 16. und drauf erfolgten Begräbnis. Ps. 16, 10. Jes. 53, 9.

2. Von seiner Erhöhung.

a. Ueberhaupt. Ps. 8, 6. — §. 199.

b. Insonderheit

1) Von seiner Auferstehung. Ps. 16, 10. Jes. 53, 10.

2) Von seiner Himmelfart. Ps. 68, 19. — Ephes. 4, 8.

3) Von seinem Sizen zur rechten Hand Gottes. Ps. 110, 1.

c. Von seinem dreifachen Amte.

1. Vom Hohenpriesterlichen.

a. Von der zu leistenden Gnugthuung. Jes. 43, 24. 25. Dan. 9, 24.

b. Von der Fürbitte. Jes. 53, 12.

2. Vom prophetischen Amte.

a. Ueberhaupt daß er ein großer Lehrer sei. Deut. 18, 15. 18. Jes. 61, 1.

b. Daß seine Lehre tröstlichen Inhalts sein werde. Jes. 61, 1-3.

c. Daß solche in Galiläa ihren Anfang nehmen werde. Jes. 9, 1. 2.

d. Daß sie mit Wunderwerken von ihm bestätigt werden sollte. Jes. 61, 1. Deut. 18, 15. 18.

e. Daß sie bei den Juden wenig Beifall finden, aber von den Heiden angenommen werden sollte. Jes. 42, 23. 24. C. 49, 6. Hag. 2, 7. 8.

3. Vom Königlichen Amte. Ueberhaupt Jes. 9, 5. 6. Jer. 23, 5. und der Größe seines Reichs insonderheit. Ps. 2 und 72.

B. Aeußere Merkmale, welche verschiedne Umstände von der Offenbarung des verheißenen Erlösers betreffen.

a. Vom Vorläufer, den er haben sollte. Malach. 4, 5. 6.

b. Von dem Orte seiner Geburt, der Bethlehem sein sollte. Mich. 5, 1. Matth. 2, 6. Luc. 2, 4.

c. Sonderlich von der Zeit seiner Darstellung. Davon fünferlei.

1. Daß der Meßias nicht eher als nach von dem Stamm Juda entwandten Scepter kommen sollte. Gen. 49, 10. d. i. Der Stamm Juda solle immerdar aus seiner Mitte Könige und Regenten haben, bis der Schilo, d. i. der Gesandte gekommen sein würde. Mit den Maccabäern hatte zwar die Entwendung des Scepters schon ihren Anfang genommen, weil solche aus dem Stamm Levi waren, allein nach der Gefangenschaft waren alle mitzurückgekommene Juden diesem Stamm einverleibt. Aber mit dem Herodes, der ein Idumäer war, und zur Zeit Christi regierte, Matth. 2. war die Entwendung des Scepters vorgegangen.

2. Daß bei der Ankunft des Meßias noch alle Heiden in der Unwissenheit und Aberglauben leben, durch ihn aber zum Erkenntnis des wahren Gottes gebracht werden sollten. Jes. 60, 1. C. 25, 7. C. 42, 6. Hag. 2, 7-9.

3. Daß er bei noch stehendem Tempel kommen sollte. Mal. 3, 1. Hag. 2, 10.

4. Daß

4. Daß er am Ende der dem Daniel geoffenbarten siebenzig Wochen kommen sollte. Dan. 9, 24. welches nach einer bereits Gen. 29, 27. 28. vorkommenden, und in spätern Zeiten in der Verordnung Lev. 25, 8. gegründeten Art zu reden, siebenzig Jahrwochen, oder eine Zeit von vierhundert und neunzig Jahren sind, wie theils aus der Gewonheit der Propheten, die Zeiten in ihren Weißagungen uneigentlich zu benennen. (z. E. Hes. 4, 6. da offenbar ein Tag für ein Jahr genommen wird,) theils aus dem Inhalt der Weissagungen, darin Begebenheiten verkündiget werden, zu denen eine Zeit von siebenzig ordentlichen Wochen nicht hinreichend sein konnte, erweislich ist. Es wird der Anfang dieses Periodi Dan. 9, 25. ausdrücklich bei der Ertheilung eines Königl. Befels zur Wiederherstellung Jerusalems bestimmt, dergleichen sind vier erteilet worden, zwei vom Cyrus, Esr. 1. C. 6. der dritte dem Esras vom Artax. Long. im siebenten Jahr seiner Regierung. Esr. 7. der vierte dem Nehemias dreizehn Jahr nachher. Unter allen diesen war keiner als der dritte den gemeldeten Umständen gemäs, und von solchem sind bis auf den Tod Jesu ganz genau und pünktlich vierhundert und neunzig Jahre verfloßen.

5. Daß nach seiner Darstellung in der Welt eine allgemeine Aufhebung des Gottesdienstes und gemeinen Wesens der Juden erfolgen sollte. Dan. 9, 27.

III. Folglich ist Jesus von Nazaret der im Alten Testament verheißne Meßias.

* Zum ausfürlichen Vortrag dieses Beweises würden die Auslegungen der Stellen Alten Testaments, insonderheit Jes. 53. Ps. 22 und 69. Dan. 9, 4. seqq. unentberlich sein, welche hier übergangen werden, weil dieser Beweis von uns als ein bloßer Nebenbeweis angebracht wird. Daß insonderheit Jes. 53. vom Meßias rede, ist erweislich.

A. Aus dem Inhalt, darin Prädic. vorkommen, welche unmöglich einem bloßen Menschen, oder auch irgend einem andern, als dem Vertretter der Menschen zugeeignet werden können.

B. Sonderlich aus der chronologischen Folge der Weißagungen des Jesaias C. 47. hat er von der Zerstörung Babylons, die durch Cyrus erfolgt ist C. 48. von der Ausfürung aus Babel. 49. von den Zeiten nach Esra. C. 50. von den Thaten des Antiochus. C. 51. von den Zeiten der

der Maccabäer und Asmonäer, und C. 52. vom neuen Tempel, den Maccabäus wieder herstellen würde, gehandelt. Darauf kommt er C. 53. natürlich auf Christum, folglich kann der Knecht Gottes, von welchem er redet, weder Jeremias, noch Hiskias sein, welche beide vor der babylonischen Gefangenschaft gelebt haben.

C. Aus der Erklärung dieses Capitels im Neuen Testament Actor. 8, 32. 1 Petr. 2, 22. 24.

Viertes Buch
der
Dogmatischen Theologie,
Von Gott, dem Heiliger der Menschen,
oder
von Gott dem heiligen Geiste.

In drei Abtheilungen oder Abschnitten.

Die erste Abtheilung.
Von der Heiligung an und für sich selbst,
in zweien Hauptstücken.

1. Von den durch die Heiligung anzurichtenden Fertigkeiten.

Die achte Lehre. Von der Gnadenwahl.
Die neunte Lehre. Von der Buße.
Die zehnte Lehre. Von dem Glauben.
Die eilfte Lehre. Von den guten Werken.

2. Von der Heiligung selbst in sechs Lehren.

Die zwölfte Lehre. Vom freien Willen oder der anwendenden Gnade Gottes überhaupt.
Die dreizehnte Lehre. Von der Berufung.
Die vierzehnte Lehre. Von der Erleuchtung.
Die funfzehnte Lehre. Von der Wiedergeburt.
Die sechszehnte Lehre. Von der Rechtfertigung.
Die siebenzehnte Lehre. Von der Bewahrung in der Heiligung.

Die achte Lehre.

Von der Gnadenwahl.

§. 219.

Allgemeine Einleitung zu diesem Buche.

I. Die Verbindung mit dem vorhergehenden.

A. Die Dogmatik ist der Umfang der Warheiten vom Erkenntnisse Gottes nach der Schrift. Alle diese Warheiten aber theilen sich in Warheiten vom Wesen und den Verhältnißen Gottes.

B. Alle in der heiligen Schrift geoffenbarte Verhältniße vereinigen sich auf die Schöpfung, Erlösung und Heiligung der Menschen, und von dieser muß zulezt gehandelt werden, theils weil sie die wirkliche Befreiung vom Sündenübel ist, welche die Möglichverschaffung derselben in der Erlösung voraussezt, theils weil sie in der Hervorbringung des seeligmachenden Glaubens besteht, welche die Gnugthuung und folglich die Erlösung voraussezt, theils weil sie das Zueignungswerk des heiligen Geistes ist, und folglich die göttliche Person die Abhandlung derselben nicht eher erlaubt.

II. Die Abtheilung dieses Buchs in drei Theile, deren jeder eine Anzahl von Lehren begreiffen wird. S. §. 9.

Die achte Lehre.

Von der Gnadenwahl.

§. 220.

I. Einleitung zu der ersten Abtheilung dieses Buches.

A. Heilig heißt in der Sprache der heiligen Schrift zuförderst alles, was vom Gemeinen abgesondert und auf eine gewisse Weise Gott gewidmet ist. Daher ist ein heiliger Mensch, der sich durch seine Art zu handeln von den gemeinen Menschen absondert und sich dem Dienste Gottes widmet.

met. Der Dienst Gottes besteht in der Richtung aller unserer Handlungen zur Ehre Gottes, folglich in Uebereinstimmung derselben mit den Vollkommenheiten und Vorschriften Gottes, folglich in der Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen, und wer eine solche Fertigkeit hat, ist ein heiliger Mensch.

B. Kein Mensch hat diese Fertigkeit natürlich, folglich muß sie übernatürlich in ihm von Gott hervorgebracht und erhalten werden. Die Handlung oder der Umfang von Handlungen, durch welche diese Hervorbringung und Erhaltung geschiehet, ist die Heiligung der Menschen transitive genommen 2 Thess. 2, 13. 1 Petr. 1, 2. per meton. heißt die dadurch hervorzubringende und zu erhaltende übernatürliche Fertigkeit selbst und der Umfang der dazu gehörigen Fertigkeiten die Heiligung intransitive genommen. Hebr. 12, 14. 1 Tim. 2, 15. Synecdoch. wird die Fortsezung und Bewarung solcher Fertigkeiten die Heiligung, die Hervorbringung derselben aber die Bekehrung genannt. Nach einer andern Synecdoche werden an andern Orten der heiligen Schrift gewiße einzelne Fertigkeiten des rechtmäßigen Verhaltens, z. E. die Keuschheit so genannt. 1 Thess. 4, 3. 4. Wir verstehen darunter in diesem Buche die ganze anwendende Gnade.

C. Wenn die Handlung, mit der Gott zur Hervorbringung und Erhaltung der übernatürlichen Fertigkeiten wirkt, verständlich sein soll, so muß vorher diese übernatürliche Fertigkeit selbst und das Verschiedene, woraus solche zusammengesezt ist, erkannt werden. Daher müßen in der ersten Abtheilung dieses Buchs zweierlei Lehren vorkommen, von den durch die Heiligung in den Menschen hervorzubringenden Fertigkeiten, oder der Heiligung intrans. genommen und hernach von der Heiligung selbst oder transitive genommen.

II. Einleitung zu dieser Lehre.

A. Der Ort der Abhandlung dieser Lehre.

a. Um die Lehren der heiligen Schrift von den einzelnen durch die Heiligung hervorzubringenden und zu erhaltenden Fertigkeiten zu verstehen, ist ein vorläufiger Begrif von der allgemeinen Beschaffenheit der in der Schrift geoffenbarten Heiligung unentberlich. Zu desto überzeugenderer Einsicht derselben aber sowol, als größeren Schäzung der in der Schrift verheißenen Gnadenwirkungen Gottes, dazu gehöret ein vorläufiger Beweis der Notwendigkeit der Heiligung.

b. Die

b. Die Notwendigkeit der Heiligung beruht auf dem Vorsaz Gottes, allein derjenigen Menschen Seeligkeit zu beschlüßen, welche den zu ihrer Heiligung gerichteten Gnadenwürkungen nicht widerstanden haben und wirklich geheiligt worden sind. Dieser Vorsaz Gottes ist der Grund von dem Ratschluß deßelben über einzelner Menschen Seeligkeit und Verdammnis. Dieser heißt die Gnadenwahl (praedestinatio, προορισμος)

* Das Wort Gnadenwahl nehmen wir hier in einer weitern Bedeutung als es die Kirchenväter Augustinus, Fulgentius ꝛc. nehmen. In biblischer Bedeutung wie es Röm. 8, 29. 30. steht bedeutet es blos den Ratschluß Gottes über die Seeligkeit einzelner Menschen, die daher Auserwählte heißen, und daher wird es auch in den Lehrbüchern unsrer Kirche darauf eingeschränkt, und der gegenseitige Ratschluß über einzelner Menschen Verdammnis die Verwerfung (reprobatio) genannt. Es geschiet fürnemlich darum, weil das Wort seiner Abstammung und Gebrauche nach eine Veranstaltung der Mittel zu einer beschloßenen Sache in sich begreift, dergleichen bei der Verwerfung einiger Menschen nicht statt findet. Allein da in der heiligen Schrift auch ein jeder Ratschluß Gottes über künftige Dinge mit diesem Worte bezeichnet wird, Act. 4, 27. 28. und dieser Misdeutung bei gehöriger Erklärung begegnet werden soll, so kann die ganze Lehre füglich davon benannt werden.

c. Die allgemeine Beschaffenheit der in der heiligen Schrift geoffenbarten Heiligung ist bereits §. 177. 178. erklärt worden, und ist nur kurz zu wiederholen. Allein da der Ratschluß Gottes über die wirkliche Seeligkeit einzelner Menschen in dem Vorsaze über die in der heiligen Schrift geoffenbarte Heiligung derselben gegründet ist, so kann der Vortrag allgemeiner Beschaffenheiten derselben nicht ganz davon getrennt werden.

B. Die Beschaffenheit dieser Lehre.

a. Dem Erkenntnisgrunde nach ist es ein lautrer Artikel. Denn obgleich der Vorsaz Gottes, keine andern als geheiligte Menschen seelig zu machen, aus natürlich bekannten Warheiten erweislich ist, so ist doch der Vorsaz, solche Heiligung durch den Glauben an die Gnugthuung zur Wirklichkeit zu bringen, allein aus der heiligen Schrift zu erkennen.

b. Der Wichtigkeit nach ist diese Lehre ein Grundartikel, aber nur ein vorläufiger, weil daraus die in der heiligen Schrift geoffenbarte Heilsordnung verständlich wird.

C. Die Geschichte dieser Lehre. Davon ist schon bei §. 165. das nötigste gelehrt worden.

* Die brauchbarsten Schriften hierüber sind Aeg. Hunnii tractatus de providentia et aeterna praedestinatione. I. I. Centgrafs repetitio doctrinae de electione. I. A. Buttstedts Abhandlung von der Gnadenwahl und Schuberts Gedanken von der Gnadenwahl.

§. 221.

Die Grundstellen von dieser Lehre sind 1 Joh. 1, 7. Col. 1, 21-23. 2 Theßal. 2, 11. 14. Math. 22, 14. aus welchen erhellet

1. Es ist zur Erlangung der durch die Genugthuung verschafften Begnadigung ein Wandel im Lichte unentberlich, wie Gott im Licht ist.
2. Bei diesem Wandel findet eine Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen statt.
3. Die Versöhnung der Menschen durch den Tod Jesu Christi ist geschehen, um dieselbe heilig, untadelich und unbeschuldigt für sein Angesicht darzustellen.
4. Dieser Zweck wird nicht anders, als durch einen beharrlichen Glauben an das Evangelium erreicht.
5. Gott hat die Seeligkeit der Menschen in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Warheit beschloßen.
6. Er beruft durch das Evangelium die Menschen zur Heiligung des Geistes und zum Glauben der Warheit.
7. Solches wird zu dem Ende in der ganzen Welt gepredigt.
8. Es gibt Menschen, die die Liebe zur Warheit nicht annehmen, sondern Wolgefallen an der Ungerechtigkeit haben.
9. Bei solchen läßt Gott die Wirkungen des Betruges zu und sie werden gerichtet.
10. Diejenige, welche in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Warheit stehen, sind vom Anfange zur Seeligkeit erwählt. Die andern aber nicht.
11. Folglich hat Gott von Anfang vorhergesehen, was für Menschen glauben, und sich heiligen laßen würden, oder nicht.
12. Wenige sind auserwählet.
13. Auch nicht alle, die beruffen sind, sind auserwählet.

I. Die Grundstellen selbst.

A. 1 Joh. 1, 7.

a. Zusammenhang. Johannes redet C. 1, 5. C. 2, 5. — von der Notwendigkeit der Heiligung. In den ersten drei Versen, leitet er solche aus der Heiligung Gottes her, als welcher zu Folge keine Gemeinschaft oder Vereinigung mit Gott statt findet, ohne ähnliche Heiligkeit. Im folgenden leitet er solche aus dem beständigen Ueberbleiben der Erbsünde und der darin gegründeten Notwendigkeit des Fleißes in der Heiligung her.

b. Die Stelle ist ein zusammengesezter Saz.

1. Antec. Wenn wir im Licht wandeln, wie er ꝛc. Licht ist in der heiligen Schrift eine richtige und lebendige Erkenntnis Gottes und unsrer Pflichten. Folglich wenn wir die ganze Reihe unsrer Handlungen nach einer lebendigen Erkenntnis im Guten einrichten, wie Gott alle seine Handlungen mit und nach einer lebendigen Erkenntnis des Besten einrichtet, so sind wir im Lichte.

2. Conseq.

α. So haben wir Gemeinschaft unter einander. Vermöge v. 6. dem dieser Ausspruch entgegengesezt ist, ist von einer Gemeinschaft mit Gott die Rede, folglich so haben wir Gemeinschaft mit Gott.

β. Und das Blut seines Sohnes reiniget uns von aller Sünde, d. i. wir erhalten um der von Jesu Christo in der persönlichen Vereinigung mit dem Sohne Gottes geleisteten Genugthuung willen Vergebung unsrer Sünden. Hebr. 9, 14. Apoc. 1, 5.

B. Col. 1, 21. 23.

a. Zusammenhang. Paulus macht von v. 13. 29 einen kurzen Auszug der ganzen Lehre von Christo und der durch ihn erworbenen Seeligkeit. Nachdem er solche v. 13. 20. in allgemeinen Ausdrücken vorgestellt hatte, so eignet er solche v. 21. 23. auch seinen Lesern zu, also daß er ihnen zugleich die Ordnung, derselben theilhaftig zu sein und zu bleiben vorstellt, da also von der Ordnung der Seeligkeit gehandelt wird.

b. Stelle selbst.

1. Eine Vorstellung der den Lesern durch Christum wiederfahrnen Wolthat v. 21, 22.

a. Object. und euch, die ihr vormals Fremde und Feinde waret, durch Dichten und Trachten in bösen Werken, oder dadurch, daß euer Dichten und Trachten auf böse Werke gieng.

b. Das Verhalten.

α. Der Hauptausspruch: hat er jezt versöhnet, nemlich mit sich selbst oder mit Gott v. 20. in dem Leibe seines Fleisches durch den Tod, d. i. durch die in der menschlichen Natur erduldete vertretende Leiden.

β. Beisaz: um euch darzustellen heilig, untadelich und unbeschuldigt vor sein Angesicht, d. i. um euch von der Sünde selbst sowol als den Strafen zu befreyen.

2. Eine Vorstellung der Ordnung zu Erhaltung und Bewarung dieser Woltat.

α. Woferne ihr verharret im Glauben gegründet und vest, zeigt

1. Daß der Glaube dazu unentberlich sei.

2. Daß es ein beharrlicher Glaube sein müße,

β. Und nicht bewegt — worden.

1. Hauptausspruch: und nicht bewegt von der Hofnung des Evangelii, welches ihr gehöret habt, d. i. wenn ihr euch durch nichts von der Lehre Christi abwendig machen laßt, die euch verkündigt worden.

2. Beisaz: welches unter aller Creatur, die unter dem Himmel ist, geprediget worden, und deßen Diener ich Paulus geworden bin.

C. 2 Theßal. 2, 11-14.

a. Zusammenhang. Nachdem Paulus bei Widerlegung des Irtums der Theßalonicher, wegen Nähe des jüngsten Tages, von den mannigfaltigen Zerrüttungen durch falsche Lehre gehandelt hat, welche sich noch vorher ausbreiten würde, so kommt hierauf der Verweis, den der Beifall gegen diese irrige Lehre verursacht, und hierauf die gegenseitige Seeligkeit, welche die glaubigen Theßalonicher bei Beharrung in dem von ihnen angenommenen Glauben erlangen würden, folglich ists sein Zweck, von der Verdammnis einiger und der Seeligkeit andrer Menschen zu handeln, wie solche aus dem verschiedenen

nen Verhalten der Menschen gegen das göttliche Evangelium erfolgen wird.

b. Die Stelle selbst.

1. Vorstellung der Verdammnis einiger Menschen. v. 11. 12.

a. Was vorhergehen wird v. 11. um deswillen, nemlich nach v. 10. weil sie die seeligmachende Warheit verworffen, wird Gott die Wirkung des Betruges unter sie schicken, daß sie die Lügen glauben, d. i. nicht verhindern, daß gegenseitige falsche, und der Erlangung der Seeligkeit nachtheilige Lehren, bei ihnen Beifall finden werden.

b. Vorstellung selbst v. 12. auf daß alle, welche die Warheit nicht glauben, sondern Wolgefallen haben an der Ungerechtigkeit, d. i. an den zu einem bösen Leben führenden Lehren, (wie Joh. 16, 10. Gerechtigkeit die rechte Lehre ist,) gerichtet, d. i. verdammt werden, Joh. 3, 18. Dies ist der Erfolg davon.

2. Vorstellung der gegenseitigen Seeligkeit der glaubigen Thessalonicher v. 13. 14.

a. Eingang. Wir aber sollen Gott allezeit danken um euch von Gott geliebten Brüder.

b. Vorstellung selbst.

α. Hauptausspruch. Daß euch Gott — Seeligkeit, d. i. daß ihr von der Schöpfung der Welt her von Gott aus den übrigen Menschen herausgenommen und bestimmt seid, seelig zu werden, 1 Thess. 1, 4.

β. Doppelter Beisaz.

1. In der Heiligung des Geistes und im Glauben der Warheit, d. i. in Absicht auf eure vorhergesehene Heiligung und Glauben an die Warheit oder an das Evangelium von Jesu Christo.

2. Dazu er euch beruffen hat durch unser Evangelium zur Erlangung der Herrlichkeit unsers Herrn Jesu Christi, d. i. entweder zur Erlangung der durch Jesum Christum erworbenen Herrlichkeit, oder zur Beförderung der Ehre Jesu Christi durch eure Bekehrung und Seeligmachung.

D. Math. 22, 14.

a. Zusammenhang. Diese Worte enthalten die von Christo selbst gemachte Deutung der Parabel von dem Könige, der seinem Sohne Hochzeit machte. Da diese Parabel den Zweck gehabt, den göttlichen Gnadenberuf und das verschiedne Verhalten der Menschen dagegen vorzustellen, so ist es Christi Absicht in diesen Worten, den verschiedenen Erfolg des dem Menschen erworbenen und angebotenen Heils vorzustellen.

b. Zwei Aussprüche.

1. Viele sind beruffen, d. i. zur Annemung des erworbenen Heils durch Bekanntmachung deßelben eingeladen worden, und da aus 1 Tim. 2, 4. erhellet, daß der Gnadenberuf allgemein ist, so ist dieses ein umgekehrter Saz, der eigentlich heißen muß, der Berufenen sind viele.

2. Aber wenige sind auserwählet, d. i. aber deren, die den Gnadenruf annehmen, und dadurch des erworbenen Heils wirklich theilhaftig werden, sind wenige.

II. Die in diesen Stellen enthaltenen Warheiten. Siehe oben.

§. 222.

Der Vorsaz Gottes über die Seeligkeit der Menschen.

I. Der Vorsaz selbst.

A. Der eigentliche Vortrag deßelben begreift eine Anzal von Lehrsäzen, die hier blos aus der Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes wiederholt und mit neuen Grundstellen bestätigt werden. Solche sind.

a. Gott will ernstlich und kräftig die Glückseeligkeit aller Menschen.

b. Daher will er auch ernstlich und kräftig die Begnadigung derselben.

c. Daher hat er sie durch Jesum Christum erlösen, oder aller Menschen Begnadigung durch die von Christo geleistete Genugthuung möglich verschaffen laßen.

d. Aber er will solche nicht anders als in der genauesten Verbindung mit der Heiligung. Dies bestätigen wir hier aus drei Grundstellen.

1. 1 Joh. 1, 7. da wird die Reinigung von der Sünde durchs Blut Christi allein denen versichert, welche im Lichte wandeln, gleichwie Gott im Licht ist.

2. Col. 1, 22. wird gelehrt, daß Christus bei der Versönung durch seinen Tod die Absicht gehabt habe, die Menschen heilig, untadlich und unbeschuldigt vor ihm darzustellen, daraus folgt, daß die von Christo geleistete Gnugthuung sowol ein Mittel zur Heiligung als Begnadigung habe sein sollen.

3. 2 Thess. 2, 13. wird versichert, daß Gott nicht anders erwählt habe zur Seeligkeit, als in der Heiligung des Geistes.

e. Die Heiligung der Menschen soll und muß geschehen durch den Glauben an die von Jesu Christo geleistete Gnugthuung. Dies bestätigen wir

1. Col. 1, 22. wird gelehrt, daß uns Christus durch seinen Tod versönt habe, um uns zu heiligen, folglich daß sein versönender Tod d. i. sein Leiden und die dadurch geleistete Gnugthuung ein Mittel unsrer Heiligung sein soll. Sie kann aber solches nicht sein, ohne lebendiges Erkenntnis derselben und ohne den Glauben an dieselbe.

2. Col. 1, 23. wird behauptet, daß die Darstellung der Erlöseten zu heiligen ꝛc. Menschen nicht anders erfolge, als so ferne sie im Glauben gegründet und vest bleiben, folglich muß sie mit dem Glauben unzertrennlich verbunden sein, folglich sich solcher als ein Mittel dazu verhalten.

3. 2 Thessal. 2, 13. da wird gelehrt, daß die Erwälung zur Seeligkeit in der Heiligung des Geistes und in dem Glauben der Warheit geschehe, indem beide Stücke hier zusammengesezt werden, so wird gelehrt, daß sich das eine als ein Mittel zum andern verhalte. Daher ergibt sich dreierlei

a. Daß der Glaube an Jesum Christum, der in der heiligen Schrift gefordert wird, kein bloßer Beifall gegen die in der heiligen Schrift enthaltene Warheiten von Jesu Christo und deßelben Genugthuung sein könne, sondern ein Beifall mit kräftigen Bewegungsgründen zur Heiligung oder zu einem rechtmäßigen Verhalten, d. i. ein lebendiges Erkenntnis dieser und aller damit verbundenen Warheiten.

b. Daß dieser Glaube mit Recht der seeligmachende Glaube heiße, indem er die Heiligung wirkt, in deren Verbindung Gott dem Menschen die Begnadigung angedeihen läßet. Jac. 2, 14.

c. Daß sich die ganze in der heiligen Schrift geoffenbarte Heilsordnung auf den seeligmachenden Glauben vereinigt und alles übrige darunter begriffen sei.

B. Der Lehrsaz: der Glaube, durch welchen Gott die Seeligkeit der sündigenden Menschen will, ist der beharliche Glaube.

a. Die Erklärung. Damit wird zweierlei behauptet

1. Es ist zur Erlangung der Seeligkeit nicht gnug, daß die Menschen eine Zeitlang in diesem Glauben stehen, sondern es muß solcher bis ans Ende des Lebens fortgesezet werden, folglich ein fides finalis sein.

2. Es muß solcher Glaube wenigstens vor dem Ende des Lebens angerichtet und erhalten werden, oder es geht an, daß ein Mensch durch denselben seelig wird, ob er gleich nicht sein ganzes Leben hindurch in demselben gewesen. Nur der beharliche Unglaube (incredulitas finalis) verdammet den Menschen.

b. Der Beweis.

1. des ersten Sazes ist zu führen

α. a priori.

α. Aus der Unentberlichkeit der Heiligung, und folglich auch des Glaubens, durch den die Heiligung geschiet, zur Befreyung von den natürlichen Strafen der Sünde, und folglich aus dem innern natürlichen Zusammenhang der Glückseeligkeit der Menschen mit der Heiligung. Daher jene nur so lange, und so ferne beim Menschen anzutreffen sein kann, so lange und so ferne diese bei ihm anzutreffen ist.

β. Aus der größern Sittlichkeit, folglich auch Strafbarkeit des Unglaubens und Mangels der Heiligung nach vorhergegangenem Zeitglauben. 2 Petr. 2, 20.

γ. Aus dem nähern Zusammenhang des sittlichen Zustandes eines Menschen im künftigen Leben mit der Beschaffenheit desselben bei dem Ausgange aus dem gegenwärtigen, als mit der Beschaffenheit in einer davon entfernten Zeit, vermöge des Begriffs recht- und unrechtmäßiger Fertigkeiten.

b. a posteriori. Aus der Grundstelle Col. 1, 23. da ausdrücklich die Versönung und die Begnadigung der Leser durch den Tod Christi

sti nur unter der Bedingung versichert wird, wenn sie im Glauben gegründet und fest und in der Hofnung des Evangelii unbeweglich bleiben würden. Hieher gehören außerdem die Stellen,

α. Da die Seeligkeit ausdrücklich auf den beharlichen Glauben eingeschränkt wird. Apoc. 2, 10. C. 3, 11. Math. 10, 22.

β. Da die Unzulänglichkeit des Zeitglaubens zur Erlangung der Seeligkeit versichert wird. Luc. 8, 13. 1 Cor. 15, 58. Hebr. 6, 6.

γ. Da zur Beständigkeit im Guten ermahnt wird. 1 Cor. 15, 58. Hebr. 6, 11, 12. 2 Tim. 3, 14.

δ. Da solche angewünscht und göttlicher Beistand dazu versichert wird. 1 Thess. 5, 23. Phil. 1, 6. 9, 10.

2. Des zweiten Sazes.

a. a priori.

α. Aus der sonst mangelhaften Beschaffenheit der in der heiligen Schrift verheißenen Begnadigung und Heiligung, wenn sich solche nicht bis auf Menschen erstrecken sollte, welche eine Zeitlang im Unglauben und herschenden Sünden gelebt hätten, denn widrigenfalls würde fast keiner, wenigstens Erwachsener, seelig werden können, indem nicht leicht einer anzutreffen, der nicht wenigstens einige Zeit des seeligmachenden Glaubens ermangelt habe.

β. Aus dem nähern natürlichen Zusammenhange des sittlichen Zustandes eines Menschen im zukünftigen Leben mit der Beschaffenheit deßelben beim Ausgange aus diesem Leben, als in einem der entferntern Alter, und aus dem Mangel aller Verheißung in der heiligen Schrift für Unglaubigverstorbene im künftigen Leben.

b. a posteriori. Aus der Grundstelle Col. 1, 21, 23. Da Paulus von Leuten, welche vorher Fremde und Feinde gewesen durch Dichten und Trachten in bösen Werken versichert, daß sie nunmehr versönt wären durch den Tod Christi. Hieher gehören Stellen,

1. Da ähnliche Versicherungen vorkommen. 1 Tim. 1, 12. 16. Eph. 2, 2. 7. 1 Petr. 2, 25.

2. Da die Vergebung vorhergegangener Laster und Unglaubens nach aufrichtiger Bekehrung verheißen wird. Luc. 24, 46, 47. Actor. 26, 18.

3. Da zur Bekehrung ermahnet wird, welche Ermahnungen keinen Grund hätten, wenn Gott nicht noch den endlichen Glauben annehmen möchte. Actor. 3, 19.

II. **Die Benennung dieser Warheiten mit dem Namen des göttlichen Vorsazes** (propositum Dei).

A. Es ist diese Benennung biblisch und kommt Röm. 8, 28. 2 Tim. 1, 9. Eph. 1, 11. und C. 3, 11. vor, an welchen sämtlichen Orten sie auf das Vorhaben Gottes über die Seeligkeit der Menschen eingeschränkt wird. Es ist folglich eine synecdoch. Benennung eines Stücks von den Vorsäzen Gottes.

B. Eigentlich und zunechst ist der Ratschluß Gottes, alle Menschen, welche beharrlich an die Gnugthuung glauben werden, seelig zu machen, der göttliche Vorsaz. Entfernter Weise und vi oppositi aber muß der Ratschluß, alle beharrliche Ungläubige zu verdammen, auch dahin gerechnet werden. Daher ist der göttliche Vorsaz der Ratschluß Gottes über die Menschen überhaupt (decretum Dei de salute hominum in genere).

§. 223.

Zwei Lehrsäze, die mit dem göttlichen Vorsaz zusammen hängen.

I. **Gott beruft alle Menschen zum Glauben an die Gnugthuung.**

A. Erklärung. Es wird behauptet, daß Gott allen Menschen hinlängliche Mittel verleiht, zum Glauben an die Gnugthuung zu kommen. Denn da kein Glaube an die Gnugthuung möglich ist, ohne Erkenntnis derselben, alle vollständige Erkenntnis derselben aber aus einer nähern Offenbarung und insonderheit aus dem Evangelio kommen muß. 2 Thess. 2, 14. so folgt, daß Gott allen Menschen hinlängliche Mittel und Gelegenheit verleiht, zum Erkenntnis der nähern Offenbarung überhaupt und des Evangelii insonderheit zu gelangen.

B. Der Beweis ist bereits §. 180. gefürt worden, und wird in der Lehre von der Berufung gefürt werden, da auch von den Stuffen der Berufung gehandelt werden soll. Hier wird dieser Lehrsaz doppelt bestätiget.

a. a priori.

1. Gott will die Glückseligkeit aller Menschen, und er hat doch den Vorsaz gefaßt, daß kein andrer seelig werden soll, als die an die Gnug-

Gnugthuung glauben, folglich will Gott, daß alle Menschen an die Gnugthuung glauben.

2. Wer einen Zweck will, muß auch die Mittel dazu wollen.

3. Folglich muß Gott auch wollen, allen Menschen die dazu nötigen Mittel verleihen, folglich alle Menschen beruffen.

b. a posteriori. aus der wirklichen Bemühung Gottes, die Erkenntnis der Gnugthuung in der Welt allgemein zu machen. Col. 1, 20. wird versichert, daß das Evangelium unter aller Creatur unter dem Himmel geprediget werde, und Matth. 22, 14. daß der Berufenen eine große Menge sei.

II. Nicht in allen Menschen, welche von Gott zum Glauben beruffen werden, wird derselbe wirklich angerichtet, und dies ist erweislich

A. Aus Zeugnissen der heiligen Schrift. 2 Thessal. 2, 12. wird versichert, daß es Leute gebe, welche der Warheit nicht glauben, sondern haben Wolgefallen an der Ungerechtigkeit. V. 10. werden solche als Leute beschrieben, die die Liebe zur Warheit nicht annehmen, und Matth. 22, 14. wird ausdrücklich versichert, daß nicht alle, welche beruffen sind, auserwählet sind.

B. Aus der Erfarung.

§. 224.

Ursache, warum nicht alle Menschen zum Glauben gelangen.

I. Negative, daß solche nicht in einer Unzulänglichkeit des göttlichen Berufs bestehen könne.

A. Es würde derselbe unzulänglich sein, wenn Gott nicht einem jeden Menschen so viel Mittel zum lebendigen Erkenntnis der Gnugthuung verliehe, als nötig sind, um dergleichen wirklich in ihm anzurichten.

B. Sollte Gott solches nicht thun, so müste er nicht ernstlich und kräftig den Glauben an die Gnugthuung bei einem jeden Menschen, folglich nicht ernstlich und kräftig die Glückseligkeit eines jeden Menschen wollen.

C. Da er aber solche also will, so muß sein Beruff zum Glauben für alle Menschen zulänglich sein.

II. Po-

II. Positive. Dahin gehört

A. Die Anzeige selbst, daß solche in zweierlei zu sezen.

a. In dem Mangel gehöriger Anwendung der von Gott zum Glauben verliehenen Mittel. Zu solcher Anwendung gehöret theils der Gebrauch des vernünftigen Nachdenkens und eine hinlängliche Aufmerksamkeit auf die zu erkennende Warheiten, mit Zueignung und öfterer Erneuerung der Vorstellung derselben, theils das Gebet, welches ein natürliches Mittel ist, die erkannten Warheiten lebendig zu machen. Allein eben daran fehlt es bei denen, die ohne Glauben bleiben.

* Damit hängen alle Vorurteile, falsche Ueberredungen und Unempfindlichkeiten für die Besorgung des Heils der Menschen zusammen.

b. In einer herrschenden Neigung zum Unglauben. Diese verhält sich theils als der Grund zum vorigen, theils ist sie die Ursach von unterbleibender Wirkung der gelegenheitlich doch erkannten Warheiten, wie in der Lehre vom Wort Gottes ausgefürt werden soll. Da nun die herrschende Neigung zum Unglauben einen Widerstand gegen den göttlichen Beruf zum Glauben hervorbringt, solcher aber als die vornehmste Ursach des Unglaubens anzusehen ist, so haben wir solche überhaupt in einen Widerstand gegen den göttlichen Beruff zum Glauben zu sezen.

B. Der Beweis ist herzunehmen

a. 2 Thess. 2, 11. 12. woselbst der Mangel des Glaubens dem Wolgefallen an der Ungerechtigkeit zugeschrieben wird.

b. Aus den Stellen, da ausdrücklich des Widerstandes gegen den göttlichen Beruff gedacht wird. Actor. 7, 51. und der Mangel des Glaubens aus dem bösen Willen der Menschen hergeleitet wird. Matth. 22, 3. C. 23, 37. Ps. 81, 14.

c. Aus allen den Stellen, da dem Mangel des Glaubens göttliche Strafe gedroht wird. Joh. 3, 18. Marc. 16, 16. welches nicht sein würde, wenn solcher nicht den Menschen zugerechnet werden könnte.

d. Aus der Erfahrung, da (obgleich kein Mensch von eines andern Umständen, Gelegenheit und Fähigkeit zum Glauben ein vollständig Urteil fällen kann) doch, so weit unsre Erkenntnis von dem Menschen überhaupt reicht, unleugbar ist, daß die wenigsten Menschen von der habenden Gelegenheit und Mitteln den gehörigen Gebrauch machen.

§. 225.

§. 225.

Der Begrif der Gnadenwahl.

I. Zwei vorläufige Lehrsäze.

A. Gott hat von Ewigkeit vorhergesehen, welche Menschen beharrlich glauben und nicht glauben werden. Dies bedarf wegen der Allwissenheit Gottes keines Beweises, und wird mit einem aus Röm. 8, 29. und 1 Petr. 1, 2. entlehnten Ausdruck in enger Bedeutung das göttliche Vorhersehn (προγνωσις) genannt.

B. Gott hat die Seeligkeit derer, deren beharrlichen Glauben er vorhergesehen, und die Verdammnis derer, deren beharrlichen Unglauben er vorhergesehen hat, beschloßen. Dies ist erweislich

a. a priori.

1. Vermöge des göttlichen Vorsazes werden alle diejenige Menschen wirklich seelig, welche beharrlich glauben, und alle diejenige wirklich nicht selig, sondern verdammt, welche beharrlich nicht glauben.

2. Ueber alles, was in der Welt wirklich wird, ist in Gott ein Rathschluß.

3. Folglich ist über die wirkliche Seeligkeit derer, welche beharrlich glauben, und die wirkliche Verdammnis derer, welche beharrlich nicht glauben, ein göttlicher Ratschluß und beides von ihm beschloßen.

b. a posteriori aus den Schriftstellen, darin die Erwälung einiger Menschen zur Seligkeit, folglich der Ratschluß Gottes über einiger Menschen Seeligkeit versichert wird Matth. 22, 14. Röm. 8, 29. 30. Eph. 1, 4. 5. Daraus folgt auch, daß in Gott ein Ratschluß über einiger Menschen Verdammnis sein müße.

1. Ist nun einiger Menschen Seeligkeit von Gott beschloßen, so ist anderer Menschen Seeligkeit nicht beschloßen, folglich das Gegenteil.

2. Ist über die Seeligkeit einiger Menschen in Gott ein Ratschluß, so muß dergleichen auch über die Verdammnis andrer Menschen sein.

* Joh. 3, 18. wird gesagt, wer nicht glaubt, ist schon gerichtet, und damit die Wirklichkeit eines ewigen Ratschlußes über die Verdammnis beharrlicher Ungläubiger versichert, und Jud. 4. heißt der Rathschluß der Verdammnis ὁ προγραφὴ εἰς τὸ κρῖμα.

II. Der Begriff selbst.

A. Der Begriff der Gnadenwahl wird in weiter und enger Bedeutung genommen.

B. In weiter Bedeutung ist die Gnadenwahl (prædestinatio) der Ratschluß Gottes über einiger Menschen Seeligkeit und Verdammnis. (decretum Dei de singulorum hominum salute aut damnatione æterna)

* Es unterscheidet sich demnach die Gnadenwahl von dem göttlichen Vorsaze, welcher sich als das Fundament dabei verhält, und ist der nachfolgende Wille Gottes über der Menschen Seeligkeit.

C. In enger Bedeutung wird der Ratschluß Gottes über einiger Menschen Seeligkeit damit benannt, welcher sonsten in heiliger Schrift eine Erwählung heißt. 2 Thess. 2, 13. Eph. 1, 4. und daher auch diejenigen, deren Seeligkeit von Gott beschloßen ist, Auserwählte heißen. Matth. 22, 14. Röm. 8, 33. Apoc. 17, 14. Alsdenn wird der gegenseitige Ratschluß die Verwerffung (reprobatio) genannt.

* Wenn daher die Gnadenwahl in weiter Bedeutung genommen wird, begreift sie ein decretum electionis und ein decret. reprobationis. In der heiligen Schrift wird die Erwählung durch eingeschrieben sein mit den Gerechten Ps. 69, 29. im Himmel Luc. 10, 20. Hebr. 12, 23. und im Buche des Lammes Apoc. 13. 8. und durch eine Verordnung zur Kindschaft Eph. 1, 5. Röm. 8, 23. beschrieben.

III. Ein angehängter Lehrsaz. Die Gnadenwahl in enger Bedeutung ist nicht allgemein. Solches ist erweislich

A. Daher, weil der beharrliche Glaube nicht allgemein ist, und doch keine andre erwählt sind, als die beharrlich glauben.

B. Aus deutlichen Schriftstellen Matth. 22, 14. dahin alle die Stellen gehören, darin einiger Menschen Verdammnis versichert wird, Matth. 25, 30. 2 Petr. 2, 1. Matth. 7, 13. 14.

* Es muß die Gnade und Gnadenwahl wol unterschieden werden. Jene ist allgemein, diese aber nicht.

** Das eigentliche Verhältnis, die Zahl der Verworffenen und Auserwählten zu bestimmen, ist unmöglich. Wenn in heiliger Schrift versichert wird, daß der leztern weniger sind so geschieht solches entweder im Verhältnis gegen die Zahl der Beruffenen, Matth. 22, 14. oder blos in Absicht auf erwachsene Menschen, die sich in dem Vermögen zum Glauben befinden, und denen daher der Mangel desselben zugerechnet werden kann. Matth. 7, 13, 14. Aus Apoc. 7, 4 9. Hebr. 12, 23. ist zu ersehen, daß die Anzahl derselben gar nicht geringe sein werde. (gratia est vniversalis, sed electio est particularis)

§. 226.

§. 226.

Vier Lehrsäze von der Gnadenwahl.

I. Sie ist ewig und unveränderlich. Solches ist erweislich

A. Daher, weil alle Rathschlüße Gottes ewig und unveränderlich sind: die Gnadenwahl aber ein göttlicher Rathschluß ist.

B. Aus ausdrücklicher Versicherung 2 Tessal. 2, 13. da gesagt wird, daß die Erwählung von Anfang geschehen sei, und Ephes. 1, 4. 5. daß sie vor Grundlegung der Welt geschehen sei.

II. Sie ist unfehlbar, d. i. es ist gewiß, daß diejenigen, deren Seeligkeit beschloßen ist, beharrlich glauben, und die andern beharrlich nicht glauben, oder man kann umgewandt von der Gnadenwahl auf den beharrlichen Glauben, und von diesem auf jenen schließen. Der Beweis ist daher zu nehmen, weil alle Rathschlüße Gottes unfehlbar sind.

* Deswegen wird nicht der beharrliche Glaube durch die Gnadenwahl gewirkt, oder der beharrliche Unglaube durch den Rathschluß der Verwerfung,

III. Sie ist nicht unbedingt (kein Decretum absolutum sondern hypotheticum).

A. Lehrsaz selbst.

a. negative. Gott hat nicht nach bloßer Macht beschloßen, einige Menschen seelig zu machen oder andre zu verdammen; sondern

b. positive. Der Rathschluß Gottes darüber hat einen doppelten Grund.

1. Den göttlichen Vorsaz oder den Rathschluß, daß überhaupt alle diejenigen, und keine andre seelig werden sollen, als welche beharrlich glauben. Und auch dieser Vorsaz hat nicht seinen Grund in der bloßen göttlichen Macht, dergleichen vorzunehmen, sondern weil der Glaube das schicklichste Mittel gewesen, die Menschen zu heiligen und seelig zu machen.

2. Das göttliche Vorhersehen, oder daß Gott von Ewigkeit vorher erkannt hat, welche Menschen beharrlich glauben und nicht glauben werden.

* Um solches deutlich zu machen, kann der Rathschluß Gottes über jedes einzelnen Menschen Seeligkeit oder Verdammnis in einem Vernunftschluße vorgestellt werden, davon der Obersaz die πρόθεσις, der Untersaz das göttliche Vorhersehn des beharrlichen Glaubens oder Unglaubens und der

Schlußsaz der Ratschluß selbst ist. Dies nennt man den syllogismum praedestinatorium, welcher sich in den electorium und reprobatorium theilt.

** Der Verstand dieses Lehrsazes kann auch also bestimmt werden, daß Gott die Seeligkeit einiger und die Verdammnis andrer Menschen nicht blos aus rationib. subject. die in ihm selbst und in seiner Macht angetroffen werden, sondern aus ration. object. die in der von Ewigkeit erkannten Beschaffenheit eines jeden Menschen angetroffen werden, beschloßen habe. Folglich, daß es ein decret. object. ist. Diese Benennung ist bequemer, als die Benennung eines decret. hypothet. oder condition. weil dieser Rathschluß Gottes nicht blos in der von den Menschen zu erfüllenden Bedingung oder in dem Vorhersehen der Beschaffenheit des objecti, sondern auch in der göttlichen Vorsorge seinen Grund hat.

*** Der object. Grund der Erwälung einiger Menschen ist demnach der beharliche Glaube. Damit aber fällt nicht hinweg, daß solcher Christus und sein Verdienst ist, Eph. 1, 4. indem theils der beharliche Glaube das Verdienst Christi vorausseżt, theils der Glaube nur nötig ist, um dem Menschen der in diesem Verdienst gegründeten Genugthuung empfänglich zu machen. Der nächste Grund ist der Glaube, aber der erste ist das Verdienst Christi. Da der beharliche Glaube auch bei einem jeden zu Stande kommt, der dem göttlichen Beruf zum Glauben nicht widerstebt, so kann der object. Grund der Erwählung in dem Nichtwiderstand gegen den göttlichen Beruf zum Glauben geseżt werden.

B. Der Beweis.

a. Daher, weil in Gott gar kein unbedingter Ratschluß statt findet.

* Es wäre auch gar keine Wahl zu nennen, wenn sie nicht aus Gründen geschähe.

b. Aus deutlichen Schrifstellen.

1. Die Grundstelle 2 Theß. 2, 13. da versichert Paulus, daß Gott die glaubigen Theßalonicher von Anfang erwählt habe in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Warheit, folglich in Absicht auf die Heiligung, und den Glauben und der von Ewigkeit vorhergesehenen Wirklichkeit bei ihnen.

2. Röm. 8, 29. welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet.

3. Eph. 1, 11. da gelehrt wird, daß die Erwählung nach der göttlichen Vorsorge geschehen sei, folglich nach einem allgemeinen Willen Gottes, alle Menschen seelig zu machen, die beharlich glauben, folglich nicht nach bloßer Macht.

4. 1 Petr. 1, 1. 2. den erwählten Heiligen nach dem Vorsaz Gottes des Vaters.

C. Aus den nachtheiligen Folgen von der gegenseitigen Meinung.

1. Hat Gott nach bloßer Macht beschloßen, einige Menschen seelig zu machen, und einige zu verdammen, so ist unleugbar, daß in Gott keine allgemeine Liebe zu den Menschen sei, sondern daß sie Gott vorsezlich erschaffen habe, um sie ewig unglückseelig zu machen.

2. Daß es nicht Menschen nnd einem Misbrauch der Freiheit derselben zugeschrieben, folglich auch nicht zugerechnet werden kann, wenn sie nicht glauben, sondern einem absoluten Willen Gottes, daß nicht alle Menschen glauben sollen, da es denn höchst ungerecht ist, daß sie gleichwol wegen des Mangels des Glaubens verdammt werden. Joh. 3, 18.

3. Daß der Glaube ein bloßes Werk der Macht Gottes ist, folglich diejenigen, deren Seeligkeit von Gott beschloßen ist, ohne ihren Willen zu dem Glauben gelangen, folglich die Wirkungen Gottes dazu bei ihnen unwiderstehlich sein müsten, folglich sie auch für den Glauben keiner Belohnungen empfänglich sind.

4. Daß, da sich der Mensch auf diese Weise bei Anrichtung des Glaubens ganz leidentlich verhalten, solcher bei keinen andern angerichtet werden kann, als deren Seeligkeit beschloßen ist, folglich es gar keinen Zeitglauben, bei denen, die verlohren gehen, geben kann, und daß bei denjenigen, bei welchen der Glaube einmal angerichtet worden, solcher unausbleiblich beharlich ist, und sie entweder gar nicht wieder aus demselben fallen können, oder er doch unfehlbar wieder in ihnen erneuert werden muß. Welches wider Schrift und Erfahrung streitet.

* Der einzige biblische Grund, auf welchen sich die Vertheidiger des unbedingten Ratschlußes beruffen ist, Röm. 9, 6-24. Allein in diesem Cap. wird gar nicht von der Gnadenwahl gehandelt, sondern von der Erwählung des jüdischen Volks zum Volke des Meßias oder von der Erwählung Jacobs zum Stammvater des Volks des Meßias mit Uebergehung seines Aelterbruders des Esaus. Paulus stellt Cap. 9, 11. die Verwerfung der Juden wegen der von ihnen verachteten Rechtfertigung durch den Glauben vor. Nach einem Eingange dazu C. 9, 1-5. erweiset er diese Verwerfung selbst v. 6-33.

1. Durch Beantwortung einiger Einwürffe dagegen, v. 6-24. Dieser Einwurf bestehet in den diesem Volk ertheilten großen Verheißungen

und wird dadurch beantwortet, daß theils diese Verheißungen gar nicht blos auf die leiblichen Kinder Abrahams, sondern auf alle geistlichen Kinder derselben, d. i. auf alle Nachkommen seines Glaubens gedeutet werden müßen, v. 6‚10. theils, daß solches Verheißungen zeitlicher Vorzüge dieses Volks durch Erwählung deßelben zum Volke des Meßias gewesen, welche von Gott nach seiner oberherrschaftlichen Macht geschehen wäre, gar aber nicht unbedingter Verheißungen der Seeligkeit.

2. Durch Schriftstellen von v. 25‚33.

IV. Sie ist unerforschlich, d. i. begreift verschiedenes, das nicht vollständig erklärt werden kann, weil alle Rathschlüße Gottes unerforschlich sind. Dergleichen ist

A. In dem ewigen Vorhersehen Gottes aller wegen des beharlichen Unglaubens zu verdammenden Menschen, und dem ohngeachtet gefaßten Rathschluß solche zu erschaffen.

B. In der Ungleichheit der Mittel, welche Gott einzelnen Menschen zum seeligmachenden Glauben verleiht.

§. 227.

Zwei Lehrsäze.

I. Es ist einem jeden Menschen eine sittliche Gewißheit in Ansehung seiner Erwählung möglich.

A. Eine sittliche Gewißheit nennen wir die, die aus Uebergewicht der Gründe für eine Sache besteht, im Gegentheil der mathematischen Gewißheit, die aus Unmöglichkeit des Gegentheils besteht. Folglich behaupten wir, daß ein jeder Mensch im Stande sei, die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit seiner Erwählung mit sehr großer Warscheinlichkeit zu erkennen.

B. Der Beweis.

a. a priori.

1. Alle die Menschen sind von Gott erwählt, deren beharlichen Glauben Gott vorhergesehen hat.

2. Ein jeder Mensch kann von selbst erkennen, ob er im Glauben steht oder nicht, und aus seiner Treue oder Untreue in Bewarung deßelben erkennen, ob solcher bei ihm beharlich sein werde oder nicht.

3. Folglich kann ein jeder Mensch auch daraus seine Erwählung erkennen, und die Erkenntnis davon kann bis zur grösten sittlichen Gewißheit steigen, wenn der Vorsaz, den Glauben zu haben, und alle dazu dienliche, Mittel treulichst anzuwenden, vollkommen ist.

* Daher erhellet zugleich, theils, daß diese Gewißheit verschiedener Stuffen fähig sei, theils, daß jemand aus seiner Hartnäckigkeit im Unglauben auch seine Verwerfung erkennen kann.

b. a posteriori.

1. Aus den Exempeln von Heiligen, welche also Gewißheit zu haben bezeugt haben. 2 Tim. 4, 7. 8. C. 1, 12. 1 Joh. 3, 14. Ps. 17, 15.

2. Aus der allgemeinen Ermahnung, 2 Petr. 1, 10. den Beruf und die Erwählung fest zu machen, welche eine Möglichkeit der Bevestigung darin oder Gewißheit davon vestsezt.

3. Aus allen den Stellen, da eine Gewißheit göttlicher Kindschaft versichert, auch solche als eine Gnadenwirkung des heiligen Geistes vorgestellt wird. Röm. 8, 16. 2 Cor. 1, 22. Eph. 1, 13. 14. 1 Joh. 3, 1. 14.

II. Es ist möglich, daß ein Auserwählter eine Zeitlang nicht glaubt, auch wohl auf eine Zeitlang von dem schon habenden seeligmachenden Glauben wieder abfällt, und daß ein Verworffener eine Zeitlang glaubt. Solches ist erweislich.

A. Ueberhaupt.

a. Aus dem allgemeinen Begriffe der Gnadenwahl und Verwerfung, als welche sich blos auf den vorhergesehenen beharlichen Glauben oder Unglauben bezieht, und folglich weder auf den Zeitglauben, noch Zeitunglauben.

b. Aus dem Begriffe einer jeden Fertigkeit.

1. Der Glaube ist eine rechtmäßige Fertigkeit, indem er als eine lebendige Erkenntnis der Gnugthuung nichts anders als eine Fertigkeit ist, aus der Gnugthuung Bewegungsgründe zum rechtmäßigen Verhalten herzunehmen.

2. Alle Fertigkeiten können entstehen und untergehen und wieder entstehen.

3. Folglich auch der Glaube.

B. Insonderheit.

a. Der erste Saz aus den in der heiligen Schrift selbst vorkommenden Exempeln. Col. 1, 21. 22. 1 Tim. 1, 12.16. Ephes. 2, 2.7. 2 Petr. 2, 20.

b. Der zweite Saz. Aus der Grundstelle Col. 1, 23. da von dem Beharren der Coloßer im Glauben so geredet wird, daß eine Möglichkeit des Gegentheils vorausgesezt wird, und aus allen in heiliger Schrift vorkommenden Ermanungen zur Beharlichkeit im Glauben. 2 Joh. 8. Auch in heiliger Schrift selbst vorkommenden Exempeln des Abfalls Auserwählter auf eine Zeitlang, z. E. Davids.

* Die Exempel des Petri und der Galater scheinen nicht hieher zu gehören.

c. Der dritte Saz.

1. Aus der Erfahrung.

2. Aus der ausdrücklichen Versicherung der heiligen Schrift, 2 Petr. 2, 20. Leute, welche entflohen sind dem Unflat der Welt und werden hernach in derselben wieder eingeflochten, Hebr. 6, 4.6. C. 10, 29. der das Blut des Testaments unrein achtet, durch welches er geheiligt worden. Luc. 8, 13.

3. Aus dem Exempel des Judas.

§. 228.

Anhang, darin von der Ordnung in dem Rathschluß Gottes über die Menschen.

I. Es gibt eine Ordnung in dem Rathschluß Gottes über die Menschen, und der Menschen Seeligkeit.

A. Es gibt eine Ordnung in dem Ratschluß Gottes überhaupt.

a. Die Ordnung ist das Aehnliche, in welchem mehrere Dinge neben und nach einander sind. Diese Aehnlichkeit ist ein bestimmender Grund, warum mehrere Dinge so und nicht anders neben und nach einander sind.

b. In Gott ist alles auf einmal und daher sind auch alle seine Rathschlüße in ihm auf einmal ohne alle Folgen. Hienechst gehören alle seine Rathschlüße zusammen und sind ein einiger Rathschluß.

c. Al-

c. Allein dieser einige Rathschluß begreift so viel besondre, als besondre Dinge außer Gott zur Wirklichkeit gelangen: und da alle Rathschlüße Gottes höchst frei und weise sind, so ist keiner in Gott ohne Grund vorhanden, und eben, weil sie alle zusammen gehören, ist einer in dem andern gegründet, und ist eine Ordnung ꝛc.

d. Wenn wir diesen Grund einigermaßen verstehen sollen, so müßen wir uns diejenigen Rathschlüße, welche Gründe sind, eher vorstellen, als die, die darin gegründet sind, folglich aus den verschiednen besondern Rathschlüßen Gottes in einer gewißen Folge nach einander vorstellen, d. i. mit den Scholastickern zu reden, wir müßen in signo oder puncto rationis einen Rathschluß dem andern subordiniren.

e. Es ist unleugbar, daß in der Ausfürung der göttlichen Rathschlüße, weil solche in der Zeit geschiet, eine gewiße Folge statt findet, folglich haben wir, sowol in den Rathschlüßen Gottes selbst, als in der Ausfürung derselben, eine gewisse Ordnung anzunehmen.

B. In dem Rathschluß über der Menschen Seeligkeit insonderheit.

a. Die Gnadenwahl ist, genau genommen, blos ein Rathschluß über dieses Menschen Seeligkeit und jenes Menschen Verdammnis. Allein dieser Rathschluß hat seinen Grund in dem göttlichen Vorsaz, und dieser besteht aus verschiedenen besondern Rathschlüßen, die in einander gegründet sein müßen.

b. Folglich sind in der Gnadenwahl, wenn der göttliche Vorsaz dazu gerechnet wird, mehrere Rathschlüße Gottes zu unterscheiden, und wie sie in einander gegründet sind, nach einander vorzustellen, folglich findet darin eine Ordnung statt.

II. Die Ordnung selbst.

A. Daß Gott einiger Menschen Seeligkeit und einiger Menschen Verdammnis beschloßen hat, hat seinen Grund in dem beharlichen Glauben einiger und beharlichen Unglauben andrer Menschen.

B. Der beharliche Glaube ꝛc. — hat seinen Grund in dem Nichtwiderstande einiger und Widerstande andrer gegen den göttlichen Beruf zum Glauben, folglich fände er nicht statt, wenn es nicht ein Rathschluß Gottes wäre, alle Menschen zum Glauben zu beruffen.

C. Ein Beruf zum Glauben hat seinen Grund in der gestifteten Gnugthuung, folglich fände er nicht statt, wenn nicht ein Rathschluß Gottes wäre, eine Gnugthuung zu stiften.

D. Eine Gnugthung wäre unnötig gewesen, wenn die Menschen nicht gefallen wären, folglich fände sie nicht statt, wenn nicht ein Rathschluß Gottes gewesen wäre, den Fall der Menschen zuzulaßen.

E. Es wäre kein Fall der Menschen erfolgt, wenn nicht Menschen erschaffen worden wären, folglich wenn kein Rathschluß in Gott gewesen wäre über die Schöpfung der Menschen.

F. Daher ergibt sich, daß die Ordnung des göttlichen Rathschlußes über die Menschen, und eines jeden Menschen Seeligkeit oder Verdammnis folgendergestalt einzurichten ist. Es folgt 1) ein Rathschluß der Schöpfung der Menschen. 2) Der Zulaßung des Falls. 3) Der Sendung eines allgemeinen Vertreters. 4) Der Beruf aller Menschen zum Glauben an den Vertreter. 5) Die wirkliche Seeligkeit einiger und Verdammung andrer Menschen. Diese Ordnung ist der inneren Gründung dieser Rathschlüße in einander in der Zeitfolge der Ausfürung derselben gemäs.

* Die Vertheidiger des unbedingten Rathschlußes geben in der Ordnung, welche sie annehmen, sehr von einander ab, nachdem sie sind.

1. Die Particularisten, welche alle zum göttlichen Vorsaz gehörige Rathschlüße blos auf einige Menschen einschränken, theils sich in dieser Absicht in supralapsarios und infralapsarios eintheilen.

   a. Jene nehmen den Rathschluß, einige Menschen seelig zu machen und andre zu verdammen, als den ersten an, und sezen solchen noch dem Ratschluß der Schöpfung und Zulaßung des Falls vor. Dies war Calvini System, und war bis zum Synodo von Dordrecht allgemein.

   b. Diese sezen den Rathschluß, einige Menschen seelig zu machen, einige zu verdammen, hinter dem Rathschluß von der Zulaßung des Falls und vor dem Rathschluß über die Sendung eines Vertreters. — Dies System ward vom Synodo zu Dordrecht eingefürt.

2. Die Universalisten, welche einige zu dem göttlichen Vorsaz gehörige Rathschlüße als allgemein annehmen, theilen sich in hypothet. und absol.

   a. Die Hypothetici, welche auch Amiraldisten heißen, von Mos. Amiraldus, einem reformirten Lehrer zu Saumur, nehmen an, daß Gott aller Menschen Seeligkeit will, auch aller Menschen Erlösung und Berufung unter der Bedingung beschloßen habe, wenn sie beharlich glauben, daß er aber nicht beschloßen habe, allen Menschen den Glauben zu geben. Zu dem Ende unterscheiden sie einen unzulänglichen oder unkräftigen, und einen zulänglichen und kräftigen Beruf zum Glauben, und behaupten daher, daß Gott beschloßen habe, nicht alle Menschen kräftig zu beruffen. Daher sezen sie den Rathschluß, einige Menschen seelig zu machen, und einige zu verdammen, hinter den Rathschluß der Sendung des Vertreters.

b. Die Absoluti oder Categorici unterscheiden sich von den vorigen eigentlich nur darin, daß sie die Bedingung weglaßen, hiernechst aber nicht nur die Berufung, sondern auch die Sendung des Vertreters blos auf einige Menschen einschränken, und nun den Rathschluß einige Menschen wirklich seelig zu machen, und andre zu verdammen, dem Rathschluß der Sendung eines Vertreters vorsezen.

Die neunte Lehre.

Von der Buße.

Die neunte Lehre.

Von der Buße.

§. 229.

Einleitung in die Lehre.

I. Ein allgemeiner Begrif von der Buße.

A. Da Gott die Begnadigung und Seeligkeit der Menschen nicht anders als in der genauesten Verbindung mit der Heiligung, und d. i. einer übernatürlichen Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen will und beschloßen hat; der Mensch aber von Natur eine Fertigkeit zum sündigen hat, so folgt, daß in allen Menschen, die seelig werden wollen, eine Veränderung der Fertigkeit zu handeln angerichtet werden müße, d. i. eine Sinnesänderung, welche in der Sprache der heiligen Schrift μετανοια, (Uebersezung oder Umsezung des Sinnes) genannt wird. Math. 3, 8. C. 9, 13. Marc. 1, 4. C. 2, 17. Luc. 3, 3. 8. C. 5, 32. C. 15, 7. Actor. 5, 31. C. 11, 18. C. 13, 24.

B. Diese Sinnesänderung begreift, in weitrer Bedeutung genommen, die gesammte rechtmäßige Fertigkeit, welche in den Menschen angerichtet und erhalten werden muß, in engerer Bedeutung aber den Anfang derselben, welcher durch Verabscheuung der gegenseitigen Fertigkeit geschiet.

* Es verhält sich mit dem Begrif der Sinnesänderung, wie mit dem Begrife der Bekehrung, als welches auch termini aequipollentes sind.

C. Das Wort Buße ist die Uebersezung des Worts μετανοια und begreift daher auch in weitrer Bedeutung die gesammte rechtmäßige Fertigkeit. Luc. 24, 47. In engerer Bedeutung aber das erste Stück derselben, welches in lebendiger Erkenntnis der Sünde besteht. Diese Bedeutung hat es in den Stellen, da die Buße vom Glauben unterschieden wird. Marc. 1, 15. und in dieser Bedeutung nehmen wir hier das Wort.

D. Es bedeutet dies Wort, vermöge seiner Abstammung von Büßen, d. i. Strafe leiden, und dadurch für ein verübtes Unrecht gnug thun, zuförderst eine Strafe, wodurch für ein unrechtmäßiges Verhalten gnug gethan wird, und ist folglich zu dem Begrif, den wir damit verbinden, gar nicht bequem. Allein durch den Sprachgebrauch, und wegen der beständigen Uebersezung des Worts μετανοια in der Uebersezung Lutheri mit Buße ist es auf eine lebendige Erkenntnis der Sünden eingeschränkt worden.

* In den ersten Zeiten sind die öffentlichen Kennzeichen einer lebendigen Erkenntnis der Sünden, welche die Gefallenen geben musten, mit diesem Wort belegt worden, hernach hat man per. metonym. diese Erkenntnis selbst damit bezeichnet.

** Im lateinischen wird dies Wort durch poenitentia ausgedruckt, welche Benennung eine Unbequemlichkeit hat, daß sie blos, eine Folge der lebendigen Erkenntniß der Sünden bezeichnet.

II. Der Ort der Abhandlung dieser Lehre.

A. In der Abhandlung von der Heiligung selbst muß zuerst von dem übernatürlichen Fertigkeiten gehandelt werden, welche von Gott in den Menschen angerichtet und erhalten werden sollen, alle diese übernatürliche Fertigkeiten aber vereinigen sich in dem beharlichen Glauben an der Genugthuung, durch welche die von Gott beschloßene Heiligung der Menschen geschiet.

B. Der Glaube an die Genugthuung sezt eine lebendige Erkenntnis der Sünden, folglich die Buße voraus, weil kein Mensch im Stande ist, die von Gott gestiftete Genugthuung für die Sünde weder zu schäzen, und die Zurechnung derselben zu verlangen, noch auch recht zu verstehen, ohne Erkenntnis der Sünden und der dadurch verdienten Strafen, daher auch der Heiland solche dem Glauben vorsezt.

C. Folglich muß davon vorher gehandelt werden.

III.

III. Die Beschaffenheit dieser Lehre.

A. Dem Erkenntnisgrund nach ist es eine vermischte Lehre, indem theils die Nothwendigkeit eines Abscheues vor der Sünde zur Erlangung der Vergebung derselben, theils die verschiedene damit zusammenhängende Veränderungen auch natürlich erkannt werden.

B. Der Wichtigkeit nach ists ein Grundartikel der ersten Ordnung, indem die Buße ein wesentliches Stück von der in der heiligen Schrift geoffenbarten Heilsordnung ist.

IV. Die Geschichte dieser Lehre.

A. In den ersten Jahrhunderten ist dieselbe überall rein erkannt und vorgetragen, auch darüber keine Irrlehre sonderlich auf die Bahn gebracht worden. Allein zeitig ist aus Verwechselung der öffentlichen Kennzeichen der Buße, mit der Buße selbst, solche in Handlungen zur Gnugthuung für begangene Sünden gesezt worden. In neuern Zeiten haben theils die Begriffe der Papisten, welche solche in einer freiwilligen selbst erweckten Zerknirschung des Herzens, Selbstbekenntnis aller begangenen Sünden an einen Priester, und Leistung der dafür aufgelegten Gnugthuung sezen, theils einige Streitigkeiten über den sogenannten Bußkampf und den wahren Begriff einer evangelischen Buße, zur ausfürlichen Erklärung und Bestimmung der hieher gehörigen Warheiten Gelegenheit gegeben.

B. Die brauchbarsten Schriften von dieser Lehre sind Joh. Musaei Lehre von der Buße, Ioach. Iust. Breithaupt de contritione universaliter necessaria, und J. B. Lüderwalds Gedanken von der Reue der Menschen über ihre Sünden. Hienechst wird in den Schriften von der Bekehrung und Wiedergeburt überhaupt davon gehandelt.

§. 230.

Die Grundstellen dieser Lehre.

I. Die Stellen selbst.

A. Jerem. 3, 12. 13.

a. Der Zusammenhang. Es ist eine Stelle aus dem Alten Testament, weil diese Lehre in solchem so wol bekannt und geoffenbart gewesen als im Neuen Testament. — Es sind diese Worte eine Stelle aus der Strafpredigt, welche Jeremias zur Zeit des Königs Josias im Na-

men Gottes an das Reich Juda halten müßen, V. 6. In solcher werden die Versündigungen des Reichs Juda als größer vorgestellt, als die des Reiches Israel. V. 11. und um solches recht lebhaft vorzustellen, wird dem Propheten von Gott anbefohlen, das Reich Israel unter der Bedingung einer bußfertigen Erkenntniß ihrer ehemaligen Sünden der Vergebung derselben zu versichern. Folglich ists die Absicht dieser Worte, von der zur Begnadigung nötigen Buße zu handeln.

b. Stelle selbst.

1. Ein vorläufiger Befehl Gottes an den Propheten: Gehe und ruffe diese Worte gegen Mitternacht und sprich, d. i. mache dieses unter den im Assyrischen Reich zerstreueten zehen Stämmen bekannt.

2. Der Inhalt davon, oder was der Prophet bekannt machen sollte, in zwei Ermahnungen.

a. Die erste

α. Die Ermahnung selbst. Kehre wieder du abtrünniges Israel, spricht der Herr, d. i. der Herr befiehlt, daß du zu deiner ehemaligen ursprünglichen wahren Religion und Gottesdienst zurück kehrest.

β. Eine beigefügte Verheißung als ein Bewegungsgrund dazu.

א. Die Verheißung selbst; So will ich nicht mein Angesicht über euch fallen lassen, d. i. euch eure Versündigungen vergeben.

ב. Eine Bestätigung: Denn ich bin barmherzig, spricht der Herr und will nicht Zorn halten ewiglich.

b. Die zweite, die eine weitere Ausfürung der vorigen ist.

α. Eine kürzere: Allein erkenne deine Missethat, zeigt an, daß solches eine Bedingung der verheißenen Begnadigung sei.

β. Ausführlicher in drei Aussprüchen.

1. Daß du wider den Herrn deinen Gott gesündiget hast, zeigt, daß sie das mit der Sünde an Gott verübte Unrecht erkennen müßen.

2. Und deine Wege fremden (Göttern) zerstreuet hast unter jedem grünen Baum, d. i. dich allen Arten von Abgötterei über-

überlassen hast, zeigt an, daß sie alle besondre Sünden erkennen sollten, deren sie sich theilhaftig gemacht.

3. Und meiner Stimme nicht gehorchet habt, spricht der Herr, d. i. allen meinen Bemühungen, euch durch die zu euch gesandte Propheten zu der wahren Religion zurück zu bringen, widerstanden habt.

B. 2 Corinth. 7, 10.

a. Zusammenhang. Paulus bezeugt den Corinthiern seine Freude über die heilsamen Wirkungen, welche sein erstes Schreiben und die darin enthaltene Bestrafung der unter ihnen eingerissenen Unordnungen verursacht hatte, und über die bußfertige Betrübnis, welche darüber bei ihnen entstanden war. Von eben dieser Freude entdeckt er hier die Ursache, und sezt solche in den heilsamen Wirkungen, welche eine bußfertige Betrübnis überhaupt habe, folglich ist es sein Zweck, von der Buße zu handeln.

b. Die Stelle selbst.

1. Der Hauptausspruch.

a. Die Traurigkeit nach Gott ist vermöge des Zusammenhangs eine herrschende Unlust über begangene Versündigungen, und die damit zugezogene Ungnade Gottes.

b. Das Prädicat wirket eine μετάνοιαν zur Seeligkeit, die niemand gereuen kann. μετανοια kann hier in weiter Bedeutung die Sinnesänderung überhaupt anzeigen, doch wird aus dem Beisaz, die niemand gereuen kann, der vermutlich eine Paranomasie sein soll, wahrscheinlich, daß es hier in enger Bedeutung von der Reue, und einem nachfolgenden Abscheu an der Sünde genommen werden muß. Zur Seeligkeit, zeigt, theils daß sie zur Erlangung derselben unentberlich, theils damit wirklich verbunden ist.

2. Beisaz. Aber die Traurigkeit der Welt, d. i. Unlust über den Verlust zeitlicher Dinge wirket den Tod, d. i. macht die Menschen unglückseelig.

II. Diese Stellen enthalten folgende Warheiten. S. Grundriß.

§. 231.

I. Erklärung der Buße.

A. Zwei vorläufige Lehrsäze.

a. Es ist keine Heiligung ohne eine lebendige Erkenntnis der Sünde möglich.

1. Die lebendige Erkenntnis ist ein, mit der Sünde gemäße Abneigung von derselben verbundner Erkenntnis der Sünde. (cognitio aversationes peccato convenientes efficiens) Die Heiligung aber intransitive genommen, ist eine Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen.

2. Eine Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen sezt eine herrschende Neigung zu rechtmäßigen Handlungen, diese aber einen herrschenden Abscheu an unrechtmäßigen d. i. an der Sünde, voraus.

3. Folglich ist zur Heiligung eine lebendige Erkenntnis der Sünde unentberlich.

b. Folglich ist auch kein Glaube an die Gnugthuung ohne dergleichen Erkenntnis möglich.

1. Der Glaube an die Gnugthuung ist der Glaube an die Volziehung der verdienten Strafen an einem Vertreter.

2. Niemand aber ist im Stande, die Vollziehung der Strafen der Sünden an einem Vertreter weder zu verstehen, noch zu schäzen, und sich gläubig zuzueignen, ohne Erkenntnis der Strafbarkeit der Sünde, und des damit an Gott verübten Unrechts, folglich ohne lebendige Erkenntnis derselben.

B. Die Erklärung selbst. Eben diese lebendige Erkenntnis der Sünde ist die Buße, oder was die heilige Schrift μετανοιαν in enger Bedeutung nennt. (pœnitentia est cognitio viva peccati)

II. Beweis von der Nothwendigkeit der Buße. Diese hat einen zweifachen Grund.

A. Aus der Unentbehrlichkeit derselben zur Heiligung.

B. Aus der göttlichen Verordnung derselben zur Begnadigung der sündigenden Menschen, oder in dem bekannt gemachten Vorsaz Gottes, die Vergebung der Sünde keinen andern angedeihen zu lassen, als welche bußfertig

fertig ihre Sünden erkennen. Solches ist die Lehre des Alten und Neuen Testaments.

a. Das Alte Testament, theils durch ausdrückliche Verordnung der Buße, dergleichen Jer. 3, 12. 13. Ps. 32, 5. vorkommt, dahin auch die Stellen gehören, darin die Bekehrung von den Sünden zur Erlangung der Vergebung derselben gefordert wird. Hes. 18, 32. Jer. 31, 19. theils durch die darin aufgezeichnete Exempel der Begnadigung, welche nie anders als nach vorhergegangener Buße erfolgt. Dahin das Exempel Davids 2 Sam. 12, 13. mit seinen Busgebeten Ps. 6, 32. 38. 51. der Niniviten Jon. 3. des Manasse 2 Paral. 33, 12. 13. des Josias 2 Kön. 22, 20. Daniels C. 9. und der Israeliten nach der Zurückkunft aus der Babylonischen Gefangenschaft Nehem. 9. gehören.

b. Das Neue Testament.

1. Durch ausdrückliche Verknüpfung der Begnadigung mit der Buße, 2 Cor. 7, 10. wird solche eine Buße zur Seeligkeit genannt, folglich als dazu unentberlich vorgestellt, Marc. 1, 4. Luc. 3, 3. C. 24, 47. Actor. 2, 38. C. 3, 19. ꝛc. dahin auch alle die Stellen gehören, darin die Bekehrung von der Sünde gefordert wird. Act. 26, 18. C. 3, 19.

2. Durch die darin aufgezeichnete Exempel begnadigter Sünder, der ungenannten großen Sünderin. Luc. 7, 36. sqq. Petri, Matth. 26, 75. der Corinthier, 2 Cor. 7. dahin auch die Parabel Christi vom verlohrnen Sohn Luc. 15. und vom bußfertigen Zöllner Luc. 18, 13. 14. gehören.

* Die Ursachen, warum Gott die Begnadigung mit der Buße verknüpft hat, sind, weil er die Begnadigung nicht anders, als in der genauften Verbindung mit der Heiligung beschloßen hat, solche aber dazu unentberlich ist.

III. Lehrsaz, daß im Begriff der Buße zweierlei zu unterscheiden ist. Die lebendige Erkenntnis der Sünde selbst, und die Wirkungen derselben. Dieser Lehrsaz wird blos um der folgenden willen hinzugesezt, da von jedem dieser Stücke besonders gehandelt werden soll, und beruht auf dem allgemeinen Begriffe einer lebendigen Erkenntniß, da solches im Gegensaz der todten eine Erkenntnis mit Wirkungen ist, folglich in jeder lebendigen Erkenntnis solche Erkenntnis selbst und die damit verbundenen Wirkungen unterschieden werden können.

§. 232.

Von dem ersten Stück, der lebendigen Erkenntnis selbst.

I. Die Erklärung. Weil in der lebendigen Erkenntnis einer jeden Sache in der Welt die Erkenntnis selbst und diejenige Beschaffenheit desselben, wodurch es eine lebendige Erkenntnis wird, zu unterscheiden ist, so folgt, daß auch in der lebendigen Erkenntnis der Sünde zweierlei zu unterscheiden ist.

A. Die Erkenntnis der Sünde an und für sich, solche muß vorläufig vorhanden sein und begreift

a. Die Erkenntnis der Sünde selbst, oder eine hinlängliche Einsicht von dem, was recht und unrechtmäßig ist. Da solches auch aus Vergleichung freyer Handlungen mit den Gesezen kommt, so folgt, daß die Buße eine hinlängliche Erkenntnis der göttlichen Geseze voraussezt, und folglich theils bei völliger Ungewißheit derselben unmöglich sei, theils extensive desto größer und vollständiger sein kann, je grösser und vollständiger eines Menschen Erkenntnis von den göttlichen Gesezen ist.

b. Die Erkenntnis des in der Sünde enthaltenen mannigfaltigen Uebels.

1. Dieses Uebel vereinigt sich auf die mit der Sünde verbundene Schuld und Straffe. Folglich begreift es, theils das mit der Sünde verübte Unrecht an Gott, theils die damit zusammenhängende Verschuldung zu natürlichen und willkürlichen, zeitlichen und ewigen Strafen.

2. Wenn dieses nicht vorläufig überhaupt von der Sünde erkannt und überzeugend erkannt wird, so ist ein Mensch theils nicht aufgelegt, solches in der Zueignung auf seine Sünden zu erkennen, theils können niemals der Sünde gemäße Abneigungen bei ihm entstehen, indem eine jede Abneigung von etwas eine Vorstellung des darin enthaltenen Bösen voraussezt. Dergleichen aber doch zum Wesen einer lebendigen Erkenntniß der Sünde gehört. Je deutlicher, vollständiger und je überzeugender jemand überhaupt das in der Sünde enthaltene mannigfaltige Uebel, und folglich zugleich je deutlicher und vollständiger er die Verbindlichkeit der Menschen zum Gegentheil erkennt, einer desto intensive größern Buße ist er fähig.

* Daraus folgt

a. Daß überhaupt wohl unterrichtete Leute einer größern Buße fähig sind, als schlecht unterrichtete.

b. Daß daher von solchen eine größere Buße gefordert werden kann.

c. Daß der Mangel der Buße ihnen auch mehr zugerechnet werden könne.

d. Daß sowol die Erkenntnis der Sünde selbst, als daß auch des darin enthaltenen mannigfaltigen Uebels aus dem Gesez kommt. Röm. 3, 20. C. 7, 7. das Gesez allerdings zur Hervorbringung und Erhaltung der Buße unentberlich sei.

B. Das Leben dieser Erkenntniß in den Menschen zu bewirken, ist zweierlei unentberlich.

a. Ein Bewußtsein und Erkenntnis der Gegenwart der Sünde in und bei uns.

1. Erklärung. Damit wird gelehret, daß der Mensch nicht nur überhaupt erkennen müße, was Sünde ist, sondern daß in ihm Sünde und er ein Sünder ist. Dazu gehört theils ein Bewustsein unserer freien Handlungen und der Art derselben überhaupt, nebst dem möglichsten Bemühen, uns derselben bewust zu werden und zu bleiben, theils eine aufrichtige Beurtheilung derselben nach ihren Verhältnißen gegen die göttlichen Geseze, theils die Erkenntnis der Abweichung der unrechtmäßigen Handlungen von den Gesezen und der daraus hergeleitete Schluß, daß wir Sünder sind.

* Das Urtheil eines Menschen von dem Verhältnis seiner Handlungen gegen das Gesez, heißt das Gewißen, welches, nachdem es vor oder nach der Handlung gefällt wird, das vorhergehende und nachfolgende Gewissen heißt. Es ist demnach klar, daß zur Buße ein Gewißen, und zwar ein erwecktes und wachendes, und insonderheit das nachfolgende Gewißen gehört.

2. Beweis von der Unentberlichkeit dessen ist zu führen

a. a priori, aus drei Gründen.

α. Aus der Natur der lebendigen Erkenntniß, indem die Erfahrung lehrt, daß Warheiten nicht eher lebendig werden, oder Bewegungen des Willens hervorbringen, als wenn sie von den Menschen mit Zueignung auf sich selbst erkannt werden.

β. Aus der Unentberlichkeit dieser Sache zum Glauben, indem kein Verlangen nach Zurechnung der vertretenden Gnugthuung möglich, ohne Erkenntnis der großen Bedürfnis derselben, und d. i. ohne Erkenntnis unsrer Sünden.

γ. Aus der Unentberlichkeit zur Heiligung oder zum Vorsaze und Bestreben rechtmäßiger Handlungen, indem dergleichen ohne Bewustsein der begangenen unrechtmäßigen und des habenden besondern Hanges zu einigen derselben nicht möglich ist.

* Je mehrere Sünden sich ein Mensch von sich selbst bewußt ist, und je deutlicher und überzeugender er erkennt, daß es Sünden sind, desto mehr erkennt er die Unentberlichkeit der göttlichen Begnadigung, und desto mehr ist er aufgelegt, die von Gott gestiftete Genugthuung zu schäzen und die Zurechnung derselben zu begehren. Aber auch desto mehr erkennt er die Nothwendigkeit großes Fleißes in der Heiligung, und die Verbindlichkeit zu künftiger Verhütung der Sünde.

b. a posteriori. Aus der Grundstelle Jer. 3, 13. da ausdrücklich gefordert wird: Erkenne deine Mißethat, daß du wider den Herrn deinen Gott gesündiget hast. Hieher gehören aber alle §. 232. angeführte Exempel von bußfertigen Sündern, und sonderlich Ps. 6, 32, 38.

b. Ein Bewustsein und Erkenntnis der Gegenwart der in der Sünde enthaltenen mannigfaltigen Uebel in und bei uns.

1. Die Erklärung. Damit wird gelehrt, daß mit der Einsicht und dem Bewustsein unserer Sünden zugleich eine Einsicht und Bewustsein der damit verbundenen Schuld und Strafen verknüpft sei, und von der Gegenwart des einen auf die Gegenwart des andern geschloßen werden müße. Dahin gehört, theils die Erkenntnis des Guten, das wir bei einem gegenseitigen rechtmäßigen Verhalten hätten haben können, und eine hinlängliche Empfindung des Werths desselben, theils der Wirklichkeit des gegenseitigen Bösen bei uns, und eine hinlängliche Empfindung der Größe desselben.

2. Der Beweis davon.

a. a priori aus drei Gründen.

α. Aus dem Begriff der lebendigen Erkenntnis der Sünde, indem solche eine Erkenntnis mit Abscheu an der Sünde sein muß, solches aber nicht ohne Vorstellung des damit verbundenen Bösen möglich ist.

β. Aus der Unentberlichkeit deßelben zum Glauben, indem niemand die Volziehung der Strafen an einem Vertreter schäzzen, und

eine

eine Zurechnung derselben gläubig verlangen kann, der nicht die Wirklichkeit der Verschuldung dazu gläubig erkennt.

γ. Aus der Unentberlichkeit zur Heiligung, indem kein Vorsaz unrechtmäßiger Handlungen zu vermeiden, und kein Verlangen, in Zukunft davor bewahrt zu bleiben, ohne Erkenntnis des damit verbundenen Uebels und der Gegenwart deßelben bei uns möglich ist.

* Zu dieser Absicht ist sonderlich unentberlich, daß ein Mensch den geistlichen Tod recht erkenne, welcher mit der Sünde verbunden ist, und in welchem man sich um der Sünde willen befindet.

b. a posteriori, aus 2 Cor. 7, 10. da die Buße als eine göttliche Traurigkeit beschrieben wird; alle Traurigkeit aber aus Bewustsein der in Gegenwart oder Zukunft uns betreffenden Uebel entsteht, und aus den in heiliger Schrift vorkommenden Exempeln bußfertiger Menschen. Ps. 6, 2. 3. 38, 2. 3. 51, 16. Dan. 9, 16.

II. Zwei hieher gehörige Lehrsäze.

A. Wenn die Erkenntnis der Sünden rechter Art sein soll, so muß es eine Erkenntnis der Sünden in Absicht auf Gott sein, damit wird gelehrt

1. Erklärung.

a. Daß es eine falsche zum Zweck der Begnadigung und Heiligung, des Menschen unzulängliche und eine wahre, d. i. dazu hinlängliche lebendige Erkenntnis der Sünde gebe.

b. Daß die erstere alsdenn statt finde, wann ein Mensch blos bei den mit den Sünden unmittelbar verbundenen natürlichen, sonderlich leiblichen Straffen stehen bleibt, und solche für ein Uebel hält; oder solche nicht so ferne sie göttliche Straffen, sondern blos, so ferne sie ein Uebel sind, erkennt.

c. Daß mit der wahren Erkenntnis der Sünde eine lebendige Erkenntnis der damit verbundenen Verschuldigungen gegen und zu den Strafen Gottes verbunden wird, also, daß der Mensch theils das damit wider Gott verübte Unrecht, für das Gröste, durch die sich zugezogene Uebel halte, theils alle mit unsern Sünden zugezogene Uebel für göttliche Strafen, d. i. Beweise göttliches Misfallens darüber erkenne, die Billigkeit derselben einsehe, auch zu dem Ende nicht blos bei den natürlichen und zeitlichen

Strafen stehen bleibe, sondern auch die wilkürlichen und ewigen Strafen erkennen müße.

2. Beweis.

a. a priori, aus dem Entwurf der Buße. Dahin gehört zweierlei.

1. Es soll der Mensch durch die Buße vorbereitet und geschickt werden, die Genugthuung zu schäzen, und sich gläubig zuzueignen. Da nun die Genugthuung in einer Volziehung göttlicher Strafen der Sünden an einem Vertreter besteht, so ist solches ohne Erkenntnis der damit verdienten göttlichen Strafen, folglich ohne Erkenntnis der Sünde in Absicht auf Gott nicht möglich.

2. Es soll dadurch die Heiligung, folglich eine Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen, folglich eine Fertigkeit des Gehorsams gegen Gott hervorgebracht und befördert werden. Allein aller Gehorsam gegen Gott kommt aus Erkenntnis der Verbindlichkeit gegen die göttliche Geseze, und folglich aus Erkenntnis der mit Uebertretung derselben verbundenen Verschuldigungen gegen Gott.

b. a posteriori, aus beiden Grundstellen Jer. 3, 13. wird befohlen, das Israel erkennen soll, daß es wider den Herrn seinen Gott gesündiget und seiner Stimme nicht gehorcht habe, und 2 Cor. 7, 10. wird die Buße als eine Traurigkeit nach Gott d. i. die aus Erkenntnis der mit der Sünde verbundenen Verschuldigung gegen Gott entsteht, beschrieben. Und hieher gehören auch alle biblische Exempel der Buße. 2 Sam. 12, 13. Ps. 6, 2. 32, 14. 38, 2. 4. 51, 6. Luc. 18, 13.

* Die lebendige Erkenntnis der mit der Sünde verbundenen göttlichen auch zeitlichen Strafen, wenn sie nicht blos als Uebel, sondern auch als Strafen erkannt werden, ist an sich eine wahre Buße, und daher enthält die heilige Schrift verschiedene Exempel, daß Gott solche zur Erlaßung derselben angenommen hat. Dahin die Niniviten Jon. 3. und Ahab 1 Kön. 21, 27. gehört. Allein, bei dem allen bleibt eine solche Erkenntnis der mit der Sünde verbundenen Verschuldigung gegen Gott zu einer völligen Begnadigung unzulänglich, weil sie zu einer wahren Heiligung unzulänglich bleibt.

** Um die mit der Sünde zugezogene Verschuldigung gegen Gott lebendig zu erkennen, ist unentberlich, daß ein Mensch die Gerechtigkeit göttlicher Zurechnung seiner Sünden zu Schuld und Strafe erkenne. Daher äußert sich die wahre Buße durch Bekenntnis der Verschuldigung ohne Selbstverteidigung. Ps. 32, 3-5. 51, 5-6. Lev. 26, 40. 41. 43. Klag. Jer. 3, 42.

*** Erkennt

*** Erkennt ein Mensch blos die mit seinen Sünden verbundene Verschuldigung zu göttlichen Strafen, so ist es eine gesezliche Buße und dergleichen ist es auch alsdenn noch, wenn der Mensch sein an Gott verübtes Unrecht blos in so fern erkennt, als Gott sein Oberherr ist; leitet er aber solches aus Erkenntnis, daß Gott sein höchster Wolthäter sei, so ists eine evangelische Buße in weiter Bedeutung, dergleichen fordert Gott. Jer. 3, 13. In enger Bedeutung ist die Buße evangelisch, wenn sie aus Erkenntnis der in Jesu Christo den Menschen wiederfahrnen großen Wolthaten Gottes, des damit nicht nur überhaupt, sondern auch Jesu Christo zugefügten Ungehorsams, und der in dem Leiden Jesu Christi geoffenbarten Heiligkeit Gottes entstehet. Da zur Volständigkeit der Buße eine volständige Erkenntnis der mit der Sünde verbundenen Schuld und Strafe gehört, so muß solche in so ferne weder gesezlich noch evangelisch allein, sondern beides zugleich sein. Wird aber unter der gesezlichen Buße eine Buße ohne alle Hofnung auf Begnadigung, unter der evangelischen aber eine Buße mit Hofnung auf die Begnadigung verstanden, so muß die Buße allezeit evangelisch sein, wie aus dem folgenden erhellen wird.

B. Die lebendige Erkenntnis der Sünden muß sich auf alle Sünden ohne Ausnahm erstrecken.

a. Erklärung. Damit wird nicht gelehrt, daß einem Menschen alle seine Sünden ohne Ausnahme bewust sein müßen, als welches unmöglich und wider Ps. 19, 13. sein würde, sondern, daß, so weit ein Mensch nur Sünden von sich erkennt, und ihm solche erinnerlich sind, folglich auch die Erkenntnis des Unrechts und der Strafbarkeit derselben oder seine Verschuldigung gehen müße, folglich daß sich solche selbst auf die Quelle der Sünde, die Erbsünde erstrecken müße.

* Dabei wird nicht geleugnet, daß ein Mensch erkennen müße, daß ihm unendliche Sünden verborgen und unbekannt bleiben, und daß auch solche Schuld und Strafe verdienen.

b. Beweis.

1. a priori. Solten einem Menschen einige von seinen Sünden bekannt sein, deren Unrecht und Strafbarkeit er nicht erkennte, so würde auch kein Abscheu von solchen Sünden, folglich keine Abkehr von denselben und kein Vorsaz der entgegen gesezten rechtmäßigen Handlungen, folglich keine wahre und volständige Heiligung erfolgen.

2. a posteriori. Aus Jer. 3, 13. da theils Erkenntnis der Mißethat ohne Ausnahm gefordert, theils die Versündigungen Israels nach der Ordnung, in welcher sie auf einander gefolget waren, vorgestelt, und Erkenntnis derselben gefordert wird; also daß auf die erste Quelle davon zurück gewiesen wird.

* Da

* Da keinem Menschen von einem andern so viel Sünden bekannt sein können, als von ihm selbst, auch die Strafbarkeit derselben und die Größe ihrer Sittlichkeit ihm bei ihm selbst bekannter sein muß, als bei einem andern, so kann ein jeder Mensch sich selbst als den größten und vornehmsten Sünder erkennen. Es ist aber solches genau genommen, nicht unentbehrlich, und 1 Tim. 1, 15. die Sprache eines starken Affects.

§. 233.

Die Wirkungen der Buße, die nicht davon getrennt werden können.

A. Erklärung.

a. Die Traurigkeit ist ein wirklicher Grund der Unlust, und entsteht, wenn wir uns in etwas viel Böses in Absicht auf uns zugleich vorstellen. Die Reue aber ist die Traurigkeit über eine geschehene Handlung. Folglich wird

b. gelehrt, daß die lebendige Erkenntnis der Sünde eine starke Unlust bei den Menschen und eine Traurigkeit über die Wirklichkeit derselben hervorbringe.

B. Der Beweis.

1. a priori. Aus dem Wesen der lebendigen Erkenntnis der Sünde, denn, indem dabei eine Erkenntnis und Bewustsein des mit der Sünde uns zugezogenen mannigfaltigen Uebels angetroffen werden muß, so kann Traurigkeit und Reue nicht davon getrennt werden.

* Daraus erhellet zugleich, daß solche um so viel größer ist, je mehr Uebel sich ein Mensch mit und bei seinen Uebeln vorstellet, und je lebhafter und überzeugender er sich die Wirklichkeit solcher Uebel bei sich vorstelt.

2. a posteriori. Aus der Grundstelle 2 Cor. 7, 10. da ausdrücklich die Gegenwart einer göttlichen Traurigkeit bei der Buße versichert wird, und aus allen in der heiligen Schrift vorhandenen Exempeln von Bußfertigen, als David, Ps. 6, 4. 8. 32, 3. 4. 38, 3. 9. 51, 10. Der Sünderin, Luc. 7. Petri, Math. 26, 75. daraus zugleich erhellet, daß sich diese Traurigkeit auch durch äußerliche Zeichen bei den Menschen äußert. Joel 2, 12. Ps. 6, 7. ꝛc.

* Es wird diese Traurigkeit in der heiligen Schrift verschiedentlich umschrieben.

1. Als eine Zerknirschung und Verwundung des Herzens (contritio cordis) Ps. 51, 19. Joel 2, 12. 13. Act. 2, 37. Jes. 57, 15. C. 66, 2. und diese Benennung ist in dem theologischen Sprachgebrauch aufgenommen worden.

2. Als

2. Als eine Scham über die Sünde. Jer. 31, 19. Dan. 9, 7. 8. Luc. 18, 13. Da die Scham die Unlust über das Urtheil anderer von unsern Handlungen ist, so bezieht sich solche auf das Urtheil Gottes von unsern Handlungen.

3. Als eine Betrübnis und Leidetragen, welches sich auf Erkenntnis des mit der Sünde verbundenen Verlustes göttlicher Gnade bezieht. Zach. 12, 11, 12. Jac. 4, 9.

4. Als eine Furcht, Angst und Schrecken, so aus Vorstellung des von der Sünde zu besorgenden künftigen Uebels entsteht. Ps. 38, 4. 88, 16. 17.

** Da das nachfolgende Gewißen über die Abweichung unserer Handlungen von geschehenen Gesezen urtheilt, solches Urtheil aber bei der Vorstellung der damit zugezogenen Verschuldigung zum Grunde liegt, so ist diese Traurigkeit die Traurigkeit eines erwachten oder wachenden Gewißens. Daher heißt es eine Gewißensangst.

C. Es muß diese Traurigkeit, wenn sie rechter Art sein soll, eine göttliche Traurigkeit sein, d. i. aus Bewustsein der mit der Sünde verbundenen Verschuldigung gegen Gott und zu göttlichen Strafen entstehen. Dies ist eine Folge aus den Lehrsaz, daß die Erkenntnis der Sünde eine Erkenntnis derselben in Absicht auf Gott sein muß, und ist in der deutlichen Beschreibung 2 Cor. 7, 10. gegründet, daraus erhellet der Unterschied der wahren und falschen, heilsamen und nicht heilsamen Reue.

a. Die falsche Reue ist, die sich blos auf die mit der Sünde zugezogene Uebel erstreckt, ohne solche für göttliche Strafen zu erkennen, oder blos auf die göttliche Strafen, ohne die Größe der Verschuldung zu erkennen.

b. Die wahre Reue ist, die sich theils auf alle mit der Sünde zugezogene Uebel als göttliche Strafen, theils so wol auf die damit verbundene Schuld als Strafe bezieht.

II. Haß und Unwillen gegen die Sünde.

A. Erklärung. Der Haß gegen etwas ist ein starker Abscheu an etwas, (taedium fortius,) folglich wird gelehrt, daß aus der lebendigen Erkenntnis der Sünde ein starker Abscheu an der Sünde entspringe, folglich

a. Die vergangene Sünden hinter her einem Bußfertigen äußerst mißfallen, und ein eifriger Wunsch, dieselbe nie begangen zu haben, entsteht.

* Wie durch hinter her geschehene Genehmhaltung der Sünden und Belustigung an denselben solche fortgesezt, und selbst unvorsezliche Sünden vorsezlich

sezlich werden, also werden mit diesem Mißfallen geschehene Sünden sittlich vernichtet, indem der Mensch seinem in dieselben gegebenen Willen zurück nimmt. Es muß aber solcher Unwille auf die Sünde selbst fallen, und nicht blos auf die damit zugezogene Uebel. Klagl. 3, 39. Da auch die Sünden von den Menschen nicht vorgestellt werden können, ohne sich als die Urheber derselben dabei vorzustellen, so fält dieser Unwille zugleich auf die Menschen selbst. 1 Tim. 1, 12.

b. Daß ein aufrichtiger und kräftiger Vorsaz dabei gefaßt wird, die Wiederholung derselben zu verhüten, und die Wegschaffung derselben zu fördern.

B. Der Beweis.

a. a priori. Aus der mit der Buße verbundenen Traurigkeit und Reue über die Sünde, von welcher der Unwille darüber gar nicht getrennt werden kann.

b. a posteriori. Aus 2 Cor. 7, 10. da ausdrücklich versichert wird, daß die göttliche Traurigkeit eine Aenderung des Sinnes und Willens, folglich der Neigungen hervorbringe. Ferner aus dem ausdrücklichen Befehl. Röm. 12, 9. dahin auch alle die Stellen gehören, darinn einer Creuzigung und Tödtung der Sünde gedacht wird. Röm. 6, 6. 8. 15. Col. 3, 5. Gal. 5, 24. und aus den biblischen Exempeln von bußfertigen Menschen, daraus

1. Das Misfallen an den begangenen Sünden beim David. Ps. 38, 16. 51, 7. 3. Bei den Corinthiern 2 Cor. 7, 11. und bei Paulo 1 Tim. 1, 12.

2. Das Verlangen nach Wegschaffung und künftiger Vermeidung derselben. Ps. 51, 12. 32, 8. zu ersehen ist.

C. Zwei Lehrsäze.

a. Durch die Buße geschieht die Abkehr von der Sünde. Dies ist eine unmittelbare Folge des vorigen, indem die Abkehr von der Sünde eben durch den Abscheu an derselben und einen kräftigen Vorsaz zukünftiger Vermeidung derselben geschiet, theils ist es ein Lehrsaz in Jer. 3, 12. 13. da die lebendige Erkenntnis der Sünde als eine zur Bekehrung von derselben unentberliche Sache vorgestelt wird.

* Das Wort Bekehrung wird in heiliger Schrift wie das Wort Heiligung transitive. Jer. 31, 18. 1 Kön. 18, 37. und intransitive. Hes. 18, 21. 23. Act. 3, 19. C. 26, 18. genommen. Im leztern Fall bedeutet es entweder den Stand rechtmäßiger Fertigkeiten überhaupts, und ist mit der Heiligung einerlei, da denn die Abkehr von der Sünde in der Buße und die Zukehr

Zukehr zu Gott durch den Glauben und ein heilig Leben dahin gerechnet wird. Act. 26, 18. — Diese leztere Bedeutung ist die gewönlichste, und weil nun der Anfang der Heiligung eigentlich durch die Abkehr von der Sünde geschiet, so ist die Bekehrung alsdenn mit der Abkehr von der Sünde, und folglich mit der Buße einerlei.

b. Aus der Buße entspringt ein aufrichtiges Bemühen, die geschehenen Sünden zu zernichten.

1. Erklärung. Damit wird gelehrt, daß mit der Buße ein starkes Verlangen, auch thätiges Bemühen verbunden sei, die geschehene Sünden in nicht geschehene zu verwandeln. Da nun solches in Ansehung der Sünde selbst nicht möglich ist, so muß dies Bemühen dahin gehen, wenigstens die damit angerichteten Uebel möglichst zu vernichten, und die Folgen derselben aufzuheben.

a. Das Verlangen und Bemühen, die Verschuldigung gegen Gott und zu den Strafen Gottes abgethan zu wißen, welche durch eine aufrichtige Abbitte geschiet, auch sie nicht durch neue Sünden zu häuffen.

b. Das Verlangen und Bemühen, das dem andern zugefügte Unrecht zu ersezen, welches durch Abbitte der beleidigten Person und möglichster Erstattung des dem andern zugefügten Unrechts und Schadens sich äußert.

2. Der Beweis.

a. a priori. Aus der Natur der Reue, welche mit der Buße zusammen hängt, und mit welcher der Wunsch, geschehene Handlungen zu nicht geschehenen zu machen, allezeit verbunden ist.

b. a posteriori. Aus der Buße der Corinthier 2 Cor. 7, 10. von welcher Paulus unmittelbar nachher V. 11. versichert, daß solche bei ihnen Verantwortung, Furcht, Verlangen, Eifer, Rache ꝛc. d. i. lauter Thätigkeiten zur Wegschaffung der begangenen Sünden gewirkt habe; aus der Buße Zachäi, Luc. 19, 8. und den Schriftstellen Jes. 1, 16. 17. C. 58, 6. Hes. 18, 16. 17.

* Wenn die Wirkungen der Buße, weil sie mit der lebendigen Erkenntnis der Sünde unzertrennlich zusammen hängen, als besondere wesentliche Stücke derselben angesehen werden, so begreift die Buße dreierlei. Die lebendige Erkenntnis der Sünde (agnitionem peccati) die Traurigkeit und Reue über die Sünde (contritionem cordis) und Haß der Sünden (odium peccati) und so viel Stücke pflegen in den meisten Lehrbüchern zur Buße gerechnet zu werden.

§. 234.

Zwei Lehrsätze.

I. Es gibt Stuffen der Buße.

A. Damit wird gelehrt, daß die Buße in der Größe, weder bei allen Menschen, noch bei einem und eben demselben Menschen zu verschiedner Zeit betrachtet, gleich sei und gleich sein müße, oder, daß sowol die extenſ. Größe, was die Zal der erkannten Sünden betrift, als die intenſ. was das Leben der Erkenntnis und sonderlich die damit verbundene Traurigkeit betrift, bei mehrern Menschen und bei eben demselben Menschen, zu verschiednen Zeiten betrachtet, verschieden sein könne.

B. Beweis ex inductione der Gründe, worauf die ext. und intenſ. Größe derselben beruht.

a. Die erstre beruht theils auf der Erkenntnis eines Menschen von den göttlichen Geſezen, theils auf der Erinnerung und dem Bewustsein unrechtmäßiger Handlungen. Da nun ein Mensch mehr Geſeze erkennen kann, als der andre, auch mehrerer Handlungen wider die göttlichen Geſeze selbst von sich bewust sein kann, als ein andrer; hiernechst eben derselbe Mensch zu verschiednen Zeiten seines Lebens selbst mehr und weniger böser Handlungen von sich bewust sein kann: so folgt, daß die extenſ. Größe der Buße Stuffen habe.

b. Die zweite beruht auf der Größe und Lebhaftigkeit der Einsicht in die mit der Sünde zugezogne Verschuldigung, welche abermals, theils nach den vorläufigen allgemeinen großen oder kleinen Ueberzeugungen von der Verbindlichkeit der göttlichen Geſeze, theils lebhaftern und stärkern Gefühl des in der Sünde enthaltenen mannigfaltigen Uebels, theils größren Einsicht in die sittliche Größe der Sünde, größer und kleiner sein kann. Auch trägt die größere und geringere allgemeine Sinnlichkeit verschiedener Menschen dazu etwas bei.

II. Es gibt eine große und fortgeſezte Buße.

A. Eine große Buße.

a. Die Erklärung. Wir verstehen darunter die Buße bei dem Anfange der Heiligung des Menschen. In der heiligen Schrift wird solche die Buße Hebr. 6, 1. von den todten Werken genannt. Wir nennen sie die große Buße, weil sie von rechtswegen sowol extenſ. als intenſ.

intenſ. bei einem Menſchen größer ſein muß, als bei der Fortſezung der Heiligung.

1. Extenſive, weil ein Menſch im Anfange der Heiligung mehr Sünden von ſich zu erkennen hat, als bei Fortſezung derſelben, indem ſein ganzes bisheriges Leben ein Zuſammenhang von Sünden geweſen, und auch das Gute, welches er gethan, wegen der Unlauterkeit der Bewegungsgründe, aus denen er es gethan, kein warhaftes Gute und kein Gehorſam gegen Gott geweſen iſt.

2. Intenſive, weil ein Menſch in Anſehung der Heiligung unzählige vorſezliche Sünden, folglich eine weit größere Verſchuldigung gegen Gott und zu den Strafen Gottes zu erkennen hat, welches bei Fortſezung der Heiligung wegfällt 1 Joh. 3, 9. auch gehört hieher, daß der Menſch in Anſehung der Heiligung noch nicht sogleich Verſicherung göttlicher Gnade hat.

* Daraus folgt, daß ſolche ſo oft zu erkennen nötig ſei, als ein Menſch durch vorſezliche Sünden aus der Heiligung gefallen iſt, und daher wird ſie die Buße der Gefallenen genannt (poenitent. lapſorum) zum Unterſchied der Buße der Stehenden (poenit. ſtantium) welche Benennungen von der Kirchenbuße hergenommen ſind.

b. Der Beweis iſt aus den bibliſchen Exempeln von Bußfertigen zu führen, von welchen unleugbar zu erweiſen, daß ſie im Anfang ihrer Heiligung, auch nach dem Verluſte derſelben eine größre und anhaltende Traurigkeit empfunden haben, als nachher, z. E. David.

c. Lehrſaz, daß über die Größe dieſer Buße nichts beſtimmt iſt.

1. Der Lehrſaz ſelbſt iſt aus dem völligen Mangel einer göttlichen Verordnung in heiliger Schrift, ſo wol über die Zeit, wie lange dieſe Buße dauren ſoll, als über die Anzal von Sünden, welche erkannt werden ſollen, als auch über die Größe der Traurigkeit, welche darüber empfunden werden ſoll, erweislich. Auch iſts unmöglich zu beſtimmen, weil die Größe der Buße ſich billig nach der Größe der Verſchuldung richten muß, ſolche aber bei einerlei Zahl und Beſchaffenheit der Sünden doch bei verſchiedenen Menſchen verſchieden iſt, daher auch ſelbſt die in der heiligen Schrift angegebenen Exempel nicht darüber etwas beſtimmen ſollen.

2. Was davon beſtimmt werden kann, iſt, daß dieſelbe überwiegend und ſo groß ſein muß, daß die gegenſeitige bisherige Luſt an der Sünde aufgehoben wird, und alſo die Abkehr von den Sünden

aufrichtig und vollständig wird, und daß folglich dieselbe um so viel größer sein muß, je mehr und je vorsezlichere Sünden jemand begangen hat, und je stärker die Neigung zu denselben oder zu gewißen Arten derselben bei ihm gewesen ist, auch hat ein jeder zu wünschen, daß sie größer sein möchte, und von solcher, so gros sie auch sein mag, zu erkennen, daß sie der Abscheulichkeit der Sünde nicht gleich sei.

3. Da mit der Buße die Abkehr von der Sünde geschehen, und da solche so gros sein muß, daß die gegenseitige bisherige Neigung zur Sünde überwogen wird, hiernechst aber die Wegschaffung bisheriger Neigung zur Sünde nicht ohne einen innern Widerspruch der bisherigen Neigung und Fertigkeit gegen die zu erhaltende neue erfolgt, folglich nicht ohne Kampf, so gibt es einen **Bußkampf** (Luctus poenitentialis) und solcher besteht in den innern Widersprüchen, Ungewißheit und Zweifel, unter welchen ein bußfertiger Sünder zur Vergebung der Sünden gelangt. In solchem Fall muß große Behutsamkeit angewandt werden, weder eine allgemeine Notwendigkeit eines solchen Bußkampfs zu behaupten, noch weniger aber eine gewiße Größe oder Dauer desselben zu fordern. Indem eine Buße ohne Hofnung auf Vergebung eine Verzweifelung, aber keine Buße zum Glauben und zur Heiligung sein würde. Ueberhaupt aber muß es bei diesem Begriffe vielmehr ein Glaubenskampf als Bußkampf heißen.

B. Eine fortgesezte Buße.

a. Erklärung. Es ist eine fortdauernde Fertigkeit lebendiger Erkenntnis der Sünden bei einem geheiligten Menschen.

1. Ueberhaupt gehört dahin, daß die Buße nicht eine vorübergehende einzelne Handlung, (inde differentia inter poenit. actualem et habitualem.) sondern etwas fortdauerndes sein, und nicht blos in einzelnen Handlungen der lebendigen Erkenntnis der Sünde, sondern in der Fertigkeit darin, d. i. in einer beständigen Uebung und heilsamen Gewonheit derselben bestehen müße.

2. Insonderheit

a. Eine Fertigkeit sich der ehemaligen Versündigung mit Abscheu und Unlust bewust zu sein.

b. Ei-

b. Eine Fertigkeit alle vorhergehende böse Handlungen und Versündigungen bald zu bemerken, folglich sich aller seiner Handlungen und des Verhältnißes derselben gegen die göttliche Geseze bald bewust zu sein, welches das wachende Gewißen ist.

c. Eine Fertigkeit solche sogleich lebendig, d. i. mit Einsicht der Verschuldigung und darin gegründeter Unlust, Reue und Unwillen darüber, thätiger Bemühung der Vernichtung derselben, auch Vorsaz künftiger Verhütung derselben zu erkennen.

* Es wird diese Buße die tägliche Buße genannt, füglicher aber die fortgesezte, weil die Benennung der täglichen Beicht zu der Misdeutung Gelegenheit geben könne, daß sie in einigen einzelnen täglichen Handlungen bestehe. Die Benennung der Buße der Stehenden ist auch ganz bequem. Wie übrigens alle rechtmäßige Fertigkeiten in dem Menschen wachsen müßen, so muß es auch mit dieser geschehen.

b. Beweis von der Notwendigkeit dieser Buße.

1. a priori aus drei Gründen.

a. Aus der beständigen Unentberlichkeit derselben zur Rechtfertigung oder Begnadigung.

α. Auch bei den geheiligten Menschen ist in diesem Leben nicht nur Erb- sondern auch wirkliche Sünde 1 Joh. 1, 8. folglich sind sie beständig göttlicher Vergebung der Sünden bedürftig.

β. Aber Gott will nicht anders vergeben, als in der Ordnung der Buße.

γ. Es ist folglich auch bei geheiligten Menschen beständig Buße nötig.

b. Aus der beständigen Unentberlichkeit derselben zum Glauben an die Genugthuung.

α. Der Glaube muß etwas beständiges und fortdauerndes sein.

β. Der Glaube sezt die Buße voraus, und ist nicht ohne dieselbe möglich.

γ. Folglich muß auch diese etwas beständiges und fortdauerndes sein.

c. Aus der beständigen Unentberlichkeit derselben zur Helligung.

α. Es bleibt, so lange dies Leben dauert, der Rückfall eines Geheiligten in vorsezliche Sünden möglich. Um aber solchen

zu verhüten, ist ein fortdauernder Abscheu an der Sünde notwendig.

β. Der Abscheu an der Sünde ist nichts anders als eine Wirkung der Buße.

γ. Folglich ist eine fortdauernde Buße nötig.

* Die beiden lezten Beweiße sind so beschaffen, daß daraus eine Fortsezung der Buße selbst im zukünftigen Leben warscheinlich wird, denn obgleich selbige alsdenn nicht wegen neuer Sünden nötig wäre, so wird doch eine lebendige Erkenntnis ehemaliger Sünden, theils zur fortgesezten Herleitung der Seeligkeit aus dem Verdienste Jesu Christi, theils eine allgemeine Erkenntnis der Sünde mit Abscheu zu aller Zeit zur Heiligung unentberlich sein.

2. a poster. theils aus den Exempeln der Heiligen, bei welchen dergleichen noch nach geschehener Heiligung anzutreffen gewesen. Dahin gehört Paulus 1 Tim. 1, 12. in Ansehung vergangener, und Röm. 7, 25. in Ansehung gegenwärtiger Sünden, theils aus den in heiliger Schrift vorkommenden Erinnerungen geheiligter an ihre ehemalige und noch gegenwärtige Sünden. Eph. 2, 9. 11. 12. Hebr. 12, 1. theils aus der Stelle 1 Joh. 1, 8. 10.

c. Der Unterschied dieser Buße von der großen Buße, ist zu sezen

1. In dem object. In der großen Buße sind vorsezliche, in dieser unvorsezliche Sünden zu erkennen, das Andenken an die ehemaligen ausgenommen.

2. In der Art und Weiße derselben. Die große Buße besteht mehr aus einzelnen Handlungen, diese aber in einer Fertigkeit dazu, obgleich einzelne Handlungen nicht davon getrennt werden können.

3. In der Größe sowol extenf. als intenf. so viel sonderlich den Grad der Traurigkeit betrift, weil bei dieser Buße, theils weniger Verschuldung, theils die Gewißheit göttlicher Begnadigung erkannt wird.

§. 235.

Die wahre Buße ist aus der gesezlichen und evangelischen zusammengesezt.

I. Die Erklärung.

II. Der Lehrsaz selbst wird erwiesen.

A. a priori.

B. a posteriori aus der Notwendigkeit zum Glaubenund zur Heiligung.

III. Eine Einschränkung, welche Misdeutungen zu verhüten, beigefügt wird.

* Die Papisten unterscheiden die attritionem oder die herzanrührende Buße und die contritionem oder die herzeindringende Buße. Die erste ist, welche blos aus der Erkenntnis zur Verschuldung zu göttlichen Strafen kommt, die zweite, die aus der Erkenntnis der Verschuldung selbst kommt. Folglich ist ihre attritio die gesezliche, und contritio ein Grad der evangelischen Buße.

Die zehnte Lehre.
Vom Glauben an Jesum Christum.

Die zehnte Lehre.
Vom Glauben an Jesum Christum.

§. 236.

Einleitung in diese Lehre.

I. Ort der Abhandlung dieser Lehre.

A. Wir handeln von den übernatürlichen Fertigkeiten, welche in dem Menschen zur Heiligung angerichtet und erhalten werden müßen, ehe wir die zur Erhaltung derselben nötigen göttlichen Handlungen betrachten.

B. Der Glaube an die Genugthuung ist die Quelle dieser übernatürlichen Fertigkeiten, und dahero die eigentliche Sache, welche zur wirklichen Begnadigung und Heiligung der Menschen in ihnen angerichtet und erhalten werden muß. Auch die Buße ist blos wegen ihrer Unentberlichkeit zu solchem Glauben notwendig. Folglich muß davon nunmehro nach der Buße gehandelt werden, auf welche solche der Ordnung der Anrichtung nach in dem Menschen folgt.

II. Die Beschaffenheit dieser Lehre.

A. Dem Erkenntnisgrunde nach ist es eine lautre Lehre, weil die ganze Lehre von Jesu Christo, der Vorwurf dieses Glaubens, eine lautre Lehre ist, obgleich die Verbindlichkeit des Menschen zum Glauben an Gott überhaupt auch natürlich erkannt wird.

B. Der Wichtigkeit nach ist es ein Grundartikel der ersten Ordnung, weil der Glaube an Jesum Christum der wichtigste in der in der heiligen Schrift geoffenbarten Heilsordnung ist.

III. Die Geschichte dieser Lehre.

A. Die erste Sammlung der hieher gehörigen Warheiten ist mit der Sammlung der Warheiten von Jesu Christo gemacht worden, und hat sich diese Lehre unter den Kirchenvätern gröstentheils rein erhalten.

B. Unter den Scholastickern ist angefangen worden, den Glauben blos als eine Tugend zu betrachten, und damit haben zugleich viele Irrlehren sonderlich in der Lehre von der Rechtfertigung, ihren Anfang genommen.

C. In den neuern Zeiten haben die Irrlehren der Papisten, welche theils den Glauben in einem bloßen Beifall von Gott bekannt gemachter Warheiten sezen, und also das Vertrauen ausschlüßen, theils solchen auch auf den Menschen unbekante Dinge ausdehnen, und eine Unnötigkeit der Erkenntniß zum Glauben behaupten, und die Socinianer, welche solchen in einem Gehorsam gegen die Geseze Christi aus Hofnung des von ihm verheißenen ewigen Lebens sezen, eine vollständige Ausfürung dieser Lehre veranlaßt. Hiernechst ist die Lehre von dem Glauben bei den Heiden ausfürlich untersucht worden.

IV. Die brauchbarsten Schriften sind Gottl. Bened. Clauswitzens Syntagma doctrinae de fide in Christum. 13. Disert. Phil. Jac. Speners wahrer seeligmachender Glaube, Andr. Cramers Abbildung des wahren Glaubens. J. C. Schäfers Tractat unter eben diesem Titul. Lud Carl Dizzingers Unterricht vom wahren Glauben. Pantoppidans Glaubensspiegel, und Quenstädts und Pfaffens Abhandlungen de fide justificante, sanctificante et salvante —

§. 237.

Die Grundstellen dieser Lehre, und thetische Abhandlung derselben.

I. Die Grundstellen selbst.

A. Hebr. 11, 1.

a. Zusammenhang. Paulus fängt mit C. 10, 19. eine Ermanung zur Beständigkeit in der Lehre Christi an. Nachdem er in den lezten Versen des 10ten Cap. diese Ermanung überhaupt vorgetragen, handelt er C. 11. von dem Glauben, und C. 12. von den Leiden als den Mitteln solcher Beständigkeit. Die Abhandlung vom Glauben geschiet C. 11. durch Erweisung der Notwendigkeit und vorteilhaften Beschaffenheit deßelben mit den Exempeln aus dem Alten Testament. Vorher aber gibt er v. 1. einen Begriff vom Glauben.

b. Die Stelle selbst est propos. compos.

1. Das Subject ἡ πίστις auch die Treue, hier aber der Glaube.

2. Das Prädicat ist zweifach.

a. Ist eine Darstellung der Dinge, die gehoft werden, d. i. eine zuversichtliche Erwartung zukünftiger Güter aus göttlichen Verheißungen, welche in der Offenbarung den Grund solcher Erwartung enthalten.

b. Und eine Ueberzeugung von Dingen, welche nicht gesehen werden, d. i. ein zuversichtlicher Beifall gegen das Zeugnis Gottes von Dingen, welche nicht durch die Empfindung erkannt werden. Da die erstre Beschreibung auf zukünftige Dinge geht, so gehe diese auf vergangene, und es wird angezeigt, daß der Glaube vergangene und zukünftige Dinge um des göttlichen Zeugnißes willen annehme.

B. Actor. 20, 21.

a. Zusammenhang. Es sind diese Worte eine Stelle aus der Abschiedsrede, welche Paulus an die Aeltesten zu Ephesus gehalten. In solcher erinnert er sie seines unter ihnen gefürten Amtes. Und nachdem er unmittelbar vor unserm Texte gelehret, daß er ihnen nichts zur Seeligkeit nüzliches verhalten, sondern sowol in der öffentlichen Versammlung als Privatumgang alle dazu nöthige Dinge bekannt gemacht habe, so zeigt er im Texte genauer an, was er gelehrt habe, folglich ists sein Zweck, diejenige Stücke namhaft zu machen, welche zur Erlangung der Seeligkeit nothwendig sind, und ihnen daher eingeschärft werden müßen.

b. Die Stelle selbst.

1. Das Object ist zweifach.

a. Die μετανοια zu Gott. Da μετανοια hier vom Glauben unterschieden wird, so muß es in engerer Bedeutung von der Abkehr von der Sünde durch die Buße verstanden werden. Es heißt solche eine Buße zu Gott, weil der Entzweck derselben die Zukehr zu Gott oder Vereinigung mit Gott ist.

b. Und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum, ist zum Unterschied vom Glauben an Gott überhaupt derjenige, der in Erkenntnis und Annehmung der in Jesu Christo und durch Jesum Christum geoffenbarten Gnade Gottes gegen die sündigenden Menschen besteht.

2. Das Verhalten dagegen, wie ich solches Juden und Heiden bezeiget, d. i. eifrig und nachdrücklich gelehrt habe. C. 2, 40. Das particip. hängt mit v. 18. zusammen, da Paulus gesagt hatte, ihr wißet, wie ich bin auch bei euch gewesen, folglich zeigt er an, daß beides von einer allgemeinen Nothwendigkeit sei, und daher allen Menschen ohne Ausname mit Eifer eingeschärft werden müße.

C. Marc. 16, 16.

a. Zusammenhang. Es sind diese Worte eine Stelle aus der lezten Rede Jesu zu seinen Jüngern vor seiner Himmelfahrt, darin er ihnen den nöthigen Befehl über ihre künftige Amtsfürung ertheilt. Nachdem er ihnen im vorhergehenden Vers die Verkündigung des Evangeliums unter allen Menschen anbefohlen, so sezt er v. 16. den Grund solches Befehls und die Folgen, welche die Ausrichtung desselben in der Welt haben würde, hinzu.

b. Die Stelle selbst.

1. Wer glauben und sich taufen laßen wird, d. i. per context. Wer mein Evangelium, nachdem ich es ihm geprediget haben werde, mit Beifall annehmen und die darin verheißene Gnade Gottes sich zueignen, hiernechst aber diesen seinen Glauben durch Annehmung der Taufe bezeigen, folglich sich desselbigen nicht schämen; folglich es bei keinem bloßen Beifall dagegen bewenden lassen wird, wird seelig werden.

2. Wer aber nicht geglaubt haben wird, d. i. per context. Wer den Warheiten des Evangeliums, nachdem ihm solches verkündigt worden, seinen Beifall versagt, und also die darin geoffenbarte Gnade Gottes verworfen haben wird, wird verdammt werden.

* Da unter eben diesen Umständen, unter welchen der Mangel des Glaubens verdammt, auch die Unterlaßung der Taufe als eine von Christo ausdrücklich gebottne Sache, verdammen muß; so ist unnöthig anzunehmen, daß Christus hier wolbedächtig die Tauffe ausgelassen habe, weil solche nicht von so allgemeiner Nothwendigkeit zur Seeligkeit sei, als der Glaube. Und es muß daher vielmehr solche aus dem vorigen Ausspruche wiederholt werden. Christus läßt solche aus, weil der, welcher nicht glaubt, auch die Taufe nicht annehmen wird.

II. Die in diesen Stellen enthaltene Warheiten. Siehe Grundriß.

§. 238.

I. Die Erklärung des Glaubens an Jesum Christum.

A. Defin. nominalis. Das Wort Glaube ist ein ungemein vielbedeutendes Wort, doch sind die sämmtlichen Bedeutungen desselben gewißermassen unter einander verbunden.

a. Glauben heißt überhaupt, zum Unterschied von empfinden und wissen, etwas um eines Zeugnißes willen für wahr halten, und daher ist der in der heiligen Schrift geforderte Glaube überhaupt ein Beifall gegen die in der heiligen Schrift enthaltene göttliche Zeugniße. So wird das Wort ausdrücklich bestimmt Hebr. 11, 1. auch V. 6. Röm. 10, 17. per metaph. werden die in der heiligen Schrift von Gott bezeigte Warheiten selbst der Glaube genannt. Act. 6, 7. C. 17, 31. Gal. 6, 10. Daher wird der Glaube eingetheilt in fidem objectivam oder quae creditur, et subjectivam, oder qua creditur, damit man glaubt.

* Hiermit hängt die Bedeutung zusammen, da dieses Wort eine Geneigtheit und Fertigkeit, seine Reden und Versicherungen so einzurichten, daß sie Glauben verdienen, bezeichnet. Röm. 3, 3. die Treue und Warhaftigkeit.

b. Unter den in der heiligen Schrift von Gott bezeichneten Dingen sind allerlei Zusagen und Anerbietungen Gottes an die Menschen, daher ist per Synecd. der Glaube der Beifall gegen die in heiliger Schrift enthaltene göttliche Verheißungen Röm. 4, 3. und daher heißt an Gott glauben, seine Wolfart von Gott aus den darüber ertheilten Verheißungen erwarten, 1 Petr. 1, 21. Marc. 11, 22. und es ist eben so viel, als das Vertrauen auf Gott. Matt. 9, 29. Weil aber unter diesen Verheißungen keine wichtiger sind, als die in der heiligen Schrift enthaltenen Verheißungen der Gnade Gottes gegen die sündigende Menschen, auch alle übrigen damit auf gewiße Weise zusammen-

menhängen, so wird per Synecd. der Beifall gegen die in der heiligen Schrift enthaltene Zusagen der Gnade Gottes gegen die sündigende Menschen der Glaube genannt. Endlich aber, weil diese Zusagen nicht nur vornemlich durch Jesum Christum und desselben Lehre geschehen sind, sondern auch in der von Jesu Christo geleisteten Gnugthuung und Verdienst ihren Grund haben, so wird per Synecd. nominis der Beifall gegen die in Jesu Christo dessen Lehre und Gnugthuung gegründete Verheißung der Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen der Glaube genannt, und dies ist der Glaube an Jesum Christum.

* Hiermit hängt zusammen, wenn

1. an einigen Orten die zuversichtliche Erwartung übernatürlicher Begebenheiten zur Bestätigung der Lehre von Jesu Christo. 1 Cor. 13, 2. Matth. 17, 20. und

2. die Lehre des Neuen Testaments und die darin vorgetragene völlige Offenbarung der Gnade Gottes in Christo Jesu Gal. 3, 23. der Glaube genannt wird.

c. Der seeligmachende Glaube wird Hebr. 11, 1. in einer zuversichtlichen Erwartung des von Gott verheißenen Guten gesezt. Daraus folgt, daß solcher kein bloßer Beifall des Verstandes gegen die göttliche Verheißungen ist, sondern eine wirkliche Zueignung und Erwartung des verheißenen Guten aus der göttlichen Verheißung. Folglich auch der Glaube an Jesum Christum nicht ein bloßer Beifall gegen die in Christi Lehre und Gnugthuung gegründete Verheißungen, sondern eine Zueignung und zuversichtliche Erwartung der darin gegründeten und geoffenbarten Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen. Und dieses ist theils aus der Umschreibung dieses Glaubens erweislich, da solcher bald ein Glaube an Christum, (εἰς χριστον) bald in Christo, (ἐν χριστῶ) bald auf Christum (ἐπι χριστον) genannt wird, theils vornemlich aus den Wirkungen, welche diesem Glauben zugeschrieben werden, der Freudigkeit (παρρησια) Eph. 3, 12. Hebr. 10, 19. des Friedens mit Gott Röm. 5, 1. der Hofnung des ewigen Lebens. 2 Tim. 1, 12.

* Daraus ergibt sich

1. Daß dreierlei wol von einander unterschieden werden muß, Christo glauben, Christum glauben, und an Christum glauben.

2. Daß der Glaube an Gott und der Glaube an Jesum Christum sich durch nichts als den Grund dieser Erwartung unterscheide. In dem Glauben an Gott bestehet solcher in der Vollkommenheit oder in der Verheißung Gottes überhaupt. Das erste kann der natürliche und das zweite der geoffen-

geoffenbarte Glaube an Gott heißen, weil der Grund von jenem auch natürlich erkannt wird, dieser aber blos in der heiligen Schrift anzutreffen ist. In dem Glauben an Jesum Christum besteht solcher in der Verheissung Gottes in Jesu Christo, auch dessen Lehre und Gnugthuung, daraus erhellet, daß der Glaube an Jesum Christum auch ein Glaube an Gott ist.

B. Definitio realis.

a. Die Erklärung selbst. Da der Glaube an Jesum Christum eine zuversichtliche Erwartung der in Jesu Christo verheißenen Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen ist, dergleichen Erwartungen aber ohne Erkenntnis der in Jesu Christo ertheilten Verheißungen göttlicher Gnade nicht möglich sind, so folgt zuvörderst, daß zum Glauben eine Erkenntnis der Gnade Gottes in Jesu Christo gehöre. Da es aber eine Erkenntnis mit wirklicher Erwartung, folglich Begehrung, Ergreiffung und Zueignung solcher Gnade sein muß, so folgt, daß es eine Erkenntnis mit der erkannten Gnade gemäßen Neigung des Willens gegen dieselbe, folglich eine lebendige Erkenntnis sein müße. Darum erklären wir den Glauben an Jesum Christum durch eine lebendige Erkenntnis der Gnade Gottes gegen die sündigende Menschen in Jesu Christo. (cognitio viua gratiæ divinæ in Iesu Christo)

* Da das Verdienst Christi sowol der Grund als das Offenbarungsmittel dieser Gnade ist, so kann der Glaube auch durch eine lebendige Erkenntnis des Verdienstes Christi erklärt werden, und damit kömmt überein, wenn solcher durch eine Ergreiffung des Verdienstes Christi (apprehensionem meriti Christi) oder durch ein Vertrauen auf dasselbe, (fiduciam in meritum Christi) erklärt wird, welches aber nur Worterklärungen sind, darin eine Wirkung des Glaubens beschrieben wird. Von den Unbequemlichkeiten der in einigen neuen Lehrbüchern angenommenen Erklärung durch eine Einwilligung ins Verdienst Christi (consensus in meritum Christi) ist schon §. 175. geredet worden.

b. Die Bestätigung dieser Erklärung. Es hängt solche mit den Absichten sehr wol zusammen, um deren willen Gott den Glauben an Jesum Christum zur Begnadigung und Heiligung verordnet hat.

1. Diese Absichten sind, weil Gott die Begnadigung in der genausten Verbindung mit der Heiligung und daher durch einerlei Mittel der Gnugthuung beschloßen hat; die Gnugthuung aber kein Mittel der Heiligung sein kann ohne lebendige Erkenntnis derselben d. i. ohne Glauben an dieselbe.

2. Folglich erwächst der Begriff, daß der Glaube eine lebendige Erkenntnis der Gnugthuung oder Gnade Gottes in Christo sei, offen-

bar

bar aus den Ursachen, warum Gott den Glauben an Christum fordert.

II. Die allgemeine Unentberlichkeit des Glaubens zur Erlangung der Seeligkeit. Solche ist bereits §. 179. ausführlich erwiesen, und auch daselbst der Grund davon angezeigt worden. Hier wird die Sache mit zwei Grundstellen bestättigt.

A. Actor. 20, 21. versichert Paulus, Juden und Heiden die Buße an Gott und den Glauben an Jesum Christum bezeugt zu haben, solches sezt voraus, daß er beides den Juden und Heiden zur Seeligkeit nothwendig gehalten habe.

B. Marc. 16, 16. wird ausdrücklich die Seeligkeit blos auf die, welche glauben, wieder eingeschränkt.

§. 239.

Das Object des Glaubens ausführlich.

I. Das erste und unmittelbare Object ist die Gnade Gottes in Christo Jesu gegen die sündigende Menschen, d. i. der unverdiente gnädige Vorsaz Gottes die sündigenden Menschen durch eine vertretende, von Christo geleistete und durch seine Lehre bekannt gemachte Gnugthuung zu begnadigen und zu heiligen. Hernach per meton. diese Begnadigung und Heiligung selbst. Dies ist erweislich aus den Wirkungen, welche diesem Glauben in der heiligen Schrift zugeeignet werden, der Rechtfertigung, Heiligung und Seeligmachung. Act. 13, 39. C. 15, 9. 11.

* Es muß der Glaube nicht blos auf die Begnadigung eingeschränkt werden, sondern er erstreckt sich auf die Gnade Gottes in Christo, folglich muß die Befreyung von der Sünde selbst und deren Herrschaft sowol als der Strafe selbst nicht ausgeschloßen werden.

** Da mit der Begnadigung und Heiligung die Seeligkeit zusammen hängt, und solche der Entzweck davon ist, so kann die durch Christum erworbene Seeligkeit als das Object desselben angesehen werden. Folglich besteht solches nicht in zeitlichen und leiblichen Wolthaten eigentlich, obgleich solche entfernter Weise zusammenhängen. Und dies ist zugleich ein Unterscheidungsstück des allgemeinen Glaubens an Gott und des Glaubens an Jesum Christum. Actor. 15, 11.

II. Das mittelbare und entfernte Object ist dreifach.

A. Die Lehre und Gnugthuung Christi. Die erstre, weil in derselben der Vorsaz Gottes über die Seeligkeit der Menschen völlig geoffenbaret worden,

den, oder weil darin die darüber ertheilte Verheißungen angetroffen werden, und die andre, weil dadurch die Begnadigung und Heiligung der Menschen möglich verschaft worden. Denn

a. Beide enthalten den Grund des Glaubens, und sind dahero auch beide ein Vorwurf desselben. Die Lehre Jesu Christi ist der Erkenntnis- und die Gnugthuung der Erweckungsgrund, sie können dahero nie von einander getrennt werden, und in Absicht der erstern heißt der Glaube ein Glaube an den Namen Jesu Christi.

b. Da die Lehre Jesu Christi in weiter Bedeutung mit zu seinem Verdienst gehöret, hiernechst nicht nur die Gnugthuung, sondern auch die Fürbitte und das Königliche Amt Christi ein Erwartungsgrund der Seeligkeit ist, so gehört das ganze Verdienst Christi zum Object des Glaubens.

c. Da zum Glauben an die Lehre Jesu Christi der Glaube an alle übrige damit zusammenhängende Warheiten gehört, so ist die ganze heilige Schrift ein Object des Glaubens an Jesum Christum.

B. Jesus Christus selbst als der Urheber dieser Lehre und Gnugthuung, theils weil solche nicht ohne ihn erkannt und vorgestellt werden kann, theils weil weder die Warheit seiner Lehre noch die Hinlänglichkeit seiner Gnugthuung erkannt und geglaubt werden kann, ohne den Glauben an seine Person, daher heißt es ein Glaube an Jesum Christum. Act. 20, 21.

C. Der Dreieinige Gott als der höchste und unendliche Gegenstand.

a. In so ferne alle Begnadigung und Heiligung von ihm herkommt und auf seinem Rathschluß beruht.

b. In so ferne sowol die Verheißungen darüber in der Lehre Christi, als auch die Möglichverschaffung derselben durch die Gnugthuung Christi ihm und seinen übernatürlichen Wirkungen dazu zugeschrieben werden müßen. Daher wird 1 Petr. 1, 21. gesagt, daß wir durch Christum an Gott glauben.

§. 240.

Von dem Glauben an und für sich.

I. Die Abhandlung selbst. Weil der Glaube eine lebendige Erkenntnis der Gnade Gottes in Jesu Christo ist, so ist darin zweierlei zu unterscheiden.

A. Eine vorläufige historische Erkenntnis von der Gnade Gottes in Jesu Christo, welches zweierlei begreift.

a. Die Erkenntnis selbst, oder einen hinlänglichen Unterricht von Jesu Christo, von seiner Lehre und Gnugthuung und von der Vorsorge Gottes in demselben, und um desselben willen die sündigen Menschen zu begnadigen und zu heiligen. Da solch Erkenntnis aus den in heiliger Schrift enthaltenen göttlichen Verheißungen und Anerbietungen kommt, und sonderlich aus den darin enthaltenen Nachrichten von Jesu Christo, welche zusammen das Evangelium genannt werden, so folgt, daß der Glaube eine hinlängliche Erkenntnis des Evangelii vorausseze, und folglich bei völliger Ungewißheit derselbe nicht möglich ist. Daß dergleichen vorläufige Erkenntnis unentberlich sei, ist erweislich.

1. a priori aus dem Begriff des Glaubens, da nichts lebendig erkannt werden kann, davon gar kein Erkenntnis da ist. Wird solcher auch durch eine zuversichtliche Erwartung der Gnade Gottes in Jesu Christo erklärt, so kann abermals nichts erwartet werden, wovon kein Begriff vorhanden ist.

2. a poster. aus den Schriftstellen, da der Glaube aus der Verkündigung des Evangelii hergeleitet wird. Dies geschieht Marc. 16, 16. indem Christus unmittelbar vorher die Predigt seines Evangelii den Jüngern befohlen hatte, und Act. 20, 21. da Paulus versichert, den Glauben bezeugt und gelehrt zu haben. Hieher gehören

a. Die ausdrückliche Versicherung. Röm. 10, 14. 17.

b. Alle die Stellen, da der Glaube selbst als eine Erkenntnis Luc. 1, 77. Jes. 53, 11. Joh. 6, 69. Gal. 4, 9. 1 Tim. 2, 4. Tit. 1, 1. und als ein Glaube an den Nahmen Jesu Christi d. i. an die von ihm bekannt gemachte Warheiten Joh. 1, 12. beschrieben wird.

* Aus eben diesen Gründen folgt zugleich, daß nicht eine blos dunkle Erkenntnis (cognit. implicita,) sondern eine klare (explicita,) nöthig sei.

** Diese Erkenntnis wird eine historische genannt, weil der Vorwurf desselben gröstentheils in den historischen Nachrichten von Jesu Christo besteht, und daher eine Erkenntnis vieler geschehenen Dinge und Begebenheiten in sich begreift.

b. Einen Beifall gegen die erkannte Warheiten. (assensum)

1. Erklärung. Dieser Beifall besteht in einer hinlänglichen Ueberzeugung des Verstandes von der Warheit und Zuverläßigkeit solcher Warheiten. Da nun alle Erkenntnis derselben aus der nähern Offenbarung Gottes in der Schrift und insonderheit aus dem Evangelio kommt, so entsteht er aus einer hinlänglichen Ueberzeugung des Verstandes von der Göttlichkeit und Warheit der heiligen Schrift, und in so ferne heißt er ein göttlicher Glaube, weil er auf der Untrüglichkeit der in der heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Versicherungen beruht.

* So fern dieser Beifall ein Beifall gegen die in heiliger Schrift gemeldete Geschichte von Jesu Christo ist, heißt er ein historischer Glaube.

2. Der Beweis der Unentberlichkeit desselben zum Glauben,

a. a priori daher, weil keine lebendige Erkenntnis irgend einer Warheit bei Verleugnung oder überwiegender Ungewißheit derselben möglich ist.

b. a posteri. aus der Beschreibung des Glaubens. Hebr. 11, 1. welcher selbst sich auf einen überzeugenden Beifall gegen die in heiliger Schrift enthaltene göttliche Zeugniße vereinigt. Hieher gehören die Stellen, darin ein Annehmen des göttlichen Zeugnißes gefordert wird, Joh. 3, 33. C. 6, 69. und alles dasjenige, was Gott zur Ueberzeugung der Menschen von der Warheit und Göttlichkeit der Offenbarung gethan hat, welches unnöthig gewesen wäre, wann kein Beifall dagegen zum Glauben nothwendig wäre. Joh. 20, 31.

3. Daß dieser Beifall ein gegründeter sein muß.

a. Damit wird nicht gelehrt, daß der Beifall, welchen einfältige Leute ohne Gründe aus Vorurtheilen des Ansehens oder der Erziehung geben, schlechterdings zum Glauben untauglich sei, sondern nur, daß dergleichen Kinderbeifall und Köhlerglaube nirgends gefordert, sondern vielmehr das Gegentheil befohlen worden, und es dahero die Pflicht eines jeden Menschen ist, so viel als es seine Gele-

genheit und Kräfte erlauben, sich um die Gründe von der Wahrheit und Göttlichkeit der heiligen Schrift zu bekümmern.

b. Der Beweis.

α. a priori. aus der Unentberlichkeit eines solchen Beifalls zur Beharrlichkeit im Glauben unter Versuchungen zum Unglauben, und aus der elenden und mangelhaften Beschaffenheit eines blinden Beifalls, der unleugbar ein menschlicher und kein göttlicher Glaube ist.

β. a posteriori.

א. Aus der Grundstelle. Act. 20, 21. da Paulus versichert, bezeugt zu haben den Glauben an Jesum Christum, und das ist nach der Sprache Lucä Act. 2, 40. es eifrig und gründlich gelehrt zu haben und sezt voraus, daß Paulus einen gegründeten Beifall für nöthig gehalten habe.

ב. Aus der ganzen Einrichtung des Vortrages der heiligen Schrift zu einer solchen Ueberzeugung, und aller zu dem Ende geschehenen Wunder und Weißagungen.

ג. Aus den Stellen, darin ein Glaube von ganzem Herzen Act. 8, 37. aus Erkenntnis Joh. 6, 69. 1 Tim. 2, 4. mit Fertigkeit, Grund zu geben, 1 Petr. 3, 15. und eine Gründung im Glauben Col. 1, 23. gefordert wird.

B. Das Leben dieser Erkenntniß oder daß es eine lebendige Erkenntnis sein muß. Dahin gehört

a. Ein Verlangen nach der Gnade Gottes in Christo Jesu.

1. Die Erklärung. Es besteht solches in einem angelegentlichen Wunsche und Begierde nach Zurechnung der von Jesu Christo geleisteten Gnugthuung und wirklicher Begnadigung und Heiligung um derselben willen. Dazu gehört, theils daß der Mensch solche für ein großes Gut halte, theils daher kräftig und angelegentlich für sich begehre.

* Diesem Verlangen steht nicht nur die Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit entgegen, sondern muß auch von einem allgemeinen Verlangen nach Glückseeligkeit unterschieden, und in einer ausdrücklichen Begierde nach Begnadigung und Heiligung um Christi willen gesezt werden. Hiernechst muß es ein kräftiges d. i. mit Bewilligung der gesammten Heilsordnung verbundenes Verlangen sein.

b. Der

2. Der Beweis.

a. a priori. Aus dem Begriff einer lebendigen Erkenntniß mit der erkannten Sache gemäßen Neigungen und Abneigungen, ist folglich eine lebendige Erkenntnis der Gnade Gottes in Christo, welche nicht ohne solcher Gnade gemäßen Begierden und Neigungen gedacht werden kann.

b. a posteriori. aus Hebr. 11, 1. da der Glaube als eine zuversichtliche Erwartung, des das man hoffet, beschrieben wird. Hofnung aber sezt Erkenntnis voraus, daß es uns gut sein werde, wovon Verlangen darnach nicht getrennt werden kann. Hieher gehören

α. Die in heiliger Schrift aufgezeichnete Exempel vom Glauben. Gen. 49, 18. Ps. 25, 1. 119, 81. 174. Ps. 42, 2. Phil. 1, 23.

β. Die in der heiligen Schrift vorkommende Beschreibungen des Glaubens als ein Hungern und Dürsten nach der Gerechtigkeit. Matth. 5, 6. als ein Suchen, Fragen und Begehren nach Gott. Ps. 34, 5. 11. 69, 7. 33. 119, 2. 10. 24, 6. als ein Hoffen, Harren und Warten auf Gott Ps. 130, 5. 7. 27, 14. Jes. 40, 31. als ein Ansehen und Anlaufen Gottes. Ps. 34, 6. 123, 1. Hebr. 12, 2.

3. Zwei Lehrsäze.

a. Dieses Verlangen entsteht aus der Buße. Ist erweislich

α. a priori.

א. Daher, daß solch Verlangen Erkenntnis des Mangels göttlicher Gnade und des großen mit solchem Mangel verbundenen Uebels, folglich lebendige Erkenntnis der Sünde voraus sezt, und ohnedem nicht möglich ist.

ב. Daher, daß es ein Verlangen nach der Gnade Gottes in Christo sein muß, folglich nach der Heiligung sowol als nach der Begnadigung, dergleichen nur bei Bußfertigen anzutreffen ist.

β. a poster. aus Actor. 20, 21. da der Glaube als eine mit der Buße verbundene und dieselbe vorausseзende Sache bezeichnet wird. Welche Verbindung aber eben durch das aus

der Buße entstehende Verlangen nach Begnadigung und Heiligung geschiehet.

* Hieher gehören auch die biblischen Exempel von Bußfertigen, bei welchen solch Verlangen anzutreffen gewesen. Luc. 18, 13. Ps. 6, 3. 38, 2. 10. 51, 3. 4.

** Je mehr Sünden von einem Menschen erkannt werden, und je mehr das darin enthaltene Uebel, die Verschuldigung gegen Gott und zu den Strafen Gottes erkannt wird, desto angelegentlicher ist das Verlangen sowol nach Vergebung der Sünden als selbst nach der Heiligung, und dies ist ein Hauptunterscheidungsstück des wahren und falschen Glaubens.

b. Es bleibt dies Verlangen nicht ohne Entdeckungen an Gott. Dies ist aus der Natur eines angelegentlichen Verlangens, aus den biblischen Exempeln von Bußfertigen und Gläubigen, und aus den Umschreibungen desselben als eines Rufens, Schreyens und Flehens zu Gott. Ps. 141, 2. 142, 2. 6. 130, 1. erweislich.

b. Die Zueignung und wirklich zuversichtliche Erwartung derselben aus Christo und um Christi willen. (fiducia)

1. Erklärung. Solche besteht darin, daß ein Mensch nicht nur überhaupt glaubt, oder für wahr hält, daß Gott um Jesu Christi willen bereit ist, zu begnadigen und zu heiligen, sondern in der Zueignung auf sich für wahr hält, daß Gott um Christi willen ihn begnadigen und heiligen werde. Folglich nicht nur überhaupt glaubt, und für wahr hält, daß Christus für die Sünden der Menschen genug gethan hat, daß er noch für die Menschen bittet, und ihnen seinen Geist zur Heiligung verleiht, sondern daß er auch für seine Sünde gnug gethan habe, für ihn bitte, und ihm seinen Geist zur Heiligung verleihen werde. Dieser Glaube mit Zueignung wird die besondre Zuversicht genannt. (fides specialis)

2. Der Beweis.

a. a priori. Aus dem Begriff der lebendigen Erkenntnis, da solche allezeit eine Erkenntnis mit Zueignung sein muß, und da kein Mensch aufgelegt sein kann, die Gnade Gottes in Jesu Christo warhaftig zu begehren, der sich solche nicht in der Zueignung auf sich vorstellt.

b. a poster. aus Hebr. 11, 1. da der Glaube als eine gewiße Zuversicht des gehoften Guten beschrieben, folglich dieses als das wichtigste desselben vorgestellt wird. Hieher gehören

1. Die

1. Die biblischen Exempel von Glaubigen, welche sich göttlicher Gnade mit Zueignung auf sich gerühmt haben. Ps. 17, 15. 2 Tim. 1, 12. C. 4, 7. 8. Röm. 8, 38. und sonderlich Gal. 2, 20. da Paulus die allgemeine Gnade der Erlösung auf seine Person insonderheit zieht.

2. Die Umschreibungen des Glaubens als ein empfangen und annehmen. Joh. 1, 12. Röm. 9, 30. Phil. 3, 9. dahin auch alle Zueignungsworte gehören; Joh. 20, 28. Ps. 18, 2. als ein Vertrauen, lehnen und verlaßen auf Gott, Ps. 18, 3, 27, 3. Jes. 26, 3. 4. als ein Hoffen auf Gott. Ps. 130, 5. 6. 7.

* Hieraus erhellet, daß der Glaube an Gott und Jesum Christum nicht sowol eine Handlung des Verstandes als des Willens ist.

II. Der Lehrsaz: Der Glaube hat drei wesentliche Stücke, Erkenntnis mit Beifall, Verlangen und Zuversicht. (cognitionem cum assensu, deliderium et fiduciam) Solches ergiebt sich aus dem vorhergehenden und wird der Beifall von uns zum Erkenntnis gerechnet, weil er zum vorläufigen Erkenntnis gehört. In den mehresten Lehrbüchern werden Erkenntnis, Beifall und Zuversicht als die drei wesentliche Stücke angegeben. Da denn das Verlangen entweder zum Beifall oder zur Zuversicht gerechnet wird, welches etwas unbequem, sonst aber willkürlich ist.

* Da ein aufrichtiges Verlangen nach der Gnade in Jesu Christo eine allgemeine Erkenntnis derselben nebst Beifall voraussezt, hiernechst aber einige Erwartung derselben bereits in sich faßt; so sind dabei schon alle wesentliche Stücke des Glaubens anzutreffen, und daher wird auch dieser bereits die Gnade Gottes versichert. Math. 5, 6. S. Pontoppidans Glaubensspiegel.

§. 241.

Die Wirkungen des Glaubens.

I. Die Wirkungen selbst, sind zweifach.

A. Ein Vertrauen auf die Gnade Gottes in Jesu Christo, (acquiescentia)

a. Erklärung. Wir begreiffen darunter, da wir solches von der Zuversicht unterscheiden, die Abwesenheit aller knechtischen Furcht, welche in der heiligen Schrift der Friede mit Gott heißt, und die gegenseitige Erwar-

Erwartung alles Guten von Gott, welches die Hofnung auf Gott ist. Der Unterschied ist zweifach

1. In dem Vorwurffe. Die Zuversicht erstreckt sich eher auf gegenwärtige und vergangene, das Vertrauen aber auf zukünftige Dinge, und begreift daher auch die Hofnung des ewigen Lebens. Die Zuversicht erstreckt sich blos auf die geistliche Wolthaten, der Begnadigung und Heiligung um Christi willen, das Vertrauen aber auf alle zur Wolfahrt und Glückseligkeit eines Menschen gehörige Dinge ohne Ausnahme.

2. In der Ordnung des Entstehens. Da die Zuversicht vorher geht, und das Vertrauen als ein effectus davon nachfolgt. Die Zuversicht ist die Erwartung göttlicher Zurechnung des Verdienstes Christi, das Vertrauen ist eine darinn gegründete Erwartung eines uns nöthig und möglichen Guten wegen solcher Zurechnung.

* Hiernechst ist zugleich eine Freude an Gott und Jesu Christo oder an dem vielen Guten, das aus der Begnadigung und Heiligung entsteht, verbunden, welche eine Freude im heiligen Geist heißt. Röm. 14, 17.

b. Der Beweis.

1. a priori. Aus dem natürlichen Zusammenhang des Friedens mit Gott und der Zuversicht, oder der Versicherung göttlicher Begnadigung und Heiligung, und der Gegenwart gegenseitiger Hofnung zu Gott, mit der Abwesenheit aller knechtischen Furcht nach den Vorstellungsgesezen der menschlichen Seele.

2. a posteriori. Aus Hebr. 11, 1. da der Glaube als eine Darstellung aller zuhoffenden Dinge, folglich als ein allgemeines Vertrauen zu Gott beschrieben wird. Hieher gehören insonderheit

a. Die Stellen, da der Friede mit Gott und die Befreiung vom bösen Gewißen mit dem Glauben verbunden wird. Röm. 5, 1. C. 14, 17. Hebr. 10, 22. 2 Cor. 4, 8.

b. Da eben dergleichen in Ansehung des Vertrauens, Math. 9, 2. 2 Cor. 3, 4. Ephes. 3, 12. und der Freudigkeit Hebr. 10, 19. 1 Joh. 3, 21. C. 4, 17. geschieht. Dahin auch das hebräische Wort Bitachon gehört, nebst den Stellen, da dem Glauben ein Freuen und Rühmen Gottes zugeschrieben wird. Habac. 4, 18. Ps. 84, 3. 104, 34.

B. Ein williger Gehorsam gegen Gott und Jesum Christum.

a. Erklärung. Der Gehorsam gegen Gott und Christum ist eine Fertigkeit, seine Handlungen dem bekanntgemachten Willen Gottes und Jesu Christo gemäs einzurichten; und er ist willig, wenn er nicht sowol aus Bewegungsgründen des damit verbundenen Guten geschiehet, folglich aus kindlicher Furcht Gottes und aus Liebe zu Gott, davon das Verlangen Gott wolzugefallen, und die Fertigkeit des Wolgefallens Gottes an uns für ein großes Gut zu halten, nicht getrennt werden kann.

b. Beweis.

1. a priori.

a. Aus den mit dem Glauben verbundenen Vertrauen an dem Guten, welches dabei von den Menschen genoßen wird.

α. Indem der Mensch die Fortdauer solches Genußes wünscht, und den gegenseitigen Verlust deßelben befürchtet, solches aber erfolgen würde, wenn er vorsezlich sündigen sollte.

β. Indem solches den Menschen mit dankbarer Liebe zu Gott und Jesu Christo erfüllt, von welcher ein kräftiger und lebendiger Vorsaz, Gott und Jesu Christo durch Gehorsam zu gefallen, nicht getrennt werden kann. Man theilt die Liebe Gotttes ein in amorem benevolentiae ac amorem complacentiae.

* Diese dankbare Liebe ist desto größer, je größer die busfertige Erkenntnis der vorhergegangenen Verschuldung gewesen. Luc. 7, 47. Allein die Erkenntnis solcher Verschuldung selbst wird hinterher durch die Erkenntnis der großen Liebe Gottes und Jesu Christi erneuert und vermehret. Dahin gehört Hesek. 16, 60. 63. und dies ist die evangelische Buße in ihrer Vollkommenheit.

b. Aus den kräftigsten Bewegungsgründen zur Heiligung, welche mit dem Glauben an die Lehre und Genugthuung Jesu Christi zugleich erkannt und geglaubt wird, und welche bereits §. 178. ausgeführet worden.

2. a posteriori. Aus Marc. 16, 16. Da Christus mit dem Glauben die freiwillige Annehmung der Taufe d. i. die Erfüllung der Gebote des Evangelii verbindet. Hieher gehören.

a. Die ausdrückliche Versicherung. Röm. 6, 22. Gal. 5, 6. der Glaube ist durch die Liebe thätig. 1 Joh. 5, 4. er ist ein Sieg über die Welt. Jac. 2, 17-20. er ist nicht ohne Werke.

b. Die Benennung des Gehorsams des Glaubens d. i. der aus dem Glauben herkommt. Röm. 1, 5. C. 16, 25.

c. Die Exempel der Glaubigen in der heiligen Schrift, die sämtlich Heilige gewesen sind.

* Wegen dieser Wirkung überhaupt und der zweiten insonderheit heißt der Glaube ein lebendiger Glaube und der falsche Glaube ein todter Glaube. Jac. 2, 20.

II. Drei daraus hergeleitete Folgen.

A. Der Glaube hat eine doppelte Kraft. (duplicem efficaciam)

a. Eine rechtfertigende, und ist daher ein gerechtmachender Glaube. (fides justificativa) Das hat einen zweifachen Verstand.

1. Mit dem Glauben ist die Rechtfertigung des Menschen verknüpft. Davon wird in der Lehre von der Rechtfertigung erst gehandelt werden, und dies ist die leidende Kraft des Glaubens.

2. Mit dem Glauben ist die Versicherung der Rechtfertigung verbunden. Dies folgt hier aus dem vorigen, aus dem mit dem Glauben verbundenen Vertrauen, welches eine Versicherug der Vergebung der Sünden in sich faßt. Röm. 5, 1.

b. Eine heiligende Kraft, und ist daher ein heiligender Glaube (fides sanctificans) indem er einen willigen Gehorsam gegen Gott und Jesum Christum anrichtet. Act. 15, 9.

B. Der Glaube an Jesum Christum ist ein seligmachender Glaube (salvans oder salvificans.)

a. Dies ist eine weitere Folge des vorigen, denn wo die Rechtfertigung und Heiligung ist, da ist auch die Seeligkeit. Hat aber nicht den Verstand, daß der Glaube die Ursache, sondern ein Mittel (organon) der Seeligkeit von Seiten der Menschen ist. Man nennt es auch medium.

b. Daraus folgt, daß ein jeder nicht rechtfertigender und heiligender Glaube auch kein seligmachender Glaube ist, folglich ist der blos historische Glaube, in so ferne kein seligmachender (salutem actu conjunctam habeat,) ob er gleich zum seeligmachenden Glauben nöthig ist;

ist; auch die darinn erkannte Warheiten an sich seeligmachend sind, oder die Kraft, seelig zu machen haben.

* Misdeutung zu verhüten, wird der Glaube füglicher in den todten und lebendigen, als in den historischen und seeligmachenden eingetheilt.

C. Durch den Glauben geschieht die Zukehr zu Gott.

a. Die Zukehr zu Gott besteht in der Anrichtung einer überwiegenden Neigung des Gemüths zu Gott, daß der Mensch Gott über alles liebt, und daher alles, was ihn Gottes und seines Wolfallens verlustig machen könnte, vermeidet.

b. Da der Glaube an Jesum Christum den Menschen mit Vertrauen und Liebe zu Gott erfüllt, so geschieht dadurch die Zukehr zu Gott, und da diese zur Volständigkeit der Bekehrung gehört. Act. 26, 18. Jer. 4, 1. so wird durch den Glauben die Bekehrung eines Menschen erst vollständig.

§. 242.

Vier Lehrsäze vom Glauben.

I. Es giebt Stuffen des Glaubens, d. i. es kann derselbe nicht nur bei verschiedenen Menschen, sondern auch bei einem und demselben Menschen zu verschiedenen Zeiten größer oder kleiner sein. Solches ist erweislich.

A. a priori, ex inductione der zum Glauben gehörigen wesentlichen Stücke und Wirkungen, da ohnleugbar sowol die historische Erkenntnis von Jesu Christo und der Beifall dagegen, als auch das Verlangen nach dem Antheil an der Gnade Gottes in Jesu Christo und Zuversicht darauf Stuffen haben kann. Diese Stuffen beruhen daher

a. Was die äußere oder extensive Größe des Glaubens betrift, auf der größeren oder geringeren Anzahl, theils der Warheiten von Chrsto, theils von Sünden und Gesezen, welche erkennt werden

b. Was die innere oder intensive Größe betrift

1. Auf der größern oder geringern Ueberzeugung von der Warheit und Göttlichkeit des Evangelii, darinn die Verheißung und die Erwerbung solcher Gnade bekannt wird, davon die größere oder geringere Zuversicht abhänge.

2. Auf der größern oder geringern Einsicht in die mit der Sünde zugezogene Verschuldung, davon das größere oder geringere Verlangen nach Begnadigung und Heiligung abhängt.

3. Auf der größern oder geringern besondren Zuversicht, mit welcher sich ein Mensch solche zueignet, damit das größere oder geringere Vertrauen und damit zugleich der größere oder geringere Trieb zum Gehorsam zusammenhängt.

B. a posteriori, aus Math. 8, 10. C. 15, 28. Marc. 9, 24. Röm. 14, 1. C. 15, 1. da des starken und schwachen Glaubens gedacht wird.

* Von den Abwechselungen, welche bei dem Glauben möglich sind, daß solcher entstehen, wachsen, untergehen, auch erneuert werden kann, ist §. 227. gehandelt worden.

II. Es ist nichts in der heiligen Schrift über die Größe des Glaubens bestimmt. Solches ist aus dem völligen Mangel einiger göttlichen Ordnung darüber erweislich, und daraus folgt, daß die dem Glauben verheißene Rechtfertigung und Begnadigung wirklich vorhanden sei, wo nur der Glaube aufrichtig nach allen seinen wesentlichen Stücken vorhanden ist, folglich die Stärke oder Größe des Glaubens darin gar keinen Einfluß hat.

III. Es gibt eine Glaubensgewißheit.

A. Die Glaubensgewißheit ist entweder eine Gewißheit von der Wirklichkeit unsrer Begnadigung um Jesu Christi willen, im Gegensaz der Zweifel und Ungewißheit, (certitudo objectiva) oder die Gewißheit von der Gegenwart des Glaubens bei uns (certitudo subjectiva;) im ersten Fall ist sie nichts anders, als die Vollkommenheit der Zuversicht und des Vertrauens, und die Möglichkeit derselben ist, mit dem ersten Lehrsaz zugleich erwiesen. Im zweiten Fall ist sie hier zu erweisen.

B. Der Beweis.

a. a priori. Aus der Möglichkeit einer Gewißheit von der Gegenwart der wesentlichen Stücke des Glaubens bei uns.

b. a posteriori. Theils aus den Exempeln der Glaubigen, welche dieselbe gehabt haben, 2 Tim. 1, 12. C. 4, 7. 8. Röm. 8, 38. 1 Joh. 3, 14. theils aus den allgemeinen Befehlen, daß ein jeder die Gegenwart des Glaubens bei sich prüfen soll. 2 Cor. 13, 5.

* Hiermit hängt die Gewißheit der Begnadigung und Seeligkeit, folglich die certitudo objectiva zusammen.

IV. Es findet einiger Unterschied zwischen dem Glauben im Anfange der Heiligung und Fortsezung derselben statt. Daß

A. Der Glaube muß fortgesezt werden, ist erweislich.

a. Aus der fortdauernden Bedürfnis der Rechtfertigung, weil wir noch immer in diesem Leben sündigen, und göttlicher Verknüpfung derselben mit dem Glauben. 1 Joh. 1, 8. 9.

b. Aus der göttlichen Verordnung des Glaubens zum Mittel der Heiligung der sündigenden Menschen, muß daher diese fortgesezt werden, so muß es auch mit dem Glauben geschehen.

* Daher ist warscheinlich, daß derselbe auf gewiße Weiße im künftigen Leben fortdauern wird, durch beständige Herleitung unsrer Seeligkeit aus Jesu Christo in Rucksicht auf unsre ehemalige Süuden. Die Stelle 1 Cor. 13, 8. ist theils nicht ausschlüßungsweise, theils blos in Absicht auf die gegenwärtige Richtung des Glaubens auf künftige Güter und die dabei vorhandene Erkenntnis zu verstehen, welche in diesem Leben blos aus Zeugnißen kommt, im zukünftigen aber aus Empfindungen kommt, oder anschauend sein wird.

c. Aus dem ganzen Vortrage der heiligen Schrift, darin der Glaube nicht als eine vorübergehende Handlung, sondern als eine fortdauernde Sache vorgestellt wird, Marc. 16, 16. Joh. 3, 16. Dahin die Benennungen Geheiligter mit dem Namen der Glaubigen, Eph. 1, 1. Col. 1, 2. 1 Cor. 1, 2. die Warnungen vor Abfall vom Glauben oder Verlust deßelben, Apoc. 2, 13. Luc. 9, 62. und die gegenseitigen Ermahnungen zur Bewahrung deßelben 1 Tim. 6, 12. Col. 1, 23. C. 2, 7. gehören.

B. Es findet einiger Unterschied zwischen dem Glauben im Anfange und dem Glauben bei Fortsezung der Heiligung statt.

a. Der Glaube kann in einzelnen Handlungen der lebendigen Erkenntnis der Gnade Gottes in Jesu Christo und in einer Fertigkeit dazu bestehen, d. i. ein fides habitualis und actualis sein.

b. Der Glaube bezieht sich auf die Buße, weil das Verlangen nach der Gnade, und folglich auch die Zueignung derselben aus der Buße entspringt.

c. Da nun die Buße im Anfang der Heiligung eher in einzelnen Handlungen lebendiger Erkenntnis der Sünde, bei Fortsezung der Heiligung aber in einer Fertigkeit dazu besteht, so folgt, daß es mit dem Glauben eine gleiche Bewandnis haben müße.

* Damit wird nicht geleugnet, daß aus solcher Fertigkeit ohne Unterlaß einzelne Handlungen des Verlangens und der Zuversicht herkommen, sondern es wird blos behauptet, daß ein geheiligter Mensch in einer heilsamen Uebung und Gewonheit stehen müße, nach jeder bußfertiger Erkenntnis ehemaliger oder gegenwärtiger Sünden die Gnade Gottes zu begehren, und zuversichtlich sich zuzueignen, weil alles Gute in der Fortsezung eine Fertigkeit werden muß.

§. 243.

Ein doppelter Anhang.

I. Von dem Glauben der Heiden und anderer, welche die nähere Offenbarung nicht haben, und von der Verdammung derselben wegen des Mangels des Glaubens.

A. Es ist eine Grundwarheit der heiligen Schrift, daß ohne den Glauben an Jesum Christum keine Seeligkeit ist. Gleichwol aber sezt dieser Glaube eine historische Erkenntnis von Jesu Christo, und diese ein Erkenntnis des Evangeliums, folglich die nähere Offenbarung voraus. Mithin ist den Heiden und andren, welche die nähere Offenbarung nicht haben, der Glaube an Jesum Christum bedingt unmöglich und der Mangel dieses Glaubens kann ihnen nicht zugerechnet werden. Was aber jemanden nicht zugerechnet werden kann, um deswillen kann er nicht bestraft werden.

B. Dieser Schwürigkeit kann auf eine dreifache Art begegnet werden.

a. Also, daß geleugnet wird, daß die Heiden, oder einige andre Völker gar keine Gelegenheit zu einer historischen Erkenntnis Jesu Christi zu gelangen haben könten. Bei dem unleugbaren Bemühen Gottes zu Ausbreitung solcher Erkenntniß in der Welt, und bei der leichten Ueberzeugung eines jeden, der sein vernünftig Nachdenken gebraucht, von der Wirklichkeit und den Merkmalen einer nähern Offenbarung Gottes in der Welt; allein in diesem Fall wird die entfernte und allgemeine Möglichkeit zur Erkenntnis der Offenbarung zu gelangen, unleugbar zu weit getrieben.

b. Also, daß unter der Seeligkeit, welche die heilige Schrift auf den Glauben einschränkt, nicht die Seeligkeit überhaupt, sondern ein gewißer Grad und die Vollkommenheit derselben begriffen wird. In solchem Fall wird ein Heide und ein jeder andrer, der nur mit dem habenden Maße von Erkenntnissen treu umgegangen ist, um Jesu Christi willen von Gott begnadiget, geheiliget und seelig gemacht.

Aber

Aber seine Begnadigung, Heiligung und Seeligkeit ist dem Grade nach von derjenigen unterschieden, welche mit dem Glauben an Jesum verbunden ist, und erlangt erst ihre Vollkommenheit durch eine Anrichtung solches Glaubens im zukünftigen Leben. Dies enthält nichts unwarscheinliches, und kommt im Grunde mit dem folgenden überein. Nur ist dies zu merken, daß die heilige Schrift die Seeligkeit schlechterdings auf den Glauben einschränkt, und daher ein solcher redlicher Heide dieselbe nicht eher erlangen würde, als bis Gott seine Redlichkeit in diesem oder jenem Leben mit Hervorbringung des Glaubens an ihm belohnet.

c. Also, daß einem jeden Heiden und andern, welche ꝛc. doch ein natürlicher Glaube an Gott möglich ist, weil ihnen eine natürliche Buße und Erwartung ihrer Begnadigung und Heiligung aus der Vollkommenheit Gottes möglich ist. Folglich wenn sie verdammt werden, solches wegen des Mangels dieses Glaubens geschiet, der ihnen zugeeignet werden kann; wenn aber ein solcher seelig wird, solches also geschiet, daß Gott seinen natürlichen Glauben in den Glauben an Jesum Christum verwandelt, entweder noch in diesem Leben durch außerordentliche Wege, die wir nicht zu bestimmen wißen, oder im zukünftigen Leben. Daß dies der wahre hievon vestzusezende Lehrbegrif sei, erweisen wir

a. a priori.

1. Aus der Beschaffenheit des natürlichen Glaubens an Gott, weil in solchem alle zum Glauben gehörige wesentliche Stücke angetroffen werden, und nichts fehlt, als die Herleitung der Gnade Gottes aus der Lehre und Genugthuung Jesu Christi, welcher Mangel den glaubigen Heiden nicht zugerechnet werden kann, und aus der Bereitwilligkeit, mit welcher er solche annehmen würde, so bald ihm davon etwas bekannt gemacht werden sollte.

* Daher ist zwar in seinem Glauben kein offenbarer aber ein auszulegender und fast offenbarer Beifall gegen die Gnade Gottes in Jesu Christo. Jenes wird in den ältern Lehrbüchern ein fides reflexa dies ein fides directa genannt und dergleichen ist in dem natürlichen Glauben an Gott. Siehe Lüderwalts, Prediger zu Gentlef bei Halberstadt Untersuchung von der Seeligkeit der Heiden.

2. Aus der Güte Gottes, welche von jeher mehr Mittel angewandt haben würde, die Erkenntnis der Offenbarung gemein zu machen,

chen, wenn ein ausdrücklicher Glaube an Jesum Christum im gegenwärtigen Leben zur Erlangung der Seeligkeit schlechterdings unentberlich, und sie nicht den natürlichen Glauben in solchen dereinst zu verwandeln, gesonnen sein sollte, und aus der Weißheit Gottes, welche kein Mittel anwenden würde, die Heiden zum natürlichen Glauben zu bringen, wenn solcher ganz unnüz sein sollte.

b. a posteriori.

1. Aus Marc. 16, 16. darin unleugbar die Verdammung der Unglaubigen, vermöge des Zusammenhangs, nur auf die geht, die nach der Verkündigung des Evangeliums nicht glauben würden.

2. Aus den Stellen, darin überhaupt versichert wird, daß Gott die künftige Entscheidung des Zustands eines jeden nach dem ihm in diesem Leben verliehenen Maas der Erkenntnis und nach der Anwendung derselben, vornehmen wird. Röm. 2, 12. Math. 25, 14-29.

3. Aus den Stellen, darin die Unmöglichkeit des Glaubens beim Mangel historischer Erkenntnis von Jesu Christo, und folglich beim Mangel der Gelegenheit dazu versichert, auch als ein Mittel dazu gefordert wird. Röm. 10, 14-17. Marc. 16, 15. 16.

4. Aus den Stellen, darin ausdrücklich die Seeligkeit aller, die mit ihrem habenden Maas von Erkenntnißen treu umgegangen sind, versprochen wird. Act. 10, 34. Math. 25, 21. an welchem leztern Orte einem solchen ausdrücklich ein großes Maas, d. i. der Glaube an Jesum Christum versprochen wird.

* Hieraus ergibt sich

1. Daß der verschuldete und unverschuldete Unglaube wol von einander unterschieden werden muß.

2. Daß der erste bei allen denen statt findet, welche Mittel zum historischen Erkenntnis Jesu Christi, und zum Beifall dagegen zu gelangen gehabt, und aus unterlaßenem besten Gebrauch derselben davon entfernt geblieben sind.

II. Vom Glauben der Kinder.

A. Die heilige Schrift schreibt den Kindern einen Glauben und den Glauben an Jesum Christum zu.

a. Ausdrücklich. Math. 18, 6. Marc. 9, 42. C. 10, 16.

b. Da

b. Da ihnen die Seeligkeit zugeschrieben wird. Math. 19, 14. Luc. 18, 16. wenn solche Stellen mit denen verglichen werden, da der Glaube und die Wiedergeburt als Dinge von allgemeiner Unentberlichkeit dazu vorgestellt werden. Marc. 16, 16. Joh. 3, 5.

c. Da gesagt wird, daß sich Gott aus dem Munde der Unmündigen ein Lob bereitet Ps. 8, 3. welches Math. 21, 16. von Christo selbst also erklärt worden, daß kein objectives sondern subject. Lob gemeint sein kann, und doch ohne Glauben an Gott weder möglich, noch warhaftig und Gott gefällig sein kann.

* Die Nachricht von Joh. Luc. 1, 15. ist völlig unbeweisend, weil solche von außerordentlichen übernatürlichen Wirkungen in dem Joh. zu dem von ihm zu führenden Amte handelt. Indeßen erweiset sie die allgemeine Empfänglichkeit der Kinder zu übernatürlichen göttlichen Wirkungen bereits im Mutterleibe.

B. Da der Glaube an Jesum Christum eine historische Erkenntnis von Jesu Christo und einen Beifall dagegen voraussezt, Kinder aber vor Gebrauch des Verstandes nicht nur beider Stücke nicht empfänglich sind, sondern auch die Erfarung lehrt, daß sie dergleichen nicht haben, so müßen wir einen dunkeln und einen deutlichen Glauben unterscheiden. Der erstere ist, da so wol die Erkenntnis der Verschuldung und des Verderbens, aus welcher das Verlangen nach der Begnadigung und Heiligung entsteht, als die Erkenntnis der Bereitwilligkeit Gottes zu begnadigen und zu heiligen, daraus die Zuversicht entsteht, nur dunkel erkannt wird. Jener andre aber, da beides deutlich oder doch klar erkannt worden. Bei beiden ist ein der Erkenntnis gemäßes wirkliches Verlangen und eine solchem gemäße Zuversicht, folglich ein wirklicher Glaube, (Fides actualis) welcher bei nachmaliger Auswickelung der Vernunft oder Versezung des Kindes in den Stand klarer oder deutlicher Begriffe durch Unterricht in diesem oder jenem Leben ein deutlicher Glaube werden kann. Da, wie im folgenden gezeigt werden soll, die wirkliche Hervorbringung des Glaubens durch die Wirkung Gottes geschiet, so enthält es nichts unwarscheinliches, daß Gott um Jesu Christi willen dergleichen in den Kindern entweder bei ihrer Taufe, oder auch ohne dieselbe, so weit es ihre Fähigkeit erlaubt, hervorbringt, und damit denselben eine der Erbsünde entgegengesezte Richtung zum Guten verleiht, welche wie die Richtung zum Bösen bei Kindern nur dunkel war, auch nur dunkel sein darf; und so ist nicht anzunehmen nöthig, daß die Anzündung des Glaubens erst nach dem Tode der Kinder geschehe, als welches sowol Hebr. 9, 27. welche auf Erwach-

wachsene eingeschränkt werden kann, als vielmehr den Versicherungen Christi von Kindern in diesem Leben Math. 18, 6. widerspricht.

* Hiemit kommt einigermaßen überein, wenn der Glaube der Kinder durch einen abzulegenden Beifall gegen die Gnade Gottes in Jesu Christo erklärt, oder in einigen Vorbereitungshandlungen zur Anrichtung des Glaubens gesezt wird. Wenn aber gelehrt wird, daß in ihnen Glauben sein könne, wie in ihnen Vernunft ist, so wird ihr Glaube blos auf ein Vermögen zum Glauben eingeschränkt, folglich wird ihnen alsdenn blos ein fides habitualis nicht aber ein actualis zugeschrieben. Siehe J. A. Butstetts Gedanken von dem Glauben der ungetauften Kinder. Wolfenb. 748. Darin die Möglichkeit eines dunkeln Glaubens bestritten, und die Anrichtung des Glaubens im Tode gesezt wird. C. Hecht Versuch eines Beweises aus der Vernunft und Schrift für den Glauben der Kinder im Mutterleibe, darin der Glaube als ein bloßes Bestätigungsmittel vorgestellt wird, und eines Anonymi Calvinismus in agone sive fides actualis infantum defensa. Ulm 753.

** Was von den Kindern gesagt worden, gilt auch von Wahnwitzigen und Blödsinnigen, und allen, die nicht des Gebrauchs der Vernunft fähig sind.

Die eilfte Lehre.
Von den guten Werken.

Die eilfte Lehre.

§. 244.
Einleitung.

I. Ort der Abhandlung.

A. Wir handeln von den übernatürlichen in dem Menschen anzurichtenden und zu erhaltenden Fertigkeiten selbst, ehe wir von den göttlichen Handlungen, durch welche die Anrichtung und Erhaltung derselben geschiet, handeln. Solche Fertigkeiten aber beziehen sich sämmtlich auf die

die Heiligung, d. i. Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen oder guter Werke, folglich muß davon in der Dogmatik gehandelt werden.

B. Die guten Werke entstehen aus dem Glauben, indem sie aus dem damit verbundenen willigen Gehorsam entspringen, folglich muß davon nach der Lehre vom Glauben gehandelt werden.

* Die Hauptfertigkeit, welche nach der Schrift in dem Menschen angerichtet und erhalten werden soll, ist der Glaube an Jesum Christum. Die Buße gehöret als eine Vorbereitung, und die guten Werke als Folgen dazu.

II. Die Beschaffenheit dieser Lehre.

A. Dem Erkenntnisgrunde nach ists eine vermischte Lehre, denjenigen Saz ausgenommen, daß die guten Werke aus dem Glauben an Jesum Christum herkommen müßen, da das übrige sowol von der Nothwendigkeit als Beschaffenheit der guten Werke auch natürlich erkannt werden kann.

B. Der Wichtigkeit nach ist es ein Grundartikel der ersten Ordnung, weil die guten Werke zu der in der heiligen Schrift geoffenbarten Heilsordnung gehören.

III. Die Geschichte dieser Lehre.

A. Die erste Sammlung hieher gehöriger Warheiten ist unter den Kirchenvätern, theils im Gegensaz gegen pelagianische Irtümer, die eine genauere Bestimmung der innern rechtmäßigen Beschaffenheit guter Werke veranlaßt haben, theils im Gegensaz gegen die zeitig aufgekommene Einschränkung derselben auf allerlei willkürliche Gottesdienstlichkeiten, und die Meinung der Verdienstlichkeit derselben gemacht worden, dabei doch die leztere nach und nach fast allgemein geworden.

B. Unter den Scholastickern ist die Lehre von der innern Beschaffenheit der guten Werke rein erhalten, aber die Verdienstlichkeit derselben bereits behauptet worden.

C. In den neuern Zeiten ist diese Lehre theils im Gegensaz gegen die Papisten und Socinianer, davon die ersten eine Verdienstlichkeit der guten Werke behaupten, beide aber die Kraft zu guten Werken auch Unbekehrten zueignen, und solche bis auf eine jede Handlung, die ohne göttliche Vorschrift aus guter Absicht geschiet, ausdehnen; theils unter den majoristischen Streitigkeiten, über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit, sehr ausfürlich abgehandelt worden.

V. Die brauchbarsten Schriften sind: Ph. J. Speners Natur und Gnade, die auch ins lateinische übersezt worden. Seb. Schmidts

Lutherische Frömmigkeit oder Tractat von den guten Werken nach der Lutherischen Lehre, J. Porsts theologia pract. regenitorum, J. E. Schuberts Gedanken von der Erneurung und Wiedergeburt, nebst allen theologischen Sittenlehren.

§. 245.

Die Grundstellen dieser Lehre sind Hebr. 13, 20, 21. Eph. 2, 10. Luc. 17, 10. und 1 Cor. 15, 58. — thet. Abhandl.

I. Die Grundstellen selbst.

A. Hebr. 13, 20. 21.

a. Zusammenhang. Nachdem Paulus die gläubigen Hebräer in diesem Capitel zu einem gottseligen Wandel und einer Mannigfaltigkeit von Pflichten des thätigen Christenthums ermahnet hat; so sezt er zu seiner Ermahnung in unserm Texte eine Anwünschung göttlicher Gnade, zur Erfüllung der ihnen eingeschärften Pflichten hinzu. Folglich ists sein Zweck, von der pflichtmäßigen Ausübung guter Werke und von dem Ursprunge der dazu nöthigen Tüchtigkeit von Gott zu handeln.

b. Die Stelle selbst.

1. Das Subj. V. 20. Der Gott des Friedens, welcher den Hirten der Schafe, der durch das Blut des ewigen Bundes der große Hirte ist, unsern Heiland Jesum von den Todten ausgefüret hat. Diese Beschreibung enthält den Grund zur Erwartung des folgenden, indem damit sowol das Vermögen, als die Bereitwilligkeit Gottes zu der angewünschten Sache angezeigt wird.

2. Das Prädicat. V. 21.

a. Der eigentliche Wunsch Pauli.

α. Die Hauptsache. Mache euch geschickt in allen guten Werken, zeigt an, theils daß die Verbindlichkeit zu guten Werken auf alle ohne Ausnahme gehe, theils daß das Vermögen und die Willigkeit dazu von Gott verliehen werden müße.

β. Ein Beisaz: zu thun seinen Willen, ist eine Umschreibung der guten Werke, welche anzeigt, daß sowol die Vorschriften als Bewegungsgründe dazu aus dem Willen Gottes kommen müßen.

b. Der

b. Der Grund solcher Wünsche.

α. Hauptausspruch: indem er in euch thut oder wirkt, was vor ihm gefällig ist, zeigt

1. Gute Werke sind vor Gott gefällig.

2. Er selbst wirkt sie in uns.

β. Ein doppelter Beisaz:

1. Durch Jesum Christum, d. i. um Christi willen, durch Christum, und durch den Glauben an Jesum Christum.

2. Welchem sei Ehre in alle Ewigkeit Amen. Diese Doxologie kann auf den Gott des Friedens, füglicher aber auf den vorhin genannten Jesum Christum gehen, und zeigt an, daß die guten Werke einen Grund der Verbindlichkeit in ihren Verhältnißen zur Ehre Jesu Christi haben.

B. Eph. 2, 10.

a. Zusammenhang. Paulus stellt den Ephesern in diesem Capitel die durch ihre Bekehrung mit ihnen vorgegangene seelige Veränderung vor. Damit sie aber solche desto dankbarer erkennen möchten, so hat er ihnen in den vorhergehenden Versen vorgestellt, daß der Glaube, durch welchen sie ihres seeligen Zustandes theilhaftig geworden, ein Gnadengeschenk Gottes und schlechterdings keine Folge ihrer Tugenden oder guten Werke sei, sondern daß sie erst die Tüchtigkeit dazu nachher empfangen hätten, folglich ist es Pauli Zweck, von den guten Werken und dem Entstehen derselben zu handeln.

b. Die Stelle selbst.

1. Der Ursprung derselben.

α. Der Hauptausspruch. Wir sind sein Geschöpf, d. i. das in uns vorhandene geistliche Leben, welches die Quelle aller guten Werke ist, rührt von ihm her.

β. Ein Beisaz. Geschaffen in Jesu Christo zu guten Werken, d. i. sintemal wir die Fähigkeit dazu durch den von ihm angerichteten Glauben an Jesum Christum empfangen haben.

2. Die Nothwendigkeit derselben, zu welchen uns Gott zuvor bereitet oder besser verordnet hat, daß wir darin wandeln sollen, d. i. Gott hat bei Ertheilung des Glaubens zugleich auf die Tüchtigkeit gese-

hen, die wir dadurch zu guten Werken haben sollten, daß wir in einer beständigen Ausübung derselben stehen, oder die ganze Reihe unsrer Handlungen aus guten Werken zusammensezen sollten.

C. Luc. 17, 10.

a. Zusammenhang. Unser Heiland trägt von V. 7. den Jüngern ein Beispiel von einem Knechte vor, der die Befehle seines Herrn genau ausrichtet, dafür aber keinen Dank begehren kann, weil er solche auszurichten schuldig war, um ihnen begreiflich zu machen, daß es mit Ausübung unsrer Pflichten gegen Gott eine gleiche Bewandnis habe.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Anzeige der von dem vorgetragenen Beispiel zu machenden Anwendung. Also auch ihr, d. i. theils hat es mit euch in Absicht auf Gott eine ähnliche Bewandnis, theils ihr habt solches zu erkennen, und solcher Erkenntnis gemäs von euern Pflichten und Ausrichtung derselben zu urtheilen.

2. Die Anwendung selbst.

α. Antec. Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen war, die Absicht Christi ist hier nicht, zu lehren, daß ein Mensch alles thun könne, oder werde, sondern, er sezt den Fall, gesezt, daß eure Tugend so vollkommen wäre, daß nichts übrig geblieben sein sollte.

β. Conseq.

1. Das Conseq. selbst, so sprecht: d. i. erkennet und bekennet, wir sind unnüze Knechte. Der Heiland redet nicht von Lohnknechten, sondern von Sclaven, die zwar mit ihrer Arbeit ihrem Herrn Nuzen schaffen musten, aber sich selbst nichts verdienten, als was ihre Herren ihnen freiwillig dafür reichten. Folglich heißt dieser Ausspruch: wir sind Knechte, die mit ihrer Arbeit sich selbst nichts verdienen, damit wird nicht der anderweitige in der heiligen Schrift gelehrte Gnadenlohn gelaugnet, sondern blos behauptet, daß ihnen Gott dergleichen nicht schuldig sei.

2. Der Grund dieses Conseq. Denn wir haben nur gethan, was wir zu thun schuldig sind. d. i. so viel wir auch gutes thun mögen, so ist uns Gott dafür keinen Lohn schuldig, weil wir

eine

eine vorhergehende Verbindlichkeit dazu als seine Knechte haben.

D. 1 Cor. 15, 58.

a. Zusammenhang. Nachdem Paulus in diesem Capitel von der Auferstehung der Todten und damit von dem Stande der Vergeltung nach Leib und Seele vorgetragen und erwiesen hatte, so leitet er in dieser Stelle eine Ermahnung daraus her, daß sie solcher von Gott beschlossenen Belohnungen durch einen Fleis in guten Werken empfänglich sein möchten. Folglich ists sein Zweck, von der Verbindlichkeit zu guten Werken und von dem Gnadenlohn für dieselbe zu handeln.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Ermahnung. Darum meine geliebten Freunde seid vest und unbeweglich, und werdet immer stärker im Werk des Herrn; dies bedeutet 1 Cor. 16, 10. den Dienst am Evangelio des Herrn, hier aber, da die Leser unleugbar nicht lauter gottesdienstliche Personen waren, muß solches collective von dem gesammten von Gott und Christo verordneten Fleis in guten Werken genommen werden, wie die nachmalige Umschreibung desselben als einer Arbeit erweiset.

2. Ein beigefügter Bewegungsgrund, wissende oder aus dem vorhergehenden erkennende, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn, zeigt an

a. Der Fleis in guten Werken erfordere Arbeit, d. i. geschehe nicht ohne Anstrengung der Kräfte und Ueberwindung mancher Hinderniße.

b. Er sei nicht vergeblich d. i. bleibe nicht ohne Frucht und Belohnung.

c. Dies geschehe in dem Herrn, d. i. entweder die Belohnung komme vom Herrn, oder erfolge um des Herrn willen, folglich um Christi willen unausbleiblich.

* Der Beisaz in dem Herrn kann nicht zur Arbeit gerechnet werden, weil es sonst dabei stehen würde.

II. Die darinnen enthaltene Warheiten. S. Grundriß.

§. 246.

Der Begriff eines guten Werks.

I. Der Begriff eines Werks. Das Wort Werk (opus) wird hier in einer so weitläuftigen Bedeutung genommen, daß darunter alle aus freier Wahl herrührende Veränderungen unsres Zustandes begriffen werden. Folglich

A. Nicht nur alle thätige Anwendungen unserer Kraft zur Hervorbringung einer Veränderung, (actiones positiuae) sondern auch alle mit Vorsaz geschehende Unterlassungen der Anwendung unsrer Kraft zur Hervorbringung einer Veränderung. (actiones negat.) So wird dies Wort Pred. Sal. 8, 14. C. 12, 14. Jes. 3, 10. 2 Tim. 3, 17. Tit. 1, 15, 16. Joh. 3, 19. 20. Apoc. 14, 13. und an vielen Orten genommen, daß Unterlassungen des Bösen und Guten mit darunter begriffen werden.

B. Nicht nur Veränderungen unsers äußerlichen Zustandes, welche durch den Cörper geschehen, und zuweilen zum Unterschiede von Gedanken, Geberden, Worten und Werken in enger Bedeutung Werke genannt werden, sondern auch alle Veränderungen unsers innern Zustandes oder die in der Seele bleiben. Diese werden Col. 1, 21. Act. 5, 38. Col. 3, 9. Exod. 18, 20. unleugbar mit darunter begriffen, und daher theilen sich die guten und bösen Werke eines Menschen in innere und äußere.

C. Nicht nur eigentliche Handlungen, sondern auch Leiden, so fern die Uebernehmung und Duldung derselben von unserm freyen Willen abhängt. Dergleichen werden 1 Thess. 1, 3. 2 Thess. 2, 17. Apoc. 14, 13. mit darunter begriffen.

II. Der Begriff eines guten Werks, (boni operis) **solcher wird zweifach bestimmt.**

A. In weiter Bedeutung. Da gut alles ist, was unsern oder andrer Zustand vollkommen macht, alle in den göttlichen Gesezen gebotene Handlungen aber gewis gut sind, und daher eine jede den göttlichen Gesezen übereinstimmige Handlung gewis auch eine gute Handlung ist, so ist ein gutes Werk eine jede den göttlichen Gesezen übereinstimmige Handlung, (actio legi divinae conformis) und dies ist auch daher erweislich, weil ein gut Werk das Gegentheil von einem bösen Werke ist. Joh. 7, 7. Hebr. 13, 21. C. 6, 1. Dergleichen aber eine jede sündliche dem Gesez widersprechende Handlung ist.

B. In

B. In engerer Bedeutung.

a. Eine Worterklärung. Ein gutes Werk ist eine aus Bewegungsgründen der göttlichen Geseze verrichtete, mit denselben übereinstimmige Handlung. (actio legitima propter Deum perpetrata.)

1. Es muß eine Handlung sein, d. i. eine freie Veränderung, die von der verrichtenden Person mit Bewustsein und freier Wahl, folglich aus innerer Bestimmung durch Bewegungsgründe geschieht. Dies gehört zu dem Begriff eines Werks und daraus folgt, daß alles Gute, das ein Mensch ohne Bewustsein, z. E. aus Gewonheit oder ohne freie Wahl aus Zwang thut, kein gutes Werk ist.

2. Es muß eine mit den göttlichen Gesezen übereinstimmige Handlung sein.

α. Erklärung. Damit wird gelehrt, daß die Hegung einer guten Absicht zu einem guten Werk nicht hinreiche, sondern, daß die Handlung selbst den göttlichen Vorschriften über das freie Verhalten der Menschen gemäs und dadurch verordnet sein muß. Dies macht die äußere Güte einer Handlung aus, (bonitatem objectivam oder conformitatem materialem cum lege divina) und wird die εὐνομία der guten Werke genannt.

β. Der Beweis.

α. a priori. 1) Aus der Ungereimtheit der gegenseitigen Meinung, daraus folgen würde, daß die durch die Geseze verbotene, folglich unrechtmäßige Handlungen gute Werke sein müsten, wenn sie nur von dem, der sie verrichtet, für gut gehalten werden.

2) Aus der Bestimmung der göttlichen Geseze zur Vorschrift unserer Handlungen, und Unnöthigkeit der Ertheilung und Einschärfung derselben in der heiligen Schrift, wenn auch ohne Uebereinstimmung mit denselben gute Werke sein könnten.

3) Aus dem allgemeinen Begriff einer guten Handlung, daß es eine solche sein muß, die unsern oder anderer Menschen Zustand vollkommen macht. So bald eine Handlung dieses thut, ist sie auch gesezmäßig, und wenn sie nicht gesezmäßig ist, so thut sie auch dieses nicht, und folglich ist sie nicht gut.

β. a posteriori. 1) Aus der Grundstelle Hebr. 13, 2. da gute Werke verrichten durch Gottes Willen thun, umschrieben wird, welche Umschreibung in der heiligen Schrift sehr gewöhnlich 1 Joh. 2, 17. Math. 7, 21. C. 12, 50. Joh. 9, 31. und sehr beweisend ist, in Luc. 17, 10. da es heißt, thun τὰ διαταχθέντα. 2) Aus der biblischen Umschreibung des Wandels in guten Werken, als eines Wandels nach den Willen Gottes, Hes. 36, 27. als ein Halten der Zeugniße Gottes, Ps. 119, 2. 88. als ein Halten nach dem Worte Gottes, V. 9. als ein Laufen den Weg nach den Geboten Gottes, V. 32. als ein Wandel in den Rechten Gottes und recht thun, Ps. 89, 31. 105, 45. und als ein Gehorsam und Dienst Gottes, Jac. 1. 27. Röm. 6, 17. — 3) Aus den häufigen Befehlen, alle unsere Handlungen übereinstimmig einzurichten. Deut. 12, 32. C. 6, 17. Ps. 119, 105. Hes. 5, 6. und zu dem Ende uns um eine genaue und gründliche Erkenntnis des Inhalts derselben zu bemühen, Röm. 12, 2. Eph. 5, 17. Jer. 5, 4. 5. Aus den Begriffen, welche die heilige Schrift von allen den guten Werken entgegenstehenden bösen Werken ertheilt, daß solche nicht mit den göttlichen Gesezen übereinstimmen. 1 Joh. 3, 4. Da wir schlüßen; ist alle ἀνομία Sünde, so ist keine Handlung ohne die ἐννομία ein gutes Werk.

6. Daraus folgt.

α. Alle Handlungen, die den göttlichen Gesezen zuwider sind, und wenn sie aus den besten Absichten geschehen, sind nicht gute sondern böse Werke.

* Wir leugnen damit nicht, daß sie von einem Menschen für gute und auch gesezmäßige Werke gehalten werden können, behaupten auch nicht, daß sie jemanden, der sie aus einer unverschuldeten Unwissenheit für gute Werke hält, und darum thut, von Gott zur Stafe angerechnet wird, sondern blos, daß es wirkliche Sünden sind, aber Sünden der Unwißenheit sein können.

β. Alle Handlungen, die durch kein Gesez Gottes mittelbar oder unmittelbar geboten werden, sind, wenn sie auch nicht gerade wider ein Gesez Gottes sein sollten, keine guten Werke. Folglich alle Handlungen, die nach bloßem Gutdünken, ohne einige göttliche Vorschrift darüber verrichtet werden, wie auch dergleichen Deut. 12, 8. Col. 2, 18. Math. 15, 9. 13. ausdrücklich verworfen werden.

* Um

* Um dies recht zu verstehen, ist zu merken, daß überhaupts in abstracto es zwar erlaubte Handlungen geben kann, welche weder wider ein Gesez, noch demselben gemäs sind, daß dergleichen aber in concreto, d. i. so bald ich sie mir bei einem gewißen Handlenden gedenke, nicht statt finden, sondern alle Handlungen etweder recht- oder unrechtmäßig sind, welches in der Moral ausgeführt wird.

3. Es muß eine aus Bewegungsgründen der göttlichen Gesezе verrichtete Handlung sein.

α. Damit wird behauptet, daß zu einem guten Werk nicht hinhinlänglich sei, daß eine Handlung mit den göttlichen Gesezen übereinstimmig ist, sondern, daß solche Uebereinstimmug dabei erkannt und von dem Verrichtenden eben um deswillen beschloßen und verrichtet werden muß, weil er die Uebereinstimmung derselben mit den göttlichen Gesezen erkennt, folglich, daß alle gute Werke aus einem Gehorsam gegen Gott und Christum herkommen, dies macht die innere Güte (bonitatem subject. oder conformit. formalem cum lege divina) aus.

β. Der Beweis.

α. a priori. Aus vier Gründen.

א. Aus der beständigen Gefahr, darinn ein Mensch ohne die Fertigkeit, seine Handlungen nach den göttlichen Gesezen zu beurtheilen, und wegen der Uebereinstimmung mit denselben zu beschließen, sich befindet, sündliche und böse Werke zu verrichten.

ב. Daher, daß, wenn ein Mensch gute Werke aus andern Bewegunsgründen thut, er solche nicht mit der Absicht, gute und Gott wolgefällige Werke zu verrichten thut, folglich ihm solche dazu nicht zugerechnet werden können.

ג. Daher, daß gute Werke ohnstreitig Handlungen der Religion sind, nun aber dergleichen nicht sein können, wenn sie nicht zur Ehre Gottes, folglich aus Bewegungsgründen von Gott und um Gottes willen geschehen.

ד. Daher, daß wir verbunden, alle unsere Handlungen zur Ehre Gottes zu richten, folglich aus Bewegungsgründen von Gott zu verrichten, folglich so oft ein auch an sich gutes Werk von einem Menschen nicht aus solchem Bewegungsgrund geschieht, mit und bei demselben eine ihm obliegende Ver-

bindlichkeit gegen Gott übertreten, folglich wirklich gesündiget wird.

β. a posteriori.

κ. Aus Hebr. 13, 21. da gute Werke thun durch ein Thun des Willens Gottes umschrieben wird. Gleichwol aber von einem Menschen, deßen Handlung nur zufällig oder ohne Vorsaz mit dem Willen Gottes übereinstimmen, nicht gesagt werden kann, daß er Gottes Willen thue.

λ. Aus allen den vorhin angezeigten Stellen, darinn die Ausübung guter Werke als ein Gehorsam gegen Gott und Dienst Gottes beschrieben wird, welches nicht sein könnte, wenn sie nicht aus Bewegungsgründen der göttlichen Geseze geschehen.

μ. Aus den Stellen, darinn befohlen wird, daß alle unsere Handlungen gesezmäßig sein sollen, welches ohne eine Fertigkeit, alle unsere Handlungen nach den göttlichen Gesezen zu beurtheilen, folglich sie uns dabei vorzustellen, und sie um der Uebereinstimmung mit denselben willen zu thun beschließen, nicht erreicht werden kann.

ν. Aus allen den Stellen, da eine vorläufige Prüfung der Handlungen nach den göttlichen Gesezen. Röm. 12, 2. und aus denjenigen, da die Richtung derselben zur Ehre Gottes befohlen wird. 1 Cor. 10, 31. Col. 3, 17.

ξ. Aus den Stellen, darinn ausdrücklich befohlen wird, daß alle Handlungen aus Ueberzeugung ihrer Rechtmäßigkeit von uns geschehen müßen. Röm. 14, 23. da der Glaube vermittelst des Zusammenhangs eine Gewißheit von der Rechtmäßigkeit unserer Handlungen bedeutet. Hieher gehören auch alle die Stellen, da gute Werke thun, durch Recht thun, ausgedrückt wird. Ps. 119, 8. 12. 33. 15, 2. 1 Joh. 2, 29. C. 3, 7. 10.

6. Daraus folgt,

α. Alle auch an sich gute Handlungen, die ein Mensch ohne Vorstellung göttlicher Geseze und deutlicher Bewegungsgründe aus denselben blos aus Gewohnheit, oder sinnlichen Trieben thut, sind keine schriftmäßige gute Werke. Sie sind nur zufällig und äußerlich. Desgleichen

β. Auch

β. Auch alle an sich gute Handlungen, die ein Mensch aus andern Beweggründen der Ehre oder der Vortheile oder der Lust thut, sind auch dergleichen nicht.

γ. Alle wahre gute Werke müßen aus einem innern vorläufigen guten Urtheil von der Uebereinstimmung der zu verrichtenden Handlungen mit den göttlichen Gesezen, folglich aus dem vorhergehenden Gewißen verrichtet werden, folglich gewißenhafte Handlungen sein.

δ. Alle Handlungen, die aus Antrieb des Gewißens und zu Folge desselben geschehen, sind subject. gute Werke, wenn sie auch aus irrenden Gewißen geschehen, wenn nur der Irthum unverschuldt ist, aber sie sind um deswillen noch nicht biblische oder vollständig gute Werke, weil ihnen die äußere Güte fehlt.

ε. Nicht alle gute Handlungen gläubiger und geheiligter Menschen in diesem Leben sind gute Werke, ob sie gleich dergleichen thun, und allein thun können, weil vermöge der Erfahrung viele gute Handlungen von ihnen aus Gewohnheit oder andern Bewegungsgründen geschehen.

b. Eine Sacherklärung. Ein gutes Werk ist eine jede aus lebendiger Erkenntnis der göttlichen Gesezе verrichtete rechtmäßige Handlung (actio legitima ex cognitione viva legis divinae perpetrata,) ist eine Folge der vorigen Erklärungen, denn

1. Da zu einem guten Werk eine vorläufige Vorstellung der Uebereinstimmung einer Handlung mit den göttlichen Gesezen und Verordnung durch dieselben gehört, so folgt, daß es Erkenntnis derselben vorausseze.

2. Da es aus Bewegungsgründen der vorgestellten Uebereinstimmung mit den göttlichen Gesezen geschehen muß, so folgt, daß die Erkenntnis mit den erkannten Gesezen gemäßen Neigungen des Willens verbunden, folglich lebendig sein muß.

3. Da zu einem guten Werke die wirkliche Uebereinstimmung mit den göttlichen Gesezen gefodert wird, so folgt, daß es eine rechtmäßige Handlung sein müße.

§. 247.

Hier wird aus dem Begriff eines guten Werks genauer hergeleitet, was zur jedesmaligen Verrichtung eines guten Werks gehört.

I. Eine vorläufige richtige und gewiße Erkenntnis der göttlichen Geseze und ihrer Verbindlichkeit überhaupts. Dies begreift

A. Eine Erkenntnis der Geseze selbst. Je vollständiger solche bei einem Menschen ist, oder je mehr Geseze er erkennt, und je aufrichtiger er sowol alle mittelbar als unmittelbar verordnete Handlungen erkennt, desto mehr gute Werke ist jemand zu verrichten im Stande, und bei gänzlicher Unwißenheit der göttlichen Geseze ist gar kein gutes Werk möglich. Darum hat Gott die Bekanntmachung seiner Geseze besorgt. Deut. 5, 1. Ps. 119, 7. 27. 34.

B. Die Richtigkeit der Erkenntnis, weil sonst kein materielles gutes Werk oder rechtmäßige Handlungen erfolgen. Darum wird ein Forschen der göttlichen Geseze gefordert. Ps. 1, 2. 119, 18. 45. 125. Röm. 12, 2. Eph. 1, 17. mithin alle Herleitung unserer Erkenntnis von Recht und Unrecht aus Vorurtheilen des Ansehens, der Erziehung oder der Exempel verworffen.

C. Die Gewißheit der Erkenntnis, d. i. theils die Gewißheit vom Verstande der göttlichen Geseze, theils von der Wirklichkeit derselben, oder, daß es göttliche Geseze sind. Fehlt das erstere, so ist ein Mensch nicht im Stande, Handlungen ohne Gefahr der Unrechtmäßigkeit zu beschließen, und daher wird solche ausdrücklich Röm. 14, 23. 1 Cor. 8, 7. gefordert. Fehlt das andere, so fallen die darinn gegründeten Bewegungsgründe hinweg. Darum betet David, Ps. 119, 35.

D. Eine allgemeine Einsicht der Verbindlichkeit der göttlichen Geseze, d. i. der mannigfaltigen Bewegungsgründe, welche uns zur Beobachtung derselben verbinden müßen, und welche theils von Gott, dem Urheber der Geseze, oder deßen Vollkommenheiten und Verhältnißen gegen uns, theils von dem Inhalt der Geseze, und deren unverbeßerlichen Abfaßung zu unserm Besten, ihren Ursprung nehmen. Ist dergleichen nicht überhaupt vorläufig.

II. Ein Leben in dieser Erkenntnis, oder daß solche lebendig sein muß, dahin gehört,

A. Eine wirkliche Vorstellung des erkannten göttlichen Gesezes vor Verrichtung der Handlungen, ein vorläufiges Urtheil von den Verhältnißen derselben

derselben gegen das Gesez, folglich der Gebrauch des vorhergehenden Gewißens, und eine Einsicht der Uebereinstimmung mit demselben. Dies ist erweislich

a. Aus der allgemeinen Einsicht der lebendigen Erkenntnis, da solche Zueignung erfordert, folglich bei göttlichen Gesezen Zueignungen derselben auf uns und die von uns zu verrichtende Handlung, daß wir nicht nur überhaupts erkennen, diese und jene Handlung ist von Gott geboten, sondern sie ist, jezt in den Umständen, bei der Gelegenheit und der Fähigkeit, die wir haben, sie wirklich auszurichten, auch uns geboten.

b. Daher, weil sonst keine Bewegung des Willens zu wirklicher Beschließung der Handlung aus erkannter Uebereinstimmung derselben mit den göttlichen Gesetzen möglich ist.

B. Eine wirkliche Bewegung des Willens durch die erkannte Uebereinstimmung der vorzunehmenden Handlung mit den göttlichen Gesezen, folglich eine wirkliche Vorstellung unserer allgemeinen Verbindlichkeit gegen die göttlichen Gesezе, folglich die Bewegungsgründe zur Beobachtung derselben.

a. Da zur Bewegung des Willens, eine Handlung zu thun oder zu lassen, die Vorstellung eines mit Verrichtung oder Unterlaßung derselben zu erhaltenden Guten gehört, so folgt, daß ein Mensch, der gutem Werke verrichten soll, die Uebereinstimmung seiner Handlung mit den göttlichen Gesezen für etwas Gutes halten und sich solche vor Verrichtung derselben wirklich vorstellen, folglich Bewegungsgründe zur Uebereinstimmung mit göttlichen Gesezen wirklich gedenken muß.

b. Es ist nicht nöthig, daß die Vorstellung der Bewegungsgründe jedesmal deutlich ist, sondern bei einem Menschen, der eine Fertigkeit hat, sich aus den göttlichen Gesezen zu bestimmen, ist nur nöthig, die Uebereinstimmung der Handlung mit den göttlichen Gesezen vorzustellen, indem man sich alsdenn die habenden Bewegungsgründe zur Beschließung aller damit übereinstimmenden Handlungen jedesmal undeutlich mit vorstellt. Indessen ists sehr vortheilhaft, daß die Vorstellungen derselben oft erneuert und deutlich gemacht werden, weil sie sich sonst leicht nach und nach in dem Gemüthe auslöschen.

§. 248.

§. 248.

Drei mit einander verbundene Lehrsäze von den guten Werken.

I. Gute Werke sind Handlungen des Gehorsams gegen Gott, ist erweislich

A. a priori. Aus dem Begriff des Gehorsams.

a. Gehorchen heißt, den erkannten Willen eines andern zum Grunde seines Verhaltens annehmen und gebrauchen, d. i. nicht nur sein Verhalten solchem Willen gemäs einrichten, sondern auch solches um deswillen thun, weil es der Wille des andern ist. (secundum et propter voluntatem alterius.)

b. Ein gutes Werk ist eine jede freie Handlung nach dem erkannten Willen Gottes und um deßelben willen.

c. Folglich ist es eine Handlung des Gehorsams gegen Gott.

B. a posteriori. Aus der Umschreibung guter Werke durch ein Thun des Willens Gottes, Hebr. 13, 20. Luc. 17, 10. und aus den Stellen, darinn sie ausdrücklich so genannt werden, Tit. 1, 16. Röm. 2, 7. 8. Hebr. 11, 8. Jer. 16, 12.

II. Gute Werke sind Handlungen eines willigen Gehorsams gegen Gott.

A. a priori.

a. Aus dem Begriff eines solchen Gehorsams.

1. Einen willigen Gehorsam nennen wir den, der nicht aus Zwang, folglich nicht aus Furcht für sonst zu besorgende Uebel, sondern aus Erkenntnis des mit der Beobachtung der gebotenen Handlung zu erhaltenden Guten und aus Liebe geschieht.

2. Gute Werke müßen aus Bewegungsgründen der göttlichen Geseze selbst und wegen ihrer Uebereinstimmung mit denselben verrichtet werden. Dies geschieht aber nicht, wenn sie aus Bewegungsgründen der zu besorgenden göttlichen Stafen geschehen.

3. Folglich müssen es Handlungen des willigen Gehorsams sein.

b. Aus der mangelhaften Beschaffenheit des Gehorsams aus Zwang, indem dabei die innere Lust an den gebotenen, und der innere Abscheu an den ver-

verbotenen Handlungen fehlt, folglich solche blos äußerlich verrichtet werden.

B. a posteriori. Aus der Umschreibung der guten Werke durch ein Thun des Willens Gottes, Hebr. 13, 21. damit anzeigt wird, daß der Wille Gottes der Bewegungsgrund derselben sein müße, welches bei dem Gehorsam aus Zwang nicht statt findet. Dahin gehören

a. Die Stellen, da ausdrücklich Freiwilligkeit gefordert wird, Phil. 2, 14. 1 Petr. 5, 2. C. 2, 19. Ps. 51, 14. an welchem Orte der freudige Geist durch den freiwilligen Geist zu übersezen ist. Ps. 54, 8. 2 Cor. 9, 7. C. 3, 17.

b. Da aller Gehorsam aus knechtischer Furcht verworffen wird, Röm. 8. 15. und Gehorsam aus Liebe zu Gott Math. 22, 37. 38. und von ganzem Herzen geboten wird. Deut. 20, 12. Röm. 6, 17.

c. Da Liebe zu den göttlichen Gesezen gefordert wird. Ps. 119, 113. 119. 159. 165. 167. Am. 5, 15. Zach. 8, 19.

III. Gute Werke sind Früchte des Glaubens.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Erklärung. Damit wird gelehrt, daß die Verrichtung guter Werke die Wirklichkeit des Glaubens in einem Menschen voraus sezt, und daß ohne denselben kein Mensch zu guten Werken geschickt ist.

b. Der Beweis.

1. a priori. Aus dem vorigen Lehrsaze.

a. Gute Werke sind Handlungen eines willigen Gehorsams gegen göttliche Gesezе, folglich die dergleichen voraussezen, und daraus herkommen.

b. Der willige Gehorsam gegen Gott entsteht aus Liebe zu Gott. Die Liebe zu Gott aber ist nicht ohne Vertrauen zu Gott, folglich ohne Glauben an Gott möglich.

c. Folglich sind auch gute Werke nicht ohne Glauben an Gott möglich, sondern sezen die Wirklichkeit derselben voraus.

2. a posteriori.

a. Aus den Grundstellen, Hebr. 13, 21. und Eph. 2, 10. da Paulus lehrt, daß Gott die Tüchtigkeit zu guten Werken in Jesu Christo und durch Jesum Christum verleihe, welches keinen andern Verstand haben kann, als durch den Glauben an Jesum Christum.

b. Aus den Stellen, darin gute Werke ausdrücklich Früchte des Glaubens, Jac. 2, 22. 17. Gal. 5, 6. Ein Gehorsam des Glaubens, Rom. 1, 5. C. 16, 26. und Früchte des Geistes heißen, Gal. 5, 22. Eph. 5, 9. d. i. der neuen Gemüthsfaßung, die durch den Glauben in dem Menschen angerichtet wird.

c. Da die Ausübung guter Werke hinter der Rechtfertigung gesezt wird, Röm. 6, 18. welche doch durch den Glauben geschiet.

d. Da die Liebe, woraus alle gute Werke herkommen, mit dem Glauben verbunden, und als eine Folge deßelben vorgestellt wird. Gal. 5, 6. Eph. 6, 23. 1 Joh. 4, 18.

e. Da der Glaube als zu allen Gott wolgefälligen Dingen unentberlich vorgestellt wird. Hebr. 11, 6.

c. Daraus folgt dreierlei.

1. Niemand ist geschickt, wahre gute Werke zu verrichten, als der den lebendigen Glauben an Gott hat, und alle noch so scheinbare gute Werke, die von den Menschen ohne den Glauben und vor Anrichtung desselben geschehen, sind keine wahren guten Werke, Augustinus nennt sie Splendida vitia.

* Damit wird die Möglichkeit guter Werke nicht schlechterdings auf den Glauben an Jesum eingeschränkt, sondern auch beim natürlichen Glauben an Gott sind gute Werke möglich; ob solche gleich den Stuffen nach die innere Güte von Werken aus dem Glauben an Jesum nicht haben können.

2. Wenn im folgenden erwiesen wird, daß der Glaube ein Werk Gottes im Menschen sei, so wird zugleich erwiesen werden, daß alle daraus herkommende gute Werke es sind, und Gott wirkt die guten Werke in einem Menschen, indem er den Glauben in ihm wirkt.

3. Da durch den Glauben die Bekehrung eines Menschen zu Gott vollführet wird, solcher aber die Buße vorausseżt, und daher die Bekehrung aus Buße und Glauben zusammengesezt ist, so folgt, daß kein Unbekehrter wahre gute Werke thun kann, also, daß sie Handlungen Bekehrter und Wiedergeborner sind, obgleich nicht alle Handlungen der Wiedergebornen es sind.

B. Zwei damit verbundene Lehrsäze.

a. Der Glaube ist die Quelle aller guten Werke. Kann aber doch nicht füglich selbst ein gutes Werk heißen; das erstere ist eine Folge

des

des vorigen Lehrsazes. In Ansehung des andern ist zweierlei zu bemerken,

1. Wenn der Begriff eines guten Werks auf den Glauben zugeeignet wird, so ist derselbe wirklich ein gutes Werk, denn

a. So ferne er actualis ist, ist er eine freye Handlung des Menschen.

b. Ist er eine rechtmäßige und gebotene Handlung, Joh. 6, 40. Marc. 1, 15.

c. Er muß auch von den Menschen um des göttlichen Befehls willen geschehen, und es verhält sich in dieser Absicht mit der Erwartung der Seeligkeit von Gott aus der Lehre und Genugthuung Jesu Christi, wie mit der Erwartung andrer göttlichen Wolthaten, welche wegen der dazu in der heiligen Schrift vorhandenen Befehle geschehen muß. Auch wird der Glaube Joh. 6, 28. 29. ein Werk Gottes genannt, das wir wirken sollen, und 2 Thess. 1, 11. geschiet eben dergleichen.

2. Allein, weil die römische Kirche daraus den Schluß macht, daß, weil wir durch den Glauben gerecht werden, die Richtung dieser guten Werke geschiet, und weil in der Lehre von der Rechtfertigung erwiesen wird, daß solche durch den Glauben gar nicht, weil und in so ferne derselbe die Zurechnung des Verdiensts Christi geschiet, erfolgt; so wird die Benennung des Glaubens mit dem Namen eines guten Werkes, oder einer Tugend von unsrer Kirche verworfen, und dazu hat dieselbe zwei Gründe.

a. Weil der Glaube doch ordentlicher weise in der heiligen Schrift von den guten Werken unterschieden wird, indem er als die Quelle derselben, diese aber als Früchte des Glaubens beschrieben werden.

b. Weil der Glaube nicht sowol seinen Grund in den in der heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Vorschriften, als vielmehr in den darin enthaltenen göttlichen Zusagen hat. Mithin derselbe, ob er gleich an sich eine gesezmäßige Handlung und Fertigkeit ist, doch nicht um der göttlichen Geseze willen, sondern um der göttlichen Verheißungen willen von denselben geschiet, da es mit den guten Werken anders bewandt ist.

* Der Glaube kommt aus dem Evangelium, solches aber ist kein Gesez, ob es gleich wegen der göttlichen Untrüglichkeit eine Verbindlichkeit zur Annehmung mit sich führt.

b. Alle guten Werke müßen evangelisch, folglich nicht gesezlich gute Werke sein.

1. Gesezlich (legale) kann heißen, was den göttlichen Gesezen gemäs ist, in so ferne müßen alle guten Werke gesezlich sein, aber gesezlich nennen wir im Gegensaz gegen evangelisch, was blos aus Antrieb des Gesezes, folglich weil es geboten ist, und aus Antrieb der widrigenfalls zu besorgenden Strafe geschiet, dagegen aber evangelisch, was aus Antrieb der aus Jesu Christo verheißenen Gnade Gottes, und aus Liebe Gottes um derselben willen geschiet, wie bei der Buße gezeigt worden.

2. Da alle gute Werke aus dem Glauben herkommen müßen, so ist erwiesen, daß sie nicht gesezlich, sondern evangelisch sein müßen.

§. 249.

Drei Lehrsäze.

I. Die guten Werke können nicht vom Glauben getrennt werden.

A. Lehrsaz selbst.

a. Erklärung. Damit wird gelehret, daß nicht nur alle wahre gute Werke aus dem Glauben herkommen, und nicht ohne denselben möglich sind, sondern auch, daß sie aus dem Glauben dergestalt folgen und flüßen, daß sie, wo der lebendige Glaube ist, nicht fehlen können.

b. Der Beweis.

1. a priori. Aus der §. 241. erwiesenen Kraft des Glaubens zu heiligen.

a. Wo der Glaub ist, ist der willige Gehorsam gegen Gott.

b. Wo aber der willige Gehorsam ist, da sind gute Werke. Denn dieser willige Gehorsam ist eine Fertigkeit, folglich nicht etwas müßiges, sondern thätiges in dem Menschen, das ihn wirklich zur Handlung nach den göttlichen Gesezen und aus Bewegungsgründen derselben antreibt.

2. a posteriori. Aus allen den vorhin angezeigten Stellen, darin die guten Werke als Folgen und Früchte des Glaubens, folglich als Dinge vorgestellt werden, die damit zusammenhängen und davon nicht getrennt werden können. Gal. 5, 6. und aus

der

der ausdrücklichen Versicherung, daß der Glaube ohne Werke kein wahrer lebendiger Glaube ist. Jac. 2, 17. 20.

B. Eine daraus hergeleitete wichtige Folge.

a. Die Folge selbst. Es gibt im Anfange der Heiligung und bei Fortsezung derselben gute Werke, weil der Glaube gleich im Anfange der Heiligung und hernach beständig bei Fortsezung derselben vorhanden sein muß, gute Werke aber davon nicht getrennt werden können. Daher 1 Cor. 15, 58. eine Beständigkeit im Werk des Herrn behauptet wird.

b. Eine weitere Folge. Es gibt im Anfange der Heiligung und bei Fortsezung derselben einen Gehorsam gegen Gott, weil die guten Werke Handlungen des Gehorsams sind, und hierauf beruhet die Eintheilung des Gehorsams in den neuen und fortgesezten Gehorsam. Jenes ist der Gehorsam im Anfange der Heiligung, und heißt der neue Gehorsam, weil er vorher nicht da gewesen, dies aber ist der Gehorsam bei Fortsezung der Heiligung, und heißt der fortgesezte, weil er etwas fortdauerndes sein muß. In der heiligen Schrift wird er der Stand guter Werke genannt. 2 Tim. 3, 17.

c. Zwei hieher gehörige Lehrsäze.

1. Sowol der neue als fortgesezte Gehorsam, sind Fertigkeiten guter Werke.

a. Die Erklärung. Damit wird gelehrt, daß der neue Gehorsam nicht blos in einzelnen Handlungen des Gehorsams besteht, obgleich solche nicht davon getrennt werden können, sondern sogleich in einem kräftigen Vorsaz und in einer herrschenden Geneigtheit, dergleichen zu verrichten. Ob es gleich mit dem Glauben die Bewandtnis hat, daß er im Anfange der Heiligung mehr in einzelnen Handlungen besteht, und erst bei Fortsezung derselben eine Fertigkeit wird, so hat es doch mit den damit verbundenen guten Werken nicht eine gleiche Bewandnis.

b. Der Beweis.

α. a priori auf eine dreifache Weise.

κ. Daher, daß der Glaube, wie er auch aus einzelnen Handlungen besteht, zunechst und mittelbar nicht einzelne gute Werke, sondern einen willigen Gehorsam, d. i. einen allgemeinen und kräftigen Vorsaz zu guten Werken hervorbringt. So bald ein Mensch aufrichtig Gottes Gnade in Christo verlangt,

langt, und sich zuversichtlich zueignet, so bald ist dankbare Liebe Gottes in ihm, und das ist nicht eine einzelne Handlung, sondern eine Fertigkeit der Belustigung an Gott, folglich auch die damit verbundne Fertigkeit des Wolgefallens, Gott für ein großes Gut zu halten, folglich eine Fertigkeit des willigen Gehorsams.

2. Daher, weil der Glaube gleich im Anfange der Heiligung vollständig ist, ob er gleich noch keine Fertigkeit ist. Wenn nun aber mit demselben blos einzelne gute Handlungen, nicht aber eine Fertigkeit derselben verbunden sein sollten, so würde der Glaube, wenn er gleich vollständig ist, keine heiligende Kraft haben, da die Heiligung nicht in einer Hervorbringung einzelner guten Handlungen, sondern in einer Fertigkeit derselben besteht.

2. Daher, weil gute Werke, als einzelne Handlungen betrachtet, Zeit und Gelegenheit voraussezen, folglich wenn die Heiligung durch den Glauben blos in Hervorbringung einzelner rechtmäßiger Handlungen bestehen sollte, solche, da theils kein Mensch sich in der Zeit und Gelegenheit befindet, alle gute Werke zu verrichten, niemals vollständig werden würde, theils aber kein Mensch unmittelbar nach Anrichtung des Glaubens ein geheiligter oder warhaftig bekehrter Mensch heißen könnte.

b. a poster.

a. Aus der Grundstelle. Hebr. 13, 21. da die Heiligung als eine Tüchtigmachung zu allen guten Werken, d. i. als eine Anrichtung der Fertigkeit dazu beschrieben und hiernechst gelehrt wird, daß Gott solche wirke durch Jesum Christum, d. i. mit und durch den Glauben an Jesum Christum, und Eph. 2, 10. da mit der Anrichtung des Glaubens ein geschaffen in Jesu Christo zu guten Werken, verbunden wird, d. i. nicht die Hervorbringung einzelner guter Werke, sondern eines geistlichen Lebens, d. i. einer allgemeinen Thätigkeit und Fertigkeit derselben.

b. Aus den Stellen, darin gleich mit der Anrichtung des Glaubens die geschehene Heiligung und vollständige Bekehrung versichert wird, Act. 15, 9. Eph. 2, 1-8. Col. 2, 12. 13. C. 1, 22. 23.

2. So-

2. Sowol der neue Gehorsam als der fortgesezte sind Tugenden. Dies ist eine Folge davon.

a. Tugenden nennen wir zum Unterschiede von einzelnen rechtmäßigen Handlungen, Fertigkeiten rechtmäßiger Handlungen.

b. Der neue Gehorsam sowol als der fortgesezte sind Fertigkeiten.

c. Folglich Tugenden.

* Damit wird nicht geleugnet, daß sich beide durch einzelne rechtmäßige Handlungen, oder durch einzelne gute Werke äußere, sondern nur, daß sie nicht darin bestehen.

II. Die guten Werke sind nothwendig (bona opera sunt necessaria.)

A. Die Erklärung. Nothwendig nennen wir hier, theils im Gegensaz des willkürlichen (arbitrarii) wozu eine Verbindlichkeit vorhanden ist, theils weil was bedingt ist, wegen seiner genauen Verbindung mit einem andern Dinge nicht unterbleiben kann. Folglich behaupten wir

a. Es steht nicht in des Menschen Willkür, ob er gute Werke thun oder laßen will, sondern er ist dazu verbunden, und verfällt er in die zeitlichen und ewigen Strafen Gottes, wenn er solche Verbindlichkeit nicht erkennt.

b. Die guten Werke hängen mit demjenigen, was zur Seeligkeit eines Menschen gehört, so genau zusammen, daß sie um deswillen nicht unterbleiben können.

B. Der Grund dieser Nothwendigkeit ist dreifach.

a. Die unzertrennliche Verbindung guter Werke mit dem Glauben, weil so bald der Glaube da ist, auch der neue Gehorsam da ist, und damit alle gute Werke und Tugenden dem Vorsaz oder der Fertigkeit nach, folglich bei habender Zeit und Gelegenheit zur Verrichtung derselben, solche nicht unterbleiben können. Dies heißt die Nothwendigkeit der Folge. (necessitas consequentiae.)

* Da bei Fortsezung des Glaubens es niemals an Zeit und Gelegenheit guter Werke fehlt, so sind solche zugleich Beweise des Glaubens und als Beweise deßelben nothwendig. Jac. 2, 18. Dies wird die necessitas praesentiae genannt.

b. Die von Gott geschehene Erwälung und Verordnung des Glaubens an Jesum Christum, sonderlich als eines schicklichen Mittels zur Heiligung der sündigenden Menschen, d. i. zur Anrichtung einer Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen. Solches ist §. 178. erwiesen worden, und wird Eph. 2, 10. behauptet, indem gelehrt wird, daß

Gott

Gott die Epheser in Jesu Christo geschaffen habe zu guten Werken, d. i. sie eben um deswillen zum Glauben an Jesum Christum gebracht habe, folglich zu Anrichtung deßelben in den Menschen wirke. Dies kann die necessitas ordinis oder die Nothwendigkeit göttlicher Verordnung heißen.

c. Die häufige Anbefehlung guter Werke von Gott, dahin das gesammte von Gott ertheilte Naturgesez und geoffenbarte Gesez gehört. Hebr. 13, 21. werden daher gute Werke als vor Gott gefällig, und Luc. 17, 10. als καταλθεντα beschrieben, dies ist die necessitas praecepti oder mandati.

* Hieher gehören die Stellen, Röm. 6, 22. 1 Thessal. 4, 7. Tit. 2, 12. 2 Cor. 5, 15. Joh. 13, 34. 1 Joh. 4, 21. Röm. 13, 8. C. 2, 9.

C. Eine Einschränkung dieser Nothwendigkeit, daß solche nicht füglich eine Nothwendigkeit zur Seeligkeit heißen kann.

a. Der Saz. Die guten Werke sind zur Seeligkeit nothwendig, kann an sich einen unschuldigen und richtigen Verstand haben, in so fern

1. Der Glaube zur Seeligkeit nothwendig ist, mit welchem die guten Werke als Folgen zusammenhängen.

2. Alles das zur Seeligkeit nothwendig heißen kann, was Gott verordnet hat.

3. Zur Seeligkeit nicht nur die Begnadigung, sondern auch die Heiligung, folglich auch die Fertigkeit guter Werke gehört, und bei Fortsezung und wirklichen Genuß der Seeligkeit nach geschehener Erlangung derselben durch den Glauben die guten Werke nicht unterbleiben können.

b. Allein dieser Saz kann auch den unrichtigen Verstand haben, daß sich die guten Werke als Ursachen, Mittel und Bedingungen der Seeligkeit des Menschen verhalten, und weil die römische Kirche solchen in diesem Verstande behauptet, so ist er von unsrer Kirche verworffen, und sonderlich in Absicht auf die majoristische Streitigkeiten in der formula concordiae ausfürlich verabredet worden, daß man sich dieses Ausdrucks zu enthalten und blos zu sagen habe: daß die guten Werke nothwendig sind. Die Gründe sind

1. Weil gute Werke, als einzelne Handlungen betrachtet, Zeit und Gelegenheit vorausseżen, und es daher möglich ist, daß ein Mensch unmittelbar nach Anrichtung des Glaubens aus der Welt geht,

geht, ohne einige gute Werke gethan zu haben, und doch um des Glaubens willen seelig wird.

* Aus eben diesem Grunde weigert man sich, den neuen Gehorsam als einen Theil der Bekehrung anzusehen, so doch aber, wenn er als eine Fertigkeit betrachtet wird, nicht nur geschehen kann, sondern auch muß, und nur, wenn er in einzelnen Handlungen gesezt wird, falsch ist. Da indeßen der genaue Gehorsam eine Folge des Glaubens ist, so ist unnöthig, daraus ein besonder Stück der Bekehrung zu machen.

2. Weil die Seeligkeit überall in der heiligen Schrift mit dem Glauben verbunden, folglich solcher allein als dazu nothwendig vorgestellt wird. Die guten Werke aber, ob sie gleich aus dem Glauben fließen, doch nicht der Glaube selber sind.

3. Weil die Seeligkeit der Menschen nicht nur auch die Rechtfertigung der Menschen begreift, so damit gegründet wird und ihren Anfang nimmt, weder die guten Werke aber als einzelne Handlungen, noch als Fertigkeiten, Ursachen und Mittel der Rechtfertigung sind, sondern solche blos um des Glaubens willen geschiet.

III. Die Nothwendigkeit der guten Werke ist allgemein.

A. Erklärung. Damit wird nicht sowol gelehrt, daß die Verbindlichkeit zu guten Werken sich auf alle Menschen erstreckt, indem solches bereits erwiesen ist, auch nicht, daß ein jeder Mensch alle mögliche gute Werke verrichten, und, wenn er dereinst seelig werden will, verrichtet haben müße, indem die Verrichtung guter Werke Zeit und Gelegenheit voraussezt, kein Mensch aber in der Welt die Gelegenheit zu allen möglichen guten Werken hat, sondern

a. Daß von Rechtswegen alle unsre Handlungen gute Werke sein, d. i. nicht nur rechtmäßige Handlungen sein, sondern auch aus Erkenntnis der Rechtmäßigkeit und wegen derselben geschehen müßen.

b. Daß sich die Verbindlichkeit zu guten Werken nicht nur auf eine und dieselbe Art derselben, sondern auf alle ohne Ausnahme erstreckt, so weit sich nur die innere und äußere Fähigkeit eines Menschen erstreckt.

B. Beweis.

a. Des ersten Sazes.

1. a priori. Daher, weil, wenn solches nicht nöthig sein sollte, theils keine vorläufige Beurteilung aller unsrer Handlungen nach dem göttlichen Gesezen möglich, in solchem Falle aber ein Mensch

immer in Gefahr sein würde, unrechtmäßige Handlungen zu verrichten, theils aber der Mensch keine Pflicht haben müste, alle seine Handlungen zur Ehre Gottes zu richten.

2. a posteriori.

a. Aus der Grundstelle, Eph. 2, 10. da gelehrt wird, daß ein Mensch in guten Werken wandeln müße. Der Wandel des Menschen aber ist die ganze Reihe seiner Handlungen. Ps. 1, 1. 2. 119, 15. 105, 45. Hes. 36, 27.

b. Aus den Stellen, da behauptet wird, daß alle gute Handlungen aus dem Glauben herkommen. Röm. 14, 23. und zur Ehre Gottes geschehen müßen. 1 Cor. 10, 31. Col. 3, 17.

b. Des zweiten Sazes.

1. a priori.

a. Aus dem Begriff des neuen und fortgesezten Gehorsams, daraus die guten Werke herkommen, indem solcher eine Fertigkeit ist, den bekanntgemachten Willen Gottes zum Grunde seines Verhaltens anzunehmen, folglich sich auf alles erstreckt, was nur vom Willen Gottes bekannt gemacht ist, und davon erkannt wird.

* Daher gibt es eigentlich nur eine Tugend, welche alle andre begreift, die Tugend des Gehorsams.

b. Aus den Ungereimtheiten des Gegentheils, indem, wenn nicht der Mensch zu allen guten Werken verbunden sein sollte, d. i. zu allen durch die göttlichen Gesezе verordneten Handlungen, er berechtigt sein müste, zur Unterlaßung einiger, folglich zur Uebertretung einiger Gesezе, folglich zu einigen bösen Handlungen.

2. a posteriori.

a. Aus Hebr. 13, 21. da nicht nur die Verrichtung guter Werke als ein Thun des Willens Gottes, folglich als ein allgemeiner Gehorsam gegen Gott beschrieben, sondern auch den Lesern eine Tüchtigkeit zu allen guten Werken von Gott angewünscht wird.

b. Aus allen den Stellen, darin der Gehorsam gegen Gott ohne einige Einschränkung gefordert wird, 1 Joh. 2, 3. 5. C. 5, 3. Joh. 14, 23. 24. C. 15, 14.

c. Aus

c. Aus der ausdrücklichen Versicherung der Unzulänglichkeit einiger guter Werke und Beobachtung einiger göttlicher Geseze. Jac. 2, 10. Matth. 5, 19.

* Ueberflüßige gute Werke (mit einem aus der Vulgata Luc. 10, 35. Si quid supererogaveris reddam entlehnten Ausdruck opera supererogationis) sind solche, die ein Mensch noch über diejenigen thut, welche er zu thun verbunden war. Entweder es sind solche keine durch ein göttliches Gesez befohlene gute Werke, oder sie sind es wirklich. Ist das erstere, so sind es gar keine wirkliche gute Werke, sondern willkürliche Dinge (opera electitia). Ist das andere, so ist der Mensch dazu verbunden, weil er zu allen von Gott befohlnen Werken ohne Ausnahme verbunden ist. Folglich gibt es keine opera supererogationis.

§. 250.

Drei verbundene Lehrsäze.

I. Nicht nur der Gehorsam, aus welchem die guten Werke entstehen, sondern auch die guten Werke selbst sind verschiedner Stuffen fähig.

A. Der Gehorsam, aus welchem sie entstehen, ist erweislich

a. Ueberhaupt daher, weil solcher eine Fertigkeit ist, alle Fertigkeiten aber nicht nur bei verschiednen Menschen, sondern bei einem und demselben Menschen zu verschiedenen Zeiten größer und kleiner sein, ab und zunehmen können.

b. Insonderheit

1. Was die äußere oder extensive Größe des Gehorsams betrifft, solche beruht auf der Menge von göttlichen Gesezen, welche von den Menschen erkannt werden. Denn obgleich der neue Gehorsam ein kräftiger und allgemeiner Gehorsam ist, alle Geseze Gottes zu beobachten, so begreifft derselbe doch unleugbar mehr, je mehr Geseze erkannt werden. Nun aber kann die Erkenntnis eines Menschen ausführlicher sein als des andern.

2. Was die innere oder intensive Größe des Gehorsams betrifft, solche beruht auf der geringern und größern Willigkeit. Diese aber, da sie aus der aus dem Glauben entspringenden Liebe entsteht, beruht auf der größern oder geringern Stärke des Glaubens. Da nun solcher Stuffen haben kann, so kann auch die Willigkeit des Gehorsams Stuffen haben. Und daraus folgt, weil der geoffenbarte

Glaube überhaupt und der Glaube an Jesum Christum insonderheit mehr Vertrauen zu Gott gibt als der natürliche Glaube, folglich auch mehr Liebe zu Gott, daß dabei der Gehorsam größer sein könne und müße, als bei dem natürlichen Glauben.

* Auch hängt die große Willigkeit von der Größe der Einsicht in die innere Sittlichkeit und die unverbesserliche Beschaffenheit der von Gott vorgeschriebenen Geseze ab, als welche größer oder kleiner sein kann.

B. Die guten Werke selbst.

a. Was die extens. Größe betrift, da ein Mensch mehr gute Werke thun kann, als ein andrer, theils weil er mehr Geseze erkennt, theils weil er mehr Zeit, auch äußere oder innere Fähigkeiten hat, theils weil er seine habenden Fähigkeiten und Gelegenheiten sorgfältiger anwendet, daher auch bei einem und demselben Menschen die extensive Größe zu verschiedenen Zeiten seines Lebens verschieden sein kann.

b. Was die innere Größe betrifft, daß eine Handlung tugendhafter sein kann als die andere. Solches beruht nach Maasgebung der zu einem guten Werk gehörigen Stücke darauf,

1. Nachdem eine Handlung mit mehr oder weniger Freiheit und Bewustsein geschiehet, folglich je weniger dabei aus Gewonheit, oder sinnlichen Trieben geschiehet.

2. Nachdem solche mit mehr oder weniger göttlichen Gesezen übereinstimmt, oder aus mehr oder weniger mit denselben übereinstimmenden Handlungen zusammengesezt ist, wie die Größe einer wirklichen Sünde an und für sich betrachtet, darauf beruhet, daß mehr oder weniger göttliche Geseze durch eine Handlung übertretten werden.

3. Nachdem sie mehr oder weniger wegen ihrer Uebereinstimmung mit den göttlichen Gesezen und um derselben willen verrichtet werden, folglich nachdem mehr oder weniger Uebung des vorhergehenden Gewissens dabei geschiehet und die Bewegungsgründe zur Handlung daraus hergenommen werden. Daraus folgt

a. Daß es überhaupt bei der innern Größe eines guten Werkes nicht auf die Wichtigkeit und Größe der Handlung an sich, sondern auf die größere und geringere Beschlüßung derselben von der verrichtenden Person aus Bewegungsgründen der göttlichen Geseze ankommt. Marc. 12, 43.

b. Daß ein gutes Werk desto größer und tugendhafter sei, dabei mehrere und stärkere Reizungen zum Gegentheil überwunden,

folg.

folglich mehr Gehorsam gegen Gott geübt werden muß, als da solches nicht geschiehet.

c. Daß ein gutes Werk größer ist, welches bei kleinern Fähigkeiten und Gelegenheiten aus Antrieb des Gewißens ausgeübt wird, als was bei größern Gelegenheiten und Fähigkeiten geschiehet. Marc. 12, 43.

d. Daß ein Mensch von geringerem innern und äußern Vermögen ein tugendhafterer Mensch sein und tugendhaftere Handlungen thun kann, als ein andrer von größern innern und äußern Vermögen, wenn gleich solcher extenſ. mehr gute Werke ausübt.

II. Sowol der Gehorsam als die guten Werke bleiben in diesem Leben unvollkommen.

A. Der Lehrsaz selbst. Solcher ist erweislich

a. Aus der Erfahrung.

1. Zu einem vollkommnen Gehorsam würde eine vollkommne Erkenntnis der göttlichen Geseze und die genauste Uebereinstimmung unsrer Handlungen mit denselben, wie auch eine Herleitung aller unsrer Handlungen aus den göttlichen Gesezen gehören. Zu vollkommnen guten Werken aber, daß solche sämmtlich mit Bewustsein vorhererkannter Uebereinstimmung mit den göttlichen Gesezen denselben gemäs und blos aus Bewegungsgründen derselben verrichtet würden.

2. Die Erfahrung aber lehrt von den besten Menschen in diesem Leben.

a. Daß ihre Erkenntnis von den göttlichen Gesezen nicht vollkommen, sondern sonderlich in einzelnen Fällen häufig mangelhaft, ungewis und irrig ist.

b. Daß sie nicht ohne wirkliche Sünden der Unwissenheit und Uebereilung sind.

c. Daß sie tausend auch gute Handlungen blos aus Gewohnheit oder sinnlichen Trieben thun.

d. Daß sich bei den besten Werken unlautre Bewegungsgründe, als Ehre, Vortheil und Lust einmischen.

e. Daß sie viele gute Werke mehr aus Furcht als aus Liebe verrichten.

b. Aus der heiligen Schrift.

1. Aus der Grundstelle. 1 Cor. 15, 58. da ein Zunehmen in guten Werken erfordert wird, welches eine Unvollkommenheit derselben voraussezt.

2. Aus den Stellen, darin gelehrt wird, daß die gläubigen und geheiligten Menschen noch wirklich Sünde haben. 1 Joh. 1, 8. Jac. 3, 2.

3. Da gelehrt wird, daß kein Mensch vor Gott gerecht sei. Ps. 143, 2. Prov. 20, 9.

B. Der Grund dieser Sache ist die Fortdauer der Erbsünde in diesem Leben.

a. Um derselben willen unterbleiben nicht wirkliche Sünden, denn sie wirket dem mit dem Glauben verbundenen Gehorsam entgegengesezte Fertigkeiten, und ist daher, wie dieser thätig, ob sie gleich im Gläubigen nicht herrscht Gal. 5. da Fleisch und Geist vorkommt.

b. Dieselbe erweckt ohne Unterlaß in den Menschen Scheingründe für das Gegentheil und also Reizungen zu bösen Werken. Gal. 6, 17. und macht daher die Ausübung der guten Werke beschwerlich, daß solches eine Arbeit wird. 1 Cor. 15, 58.

c. Um derselben willen, als einer Fertigkeit sich in seinem Thun und Lassen nach blos sinnlicher Erkenntnis zu bestimmen, mischen sich noch immer unlautere Bewegungsgründe bei den besten Handlungen der Menschen mit ein.

III. Es ist nicht nur eine Beharrlichkeit im Gehorsam und guten Werken, sondern ein beständiges Zunehmen in denselben unentbehrlich.

A. Der Lehrsaz selbst. Der erste Punct ist erwiesen, nachdem daselbst die Unentbehrlichkeit der Beharrlichkeit im Glauben erwiesen, mit dem Glauben aber der Gehorsam und die guten Werke unzertrennlich verbunden sind. Es wird folglich nur der zweite hier erwiesen werden.

a. Die Erklärung. Damit wird gelehrt, daß sowol die Erkenntnis der göttlichen Geseze, als die Willigkeit zur Beobachtung derselben und die Uebereinstimmung unserer Handlungen mit denselben, auch die Herleitung derselben aus den göttlichen Gesezen mit Beiseitsezung andrer Bewegungsgründe immer größer und vollständiger werden müße.

b. Der Beweis.

1. a priori.

a. Aus der vorhergehenden erwiesenen Unvollkommenheit des Gehorsams in diesem Leben. Daraus folgt, daß solcher einer Vermehrung oder Verbesserung fähig bleibe. Sollte nun daran nicht von Seiten des Gläubigen wirklich gearbeitet werden, so könnte nicht sein Gehorsam oder allgemeiner Vorsaz guter Werke aufrichtig oder lebendig sein.

b. Aus der Unentbehrlichkeit dieser Sache zur Beharrlichkeit im Gehorsam und guten Werken, indem die Erfahrung von allen Fertigkeiten lehrt, daß sie, sobald sie nicht durch Uebung zunehmen, abnehmen und nach und nach völlig aufhören.

2. a posteriori. Aus 1 Cor. 15, 58. da solches ausdrücklich befohlen wird und den vielen Stellen, da eben dergleichen geschiehet. Eph. 4, 15. 16. Col. 2, 19. C. 1, 11. 2 Thess. 1, 3. 2 Petr. 3, 18.

B. Eine daraus hergeleitete Folge, daß folglich auch ein beständiges Zunehmen im Glauben und in der Buße unentbehrlich sei.

a. Das erste folgt daraus, weil das Zunehmen des Gehorsams von Zunehmung des Glaubens abhängt. Folglich dies mit jenem zugleich geboten wird, auch geschiehet solches 2 Thess. 1, 3. 2 Petr. 3, 18. ausdrücklich.

b. Das andre folgt daraus, weil die Stuffen des Glaubens von den Stuffen der Buße abhängen. Auch wird Eph. 4, 15. 16. ein Zunehmen in allen Stücken gefordert.

* Da Buße und Glauben bei der Fortsezung der Heiligung Fertigkeiten sein müßen, so gilt davon alles das, was vorhin von der Natur aller Fertigkeiten erinnert worden.

C. Der Lehrsaz, daß aus Buße, Glauben und Gehorsam, die in dem Menschen übernatürlich anzurichtende und zu erhaltende Fertigkeiten zusammengesezt sind. Solches wird erwiesen

a. entweder wenn die Heiligung oder der Gehorsam als die anzurichtende und zu erhaltende Fertigkeit angenommen wird, da denn der Glaube als die Quelle derselben, die Buße aber als eine zum Glauben unentbehrliche Sache, nicht davon getrennt werden kann.

b. Oder wenn der Glaube an Jesum Christum dafür angenommen wird, da denn der Gehorsam als eine damit unzertrennlich verbundne Folge, und die Buße als die Vorbereitung dazu unentbehrlich ist.

§. 251.

Zwei Lehrsätze.

I. **Die guten Werke sind nicht verdienstlich** (meritoria). **Wird erwiesen**

A. a priori

a. Verdienstlich ist, wodurch jemand ein Recht erhält, von einem andern Gutes zu fordern. Dergleichen findet alsdenn statt, wenn

1. Jemand durch gewiße Handlungen einem andern Nuzen stiftet, folglich wirklich ihm Dienste leistet.

2. Nicht zu Leistung derselben sonst oder vorher verbunden gewesen ist.

3. Solche ohne das Zuthun eines andern durch seine Kraft leistet.

4. Solche so leistet, daß der andre damit zufrieden sein muß.

b. Alles das findet bei den guten Werken der Menschen in Absicht auf Gott nicht statt.

1. Durch dieselbe wird Gott kein Nuzen gestiftet, weil solches voraus sezen würde, daß Gott von den Geschöpfen etwas empfangen könne.

2. Die Menschen sind zu denselben als Knechte Gottes durch den Befehl Gottes vorher verbunden.

3. Sie leisten dieselbe nicht ohne Zuthun Gottes, indem die Kraft dazu, theils eine Wirkung des Naturbeistandes, theils des sittlichen Beistandes Gottes ist, und aus dem Glauben kommt, von welchem im folgenden gezeigt werden soll, daß er Gottes Werk ist.

4. Sie sind unvollkommen, und daher nicht so beschaffen, daß Gott damit zufrieden sein müße.

c. Folglich sind sie nicht verdienstlich, oder es kann nichts damit von Gott verdient werden.

* Schon §. 206. ist gezeigt worden, daß kein Geschöpf in der Welt ein meritum perfectum in Gott haben kann.

B. a poster.

a. Aus Luc. 17, 10. welche Stelle hierüber entscheidend ist und die Sache auf die ursprüngliche Verbindlichkeit zu guten Werken gründet.

b. Da gezeigt wird, daß die Mensch nichts an Gott geben können, was ihnen wiedervergolten werden müße. Röm. 11, 35. 1 Cor. 4, 7. 1 Petr. 4, 10.

c. Da

c. Da behauptet wird, daß alles Gute, was uns Gott erzeigt, Gnade und nicht verdienter Lohn sei. Eph. 2, 8. 9. Gal. 2, 16. Röm. 4, 14.

II. Die guten Werke werden von Gott aus Gnaden belohnt.

A. Lehrsaz selbst.

a. Erklärung. Ein Lohn heißt überhaupt das Gute, was jemand um gewißer Handlungen willen, und in Absicht auf dieselben, von einem andern empfängt. Solches ist ein verdienter Lohn, (merces meritoria) wenn jemand dergleichen einem andern zu ertheilen schuldig ist, und ein Gnadenlohn, (merces gratuita) wenn er ihm solchen nicht schuldig ist, sondern ihm der andre solchen aus eigner freyer Bewegung und Güte ertheilt. Da vorher erwiesen worden, daß der Mensch mit den guten Werken nichts verdienen könne, so ist nun zu erweisen nöthig: Gott belohnt die guten Werke, d. i. Gott ertheilt ihnen in Absicht auf dieselben und um derselben willen Gutes.

b. Der Beweis.

1. a priori aus der belohnenden Gerechtigkeit Gottes, welche sonst nicht statt haben würde.

2. a posteriori.

a. Aus der Grundstelle 1 Cor. 15, 58. da solches ausdrücklich versichert wird.

b. Aus den vielen darüber in der heiligen Schrift enthaltenen Verheißungen Matth. 10, 42. C. 20, 8. C. 25, 34. 1 Cor. 3, 8. Röm. 2, 6. 2 Joh. 8. Apoc. 22, 12.

* Wenn verdienstlich in weiter Bedeutung so viel ist, als ein Grund, um deswillen jemanden Gutes wiederfährt, so könnten die guten Werke also genannt und ihnen daher ein meritum imperf. zugeschrieben werden. Allein Misdeutung wegen, und weil der Sprachgebrauch Verdienst und Gnade einander entgegen sezt, wird diese Benennung verworffen.

B. Vier Lehrsäze, die hiemit verbunden sind, und die Beschaffenheit des Gnadenlohns betreffen.

a. Es besteht solcher nicht in der Seeligkeit selbst sowol, als in gewißen Nebenumständen höherer Stuffen und Folgen derselben.

1. Sollte die Seeligkeit selbst der Gnadenlohn der guten Werke sein, so müste die Begnadigung und Heiligung des Menschen der Lohn derselben sein.

2. Die Heiligung kann es nicht sein, weil die Verrichtung guter Werke die Heiligung vorausseze, indem sie den Gehorsam, d. i. Heiligung vorausseze. Die Begnadigung aber kann es auch nicht sein, weil solche, wie in der Lehre von der Rechtfertigung gezeigt werden soll, blos um Christi willen, und in Absicht auf den Glauben geschiehet.

3. Folglich besteht er nicht in der Seeligkeit selbst, folglich muß er blos in gewißen Nebenumständen, Folgen und gewißer Erhöhung derselben bestehen.

* Auch würde in solchem Fall kein Bekehrter, der nicht Zeit und Gelegenheit zu guten Werken gehabt, seelig werden. Folglich, wenn an einigen Orten der heiligen Schrift die Seeligkeit den guten Werken verheißen zu werden scheint, Matt. 25, 34. Röm. 2, 7. so müßen solche, der Aehnlichkeit der heiligen Schrift zu Folge daher erklärt werden, weil die guten Werke die Beweise des lebendigen Glaubens sind, welche seelig machen, und die Seeligkeit erhöhen.

b. Es begreift dieser Gnadenlohn natürliche und willkürliche Belohnungen (præmia natur. et arbitraria) in diesem und dem zukünftigen Leben.

1. Der Beweis dafür ist aus den gegenseitigen natürlichen und willkürlichen Strafen der bösen Handlungen herzuleiten, mit welchen es eine gleiche Bewandnis hat.

2. Die natürlichen Belohnungen bestehen, theils in den natürlichen guten Folgen, welche mit guten Handlungen in Absicht auf den innern und äußern Zustand der Menschen zusammen hängen, und auf diese Weise, wie die natürliche mit den bösen Handlungen verbundene Folgen göttliche Strafen sind, für göttliche Belohnungen gehalten werden müßen, theils sonderlich in der Vermehrung der Fertigkeit guter Werke, welche durch ein jedes einzelnes gutes Werk geschiehet. Beide erstrecken sich wegen des Zusammenhangs des zukünftigen Lebens mit dem gegenwärtigen bis in die Ewigkeit.

3. Die willkürlichen Belohnungen sind göttliche Wolthaten, welche nicht mit den guten Werken natürlich zusammen hängen, und theils zeitliche, theils ewige sein können, wie die willkürlichen Strafen der bösen Werke sind.

c. Der Gnadenlohn hat den Stuffen nach die Stuffen der guten Werke.

1. Damit wird gelehrt, daß er größer und kleiner, mannigfaltiger und weniger mannigfaltig ist, nachdem jemand mehr oder weniger

gute

gute Werke gethan, oder nachdem jemandes gute Werke mehr oder weniger tugendhaft sind.

2. Der Beweis.

a. a priori.

α. Aus dem Begriff des Gnadenlohns. Da solcher nicht in göttlichen Wolthaten um der guten Werke willen und in Absicht auf dieselbe bestehen könnte, wenn nicht die Größe desselben verhältnismäßig sein sollte.

β. Aus der Vollkommenheit der göttlichen belohnenden Gerechtigkeit.

γ. ex inductione der natürlichen Belohnungen, welche sich unleugbar der Zahl und innern Größe nach, nach der Zahl und Größe der guten Werke richten.

b. a posteriori.

α. Aus 1 Cor. 15, 58. da gelehrt wird, daß ihre Arbeit nicht vergeblich sein werde in dem Herrn, indem aber die guten Werke als eine Arbeit beschrieben werden, auf die innere Größe derselben gesehen wird.

β. Aus der ausdrücklichen Versicherung 2 Cor. 9, 6. und allgemeiner Beschreibung der Belohnungen als einer Erndte, und der guten Werke als einer Saat. Prov. 22, 8.

γ. Aus den Stellen, darin erklärt wird, daß Gott einem jeden nach seinen Werken vergelten werde. Röm. 2, 6. Matth. 16, 27. 1 Cor. 3, 8.

d. Dieser Gnadenlohn wiederfährt den guten Werken um Christi willen, d. i. der Grund, warum Gott dergleichen zu ertheilen beschloßen und verheißen hat, liegt in dem Verdienst Christi. Solches ist erweislich

1. a priori. Weil das Verdienst Christi in der Ordnung des Rathschlußes Gottes über die Menschen der Grund der Seeligkeit derselben überhaupt, folglich auch jeder Erhöhung und Vermehrung derselben ist.

2. a posteriori.

a. Aus der Grundstelle 1 Cor. 15, 58. eure Arbeit wird nicht vergeblich sein in dem Herrn, d. i. um des Herrn willen. Aus Hebr. 13, 21. da gesagt wird: Gott wirke in uns, was vor ihm

gefällig ist, durch Jesum Christum, und nicht undeutlich also angezeigt wird der guten Werke wegen, oder was vor ihm durch Christum gefällig, folglich auch seiner Belohnungen empfänglich ist.

b. Aus allen den Stellen, da Christus als der Grund aller göttlichen Wolthaten gegen die Menschen vorgestellt wird. Eph. 1, 3. 6. Phil. 1, 11. 29. Col. 1, 26. 27.

Die zwölfte Lehre.

Vom freyen Willen, oder der anwendenden Gnade Gottes überhaupt.

Die zwölfte Lehre.

Vom freyen Willen, oder der anwendenden Gnade Gottes überhaupt.

§. 252.

Einleitung.

1. Ort der Abhandlung.

A. Nachdem bisher diejenige Fertigkeiten selbst abgehandelt worden, welche zur wirklichen Seeligmachung des Menschen von Gott übernatürlich angerichtet und erhalten werden müßen, so muß nunmehro von den Handlungen oder Wirkungen Gottes gehandelt werden, durch welche die Anrichtung und Erhaltung derselben geschiehet, d. i. von dem Werke der Heiligung transitive genommen, um deswillen und dadurch Gott das Verhältnis eines Heiligers der sündigen Menschen empfängt. Diese Handlungen und Wirkungen werden zum Unterschied der erwerbenden Gnade, die anwendende oder zueignende Gnade (gratia applicatrix) genannt.

a. Gnade heißen sie, weil sie ihren Grund in der unverdienten Neigung Gottes zur Seeligkeit der Menschen haben, denn ob sie gleich solchen auch in dem Verdienste Christi haben, so ist doch die Veranstaltung und Annehmung dieses Verdienstes von Gottes Gnade.

b. Die anwendende oder zueignende Gnade aber, weil der Zweck derselben dahin geht, die durch Christum möglich verschaffte Seeligkeit wirklich einem jeden zuzueignen, und weil sie in Anrichtung und Erhaltung des Glaubens besteht, wodurch die Zueignung von jedem Menschen geschiehet.

B. Um sowol die Nothwendigkeit dieser Gnade, als die Beschaffenheit derselben zu verstehen, ist eine vorläufige Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der natürlichen Kräfte der Menschen zu Anrichtung und Erhaltung der erforderlichen Fertigkeiten unentberlich. Hiernechst aber, um die Wirklichkeit und Beschaffenheit der verschiedenen zu der anwendenden Gnade gehörigen Handlungen oder Wirkungen Gottes zu sehen, ist eine vorläufige Abhandlung von der Wirklichkeit und Beschaffenheit der anwendenden Gnade Gottes überhaupt und von dem Verhalten der Menschen bei und gegen dieselbe nöthig.

C. Beides geschiehet in dieser Lehre, und es muß daher solche der folgenden voraus gesezt werden.

II. Die Benennung dieser Lehre.

A. Es werden die hieher gehörigen Warheiten seit den ältesten Zeiten her unter dem Titel der Lehre vom freyen Willen, (de libero arbitrio) begriffen. Der Grund davon ist, daß sich solche dahin vereinigen, das Verhältnis des freyen Willens der Menschen in Absicht auf die Heiligung zu bestimmen, und theils zu erweisen, daß der Mensch in geistlichen Dingen von Natur keinen freyen Willen habe, und eben daher einer übernatürlichen Erleuchtung und Beßerung höchst benöthigt sei, theils zu erklären, wie sich der natürliche freye Wille der Menschen gegen die Wirkungen der anwendenden Gnade verhalte.

B. Da folglich in dieser Lehre nicht von dem freyen Willen an sich selbst, sondern blos von dem Verhältnis desselben gegen die Heiligung gehandelt wird, so ist diese Benennung desselben etwas unbequem, und es benennen daher einige dieselbe von dem Mangel des freyen Willens im Geistlichen, (de defectu liberi arbitrii) und andre von den natürlichen Kräften der sündigen Menschen im Geistlichen.

III. Die Beschaffenheit dieser Lehre.

A. Dem Erkenntnisgrunde nach ist solche aus vermischten und lautern Warheiten zusammengesezt, nemlich das natürliche große Unvermögen der Menschen zum Guten kann auch aus Erfahrung erkannt werden. Die Wirklichkeit und Beschaffenheit der allgemeinen Gnade aber allein aus der heiligen Schrift.

B. Der Wichtigkeit nach ist sie ein Grundartikel, in so ferne sie zur Einsicht der in der heiligen Schrift geoffenbarten Heilsordnung unentberlich ist, aber nur ein vorläufiger, in so ferne sie nichts von der geoffenbarten Heilsordnung selbst begreifft.

IV. Die Geschichte dieser Lehre.

A. Die eigentliche Sammlung der hieher gehörigen Warheiten ist zu Zeiten des Augustinus im Gegensaz gegen die Pelagianer und Semipelagianer gemacht und solche damals in sehr viel besondern Schriften abgehandelt worden.

B. In den folgenden Zeiten hat diese Lehre eines der wichtigsten Hauptstücke in allen theologischen Lehrbüchern ausgemacht, indem die Streitigkeiten sowol über den Mangel des freyen Willens im Geistlichen, als auch über das Verhältnis desselben gegen die anwendende Gnade, ob solcher widerstanden werden könne, oder nicht, fortgesezt wurden. Darüber sich die sämmtlichen Gottesgelehrten der Abendländischen Kirche in Thomisten und Scotisten getheilt haben; welche Theilung in Ansehung der Dominikaner und Franciscaner, Jansenisten und Jesuiten noch gegenwärtig in der Römischen Kirche fortdauert.

C. Nach den Zeiten der Reformation ist diese Lehre theils im Gegensaz gegen die Papisten und Socinianer, welche das natürliche Unvermögen der Menschen sehr vermindern, theils unter den Streitigkeiten über die Mitwirkung zur Bekehrung oder den Syncretistischen Streitigkeiten, theils im Gegensaz gegen die Particularisten in der Reformirten und Römischen Kirche, welche eine Unwiderstehlichkeit der anwendenden Gnade behaupten, sehr ausführlich abgehandelt worden. Doch findet sich in unsrer Kirche zwischen den Lehrern bis zur Verfertigung der formula concordiæ und zwischen den Lehrern nach derselben einiger Unterschied, indem jene der Gnade mehr zueignen als diese.

V. Die brauchbarsten Schriften sind Lutheri de Servo arbitrio, welche Schrift von Justo Jona ins deutsche übersezt und verschiedentlich von Haberkorn, Seb. Schmidt, und Centgrafen gegen die ihr

Schuld

Schuld gegebene Uebereinstimmung mit den Particularisten vertheidigt worden. Tileman Heshusius de servo arbitrio. Aeg. Hunnius de lib. arbitrio, der als der Stifter der neuen Lutheraner anzusehen, Quenstaedt de adinamia virium hominis irregeniti in spiritualibus. Geor. Fr. Schroer de viribus peccato primo amissis. Chr. Mat. Pfaff dilucidationes de libero hominis arbitrio, Ioh. Chr. Klemm apologia doctrinæ de Servo arbitrio und Joh. Andr. Buttstedts Abhandl. von der Freyheit des menschlichen Willens in der Bekehrung. 752. welches das Hauptbuch ist.

§. 253.

Thetische Abhandlung der Grundstellen.

I. Die Grundstellen selbst.

A. 1 Cor. 2, 14.

a. Zusammenhang. Paulus vertheidigt seinen Lehrvortrag und zeigt den Grund an, warum er mit demselben keinen allgemeinen Eingang fand. Solchen sezt er in die Beschaffenheit und den Inhalt der Lehre selbst, welche er verkündigte, als welche nicht nur nicht natürlich erkannt werden können, sondern auch den natürlichen Menschen Mühe verursachen. Folglich ists sein Zweck, das natürliche Vermögen und Verhältnis der Menschen in Absicht auf die geoffenbarte Warheiten der Heilsordnung zu bestimmen.

b. Die Stelle selbst enthält einen Saz.

1. Dgs Subj. Der natürliche oder ein natürlicher Mensch ist im Gegensaz des V. 13. unmittelbar vorher genannten geistlichen Menschen, ein Mensch, im bloßen Stande der Natur, oder der natürlichen Kräfte und Vermögen, ehe und bevor er die übernatürlichen Gaben und Kräfte des heiligen Geistes empfangen hat, ein Mensch mit den bloßen Naturkräften und der gegenwärtigen Einrichtung derselben nach dem Falle. Er muß nicht mit einem fleischlichen Menschen verwechselt werden, als welcher ein nicht nur natürlich durch die Erbsünde, sondern durch Laster verderbter Mensch ist.

2. Das Prädicat ist zweifach.

a. Fasset nicht — bis zur Thorheit.

α. Der Ausspruch selbst. Er fasset nicht, was des Geistes Gottes ist, per context. ist des Geistes Gottes der Umfang der durch den Geist Gottes den Aposteln geoffenbarten Lehren der Seeligkeit. Er fasset sie nicht, oder ergreifet sie nicht, d. i. vermöge des beigefügten Grundes, sie sind ihm nicht nur unbekannt, sondern er weigert sich, solche, wenn sie ihm bekannt gemacht werden, anzunehmen, er ertheilt ihnen nicht den zum lebendigen Erkenntnis nöthigen Beifall.

β. Ein beigefügter Grund. Denn es ist ihm eine Thorheit, d. i. erscheinen ihm als thörichte Lehren, d. i. als zu seinem Zweck gar nicht taugliche Lehren.

b. Und kann — wird.

α. Der Ausspruch selbst, und kann es nicht erkennen. Dies will mehr sagen, als das vorige, d. i. sie können gar nicht durch die sich selbst gelaßne Vernunft eingesehen werden.

β. Ein beigefügter Grund, weil es geistlich beurtheilt wird, d. i. weil zum Erkenntnis derselben überhaupt und zur Einsicht der Warheiten und Weißheit derselben, theils Wirkungen des Geists Gottes am Verstande des Menschen, theils ein geistlicher Sinn erfordert werden.

B. 2 Cor. 3, 5.

a. Zusammenhang. Paulus macht V. 1-5. in diesem Capitel einen Eingang zu der C. 3-5. vorkommenden Vertheidigung seiner Lehre, Leiden und Amtsführung. In diesem Eingange stellt er die durch seinen Dienst geschehene wirkliche Erleuchtung und Bekehrung der Corinthier als einen augenscheinlichen Beweis von dem Seegen seiner Lehre und seines Amts vor. Indem er aber davon redet, so entdeckt er V. 2. Misdeuten zu verhüten, daß er alles, was durch ihn und seinen Dienst geschehen, nicht sich, sondern einem göttlichen Beistande zuschreibe. In dieser Stelle erweiset er die Pflichtmäßigkeit solches Verhaltens, aus der allgemeinen Unentberlichkeit göttlichen Beistandes zur Ausrichtung des Guten, und drauf schreibt er in den folgenden Versen seine ganze Ausrüstung zu seinem Amte demselben zu. Folglich ists sein Zweck, von der allgemeinen Unentberlichkeit eines göttlichen Beistandes, und folglich von der Unzulänglichkeit der natürlichen Kräfte des Menschen zum Guten zu handeln.

b. Die

b. Die Stelle selbst in zwei Aussprüchen.

1. Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber etwas zu bedenken, als von uns selber.

a. Object. Etwas zu bedenken, λογισασθαι, heißt, etwas aus Gründen erkennen, auf etwas sinnen, das man ausrichten will, 1 Cor. 13, 5. Phil. 4, 8. sich etwas vorsezen und ausführen, bedacht sein. Der Zusammenhang lehrt, daß hier das Wort etwas von Dingen, die zur Bewirkung unsers oder anderer Menschen Heils gehören, verstanden werden müße, Joh. 15, 5. muß es so eingeschränkt werden.

b. Das Verhalten dagegen. Wir sind nicht dazu tüchtig von uns selber, als von uns selber, eigentlich, wir sind dazu nicht hinlänglich, folglich, wir halten von uns selbst kein hinreichendes Vermögen, dergleichen zu beschließen und auszurichten.

2. Sondern unsere Tüchtigkeit und Hinlänglichkeit ist aus Gott, d. i. Gott muß uns dieselbe verleihen, und wir haben sie wirklich aus göttlicher Verleihung.

C. Phil. 2, 13.

a. Zusammenhang. Paulus ermahnet von V. 12. 18. zur freudigen und geflißentlichen Ausübung des Guten. Nachdem er unmittelbar vor dieser Stelle verlangt hatte, daß die Philipper auch in seiner Abwesenheit mit äußerster Vorsicht und Sorgfalt streben sollten, seelig zu werden, so sezt er die Verheißung eines dabei zu erwartenden Gnadenbeistandes in unserm Texte hinzu, um allen möglichen Ausflüchten von vorhandnem Unvermögen zu einem solchen Bestreben nach der Seeligkeit zu begegnen. Folglich ist es sein Zweck, die Wirklichkeit der heiligmachenden und anwendenden Gnade zu versichern.

b. Die Stelle selbst.

1. Das Subject. Gott kann hier nicht anders als wesentlich genommen werden, obgleich andere Stellen lehren, daß es ein Zueignungswerk des heiligen Geistes ist.

2. Das Prädicat.

α. Der Hauptausspruch ist, der in euch wirkende sowol das Wollen als das Vollbringen. Der Zusammenhang lehrt, daß von dem Wollen und Vollbringen der zur Seeligkeit gehörigen Dingen die Rede sei. Er ist in euch wirkend ἐνεργῶν d. i. etwas mit großer,

die Hindernisse überwiegender Kraft zur Wirklichkeit bringen, Eph. 1, 11. Jes. 41, 4. das Participium zeigt an, daß solches etwas fortdaurendes sei.

β. Beisaz. Nach oder wegen des Wolgefallens, ist elliptisch und durch αὐτῷ zu ergänzen. Das Wolgefallen Gottes ist synecd. an vielen Orten der heiligen Schrift sein Vorsaz über die Seeligkeit der Menschen, Math. 11, 26. ὑπερ aber bedeutet von wegen. Joh. 11, 4. Folglich zeigt der Apostel an, Gott thue solches, damit sein Wolgefallen d. i. gnädiges Vorhaben über die Menschen und ihre Seeligkeit erfüllt wird.

D. 2 Cor. 6, 1.

a. Zusammenhang. Nachdem Paulus mit dem 5. Cap. die Vertheidigung seiner Lehren, Leiden und Amtsführung in diesem Briefe geendiget hat, so leitet er daraus C. 6, 1. — C. 7. einige Ermahnungen her. Die erste C. 6, 1-10. besteht in einer Ermahnung zur treuen Anwendung der durch sein Amt ihnen wiederfahrnen Gnade. V. 1. Kommt die Ermahnung selbst, V. 2. ein allgemeiner Bewegungsgrund, und in dem folgenden eine Vorstellung der in seiner Amtsführung enthaltenen Bewegungsgründe dazu vor. Folglich ist Pauli Zweck, das rechtmäßige Verhalten gegen die anwendende Gnade Gottes zu bestimmen.

b. Die Stelle selbst.

1. Das Subject. Wir als Mithelfende, aber bezieht sich auf C. 5, 20. da Paulus gesagt hatte, daß er und die übrigen Bekenner des Evangelii an Gottes und Christi statt die Menschen zur Versöhnung bearbeiteten und Gott durch sie zur Annehmung derselben wirke, folglich sie als Mittelspersonen göttlicher Wirkungen zur Anrichtung des seeligmachenden Glaubens angesehen werden müsten.

2. Das Prädicat. Ermahnen euch, die Gnade Gottes nicht vergeblich zu empfangen, oder empfangen zu haben. Es kann in beiden temporibus übersezt werden, weil im Grundtext der Aoristus steht. Die Gnade Gottes kann hier vermöge des vorigen keine andere als die den Corinthern durch das Amt des Apostels wiederfahrnen Wirkungen der anwendenden Gnade Gottes bedeuten. Solche sollten sie nicht vergeblich, d. i. ohne Erreichung ihres Endzwecks empfangen oder empfangen haben. Das zeigt an, daß der Erfolg der anwendenden Gnade von dem Verhalten der Menschen abhange, und dadurch befördert und verhindert werden könne.

H. Die in dieser Stelle enthaltene Warheiten. §. 254.

§. 254.

Anfang der Dogmagtiſchen Abhandlung mit dem Lehrſaz: die ſündigende Menſchen haben eine Empfänglichkeit zur Buße, Glauben und guten Werken.

I. Die Erklärung.

A. Die Empfänglichkeit oder die leidende Fähigkeit zu etwas, (receptivitas, capacitas, potentia paſſiva) iſt die Möglichkeit, etwas zu leiden, d. i. die Möglichkeit, daß in einem Dinge etwas durch die Kraft eines andern zur Wirklichkeit gebracht werde.

B. Folglich behaupten wir, bei allen ſündigenden Menſchen, findet die Möglichkeit ſtatt, daß in ihnen Buße, Glauben und gute Werke zur Wirklichkeit gebracht werden.

II. Der Beweis.

A. a priori.

a. Zur Empfänglichkeit dieſer drei Stücke gehört ein ſündiges vernünftig freies Geſchöpf.

1. Ein ſündiges Geſchöpf, denn bei einen unſündigen iſt keine Buße oder kein Glaube an eine Genugthuung möglich.

2. Ein vernünftig freies, d. i. mit dem Vermögen deutlicher Begriffe, und dem Vermögen nach deutlicher Erkenntnis zu wollen und nicht zu wollen begabtes Geſchöpf. Denn

a. Buße und Glauben und gute Werke ſezen eine deutliche Erkenntnis der Sünden, der Gnade Gottes gegen die ſündigen Menſchen und der Geſeze Gottes voraus, folglich ein Vermögen deutlicher Erkenntniße.

b. Sie beſtehen in einer lebendigen Erkenntnis der Sünden, der Gnade Gottes und der Geſeze Gottes, folglich in einer Erkenntnis mit den erkannten Dingen gemäßen Neigungen und Abneigungen des Willens, folglich in einem Wollen und nicht Wollen nach deutlicher Erkenntnis.

b. Alle Menſchen ſind ſündige vernünftig freie Geſchöpfe.

1. Sündige Geſchöpfe.

a. Vernünftig freie, vermöge der Erfahrungen, aus welchen die Psychologia empirica besteht.

* Diese Vernunft und Freiheit kann zu den Ueberresten (reliquiis) der den Menschen anerschaffenen göttlichen Erkenntnis, füglicher aber zu der Erkenntnis Gottes in weiter Bedeutung gerechnet werden. Wären solche auch mit dem Falle verlohren gegangen, so wären die Menschen nicht nur zu aller Beßerung, sondern auch zu aller Religion überhaupts unfähig.

B. a posteriori.

a. Aus dem ganzen Inhalt der heiligen Schrift, der dahin gerichtet ist, dergleichen in den Menschen anzurichten und zu erhalten.

b. Aus den darinn enthaltenen göttlichen Forderungen dieser Stücke von allen Menschen, welche ohne die Möglichkeit derselben bei den Menschen ungerecht sein würden.

c. Aus den darinn enthaltenen Versicherungen, daß Gott dieselbe wirklich in dem Menschen wirke, auch Beispielen von Menschen, in welchen sie von Gott gewirkt worden. Phil. 2, 13.

d. Aus den Stellen, darinn dem Menschen, Vernunft Prov. 13, 16. C. 19, 1. 2. Phil. 4, 7. 2 Cor. 10, 5. und Freiheit, oder ein Vermögen, nach Erkenntnis zu wollen, zugeschrieben wird. 1 Cor. 7, 36. 39. Hebr. 10, 26. Deut. 30, 19.

* Das Wort Freiheit selbst kommt in der heiligen Schrift nicht in der metaphysischen Bedeutung eines Vermögens zu wählen, sondern mehrentheils in der Bedeutung einer Befreiung vor. Gal. 2, 4. 1 Cor. 8, 9. C. 10, 29. Röm. 6, 20.

§. 255.

Lehrsaz: Allen Menschen ist eine göttliche Handleitung zu ihrer Heiligung unentbehrlich.

1. Der Lehrsaz selbst.

A. Erklärung. Eine göttliche Handleitung (paedagogiam divinam) nennen wir den Umfang der vorläufigen Erkenntniße und Ueberzeugungen, die zur Wirklichkeit der Buße, des Glaubens und der guten Werke in einem Menschen unentbehrlich sind, so fern solche von Gott ertheilt werden müßen, folglich wird damit zweierlei behauptet.

a. Es sind allen Menschen gewiße Erkenntniße und Ueberzeugungen vorläufig unentbehrlich.

b. Solche müßen ihnen von Gott verliehen werden.

B. Der Beweis.

a. Des ersten Sazes.

1. a priori. Aus dem Begriff vom Glauben, von der Buße, und guten Werken.

* Die Erkenntniße, welche zu diesen Stücken vorläufig unentbehrlich sind, machen zusammen die Warheiten der Heilsordnung in enger Bedeutung genommen, aus, weil diese drei Stücke die Heilsordnung sind.

2. a posteriori. Aus den Bemühungen der Propheten und Apostel, dergleichen Erkenntnis und Ueberzeugung mündlich und schriftlich anzurichten, welches die vorläufige Unentbehrlichkeit derselben zur Heiligung der Menschen, welche durch sie befördert werden sollte, 2 Cor. 6, 1. voraus sezt.

b. Des zweiten Sazes.

1. a priori.

a. Die Erkenntniße, welche Buße ꝛc. voraus sezen, können theils natürlich, durch vernünftiges Nachdenken, theils nicht anders als übernatürlich, durch eine nähere Offenbahrung Gottes erlangt werden. Nemlich die natürliche Buße und der natürliche Glaube an Gott sezen natürliche, die geoffenbahrte Buße und der Glaube an Jesum Christum die geoffenbahrte Erkenntnis voraus.

b. Von der geoffenbahrten Buße und dem Glauben an Jesum Christum bedarf es keines Beweises, daß die Handleitung dazu von Gott geschehen muß, theils durch übernatürliche Ertheilung einer nähern Offenbahrung an die Menschen, theils durch die Versezung eines Menschen in solche Umstände in der Welt, darinn ihm die nähere Offenbahrung bekannt, er von derselben versichert und des Gebrauchs derselben empfänglich wird.

c. Allein auch die natürliche Buße und der natürliche Glaube an Gott erfordert eine göttliche Handleitung. Denn obgleich die Warheiten, aus deren lebendiger Erkenntnis solche entspringen, durch eigenes vernünftiges Nachdenken von einem jeden Menschen an sich erkannt werden können; so sezt doch die wirkliche Erkenntnis derselben, vermöge der Erfahrung, wenigstens eine äussere Erweckung

des vernünftigen Nachdenkens voraus, und nur wenige Menschen erlangen solche anders, als durch einen äußerlichen Unterricht. Daher ist nicht nur nöthig, daß Gott einmal das menschliche Geschlecht zu dieser Erkenntnis äußerlich erweckt habe, sondern auch, daß er, nach dem dergleichen vorhanden ist, einen jeden Menschen in solche Umstände seze, daß ihm dergleichen wiederfährt, welches eine Handlung der göttlichen Regierung ist.

2. a posteriori. Aus 1 Cor. 2, 14. er kann es nicht erkennen. Da nicht nur dem natürlichen Menschen alles Vermögen, ohne einen göttlichen Unterricht die geoffenbahrten Warheiten zu erkennen, abgesprochen wird, obgleich solche zunechst gemeint sind, sondern auch in Ruckſicht auf die Heiden, bei welchen Paulus n. seinen Lehren keinen allgemeinen Beifall fand, und in Erwägung, daß der gröste Theil der Warheiten, die er predigte, zugleich an sich natürlich zu erkennen mögliche Warheiten waren, ein Mangel hinlängliches Vermögens diese ohne äußere Erweckung und Unterricht zu erkennen, versichert wird. Deutlicher gehören hieher alle Stellen, darinn die große Unwißenheit der Heiden beschrieben, und als eine Folge von der gerechten Entziehung der göttlichen Handleitung vorgestellt wird. Röm. 1, 21. 22. Act. 14, 16. C. 17, 30.

* Die Stellen, darinn dem Menschen ein eigen hinlängliches Vermögen zur Erkenntnis der Religion ohne Gottes weiters Zuthun zugeschrieben zu werden scheint, Röm. 1, 19. 20. C. 2, 14. sezen die im Anfange des menschlichen Geschlechts dazu geschehene äußere Erweckung voraus, welche Paulo nicht unbekannt sein können, und beziehen sich blos auf die große Faßlichkeit der dahin gehörigen Warheiten, für einen jeden aus den vor Augen liegenden Gründen derselben, nemlich den göttlichen Wirkungen.

II. Eine Eintheilung der göttlichen Handleitung der Natur und der Offenbarung, die erstre ist die äußre Erweckung der durch vernünfrig Nachdenken zu erkennen möglichen Heilswarheiten, die andre aber der Unterricht durch die Offenbarung, welcher sich nicht nur auf geoffenbarte, sondern auch auf natürlich bekannte Warheiten erstreckt. Daher der Unterschied von beiden nicht blos in den Warheiten die erkannt werden, sondern in dem Mittel der Bekanntmachung derselben besteht.

* Ob es gleich gewis ist, daß auch zu den natürlich bekannten Warheiten eine göttliche Handleitung unentberlich ist, so ist doch unleugbar, daß zu den geoffenbarten Warheiten von dem Glauben an Jesum Christum, dergleichen noch unentberlicher ist.

§. 256.

Lehrsaz. Zu der göttlichen Handleitung muß eine Erweckung zum Gebrauch derselben hinzu kommen.

I. Zwei vorläufige Lehrsäze.

A. Die göttliche Handleitung muß von den Menschen gebraucht werden.

a. Da die göttliche Handleitung in nichts anders, als in göttlicher Veranstaltung hinlänglicher Mittel zur Erkenntnis der Warheit der Heilsordnung besteht; Mittel, Erkenntnis zu erlangen aber gebraucht werden, durch Richtung und Anwendung unsers Verstandes auf dieselbe, so wird gelehrt, daß eben dergleichen bei der göttlichen Handleitung unentberlich sind.

b. Der Beweis.

1. a priori. Daher, weil die Erfarung lehrt, daß alle die, welche sie nicht gebrauchen, von der wirklichen Erkenntnis der Warheit der Heilsordnung entblößt bleiben, und weil solche nicht auf eine magische Weise ohne den Gebrauch in der Seele des Menschen Erkenntnis wirkt.

2. a poster. Aus den häufigen Ermahnungen zum Gebrauch der Handleitung der Offenbarung, Joh. 5, 39. Col. 3, 16. 1 Petr. 2, 2. 2 Tim. 3, 14. 15. Joh. 1, 7. Ps. 1. 119. und sonderlich Jac. 1, 22. da ausdrücklich das Hören des Worts gefordert wird.

B. Die Menschen haben in ihrer Natur hinlängliche Kräfte zum Gebrauch der göttlichen Handleitung.

a. Der Lehrsaz ist erweislich.

1. a priori. Aus dem, was zu solchem Gebrauch gehöret.

a. Der Gebrauch der göttlichen Handleitung geschiet, indem der Mensch die Kräfte seines Verstandes anwendet, die durch die Handleitung ihm dargebotenen Erkenntniße wirklich aus derselben zu faßen und zu sammlen. Dazu aber wird nichts weiter erfordert, als Aufmerksamkeit (attentio) und Nachdenken (reflexio.)

* Dies begreifen die Theologen unter dem Namen der Handleitungshandlungen (actuum paedagogicorum) welche bei der Offenbarung biblisch unter dem Hören des Worts begriffen werden. (Vorläufige, begleitende, nachfolgende actus.)

b. Die

b. Die Erfarung lehrt, daß der Mensch ein natürliches Vermögen zur Aufmerksamkeit und Nachdenken hat.

c. Folglich hat er ein natürliches Vermögen, zum Gebrauch der göttlichen Handleitung.

* Da vermöge der Erfarung einmal erlangte Erkenntniße sich wieder im Verstande auslöschen, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit erneuert werden; zu solcher Erneuerung derselben aber, wie bei der ersten Erlangung derselben nichts weiter als Aufmerken und Nachdenken erfordert wird, so ist zugleich erwiesen, daß die Menschen Kräfte haben, sowol die erlangte Erkenntnis zu erhalten, als solche zu erlangen.

2. a poster.

a. Aus der Erfarung von blos natürlichen Menschen, welche mit Hülfe des Nachdenkens und Aufmerken diese Erkenntnis erlangt haben. Es geht an, daß ein Mensch ohne den übernatürlichen Beistand ein Gottesgelehrter werden kann.

b. Aus den Stellen der heiligen Schrift, da die Bekehrung und Heiligung von den Menschen gefordert wird, Jes. 1, 16. Hes. 18, 21. Math. 3, 2. welches nicht geschehen könnte, wenn nicht wenigstens die Handleitungshandlungen in der Menschen Gewalt stünden.

b. Eine daraus hergeleitete Folge. Der Mensch hat hinlängliche Kräfte zu einer richtigen, überzeugenden und vollständigen Erkenntnis der Warheiten der heiligen Schrift.

1. Zu einer richtigen Erkenntnis. Indem, wenn die Handleitung richtig ist, nichts als Aufmerksamkeit auf den Inhalt nöthig ist, um die richtigen Säze zu erkennen; enthält sie aber unrichtiges, so kann solches durch Hülfe des Nachdenkens erkannt werden.

* Dieses findet einige Einschränkung, in so ferne zu einer richtigen Erkenntnis ein unpartheyisches Verlangen nach der Erkenntnis der Warheit gehört, im folgenden aber gezeigt werden soll, daß der natürliche Mensch nicht völlig unpartheyisch ist, erstreckt sich aber doch nur eigentlich auf die Warheiten in der Zueignung, dadurch folglich die Möglichkeit einer richtigen Erkenntnis bei den Menschen überhaupts nicht aufgehoben wird.

2. Zu einer überzeugenden. Indem die Ueberzeugung aus Einsicht der Gründe kommt, ein jeder Mensch aber hinlängliche Kräfte hat sowol die Gründe für die Handleitung zu verstehen, als auch durch Nachdenken den darin liegenden Beweis zu erkennen.

3. Zu

3. Zu einer deutlich und vollständigen, indem dazu nichts weiter als eine fortgesezte Aufmerksamkeit und Nachdenken erfordert wird.

* Hieher gehören die Schriftstellen, da Unwidergebohrnen, folglich natürlichen Menschen dergleichen Erkenntnis zugeschrieben wird, Röm. 1, 17. 20. Math. 23, 2. 9. Jac. 2, 19. 1 Cor. 8, 1. 2. Wenn in einigen Stellen der heiligen Schrift alle Unwidergebohrne ohne Unterschied als Blinde und Verfinsterte beschrieben zu werden scheinen, Actor. 26. 18. Eph. 4, 17. 18. C. 5, 8. 1 Thess. 2, 5 so handeln diese Stellen offenbar von den Heiden, welchen es vorher noch an der Pädagogia gemangelt hatte. Jes. 60, 1. Math. 4, 16. und können nicht ohne Einschränkung auf alle natürliche Menschen unter den Christen gedeutet werden, welche die Pädagogia haben, und aus derselben eine buchstäbliche Erkenntnis der Warheit der Heilsordnung erlangt haben.

** Practische Warheiten heißen in weitrer Bedeutung alle, die einen Einflus in die freyen Handlungen haben, entweder solche zu bestimmen, oder Bewegungsgründe dazu zu ertheilen, in dieser Bedeutung sind alle Warheiten der Heilsordnung practisch. In engerer Bedeutung sind practische Warheiten, die durch Uebung und Ausübung und damit verbundene Erfarungen erkannt werden. Da es überhaupts angehet, bei dem Mangel eigner Erfarungen, aus fremden Erfarungen practische zu erkennen, auch mit Hülfe des Nachdenkens über die Richtigkeit solcher Erfarungen zu urtheilen, so geht es auch an, daß ein Unbekehrter blos natürlicher Mensch die practischen Warheiten der Heilsordnung aus fremden Erfarungen erkennen, und die Richtigkeit solcher beurtheilen kann.

II. Der Lehrsaz selbst.

A. Die Erklärung. Der wirkliche Gebrauch der göttlichen Handleitung besteht in Handlungen der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens über dieselbe. Die Erweckung zu Handlungen geschiet durch die Ertheilung kräftiger Bewegungsgründe, und es ist solches eine äußerliche Erweckung, wenn die Bewegungsgründe nicht von dem Menschen selbst erkannt, sondern ihm von außen mitgetheilt werden. Folglich wird gelehrt

a. Daß zu der göttlichen Handleitung die Erteilung kräftiger Bewegungsgründe zum wirklichen Gebrauch derselben hinzu kommen müße.

b. Daß die Ertheilung solcher Bewegungsgründe von außen geschiet.

B. Der Beweis.

a. Des ersten. Weil Nachdenken und Aufmerken freye Handlungen des Menschen sind, die einen vorläufigen Willen des Menschen zum Nachdenken voraussezen, alle Bestimmungen des Willens aber durch Bewegungsgründe geschehen.

b. Des zweiten, ist erweislich.

1. a priori. Aus dem natürlichen Verderben des Menschen.

a. Wenn der Mensch von selbst kräftige Bewegungsgründe erkennen sollte, zum Aufmerken und Nachdenken über die göttliche Handleitung, so müste er sich die Erkenntnis der Warheit der Heilsordnung als etwas ihm Gutes vorstellen, folglich als etwas, wodurch er vollkommner wird, folglich müste er seine Buße, Glauben und gute Werke, welche dadurch möglich werden, als etwas ihm Gutes, folglich seine Begnadigung und Heiligung, welche damit erlangt werden, folglich seine ewige Glückseeligkeit als etwas ihm Gutes vorstellen, folglich solche auch ernstlich begehren.

b. Aber der sündige Mensch hat von Natur eine Fertigkeit nur die Scheingüter zu begehren, und daher eine zeitliche und vergängliche Glückseeligkeit als etwas ihm Gutes vorzustellen, folglich eine gegenseitige Fertigkeit, eine ewige Glückseeligkeit und die dahin führende Erkenntnis von der Warheit der Heilsordnung nicht als etwas ihm Gutes vorzustellen. Daher ist er träge und verdroßen, die zur Erlangung derselben habenden Mittel, folglich die göttliche Handleitung zu gebrauchen.

* Der Mensch scheut die Beschwerden, die seiner Meinung nach damit verbunden sind.

c. Daher ist eine äußre Erweckung dazu unentbehrlich.

2. a poster.

a. Aus 1 Cor. 2, 14. der natürliche Mensch ergreift nicht, was des Geistes Gottes ist, d. i. wenn er auch die Gelegenheit und Mittel hat, solches zu erkennen, ist in ihm kein Trieb, solches wirklich zu erkennen, weil es ihm Thorheit ist, d. i. zu seinen Absichten sinnlich und zeitlich glückseelig zu sein, nicht dient.

b. Aus den Stellen, da die unordentliche Lust der Menschen an den Dingen dieses Lebens und seine Gleichgültigkeit gegen die Dinge der zukünftigen beschrieben wird, Math. 13, 22. Phil. 3, 19. Jer. 2, 13. dahin alle Stellen gehören, darin der natürliche Mensch als fleischlich gesinnt beschrieben wird. Röm. 8, 5. und das natürliche Verderben Fleisch genannt wird. Röm. 8, 12. 18. Gal. 5, 17. C. 6, 8.

* Wenn

* Wenn sich der Mensch von selbst zu Aufmerksamkeit und Nachdenken erweckt, so geschiet es blos aus Bewegungsgründen zeitlicher durch die Erkenntnis der Warheiten zu erlangender Vortheile. Diese sind nun nicht allgemein, weil nur wenige Menschen mit der Erkenntnis zeitliche Vortheile erlangen, theils ists nicht eine wahre Erweckung zum zweckmäßigen Gebrauch der Pädagogie, indem dazu der Bewegungsgrund ihrer Unentberlichkeit zur Seeligkeit gehört.

** Wenn diese äußre Erweckung geschehe, und daß sie von Gott theils innerlich theils äußerlich in dem Menschen veranstaltet werden könne, wird in der Lehre von der Berufung ꝛc. —

§. 257.

Lehrsaz: In dem Menschen ist keine thätige Fähigkeit zur Heiligung.

I. Ein vorläufiger zum Beweise dieser Sache nötbiger Lehrsaz, in dem sündigen Menschen ist ein natürlicher Widerstand gegen Buße, Glauben und gute Werke.

A. Die Erklärung.

a. Der Widerstand (resistentia) ist die Hinderniß einer Handlung. Die Hinderniß einer Handlung aber ist dasjenige, was der Wirklichkeit derselben entgegengesezt wird, ein natürlicher Widerstand ist eine Hinderniß, die durch die Natur oder wirkende Kraft eines Dinges gewirkt wird.

b. Folglich behaupten wir, die Natur der sündigen Menschen sezt sich der Wirklichkeit der Buße, des Glaubens und der guten Werke entgegen, und verursacht derselben Hindernisse.

B. Der Beweis ist mit Zuziehung der Lehre von der Erbsünde von allen einzelnen Stücken zu führen.

a. Von der Buße.

1. Die Buße ist eine lebendige Erkenntnis der Sünde, und daher eine Erkenntnis mit Haß und Unwillen gegen die Sünde. Dies entsteht aus einer überzeugenden Einsicht des in der Sünde enthaltenen mannigfaltigen Uebels.

2. Aber der sündige Mensch hat eine angeborne Fertigkeit zu sündigen, folglich die Sünde für etwas Gutes zu halten, folglich ist sie etwas übles.

3. Folglich ist in ihm eine der Buße gerade entgegengesezte Fertigkeit, folglich ein Widerstand, und da solche ihm natürlich ist, ein natürlicher Widerstand.

* Zur Buße gehört vornemlich eine Erkenntnis der mit der Sünde verbundenen Verschuldigung, allein der natürliche Mensch ist geneigt, solche bei sich zu entschuldigen.

b. Vom Glauben.

1. Der Glaube ist eine lebendige Erkenntnis der Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen, und daher eine Erkenntnis mit Verlangen nach solcher Gnade, folglich nach Begnadigung und Heiligung, folglich mit Vorstellung dieser Stücke als unentberlicher Güter.

2. Aber in dem sündigen Menschen ist eine angeborne Fertigkeit zu sündigen, folglich zur Verschuldung gegen Gott, folglich solche nicht für ein Uebel zu halten, folglich keine Begnadigung zu begehren, folglich auch die göttlichen Geseze zu übertreten, folglich die Uebertretungen derselben für etwas Gutes, und den Gehorsam dagegen nicht für etwas Gutes zu halten, folglich keine Heiligung zu begehren.

3. Folglich sind in ihm natürliche dem Glauben ganz entgegengesezte Fertigkeiten, folglich ein natürlicher Widerstand gegen den Glauben.

* Wenn hiebei abermals erwogen wird, daß der natürliche Mensch ausnehmend geneigt ist, seine Sünden zu entschuldigen, so wird von neuem eingesehen, warum er abgeneigt ist, seine Begnadigung zu begehren. Folglich, kommt er auch so weit, die Verschuldigung einzusehen und die Schenckung derselben von Gott zu begehren, so bleibt es blos bei der Verschuldigung zu göttlichen Straffen, die er für Uebel erkennt, aber die Verschuldung gegen Gott dafür zu halten, würde Liebe zu Gott erfordern, daran es ihm fehlt.

** Hieher gehöret auch, daß Begnadigung und Heiligung keine Scheingüter sind, der sündige Mensch aber lauter Scheingüter begehrt.

c. Von den guten Werken.

1. Gute Werke sind Handlungen aus lebendiger Erkenntnis der göttlichen Geseze, und daher Handlungen des Gehorsams gegen Gott und zwar des willigen Gehorsams.

2. Aber der sündige Mensch hat eine angeborne Fertigkeit zu sündigen, folglich eine angeborne Fertigkeit des Ungehorsams gegen Gott, folglich eine den guten Werken gerade entgegengesezte Fertigkeit.

3. Da solche bei ihm natürlich ist, so ist bei ihm ein natürlicher Widerstand gegen gute Werke.

II. Der Lehrsaz selbst. In dem sündigen Menschen ist keine thätige Fähigkeit zu Buße, Glauben und guten Werken.

A. a priori. Aus dem vorigen Lehrsaz.

a. Die thätige Fähigkeit bei einem Dinge (facultas, potentia,) ist die Möglichkeit, etwas zu wirken, d. i. die Möglichkeit, daß bei einem Dinge etwas durch die Kraft des Dinges zur Wirklichkeit gebracht wird.

b. Wo ein natürlicher Widerstand gegen etwas bei einem Dinge ist, da ist eine der Wirklichkeit von etwas entgegengesezte Kraft anzutreffen. Wo aber diese ist, da kann nicht eine zur Wirklichkeit deßelben gerichtete Kraft sein, folglich keine thätige Fähigkeit zu etwas.

c. Da nun in dem sündigenden Menschen ein natürlicher Widerstand gegen Buße, Glauben und gute Werke ist, so ist erwiesen, daß in ihm keine thätige Fähigkeit dazu angetroffen wird.

B. a posteriori.

a. Aus den beiden Grundstellen, 1 Cor. 2, 14. und 2 Cor. 3, 5. in der ersten wird erinnert, der natürliche Mensch ergreife nicht, was des Geistes Gottes ist, und solches hernach so erläutert er könne es nicht ergreiffen, habe kein Vermögen dazu, in dem andern aber wird ausdrücklich gesagt, daß wir keine eigene Thätigkeit haben, etwas Gutes auszufüren.

b. Aus den Stellen, darin die Menschen im Stande der Natur als todte Eph. 2, 1. 3. 5. als Knechte der Sünde, Joh. 8, 34. 36. und als Feinde Gottes, Röm. 8, 7. ꝛc. beschrieben werden, auch die nachmalige Veränderung als eine Auferweckung von einem bisherigen Tode vorgestellt wird, Eph. 5, 14. C. 2, 5. Röm. 6, 4.

c. Da die Anrichtung der Heiligung Gott und göttlicher Kraft zugeschrieben, folglich den Menschen eine blos leidende Fähigkeit zugeschrieben wird, Phil. 2, 13. Joh. 6, 45, C. 15, 4. 5. C. 17, 10. Ps. 51, 12. Hes. 11, 19.

* Hieraus erhellet, daß die natürlichen Kräfte des Menschen blos auf die Anrichtung und Erhaltung einer historischen und buchstäblichen Erkenntnis von den Warheiten der Heilsordnung sich erstrecken, aber die lebendige und heilsame Erkenntnis derselben ist kein Werk des Menschen.

§. 258.

Theologischer Lehrsaz. Der natürliche Mensch hat in geistlichen Dingen keinen freyen Willen.

I. Der Lehrsaz selbst.

A. Die Erklärung des freyen Willens. (liberi arbitrii) In der Philosophie wird darunter das Vermögen zu begehren und zu verabscheuen überhaupts und das Vermögen, nach deutlicher Erkenntnis zu begehren und zu verabscheuen, insonderheit begriffen. Dies nennen die theologischen Lehrbücher; die Freiheit der Natur und die Erfahrung lehrt, daß alle sündige Menschen dieselbe haben. Allein in der Theologie wird dies Wort sonderlich dreyfach genommen.

a. Einige verstehen darunter den Umfang aller nach dem Fall den Menschen übrig gebliebenen Vermögen und Fertigkeiten, welche als Ueberreste des anerschaffenen göttlichen Ebenbildes angesehen werden können.

b. Andre begreiffen darunter die Empfänglichkeit oder leidende Fähigkeit der sündigenden Menschen zur Heiligung, welche in der vernünftigen freyen Natur derselben ihren Grund hat.

c. Die neuesten und ältesten Lehrbücher aber verstehen darunter eine Fertigkeit, sich eben sowol für als wider etwas zu bestimmen, und eben sowol für dieses als für etwas anders sich zu bestimmen. (facultatem, se aequali promptitudine determinandi ad vtrumque oppositorum vel contradictorie vel contrarie.) Daher theilen sie den freyen Willen und die Freiheit ein, in eine Freiheit des Widerspruchs (libert. contradict. oder exercitii.) und in eine Freiheit der Gattung (libert. contrarietatis, vel specificationis) die erste findet statt, wenn ein Mensch eben so aufgelegt ist, etwas zu thun, als es nicht zu thun, die zweite aber, wenn er eben so aufgelegt ist, dieses als etwas anders, und etwas anders, als dies zu thun. In dieser Bedeutung wird gelehrt, daß der Mensch im geistlichen keinen freyen Willen habe, und so nehmen wir hier auch das Wort, folglich lehren wir zweierlei.

1. Der sündige Mensch hat von Natur kein Vermögen, eben sowol bußfertig als unbußfertig, glaubig als unglaubig, gehorsam als ungehorsam gegen Gott zu sein, sondern er hat nur eine Fertigkeit zu dem einen, und es fehlt ihm also in diesen Dingen die Freiheit des Widerspruchs.

2. Der sündige Mensch hat von Natur kein gleiches Vermögen zu den Dingen dieses und des zukünftigen Lebens, folglich fehlt ihm die Freiheit der Gattung.

a. Dinge des zukünftigen Lebens (res futuri saeculi oder cœlestia werden alle diejenige genannt, welche sich auf die ewige Glückseeligkeit der Menschen beziehen (complexus cognoscibilium appetibiliumque, quae ad felicitatem æternam pertinent,) im Gegensaz der zeitlichen Dinge, (temporalia, oder sæcularia,) welche sich auf die zeitliche Glückseeligkeit beziehen, (complexus cognosc. appetib. &c. quæ hanc vitam satis felicem reddere possent, si alia vita futura non esset.) Die Benennungen gründen sich auf die Gewonheit der heiligen Schrift gegenwärtige Dinge oder das Leben τον νυν αἰωνα. Matth. 13, 22. Marc. 4, 19. Röm. 12, 2. zu nennen, und damit von dem zukünftigen Leben zu unterscheiden. Matt. 12, 32. C. 13, 39. 43. Luc. 20, 34•36. Auch die zum Wolsein dieses Lebens gehörige Dinge, Dinge dieses Lebens zu nennen. Luc. 16, 8. 1 Cor. 1, 20. C. 2, 6. C. 3, 18. 2 Cor. 4, 4. Da nun die zur ewigen Glückseeligkeit der Menschen gehörigen Dinge in der Erkenntnis und Ausübung der Warheiten der Heilsordnung bestehen, so sind solche Buße, Glauben und gute Werke, und alles, was sich auf die Anrichtung und Erhaltung derselben bezieht. Der Umfang derselben wird das Hæmisphærium superius und der Umfang der Dinge dieses Lebens das Hæmisph. inferius genannt. Auch heißen sie geistliche Dinge, weil sie die Glückseeligkeit des unsterblichen Geistes der Menschen angehen, und dem Menschen nur unter dem Beistande des Geistes Gottes möglich sind, im Gegensaz der natürlichen, dazu die Natur des Menschen hinreichend ist. Desgleichen göttliche Dinge (divina) aus ähnlichen Ursachen, weil sie auf Gott gehen, und unter göttlichen Beistand allein möglich sind im Gegensaz der menschlichen Dinge, (humanarum,) welche durch die natürlichen Kräfte des Menschen möglich sind.

b. Nun wird gelehrt, der Mensch hat nicht von Natur das Vermögen, eben so wol das zu erkennen und zu begehren, was zu seiner ewigen Glückseeligkeit als zu seiner zeitlichen gehört. In Ansehung dieser hat er einen freyen Willen, d. i. ein Vermögen zu thun und zu unterlassen, was er seiner Wolfarth zuträglich oder nachtheilig erkennt, auch hinlängliche Kräfte oder thätige Fähigkeiten

keiten in seiner Natur, es zu erkennen, es zu thun und zu unterlassen. In Ansehung jener aber hat er keinen freyen Willen, d. i. keine gleiche Fertigkeit es zu erkennen, auch zu thun, oder zu unterlassen.

* Die griechischen Kirchenväter nennen den freyen Willen αὐτεξουσιαν, aus 1 Cor. 7, 37. auch ἐλευθερα προαιρεσις aus 2 Cor. 9, 7. auch το ἑκουσιον. Augustinus verwarf den Ausdruck liberum arbitrium, völlig, und nannte es potestatem voluntatis.

B. Der Beweis ist zu führen

a. a priori. Aus dem in dem vorigen §. erwiesenen natürlichen Widerstande der Menschen gegen die Dinge dieses Lebens, indem diese eine unmittelbare Folge davon ist.

1. Ist ein natürlicher Widerstand in dem Menschen gegen Buße 2c. und derselbe besteht in einer natürlichen Fertigkeit zum Gegentheil, so ist in ihm keine Fertigkeit eben sowol bußfertig, gläubig und gehorsam gegen Gott zu sein, als es nicht zu sein, folglich keine Freyheit des Widerspruchs bei diesen Dingen.

2. Mit dem natürlichen Widerstande gegen Buße, 2c. ist der Mangel einer thätigen Fähigkeit dazu verbunden. Aber die Erfahrung lehrt, daß der Mensch zu den Dingen dieses Lebens thätige Fähigkeiten hat, auch nicht nur kein natürlicher Widerstand, sondern vielmehr eine unordentliche und übertriebene Neigung dazu in ihm angetroffen wird, folglich fehlt es dem Menschen in Ansehung der geistlichen und zeitlichen Dinge auch an der Freyheit der Gattung.

b. a poster. Aus den Stellen, da dem natürlichen Menschen Freyheit abgesprochen und er als ein Knecht der Sünden vorgestellet wird. Joh. 8, 32. 34. 36. Röm. 6, 20. C. 7, 1. sqq. und da dem Menschen die Tüchtigkeit im Geistlichen abgesprochen wird 2 Cor. 3, 5.

II. Ein hiemit verbundener Lehrsaz: Selbst die leidende Fähigkeit des Menschen zur Buße 2c. ist unvollkommen.

A. Lehrsaz selbst.

a. Die leidende Fähigkeit des Menschen zu diesen Dingen ist die Möglichkeit, daß dieselben durch eine fremde Kraft in ihm zur Wirklichkeit gebracht werden können, und diese hat der Mensch.

b. Die leidende Fähigkeit eines Dinges zu etwas ist vollkommen, wenn es in ihm sowol gewirkt als nicht gewirkt werden kann, d. i.

wenn

wenn dabei gar kein Widerstand gegen die Wirklichmachung von etwas durch die Kraft eines andern in ihm anzutreffen ist, und unvollständig, wenn ein Widerstand vorhanden ist.

c. Bei einem Menschen ist nicht nur ein Mangel eigner thätiger Fähigkeiten zur Buße ꝛc. sondern auch ein thätiger Widerstand dagegen.

d. Folglich ist selbst die leidende Fähigkeit des Menschen dazu nicht vollkommen.

B. Eine weitere Folge. Die leidende Fähigkeit eines Menschen ist desto kleiner, je größer der Grad des natürlichen Verderbens bei ihm ist.

a. Die Unvollkommenheit der leidenden Fähigkeit entspringt aus dem bei den Menschen vorhandenen Widerstande, folglich ist diese Fähigkeit desto kleiner, je größer der Widerstand ist.

b. Der Widerstand rührt von dem natürlichen Verderben her; solches aber hat Stuffen, und es gibt angeborne und erlangte Stuffen desselben. Folglich ist der Widerstand desto größer, je größer der angeborne und erlangte Grad des natürlichen Verderbens bei einem Menschen ist.

c. Folglich ist die leidende Fähigkeit desto kleiner.

* Da kein Mensch in dieser Absicht dem andern völlig gleich ist, so sind nicht zwei Menschen, deren Bekehrung und Heiligung eine ganz gleiche Kraft erforderte.

§. 259.

Anfang von der anwendenden Gnade Gottes überhaupt.

I. Die Wirklichkeit derselben.

A. Das Demonstrandum ist zweifach.

a. Daß Gott zu Anrichtung und Erhaltung der Heiligung in dem Menschen wirkt.

b. Daß daher Buße ꝛc. aus welchen die Heiligung zusammengesezt ist, nicht Wirkungen des Menschen, sondern Wirkungen Gottes in dem Menschen sind.

B. Der Beweis.

a. a priori. Aus der Unentbehrlichkeit einer anwendenden Gnade Gottes zur wirklichen Seeligkeit der Menschen.

1. Zur wirklichen Seeligkeit der Menschen ist die Heiligung unentberlich.

2. Aber der Mensch selbst hat nicht nur keine thätige Fähigkeit zur Heiligung, sondern auch keine vollkommne leidende Fähigkeit dazu. Soll daher solche in ihm wirklich werden, so muß theils sein natürlicher Widerstand dagegen durch eine fremde Kraft gehoben, theils die Heiligung selbst in ihm durch eine fremde Kraft zur Wirklichkeit gebracht, folglich gewirkt werden, und wo es gewirkt ist, ist es eine Wirkung durch eine fremde Kraft.

3. Gott will ernstlich und kräftig die wirkliche Seeligkeit der Menschen, und niemand kann ihm die Kraft absprechen, sowol den natürlichen Widerstand zu heben, als auch die Heiligung in ihnen zu wirken. Es ist daher wegen seiner Weißheit und Güte nicht zu zweifeln, daß er solches wirklich thun, und zu dem Ende in den Menschen wirken werde.

* Durch die Kraft eines andern Menschen oder endlichen Geistes muß solches nicht möglich sein, weil sonst die heilige Schrift es nicht Gott zuschreiben würde. Es verhält sich mit dem geistlichen Leben wie mit dem leiblichen, welches auch allein durch die Kraft Gottes entstehen kann.

b. a poster.

1. Aus den zwei Grundstellen 2 Cor. 3, 5. unsere Thätigkeit ist aus Gott, folglich verleiht er dergleichen wirklich, und Phil. 2, 13. Gott ist der wirkende das Wollen und das Vollbringen.

2. Aus den Stellen, darin die Bekehrung Gott zugeschrieben wird, Jer. 31, 18. 1 Reg. 18, 37. Ezech. 11, 19. Ps. 51, 12. und die Erhaltung in der Bekehrung Phil. 1, 6.

3. Da die Buße, Act. 5, 31. C. 11, 18. der Glaube, Eph. 2, 8. und der Gehorsam nebst den guten Werken Hes. 36, 26. Hebr. 13, 21. Phil. 1, 29. Gott zugeschrieben werden.

4. Da die einzelnen Wirkungen der anwendenden Gnade versichert werden, wovon bei besondrer Abhandlung derselben die Stellen vorkommen werden.

II. Die Beschaffenheit derselben überhaupt. Dahin viererlei.

A. Die Verrichtungen der anwendenden Gnade müßen zweierlei thun, den natürlichen Widerstand der sündigen Menschen gegen die Heiligung heben und die Heiligung selbst wirken.

a. Den

a. Den natürlichen Widerstand heben, d. i. den Menschen willig machen zur Buße ꝛc. sonst muß sie diese Dinge wider den Willen des Menschen wirken. Dies geschiehet, indem sie die Fertigkeit, die Sünde für kein Uebel, sondern für gut zu halten, überwiegt, die Scheingründe in dem Menschen dafür entkräftet, und eine entgegengesezte Fertigkeit, die ewige Glückseeligkeit und was sich darauf bezieht, für gut zu halten, in den Menschen anrichtet und erhält. So bald dies geschiehet, hört die Unvollkommenheit der beiden Fähigkeiten auf, und das ist das erste, was geschehen muß.

b. Die Heiligung selbst. d. i. die Buße, Glauben und Gehorsam, oder weil dieser aus dem Glauben entsteht, die Buße und den Glauben selbst wirken. Denn wenn nun gleich der Widerstand gehoben und der Mensch willig geworden ist, so ist doch nur erst blos die leidende Fähigkeit vollkommen geworden. Es ist aber noch eine besondre Kraft nöthig, das Gewollte zur Wirklichkeit zu bringen, d. i. eine thätige Fähigkeit. Da es hieran den Menschen von selbst fehlt, so muß solche von der Gnade gewirkt werden, und daher wird beides von derselben versichert, Phil. 2, 13. die Wirkung des Wollens und die Wirkung des Vollbringens.

B. Die Verrichtungen der anwendenden Gnade vereinigen sich auf die Hervorbringung und Erhaltung einer dem natürlichen Verderben entgegengesezten Fertigkeit. Dies ist eine Folge des vorigen. Denn

a. Hebt sie den natürlichen Widerstand; dieser aber bestehet in dem im Menschen vorhandenen natürlichen Verderben, und solches ist eine Fertigkeit, und die Fertigkeit wird gehoben, wenn ihr die gegenseitige entgegengesezt wird.

* Sie kann dabei noch vorhanden bleiben. Es ist genug, daß sie durch eine gleich starke Kraft zur Ruhe gebracht wird.

b. Verleiht sie eine thätige Fähigkeit zur Buße, Glauben und Gehorsam. Eine thätige Fähigkeit ist eine Fertigkeit. Folglich eine Fertigkeit, geradezu diejenige, der das natürliche Verderben zuwider war, folglich eine ihm entgegengesezte Fertigkeit. Das natürliche Verderben ist eine Fertigkeit des Ungehorsams, die Heiligung ist die Wirkung des Gehorsams gegen Gott durch Buße und Glauben.

C. Die Wirkungen der anwendenden Gnade müßen um so stärker sein, je stärker das natürliche Verderben bei einem Menschen ist, denn sie müßen den natürlichen Widerstand heben, folglich eine ihm gegenseitige entge-

gengesezte Kraft sezen, da nun solche stärker ist, wenn das natürliche Verderben stärker ist, so ist erwiesen, daß sie es alsdenn auch sein müßen.

D. Sie müßen dies ganze Leben hindurch fortdauern.

a. Der Lehrsaz selbst gründet sich auf die beständige Fortdauer des natürlichen Verderbens, weil solches in diesem Leben nicht ganz ausgerottet wird. Folglich auch nicht der natürliche Widerstand, solcher aber ohne Unterlaß durch eine fremde Kraft gehoben werden muß.

b. Eine Einschränkung. Sie dürfen nicht im gleichen Grad fortdauern, denn theils nimmt das natürliche Verderben bei Fortsezung der Heiligung nach und nach ab, theils auch der Widerstand, folglich auch die göttliche Wirkung zu Hebung desselben, theils werden die thätigen Fähigkeiten, welche der Mensch empfangen hat, nach und nach immer mehr ihre eigne Fähigkeiten.

§. 260.

Vier Lehrsäze von der Beschaffenheit der anwendenden Gnade.

I. Die Wirkungen der anwendenden Gnade sind übernatürliche Wirkungen.

A. Uebernatürlich heißt alles, was nicht durch die Kraft eines endlichen Dinges gewirkt wird. Folglich ist alles, was durch die Kraft Gottes in einem Dinge gewirkt wird, übernatürlich. Contra Socinianos.

B. Buße ꝛc. werden nicht durch die Kraft der Menschen, noch durch die Kraft eines andern endlichen Dinges in ihnen wirklich, sondern durch die Kraft Gottes Phil. 2, 13.

C. Folglich werden sie in dem Menschen übernatürlich wirklich, und die Wirkungen, wodurch solches geschiehet, sind übernatürliche Wirkungen. Deswegen sind es doch nicht Wunder.

II. Die Wirkungen der anwendenden Gnade sind mittelbar übernatürliche Wirkungen. (er verknüpft diese übernatürliche Wirkungen mit dem Gebrauch gewißer Mittel) Dies ist erweislich. Contra Fanaticos.

1. Es sind mittelbare Wirkungen, indem Gott selbige mit dem Gebrauch der Heilsmittel verknüpft.

2. Sie sind übernatürlich. Denn sie werden nicht durch diese Mittel gewirkt, sie sezen eine Kraft voraus, eine iede Kraft aber eine Substanz, folglich können diese Mittel nicht diese Wirkungen hervorbringen, folglich entweder die Menschen

schen oder Gott, der Mensch kann es nicht, vermöge seiner Natur, folglich Gott übernatürlich.

A. a priori. Aus den Begriffen.

a. Buße ꝛc. bestehen in lebendiger Erkenntnis von der Warheit der Heilsordnung. Daher sezen sie nicht nur überhaupt eine historische vorläufige Erkenntnis derselben voraus, sondern eine jede einzelne Handlung derselben sezt eine wirkliche Vorstellung solcher Warheiten voraus.

b. Die allgemeine vorläufige Erkenntnis dieser Warheiten und eine jede einzelne wirkliche Vorstellung derselben entsteht aus dem Gebrauche der göttlichen Handleitung der Natur oder der Offenbarung, folglich mittelbar durch die Handleitungshandlungen.

c. Folglich werden Buße ꝛc. von Gott nicht anders als mittelbar durch den Gebrauch der von ihm verliehenen Handleitung gewirkt, und es sind also die Wirkungen der anwendenden Gnade mittelbare Wirkungen.

B. a poster.

a. Aus der Erfahrung, welche lehrt, daß alle diejenigen, die keine göttliche Handleitung haben oder dieselbe nicht wirklich gebrauchen, ohne Buße ꝛc. bleiben.

b. Aus den Stellen, da solche ausdrücklich mit dem Gebrauch derselben verbunden wird, 2 Tim. 3, 16. 17. 1 Petr. 2, 2. C. 1, 25. Act. 10, 44. C. 4, 31. nebst allen in heiliger Schrift vorkommenden Exempeln bekehrter und zum Glauben gebrachter Menschen. Actor. 2, 41. C. 8, 30. 37. C. 11, 26. ꝛc.

c. Aus den Stellen, da der Gebrauch der göttlichen Handleitung den Menschen befohlen wird, welcher Befehl sonst unnüz sein würde. Joh. 5, 39. Col. 3, 16. 1 Petr. 2, 2. 2 Tim. 3, 14.

* Damit hören die Wirkungen der anwendenden Gnade nicht auf, übernatürliche Wirkungen zu sein, so lange nicht gezeigt werden kann, daß Buße ꝛc. durch die natürliche Kraft der von dem Menschen vorgestellten Warheiten der Heilsordnung erfolge, welches in der Lehre vom Worte Gottes ausgeführet und zugleich gezeigt werden soll, daß sie nur blos in so weit übernatürlich heißen, als die Handleitung der Offenbarung durch eine übernatürliche Begebenheit in der Welt wirklich geworden ist.

III. Sie erfolgen auf eine der vernünftig freyen Natur des Menschen gemäße Weise.

A. Da die vernünftig freye Natur der Menschen in einem Vermögen besteht, durch Erkenntnis und Bewegungsgründe zu seinem Thun und Lassen bestimmt zu werden, so wird damit gelehrt.

a. Gott wirkt Buße ꝛc. in dem Menschen nicht ohne sein Bewustsein und ohne vorläufige Erkenntnis, sondern mit und durch Erkenntnis.

b. Gott wirkt sie nicht ohne Einsicht des Menschen in Bewegungsgründe, sondern mit und durch Vorstellung kräftiger Bewegungsgründe.

c. Die Wirkungen der anwendenden Gnade heben daher auf keinerlei Weise die Natur des Menschen auf und insonderheit die Natur der Seele, sondern sie erfolgen psychologisch nach den natürlichen Veränderungsgesezen der menschlichen Seele, ob sie gleich nicht durch dieselbe erfolgen.

B. Der Beweis.

a. a priori.

1. Aus dem vorigen Lehrsaze; denn wirkt Gott Buße ꝛc. mittelbar durch die Handleitung, so geschiehet es offenbar durch Vorstellung der dazu dienlichen Warheiten und der damit verbundenen Bewegungsgründe.

2. Aus den Begriffen dieser Stücke und insonderheit aus der Ordnung, in welcher dieselbe in der heiligen Schrift gestellt werden. Da es unleugbar in den Veränderungsgesezen der Seele seinen Grund hat, daß vor dem Glauben Buße vorhergehen muß und daß der willige Gehorsam aus dem Glauben folgt, welches erweiset, daß die göttliche Wirkung dieser Stücke psychologisch erfolget.

b. a poster. aus Phil. 2, 13. da das Wirken des Wollens dem Wirken des Vollbringens entgegengesezt wird, und damit gezeigt wird.

1. Die Heiligung geschiehet durch Vorstellung dazu dienlicher Vorschriften und Bewegungsgründe.

2. Nach der psychologischen Ordnung, nach welcher das Wollen vor dem Thun vorhergeht.

IV. Sie faßen etwas unbegreifliches in sich, d. i. es kann die Art und Weise derselben nicht vollständig deutlich gemacht werden. Der Grund davon ist, weil in allen Wirkungen Gottes und insonderheit in den übernatürlichen etwas unbegreifliches und Geheimnisvolles enthalten ist. Auch wird von unserm Heiland Joh. 3, 7. 8. solches ausdrücklich versichert.

§. 261.

§. 261.

Vier Lehrsäze, von dem Verhalten der Wirkungen gegen die anwendende Gnade.

I. Der Mensch wirkt in der Heiligung, aber er wirkt nicht zu der Heiligung, oder die Heiligung selbst.

A. Erklärung. Damit wird gelehrt, daß die einzelne Dinge, aus welchen theils die Heiligung zusammen gesezt ist, theils durch welche sie geschieht, Handlungen des Menschen und insonderheit der menschlichen Seele sind, daß aber der Grund, warum diese Handlungen in dem Menschen wirklich sind, nicht in ihm, sondern außer ihm in Gott sind.

B. Der Beweis.

a. a priori. Aus dem bisherigen Vortrage von der anwendenden Gnade.

1. Buße ꝛc. sind nicht Wirkungen der Menschen, sondern Gottes, und eben die Handlungen, durch welche Gott dieselbe wirklich in dem Menschen macht, sind die anwendende Gnade.

2. Aber die Handleitungshandlungen der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens über die göttliche Handleitung, wodurch dergleichen geschieht, sind unleugbare Handlungen der Menschen, denn sie geschehen durch der Menschen eigne Kraft. Hiernechst sind Buße, Glauben und gute Werke selbst, so fern sie sonderlich in einzelnen Handlungen bestehen, unleugbare Handlungen der Menschen und der menschlichen Seele; folglich handelt der Mensch in der Heiligung, und da alle Handlungen der Seele durch die eigenthümliche Kraft der Seele geschehen, so geschehen theils die Handleitungshandlungen nicht nur, sondern die Handlungen der Buße ꝛc. selbst durch eine eigenthümliche Kraft der Seele, folglich wirkt der Mensch in der Heiligung.

3. Allein der Grund, warum der Mensch diese und keine andere Handlung wirkt, liegt nicht in dem Menschen, sondern in Gott und der anwendenden Gnade. Denn was zuförderst die Handleitungshandlungen betrift, so hat die Wirklichkeit derselben ihren Grund in einer äußerlichen Erweckung dazu. Hiernechst aber, was die Handlungen der Buße ꝛc. anbelangt, so liegt der Grund davon in der Erkenntnis der Bewegungsgründe, welche der Mensch durch die Handleitungshandlungen und bei und unter denselben empfangen hat. Hiernechst aber

aber läge er in dem Menschen selbst, so müste der Mensch von selbst eine Fertigkeit, folglich eine thätige Fähigkeit haben, solche zu wirken, und diese hat er nicht, folglich kann zwar gelehrt werden, daß die Menschen in der Heiligung, aber nicht, daß sie die Heiligung selbst wirken.

* Die anwendende Gnade macht nicht, daß die Seele wirkt, dies ist eine Folge ihres Wesens, aber daß sie dieses und nicht das Gegentheil wirkt, das macht die anwendende Gnade.

b. a posteriori. Aus Phil. 2, 13. Nach dieser Stelle ist das Wollen und Vollbringen in uns, folglich eine Handlung der Menschen, aber daß es in uns ist, wirkt Gott.

II. Der Mensch kann der anwendenden Gnade vorsezlich widerstehen, oder sie ist widerstehlich. (resistibilis.)

A. Da der Widerstand die Hindernis einer Handlung ist, so wird gelehrt, der Mensch kann die Wirkungen der Gnade bei sich hindern, und da vorsezlich alles dasjenige ist, was mit dem Wißen und Willen eines Menschen geschieht, so wird gelehrt, der Mensch kann mit Wißen und Willen die Wirkungen der anwendenden Gnade hindern.

B. Beweis.

a. a priori.

1. Die Wirkungen der anwendenden Gnade erfolgen mit und unter dem Gebrauch der göttlichen Handleitung, mithin werden sie gehindert, wenn dieser Gebrauch unterbleibt. Dieser Gebrauch aber entsteht in den Kräften des Menschen, und es ist nichts weiter nöthig, als daß der Mensch äußerlich erweckt wird.

2. Es geht an, daß ein Mensch der dazu empfangenen Erweckung ohnerachtet den Gebrauch derselben unterläßt (per exper.) daß es von den meisten Menschen unterlassen wird. Geschieht aber solches, so geschieht es alsdenn mit Wissen und Willen.

3. Kann aber der Mensch mit Wißen und Willen den Gebrauch der göttlichen Handleitung unterlaßen, so kann er mit Wißen und Willen, die anwendende Gnade verhindern, folglich derselben vorsezlich widerstreben.

* Hieraus erhellet

a. Daß nicht gelehrt wird, daß ein Mensch alle Wirkungen der Gnade ohne Ausnahme verhindern könne, indem vielmehr einige derselben zur Erweckung des Menschen, d. i. wie im folgenden gezeigt werden

den soll, die Wirkungen der zuvorkommenden Gnade Gottes nicht gehindert werden können.

b. Daß wir den natürlichen und vorsezlichen Widerstand (resistentiam malitiosam) welchen einige Lehrbücher den angenommenen nennen, zu unterscheiden haben, und worinn solche bestehen. Der erste ist die in dem Menschen vor seiner Erweckung in seiner Natur gegründete Abneigung von Buße ꝛc. aus Ueberredung, daß die Sünde kein Uebel, sondern ihm gut, und eine zeitliche Glückseeligkeit das einige zu suchende Gut sei. Der andere aber ist eine nach geschehener Erweckung und dadurch aufgehobener Ueberredung, daß die Sünde gut, und die ewige Glückseeligkeit kein Gut sei, folglich nach geschehener Hebung des natürlichen Widerstandes, vorgehende Unterlaßung des Gebrauchs der Mittel zur Buße, Glauben und guten Werken.

* Die gesunde Vernunft widerstrebt folglich gar nicht, sondern die verderbte.

** Die Theologen pflegen einen doppelten vorsezlichen Widerstand anzunehmen, nemlich, wie wir ihn bestimmt haben, und außerdem die obdurationem cordis, welches aber nichts besonders ist.

*** Diejenige, welche die Gnade für unwiderstehlich halten, verwechseln die Wirkungen Gottes und das Werk Gottes oder das Gewirkte. Das erste ist unwiderstehlich, aber das andere, was dadurch entsteht, erhält seine Schranken von der Natur oder dem freien Verhalten des Menschen, in welchem es entstehen soll.

b. posteriori,

1. Aus der Grundstelle 2 Cor. 6, 1. da Paulus ermahnt, und woraus deutlich erhellet, man könne die Gnade empfangen und sie vergeblich empfangen, eigentlich ins leere, daß die Wirkung nicht erfolgt, und es liegt an dem Empfangen der Menschen, wenn solches nicht geschieht, folglich am Verhalten der Menschen.

2. Aus den davon in der heiligen Schrift und Erfahrung vorhandenen Exempeln. Act. 7, 51. C. 13, 46. Math. 23, 37. Röm. 10, 16.

3. Aus den Stellen, darinn von einer Verhärtung oder Verstockung der Menschen geredet wird. Exod. 7, 13. 22, Zach. 7, 11. Röm. 2, 5. ꝛc.

4. Aus den Ermahnungen, sich nicht zu verstocken, und der Gnade nicht zu widerstreben, Hebr. 3, 7. 8. 12. 13. C. 4, 7. C. 12, 15.

5. Aus allen den Stellen, darinn die Bekehrung von den Menschen gefordert wird.

6. Aus den ungereimten Folgen der gegenseitigen Meinung, daß die Gnade unwiderstehlich sei, daraus würde folgen

a. Daß sich der Mensch bei seiner Bekennung und Heiligung ganz leidentlich verhalte, folglich weder für die Wirklichkeit derselben belohnt noch wegen Mangel derselben bestraft werden könne.

b. Daß die Schuld an Gott liege, daß Gott nicht alle Menschen heilige.

III. Die Gnade hebt den natürlichen, nicht aber den vorsezlichen Widerstand.

A. Lehrsaz selbst ist erweislich.

a. Aus den vorigen: denn hebte sie auch den vorsezlichen Widerstand, so hebte sie allen Widerstand, folglich wäre sie unwiderstehlich.

b. Aus der Erfahrung, von der Menge derer, welche unbekehrt und ungeheiligt bleiben. Hebte die Gnade auch den vorsezlichen Widerstand, so müsten, da Gott alle Menschen heiligen und begnadigen will, sie auch alle begnadiget werden. Hebte sie nicht den natürlichen, so würde kein Mensch geheiligt.

c. Aus der Ermahnung, die Gnade Gottes nicht vergeblich zu empfangen, 2 Cor. 6, 1. folglich sich nicht zu verstocken, Hebr. 3, 7. 8. welches voraussezt, daß die Wirkung der Gnade nicht erfolgt, wenn vorsezlich widerstanden wird.

B. Der Grund dieser Sache ist, weil widrigenfalls die Gnade nicht der vernünftigen freien Natur der Menschen gemäs wirken würde. Denn hebte sie auch den vorsezlichen Widerstand, so wirkte sie die Heiligung der Menschen wider seinen Willen, alsdenn aber würde

a. Solche nicht durch Vorstellung dazu dienlicher Warheiten und Bewegungsgründe erfolgen, folglich die Natur der Menschen aufheben.

b. Solche auf keinerlei Weise dem Menschen zugerechnet, oder er dafür belohnet werden können.

c. Sie auch auf keinerlei Weise Gott zum Wolgefallen und zur Ehre gereichen können.

IV. Bei dem Mangel des vorsezlichen Widerstrebens erfolgt die Heiligung gewiß, obgleich nicht durch denselben

A. Bei dem Mangel ꝛc. gewis.

a. Wenn nicht vorsezlich widerstanden wird, so wird von den Menschen nach geschehener Erweckung die göttliche Handleitung gebraucht, folglich werden die Handleitungshandlungen verrichtet.

b. Sollte demohngeachtet die Heiligung nicht erfolgen, so müste es entweder daran liegen, daß der natürliche Widerstand der Menschen nicht gehoben, oder daß Gott nicht mit dem Gebrauch der Handleitung übernatürliche Wirkungen zur Heiligung verknüpfte. Aber das wäre eben so viel, als ob keine anwendende Gnade Gottes wäre.

B. Durch den Mangel des vorsezlichen Widerstrebens wird aber der Mensch doch nicht der Urheber seiner Heiligung, oder es geschieht solche nicht durch diesen Mangel.

a. Würde der Mensch dadurch der Urheber seiner Heiligung, so würde er die wirkende Ursach derselben.

b. Aber die wirkende Ursach derselben ist Gott und die anwendende Gnade; alles, was demjenigen Menschen, der nicht vorsezlich widersteht, zugeschrieben werden kann, ist der Gebrauch der Mittel, wodurch Gott die Heiligung wirkt, aber nicht die Wirkung der Heiligung selbst.

* Durch den Gebrauch der Handleitung geschieht nichts weiter, als daß in dem Menschen ein historisches Erkenntnis und wirkliche Vorstellung der Heilsordnung entsteht. So richtig, vollständig, deutlich und überzeugend auch solche sein mögen, so sind sie doch noch nicht lebendig. Und solches werden sie nicht eher, als bis die natürliche Widerstrebung des Willens gegen die Ausübung derselben gehoben ist, und wenn sie nun lebendig ist, so ist eine thätige Fähigkeit nöthig, das erkannte auszuüben. Beides aber thut nicht die Handleitung, sondern die anwendende Gnade mit und durch den Gebrauch derselben.

§. 262.

Anhang.

I. Was Natur und Gnade ist, und wie weit sich beide in dem Werk der Heiligung erstrecken.

A. Was Natur und Gnade ist.

a. Unter der Natur wird von den Theologen Synecd. die Natur, und d. i. die angebohrne wirkende Kraft der Menschen und alles, was durch dieselbe bei ihm möglich und wirklich ist, begriffen; folglich wird dies Wort von zweierlei gebraucht.

1. Von der Natur der Menschen selbst und zwar, wie solche gegenwärtig nach dem Falle beschaffen ist, folglich voller Vermögen, Kräften, Empfänglichkeiten und Fertigkeiten, die in den Menschen ohne

Gottes besonderem Zuthun von seiner Geburt an vorhanden sind, mit allen ihren Einschränkungen.

2. Von den möglichen Veränderungen, welche durch solche Natur in den Menschen möglich und wirklich sind, z. E. wenn gewiße Handlungen so genannt werden.

b. Unter der Gnade wird Synecd. die anwendende Gnade Gottes in Absicht auf die Menschen und alles was durch dieselbe bei ihnen möglich und wirklich ist, begriffen, folglich wieder theils die anwendende Gnade selbst, die aus göttlicher übernatürlicher Handlung zur Heiligung der Menschen besteht, folglich die einzelnen Veränderungen, welche dadurch möglich oder wirklich sind.

c. Die Benennungen haben ihren Grund in 1 Cor. 2, 14. und 2 Cor. 6, 1. da in der ersten der natürliche Mensch nichts anders als den Menschen nach dem Vermögen und Einschränkungen der nach dem Fall zerrütteten Natur, in der andern aber vermöge des Zusammenhangs die Gnade per Synecd. die anwendende Gnade ist, in welcher Bedeutung auch dies Wort Hebr. 12, 15 C. 13, 9. Gal. 1, 15. ꝛc. vorkommt, da es sonst zuförderst die unverdiente Neigung Gottes zur Glückseligkeit der Menschen überhaupt, Eph. 2, 7. 8. Röm. 11, 6 und per Meton. alle von ihm geschehene wirkliche Erweisungen derselben, sonderlich durch die Veranstaltung durch Christum bedeutet. Eph. 1, 6. 7. Tit. 2, 11.

d. Wenn nun Natur und Gnade von einander unterschieden und einander entgegen gesezt werden, so ist die Natur der Umfang aller den Menschen angebotenen Vermögen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, und was dadurch bei ihnen in Absicht auf die Heiligung möglich oder wirklich ist. Die Gnade aber ist der Umfang aller der übernatürlichen Wirkungen Gottes, ihm mitgetheilten Vermögen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in Absicht auf die Heiligung und was dadurch bei ihm möglich oder wirklich ist.

* Zuweilen wird beides so entgegengesezt, daß blos auf das sittliche Verderben der menschlichen Natur und den daher entspringenden Zustand gesehen, und folglich durch die Natur, der Stand herschender Sünden, durch die Gnade aber der Stand der durch die Gnade entkräfteten Sünde, oder gehobenen Standes der Natur verstanden wird. Hier aber nehmen wir beides von denen Kräften und Handlungen der Menschen in Absicht auf die Heiligung, und in derselben, wie auch bei Geheiligten noch Natur und Gnade vorhanden, und von andern zu unterscheiden ist.

B. Wie weit Natur und Gnade in Absicht auf die Heiligung der Menschen und in derselben sich erstrecken. Solches ist aus dem vorigen herzuleiten, und daraus erhellet:

a. Der Natur muß viererlei zugeschrieben werden.

1. Eine allgemeine Empfänglichkeit oder leidende Fähigkeit zur Heiligung.

2. Das Vermögen zum Gebrauch der göttlichen Handleitung und Sammlung richtiger, deutlicher, überzeugender und vollständiger Erkenntnis der Warheit der Heilsordnung aus derselben, folglich die Verrichtung der Handleitungshandlungen.

3. Die Wirkung der Buße ꝛc. so fern solches einzelne Handlungen der Seele sind, die mit der Kraft derselben geschehen.

4. Das vorsezliche Nichtwiderstreben gegen die anwendende Gnade, weil das Vermögen derselben vorsezlich nicht zu widerstreben der Natur zukommt.

* Der natürliche Widerstand gegen die Heiligung und der Mangel thätiger Fähigkeit zu derselben ist zwar auch in der Natur der Menschen, kann aber nicht als ein Vermögen derselben in Absicht auf die Heiligung angesehen werden.

b. Der Gnade auch viererlei.

1. Die Ertheilung der göttlichen Handleitung.

2. Die äußre Erweckung der Menschen zum Gebrauch derselben.

3. Die übernatürliche Hebung des natürlichen Widerstandes der Menschen gegen Buße ꝛc.

4. Die übernatürliche wirkliche Hervorbringung dieser Stücke mit und durch den Gebrauch der Handleitung.

* Alles dies findet bei der Fortsezung der Heiligung in diesem Leben sowol statt, als bei dem Anfange derselben. Obgleich nicht in gleichem Grade.

** Da es dem Menschen natürlich möglich ist, aus Bewegungsgründen zeitlicher Vortheile von Ehre, Nuzen oder Lust in sich gesezmäßige Handlungen zu verrichten; alle wahre guten Werke aber Handlungen des willigen Gehorsams sind, folglich aus dem Glauben herkommen, welches natürlich den Menschen nicht möglich ist, hiernechst aber, vermöge der Erfarung, selbst geheiligte noch viele gesezmäßige Handlungen thun, die nicht biblisch gut sind, so pflegt insonderheit bei Geheiligten Natur und Gnade dahin unterschieden zu werden, daß alle gesezmäßige Handlungen, die von ihnen aus Bewegungsgründen zeitlicher Vortheile geschehen, Natur genannt wird.

II. In welchem Verstande in der heiligen Schrift die Bekehrung den Menschen, und in welchem Verstande sie Gott zugeschrieben wird.

A. Beides geschiet in der heiligen Schrift. Von dem ersten sind, Act. 3, 19. Ezech. 18, 21. 30. Jes. 1, 16. von dem andern Jer. 31, 18. 1 Reg. 18, 37. Ezech. 11, 19. C. 36, 26. und Phil. 1, 6. Exempel.

B. In so ferne die Natur der Menschen in der Heiligung wirkt, und durch den Gebrauch der Handleitung derselben nicht widersteht, wird solche dem Menschen zugeschrieben, und von dem Menschen gefordert. In so fern aber die Gnade die Handleitung ertheilt, zum Gebrauch derselben erweckt, und durch den Gebrauch der Heiligung selbst wirkt, wird solche Gott zugeschrieben.

* Bei Menschen, die noch nicht die Handleitung haben, muß Gott alles thun, und daraus erhellet, daß der Anfang der Heiligung bei einem jeden Menschen von Gott gemacht werden muß.

Die dreizehnte Lehre.

Von der Beruffung.

Die dreizehnte Lehre.

Von der Beruffung.

§. 263.

Einleitung in diese und die vier folgende Lehren.

I. Ort der Abhandlung derselben.

A. Das erste Buch der Dogmatik ist bestimmt, Gott als den Heiliger der Menschen nach der Schrift zu erkennen. Solches ist er aber durch die anwendende Gnade und die dahin gehörigen Handlungen, folglich muß davon in der Dogmatik gehandelt werden, und dies kann nunmehr am füglichsten geschehen, nachdem die Heiligung selbst in der neunten bis

eilften

eilften Lehre und die Unentberlichkeit und Wirklichkeit einer anwendenden Gnade Gottes in der vorigen zwölften Lehre abgehandelt worden ist.

B. Die anwendende Gnade Gottes oder die Heiligung transit. genommen, ist, wie aus der vorigen Lehre erhellet, aus mehrern göttlichen Handleitungen zusammengesezt, denn es muß viererlei geschehen.

a. Gott muß dem Menschen eine Handleitung verleihen und ihn zum Gebrauch derselben erwecken. Dies geschiet in der Berufung und heißt die zuvorkommende oder vorbereitende Gnade. Gratia praeveniens, oder praecurrens und praeparans.

* Einige unterscheiden die zuvorkommende und vorbereitende Gnade, indem sie zu jener die Ertheilung der Handleitung, zu dieser aber die Erweckung zum Gebrauch derselben rechnen.

b. Muß Gott den natürlichen Widerstand der Menschen gegen Buße ꝛc. heben, und also die leidende Fähigkeit der Menschen dazu vollkommen machen, dies geschiet in der Erleuchtung.

c. Muß Gott die Buße ꝛc. selbst in dem Menschen wirken, folglich die thätige Fähigkeit dazu gewähren. Dies geschiet in der Wiedergeburt.

* Da durch Erleuchtung und Wiedergeburt die Heiligung zu Stande kommt, oder gewirkt wird, so werden beide unter dem Namen der wirkenden Gnade (gratiae operantis) und der heiligenden Gnade (Sanctificantis) begriffen. Andere theilen dieselbe in die erleuchtende und wiedergebährende Gnade.

d. Muß Gott die Wirkungen der heiligenden Gnade auch in den Wiedergebohrnen dieses ganze Leben hindurch fortsezen, zur Erhaltung in der Heiligung. Dieses geschiet in der Bewarung in der Heiligung, welche auch die Erneuerung oder Heiligung in engster Bedeutung genannt wird, und heißt die bewahrende Gnade (gratia conservans) auch die mitwirkende (cooperans) weil nach geschehener Wiedergeburt der Mensch schon eigne Kräfte hat.

C. Folglich muß nunmehro von allen diesen besondern Handlungen der anwendenden Gnade gehandelt werden. Da aber gleich mit Anrichtung des Glaubens die Rechtfertigung der Menschen verbunden ist, oder sobald die Heiligung in den Menschen angerichtet wird, auch die Begnadigung der Menschen erfolgt, so muß unmittelbar nach der Lehre von der wirkenden Gnade von der Rechtfertigung gehandelt und dort eingerückt werden. Dazu noch kommt

a. Die Rechtfertigung selbst kann zur anwendenden Gnade in weiterer Bedeutung gerechnet werden, so fern sie ein Rathschluß Gottes ist, das

Ver-

Verdienst Christi den Menschen zuzurechnen. Noch näher aber muß solches in Ansehung der Versicherung der Rechtfertigung geschehen, welche durch den Glauben geschiet, und daher nach Anrichtung deßelben erfolgt.

b. Solche Versicherung der Rechtfertigung vergrößert das Vertrauen, und damit zugleich den willigen Gehorsam der Menschen. Daher hat sie einen großen Einflus in den Stand guter Werke, und die Bewarung der Menschen in der Heiligung. Daher muß die Abhandlung derselben Lehre von der Bewahrung in der Heiligung vorgesezt werden.

* Die sämtlichen einzelnen Handlungen der anwendenden Gnade werden die Gnadenwohlthaten genannt, nach der synecd. Bedeutung des Worts Gnade in dieser ganzen Lehre.

II. Die Beschaffenheit dieser Lehren.

A. Dem Erkenntnisgrunde nach sind es lautere Lehren, indem die Wirklichkeit der anwendenden Gnade Gottes allein aus der heiligen Schrift erkannt wird.

B. Der Wichtigkeit nach sind es sämtliche Grundartikel der ersten Ordnung, indem theils alle hier abzuhandelnde göttliche Handlungen zu dem geoffenbarten Rathschluß Gottes über die Seeligmachung der sündigenden Menschen gehören, theils aber die in der heiligen Schrift geoffenbarte Heilsordnung der Buße, Glauben und guten Werke, sich auf das Vorhaben Gottes den Menschen zu dem Ende mit seiner Gnade beizustehen, bezieht, und solche Stücke ohne solches Vorhaben Gottes nicht möglich sein, oder gefordert werden können.

III. Die Geschichte dieser Lehren.

A. Ueberhaupt ist die Sammlung der hieher gehörigen Warheiten in demselben Maaße und nach derselben Veranlaßung geschehen, nachdem die Lehren vom freyen Willen und der Gnade überhaupts gesammelt worden, indem sowol die Wirklichkeit als Beschaffenheit der anwendenden Gnade überhaupts darauf beruht.

B. Insonderheit ist die Lehre von der Berufung gegen diejenige, welche die Allgemeinheit und Widersezlichkeit derselben leugnen, so von allen Particularisten geschiet, die Lehre von der Erleuchtung unter den pietistischen Streitigkeiten, die Lehre von der Wiedergeburt unter eben denselben, und im Gegensaz gegen allerlei fanatische Meinungen davon, und die Lehre von der Bewahrung in der Heiligung, theils gegen diejenige, welche

welche die Möglichkeit des Rückfalls leugnen, theils gegen diejenige, welche eine völlige Unsündlichkeit in diesem Leben vor möglich halten, ausgeführt wird. Die Lehre von der Rechtfertigung aber ist vornemlich seit den Zeiten der Reformation gegen die Irrthümer der Papisten, welche solche mit der Heiligung verwechseln, und die guten Werke als Mittel der Erlangung derselben vorstellen, so auch von den Socinianern geschiet, sehr mannigfaltig abgehandelt, auch die Möglichkeit einer Gewißheit von der Rechtfertigung gegen eben dieselben behauptet worden.

IV. Die brauchbarsten Schriften.

A. Von der Berufung. Abr. Calovius und Joh. Meisner de vniversali vocatione und Jacob Just. Breithaupt de vocat. primaria & secundaria. Joh. Lorentz de vniversali Evangelii praedicatione. 733. und Sigm. Jac. Baumgarten de vocatione Dei ad Salutem variisque ejus gradibus & gradus rationibus.

B. Von der Erleuchtung, die in den pietistischen Streitigkeiten gewechselte Streitschriften, und sonderlich des Buddei Dissert. sonderlich aber Pfaffens Dissert. de lumine divino, quod irregentitorum mentibus illabitur und J. C. Klemm specimen moderationis theol. in controvers. modernis de illuminatione irregenitorum.

C. Von der Wiedergeburt. Phil. Jac. Speners hochwichtiger Artikel von der Wiedergeburt. Hillingers Betrachtung von einigen Stücken, die zur Wiedergeburt gehören. 736. David Hollaz Beschreibung der Wiedergeburt, und Krackevviz de regeneratione.

D. Von der Rechtfertigung. Joh. Wigandus, Heshusius, und Aeg. Hunnius unter den ältern. Heinr. Hoepfneri Dissert. de justificatione hominis peccatoris coram Deo. Phil. Jac. Speners evangelische Glaubensgerechtigkeit. Joh. Ernst Schuberts Gedanken von der Rechtfertigung eines Sünders vor Gott. Hillingers Proceß der Rechtfertigung. Reußens Lehre von der Rechtfertigung. J. Fr. Himrod evangelische Lehre von der Vergebung der Sünden. Zwei Schriften, die den Artikel von der Rechtfertigung erläutern. Chemnitii zwey Schriften von der Rechtfertigung sind aus seinem Exam. Conc. Trident. gezogen, und durch Oedern 739. von neuem herausgegeben worden.

E. Von der Bewahrung in der Heiligung. Schuberts Gedanken von der Erneuerung der Wiedergebohrnen. Jo. Mich. Lange de renatorum incrementis spiritualibus. Auch die Abhandlungen von der geheimen

Vereinigung der Menschen mit Gott. Dergleichen Breithaupt und Joh. Jac. Miller und andere mehr geschrieben haben.

§. 264.

Thetische Abhandlung der Grundstellen.

I. Die Grundstellen selbst.

A. 1 Tim. 2, 4. ist bei der Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes erklärt worden.

B. Actor. 14, 15-17.

a. Der Zusammenhang. Nachdem Paulus und Barnabas zur Versiegelung der von ihnen verkündigten Lehre zu Lystra in Lycaonien einen von Geburt an lahmen Menschen gesund gemacht hatten, fielen die Einwoner darauf, daß sie Götter, und zwar Barnabas Jupiter, und Paulus Mercur sein müsten. Der dasige Priester Jupiters fand sich, von einer großen Menge Volks begleitet, wirklich ein, um ihnen zu opfern. Dieser Vorfall bewog Paulum, diese Rede zu halten, in der er ihnen alle unrichtige Begriffe von ihren Personen zu benehmen, und sie von dem Entzweck ihrer Lehre und des verrichteten Wunders, sie zum Erkenntnis des wahren Gottes zu bringen, zu unterrichten suchte, folglich ist es Pauli Absicht, von der Berufung der Menschen zu handeln.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine historische Nachricht, und sprachen: Paulus hat vermuthlich allein geredet, wird aber beiden zugeschrieben, weil es zugleich im Namen seines Gefährten geschehen.

2. Die Rede des Apostels.

a. Eingang. Ihr Männer, was macht ihr da — ist ein Zeichen ihres Unwillens und Erstaunens.

b. Die Rede selbst.

α. Eine Anzeige von der Person und Amte der Apostel v. 15.

aa. Von ihren Personen. Wir sind eben solche Menschen, wie ihr seyd.

bb. Von ihrem Amte, und predigen euch das Evangelium, d. i. die durch Christum vollendete Offenbarung, um euch von diesen eitlen, d. i. von diesen erdichteten Göttern zu dem

dem lebendigen Gott zu bekehren, welcher den Himmel, Erde und Meer, und alles, was darinnen ist, gemacht hat, d. i. wir unterscheiden uns nur dadurch von euch, daß wir den wahren Gott erkennen, und deßen Gesandte sind, und das verrichtete Wunder hat die Absicht unsre Lehre zu versiegeln.

β. Eine Vorstellung des Grundes von diesem ihrem Amte. V. 16. 17.

1. Das große bisherige Verderben der Heiden. V. 16. welcher hat in den vergangenen Geschlechten alle Heiden auf ihren Wegen fortgehen laßen, d. i. der bisher alle die Abwege, auf welchen die Heiden in Sachen der Religion gewandelt haben, zugelaßen, und seine Gesandten blos unter dem jüdischen Volk gehabt hat.

2. Das aufrichtige Verlangen Gottes nach Erleuchtung der Heiden. V. 17.

a. Die Vorstellung dieser Sache. Wiewol er sich nicht unbezeugt gelaßen hat, d. i. ob er gleich keine Propheten zu ihnen gesandt, doch anderweitige hinreichende Mittel zu seiner Erkenntnis auch unter ihnen verliehen und veranstaltet hat.

b. Der Beweis.

1. Kürzer: indem er Gutes gethan, d. i. durch die vielen Wolthaten, welche er ihnen erzeigt, ihnen Reizungen und Hülfsmittel zu seiner Erkenntnis verschaft hat.

2. Ausfürlicher: indem er uns Regen und fruchtbare Zeiten gegeben, und erfüllet hat unsre Herzen mit Speise und Freude, d. i. indem

α. Die Ordnung der Natur, in welcher die zum Wachsthum der zur Ernährung nöthigen Dinge nöthige Witterung überall ordentlich erfolgt ist, ein Beweis seines Daseins und Vorsehung gewesen.

β. Die Beziehung dieser Ordnung der Natur auf die Ernährung und Erquickung der Menschen, ein deutlicher Beweis, theils von der Einrichtung derselben

nach Absichten, theils von der Güte Gottes gegen die Menschen gewesen.

C. 2 Thessal. 2, 13. 14. Siehe Lehre von der Gnadenwahl, §. 221. der vierzehnte Vers gehört sonderlich hieher.

D. Math. 22, 14. auch bei der Lehre von der Gnadenwahl §. 221. erklärt.

II. Die in diesen Stellen enthaltene Warheiten. Siehe Tölln. Grund-Riß.

§. 265.

Erklärung und allgemeiner Beweis der Beruffung.

I. Vier mit einander verbundene Lehrsäze.

A. Den sündigen Menschen ist zu ihrer Heiligung eine göttliche Handleitung und eine äußere Erweckung zum Gebrauch derselben unentberlich. Das erste ist §. 255. und das andre §. 256. erwiesen worden.

B. Gott will ernstlich und kräftig, die Heiligung der sündigen Menschen. Dies ist eine Folge seines ernstlichen und kräftigen Willens über die Seeligkeit der Menschen, indem sich die Heiligung als ein Mittel dazu verhält.

C. Gott will ernstlich und kräftig die Wirklichkeit einer Handleitung für die sündigenden Menschen, und die Erweckung derselben zum Gebrauch der Handleitung. Dies ist eine Folge der beiden vorigen Säze. Indem er die Heiligung der Menschen will, so muß er die dazu nöthigen Mittel wollen.

D. Gott ertheilt den sündigen Menschen wirklich die Handleitung und Erweckung zum Gebrauch derselben. Dies ist eine weitre Folge des vorigen. Indem der Wille Gottes darüber nicht ernstlich oder kräftig sein könnte, wenn er nicht dergleichen wirklich veranstalten sollte.

II. Die Erklärung der Beruffung.

A. Erklärung des Worts.

a. Es wird dies Wort nicht nur im gemeinen Leben, sondern auch an einigen Orten der heiligen Schrift von der göttlichen Verordnung einzelner Menschen zu gewißen Verhältnißen und Pflichten in der menschlichen Gesellschaft genommen. Diese Bedeutung hat es unläugbar 1 Cor. 7, 20. und auch 2 Tim. 1, 9. warscheinlich. Allein die gewönlichste Bedeutung des Worts in der heiligen Schrift ist, daß

es

es figürlich von der Einladung der Menschen zum Glauben (de invitatione hominum ad fidem) gebraucht, wie solche durch die Verkündigung des Evangeliums, folglich durch die Offenbarung geschiet. So kommt dies Wort 2 Thess. 2, 14. und über dem Röm. 8, 30. C. 9, 24. 1 Cor. 1, 9. v. 24. 26. C. 7, 18. Eph. 4, 1. 4. 1 Thess. 2, 12. C. 4, 7. 1 Petr. 5, 10. vor. Und daher werden diejenigen, denen das Evangelium geprediget wird, Beruffene genannt, Math. 22, 14. Röm. 8, 28. C. 1, 7. Jud. 1. Apoc. 19, 9. Da nun der Glaube, zu welchem wir durch das Evangelium eingeladen werden, der Glaube an Jesum Christum ist, so ist die Beruffung in biblischer Bedeutung die Einladung zum Glauben an Jesum Christum, und daher sind in biblischer Bedeutung alle diejenigen nicht beruffen, zu denen nicht die Offenbarung gelangt ist.

b. Allein, da es außer der Handleitung des Evangeliums oder der Offenbarung auch eine göttliche Handleitung der Natur gibt, wodurch die natürliche Buße und der natürliche Glaube an Gott, nebst darin gegründeten Gehorsam möglich wird, auch durch Ertheilung derselben ebenfalls eine Einladung der Menschen zum Glauben geschiet; so ist das Wort in kirchlicher und theologischer Bedeutung dahin ausgedehnet worden, daß dadurch alle Handlungen der zuvorkommenden Gnade ausgedrücket werden, es geschehe durch die Natur, oder die Offenbarung, und darauf gründet sich die Eintheilung der Beruffung in weiter und enger Bedeutung. Indeßen da die heilige Schrift dieselbe blos in enger Bedeutung nimmt, die Handlung der zuvorkommenden Gnade aber bei den Heiden, die die Offenbarung nicht haben, ausdrücklich Actor. 14, 17. eine göttliche Bezeigung genannt wird, so kann das Wort Beruffung auf die Einladung der Menschen zum Glauben an Jesum Christum eingeschränkt, und die Einladung durch die Natur, die göttliche Bezeigung genannt werden.

B. Erklärung der Sache. Da die Einladung zu etwas durch Bekanntmachung einer Sache und Vorhaltung kräftiger Bewegungsgründe zur Annehmung derselben, folglich die Einladung zum Glauben durch Bekanntmachung der dazu dienlichen Warheiten der Heilsordnung an einen Menschen und Verhaltung kräftiger Bewegungsgründe zur Anwendung derselben geschiet; so ist die göttliche Beruffung in weiterer Bedeutung nichts anders, als die Ertheilung der Handleitung nebst Erweckung der Menschen zum Gebrauch derselben. (Collatio paedagogiae divinae cum excitatione hominis ad actus paedagogicos.) In enger Bedeutung

aber collatio paedagogiae revelatae cum excitatione hominis ad actus paedagogicos, und alsdenn ist die Bezeugung collatio paedagogiae naturalis cum excitatione hominis ad actus paedagogicos.

III. **Die Wirklichkeit einer göttlichen Beruffung, ist erweislich.**

A. Ueberhaupts. Aus der Wirklichkeit einer natürlichen und geoffenbarten Erkenntnis Gottes in der Welt, dergleichen doch nicht ohne Gott besonderes Zuthun sein würde.

B. Insonderheit die Beruffung in enger Bedeutung aus den vorhin angeführten Stellen, und aus der Wirklichkeit einer sichtbaren Kirche in der Welt, welche diesen Glauben hat, und die Bezeugung aus Actor. 14, 17. und allen den Stellen, darin die Möglichkeit und Wirklichkeit einer natürlichen Erkenntnis Gottes auch bei denen, die die Offenbarung nicht haben, versichert wird. Röm. 1, 19. 20. C. 2, 14. Actor. 14, 27.

IV. **Ein angehängter Lehrsaz, daß die zuvorkommende Gnade Gottes zweierlei begreiffe, die Ertheilung der Handleitung und die Erweckung zu derselben.**

A. Unter der zuvorkommenden Gnade werden ohnstreitig alle die göttlichen Handlungen verstanden, welche vor der anwendenden Gnade vorhergehn, und welche den Menschen wiederfahren können, ohne daß die Heiligung wirklich erfolgt.

B. Solche sind aber die Ertheilung der Handleitung und die Erweckung zum Gebrauch derselben, denen die Menschen noch widerstehen, und dem ohngeachtet ohne Heiligung bleiben können.

C. Folglich müßen diese beiden Stücke zur zuvorkommenden Gnade, folglich auch zur Beruffung gerechnet werden.

§. 266.

I. **Eine ausführliche Erklärung der zur Beruffung gehörigen Stücke.**

A. Die Ertheilung der göttlichen Handleitung oder die göttliche Verleihung nöthiger Mittel zur Erkenntnis der Warheit der Heilsordnung. Diese ist zweifach

a. Durch die Natur, oder das Licht der Vernunft. Daher die Handleitung der Natur und die göttliche Bezeugung erwächst. Dahin gehören:

1. Daß

1. Daß sich Gott durch seine Wirkungen und Wohlthaten in der Schöpfung und Vorsehung hinlänglich geoffenbaret, oder damit allen vernünftig freyen Geschöpfen Mittel zum Erkenntnis seines Daseins, seiner Vollkommenheiten und des ihm zu leistenden Dienstes verliehen hat, als welche Offenbahrung Gottes die Gründe der gesammten natürlichen Religion enthält. Actor. 14, 17. Röm. 1, 19. 20.

2. Daß Gott den Menschen hinlängliche Fähigkeiten in ihre Natur gelegt hat, sein Dasein, seine Vollkommenheit und den ihm zu leistenden Dienst aus dieser seiner Offenbahrung in der Natur zu erkennen, auch ihnen solche selbst nach dem Fall erhalten hat.

3. Daß Gott, da die Menschen dieses ihres habenden Vermögens unerachtet, ohne einen äußern Unterricht denselben niemals oder nur sehr spät zur wirklichen Erkenntnis Gottes angewandt haben würden, er solchen äußern Unterricht gleich von Anfang der Welt, theils durch die ihnen anerschaffene wirkliche Erkenntnis, theils durch häufig vorgenommene Offenbarungen wirklich ertheilt hat.

4. Daß er, nachdem eine solche natürliche Erkenntnis von ihm, und dem ihm zu leistenden Dienst wirklich unter den Menschen vorhanden ist, einzelne Menschen in die Umstände sezt, dieselbe an ihrem Theile habhaft zu werden, und also die Erweckung bei einzelnen Menschen durch äußren Unterricht von andern Menschen besorgt, welches eine Handlung der göttlichen Regierung ist.

* Da die durch äußern Unterricht erweckte Vernunft sich bis zur Einsicht der Möglichkeit, Nothwendigkeit und Offenbahrung einer nähern Offenbahrung Gottes in der Welt und eines darin unmittelbar bekanntgemachten Begnadigungmittels gelangen muß; so ist die göttliche Handleitung der Natur als eine Vorbereitung zur Handleitung der Offenbahrung und zu dem darin geoffenbarten Glauben an Jesum Christum anzusehen.

b. Durch die nähere Offenbahrung, daraus die Handleitung der Offenbahrung und die Beruffung in enger Bedeutung erwächst. Dahin

1. Die Ertheilung der nähern Offenbahrungen. Dahin alle den heiligen Männern wiederfahrne einzelne Offenbahrung und die Eingebung der heiligen Schrift gehören.

2. Die Vorbereitung und Erhaltung derselben in der Welt, dahin theils die bei Einführung derselben vorgegangenen Wunder, theils alle von der göttlichen Regierung zu Bekanntmachung und Erhaltung

tung derselben in der Welt veranstalteten natürlichen Mittel, gerechnet werden müßen.

3. Die Versezung einzelner Menschen in die Gelegenheiten und Umstände zur Erkenntnis und Gebrauch der nähern Offenbahrung, welches, da solches von den Verbindungen der Erziehung und andren Begebenheiten eines Menschen in der Welt abhängt, eine Handlung der göttlichen Regierung ist.

* Auch alle einem Menschen durch die Erziehung oder durch andre Gelegenheiten zukommende Ueberzeugungen von der Göttlichkeit der göttlichen Offenbahrung, müßen zu diesem Stücke des göttlichen Gnadenberuffs gerechnet werden.

E. Die Erweckung zum Gebrauch der göttlichen Handleitung.

a. Ueberhaupts bestehet solche in Hervorbringung kräftiger Bewegungen des Willens zum Verlangen nach wirklicher heilsamer Erkenntnis aus der habenden Handleitung. Indem wir hinzusezen, nach heilsamer Erkenntnis; die heilsame Erkenntnis aber die Erkenntnis zur Seeligkeit ist, so unterscheiden wir die göttliche Erweckung zum Gebrauch der Handleitung von der menschlichen, welche alsdenn statt findet, wenn der Mensch keine Erkenntnis zur Seeligkeit, sondern zu andern Absichten aus der Offenbahrung oder Handleitung begehret.

b. Insonderheit ist hier zu bemerken.

1. Da alle Bewegungen des Willens zu etwas durch Vorstellung des damit für uns verbundenen Guten entstehen, so erfolgt die Erweckung durch Vorstellung des mit einer heilsamen Erkenntnis der Warheiten der Heilsordnung für uns zu erlangenden Guten. Da nun solches Gute zunechst in der Heiligung und weiter in der damit verbundenen Seeligkeit besteht, so erfolgt die Erweckung durch die Vorstellung, daß unsre Heiligung und Seeligkeit uns gut sein, und durch solche Erkenntnis erfolgen wird. Daher begreift solche wieder

a. Eine gewiße Einsicht in den Mangel der Heiligung und Seeligkeit bei uns.

b. Eine innere Ueberzeugung von der Möglichkeit, Nüzlichkeit und Unentbehrlichkeit derselben.

c. Eine Einsicht von der Unentbehrlichkeit einer heilsamen Erkenntniß der Warheiten der Heilsordnung zur Erlangung derselben.

2. Da der Mensch natürlicher Weise blos eine zeitliche Glückseeligkeit als sich gut vorstellt, so entstehen diese Einsichten nicht durch ihn selbst,

selbst, sondern sie müßen von außen in ihn gebracht werden. Und dies thut Gott durch Veranlaßung allerlei Mittel, durch welche der Mensch Bewegungsgründe bekommt, um seine ewige Glückseeligkeit bekümmert zu sein, solche sind ungemein mannigfaltig, die vornehmsten sind

a. Die Warheiten der Heilsordnung selbst, und die darin enthaltenen Bewegungsgründe, nebst allerlei besondern Gelegenheiten, solche überzeugend und rührend vortragen zu hören, oder zu lesen. Davon ist das merkwürdige Exempel des Felix. Actor. 24, 25. zu vergleichen.

b. Allerlei Glück- oder Unglücksfälle, Wohlthaten oder Strafen, wodurch in den Menschen entweder Bewegungen der dankbaren Liebe gegen Gott, Röm. 2, 4. oder der Besorgnis wegen seines Verhältnißes gegen Gott veranlaßet werdne.

c. Die guten Exempel der Heiligung und Erweckung andrer.

* Die heilige Schrift nennt diese Erweckungen der Menschen das Anklopfen Gottes, Apoc. 3, 20. Den Zug des Vaters zum Sohne, Joh. 6, 44. eine Verwundung des Herzens, Actor. 5, 33. eine Oefnung des Auges und des Herzens, Act. 16, 14. C. 26, 18.

3. Die einzelnen Wirkungen der Erweckung heißen Rührungen. Daher können solche dreifach sein.

a. Einzelne Vorstellungen des Mangels der Heiligung und Seeligkeit bei uns mit darüber empfundener Unlust. Diese sind Handlungen eines erwachenden Gewißens, oder Gewißensbiße, und wenn sie zu einem gewißen Grade gediehen, verursachen sie Angst und Schrecken des Gewißens. Actor. 24, 25.

* Daraus erhellet, daß die Erweckung zum Gebrauch der Handleitung bereits einigen Unterricht aus derselben voraussezt, und folglich solcher zu Ertheilung der Handleitung selbst gerechnet werden muß.

b. Einzelne Vorstellungen von der Güte und Unentbehrlichkeit einer Beßerung und Heiligung, und von dem Elende des gegenseitigen Zustandes.

c. Einzelne Vorstellungen von der Güte und Unentbehrlichkeit einer heilsamen Erkenntnis der Heilsordnung und dem Elende des Mangels derselben.

* Mit diesem allen sind den habenden Vorstellungen und Einsichten gemäße gute Vorsäze bei dem Menschen verbunden. Actor. 24, 25.

Je mehr diese Vorstellungen durch deutliche und überzeugende Einsicht der Heilsordnung hervorgebracht werden, oder je mehr sie durch den Verstand entstehen, desto dauerhafter sind sie, je undeutlicher dabei die anzurichtende Heilsordnung und die Gründe der Unentbehrlichkeit erkannt werden, desto unbeständiger sind sie.

II. Eine doppelte Eintheilung des göttlichen Gnadenrufs.

A. In den äußern und innern. Davon zweierlei

a. Genau genommen, ist der ganze Beruf Gottes nach verschiedenen Absichten ein äußerer oder innerer zu nennen. Das erste, indem nicht nur die Handleitung, oder der Unterricht, sondern auch die Erweckung von außen durch den Unterricht und allerlei Umstände, welche Aufmerksamkeit erregen, in den Menschen kommt, und das andere, in so fern sowol die Handlungen des Verstandes, wodurch der Mensch mit der göttlichen Handleitung Erkenntnis empfängt, als die Bewegung des Willens, wodurch die Erweckung geschieht, in dem Menschen vorgehen.

b. Allein da die Handleitung außer den Menschen vorhanden ist, und der dahin gehörige Unterricht daher von außen in den Menschen kommt, die Erweckung aber mehr innerlich vorgeht, obgleich das Mittel und die Veranlaßung derselben auch äußerlich vorhanden sein können, so kann man jenes den äußeren und dieses den innern Beruf Gottes nennen.

B. In einen ordentlichen und außerordentlichen Beruf.

a. Der ordentliche Beruf ist, wie er gewöhnlich zu geschehen pflegt, der außerordentliche aber, wie er nur in wenigen und seltnen Fällen geschehen ist.

b. Der ordentliche Beruf geschieht mittelbar und zwar durch den äußerlichen Unterricht, entweder der Natur Actor. 14, 17. oder der Offenbahrung 2 Thessal. 2, 14. da der Beruf der Thessalonicher durch Pauli Predigt des Evangeliums geschehen war, und dies bestättigt auch die Erfahrung.

* Daher sind andere Menschen, durch welche Gott entweder den Unterricht der Natur oder der Offenbahrung ertheilt, die causae instrumentales der Berufung zu nennen.

c. Daher ist der ordentliche Beruf zugleich ein mittelbarer Beruf (mediata) und wenn Gott in Menschen unmittelbar Unterricht oder Erweckung verleihen sollte, so wäre dieses ein außerordentlicher Beruf. Dergleichen war der Beruf Pauli. Act. 9.

§. 267.

§. 267.

Zwei Lehrsätze.

I. Die Berufung ist allgemein. (universalis)

A. Damit wird gelehrt, daß Gott allen Menschen ohne Ausnahm Mittel zu seiner Erkenntnis und Erweckung zum Gebrauch derselben verleiht. Es versteht sich aber, daß hie von Erwachsenen, oder Erkenntnisfähigen Menschen eigentlich die Rede ist. Vom Glauben der Kinder ist §. 143. gehandelt worden.

B. Der Beweis ist zu führen

a. Eigentlich und zunechst von der Beruffung in weiter Bedeutung.

1. a priori. Aus dem ernstlichen und kräftigen Willen Gottes alle Menschen seelig zu machen, und die Unentbehrlichkeit der Berufung dazu.

2. a posteriori. Aus der Erfahrung, da kein Volk und mithin auch kein

α. Mensch, der in der Gesellschaft lebt, namhaft zu machen ist, welcher nicht einige Erkenntnis von Gott, und folglich wenigstens nicht nur die Handleitung der Natur, sondern auch eine gewiße Erweckung zum Gebrauch derselben hätte. Selbst in den abgöttischen Religionen sind doch die Grundwarheiten von Gott einigermaßen anzutreffen, und der Unterricht, den ein jeder in der Religion seines Landes empfängt, ist eine äußere Erweckung zum Nachdenken. Darüber

β. Aus den Grundstellen.

α. 1 Tim. 2, 4. Gott wollte, daß alle Menschen zum Erkenntnis der Warheit kommen sollen. Es ist aber wegen seiner Weisheit nicht möglich, daß er einen Zweck wollen sollte, ohne die dazu nöthigen Mittel zu wollen.

β. Actor. 14, 16. 17. da auch von den Heiden behauptet wird, daß sich Gott ihnen nicht unbezeigt laße. — Röm. 1, 19. 20. Actor. 17, 27.

γ. Sonderlich aus Math. 22, 14. da auch diejenige, welche nicht seelig werden, doch von Gott beruffen sind.

* Die Stelle Röm. 8, 30. aus welcher es scheint, als ob Gott blos die Auserwählten beruffe, erweiset hiergegen gar nichts, indem daselbst wegen des vorhergehenden V. 28. und auch des folgenden diejenigen beruffene genannt werden, die den Beruf angenommen haben, folglich der Ausspruch nicht exclusive zu nehmen ist.

b. Auf eine entfernte Weise von der Berufung in engerer Bedeutung.

1. Aus der Handleitung der Natur, welche alle Menschen haben, und die eine Vorbereitung zur Handleitung der Offenbahrung ist.

2. Vornemlich aus den Bemühungen, welche Gott von Anfange her angewandt hat, die Offenbahrung allgemein zu machen, und welche noch fortdauren, wie §. 180. ausgemacht werden.

* Die Theologen unterscheiden vocationem directam und indirectam. Von der ersten geben sie zu, daß sie nicht allgemein sei, von der andern aber behaupten sie dergleichen aus den angezeigten Gründen. Daß indeßen diese entfernten Möglichkeiten zur Handleitung der Offenbahrung zu gelangen, selbst in der heiligen Schrift nicht für einen vollständigen Beruf in enger Bedeutung erklärt werden, erhellet aus den Stellen, da den Heiden Unwißenheit und Blindheit zugeschrieben wird. Act. 14, 16. C. 17, 30. C. 26, 18. Jes. 60, 1.

II. Die Berufung ist nicht gleich, sondern hat Stuffen. (inaequalis)

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Damit wird gelehrt, daß Gott nicht allen Menschen gleichviel Mittel, zur Erkenntnis der Heilsordnung, noch zu gleich großer und vollständiger Erkenntnis davon, noch gleich viele und gleich große Erweckungen zum Gebrauch derselben verleiht.

b. Der Beweis.

1. Aus der Erfahrung, die dergleichen sowol in Ansehung ganzer Völker, als einzelner Menschen erweiset. Da

a. Ganze Völker sind, die blos die göttliche Bezeugungen haben, und auch in Ansehung derjenigen; nachdem die herrschende Religion, darinn ein jeder unterwiesen wird, mehr oder weniger von der wahren natürlichen Religion abweicht, mehr oder weniger Handleitung zu derselben empfängt, hiernechst aber auch unter denen, welche die Offenbahrung haben, ein sehr großer Unterschied in Ansehung des herrschenden Unterrichts aus der Offenbahrung, und in Ansehung der Gelegenheiten und Erweckungen zum Gebrauch derselben, statt findet.

b. Nicht

b. Nicht zweierlei Menschen sind, die einander in Ansehung natürlicher Fähigkeit zur Erkenntnis, der Erziehung, des empfangenen Unterrichts, und der Erweckung oder Hindernis am Guten völlig gleich sein sollten.

2. Aus der Grundstelle Actor. 14, 16. 17. da Paulus ausdrücklich den bisherigen Zustand der Heiden in Absicht auf die göttliche Handleitung als sehr mangelhaft, und seine Sendung als ein von Gott veranstaltetes Mittel zu einer vollkommenern Handleitung beschreibt, dahin auch alle Stellen der heiligen Schrift vom Zustande der Heiden gehören.

B. Der Grund dieser Sache ist doppelt.

a. Die göttliche Weisheit, welche sich überhaupts durch eine Mannigfaltigkeit und Ungleichheit in Austheilung ihrer Gaben verherrlicht. Es ist unleugbar, daß im Reiche der Natur und der Vorsehung eine solche Ungleichheit angetroffen wird. 1 Cor. 12, 4-6. Da wir nun nicht zweifeln können, daß dazu weise Ursachen vorhanden sind, so würde es wider die allgemein möglichste Einförmigkeit Gottes in seiner Art zu handeln, streiten, wenn er nicht in seiner Art zu handeln eine ähnliche Ungleichheit beobachten sollte.

b. Die Güte Gottes, dahin

1. Es ist unleugbar, daß nach einem größern Maße der Berufung eine größere Verdammnis auf ein vorsezliches Wiederstreben, dagegen erfolgt, als bei einem kleineren Maße, und daß Gott vorher sieht, wie sich ganze Völker und einzelne Menschen dagegen verhalten werden, durch die mittlere Erkenntnis.

2. Sieht Gott vorher, daß ein ganzes Volk oder einzelne Menschen bei einem größern Maße der Berufung dennoch widerstreben, und also eine größere Verdammnis sich zuziehen würden, so ist es Güte Gottes, wenn er ihnen dergleichen versagt.

3. Da nun, wenn Gott vorher sähe, daß ein ganzes Volk oder ein einzelner Mensch bei einem großen Maas der Berufung gewis geheiligt und seelig werden würde, bei welchem solches bei einem kleinen Maas nicht erfolgt, es wider seinen ernstlichen Willen alle Menschen seelig zu machen, streiten würde, wenn er ihm dergleichen nicht wiederfahren ließe; so muß Gott wirklich vorher sehen, daß ein größers Maas von Berufung unnüz und schädlich sein würde, und deswegen solches versagen.

* Die Berufung gehört zum nachfolgenden Willen Gottes. Obgleich Gott, nach dem vorhergehenden Willen, bei allen Menschen den Glauben an Jesum Christum und daher auch die Handleitung der Offenbahrung will, so kann er doch wegen seiner Güte gar wol nach dem nachfolgenden solches nicht wollen, und daher nicht wirklich veranstalten. Dieser Bewegungsgrund findet wenigstens in Ansehung ganzer Völker statt, bei welchen es Gott bei der Handleitung der Natur bewenden läßt. Sollte es auch nicht wahrscheinlich sein, daß unter ganzen Völkern nicht einzelne Menschen sein sollten, welche die Handleitung der Offenbahrung wenn sie ihnen verliehen wäre, nicht wirklich gebrauchen sollten, so hat Gott wegen dieser nach treuer Anwendung der ihnen verliehenen geringen Mittel den Abgang der größern zu verhüten.

** Doch kann hinzugesezt werden, daß wenn Gott alle Völker und Menschen in dieser Absicht einander gleich machen, und insonderheit allen Völkern die Offenbahrung verleihen sollte, solches nach dem, was zu dem Ende wirklich geschieht, nicht ohne beständige und häufige Wunder geschehen könnte.

§. 268.

Vier Eigenschaften.

I. Er ist hinlänglich (sufficiens.)

A. Hinlänglich nennen wir, was so viel enthält, als zu Hervorbringung einer Wirkung oder Erreichung eines Entzwecks nöthig ist. Da nun der Entzweck des Gnadenrufs die Heiligung und Seeligkeit des Menschen ist, so wird damit gelehrt, daß obgleich derselbe nicht in Ansehung aller Menschen gleich ist, er doch so groß seie, folglich die göttliche Handleitung und Erweckung so viel enthalten muß, als zur Heiligung und Seeligkeit eines Menschen vonnöthen ist.

B. Beweis.

a. a priori. Daher, daß sonst der Wille Gottes alle Menschen seelig und heilig zu machen nicht ernstlich und kräftig sein könnte, wie er doch wirklich ist. Denn wer etwas ernstlich und kräftig will, der muß nicht nur Mittel, sondern hinlängliche Mittel wollen.

b. a posteriori. Aus 1 Tim. 2, 4. daraus dieser Saz auf dieselbe Weise fließt.

* Damit wird in Ansehung derer, welche blos die göttliche Bezeugung haben, nicht die Unentbehrlichkeit des Glaubens an Jesum Christum zur Erlangung der Seeligkeit aufgehoben, sondern blos behauptet.

1. Daß

1. Daß in Ansehung einiger Menschen die Handleitung so viel in sich faße, daß bei einem rechtmäßigen Gebrauch dieselben zum Glauben an Jesum Christum gelangen könnten und würden.

2. Daß in Ansehung anderer, bei denen sie nicht so viel in sich faßt, Gott auch nicht mehr als er ihnen gegeben, dereinst von ihnen selbst fordern, und ihnen wegen des getreuen Gebrauchs des verliehenen noch künftig die Handleitung der Offenbahrung verleihen werde.

II. Er ist ernstlich (Seria.)

A. Erklärung.

a. Ernstlich nennen wir hier, was aufrichtig gemeint ist, so, daß nicht nur Mittel zu einem gewißen Endzweck angewandt werden, sondern auch die Anwendung der Mittel um solches Endzwecks willen geschieht.

b. Folglich behaupten wir, Gott beruft nicht nur alle Menschen zur Heiligung und Seeligkeit, sondern er hat bei seinem an alle Menschen gehenden Beruf auch wirklich die Heiligung und Seeligkeit der Menschen zur Absicht, obgleich solche durch Schuld der Menschen nicht erreicht wird.

B. Beweis.

1. a priori.

a. Daher, daß der Wille Gottes über die Seeligkeit und Heiligung aller Menschen ernstlich ist, folglich auch die zu dem Ende von ihm angewandte Mittel nicht anders als ernstlich gemeint sein können.

b. Aus den ungereimten Folgen des Gegentheils. Denn, wenn der Ruf Gottes nicht ernstlich sein sollte, so müste angenommen werden, daß es zum Theil ein verstellter Beruf sei, welches wider die Warhaftigkeit Gottes streiten würde.

2. a posteriori. Aus der Parabel Christi von der Beschaffenheit des göttlichen Gnadenberufs, Math. 22, 1. 14. darinn die Einladung, auch derer, welche solchen nicht angenommen, als ernstlich vorgestellt wird.

* Diesem stehet gar nicht entgegen, daß nicht der gesuchte Endzweck bei allen Menschen wirklich erreicht wird, und Gott solches vorher siehet, auch daher das Widerstreben und folglich die Verdammnis einiger Menschen zuzulaßen beschloßen hat, indem theils überhaupts jemand etwas ernstlich wollen kann, wann er gleich vorher sieht, daß das Gewollte werde verhindert werden, theils aber die Ernstlichkeit des göttlichen Gnaden-

Gnadenberufs 'zum vorhergehenden Willen Gottes gehört, und Gott nach solchem etwas ernstlich wollen kann, was er nach dem nachfolgenden doch nicht beschloßen hat.

III. Er ist kräftig (efficax.)

A. Erklärung.

a. Kräftig nennen wir hier, was mit einem hinlänglichen Vermögen begabt ist, eine gewiße Wirkung hervor- und einen gewißen Endzweck zur Wirklichkeit zu bringen.

b. Folglich wird gelehrt, daß sowol die Warheiten welche einem jeden Menschen durch die göttliche Handleitung bekannt gemacht werden, als die Bewegung des Willens zum Gebrauch derselben mit einem hinlänglichen Vermögen begabt sind, einen jeden theils zur Heiligung und Seeligkeit zu unterrichten, theils zur Besorgung derselben durch Verrichtung der Handleitungshandlungen.

* Diese Eigenschaft unterscheidet sich von der Hinlänglichkeit darinn, daß bei dieser mehr auf die innere Größe, bei jener aber mehr auf die äußere Größe und Anzahl der Unterweisungen und Bewegungen gesehen wird.

B. Beweis.

a. a priori. Aus dem vorigen Saze: indem der Beruf Gottes nicht ernstlich sein könnte, wenn er nicht auch mit hinlänglichem Vermögen zur Unterweisung des Verstandes und Bewegung des Willens versehen sein sollte.

b. a posteriori. Aus der Parabel Christi, Math. 22, 1-14. darinn abermals der Gnadenruf als ein deutlicher und zur Bewegung schicklicher Beruf vorgestellet wird.

* Diesem steht abermals nicht entgegen, daß die Wirkung nicht bei allen Menschen wirklich erfolgt, indem etwas an und für sich d. i. nach der Sprache der Schlolastiker actu primo kräftig sein kann, welches es aber wegen entstandener Hinderniße actu secundo nicht ist. Wie die Arzenei an und für sich kräftig sein kann, obgleich wegen üblen Verhaltens der Patienten die Wirkung außen bleibt.

I. Er ist widersezlich (resistibilis) dies ist §. 161. weitläuftig gezeigt worden. Hier wird es mit Math. 22, 14. bestättigt. Hier wird versichert, daß nicht alle Berufene Auserwählte sind, d. i. wirklich heilig und seelig werden. Da nun solches nicht an dem Beruf selbst liegen kann,

kann, indem solcher sonst entweder unzulänglich, oder nicht ernstlich, oder nicht kräftig gewesen sein müste, so muß es an dem Verhalten der Menschen dagegen, folglich an einem vorsezlichen Widerstande dagegen liegen.

Die vierzehnte Lehre.

Von der Erleuchtung.

Die vierzehnte Lehre.

Von der Erleuchtung.

§. 269.

Thetische Abhandlung der Grundstellen.

I. Die Grundstellen selbst.

A. Eph. 1, 17. 18.

a. Der Zusammenhang. Paulus stellt den Ephesern die Herrlichkeit und Größe der ihnen durch ihre Bekehrung wiederfahrnen Gnade Gottes vor, um sie nachher zur Beständigkeit bei derselben zu verpflichten. Zu dem Ende erbittet er ihnen die zur heilsamen Erkenntnis solcher ihnen wiederfahrnen Gnade nöthige Erleuchtung, und also kommt er auf die Erleuchtung zu reden.

b. Die Stelle selbst.

1. Das Gebet oder der Wunsch des Apostels.

a. Das Subject. Der Gott unsers Herrn Jesu Christi, der Vater der Herrlichkeit. Diese Beschreibung stellt den Grund der Bereitwilligkeit und des Vermögens Gottes zu der angewünschten Sache vor.

b. Das Præd. gebe euch

α. Den Geist der Weißheit und der Offenbarung in seiner Erkenntnis, d. i. der, durch Mittheilung einer heilsamen Erkenntnis, Gottes Weißheit und Offenbarung oder Einsicht aller zur Seeligkeit zu wissen nöthigen Dinge verschafft.

β. Und erleuchtete Augen unsers Verständnißes. Das Verständnis ist die Fähigkeit zur Erkenntnis. Dieser schreibt Paulus figürliche Augen zu, weil die Augen das vornehmste Werkzeug der sinnlichen Erkenntniß sind. Erleuchtete Augen sind, die mit Hülfe eines äußerlichen Lichts sehr scharf und genau sehen, folglich wünscht er den Lesern die Fertigkeit einer genauen Erkenntniß Gottes an, und leitet die Wirklichkeit derselben aus Wirkungen des heiligen Geistes her.

2. Die Absicht dieses Wunsches: Damit ihr wissend: d. i. überzeugend und lebendig erkennen möget.

a. Welches ist die Hofnung unsers Berufs, d. i. wie groß und schäzbar die Güter sind, zu deren Erlangung sein Beruf durch sein Evangelium an euch ergangen ist, und die ihr schon iezt, die ihr seinem Rufe gehorsam gewesen, wirklich habt.

b. Und wie groß der Reichthum der Herrlichkeit des den Gläubigen bestimmten Erbes sei, d. i. wie groß die Güter sind, die ihr als Geheiligte noch künftig zu erwarten habt, folglich zeigt er an, daß, um die Güter des Heils oder der ewigen Glückseeligkeit zu erkennen und zu schäzen, eine göttliche Erleuchtung unentbehrlich sei.

B. Röm. 12, 2.

a. Der Zusammenhang. Paulus fängt mit diesem Capitel den practischen Theil seines Berufes an, der aus Ermahnungen besteht. Ehe er aber zu besondern Ermahnungen übergeht, trägt er V. 1. 2. eine allgemeine Ermahnung zu einer rechtmäßigen Gemüthsfassung vor. Nachdem er V. 1. die Sache selbst vorgestellt hatte, so machte er V. 2. die dazu nöthigen und dienlichen Mittel namhaft, folglich ist es sein Zweck, etwas zu beschreiben, das sich als ein wesentliches und unentbehrliches Stück der Heiligung verhalte.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Abmahnung des Apostels: seid nicht dieser Welt an Gestalt gleich, d. i. zeiget durch euer gesammtes Verhalten, daß ihr die

unter

unter der großen Menge in der Welt herrschende Grundsäze und Vorurtheile abgelegt habt. 1 Petr. 1, 14.

2. Eine Anmahnung.

a. Die eigentliche Ermahnung: sondern nehmet eine ganz andere Gestalt an durch Erneurung eures Sinnes, d. i. befleißiget euch eines den herrschenden Grundsäzen der Welt entgegengesezten Verhaltens, aber nicht blos äußerlich, sondern daß es aus einer vorhin nicht gehabten Gemüthsfaßung, folglich von innen her kommt. Col. 3, 10.

b. Weitere Ausführung: Damit ihr prüfen d. i. durch die angestellte Versuche erkennen möget, welches der gute, wolgefällige und vollkommne Wille Gottes ist, d. i. daß alles, was Gott über die Menschen verordnet, gut, d. i. ihnen vortheilhaft, wolgefällig d. i. so beschaffen, daß es ihnen gefallen muß und vollkommen, d. i. zum Entzweck, sie glückseelig zu machen, schicklich und hinlänglich sei, folglich zeigt der Apostel an, daß ihnen eine Erkenntnis des Willens Gottes mit Einsicht solcher Beschaffenheit desselben nothwendig und solches ein Mittel oder eine Folge der ihnen anerwünschten Sinnesveränderung sei.

C. Col. 1, 9-11.

a. Zusammenhang. Nach dem Eingange V. 1-8. stellt Paulus kurz v. 9-11. den Inhalt und Entzweck dieses an die Colosser abgelassenen Schreibens vor, daß solcher dahin gehe, theils ihnen sein Verlangen nach Erhaltung und Wachsthum des bei ihnen angerichteten seeligmachenden Glaubens zu bezeugen, theils solches bei ihnen zu befördern, daher ists Pauli Absicht, davon zu reden.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Versicherung der Fürbitte des Apostels für die Colosser. Derowegen ꝛc. (nemlich die von V. 4-8. von den Colossern gemeldete vortheilhafte Umstände ihrer Bekehrung) nicht aufhören, für euch zu beten und zu bitten.

2. Der Inhalt der Fürbitte.

a. Eine kürzere Vorstellung derselben. V. 9. Damit ihr erfüllt werden möget mit der Erkenntnis des Herrn in aller Weißheit und geistlichen Klugheit, d. i. damit die Erkenntnis seines Wil-

lens bei euch vollkommen werde durch alle geistliche Weißheit und Klugheit, zeigt

1. Ihre Erkenntnis vom Willen Gottes müße nicht eine blos historische, sondern practische Erkenntnis sein, das bei ihnen Wahl des Besten zur Schaffung ihrer geistlichen Wolfarth hervorbringe.

2. Daß dazu ein göttlicher Beistand unentberlich sei, welchen er daher erbittet.

b. Eine weitere Ausführung, darinn die den Lesern angewünschte Erkenntnis des göttlichen Willens wieder erklärt und zugleich der Grund dieser Fürbitte angezeigt wird.

α. V. 10.

1. Der Hauptausspruch. Damit ihr wandelt ꝛc. damit eine Fertigkeit solches Wandels aus der angewünschten Erkenntnis seines Willens entspringe.

2. Ein Beisaz: Fruchtbringende in allen guten Werken, ist eine Umschreibung des Gott würdigen und wolgefälligen Wandels.

β. V. 11. Da zwei Aussprüche.

1. Und wachset in der Erkenntnis Gottes, zeigt an, daß das Zunehmen in dem angezeigten Wandel von dem Zunehmen des vorhin beschriebenen practischen Wandels abhänge.

2. Und nach — zu aller Gedult und Langmuth mit Freude, d. i. daß eure thätige Fähigkeit zur wirklichen Leistung aller Tugenden und Pflichten durch Gottes Gnade immer größer werde. Indem der Apostel solches dem angewünschten Wachsthum im Erkenntnis nachsezet, so zeigt er an, daß solches dabei vorhergehen müße.

II. Die in diesen Stellen enthaltene Warheiten. S. Grundriß ꝛc.

§. 270.

Der Begriff und Beweis der Erleuchtung.

I. Vier vorläufige Lehrsäze.

A. Buße ꝛc. aus welchen die Heiligung zusammengesezt ist, sezen lebendige Erkenntnisse von den Warheiten der Heilsordnung voraus. Dies fließt aus dem Begriff derselben.

B. Sie sezen daher wirkliche Vorstellungen solcher Warheiten, mit den vorgestellten Warheiten gemäßen Bewegungen des Willens voraus. Dies ist eine weitere Folge des vorigen. Indem theils der Begriff einer lebendigen Erkenntnis solches mit sich bringt, theils keine einzige einzelne Handlung der Buße, des Glaubens und Gehorsams ohne wirkliche Vorstellung des Gesezes oder Evangelii und der Vorstellung gemäßen Bewegung des Willens möglich ist.

C. Aber in dem Menschen ist ein natürlicher Widerstand gegen die Vorstellung dieser Warheiten und gegen die solchen Vorstellungen gemäßen Bewegungen des Willens. Das erste ist §. 256. und das andre §. 257. ausgeführet worden.

D. Die Hebung dieses Widerstandes ist eine Handlung der anwendenden Gnade oder eine besondere Wirkung der Gnade ist dahin gerichtet, diesen Widerstand zu heben.

II. Die Erklärung selbst.

A. Des Worts.

a. Weil das Licht in der Natur das Mittel ist, die um uns befindliche Dinge deutlich zu erkennen, so wird dies Wort fast in allen Sprachen in verblümter Bedeutung von einem jeden Mittel zu deutlicher Erkenntnis von etwas und per meton. von einer jeden deutlichen Erkenntnis gebraucht. In heiliger Schrift wird eine deutliche Erkenntnis von den Warheiten der Heilsordnung damit häufig bezeichnet und die gegenseitige Unwissenheit derselben Finsternis genannt. Jes. 60, 1. ꝛc. C. 51, 4. Actor. 26, 1. 1 Petr. 2, 9. 1 Joh. 2, 8. Joh. 12, 36. Auch die Mittel der Verschaffung derselben, daher sich Christus öfters ein Licht nennt. Joh. 1, 9.

b. In Fortsezung der Metapher heißt erleuchten, jemanden Erkenntnis geben und in heiliger Schrift jemanden Erkenntnis von den Warheiten der Heilsordnung geben. Da denn dies Wort doppelt vorkommt.

1. Von Hervorbringung einer jeden Erkenntnis derselben überhaupt. Luc. 2, 32. Joh. 1, 9. Eph. 3, 9. 2 Cor. 4, 6.

2. Von Hervorbringung einer lebendigen Erkenntnis, so muß es Eph. 1, 18. genommen werden, indem Pauli Absicht nicht ist, den Lesern eine blos buchstäbliche Erkenntnis anzuwünschen, theils weil sie dergleichen schon hatten, theils weil ihnen solche ihre Hofnungen des Berufs recht lebhaft vorstellen, und sie dadurch zur Beharrlichkeit im Gehorsam gegen das Evangelium bewegen sollte. Ps. 19, 9. Eph. 5, 14. Hebr. 6, 4.

c. Daher kann biblisch sowol die Anrichtung einer buchstäblichen, deutlichen und vollständigen Erkenntniß von den Warheiten der Heilsordnung eine Erleuchtung, und wer dergleichen hat, ein Erleuchteter, heißen, als die Anrichtung der lebendigen Erkenntniß und wer dergleichen hat. Wir schränken hier das Wort auf das leztere ein.

1. Weil unleugbar in heiliger Schrift die buchstäbliche und lebendige Erkenntnis und die Anrichtung von beiden unterschieden wird. Dies geschiehet theils in den Stellen, da das leztere denen angewünschet wird, die das erste hatten, Col. 1, 9. 11. Eph. 1, 17. 18. theils durch Umschreibung desselben als einer Erkenntniß mit geistlicher Weißheit und Klugheit Col. 1, 9. folglich ein besonder Wort zur Benennung desselben vestgesezt werden muß.

2. Weil die Hervorbringung einer buchstäblichen Erkenntnis bereits eine Handlung der göttlichen Berufung ist, die Lebendigmachung der habenden buchstäblichen Erkenntnis aber ohnleugbar auch eine Handlung der anwendenden Gnade ist, und daher mit einem besondern Wort bezeichnet werden muß.

3. Weil das Wort nicht nur in einigen Stellen heiliger Schrift ohnleugbar mit dieser Einschränkung genommen werden muß. z. E. Hebr. 6, 4. sondern auch in allen den Stellen, wo es eine weitere Bedeutung hat, die Anrichtung einer lebendigen Erkenntniß nicht ausgeschloßen werden darf. z. E. 2 Cor. 4, 6.

* Zum Unterschiede wird die erste von einigen die natürliche, die zweite die übernatürliche Erleuchtung genannt. Weil die Erlangung der historischen Erkenntnis durch die natürlichen Kräfte der Menschen möglich, die Lebendigmachung derselben aber durch die anwendende Gnade geschiehet, deren sämmtliche Wirkungen übernatürlich heißen können.

d. Sowol die Erleuchtung in weiter als enger Bedeutung wird entweder von der göttlichen Handlung der Erleuchtung (active) oder per meton.

ton. von der dadurch hervorgebrachten Erkenntnis selbst (passive) genommen. Wir nehmen hier das Wort active.

B. Die Erklärung der Sache.

a. Da eine lebendige Erkenntnis von der Warheit der Heilsordnung in einer Vorstellung derselben mit den vorgestellten Warheiten gemäßen Bewegungen des Willens besteht, das natürliche Verderben der Menschen aber sich sowol der Vorstellung solcher Warheiten als den denselben gemäßen Bewegungen des Willens widersezt, und also dieselbe hindert, folglich Gott, wenn eine lebendige Erkenntnis derselben erfolgen soll, diesen natürlichen Widerstand heben und besiegen muß; sobald aber solches geschehen, wegen der natürlichen Kraft den vorgestellten Warheiten gemäße Bewegungen des Willens gewis erfolgen: so besteht die Erleuchtung in Handlungen Gottes zur Hebung des natürlichen Widerstandes gegen die Vorstellungen der Warheiten der Heilsordnung und derselben gemäßen Bewegungen des Willens (illuminatio est sublatio resistentiæ naturalis contra veritates Salutis).

b. Da die Hebung des Widerstandes von Gott in der Absicht geschiehet, damit eine lebendige Erkenntnis von der Warheit der Heilsordnung in den Menschen entstehe, und auch solche alsdenn gewis erfolget; so ist die Erleuchtung die Handlung Gottes zur Wirklichkeit einer lebendigen Erkenntnis von der Warheit der Heilsordnung. (actus Dei ad actuandam vivam veritatum salutis cognitionem.) Ob daher gleich die vorige Erklärung als eine Sacherklärung anzusehen ist, und diese als eine bloße Worterklärung, so kann doch diese sowol als die vorige gebraucht und zum Grunde der folgenden Abhandlung gelegt werden.

* Da die lebendige Erkenntnis allein die seeligmachende Erkenntnis ist, so kann der Begriff auch so abgefaßt werden, daß die Erleuchtung eine Handlung Gottes zur Wirklichkeit der seeligmachenden Erkenntnis im Menschen sei.

III. Ein allgemeiner Beweis von der Wirklichkeit der Heiligung.

A. a priori. Aus der Unentbehrlichkeit derselben zur Heiligung der Menschen, wenn solche mit dem ernstlichen und kräftigen Willen Gottes die sündigen Menschen zu heiligen, verglichen wird.

B. a posteriori. Aus Eph. 1, 17. 18. Col. 1, 9. 11. darin Paulus dieselbe seinen Lesern von Gott erbittet, welches die Bereitwilligkeit und den Vorsaz Gottes darüber voraussezt. Hieher gehören noch

a. ähn.

a. ähnliche Stellen, darin solche von Gott erbeten wird. Phil. 1, 9. 10. Ps. 143, 10.

b. Da eine lebendige Erkenntnis gefordert Röm. 12, 2. Joh. 13, 17. und die Unzulänglichkeit einer buchstäblichen Erkenntniß vorgestellet wird. Matth. 7, 24. Jac. 2, 14. C. 1, 21. wenn solche Stellen mit dem Mangel natürlichen Vermögens dazu verglichen werden.

c. Alle in heiliger Schrift und Erfahrung vorhandene Exempel von Menschen mit lebendiger Erkenntniß. 1 Joh. 2, 20. 27.

§. 271.

Vollständige Erklärung des Werks der Erleuchtung.

I. Die Erklärung selbst. Die Erleuchtung hat vermöge des Begriffs zweierlei zu thun.

A. Den natürlichen Widerstand gegen die wirkliche Vorstellung der Warheiten der Heilsordnung zu heben.

a. Die wirkliche Vorstellung solcher Warheiten will mehr sagen, als die Erkenntnis derselben. Indem vermöge der Erfahrung Erkenntnisse im Verstande des Menschen sein können, ohne wirklich vorgestellt zu werden. Wir verstehen daher darunter ein wirkliches Gedenken solcher Warheiten, welche bei Fortsezung der Heiligung eine Fertigkeit solcher wirklichen Vorstellung derselben werden muß, dergestalt, daß selbige dem Menschen immer gegenwärtig sein und ihn ein beständiger Eindruck davon begleiten muß. Dies ist aus dem Begriff der Buße ꝛc. erweislich, indem solche ohne wirkliche Vorstellung der Warheiten des Gesezes und Evangelii nicht möglich sind. Da sie aber bei Fortsezung der Heiligung, Fertigkeiten werden müßen, so müßen auch die Vorstellungen solcher Warheiten dergleichen werden.

b. Der Widerstand des Menschen gegen die wirkliche Vorstellung dieser Warheiten entspringt theils aus der natürlichen Neigung des Menschen zu lauter Scheingütern, oder Dingen zeitlicher Wolfarth, dazu ihm diese Warheiten nicht nur als überflüßig, sondern selbst als nachtheilig erscheinen. 1 Cor. 2, 14. theils aus der natürlichen Abneigung von dem diesen Warheiten gemäßen Verhalten. Daher in ihm selbst eine Abneigung ist, diese Warheiten für Warheiten zu erkennen und ein geheimer Wunsch, daß sie es nicht sein möchten, folglich eine Abneigung, ihnen Beifall zu geben.

c. Daraus ergibt sich, daß die Gnade, um diesen natürlichen Widerstand zu heben, zweierlei verrichte.

1. Eine fortgesezte Erweckung zum Gebrauch der göttlichen Handleitung, durch welche nicht nur die Erkenntnis der Warheiten der Heilsordnung in den Verstand des Menschen kommt, sondern auch die wirkliche Vorstellung derselben erhalten und befördert werden muß, folglich fortgesezte Rührungen.

* Die ersten Rührungen, welche ein Mensch zu dem Ende bekömmt, gehören noch zu der vorbereitenden Gnade, folglich zur Berufung. Giebt der Mensch derselben bei sich Raum, so werden diese Rührungen etwas fortdauerndes und alsdenn entsteht eine fortdauernde Verrichtung der Handleitungshandlungen und damit eine fortdauernde Wirklichkeit der Vorstellung der Warheiten der Heilsordnung und folglich das erste Stück der Erleuchtung. Daher geschiehts

a. Daß in verschiedenen Lehrbüchern die vorbereitende Gnade zur Erleuchtung gerechnet, und solche darin gesezt wird. So doch um deswillen nicht füglich geschehen kann, weil die Erleuchtung etwas fortdauerndes sein muß und zur wirklichen Heiligung gehört, die vorbereitende Gnade aber nur vorhergeht.

b. Daß einige auch Unwiedergebornen einen gewißen Grad der Erleuchtung zuschreiben, weil sie nicht ohne Rührungen sind. Allein wir unterscheiden vorübergehende und fortdauernde Erweckungen. Die erstern gehören noch zur Berufung. Die andern aber zur Erleuchtung, weil sie nicht eher erfolgen, als bis der Mensch jenen nicht widerstanden hat.

** Die Fortsezung dieser Erweckung geschiehet durch dieselbe Mittel, die §. 266. zum Theil namhaft gemacht worden.

2. Die Hervorbringung einer überwiegenden Lust an einem den Warheiten der Heilsordnung gemäßen Zustand und Verhalten. Da die Lust an etwas daher entsteht, wenn wir uns etwas als uns gut und das Gegentheil als uns böse vorstellen, hiernechst aber das diesen Warheiten gemäße Verhalten aus Buße ꝛc. zusammengesezt ist, so wird gefordert, daß in dem Menschen die Vorstellung, daß ihm Buße ꝛc. gut und der Mangel derselben böse sein werde, hervorgebracht und erhalten werden müße. So bald diese in einem Menschen ist, ist er geneigt, den Warheiten der Heilsordnung, die sich als Mittel dazu verhalten, seinen Beifall zu geben und sich dieselben gern und fortdaurend vorzustellen.

B. Den natürlichen Widerstand der Menschen gegen die den vorgestellten Warheiten gemäße Bewegungen des Willens zu heben.

a. Die Warheiten der Heilsordnung sind Warheiten des Gesezes und Evangelii. Die ersten finden ihren Gebrauch bei der Buße und guten Werken, und die ihnen gemäße Bewegungen des Willens sind Abneigungen von der Sünde und Neigungen zu gesezmäßigen Handlungen. Die andern finden ihren Gebrauch bei dem Glauben und die denselben gemäße Bewegungen des Willens sind Begierden nach der darin vorhandnen Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen.

b. Der natürliche Widerstand gegen solche Bewegungen des Willens kommt theils aus der natürlichen Geneigtheit des Menschen zur Sünde und gegenseitigen Abneigung von guten Werken, folglich aus einer Fertigkeit, die Sünde für etwas Gutes zu halten und das Gegentheil für etwas nicht Gutes, her, theils von einer Geneigtheit, die entgegen stehenden Warheiten nicht in einer Zueignung auf sich zu gedenken, oder ihnen wenigstens nicht in einer Zueignung auf sich Beifall zu geben.

c. Daraus ergibt sich, daß die Gnade, um diesen natürlichen Widerstand zu heben, abermals zweierlei thun muß.

1. Muß sie die Scheingründe, aus denen der Mensch die Sünde für gut hält, vernichten. Diese Scheingründe entstehen aus den angenehmen Empfindungen, welche sich der Mensch mit der Sünde unmittelbar zu verschaffen hofft, und den unangenehmen Empfindungen, welche er beim Gegentheil besorgt. Folglich werden sie vernichtet, wenn der Mensch das mit der Sünde verbundne Uebel sich zuverläßig und als größer vorstellt, als das damit zu erlangende Scheingut, und das mit dem Gegentheil zu erlangende Gute zuverläßig und größer als das damit verbundne Scheinübel.

2. Muß sie eine Fertigkeit hervorbringen, die Warheiten der Heilsordnung mit Zueignung auf sich vorzustellen. Da die Vorstellung einer Warheit mit Zueignung in Vorstellung derselben mit Vergleichung unsers vergangenen oder zukünftigen Verhältnißes dagegen geschiehet, so ist eine Fertigkeit dieselbe mit Zueignung vorzustellen nichts anders, als eine Fertigkeit unser vergangenes und zukünftiges Verhältnis dagegen zu erkennen, und was die Gnade zu dem Ende thun muß, besteht darin, daß sie die Menschen erwecke, nicht nur die Warheiten, sondern sich in Absicht der Warheiten vorzustellen.

II. Drei hiemit verbundene Lehrsäze.

A. Die sämtlichen Wirkungen der Erleuchtung vereinigen sich auf Hervorbringung einer überwiegenden Neigung für eine ewige Glückseeligkeit und eines damit verbundenen allgemeinen und kräftigen Vorsazes zur Bewilligung der Heilsordnung. Solches ist erweislich

a. a priori, aus den vorhin angezeigten Stücken.

1. Zur Hebung des Widerstandes gegen die Vorstellung der Warheit gehört eine fortgesezte Erweckung des Menschen zum Gebrauch der Handleitung und die Wirkung einer überwiegenden Lust zu einem derselben gemäßen Verhalten. Allein die Erweckung geschiehet durch Hervorbringung einer heiligen Bekümmernis wegen der ewigen Glückseeligkeit, und die Lust an einem derselben gemäßen Verhalten und Zustande entsteht aus einem allgemeinen kräftigen Vorsaz mit der Heilsordnung übereinzustimmen.

2. Zur Hebung des Widerstandes gegen die den Warheiten gemäße Bewegung des Willens gehörte die Hebung der Scheingründe für das Gegentheil und die Wirkung der Fertigkeit, sich solche mit Zueignung zu gedenken. Allein die Scheingründe kommen offenbar aus einer überwiegenden Neigung zu Scheingütern, und der Mangel der Vorstellung mit Zueignung aus einem Mangel heilsamer Bekümmernis wegen seiner ewigen Glückseeligkeit.

b. a posteriori.

1. Eph. 1, 17. 18. da Paulus die Wirkungen der Erleuchtung darin sezt, daß die Epheser durch dieselbe erkennen sollten, welches sei die Hofnung ihres Berufs und des Reichthums des den Heiligen bestimmten Erbes, d. i. daß sie den Werth der ewigen Glückseeligkeit erkennen und dadurch eine überwiegende Neigung dagegen bekommen sollten.

2. Röm. 12, 2. Aus dieser Stelle erhellet, daß ein Erkenntnis, daß der Wille Gottes gut, wolgefällig und vollkommen sei, zur Heiligung unentbehrlich sei und sich als ein wesentliches Stück und als ein Mittel derselben verhalte. Dies aber beruht auf der Erkenntnis der großen Vortheile der ewigen Glückseeligkeit und einem kräftigen Vorsaz, alles zu bewilligen, was damit zusammen hängt.

* Hieher gehören alle die Schriftstellen, darin die großen Vorzüge der ewigen Glückseeligkeit vor der zeitlichen beschrieben und zur Trachtung darnach die Menschen ermahnet werden. Matth. 6, 33. C. 16, 26. nebst

dem ganzen Inhalt der heiligen Schrift, der eben dahin gerichtet ist, eine solche überwiegende Neigung für eine ewige und wahre Glückseeligkeit in denselben anzurichten.

B. Die Wirkungen der Erleuchtung sezen ein hinlängliches und gewißes Erkenntniß der Warheiten der Heilsordnung ans der Berufung voraus. Prob.

a. Aus dem vorigen, indem mit einer überwiegenden Neigung für eine ewige Glückseeligkeit nur alsdenn erst ein allgemeiner und kräftiger Vorsaz zur Bewilligung der Heilsordnung verbunden sein kann, wenn vorläufig eine hinlängliche Erkenntnis der Heilsordnung und eine Ueberzeugung von Unentbehrlichkeit derselben zu einer ewigen Glückseeligkeit, folglich eine gewiße Erkenntnis derselben vorhanden ist.

* Damit wird nicht befohlen, daß es schlechterdings eine Gewißheit aus Gründen sein muß. Auch nicht geleugnet, daß solche Gewißheit noch selbst nachher erwachsen könne.

b. Aus den Grundstellen Eph. 1, 17. 18. und Col. 1, 9. 11. da die Erleuchtung Berufenen erbeten wird. Daraus folgt, daß die Erleuchtung die Berufung vorausseżt und der Zeit nach auf dieselbe folgt.

C. Die Erleuchtung macht die leidende Fähigkeit des Menschen zur Buße, Glauben und guten Werken vollkommen. Dies fließt aus dem Begriff derselben, da sie den natürlichen Widerstand des Menschen hebt, eben dieser aber die Unvollkommenheit der leidenden Fähigkeit ausmacht.

* Zugleich erhellet auch, daß durch die Erleuchtung der Mensch in theologischer Bedeutung einen freyen Willen im Geistlichen erhält, indem er durch die in ihm gewirkte überwiegende Neigung zu einer ewigen Glückseeligkeit und darin gegründeten allgemeinen Vorsaz, die dahin führende Heilsordnung zu bewilligen, das Vermögen erhält, sich sowol für seine ewige Glückseeligkeit zu bestimmen, als für Dinge des zeitlichen.

§. 272.

Vier Lehrsäze, die vier Folgen der Erleuchtung betreffen.

I. Die Erleuchtung gibt eine größere Klarheit und Vollständigkeit in den Warheiten der Heilsordnung.

A. Die Erklärung. Die Warheit in der Erkenntniß besteht in der Erkenntniß mit hinlänglichen Merkmalen, das erkannte zu unterscheiden und desselben wol bewust zu sein. Unter der Vollständigkeit aber begreiffen wir hier die Erkenntnis vieler zu einer gewißen Ordnung von Warheiten gehörigen Säze. Je mehr Säze jemand erkennt, desto vollständiger ist

seine

seine Erkenntnis, und je mehr Merkmale er davon erkennt, folglich je mehr er sich derselben bewust ist, und desto mehr er davon versteht, desto vollständiger ist sie. Folglich behaupten wir, ein Erleuchteter erkennt mehr Warheiten der Heilsordnung und er erkennt sie mit größerer Deutlichkeit, als er sie sonst erkannt haben würde.

* Wir schränken solches blos auf dasselbe Subject ein, ohne weder zu leugnen, daß ein Unerleuchteter auch ein klares und vollständiges Erkenntnis haben könne; noch auch, daß mancher Unerleuchteter ein klareres und vollständigeres Erkenntnis haben kann, als mancher Erleuchteter.

B. Der Beweis.

a. a priori. Aus dem Begriff der Erleuchtung und den dazu gehörigen göttlichen Wirkungen.

1. Die Erleuchtung wirkt wirkliche Vorstellung der Warheiten der Heilsordnung, folglich daß sich ein Mensch dieselben mehr und öfters gedenkt, als er sich sonst solche gedacht haben würde, hiernechst aber, daß er sich viele Warheiten gedenkt, die er sich sonst nicht gedacht haben würde.

2. Allein vermöge der Erfahrung wird uns ein Saz desto klärer, je öfter wir uns denselben vorstellen und also Aufmerksamkeit und Nachdenken bei demselben anwenden; und wir erkennen von einer Ordnung von Warheiten desto mehrere, je öfter wir uns dieselben Warheiten vorstellen.

3. Folglich haben wir es allerdings als eine Wirkung der Erleuchtung anzusehen, daß ein Mensch, der dieselbe hat, die Warheiten der Heilsordnung viel besser versteht, als er sie sonst verstanden haben würde, und viel mehr Warheiten erkennt, als er sonst erkannt haben würde.

* Dies ist um so weniger in Zweifel zu ziehen, da die Erleuchtung die Vorstellung der Warheiten mit Zueignung wirkt. Wenn aber die Warheiten der Heilsordnung mit Zueignung vorgestellet werden, viele Seiten und Merkmale derselben mehr dabei erkannt werden, als sonst dabei erkannt worden wären. Dabei ist zu erklären, warum ein Erleuchteter bei einer Stelle der heiligen Schrift mehr denkt und erkennt, als ein Unerleuchteter, wenn auch die natürliche Fähigkeit und der Unterricht von beiden sonst gleich sind. Bei jenen ist mehr Aufmerksamkeit, Nachdenken, Zueignung und also wirkliche Vorstellung.

b. a poster.

1. Aus Col. 1, 9. Hier beschreibt Paulus die Erleuchtung, als ein erfüllt werden mit Erkenntnis des göttlichen Willens, folglich zeigt

er an, daß dieselbe diese Erkenntnis vollkommner mache, als sie sonst gewesen sein würde, aber die Klarheit und Vollständigkeit sind Vollkommenheiten der Erkenntnis.

2. Eph. 1, 17. heißt der heilige Geist ein Geist der Offenbarung in Absicht auf die neue und klare Erkenntnis, welche diejenige, die seine Wirkungen haben, erlangen.

II. Die Erleuchtung wirkt eine größere Richtigkeit in der Erkenntnis.

A. Erklärung. Die Richtigkeit oder Warheit in der Erkenntnis besteht in der Uebereinstimmung unsrer Vorstellungen mit den vorgestellten Warheiten, folglich behaupten wir, die Erleuchtung macht, daß die Vorstellungen des Menschen von den vorgestellten Warheiten genauer mit denselben übereinstimmen, als sonst geschehen würde.

* Wir schränken solches abermals auf dasselbe Subject ein, ohne zu leugnen, daß die Unerleuchteten auch eine richtige Erkenntnis haben können, und mancher eine richtige Erkenntnis haben kann, als mancher Erleuchteter, und daß in der Erkenntnis des Erleuchteten noch Irrthümer sein können, die aber nicht aus der Erleuchtung kommen.

B. Der Beweis.

a. a priori. Aus dem Begriff der Erleuchtung.

1. Die Erleuchtung wirkt die wirkliche Vorstellung der Warheiten der Heilsordnung und die nöthigen Handleitungshandlungen durch die in dem Menschen hervorgebrachte Sorge für seine Seeligkeit, folglich durch einen in ihm hervorgebrachten ernstlichen Willen, sich in Ansehung derselben nicht zu betrügen, sondern die Warheit, wie sie ist, zu erkennen, auch die dazu nöthigen Mittel treulich anzuwenden.

2. Allein die meisten Irrthümer entspringen theils aus dem Mangel einer aufrichtigen Warheitsliebe, ingleichen aus dem Mangel gehöriger Emsigkeit, dergleichen zu fassen, theils aus einem geheimen Wunsch, daß sie anders sein möchten.

3. Da nun dies alles bei einem erleuchteten Menschen wegfällt, so folgt, daß er die Warheiten richtiger erkennt, als er sie sonst erkannt haben würde.

b. a poster. aus Eph. 1, 18. da der Erleuchtung erleuchtete Augen des Verständnißes, d. i. eine große Fähigkeit, richtig und deutlich zu erkennen, zugeschrieben wird. Hieher gehört auch die Versicherung,

rung, 1 Joh. 2, 27. Daß, wie die Salbung lehre, sei es wahr und keine Lügen.

III. Die Erleuchtung wirkt einen göttlichen Beifall gegen die Warheiten der Heilsordnung, und also mehr Gewißheit in der Erkenntnis derselben.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Die Erklärung. Der Beifall gegen einen Satz geschieht durch die klare Erkenntnis, daß ein Satz wahr sei, und solcher ist ein göttlicher Beifall, wenn die Ursach, warum ein Mensch die Warheit des Sazes klar erkennt, durch eine übernatürliche Wirkung Gottes in ihm wirklich ist, ist sie durch die natürliche Kraft des Menschen in ihm möglich und wirklich, so heist es ein menschlicher Beifall. Folglich behaupten wir

1. Die Erleuchtung verursacht, daß ein Mensch die Warheit der Säze der Heilsordnung klar erkennt, und
2. Die Ursach, warum solches in ihm geschieht, ist von Gott übernatürlich gewirkt.

* Wir leugnen also abermals nicht, daß auch ein unerleuchteter dieser Warheit Beifall geben kann, behaupten aber blos, daß solcher bei ihm, aus Ursachen geschehe, zu welchen keine übernatürliche Wirkung Gottes nöthig ist, dergleichen ist die Einsicht der Gründe für die Wirklichkeit und Göttlichkeit der Offenbahrung. Daher leugnen wir auch nicht, daß mancher Unerleuchteter mehr Gründe seines Beifalls angeben kann, als mancher Erleuchteter. Einige rechnen zum göttlichen Beifall noch den Vorsaz der Ausübung oder das Leben der Erkenntniß. In solchem Fall ist noch unleugbarer, daß solcher blos erleuchteten Menschen zukommt.

b. Der Beweis.

1. a priori

a. Die Erleuchtung wirkt bei dem Menschen eine allgemeine Bewilligung der Heilsordnung durch die Vorstellung, daß Buße ꝛc. ihm gut sein werden, als die Ordnung, der ewigen Glückseeligkeit theilhaftig zu werden, folglich hebt sie den natürlichen Widerstand des Menschen wider den Beifall gegen diese Warheiten, der aus der natürlichen Abneigung von dem solchen Warheiten gemäßen Verhalten herkommt, folglich macht sie den Menschen zum Beifall gegen dieselbe willig.

b. Allein die Erleuchtung wirkt auch die Vorstellung solcher Warheiten mit Zueignung, und in solcher Zueignung befindet der Mensch diese Warheiten wahr, und vermögend Buße, Glauben und gute Werke bei ihm hervorzubringen, und ihn also der Seeligkeit nicht nur empfänglich zu machen, sondern auch zu derselben unentbehrlich.

c. Folglich verursacht sie, daß der Mensch wirklich die Warheit derselben erkennt, und daher ihnen Beifall gibt. Da nun die Ursach, warum sowol der Mensch zu solchem Beifall willig ist, als warum er denselben wirklich ertheilt, in der übernatürlich gewirkten Erkenntnis, daß ihm die Heilsordnung gut sei, und in der übernatürlich gewirkten Vorstellung der Zueignung besteht, so ist solches ein göttlicher Beifall.

2. a poster. Aus Röm. 12, 2. da den geheiligten Menschen eine Prüfung, d. i. Erkenntnis durch Versuche, daß der Wille Gottes wohlgefällig und vollkommen sei, zugeeignet wird, von welcher Erkenntnis wir oben erwiesen haben, daß solche zum Beifall willig macht, hiernechst aber verursacht, daß der Mensch dieselbe wahr und zu seiner Seeligkeit für zulänglich befindet.

B. Ein hiemit verbundner Lehrsaz, daß dieser, durch die Erleuchtung gewirkte göttliche Beifall, so fern die Warheit der Heilsordnung von einem Menschen aus der heiligen Schrift erkannt wird, das Zeugnis des heiligen Geistes aus der heiligen Schrift ist

a. Das Zeugnis des heiligen Geistes aus der heiligen Schrift ist die Erfahrungsgewißheit, daß die in heiliger Schrift enthaltene Warheiten der Heilsordnung wahr, und die übernatürlichen Veränderungen der Buße ꝛc. zu wirken, vermögend sind.

b. Nun aber ist der göttliche Beifall eine Gewißheit, die dadurch entsteht, daß ein erleuchteter Mensch bei der Erkenntnis der Warheit mit Zueignung solche wahr, und Buße ꝛc. bei ihm hervor zu bringen vermögend, befindet.

c. Folglich ist klar, daß solcher bei Menschen, welche die Erkenntnis dieser Warheit aus der heiligen Schrift schöpfen, eben das Zeugnis des heiligen Geistes von der heiligen Schrift ist.

* Was es mit diesem Zeugniß eigentlich für eine Bewandnis habe, und wie aus diesem Beifall ein Schluß auf die Göttlichkeit der heiligen Schrift gemacht worden, ist §. 21. gezeigt worden.

IV. Die Erleuchtung wirkt Weißheit.

A. Die Weißheit ist entweder eine Vollkommenheit des Verstandes, und besteht in der Fertigkeit gute Absichten und gute Mittel zu erkennen, folglich da die Absicht der Menschen die Glückseeligkeit ist, in einer Fertigkeit die dazu gehörigen Dinge zu erkennen, welches wir die Wißenschaft der Glückseeligkeit nennen können; oder sie ist eine Vollkommenheit des Willens, und besteht in einer Fertigkeit gute Mittel zu guten Absichten zu erwählen, folglich in der Fertigkeit der Wahl des Guten und Beßern. Wir behaupten in beiden Absichten, daß die Erleuchtung Weißheit wirkt.

B. Beweis.

a. a priori.

1. Die Erleuchtung wirkt in den Menschen eine wirkliche Vorstellung der Warheiten der Heilsordnung, folglich eine Fertigkeit sich derselben und des darin enthaltnen Unterrichts in einzelnen Fällen bewust zu sein. Allein die Warheiten der Heilsordnung sind die Warheiten des Gesezes und Evangeliums, und das göttliche Gesez faßt nichts in sich, das sich nicht als das beste Mittel zur Glückseeligkeit des Menschen verhielte, folglich wirkt die Erleuchtung eine Fertigkeit in der Erkenntnis des Besten.

2. Die Erleuchtung wirkt den vorgestellten Warheiten gemäße Bewegungen des Willens, folglich Entschlüßung und Wahl des erkannten Besten.

* Dies kann auch kurz daher erwiesen werden, daß die Erleuchtung eine überwiegende Neigung für eine wahre ewige Glückseeligkeit, und daher alles deßen, was dahin führet, bei dem Menschen errichtet.

b. a poster. Aus Eph. 1, 17. da der heilige Geist, der die Erleuchtung wirkt in Absicht auf die Wirkung derselben ein Geist der Warheit genannt, und von der Offenbahrung unterschieden wird, und Col. 1, 9. da die Erleuchtung ausdrücklich als eine Wirkung der Erkenntnis göttliches Willens durch Weißheit und Klugheit beschrieben wird.

* Hieher gehören alle Stellen, darin der unverbeßerliche Unterricht des göttlichen Gesezes versichert. Pf. 119, 99, 100. 104. und der geheiligten Weißheit geübte Sinnen, oder eine Fertigkeit in vorkommenden Fällen das Beste zu erkennen und zu erwälen zugeschrieben wird. 1 Joh. 2, 20. 27. Joh. 16, 13. Phil. 1, 9. 10. Pf. 111, 10. Jac. 1, 5. C. 3, 13. 15. 17. 1 Cor. 2, 13. Hebr. 5, 14.

§. 273.

Anhang von den zufälligen Beschaffenheiten der Erleuchtung in zwei Lehrsäzen.

I. Die Erleuchtung geschiet ordentlicher weise mittelbar.

A. Damit wird gelehrt, daß die Hebung des natürlichen Widerstands der Menschen gegen die lebendige Erkenntnis der Heilsordnung, nicht durch den bloßen Willen Gottes, sondern durch gewiße Zwischenursachen, und zwar durch und unter dem Gebrauch der göttlichen Handleitung, d. i. durch und unter Aufmerksamkeit und Nachdenken des Menschen über die ihm bekanntgemachten Warheiten der Heilsordnung erfolgen.

B. Der Beweis.

a. a priori.

1. Daher, daß alle Wirkungen der anwendenden Gnade Gottes ordentlicher weise mittelbar auf die angezeigte Art erfolgen.

2. Ex inductione der besondren zur Erleuchtung gehörigen Stücke und Wirkungen.

a. Die Erleuchtung bringt eine wirkliche Vorstellung der Warheiten der Heilsordnung, und eine Fertigkeit der Vorstellung derselben hervor. Allein vermöge der Erfahrung entsteht alle wirkliche Vorstellung derselben durch Aufmerksamkeit auf die habende göttliche Handleitung, und eine Fertigkeit solcher Vorstellungen durch öftere Erneuerung und Wiederholung solcher Aufmerksamkeit oder der Handleitungshandlungen.

* Auf die fortgesezte Erweckung zu solchen Handleitungen und die Hervorbringung einer überwiegenden Lust an einem der Handleitung gemäßen Verhalten und Zustande erfolgt durch öftere Aufmerksamkeit auf die Handleitung und die darin enthaltene Bewegungsgründe.

b. Die Erleuchtung bringt den vorgestellten Warheiten gemäße Bewegungen des Willens hervor, und eine Fertigkeit darnach bewegt zu werden. Allein vermöge der Erfahrung erfolgen die Bewegungen des Willens durch Vorstellung habender Bewegungsgründe. Diese aber kommen aus der Handleitung selbst, folglich die Vorstellung derselben durch und unter dem Gebrauch derselben.

* Auch die Vernichtung der Scheingründe für das Gegentheil und die überwiegende Neigung für eine ewige Glückseeligkeit, daraus die

die Fertigkeit die Warheiten mit Zueignung zu gedenken, entsteht, wird dadurch hervorgebracht und erhalten.

b. a posteriori. Aus den §. 260. angeführten Schriftstellen, und aus Col. 1, 9. 11. da Paulus seinen Lesern die Erleuchtung anwünscht; zu dem Ende aber in seinem Schreiben ihnen ein Stück göttlicher Handleitung mitzutheilen für nöthig befindet, welches voraussezt, daß die Erleuchtung nicht unmittelbar geschehe.

* Was von der Erleuchtung an sich gilt, gilt auch von allen Folgen derselben. Sollte Gott dieselbe unmittelbar hervorbringen, so würde es eine außerordentliche Erleuchtung sein. Daher illuminatio ordinaria und extraordin. unterschieden werden, so daß jene allezeit mediata, diese aber immediata sei.

** Hieraus erklärt sich noch die Eintheilung der Erleuchtung in die gesezliche und evangelische. Die erste begreift die lebendige Erkenntnis, welche durch den Gebrauch des göttlichen Gesezes, und die zweite diejenige, welche durch den Gebrauch des Evangeliums wirklich wird.

II. Die Erleuchtung sezt nicht nur die Beruffung, sondern auch den Nichtwiderstand gegen die Beruffung voraus.

A. Lehrsaz selbst. Der erste Punkt ist §. 271. erwiesen worden. Der zweite ist erweislich.

a. a priori. Aus dem vorigen.

1. Der Nichtwiderstand gegen die Beruffung besteht darin, daß ein Mensch nach geschehener Erweckung die habende Handleitung zu gebrauchen, solche wirklich gebraucht.
2. Die Erleuchtung erfolgt nicht anders als mittelbar durch und unter dem Gebrauch der göttlichen Handleitung.
3. Folglich ist erwiesen, daß sie den Nichtwiderstand gegen die Beruffung voraussezt.

b. a poster. Eph. 1, 18. daselbst wird die Wirkung der Erleuchtung dahin bestimmt, daß die Epheser lebendig erkennen möchten die Hofnung ihres Berufs. d. i. die großen Güter nicht nur, die ihnen durch den Beruf angeboten wurden, sondern auch die sie durch Annehmung deßelben bereits hatten, theils wird der Nichtwiderstand der Epheser gegen den empfangenen Beruf vorausgesezt.

B. Eine daraus hergeleitete Folge, daß die Erleuchtung nicht allgemein ist, d. i. daß nicht alle Menschen erleuchtet werden, und daß daher begreiflich wird, warum solches nicht geschehe. Das erste lehrt die Erfahrung, das andre erhellet daraus, weil viele Menschen der ihnen wiederfahrnen

göttlichen Erweckung vorsezlich widerstreben, und solcher ohnerachtet die habende Handleitung nicht gebrauchen, oder nicht recht gebrauchen.

* Folglich liegt die Ursach davon nicht an Gott und an einem Mangel göttlicher Bereitwilligkeit, alle Menschen zu erleuchten, sondern am Menschen selbst Joh. 1, 9. wird Erleuchtung in weiterer Bedeutung genommen, und beweiset solches blos die Allgemeinheit der Beruffung.

§. 274.

Vier Lehrsätze.

I. Die Erleuchtung im Anfange und bei Fortsezung der Heiligung ist unterschieden.

A. Die Erleuchtung ist der Umfang der Handleitungen Gottes zur Wirklichkeit einer lebendigen Erkenntnis von der Warheit der Heilsordnung in einem Menschen, folglich der Warheit des Gesezes und Evangeliums, folglich zur Wirklichkeit der Buße ꝛc. vermöge des Begrifs dieser Stücke.

B. Allein Buße und Glauben bestehen im Anfange der Heiligung mehr in einzelnen Handlungen, und bei Fortsezung derselben werden sie erst Fertigkeiten.

C. Folglich besteht die Erleuchtung im Anfang der Heiligung in Wirkungen Gottes zur Wirklichkeit einzelner Handlungen der lebendigen Erkenntnis, bei Fortsezung derselben aber in Wirkungen zur Wirklichkeit einer Fertigkeit lebendiger Erkenntnis des Gesezes und Evangeliums, folglich ist solche im Anfang und bei Fortsezung der Heiligung unterschieden.

* Wir schränken es blos auf die Buße und Glauben ein, weil der neue Gehorsam, aus dem die guten Werke herkommen, sogleich eine Fertigkeit ist.

** Mit Hülfe dieses Lehrsazes ist der Unterschied der Beruffung und der dahin gehörigen vorbereitenden Gnade von der Erleuchtung genau zu bestimmen. Die vorbereitende Gnade bringt einzelne Erweckungen zum Gebrauch der göttlichen Handleitung, d. i. zur Aufmerksamkeit und Nachdenken über den habenden Unterricht in der Heilsordnung hervor, die der Mensch nicht verhindern kann. Wiederstrebt der Mensch nicht, sondern nimmt nur die Handleitung wirklich vor, so erfolgen nicht nur wirkliche Vorstellungen der Warheit, sondern auch denselben gemäße Bewegungen des Willens. Allein solche sind anfänglich nur einzelne, und daher können sie füglich zur vorbereitende Gnade gerechnet werden. Werden sie so stark, daß sie eine überwiegende Neigung zur Besorgung der ewigen Glückseeligkeit und einen allgemeinen kräftigen Vorsaz zur Bewilligung der Heilsordnung hervorbringen, so wird es die erleuchtende Gnade. Daraus erhellet,

daß

daß die vorbereitende Gnade der Schritt zu der zuvorkommenden zur erleuchtenden, aber nicht solche selbst ist.

II. Die Erleuchtung, so ferne sie eine Fertigkeit lebendiger Erkenntniße hervorbringt, erfolgt nach und nach.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Die Erklärung. Damit wird gelehrt, daß sie nicht auf einmal (in instanti) geschiet, sondern einige Zeit dazu erfordert wird, ehe sie im Menschen zu Stande kommt.

b. Der Beweis aus dem vorigen.

1. a priori.

a. Die Erleuchtung wirkt im Anfange der Heiligung nur einzelne Handlungen der lebendigen Erkenntnis, welche wir noch zur vorbereitenden Gnade rechnen können. Erst bei Fortsezung der Heiligung entsteht eine Fertigkeit solcher Erkenntnis, und also die eigentliche Erleuchtung.

b. Folglich ist klar, daß die Erleuchtung, so ferne sie eine Fertigkeit lebendiger Erkenntniße wirkt, nach und nach geschieht.

2. a poster. aus Col. 1, 9. Hier erbittet Paulus den Coloßern ein erfüllet werden mit Erkenntnis des göttlichen Willens durch Weißheit und Klugheit, d. i. eine Fertigkeit practischer Erkenntniße desselben. Die Coloßer aber waren nicht nur Beruffene, sondern nach der von ihnen vorhergehenden Beschreibung auch wirklich Erweckte und dem Anfange nach Erleuchtete. Folglich muste die Vollendung ihrer Erleuchtung bis zu einer Fertigkeit nicht auf einmahl geschehen sein.

* Hieher gehört Joh. 8, 30-32. so ihr bleiben werdet an meiner Lehre, so werdet ihr die Warheit erkennen, und die Warheit wird euch frei machen.

B. Eine Folge daraus, daß die Bekehrung der Menschen nicht auf einmahl, sondern nach und nach geschehe. (Conversio non est instantanea.)

a. Unter der Bekehrung und Heiligung begreift man nicht einzelne Handlungen, die rechtmäßigen mit der von Gott vorgeschriebenen Heilsordnung übereinstimmige Handlungen, oder einzelne Handlungen der Buße und des Glaubens, sondern eine Fertigkeit derselben.

b. Die Fertigkeit der Buße und des Glaubens entspringt aus einer Fertigkeit lebendiger Erkenntniße der Warheiten der Heilsordnung.

c. Da nun erwiesen ist, daß solche nicht anders, als nach und nach erfolgt, so ist es zugleich von der Bekehrung und Heiligung erwiesen.

* Damit wird nicht geleugnet, daß ein überwiegender kräftiger und allgemeiner Vorsaz zur Bewilligung der Heilsordnung in einem Menschen sehr schnell erfolgen könne, aber solcher ist alsdenn noch eine einzige Handlung, deren Hervorbringung doch auch verschiedene vorläufige Veränderungen erfordert, und daher auch nicht in einem Augenblicke geschieht. Daß solcher aber zu einer Fertigkeit werde, erfordert Zeit. Siehe Baumgarten dissertatio de conversione non instantanea.

III. Die durch die Erleuchtung hervorgebrachte Fertigkeit hat Stuffen, d. i. es ist solche nicht bei allen Menschen gleich, und bei einem und demselben Menschen nicht zu allen Zeiten gleich, sondern größer oder kleiner. Solches ist erweislich.

A. a priori. Theils aus der allgemeinen Beschaffenheit einer Fertigkeit, theils aus den Stuffen der Buße, des Glaubens und des Gehorsams — §. 234. 242. 250. welche aus der lebendigen Erkenntnis entstehen.

B. a posteri. Aus Col. 1, 11. da ein Wachsthum einer lebendigen Erkenntnis den Colossern erbeten wird, welches vorausseżt, daß dieselbe Stuffen habe.

* Diese Stuffen hängen theils von den Stuffen der Beruffung, und der in derselben empfangener historischen Erkenntnis, auch empfangener Erweckung, theils von den Stuffen der Folgsamkeit der Menschen gegen die göttliche Erweckung, und folglich von den Stuffen der Treue in den Handleitungshandlungen ab.

IV. Die durch die Erleuchtung hervorgebrachte Fertigkeit kann in einem Menschen ab- und zunehmen. Dies ist erweislich.

A. a priori. Aus der allgemeinen Beschaffenheit einer Fertigkeit, und den §. 234. 242. 250. erwiesenen Stuffen der Buße, des Glaubens und des Gehorsams.

B. a posteriori. Aus Col. 1, 11. darin Wachsthum in der Erkenntnis erbetten wird, und allen den Stellen, darin dergleichen geschieht. Eph. 3, 16. Phil. 1, 9.

* Daraus folgt, daß die Erleuchtung auch völlig aufhören kann. Hebr. 6, 4. ꝛc. (227.)

Die funfzehnte Lehre.
Von der Wiedergeburt.

Die funfzehnte Lehre.
Von der Wiedergeburt.

§. 263.

Thetische Abhandlung der Grundstellen.

I. Die Stellen selbst.

A. Joh. 3, 5. 6.

a. Zusammenhang. Diese Worte sind eine Fortsezung des Unterrichts, welchen Christus dem Nicodemus von der durch ihn den Menschen bekannt zu machenden Heilsordnung ertheilt hat. Nachdem er bereits v. 3. die allgemeine Nothwendigkeit einer Wiedergeburt als ein wesentliches Stück seiner Lehre vorgestellt, Nicodemus aber den Mangel eines deutlichen Begrifs davon bezeigt hatte; so wiederholt der Heiland die Versicherung, doch so, daß er zugleich das Mittel und den Grund der Nothwendigkeit vorstellt.

b. Die Stelle selbst.

1. Die Versicherung der allgemeinen Nothwendigkeit der Wiedergeburt. v. 5.

a. Die Versicherungsformel zeigt an, daß die Sache, die Christus vortrage, wenig bekannt, aber von der grösten Erheblichkeit und Zuverläßigkeit sei.

b. Die Versicherung selbst.

a. Das anteced. Wo nicht jemand geboren wird aus dem Wasser und Geist. — Das Wasser kann nichts anders als die Taufe sein, welche Johannes damals auf göttlichen Befehl allen denjenigen ertheilte, welche sein Zeugnis von der wirklichen Darstellung des Meßias mit Beifall annahmen. Der Geist aber ist der heilige Geist, deßen Taufe Johannes selbst

von

von seiner Taufe unterscheidet, Math. 3, 11. Aus dem Wasser und Geist geboren werden, heißt daher durch Annehmung der Taufe, welche hier einen vorhergegangenen Unterricht begreift und den Wirkungen des heiligen Geistes ein ganz ander Leben bekommen, und ein ganz neuer Mensch werden.

β. Consequ. so kann er nicht ins Reich ꝛc. d. i. weder ein wahres Glied meiner Kirche sein. Math. 3, 2. noch an der Seeligkeit Theil haben.

2. Der Grund dieser Nothwendigkeit v. 6. in zwei Aussprüchen.

a. Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch. Fleisch bedeutet die menschliche Natur mit ihrem sittlichen Verderben und Unvermögen, folglich zeigt es an, so wie wir von unsern Eltern geboren werden, sind wir mit verderbten Fertigkeiten und Neigungen, und mit einem Unvermögen zum Guten begabt, weil sie uns nicht beßer gebähren können, als sie selbst sind. Damit benimmt Jesus Nicodemo das jüdische Vorurtheil, daß die Abstammung von den Vätern sie schon zu Genoßen des Himmelreichs mache. Joh. 1, 13.

b. Und was aus dem Geist geboren wird, das ist Geist. d. i. durch die Geburt, durch Wirkung des heiligen Geistes entsteht eine neue dem Fleisch entgegengesezte sittliche Güte oder Fertigkeit und Thätigkeit im Guten. Der Heiland will versichern

α. Zum Eingange ins Reich Gottes sei eine geistliche Gemüthsfaßung unentbehrlich.

β. Solche werde durch Wirkung des heiligen Geistes in uns angerichtet, und entstehe nicht ohne dieselbe.

γ. Folglich sei eine Wiedergeburt unentbehrlich, und solche bestehe in Hervorbringung einer geistlichen Gemüthsfaßung.

B. 2 Petr. 1, 3. 4.

a. Petrus sezt nach dem Eingange des Briefes v. 1, 2. der folgenden Abhandlung deßelben eine allgemeine Ermahnung zur Beständigkeit im Guten vor, also daß v. 3, 4. der Grund dieser Ermahnung. v. 5-7. die Ermahnung selbst und hierauf Bewegungsgründe zu derselben vorgetragen werden. Den Grund seiner Ermahnung sezt er in die seinen Lesern bei ihrer Bekehrung mitgetheilten übernatürlichen Kräfte zum Guten, welche sie nunmehro durch wirkliche Ausübung des Guten

ten anzuwenden hätten. Folglich ist es sein Zweck, von der übernatürlichen thätigen Fähigkeit der Menschen zum Guten zu handeln.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Vorstellung der den Lesern von Gott mitgetheilten übernatürlichen Kräfte. v. 3.

a. Hauptausspruch. Nachdem wir alle seine zum Leben und zur Glückseeligkeit geschenkte Kraft haben, d. i. wir haben durch eine Wirkung der Kraft Gottes alles, was zum ewigen Leben und zu der dazu nöthigen Glückseeligkeit erfordert wird, empfangen. Nicht nur die dazu nöthige Erkenntnis und Unterweisung, sondern auch die dazu nöthigen Fähigkeiten. Daß diese hier sonderlich genennet sein, erhellet aus dem Beisaze.

b. Beisaz. Durch die Erkenntniß deßen, der uns beruffen hat, durch Herrlichkeit und Tugend, d. i. entweder zu Herrlichkeit und Tugend, oder beßer, auf eine sehr herrliche und kräftige Weise, zeigt an, mit dem ihnen wiederfahrnen und von ihnen angenommenen Unterricht von Christo haben sie zuvörderst Erkenntniße, aber durch diese Erkenntniße und vermittelst derselben zugleich geistliche übernatürliche Kräfte empfangen.

2. Eine Vorstellung des Zwecks derselben. v. 4.

a. Ein Eingang dazu: durch welche uns auch die gröſten und kostbarsten Verheißungen geschenkt worden, durch welche geht auf die vorgenannte Herrlichkeit und Tugend, folglich hat es den Sinn, durch eben den herrlichen und kräftigen Unterricht, durch welchen uns die übernatürliche Fähigkeit zu allem zum Leben und zur Gottseeligkeit gehörigen Dingen ertheilt worden, sind uns auch die gröſten Verheißungen wiederfahren.

b. Der Zweck selbst.

α. Damit ihr durch dieselbe der göttlichen Natur theilhaftig werdet, die göttliche Natur ist entweder eine Gott ähnliche und gemäße Natur, d. i. Veränderungskraft und Thätigkeit in den Menschen, oder eine von Gott herrührende und gewirkte Natur, d. i. Veränderungskraft, beides kann miteinander verknüpft werden. Folglich ist der Sinn, damit durch Erkenntnis und glaubige Annehmung derselben in euch eine göttliche Wirksamkeit entstehen möchte.

ß. Und dem Verderben in weltlichen Lüsten entfliehen möget, d. i. Antrieb und Kräfte erhalten möchtet, dem bei der Herrschaft der weltlichen Lüste unausbleiblichen Verderben zu entgehen. Dies ist als eine weitere Erklärung der göttlichen Natur anzusehen.

C. 1 Joh. 3, 9.

a. Nachdem Joh. C. 1, 2. von der Nothwendigkeit und Beschaffenheit eines heiligen Lebens gehandelt, so trägt er C. 3. Bewegungsgründe aus der göttlichen Kindschaft vor, und zeigt, daß solche schlechterdings kein lasterhaftes Leben erlaube. Da nun die Wiedergeburt eine Veränderung ist, dadurch ein Mensch ein Kind Gottes wird: so kommt er darauf zu reden.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Versicherung der Unsündlichkeit der Wiedergebohrnen. Ein jeder, — nicht Sünde, d. i. nach der Joh. eignen Redensart: da er Sünde haben und thun unterscheidet, C. 2, 1. er übertritt nicht vorsezlich göttliche Gebote, sondern vi oppos. er ist mit einer Thätigkeit in Erfüllung der göttlichen Vorschriften begabt.

2. Der Grund davon ist doppelt.

a. Denn sein Saame bleibt in ihm. Der Saamen der Wiedergebohrnen ist in der fortgesezten Metapher nach 1 Petr. 1, 23. das Wort Gottes oder die lebendige Erkenntnis und Vorstellung der Warheiten der Heilsordnung, folglich ist der Sinn: denn in ihm ist eine fortdauernde lebendige Erkenntnis der Warheit der Heilsordnung und fortdauernde damit verbundene Gnadenwirkung; dergleichen aber erlaubt keine wißentlichen und vorsezlichen Sünden.

b. Und er kann also nicht sündigen, weil er aus Gott gebohren, d. i. in so fern und so lange er aus Gott gebohren ist, d. i. die beständig fortdauernde lebendige Erkenntnis der göttlichen Warheiten und die damit verbundene Gnadenwirkungen, müßen in ihm aufgehört haben, wenn er vorsezlich sündigen sollte. Folglich wird nicht das Vermögen, vorsezlich zu sündigen überhaupts, sondern so lange die Wiedergeburt dauert, geleugnet.

II. Die Warheiten. S. Grundriß.

§. 276.

Der Begriff der Wiedergeburt.

I. Vier vorläufige Lehrsäze.

A. Buße ꝛc. sezen lebendige Erkenntniß von den Warheiten der Heilsordnung voraus, begreiffen aber wirklich derselben gemäße freie Veränderungen. Das erste fließt aus dem Begriff dieser Stücke, und darauf ist die Unentbehrlichkeit einer göttlichen Erleuchtung des Menschen gegründet worden. Das andere ist erweislich.

a. In Ansehung der Buße, aus den zu derselben gehörigen Wirkungen der göttlichen Traurigkeit, Reue und Haßes der Sünde, welche sowol als die daher entspringende Bemühungen, die geschehenen Sünden möglichst zu vernichten, unleugbar freie der lebendigen Erkenntnis der Menschen gemäße Veränderungen der Menschen sind.

b. In Ansehung des Glaubens, aus den zu demselbigen gehörigen Handlungen des Verlangens und der Zueignung göttlicher Gnade, sowol als noch mehr aus den dahin gehörigen Handlungen des Vertrauens und des willigen Gehorsams, welche abermals unleugbar freie innere Veränderungen der Menschen sind.

c. In Ansehung der guten Werke aus dem Begriff derselben. Da sie nicht blos in lebendigen Vorstellungen der göttlichen Geseze, sondern in Handlungen aus und nach solchen lebendigen Vorstellungen derselben bestehen.

B. Die Wirklichkeit der Buße ꝛc. ꝛc. erfordert eine thätige Fähigkeit.

a. Lehrsaz selbst.

1. Eine thätige Fähigkeit ist die Möglichkeit zu handeln, oder der innere Grund der Handlung. Vermöge des Sazes vom zureichenden Grunde muß bei einem jeden Ding, das handeln soll, ein innrer Grund zu seiner Handlung, folglich eine thätige Fähigkeit dazu vorhanden sein.

2. Da nun zur Wirklichkeit der Buße ꝛc. die Wirklichkeit rechtmäßiger, den lebendig erkannten Warheiten gemäßer Handlungen gehört, so ist erwiesen, daß dazu eine thätige Fähigkeit im Menschen gehört.

b. Eine theologische Benennung dieser Fähigkeiten. — Das geistliche Leben (vita spirit.)

1. Die Ausdrücke einzeln genommen, sind biblisch. Das Wort Leben kommt von einer Thätigkeit im Guten vor. Joh. 6, 53. C. 8, 12. Actor. 11, 18 Röm. 8. 10. und das Wort geistlich von dem, was zur ewigen Glückseeligkeit gehört, 1 Cor. 2, 13-15. und das Wort Geist von einer Fertigkeit in den zur ewigen Glückseeligkeit dienlichen Dingen. Röm. 8, 1. 2. Gal. 5, 16-25. Jud. 19. Auch gedenkt die heilige Schrift des Lebens im Geist, Gal. 5, 16. und versteht im Gegensaz des hebräischen im Fleisch und nach dem Fleisch, Röm. 8, 12. 13. eine Thätigkeit im Guten. Noch gehören hieher die Benennungen des neuen Lebens. Röm. 6, 4. Eph. 4, 18. Col. 3, 3. 1 Joh. 3, 14. 15. C. 5, 11-13.

2. Das Leben ist der Stand der Wirksamkeit nicht nur eines Vermögens, sondern einer Thätigkeit im Wirken. Das natürliche Leben ist der Stand der Wirksamkeit überhaupts, welcher mit unserer Natur seinen Anfang nimmt. Das geistliche Leben ein Stand der Wirksamkeit zur ewigen Glückseligkeit.

3. Da nun Buße ꝛc. die zu einer ewigen Glückseeligkeit gehörige Veränderungen sind, welche gewirkt werden müßen, so folgt, daß wir die Fähigkeit dazu sehr füglich das geistliche Leben, und den Mangel derselben, den geistlichen Tod nennen können.

C. Der sündige Mensch hat von selbst keine thätige Fähigkeit zur Buße ꝛc. folglich von selbst kein geistlich Leben.

D. Diese thätige Fähigkeit entsteht durch eine Wirkung der anwendenden Gnade, oder es giebt Wirkungen der anwendenden Gnade zur Wirklichkeit derselben, dies wird 2 Petr. 1, 3. versichert, in welcher Stelle die Wirkungen der Gnade an den Gläubigen versichert werden.

II. Die Erklärung selbst.

A. Es ist das Wort Wiedergeburt biblisch und kommt sowol das Substantivum Tit. 3, 5. als das verbum und das daher rührende concretum, Joh. 1, 13. C. 3. 3. 5. 6. Jac. 1, 17, 18. 1 Joh. 3, 3. 5. 6. 9. C. 2, 29. C. 4, 6. 1 Petr. 1, 3. 23. vor. Da nun die Geburt die Handlung ist, mit welcher das natürliche Leben entsteht, so ist die Wiedergeburt metaph. die Handlung mit welcher das geistliche Leben entsteht. Solche heißt ἀναγεννησις und παλιγγενεσια, theils in so fern sie im Gegensaz der leiblichen mit natürlichem Verderben geschehenen Geburt als eine zweite ihm entgegengesezte Geburt anzusehen ist, theils in so fern sie dasjenige Leben wieder anrichtet, was ursprünglich den Menschen anerschaffen

schaffen wurde. Johannes nennt es auch 1 Joh. 3, 9. eine Geburt von Gott und Christus, Joh. 3, 3. eine Geburt von oben. Es sei denn, daß hier ανωθεν soviel sei als παλιν, wie es auch Nicodemus verstanden und eine Geburt aus dem Geist V. 7. in Absicht der übernatürlichen Wirkung von Gott.

B. Auf diese figürliche Bezeichnungen beziehen sich viele biblische Aussprüche und Redensarten. Die Lebendigmachung, Eph. 2, 5. die Auferweckung, V. 6. die neue Schöpfung, V. 10. das daher entstehen des neuen Menschen, Col. 3, 10. Eph. 4, 25. der neuen Creatur, 2 Cor. 5, 17. des innern Menschen, 1 Petr. 3, 4. und der göttlichen Natur, 2 Petr. 1, 4. Alle diese bestättigen, in biblischer Bedeutung die Wirkungen Gottes zur Wirklichkeit eines geistlichen Lebens in dem sündigen Menschen. (est actus Dei ad actuandam vitam spiritualem in homine peccatore.)

C. Es wird das Wort in heiliger Schrift meistentheils in weiter Bedeutung genommen, dergestalt, daß die gesammten zur Heiligung der Menschen gerichteten Wirkungen der anwendenden Gnade darunter begriffen werden, dergestalt, daß die Erleuchtung nicht ausgeschloßen wird. So schränken wir aber den Begriff auf die Wirkungen Gottes der zur Heiligung nöthigen thätigen Fähigkeiten ein, und sezen ihn daher in den Handlungen Gottes zur Wirklichkeit der geistlichen Kraft oder thätigen Fähigkeit der rechtmäßigen Handlungen im Menschen. (regeneratio est actio Dei ad actuandas vires spirituales in homine, oder ad actuandum habitum actionum legitimarum.) Aus zwei Gründen.

a. Weil in der Erleuchtung nur der eigentliche natürliche Wiederstand des Menschen gehoben und die leidende Fähigkeit vollkommen gemacht wird, aber noch besondere Wirkungen Gottes zur Wirklichkeit der thätigen Fähigkeit dazu nothwendig sind, folglich ein besonders Wort und Bezeichnung derselben vestgesezt werden muß. Dazu dies Wort ausnehmend bequem ist.

b. Weil in der heiligen Schrift unleugbar die Hervorbringung des geistlichen Lebens mit diesem Worte bezeichnet wird, das geistliche Leben aber nicht sowol in lebendiger geistlicher Erkenntnis der göttlichen Warheiten, als in einer solcher Erkenntnis gemäßen Wirksamkeit besteht. Darauf sich auch die Benennungen der neuen Schöpfung, der neuen Creatur und göttlichen Natur oder die Veränderungskraft, die durch die Wiedergeburt entsteht, beziehen.

* Mit dieser Erklärung stimmt die gewöhnliche, durch die Hervorbringung des Glaubens, überein, in so fern der Glaube, die Buße ꝛc. unter sich begreift und das Hauptwerk in der Heiligung ist, auch durch ihn sonderlich die thätige Fähigkeit rechtmäßiger Handlungen entsteht.

D. Das Wort Wiedergeburt kann active von den Wirkungen Gottes zur Wirklichkeit eines geistlichen Lebens und auch passive von dem dadurch gewirkten geistlichen Leben selbst genommen werden. Wir nehmens hier beständig active.

E. Wie die heilige Schrift das Wort Wiedergeburt in weiter Bedeutung nimmt, so wird auch an verschiedenen Orten blos der Anfang des geistlichen Lebens dadurch bezeichnet. Tit. 3, 5. Wir begreiffen aber darunter sowol die Fortdauer als den Anfang des geistlichen Lebens, und mithin die Handlungen Gottes zur Wirklichkeit desselben überhaupts, sowol der Fortdauer als dem Anfange nach. Wie denn 1 Petr. 1, 23. solches ausdrücklich versichert und 1 Joh. 3, 9. die Wiedergeburt als ein fortdaurender Zustand beschrieben wird.

III. **Die Wirklichkeit der Wiedergeburt ist erweislich.**

A. Aus der Unentbehrlichkeit derselben zur Heiligung der Menschen beim natürlichen Mangel thätiger Fähigkeiten zum Guten beim Menschen, wenn solcher mit dem ernstlichen und kräftigen Willen Gottes über die Heiligung der Menschen verglichen wird.

B. a posteriori.

a. Aus den sämmtlichen Grundstellen, da sie in der ersten und dritten den Worten nach, in der zweiten aber der Sache nach vorkommt.

b. Aus allen den Stellen, darinn die Darreichung göttlicher Kräfte an den Menschen theils versichert, theils erläutert wird. Col. 1, 11. Phil. 4, 13. C. 2, 13. 1 Petr. 5, 10. Ephes. 3, 13. Hesek. 36, 27.

c. Aus allen in der heiligen Schrift und Erfahrung vorhandenen Exempeln Wiedergebohrner. 1 Petr. 1, 23. Eph. 2, 5. 6. Tit. 3, 5.

§. 277.

Der Unterschied der Erleuchtung und Wiedergeburt.

I. Ein vorläufiger Beweis, daß beide unterschieden sind.

A. a priori.

A. a priori. Aus der Unentbehrlichkeit besonderer noch vor der Erleuchtung unterschiedener Handlungen und Wirkungen Gottes zur Wirklichkeit rechtmäßiger Veränderungen des Menschen.

a. Weil alles dasjenige rechtmäßig ist, was mit dem bekannt gemachten Willen Gottes übereinstimmt; so sind rechtmäßige Veränderungen alle mit dem Willen Gottes übereinstimmende. Und da die Warheiten der Heilsordnung solchen Willen Gottes enthalten, so sind es alle damit übereinstimmige Veränderungen. Daraus folgt, daß die Wirklichkeit derselben Vorstellung dieser Warheiten und solchen Vorstellungen gemäße Bewegungen des Willens voraussezt, folglich, daß sie nicht ohne die Erleuchtung möglich ist.

b. Allein eine jede Veränderung ist eine Anwendung unserer Kraft etwas mögliches wirklich zu machen, folglich gehört zur Wirklichkeit derselben eine Wirklichkeit der Kraft, folglich zur Wirklichkeit der rechtmäßigen Veränderung eine Kraft rechtmäßiger Veränderung. Folglich ist die lebendige Vorstellung der Warheiten der Heilsordnung dazu nicht hinlänglich, folglich auch nicht die Erleuchtung.

* Die Erleuchtung bringt zweierlei, die Erkenntnis, wie wir unsere Kraft rechtmäßig anzuwenden haben, und den Willen, die Warheiten der Heilsordnung wirklich rechtmäßig anzuwenden, aber nicht die Kraft selbst hervor.

c. Da nun diese Kraft uns nicht natürlich ist, folglich übernatürlich verliehen werden muß, so ist erwiesen, daß zu der Erleuchtung noch besondere Handlungen und Wirkungen Gottes zur Wirklichkeit der Kraft rechtmäßiger Veränderungen hinzukommen müßen, und daß folglich die Wiedergeburt von der Erleuchtung noch unterschieden ist.

B. a posteriori.

a. Aus der Grundstelle 2 Petr. 1, 3. da die durch eine Wirkung der Kraft Gottes zum Leben und Gottseeligkeit mitgetheilten Kräfte ausdrücklich von der lebendigen Erkenntnis unterschieden, und als nach und durch dieselbe enthaltene Kräfte vorgestellet werden.

b. Aus ähnlichen Stellen. Col. 1, 11. wird das Wachsen in der Erkenntnis Gottes und das gestärkt werden mit aller Kraft, unterschieden. Eph. 1, 17. 19. C. 2, 16. 19. Hebr. 6, 4.

c. Aus der deutlichen Unterscheidung des Wollens und Vollbringens und der Versicherung, daß Gott beide wirke. Phil 2, 13.

II. Der Unterschied selbst. Solcher ist aus dem vorhergehenden doppelt zu bestimmen.

A. Die

A. Die Erleuchtung wirkt die lebendige Erkenntnis der Warheiten der Heilsordnung, indem sie den natürlichen Widerstand des Menschen gegen diese Vorstellungen und gegen die solchen Vorstellungen gemäße Bewegungen des Willens hebt. Folglich macht die Erleuchtung möglich, daß Buße ꝛc. in dem Menschen sein könne. Allein die Wiedergeburt wirkt die dazu nöthige wirkliche Thätigkeit des Willens, und folglich werden durch dieselbe die angezeigten Stücke erst im Menschen wirklich.

* Da selbst das wirkliche Wollen und Beschließen der den lebendig erkannten Warheiten gemäßen rechtmäßigen Veränderungen bereits eine thätige Fähigkeit erfordert, auch nicht eigentlich zur lebendigen Erkenntnis gehört, indem sie ihren Sitz im Verstande hat, so muß auch dies mit zur Wiedergeburt gerechnet werden, und daher wird der Unterschied von beiden in den mehresten Lehrbüchern darinn gesezt, daß die Erleuchtung auf den Verstand gehe, und in einer übernatürlichen Erhöhung der Erkenntniskräfte zur seeligmachenden Erkenntnis besteht, (in elevatione supernaturali facultatum cognoscitivarum ad cognitionem salutarem.) die Wiedergeburt aber auf den Willen geht, und in einer übernatürlichen Erhöhung der Begehrungskräfte bestehe, (in elevatione supernaturali facultatum appetitivarum.) Da die thätige Fähigkeit zu den den erkannten Warheiten gemäßen rechtmäßigen Veränderungen eigentlich eine Thätigkeit des Willens ist, so kommt diese Bestimmung des Unterschiedes mit der unserigen überein. Nur daß wir zur Hebung des natürlichen Widerstandes gegen die lebendige Erkenntnis eine allgemeine vorläufige Willigmachung des Menschen zu den Dingen seines Heils für nöthig achten, und daher bereits einige wenigstens vorläufige Wirkungen der Gnade auf den Willen zur Erleuchtung erfordern.

B. Die Erleuchtung macht die leidende Fähigkeit des Menschen zur Buße ꝛc. vollkommen. Die Wiedergeburt aber bringt die thätige Fähigkeit dazu hervor. Dies kommt mit dem vorigen überein, indem eben durch Hebung des Widerstandes gegen Buße ꝛc. die leidende Fähigkeit dazu vollkommen wird, und solche Hebung in der Erleuchtung geschieht, durch die Wiedergeburt aber, und die darinn gewirkte Thätigkeit Buße, Glauben und gute Werke wirklich werden.

IV. Eine daraus hergeleitete Folge, daß durch die Wiedergeburt die Heiligung der Menschen vollendet wird.

A. Die Heiligung der Menschen ist aus Buße ꝛc. zusammengesezt, und wird folglich vollendet, wenn diese Stücke im Menschen zusammen wirklich werden.

B. Da aber vermöge des vorhergehenden solche in dem Menschen blos möglich, durch die Wiedergeburt aber wirklich werden, so ist klar, daß dadurch die Heiligung vollendet wird.

* Zugleich

* Zugleich erhellet, daß die Erleuchtung eben so unentbehrlich als die Wiedergeburt, und daß folglich die Heiligung des Menschen transitive genommen, aus beiden zusammengesezt ist.

§. 278.

Vier Lehrsäze von den Folgen der Wiedergeburt.

I. Sie wirkt bei den Menschen eine verbeßerte und neue Natur.

A. Die Erklärung. Da die Natur der innere Grund von den Bestimmungen eines Dinges ist, und daher alle Kräfte, Fähigkeiten und Thätigkeiten eines Dinges dazu gehören, so wird solche verbeßert, wenn der Mensch neue und mehrere zu seinem Endzweck gerichtete dienliche Thätigkeiten und Fähigkeiten erhält.

B. Der Beweis, daß dergleichen durch die Wiedergeburt geschieht.

a. a priori.

1. Durch die Wiedergeburt entsteht im Menschen eine thätige Fähigkeit zur Buße ꝛc. folglich zu seinem Endzweck einer wahren und ewigen Glückseeligkeit angemeßenen Veränderung, und einer Kraft solcher Veränderung.

2. Allein diese hat der Mensch vorher nicht gehabt, sondern eine entgegengesezte Thätigkeit und Fertigkeit. Folglich ist es eine Kraft und Fähigkeit die im Menschen wirklich wird, und es ist zugleich eine Verbeßerung seiner vorigen Kräfte und Fähigkeiten, indem nunmehr solche sämmtlich zu einer seinem wahren Zweck gemäßen Anwendung gerichtet werden.

3. Folglich wird mit Recht gelehrt, daß die Menschen eine neue, verbeßerte Natur durch die Wiedergeburt erhalten.

b. a posteriori. Aus 2 Petr. 1, 4. da ausdrücklich gesagt wird, daß die Mittheilung der göttlichen Kraft zum Leben und zur Gottseeligkeit den Lesern zu dem Ende wiederfahren, damit sie der göttlichen Natur theilhaftig werden möchten, welche als eine dem Verderben in weltlichen Lüsten entgegengesezte Einrichtung des Menschen beschrieben wird. Hiezu gehören noch

1. Die Stellen, da die Wiedergeburt als eine neue Schöpfung beschrieben, und das dadurch hervorgebrachte eine neue Creatur und ein neuer Mensch genennt wird.

2. Da die Ertheilung neuer Kräfte versichert wird 2 Cor. 3, 5. Eph. 2, 5. 6.

* Diese neue Kraft wird im Gegensaz der vorigen, welche die heilige Schrift das Fleisch nennt, häufig der Geist genannt. Röm. 8, 1. Gal. 6, 8.

II. Die Wiedergeburt wirkt die geistliche Freiheit.

A. Unter der geistlichen Freiheit begreiffen wir das Vermögen, uns zu den zu unsrer ewigen Glückseeligkeit gehörigen Dingen sowol zu bestimmen, als zu den zu unsrer zeitlichen Glückseeligkeit gehörigen Dingen, und hiernächst das Vermögen, uns sowol zum Thun als zum Unterlassen des Guten zu bestimmen. Folglich behaupten wir, daß die Wiedergeburt solche hervorbringe.

B. Der Beweis.

a. a priori. Daher, weil die Wiedergeburt eine thätige Fähigkeit zur Buße ꝛc. hervorbringt, diese aber theils die zur ewigen Glückseeligkeit gehörigen Dinge sind, theils ein Vermögen sich zum Thun des Guten zu bestimmen, darunter begriffen wird.

b. a poster. aus 2 Petr. 1, 3. da gelehret wird, daß Gott alles, was zum Leben und zur Gottseeligkeit gehört, durch eine Wirkung seiner Kraft wirklich mache, dazu aber dies Vermögen unleugbar gehört. Hieher gehören auch die Stellen, da die Anrichtung solcher Freiheit ausdrücklich versichert wird. Joh. 8, 31. 32. Röm. 6, 18. 22.

* Diese Freiheit wird im Gegensaz der natürlichen von den Theologen die Freiheit der Gnade (libertas gratiae) und die Vollendung derselben im zukünftigen Leben (libertas gloriae) genannt. Wird die Freiheit auch in mehr philosophischer Bedeutung als ein Vermögen und eine Fertigkeit sich nach deutlicher Erkenntnis zu bestimmen, angesehen, so ist klar, daß in der Wiedergeburt dergleichen entsteht, indem klar ist, daß eine Fertigkeit sich nach göttlichen Warheiten oder allgemeinen Vorschriften zu bestimmen, entstehet, dergleichen vorher nicht da gewesen.

III. Die Wiedergeburt wirkt eine Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen und macht es bedingt unmöglich, daß der Mensch vorsezlich sündigen sollte.

A. Damit wird gelehret, daß der Mensch nicht nur eine Möglichkeit rechtmäßiger Handlungen, sondern auch eine solche Thätigkeit derselben hervorbringt, dabei, so lange dieselbe dauert, der Mensch einen innern Widerstand in sich findet, vorsezlich zu sündigen, welche es nicht zuläßt.

B. Der Beweis.

a. a priori aus der genauen Verbindung der Wiedergeburt mit der Erleuchtung.

1. Durch die Erleuchtung wird eine lebendige Erkenntnis von den Warheiten der Heilsordnung und folglich auch von den göttlichen Geſezen im Menſchen wirklich, und eine Fertigkeit ſolcher Erkenntnis, daß ſich der Menſch dieſelben in allen einzelnen Fällen mit überwiegenden Bewegungsgründen zur Beobachtung vorſtellt. Die Wiedergeburt aber verſchaft den Menſchen die Kraft, nach den erkannten Warheiten, und folglich auch Geſezen, ſich wirklich zu beſtimmen, d. i. rechtmäßig zu handeln und daher die geiſtliche Freiheit.

2. Wenn ein Menſch vorſezlich ſündigt, ſo geſchiehts entweder aus Mangel überwiegender Bewegungsgründe zur Beobachtung der göttlichen Geſeze, folglich aus Mangel lebendiger Erkenntnis oder es kommt aus Mangel des Vermögens, darnach zu handeln.

3. Da nun durch die Erleuchtung und Wiedergeburt dieſer doppelte Mangel gehoben wird, ſo folgt, daß ſo lange und ſo ferne ſolche im Menſchen vorhanden ſind, in ihm eine Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen, und bedingt unmöglich iſt, daß er vorſezlich ſündigt.

b. a poſter. aus der Verſicherung 1 Joh. 3, 9. und 2 Petr. 1, 4. da der göttlichen Natur ein Verderben in weltlichen Lüſten, folglich die Fertigkeit unrechtmäßiger Handlungen entgegengeſezt wird und hieher gehören alle Stellen, darin die Heiligung und das heilige Leben beſchrieben wird. Röm. 6, 7. 8. C. 12, 1. 2. Eph. 4, 22. 24. Jac. 2, 10.

IV. Sie wirkt die göttliche Kindſchaft.

A. Unter der göttlichen Kindſchaft wird, da vermöge der Schöpfung alle Menſchen Kinder Gottes ſind, ein wahres beſondres Verhältnis gegen Gott begriffen und zwar entweder gegen die Liebe Gottes, Röm. 8, 16. 17. oder gegen die ſittliche Beſchaffenheit Gottes, in ſo fern im Menſchen eine Aehnlichkeit mit Gott vorhanden iſt, und ſolche ſelbſt von Gott herrührt Matth. 5, 45. In der lezten Abſicht wird hie davon geredet, indem das erſte mehr eine Folge hievon iſt, und in die folgende Lehre gehört.

B. Der Beweis.

a. a pr. aus dem Begriff der Wiedergeburt, da ſolche darin beſteht, daß eine thätige Fähigkeit rechtmäßiger Veränderungen oder ein Leben

aus Gott durch göttliche Wirkungen im Menschen wirklich werde, dabei nachmals eine wirkliche Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen erfolgt, folglich das Ebenbild Gottes im Menschen erneuert wird.

b. a poster. aus 2 Petr. 1, 4. da des Theilhaftignehmens der göttlichen Natur gedacht wird, und den Stellen Joh. 1, 12. 13. 1 Joh. 3, 1. 2 Cor. 6, 18. Jer. 31, 19. 20. da theils der göttlichen Kindschaft ausdrücklich gedacht, theils diese aus der Wiedergeburt hergeleitet wird, und die Stellen, da von der Erneuerung des göttlichen Ebenbildes im Menschen geredet wird Col. 3, 10. Eph. 4, 24.

§. 279.

Lehrsaz: Die Wiedergeburt geschiehet ordentlicher Weise mittelbar mit und unter dem Gebrauch der göttlichen Handleitung.

I. Lehrsaz selbst, ist erweislich.

A. a priori.

a. Daher, daß alle Wirkungen der anwendenden Gnade mittelbar mit und unter den Handleitungshandlungen erfolgen.

b. Aus der genauen Verbindung der Wiedergeburt mit der Erleuchtung.

1. Die Wiedergeburt sezt nicht nur die Erleuchtung voraus, indem sie eine Wirkung der Kraft zu den, den lebendig erkannten Warheiten gemäßen Veränderungen nach lebendiger Erkenntnis derselben ist, sondern sie ist auch mit verbunden, da die Wirkung Gottes zur Wirklichkeit der Buße ꝛc. nach den in der Erleuchtung gehobnen Widerstand, ungehindert und gewis erfolget.

2. Allein die lebendige Erkenntnis entsteht blos mittelbar durch und unter der Handleitungshandlung.

c. Folglich geschiehet mit der Wiedergeburt ein gleiches.

B. a poster.

a. Aus 1 Joh. 3, 9. da eines Saamens gedacht wird, wodurch die Wiedergeburt erzeugt wird, welcher nach 1 Petr. 1, 23. das Wort Gottes ist und 2 Petr. 1, 3. 4. da versichert wird, daß die Ertheilung der zum Leben und Gottseeligkeit gehörigen Kräfte durch die Erkenntnis des Evangelii geschehen sei.

b. Wo versichert wird, daß die Bekehrung durchs Wort Gottes geschehe. Act. 26, 18. Joh. 17, 17. 20.

c. Da dergleichen von der Buße Röm. 3, 20. C. 7, 7. vom Glauben Röm. 1, 16. und von den guten Werken 2 Tim. 3, 16. 17. versichert wird.

II. Zwei damit verbundne Lehrsäze.

A. Die Wiedergeburt erfolgt bei keinen andern, als die nicht vorsezlich widerstreben, und das ist die Ursache, warum nicht alle Menschen wiedergeboren werden. Ist eine Folge des vorigen.

a. Die Wiedergeburt erfolgt in der genausten Verbindung mit der Erleuchtung durch und mit dem Gebrauch der göttlichen Handleitung.

b. Allein der Gebrauch derselben und die Erleuchtung erfolgt nur bei denen, die nicht vorsezlich widerstreben.

c. Folglich auch die Wiedergeburt.

B. Bei Kindern erfolgt die Wiedergeburt auf eine andre Weise.

a. In der Wiedergeburt wird die Heiligung des Menschen wirklich, folglich auch der Glaube. Da derselbe aber nicht ohne die Wirkung der anwendenden Gnade möglich ist, so ist von der Wirklichkeit des Glaubens allezeit auf die Wirklichkeit der anwendenden Gnade, folglich die Erleuchtung und Wiedergeburt zu schlüßen.

b. §. 243. ist erwiesen, daß in den Kindern der Glauben von Gott gewirkt werde, folglich daß in ihnen auch Wirkungen der Erleuchtung und Wiedergeburt vorgehen.

c. Da aber Kinder vor Gebrauch der Vernunft keiner äußern göttlichen Handleitung und keines Gebrauchs derselben fähig sind, so folgt, daß solche bei ihnen ohne dieselben, folglich anders als bei Erwachsenen erfolgen müße.

§. 280.

Fünf Lehrsäze.

I. Die Lehrsäze selbst.

A. Die Wiedergeburt im Anfange und bei Fortsezung der Heiligung ist einigermaßen unterschieden.

a. Durch die Wiedergeburt werden Buße und Glauben im Menschen wirklich, mit denen drauf Gehorsam und gute Werke zusammen hängen.

b. Allein Buße und Glauben sind im Anfang der Heiligung einzelne Handlungen und bei Fortsezung derselben werden solche erst Fertigkeiten.

c. Folglich erhellet, daß die Wiedergeburt im Anfange der Heiligung in Handlungen Gottes zur Wirklichkeit einzelner den Warheiten der Heilsordnung gemäßer Veränderungen und bei Fortsezung derselben in Handlungen zur Wirklichkeit einer Fertigkeit derselben besteht, folglich sind sie auch einigermaßen unterschieden.

* Da der neue Gehorsam gleich im Anfange der Heiligung eine Fertigkeit ist; so wird damit nicht aufgehoben, daß die Wiedergeburt sogleich eine neue Natur und Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen im Menschen wirkt.

B. Die Wiedergeburt, so ferne sie eine Fertigkeit der Buße und des Glaubens hervorbringt, erfolgt nach und nach.

a. Lehrsaz selbst ist aus dem vorigen erweislich, weil die Fertigkeit der Buße und des Glaubens erst mit Fortsezung der Heiligung geschiehet.

* Damit wird also eben so wenig bei der Erleuchtung geleugnet, daß einzelne Handlungen der Buße und des Glaubens und ein damit verbundener neuer Gehorsam oder allgemeiner kräftiger Vorsaz rechtmäßiger Handlungen im Anfange der Heiligung sehr schnell zur Wirklichkeit kommen kann, wenn die vorher nötigen Stücke der zuvorkommenden und vorbereitenden Gnade geschehen sind.

b. Eine Folge, daß die Bekehrung und Heiligung der Menschen, so fern sie in einer Fertigkeit des der Heilsordnung gemäßen Verhaltens besteht, nicht auf einmal, sondern nach und nach erfolgt.

C. Die durch die Wiedergeburt gewirkte Fertigkeit hat Stuffen. Prob.

a. Aus dem Begriff und Erfahrung einer jeden Fertigkeit und Stuffen der Buße ꝛc. (234. 242.)

b. Aus den Stellen, darin ein Wachsthum an geistlichen Kräften angewünscht wird. Col. 1, 11. 1 Cor. 16, 13. 1 Petr. 5, 10. 1 Cor. 15, 58.

D. Sie kann ab und zunehmen — ist eine Folge des vorigen, weil alles, was Stuffen hat, veränderlich ist, und fließt aus dem Begriff und Erfahrung aller Fertigkeit.

E. Sie kann völlig aufhören und wieder hergestellet werden. (est amissibilis et restaurabilis) Dies ist eine Folge aus dem Begriff einer Fertig-

Fertigkeit, und so viel den ersten Punct betrift §. 227. erwiesen, auch aus 1 Joh. 3, 9. zu bestätigen, da der Saz: er kann nicht sündigen, weil er aus Gott gebohren ist, dahin zu umschreiben: weil und in so fern er aus Gott gebohren worden, welches die Möglichkeit des Verlusts derselben voraussezt. Was den zweiten Punct betrift, so ist er erweislich

a. Aus den häufigen und ohne Einschränkung in der heiligen Schrift ergehenden Ermahnungen zur Bekehrung und damit verbundnen Verheissungen göttlicher Gnade dazu.

b. Aus den davon in Schrift und Erfahrungen vorhandenen Exempeln. z. E. Davids, wenn gleich Gal. 4, 19. eben nicht hieher zu rechnen ist.

* Die Stelle Hebr. 6, 4-6. handelt nicht von der Wiedergeburt, sondern von der Empfangung der außerordentlichen Wundergaben in der ersten Kirche, wie bei der Lehre von der Sünde wider den heiligen Geist gezeigt werden soll. Indessen bleibt die Wiedererneurung wegen der bei den Menschen sich entgegen stellenden Besorgniße unmöglicher Beständigkeit im Guten, auch größerer Unempfindlichkeit gegen die göttlichen Warheiten aus gehabter Gewonheit der Erkenntnis derselben allezeit schwerer, als die erste Anrichtung derselben.

II. Eine daraus hergeleitete Bestimmung: ob und wie ferne ein Mensch die Zeit seiner Wiedergeburt genau wissen und anzeigen könne.

A. Wenn vom Anfang der Wiedergeburt die Rede ist, wie solcher mit einem allgemeinen kräftigen Vorsaz des rechtmäßigen Verhaltens geschiehet, so geht es, da solches in einem Menschen sowol schnell als nach und nach hervorgebracht werden kann, sehr wol an, daß ein Mensch die Zeit seiner Wiedergeburt wisse — es ist aber nicht nothwendig.

B. Wird aber unter der Zeit der Wiedergeburt die Zeit von Vollendung der Fertigkeit eines rechtmäßigen Verhaltens begriffen, so kann davon, da solche nach und nach geschiehet, schwerlich die Zeit genau angegeben werden.

Die sechzehnte Lehre.

Von der Rechtfertigung.

Die sechzehnte Lehre.

Von der Rechtfertigung.

§. 281.

Thetische Abhandlung der Grundstellen.

I. Die Stellen selbst, die sämtlich aus dem Briefe an die Römer sind.

A. Röm. 3, 23 • 25.

a. Zusammenhang. Nachdem Paulus bis C. 3, 20. die allgemeine Bedürfnis einer Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden aus dem sittlichen Zustande der Juden und Heiden erwiesen hatte, so fängt er V. 21. an, die Beschaffenheit der allen Menschen nöthigen Rechtfertigung zu erklären. V. 21. 22. trägt er eine kürzere Erklärung derselben vor und in unserer Grundstelle wird solche weiter ausgeführt.

b. Die Stelle selbst.

1. Der Grund von der Beschaffenheit der Rechtfertigung. V. 23.

a. Kürzer. Denn es ist kein Unterschied, d. i. Juden und Heiden sind einander in Ansehung der Sünde und der darin liegenden Unmöglichkeit, durch Werke vor Gott gerecht zu werden gleich, müßen daher alle auf einerlei Weise gerecht werden.

b. Ausführlicher in zwei Aussprüchen.

α. Sie haben alle gesündigt, d. i. wirklich das Gesez übertreten und liegen daher alle unter Schuld und Strafe.

β. Und ermangeln des Ruhms vor Gott. δόξα Θεοῦ könnte wie Joh. 12, 43. das Wolgefallen Gottes heißen, da Θεοῦ ein genit. Subj. sein würde. Allein wegen der Frage V. 27. muß es durch Ruhm vor Gott übersezt werden. Daß Θεοῦ ein genit. object. ist, wie δικαιοσυνη Θεοῦ die Gerechtigkeit vor Gott und πιστις Ιησου Χριστου den Glauben an Jesum Christum bedeutet. Folglich

lich sie haben alle insgesammt nichts vor Gott aufzuweisen, darauf sie eine Anforderung der Gnade und Wolthaten Gottes gründen könnten.

2. Die Beschaffenheit der Rechtfertigung selbst. V. 24. 25.

a. Die eigentliche Vorstellung derselben. V. 24.

α. Der Hauptausspruch. Die da gerecht gemacht werden umsonst, d. i. ohne Absicht auf Verdienste, oder vorhergegangene gute Handlungen.

β. Ein doppelter Beisaz.

1. Aus seiner Gnade. Diese ist die unverdiente Neigung Gottes zur Glückseeligkeit der Menschen Röm. 4, 4. Eph. 3, 8. Der Zusammenhang lehrt, daß hier dies Wort in seiner ersten Bedeutung genommen werden müße, und nicht metonym. von einer Gnadenwirkung Gottes die Rede sein könne, indem dies eine epexegesis des vorigen Ausspruchs sein soll.

2. Durch die Erlösung oder Loskauffung in Jesu Christo, d. i. durch die von Jesu Christo geleistete vertretende Genugthuung, die gewöhnlicher Weise απολυτρωσις und λυτρον, 1 Tim. 2, 6. 1 Petr. 1, 18. 19. genennt wird. Diese wird also hier als die Ordnung vorgestellt, durch welche die Gnade den Menschen gerecht mache, folglich eine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi in der Rechtfertigung behauptet.

b. Eine weitere Ausführung. V. 25.

α. Der Hauptausspruch. Welchen Gott verordnet zu einem Versöhnopfer. Da προθεσις in den Schriften Pauli häufig den Vorsaz Gottes über die Seeligkeit der Menschen bedeutet. Röm. 8, 28. Eph. 1, 9. 11. 12. 2 Tim. 1, 9. so wird προεθετο füglich so umschrieben: er hat ihn in seinem Rathschluße über die Seeligkeit der Menschen dazu verordnet, ιλαστηριον ist ein adjectiv. da entweder επιθεμα wie Exod. 25, 17. in der griechischen Uebersezung zu suppliren ist, und es also durch den Versöhnungsdeckel zu übersezen, der über der Bundeslade war, oder weil der Verstand dabei dunkel bleibt, besser durch θυμα, ein Opfer, indem Christus uns eben dadurch losgekaufet hat, daß er nach göttlicher Verordnung ein Opfer für die Sünden der Menschen geworden. 1 Joh. 2, 2. 1 Petr. 1, 19.

ß. Ein dreifacher Beisaz.

א. Durch den Glauben in seinem Blut, d. i. per Synecd. an seine vertretende Leiden, und die damit verknüpfte Gnugthuung. Folglich wird gelehrt, daß Gott bei Verordnung Christi zu einem Versöhnopfer auch zugleich den Glauben an Jesum Christum verordnet habe.

ב. Zu Erweisung seiner Gerechtigkeit; diese ist durchgehends in seinem Briefe diejenige, die Gott den Menschen angedeihen läßt, folglich damit er solche zeigen, offenbaren und den Menschen angedeihen lassen könnte.

ג. Durch Vergebung der vorher begangenen Sünden. Ἄφεσις bedeutet hier wie z. E. Apoc. 12, 11. πάρεσις eben das, was sonsten ἄφεσις, folglich erklärt Paulus, worin die Gerechtigkeit Gottes bestehe, daß solche der Rathschluß sei, den Menschen die Sünden zu vergeben, oder die Strafen derselben zu erlassen.

B. Röm. 5, 1. 2.

a. Zusammenhang. Nachdem Paulus im vorhergehenden die eigentliche Beschaffenheit der Rechtfertigung abgehandelt; so fängt er nun an, die seeligen Früchte und Folgen derselben vorzutragen. Es ist folglich erwiesen, daß solches eine Grundstelle dieser Lehre ist, da wir von den Folgen der Rechtfertigung auf die Beschaffenheit derselben schlüssen können.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine unmittelbare Folge der Rechtfertigung. V. 1.

α. Hauptausspruch.

a. Subject. Derowegen gerechtfertigt durch den Glauben, d. i. so lange wir und in so ferne wir durch den Glauben die Rechtfertigung haben.

b. Prädic. Haben wir Friede mit Gott. Da der Friede in einer Abwesenheit von aller Gefahr vor jemanden besteht: so heißt es: wir haben ferner keinen Unwillen Gottes und die Erweisung desselben zu befürchten, sondern wir befinden uns in einem gegenseitigen Genuße des Wolwollens und der Wolthaten desselben. Röm. 14, 17.

β. Ein Beisaz. Durch unsern Herrn Jesum Christum, d. i. als die erwerbende Ursach und durch unsre Vereinigung mit ihm durch den Glauben.

2. Eine weitere Folge.

a. Durch welchen wir — in welcher wir stehen, ist eine bloße epexegesis des vorigen. προσαγωγη heißt eigentlich die Herzuführung oder Befugnis zu dem vertrauten Umgange und der Näherung zu einer Person. Wir haben gehabt, d. i. bekommen.

b. Und wir rühmen uns der Hofnung der Herrlichkeit Gottes. Die Herrlichkeit Gottes ist wie die Gerechtigkeit Gottes, diejenige, die Gott gibt und künftig geben wird. Sich einer Sache rühmen, heißt des Besizes einer Sache gewis sein, und sich die darin gegründeten Vorzüge schon zum voraus beilegen. Es kann auch heißen: wir sind voller Freude über die Hofnung der Herrlichkeit, welche uns mitgetheilet werden soll.

C. Röm. 8, 1.

a. Nachdem Paulus C. 5. die Früchte der Rechtfertigung vorgestellt, und C. 6, 7. einige Einwürfe und besorgliche Misbräuche abgehandelt, trägt er C. 8. eine weitere Ausführung der Früchte derselben vor. Unter solchen ist die Befreyung der Glaubigen und Gerechtfertigten von allem Tode und Verdammnis v. 1-13. welche in unsrer Stelle zuerst kurz vorgetragen und im folgenden weiter ausgeführet wird.

b. Die Stelle,

1. Die Verbindung. Derhalben nun, d. i. weil die im vorhergehenden vorgetragenen Einwürfe gegen die Früchte der Rechtfertigung hinlänglich beantwortet und unerheblich sind.

2. Das obj. person.

α. Denen, die in Jesu Christo sind, d. i. nach der gewöhnlichen Bedeutung die an ihn glauben und dadurch mit ihm vereiniget sind, 1 Joh. 2, 5. C. 3, 6.

β. Die nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist, d. i. vermöge solches Glaubens die Reihe ihrer Handlungen nicht zu Folge der uns angebohrnen sündlichen Fertigkeit, sondern nach der neuen mit dem Glauben in der Wiedergeburt entstehenden Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen einrichten.

3. Der Ausspruch davon: solches ist kein κατακριμα. Wie κριμα ein Urtheil heißt, so heißt dies ein verdammendes Urtheil C. 5, 18. und keine wirkliche Verdammung, d. i. vermöge des folgenden, darin der Apostel fortfährt, zu zeigen, daß der Glaube, welcher rechtfertige, auch heilige; sie befinden sich in einer solchen Gemüthsfassung und Zustande, dabei alle Verdammung wegfällt. Er leugnet damit nicht, daß noch manches an sich verdammliches bei ihnen sei, behauptet aber, daß solches nicht mit Vorsaz vorhanden sei, und wegen ihres rechtmäßigen Verhaltens gegen Christum und so lange solches daure, deswegen kein verdammliches Urtheil Gottes über sie wirklich ergehe, folglich übersehen und vergeben werde.

D. Röm. 8, 16.

a. Nachdem Paulus von v. 1-13. die Befreyung von allem Tode und Verdammnis als eine Frucht der Rechtfertigung beschrieben, handelt er v. 14-16. von der damit verbundenen göttlichen Kindschaft. In den beiden ersten Versen stellt er solche selbst und in unsrer Grundstelle die Versicherung derselben vor.

b. Die Stelle selbst.

1. Das Subject. Eben derselbe Geist, d. i. vermöge v. 14. der heilige Geist, wie er nach dem vorhergehenden mit dem Evangelium geschäftig ist, einen kindlichen Sinn gegen Gott hervor zu bringen.

2. Zeugt mit unserm Geist zugleich, daß wir Gottes Kinder sind, zeigt an

a. Wir sind uns deßen bei uns selbst aus der Gegenwart der durch ihn in uns gewirkten rechtmäßigen Verhältniße gegen Gott bewust, daß wir seine Gnade haben und mit ihm vereinigt sind.

b. Der heilige Geist erhöht und bestättigt unsre Versicherung davon, welches theils durch Leitung des Verstandes des Menschen auf solche Warheiten geschieht, die ihn dergleichen versichern, theils durchs Bewustsein der Einwohnung und Regierung des Geistes Gottes in ihm. v. 14.

II. Die darin gegründete Warheiten. Siehe Grundriß.

§. 282.

Worterklärung der Rechtfertigung.

I. Sechs vorläufige Lehrsäze.

A. Auf allen Menschen haftet als Sündern eine Verschuldung gegen Gott und zu den Strafen Gottes. Dies ist §. 164. erwiesen worden, und wird hier in dem ausdrücklichen Zeugniße Röm. 3, 23. aufs neue bestätiget, da der Mangel des Ruhms vor Gott als eine Folge der allgemeinen Verschuldung der Menschen gegen Gott durch die Uebertretung der Geseze vorgestellet wird.

B. Alle Menschen sind zu ihrer Glückseeligkeit außer der Heiligung einer göttlichen Begnadigung höchst benöthigt. Ist eine Folge des vorhergehenden da §. 164. gezeigt wird, daß zur Glückseeligkeit der Menschen die Befreyung vom ganzen Sündenübel, folglich nicht nur von der Strafe selbst und der Herrschaft derselben, welches in der Heiligung geschieht, sondern auch von den Strafen derselben, nöthig sei. Diese nennen wir eine Begnadigung (aggratiationem) weil die Erlaßung der Strafe bei einem Gesezgeber eine Wirkung der Gnade ist.

C. Die Begnadigung der Menschen von Gott geschieht durch die Erlaßung der von den Menschen mit der Sünde verschuldeten Strafen. Das erweiset die gewöhnliche Bedeutung des Worts, und ist überdem daher erweislich, daß das zu seiner Glückseeligkeit wegzunehmende Sündenübel die Sünde selbst und die Strafen derselben begreift. Da nun aber die Befreyung von der Sünde selbst in der Heiligung geschieht, so muß ein besonder Wort die Befreyung von der Strafe bezeichnen, und dazu ist dies Wort ausnehmend brauchbar.

D. Die Begnadiguug der Menschen geschiet durch eine Nichtzurechnung der Sünden (per non imputationem peccatorum.)

a. Eine That jemanden zurechnen heißt entweder erklären, daß jemand die freye Ursach der That sei, oder es heißt beschlüßen, daß jemand an den guten und bösen Folgen einer That Theil haben solle. Das erste können wir die sittliche, das zweite die richterliche Zurechnung nennen, (forenſem) hier ist das lezte gemeinet, und folglich wird behauptet, daß Gott einen Menschen begnadigt, wenn er beschlüßt, daß einen Menschen die mit den Sünden verdienten Folgen nicht betreffen sollen.

b. Da nun solches eben die mit der Sünde verdienten Strafen sind, und die Begnadigung nach dem vorigen Lehrsaze in der Nichtzurechnung der Sünde besteht, so ist klar, daß sie in der Nichtzurechnung der Sünde besteht.

E. Sie geschiet durch die Vergebung der Sünden. Ist eine Folge des vorigen, indem die Nichtzurechnung der Sünde, wie sie vorher bestimmt wird, sowol nach der in der heiligen Schrift als gemeinen Sprachgebrauch gegründeter Bedeutung des Worts eben die Vergebung der Sünde heißt. Ist zu erweisen

a. Aus den Stellen, da ohnleugbar die Erlösung von den Strafen der Sünde eine Vergebung derselben genannt wird, Gen. 18, 26. Lev. 4, 20. Hiob 7, 21. Jes. 40, 2. Dan. 9, 9. 2c.

b. Da die Vergebung der Sünde durch ein Nichtgedenken der Sünde umschrieben wird, Ps. 25, 7. Jer. 31, 34. als ein Bedecken der Sünde, Ps. 32, 1. als eine Nichtzurechnung derselben v. 2. und als eine Erlaßung der Schuld, wie Menschen ihren Schuldnern erlaßen. Math. 6, 12. Luc. 6, 37.

F. Gott will die Begnadigung der Menschen, und folglich die Vergebung ihrer Sünden. Dieser wichtige Lehrsaz ist erweislich.

a. a priori. Aus dem ernstlichen und kräftigen Willen Gottes über die Seeligkeit der Menschen.

b. a poster.

1. Aus dem ganzen Inhalte der heiligen Schrift, welcher sich auf die Bekanntmachung des von Gott verordneten Gnadenmittels bezieht, Actor. 10, 43.

2. Welches Begnadigungsmittel, wie aus Röm. 3, 25. erhellet, dahin gerichtet gewesen, die Gerechtigkeit Gottes durch Vergebung der Sünden zu zeigen, theils aus den unzähligen ausdrücklichen Versicherungen dieser Sache in der heiligen Schrift, davon außer der von Christo vorgeschriebenen fünften Bitte, welche die Bereitwilligkeit Gottes zu dieser Wolthat voraussezt, die Stellen Ps. 103, 8. 130, 4. Exod. 34, 7. Dan. 9, 9. Math. 6, 14. 15. C. 12, 31. 32. Luc. 1, 77. Eph. 1, 7.

II. Die Worterklärung selbst.

A. Gerecht heißt in weiterer Bedeutung derjenige, der alles leistet, was er zu leisten verbunden ist, oder der so ist, wie er nach den Gesezen sein soll,

soll. Rechtfertigen (justificare) heißt gerechtmachen, und so kann dies Wort in zwei Stellen 1 Cor. 6, 11. und Apoc. 22, 11. genommen werden. In diesem Fall wird die Rechtfertigung der Menschen vor Gott nichts anders als die Heiligung der Menschen sein, wodurch eine Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen (justitia habitualis) im Menschen hervorgebracht wird. Daher sie ein infusio habitus actionum legitimarum genannt werden kann. So nehmen die Papisten dies Wort, und dies Wort wird die sittliche Bedeutung dieses Worts genannt, weil in der Sittenlehre von einer solchen Gerechtigkeit die Rede ist.

B. Allein der durchgängige Gebrauch dieses Worts in heiliger Schrift geht dahin, daß rechtfertigen nicht so viel heißt als gerechtmachen, sondern jemanden für gerecht erklären, d. i. von Schuld und Strafe lossprechen. Da dies eine gerichtliche Handlung eines Richters ist, so wird diese Bedeutung die gerichtliche signif. forensis genannt, und da wir hernach sehen werden, daß die Lossprechung der sündigen Menschen vor Gott durch eine Zurechnung der Genugthuung und des damit bewiesenen Gehorsams Christi geschieht, so ist die Gerechtigkeit, welche der Mensch in der Rechtfertigung erhält, eine zugerechnete Gerechtigkeit (justitia imputata) daß nun dies der wahre biblische Begrif dieses Worts sei, ist erweislich.

a. Aus dem stetigen Gebrauch des Worts von Fällung eines Urtheils über jemandes rechtmäsigen Zustand und Verhalten. So kommt es vor.

1. Von der Fällung eines Urtheils in menschlichen Gerichten. Exod. 23, 7. 2 Sam. 15, 4. Jes. 5, 23.

2. Von der Fällung eines solchen Urtheils über Gott durch Erkenntnis und Bekenntnis der Gerechtigkeit und Unsündlichkeit dieses Verhaltens. Ps. 51, 6. Luc. 7, 29. Math. 11, 19.

3. Von der Fällung ꝛc. bei einem Menschen von sich selbst. Luc. 16, 15. C. 10, 29. Hiob 33, 12. Jes. 43, 9. 26.

b. Aus der ausdrücklichen Erklärung der Rechtfertigung der Menschen vor Gott durch die Vergebung der Sünden in den Grundstellen. Röm. 3, 25. C. 5, 1. Nun aber erscheint die Vergebung der Sünden überall in der heiligen Schrift nicht als eine Handlung Gottes in den Menschen, oder als eine Wegschaffung der Sünde, sondern als eine richterliche Handlung Gottes außer Menschen, indem sie

1. Beschrieben wird, als ein nicht ins Gericht gehen mit denen Menschen. Ps. 143, 2. Joh. 3, 18.

2. Sind

2. Sind eine Menge Vorstellungen, die in Absicht derselben in der heiligen Schrift vorkommen, die sich darauf beziehen, daß sie ein actus judicialis sei, indem Gott als der Richter 1 Cor. 4, 4. die Menschen als die Beklagten, Röm. 3, 19. das Gesez als den Ankläger Joh. 5, 45. das Gewissen als ein Zeuge wider die Menschen, Röm. 2, 15. Christus als der Sachwalter oder Fürsprecher, 1 Joh. 2, 2. sein Blut als das Lösegeld, 1 Petr. 1, 19. und die Erlaßung der Strafe an den beklagten Menschen als eine Lossprechung beschrieben wird. Ps. 32, 2.

3. Indem sie eine als Erlaßung der Schulden, wie Menschen ihren Schuldnern erlaßen, vorgestellt wird, Math. 6, 12. es aber ohnleugbar ist, daß Menschen in ihren Schuldnern nicht die Beleidigung selbst verrichten, sondern nur ihnen solche nicht zurechnen, und die Folge derselben erlaßen.

c. Aus der ausdrücklichen Entgegensezung der Rechtfertigung und Verdammung, Röm. 5, 18. C. 8, 33. 34. Gal. 3, 10. Math. 12, 37. wie nun unleugbar die Verdammung eine richterliche Handlung ist, und nicht in Wirkung der Ungerechtigkeit bei jemand, sondern in Zurechnung derselben besteht, also auch die Rechtfertigung.

C. Daher ist nach dem biblischen Begrif des Worts die Rechtfertigung der Menschen eben das, was wir die Begnadigung der Menschen nennen, und es besteht solche in der Handlung der Vergebung der Sünde (justificatio est actus remissionis peccatorum a Deo, oder actus non imputationis peccati.)

* Weil die Lehre von der Rechtfertigung eine lautre Lehre, und daher die von ihr zu erkennende Lehrsäze auf den davon in der heiligen Schrift enthaltenen Versicherungen beruhen, so ist unentbehrlich, den Begrif des Worts Rechtfertigung biblisch zu bestimmen, und der Streit darüber mit den Papisten kein bloßer Wortstreit, weil solcher ohne Zweifel zu falschen Auslegungen und diese zu falschen Lehrsäzen hinführt, wie denn auch damit der Lehrbegrif der Papisten von der Verdienstlichkeit der guten Werke und eigner Gnugthuung zusammen hängt.

D. Daraus folgt, daß die Rechtfertigung nicht eine Handlung des Menschen, sondern Gottes ist, auch nicht im Menschen, sondern in Gott vorgeht. Obgleich die Versicherung und die Folgen derselben im Menschen sind, folglich daß sich der Mensch dabei eigentlich leidentlich verhält, daher sie auch bei dem Menschen beständig im pasivo versichert wird, von Gott aber die Gerechtigkeit Gottes genannt wird, d. i. die er den Menschen wiederfahren läßt, und die also in ihm angetroffen wird. Da sie

ein äußeres Werk Gottes ist, so folgt, daß sie ein Werk des dreieinigen Gottes ist.

§. 283.

Biblische Sacherklärung.

I. Ein vorläufiger Lehrsaz: die Rechtfertigung bei dem Menschen sezt eine Zurechnung der Genugthuung Christi voraus.

A. Unter der Zurechnung wird hier eine richterliche verstanden. Da nun fremde Handlungen und Leiden jemanden zugerechnet werden, wenn beschloßen wird, daß er an den Folgen derselben Theil habe, folglich so angesehen werden soll, als ob er das, was ein andrer gethan und gelitten, selbst gethan und gelitten habe; so wird hiemit gelehrt, die Rechtfertigung eines Menschen sezt voraus, daß Gott beschließt, daß der Mensch an der Genugthuung Christi, Theil haben, und so angesehen werden soll, als ob er solche selbst geleistet hätte, folglich ein Rathschluß Gottes um der an Christo geschehenen Vollziehung der Strafen eines Menschen solche an ihm selbst nicht ferner zu vollziehen.

B. Der Beweis.

a. a priori aus vorigen Warheiten.

1. Die Rechtfertigung ist die Handlung der Vergebung der Sünden, d. i. eines Rathschlußes Gottes den Menschen die Strafen der Sünde zu erlaßen, und solche an ihm nicht zu vollziehen, folglich die göttliche Begnadigung der Menschen.

2. Allein Gott hat gnädig und weislich die Begnadigung der Menschen durch die von Christo geleistete Genugthuung beschloßen.

3. So oft folglich ein Mensch wirklich begnadigt wird, so geschieht solches in Absicht auf die für ihn und seine Sünden von Christo geleistete Genugthuung.

4. Folglich so oft ein Mensch wirklich begnadigt wird, muß ein Rathschluß Gottes vorhanden sein, daß ein Mensch an der von Christo geleisteten Genugthuung Theil haben, ihm solche zu gut kommen und so angesehen werden solle, als ob er sie selbst geleistet habe, folglich eine Zurechnung der Genugthuung Jesu Christi.

b. a posteriori.

1. Röm. 3, 24. 25. Wir werden gerecht durch die Erlösung Jesu Christi, welche Gott verordnet hat zu einem Versöhnopfer in sei-

nem Blutvergiessen, in Absicht auf die von ihm geschehene Erlösung und dadurch dargebrachtes Versöhnopfer und Röm. 5, 1. 2. wir haben Friede mit Gott durch Jesum Christum, durch welchen wir den Zugang der Gnade haben, folglich Jesus Christus ist der erwerbende Grund des habenden Friedens mit Gott, und er hat uns denselben möglich verschaft, folglich wiederfährt uns derselbe in Absicht auf ihn.

2. In allen den Stellen, da gelehrt wird, daß Gott um Christi willen und um der von ihm geleisteten Genugthuung willen die Vergebung der Sünden ertheile, und daß eben die Möglichverschaffung dieser Wohlthat die Absicht derselben gewesen sei. Math. 26, 28. Luc. 24, 47. Act. 2, 38. Eph. 1, 7. ꝛc. Daher heißt sie eine Rechtfertigung durch sein Blut. Röm. 5, 9. eine Reinigung durchs Blut Christi, 1 Joh. 1, 7. eine Abwaschung von Sünden mit dem Blut Christi. Apoc. 7, 14.

3. Aus Röm. 5, 15-19. da gelehrt wird, daß wir auf dieselbe Weise durch Christi Gehorsam gerecht werden, wie wir durch Adams Ungehorsam ungerecht worden, nun aber ist solches geschehen, durch Zurechnung der Sünde Adams, also muß dies auch durch Zurechnung des von Christo durch die vertretende Genugthuung bewiesenen Gehorsams geschehen.

* Daraus folgt zugleich, daß Christus und seine Genugthuung als die äußre bewegende Ursache der Rechtfertigung eines Menschen (causa impulsiva externa) anzusehen ist. Folglich daß sich Christus bei der Rechtfertigung auf eine doppelte Art verhält, als die erwerbende Ursache und auch als die wirkende. Indem aber die ganze Veranstaltung der Genugthuung Christi nicht nur sondern auch die Annehmung derselben von Gott ein Werk Gottes und göttliche Gnade ist, so wird damit nicht aufgehoben, daß der erste und innere bewegende Grund (causa impuls. externa) die Gnade Gottes ist. Röm. 3, 24. Zugleich aber erhellet, daß hier nicht die anwendende oder wirkende sondern die günstige Gnade Gottes gemeint sein müße, indem die Erlösung Jesu Christi nicht zu jener, sondern zu dieser gehört. Denn obgleich die Rechtfertigung, so fern sie in einer Zueignung und Zurechnung des Verdienstes Christi, auf einzelne Menschen besteht, in einer weitern Bedeutung als eine Handlung der anwendenden Gnade angesehen werden könnte, so wird doch unter dieser eigentlich die heiligende Gnade verstanden, und sollte solche ein Grund der Rechtfertigung sein, so würde dieselbe nicht um Christi, sondern um der Menschen rechten Beschaffenheit willen erfolgen: davon nachher das Gegentheil gezeigt werden soll.

II. Die Sacherklärung selbst. Die Rechtfertigung des Menschen besteht in der Zurechnung der Genugthuung Jesu Christi. (justificatio est imputatio satisfactionis a J. C. praestitae.)

a. Diese Erklärung ist eine biblische, weil der Lehrsaz auf welchem sie beruht, daß Gott um Christi willen die Sünde vergiebt, eine lautre dogmatische Warheit ist.

b. Es ist solche eine biblische Sacherklärung, theils indem sie nicht nur den Grund, sondern auch die Art und Weise derselben ausdrückt, theils indem aus der Zurechnung der Genugthuung Christi alles übrige und selbst die Nichtzurechnung oder Vergebung der Sünde hergeleitet werden kann, folglich darin das Wesen der Rechtfertigung zu sezen ist.

III. Einige daraus hergeleitete Folgen.

A. Zwei hiemit verbundene Erklärungen.

a. Die Rechtfertigung ist eine Zurechnung des Verdienstes Christi (imputatio meriti Christi) indem das Verdienst Christi in enger Bedeutung nicht von der Genugthuung unterschieden ist.

* Wird das Verdienst Christi in weiterer Bedeutung von allen von Christo zum Heil der Menschen verrichteten und noch fortdauernden Handlungen genommen, so kann es nicht füglich hieher gerechnet werden, indem, da die Rechtfertigung in einer Vergebung der Sünden, folglich in einem Rathschluß Gottes der Nichtvollziehung der Strafe besteht, nichts in derselben eigentlich dem Menschen zugerechnet werden kann, als die an Christo geschehene Vollziehung der Strafe. Selbst die Fürbitte Christi ist zwar ein Grund, um deswillen Gott den Menschen die zur Empfänglichkeit der Rechtfertigung nöthige wirkende Gnade angedeihen läßt, aber sie wird nicht in der Rechtfertigung zugerechnet.

b. Die Rechtfertigung ist eine Zurechnung des vollkommnen in der Erniedrigung von Jesu Christo geleisteten Gehorsams (imputatio obedientiae passivae s. justitiae Christi perfectae.) Da

1. Nach der herrschenden Lehrform, nach welcher der thätige Gehorsam Christi zu der von ihm geleisteten vertretenden Genugthuung gerechnet wird, wird in den mehresten Lehrbüchern eine Zurechnung sowol des thätigen als des leidenden Gehorsams Christi in der Rechtfertigung behauptet, und daher solche in eine Zurechnung des ganzen Gehorsams, oder der ganzen Gerechtigkeit Christi gesezt. Die Gründe, welche dafür vorgebracht werden, sind theils eben dieselbe, aus denen der thätige Gehorsam zur Genugthuung

gerechnet wird, theils die Stelle Röm. 5, 15. 19. theils die Hypothese, daß zur Rechtfertigung die völlige Erklärung eines Menschen für gerecht und unschuldig, und daher nicht blos die Nichtvollziehung der Strafe, sondern auch die vorläufige Erlaßung, Aufhebung und Vernichtung aller Schuld bei dem Menschen unentbehrlich sei. Allein

a. Ist §. 205. erwiesen worden, daß der thätige Gehorsam Christi nicht zu der von ihm geleisteten Genugthuung gerechnet werden könne, auch sind die Scheingründe fürs Gegentheil daselbst beantwortet worden.

b. Eben daselbst ist die Stelle Röm. 5, 18. 19. erklärt und gezeigt worden, daß theils in derselben der Gehorsam und Gerechtigkeit Christi synecd. wie an andern Orten heiliger Schrift genommen werden müßen, theils aber solche gerade das Gegentheil erweise.

c. Die Hypothese, daß der Mensch in der Rechtfertigung von Gott für völlig unschuldig und gerecht erklärt werden müße, beruht auf einer Zweideutigkeit. Entweder hat diese Hypothese den Verstand, daß Gott beschlüßen müße, mit einem Menschen so zu handeln, oder so mit ihm umzugehen, als ob auf ihm gar keine Schuld hafte, und alsdenn geschieht solches durch die Zurechnung der Genugthuung Christi, und die daher erfolgende Nichtvollziehung der Strafen; oder den Verstand, daß Gott die Menschen nicht nur von der Strafe, sondern auch von der Schuld losspreche, mit ihm nicht nur als mit einem Unschuldigen handeln, sondern sich auch so vorstellen, und ihn dafür erkennen müße. In solchem Falle wird vorausgesezt.

1. Daß bei der Rechtfertigung eines Menschen vor Gott alles das anzutreffen sein müße, was bei der Rechtfertigung eines Menschen vor einem menschlichen Gericht angetroffen wird, welches gleichwol, da die Schuld nichts anders als die geschehene wirkliche Uebertrettung des Gesezes ist, wegen der auf den Menschen haftenden und in Ewigkeit bleibenden Schuld nicht möglich ist.

2. Wird ohne Grund vorausgesezt, daß keine Erlaßung der Strafen ohne vorhergehende Erlaßung der Schuld möglich sei, da doch sehr wohl ein gnädiger Richter beschlüßen kann, einem

einem Schuldigen die Strafe zu erlaßen, ohne die Wirklichkeit der Schuld zu verkennen, und also eine richterliche Nichtzurechnung sehr wohl mit der sittlichen Zurechnung bestehen kann.

3. Wird nicht erwogen, daß die Rechtfertigung der Menschen in heiliger Schrift in einer Vergebung der Sünde an den Menschen, folglich in einer Begnadigung gesezt wird, welche die sittliche Zurechnung der Schuld oder Unleugbarkeit, daß ein Mensch ein Sünder sei, und daher die Strafen verschuldet, auch Vorstellung dieser Sache im Verstande Gottes voraussezt, und solche erfordert.

2. Da aber doch die von Christo geleistete Genugthuung ein wirkliches und das vornehmste Stück seines vollkommenen Gehorsams gewesen, auch eben dadurch die Genugthuung Christi verdienstlich wurde, daß sie von Christo als ein freiwilliger Gehorsam geleistet ward, so ist die Zurechnung der Genugthuung in der Rechtfertigung allerdings als eine Zurechnung des vollkommnen Leidens und Gehorsams Christi zu beschreiben, und es werden nicht blos die Leiden, sondern auch der damit von Christo bewiesene Gehorsam zugerechnet. In so ferne daher auch der ganze Gehorsam Christi die Gerechtigkeit Christi heißt, so kann die Rechtfertigung durch eine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi synecd. genommen, erklärt werden, daß aber solche auf den leidenden Gehorsam eingeschränkt werden müße, erweisen wir

a. Daher, daß dem Menschen nichts von Christo zugerechnet werden kann, als was Jesus Christus vertretend gethan oder gelitten, welches aber blos seine Leiden sind.

b. Aus dem Begrif der Rechtfertigung, da solche in einer Vergebung der Sünden, folglich in Erlaßung der damit verdienten Strafen besteht, folglich dabei den Menschen nichts zugerechnet werden darf, als die geschehene Vollziehung derselben an Christo.

c. Aus der durchgängigen Herleitung der Rechtfertigung der Menschen in der heiligen Schrift aus den vertretenden Leiden Christi. Röm. 3, 25. heißt es, wir werden gerecht durch die ἀπολυτρωσιν Jesu Christi welchen Gott hat zuvor verordnet, zu einem Versöhnopfer in seinem Blut. Eph. 1, 7. Col. 1, 14. Wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der

Sünden, Röm. 5, 9. Durch sein Blut sind wir gerecht worden. Hebr. 9, 27. Das Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes macht uns rein ꝛc. Apoc. 1, 5. abgewaschen von den Sünden mit seinem Blut. Jes. 53, 11. denn er trägt ihre Sünden.

* Da dieser Gehorsam Christi von ihm unter dem Zuthun seiner göttlichen Natur geleistet worden, und daher ein Gehorsam der ganzen Person Christi gewesen ist, so kann er ein göttlicher Gehorsam und eine göttliche Gerechtigkeit heißen, folglich die Zurechnung der göttlichen Gerechtigkeit Christi synecd. behauptet werden, und es fält so wohl Osiandri als Stanckari Irrthum weg. Osianders Irrthum, daß eine Zurechnung der Gerechtigkeit der göttlichen Natur vorgehe, kam aus dem verworrenen Begrif der Zurechnung des thätigen Gehorsams her, nachdem er einsah, daß solcher nicht vertretend wäre, folglich nicht zugerechnet werden könne.

** Indem den Menschen dieser Gehorsam Christi zugerechnet wird, Gott aber vermöge seiner Gerechtigkeit nicht die Strafen der Sünden zweimal vollziehen kann: so erhält der Mensch durch solche Zurechnung ein wirkliches Recht zur Anforderung der Begnadigung von Gott. Dies Recht wird zum Unterschied der in der Heiligung entstehenden Gerechtigkeit des Lebens die Gerechtigkeit des Glaubens genannt, weil die Zurechnung, wie hernach gezeigt werden soll, bei dem Glauben erfolgt.

*** Mit dieser Betrachtung fällt zugleich hinweg, daß zur Vergebung von einzelnen Arten Laster und Sünden eine Zurechnung der entgegengesezten einzelnen Tugenden und tugendhaften Handlungen Christi geschehe.

B. Der Lehrsaz: daß die Nichtzurechnung der Sünde eine Folge der Zurechnung der Genugthuung oder des Verdienstes Jesu Christi sei, folglich solche biblische nicht das momentum constitutorium, sondern consecutorium der Rechtfertigung sei.

a. Die Nichtzurechnung der Sünde ist ein Rathschluß Gottes, daß ein Mensch von den Folgen der Sünde, d. i. von den damit verdienten Strafen befreit bleiben soll. Die Zurechnung der Genugthuung Christi aber ist der Rathschluß, daß einem Menschen die Vollziehung seiner Strafe an Christo zu gut komme, und daher solche als schon vollzogen angesehen werden soll.

b. Da dies nun den Grund von der Nichtvollziehung der Sünde enthält, indem Gott um deswillen eben die Strafen erläßt, weil sie am Vertreter schon vollzogen worden, so ist der Lehrsaz erwiesen.

§. 284.

§. 284.

Vier Säze von den Folgen der Rechtfertigung.

I. Mit der Rechtfertigung erhält der Mensch den Frieden mit Gott.

A. a priori

a. Der Friede mit Gott ist entweder das Verhältnis, darin der Mensch nichts von Gott zu befürchten hat, oder er ist die wirkliche Abwesenheit aller knechtischen Furcht vor Gott. Wir nehmen ihn in der ersten Bedeutung.

b. In der Rechtfertigung geschieht die Nichtzurechnung der Sünde, folglich beschlüßt Gott, die von den Menschen verschuldete Strafen an ihm nicht zu vollziehen, folglich erhält der Mensch das Verhältnis, daß er nichts von Gott zu befürchten hat.

B. a poster. aus Röm. 5, 1. dahin auch C. 14, 17. gehört, wo auch der Friede als eine Folge der Gerechtigkeit vorgestellet wird.

II. Mit der Rechtfertigung tritt der Mensch aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade.

A. a priori.

a. Der Stand der Gnade ist entweder im Gegensaz gegen den Stand der Natur der Stand der wirkenden Gnade, da ein Mensch nach dem Mangel des vorsezlichen Widerstrebens die Gnadenwirkungen Gottes und durch dieselbe übernatürliche Kräfte und Veränderungen hat, so tritt der Mensch durch die Heiligung in den Stand der Gnade, oder er ist im Gegensaz gegen den Stand des Zorns, d. i. des Unwillens Gottes und der thätigen Erweisungen desselben durch Strafen ein Stand des Wohlwollens Gottes, und damit der Empfänglichkeit zu den weiteren Wohlthaten Gottes, in diesem Verstande ist hier davon die Rede.

b. Da mit der Rechtfertigung der Mensch die Nichtzurechnung der Sünde erhält, so ist klar, daß alle thätige Erweisungen des Unwillens über die Sünde, folglich der Zorn Gottes über die Menschen so viel die Wirkungen betrift, aufhört, und der Mensch dagegen Gnade empfängt, folglich aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade tritt.

* In so fern die Rechtfertigung in der genauesten Verbindung mit der Heiligung, folglich der Befreyung der Menschen von der Sünde selbst und deren Herrschaft erfolgt; so erfolgt mit derselben nicht nur das Aufhö-

reu

ren der thätigen Erweisungen derselben, sondern auch des Unwillens selbst, welches auch zur Vollkommenheit der Vergebung gehört.

B. a posteriori. Aus Röm. 8, 1. da gelehret wird, daß bei den Gerechtfertigten gar kein verdammendes Urtheil Gottes ferner über sie statt finde. Eph. 2, 5-7. Röm. 9, 25.

III. Mit der Rechtfertigung erhält der Mensch die göttliche Kindschaft.

A. a priori.

a. Unter der göttlichen Kindschaft begreifen wir biblisch entweder das Verhältnis einer von Gott gewirkten sittlichen Aehnlichkeit mit Gott. Math. 5, 48. oder das Verhältnis eines Menschen zu größerer Empfänglichkeit der Liebe Gottes und der Gott zu seiner Wohlfahrt möglichen Dinge. In der ersten Absicht ist die Kindschaft eine Frucht der Wiedergeburt, in der andern gehört sie hieher.

b. Da mit der Rechtfertigung der Friede mit Gott und der Stand der Gnade verbunden ist, so folgt, daß auch damit eben das verbunden ist, was wir hier die göttliche Kindschaft nennen.

B. a poster. Aus Röm. 8, 16. da die Kindschaft unter die Früchte der Rechtfertigung gezählt wird.

IV. Mit der Rechtfertigung erhält der Mensch die Anwartschaft der Seeligkeit oder ewigen Glückseeligkeit.

A. a priori.

a. Gott will ernstlich und kräftig die Glückseeligkeit aller Menschen als seine Glückseeligkeit, und nur durch die Sünde und deren unentbehrliche Bestrafungen wird dieser Wille Gottes in der Ausübung gehindert. So bald mithin ein Mensch dasjenige Verhältnis mit Gott erhält, darin ihm Gott die Sünde nicht zurechnet, und er solche nicht zu bestrafen beschlüßt, so bald erhält der ursprüngliche kräftige Wille Gottes, den Menschen glückseelig zu machen, seinen vollen Lauf, und folglich fält nicht nur die Unglückseeligkeit, welche um der Sünde willen von Gott über den Menschen verhangen werden sollte, völlig weg, sondern es erfolgt auch die gegenseitige Glückseeligkeit des Menschen.

b. Da nun in der Rechtfertigung die Nichtzurechnung der Sünde geschieht, so ist klar, daß in derselben der Mensch um des ursprünglichen Vorsazes Gottes willen alle seine vernünftigen Geschöpfe glückseelig zu machen, die Anwartschaft dazu wirklich erhält.

*Aus

* Aus dieser Vorstellung erhellet, daß gar nicht eine besondere Zurechnung des leidenden Gehorsams zur Hebung der Strafen und des thätigen Gehorsams zur Ertheilung der Seeligkeit nöthig ist, indem, sobald jene gehoben sind, diese zu Folge seines ursprünglichen Vorsazes über seine Geschöpfe von selbst erfolgt, auch Gott nicht beschließen kann, daß ein Mensch nicht unglückseelig sein soll, ohne zugleich zu beschließen, daß er im Gegentheil seelig sein soll.

B. a posteriori. Aus Röm. 5, 2. da ausdrücklich gesagt wird, nachdem wir gerechtfertiget worden, rühmen wir uns der Hofnung der Herrlichkeit Gottes. Röm. 8, 30.

§. 285.

Von der Erlangung der Rechtfertigung.

I. Die eigentliche Abhandlung dieser Lehrsäze.

A. Zur Erlangung der Rechtfertigung ist der Glaube unentbehrlich.

a. Der Lehrsaz selbst ist erweislich

1. Aus der in der heiligen Schrift geoffenbahrten von Gott beliebten Verordnung des Glaubens zur Zurechnung der Genugthuung:

α. Die Verordnung selbst, ist erweislich, theils aus der Grundstelle Röm. 3, 25. da ausdrücklich gelehrt wird, Gott habe Christum in seinem Rathschluße über die Seeligkeit der Menschen zu einem Versöhnopfer durch den Glauben verordnet, theils aus allen den Stellen, darinn der Glaube als zur Seeligkeit unentbehrlich befohlen wird. Marc. 16, 16.

b. Der Grund dieser Verordnung ist dreifach.

α. Weil Gott die Begnadigung der Menschen in der genauesten Verbindung mit der Heiligung beschloßen hat, und der Glaube an die Genugthuung eben das schicklichste und vollkommenste Mittel zur Heiligung der Menschen ist, auch solche bei und durch dieselbe wirklich erfolgt.

β. Weil ohne solchen Glauben die Absichten, um deren willen Gott die Begnadigung der Menschen durch eine vertrettende Genugthuung beschloßen hat, nicht bei dem Menschen erreicht werden.

1. Die Absichten, um deren willen Gott eine vertrettende Genugthuung gewählt hat, sind gewesen, damit er den Men-

schen begnadigen könne, ohne etwas von seiner Ehre und der Ehre der Gesetze zu vergeben, und seinen Zorn über die Sünde ohnedem hinlänglich zu offenbahren.

2. Es ist aber unleugbar, daß diese Absichten ohne Erkenntnis der Genugthuung und ohne Glauben an dieselbe, nicht an dem Menschen erreicht werden.

3. Weil der Glaube den Menschen das zur Zurechnung der Genugthuung nöthige Verhältnis gegen Christum giebt.

1. Indem zur Zurechnung einer fremden That eine Einwilligung in dieselbe gehört. Die Einwilligung in die von Christo geleistete Genugthuung aber durch den Glauben an dieselbe geschieht.

2. Indem die Menschen Christo wegen seiner für sie geleisteten Genugthuung Dankbarkeit und Gehorsam schuldig sind, solche aber nicht anders als nach dem Glauben an ihn erfolgen.

2. Aus der großen Menge von Stellen, darinn die Rechtfertigung ausdrücklich mit dem Glauben verbunden wird. Röm. 5, 1. C. 8, 1. Dahin der ganze Brief an die Römer und Galater nebst der Versicherung Christi Luc. 24, 47. Actor. 2, 38. C. 10, 43. und alle die Stellen gehören, darinn die Seeligkeit, welche doch in der Rechtfertigung entsteht, mit den Glauben verknüpft wird.

* Daher heißt der Glaube der rechtfertigende Glaube, nicht nur, so fern durch denselben die Versicherung der Rechtfertigung erlangt wird, sondern auch die Rechtfertigung selbst.

** Mit diesem Beweise wird nicht schlechterdings allen Menschen, die sich in diesem Leben ohne ihr Verschulden in einer Unmöglichkeit zum Glauben an Jesum Christum befunden haben, die Rechtfertigung abgesprochen, sondern in Absicht derselben bleibt es bei §. 243.

b. Zwei daraus hergeleitete Folgen.

1. Der Glaube, welcher rechtfertigt, ist der lebendige Glaube, d. i. nicht der blos historische Beifall gegen die Warheiten von Christo, sondern der aus der Buße entstehende Glaube, der den willigen Gehorsam bei dem Menschen hervorbringt, solches ist erweislich

a. a priori. Aus den vorhin angezeigten Gründen der göttlichen Verordnung des Glaubens, welche ohnleugbar nicht bei dem bloßen historischen Glauben angetroffen werden.

b. a posteriori. Aus Röm. 8, 1. da die Rechtfertigung ausdrücklich auf Menschen eingeschränkt wird, die nicht nach dem Fleisch wandeln,

sondern

sondern nach dem Geist. Nachdem Paulus C. 6, 7. erwiesen, daß der Glaube, welchen er der Rechtfertigung zueigne, dies hervorbringe, und hieher gehört der Vortrag Jacobi in seinem 2. Cap. Indem sich daselbst eben Jacobus dem Misbrauch und dem Misverstand von der Lehre Pauli, als ob der historische Mundglaube die Rechtfertigung zugeeignet habe, widersezt.

2. Die Rechtfertigung der Menschen sezt die Wiedergeburt voraus, ist erweislich.

1. Daher, weil solche nicht anders als beim lebendigen Glauben erhalten wird, solcher aber in der Wiedergeburt zur Wirklichkeit kommt.

2. Aus allen den Stellen, darinn die Rechtfertigung und damit zusammenhängende göttliche Kindschaft und Seeligkeit mit der Heiligung verbunden wird. 1 Joh. 1, 7. C. 3, 10. Röm. 8, 14.

* Folglich liegt es nicht an Gott, sondern an den Menschen, und dem vorsezlichen Widerstreben gegen die Wirkungen der anwendenden Gnade, daß nicht alle Menschen gerecht und seelig werden.

B. Der Glaube allein rechtfertiget den Menschen.

a. Der Lehrsaz selbst.

1. Die Erklärung. Damit wird gelehrt, daß, obgleich der Glaube nie allein (solitaria) in den Menschen ist, sondern allezeit, wo er ist, auch die Buße und der willige Gehorsam ist, doch weder die Buße noch der Gehorsam und die daraus entspringenden guten Werke den Menschen der Rechtfertigung empfänglich machen, sondern allein der Glaube, und die darinn vorhandene besondere Zuversicht oder Zueignung der Gnade Gottes in Christo.

2. Der Beweis.

a. a priori. Aus dem Mangel aller in solcher Absicht der Buße und den guten Werken ertheilten Verheißungen.

α. Weder die Buße, noch die guten Werke sind an sich geschickt, dem Menschen die Rechtfertigung zu verschaffen, weil weder durch die Bereuung einer unrechtmäßigen That, noch durch künftige Vermeidung derselben, und künftige gegenseitige rechtmäßige Handlungen wozu man ohnedies verbunden war, die damit zugezogene Verschuldung abgethan wird.

β. Weder die Buße noch gute Werke der Menschen in diesem Leben sind vollkommen, sondern ungemein mangelhaft; sollte demohnge-

achtet Gott dieselbe zur Rechtfertigung annehmen wollen, so müste eine Verheißung darüber vorhanden sein. Es fehlt aber schlechterdings an solchen Verheißungen.

א. Von den guten Werken ists unleugbar, denn ob ihnen gleich in der heiligen Schrift Belohnungen zugesagt werden, so wird ihnen doch nie die Rechtfertigung zur Belohnung verheißen. Von den Stellen im Brief Jacobi wird nachher gehandelt werden, die Stelle Luc. 7, 47. hat vermöge des ausdrücklichen Gegensazes und vorher dem Simon vorgetragenen Gleichnißes, den Verstand: ihr sind viel Sünden vergeben, oder müßen viel Sünden vergeben sein, weil sie mit so großer Liebe sich gegen mich dankbar bezeigt, d. i. mache aus diesen den Schluß auf jene, und daß mir solches nicht von dieser Person unbekannt sein könne.

* Was von den guten Werken überhaupt gilt, das gilt auch von allen Arten derselben, folglich von allen Natur- Werken und Gesezeswirkungen und Gnadenwerken.

ב. Von der Buße, fehlt es nicht an Stellen, da solcher dergleichen verheißen zu werden scheint im alten und neuen Testament, Jer. 3, 12. Ps 32, 5, 51, 19. Luc. 24, 47 Act. 5, 31 C. 3, 19. Allein es ist unleugbar, daß im neuen Testament das Wort Buße gemeiniglich in so weitläuftiger Bedeutung genommen wird, daß der Glaube als das wichtigste Stück der Bekehrung mit darunter begriffen wird, und selbst in den im alten Testament befindlichen Stellen ist zu zeigen, daß er dabei nicht ausgeschloßen, sondern vorausgesezt werde.

b. a posteriori. Aus zweierlei Schrifstellen.

α. Aus denjenigen, da ausdrücklich gelehrt wird, daß die Rechtfertigung nicht durch die Werke oder um der Werke willen erfolge. Dies ist der Hauptsaz, den Paulus in dem Briefe an die Römer und Galater ausführt, und sonderlich Röm. 3, 20. C. 4, 2-5. Gal. 3, 5. ꝛc. vorkommt, obgleich nicht zu leugnen ist, daß Paulus in beiden Briefen zunechst von den Werken des jüdischen Gesezes redet, welche die jüdisch Gesinnten zum Antheil an Christo und zur Erlangung der Seeligkeit durch denselben für unentbehrlich erklärten; so ist doch zu erweisen, daß er sonderlich in dem Briefe an die Römer solche nicht Einschränkungsweise, sondern die Werke des Sittengesezes, es sein solche Natur- oder Gnadenwerke, mit darunter begreift. Denn Paulus redet von den Werken eines Gesetzes, welches den

Ausspruch

Ausspruch thut, daß Juden und Griechen alle unter der Sünde sind, und wodurch aller Mund verstopft und alle Welt Gott schuldig erklärt wird. Röm. 3, 9. 19. Dies ist aber unleugbar das allgemeine Sittengesez, indem das levitische Gesez, da es blos auf die Juden gieng, nicht auf die Griechen, folglich nicht alle Welt als Sünder darstellte. Daß er aber nicht blos die Naturwerke, sondern auch die Gnadenwerke derselben meine, ist daher erweislich, theils weil es sehr überflüßig gewesen sein würde, solches von den ersten zu erweisen, theils, daß er C. 4, 2. leugnet, daß Abraham durch seine Werke gerecht worden sei, gleichwol aber nicht zu zweifeln ist, daß Abrahams Werke wahre gute Werke, folglich Gnadenwerke gewesen sind, auch im folgenden diesem Erzvater ausdrücklich der Glaube zugeeignet wird.

* Die Brüder von Walenburg haben eine neue Art von guten Werken erfunden, nemlich die mit dem Blute Christi gefärbte Werke, sind aber Gnadenwerke oder der Glaube selbst.

β. Aus den Stellen, darinn die Rechtfertigung ausdrücklich auf den Glauben eingeschränkt, und die Werke davon ausgeschloßen werden. Röm. 1, 17. C. 3, 21. 22. 26. 27. 28. C. 4, 3. 5. 6. 16. C. 5, 2. Gal. 3, 2. 5. 9. C. 5, 6.

* Obgleich das in der deutschen Uebersezung der Stelle Röm. 3, 28. eingerückte Wort allein nicht im Grundtext befindlich ist, so ists doch im Sinn dieser Stelle vollkommen gegründet, denn, wenn zwei Dinge einander entgegengesezt werden, und man schließt eins derselben von etwas aus, so bleibt das andere allein übrig. Nun aber sezt Paulus die Werke und den Glauben einander entgegen, und schlüßet jene ausdrücklich von der Rechtfertigung aus, folglich bleibt der Glaube allein übrig.

b. Eine Folge: so bald der Glaube in einem Menschen wirklich ist, so bald ist auch die Rechtfertigung im Menschen wirklich, folglich wird solche nicht erst nach und nach bei Verrichtung der aus dem Glauben hervorkommenden guten Werken erlangt, und dies erweisen auch die in heiliger Schrift enthaltene Beispiele von erfolgter Begnadigung. 2 Sam. 12, 13. Ps. 32, 5. Actor. 16, 31. Jer. 3, 12. 13.

* Daraus erklärt sich die Frage, welche zwischen einigen Theologen unserer Kirche getrieben wird, ob in der Rechtfertigung schon gute Werke vorhanden sind, ob sie gleich nichts dazu beitragen. Da der Glaube selbst nur sehr unbequem ein gutes Werk heißen kann, solcher aber als der Grund der guten Werke vor denselben gedacht werden muß, und die Rechtfertigung sogleich wirklich ist, als der Glaube wirklich ist, so wird die Frage mit Nein beantwortet, und daher wird gelehrt, daß die guten Werke auf

die Rechtfertigung folgen, und nicht vor derselben vorhergehen. (bona opera sequuntur justificationem) Sollte aber die Frage den Verstand haben, ob der Glaube, welcher rechtfertiget, ganz ohne gute Werke sei; so ist klar, daß der lebendige Glaube nicht ohne dieselbe ist, folglich sobald jener ist, auch die guten Werke wirklich sind.

** Da der Glaube durchs Evangelium entsteht, und die darinn enthaltene Verheißungen, so erklärt sich, daß die Rechtfertigung nicht durchs Gesez, sondern durchs Evangelium entstehe.

C. Der Glaube rechtfertiget nicht, so ferne er ein gutes Werk ist, sondern so fern er ein Verhältnis gegen Christum ist.

a. Es ist §. 248. gezeigt worden, in wie ferne der Glaube ein gutes Werk heiße, oder als eine Tugend angesehen werden kann. Nun wird geleugnet, daß die Ursache, warum Gott mit demselben die Rechtfertigung verknüpft, nicht darinn bestehe, weil er dergleichen ist, oder so angesehen werden kann, und im Gegentheil behauptet, daß er blos darinn bestehe, weil der Mensch bei dem Glauben das zur Zurechnung der Genugthuung erforderliche Verhältnis gegen die Genugthuung erhält, dies wird so ausgedruckt, fides non quantitative sive qualitative sed relative justificat, als ein correlatum von Christo und seinem Verdienst.

* Daher wird auch gelehrt, der Glaube sei nur eine Mittelursache (caussa instrumentalis oder organica, media, ministerialis) von der Rechtfertigung, nicht aber caussa impulsiva, ob zu gleich einige eine caussam impulsivam externam minus principalem nennen, und daher enthalten sich diejenigen, welche genau reden der Säze: der Glaube rechtfertiget, und wir werden wegen des Glaubens (propter fidem) gerecht, und sagen daher blos, wir werden durch den Glauben (per fidem) gerechtfertigt.

b. Der Beweis.

1. Aus den Stellen, darinn allen Werken die Kraft zu rechtfertigen abgesprochen wird, welches sich denn auch auf den Glauben, so ferne er ein gutes Werk ist, erstreckt.

2. Aus denen, darinn gelehrt wird, daß Gott die Rechtfertigung Geschenksweise blos aus Gnaden den Menschen angedeihen laße. Röm. 3, 24. Erfolgte solche aber des Glaubens als eines guten Werks willen, so erfolgte sie nach dem Begriff Pauli C. 4, 4. nicht aus Gnaden, sondern als Lohn.

3. Aus der übereinstimmigen Gründung der Rechtfertigung der Menschen in der Genugthuung Jesu Christi, Röm. 3, 24. da doch solche unleugbar, wenn sie den Menschen um des Glaubens willen oder in Absicht auf denselben als ein gutes Werk wiederfahren sollte, der

Grund

Grund derselben nicht außer dem Menschen in Christi Verdienst, sondern im Menschen in seinem Glauben an denselben liegen würde.

* Diesem steht nicht entgegen, daß Gott bei Verordnung des Glaubens zum Empfangungsmittel der Rechtfertigung darauf gesehen hat, daß solcher ein schickliches Heiligungsmittel ist. Denn

a. Kommt der Glaube selbst in diesem Falle nicht so fern er ein gutes Werk, sondern in so fern er die der Quelle der guten Werke ist, in Betrachtung

b. Wird daraus nun begreiflich, warum Gott, nicht ohne den Glauben zu rechtfertigen, beschloßen hat. Es folgt aber gar nicht, daß der Grund selbst, warum er in einzelnen Fällen die Rechtfertigung ertheilt, in guten Werken liege, von welchen er vorhersieht, daß sie der Mensch in Zukunft in Kraft des Glaubens verrichten wird, sondern dabei bleibt der Grund doch das Verdienst Jesu Christi, welches er in einzelnen Fällen dem Menschen zurechnet. Der Glaube thut nichts weiter, als daß er den Menschen solche Zurechnung empfänglich macht, und in Ansehung dessen rechtfertigt er blos relative.

II. Die Vereinigung der zwischen Paulo und Jacobo über diese Lehre vorhandenen Scheinwiedersprüche. Die Vereinigung beruht auf zwei Stücken.

A. Auf den unterschiedenen Begriffen, welche beide Apostel in ihren Büchern mit dem Glauben verbinden. Paulus versteht darunter den lebendigen heiligenden Glauben, wie aus Röm. 7, 8. 1. 13. Gal. 5, 6. zu ersehen ist. Jacobus aber den blos historischen Mundglauben, Jac. 2, 18. V. 14. 17. 19. 20. da er ihn theils als einen Glauben ohne Werke, und als einen todten Glauben beschreibt, theils als einen solchen, den auch die Teufel haben. Da sie nun nicht von einerlei Subject reden, so kann ohne den geringsten Widerspruch der eine davon bejahen, was der andere davon verneinet.

B. Auf dem unterschiedenen Begriff, welchen beide Apostel mit dem Wort Rechtfertigung verbinden. Paulus versteht darunter die Handlung der Vergebung der Sünden, wie aus Röm. 3, 25. C. 5, 1. C. 8, 1. 16. erhellet. Jacobus aber nimmt das Wort von erklären, zeigen und erweisen, daß ein Mensch gerecht sei. Dies ist aus V. 21. klar zu ersehen, da er behauptet, Abraham sei gerecht worden, da er seinen Sohn Isaac opferte, gleichwol aber von niemand behauptet werden kann, daß Abraham erst damals die Rechtfertigung erhalten, sondern blos, daß derselbe damals

damals offenbar worden, und V. 25. sagt er: Rahab sei durch die Aufnahme der Kundschafter gerecht worden, allein abermals ist ihre Rechtfertigung bekannt worden.

* Johann Hülsemann hat eine Harmoniam Pauli & Jacobi in justificatione geschrieben.

§. 286.

Drei Lehrsäze.

I. Sie ist vollkommen (perfecta s. completa.)

A. Lehrsaz selbst.

a. Damit wird behauptet, daß sie sich nicht auf einige Sünden oder auf einige damit verschuldete Strafen, sondern auf alle zeitliche und ewige, natürliche und willkürliche Strafen erstreckt, folglich eine Erlaßung aller Sünden und aller Strafen vorgehet.

b. Der Beweis.

1. a priori. Aus dem Begriff der Rechtfertigung.

a. Die Rechtfertigung besteht in einer Zurechnung der Genugthuung Jesu Christi, folglich begreift sie soviel als die Genugthuung Jesu Christi begreift.

b. Allein die Genugthuung Jesu Christi ist vollkommen, oder erstreckt sich auf alle Sünden, und alle Strafen derselben.

c. Folglich auch die Rechtfertigung.

2. a posteriori.

a. Aus der Grundstelle Röm. 8, 1. da versichert wird, daß bei den Gerechtfertigten οὐδὲν κατακριμα und Röm. 5, 1. 2. daß sie den Frieden bei Gott haben und die Hofnung der Herrlichkeit Gottes welches nicht gesagt werden könnte, wenn noch einige Strafen auf ihnen blieben.

b. Aus dem Mangel irgend einer Ausnahme in heiliger Schrift und gegenseitigen gewöhnlichen Beschreibungen einer vollkommenen Vergebung der Sünden, Math. 9, 2. Luc. 7, 48. Hes. 18, 22. aller seiner Sünden soll nicht gedacht werden. Ps. 103, 3. 1 Joh. 1, 7. Hebr. 10, 22. C. 9, 14. Apoc. 1, 5.

B. Eine daraus hergeleitete Folge, welche zugleich die Beantwortung eines möglichen Einwurfs enthält.

a. Die Erfahrung lehrt, daß nicht nur bei Gläubigen und Gerechtfertigten die natürlichen Strafen der in der Heiligung vorgehenden Uebereilungssünden nicht unterbleiben, sondern, daß auch die natürlichen Strafen vorhergegangener Sünden noch fortdauern, und überdem sie auch noch nachmals öfters allerlei willkührliche Strafen in Absicht auf ihre Sünden, theils betreffen, theils bei ihnen fortdauern.

b. Allein es ist unleugbar, daß das Wesen einer Strafe nicht in der Gegenwart eines Uebels, sondern in den Ursachen und Absichten der Verhängung deßelben, besteht. Ein Uebel ist eine göttliche Strafe, wenn es einem Menschen in Absicht auf begangene Sünden und als eine thätige Erweisung des göttlichen Unwillens über sein Verhalten widerfährt. Es ist aber keine Strafe, sondern eine Wolthat, wenn es über einen Menschen entweder in Absicht auf sonst bei ihm besorgliche Versündigungen und zur Verhängung derselben als eine Züchtigung, oder als ein Mittel ihn in allerlei Tugenden zu üben und damit seinen Gnadenlohn zu vermehren, verhangen wird.

c. Da nun unleugbar die bei Gerechtfertigten noch fortdauernde oder über sie verhangene Uebel, wie in der Lehre vom Creuz gezeigt werden soll, diese Absichten haben, so sind sie nicht mehr als göttliche Strafen, sondern als Wolthaten und weise Mittel zur Erhaltung und Vermehrung der Seeligkeit anzusehen, folglich der Vollkommenheit der Rechtfertigung gar nicht zuwider.

* Es kommen bei der Fortdauer derselben öfters mehrere Absichten zusammen, z. E. die zur Hebung oder Hinderung derselben nöthige Wunder zu erspahren, oder die andern gegebene Aergerniße damit aufzuheben. Zum Beweis beim David. Daß solche nachher öfters Leiden um Christi willen werden können, dienen die Verfolgungen zum Beweise, welche Paulus unmittelbar nach seiner Bekehrung zu erdulden hatte. Actor. 9, 13 - 16. 23, 24.

II. Die Rechtfertigung geschieht auf einmal (simul.)

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Damit wird im Gegensaz gegen die Papisten, welche behaupten, daß der Glaube nur dispositive und initialiter rechtfertige, gelehrt, daß die Rechtfertigung, so gleich als der Glaube da ist, vollständig vorhanden ist, und nicht erst nach und nach entstehe, obgleich die Versicherung derselben erst nach und nach erfolgen kann.

b. Der Beweis.

1. a priori. Aus dem vorigen Lehrsaz: denn ist die Rechtfertigung vollkommen, und es erfolgt solche sogleich, als der Glaube vorhanden ist, so muß sie auf einmal erfolgen.

2. a posteriori. Röm. 8, 1. wird gelehrt, daß bei denen, die in Christo Jesu sind, d. i. den lebendigen Glauben haben, gar keine Verdammung statt findet. Erfolgte aber die Rechtferrigung nach und nach, so könnte solches nicht gesagt werden, und hieher gehören auch die in heiliger Schrift vorkommende Exempel von Begnadigung, in welchen solche als ein actus erscheint, Math. 9, 2. C. 18, 27. Luc. 7, 48. 2 Sam. 12, 17.

B. Eine Folge: Die Rechtfertigung hat keine Stuffen, d. i. es findet theils kein Zunehmen, oder Vermehrung derselben statt, theils sie ist bei allen Menschen gleich groß, (aequalis) obgleich weder die Sünden, welche vergeben werden, noch auch die Seeligkeit, welche auf die Rechtfertigung erfolgt, noch auch die Versicherung derselben bei allen Menschen gleich gros ist. Denn ist sie bei einem jeden der sie erhält, vollkommen, und geschieht auf einmal, so findet unleugbar kein Zunehmen derselben statt, und es kann nicht gelehrt werden, daß sie bei einem Menschen kleiner sei, als beim andern.

* Wird die wirkliche Befreiung nicht nur von den natürlichen oder willkührlichen Strafen, sondern auch von allen Uebeln zur Rechtfertigung gerechnet, so kann man zugeben, daß dieselbe Stuffenweise nach den Stuffen der Heiligung erfolge, und nach Maasgebung derselben zunehme, auch nicht eher, als mit völliger Befreiung von der Sünde selbst vollendet werde. Es würde aber solches nicht dem biblischen Begriff der Rechtfertigung gemäs sein, da die Fortdauer der Uebel bei den Gerechtfertigten in diesem Leben keine Wirkung des göttlichen Zorns ist, auch die völlige Hinwegnehmung der Uebel mehr zur Seeligkeit als zur Rechtfertigung gehört.

III. Die Art der Erlangung der Rechtfertigung ist allgemein, oder bei allen Menschen gleich, und dieselbe (eadem.)

A. Die Erklärung. Damit wird, im Gegensaz gegen die Socinianer, welche lehren, daß die Rechtfertigung im alten Testament nicht durch den Glauben an Christum, sondern ohne demselben durch die Werke des Gesezes erlangt worden sei, behauptet, daß derselbe zu allen Zeiten und von allen Menschen auf einerlei Art erlangt worden sei, und noch erlangt werde.

B. Der Beweis.

a. a priori. Daher, daß ohnleugbar der Grund der Rechtfertigung von je her und bei allen Menschen die Genugthuung Jesu Christi gewesen ist,

ist, folglich die Rechtfertigung von je her und bei allen Menschen durch eine Zurechnung der Gnugthuung Jesu Christi geschehen sein muß, folglich auch durch den Glauben, durch welchen dasjenige Verhältnis entsteht, in welchem ein Mensch der Zurechnung derselben empfänglich ist.

b. a poster. aus Röm. 3, 23. 25. da der Proceß der Rechtfertigung in Ansehung aller Menschen auf einerlei Weise beschrieben wird. Dahin in Ansehung der Gerechtfertigten des Alten Testaments Actor. 10, 43. C. 15, 11. Röm. 4, 3. gehören.

§. 287.

Zwei Lehrsäze.

I. Die Rechtfertigung dauert so lange fort, als der lebendige Glaube.

A. Lehrsaz selbst.

a. Damit wird nicht nur behauptet, daß ein Mensch so lange die Vergebung der Sünden habe, so lange er im lebendigen Glauben steht, sondern daß sie sich auch auf alle die Sünden erstrecke, die in Zukunft ohne Nachtheil des Glaubens begangen werden.

b. Beweis.

1. a priori.

a. Aus dem Begriff der Rechtfertigung. Da solche eine Zurechnung der Gnugthuung ist, diese aber sich nicht blos auf die von Gläubigen vorherbegangene Sünden, sondern auch auf zukünftige erstreckt.

b. Aus der Vollkommenheit der Rechtfertigung, indem sie unleugbar noch neue Zusäze erhalten würde, wenn die ohne Nachtheil des Glaubens begangene Sünden nicht mit darunter begriffen würden.

2. a poster. aus den Stellen, da die einmal geschehene Rechtfertigung als ein Grund des fortdaurenden Friedens mit Gott vorgestellt wird. Röm. 5, 1. 1 Cor. 6, 11. Hebr. 10, 22.

B. Eine daraus hergeleitete Folge, solche begreift die Schwachheitssünden der Gläubigen und begreift

a. Die Schwachheitssünden sind Erlaßsünden, d. i. solche, bei welchen keine Zurechnung vorgeht, (quæ habent non imputationem conjunctam) ist erweislich

1. a priori. Die Schwachheitssünden der Gläubigen sind unvorsezliche Sünden, welche folglich ohne Nachtheil des willigen Gehorsams, und folglich des Glaubens begangen werden. Folglich dauert der Glaube dabei fort, folglich die Rechtfertigung, welche sich zum voraus auf alle ohne Nachtheil des Glaubens geschehene Sünden erstreckt.

2. a poster. aus Röm. 8, 1. Es findet bei denen, die in Christo Jesu sind, gar kein verdammendes Urtheil statt, würden ihnen aber die Schwachheitssünden zugerechnet, so fände dergleichen statt.

* Hieraus erklärt sich, in wie ferne die angefangene und fortgesezte Rechtfertigung (justificatio inchoata et continuata) unterschieden werden kann oder nicht. Die erstre ist ein Rathschluß Gottes, allen Menschen alle bisherige vorsezliche und unvorsezliche Sünden um Christi willen, so lange er im Glauben beharren wird, nicht zuzurechnen. Die andre ist nichts weiter als die Fortdauer dieses Rathschlußes.

b. Sie sind Erlaßsünden wegen der richtigen Verhältnis der Gläubigen gegen Christum. Ist erweislich

1. Daher, weil sie es sind, so ferne keine Zurechnung derselben vorgeht, dieses aber seinen Grund in der Zurechnung der Gnugthuung Jesu Christi und diese im Glauben an Jesum Christum und folglich in ihrem richtigen Verhältniße gegen Christum hat.

2. Aus Röm. 8, 1. es findet kein verdammendes Urtheil bei denen statt, die in Christo Jesu sind, d. i. reduplicative, weil sie dergleichen sind.

C. Eine einer möglichen Misdeutung entgegen gesezte Einschränkung, daß um deswillen nicht die fortgesezte Buße, folglich Bitte um Vergebung derselben, die mit der Buße entsteht, vergebens werde.

a. a priori. Daher, weil die Fortdauer der Rechtfertigung mit der Fortdauer des lebendigen Glaubens verbunden ist, zu dessen Fortsezung aber die Fortsezung der Buße unentberlich ist.

b. a poster. aus Röm. 8, 1. da die Fortdauer derselben auf die Fortdauer des Seyns in Jesu Christo eingeschränkt wird, dazu die Fortdauer der Buße erfordert wird. Hieher gehört die fünfte Bitte, da ohnstreitig Christus gewollt hat, daß diese Gebetsformul fortgesezt gebraucht werden sollte.

* Auch ist dergleichen zur fortdauernden Schäzung dieser Woltbat durch Erkenntlichkeit der Unentbehrlichkeit derselben und zur fortdaurenden Versicherung derselben unentbehrlich.

II. Die Rechtfertigung hört auf, so bald der lebendige Glaube aufhört.

A. Lehrsaz selbst.

a. Erklärung. Damit wird nicht nur gelehrt, daß keine fernere Versicherung der Vergebung der Sünden nach Verlust des Glaubens statt finde, sondern daß auch die ehemalige Erlassung der vorigen Sünden aufhört.

b. Der Beweis.

1. a priori. aus dem Begriff der Rechtfertigung, da die Nichtzurechnung der Sünde, als eine Folge der Zurechnung der Gnugthuung Christi nur so lange dauert, als diese dauert, diese aber aufhört, so bald der Glaube und das darin gegründete Verhältnis gegen Christum aufhört.

2. a poster.

a. Aus der Einschränkung der Abwesenheit aller Verdammung auf die, die in Christo Jesu sind und so lange sie es sind. Röm. 8, 1. folglich so bald sie aufhören, es zu sein, hört die Abwesenheit der Verdammung auf.

b. Aus allen den Stellen, darin mit dem Rückfall in vorsezliche Sünden der Rückfall in das vorige Verhältnis gegen die Strafen Gottes versichert wird. Dahin gehört

α. Hauptsächlich die Parabel Christi Matt. 18, 23-35. aus welcher deutlich erhellt, daß nicht nur die neuen Sünden, welche ein Mensch nach seinem Rückfall begeht, sondern auch die vorigen wieder zugerechnet werden.

β. Die Stellen, welche bei der Lehre von der Nothwendigkeit des beharrlichen Glaubens angeführt worden.

* Daher heißen vorsezliche Sünden, welche das Aufhören des Glaubens erweisen, und mit welchen das Aufhören der Rechtfertigung verbunden ist, tödtende Sünden und Sünden zum Tode; weil sie den Tod, davon der Mensch befreyt war, über ihn zurückbringen.

** Da der Glaube wieder erneuert werden kann, so kann auch die Rechtfertigung wieder erlangt werden.

B. Ein hiemit verbundener Lehrsaz: Die Rechtfertigung eines aus dem Glauben fallenden Menschen ist eine wahre und wirkliche Rechtfertigung gewesen. Dies ist erweislich

a. a priori

1. Daher, weil die Rechtfertigung nichts anders als ein gewißes Verhältnis der Menschen gegen Christum ist, und daher wirklich und warhaftig ist, so fern dies wirklich und warhaftig ist, gleichwol aber der Glaube eines solchen Menschen, folglich sein Verhältnis gegen Christum etwas warhaftes und wirkliches gewesen sein kann.

2. Daher, weil die Vorstellungen eines jeden Menschen im Verstande Gottes aufs genauste mit der wirklichen jedesmaligen Beschaffenheit eines jeden Menschen übereinstimmen, folglich so lange und so ferne ein Mensch wirklich gläubig ist, Gott ihn sich auch also, folglich in seinem Verhältnis gegen Christum wirklich vorstellt, wenn gleich solcher Glaube und solch Verhältnis nicht beharrlich ist.

b. a poster.

1. Aus Röm. 8, 1. und der darin versicherten wirklichen Abwesenheit aller Verdammung bei dem Seyn in Christo Jesu, da doch den Aposteln nicht unbekannt gewesen, daß solches veränderlich sei.

2. Aus Matth. 18, 23-35. Da die Erlaßung der Schuld, obgleich solche nachmals zurückgenommen worden, warhaftig gewesen.

3. Aus den Stellen, darin vom Abfall vom Glauben mit Vorstellung des damit unausbleiblich verbundnen Verlustes wirklicher habender Seeligkeit gewarnt wird. 2 Joh. 8. Hebr. 6, 4-6.

* So viel erhellet daraus, daß nicht ein jeder Gerechtfertigter auch ein Auserwählter ist.

§. 288.

Ein Anhang von der Versicherung der Rechtfertigung.

I. Die Wirklichkeit derselben oder der Lehrsaz, es gibt eine Gewißheit von der Rechtfertigung und folglich auch von den damit verbundenen Folgen. Ist erweislich

A. a priori, aus der Möglichkeit einer Glaubensgewißheit, welche §. 242. erwiesen worden, nachdem die Rechtfertigung damit unzertrennlich verbunden ist, folglich wenn der Mensch von dem einen gewiß sein kann, er auch von dem andren gewis sein kann.

B. a poster. aus Röm. 8, 16. da gelehrt wird, daß es eine Gewisheit von der göttlichen Kiudschaft gebe, welche doch ohne die Rechtfertigung nicht

nicht statt findet. Hieher gehören alle §. 242. 227. von der Gewißheit des Glaubens und der Seeligkeit angezeigten Schriftstellen.

* Da im vorigen §. gezeigt worden, daß die Rechtfertigung selbst bei denen, welche wieder abfallen, doch warhaftig und wirklich gewesen, so gibt es davon eine völlige Gewißheit, obgleich von der Erwählung zur Seeligkeit nur eine muthmaßliche Gewißheit möglich ist.

II. Die Beschaffenheit derselben. Da fünf Lehrsäze.

A. Die Gewißheit der Rechtfertigung bringt die Freude im heiligen Geist hervor, d. i. mit einer aus Röm. 14, 17. entlehnten Benennung, einen aus Anschauen des vielen in Christo und um Christi willen habenden Guten entstehenden merklichen Grad der Lust. Ist erweislich.

a. Aus Beschaffenheit derselben, indem mit der Gewißheit der Rechtfertigung zugleich die Gewißheit der Folgen verbunden ist, welche psychologisch das Gemüth mit einem großen Vergnügen erfüllen muß.

b. Aus Röm. 5, 2. wir rühmen uns der Hoffnung der Herrlichkeit Gottes und Röm. 14, 17. da solches hinter den Frieden mit Gott gesezt wird, als eine weitere Folge desselben, so ferne er ein Verhältnis und auch eine Abwesenheit aller Knechtischen Furcht vor Gott ist.

B. Sie ist eine weitere Wirkung des Glaubens, d. i. nicht nur eine Folge von der Gewißheit der Gegenwart des Glaubens bei uns und der damit verbundnen Rechtfertigung, sondern sie wird auch durch den Glauben erlangt und wird durch den dieselbe erlangt, hängt aber nicht so unzertrennlich mit denselben zusammen, daß der Glaube nicht ohne dieselbe sein könnte — ist erweislich.

a. Was den ersten Punct anlangt, daher, daß sie nicht ohne die besondre Zuversicht zu der Gnade Gottes in Christo und ohne die Hoffnung auf Gott möglich ist, welches Handlungen des Glaubens sind.

b. Was den zweiten Punct anlangt, daher, daß sowol ein aufrichtiges Verlangen nach der Begnadigung als einige Hoffnung auf Gott bei dem Mangel einer völligen Gewißheit habender göttlicher Gnade möglich ist.

C. Sie ist eine Wirkung der anwendenden Gnade. Ist erweislich

a. a priori daher, weil sie eine weitere Wirkung des Glaubens ist, solcher aber eine Wirkung der anwendenden Gnade ist.

b. a poster. aus Röm. 8, 16. da versichert wird, daß der heilige Geist mit unsrem Geist zeuge, d. i. den Menschen auf lebendige Vorstellung solcher Warheiten leite, dadurch er diese Versicherung empfängt, auch heißt sie Röm. 14, 17. eine Freude im heiligen Geist.

D. Sie kan Stuffen haben, d. i. es ist nicht nöthig, daß sie bei allen Menschen oder bei einem und demselben Menschen zu allen Zeiten gleich groß sei, sondern sie kann ab und zunehmen. Dieses ist eine abermalige Folge des zweiten Lehrsazes, indem sie als eine weitere Wirkung des Glaubens von den Stuffen des Glaubens und sonderlich der darin vorgehenden besondern Zuversicht und des daraus entstehenden Vertrauens abhängt.

E. Sie ist nicht zur Wirklichkeit der Rechtfertigung unentbehrlich, sondern kann nach und nach entstehen nach derselben. Ist erweislich

a. a priori daher, weil die Wirklichkeit der Rechtfertigung mit der Wirklichkeit des Glaubens verbunden ist, bei dem zweiten Lehrsaz aber gezeigt worden, daß der Glaube ohne die Versicherung der Rechtfertigung vorhanden sein kann.

* Es gehet an, daß ein Mißethäter Begnadigung hat, ohne zu wissen, daß er solche hat.

b. a poster. aus dem Mangel einer Forderung derselben in der heiligen Schrift zur Wirklichkeit der Rechtfertigung, da sie wol als eine Folge, aber nicht als die Bedingung derselben vorgestellt wird.

* Süße Empfindungen bestehen in einem lebhaften Bewustsein der habenden Begnadigung und des damit verbundenen Guten. Es sind solche, so ferne sie mehrentheils etwas sinnliches enthalten, Folgen einer erhizten Einbildungskraft, und nirgends in der heiligen Schrift dergleichen zur Versicherung der Rechtfertigung weder verheißen, noch gefordert.

Die siebzehnte Lehre.
Von der Bewahrung in der Heiligung.

Die siebzehnte Lehre.
Von der Bewahrung in der Heiligung.

§. 289.

Die Grundstellen dieser Lehre, und Benennung.

I. Die Benennung dieser Lehre. Wir nennen sie die Lehre von der Bewahrung in der Heiligung und begreiffen darunter alle Wirkungen der Gnade zur Fortsezung der Heiligung in den Menschen, folglich nicht blos zur Fortdauer derselben im Gegensaz des möglichen Verlusts und Aufhörens derselben, sondern auch, da zur Fortdauer beständiger Wachsthum unentbehrlich ist, zur steigenden großen Vollkommenheit derselben. In andern Lehrbüchern heißt sie

A. Die Lehre von der Erneurung der Menschen (de renovatione) mit einer aus Eph. 4, 23. Col. 3, 10. und Röm. 12, 2. entlehnten Benennung, weil mit Fortsezung der Heiligung nach und nach die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes geschiehet 2 Cor. 4, 16. Es ist aber diese Benennung etwas unbequem, weil der Anfang der Wiederherstellung desselben mit dem Anfange der Heiligung in der Wiedergeburt verbunden ist, da im Gegensaz des angebornen sittlichen Verderbens, welches Paulus den alten Menschen nennt, eine neue unserer ursprünglichen sittlichen Güte ähnliche Beschaffenheit hervorgebracht wird, welche Paulus den neuen Menschen nennt.

B. Die Lehre von der Heiligung (de sanctificatione) in engster Bedeutung, weil die rechtmäßige Fertigkeit in dem Menschen und Absonderung der durch die Sünde in den Menschen gekommenen Unvollkommenheiten, fortgesezte Gnadenwirkungen erfordern, und nicht anders als nach und nach erfolgen. Da aber alle vorhin abgehandelte Gnadenwolthaten zur Heiligung der Menschen gehören, auch durch die Erleuchtung und Wiedergeburt bereits wirklich die Heiligung dem Anfange nach zu Stande kommt, so ist diese Benennung etwas unbequem.

II. Die Grundstellen.

A. Die Stellen selbst

a. Galat. 5, 16. 17.

1. Nachdem Paulus C. 5, 1. 12. die Leser zur Behauptung der christlichen Freyheit ermahnet hatte, so handelt er von der rechtmäßigen Anwendung derselben zuförderst zum Lieben und Einigkeit v. 15. und hierauf zum Fleis in der Heiligung überhaupt. v. 16. 26. Hierzu macht er in unserm Text den Anfang, und es ist folglich sein Zweck, etwas vorzutragen, das zum Beharren der Galater in der ihnen wiederfahrnen Heiligung gehört.

2. Die Stelle selbst.

a. Eine Ermahnung. v. 16.

α. Ein Eingang darzu: ich sage aber d. i. bitte und gebiete euch im Gegensaz der vorhin namhaft gemachten sträflichen Handlungen.

β. Die Ermahnung selbst in zwei Aussprüchen.

א. Wandelt im Geist. Dieser ist in den Schriften Pauli häufig die neue, durch den Glauben und die Wiedergeburt hervorgebrachte Gemüthsfassung oder Fertigkeit zu handeln, folglich richtet alle eure Handlungen demselben gemäs ein.

ב. Und vollbringt ja nicht die Begierde des Fleisches, d. i. wozu euch die angebohrne sündliche Fertigkeit reizt, zeigt an, daß dieselbe noch neben dem Geist in ihnen vorhanden und geschäftig sei.

b. Der Grund dieser Ermahnung. v. 17.

α. Denn das Fleisch begehret wider den Geist. e. v. v. d. i. das Fleisch will, was der Geist nicht will, und v. v.

β. Dieselbe sind einander zuwider, d. i. liegen mit einander im Streit, auf daß ihr das, was ihr wollet, nicht thun möget d. i. das Fleisch widersezt sich ohne Unterlaß der wirklichen Ausübung desjenigen, was ihr nach dem Geist für gut erkennt, und sucht solche zu hindern. Daher habt ihr Ursach, wol auf eurer Hut zu sein, und euch durch das Fleisch nicht hindern zu lassen.

b. 1 Thessal. 5, 23.

1. Mit diesen Worten fängt Paulus die Schlußermahnung dieses ganzen Briefes an, darin er dasjenige namhaft macht, was zur Erfüllung

füllung aller vorigen Ermahnungen nöthig ist. Er faßt solche Gebetsweise ab, um den Lesern zu zeigen, daß der Beistand Gottes dazu nöthig sei. Da nun dieser Brief nach C. 1, 3. 8. an wahre Glaubige gerichtet gewesen, so erhellet, daß es Pauli Zweck ist, vom Gnadenbeistande zu handeln, dessen der geheiligte Mensch noch beständig nöthig hat.

2. Die Stelle selbst im doppelten Wunsche.

a. **Er aber, der Gott des Friedens** — ist entweder der in Christo versöhnte Gott — oder Gott als die Quelle alles wahren Guten, **heilige euch völlig** und **Paulus wünscht** folglich, theils daß die Heiligung der Thessalonicher bis ans Ende fortgesezt, theils durch Gottes Gnadenwirkung bei ihnen immer völliger und vollkommner werden möge.

b. **Und euer Geist, Seel und Leib,** d. i. eure ganze Vorstellungskraft und Bewegungskraft und zwar die erste nach allen ihren obern und untern Kräften, werde bis auf die Ankunft unsers Herrn Jesu Christi ohne Tadel im Guten und unverderblichen Zustande erhalten, ὁλοκληρον heißt, was nach allen seinen Theilen ganz und vollständig ist, und per meton. unbeschädigt, ganz Jac. 1, 4. Es kann hier nicht zum Subject, sondern zum Prædic. gerechnet werden. Folglich zeigt der Apostel

1. Sie seien gegenwärtig nach allen ihren Theilen und Vermögen in einem ihrem Zweck gemäßen Zustande.

2. Es sei nöthig, daß sie darin bis ans Ende erhalten werden.

c. Joh. 14, 23.

1. Diese Worte sind eine Stelle aus den lezten Reden Jesu zu seinen Jüngern. Judas hatte v. 22. Christum nach der von ihm ertheilten Verheißung, sich ihnen zu offenbaren, gefragt, wie und warum er sich ihnen mehr offenbare als der Welt. Diese Frage beantwortet der Heiland und zeigt, daß solches durch seine Einwohnung und Vereinigung geschehen werde.

2. Die Stelle selbst.

a. Eine Vorstellung der Personen, welche die Einwohnung Gottes und Jesu Christi haben: Wenn mich jemand liebt, so wird er mein Wort halten, d. i. die von mir bekannt gemachten Lehren bewahren, und zur Ausübung bringen. Das thut die Welt

nicht und darum ist sie auch nicht des Maßes von meiner Offenbarung empfänglich.

b. Die Wolthat der Einwohnung selbst in drei Säzen.

α. Und mein Vater wird ihn lieben, d. i. durch seine Liebe gegen mich und daher entstehenden willigen Gehorsam gegen meine Lehre wird er nicht nur mir, sondern auch meinem Vater zum Wolgefallen gereichen.

β. Und wir werden zu ihm kommen, d. i. ich und mein Vater werden ihm auf eine besondere Weise gegenwärtig sein, d. i. durch besondere Wirkungen unsre Gegenwart offenbaren.

γ. Und Wohnung bei ihm machen, d. i. dies wird nicht etwas vorübergehendes sein, sondern so lange fortdauern, als sich die angezeigte rechte Gemüthsfassung offenbaret.

B. Die darin enthaltene Warheiten. Siehe Grundriß.

§. 290.

Der Begrif und allgemeiner Beweis von der Bewahrung in der Heiligung.

I. Fünf vorläufige Lehrsäze.

A. In der Wiedergeburt erhält der Mensch eine neue verbesserte entgegengesezte Natur oder eine Fertigkeit rechtmäßiger Veränderungen. Dies ist §. 278. erwiesen worden.

B. Ein Wiedergebohrner hat eine eigene thätige Fähigkeit zur Buße, Glauben und guten Werken.

a. Die Erklärung. Damit wird gelehrt, daß er nicht nur zu Folge der in ihm angerichteten Fertigkeit die hieher gehörigen rechtmäßigen Veränderungen nunmehro wirklich hervorbringt, sondern daß die thätige Fähigkeit oder Kraft, mit der er solche hervorbringt, eine zwar ihm mitgetheilte, aber nunmehr ihm eigne Kraft ist.

* Daher wird gelehrt, daß sich der Mensch zwar im Anfange seiner Bekehrung leidentlich verhalte, indem bei Anrichtung derselben nichts weiter durch seine eigne Kraft erfolgt, als der Nichtwiderstand, aber nach geschehener Bekehrung thatig und wirksam wird.

b. Der Beweis.

1. a priori.

a. Aus dem Begriff der in der Wiedergeburt hervorgebrachten übernatürlichen Fertigkeit, welche gar keine Fertigkeit des Menschen sein würde, wenn sie nicht ein dem Menschen beiwohnendes Vermögen rechtmäßiger Veränderungen sein sollte.

b. Aus dem in der Wiedergeburt zur Wirklichkeit gebrachten Glauben, welcher den willigen Gehorsam und damit eine Thätigkeit in guten Werken hervorbringt; ist nun der Glaube der Wiedergebohrnen sein Glaube, so ist auch die damit verbundne Thätigkeit nur seine Thätigkeit.

2. a posteriori.

a. Aus der Grundstelle Gal. 5, 16. da gefordert wird, daß Wiederbohrne im Geist wandeln, d. i. vermöge der ihnen ertheilten übernatürlichen Fertigkeit lauter rechtmäßige Handlungen hervorbringen, welches nicht gefordert werden könnte, wenn nicht der Gebrauch dieser Fertigkeit bei ihnen stünde, folglich ihnen eigen geworden wäre, dahin alle an Bekehrte ergehende Ermahnungen gehören. Röm. 6, 19. 1 Tim. 6, 18.

b. Aus den Stellen, darin Wiedergebohrne als Eiferer in guten Werken. Tit. 2, 14. als zu allen guten Werken bereit. 2 Tim. 2, 21. und geschickt gemacht 2 Tim. 3, 17. auch der in ihnen angerichtete Glaube als ein Baum vorgestellt wird, der durch seine eigene Kraft gute Früchte bringt. Math. 7, 17.

C. In der Wiedergeburt wird die Erbsünde zwar entkräftet, aber nicht völlig ausgerottet. Das erste flüßt aus der in der Wiedergeburt hervorgebrachten der Erbsünde entgegengesezten Fertigkeit, wodurch eben verursacht wird, daß sie nicht im Menschen herrscht. Das zweite ist erweislich.

a. Aus der Erfahrung von allen Wiedergebohrnen. Obgleich die Stelle Röm. 7, 14-25. welche seit der von Augustinus davon gemachten Auslegung hieher gerechnet zu werden pflegt, nicht als eine Beschreibung Pauli von der Fortdauer der Erbsünde nach geschehener Rechtfertigung oder Heiligung, sondern von dem Zustande derselben bei ihm vor der Rechtfertigung und Heiligung verstanden werden muß. Aus v. 5. in diesem Cap. erhellet, daß Paulus vom Zustande eines Menschen vor der Rechtfertigung redet, bei welchem sich die Wirkung des Gesezes äußere.

b. Aus deutlichen Schriftstellen.

1. Die Grundstelle Gal. 5, 16. 17. daraus erhellet, daß in Glaubigen noch Fleisch, d. i. die Erbsünde vorhanden sei, dahin alle zum Widerstande gegen die Sünde an geheiligte in heiliger Schrift gerichtete Ermahnungen gehören, welche das Ueberbleiben derselben voraussezen. Röm. 8, 12. 13.

2. Die ausdrückliche Versicherung Johannis 1 Joh. 1, 8. dahin auch einige Hebr. 12, 1. rechnen.

3. Da die Fortdauer wirklicher, obgleich unvorsezlicher Sünden versichert wird, welche die Forrdauer der Erbsünde voraussezt, Jac. 3, 2. Pred. Sal. 7, 21. Prov. 20, 9. 1 Reg. 8, 46. Matth. 6, 12.

4. Die Warnung der Geheiligten für Rückfall, auch in der Schrift und Erfahrung vorhandenen Exempel davon, welche doch bei völliger Ausrottung der Erbsünde nicht begreiflich sein würden.

5. Alle die Stellen, darin geheiligten Menschen Versuchungen und ein Kampf gegen Versuchungen zugeschrieben werden. Eph. 6, 12. 1 Tim. 6, 12. 1 Cor. 9, 24. 25. Hebr. 12, 1.

D. In der Wiedergeburt wird der natürliche Widerstand des Menschen gegen Buße ꝛc. nicht völlig vernichtet, d. i. die practische Irrthümer und die Neigung zu denselben gehen nicht völlig unter. Dies ist eine Folge des vorigen, indem dieser Widerstand eben von der Erbsünde herrührt.

E. Es ist den wiedergebohrnen Menschen eine Fortsezung der Erleuchtung und der Wiedergeburt unentbehrlich, oder die Handlungen Gottes zur Möglichkeit und Wirklichkeit der Buße ꝛc. müßen fortdauern. Dies ist eine weitere Folge des vorigen. Indem der in einem Menschen vorhandene Widerstand des Verstandes und Willens durch eine fremde Kraft gehoben werden muß.

* Hiemit wird nicht geleugnet, daß die in der Wiedergeburt dem Menschen mitgetheilte, und vermöge des zweiten Lehrsazes ihm eigen gewordene Kraft von ihm selbst zur Hebung des natürlichen Widerstandes, d. i. zur Ausrottung der noch immer entstehenden practischen Irrthümer und Neigungen zu derselben angewandt werden, sondern es wird blos gelehret, theils, daß diese übernatürliche Kraft im Menschen fortdauern muß, theils daß die Fortdauer derselben die Fortdauer der übernatürlichen Wirkungen Gottes zur Wirklichkeit derselben im Menschen voraussezt und erfordert.

II. Der Begrif der göttlichen Bewahrung der Menschen in der Heiligung.

A. Der

A. Der Begrif selbst. Es bestehet solcher in einer Fortsezung der Erleuchtung und Wiedergeburt (active, conservatio in sanctificatione est illuminatio & regeneratio continuata) folglich kürzer in einer Fortdauer der wirkenden Gnade (continuatio gratiae operantis.)

B. Zwei Benennungen derselben.

a. Es heißt solche die bewahrende Gnade, indem der Entzweck derselben dahin geht, den Menschen in der Heiligung zu erhalten.

b. Die mitwirkende Gnade (cooperans) weil nach dem vorigen zweiten Lehrsaz, der geheiligte Mensch selbst die rechtmäßigen Veränderungen wirkt, die Gnade aber die Kraft zu wirken in ihm erhalten muß, folglich doch zu allen seinen rechtmäßigen Veränderungen, ein Beitrag derselben unentbehrlich ist.

III. Die Wirklichkeit derselben ist erweislich.

A. a priori. Aus der vorhin erwiesenen Unentbehrlichkeit derselben zum Beharren in der Heiligung, folglich zur Erlangung in der Seeligkeit, wenn solche mit dem ernstlichen und kräftigen Willen Gottes den Menschen seelig zu machen, verglichen würde.

B. a posteriori.

a. Aus der Grundstelle 1 Thess. 5, 23. da der Apostel den Thessalonichern die Erhaltung und Vermehrung ihrer Heiligung von Gott erbittet, welches erweiset sowol, daß solche ein Zuthun Gottes erfordert, als auch, daß Gott dazu bereitwillig sei, dahin ähnliche Gebete Pauli für Geheiligte gehören. Eph. 1, 17. 18. Phil. 1, 9. 11.

b. Da ausdrücklich fortdauernde Wirkungen Gottes in Geheiligten zur Erhaltung und Vermehrung der Heiligung versichert werden, Phil. 1, 6. 1 Cor. 1, 8. Joh. 15, 2.

c. Die Stellen von der fortgesezten Erleuchtung. Col. 1, 9. und der fortgesezten Wiedergeburt. 1 Petr. 1, 23.

d. Da die Tüchtigkeit zum Guten auch von Geheiligten Gott zugeschrieben wird. Phil. 2, 13. 2 Cor. 3, 5.

§. 291.

Anhang von genauerer Abhandlung der Wirkungen der bewahrenden Gnade. Da hier der Lehrsaz, die anwendende Gnade stärkt den Menschen unter den Versuchungen.

I. Vier vorläufige Lehrsäze.

A. Der geheiligte Mensch ist mannigfaltig innern Versuchungen unterworffen.

a. Die Erklärung.

1. Das Wort Versuchungen (tentationes) nennen wir überhaupts solche Verbindungen, darin die Beschaffenheit und der Grund der innern Fertigkeiten des Menschen geprüft und offenbar wird. Daher versucht Gott, wenn er einem Menschen Gelegenheit gibt, Kennzeichen seiner Tugend und des Grades derselben zu geben, damit solche ihm oder andern offenbar werde. Genes. 22, 1. Joh. 6, 6. Da bei Reizungen eines Menschen zum Bösen derselbe Gelegenheit erhält, die Beschaffenheit und den Grad seiner sittlichen Fertigkeit zu zeigen, so heißen Reizungen zum Bösen auch Versuchungen, und darauf wird das Wort hier auch eingeschränkt. Jac. 1, 13. Math. 4, 1.

2. Reizungen zum Bösen bestehen überhaupt in unrichtigen Vorstellungen des Guten oder Bösen, wodurch ein Mensch gereizt wird gute Handlungen zu unterlaßen, oder böse zu verrichten. Im ersten Falle bestehen sie in allerlei Scheingründen gegen die Ausübung des Guten. Im andern in Vorstellung unrichtiger Bewegungsgründe zu Ausübung des Bösen, folglich gibt es Versuchungen zu Unterlaßung des Guten, oder zur Ausübung des Bösen.

* Innere Versuchungen sind solche, die aus dem Menschen selbst entspringen.

b. Der Beweis.

1. a priori. Aus der in den Geheiligten übrigen Erbsünde, welche als eine Fertigkeit unrechtmäßiger Handlungen etwas thätiges im Menschen ist.

3. a poster. Aus Gal. 5, 17. da gelehret wird, das Fleisch begehret wider den Geist, es bringt also ohne Unterlaß unrechtmäßige Begierden hervor.

B. Die innern Versuchungen der Geheiligten werden von außen durch den Satan und die Welt vermehrt.

a. Durch den Satan. Dies ist §. 120. erwiesen worden. Eph. 6, 12. 16. 1 Thess. 3, 5. 1 Cor. 7, 5. 1 Petr. 5, 8. 1 Joh. 2, 13. 14.

b. Durch die Welt, d. i. nicht sowol durch die Scheingüter der Sinne, indem der Eindruck derselben von der Erbsünde herrührt, sondern durch den Haufen der irrdisch gesinnten Menschen, welcher in der heiligen Schrift häufig synecd. die Welt genannt wird. Joh. 14, 22. Gal. 1, 4. dahin die bösen Exempel, eingeführte Regeln und Gewonheiten, eigentliche Lockungen auch Drohungen und Verfolgungen derselben gehören. 1 Joh. 2, 15. 16. C. 5, 4. 5.

* Durch diese werden die innern Versuchungen vermehrt.

1. Indem daher viele in die Geheiligten gebracht werden, welche sonst nicht entstanden sein würden, ob er gleich nicht im Stande ist, die äußern und innern Versuchungen, sonderlich was die satanischen betrift, allezeit zu unterscheiden.

2. Indem sie die innern Versuchungen verstärken, oder die aus dem Menschen selbst kommende unrichtige Vorstellungen lebhafter und größer machen.

** Daher werden das Fleisch, Satan und die Welt die drei Feinde des Christen genannt.

C. Aus den Versuchungen, denen der Geheiligte unterworfen ist, entsteht der Kampf des Fleisches und des Geistes (lucta carnis & spiritus.)

a. Da hier Fleisch, wie in den Schriften Pauli, von der Erbsünde, der Geist aber von der neuen in der Wiedergeburt hervorgebrachten Fertigkeit genommen wird, so besteht der Kampf des Fleisches ꝛc. in den Widersprüchen der Scheingründe für die Unterlaßung des Guten, und Ausübung des Bösen, und die Bewegungsgründe zum Gegentheil, durch welche die Bestimmung des Willens bei den Geheiligten hindurch geht.

* Mit dem Streit des Fleisches ꝛc. muß nicht der Streit der Vernunft und der sinnlichen Begierden verwechselt werden, dergleichen auch in den natürlichen Menschen möglich ist, und in den Widersprüchen deutlicher und undeutlicher Vorstellungen vom Guten und Bösen überhaupt genommen, so fern solches nüzlich oder schädlich, besteht. Der Streit des Fleisches ꝛc. sind die Widersprüche, welche aus Vorstellung des recht- oder unrechtmäßigen in einer Handlung mit gegenseitiger Vorstellung des damit verknüpften Scheinguten oder Scheinübels entspringen.

b. Der Beweis, daß dergleichen wirklich in den Geheiligten angetroffen werden.

1. a priori. Aus der vorhin erwiesenen Wirklichkeit mannigfaltiger Versuchungen in den Glaubigen.

2. a poster. Aus Gal. 5, 17. diese beide sind mit einander im Streit, damit ihr nicht thun möget, was ihr sollt. Dahin gehören alle Stellen, da der Kampf den Glaubigen zugeschrieben wird. Eph. 2, 12. 1 Tim. 6, 12. Hebr. 12, 1.

D. Mit einer jeden Einwilligung in die Versuchung wird der Rückfall der Geheiligten besorglich.

a. Unter dem Rückfall der Geheiligten verstehen wir den völligen Verlust des Glaubens und damit verbundenen willigen Gehorsams, folglich erfolgt solcher, so bald die im Menschen übrig bleibende sündliche Fertigkeit überwiegend wird, und die neue gute aufhört, kräftig zu sein.

* So lange die Einwilligung nicht erfolgt, können die Versuchungen den Menschen nicht angerechnet werden.

b. Der Beweis.

1. a priori.

a. Mit einer jeden Einwilligung in die Versuchung erfolgt die Einwilligung in die unrechtmäßige Veränderung, folglich wird solche im Menschen wirklich. Allein mit einer jeden einzelnen unrechtmäßigen Veränderung wird die Fertigkeit derselben größer, folglich wird die gegenseitige rechtmäßige Fertigkeit kleiner, folglich nimmt solche ab.

b. Da nun der Rückfall geschieht, wenn die rechtmäßige Fertigkeit so abnimmt, daß die gegenseitige überwiegend wird, so ist klar, daß mit einer jeden Einwilligung in die Versuchung der Rückfall der Menschen besorglich wird.

* Wir sind demnach der Meinung,

a. Daß der Rückfall der Menschen ordentlicher weise nicht auf einmal, sondern nach und nach geschehe, ob es gleich bei starken Versuchungen sehr schnell geschehen kann.

b. Daß der Rückfall eines Menschen nicht durch die Einwilligung in einzelne unrechtmäßige Handlungen, sondern durchs Aufhören einer überwiegenden Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen geschehe. Obgleich einzelne unrechtmäßige Handlungen, wenn sie mit willigem Vorsaz gegen die Ueberzeugung von ihrer Unrechtmäßigkeit geschehen, die Wirklichkeit des geschehenen Rückfalls beweisen. Phil. 3, 9.

c. Daß gleichwohl die Abnahme der rechtmäßigen Fertigkeit durch die Einwilligung in einzelne unrechtmäßige Handlungen, und zwar mehrentheils Unterlaßungssünden ihren Anfang nimmt.

2. a posteriori, aus den in der Schrift und Erfahrung vorhandenen Exempeln des Rückfalls beim David und beim Judas.

II. Der Lehrsaz selbst. Zur Bewahrung in der Heiligung gehört ein Beistand der Gnade unter den Versuchungen. Ist erweislich

A. a priori. Aus dem vorigen.

a. Zur Bewahrung in der Heiligung müßen ohnfehlbar alle Wirkungen der Gnade zur Verhütung des Rückfalls gerechnet werden.

b. Der Rückfall der Geheiligten wird durch eine jede Einwilligung in die Versuchung besorglich.

c. Folglich muß die bewahrende Gnade die Menschen zur Ueberwindung der Versuchungen stärken.

B. a posteriori. 1 Thes. 5, 23. da versichert wird, daß es ein Werk Gottes sei, Leib, Seele und Geist der Menschen ohne Tadel und im unverderbten Zustande zu erhalten. Versuchungen aber sind dahin gerichtet, den Zustand deßelben zu verderben. Luc. 22, 31. 32. 2 Cor. 12, 9. Eph. 6, 10. 1 Petr. 5, 10.

III. Die Beschaffenheit dieses Beistandes, oder wie derselbe eigentlich geschieht.

A. Da Versuchungen in Reizungen zum Bösen durch Vorstellung unrechtmäßiger Bewegungsgründe bestehen, so werden sie überwunden, durch Vorstellung überwiegender Bewegungsgründe zum Gegentheil, folglich durch klare und lebendige Vorstellung der entgegenstehenden Warheiten, wenn nur im Menschen ein kräftiger und allgemeiner Vorsaz ist, sich nach solchen Warheiten zu bestimmen.

B. Da nun dergleichen in den Wiedergebohrnen ist, so erfordert der Beistand der Gnade unter den Versuchungen nichts weiter, als eine Erweckung klarer und lebendiger Vorstellungen der den Reizungen zum Bösen entgegengesezten Warheiten. Da nun dies eine Handlung der Erleuchtung ist, so folgt, daß der Beistand der Gnade unter Versuchungen eine Handlung der fortgesezten Erleuchtung ist.

* Da die Versicherung der habenden Rechtfertigung und der damit verbundenen vortheilhaften Folgen ein stärkerer Bewegungsgrund sind den Menschen von demjenigen abzuhalten, womit er solche zu verlieren besorgen müste, so ist diese Versicherung eine kräftige Verstärkung unter den Versuchungen,

und daher zum Beistand der Gnade unter den Versuchungen zu rechnen, und deswegen gehört sie mit zur Bewahrung in der Heiligung.

§. 292.

Lehrsaz: zum Zunehmen in der Heiligung sind Wirkungen der Gnade unentbehrlich.

I. Der Lehrsaz selbst ist erweislich.

A. a priori.

a. Es ist ein beständiges Zunehmen des Menschen in der Heiligung unentbehrlich.

1. Wegen der Unentbehrlichkeit des Zunehmens zur Verhütung des Rückfalls, nachdem die Erfahrung lehrt, daß alle Fertigkeiten entweder zu oder abnehmen, und es keinen völligen Stillstand derselben gibt, vorher aber gezeigt worden, daß mit dem Abnehmen der rechtmäßigen Fertigkeiten nach und nach der Verlust derselben erfolgt.

2. Wegen der in diesem Leben fortdauernden Unvollkommenheit der Heiligung, sowol des Verstandes, als Willens, daher solche beständige Zusäze bedarf.

b. Zu solchem Zunehmen sind Wirkungen der Gnade unentbehrlich.

1. Das Zunehmen erfolgt natürlich nach und nach durch die fortgesezte Uebung der in der Wiedergeburt enthaltenen rechtmäßigen Fertigkeiten, und daher selbst unter den Versuchungen, und durch Ueberwindung derselben.

2. Allein die Uebung solcher Fertigkeit ist nichts anders, als die Uebung einer durch die Kraft Gottes übernatürlich in uns zur Wirklichkeit gebrachten Kraft, folglich ist dazu die göttliche Erhaltung dieser Kraft unentbehrlich.

B. a posteriori.

a. Aus 1 Thess. 5, 23. darin Paulus den Thessalonichern die Wirkungen Gottes zum völlig werden in der Heiligung erbittet.

b. Aus ähnlichen Stellen. Eph. 2, 16. Phil. 1, 9. 11. 1 Petr. 5, 10.

II. Die Beschaffenheit dieser Wirkung der Gnade, oder wie solche eigentlich geschehe.

A. Ue-

A. Ueberhaupt geschieht solche durch Fortsezung der Erleuchtung und Wiedergeburt. Indem zum Wachsthum in der Heiligung ein Wachsthum in der Fertigkeit lebendiger Erkenntniße der Warheiten der Heilsordnung und ein Wachsthum thätiger Fähigkeit in Bestimmung des Willens nach derselben gehört, das erste aber in der Erleuchtung, das zweite in der Wiedergeburt erfolgt.

B. Insonderheit gehört dahin selbst die Uebung in Versuchungen, indem durch Hebung der Scheingründe die lebendige Erkenntnis des Guten zunimmt, und durch einen jeden Gebrauch habender Kraft die Kraft selbst vermehrt wird.

§. 293.

Zwei Lehrsätze.

I. Mit der Bewahrung in der Heiligung erfolgt nach und nach eine Bevestigung im Guten, so weit solches in diesem Leben möglich ist d. i. es wird nach und nach bedingt unmöglich, daß der Mensch wieder fallen sollte. Ist erweislich.

A. a priori. Daß mit der Bewahrung in der Heiligung ein Zunehmen derselben erfolgt, mit dem Zunehmen derselben aber die verhältnißmäßige Abnahme der unrechtmäßigen Fertigkeit, folglich solche nach und nach immer schwächer, und die rechtmäßige immer überwiegender wird.

B. a poster. Aus 1 Theß. 5, 23. da Paulus ein völlig werden in der Heiligung bis ans Ende erbittet, und also voraussezt, daß mit größerer Vollkommenheit derselben auch die größere Bevestigung derselben erwächst. Hieher gehört das Einwurzeln in Christo. Eph. 2, 16. die Gründung 1 Petr. 5, 10. Eph. 3, 12. 17.

* Mit Abnahme der Erbsünde nimmt zugleich die ganze dem Zweck der Menschen entgegen lauffende zerrüttende Natur im Menschen ab, und die ganze Veränderungskraft des Menschen nicht nur der Seele, sondern auch des Leibes, wird immer mehr verbeßert und seinem Entzweck gemäßer eingerichtet. Daher, und in so fern erstreckt sich die Erneuerung des Menschen auf Seele und Leib.

II. Sowohl die Bevestigung als das Zunehmen des Menschen in der Heiligung, hat Stuffen.

A. Der Lehrsaz selbst ist, so viel die Bevestigung betrift, aus dem Begriff und der Erfahrung von einer jeden Fertigkeit, was aber das Zunehmen anlangt, aus den §§. 274, 280. erweislichen Stuffen der Erleuchtung

und Wiedergeburt erweislich, davon solches abhängt, und daraus folgt, daß beides veränderlich ist, ab und zunehmen kann.

B. Die Anzeige, daß darauf das verschiedene Alter der Geheiligten beruhe.

a. Die heilige Schrift gedenkt deßen, Eph. 4, 13. 14. 1 Petr. 2, 2. 1 Joh. 2, 12-14. in welchen Stellen der Kinder, Jünglinge, Männer, und Väter in Christo gedacht wird, nach Fortsezung der Aehnlichkeit des geistlichen Lebens mit dem natürlichen. Und diese Stellen bestättigen zugleich die Stuffen des Zunehmens und der Bevestigung in der Heiligung.

b. Dies unterschiedene Alter der Geheiligten beruht nicht auf der längern oder kürzern Dauer des Stehens in der Heiligung, sondern auf den größern Graden lebendiger Erkenntnis der göttlichen Wolthaten und des Vermögens der Ausübung derselben, auch daher entstehenden Grades der Bevestigung. Daher beruht der Unterschied, sonderlich

1. Auf dem größern oder geringern Maas der lebendigen Erkenntnis und der damit verbundenen Weißheit.

2. Auf dem größern oder geringern Vermögen zur Ausübung, und darinn gegründeten größern oder wenigern Kraft zur Ueberwindung der Versuchungen.

§. 294.

Lehrsaz: die Bewahrung in der Heiligung erfolgt mittelbar durch und unter dem Gebrauch der göttlichen Handleitung.

I. Der Lehrsaz selbst ist erweislich.

A. Daher, daß alle Wirkungen der anwendenden Gnade also erfolgen.

B. Daß die bewahrende Gnade nichts anders als eine Fortsezung der Erleuchtung und Wiedergeburt ist, solche aber mittelbar durch und unter den Handleitungshandlungen erfolgen.

II. Eine doppelte Folge.

A. Die Stuffen der Bewahrung in der Heiligung hängen von der größern oder geringern Treue eines Menschen in den Handleitungshandlungen ab. Ist erweislich.

a. Daher,

a. Daher, weil die Würkungen der bewahrenden Gnade von Gott mit den Handleitungshandlungen verbunden werden, folglich sowol das Zunehmen als die Bevestigung in der Heiligung um so viel größer werden muß, je mehr und je richtiger die Handleitung von den Menschen gebraucht wird.

b. Aus den Stellen, 1 Petr. 2, 2. und 1 Tim. 4, 15.

B. Mit der geistlichen Trägheit geräth der Mensch in große Gefahr des Rückfalls.

a. Unter der geistlichen Trägheit (Mangel der Inbrunst) begreiffen wir eine Nachläßigkeit in den Handleitungshandlungen, folglich eine Fertigkeit in Unterlaßung des möglichsten Gebrauchs deßelben.

b. Der Beweis.

1. Mit der geistlichen Trägheit entsteht bei dem Menschen die Laulichkeit, Apoc. 3, 15. folglich eine Abnahme der lebendigen Erkenntnis göttlicher Warheiten, folglich der Buße ꝛc. folglich entsteht die Gefahr des Verlusts derselben.

2. Mit der geistlichen Trägheit entsteht eine Abnahme lebhafter Vorstellung der zur Ausübung des Guten habenden Bewegungsgründe, folglich wird die Kraft des Menschen unter den ihn bevorstehenden Versuchungen verändert, folglich wird die mit Einwilligung in dieselbe entstehende Gefahr des Rückfalls befördert.

§. 295.

Zwei Folgen.

I. Die Einwohnung Gottes in den Geheiligten.

A. Die Erklärung: Wir sagen, daß jemand wohnt, wo er auf eine fortdauernde Weise gegenwärtig ist, da aber Gott allen Dingen gegenwärtig ist, so wohnt Gott, wo er auf eine fortdauernde Weise seine Gegenwart durch Wirkungen offenbahrt. Unter der Einwohnung Gottes begreiffen wir daher eine fortgesezte Offenbahrung der Gegenwart Gottes durch Wirkungen. Da aber Gott in allen Menschen fortdauernd wirkt, gleichwol in den Geheiligten andere Wirkungen vorgehen, als in den Ungeheiligten, welche daher den Geheiligten ganz besonders und allein zukommen, so ist der bestimmte Begriff der göttlichen Einwohnung, daß sie die fortdauernde wirksame Gegenwart Gottes in den Geheiligten ist.

Einha-

(inhabitatio Dei est praesentia operativa peculiaris & continuata in fidelibus.)

B. Der Beweis.

a. a priori. Aus denen bisher erwiesenen fortdauernden übernatürlichen Wirkungen Gottes in denen Geheiligten vermöge des Begriffs der Einwohnung.

* Da Gott bereits im Anfange der Heiligung im Menschen wirkt, so ist er auch schon im Anfange derselben auf eine besondere Weise wirksam gegenwärtig. Allein da zur Einwohnung die Fortdauer der besondern wirksamen Gegenwart gehört, so wird solche auf die Bewahrung in der Heiligung eingeschränkt, und daher diese die einwohnende (gratia inhabitans) und jene die beistehende Gnade (gratia assistens) genannt.)

b. a posteriori. Aus den Stellen Joh. 14, 23. und 1 Cor. 3, 16. 17. C. 6, 19. Hebr. 3, 6. ꝛc. in welchen daher Geheiligte als Tempel und Wohnungen Gottes beschrieben werden, wegen der besondern fortdauernden Wirkungen in ihnen.

C. Lehrsaz, daß diese Einwohnung Gottes auf eine der göttlichen Allgegenwart anständige Weise erklärt werden müße.

a. Die Allgegenwart ist der Stand unmittelbarer Wirkungen in allen außer ihm vorhandenen Dingen, und so ist er seinem Wesen nach allen Dingen völlig gleich gegenwärtig. Folglich kann die Einwohnung nicht so erklärt werden, als ob er seinem Wesen nach mehr bei ihnen als in und bei andern Dingen gegenwärtig sei.

b. Allein die aus der Gegenwart herrührende Wirkungen Gottes können von der Gegenwart selbst unterschieden werden, und in Ansehung derselben entsteht nicht nur der Unterschied der Gegenwart, so ferne in andern Menschen nicht eben dieselben Wirkungen vorgehen, sondern es giebt auch Stufen der Gegenwart, indem in einem Menschen mehr Wirkungen vorgehen, als in einem andern. Und so ist die Einwohnung Gottes in den Geheiligten zu erklären von besondern fortdauernden Wirkungen.

* Der Anfang dieser besondern Wirkungen wird Joh. 14, 22. als ein Kommen Gottes zu den Geheiligten beschrieben, und also von den Theologen eine adproximatio Dei ad fideles behauptet, welches wie das übrige anständig zu erklären ist.

II. Die geheime Vereinigung der Geheiligten mit Gott, (unio mystica)

A. Die Erklärung und die Wirklichkeit derselben.

a. In

a. In weitläuftiger Bedeutung ist die Vereinigung mit Gott das gesammte durch die Heiligung und Rechtfertigung entstehende vortheilhafte Verhältnis der Menschen gegen Gott, und Gottes gegen die Menschen. In dieser Bedeutung muß eine Vereinigung der Liebe und eine Vereinigung der Wirkungen unterschieden werden.

b. Da die Vereinigung der Liebe nichts anders, als die mit der Rechtfertigung verbundene göttliche Kindschaft und Gnadenstand der Menschen ist, so schränken wir die geheime Vereinigung hier auf die Vereinigung der Wirkungen ein, und begreiffen darunter das aus der fortdauernden Gnadenwirkung Gottes in einem Menschen entstehende vortheilhafte Verhältnis des Menschen gegen Gott und Gottes gegen den Menschen. (unio mystica est mutua Dei & hominis relatio ex continuata gratia operante, seu ex gratia inhabitante.)

c. Da durch Fortdauer besonderer Wirkungen Gottes in den Geheiligten ohnleugbar ein solch gegenseitig Verhältnis erwächst, und solches eine Folge der Einwohnung Gottes in den Geheiligten ist, so braucht die Wirklichkeit deßelben keines besondern Beweises. In der heiligen Schrift wird solches unter verschiedenen Bildern und daher genommenen Benennungen der Heiligen vorgestellt, dergleichen sind Reben an Christo, Joh. 15, 4. 5. Glieder Christi, Eph. 5, 30. Bräute Christi, Apoc. 22, 17. sonderlich wird die eheliche Vereinigung zum Bilde deßelben geheiligt. Hos. 2, 19. 20. Da dies Verhältnis sogleich mit dem Anfange der Heiligung entsteht, so wird diese Vereinigung in die angefangene und vollendete (in inchoatam & consummatam) getheilt, in der heiligen Schrift aber sonderlich auf die fortdauernde Wirkungen Gottes eingeschränkt.

d. Da dies gegenseitige Verhältnis Gottes und der Geheiligten aus den fortdauernden Wirkungen Gottes in den Geheiligten, und dem daher fließenden Beitrag Gottes zu allen rechtmäßigen Veränderungen fließt, so ist solches etwas wirkliches und besonders den Geheiligten eigenes, und es fließt daraus, so ferne sonderlich die Vereinigung der Liebe dabei zugleich vorhanden ist, eine gewiße Gemeinschaft Gottes und der Geheiligten (communio Dei & hominis) daß alles, was Gottes ist, den Geheiligten auf eine gewiße Weise zugehört, Röm. 8, 17. und Gott auch alles, was die Geheiligten betrift, sich selbst zueignet. Math. 10, 40. 1 Cor. 6, 20. Es muß aber solches nicht bis auf eine Vermischung der verbundenen Theile ausgedehnt, und also keine Vergötterung der Geheiligten gelehrt werden.

B. Die theologische Benennung dieser Vereinigung.

a. Sie wird die geheime Vereinigung (mystica seu occulta) genannt, weil sowol die Vereinigung selbst als die vortheilhafte Beschaffenheit derselben nicht in die Sinne fält. Col. 3, 3. 4. 1 Joh. 3, 1. 2. Auch heißt sie die geistliche, (spiritualis) im Gegensaz der natürlichen Vereinigung aller Menschen mit Gott durch die Erhaltung in dem Naturbeistand, weil der Endzweck derselben in der Erhaltung des geistlichen Lebens besteht.

b. Die Absicht dieser Benennung ist, sie damit von andern in der Theologie vorkommenden Arten der Vereinigung, dergleichen die wesentliche Vereinigung der drei Personen, die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo, und die sacramentliche Vereinigung, sind, zu unterschieden.

Anhang zur ersten Abtheilung.

§. 296.

Ein doppelter Anhang.

1. Von dem Amte des heiligen Geistes.

A. Ein vorläufiger Lehrsaz, daß die sämmtlichen bisher abgehandelten Wirkungen der anwendenden Gnade Zueignungshandlungen des heiligen Geistes sind. Sie gehören sämmtlich zur Heiligung der Menschen, und davon ist schon §. 85. gezeigt worden, daß sie eine Zueignungshandlung des heiligen Geistes ist.

* Da es sämmtlich äußere Handlungen sind, so werden die übrigen Personen nicht ausgeschloßen, und in der Rechtfertigung gehört blos die Versicherung derselben hieher.

B. Das Amt selbst.

a. Jemandes Amt ist der Umfang der Verrichtungen, welche er zum Besten des gemeinen Wesens auszurichten, äußerlich verbunden ist. Die sämmtliche Wirkungen der anwendenden Gnade sind Verrichtungen des heiligen Geistes zum Besten des menschlichen Geschlechts, in so ferne nun solche theils im Rathschluß des Vaters über die Seeligkeit der Menschen, theils in der Erlösung und Fürbitte des Sohns gegründet ist,

ist, und daher der heilige Geist zur Verrichtung derselben von Vater und Sohn gesandt wird, kann einigermaßen eine äußere Verbindlichkeit deßelben dazu angenommen werden. Daher werden die sämmtlichen Wirkungen der anwendenden Gnade das Amt des heiligen Geists genannt. (officium S. S. est complexus operationum gratiae applicatricis.)

b. Die Eintheilung in verschiedene Aemter.

1. Ueberhaupts können so viele besondere Aemter des heiligen Geistes gezählt werden, als es besondere Arten von Verrichtungen der anwendenden Gnade giebt, und da nun solche in allgemeine zur Möglichmachung der Heiligung der Menschen überhaupts vor und nach der Darstellung Christi, und in besondere zur Wirklichkeit derselben in einzelnen Menschen getheilt werden können, so kann auch das Amt des heiligen Geistes in ein allgemeines (universale) zur Heiligung der Menschen überhaupts und in ein besonders (particulare) zur Heiligung einzelner Menschen getheilt werden.

2. Insonderheit wird das besondere Amt des heiligen Geistes nach den Schriftstellen 2 Tim. 3, 16. und Joh. 16, 7. 14. von den Theologen in ein vierfaches Amt getheilt. Ob nun gleich die Absicht dieser Stellen nicht gewesen, solches vollständig vorzustellen, auch in der lezten zunechst blos von den außerordentlichen Wirkungen des heiligen Geists in und durch die Apostel die Rede ist, so kann doch solche Eintheilung beibehalten werden, wenn nur ein jedes Amt so bestimmt wird, daß daraus die unterschiedene Verrichtungen der Gnade in der Berufung ꝛc. erwachsen.

a. Das Strafamt (officium epanorthotico - elenchticon) darunter pflegen die Wirkungen des heiligen Geistes zur lebendigen Erkenntnis der Sünde, folglich zur Wirklichkeit der Buße begriffen zu werden. Wir können darunter die sämmtlichen Wirkungen der zuvorkommenden Gnade, und insonderheit die Erweckung der Menschen zu Besorgung seiner ewigen Glückseeligkeit durch Einsicht seines sündlichen Zustandes und damit verbundenen Mangels derselben begreiffen, folglich die berufende Gnade. In der griechischen Benennung drückt das erste Wort den Endzweck der den Menschen wiederfahrnen Heiligung aus, daß solcher in der Beßerung der Menschen bestehe, und die andere elenxis, die Art derselben, daß es durch Ueberzeugungen des Verstandes geschehe.

b. Das Lehramt. (didascalicum) Darunter werden die Wirkungen des heiligen Geistes zur Wirklichkeit einer lebendigen Erkenntnis von der Warheit der Heilsordnung, folglich die Erleuchtung, sowol bei dem Anfange als bei Fortsezung der Heiligung begriffen.

* Einige dehnen daßelbe bis auf die Wirkungen der Wirklichkeit der historischen Erkenntnis ein, und da solche zur Beruffung gehört, sezen sie es dem Strafamt vor, so auch 2 Tim. 3, 16. geschieht allein Joh. 16. wird es vorgesezt.

c. Das Zuchtamt. (paedeuticon) Darunter werden die Wirkungen des heiligen Geistes zur Ausübung der lebendig erkannten Warheiten, theils zur Wirklichkeit rechtmäßiger Veränderungen, folglich der Wiedergeburt im Anfange und bei Fortsezung der Heiligung begriffen.

d. Das Trostamt. (paracleticon) Darunter werden alle Wirkungen des heiligen Geistes zur Aufrichtung Geheiligter unter denen sie betreffenden Wiederwärtigkeiten begriffen. Nachdem die häufige Benennung deßelben mit dem Namen παρακλητος in den Reden Jesu durch Tröster übersezt wird, obgleich diese Benennung, dem Zusammenhang der Reden Christi gemäßer, durch einen Sachwalter und Beistand (advocatum,) auszudrücken ist. Wir haben hieher die Wirkungen des heiligen Geistes sonderlich zur Versicherung der Rechtfertigung zu rechnen, welche einen großen Einflus in die Bewahrung in der Heiligung hat. Da aber diese nichts anders als eine Handlung der fortdauernden Erleuchtung ist, so ist daraus entweder gar kein besonders Amt zu machen, oder das officium paracleticum nach der Abstammung des Worts von der ganzen mitwirkenden Gnade zu erklären.

II. Von der Sünde wider den heiligen Geist.

A. Die Erklärung.

a. Vorläufig. Die Benennung dieser Sünde kommt allein Math. 12, 31. 32. Marc. 3, 28. 29. Luc. 12, 10. vor, da Christus die boshafte Verlästerung seiner Wunder mit diesem Namen bezeichnet. Allein die an diesen Orten von Christo versicherte Eigenschaft der Unvergeblichkeit (irremissibilitatis) dieser Sünde wird in andern drei Schriftstellen auch von dem boshaften Verhalten eines vom Glauben abtrünnig gewordenen Menschen versichert. Hebr. 6, 4. 6. Hebr. 10, 26. 29. 1 Joh. 5, 16. Nachdem nun die Theologen sich darüber getheilt und entweder

die

die in beiderlei Stellen vorkommende Sünde für einerlei gehalten, und daher auf einen Begriff boshafter Bestreitung der erkannten Warheiten, gebracht, oder von einander unterschieden haben, nachdem sind die Erklärungen dieser Sache verschieden ausgefallen, und daher ist keine Uebereinstimmung in den theologischen Büchern darüber vorhanden.

* Noch neuerlich ist zwischen Carpov und Abt Schubert darüber gestritten worden.

b. Die Erklärung selbst. Wir sezen voraus, daß in den angezogenen beiden Arten von Schriftstellen nicht von einerlei Sünde, sondern in der ersten von der Sünde der Pharisäer, und in der andern von der Sünde abgefallener Christen geredet wird. Gleichwol aber, da von beiden Arten die Unvergeblichkeit versichert wird, auch beide wider das Amt des heiligen Geistes sind, beide Arten von Sünden wider den heiligen Geist sind, daher aber auch der Begriff derselben auf mehr denn eine Weise bestimmt werden muß, und zwar dreifach.

1. In weiter Bedeutung ist die Sünde wider den heiligen Geist ein jedes vorsezliches Widerstreben gegen die Wirkungen der Gnade, als das Amt des heiligen Geistes, folglich machen sich derselben alle diejenige theilhaftig, welche der ihnen widerfahrnen Unterweisung und Erweckung ohnerachtet, den Gebrauch der göttlichen Handleitung zu ihrer Erleuchtung und Wiedergeburt unterlaßen, folglich alle unbusfertige und verstockte Sünder. Daß dies warhaftig eine Sünde wider den heiligen Geist sei, prob.

a. Daher, daß es Sünde, und zwar wider das Amt des heiligen Geistes ist.

b. Weil es Act. 7, 51. ausdrücklich ein Widerstreben wider den heiligen Geist und Eph. 4, 30. ein Betrüben des heiligen Geistes genannt wird.

c. Weil bei dieser Sünde, wenn sie bis ans Ende fortgesezt wird, keine Heiligung und folglich auch keine Rechtfertigung der Menschen erfolgt, folglich solche alsdenn wirklich unvergeblich ist. Da aber gleichwol die Drohung der Unvergeblichkeit in heiliger Schrift, so fern solche ausdrücklich geschieht, auf eine bestimmte Art des vorsezlichen Widerstrebens gegen die anwendende Gnade geht, so haben wir dies nur als die Sünde wider den heiligen Geist in weiter Bedeutung anzusehen.

2. In enger Bedeutung ist solche ein vorsezliches Widerstreben eines vorhin erleuchteten Menschen gegen die Wirkungen der anwendenden

Gnade. (malitiosa resistentia apostatae) Dies ist der Begriff, den wir mit der in der zweiten Art von Schriftstellen beschriebenen Art dieser Sünde zu verbinden haben.

a. Hebr. 6, 4-6. wird von Leuten geredet, die einmal erleuchtet und des heiligen Geistes theilhaftig worden sind, und das gute Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt geschmekt haben, und dennoch abgefallen sind. Die in diesen Stellen vorkommende Aussprüche sind ohnleugbar nicht Beschreibungen eines jeden Bekehrten, sondern solcher in der ersten Kirche, die nicht nur die ordentlichen, sondern auch die außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes empfangen gehabt. Act. 19, 2. Es sind aber doch Aussprüche von einem nach geschehener Heiligung boshaft widerstrebenden Menschen.

b. Hebr. 10, 26-29. wird von Leuten geredet, die, nachdem sie die Erkenntnis der Warheit empfangen gehabt, den Sohn Gottes mit Füßen tretten, das Blut des Testaments, durch welches sie geheiligt worden, verachten, und den heiligen Geist schmähen.

c. 1 Joh. 5, 16. ist allerlei Auslegungen unterworffen. Allein der Zusammenhang lehrt, daß die daselbst genannte Sünde zum Tode keine andere, als der Abfall vom Glauben und das boshafte Beharren darinn sein könne, indem er erst V. 15. davor gewarnet, und zu dem Ende im vorhergehenden die Beweise für die Warheit der christlichen Religion namhaft gemacht. S. Saurins Predigt von der Sünde wider den heiligen Geist.

3. In engster Bedeutung ist sie ein vorsezliches Widerstreben gegen die zum Beweise der Religion vorgegangenen Wunder. (malitiosa resistentia contra veritatem religionis miraculis demonstratam) In dieser Bedeutung nimmt Christus, Math. 12, 31. 32. Marc. 3, 28. Luc. 12, 10. ohnstreitig diese Stelle, an welchen Orten doch eine und dieselbe Rede vorkommt; da er die Lästerung seiner Wunder von den Pharisäern, welche solche dem Teufel zuschrieben, und sich damit wider den darinn liegenden Beweis verhärteten, eine Sünde wider den heiligen Geist nennt, nachdem er V. 28. seine Wunder für Wirkungen des heiligen Geistes erklärt hatte; die in eben demselben Zusammenhang vorkommende Sünde wider des Menschensohn ist der Unglaube der Pharisäer, so fern er sich auf den niedrigen und verächtlichen Begriff der Person Jesu Christi gründete.

B. Acht Lehrsäze.

a. Die engere und engste Bedeutung vereinigen sich auf ein vorsezliches Widerstreben gegen die erkannte Warheit, (malitiosa resistentia contra veritatem agnitam) nemlich in enger Bedeutung ist sie in der Erleuchtung durch Erfahrung erkannt worden, in der engsten aber wird sie gegen die aus der vorhergehenden oder vorhergegangenen Ueberzeugung von der Warheit, durch die Wunder und den darinn liegenden Beweis begangen.

* Wir nehmen hier Erkenntnis der Warheit von einem gewißen Grade der Erkenntnis der göttlichen Warheiten und Einsicht der Warheit derselben, sonst ist dergleichen auch beim Widerstreben in weiter Bedeutung schon anzutreffen. Da in der ersten Kirche die Wunder zur Bestättigung der Warheit fortdauerten, und ohnleugbar waren, so war damals die Sünde wider den heiligen Geist allzeit aus der Sünde ꝛc. in engerer und engster Bedeutung zusammengesezt, Hebr. 6, 4 6. und sie kann, so fern die Wunder noch jezt unleugbar sind, noch jezt daraus zusammengesezt sein. Es kann aber eins ohne das andere sein.

** Zu dem boshaften Widerstreben gegen die erkannte Warheit können nicht Zweifel gegen die Warheiten an und für sich gerechnet werden, sondern vorsezliche Hegung und Anhänglichkeit gegen dieselben. Aber Abfall von einer wahren erkannten Religion zu einer falschen, die man als falsch erkennt, und freche Religionsbestreitung ist allerdings eine Sünde wider den heiligen Geist.

b. In allen Bedeutungen ist die Sünde wider den heiligen Geist eine Sünde nicht wider die Person, sondern das Amt des heiligen Geistes, denn sie würde wider die Wirkungen deßelben zur Heiligung oder Anrichtung deßelben zum seeligmachenden Glauben begangen.

c. Sie wird noch zu allen Zeiten in allen Bedeutungen begangen. In der weitern und engern Bedeutung bedarf es keines Beweises. Daß es aber auch in der engsten Bedeutung zu allen Zeiten möglich sei, ist daher erweislich, weil es überhaupts möglich ist, von der Unleugbarkeit der vorgegangenen Wunder noch gegenwärtig durch die Glaubwürdigkeit der Zeugniße so gewis zu werden, als man zur Zeit dieser Wunder durch den Augenschein davon gewis wurde, daher muß von jedem Menschen, der die Unleugbarkeit dieser Wunder erkennt, und dem ohngeachtet dem darinn liegenden Beweise widerstrebt, die Sünde wider den heiligen Geist prädicirt werden.

* Wir sagen, es kann die Sünde zu allen Zeiten begangen werden, nicht aber von allen Menschen, z. E. Kindern, Unwißenden ꝛc.

d. Sie

d. Sie kann Stuffen haben, und sich bis zur boshaften Bestreitung der Gnade und der erkannten Warheiten erstrecken.

1. Daß sie sich bis dahin erstrecken kann, erhellet aus dem Exempel der Pharisäer und den Stellen Hebr. 10, 26.29. C. 6, 4.6. Da aber solches eine Folge des vorsezlichen Widerstrebens ist, und einen großen Grad der Boßheit voraussezt, so kann es nicht zum Wesen dieser Sünde selbst gerechnet werden, sondern ist und erweiset die Stuffen derselben, folglich müßen wir Stuffen dieser Sünde annehmen.

2. Solche Stuffen können angetroffen werden

a. In der Sünde selbst, d. i. der geringern oder größeren Vorsezlichkeit des Widerstrebens, welche auf dem größren oder geringeren Maße der Erweckung, Einsicht und Ueberzeugung, und daher auf der größren oder geringeren Freiheit, mit welcher das Widerstreben geschiehet, beruht.

* Hieher gehört z. E. daß die Sünde derer, die aus Furcht abfallen, nicht mit demjenigen zu vergleichen ist, die aus freyem Vorsaz abfallen.

b. In den Folgen derselben, nachdem überhaupt zu Folge des vorsezlichen Widerstrebens mehr oder weniger, größere oder kleinere Sünden wider das Gewissen begangen werden. Dahin gehört

1. Nachdem überhaupt der Widerstand gegen die erkannte Warheit blos innerlich oder auch äußerlich durch Verleugnung derselben geschiehet. (abnegatio)

2. Nachdem es bei der bloßen Verleugnung sein Bewenden hat, oder auch eine öffentliche Bestreitung der Warheit, folglich auch Bemühen, andere davon abwendig zu machen, dazu kommt. (oppugnatio)

3. Nachdem in solcher Bestreitung mehr oder weniger boshaft verfahren wird, da denn der höchste Grad der Lästerung der erkannten Warheit. (blasphemia)

e. Sie ist nicht vorhanden, wo noch Buße vorhanden ist. Denn sie ist nur so fern und so weit vorhanden, als ein vorsezliches Widerstreben vorhanden ist. Bei der Buße aber findet dergleichen nicht mehr statt.

f. Sie kann in allen Bedeutungen in die angefangene und vollendete getheilt werden. (inchoatam et perfectam oder consummatam) Dies ist eine Folge des vorigen. Denn

1. Es ist bei allen Bedeutungen dieser Sünde überhaupt möglich, daß sie von einem Menschen eine Zeitlang ausgeübt, hernach aber davon abgelassen und solche bußfertig erkannt wird. Folglich da einer jeden bußfertig erkannten Sünde ohne Ausnahme die Vergebung verheißen ist, so ist auch die Sünde wider den heiligen Geist in allen Bedeutungen nicht schlechterdings, sondern in so fern unvergeblich, als sie ans Ende fortgesezt wird.

2. Da in heiliger Schrift die Unvergeblichkeit als eine besondere Eigenschaft vorgestellt wird, so haben wir, um diese Sünde biblisch genau zu bestimmen, die Vollendung derselben, folglich die Beharrlichkeit im vorsezlichen Widerstreben zur vollständigen Begehung dieser Sünde zu rechnen.

g. Sie ist beim hohen Grad des vorsezlichen Widerstrebens als vollendet anzusehen, d. i. zur Vollendung derselben gehört nicht schlechterdings das Verharren derselben bis ans Ende, sondern, wenn sie einen gewißen hohen Grad erreicht hat, wird die Beßerung eines solchen Menschen bedingt unmöglich, oder es entsteht die gröste Wahrscheinlichkeit, daß er in solcher Sünde bis ans Ende verharren werde. Solches ist zu erweisen aus der biblischen Vorstellung dieser Sünde.

1. Hebr. 6, 4-6. wird ausdrücklich versichert, daß bei dem daselbst beschriebnen Grade dieser Sünde die Erneurung unmöglich sei, und wir haben gar keinen Grund, das Wort ἀδύνατον anders zu bestimmen.

2. 1 Joh. 5, 16. heißt sie eine Sünde zum Tode, dafür unnüz sei zu beten, und da der Abfall vom Glauben in der ersten Kirche bei Leuten, die die Wunder gesehen, oder selbst Wundergaben gehabt hatten, wenn solcher mit freyem Willen geschah, ein hoher Grad dieser Sünde war, so ist er hier gemeinet.

3. Bei den Pharisäern, denn ihre boshafte Verhärtung gegen die Wunder Christi machte den Glauben an ihn unmöglich. Bei dem Anstoß an die Niedrigkeit Christi blieb er noch möglich, indem solcher durch die gegenseitige Betrachtung seiner Wunder gehoben werden konnte. Und daher sagt auch Christus, daß solcher vergeben werden könnte, aber von jener, daß sie nicht vergeben werden könnte.

h. Die vollendete Sünde wider den heiligen Geist ist ihrer Natur nach unvergeblich.

1. Der Lehrsaz selbst ist erweislich.

a. Daher, weil bei den vollendeten Sünden, es werden nun solche von dem Beharren in der vorsezlichen Widerstrebung bis ans Ende, oder von einem solchen Grade derselben genommen, dabei die Beßerung bedingt unmöglich ist, keine Heiligung möglich ist, indem sich solche nicht auf die Hebung des boshaften Widerstandes erstreckt, folglich auch keine Rechtfertigung.

b. Aus den Grundstellen von dieser Sünde, da zuvörderst die Versicherung Christi, Matth. 12, 31. 32. daß sie nicht vergeben werden könne, oder den Sinn habe, daß sie nicht werde vergeben werden, indem sonst folgen würde, daß andre Sünden in dieser oder der zukünftigen Welt vergeben werden sollten. Hiernechst aber Hebr. 6, 4. die Unmöglichkeit der Erneurung und Begnadigung als natürlich mit der daselbst beschriebenen Sünde verbunden vorgestellt wird.

2. Eine Einschränkung: daß dem ohngeachtet Christus für dieselbe gnug gethan habe. Denn

a. Hätte er nicht für alle Sünden gnug gethan, so wäre folglich seine Gnugthuung nicht vollkommen.

b. Müste, da die Sünde wider den heiligen Geist nicht eine einzelne unrechtmäßige Handlung, sondern aus vielen unrechtmäßigen Handlungen zusammengesezt ist, wenigstens folgen, daß Christus für alle diese nicht gnug gethan habe.

c. Müste alsdenn folgen, daß Christus für alle die Sünden nicht gnug gethan habe, weil sie dem Menschen nicht vergeben werden.

* Da der beharrliche Unglaube nichts anders als diese Sünde in weiter Bedeutung ist, so gilt auch eben dieses von demselben.

Die zweite Abtheilung.

Von den Mitteln der Heiligung.

Die achtzehnte Lehre.	Vom Worte Gottes.
Die neunzehnte Lehre.	Vom Gebet.
Die zwanzigste Lehre.	Vom Kreuz.
Die ein und zwanzigste Lehre.	Von den Sacramenten.
	Von der Tauffe.
	Vom heiligen Abendmahl.
Die zwei und zwanzigste Lehre.	Von der Kirche und dem Predigtamt.

Von den Mitteln der Heiligung.

§. 297.

Allgemeine Einleitung zur zweiten Abtheilung.

I. Die Verbindung mit der vorhergehenden.

A. In dem vierten Buch der Dogmatik wird das Werk der Heiligung im Menschen abgehandelt. Es erfolgt aber solche mittelbar durch und unter dem Gebrauch der göttlichen Handleitung oder unter den Handleitungshandlungen.

B. Nachdem wir nun in der ersten Abtheilung die Heiligung selbst abgehandelt haben, so müßen wir auch die Mittel derselben kennen lernen, theils weil eine genaue Erkenntnis derselben zur Erkenntnis der Heiligung selbst und der Art und Weise derselben gehört, theils weil ohne eine genaue Erkenntnis derselben keine vollständige Einsicht in die Pflichten der Menschen in Absicht seiner Heiligung möglich ist.

II. Der Inhalt und die Benennung dieser Abtheilung oder die Anzeige und Benennung der darin vorkommenden Lehren.

A. Die Benennung. Die göttliche Handleitung und die Handleitungshandlungen werden zusammen unter dem Namen der Mittel der Heiligung oder Gnadenmittel begriffen. In der leztern Benennung wird das Wort Gnade Synecdoch. wie in der vorigen Lehre von den Wirkungen der anwendenden Gnade genommen. Auch werden sie die Mittel des Heils genannt. (media salutis)

B. Der Inhalt.

a. Da es gebräuchlich ist, sowol die göttliche Handleitung als die Handleitungshandlungen unter dem Namen der Mittel der Heiligung oder Gnadenmittel zu begreiffen, so muß von beiden hier gehandelt werden.

1. Von der göttlichen Handleitung, d. i. von den von Gott verliehenen Mitteln der Heiligung selbst in enger Bedeutung, welche wir die gebende Mittel, oder die Mittel von Seiten Gottes nennen können. Dahin gehören zunechst und eigentlich das Wort Gottes und die heiligen Sacramente, auf eine entfernte Weise aber das Kreuz.
2. Von dem Gebrauch, welchen der Mensch von diesen Mitteln machen muß, oder von den Handleitungshandlungen, welche wir die nehmende oder empfangende Mittel, oder die Mittel von Seiten der Menschen nennen können. Dahin gehört die Betrachtung, das Gebet und der richtige Gebrauch der Sacramente.

* Wir nehmen hier den Begriff der nehmenden oder empfangenden Mittel etwas anders, als er sonst genommen wird. Indem es gewöhnlich ist, nur den Glauben als das medium λητπικον anzugeben, alle übrige aber zu den gebenden Mitteln zu rechnen, weil wir den Begrif eines Gnadenmittels auf ein Mittel der anwendenden Gnade einschränken, wenn aber der Glaube dahin gerechnet wird, das Wort Gnade in weiter Bedeutung als die günstige und seeligmachende Gnade genommen werden muß, da er kein Mittel der anwendenden Gnade, sondern eine Wirkung derselben ist.

b. Obgleich die Betrachtung ohnstreitig ein wichtig Stück von den Gnadenmitteln in weitläufiger Bedeutung ist; so finden wir doch, weil es bisher nicht gewöhnlich ist, daraus eine besondere Lehre zu machen, für unnüz, dergleichen zu thun, weil die dahin gehörige Lehrsäze füglich in der Lehre vom Wort Gottes bei Abhandlung der Kraft derselben und wie solche erfolgt, theils in der Lehre vom Gebet, indem die Betrachtung im Gebet geschiehet, und fortgesezt wird, abgehandelt werden können. Gleichwie der richtige Gebrauch der Sacramente beim Sacrament selbst gezeigt werden kann, und daher also darüber auch keine besondere Lehre nöthig ist. Folglich werden hie nur die Lehren vom

Wort

Wort Gottes — Gebet — Sacramenten — und Creuz vorkommen — und die Lehre von der Kirche, die die Gnadenmittel hat.

III. Die Beschaffenheit dieser Lehre.

A. In Ansehung des Erkenntnisgrundes von dem Wort Gottes und Sacramenten lautere Lehren, obgleich auch vermischte Warheiten darin vorkommen, die andern aber vermischte Lehren, obgleich auch darin lautre Warheiten vorkommen.

B. In Ansehung der Erheblichkeit sind es sämtlich Grundartikel, indem sie sämtlich die in der heiligen Schrift geoffenbarte Heilsordnung und die Art und Weise der Anrichtung derselben in dem Menschen betreffen. Doch nur Grundartikel der zweiten Ordnung, weil sie nicht diese Heilsordnung selbst enthalten.

Die achtzehnte Lehre.

Vom Worte Gottes.

Die achtzehnte Lehre.

Vom Worte Gottes.

§. 298.

Einleitung.

I. Der Ort der Abhandlung beruht darauf, daß unter den sämmtlichen Mitteln der Heiligung das Wort Gottes

A. Das vornehmste ist, indem theils die sämtliche durch die Heiligung hervorzubringende Fertigkeiten auf lebendiger Erkenntniß der Warheiten der Heilsordnung, und das ist das Wort Gottes, beruhen, theils die sämtlichen übrigen Mittel nur in so fern Gnadenmittel sind, als sie geschickt sind, lebendige Vorstellungen vom Wort Gottes im Menschen zu erwecken, folglich solches vorauszusezen.

a. Das Gebet ist ein Gnadenmittel, in so ferne darin Vorstellungen des Worts Gottes mit Zueignung geschehen.

b. Selbst die Sacramente sind nur Gnadenmittel, so fern sie verbum Dei visibile sind, wie sie zum Unterschiede des verbi audibilis genannt werden.

c. Das Creuz ist ein Gnadenmittel, so ferne es Warheiten des Worts Gottes beim Menschen lebendig macht und ihn zum Gebrauch desselben antreibt.

B. Das unentbehrlichste, indem unter gewißen Umständen Sacramente und Creuz fehlen können und doch die Heiligung erfolgen kann, aber ohne das Wort Gottes und Gebet solche schlechterdings unmöglich ist.

II. Der Unterschied der Lehre vom Wort Gottes und der Lehre von der heiligen Schrift. Er beruht

A. Auf dem unterschiednen Begriff von beiden, da die heilige Schrift als eine Sammlung von Gott eingegebner Bücher das continens, das Wort Gottes aber das contentum ist.

B. Auf den verschiednen Absichten, in welchen in beiden Lehren von der heiligen Schrift gehandelt wird. In der Lehre von der heiligen Schrift geschiehet solches, so fern dieselbe der Erkenntnisgrund der geoffenbarten Warheiten ist. In dieser Lehre aber, so ferne solches und die darin geoffenbarte Warheiten ein Gnadenmittel sind.

III. Der Inhalt dieser Lehre. Es begreift solche

A. Allgemeine Warheiten vom Wort Gottes überhaupt, dahin die Lehrsäze von der Beschaffenheit, Kraft und Art der Wirkung desselben gehört.

B. Besondre vom Gesez und Evangelio, als der unterschiednen Gattung der dahin gehörigen Warheiten, weil darin die meisten Lehrsäze vorkommen, so wird oft diese Lehre davon benennt.

IV. Die Geschichte dieser Lehre.

A. Die allererste Sammlung der hieher gehörigen Warheiten ist im Gegensaz gegen die Jüdischgesinnten, welche die Fortdauer der Verbindlichkeit des Israelitischen Gesezes behaupteten, geschehen, welche in den Schriften Pauli anzutreffen ist. Hienechst müßen die zeitigen von den zehen Geboten verfertigten Abhandlungen hieher gerechnet werden, indessen sind bis auf die Reformation die hieher gehörigen Warheiten entweder im Artikel von der heiligen Schrift oder nur einzeln abgehandelt werden.

B. In den neuern Zeiten sind die allgemeinen Warheiten vom Wort Gottes, und sonderlich von der Kraft desselben, im Gegensaz gegen schwärmerische, papi-

papistische und arianische Irrthümer, die besondern Warheiten vom Gesez und Evangelio aber, theils im Gegensaz gegen die Papisten, welche beide nicht gehörig unterscheiden, theils gegen ältere und neuere Irrlehrer, welche den Gebrauch des Gesezes bei der Heiligung des Menschen geleugnet, mehr gesammlet und ausgeführt worden. Dazu auch allerlei Nebenstreitigkeiten mancherlei Veranlaßungen gegeben haben. Indessen pflegen noch in vielen Lehrbüchern die allgemeine hieher gehörige Warheiten im Artikel von der heiligen Schrift abgehandelt zu werden.

V. Die brauchbarsten Schriften sind: Aegid. Hunnius de Lege et Evangelio. Löscher de discrimine legis et Evangelii, — Hagenmeyer de differentiis leg. et Evang. nebst den über die Kraft des Worts Gottes neuerlich zwischen Abt Schubert und D. Bertling gewechselten Streitschriften.

§. 299.

I. Die Grundstellen dieser Lehre sind dreifach.

A. Vom Worte Gottes überhaupt. 1 Petr. 1, 23. und C. 2, 2.

a. Paulus trägt im ersten Cap. seines Briefes allgemeine Ermahnungen zur Gottseeligkeit vor. Diese richtet er so ein, daß er überall Bewegungsgründe hinzufügt. Dergleichen kommen auch hie vor und werden aus dem Vermögen hergenommen, welches die Leser in und durch ihre Wiedergeburt hätten. Indem er aber davon redet, macht er zugleich am ersten Ort das Wort Gottes als ein Mittel der Wiedergeburt namhaft, v. 24, 25. bestätiget er, die dem Worte Gottes damit beigelegte Kraft mit einer Schriftstelle, und nachdem er C. 2, 1. die schon C. 1, 21. da gewesene Ermahnung zur Bruderliebe wiederholet, sezt er v. 2. den Gebrauch des göttlichen Worts als ein Mittel zur Stärkung in demselben hinzu. Folglich ist es sein Zweck, vom Wort Gottes als einem Gnadenmittel zu reden.

b. Die Stelle selbst.

1. 1 Petr. 1, 23.

α. Der Hauptausspruch. Da ihr wiedergebohren seid: d. i. weil ihr und sintemal ihr eine thätige Fertigkeit zu den vorhin geforderten Tugenden empfangen habt.

β. Ein doppelter Beisaz.

α. Nicht

α. Nicht aus vergänglichem sondern unvergänglichem Saamen. Dieser ist bei einer natürlichen Geburt dasjenige, woraus ein lebendig Geschöpf entsteht, folglich bei der Wiedergeburt dasjenige, wodurch das geistliche Leben wirklich wird, folglich die Handlung und das Mittel der Wiedergeburt, davon wird versichert, daß es nicht etwas vorübergehendes, sondern fortdauerndes sei.

β. Nemlich durch dies lebendige und in Ewigkeit bleibende Wort Gottes, daß diese epitheta nicht auf Gott, sondern aufs Wort Gottes gehen, erweisen die v. 24. 25. vorkommende Schriftstellen mit welchen die Wirklichkeit derselben beim Wort Gottes bestättiget wird, folglich wird angezeigt

1. Das Wort Gottes sei der Saame der Wiedergeburt.

2. Er sei lebendig, d. i. mit Kraft begabt, heilsame Veränderungen hervorzubringen.

3. Sowol das Wort selbst als die Kraft deßelben, sei von ewiger Dauer.

2. 1 Petr. 2, 2. enthält eine sich auf die vorhin beschriebene Kraft des Worts Gottes beziehende Ermahnung.

a. Die Ermahnung selbst: seid als jezt geborne Kindlein nach der unverfälschten Milch des Worts Gottes begierig. Nachdem Paulus vorhin das Wort Gottes als den Saamen der Wiedergeburt vorgestellt, so vergleicht er es hier mit der Milch, wodurch zur Welt gebohrne Kinder beim Leben erhalten und ernährt werden, folglich behauptet er, daß es sowol das Mittel der Bewahrung in der Heiligung als die Anrichtung derselben sei. Denn λογικὸν γάλα, welches Luther durch vernünftige Milch übersezt hat, ist per Context. mit C. 1, 23. nichts anders als γάλα τῦ λόγυ. Nun begehrt er, daß von wiedergebohrnen Menschen mit derselben Begierde, mit welcher ein neugebohrnes Kind die Milch der Mutter zu seiner Ernährung genießt, das Wort Gottes zur Erhaltung und Vermehrung des geistlichen Lebens gebraucht werden muß.

b. Der Grund oder die Absicht der Ermahnung, damit ihr durch dieselbige wachsen möget, d. i. damit die euch mitgetheilten übernatürlichen Fertigkeiten durch dieselbe größer werden.

B. Vom Gesez.

a. Vom allgemeinen Gesez. Röm. 3, 19. 20.

1. Der Zusammenhang. Paulus hat von C. 2, 17. angefangen zu erweisen, daß die Juden sowol einer Rechtfertigung aus Gnaden bedürftig wären, als die Heiden. Zu dem Ende hat er dem v. 17. bis 24. angeführten Ruhm des Gesezes, oder der Vorzüge, welche sich die Juden wegen habender göttlichen Offenbahrung deßelben beilegten, dieses entgegengesezt, daß sie solches nicht beobachtet, sondern sowol als die Heiden übertretten hätten. Nachdem er solches theils aus der Erfahrung, theils mit Schriftstellen erwiesen hat, so leitet er daraus den Schluß her, daß die Absicht und der Nuzen des Gesezes nicht dahin gegangen sein könnten, daß sie dadurch sollten gerecht werden, sondern vielmehr ihre Ungerechtigkeit aufzudecken. Folglich ist es sein Zweck, von der wahren Absicht des göttlichen Gesezes zu handeln.

2. Die Stelle selbst.

a. Eine Erfahrung. v. 19. in zwei Aussprüchen.

α. Wir wißen, was und wie viel das Gesez sagt, das sagt es denen, die unter dem Gesez sind. Das Gesez ist hier der bekanntgemachte Wille Gottes über die freyen Handlungen der Menschen überhaupt, und nicht blos das levitische Gesez. Unter dem Gesez sein, heißt, es empfangen haben. C. 2, 12. 14. folglich ist der Sinn— Es ist unleugbar, daß der bekannt gemachte Wille Gottes über die freyen Handlungen eine Verbindlichkeit zum Gehorsam für alle die mit sich führt, welchen es bekannt gemacht worden.

β. Daß also allen Menschen der Mund gestopfet wird und alle Welt Gott schuldig ist, d. i. da nun unleugbar ist, daß alle Menschen, Juden und Heiden, Uebertretter des Gesezes sind, so fehlt so viel, daß sie sich des Gesezes rühmen und darauf ein Recht zur Anforderung göttlicher Gnade gründen könnten, daß sie vielmehr durchs Gesez als des Zorns und der Strafen Gottes schuldig dargestellet werden.

b. Eine daraus hergeleitete Folge. v. 20.

α. Die Folge selbst. Darum wird kein Fleisch aus den Werken des Gesezes vor ihm gerecht, d. i. daher kann kein Mensch durch den Gehorsam gegen das Gesez der Gnade Gottes und

der Seeligkeit empfänglich werden, weil nemlich solches von keinem Menschen vollkommen geleistet werden kann.

β. Eine Bestättigung der Folge: denn durchs Gesez kommt Erkenntnis der Sünde, kann heißen

א. Denn eben durchs Gesez wird offenbar, daß alle Menschen Sünder sind, und als Sünder sind sie doch nicht Gegenstände der Gnade Gottes.

ב. Das Gesez gibt nur Erkenntnis der Sünde, aber keine Verheißung der Vergebung derselben, welches doch zur Rechtfertigung durchs Gesez unentbehrlich wäre.

b. Vom besondern israelitischen Gesez. Gal. 3, 23-25.

1. Die Hauptabsicht Pauli in diesem Briefe ist, die unbekehrten Galater von der aufgehobenen Verbindlichkeit des israelitischen Gesezes zu überzeugen, im Gegensaz gegen die pharisäischgesinnte Lehrer, welche ihnen das Gegentheil überredet hatten. Nebst andern zu dem Ende gemachten Vorstellungen zeigt er v. 10-20. aus der wahren Absicht Gottes bei Ertheilung dieses Gesezes, daß solches nicht von einer allgemeinen Verbindlichkeit sein sollte, und daß mit der Darstellung Christi die Absicht deßelben erreicht worden, dahin gehört diese Stelle, und es ist folglich Pauli Zweck, vom israelitischen Gesez zu handeln.

2. Die Stelle selbst enthält.

α. Eine Vorstellung der Beschaffenheit und Absicht dieses Gesezes. v. 23, 24.

α. V. 23.

1. Der Hauptausspruch. Ehe aber der Glaube kam, wurden wir unter dem Geseze verwahrt gehalten. Der Glaube ist hie die Vollendung der nähern Offenbahrung durch die Darstellung Christi im Fleisch, das Gesez aber das israelitische Gesez, wie aus C. 3, 17. deutlich zu ersehen ist. Ehe die Darstellung Christi erfolgte, hat das israelitische Gesez uns mit Gewalt abgehalten, das Amt eines Wächters und Kerkermeisters bei uns verrichtet, daß wir nemlich nicht in Abgötterei und andere Unordnungen gerathen möchten.

2. Indem wir dadurch zusammengeschloßen wurden auf den Glauben, der geoffenbahret werden sollte, indem es alle

Vermi-

Vermischung mit andern Völkern bei uns verhütet hat, welche zur Offenbahrung des Meßias unter uns verhütet werden muste.

β. V. 24.

1. Der Hauptausspruch: also ist das Gesez unser Hofmeister gewesen, bis auf Christum, d. i. es hat uns theils einen unserm damaligen kindlichen Alter gemäßen Unterricht ertheilt, theils ist es zu einer Handleitung auf Christum, und deßen von Gott beschloßene Offenbahrung unter uns gediehen.

2. Ein Beisaz: damit wir durch den Glauben gerecht werden möchten, folglich nicht, uns zu rechtfertigen, sondern zur Erkenntnis und Annehmung der durch den Glauben an Christum zu erlangenden Rechtfertigung vorzubereiten.

b. Eine daraus hergeleitete Folge. v. 25.

α. Das anteced. Nachdem aber der Glaube gekommen, d. i. Christus wirklich dargestellt und die nähere Offenbahrung durch ihn vollendet ist.

β. Das Consequ. So sind wir nicht weiter unter dem Hofmeister, d. i. so hört der Gebrauch und die Verbindlichkeit dieses Gesezes auf, indem mit der Darstellung Christi das kindliche Alter der Kirche aufgehört hat, und wir als Erwachsene anzusehen sind, wegen des viel deutlichern und vollständigern Unterrichts, den wir empfangen haben.

C. Vom Evangelio. Röm. 1, 16. 17.

1. Paulus hatte im vorhergehenden die Ursachen angezeigt, welche ihn veranlaßten, ein Schreiben an die Glaubigen zu Rom abgehen zu laßen. Unter diesen war die vornehmste, daß er von seinem Vorhaben persöhnlich zu ihnen zu kommen, abgehalten wurde. Nun sucht er den Verdacht zu heben, als ob er es aus Furcht unterlaßen habe, und redet zu dem Ende vom Inhalt und Beschaffenheit des Evangeliums, welche ihm dergleichen Furcht nicht erlaubt, folglich ists sein Zweck, vom Evangelium zu reden.

2. Die Stelle selbst.

a. Eine Versicherung der Freudigkeit Pauli bei Verkündigung des Evangeliums. Denn ich — nicht — d. i. ich werde durch keine Furcht abgehalten, solches überall zu predigen.

b. Der Grund dieser seiner Freudigkeit.

α. Der Grund selbst. Denn es ist eine Kraft Gottes zur Seeligkeit einem jeden, der da glaubt, zuerst den Juden und hernach den Griechen, d. i. es sind bei allen, die es mit Beifall annehmen, Wirkungen Gottes zur Seeligkeit damit verbunden. Denn, will er sagen, ich würde mit der evangelischen Lehre zugleich Wirkungen Gottes zum Glauben oder zur Seeligkeit mit mir nach Rom bringen.

β. Der Beweis. v. 17.

א. Der Beweis selbst. Denn in demselben wird die Gerechtigkeit, welche durch den Glauben bei Gott erlangt wird, geoffenbahrt zu dem Ende, daß man glauben soll, ἐκ πίστεως gehört zu δικαιοσύνη, εἰς πίστιν aber zeigt den Zweck der Offenbahrung an. Folglich ist der Sinn, denn im Evangelium wird die von Gott durch Jesum Christum veranstaltete und beschlossene Begnadigung geoffenbahret, damit solche von den Menschen mit Beifall und Vertrauen angenommen werde.

ב. Eine Bestättigung: denn es steht geschrieben: der Gerechte wird aus dem Glauben leben. Hab. 2, 4. d. i. schon im Alten Testament wird gelehrt, daß diese Gerechtigkeit durch den Glauben erlangt wird, das Evangelium aber ist das Mittel des Glaubens, folglich ist es eine Kraft Gottes seelig zu machen.

II. Die hierin enthaltene Warheiten. Siehe Grundriß ꝛc.

§. 300.

Der Begriff des Worts Gottes.

I. Zwei vorläufige Lehrsäze.

A. Es giebt Warheiten, deren lebendige Vorstellung bei Buße, Glauben und guten Werken zum Grunde liegt. Dies giebt den Begriff dieser Stücke, und es ist keine einzelne Handlung derselben ohne eine lebendige Vorstellung einer gewißen dazu dienlichen Warheit möglich.

B. Diese Warheiten heißen mit Recht die Warheiten der Heilsordnung (veritates salutares oder ordinis salutis) weil in Buße ꝛc. die geoffenbahrte Heilsordnung besteht, diese Warheiten aber bei der Wirk-

lichkeit

lichkeit derselben zum Grunde liegen. Quaevis propositio ad actuandum &c.

II. **Der Begriff selbst. Der Umfang der Warheiten der Heilsordnung ist das Wort Gottes.** (verbum Dei est complexus veritatum salutarium.)

A. Der Beweis dieses Begriffs, oder daß solcher biblisch sei.

a. Aus 1 Petr. 1, 23. da das Wort Gottes durch welches die Leser wiedergebohren werden, unleugbar in die durch die Apostel gepredigten Warheiten der Heilsordnung zu sezen ist.

b. Aus den Stellen Luc. 8, 11. 21. C. 11, 28. Actor. 8, 21. C. 13, 46. Röm. 10, 17. 2 Cor. 2, 17. Eph. 6, 17. 1 Joh. 2, 5. Jac. 1, 18. 22. ꝛc. Mich. 6, 8.

B. Der Grund dieses Begriffs, und warum diese Warheiten das Wort Gottes heißen, ist doppelt.

a. So fern diese Warheiten den Willen Gottes über die Menschen und die Seeligkeit derselben begreiffen (decretum Dei de salute hominum.) und in Entdeckung deßelben bestehen. Denn Gottes Wort ist per Meton. signi per hebraif. da sprechen so viel ist, als wollen, befehlen. Gen. 1. so viel als Gottes Wille, 1 Sam. 15, 23. 2 Sam. 12, 9. Ps. 147, 19. 148, 8. da z. E. steht, Feuer, Hagel ꝛc. richten Gottes Wort aus. Ps. 33, 6. Hes. 2, 7.

* Man unterscheidet daher das innere und äußere Wort Gottes. Jenes ist der Wille Gottes über die Seeligkeit der Menschen, so ferne er in Gott ist, und aus den einzelnen Säzen oder Warheiten zusammengesezt ist, welche nachmals vom Menschen zur Wirklichkeit der Buße ꝛc. lebendig erkannt werden müßen. Dieses ist solcher Wille Gottes so fern er außer Gott bekannt gemacht ist.

b. So fern sie aus einer nähern Offenbahrung Gottes, d. i. aus einer unmittelbaren Bekanntmachung derselben von Gott erkannt wird, per hebraism. ist ein Wort Synecd. eine Reihe von Worten, dadurch jemand einem andern etwas unmittelbar bekannt macht. d. i. eine Rede und daher ein Wort Gottes ein jeder einzelne Saz, und auch ein ganzer Umfang von Säzen, so fern er von Gott unmittelbar bekannt gemacht worden. Ps. 33, 4. Jes. 40, 8. Röm. 10, 17. heißt es, das predigen kommt aus dem Wort Gottes, d. i. aus der von Gott unmittelbar geschehenen Bekanntmachung. In dieser Absicht wird gelehrt, daß die Warheiten der Heilsordnung nicht Menschen, sondern Gottes Wort sind. 1 Thes. 2, 13.

* Daher heißen die Warheiten der Heilsordnung auch göttliche Warheiten, obgleich mit dieser Benennung auch auf die Absicht und Kraft derselben die Menschen mit Gott zu vereinigen, gesehen wird. An einigen Orten heißen sie schlechthin das Wort. Ps. 78, 12. Jes. 28, 19. per meton. wird theils die Bekanntmachung und Verkündigung derselben, Jes. 2, 3. Deuter. 18, 19. Mich. 3, 7. 2 Tim. 2, 9. theils die Erkenntnis und Annehmung derselben Actor. 6, 7. das Wort Gottes genannt.

III. Einige daraus hergeleitete Folgen.

A. Das Wort Gottes und die heilige Schrift sind nicht gleichbedeutende Worte, oder Begriffe.

a. In so fern die ganze heilige Schrift aus einer göttlichen Eingebung geschrieben worden, und daher als eine Rede zu den Menschen angesehen werden kann, hiernechst sich auf alles, in der heiligen Schrift auf den Willen Gottes über die Seeligkeit der Menschen bezieht, und solcher darin vorkommt, oder per meton. content. kann dieselbe füglich Gottes Wort genannt werden. Wie nicht nur im gemeinen Leben gebräuchlich ist, sondern auch in den Stellen, da der Vortrag der Warheiten der Heilsordnung Gottes Wort genannt wird, gewißermaßen gegründet ist, so kann David Ps. 119. solche, so fern sie damals in den Schriften Mosis vorhanden war, hie und da verstehen. v. 105. 130. 140. 137.

b. Allein in der heiligen Schrift wird unleugbar dieser Begriff nicht sowol von der heiligen Schrift, darin die unmittelbare göttliche Bekanntmachung dieser Warheiten anzutreffen ist, als vielmehr von diesen unmittelbar bekannt gemachten Warheiten selbst gebraucht. Das Wort Gottes, dadurch der Leser Petri war wiedergeboren worden, war nicht ein geschriebenes, sondern das von Petro gepredigte mündliche Wort, und nicht die Predigt, sondern der Inhalt derselben. So ist es auch Joh. 17, 17. C. 8, 47. Col. 3, 16. ꝛc. zu verstehen.

c. Daher ist die heilige Schrift und das Wort Gottes, wenn wir bestimmt reden wollen, so zu unterscheiden, daß jenes die Sammlung von Schriften ist, in welchen dies von Gott unmittelbar bekannt gemacht worden (continens). Dies aber das von Gott unmittelbar bekannt gemachte (contentum).

B. Nicht alles in der heiligen Schrift ist Gottes Wort, ob es sich gleich alles in der heiligen Schrift darauf bezieht.

a. Das erste lehrt der Augenschein, indem nicht nur in heiliger Schrift an vielen Orten auch Worte bloßer Menschen auch der Teufel angeführet

ret werden, obgleich die Anführung derselben oder ihre Aufzeichnung auf göttliche Eingebung geschehen ist, sondern auch unleugbar nicht alle in der heiligen Schrift vorkommende Säze oder Warheiten, Warheiten der Heilsordnung sind, da z. E. viele historische und proxhetische Warheiten vorkommen.

* Auch nicht alle in heiliger Schrift mittelbar oder unmittelbar vorkommende dogmatische oder moralische Warheiten sind auf völlig gleiche Weise Worte Gottes, oder Warheiten der Heilsordnung, sondern müßen in nähere und entferntere getheilt werden, nachdem sie unmittelbar oder blos mittelbar den Willen Gottes über die Seeligkeit der Menschen betreffen, und entweder dieselbe selbst begreiffen, oder blos erläutern und bestätigen, z. E. die Warheiten von Christo und seiner Person sind nicht so nahe Warheiten, als die Warheiten vom Glauben an Christum, aber dabei vorläufig zu erkennen nöthig.

** Es folgt auch, daß ein Buch in heiliger Schrift mehr Wort Gottes enthalte, als das andre.

b. Alles in heiliger Schrift bezieht sich aber doch auf Gottes Wort, selbst alle Geschichte und Weißagungen haben die Absicht, die in der heiligen Schrift enthaltenen Warheiten der Heilsordnung entweder klärer oder lebendiger und gewißer zu machen, vermöge des Entzwecks der heiligen Schrift.

C. Das Wort Gottes ist nicht schlechterdings an die heilige Schrift gebunden, denn es können auch Warheiten der Heilsordnung aus der Vernunft und aus menschlichem mündlichen oder schriftlichen Vortrage erkannt worden.

* Folglich ist ein jeder schriftlicher oder mündlicher Vortrag solcher Warheiten Wort Gottes, wenn er sonderlich aus der unmittelbaren Bekanntmachung derselben aus der heiligen Schrift hergenommen wird und damit übereinstimmt.

** Wäre das Wort Gottes schlechterdings an die heilige Schrift gebunden, so hätte kein Heide ein Mittel der Heiligung. Auch die Warheiten der Heilsordnung, so fern sie aus der Vernunft erkannt werden und so viel davon aus der Vernunft erkannt worden, sind Worte Gottes, so fern sie den Willen Gottes über die Menschen betreffen, und die Bekanntmachung derselben durch die Vernunft eine göttliche Bekanntmachung ist.

§. 301.

Eintheilung des Worts Gottes in Gesez und Evangelium.

I. Der Lehrsaz: **das Wort Gottes ist aus Gesez und Evangelium zusammengesezt.**

A. Ein

A. Ein vorläufiger Begriff vom Gesez und Evangelium.

a. Vom Gesez.

1. Das Wort Gesez wird in der heiligen Schrift in sehr mannigfaltiger Bedeutung genommen.

a. In der weitläuftigen Bedeutung bezeichnet es den ganzen geoffenbarten Willen Gottes oder eine jede geoffenbarte Lehre in Absicht auf die Verbindlichkeit der Menschen zur Annehmung derselben. Daher per meton. die ganze heilige Schrift ein Gesez heißt. Ps. 1, 2. 19, 8. 9. 119, 1. 18. 29. 70. 113. 163. 174. Jes. 2, 3. Jer. 31, 33. Mal. 2, 7. In dieser Bedeutung wird das Evangelium nicht nur darunter begriffen, sondern auch an einigen Orten ausdrücklich ein Gesez genannt. Röm. 3, 27. heißt es das Gesez des Glaubens. C. 8, 2. das Gesez des Geistes. Jac. 1, 25. C. 2, 12. das Gesez der Freiheit.

b. In enger Bedeutung wird das Alte Testament Joh. 10, 34. C. 15, 24. 1 Cor. 14, 23. und sonderlich der Pentatevchus so genannt. Luc. 24, 44. Matth. 7, 12. Joh. 8, 17. weil der vornehmste Inhalt desselben aus Gesezen besteht.

c. In engster und bestimmter Bedeutung werden darunter alle von Gott ertheilte Vorschriften über freye Handlungen der Menschen verstanden. Diese Bedeutung findet Röm. 3, 19. 20. Gal. 2, 23. und an allen Orten statt, wo Gesez und Evangelium ausdrücklich unterschieden werden. Röm. 3, 27. C. 6, 14. An vielen Orten, sonderlich in den Briefen Pauli wird Synecd. das Israelitische Gesez so genannt. Gal. 3, 23. v. 17.

2. Wir nehmen es von jeder Vorschrift über die freyen Handlungen der Menschen und collective von dem Umfange dieser Vorschriften. Lex est complexus legum. Lex divina aber est norma divina actionum liberarum.

b. Vom Evangelio.

a. Das Wort Evangelium bedeutet per etymol. eine jede fröliche Botschaft, dem Gebrauch nach aber in der heiligen Schrift wird es auf die fröliche Botschaft von der Gnade Gottes durch Christum eingeschränkt. Daher bedeutet es

1. Ueberhaupt die ganze Lehre Jesu Christi und von Jesu Christo, weil die Bekanntmachung dieser Gnade der vornehmste Inhalt

Inhalt derselben war. Marc. 1, 15. C. 13, 10. C. 16, 15. Luc. 9, 6. 1 Cor. 1, 17. 2 Cor. 4, 3. Gal. 2, 7. 2 Tim. 1, 10. und das ist die gewöhnlichste Bedeutung des Worts.

2. In enger Bedeutung wird die Lehre von der Darstellung Christi im Fleisch, Röm. 1, 1. 2. Matth. 11, 5. daher synecd. die ganze Geschichte vom Leben Christi auf Erden so heißt, in den Aufschriften der vier Evangelisten.

3. In genauerer und bestimmter Bedeutung und zum Unterschied vom Gesez bedeutet es den Umfang der Verheißungen und Anerbietungen Gottes; und zwar wieder entweder alle Verheißungen Gottes ohne Ausnahme, oder die Verheißungen in Jesu Christo insbesondere. So werden Gesez und Verheißungen ausdrücklich einander entgegengesezt. Gal. 3, 21.

b. Wir schränken hier das Wort auf den Umfang der Warheiten von der Gnade Gottes in Jesu Christo ein. (evangelium est complexus veritatum de gratia Dei in Christo) So kommt das Wort unleugbar Röm. 1, 16. 17. vor, da Paulus unter dem Evangelio die Offenbarung der Begnadigung des Menschen durch den Glauben begreifft. Der Grund, solche Evangelium zu nennen, ist, weil diese Warheiten auf von Gott gethanenen Zusagen beruhen.

* Auf eine entferntere Weise können auch alle natürlich bekannte Warheiten von der Gnade Gottes zum Evangelio gerechnet werden. Da aber von der Gnade Gottes gegen die Menschen als Sünder nichts zuverläßiges aus der Vernunft erkannt wird, sondern auf den Verheißungen der heiligen Schrift beruht, so wird das Evangelium mit Recht darauf eingeschränkt.

B. Der Lehrsaz selbst.

a. Das Wort Gottes ist der Umfang der Warheiten der Heilsordnung, folglich der Warheiten, deren lebendige Vorstellung bei Buße ꝛc. zum Grunde liegt.

b. Allein die dabei zum Grunde liegende Warheiten sind nicht von einerlei Art. Buße und gute Werke sezen zunächst und unmittelbar lebendige Vorstellungen, die göttliche Vorstellung aber das rechtmäßige Verhalten voraus, obgleich mittelbar und entfernter Weise, damit solche Vorstellung lebendig, und Buße und gute Werke evangelisch werden, Vorstellungen von der Gnade Gottes dabei mitwirken müßen. Der Glaube aber sezt zunechst lebendige Vorstellungen von der Gnade

Gottes voraus, obgleich entfernter Weise zur Erweckung des Verlangens nach solcher Gnade Vorstellungen der göttlichen Vorschriften zur Erkenntnis unserer Abweichungen von derselben mitwirken müßen.

c. Da nun der Umfang der Vorschriften das Gesez und der Umfang der Warheiten von der Gnade Gottes das Evangelium heißt, so ist erwiesen, daß das Wort Gottes aus Gesez und Evangelium zusammengesezt ist.

II. Eine genaue Bestimmung, was in der heiligen Schrift oder so ferne diese Warheiten aus der heiligen Schrift erkannt werden, zu einer jeden Gattung derselben zu nehmen ist.

A. Die Bestimmung selbst. Ueberhaupt müßen zum vollständigen Umfang einer jeden Art dieser Warheiten in der heiligen Schrift nicht nur die unmittelbar dahin gehörigen Warheiten, sondern auch diejenige, welche damit zusammen hängen, dahin gerechnet werden, obgleich ein Unterschied zwischen den unmittelbaren und mittelbaren Warheiten einer jeden Art gemacht wird. Diesen zu Folge gehören demnach zum Gesez

1. Zunechst und unmittelbar in der heiligen Schrift befindliche Vorschriften oder eigentliche Verordnungen über der Menschen Thun und Lassen. Mittelbar und des Zusammenhangs wegen aber gehören dahin dreierlei Warheiten.

a. Alle diejenige, welche zur Begreiflichkeit der göttlichen Vorschriften gehören, d. i. welche die Gründe derselben enthalten, z. E. die Warheiten von der Bestimmung des Menschen, von der moralischen Natur des Menschen, von den göttlichen Vollkommenheiten ꝛc. ꝛc.

b. Alle diejenige, welche die Verbindlichkeit der göttlichen Vorschriften vorstellen. Zur Verbindlichkeit einer Vorschrift gehören alle Säze, von den guten oder bösen Folgen einer Handlung, folglich alle in heiliger Schrift enthaltene Drohungen und Verheißungen oder Belohnungen eines geistlichen Lebens. Allein, da die leztern als Verheißungen zum Evangelio füglich gerechnet werden können, so unterscheiden wir die richterliche und sittliche Verbindlichkeit einer Vorschrift. Diese wird auch durch die Verheißungen und Belohnungen befördert; jene aber besteht in den Uebeln, die ein Gesezgeber mit der Uebertretung des Gesezes verknüpft, daher sind die Drohungen Säze der richterlichen Verbindlichkeit, und nun hauptsächlich hieher zu rechnen.

c. Alle

c. Alle diejenige, welche die Ausübung der göttlichen Geseze betreffen. Es seien nun historische oder dogmatische oder moralische Warheiten, z. E. daß die Menschen Sünder sind, daß dem Menschen zum heiligen Leben ein Beistand der Gnade unentbehrlich sei.

2. Zum Evangelio gehören zunechst und unmittelbar die in heiliger Schrift befindliche Zusagen der Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen, oder eigentliche Versicherungen des Vorsazes Gottes über die Rechtfertigung und Heiligung der Menschen. Mittelbar und des Zusammenhangs wegen gehören dahin

a. Alle zur Begreiflichkeit derselben gehörige Warheiten. z. E. die dogmatischen Warheiten von der Sünde, von den Folgen der Sünde und von Christo.

b. Alle zur zuversichtlichen Zueignung solcher Warheiten und Beförderung derselben geoffenbarten Warheiten. z. E. alle Vorstellungen des von Gott angebotenen Heils und Ermahnungen zur Annehmung desselben.

B. Der Lehrsaz: Daß einerlei entferntere Warheit gesezlich und evangelisch zugleich sein kann, nach dem verschiedenen Verhältnis, in welchem sie angesehen wird. z. E. Der Saz; Alle Menschen sind Sünder, ist gesezlich, so ferne er das Verhältnis des Menschen gegen das Gesez bestimmt, auch daraus viele göttliche Vorschriften, z. E. des Glaubens und der Heiligung begreiflich werden. Und evangelisch, so ferne daraus die im Evangelio bekanntgemachte Gnugthuung für die Sünden begreiflich wird. Eben so die Verheißung, welchen das ewige Leben gegeben wird, ist gesezlich und evangelisch zugleich.

§. 302.

Anfang der Abhandlung vom Wort des Gesezes.

I. Die Haupteintheilung des Gesezes.

A. Der Unterschied von beiden beruht vornemlich auf den unterschiednen Erkenntnisgrunde.

a. Das Naturgesez ist der Umfang der Vorschriften freyer Handlungen, welcher und so ferne er durch vernünftig Nachdenken erkannt werden kann, (lex naturae est complexus legum naturalium, lex naturalis est norma actionum liberarum ex sola ratione cognoscibilis, quatenus ex ratione cognoscitur.) Die Gründe dieses Ge-

sezes sind theils die Naturen der Dinge, und der vermöge derselben mit den freyen Handlungen verbundenen guten und bösen Folgen, theils die göttliche Vollkommenheiten, und die Pflicht des Menschen, seine Handlungen derselben gemäs einzurichten. Es heißt das Naturgesez, theils weil es durch die natürliche Kraft des Nachdenkens von Menschen erkannt werden kann, theils weil die Hauptgründe der Erkenntnis desselben die Natur der Dinge sind.

b. Das geoffenbarte Gesez ist der Umfang von Vorschriften freyer Handlungen, welcher und so ferne er aus der nähern Offenbarung in der Schrift erkannt wird, (lex revelata est complexus legum revelatarum, lex revelata est norma actionum liberarum ex revelatione cognoscibilis, quatenus ex revelatione cognoscitnr) Denn ein und eben dasselbe Gesez kann, in verschiedner Absicht betrachtet, ein natürliches und geoffenbartes Gesez sein.

B. Die Wirklichkeit von beiden ist erweislich.

a. Was das Naturgesez betrift.

1. Aus der Erfahrung von wirklich vorhandener Sammlung, auch Erkenntnis desselben von Menschen, welche die Offenbarung nicht haben.

2. Aus Röm. 3, 19. 20. da gelehret wird, daß es ein Gesez gebe, durch welches alle Welt Gott schuldig wird, welches folglich muß von allen Menschen erkannt werden können, welches vom geoffenbarten Gesez nicht gesagt werden kann. Noch deutlicher Röm. 2, 14. 15. da es als ein ins Herz geschriebenes Gesez vorgestellet wird.

b. Was das geoffenbarte betrift, aus dem Augenschein der Wirklichkeit desselben in der heiligen Schrift.

II. Fünf Lehrsäze vom Naturgesez.

A. Es ist sowol als das geoffenbarte Gesez ein göttliches Gesez. Ist erweislich

a. a priori.

1. Dasjenige Gesez ist ohnstreitig ein göttliches Gesez, dessen Bekanntmachung und Verbindlichkeit von Gott herrührt. Nun aber rührt beides in Ansehung des Naturgesezes von Gott her. Die Bekanntmachung desselben, weil sie in der natürlichen Ordnung der Dinge und der darin gegründeten Folgen der Handlungen ihren Grund hat, und die Verbindlichkeit desselben, weil sie eben daher ent-

entsteht. Gott aber der Urheber der Ordnung der Natur ist. (auctor ordinis naturæ est auctor legis naturalis.)

2. a poster. aus Röm. 3, 19. 20. da gelehret wird, daß durch Uebertretung desselben alle Welt Gott schuldig wäre, welches nicht gesagt werden könnte, wenn es nicht ein göttliches Gesez wäre. Auch wird es Röm. 2, 14. 15. eben so vorgestellt.

B. Es ist vollständig in der heiligen Schrift unmittelbar von Gott bekannt gemacht worden.

a. Der Lehrsaz selbst ist aus dem Augenschein erweislich, indem keine Pflicht des Naturgesezes namhaft gemacht werden kann, die nicht mittelbar oder unmittelbar irgendwo in der heiligen Schrift eingeschärft wäre.

b. Die Ursachen, um deren willen Gott solches gethan hat.

1. Die richtige und gewiße Erkenntnis zu erleichtern.

a. Die Erkenntnis desselben überhaupt, indem es weit weniger Mühe erfordert, solches aus klaren Geboten Gottes in der Schrift, als aus Nachdenken zu erkennen, wozu auch nicht jedermann aufgelegt ist.

b. Die richtige Erkenntnis desselben, indem die Geschichte voriger und jeziger Zeiten erweiset, daß diejenigen, welche keine Offenbarung haben, in Absicht auf Tugend und Laster auf die gröbsten Abwege gerathen.

c. Die gewiße Erkenntnis desselben, indem theils bei vernünftigem Nachdenken viele Pflichten zweifelhaft bleiben, und die gröbsten Philosophen zweifelhaft geblieben sind, theils die Gewißheit des großen Haufens davon, bei dem Mangel hinlänglicher Zeit und Nachdenkens, in einem Beifall gegen die Aussprüche andrer Menschen bestanden haben würden.

2. Die Verbindlichkeit, d. i. die Bewegungsgründe zur Beobachtung desselben zu erhöhen.

a. Eine zweimal geschehene Bekanntmachung eines Gesezes erweiset den ernstlichen Willen des Gesezgebers über die Beobachtung desselben.

b. Wenige Menschen gelangen mit ihrem vernünftigen Nachdenken so weit, daß sie die aus der Natur der Dinge fließende Vorschriften freyer Handlungen für göttliche Aussprüche darüber erkennen

sollten, sondern sie erscheinen ihnen blos als gute Rathschläge. Allein durch die unmittelbare Bekanntmachung derselben von Gott erhalten sie die völlige Form göttlicher Gesezе, und überhaupt empfehlen sich solche die mehresten Menschen viel stärker unter den Begriff eines göttlichen Gebots, als unter den Begriff einer nüzlichen und anständigen Sache.

* Auch würde die heilige Schrift kein vollständiger Unterricht über die Religion gewesen sein, wenn dies darinn gemangelt hätte.

C. Es ist von einer allgemeinen Verbindlichkeit.

a. Der Lehrsaz selbst ist erweislich.

1. a priori. Daher, weil die Erkenntnis deßelben allen Menschen möglich ist, folglich die göttliche Bekanntmachung deßelben durch die Natur an alle Menschen geschieht, zur Verbindlichkeit des Willens eines Oberherrn aber nichts weiter erfordert wird als die Bekanntmachung.

2. a posteriori. Aus Röm. 3, 19. 20. da nicht gesagt werden könnte, daß alle Welt in Ansehung des Gesezes Gott verschuldet sei, wenn nicht aller Welt das Erkenntnis deßelben möglich wäre, hiernächst aber nach Pauli eigenen vorausgesezten Grundsaz: was das Gesez sagt, sagt es denen, die unter dem Gesez sind, wenn nicht alle Menschen dazu verpflichtet wären.

b. Eine Folge, daß es der Wille Gottes ist, daß die Menschen wirklich nach dem Naturgesez leben, oder ihre freie Handlung denselben gemäs einrichten sollen. Denn wenn dies nicht wäre, so wäre es nicht verbindlich, und es könnte nicht gelehrt werden, daß der Mensch durch Uebertrettung deßelben sich an Gott verschulde. Röm. 3, 19. auch wird Röm. 2, 12-15. deutlich gelehrt, daß Gott diejenigen, welche kein ander Gesez erkannt haben, dereinst nach diesem Gesez richten werde, daraus folgt 1) daß die Anapologisia nicht der einige oder eigentliche Zweck dieses Gesezes sei, ob er es gleich auch ist. Röm. 1, 20. 2) daß es gar nicht Unrecht, sondern pflichtmäßig ist, auch aus dem Naturgesez Bewegungsgründe zu rechtmäßigen Handlungen herzunehmen.

D. Das Naturgesez ist unveränderlich, d. i. es kann in keinem Falle dasjenige, was das Naturgesez für unrechtmäßig erklärt, rechtmäßig werden, und v. v. Dies beruht darauf, weil die natürliche Ordnung der Dinge, in welchen das Gesez gegründet ist, immer dieselbe, oder unverän-

derlich

derlich ist, obgleich die Unveränderlichkeit derselben nicht an sich nothwendig, sondern zufällig ist, und auf der unveränderlichen Fortdauer des Rathschlußes Gottes darüber beruht.

* Daraus folgt gar nicht, daß das Naturgesez nicht mit neuen willkürlichen Gesezen von Gott vermehrt, oder manches, was nach dem Naturgesez erlaubt ist, verboten werden könne, indem es dadurch nicht aufgehoben, oder verändert wird. Aber es folgt zugleich, daß kein Mensch in keinem Fall von der Verbindlichkeit zur Beobachtung dieses Gesezes frey gesprochen werden könne. (quod sit indispensabilis) Die in der heiligen Schrift vorkommende Exempel scheinbarer Aufhebung deßelben z. E. bei den Kriegen der Israeliter gegen die Cananiter sind auf unmittelbahren göttlichen Befehl geschehene Handlungen, dabei sich die verrichtenden Personen blos als Werkzeuge der Verrichtung göttlicher Handlungen bewiesen, Gott aber ist in seinen Handlungen nicht ans Naturgesez gebunden.

E. Es ist nach dem Fall zur vollständigen Erkenntnis des rechtmäßigen Verhaltens unzulänglich.

a. Weil zur Erkenntnis deßelben viel aufrichtiger Wille die Pflichten der Menschen zu forschen, und viel Uebung des Nachdenkens erfordert wird, dazu die sündigen Menschen keine Neigung haben.

b. Weil die Wegschaffung der durch den Fall in den Menschen gekommenen Sünde sowol durch die Rechtfertigung als Heiligung mit Handlungen der Buße und des Glaubens erfordert, welche göttliche Offenbahrung über das Vorhaben Gottes von Begnadigung und Heiligung der Menschen vorausseżen. z. E. Die Handlung einer zuversichtlichen Erwartung der Begnadigung, des Gebets um den göttlichen Gnadenbeistand ꝛc. ꝛc.

c. Weil das Naturgesez keine andern als den Menschen in seiner gegenwärtigen Natur mögliche Handlungen erkennt und vorschreibt, solche aber zu Zurechtbringung des Menschen nicht hinlänglich sind. Dahin gehört, daß viele Dinge wegen ihrer Gründung in der gegenwärtigen Natur des Menschen nicht als unrechtmäßig erscheinen, die es wirklich sind, z. E. Röm. 7, 7. und daß das Naturgesez, weil es die Bewegungsgründe aus der Natur des Menschen nimmt, wahre gute Werke hervorzubringen, unzulänglich ist, als dazu gegenwärtig eine übernatürliche Fertigkeit erfordert wird.

§. 303.

Anfang der Abhandlung vom geoffenbahrten Geseze.

I. Die Haupteintheilung vom geoffenbahrten Gesez, in wiederholte Naturgeseze und in willkürliche Geseze.

A. Ein willkürliches Gesez Gottes (lex positiva) ist zum Unterschied eines Naturgesezes welches nicht aus der natürlichen Ordnung der Dinge, sondern blos aus dem geoffenbarten Willen Gottes erkannt wird.

B. Der Augenschein lehrt, daß beiderlei Geseze in der heiligen Schrift vorkommen.

a. Naturgeseze, welche in derselben nicht nur aufs neue eingeschärfet, sondern mit vielen neuen natürlich unbekannten Bewegungsgründen der zukünftigen Vergeltungen, des in der Genugthuung erwiesenen unveränderlichen Vorsazes Gottes über seine Geseze zu halten, der Einschärfung Christi ꝛc. des Exempels Christi ꝛc.

b. Willkürliche Geseze. Dergleichen sind das Gesez vom Sabbath, Opfer, Blutschande, das gesammte Israelitische Gesez des alten Testaments, die Gebote wegen der Taufe, des Abendmahls, der Vielweiberei.

* Wenn positive Geseze in der Bedeutung genommen werden, daß darunter ein jeder bekanntgemachter Wille eines Oberherrn verstanden wird, so sind alle in der heiligen Schrift enthaltene Geseze positive Geseze, und die sämmtlichen Naturgeseze dadurch, daß sie Gott in der heiligen Schrift unmittelbar bekanntgemacht hat, dergleichen geworden. Allein wir unterscheiden sie billig von einander.

II. Fünf Lehrsäze von den in der heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Positivgesezen.

A. Sie bestehen theils in genauerer Bestimmungen des Naturgesezes, theils in ganz neuen natürlichen unbekannten Vorschriften. Dies ist ex inducto derselben zu erweisen. Das Gebot von der Heiligung des siebenten Tages ist blos eine nähere Bestimmung der natürlich bekannten Pflicht eines öffentlichen Gottesdienstes. Das Gebot des Glaubens an Christum ist nur eine nähere Bestimmung des Glaubens an Gott. Die Geseze dagegen von den Opfern, der Taufe, dem Abendmahl, sind ganz neue auf einer göttlichen Verordnung beruhende Vorschriften.

B. Es sind dergleichen Geseze wegen der gegenwärtigen Unzulänglichkeit des Naturgesezes unentbehrlich, und dahero Gott höchst anständig gewesen.

a. Es

a. Es ist unleugbar, daß viele Pflichten der Menschen aus dem Naturgesez nur überhaupts erkannt werden, daß aber zur wirklichen Ausübung derselben nähere Bestimmungen nöthig sind. Dahin gehört z. E. die ganze Pflicht des öffentlichen Gottesdienstes, was Zeit, Ort und Art deßelben, und dahin gehörige Ceremonien betrift. Es ist aber auch unleugbar, daß es beßer ist, wenn Gott selbst diese Bestimmungen hinzuthut, als wenn er sie ganz der Willkühr der Menschen überläßt, denn dadurch wird eine allgemeine Uebereinstimmung darüber hervorgebracht, und unrichtigen Bestimmungen vorgebaut.

b. Es ist unleugbar, daß, nachdem die Sünde in unsere Natur gekommen, und wir daher einer göttlichen Begnadigung bedürftig sind, Gott aber mehrere Wege, uns diese Begnadigung angedeihen zu laßen, gehabt hat, folglich mehrere Handlungen von Seiten unserer, um solcher theilhaftig zu werden, möglich gewesen, durch eine unmittelbare göttliche Offenbahrung hat bestimmt werden müßen, durch was für Handlungen solches geschehen sollte.

c. Es ist endlich gewis, daß, obgleich die natürliche Ordnung der Dinge unveränderlich ist, es doch der Mensch und die Umstände deßelben nicht sind, solche aber ohne Aenderung des Naturgesezes an und für sich manche nähere Bestimmung derselben erfordern. z. E. Die Vielweiberei ist erlaubt, so lange keine gleiche Proportion unter beiderlei Geschlechten ist, und sie hört auf, erlaubt zu sein, so bald solches ist.

d. Da nun alles dasjenige Gott anständig ist, was das Beste der Menschen überhaupt und in besondern Umständen insonderheit erfordert, so ist es Gott anständig gewesen, positive Geseze zu geben.

C. Sie sind nicht von Gott nach bloßer Macht oder Willkühr, sondern zu weisen und gütigen Absichten gegeben worden. Ist erweislich

a. Daher, weil Gott nichts nach bloßer Macht beschließt, folglich auch nicht befiehlt.

b. ex inductione, da von diesen Gesezen sämmtlich zu erweisen steht, daß sie entweder ungemein geschickt sind, die Ausübung des Naturgesezes zu befördern, und solches sonderlich in den Umständen unter welchen sie gegeben worden, gewesen sind, oder daß sie einen anderweitigen Einfluß in das Wolsein des Menschen haben.

* Daher sinds nur positive Geseze in Ansehung unserer, weil wir den Willen Gottes als den einigen Grund derselben erkennen, aber nicht an sich selbst.

D. Sie sind veränderlich.

a. Damit wird gelehrt, daß solche von Gott gegeben und wieder aufgehoben werden können ohne Nachtheil der Unveränderlichkeit des Naturgesezes, und ohne Nachtheil der Unveränderlichkeit seines Willens über die Glückseeligkeit der Menschen.

b. Der Beweis.

1. Was den ersten Punct betrift, daher, weil diese Geseze blos auf einer unmittelbaren göttlichen Verordnung beruhen, folglich keinen Grund in der natürlichen Ordnung der Dinge, wie sie unveränderlich ist, haben, folglich solche weder bei Gebung noch Aufhebung dieser Geseze verändert wird.

2. Was den zweiten Punct anbelangt, daher, weil der Grund von Gebung dieser Säze in verschiednen Umständen und Verhältnißen des menschlichen Geschlechts angetroffen werden kann, solche aber veränderlich sind.

E. Sie verbinden nur so ferne, als die Erkenntnis derselben aus der Offenbahrung möglich ist, und die Verbindlichkeit derselben darinn bestimmt ist.

a. Der erste Punct ist erweislich aus der Beschaffenheit dieser Geseze, denn da sie blos aus der göttlichen Verordnung in der Offenbahrung erkannt werden, so kann die Beobachtung derselben von niemanden gefordert werden, als dem die Erkenntnis der Offenbahrung möglich ist. Röm. 3, 19. Daraus folgt

1. Daß die Uebertrettung dieser Geseze den Heiden nicht zur Sünde angerechnet werden kann, woferne nicht zu zeigen, daß denselben die Erkenntnis der Offenbahrung möglich gewesen ist.

2. Daß es bei der häufig getriebenen Frage, obes allgemeine positive Geseze gebe, zu beantworten, nöthig ist, zu untersuchen, ob eine allgemeine Offenbahrung irgend eines positiven Gesezes geschehen sei, oder deutlicher, ob allen Menschen in der Welt die Erkenntnis geschehener Offenbahrung über ein Positivgesez möglich ist.

b. Der zweite Punct hat den Sinn, daß zur Verbindlichkeit derselben nicht hinlänglich ist, daß sie in der Offenbahrung stehen, sondern es dabei darauf ankomme, ob die Verbindlichkeit dazu in der Offenbahrung als eine allgemeine oder besondere Verbindlichkeit vorgestellt wird, und daher ein jeder darauf acht haben müße, ob er sich in den in der Offenbahrung bestimmten Umständen befinde oder nicht.

§. 304.

Eintheilung der geoffenbahrten Geseze in allgemeine und besondere.

I. **Eintheilung in allgemeine** (univers.) **und besondere** (particul.)

A. Unter den ersten begreiffen wir diejenigen, die alle Menschen und zu allen Zeiten verbinden, unter diesen aber solche, die nicht alle Menschen und zu allen Zeiten haben verbinden sollen.

* Die einzelnen Personen nicht nur in einzelnen und besondern Fällen ertheilten göttlichen Vorschriften, welche in heiliger Schrift angeführet werden, gehören gar nicht zu den darinn enthaltenen Gesezen, sondern sind Befehle. (jussa, mandata) Dergleichen waren die von Christo und Aposteln ertheilten Vorschriften. Math. 10. Luc. 10.

B. Die Wirklichkeit beider Arten von Gesezen in der heiligen Schrift.

a. Die heilige Schrift enthält wiederholte Einschärfungen des Naturgesezes. Da nun das Naturgesez von einer allgemeinen Verbindlichkeit ist, so bedarf es keines Beweises, daß alle dahin gehörige in der heiligen Schrift vorkommende Vorschriften allgemeine Geseze sind, folglich dergleichen in der heiligen Schrift sind.

* Da zur Einsicht der allgemeinen Verbindlichkeit der geoffenbahrten Geseze, folglich die Einsicht, daß solche wiederholte Naturgeseze sind, gehört, so erhellet, daß die Bestimmung derselben eine ausführliche Erkenntnis der Naturgeseze erfordert.

b. Die heilige Schrift enthält eine große Anzahl willkührlicher Geseze, von welchen wir in der Folge erweisen werden, daß sie göttlicher Absicht nach nicht alle Menschen und zu allen Zeiten haben verbinden sollen, folglich giebt es auch in derselben besondere Geseze.

* Wir behaupten nicht, daß blos die wiederholten Naturgeseze allgemeine Geseze sind, sondern es giebt auch allgemeine willkührliche Geseze.

II. **Abhandlung von den allgemeinen Gesezen, so fern solche das in der heiligen Schrift wiederholte Naturgesez betrift.**

A. Die gewöhnliche Benennung deßelben mit dem Namen Sittengesez. (lex moralis) Es beruht solche auf der Gewonheit, die ganze Einrichtung des freyen Verhaltens der Menschen mit dem Namen der Sitten zu belegen. Daher das Sittengesez der Umfang der allgemeinen verbindlichen Vorschriften der heiligen Schrift über das freie Verhalten des Menschen ist. (lex moralis est complexus legum universalium de actionibus humanis liberis in S. S.) Da die Sitten dem gemeinen Sprachgebrauch nach blos das äußerliche Verhalten eines Menschen sind, diese

Geseze aber auch auf die rechtmäßige Einrichtung der innern gehen, so ist diese Bennung unbequem.

* Da das Sittengesez in der Sprache der Theologie, das in der heiligen Schrift enthaltene allgemeine Gesez ist, wir unten aber zeigen werden, daß viele in der heiligen Schrift vorkommende positive Geseze allgemein sind, so erstreckt es sich weiter, als auf das wiederholte Naturgesez. Indeßen begreift der gröste Theil deßelben Naturgeseze, so ferne sie in der heiligen Schrift enthalten sind.

B. Die von Gott geschehene unmittelbare Bekanntmachung deßelben.

a. Die erste Erklärung deßelben ist aus der den ersten Menschen anerschaffenen Erkenntnis gekommen, und werden dieselbe nicht ermangelt haben, solches ihren Kindern weiter beizubringen. Hiernechst hat Gott einzelne allgemeine Geseze durch äußere Offenbahrungen den Erzvätern bekannt gemacht. Davon Gen. 2, 3. C. 4, 7. C. 9, 4. 6. C. 17, 1. Exempel vorkommen. Und es ist nicht zu zweifeln, daß solches nach Veranlaßung einzelner überhand nehmender Uebertrettungen des Naturgesezes in dem kindlichen Alter der Welt nochmals geschehen sein werde. Gen. 6, 3. 1 Petr. 3, 20. Dies ist die promulgatio patriarchalis, oder proaemialis.

b. Die feierlichste unmittelbare Bekanntmachung und Einschärfung desselben ist durch Mosen an die Israeliten geschehen.

1. Aus Lev. 19. und Deut. 6, — 8. und vielen einzelnen Stellen in den Schriften Mosis ist unleugbar, daß Moses nicht nur die Positivgeseze, welche die Israeliten beobachten sollten, sondern auch die Naturgeseze denselben eingeschärffet hat. Auf eine vorzügliche Weise ist solches durch die zehen Gebote geschehen, welche unleugbar, das dritte ausgenommen, welches ein Positivgesez ist, lauter Grundgebote des Naturgesezes enthalten. Diese Bekanntmachung ist die promulgatio Sinaitica.

* Die zehen Gebote heißen Decalogus, d. i. die zehen Worte nach einer aus Deut. 10, 4. ꝛc. vorkommenden Benennung.

2. Die nächste Absicht der zehen Gebote hat in Bekanntmachung der unentbehrlichsten Grundpflichten des Gottesdienstes und des gesellschaftlichen Lebens bestanden, und alle darinn buchstäblich benannte Sünden wurden nach göttlicher Verordnung am Leben bestraft. Daher sind die zehen Gebote als das Israelitische Criminalgesez anzusehen, welches Gott bei der in Ansehung der Israeliten von ihm beliebten unmittelbaren oder theocratischen Regierung gleich Anfangs zum Grunde gelegt hat. Folglich ist die nächste unmittelbare Absicht nicht so-

wol

wol gewesen, einen vollständigen Auszug des Naturgesezes zu liefern, als vielmehr nur die vornehmsten Grundgebote deßelben bekannt zu machen, deren Uebertrettung am Leben bestraft werden sollte.

* Das Criminalgesez bestimmt theils die Strafen der Handlungen, oder die Handlungen die bestraft werden sollen. Die zehen Gebote sinds im leztern Fall. Lebensstrafen sind bürgerliche Strafen. Gotteslästerung, Kezerei ꝛc. waren bei den Israeliten bürgerliche Verbrechen.

3. Allein, bei einer ausführlichen Auslegung derselben geht es füglich an, das gesammte Naturgesez daraus herzuleiten, folglich dieselben als einen Auszug davon zu gebrauchen. Und solches muß wirklich zu den entfernten Absichten Gottes mit diesen Geboten gerechnet werden, aus vier Gründen.

a. Wegen der vorzüglichen Empfehlung und Einschärfung dieser Gebote sowol bei Bekanntmachung derselben, welche viel feierlicher geschehen, als die Bekanntmachung der übrigen Geseze, als auch bei Wiederholung derselben. Deut. 6. ꝛc. 6, 10.

b. Wegen der von Mose selbst geschehenen weitern Ausführung der allgemeinen Pflichten nach Anleitung derselben. Lev. 19. Deut. 6. 8.

c. Weil sie von der jüdischen Kirche von je her als ein solcher Auszug angesehen worden, so eine Ueberlieferung von der göttlichen Bestimmung dazu voraussezt. Mal. 4, 4.

d. Weil Christus und seine Apostel diesen Begriff der Juden von denselben nicht nur nirgends widerlegt, sondern vielmehr selbst bei mehreren Gelegenheiten als einen Auszug der ganzen Pflicht der Menschen angeführt, und nur von den damaligen falschen Auslegungen gerettet, und ausführlicher erklärt haben. Math. 5. C. 15, 19. Röm. 3, 9. C. 7, 7. Jac. 2, 11. Eph. 6, 1 9.

* Die Regeln, nach welchen in solchem Fall bei der Auslegung der zehen Gebote verfahren werden muß, sind

1. Daß alles, was von einer allgemeinen Art der Handlung bestimmt wird, auf alle besondere Gattungen derselben, und was vom ganzen gesagt wird, auf alle besondere Theile derselben ausgedehnet wird.

2. Daß der Gegensaz und ähnliche Fälle erwogen werden.

3. Daß der Zusammenhang der Mittel und Endzwecke, Ursachen und Wirkungen beobachtet wird.

** In Ansehung der Eintheilung der zehen Gebote ist willkührlich, ob die Eintheilung des Augustini, welche in unserer Kirche und bei den Juden von den ältesten Zeiten gewöhnlich gewesen, oder des Origenes angenommen wird. Für die erste pflegt angeführt zu werden, daß die im neunten und zehenten Gebot verbotene böse Lust nicht einerlei sei, sondern in dem ersten die wirk-

liche oder gehegte (actualis) in dem andern aber die aufsteigende Erblust (connata, habitualis) verboten wird. Weil Deut. 5, 18. das neunte Gebot mit dem Worte chamad und das andere mit iva ausgedruckt wird. Allein Exod. 20, 14. kommt in beiden Geboten blos chamad vor, und der erste Theil des zehenten Gebots wird Deut. 5. zum neunten gemacht, daß daher wahrscheinlich beide Gebote nicht auf diesem Unterschied beruhen.

C. Nach Moses Zeiten sind die Pflichten des Naturgesezes durch die Propheten noch viel vollständiger und ausführlicher erklärt und eingeschärft worden, wie aus den Schriften derselben erhellt, welche in dieser Absicht unleugbar einen Vorzug vor den Schriften Mosis haben. Endlich aber haben Christus und seine Apostel dieselben in der grösten Vollkommenheit bekannt gemacht, indem sie

1. Die Pflichten selbst ausführlicher erklärt, und den weiten Umfang derselben selbst in Ansehung des innern gezeigt haben. Math. 5.
2. Die Nothwendigkeit und den Ursprung deßelben viel ausführlicher behauptet, und die dazu nöthige Sinnesänderung vollständig gezeigt haben.

§. 305.

Von den Positivgesezen des Alten Testaments.

I. Diese Gesezе selbst.

A. Eine vorläufige Anzeige, daß solche sämmtlich in den Schriften Mosis angetroffen werden. Der Augenschein lehrt, daß, was davon in den übrigen göttlichen Schriften vorkommt, blos in Beziehung auf die einmal geschehene Einführung derselben durch Mosen geschieht, und keine neue Gesezе durch irgend einen Propheten hinzugethan sind, dagegen aber solche blos die Beobachtung derselben eingeschärft und das Naturgesez ausführlicher als Moses vorgetragen haben.

B. Eine doppelte Eintheilung derselben.

a. In bereits vor dem Moses und durch ihn bekanntgemachte Gesezen. Daher lex posit. patriarchalis und Mosaica zu unterscheiden ist. Zu dem ersten gehört das Gesez von der Heiligung des siebenten Tages. Gen. 2, 2. von den Opfern, C. 4, 3. 4. vom Todschlag, C. 9, 6. vom Bluteßen, C. 9, 4. von der Beschneidung, C. 17, 10. 12. und von der Blutschande, C. 35, 22. C. 49, 4. C. 38, 4. 16. Diese sind daher blos von Mose erneuert worden.

b. In

b. In gottesdienſtliche (ceremoniales und eccleſiaſticas) und in bürgerliche (civiles, politicas und forenſes.)

1. Ein gottesdienſtliches Geſez nennen wir, wodurch etwas von der Einrichtung des äußern, ſonderlich öffentlichen Gottesdienſt beſtimmt wird. (qua modus cultus Dei externi praeſertim publici determinatur) Ein bürgerlich Geſez aber nennen wir, wodurch etwas von der Einrichtung des geſellſchaftlichen Lebens beſtimmt wird, (qua modus vitae ſocialis in republica determinatur.)

2. Unter den bereits vor dem Moſes gegebenen willkürlichen Geſezen ſind Geſeze von beiden Arten, z. E. das vom Sabbath, der Beſchneidung, iſt gottesdienſtlich, das von Blutſchande und Todtſchlage iſt bürgerlich. Allein bei der großen Anzahl der durch Moſen gegebenen Geſeze iſt dieſer Unterſchied merklicher und nöthiger. Daher wird der Umfang aller durch ihn ertheilten gottesdienſtlichen Geſeze ſchlechthin das Ceremonialgeſez, auch das iſraelitiſche Kirchengeſez, und ſo fern die Ausübung deßelben vom Stamm Levi beſorgt wurd, das levitiſche Geſez genannt, der Umfang der durch Moſen ertheilten bürgerlichen Geſeze aber das iſraelitiſche Policeigeſez.

3. Zu dem Kirchengeſez gehören in enger Bedeutung alle Vorſchriften von den Perſonen, Zeiten, Sachen und Gebräuchen des äußern, und ſonderlich des öffentlichen Gottesdienſtes unter den Iſraeliten. In weiter Bedeutung aber ſind verſchiedene bürgerliche Verordnungen, deren Beobachtung von den gottesdienſtlichen Perſonen betrieben werden muſte. Dergleichen die Verordnung von dem Unterſchied der Speiſen, von der Reinigung, vom Ausſaz, von den Verheuratungen ꝛc. waren. Zu dem Policeigeſez aber die Verordnungen von den Verhältnißen der Obrigkeit, und Unterthanen, Herrſchaften und Geſinde, vom Leben, der Ehre und Eigenthum, Handel und Wandel, Krieg und Frieden ꝛc. nebſt allen Verordnungen von den Lebensſtrafen, kurz, darüber die Obrigkeit halten muſte.

* Mal. 4, 4. Exod. 15, 25. C. 21, 1. C. 23, 6. und Lev. 19, 15. werden beide Arten von Geſez ſo unterſchieden, daß die gottesdienſtliche, Chükkim (ſtatuta) die andern aber miſchpatim heißen. Es iſt aber dieſer Unterſchied nicht durchgängig beobachtet.

II. Der Lehrſaz: daß dieſe Geſeze ſämmtlich, ſo ferne ſie durch Moſen gegeben worden, beſondere Geſeze ſind, welche blos die Iſraeliten haben

ben verbinden sollen, und auch blos zu den Zeiten vor der Darstellung Christi im Fleisch, wird erwiesen aus vier Gründen.

A. Aus den Umständen der Bekanntmachung dieser Gesetze.

a. Es sind solche sämmtlich durch Mosen allein den Israeliten überliefert, und hierauf in seinen Schriften aufgezeichnet worden; solche aber haben ihrer nächsten und unmittelbaren Bestimmung nach, nichts weiter als das Gesetzbuch der Israeliten sein sollen. Ist erweislich

1. Aus der durchgängigen Richtung und Einschränkung derselben an die Israeliten. Deut. 31, 26. C. 4, 8.

2. Aus der unleugbaren Beziehung aller in diesen Schriften auch vorkommenden Geschichten auf die Israeliten, und die ihnen gegebenen Gesetze.

3. Aus dem völligen Mangel irgend einer Spur göttlichen Willens, wegen Allgemeinheit derselben.

* Der Ursprung dieser Gesetze von Gott allein genommen, erweiset nichts, wie der Befehl eines Oberherrn an einen gewißen Theil seiner Unterthanen nicht die übrigen Unterthanen verbindet. Daher selbst die Sittengesetze, weil und in so ferne sie in den Büchern Moses stehen, nicht verpflichten.

b. Weder Moses noch irgend ein Prophet haben sich die geringste Mühe gegeben, diese Gesetze allgemein zu machen, und es ist nirgend ein göttlicher Befehl darüber vorhanden.

* Damit wird nicht geleugnet, daß es auch Heiden frei gestanden hat, an den unter diesem Volk befindlichen Verfaßungen durch Uebertritt zu den Israeliten Theil zu nehmen.

B. Aus den Absichten dieser Gesetze. Solche sind dreifach.

a. Die erste hat in Abhaltung der Israeliten von der Abgötterei bestanden. Prob.

1. a priori.

α. Aus der Beziehung aller dieser Gesetze auf die von Gott in Ansehung der Israeliten beliebten Theocratie oder außerordentlichen unmittelbaren Regierung, welche Exod. 19, 6. beschrieben wird.

α. Das ganze Ceremonialgesez und die darinn verordnete Stiftshütte oder Tempeldienst, war eine Nachahmung des den morgenländischen Königen von ihren Unterthanen zu leistenden Dienstes.

β. Das

β. Das bürgerliche Gesez betrift theils eine Menge Verordnungen, welche ohne die Theocratie, und die damit verbundene außerordentliche Regierung Gottes nicht hätten statt finden können, theils bezogen sich solche auf die Ceremonialgeseze und den äußern nöthigen Zweck zu Beobachtung derselben, nachdem solche ohne eine dem Gottesdienst gemäße Verfaßung des gemeinen Wesens nicht zu erreichen gewesen. Damit leugnen wir nicht, daß dies Gesez auch den äußern Wolstand zum Zweck gehabt habe.

b. Aus dem großen Hange der Israeliten zur Abgötterei und den bei den Heiden eingeführten, mit Gebräuchen überhäuften Gottesdienst, den Gott nicht füglicher als durch Verordnung eines ähnlichen zu seinem Dienst begegnen können.

• Wegen der großen Aehnlichkeit des in dem Israelitischen Kirchengeseze vorgeschriebenen Gottesdienst mit dem Gottesdienst heidnischer alter Völker wird gestritten, ob Gott aus Herablaßung gegen die große Neigung der Israeliten zu heidnischen Gebräuchen, davon, sonderlich von den Gebräuchen der Egyptier, so viel als ohne Nachtheil der Religion geschehen können, und zur Bezeichnung geistlicher Dinge dienlich gewesen, beibehalten, oder ob solche Gebräuche von den Israeliten zu den Heiden übergegangen. Das erste ist von Joh. Spencer in seinem Werk de legibus hebraeorum ritualibus ausführlich behauptet, und theils mit Gal. 4, 3. da στοιχεῖα τὰ κόσμα, d. i. von der Welt angenommenen Gebräuche heißen sollen, und Act. 13, 18. theils mit einigen Stellen, da ohne ausdrücklichen Befehl gewißer Gebräuche blos die Art derselben bestimmt wird. Exod. 20, 25. Lev. 1, 2. Num. 6, 2. warscheinlich gemacht wird. Für die zweite aber werden die Stellen. Lev. 18, 23. Deut. 12, 2–4. und Math. 15, 9. angeführt, welche doch hierüber nichts entscheiden. Wegen des Mangels hinlänglicher Nachricht von dem Alterthum der heidnischen Gebräuche ist hierüber nichts mit Gewißheit zu bestimmen. Gleichwol aber wegen der unleugbaren Neigung der Israeliten zu den in Egypten geschehenen gottesdienstlichen Gebräuchen, Exod. 32. und Mangel deßelben mit andern Völkern, das erste nicht ohne Warscheinlichkeit, dabei diese Geseze doch sämmtlich göttliche Geseze bleiben. 1) Indem viele derselben ursprünglich göttlich waren. Z. E. von den Opfern und von der Beschneidung. 2) Auch diejenige, darinn bei den Heiden angenommene Dinge unter den Israeliten eingeführt wurden, doch dadurch, daß sie Gott verordnete, erst Geseze wurden, auch daher viele heidnische Gebräuche theils verboten, theils das Gegentheil geboten ward.

c. Aus der Grundstelle Gal. 3, 23. 24. da ausdrücklich versichert wird, daß dies Gesez das Amt eines Wächters und Hofmeisters bei den Israeliten versehen habe, den sonst besorglichen Ausschwei-

fungen zu begegnen, und hieher gehört die Bekanntmachung des göttlichen Rathschlußes mit den Juden, welche vor Ertheilung dieser Geseze geschehen, Exod. 19, 16. nebst den häufigen angelegentlichen Warnungen vor der Abgötterei, und Bestrafung derselben am Leben.

b. Die zweite Absicht ist in Vorbereitung und Absonderung dieses Volks zur Darstellung des Meßias zu sezen:

1. Zu dieser hat sich die vorige Absicht als eine Mittelabsicht verhalten, indem der Vorsaz Gottes, die Israeliten von der Abgötterei abzuhalten, in der Erwählung dieses Volks zur Darstellung des Messias aus und unter demselben gegründet gewesen, als dazu nöthig war.

   a. Daß ein Volk in der Welt sein muste, welches die natürliche Religion unter sich rein hatte und erkannte, und daher nicht darin erst unterwiesen werden durfte, auch Erwartungen des Meßias unter sich hatte, und daher sogleich des Unterrichts von dem dargestellten Meßias empfänglich war.

   b. Daß die in Ansehung des Vertreters gegebene Verheißungen und Weißagungen unter demselben unverfälscht aufbehalten wurden.

2. Daß solches nun wirklich die Absicht des Israelitischen Gesezes gewesen, solches ist erweislich

   a. Aus der Vereinigung aller dahin gehörigen besondern Geseze auf die Abhaltung der Israeliten von der Vermischung mit andern Völkern und befohlne genaue Verbindung derselben mit und unter einander.

   b. Aus der befohlnen Nöthigung aller derer, welche diesem Volk einverleibt sein wollten, zur Beobachtung dieser Geseze. Dahin die häufigen Erklärungen Exod. 12, 49. Levit. 7, 7. C. 24, 22. gehören.

   c. Aus der ausdrücklichen Versicherung Gal. 3, 25. daß die Bestimmung desselben gewesen sei, solches zusammenzuhalten, und aus den öftern Erklärungen der Bestimmung derselben, aus den Israeliten ein besonders Volk Gottes zu machen. Exod. 19, 6. Deut. 7, 6. C. 14, 2. C. 26, 8. und der beständigen Vorstellung dieser Geseze, als eines mit den Israeliten errichteten göttlichen Bundes. Gen. 17.

c. Die dritte hat in Bezeichnung und Abbildung der künftigen Erlösung bestanden, so viel sonderlich die Ceremonialgeseze betrifft, ist erweislich

1. Aus der unleugbaren Schicklichkeit der meisten Gebräuche zur Bezeichnung geistlicher Dinge überhaupt, und der damals zukünftigen Erlösung durch einen Mittler insonderheit.

2. Aus der wahrscheinlichen Herablaßung Gottes in dieser Sache zu der Anhänglichkeit des Volks an die in Egypten geschehene Gebräuche, wo die Einhüllung der Religionswarheiten in Bilder für eine große Weißheit gehalten wurde, in welcher auch Moses unterrichtet worden. Act. 7, 22.

* Hieher gehört auch, daß Gott den Unterricht von der Gnugthuung damals nicht füglich ganz deutlich ertheilen können, und daß sonst keine Gott recht anständige Absicht, sonderlich bei den verordneten Söhnopfern anzugeben ist.

3. Aus der deutlichen Erklärung einiger Geseze von Mose selbst zur Bezeichnung geistlicher Dinge. Deut. 10, 16. C. 30, 6. 11. 14. Exod. 28, 38.

4. Aus der ausdrücklichen Versicherung dieser Sache im Neuen Testament.

a. Gal. 3, 24. da gesagt wird, daß das Gesez ein Hofmeister gewesen, der den Israeliten einen ihrem damaligen kindlichen Alter gemäßen Unterricht ertheilen sollen, auf daß sie durch den Glauben gerecht würden, d. i. die Warheiten von der Begnadigung durch eine Gnugthuung desto eher annehmen und verstehen möchten.

b. In deutlichen Stellen. Hebr. 10, 1. C. 8, 5. Col. 2, 16. 17.

* Diesem stehet nicht entgegen, daß diese Absicht nirgends in den Schriften Mosis deutlich versichert, oder die dadurch bezeichnete Sache ausdrücklich beigefüget wird. Indem

1. Solches von Mose mündlich geschehen sein kann.

2. Die in diesen Gesezen verordneten Dinge Bilder von zukünftigen haben sein können, wenn solche gleich damals von den Israeliten nicht dabei vorgestellt worden. Es können solche als bildliche Weissagungen angesehen werden. Weißagungen aber dörfen nicht eher verstanden werden, als nach geschehener Erfüllung. Und hieraus ist zugleich zu bestimmen, in wie ferne diese Absicht als die vornehmste unter den Absichten des israelitischen Gesezes anzusehen ist, oder nicht. In Ansehung der Israeliten scheint sie die erste gewesen zu sein, In Ansehung unsrer aber und der Zeiten des Neuen Testaments die dritte. Da nun alle

diese Absichten, so viel sonderlich die beiden ersten betrifft, blos bei den Israeliten statt gefunden haben, so ist klar, daß auch diese Geseze blos besondre Geseze für die Israeliten gewesen sind.

C. Aus der Beschaffenheit dieser Geseze. Da solche unleugbar

a. Zum theil blos den Israeliten, und auch diesen blos im Lande Canaan zu beobachten möglich gewesen. z. E. die Geseze an die Bindung aller Opfer in der Stiftshütte, von dem dreimaligen allgemeinen Besuche am hohen Feste zu Jerusalem.

b. Zum Theil, wenn sie von andern Völkern hätten beobachtet werden sollen, von keiner für sie begreiflichen Absicht gewesen wären. z. E. die drei Festtage von dem Gedächtniße göttlicher Wolthaten gegen die Israeliten.

c. Zum Theil ohne eine wunderthätige und außerordentliche Vorsehung nicht haben bestehen können, dergleichen doch andern Völkern nicht ist verheißen worden. z. E. das Gesez vom Jubeljahr — Sabbatjahr 2c.

* Auch gehören hieher die mit der Beobachtung oder Uebertretung dieser Geseze von Gott verknüpfte zeitliche Vergeltungen, die überall nur den Israeliten verheißen worden.

D. Aus der feyerlichen Aufhebung dieser Geseze im Neuen Testament. Prob.

a. Aus den mit Darstellung Christi erfüllten Absichten derselben, da theils keine weitere Absonderung dieses Volks nöthig, theils ein deutlicher und ausdrücklicher Unterricht von der Erlösung an die Stelle des vorigen bildlichen gekommen ist, nachdem schon die Propheten dergleichen zu ertheilen den Anfang gemacht.

* An und für sich hätten die Vorbilder in Denkbilder verwandelt werden können. Allein

1. Wäre in solchem Fall zu besorgen gewesen, daß, wie vorher geschehen, die Andacht der Menschen bei den Zeichen stehen geblieben wäre.

2. Wäre der levitische Gottesdienst ein beschwerliches Joch, welches nicht nur andre Völker vom Glauben an Christum abgeschreckt haben würde, sondern dessen Abschaffung auch für die Juden eine große Wolthat war, Act. 15, 10. Gal. 4, 5.

b. Aus der Vorherverkündigung des göttlichen Vorhabens darüber in den Propheten. Jer. 3, 16. 17. C. 31, 31. Dan. 9, 24. Hes. 11, 19. C. 36, 28.

c. Aus den ausdrücklich darüber durch die Apostel gethanenen Aussprüche.

1. Die Grundstelle Gal. 3, 25. da gelehret wird, daß das Amt des Hofmeisters mit Christi Darstellung völlig aufhöre.

2. Act. 15, 10. Gal. 4, 5. 10. Eph. 2, 14. 15. Col. 2, 14. 16. Hebr. 7, 18. ꝛc.

* Christus hat, um seinem Volk keinen scheinbaren Vorwand zur Versündigung an seiner Person zu geben, dies Gesez nicht abgeschaft, auch bei seinen Jüngern, wegen eingewurzelter Vorurtheile, solches nicht thun können, sondern ihnen zu dem Ende unter andern die außerordentliche Gaben des heiligen Geistes verheißen. Joh. 16, 12. 13. Indessen war die Verordnung des Abendmahls an die Stelle des Osterlamms ein Anfang dazu.

d. Aus der mit der Zerstörung Jerusalems erfolgten gewaltsamen Aufhebung des gemeinen Wesens unter den Juden, dadurch die Ausübung dieser Gesezе an sich unmöglich geworden.

* Aus diesem Grunde ist unleugbar, daß diese Gesezе niemals von einer allgemeinen Verbindlichkeit haben sein sollen, und daß die Verbindlichkeit derselben selbst in Ansehung der Israeliten nach der Darstellung Jesu Christi aufgehöret hat. Indeß haben wir nicht hinreichende Gründe, die Ausübung derselben von zur christlichen Religion übertretenen Juden für sündlich zu erklären, sondern vielmehr Gründe, solche bei diesen für erlaubt zu halten.

1. Nicht nur Christus, sondern auch die Apostel haben noch nach Ausgiessung des heiligen Geistes dasselbe zum Theil beobachtet. Actor. 2, 46. C. 10, 14. C. 21, 26 auch Juden zur Beobachtung desselben verpflichtet, Actor. 16, 3. da Paulus Timotheum beschnitten.

2. Die Entscheidungen der Apostel hierüber erstrecken sich blos auf die Gläubigen aus dem Heidenthum. Actor. 15, 20. 29. — C. 21, 25. dergleichen waren auch die Galater.

3. Die Stellen, da die Abschaffung derselben auch gläubigen Juden versichert wird, im Briefe an die Hebräer, erweisen blos, daß die Verbindlichkeit derselben aufgehört, nicht aber, daß sie mit fernerer Beobachtung derselben sündigen würden.

4. Es bleibt die Absonderung dieses Volks von andern Völkern eine zum fortdaurenden Beweise für die christliche Religion nüzliche Sache.

III. Eine doppelte Einschränkung dieses Lehrsazes.

A. Daß, obgleich diese Gesezе von keiner allgemeinen Verbindlichkeit sind, doch die Aufzeichnung derselben in der heiligen Schrift von allgemeinem Nuzen ist.

a. Es dient solche zur Verherrlichung der von Gott zur Darstellung und Offenbarung Christi in der Welt gemachten weisen Vorbereitungen.

b. Es enthalten solche thätige Weißagungen von Christo, indem sie nicht nur den von Gott von Anfang der Welt her gefaßten Vorsaz diese außerordentliche Person dereinst in der Welt darzustellen und zu offenbaren, sondern auch das Amt dieser Person für die Sünden der Menschen vertretend gnug zu thun, erweiset.

c. Es sind unter diesen Gesezen nicht wenige, welche bei einer jeden Verfassung des Gottesdienstes und gemeinen Wesens, auch unter den Christen nicht nur möglich, sondern auch ungemein heilsam sind. Ob nun gleich die Ertheilung derselben an die Israeliten keine allgemeine Verbindlichkeit derselben hervorbringt, so gereicht doch der göttliche Ursprung derselben zu ihrer allgemeinen Empfehlung.

B. Daß damit die allgemeine Verbindlichkeit vieler in Moses Schriften enthaltenen Gesezen nicht aufgehoben worden. Dahin

a. Alle von Mose allen Menschen ertheilte willkührliche Gesezе, so ferne der Grund der Ertheilung derselben allgemein ist. z. E. das Gesez von Todtschlag.

b. Alle im Neuen Testament bestätigte Mosaische Gesezе.

c. Alle überall zu beobachten nüzliche und heilsame Gesezе, folglich nicht nur die sämtliche in den Schriften Moses befindlichen Naturgesezе, sondern auch die willkürlichen, so fern der Grund, um deswillen sie von Gott gegeben worden, allgemein ist.

* Ein jeder Christ ist, da Christus und seine Apostel die sämtlichen Schriften des Alten Testaments für göttlich erklärt haben, verpflichtet, sie dafür zu erkennen, und zu gebrauchen. Ob nun gleich daraus nichts weiter folgt, als daß alle darin ertheilte Gesezе göttliche Gesezе sind, welche den Israeliten gegeben worden, so folgt doch, daß Gott deutlich einmal in der Welt erklärt hat, daß er unter diesen oder jenen Umständen diß oder jenes wolle. Sind nun diese Umstände bei uns, so sind diese Erklärungen des Willens Gottes bei uns wirklich verbindlich. Die folgenden göttlichen Schriften sind es mehr als die Schriften Moses, weil sie fast lauter Naturgesezе enthalten und auch allgemeiner ausgebreitet worden.

§. 306.

Von den Posttivgesezen des Neuen Testaments.

I. Die Gesezе selbst sind von zweifacher Art.

A. Einige bestehen in Bestätigung verschiedener willkührlicher Gesezе des Alten Testaments. Dergleichen sind die von der Heiligung des siebenden Tages,

Tages, von der Blutschande, und die, welche Actor. 15, 9. vorkommen, von welchen allen in der Moral gehandelt wird.

B. Einige sind ganz neue, theils in die Stelle voriger gesezte, z. E. die Taufe und das heilige Abendmahl, theils bisher Begünstigungen entgegengesezter Geseze, z. E. das Verbot der Vielweiberei. Matth. 5. V. 19.

II. Der Lehrsaz, daß diese Geseze von einer allgemeinen Verbindlichkeit sind.

A. Der Lehrsaz selbst ist erweislich

a. Aus der unleugbaren Beziehung des Lehramts Christi und der Apostel auf alle Menschen ohne Ausnahme.

b. Aus den ausdrücklichen Bemühungen Christi und seiner Apostel, alle Menschen zur Annehmung seiner Lehre zu bewegen, des ersten durch die Bevollmächtigung der Apostel zur Verkündigung desselben in der ganzen Welt. Matth. 28, 19. 20. und dieser durch wirkliche Ausübung der empfangenen Vollmacht.

c. Aus der unleugbaren Verpflichtung aller Christen zur Beobachtung der von Christo und den Aposteln ertheilten Geseze, wenn solche mit der Verpflichtung aller Menschen, Christen zu werden, verglichen wird.

B. Eine Einschränkung dieses Lehrsazes: Unter den von Christo und seinen Aposteln ertheilten Positivgesezen, sind einige, die sich blos auf den anfänglichen Zustand der christlichen Kirche bezogen haben, und daher nicht allgemein verbindlich sind. Wir sezen überhaupt vest, daß wir bei Beurtheilung der Verbindlichkeit eines göttlichen Gesezes auf den Grund und die Absicht desselben sehen, und wenn solche nicht allgemein ist, auch das Gesez nicht allgemein ist. Hieher rechnen wir

a. Die Geseze, Actor. 15, 29. weil solche blos die gläubigen Heiden in Absicht auf ihre, noch jüdischen Vorurtheilen anhängende Glaubensgenossen gegeben worden.

b. Das Urtheil Pauli, 1 Cor. 7, 1-7. weil sich solches blos auf die damaligen Verfolgungen bezogen hat.

c. Die Geseze Christi und der Apostel vom Verhalten gegen Beleidigungen, Matth. 5, 38. 1 Cor. 6, 1-7. weil sich solche auf die damalige heidnische Obrigkeiten bezogen haben.

d. Die Geseze von der Kirchenzucht, Matth. 18, 15-17. 1 Cor. 5. desgleichen von der Gemeinschaft der Güter. Actor. 2, 44. 45.

§. 307.

§. 307.

Von dem in der heiligen Schrift enthaltenen Evangelio.

I. **Ein vorläufiger Lehrsaz:** In der heiligen Schrift ist außer dem Gesez auch Evangelium. Dies gibt der Augenschein des Inhalts der heiligen Schrift, wenn solcher mit dem Begriff des Evangelii verbunden wird. Und das Evangelium ist der Hauptinhalt der heiligen Schrift, indem sich alles in demselben auf die von Gott in Christo beschloßene Begnadigung und Heiligung der sündigen Menschen bezieht, und daher Christus der Kern und Mittelpunct der heiligen Schrift ist. Actor. 10, 43. Eph. 2, 20.

II. **Vier Lehrsäze vom Evangelio.**

A. Im Alten und Neuen Testament ist Evangelium. Von diesem bedarf es keines Beweises, aber auch in dem erstern sind unleugbare Zusagen göttlicher Begnadigung. Dahin die wiederholte Verheißung, welche Gott mit der rechtmäßigen Darbringung der gebotenen Opfer verbunden hat, und die vielen Zusagen der Buße gehören. Jer. 3, 12. auch Zusagen göttlichen Gnadenbeistandes zur Heiligung. Ps. 51, 12. 143, 10. Hes. 36, 26. 27. Indessen ist nicht zu leugnen, daß das Neue Testament sowol in Absicht der Klarheit über die Art der Begnadigung und Heiligung der sündigen Menschen, als auch in Absicht auf die Ausführlichkeit der dahin gehörigen Warheiten große Vorzüge hat.

B. Das Evangelium ist der Offenbarung eigen. Weil die Vernunft von der Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen wenig oder nichts mit Gewißheit erkennet. Sie weiß nicht, ob Gott, noch wie Gott begnadigen werde.

C. Das Evangelium ist allgemein, sowol seiner Bestimmung als seiner Verbindlichkeit nach.

a. Seiner Bestimmung nach, weil die Gnade Gottes, folglich auch die Zusagen dieser Gnade allgemein sind, oder sich auf alle Menschen erstrecken, um in allen Menschen Glauben hervorzubringen.

b. Seiner Verbindlichkeit nach, daß alle Menschen schuldig sind, es mit Dankbarkeit und Glauben anzunehmen und zu gebrauchen, theils wegen seiner göttlichen Bekanntmachung und eben angezeigten allgemeinen Bestimmung von Gott zur Anrichtung des Glaubens, theils wegen der allgemeinen Bedürfnis der darin zugesagten Gnade, weil alle Sünder sind.

D. Das Evangelium ist, ob es gleich eine Verbindlichkeit zur Annehmung mit sich führt, doch an sich selbst kein Gesez. Denn zum Wesen eines Gesezes gehört, daß es eine verbindliche Vorschrift freyer Handlungen, folglich eine Warheit von der rechtmäßigen Beschaffenheit unsers Thuns und Laßens sein muß. Das Evangelium begreift nicht Vorschriften, sondern Zusagen oder Warheiten, darin göttliche Wolthaten und göttliche Vorsäze solcher Wolthaten versichert werden. Ob es dahero gleich Vorschriften oder Geseze gibt, welche sich auf diese Versicherung und Vorsäze Gottes beziehen, z. E. die Vorschriften des Glaubens an Jesum Christum, auch solche auf eine entferntere Weise zum Evangelio gerechnet werden, so sind doch die Warheiten des Evangelii nicht selbst Vorschriften.

* Wenn das Evangelium an einigen Orten der heiligen Schrift ein Gesez heißt — Röm. 3, 27. so geschiehet es in der Bedeutung, da eine jede geoffenbarte Lehre so heißt, oder in Absicht auf die sich darauf beziehende Geseze. Wird, wie im Neuen Testament gewöhnlich ist, die ganze Lehre Jesu Christi unter dem Evangelio begriffen, so begreift solches allerdings auch Geseze, und alsdenn ist der darüber mit den Socinianern obschwebende Streit ein Wortstreit, allein in dieser Lehre Christi ist doch Gesez und Evangelium zu unterscheiden, und sie wird nur Synecd. von ihrem wichtigsten Inhalt so genannt.

§. 308.

Der unterschiedene Gebrauch des Gesezes und Evangelii im Werke der Heiligung und Seeligmachung der Menschen.

I. Lehrsaz: Gesez und Evangelium sind zur Heiligung des Menschen unentbehrlich, sowol bei Fortsezung als im Anfange derselben. Dies wird ex inductione der dahin gehörigen Stücke erwiesen.

A. Das Gesez ist zu aller Zeit zur Buße und guten Werken unentbehrlich.

a. a priori aus dem Begriff von beiden, indem keine lebendige Erkenntnis der Sünden und keine lebendige Erkenntnis unsrer Pflichten ohne lebendige Vorstellung der göttlichen Geseze möglich ist.

b. a poster.

1. Aus Röm. 3, 20. da die Ertheilung der Erkenntnis der Sünde, folglich auch des gegenseitigen rechtmäßigen Verhaltens ausdrücklich dem Gesezе zugeeignet wird.

2. Aus dem allgemeinen Vortrag des Gesezes im Alten und Neuen Testament und dem Gebrauch desselben von geheiligten Männern

bei Bekehrten und Geheiligten sowol als bei Ungeheiligten, wie die Briefe der Apostel erweisen, welches die Unentbehrlichkeit desselben bei beiden voraussezt.

* Es ist gebräuchlich, dem Gesetze einen vierfachen vsum zuzueignen.

1. politicum, weil es die Wolfarth des gemeinschaftlichen Lebens befördert.
2. elenchticum, weil es das Unrecht und die Gefahr des sündlichen Verhaltens entdeckt.
3. paedagogicum, weil es Buße und dadurch Verlangen nach der Gnade Gottes in Christo befördert.
4. didacticum, weil es den geheiligten Menschen von seinen Pflichten unterrichtet.

B. Das Evangelium ist zu aller Zeit zur Wirklichkeit des Glaubens in den Menschen unentbehrlich. Prob.

a. a pr. aus dem Begriff des Glaubens, da solcher lebendige Vorstellungen der Warheiten von der Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen voraussezt.

b. a poster. aus Röm. 1, 16. 17. da versichert wird, daß alle Erkenntniß von dieser Gnade, folglich auch das Verlangen und die Zueignung derselben aus dem Evangelio komme.

C. Gesez und Evangelium sind in der unzertrennlichsten Verbindung unentbehrlich.

a. Obgleich das Gesez eigentlich und zunächst bei Buße und guten Werken zum Grunde liegt, so muß doch das Evangelium zu beiden mitwirken, damit solche evangelisch und rechter Art werden. Denn zur evangelischen Buße gehören Hoffnungen auf Begnadigung und Heiligung, welche allein aus dem Evangelio kommen, und zu wahren guten Werken gehört ein williger Gehorsam, dergleichen nicht ohne dem Glauben möglich ist.

b. Obgleich das Evangelium eigentlich und zunächst bei dem Glauben zum Grunde liegt, so muß doch das Gesez dabei mitwirken. Denn der wahre Glaube sezet Buße voraus, und bringt einen willigen Gehorsam hervor, beides aber kann nicht ohne Vorstellung göttlicher Gesetze erfolgen.

II. Zwei daraus hergeleitete mit einander verbundene Lehrsäze.

A. Gesez und Evangelium haben in dem Werk der Heiligung und Seeligkeit der Menschen nicht einerlei, sondern einen verschiedenen Gebrauch.

a. Der

a. Der Lehrsaz selbst ist aus dem vorigen zu erweisen.

b. Zwei weitere Folgen daraus.

1. Daß eine Theilung des Worts Gottes nothwendig ist (legitima disposatio) 2 Tim. 2, 15. wird es ausdrücklich unter die Eigenschaften eines rechtschaffenen Arbeiters am Wort gesezt, daß er dasselbe gehörig theile, solches besteht nun überhaupt darin

a. Daß Unbußfertige und Unbekehrte zunächst durchs Gesez, Bußfertige aber durchs Evangelium, und Glaubige, zur Erhaltung der Buße und des Glaubens durch beide bearbeitet werden müße.

b. Daß daher von einem Seelsorger der jedesmalige Zustand eines jeden in Erwägung gezogen und die Wahl der ihm vorzutragenden Warheiten darnach angestellet werde.

2. Daß die Absichten Gottes bei Offenbarung beider Stücke in heiliger Schrift verschieden bestimmt werden müßen.

a. Da beide zur Heiligung des Menschen unentbehrlich sind, so hat Gott bei Offenbarung derselben eine allgemeine Absicht gehabt, die Heiligung, um durch dieselbe die Seeligkeit der Menschen möglich und wirklich zu machen, Luc. 10, 28.

b. Da aber beide im Werk der Heiligung einen verschiedenen Gebrauch finden, und die besondern Absichten Gottes bei Offenbarung eines jeden in dem besondern Guten bestanden haben, was dadurch soll erlanget werden, so sind solche auch verschieden zu bestimmen. Das Gesez hat Buße und gute Werke, das Evangelium aber Glauben anrichten sollen. Röm. 3, 19. C. 1, 16. 17.

B. Gesez und Evangelium haben im Werk der Heiligung und Seeligkeit der Menschen einen guten und sichern Gebrauch.

a. Der Lehrsaz selbst ist abermals aus dem vorigen erweislich, nachdem sowol unleugbar Buße und gute Werke, als der Glaube zur Heiligung der Menschen gehören.

b. Eine doppelte Einschränkung dieses Lehrsazes in Ansehung des Gesezes, wodurch solcher nicht aufgehoben wird.

1. Das Gesez dient nicht zur Rechtfertigung des Menschen, indem solche von Gott allein mit dem Glauben verknüpft worden, solcher aber wird zunechst und eigentlich durchs Evangelium wirklich. Auch wird Röm. 3, 20. ausdrücklich gesagt: Kein Fleisch wird durch des Gesezes Werk vor Gott gerecht.

2. Das Gesez kann nicht in diesem Leben vollkommen zur Erfüllung gebracht werden. Prob.

a. Aus der Erfahrung von der auch bei Geheiligten fortdauernden Erbsünde und daher entspringenden Schwachheitssünden, dergleichen doch bei einer vollkommenen Erfüllung des Gesezes nicht vorhanden sein könnten.

b. Aus Röm. 3, 19. alle Welt, folglich auch die Geheiligten, ist in Ansehung des Gesezes Gott schuldig und Röm. 8, 3. 1 Joh. 1, 8.

§. 309.

Anfang der Abhandlung von der Kraft des Worts Gottes.

I. Der Begriff derselben.

A. Warheiten kommt überhaupt eine Kraft zu, wenn sie vermögend sind, ihrer Beschaffenheit und Absicht gemäße Veränderungen im Verstande und Willen hervorzubringen, folglich ihnen gemäße Vorstellungen und Bewegungen des Willens.

B. Die Warheiten des Gesezes und Evangelii, folglich die Warheiten der Heilsordnung, folglich des Worts Gottes sind ihrer Beschaffenheit und Absicht nach bestimmt, Buße, Glauben und gute Werke, sowol im Anfange als bei Fortsezung der Heiligung, im Menschen wirklich zu machen, folglich die dahin gehörigen lebendigen Vorstellungen und Bewegungen des Willens.

C. Das diesen Warheiten zu dem Ende beiwohnende hinreichende Vermögen ist die Kraft des Worts Gottes. (efficacia verbi Dei est sufficientia ad actuandam fidem et sanctimoniam.)

II. Der Beweis.

A. Aus den Schriftstellen, darinn theils das Wort Gottes als ein Mittel der Heiligung vorgestellt, theils ihm ausdrücklich eine Kraft zugeschrieben wird.

a. 1 Petr. 1, 23. C. 2, 2. da es als der Same der Wiedergeburt, und die Milch, wodurch Wiedergebohrne zunehmen, beschrieben, auch ausdrücklich ein lebendig Wort genannt wird, und Röm. 1, 16. da das Evangelium eine Kraft Gottes seelig zu machen heißt.

b. Joh. 6, 63. 1 Cor. 1, 18. 21. 28. Hebr. 4, 12. Ps. 19, 8. Ps. 119. Jer. 23, 29.

B. Aus

B. Aus der Erfahrung, die theils ein jeder an sich selbst von den Wirkungen besonderer Warheiten durch den Verstand und Willen bey gehöriger Erwegung derselben wahrnimmt, theils aber bei andern, durch diese Warheiten bewegten und geheiligten Menschen.

III. Zwei hiemit verbundene Lehrsäze.

A. Eben um dieser Kraft willen und in Absicht auf dieselbe ist das Wort Gottes ein Heiligungs- oder Gnadenmittel. Dies folgt aus dem Begriff eines Gnadenmittels.

B. Die Kraft des Worts Gottes ist zugleich die Kraft der heiligen Schrift, (efficacia Script. S.) denn die Kraft der heiligen Schrift ist das Vermögen, mit welchem sie begabt ist, Menschen zu erleuchten und wiederzugebähren. 2 Tim. 3, 16. Diese Kraft aber kommt ihr nicht zu, so ferne sie eine Schrift ist, oder aus Worten und Buchstaben besteht, sondern so ferne sie diese Warheiten enthält, d. i. non est in materia sed in forma, h. e. sensu Scripturae Sacrae. Folglich ist die Kraft der heiligen Schrift nichts anders als die Kraft des Wortes Gottes, so ferne solches in der heiligen Schrift anzutreffen ist, und alles in der heiligen Schrift sich darauf bezieht.

* Folglich

a. kommt diese Kraft der heiligen Schrift nicht überall auf gleiche Weise, und den darinn enthaltenen historischen und prophetischen Warheiten nur in so ferne zu, als sie mit Wacheiten der Heilsordnung zusammenhängen.

b. Folglich ist die Kraft des Worts Gottes nicht schlechterdings an die Wirklichkeit dieser Warheiten in der heiligen Schrift gebunden.

§. 310.

Weitere Erklärung des Worts Gottes.

I. Das Wort Gottes hat eine natürliche Kraft.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Unter der natürlichen Kraft des Worts Gottes verstehen wir ein demselben zukommendes Vermögen zu Veränderungen im Verstande und Willen des Menschen, welches seinen Grund in der Beschaffenheit desselben und in der natürlichen Beschaffenheit des Menschen hat. (efficacia verbi actualis est verbo per suam et hominis naturam adhaerens.) Alle daher im Menschen entstehende Wirkungen des Worts sind natürliche Wirkungen, welche psychologisch erfolgen.

b. Der Beweis.

1. Die Warheiten der Heilsordnung sind practische Warheiten oder solche, die ihrer innern Beschaffenheit nach auf die Ausübung gehen, und daher Bewegungen des Willens nicht nur erfordern, sondern auch Bewegungsgründe enthalten.

2. Alle practische Warheiten haben das mit einander gemein, daß, wenn sie im Verstande des Menschen vorgestellt und für Warheiten gehalten werden, nicht nur eine Einsicht des Verstandes, sondern auch den vorgestellten Warheiten gemäße Neigungen oder Abneigungen des Willens erfolgen, vermöge der vernünftigen freien Natur des Menschen. Und je practischer eine vorgestellte Warheit ist, d. i. je mehr sie auf die Ausübung geht, und je stärkere Bewegungsgründe sie dazu in sich faßt, und je mehr sie als Warheit vorgestellt wird, desto unausbleiblicher erfolgen dieselbe.

3. Folglich findet solches auch von den Warheiten der Heilsordnung, folglich vom Worte Gottes statt, und zwar wegen der starken darinn enthaltenen Bewegungsgründe, und der vielen für die Warheit derselben vorhandenen Ueberzeugungsgründe auf eine vorzügliche Weise.

* Man unterscheidet in dieser natürlichen Kraft des Worts Gottes die effic. logicam und rhetoricam. Unter der ersten versteht man diejenige, die aus deutlicher Einsicht der dahin gehörigen Warheiten entsteht, unter der andern aber, die aus vernunftsinnlicher Vorstellung der Warheiten kommt.

B. Eine doppelte richtige Benennung dieser Kraft.

a. Sie kann eine sittliche (moralis) heißen, in so ferne wir alles das sittlich nennen, was auf eine gewiße Weise mit der Freiheit zusammenhängt und sich darauf bezieht; diese Kraft Gottes aber angezeigter maßen ihren Grund in der vernünftig freien Natur des Menschen hat, darnach erfolgt. — So nannte sie Pajon.

b. Eine göttliche Kraft, in so ferne eine vorhergehende Ueberzeugung des Verstandes, daß diese Warheiten sämmtlich göttliche, d. i. von Gott unmittelbar bekanntgemachte Warheiten sind, nicht nur ein großes beiträgt, den Menschen zum Beifall gegen eine jede derselben, wegen der ihr daher zukommenden Untrüglichkeit, sondern auch zu derselben gemäßen Bewegung des Willens, wegen der ihr daher zukommenden Verbindlichkeit zu bestimmen.

II. Das Wort Gottes hat außer der natürlichen Kraft eine übernatürliche.

A. Der

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Die übernatürliche Kraft deßelben ist ein derselben zukommendes Vermögen zu Veränderungen im Verstande und Willen, welches seinen Grund in mit dem Worte verbundenen unmittelbaren Wirkungen Gottes auf den Verstand und Willen des Menschen hat. (efficacia supernaturalis est verbo per operationes immediatas divinas connexas adhaerens.) Folglich ist zum Beweise derselben nichts weiter nöthig, als der Beweis, daß mit dem Worte Gottes unmittelbare Wirkungen Gottes auf den Verstand und Willen des Menschen verbunden, und dergleichen zur Erreichung des Endzwecks unentbehrlich sind.

b. Der Beweis.

1. a priori. Aus vorhin abgehandelten Warheiten.

a. Aus der zur Heiligung des Menschen unentbehrlichen Hebung des natürlichen Widerstandes im Menschen und Verleihung einer thätigen Fähigkeit durch eine fremde Kraft.

α. Alles, was die Warheiten der Heilsordnung als practische Warheiten natürlich bei den Menschen verursachen, sind gewiße Einsichten und Ueberzeugungen des Verstands und derselben gemäße Bewegungen des Willens.

β. Allein, damit diese Ueberzeugung des Verstands etwas warhaftes, thätiges und wirksames wird, folglich das demselbe gemäße Verhalten wirklich erfolge, müßen theils die gegenseitigen practischen Irrthümer und Vorurtheile im Verstand der sündigen Menschen, und damit diese Bewegung des Willens dergleichen wird und wirkliche Entschließungen erfolgen, müssen die gegenseitigen natürlichen Neigungen der sündigen Menschen überwogen und gehoben werden, d. i. der natürliche Widerstand der Menschen gegen Glauben, Buße und gute Werke entfernt werden, theils muß er eine thätige Fähigkeit zu dem, diesen Ueberzeugungen und Bewegungen des Willens gemäßen Verhalten haben.

γ. Die Hebung des natürlichen Widerstands und die Verleihung der thätigen Fähigkeit geschieht durch eine fremde Kraft, und durch Wirkungen der anwendenden Gnade. Folglich müßen zu den natürlichen Wirkungen des Worts Gottes noch übernatürliche zur Hebung des im sündigen Menschen vorhandenen Widerstandes

derstandes gegen die erkannte Warheiten und zur Wirklichkeit einer thätigen Fähigkeit zur Ausübung derselben hinzukommen.

* Im Fall des Gegentheils müste der Mensch in seiner Natur eine hinlängliche Kraft haben, sich nach den erkannten Warheiten zu bestimmen, folglich die ganze Lehre vom natürlichen Unvermögen des Menschen zum Guten wegfallen.

b. Aus der durchgängigen Vorstellung der Heiligung des Menschen in der heiligen Schrift als eines Werkes Gottes in den Menschen. Dahin

α. Erfolgte dieselbe durch die bloße natürliche Kraft des Worts Gottes, so erfolgte sie unleugbar ohne ein besonders übernatürliches Zuthun Gottes, und es könnte Gott dabei nicht mehr zugeeignet werden, als bei allen Wirkungen der Natur.

* Die bloße übernatürliche Mittheilung der heiligen Schrift, in welcher die Warheiten der Heilsordnung stehen, ist nicht hinlänglich, alle daher entstehende Wirkungen für übernatürlich zu erkennen, indem sonst alle in der Natur erfolgende Wirkungen dafür erkannt werden müsten, nachdem die Wirklichkeit der Natur so wol ihrem Anfange als ihrer Dauer nach in einer unmittelbahren Wirkung Gottes gegründet, oder übernatürlich ist.

β. Allein der ganze Vortrag der heiligen Schrift verpflichtet uns, die Heiligung der Menschen für ein Werk Gottes zu halten, das durch ein besonders übernatürliches Zuthun Gottes im Menschen wirklich wird, indem alle dahin gehörigen Verrichtungen Gott auf eine besondere Weise zugeschrieben werden.

γ. Folglich müßen mit dem Worte Gottes wirklich unmittelbare übernatürliche Wirkungen Gottes verbunden sein.

2. a posteriori.

a. Aus den Stellen, darinn dem Worte Gottes eine Kraft Gottes zugeschrieben wird, Röm. 1, 16. 1 Cor. 1, 18. dergleichen in einem sehr entfernten Verstande geschehen müste, wenn damit blos auf die göttliche Bekanntmachung deßelben gesehen werden sollte.

b. Aus allen den Stellen, darinn die Heiligung des Menschen als eine Wirkung Gottes beschrieben wird, nach den vorhin beigebrachten Gründen, daß sie sonst dergleichen nicht sein würde. Phil. 2, 13. Joh. 17, 17. 2 Cor. 3, 5.

c. Aus den Stellen, darinn ausdrückliche Wirkungen Gottes mit und zu dem Worte Gottes versichert werden. 1 Thessal. 2, 13. C. 1, 5. Actor. 16, 14. Gal. 2, 8.

d. Aus

d. Aus den Stellen, da Gott um die Begleitung des Worts mit seiner Kraft gebeten und dergleichen Gebet empfohlen wird, welches die Unentbehrlichkeit dieser Sache voraussezt. Eph. 1, 17. 18. Ps. 119.

B. Die Beschaffenheit dieser übernatürlichen Kraft.

a. Sie besteht in unmittelbaren Wirkungen Gottes zur Hebung des natürlichen Widerstandes der sündigen Menschen gegen die aus dem Worte natürlich erkannten Warheiten, und zur Wirklichkeit einer thätigen Fähigkeit zu denselben gemäßen Veränderungen. Dies ist eine unmittelbare Folge aus dem vorigen, nachdem erwiesen ist, daß eben zu dem Ende eine solche Kraft mit dem Worte verbunden sein muß.

* Da in diesen Stücken eben die Erleuchtung und Widergeburt besteht, so folgt, daß die übernatürliche Kraft des Worts von den unmittelbaren Wirkungen Gottes zur Erleuchtung und Wiedergeburt nicht unterschieden ist.

b. Sie ist nicht ohne Wort, und auch nicht neben demselben, sondern mit und durch das Wort wirksam. Rathmann sagte: sie sind neben dem Worte. Wäre das erstere, so wäre es eine von dem Worte Gottes ganz abgesonderte Kraft, folglich könnte und würde sie sich auch ohne daßelbe äußern, folglich die Heiligung eines Menschen ganz unmittelbar ohne das Wort erfolgen. Dazu nicht nur in der Schrift nirgens Verheißungen vorkommen, sondern welches auch allen in der Schrift und Erfahrung vorhandenen Exempeln von Heiligung der Menschen widerspricht.

c. Sie ist mit dem Worte Gottes unzertrennlich verbunden, dergestalt, das sie nicht nur nie ohne das Wort wirkt, sondern auch allezeit mit und durch das Wort wirksam ist. Wäre dieses nicht, so könnte dem Worte, wegen der Unzulänglichkeit der natürlichen Kraft deßelben zur Heiligung der sündigen Menschen nie wirkliche Hinlänglichkeit zu demselben beigelegt werden. Die Sache selbst haben wir in einem allgemeinen Rathschluß Gottes, allezeit mit und unter dem Wort wirksam zu sein, zu sezen.

* Da Irrthümer nicht zu dem Worte Gottes gehören, die übernatürlichen Wirkungen Gottes aber mit seinem Wort unzertrennlich verbunden sind, so erhellet, daß die durch Irrthümer erfolgte Bewegung des Willens auf keinerlei Weise Gott oder den Wirkungen der Gnade zugeschrieben werden kann.

d. Sie sezt die natürliche Kraft des Worts voraus, die, da sie blos in einer göttlichen Hebung des Widerstandes der Menschen gegen die durchs Wort hervorgebrachte Einsicht und Bewegung des Willens und

in Wirkungen zur thätigen Fähigkeit in Ausübung derselben besteht, so sezt sie die Wirklichkeit solcher Einsichten und Bewegungen des Willens voraus, welche durch die natürliche Kraft des Wortes Gottes wirklich wird.

c. Aus demselben wird begreiflich, wie die Wirkungen der anwendenden Gnade übernatürliche und doch mittelbare sind. Sie sind mittelbar, indem sie den Gebrauch des Worts Gottes und die natürliche Kraft deßelben voraussezen, übernatürlich aber, indem zu den natürlichen Wirkungen des Worts in dem Verstande und Willen des Menschen unmittelbare Wirkungen Gottes hinzukommen, und zur Erreichung des Endzwecks hinzukommen müßen.

§. 311.

Zwei Lehrsäze von der Kraft des Wortes Gottes.

I. Der erste, es ist solche eine dem Worte Gottes auch außer dem Gebrauch deßelben von dem Menschen beiwohnende Kraft.

A. Damit wird gelehrt, daß nicht nur das Wort Gottes auch alsdenn, wenn die Wirkung bei einem Menschen nicht erfolgt, d. i. nach der Redensart der Scholastiker, wenn es nicht actu secundo kräftig, doch an und für sich mit dem dahin gehörigen Vermögen begabt, d. i. in actu primo kräftig gewesen, sondern, daß es auch seine ihm beiwohnende Kraft nicht erst unter dem Gebrauch von dem Menschen erhält, d. i. daß es nicht eine efficacia adventitia, sondern nativa oder intrinseca sey.

B. Der Beweis.

a. In Ansehung der natürlichen Kraft, daher daß solche hauptsächlich in der innern Beschaffenheit der Warheiten der Heilsordnung gegründet ist, welche doch immer dieselbe ist.

b. In Ansehung der übernatürlichen Kraft, indem solche auf einem Rathschluße Gottes, mit und durch diese Warheiten allezeit zu wirken beruht, dergleichen Rathschluß Gottes beständig vorhanden ist.

* Schubert behauptet: Gott habe gleich bei der Eingebung des Worts demselben die Kraft zur Heiligung beigelegt.

II. Zum wirklichen Erfolge dieser Kraft, und damit solche auch actu secundo vorhanden sei, ist von Seiten der Menschen die Betrachtung des Worts unentbehrlich.

A. Der

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Die Erklärung: Wir nehmen das Wort Betrachtung hier so weitläuftig, daß wir alle Handlungen des Verstandes in Absicht der Warheiten der Heilsordnung darunter begreiffen, folglich

1. Eigentlich und zunechst alle wirkliche, klare, richtige, überzeugende, und mit Zueignung geschehende Vorstellung solcher Warheiten.

2. Mittelbar und entfernter aber alle Handlungen der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens dazu, der möglichste Gebrauch der heiligen Schrift als der vornehmsten Quelle des Worts Gottes und habenden Gelegenheit auch Hülfsmittel zur Erinnerung richtigen und vollständigen Verstandes zur Ueberzeugung von den dahin gehörigen Warheiten, und zur Anwendung derselben auf uns.

b. Der Beweis.

1. a priori. Aus der Beschaffenheit der dem Worte Gottes beiwohnenden Kraft.

a. Die übernatürliche Kraft deßelben sezt die Wirkung der natürlichen Kraft voraus.

b. Allein die natürliche Kraft der Warheiten der Heilsordnung kommt mit der natürlichen Kraft aller practischen Warheiten darinn überein, daß sie nicht erfolgt, wofern nicht die Warheiten vom Menschen.

1. Gedacht, d. i. wirklich vorgestellt,

2. Verstanden, d. i. klar erkannt und der Sinn derselben eingesehen.

3. Geglaubt, d. i. für Warheiten gehalten, und

4. Mit Zueignung vorgestellt, d. i. auf ihn selbst zur Beurtheilung seines Verhaltens dagegen angewandt werden.

c. Folglich sezt die ganze Kraft des Wortes Gottes dergleichen von Seiten der Menschen, und alle dazu nöthige Handlungen voraus.

* Widrigenfalls müsten die Wirkungen dieser Kraft magisch erfolgen.

2. a posteriori.

a. Aus den beiden Grundstellen, 1 Petr. 2, 2. da zum Zunehmen aus dem Worte Gottes ein Begierigsein nach demselben, folglich ein geflißentlicher Gebrauch deßelben gefordert wird, und Röm. 1, 16. da die Kraft des Worts Gottes, seelig zu machen, auf die eingeschränkt wird, die daran glauben.

b. Aus der sämtlichen Aufzeichnung der heiligen Schrift, welche unnüz sein würde, wenn nicht Nachdenken zur Erleuchtung und Heiligung der Menschen durch die dahin gehörige Warheiten nöthig wäre. 2 Tim. 3, 15. 16.

c. Da ausdrücklich ein Achthaben auf das Wort erfordert wird. 2 Petr. 1, 19. Actor. 16, 14. Joh. 5, 39.

d. Da Ermahnungen zum Hören des Worts und möglichsten Gebrauch desselben vorkommen. Col. 3, 16. Matth. 13, 16. 17. Jac. 1, 22. Eph. 6, 17.

e. Alle in der Schrift und Erfahrung vorhandene Exempel von Heiligen und geschehenen Heiligungen. Vid. acta Apostolorum. 1 Thess. 2, 13.

* Nach und nach muß die Betrachtung beim Menschen zur Fertigkeit der Erinnerung des Verstandes, Beifalls und der Zueignung der Warheiten werden.

B. Drei hiemit verbundne Lehrsäze.

a. Diese angezeigte Handlungen der Betrachtung des göttlichen Worts sind die wichtigsten, dem Menschen zu seiner Heiligung obliegenden Handleitungshandlungen. Denn dahin gehören alle Handlungen des Gebrauchs der göttlichen Handleitung.

b. Sie gehören zu den Gnadenmitteln von Seiten der Menschen oder mediis ἀνθρωπικοῖς. S. §. 297.

c. In der Unterlassung derselben nach dazu empfangener göttlicher Erweckung besteht der angenommene und vorsezliche Widerstand des Menschen, welchen die Gnade nicht hebt. Daraus folgt zugleich der Saz: efficacia uerbi est resistibilis, denn es erfolgt solche nur unter den angezeigten Handleitungshandlungen und sie wird daher von dem Menschen gehindert, wenn er solche vorsezlich unterläßt.

Die neunzehnte Lehre.
Vom Gebet.

Die neunzehnte Lehre.
Vom Gebet.

§. 312.
Einleitung in diese Lehre.

I. Lehrsaz, daß diese Lehre in die Dogmatik gehört.

A. Das Gebet kann auf zweifache Weise betrachtet werden, als eine Pflicht der Menschen und als ein Gnadenmittel.

B. In der ersten Absicht gehört die Abhandlung derselben in die Moral, und alles was davon als eine Pflicht zu bestimmen ist, muß in der Moral abgehandelt werden. In der andern Absicht aber gehört es hieher, weil zur vollständigen Einsicht in das Werk der Heiligung überhaupt eine genaue Erkenntnis der Mittel gehört, wodurch dieselbe geschiehet.

* Es gibt überdem viele dogmatische Warheiten vom Gebet. z. E. von der Erhörlichkeit, von der Fürbitte für andre, und der Fürsprache des heiligen Geistes.

II. Der Ort der Abhandlung. Es folgt dieselbe auf die Lehre vom Wort Gottes.

A. Weil das Gebet nechst dem Worte Gottes das allgemeinste und unentbehrlichste Mittel der Heiligung ist, welches bei den noch übrigen nicht statt findet.

B. Weil es als ein Stück von der zur Wirkung des Worts Gottes unentbehrlichsten Betrachtung anzusehen ist, indem eben in dem Gebet Vorstellungen und Zueignungen der Warheiten der Heilsordnung vorgehen. Daher auch das Gebet mit der übrigen Betrachtung des Worts zur Erreichung des Entzwecks verbunden werden muß.

§. 313.

Die Grundstellen dieser Lehre.

I. Die Grundstellen selbst.

A. Ephes. 6, 17. 18.

a. Paulus beschließt sein Schreiben an die Epheser v. 10-20. mit einigen allgemeinen Ermahnungen, welche sich als Mittel zu den vorhergehenden Ermahnungen zum Fleis in der Heiligung verhalten. Es ist folglich klar, daß auch in dieser Stelle etwas vorkommt, was sich als ein Mittel zur Heiligung verhält, und aus v. 12. 13. ist sonderlich deutlich, daß es ein Mittel zur Erhaltung in der Heiligung unter Versuchungen sein soll.

b. Die Stelle selbst enthält eine zweifache Ermahnung.

1. Zum Gebrauch des Worts Gottes v. 17. und nehmet den Helm des Heils, und das Schwerd des Geistes, welches ist das Wort Gottes. Der Apostel stellt figürlich die Dinge, deren sich die Geheiligten zur Erhaltung in der Heiligung und zur Standhaftigkeit gegen die Versuchungen bedienen sollten, als eine ganze Rüstung vor. In Verfolgung dieser Vorstellung beschreibt er das Wort Gottes.

α. Als einen Helm des Heils, oder der Errettung und Lebendigerhaltung, d. i. als ein Mittel, das geistliche Leben unter Anfällen zu bewahren.

β. Als ein Schwerd des Geistes, d. i. als ein Mittel, Anfälle abzuhalten, gleichsam zu tödten und sich dagegen zu vertheidigen.

2. Zum Gebet v. 18. in zwei Aussprüchen.

α. Betend zu aller Zeit im Geist in allem Gebet und Flehen

α. Der Hauptausdruck. **Betend** steht im partic. welches anzeigt, daß solches mit dem vorigen genau verbunden werden müße und zu dem angezeigten Gebrauch des Worts Gottes gehöre.

β. Drei Beisäze. 1) Zu aller Zeit, καιρος heißt gelegene Zeit, also, so oft ihr dazu nöthige Bequemlichkeit nur habt und ohne Unterlaß. 2) im Geist, d. i. mit dem Geist, mit Andacht und Gegenwart des Gemüths. 3) in allem Gebet und Flehen, d. i. mit Inbrunst, angelegentlich und demüthig.

b. Und

b. Und eben dazu wachend mit beständigem Anhalten und Gebet für alle Heiligen.

α. Hauptausspruch. Und eben dazu wachend heißt, sich seiner selbst und der außer ihm befindlichen Dinge bewust sein, folglich wird angezeigt, daß zum rechten Gebet eine Erkenntnis unsrer selbst und der mit uns verbundnen Dinge gehöre.

β. Ein doppelter Beisaz. 1) mit beständigem Anhalten zeigt, daß es etwas fortgesezres sein müße, 2) und Gebet für alle Heiligen, zeigt, daß wir im Gebet uns nicht nur unsern eignen Zustand, sondern auch den Zustand andrer und sonderlich frommer Menschen vorzustellen haben.

B. Luc. 11, 9. 13.

a. Der Zusammenhang. Nachdem Christus seinen Jüngern auf ihr Verlangen eine Formel des Gebets gelehrt, so redet er ausführlich vom Nuzen des Gebets und von der unausbleiblichen Erhörung desselben, und sucht sie durch verschiedne von Menschen hergenommene Beispiele gewis zu machen.

b. Die Stelle selbst enthält zweierlei.

1. Eine Ermahnung zum Gebet.

α. Einen Eingang: und ich sage euch, zeigt, daß das folgende als ein Befehl und Verheißung Christi angesehen werden soll.

b. Bittet und es wird euch auch gegeben — — aufgethan werden, zeigt

α. Daß es überhaupt pflichtmäßig sei, zu beten.

β. Daß das Gebet ernstlich und anhaltend geschehen, auch daher, wenn die Erhörung nicht gleich erfolgt, fortgesezt werden müße.

γ. Daß Gott die Ertheilung des Guten, sonderlich des geistlichen Guten damit verbunden, und dies als eine Ordnung dazu vorgeschrieben habe.

2. Eine Ermahnung. V. 13.

α. Antec. Wenn nun ihr, die ihr arg seid, wisset euern Kindern gute Gaben zu geben, d. i. die verwerfliche und untaugliche Beschaffenheit menschlicher Väter macht sie nicht schlechterdings abgeneigt, ihren Kindern gute Gaben zu geben.

b. Consequ. Wie vielmehr ꝛc. der heilige Geist sind die Gnadenwirkungen desselben und ist im Zusammenhang gar kein Grund, der uns nöthigte, blos die außerordentlichen Gaben in den Aposteln zu verstehen. Daraus wird nun deutlich, von was für Gaben Christus redet, daß es die Gaben und Wolthaten der anwendenden Gnade sind, deren der Mensch durch Gebet empfänglich wird.

C. Röm. 8, 26. 27.

a. Paulus hat im vorhergehenden von der zukünftigen Herrlichkeit der Glaubigen und insonderheit von V. 23. an, von ihrem Gebet um dieselbe gehandelt. In dieser Abhandlung fährt er fort und beschreibt die Art ihres Gebets und den Beistand des heiligen Geistes, den sie darüber geniessen.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine allgemeine Versicherung des Beistandes des heiligen Geistes. Gleicherweise kömmt auch der Geist unsrer Schwachheit zu Hülfe. Der Geist ist der v. 14. 16. genannte Geist Gottes. συναντιλαμβάνεσθαι heißt zu Hülfe kommen, folglich in Ansehung aller bei uns noch übrigen Mängel ist der in uns wirkende heilige Geist uns behülflich.

2. Eine besondere Versicherung desselben in Ansehung des Gebets der Gläubigen.

a. Die Versicherung selbst in zwei Säzen. V. 26.

α. Denn wir wissen nicht, was und wie wir beten sollen, d. i. es fehlt uns, wenn wir uns selbst gelassen sind, an hinlänglicher Einsicht des uns in jedesmaligem Falle von Gott zu erbittenden Guten und zu verbittenden Bösen.

β. Sondern derselbe Geist bittet für uns mit unausgesprochenen Ernste. ἀλαλητος heißt nicht **unaussprechlich**, sondern das nicht ausgesprochen wird. Folglich heists: Der heilige Geist lehrt und reizet uns zu beten, was und wie wir beten sollen, obgleich solches nicht immer von uns mit Worten ausgedrückt wird. In dem innersten der dunklen Begriffe und Begierden geht bei uns dergleichen oft vor, ohne daß wir es uns bewust sind.

b. Die Erhörlichkeit des unter solchem Beistande geschehenen Gebets. V. 27. Der aber die Herzen erforscht, d. i. Gott der Herzenskündiger weiß, was des Geistes Sinn sei, indem oder wenn

er

er vor die Heiligen bei Gott bittet, d. i. Gott erkennet dasjenige mit Genehmhaltung, worauf die Begierde des Glaubens durch den in ihnen wirkenden Geist gerichtet wird. Ps. 1, 6. 2 Tim. 2, 19. kommt dies Wissen eben so vor.

II. Die in diesen Stellen enthältene Warheiten.

§. 314.

Erklärung des Gebets.

Die Erklärung des Gebets selbst.

A. Des Worts.

a. Weil jemand bitten, heißt, ihm sein Verlangen nach einem uns zu ertheilen möglichen Guten entdecken, so ist das Gebet in enger Bedeutung die Richtung unsers Verlangens an Gott nach einem uns nöthigen Guten und in engster Bedeutung die Entdeckung dieses Verlangens an Gott mit Worten. Luc. 11, 9. und in dieser Bedeutung theilt sich das Gebet in die Bitte um die Zuwendung eines uns möglichen und nöthigen Guten, welches in der heiligen Schrift mit προσευχὴ bezeichnet wird, und in die Bitte um die Aufhebung oder Abwendung bei uns möglicher oder wirklicher Uebel, welches häufig mit δεησις bezeichnet wird. 1 Tim. 2, 1.

b. In weiter Bedeutung ist das Gebet eine jede unmittelbare Richtung des Gemüths zu Gott (oratio est immediata animi ad Deum directio) oder eine jede Unterhandlung oder Beschäftigung des Gemüts mit Gott (quævis cum Deo conversatio).

* Mit diesem Begriff unterscheiden wir das Gebet von der Betrachtung. Bei dieser geschiehet zunechst eine Richtung des Gemüths auf göttliche Warheiten, und nur mittelbar durch dieselbe auf Gott. Durch das Gebet wird es aber unmittelbar auf Gott selbst gerichtet und nur mittelbar auf göttliche Warheiten.

** In dieser Bedeutung kommt es Ephes. 6, 18. vor. Indem Paulus daselbst das Gebet als ein Mittel zur Bewahrung in der Heiligung und Standhaftigkeit unter Versuchungen seinen Lesern empfiehlt, dazu aber unleugbar nicht blos eigentliches Bitten an Gott, sondern Vorstellungen von allerlei Warheiten von Gott und die Richtung des Gemüths auf Gott dienlich und unentbehrlich sind. Und in dieser Bedeutung nimmt es die heilige Schrift, wenn sie Lobeserhebungen, Danksagungen, Zusagen und ꝛc. zum Gebet rechnet, wie z. E. bei den Psalmen Davids unleugbar ist. Und in dieser Bedeutung nehmen wir hier zuvörderst das Wort, doch soll auch hernach vom Gebet in enger Bedeutung gehandelt werden.

*** In weitester Bedeutung wird die beständige Richtung des Gemüths zu Gott, oder eine Fertigkeit, Gott über alles, und alles von Gott zu begehren oder herzuleiten, das Gebet genannt, welches das beständige Gebet ist. Obgleich Luc. 18, 1. 1 Thess. 5, 17. nur überhaupt von der ununterbrochenen Uebung des Gebets geredet zu werden scheinet.

B. Der Sache. Da zweierlei zu unterscheiden ist.

a. Der Inhalt. Solcher begreift

1. Vorstellungen uns bekannter Warheiten von Gott, entweder von seinem Wesen, oder seinen Eigenschaften oder Handlungen des Willens und darin gegründeten Verhältnißen gegen uns.

* Wenn wir sagen, uns bekannten Warheiten, so leugnen wir nicht, daß ein Mensch im Gebet auf Warheiten kommen könne, die ihm vorher nicht klar bekannt gewesen. Es geschiehet aber solches alsdenn aus innerer Herleitung derselben aus bekannten Warheiten. Indem zur Erkenntnis ganz neuer ein äußerlicher Unterricht nöthig sein würde, dergleichen der Mensch im Gebet nicht erhält.

2. Vorstellungen unserer oder andrer Menschen Verhältniße. z. E. gegen solche Warheiten, folglich eine Zueignung solcher Warheiten auf uns oder andre Menschen, oder Vorstellung derselben mit Zueignung.

* Wenn in einem Gebete lauter allgemeine Vorstellungen göttlicher Warheiten ohne einige Zueignung auf uns oder andre Menschen geschehen, so ist es mehr eine Betrachtung, als ein Gebet. Und daher sind unter den Psalmen verschiedne bloße Betrachtungen. Ps. 24. 29. 41. 81. 101. wie es denn Lehrgesänge, auch prophetische Gesänge drunter gibt. Es kann aber bald die Vorstellung unserer oder anderer Menschen Verhältniße, die Vorstellung der Warheiten von Gott bald diesen, bald jenen der Folge nach in unserm Gemüthe vorgehen, auch bald diese, bald jene der herrschende Inhalt des Gebets sein.

b. Die Form. Solche besteht darin, daß diese Vorstellung zu Gott gerichtet werde, d. i. daß sie zum Inhalt einer innern oder äußern Unterredung oder Unterhandlung mit Gott angewandt werde.

II. Einige daraus hergeleitete Folgen.

A. Es ist kein Gebet ohne einige Erkenntnis göttlicher Warheiten und einiger Selbsterkenntnis möglich. Dies folgt daraus, weil wir im Gebet uns Warheiten von Gott und unser Verhältniß gegen solche Warheiten uns vorstellen sollen, in dem Gebet aber keine Offenbarung solcher Warheiten, sondern blos eine Erinnerung derselben vorgeht, obgleich das Gemüth in Verfolgung der Vorstellung solcher Warheiten auf viele Säze

von

von Gott und sich selbst geleitet werden kann, welche sonst nicht würden erkannt worden sein. Daraus folgt

1. Ein ganz unwissender Mensch kann gar nicht beten.
2. Je mehr Warheiten ein Mensch von Gott, von sich selbst, und seinem Verhältniße gegen Gott erkennt, und je klärer er solche erkennt, desto aufgelegter ist er zum Gebet.
3. Daß die Sammlung der Warheiten von Gott und von uns selbst durch vorhergehende Betrachtung eine sehr schickliche und nöthige Vorbereitung zum Gebet ist.

B. Es gibt so viel Arten des Gebets, als es Gattungen von Warheiten von Gott und von unsrem Verhältnis gegen Gott gibt. Die vornehmsten Arten desselben sind.

a. Die Anbetung und Lobeserhebung Gottes, (adoratio,) welche auf Vorstellung der großen Vollkommenheiten des Wesens oder Willens oder der Werke und Handlungen Gottes beruht.

b. Die Danksagung, (eucharistia) die in Vorstellung der Wolthaten und vortheilhaften Verhältniße Gottes gegen uns und andre besteht.

c. Die Beugung und Demüthigung vor Gott, (confessio) die in Vorstellung der uns gegen Gott obliegenden Pflichten und unsers unrechtmäßigen Verhaltens dagegen besteht.

d. Die eigentliche Bitte, (precatio) oder das Gebet in enger Bedeutung, welches in Vorstellung des Abhängens aller Dinge von Gott und unsrer Bedürfniße im Geistlichen und Leiblichen besteht.

e. Die Fürbitte, (deprecatio) welche in Vorstellung der Bedürfniße andrer Menschen mit Vorstellung göttlichen Vermögens und Bereitwilligkeit zur Abhelfung derselben besteht.

f. Die Aufopferung an Gott, (consecratio sui ipsius) welche in Vorstellung unsrer Verbindlichkeit gegen Gott und darin gegründeten Entschlüßungen und Vorsäzen besteht.

C. Es gibt ein innerliches und äußerliches Gebet, (oratio mentalis et verbalis) nachdem diese Vorstellungen blos in der Seele bleiben, oder auch mit Worten ausgedrückt werden.

* Einzelne zu Gott gerichtete Vorstellungen, und sonderlich Bitten, heißen Seufzer (suspiria).

§. 315.

Lehrsaz: Das Gebet ist ein Gnadenmittel.

I. Der Lehrsaz selbst.

A. a priori aus der wesentlichen Beschaffenheit des Gebets.

a. Im Gebet geschehen Vorstellungen göttlicher Warheiten mit Zueignung auf uns oder andre Menschen. Folglich ist das Gebet ein natürliches Mittel, Vorstellungen solcher Warheiten in uns zu erwecken, und klar und lebendig zu machen, indem das leztere, sonderlich durch die Vorstellung derselben mit Zueignung erfolgt. Folglich ist das Gebet ein Mittel, das Wort Gottes zu denken und uns zuzueignen, folglich gehört es zu den zur Wirkung des göttlichen Worts und Heiligung durch dasselbe dem Menschen obliegenden Handleitungshandlungen. — Dies gilt von allen Arten des Gebets in specie. — Hieraus erhellet, daß das Gebet nicht als Gebet, sondern das darin vorgestellte Wort Gottes heiliget.

b. Da nun alle Handleitungshandlungen Gnadenmittel von Seiten der Menschen sind, so ist erwiesen, daß das Gebet dergleichen ist.

B. a posteriori.

a. Aus Luc. 11, 13. da es Christus, als ein Mittel, den heiligen Geist zu erlangen, d. i. die Wirkungen der anwendenden Gnade zu erhalten und Ephes. 6, 18. da es Paulus in der Verbindung mit dem Worte Gottes ausdrücklich als ein Mittel der Heiligung vorstellt.

b. Aus der häufigen Erwähnung desselben unter den zur Heiligung gehörigen Mittelpflichten. 1 Thess. 5, 17. Röm. 12, 12. Col. 4, 2. Phil. 4, 6.

c. Aus allen den Stellen, da das Gebet als das Erlangungsmittel göttlicher Wolthaten vorgestellet wird, welches zunechst von geistlichen Wolthaten verstanden wird, da die Erfahrung lehrt, daß die leiblichen auch ohne Gebet erlangt werden. Luc. 11, 9.

II. Fünf daraus hergeleitete Folgen.

A. Daher erklärt sich die göttliche häufige Verordnung des Gebets in der heiligen Schrift.

a. Es ist unleugbar, daß das Gebet im Alten und Neuen Testament häufig anbefohlen wird. Luc. 11, 9. Ps. 50, 15. Eph. 6, 18.

b. Es kann solches nicht um Gottes willen befohlen sein, weder, daß ihm dadurch der Zustand und die Verhältniße der Menschen bekannt gemacht werden müsten, noch, daß er die ihm damit wiederfahrende Ehrenbezeugungen um seinetwillen verlangen sollte. Obgleich das Gebet, indem es ein Heiligungsmittel ist, auch allerdings zur Beförderung der Ehre Gottes bei dem Menschen gereicht.

c. Allein aus dem vorigen erhellet, daß es um des Menschen willen als eine zur Wirkung des Worts unentbehrliche Sache verordnet ist.

B. Das Gebet gehört zur Betrachtung in weiter Bedeutung, wenn wir darunter alle Beschäftigung des Gemüths mit göttlichen Warheiten begreifen, in enger Bedeutung bleibt die Betrachtung auf die unmittelbare Vorstellung göttlicher Warheiten eingeschränkt.

C. Wir sind zur ununterbrochnen Uebung des Gebets verpflichtet.

a. a priori daher, weil das Gebet zur Wirkung des Worts Gottes unentbehrlich und als ein Stück von der Handlung des göttlichen Worts anzusehen ist, solches aber täglich und ununterbrochen gehandelt werden muß.

b. a posteriori aus Ephes. 6, 18. da befohlen wird zu aller Zeit zu beten. 1 Thess. 5, 17. Luc. 18, 1. Col. 4, 2.

D. Wir haben eine wirkliche Verbindlichkeit nicht nur zum innern, sondern auch zum äußern göttlichen wörtlichen Gebete, ist erweislich

a. a priori

1. Wir sind zum Gebet verpflichtet, in so fern es ein Gnadenmittel ist, folglich verpflichtet, es aufs beste, und so zu verrichten, daß es ein Gnadenmittel bei uns werde.

2. Es wird aber ein Gnadenmittel, in so ferne dadurch Vorstellungen göttlicher Warheiten in uns erwecket, deutlich und lebendig werden.

3. Da nun solche Vorstellungen (per exper.) viel deutlicher werden, wenn wir sie in Worte bringen und also symbolisch erkennen, als wenn wir sie nur anschauend vorstellen, so ist erwiesen, daß wir eine Verbindlichkeit ꝛc.

b. a posteriori aus dem Beispiel Christi und seiner Apostel, welche wörtlich gebetet haben. Matth. 11, 25. C. 26, 44. Hebr. 5, 7. Act. 4, 24. dahin auch die von Christo vorgeschriebene Gebetsformel gehört.

E. Das eigne Gebet hat Vorzüge vor den Gebetsformeln.

a. Der Lehrsaz selbst oder Gebet aus dem Herzen.

1. Unter dem eignen Gebet verstehen wir von dem Menschen selbst hervorgebrachte zu Gott gerichtete Vorstellungen. Unter den Gebetsformeln aber alle darüber vorhandne Vorschriften, folglich auch Gebetbücher.

2. Der Beweis ist daher zu führen, weil bei dem eignen Gebete

a. Mehr wirkliche und deutliche Vorstellungen der Warheiten vorgeht, weil dazu mehr Aufmerksamkeit und Nachdenken erfordert wird, auch dabei weniger unterbleiben kann, als bei den Gebetsformeln, wenn solche sonderlich aus dem Gedächtnis geschehen. Es wird dabei, was gebetet wird, mehr und zuverläßiger gedacht und verstanden.

b. Mehr Zueignung solcher Vorstellungen, indem dabei mehr Wahl der eben nöthigen und schicklichen Warheiten und mehr Einsichten unsers Verhältnißes dagegen statt finden.

b. Eine doppelte Einschränkung, daß Gebetsformeln deswegen nicht ohne allen Nuzen sind, sondern sonderlich einen zweifachen Nuzen haben.

1. Beim gesellschaftlichen Gebete, indem dabei theils leichter die Brauchbarkeit des Inhalts für alle zusammenbetende erhalten werden kann, theils ein jeder zum voraus auf dasjenige vorbereitet worden ist, was gebetet werden soll. Und hiezu behaupten wir, hat Christus das Vater Unser gegeben, ohne die weitere Bestimmung und Muster desselben zum Gebet oder allen Privatgebrauch desselben aufzuheben. Prob.

a. Aus der Abfassung des ganzen Inhalts zum gemeinschaftlichen Gebet.

b. Aus den Umständen, sonderlich der zweiten Vorschrift desselben von Christo Luc. 11, 1. da einer von den Jüngern, welches warscheinlich keiner von den zwölfen gewesen, Christum um eine Gebetsformel bittet, wie Johannes seinen Jüngern vorgeschrieben hatte, welches vermuthlich eine zu ihrem gemeinschaftlichen Gebet gerichtete Formul gewesen.

c. Aus der großen Uebereinstimmung des Vater Unsers mit der bei den Juden beim Anfange und Beschluß des öffentlichen Gebets in den Synagogen gewöhnlichen Gebetsformel oder dem Gebet. kaddisch.

2. Zur Erinnerung oder Sammlung zum Gebet brauchbarer Warheiten, oder Beförderung der Vorstellung derselben, welchen Nuzen alle gute Gebetbücher, auch auf besondere Fälle gerichtete Gebetsformeln haben können, wenn solche nur dazu gebraucht, und die daraus erlangte Vorstellung hernach in ein eigenes Gebet gebracht wird.

§. 316.

Zwei Lehrsäze als Folgen des vorigen.

1. Wir sind zur Fürbitte verbunden.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Unter der Fürbitte begreiffen wir alle Vorstellungen aus bekannten Warheiten von Gott im Verhältnis auf andere Menschen, und der Verhältnisse anderer gegen uns in erkannten Warheiten von Gott, folglich nicht nur Bitten, sondern auch Danksagungen ꝛc. 1 Tim. 2, 1.

b. Der Beweis.

1. a priori. Daher, weil die Fürbitte ein schickliches Mittel ist, in uns Vorstellungen von den uns gegen andere Menschen obliegenden Verhältnißen und Pflichten in uns zu erwecken, und deutlich und lebendig zu machen, und uns eben damit in der Ausübung solcher Pflichten zu stärken. Dies gilt von allen Arten der Fürbitte.

2. a posteriori. Aus der ausdrücklichen Verordnung der Fürbitte in der heiligen Schrift, Eph. 6, 18. 2 Tim. 2, 1. Hebr. 13, 18. — Joh. 17. Luc. 23, 34.

B. Zwei daraus hergeleitete Folgen.

a. Es hat die Verbindlichkeit zur Fürbitte Stuffen, dergestalt, daß wir für einige Menschen mehr und häufiger beten müßen, als für andere, ob wir gleich für alle zu beten haben. Da nemlich die Fürbitte ein Mittel sein soll, uns an die andern Menschen schuldige Pflichten zu erinnern, und zur Austheilung derselben zu stärken, so folgt, daß wir für diejenige mehr beten müßen, gegen welche wir mehr Pflichten haben, oder die sich in nähern Verhältnißen gegen uns befinden, dazu wir nähere Gelegenheit zur Ausübung oder Uebertrettung der ihnen schuldigen Pflichten haben. Daraus folgt, daß es sonderlich eine Pflicht ist.

1. Für die Obrigkeit, 1 Tim. 2, 2. und die Vorsteher des Gottesdienstes oder unsere Lehrer zu beten. 2 Thess. 3, 1. Hebr. 13, 18.

2. Für Eltern, Ehegatten, Verwandte, Haußgenoßen, Collegen ꝛc.

3. Für fromme Leute, indem wir verbunden sind, nach einer nähern Vereinigung mit ihnen zu streben. Eph. 6, 18.

b. Es ist eine Pflicht, für die Feinde zu beten, weil solches die Ausübung der ihnen schuldigen Pflichten befördert. Math. 5, 44. Luc. 23, 34. Act. 7, 59. Ps. 35, 13.

II. Wir sind zum gesellschaftlichen Gebet verbunden.

A. a priori. Daher, daß das gesellschaftliche Gebet ein schickliches Mittel ist, eine nähere Vereinigung mit andern Menschen, und eine gemeinschaftliche Ermunterung und Erweckung zu befördern, daß ich auch dadurch andere mit zum Gebet erinnere.

B. a posteriori. Theils aus denen davon in der heiligen Schrift zur Nachfolge aufgezeichneten Exempeln, Actor. 4, 24. ꝛc. C. 20, 36. theils darinn vorkommenden ausdrücklichen Ermahnungen dazu. Col. 3, 16. Eph. 5, 19. Hebr. 10, 24. 25.

§. 317.

Lehrsaz, als Folge von §. 315.

I. Zum Wesen des Gebets gehört Andacht.

A. Die Andacht überhaupt ist eine anhaltende Richtung des Gemüths auf einen Gegenstand, und daher eine fortgesezte Aufmerksamkeit, daß ein Gegenstand klärer als die übrigen vorgestellt wird. In enger Bedeutung ist die Andacht eine fortgesezte Aufmerksamkeit auf Warheiten der Heilsordnung, oder auf geistliche und göttliche Dinge.

B. Der Beweis.

a priori. Daher, daß das Gebet kein Gnadenmittel ist, als in so fern die darinn vorkommende Vorstellung göttlicher Warheiten und unserer Verhältniße gegen dieselbe wirklich vorgestellt und deutlich und lebendig werden, folglich da die göttliche Warheiten solches nicht werden, als so ferne sie gedacht, geglaubt und zugeeignet werden, solches aber bei Zerstreuung des Gemüths durch andere Dinge, aus Mangel der Aufmerksamkeit nicht geschieht, so ferne Aufmerksamkeit wirklich beim Gebet ist.

* Das Gebet heiligt also nicht qua Gebet, sondern die darinn vorgestellten Warheiten.

b. a posteriori. Aus Ephes. 6, 18. da gefordert wird, daß das Gebet im Geist geschehen müße, und andern Stellen, Joh. 4, 24. Jes. 29, 13. Math. 15, 7. 8. 2 Sam. 7, 27. 1 Paral. 30, 17. Ps. 7, 10. 44, 22.

II. Eine daraus hergeleitete Folge: alle zur Beförderung der Andacht dienlichen Vorbereitungen und äußern Umstände beim Gebet sind pflichtmäßig.

A. Es läßt sich darüber nichts vorschreiben, sondern ein jeder muß solches nach eigener Erfahrung bei sich bestimmen, indem den einen zerstreut, was beim andern die Andacht befördert.

B. Indeßen gehören vorhergehende Betrachtungen des göttlichen Worts, Eingezogenheit und Entfernung von dem Geräusche der Sinne, und dem Gebet und Inhalt deßelben gemäße Leibesstellungen ziemlich allgemein hieher.

§. 318.

Anfang der Abhandlung vom Gebet in engerer Bedeutung.

I. Das Gebet in engerer Bedeutung ist ein Gnadenmittel. Dies bedarf keines Beweises, nachdem es eine Gattung vom Gebet überhaupts ist.

A. Es begreift solches Vorstellungen uns oder andern Menschen nöthiger leiblicher und geistlicher Güter mit Vorstellung, daß alles Gute von Gott abhängt, und demselben das Vermögen und die Bereitwilligkeit dazu zukommen. Folglich ist es ein natürliches Mittel, lebendige Vorstellungen unsers Abhängens von Gott, der Unentbehrlichkeit, Macht, Weißheit, Güte, auch Verheißungen Gottes und Oberherrschaft deßelben über alles in uns zu wirken, folglich uns auch in allen darinn gegründeten Tugenden, der Furcht, Liebe, Vertrauens und Gehorsams gegen Gott zu stärken.

B. Das findet nicht nur beim Gebete um geistliche, sondern auch um leibliche Dinge statt. Daher ist auch das Gebet um leibliche Dinge ein Gnadenmittel, folglich recht und pflichtmäßig, wie auch die allgemeine Vorschrift deßelben ohne Ausnahme. Luc. 11, 9. Phil. 4, 6 und das

Exempel Christi, Math. 26, 46. erweiset. — Und eben dies gilt auch von der Danksagung.

II. Es ist nicht nur ein Gnadenmittel, sondern ein Mittel zur Erlangung göttlicher Wolthaten überhaupts, wegen der von Gott beschlossenen und in der heiligen Schrift verheißenen Erhörung des Gebets. Dabei ist nun zweierlei nöthig:

A. Der Beweis dieses Lehrsazes, oder die Wirklichkeit der Erhörung des Gebets beruht auf den vielen in der heiligen Schrift gethanen Verheissungen. Dahin

a. Luc. 11, 9. vom Gebet überhaupts, und Röm. 8, 27. von dem vom heiligen Geist gewirkten Gebet insonderheit.

b. Die Stellen Math. 7, 7. 8. Luc. 18, 1–8. Jac. 5, 14. 1 Joh. 5, 14. 15. Ps. 145, 18. 19. 50, 15. Prov. 10, 24.

* Die Stellen, Joh. 16, 23. C. 15, 7. C. 14, 13. 14. Marc. 11, 24. scheinen zunechst die Erhörung des von den Jüngern kräftig zu verrichtenden Amtsgebetes zu verheißen.

B. Die Beschaffenheit der von Gott dem Gebet verheißnen Erhörung, und wie wir uns solche vorzustellen haben.

a. Die Beschaffenheit selbst ist

1. negative nicht so vorzustellen, daß Gott erst nach dem Gebet eines Menschen beschließe, ihm um deswillen Gutes zu erzeigen, oder vorhin gefaßte Rathschlüße zu ändern, auch nicht so, daß Gott allezeit dasjenige gebe, was im Gebet bestimmt worden, sondern

2. posit. also, daß Gott gleich von Anfang bei der von ihm beschlossenen Ordnung der Dinge und Veränderungen eines jeden Menschen in demselben auf das vorzunehmende Gebet des Menschen gesehen, und in Absicht auf daßelbe die Ordnung der Dinge so beschloßen hat, daß die Menschen in derselben das von Gott gebetene Gute, oder wenn solches auch nicht ist, doch Gutes erhält. Die Richtigkeit dieser Erklärung ist theils aus der Erfahrung, daß Menschen nicht immer das in ihrem Gebete bestimmte Gute erhalten, theils aus den Ungereimtheiten des Gegentheils zu erweisen, indem sonst die Ewigkeit und Unveränderlichkeit der göttlichen Rathschlüße geändert werden müste, theils daher, daß alles Gute, was dem Menschen wiederfährt, ihm in der natürlichen Ordnung der Dinge wiederfährt, welche Gott von Ewigkeit her beschloßen hat, es aber doch eine wirkliche Erhörung des Gebets ist, wenn Gott in Absicht auf

das

das vorhergesehene Gebet in der Ordnung der Dinge das folglich beschloßen gehabt, was ihm in derselben wiederfahren soll.

* Da der Rathschluß über die in der Welt wirklich werdende Veränderungen die göttliche Regierung ist, so ist die Erhörung des Gebets eine Handlung der göttlichen Regierung.

b. Zwei daraus hergeleitete Folgen.

1. Die Erhörung des Gebets erstreckt sich auch auf die von uns für andere Menschen geschehende Fürbitten. Der Saz selbst folgt aus den allgemeinen Verheißungen der Erhörung des Gebets. Die Sache selbst aber haben wir uns so vorzustellen, daß Gott die Ordnung der Dinge so eingerichtet, daß auch andern in Absicht auf unser Gebet Gutes wiederfährt, das ihnen sonst nicht wiederfahren sein würde.

2. Das Gebet wird erhört, wenn gleich das im Gebet bestimmte Gute nicht immer erfolgt, oder die Erhörung aufgeschoben wird. Im lezten Fall geschieht es, bald unser Vertrauen zu den Zusagen Gottes zu üben, bald die gelegenste Zeit zur Erfüllung auf die vortheilhafteste Weise abzuwarten, bald die Begierde nach dem gebetenen Guten zu vermehren, und den Empfang deßelben desto angenehmer zu machen. Daß aber auch im ersten Fall das Gebet erhört wird. Prob.

a. Gott erhört das Gebet, wenn er uns in Absicht auf daßelbe Gutes erzeigt. Nun muß es aber doch nicht immer gerade das im Gebet bestimmte Gute sein, sondern es kann auch ein anders sein. Und dergleichen muß wegen der göttlichen Zusagen der Erhörung gewiß allzeit erfolgen.

* Hieher haben wir nicht blos die mit einem jeden rechtschaffenen Gebet vorgehende Vermehrung der innern rechtmäßigen Fertigkeit, sondern ein besonders davon unterschiedenes Gute zu rechnen, weil jenes nicht sowol eine göttliche Erhörung als vielmehr eine natürliche Folge des Gebets ist.

b. Gott erhört das Gebet, wenn er unsere durch unser Gebet bezeichnete Begierden erfüllt. Ps. 145, 18. Allein alle bestimmte Begierden, welche wir Gott in einem Gebet bezeichnen, gründen sich darauf, daß wir dies und jenes für uns gut, d. i. für Mittel zu unserer Glückseeligkeit halten. Es ist möglich, daß wir irren, oder daß uns oder andern dasjenige nicht wirklich gut ist, was wir dafür halten. Folglich erfüllt Gott wirklich unsere dabei zum Grunde liegende Begierden, wenn er uns das im Gebet bestimmte

Gute nicht erfüllt, sondern öfters fast gerade das Gegentheil verleiht.

§. 319.

Ursachen, um deren willen Gott das Gebet zu erhören, verheißen, und also das Gebet zu einem Erlangungsmittel seiner Wolthaten verordnet hat.

I. Die Vorstellung dieser Ursachen selbst.

A. In Ansehung der geistlichen Wolthaten — in zwei Stücken

a. Darinn, daß mit und bei dem Gebet die Ehre Gottes als der lezte und höchste Endzweck der Welt und der Regierung Gottes in der Welt erreicht wird. Indem

1. Gott durch Erhörung des Gebets seine Oberherrschaft über alle Dinge und Veränderungen in der Welt, auch viele Vollkommenheiten die Macht, Weisheit und Güte offenbahret.

2. Insonderheit aber Gott von den Menschen als der Urheber alles Guten erkannt und angebetet, auch in dieser Erkenntnis bevestiget, und folglich alle in lebendiger Erkenntnis deßen gegründete Pflichten und Tugenden gegen Gott befördert, und ausgeübet werden.

b. Darinn, daß mit und durch das Gebet der Mensch geheiliget, und dadurch in den Stand richtiger Anwendung göttlicher Gaben und Wolthaten zur Ehre Gottes und zu seiner und anderer Menschen Glückseeligkeit versezet wird.

* Daß Gott die Mittheilung seiner Wolthaten nicht schlechterdings an das Gebet gebunden, und daher auch ohne daßelbe Gutes erzeigt, geschieht theils um der Fürbitte anderer und auch Christi willen, theils weil er nicht alle, sonderlich leibliche Wolthaten vorenthalten könnte, ohne dem Menschen alle Reizungen und Mittel zu seiner Erkenntnis und zur dankbaren Liebe gegen ihn zu benehmen.

II. Drei daraus hergeleitete Folgen.

A. Das Gebet kann zu niemanden als zu dem dreieinigen Gott gerichtet werden.

a. a priori. Daher, daß die Ehre Gottes unterbleibt, wenn es an andere gerichtet wird, indem widrigenfalls andern Dingen göttliche Vollkommenheiten der Allwißenheit, Allgegenwart und Oberherrschaft über

über alles beigelegt werden müste, folglich Gott seine Ehre geraubt würde.

* Den papistischen Unterschied zwischen λατρεία und δουλεία in Ansehung der Heiligen läuft auf nichts hinaus, oder es begreift die leztere blos die den Heiligen schuldige Hochachtung und Nachfolge, die wir nicht leugnen.

* ὑπερδουλεία ist ein scholastischer leerer Begriff. Auch wenn wir die Heiligen als bloße Mittler und Fürsprecher anruffen, legen wir ihnen schon göttliche Vollkommenheiten der Allwißenheit und Allgegenwart bei, und rauben Gott die Ehre.

b. a posteriori. Aus der beständigen Verweisung des Gebets in der heiligen Schrift auf Gott. Luc. 11, 13. Ps. 50, 15. Dahin sonderlich die von Christo zum Muster des Gebets vorgeschriebene Gebetsformul gehört.

* Daß damit nicht die Richtung des Gebets zu Christo nach seiner menschlichen Natur aufgehoben wird, ist §. 193. zu ersehen. Da nirgends in der heiligen Schrift von Gott oder Christo zu verfertigende und bei dem Gebet zu gebrauchende Bilder verordnet, sondern vielmehr Exod. 20, 4. das Gegentheil geboten ist, so fällt auch aller Gebrauch der Bilder, nicht nur der directus oder terminativus, sondern auch analogicus oder reductivus hinweg.

B. Nicht ein jedes Gebet ist erhörlich, sondern allein dasjenige, dabei wirklich die Ehre Gottes und richtige Anwendung der Gaben und Wolthaten Gottes von einem geheiligten Gemüthe erhalten wird. Und daraus sind die in der heiligen Schrift zu einem erhörlichen Gebet erforderliche Eigenschaften begreiflich, solche sind sonderlich

a. Andacht, Eph. 6, 18. weil auch bei leeren Worten ohne Gedanken keine Erkenntnis Gottes, und unsers Abhängens von Gott wirklich erfolgt,

b. Vertrauen oder zuversichtliche Erwartung des gebetenen von Gott.

1. Es wird solches Luc. 11, 9. Jac. 1, 6. Hebr. 4, 16. C. 10, 22. Ps. 27, 8. ausdrücklich gefordert.

2. Der Grund davon ist, daß bei dem Mangel des Vertrauens es am Erkenntnis göttlicher Vollkommenheiten und darinn gegründeter Macht und Bereitwilligkeit, Gutes zu erzeigen, fehlt, folglich die Ehre Gottes unterbleibt.

3. Da wegen unsers sündlichen und daher vor Gott verwerflichen Zustandes alles unser Recht zur Anforderung göttlicher Wolthaten, folglich auch zur Erhörung unsers Gebets, auf Christo und deßen dargebrachter Genugthuung beruht, so ist zum Gebet mit Vertrauen

nöthig, daß solches mit Gründung auf Christi Genugthung und Erhörung aus deßelben Verdienst und Fürbitte geschehe, und in so ferne ist nöthig, daß es im Namen Christi geschehe, obgleich Joh. 16, 23. C. 14, 13. 14. woselbst diese Redensart vorkommt, die von den Aposteln zur Bekanntmachung Christi und seiner Ehre zu verrichtenden Amtsgebete zunächst gemeint sind.

4. Da die Danksagung als eine Erinnerung bisheriger Wolthaten Gottes ein natürliches Mittel ist, das Vertrauen zu stärken, so ist solche mit dem Gebet zu verbinden, wie Phil. 4, 6. gebotten wird.

c. Ernst und Anhalten, d. i. nicht nur aufrichtiges und wirkliches Verlangen nach dem im Gebet gesuchten Guten, welches bereits zur Andacht gehört, sondern auch fortgesezte Richtung der Begierden zu Gott.

1. Luc. 11, 9. wird solches beschrieben in dem Stuffenweis vorgestellten Verhalten, und hieher gehört Ps. 145, 18. 19. Jac. 5, 14. Joh. 4, 24.

2. Der Grund davon ist, weil damit theils das Vertrauen geübt, und bewiesen wird, theils widrigenfalls doch bei Ertheilung des gebetenen keine Danksagung, folglich keine Ehre Gottes erfolgen würde.

d. Demuth, d. i. Erkenntnis unserer Unwürdigkeit.

1. Eph. 6, 18. wird verordnet Gebet und Flehen, Phil. 4, 6. Ps. 51, 19. 107, 9. 34, 7. 102, 1. Apoc. 3, 17. 18. Dan. 9, 18.

2. Der Grund davon ist, weil bei dem Gebet die Erkenntnis göttlicher (Wolthaten) Vollkommenheiten vorgehet, und die Ehre Gottes durch nachmalige Danksagung befördert werden soll, welches nicht geschieht, wenn der Mensch nicht seine Unwürdigkeit gehörig erkannt hat.

C. Kein ungeheiligter Mensch als ein Ungeheiligter ist geschickt, erhörlich zu beten.

a. Wir sprechen nicht den Ungeheiligten schlechterdings alle Erhörung ab, indem sonst auch auch alle von ihnen um Beßerung und Heiligung geschehene Gebete unerhört bleiben müßen, auch Gott bei Ungeheiligten durch Erhörung ihres Gebets seine Ehre befördern kann, in so ferne er ihnen dadurch Reizungen zur Dankbarkeit und zum Vertrauen, auch zur Fortsezung des Gebets ertheilt, daher auch Gott Ungeheiligte von Zeit zu Zeit selbst erhört. Auch wirds nirgends in heiligen

Schrift

Schrift selbst behauptet; denn Joh. 9, 31. ist nicht aus aus göttlicher Eingebung gesprochen. Allein wir behaupten, daß das erhörliche Beten als eine fortgesezte Eigenschaft ein Vorrecht Geheiligter sei, theils daß ein ungeheiligter Mensch, so ferne er dergleichen ist und bleiben will, und als ein solcher betet, nicht erhörlich beten könne.

b. Der Beweis ist aus den vorhin angezeigten Eigenschaften eines erhörlichen Gebets zu nehmen, als dazu der Ungeheiligte, als ein Ungeheiligter unleugbar nicht geschickt ist.

§. 320.

Anhang zu dieser Lehre.

I. Zwei Eigenschaften vom erhörlichen Gebet.

A. Es muß mehr um geistliche als um leibliche Wolthaten gebeten werden.

a. a priori. Weil Gott das Gebet zu einem Erlangungsmittel seiner Wolthaten verordnet hat, die geistliche Wolthaten aber theils wichtiger und unentbehrlicher sind, als die leibliche, theils in Ansehung derselben nicht so leicht ein Irrthum vorgehen kann, als bei diesen.

b. a posteriori. Aus dem von Christo zum Muster des Gebets verordneten Vater Unser, und aus allen den Schriftstellen, darinn wir verpflichtet werden, mehr fürs geistliche als leibliche zu sorgen. Math. 6, 33.

B. Es muß um alle leibliche Dinge und auch die geistlichen, was die Stuffen und einzelne Fälle betrift, bedingt gebetten werden, d. i. wir müßen solche nur in so ferne von Gott bitten und begehren, als sie uns wirklich gut und seiner Ehre gemäs sein werden.

a. In Ansehung der leiblichen Dinge ist es erweislich, weil in Ansehung der leiblichen fast Irrthümer unvermeidlich sind. Hieher gehört auch das Exempel Christi. Math. 26, 46.

b. In Ansehung der geistlichen, weil wir zwar in Ansehung der dahin gehörigen allgemeinen Stücke der Buße, des Glaubens und der guten Werke zu aller Zeit gewis sein können, daß sie uns wirklich gut, der Ehre Gottes gemäß, und von ihm beschloßen worden sein, so kann um dieselbe überhaupts unbedingt gebetet werden. Was aber gewiße Stuffen und Bestimmungen in einzelnen Fällen betrift, z. E. die Ausrichtung dieses oder jenes guten Werks, und der dazu erforderlichen Gelegen-

Gelegenheit, es möglich ist, daß im Ganzen es beßer ist, daß es unterbleibt.

* Folglich kann ich blos im allgemeinen um geistliche Dinge unbedingt beten.

II. Von der Gabe des erhörlichen Gebets.

A. Der Begriff derselben. Wir verstehen darunter nicht eine Geschicklichkeit, dann und wann erhörlich zu beten, sondern eine Fertigkeit, erhörlich zu beten.

B. Zwei Lehrsäze davon.

a. Es ist solches eine Gnadengabe. Ist erweislich

1. a priori. Aus den zu solcher Fertigkeit gehörigen Stuffen.

a. Zu einer Fertigkeit, erhörlich zu beten, gehört eine Fertigkeit, in einzelnen Fällen zu erkennen, was uns warhaftig gut, und das Beste sein werde, folglich Weißheit.

b. Diese Weisheit ist eine Folge der Erleuchtung, mithin gehört dazu eine fortgesezte Erleuchtung.

c. Da nun die Erleuchtung ein Werk der anwendenden Gnade, und die fortgesezte Erleuchtung ein Werk der einwohnenden Gnade ist, so ist erwiesen, daß die Gabe des erhörlichen Gebets eine Gnadengabe ist.

2. a posteriori. Aus Röm. 8, 26. da versichert wird, daß der heilige Geist lehre, wie und was wir beten sollen. Dahin auch Zachar. 12, 10. und Jud. 20. gehören, wo er eben um deßwillen ein Geist der Gnade und des Gebets heißt.

* In so ferne zum Gebet um geistliche Dinge eine vorhergehende Erweckung des Menschen zu Besorgung seiner geistlichen Wolfahrt, und daher selbst zu Verrichtung des Gebets eine göttliche Erweckung dazu nöthig ist, so ist alles erhörliche Gebet um geistliche Dinge eine Wirkung des heiligen Geistes.

** Die Gabe des erhörlichen Gebets hat wie alle Gnadengaben auch gewiße Stuffen.

b. Die Erhaltung und Erweckung dieser Gnadengabe ist eben die Röm. 8, 26. 27. versicherte Fürsprache des heiligen Geistes in den Geheiligten. Solches ist aus der Auslegung dieser Stelle zu ersehen, denn, nachdem Paulus in derselben gesagt, ein Geheiligter wiße nicht immer, was und wie er beten soll, d. i. er habe von sich selbst nicht immer hinlängliche Einsicht von dem, was ihm in jedesmaligen Falle wirklich gut, und das Beste sein werde, und er daher von Gott zu bitten habe,

so

so sezt er hinzu, sondern derselbe Geist bittet für uns durch unausgesprochene Seufzer. Dies kann nun einen doppelten mit einander verbundenen Verstand haben.

1. Wenn wir uns nicht aufgelegt befinden, wörtlich oder mündlich zu beten, dauert dennoch in fundo animi, die von dem heiligen Geist in uns gewirkte und erhaltene Richtung unserer Begierden nach Gott und deßelben Gemeinschaft fort, welche Gott sieht und nicht unerfüllt läßt.

2. Oder noch beßer: Wir wißen nicht in jedesmaligem Falle von uns selbst, was und wie wir beten sollen, aber der in uns wohnende Geist Gottes lehrt uns solches, erweckt in unserm Innersten Einsichten von dem, was uns warhaftig gut sein werde, und auf Gott gerichtete Begierden nach demselben.

* Folglich ist keine eigentliche Fürsprache des heiligen Geistes bei Gott in dieser Stelle gemeint, wie neuerlich Herr Maine in seinem Tractat, von der Fürsprache ꝛc. hat behaupten wollen.

Die zwanzigste Lehre.

Vom Creuz.

Die zwanzigste Lehre.

Vom Creuz.

§. 321.

Einleitung in diese Lehre.

1. Die Benennung dieser Lehre. In den mehresten Lehrbüchern wird das Wort Creuz auf die zeitlichen Leiden der Geheiligten eingeschränkt, weil solche in der heiligen Schrift von den schmerzhaften und schimpflichen Leiden, welche Christus selbst erdultet hat, so benannt werden. Phil. 2, 8. Hebr. 12, 2. 1 Cor. 1, 17. 18. Math. 16, 24. Da aber von den Leiden dieser Zeit überhaupts dogmatische Lehrsäze abzuhandeln

sind, so nehmen wir es in willkührlicher Bedeutung von allen Arten des Leidens.

II. Der Lehrsaz, daß davon in der Dogmatick gehandelt werden muß.

A. Weil das Creuz zu den entfernteren Heiligungsmitteln von Seiten Gottes gehört.

a. Es ist eine thätige göttliche Handleitung. Denn es ist ein thätiger Unterricht von der Bestimmung des Menschen zum andern Leben, von der Unzulänglichkeit zeitlicher Wolfahrt, und von der Unentbehrlichkeit einer zu Erlangung der zukünftigen fähigen Gemüthsfaßung.

b. Es ist eine göttliche Erweckung zum Gebrauch der übrigen Gnadenmittel des Worts, Gebets und der Sacramente, folglich zu den Handleitungshandlungen.

B. Es gibt verschiedene dogmatische Lehrsäze vom Creuz, z. E. von den Gott anständigen Absichten der Wirklichkeit des Creuzes in der Welt, vom Leiden der Gerechtfertigten insonderheit.

* Da dergleichen in Ansehung göttlicher Wolthaten nicht zu untersuchen nöthig ist, auch Gott mit solchen seinen Zweck selten erreicht, so darf davon, ob sie gleich auch zu den entfernten Heiligungsmitteln gehören, nicht gehandelt werden.

II. Der Ort der Abhandlung. Es ist das Creuz eines von den allgemeinsten Heiligungsmitteln, und allgemeiner, als die Sacramenten, darum sezen wir diese Lehre vor.

§. 322.

I. Die Grundstellen selbst.

A. Hebr. 12, 9 . 11.

a. Paulus ermahnt von C. 10, 19. bis zum 12. Cap. zur Beständigkeit in der Lehre Jesu Christi. Nachdem er daher im vorigen Capitel vom Glauben geredet hatte, handelt er in diesem von der Nothwendigkeit der Geduld unter den Leiden, denen die Hebräer bei dem Bekenntnis der Lehre Christi und um derselben willen unterworffen waren, daher auch das Creuz und der allgemeine Endzweck Gottes mit demselben kommt.

b. Die Stelle selbst enthält

1. Eine Vorstellung des pflichtmäßigen Verhaltens gegen die Kinder dieser Zeit. V. 9.

Antec. wenn wir unsere leibliche Väter zu Züchtigern gehabt und gefürchtet haben, d. i. ein jeder leiblicher Vater hat das Recht

und

und die Pflicht, seine Kinder durch Züchtigungen von Unarten abzuhalten und zum Guten anzutreiben, und wir haben es ihm zu danken, wenn er solches thut.

Consequ. sollen wir nicht vielmehr uns dem Vater der Geister unterwerffen, d. i. dem geistlichen Vater, und also leben, oder das geistliche Leben erlangen, zeigt an: 1) Es sei eine Pflicht, sich den göttlichen Züchtigungen zu unterwerffen. 2) Es wäre solches zum Leben gerichtet, d. i. zur Besorgung unsers Heils, und Gott verstehe solches aufs beste.

2. Der Nutzen und Absicht deßelben. V. 10, 11.

a. Die Vorstellung V. 10. in zwei Aussprüchen. 1) Jene züchtigten uns auf eine kurze Zeit, nachdem es ihnen gut dünkte, d. i. mehr in Absicht auf Unarten, die unserer zeitlichen Wolfahrt nachtheilig werden konnten, und dabei oft ohne Grund und Nuzen, und doch war es unsere Pflicht, uns zu unterwerffen. 2) Diese aber züchtigten uns zu dem Nuzen, daß wir seiner Seeligkeit theilhaftig werden, d. i. seine Züchtigungen verhalten sich als Mittel, uns von Sünden abzuhalten, und zum Guten anzutreiben, und also ihm ähnlich zu machen.

b. Die Hebung eines möglichen Einwurfs. V. 11. Eine jede Züchtigung, zwar wenn sie da ist, scheint nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein, folglich wenn man bei ihr selbst stehen bleibt, könnte man Zweifel an der Güte Gottes bekommen. — Darnach aber giebt sie denen die dadurch geübt werden, eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit, d. i. es entsteht aus rechtmäßiger Anwendung derselben, hinterher eine Rechtmäßigkeit, mit der die Ruhe der Seelen verbunden ist.

V. 2 Cor. 4, 17. 18.

a. Der Zusammenhang. Paulus redet bei Vertheidigung seines Lehramts von den ihm bei und unter demselben betreffenden Leiden, und beantwortet die davon mögliche Anstöße, theils mit den Absichten dieser Leiden, theils mit der Freudigkeit, mit der er und die übrigen Apostel solche ertrügen, theils mit dem herrlichen Nuzen derselben.

b. Die Stelle selbst enthält

1. Eine Vorstellung des großen Nuzens dieser Leiden. V. 17. Das Subj. Das schnell vorübergehende Leichte unserer Beklemmung, d. i. die schnell vorübergehende Trübsale, welche uns in der Gemeinschaft

meinschaft mit Christo und um Christi willen betreffen, denn von diesen redet Paulus im Zusammenhang und beschreibt ihre in der Kraft Christi erträgliche Beschaffenheit, und, da sie sich blos auf dieses Leben erstrecken, kurze Dauer. Das Praed. bringt uns eine ewige und überwichtige Schwere der Herrlichkeit zuwege, d. i. wir werden derselben dadurch empfänglich.

2. Die Ordnung deßelben theilhaftig zu werden. V. 18. Da wir nicht sehen auf das sichtbare, d. i. weil und so ferne wir nicht bei den Leiden selbst stehen bleiben, sondern auch die künftigen Vortheile derselben erwägen, auch solcher würdig zu werden suchen. Denn was gesehen wird, ist zeitlich, d. i. die unangenehmen Empfindungen beim Leiden dauern nur eine Zeitlang, was aber nicht gesehen wird, ist ewig, d. i. die davon zu hoffende Vortheile sind von unvergänglicher Dauer.

§. 323.

I. Der Begriff. Crux est complexus calamitatum hujus vitae.

* Das Wesen der Leiden besteht nicht sowol in der Gegenwart gegenwärtiger Uebel, als in den unangenehmen Empfindungen davon. Die Uebel dieses Lebens theilen sich in natürliche und sittliche, d. i. solche, welche vom Willen der Menschen herrühren, und nicht von solchen herrühren. Wir begreiffen hier beide, sonderlich aber die lezten.

** Wir nennen die daher entstehende unangenehme Empfindungen Leiden, weil ordentlicher Weise sich niemand solche selbst verursacht, sondern dazu genöthiget wird.

II. Eine doppelte Eintheilung der Leiden.

A. In äußere und innere, nach Beschaffenheit der Uebel, durch welche sie verursacht werden. Die ersten sind unangenehme Empfindungen von Uebeln des äußern Zustandes, z. E. Verlust der Gesundheit, Eigenthums, der Ehre. Die andern sind des innern Zustandes, z. E. die Unvollkommenheiten unsers geistlichen Zustandes.

B. In gemeine und besondere. Die besondere Leiden Geheiligter in enger Bedeutung sind Creuz, und sind innere oder äußere. Diese heißen Trübsale, z. E. die Unlust, über die noch vorhandene Sünden, über große Reizungen, dazu Besorgniße über Verlust der göttlichen Gnade, welche leztere Anfechtung heißen. Die besondere Leiden Gottloser, sind Plagen.

* Daraus folgt, daß nicht alle Leiden der Geheiligten in enger Bedeutung Creuz sind, sondern diejenige, so sie mit den Ungeheiligten gemein haben, nicht hie-

her

her gehören. Da alle Geheiligte noch Erbsünde, und auch daher Versuchungen haben, so haben alle Geheiligte ein inneres Creuz, davon die Ungeheiligten nichts wißen. Was aber äußere besondere Leiden betrift, so ist dergleichen gar nicht nothwendig, und werden vielmehr durch das rechtmäßige Verhalten viele Leiden der Gesundheit, des Eigenthums, der Ehre verhütet. Die in heiliger Schrift davon vorkommende Versicherungen, Matth. 10, 22. C. 16, 24. 2 Tim. 3, 12. beziehen sich auf den anfänglich erfolgten Zustand der ersten Kirche. S. Meiers Tractat, daß die Tugend nicht zeitlich unglücklich mache.

§. 324.

Zwei Lehrsäze.

I. **Alle Leiden dieser Zeit sind von Gott beschloßen.**

A. Der Lehrsaz selbst. S. §. Hebr. 12, 9.

B. Die Einschränkung dieses Lehrsazes.

II. **Sie sind Mittel zur Ehre Gottes und zur Glückseeligkeit der Menschen.**

§. 325.

Lehrsaz: Die Leiden dieser Zeit sind überhaupts ein Heiligungsmittel.

I. **Ein vorläufiger Lehrsaz: Gott hat die Leiden nicht um ihm selbst willen, sondern um der sündigen Menschen willen beschloßen.**

* Solches ist auch aus den biblischen Nachrichten von dem Anfange derselben erweislich.

II. Der Lehrsaz selbst.

A. Der Grund, warum die Leiden dieser Zeit dergleichen sind, daß solche in Christo sind. Daraus folgt, daß auch an denen, die nicht seelig werden, Christus Verdienst nicht umsonst ist.

B. Der Beweis dieses Lehrsazes.

a. Aus der Grundstelle, Hebr. 12, 9. 10.

b. Ex inductione eines fünffachen Einflußes, den sie in die Beßerung des Menschen haben. S. Grundr.

§. 326.

Die besondern Leiden sind Mittel zur Bewahrung in der Heiligung.

I. Der Lehrsaz selbst. Solcher wird erwiesen
   A. a priori. Aus dem dreifachen Nuzen der Leiden bei Geheiligten.
   B. a posteriori. Aus Hebr. 12, 11. und 2 Cor. 4, 17. 18.

II. Eine daraus hergeleitete Folge, daß sie der wiederfahrnen vollkommenen Rechtfertigung gar nicht nachtheilig sind. S. §. 286.

§. 327.

I. Die Eintheilung des Creuzes in enger Bedeutung.
   A. Die Eintheilung selbst.
      a. In Züchtigungen.
      b. In Prüfungen.
      c. In Verherrlichungen.
   B. Eine Einschränkung: Es kann manches Leiden zu mehr als einerlei Art dienen.

II. Zwei Lehrsäze von Erträglichkeit der Leiden dieser Zeit.
   A. Bei den Geheiligten.
   B. Ueberhaupt.

Die ein und zwanzigste Lehre.

Von den Sacramenten.

Dahin drei Hauptstücke.

1. Von den Sacramenten überhaupt.
2. Von der heiligen Tauffe.
3. Vom Abendmahle des Herrn.

Die ein und zwanzigste Lehre.

Von den Sacramenten.

Erstes Hauptstük.

Von den Sacramenten überhaupt.

§. 328.

Der Begriff der Sacramente.

I. Sieben vorläufige Lehrsäze.

A. Es sind viele sinnliche Dinge geschickt, Vorstellungen von Warheiten der Heilsordnung und folglich von geistlichen Dingen in uns zu erwecken. Dies ist ex inductione der allgemeinen Schicklichkeit sinnlicher Dinge zur Bezeichnung anderer, die nicht in die Sinne fallen, zu erweisen.

* Sinnliche Dinge sind Sachen oder Handlungen die körperlich sind, und daher in die Sinne fallen, gesehen und äußerlich empfunden werden können.

B. Folglich sind auch sinnliche Dinge geschickt, Warheiten des Evangelii, folglich der darinn verheißenen Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen zu bezeichnen, und Vorstellungen davon in uns zu erwecken. Denn, was von Warheiten der Heilsordnung überhaupts gilt, gilt auch von besondern Arten derselben.

C. Gott

C. Gott kann unmittelbar gewiße sinnliche Dinge zu solcher Absicht verordnen, d. i. Gott hat nicht nur die Befugnis und Macht dazu, sondern es ist auch seiner Weisheit gar nicht unanständig, es zu thun, theils weil es Güte von ihm ist, wenn er die Vorstellung der zu unserer Heiligung und Seeligkeit gerichteten Warheiten auf mehr als einerlei Weise befördert, theils weil wir Menschen sinnlich sind, und die sinnliche Erinnerungs- oder Erweckungsmittel bei uns nicht wenig zu Beförderung größerer Lebhaftigkeit in unsern Vorstellungen beitragen.

D. Wenn Gott dergleichen verordnet hat, so gehören sie zu der göttlichen Handleitung, d. i. zu den von Gott veranstalteten Mitteln des Unterrichts und der Bearbeitung, d. i. Handleitung zur Seeligkeit. Indem theils der Endzweck dahin gerichtet ist, Vorstellungen der Warheiten zur Seeligkeit im Menschen zu erwecken, und deutlich und lebendig zu machen, theils wir von der Weisheit Gottes gewis sein können, daß er keine andere erwählt haben wird, als die geschickt sind, dergleichen wirklich im Menschen hervorzubringen.

* Folglich gehört der Gebrauch solcher von Gott verordneten Dinge alsdann zu den den Menschen obliegenden Handleitungshandlungen.

E. Wenn Gott dergleichen verordnet hat, so sind es Gnaden oder Heiligungsmittel. Dies folgt bereits aus dem vorigen, indem alle göttliche Handleitungen dergleichen sind, ist aber außerdem folgendermassen zu erweisen.

a. Mit den Warheiten der Heilsordnung ist allezeit außer ihrer natürlichen Kraft eine übernatürliche verbunden, nach dem einmal von Gott gefaßten Rathschluß, mit und durch dieselbe unmittelbar zur Heiligung des Menschen zu wirken, und mit den Warheiten des Evangelii ist insonderheit eine solche Kraft zur Anrichtung und Erhaltung des Glaubens verbunden.

b. Wenn demnach gewiße äußere oder sinnliche Dinge von Gott unmittelbar zur Vorstellung gewißer Warheiten der Heilsordnung verordnet worden sind, so sind solche schon um deswillen mit einer übernatürlichen Kraft zur Heiligung verbunden, weil nach göttlicher Verordnung die Vorstellung gewißer Warheiten damit verbunden ist, bei welchen dergleichen zu aller Zeit angetroffen wird. Daher nennt man das Sacrament verbum Dei visibile. — Wo Warheiten der Heilsordnung sind, ist eine übernatürliche Kraft Gottes.

c. Allein niemand kann Gott die Kraft und die Macht oder das Recht absprechen, dergleichen mit gewißen von ihm verordneten sinnlichen Dingen

Dinge auf eine vorzügliche Weise zu verbinden, und es kommt in solchem Fall nur darauf an, daß er sich erkläre, dergleichen darüber beschloßen zu haben, folglich darüber Verheißungen ertheile. Das erste ist daher erweislich, weil die übrigen unmittelbaren Wirkungen Gottes zur Heiligung der Menschen Stuffen haben können, das zweite aber, weil wir den darüber von Gott gefaßten Rathschluß sowol als die geistliche göttliche Bestimmung solcher Dinge sonst nicht wißen könnten.

F. Wenn Gott dergleichen verordnet hat, so sind solche nicht nur Bezeichnungs- sondern auch Darreichungsmittel der göttlichen Gnade. (significant et exhibent gratiam divinam) Dies ist eine Folge des vorigen, denn alles dasjenige, womit übernatürliche Wirkungen Gottes zur Heiligung der Menschen verbunden sind, bezeichnet nicht blos die Seeligkeit des Menschen, sondern reicht auch dieselbe wirklich dar.

* Nachdem eine solche sinnliche Sache göttlicher Verordnung nach entweder Warheiten des Gesezes oder des Evangelii in uns wirken und lebendig machen soll, ist die damit zunechst dargereichte Gnade verschieden, entweder zur Buße oder zu guten Werken.

G. Gott hat wirklich unmittelbare, zu verschiedenen Zeiten verschiedene, sinnliche Handlungen zu solcher Absicht verordnet, und darüber solche Verheissungen ertheilt. Solches ist ex inductione derselben aus der heiligen Schrift zu erweisen.

II. Der Begriff selbst.

A. Des Worts. Sacrament ist kein biblisches Wort, sondern ein terminus ecclesiasticus. Bei den Lateinern hatte es eine dreifache Bedeutung.

a. Vermöge der Abstammung von Sacrare oder consecrare die Handlung der Widmung oder Weihung einer Sache.

b. Das Geld, welches streitende Partheien an einem heiligen Orte niederlegten in loco Sacro.

c. Insonderheit der Eid, mit dem die Soldaten verpflichtet wurden.

B. Diese leztere Bedeutung hat die eigentliche Gelegenheit zur Aufnahme des Worts in der Kirche gegeben, daß man zuerst die Tauffe wegen der feierlichen Verpflichtung zur Fahne Jesu Christi mit diesem Namen belegt hat. Tertullian ist der erste, bei dem man das Wort so findet, und in folgenden Zeiten ist die Taufe häufig das Sacrament genannt worden. Nach und nach ist diese Benennung auch dem Abendmahle wegen der dabei vorgehenden Erneuerung solcher Verpflichtung gegen Christum, zugeeignet

worden. Da aber die Kirchenväter dies Wort sehr häufig gebraucht haben, so ist die Bedeutung deßelben auf mehrere Dinge ausgedehnet worden, so, daß in ihren Schriften daßelbe überhaupts in dreifacher Bedeutung vorkommt.

a. Von einer jeden heiligen, sonderlich geheimnißvollen Sache. So kommt es in der vulgata Eph. 1, 9. C. 3, 3. C. 5, 32. 1 Tim. 3, 16. Col. 1, 26. vor, da μυστηριον durch Sacramentum übersezet worden.

b. Von sinnlichen und äußerlichen Dingen, welche geistliche bezeichnen, sonderlich werden die Math. 13. vorkommende Bilder von der Kirche, und das Zeichen des Creuzes beim Augustinus Sacramente genannt.

c. Von den von Gott nicht zur Bezeichnung, sondern auch Mittheilung seiner Gnade verordneten äußerlichen Handlungen.

C. Wir nehmen in unserer Kirche das Wort in der lezten bestimmten Bedeutung, und daher schränken wir den Begriff deßelben auch auf die von Gott zur Bezeichnung und Darreichung seiner Gnade gegen die sündigen Menschen verordnete äußerliche oder sinnliche Handlungen ein. (Sacramenta sunt actiones externae a Deo ad significandam et exhibendam gratiam suam salutarem immediate mandatae.) Nach diesem Begriff gehört zu einem Sacramente

a. Es muß eine äußere oder sinnliche Handlung sein, d. i. eine Handlung durch den Leib, oder etwas in und durch denselben geschehen, das in die Sinne fällt.

b. Es muß eine von Gott unmittelbar verordnete Handlung sein. Dahin gehört

1. Daß solche vorher willkürlich gewesen.

2. Daß eine unmittelbare göttliche Verordnung, folglich ein Gesez darüber vorhanden sei, d. i. ein verbum institutionis oder praecepti.

3. Daß sie dadurch wirklich pflichtmäßig und allgemein verbindlich geworden.

c. Es muß solche die Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen bezeichnen und darreichen.

1. Bezeichnen, d. i. geschickt und auch verordnet sein, Vorstellungen derselben in dem Menschen zu erwecken und lebendig zu machen.

* Wir schränken den Begriff eines Sacraments auf Zeichen von Warheiten des Evangelii ein, da sonst auch Zeichen von Warheiten des Gesezes dergleichen sein

sein könnten, daher gehört es mit zu dem Begriff eines Sacraments, der willkürlich in der Kirche bestimmt wird, daß es eine Handlung sein muß, welche Warheiten des Evangelii, und folglich die Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen bezeichnet.

** Daher heißen die verordneten sinnlichen Dinge Symbola, oder Signa, und da es dreierlei Arten von Zeichen gibt mnemonica, demonstrativa und prognostica, so kann es dreierlei Arten von Sacramenten geben. So ferne sie die Wirklichkeit solcher Warheiten so gleich versichern, werden sie Sigilla (Siegel) genannt.

2. Darreichen, d. i. es müßen übernatürliche Wirkungen zur Zueignung derselben damit verbunden sein, und da dies ohne göttliche Verheißungen unbekannt ist, so müßen darüber dergleichen vorhanden sein. Da die übernatürlichen Wirkungen mit den Warheiten des Evangelii Wirkungen zum Glauben sind, so ist dieses die Gnade, welche mit einem Sacrament dargereicht wird. Daher heißen die sichtbare Dinge ochemata oder vehicula der göttlichen Gnade, welches mehr sagen will, als göttliche Mittel, wodurch zu erkennen ist, daß es Mittel gibt, wodurch die Gnade Gottes kräftig angeboten wird.

III. **Eine Folge, daß in der Dogmatick von Sacramenten gehandelt werden muß.**

§. 329.

Vier Lehrsäze aus dem Begriff der Sacramenten hergeleitet.

I. **In einem jeden Sacrament ist eine irrdische und himmlische Sache.** (res terrestris & coelestis.)

A. Unter der irrdischen Sache begreiffen wir alles, was in einer Sache sinnlich ist, nebst den in Ansehung derselben gebotenen äußerlichen Handlungen. Unter der himmlischen Sache aber die mit der gebotenen irrdischen bezeichnete und von Gott dargereichte Gnade. Aus dem Begriff eines Sacraments erhellet, daß beides darinn vorhanden sein muß.

B. Die irrdische Sache bei den Sacramenten des Neuen Testaments, pflegt mit dem Namen des Elements belegt zu werden, nach einer von dem Aristoteles gewöhnlichen angenommenen Benennung des Waßers, Erde ꝛc. daher auch alle irrdische Dinge so genannt werden. Füglicher werden solche mit dem Namen der äußern sichtbaren Zeichen benannt, da die

Handlungen deßelben mit dazu gehören. Die himmlische Sache kann verschieden bestimmt werden.

a. Zunechst und unmittelbar besteht solche in den Warheiten des Evangelii, deren Vorstellung dadurch erweckt und lebendig gemacht werden soll, und in den übernatürlichen Wirkungen Gottes zur lebendigen Erkenntnis derselben, folglich zum Glauben an die im Evangelio verheißene und durch die Symbola bezeichnete Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen.

* Da Gott, wo er übernatürlich wirkt, auf eine besondere Weise gegenwärtig ist, so wird gelehrt, daß der dreieinige Gott und sonderlich der heilige Geist mit und bei den äußern Zeichen auf eine sonderbahre Weise gegenwärtig sei.

b. Mittelbar ist solche die durch das Evangelium verheißene, folglich durch Christum und deßen Genugthuung möglich verschafte Gnade Gottes selbst die Rechtfertigung und Heiligung, indem Gott eben zu Zueignung derselben den Glauben wirkt, und daher per meton. auch das Verdienst Jesu Christi in engerer Bedeutung.

II. Die Vereinigung beider Dinge in einem Sacrament beruht auf einem göttlichen Rathschluß darüber, und was die Erkenntnis derselben in Ansehung unserer betrift, auf den darüber von Gott ertheilten Verheißungen. (unio promissionis)

A. Der Lehrsaz selbst ist erweislich, weil die in einem Sacrament zur Bezeichnung und Darreichung göttlicher Gnade verordneten sinnlichen Dinge von Gott willkürlich dazu erwählt sind, folglich die Vereinigung derselben gar nicht in der Natur der Elemente gegründet ist. Daher wird das darüber vorhandene Wort die Verheißung der copula genannt.

B. Die Vereinigung dieser beiden Arten von Dingen wird eine Sacramentliche genannt, (Sacramentalis) zum Unterschied von andern Arten der Vereinigung, und sonderlich anzuzeigen, daß es keine natürliche und auch keine blos sinnliche Vereinigung sei. (unio Sacramentalis est unio duarum rerum per merum Dei decretum.)

* Die irrdische und himmlische Sache selbst pflegt die Materie, die Vereinigung derselben aber die Form des Sacraments genannt zu werden. Doch pflegen einige die Benennung der Materie blos auf die irrdische Sache einzuschränken, auch die Form des Sacraments in den zur äußern Handlung gehörigen Stücken zu sezen. Wegen der genauen Verbindung beider Stücke wird der Ausdruck einer concomitantiae verworffen.

III. Die Sacramente sind von einer allgemeinen Verbindlichkeit für alle diejenigen, welchen die göttliche Verordnung derselben bekannt gemacht werden. (promulgata)

A. Der Lehrsaz selbst ist theils daher erweislich, weil die Sacramente Gnadenmittel sind, alle Menschen aber wegen ihrer Bedürfnis göttlicher Gnade und Gnadenwirkungen eine Verbindlichkeit zum Gebrauch der von Gott befohlenen Gnadenmittel haben, theils daher, weil die göttliche unmittelbare Verordnung gewißer sinnlicher Dinge zur Bezeichnung und Darreichung seiner Gnade, wie ein jeder bekanntgemachter Wille Gottes, Verbindlichkeit zur Beobachtung mit sich führt.

B. Da aber die Sacramente an sich willkürlich sind, und daher die göttliche Verordnung zu dem Positivgesez gehört, so folgt, daß sie niemand verpflichten, als dem sie bekannt gemacht werden, folglich auch nur in so fern allgemein verpflichten, als sie haben allgemein sein sollen. Hieraus erklärt sich, in wie ferne eine Nothwendigkeit der Sacramente zur Seeligkeit statt finde, oder nicht, und daß solche nur in Ansehung derer statt finde, auf welche sich die wirkliche Verordnung derselben erstreckt hat, welchen sie bekannt gemacht worden, und die sich in der Gelegenheit dazu befunden haben. Folglich nicht eine neceſſitas abſoluta, sondern hypothetica.

IV. Die Sacramente müßen in allen Stücken der göttlichen Verordnung gemäs (institutioni divinae conformiter) gehandelt werden. Solches ist theils aus der allgemeinen Verbindlichkeit, göttliche Verordnungen genau und pünktlich zu erfüllen, theils daher zu erweisen, daß Gott ohne Zweifel die bequemsten Zeichen und Darreichungsmittel seiner Gnade verordnet hat, folglich wenn solche von den Menschen verändert werden, der Endzweck nicht erreicht wird, theils daher, daß Gott die Vereinigung besonderer Gnadenwirkungen blos mit gewißen von ihm verordneten sinnlichen Handlungeu beschloßen und verheißen hat, nicht aber mit andern, folglich solche Rathschlüße und Verheißungen sich nicht auf andere erstrecken.

§. 330.

Drei Lehrsätze.

I. Die von Gott mit den Sacramenten verheißene Gnade ist an die Handlung derselben gebunden. Dies fließt aus dem Begriff derselben,

ben, weil es sämmtlich von Gott befohlene äußere Handlungen sind, und daraus folgt, daß solche nicht an die Elemente z. E. im Abendmahle an Brod und Wein, sondern an den mit diesen Sacramenten verordneten Verrichtungen haftet. Folglich erhellet der Grundsaz, (Sacramentum non est extra actum, und res terrestris extra usum non est Sacramentum.)

II. Die mit den Sacramenten verheißne Gnade Gottes ist mit der Handlung derselben allezeit verbunden.

A. Der Lehrsaz hat den Verstand, daß die damit von Gott zu verbinden beschloßne übernatürliche Kraft oder übernatürliche Wirkungen allezeit damit verbunden, und daher allezeit dabei gegenwärtig sind, wenn gleich wegen unrechtmäßigen Verhaltens deßen, der das Sacrament gebraucht, der Endzweck wirklicher Zueignung der göttlichen Gnade nicht erreicht wird, folglich daß das rechtmäßige Verhalten der Menschen gar nicht zur Vollständigkeit des Sacraments gehöre, ob es gleich zur heilsamen Wirkung deßelben gehört.

B. Der Beweis ist zu führen.

a. Daher, weil zum Wesen eines Sacraments nichts als die Verrichtung einer von Gott verordneten äußerlichen Handlung gehört, folglich so bald solche geschieht, das Sacrament, folglich auch die damit verbundene übernatürliche Kraft wirklich ist.

b. Weil es sich mit dem Sacrament oder verbo visibili wie mit dem Worte Gottes oder verbo audibili verhält, welches vollständig und mit übernatürlicher Kraft versehen ist, wenn gleich die Wirkung beim Menschen gehindert wird.

Eine zweifache Folge

1. Ein Sacrament ist allezeit kräftig, (efficax) ob es gleich nicht allezeit wirksam (efficiens) ist, welches leztere von der Beschaffenheit der Menschen abhängt, wie beim Worte Gottes.

2. Zur Vollständigkeit und Kraft eines Sacraments trägt die Beschaffenheit und Absicht der daßelbe verwaltenden Personen nichts bei. Damit leugnen wir nicht, daß eine gewiße äußere Absicht, daß eine Handlung ein Sacrament sein solle, dabei unentbehrlich sei, folglich daß es dabei ordentlich und ernstlich zugehen müße, aber wir leugnen, daß die innere Absicht bei der verwaltenden Person, oder ein innerer ausdrücklicher wolbedachter Wille, das Sacrament zu verwalten,

verwalten, zur Kraft deßelben unentbehrlich sei, indem solche nicht von der verwaltenden Person, sondern von den damit verknüpften übernatürlichen Wirkungen Gottes abhängt.

III. Zum wirklichen Empfang der mit den Sacramenten verheißenen Gnade ist nicht die äußere Handlung (opus operatum) hinlänglich, sondern es ist dazu Betrachtung von Seiten der Menschen unentbehrlich.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Die mit den Sacramenten verheißene göttliche Gnade besteht zunechst in übernatürlichen Wirkungen Gottes zum Glauben. Zum Glauben aber sind lebendige Vorstellungen der Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen, und daher lebendige Vorstellungen der Warheiten des Evangelii unentbehrlich, und die Sacramenten sind bestimmt, solche Warheiten zuvörderst zu bezeichnen, um dergleichen Vorstellungen im Menschen hervorzubringen, folglich zu verursachen, daß der Mensch solche Warheiten denken, verstehen, glauben und sich zueignen soll.

b. Die Erfahrung aber lehrt, daß sie dergleichen Vorstellungen nicht wirklich hervorbringen, wenn sie nicht von Menschen mit Aufmerksamkeit und Nachdenken gebraucht werden.

c. Da nun eben darinn die Betrachtung besteht, so ist erwiesen, daß die mit den Sacramenten verheißne Gnade nicht ohne dieselbe erlangt wird.

* In einem gewißen Verstande, und so ferne durch äußerliche Handlung der Sacramenten solche Vorstellungen erweckt und lebendig gemacht werden, könnte wohl gesagt werden, daß sie ex opere operato wirken, da aber von den Papisten die bloße äußere Verrichtung der Sacramenten verstanden wird, welche ohne Vorstellung erfolgen kann, so ist diese Redensart zu verwerffen.

B. Ein Folge daraus: daß zum Endzweck der Sacramenten eine vorhergehende Einsezung unentbehrlich ist.

a. Die Einsezung (consecratio) begreift in enger Bedeutung eine vorläufige Vorstellung der über die zu verrichtende äußere Handlung vorhandenen göttlichen Verordnung und Verheißung. Dies ist consecratio stricte dicta, hiernechst aber kann damit ein sich darauf beziehendes Gebet verbunden werden, und das gehört zur Einsezung in weiter Bedeutung.

b. Der Beweis. Da zum wirklichen Empfang der mit einem Sacrament verheißenen Gnade die Betrachtung gehört, eine vorläufige Vorstellung

stellung des darüber vorhandenen Worts Gottes aber zur Erweckung solcher Betrachtung, und ein sich darauf beziehendes Gebet zur Fortsezung und näheren Zueignung solcher Betrachtung nicht nur dienlich, sondern auch unentbehrlich ist, so ist der Lehrsaz erwiesen.

* Die Einsezung in enger Bedeutung pflegt consecratio unitionis, das damit verknüpfte Gebet aber consecratio destinationis genannt zu werden. Damit der ersten die wirkliche Handlung des Sacraments ihren Anfang nimmt, so nimmt damit die wirkliche sacramentalische Vereinigung der irrdischen und himmlischen Sache ihren Anfang, ohne daß auf eine magische Weise die Elemente verändert werden.

§. 331.

Die Sacramente sind Handlungen des äußern und öffentlichen Gottesdienstes.

. Der Lehrsaz selbst.

A. Alle äußere durch den Leib geschehende Handlungen, die entweder Zeichen oder Wirkungen oder Erweckungs- und Beförderungsmittel innerer lebendiger Erkenntnis Gottes und göttlicher Warheiten sein sollen, sind Handlungen des äußern Gottesdienstes.

B. Die Sacramente sind äußere durch den Leib geschehende Handlungen, welche lebendige Vorstellungen von den Warheiten des Evangelii im Menschen erwecken und befördern sollen, und sie können in Gesellschaft mehrerer geschehen.

C. Folglich sind es Handlungen des äußern und öffentlichen Gottesdienst.

I. Zwei daraus hergeleitete Folgen.

A. Die Sacramente sind öffentliche Bekenntniße zu der in der heiligen Schrift geoffenbahrten Religion, und zufällig, wenn die Handlung derselben freiwillig geschieht, zu einer gewißen Religonsparthei.

a. Das erste ist daher erweislich, weil die Verbindlichkeit zu dieser Handlung auf der göttlichen Verordnung derselben in der heiligen Schrift beruht, folglich wenn solche öffentlich verrichtet wird, derjenige, der sie verrichtet, zu erkennen giebt, daß er die heilige Schrift für eine nähere Offenbahrung Gottes, und die lebendige Vorstellung der darinn geoffenbahrten Warheiten welche durch dieselbe Sacramente befördert werden sollen, zur Seeligkeit für nothwendig halte. Folglich geht ein feierliches Bekenntnis zu dem Lehrbegriffe der heiligen Schrift vor.

* Daher

* Daher geschieht mit Unterlaßung derselben zugleich eine thätige Verleugnung der geoffenbahrten Religion.

b. Das andere aber daher, weil mit der Handlung der Sacramenten bei dieser oder jener gottesdienstlichen Gesellschaft zugleich, wenn solche freiwillig ist, ein feierliches Bekenntnis zum besondern Lehrbegriff und Gottesdienst solcher Gesellschaft geschieht.

* Daraus folgt, daß solche ohne Verlezung des Gewißens und der Warhaftigkeit bei keiner gottesdienstlichen Gesellschaft genoßen werden könne, deren Lehrbegriff man nicht annimmt. Bei der Tauffe findet eine Ausnahme statt.

B. Die Sacramenten sind Ceremonien.

I. Der Lehrsaz selbst. Eine Ceremonie ist eine jede äußere Handlung, welche eingeführt ist, eine innere Gemüthsverfaßung zu bezeichnen, auch gewiße zu einem Vorhaben dienliche Betrachtungen zu befördern. Gottesdienstliche Ceremonien sind daher äußere Handlungen, die eingeführt sind, innere Vorstellungen von göttlichen Warheiten zu bezeichnen und zu befördern. Da nun die Sacramente theils äußere Handlungen sind, theils verordnet sind, Vorstellungen von Warheiten der Heilsordnung zu befördern, so sind sie Ceremonien.

II. Eine Einschränkung, sie sind nicht bloße Ceremonien.

a. Eine bloße Ceremonie ist eine äußere Handlung, die zu nichts weiter dient oder bestimmt ist, als die Vorstellung gewißer göttlicher Warheiten zu erwecken.

b. Die Sacramente sind nicht blos bestimmt, die Gnade Gottes zu bezeichnen, oder Vorstellungen davon zu erwecken, sondern durch damit verbundene übernatürliche Wirkungen Gottes den Glauben an solche Warheiten hervorzubringen, und damit die Gnade solchen Menschen wirklich zuzueignen, folglich sind sie zugleich Gnadenmittel und keine bloße Ceremonien.

§. 332.

Von den in der heiligen Schrift wirklich angeordneten Sacramenten.

I. Von den besondern Sacramenten der Israeliten, oder den besondern Sacramenten des alten Testaments. Dahin drei Lehrsäze gehören.

A. Der gesammte Israelitische äußere Gottesdienst war ein Sacrament oder ein Inbegriff von Sacramenten. Solches ist ex inductione der Merkmale eines Sacraments zu erweisen.

a. Alle durch Mosen verordnete äußere Handlungen des Gottesdiensts waren von Gott unmittelbar verordnete Handlungen.

b. Solche waren sämmtlich bestimmt, Warheiten der Heilsordnung und insonderheit das Evangelium zu bezeichnen oder Vorstellungen derselben in den Israeliten zu erregen. Aus Col. 2, 17. Hebr. 8, 5. C. 10, 1. ist zu ersehen, daß dieser ganze Gottesdienst ein Vorbild von Christo gewesen, folglich göttlicher Absicht nach seine Gnade gegen die sündigen Menschen zum voraus bezeichnen sollen, und wir haben oben gesehen, daß die ganze Stiftshütte und Tempeldienst ein Symbolum der Theocratie oder des besondern vortheilhaften Verhältnißes Gottes gegen die Israeliten gewesen.

c. Da vermöge eines göttlichen Rathschlußes mit allen Warheiten der Heilsordnung, und folglich mit allen Vorstellungen derselben, übernatürliche Wirkungen Gottes verbunden sind, überdem auch Gott den gesammten durch Mosen verordneten Gottesdienst wiederholentlich mit Verheißungen versehen hat, so ist auch erwiesen, daß solche zur wirklichen Darreichung seiner Gnade bestimmt gewesen.

B. Namentlich sind die Versöhnopfer, die Beschneidung und das Osterlamm Sacramente gewesen.

a. Die Versöhnopfer. Denn

1. Solche waren äußerliche von Gott verordnete Handlungen.
2. Sie bezeichneten die durch Christum darzubringende vertrettende Genugthuung, Hebr. 10, 1. folglich Warheiten von der Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen.
3. Gott hatte der rechtmäßigen Darbringung derselben wirklich die Versöhnung oder Vergebung der Sünden, folglich die Zueignung seiner Gnade verheißen, Lev. 4, 31. und bei jeder Wiederholung der darüber ertheilten Geseze.

* Diese versöhnende Kraft der Opfer beruht nicht auf der Beschaffenheit der Opfer selbst, Hebr. 11, 4. sondern theils auf der dadurch vorgebildeten Genugthuung Jesu Christi, in welcher Gott von Anfange her die Begnadigung der Menschen beschloßen, theils auf einem göttlichen freien Rathschluß die Zueignung derselben damit zu verknüpfen. Wenn in unsern symbolischen Büchern und zwar im zwölften Artickel von der apolog. conf Augustanae Sacramente und Opfer gleichbedeutende Begriffe sind, folglich, wo ein Sacrament ist, auch ein Opfer sein müße, theils in Absicht auf die nächste und eigentliche Bestimmung der Opfer, die zukünftige Erlösung abzubilden, folglich solche nicht selbst zu enthalten, daher keine unio realis sondern nur mediata oder typica bei ihnen statt fand; In welcher Absicht im alten Testament gar kein Sacrament gewesen.

b. Die Beschneidung.

1. Sie

1. Sie war eine äußere von Gott gebotene Handlung. Gen. 17, 9. 14. Exod. 12, 43. 48. Lev. 12, 3. Jos. 5, 2.
2. Sie bezeichnete zunächst die den Israeliten gegebene göttliche Zusagen, daß Christus aus ihnen dem Fleisch nach herkommen sollte, daher sie das Siegel des Bundes Gottes mit Abraham, d. i. der ihm gegebenen Verheißungen war. Gen. 17, 9. Mittelbar aber die von Gott wegen der Sendung eines Vertretters gegebene Zusagen überhaupts, folglich waren sie ein Mittel zur Vorstellung der Warheiten des Evangelii, und ein Sign. prognostic. futurae redemtionis.
3. Da mit den Warheiten des Evangelii von je her eine übernatürliche Kraft zum Glauben verbunden gewesen, so war sie auch mit der Vorstellung derselben in der Beschneidung ꝛc.

C. Das Osterlamm oder Ostereßen.

1. Es war eine von Gott befohlne äußere Handlung. Exod. 12, 1. 28.
2. Es war ein Sign. mnemonicon der wunderthätigen Ausführung aus Egypten, Exod. 12, 27. und also bestimmt, lebendige Vorstellungen von der Gnade Gottes gegen die Israeliten zu erwecken. In so ferne aber theils diese leibliche Erlösung ein Vorbild der verheissenen Zukunft geistlicher Erlösung war, auch theils in Absicht auf die künftige Ausführung derselben unter den Israeliten geschehen war, theils das Osterlamm selbst ein Vorbild von Christo war, 1 Cor. 5, 7. Joh. 1, 29. so war es ein Vorstellungsmittel von der Gnade Gottes in Jesu Christo.
3. Da mit diesen Warheiten von je her eine übernatürliche Kraft zum Glauben verbunden gewesen ist, so war dergleichen auch mit dem Osterlamm verbunden.

C. Es sind diese Stücke besondere Sacramente für die Israeliten gewesen, und also keine allgemeine Sacramenten.

II. Von den allgemeinen Sacramenten oder Sacramenten des neuen Testaments.

A. Alle von Christo und seinen Aposteln verordnete Sacramenten sind allgemein, weil alle von ihnen ertheilte Positivgeseze allgemeine Verbindlichkeit haben.

B. Es sind nur zwei, die Taufe und das Abendmahl, solches ist aus den von ihnen verkündigten Lehrbegriff und Gottesdienst erweislich.

* Denen diesen von den Papisten noch an die Seite gesezten fünf Stücken, der Firmelung, Priesterweihe, lezten Oelung, Ehe und Buße fehlt es an den Merkmalen der Sacramenten.

a. Ueber die Firmelung (confirmatio) ist nirgends ein göttlicher Befehl vorhanden.

b. Die Priesterweihe (ordinatio,) welche in Verordnung gottesdienstlicher Personen durch Auflegung der Hände geschieht, ist ein löblicher von den Aposteln her üblicher Gebrauch, hat aber theils keinen ausdrücklichen Befehl vor sich, theils keine allgemeine Verheißung, indem zur Zeit der Apostel damit die Mittheilung außerordentlicher Gaben verbunden gewesen, welche jezt aufgehört haben, am wenigsten ist aber damit die von den Papisten geglaubte Kraft, Christum im Abendmahl zu opfern verbunden, und leugnen wir überhaupts, daß die izigen Lehrer Priester, wie im alten Testament sind.

c. Die lezte Oelung wird zwar auf Jac. 5, 14. gegründet, allein, theils wird an diesem Orte die Verheißung nicht mit der Salbung, sondern mit dem Gebet des Glaubens verknüpft, theils ist unleugbar, daß daselbst nicht von einer Salbung der Sterbenden, sondern von einer Salbung zur Wiederherstellung der Gesundheit die Rede ist, folglich solche zu den damaligen wunderthätigen Handlungen zu rechnen. Auch bezieht sich die darauf gemeldete Vergebung der Sünde auf die Erlassung der Krankheit, als der Straffe der Sünden.

d. Der Ehestand hat keine Verheißung geistlicher göttlicher Gnade, ob er gleich Eph. 5. zur Bezeichnung derselben gebraucht wird. Es ist auch kein allgemeiner Befehl darüber vorhanden.

e. Die Buße der Papisten besteht in willkührlichen von einem Priester auferlegten Straffen, auch Genugthuung, darüber weder Befehl noch Verheißungen in der heiligen Schrift vorhanden sind. Die wahre Buße ist keine äußere Handlung, obgleich dergleichen daraus herkommen.

C. Es sind solche an die Stelle der Beschneidung und des Osterlamms gesezt worden.

a. Die Tauffe, an die Stelle der Beschneidung vermöge Col. 2, 11. 12. und wegen der ähnlichen Bestimmung derselben zur Aufnahme in der sichtbaren Kirche Gottes und Bundeshandlung.

b. Das Abendmahl vermöge der Umstände der Einsezung deßelben bei einer Ostermahlzeit an die Stelle des Osterlamms, Matth. 26, 26. und ähnliche Bestimmung deßelben zu einem Signo mnemonico der durch Christum gestifteten geistlichen Erlösung.

D. Wenn wir von diesen beiden Stücken werden erwiesen haben, daß sie Sacramente sind, so gilt alles das von ihnen, was in diesem Hauptstück von den Sacramenten überhaupts gesagt worden ist.

Des

Das zweite Hauptstück.

Von der Taufe.

§. 333.

Die Grundstellen dieser Lehre.

I. Matth. 28, 18-20.

a. Der Zusammenhang ist §. 62. gezeigt worden.

b. Die Stelle selbst

1. Eine historische Nachricht: Und Jesus trat zu ihnen, redete sie an und sprach.

2. Die Rede selbst.

α. Einige den Aposteln ertheilte Befehle.

α. Ein Eingang. Mir ist gegeben — Erden. d. i. ich habe aus göttlicher Verordnung für meine menschliche Natur nach meiner Auferstehung die Macht, im Himmel und auf Erden zu gebieten, und alle Menschen sind daher meine Unterthanen, zeigt, theils daß die folgenden Vorschriften Geseze seien, theils warum sie von allgemeiner Verbindlichkeit sein sollen.

β. Die Befehle selbst.

א. Ein allgemeiner. Darum gehet hin und macht alle Völker zu meinen Jüngern.

ב. Zwey besondre Befehle, die sich als Mittel zu den vorigen verhalten.

1. Tauffende dieselben in dem Namen des ꝛc. d. i. sie sollten sie durch die Tauffe zum Erkenntnis und Bekenntnis des dreieinigen Gottes ruffen und verpflichten.

2. Und lehrende dieselbe alles halten, ꝛc. d. i. macht ihnen meine ganze Lehre bekannt, und verpflichtet sie zur Beobachtung derselben.

β. Eine Verheißung seines Beistandes.

α. Siehe, ich bin. d. i. ich werde allezeit mit euch und eurem Amte wirksam sein.

β. Ein Beisaz: bis an die Vollendung des Zeitlauffs, nemlich zeigt, daß er dergleichen nicht nur ihnen, sondern auch ihren Nachfolgern leisten wolle.

II. Marc. 16, 16. S. §. 237.

III. Eph. 5, 25. 26.

a. Der Zusammenhang. Paulus trägt von v. 22. in diesem C. bis C. 6, besondre Ermahnungen zu den Pflichten im gesellschaftlichen Leben vor. Unter solchen sind die Pflichten der Ehegatten v. 22. — zuförderst der Weiber v. 22. 24. und hierauf der Männer. Paulus unterstüzt die ihnen eingeschärfte Liebe gegen ihre Frauen mit Vorstellung der Liebe Christi gegen seine Gemeine, daher er auf die Wolthaten und namentlich auf die für dieselbe gestiftete Wolthat der Tauffe kommt.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Ermahnung.

2. Ein beigefügter Bewegungsgrund, welcher von der nachahmungswürdigen Liebe Christi gegen seine Gemeine, als seine Braut bildlich hergenommen wird.

a. Die Vorstellung solcher Liebe — gleichwie — gegeben, d. i. freiwillig zu ihrer Rettung so vielem Ungemach unterworffen.

b. Der Zweck derselben. v. 26.

1. Der Hauptausspruch. Damit er dieselbe heiligen möchte, zeigt, daß Christus mit seinen Mittlersverrichtungen nicht blos die Verschaffung der Vergebung der Sünden, sondern die Befreyung von der Sünde selbst und die Verschaffung der dazu nöthigen Gnade zur Absicht gehabt.

2. Ein Beisaz: Vereinigend dieselbe, oder in dem daß er sie vereinigte im Wasserbad im Wort. Dies ist die Tauffe, die so benennt wird. Da die Reinigung hier unleugbar eine sich auf die Bezeichnung des Wasserbades beziehende allegorische Vorstellung der Heiligung oder Befreyung von der sittlichen Unreinigkeit ist, auch Paulus durch die partic. solches ausdrücklich anzeigt, so ist klar, daß hier die Tauffe als ein Mittel zur Heiligung beschrieben wird, mit welchem auch Wirkungen Christi verbunden sind.

IV. 1 Petr. 3, 21.

a. Der Zusammenhang. Paulus ermahnet C. 3, 18 — C. 4, 6. die Leser zur sanftmüthigen Ertragung des Unrechts und zur Gedult unter den Lei-

den

den überhaupt. Zu dem Ende stellt er ihnen v. 18. die Sanftmuth Christi zum Exempel vor und zwar, die er nicht nur bei seinem Wandel auf Erden v. 18, sondern auch schon zu den Zeiten Noäh erwiesen v. 19. 20. Indem er aber auf den Noah kommt, stellt sich ihm beiläufig ein neuer Bewegungsgrund zur Geduld unter den Leiden dar, nemlich die Erhaltung desselben in der Sündfluth, folglich in und unter seinem Leiden. Von dem Wasser der Sündfluth aber kommt er auf das Wasser in der Tauffe, und von der Erhaltung des Noah in der Sündfluth auf die geistliche Errettung des Menschen durch die Tauffe, als wodurch die Leser auch zur Nachfolge Christi verpflichtet werden.

b. Die Stelle selbst.

1. Der Hauptausspruch: Dessen (Wassers der Sündfluth) Gegenbild die Tauffe nun uns seelig macht.

a. Die Tauffe ist ein Gegenbild der Sündfluth, d. i. es sind Vergleichungsstücke zwischen beiden von Gott veranstalteten Wassern anzutreffen, oder was bei der Sündfluth in Ansehung des Noah und dessen Erhaltung vorgieng, ist gleichsam ein Gemälde von dem, was iezt in Ansehung unsrer bei der Tauffe geschiehet.

b. Die Tauffe macht uns jezt seelig, d. i. errettet uns vom geistlichen Untergange und Verderben, ist folglich ein Heiligungs- und Errettungsmittel.

2. Ein doppelter Beisaz. Darin die Beschaffenheit dieser Wirkung der Tauffe, oder wie solche mit und durch dieselbe erfolgt, erläutert wird.

a. Nicht durch — zu Gott.

1. Negat. Nicht dadurch, daß das Fleisch von der Unsauberkeit gereinigt wird, d. i. die äußerliche Handlung des leiblichen Waschens thut solches nicht, sondern

2. posit. daß wir einen Bund des guten Gewissens mit Gott machen. επερωτημα, welches durch Bund übersezt wird, heißt eigentlich eine Gegenfrage, stipulatio oder restipulatio, wie es Dan. 4, 14. vorkommt. Folglich wir erlangen durch die Tauffe die Seeligkeit, indem in derselben die Gegenzusage eines guten Gewissens gegen Gott geschiehet, daß wir uns desselben befleißigen wollen, welches eine Zusage von Seiten Gottes vorausseszt und daher einen völligen Bund.

b. Durch

b. Durch die Auferstehung Jesu Christi. Diese Worte könnten zwar zu den vorhergehenden gezogen werden, daß solche Gegenzusage an Gott auf der von Gott in der Auferstehung Jesu Christi geschehenen Zusage beruht. Besser aber werden diese Worte mit σωζειν verbunden, die Tauffe macht uns seelig in der Kraft der Auferstehung Jesu Christi.

Die daraus hergeleiteten Warheiten. S. Tölners Grundriß.

§. 334.

Der Begriff der Tauffe.

I. Zwei vorläufige Lehrsäze.

A. Christus hat nach seiner Auferstehung seinen Jüngern widerholentlich befohlen, alle Menschen zu seinen Jüngern zu machen, und zu dem Ende in und auf den Namen Gottes zu tauffen.

a. Der Lehrsaz selbst.

1. Daß Christus diesen Befehl ertheilt hat, ist aus Matth. 28, 18. 19. und Marc. 16, 16. zu ersehen, und daraus erhellt auch, daß Christus solchen nach seiner Auferstehung ertheilt hat.

2. Daß solches widerholentlich geschehen ist, ist aus Vergleichung Matth. und Marci zu ersehen. Der erste meldet, daß Christus solchen Befehl auf eine Begebenheit in Galiläa ertheilt habe, v. 16. 17. Der zweite aber, daß es bei einer Offenbarung Christi an die Jünger nach seiner Auferstehung bey einer Mahlzeit v. 14. 15. geschehen sei, vermuthlich bey der Luc. 24, 36. gemeldeten noch am Tage der Auferstehung geschehenen Erscheinung. Daher die Worte im Marc. v. 19, nachdem er zu ihnen geredet hatte, nicht so zu verstehen sind, daß die darauf erzählte Himmelfahrt unmittelbar erfolgt sei, sondern nachdem er mit seinen Jüngern zu verschiedenen Zeiten geredet hatte. Actor. 1, 3.

b. Die Veranlassung Christi zu diesem Befehl.

1. Daß Christus überhaupt eine äußerliche Feyerlichkeit zur Aufnahme der Menschen in seiner sichtbaren Kirche verordnet hat, ist bei Sammlung derselben bei uns und unter allerlei Völkern unentbehrlich gewesen, zur völligen Gewißheit christlicher Gemeinen von denen ihnen zugehörigen Gliedern, zur deutlichen Anzeige des vorhergehenden Uebertrittes und zur Verpflichtung der Uebertretenden.

2. Daß er aber diese und keine andre verordnet hat, davon ist

a. Die entferntere Veranlaßung

α. Die im Alten Testament von Gott selbst verordnete gottesdienstliche Abwaschungen und Reinigungen, wodurch diese Handlungen bereits zu einem Bilde der innern Reinigkeit gewidmet waren. Außer den vielen gesezlichen Reinigungen ist in solcher Absicht sonderlich die Tauffe der Priester vor ihrer Einweihung Exod. 29, 4. und des Volks vor Empfang des Gesezes. Exod. 19, 10. zu merken.

β. Der bei den Juden, nach Zeugniß des Talmuds und andrer jüdischen Schriften, vor Christo aufgekommene Gebrauch, die Proselyten nach der Beschneidung und Heilung von derselben zu tauffen, welcher auf Exod. 19, 10. gegründet war, vermuthlich aber von einer Gewohnheit der Heiden, Leute vor Zulassung zu den Geheimnissen ihrer Religion zu baden, angenommen worden, und die vorgegangene Reinigung der Proselyten von ihren Irrthümern, auch künftige Verpflichtung zur Reinigkeit ihrer Erkenntniß und Lebens hat bezeichnen sollen.

b. Die nähere ist die von Gott selbst verordnete und daher auch von Christo angenommene Tauffe Johannis Luc. 7, 30. C. 20, 4. gewesen, welche von Johanne an allen denjenigen verwaltet worden, welche seiner Lehre, daß der Meßias erschienen, Beifall gaben. Daher Christus diese Feyerlichkeit zum äußerlichen Bekenntnis des Glaubens an seine Person bereits von Gott selbst eingeführet fand und beibehielt, solche aber durch seine Befehle allgemein verbindlich und durch seine Verheißungen deutlich zu einem Gnadenmittel verordnet hat.

* Die Tauffe Johannis geschahe überhaupt zum Bekenntnis, daß der Meßias im Fleisch sei, die Tauffe Christi aber zur besondern Erkenntniß, daß Jesus der Meßias sei, daher ward auch die Taufe wiederholt. Actor. 19, 5.

B. Die von Christo befohlne Taufe ist eine eigentliche Wassertauffe (tinctio aquæ).

a. Das Wort Tauffen (βαπτίζειν) und die Tauffe kommt doppelt vor.

* Die Alten nahmen eine dreifache Taufe an: baptismum fluminis, flaminis, et sanguinis.

1. In eigentlicher Bedeutung heißt es eine Benezung mit Wasser. Hebr. 9, 10. Luc. 11, 38.

2. In uneigentlicher Bedeutung bezeichnet es

α. metaph. eine jede reichliche Mittheilung einer Sache, daher es Matth. 3, 11. Marc. 1, 8. Actor. 1, 5. von der Ausgießung des heiligen Geistes und Matth. 20, 22. Luc. 12, 50. von großem Creuz vorkommt.

β. metonym. den mit der Tauffe verbundenen Unterricht, Matth. 21, 25. 1 Cor. 10, 2. Daher die Lehre und Amt Johannis die Tauffe Johannis heißt.

b. Daß die von Christo verordnete Taufe von einer Wassertaufe zu verstehen sei, ist zu erweisen

1. Daß die Proselytentaufe in der Taufe Johannis unleugbar dergleichen gewesen sei. Matth. 3, 6.

2. Aus Eph. 5, 26. und 1 Petr. 3, 21. da sie ein Wasserbad im Wort und ein Gegenbild der Sündfluth heißt.

3. Aus der beständigen Verwaltung derselben von den Aposteln. Actor. 8, 36. C. 10, 47. und dem daher in die Kirche übergegangenen allgemeinen Gebrauch der Wassertaufe.

II. Der Begriff selbst: Die von Christo zur Aufnahme in seiner Kirche verordnete feyerliche Benezung mit Wasser, ist die Tauffe. (baptismus est sollemnis a Christo praecepta aquæ tinctio, oder sollemnis a Christo praeceptus initiationis ad Sacra Christi ritus).

* Bei den Kirchenvätern heißt die Tauffe ἀναγεννησις, ἀναπλασις, φωτισμος.

§. 335.

Drei unmittelbare Folgen aus der Einsezung der Taufe.

I. Die Taufe ist eine von Gott unmittelbar verordnete äußerliche Handlung.

A. Der Lehrsaz selbst, daß sie eine äußere Handlung ist, fließt aus dem Begriff, daß Gott sie aber verordnet, erhellet, weil sie Christus ausdrücklich befohlen, Christus aber ein Gesandter Gottes an die Menschen nicht nur gewesen, und seine Lehren aus göttlicher Offenbarung oder der Sal-

bung

bung geflossen sind, sondern er selbst sich bei Einsezung der Taufe auf die dazu habende göttliche Vollmacht ausdrücklich beruft. Matth. 28.

B. Zwei Folgen.

a. Die Taufe ist von allgemeiner Verbindlichkeit, weil sie als ein göttlich positives Gesez und die ausdrückliche Bestimmung, daß alle Menschen getauft werden sollen, als ein allgemeines göttliches positives Gesez angesehen werden muß.

b. Sie ist von einer (allgemeinen) bedingten Nothwendigkeit zur Seeligkeit, nemlich bei allen denen, welchen solche Verordnung Jesu Christi bekannt gemacht worden, und die sich im Stande befinden, dieselbe auszuüben.

II. Zur Handlung der Taufe ist eine feierliche Benezung mit Wasser unentbehrlich.

A. Der Lehrsaz selbst folgt aus dem Begriff der von Christo verordneten Taufe, da unleugbar das bloße Wasser ohne Benezung keine Taufe ist.

* Daher ergibt sich, daß das Wasser nicht nur, sondern auch die Benezung mit demselben zur irrdischen Sache der Taufe gehört. Da auch Sacramente aufs genauste nach göttlicher Einsezung verwaltet werden müßen, so kann keine andere Flüßigkeit genommen werden.

B. Die Einschränkung, daß es willkürlich sei, ob solche Benezung durch völlige Eintauchung des Cörpers (per immersionem) oder durch eine Benezung und Begießung einiger Theile (per adspersionem et rantismum) geschehe.

a. Die Taufe geschah ursprünglich durch Eintauchen, worauf sich Röm. 6, 4. 1 Petr. 3, 21. Col. 2, 12. beziehen, wie auch Gal. 3, 27. wegen der daher nach der Taufe nöthigen Verwechselung der Kleider in den Seen oder Flüßen, Matth. 3, 6. Act. 8, 36. oder in andren Wasserbehältnißen, hernach in eignen dazu in der Kirche errichteten Taufbrunnen (baptisteriis) und diese Art der Taufe ist in der Morgenländischen Kirche beibehalten worden. In der Abendländischen dagegen ist nach und nach die bloße Begießung einiger Theile mit Wasser aufgekommen, entweder des Kopfs oder der Brust und Stirne, und in allen ehemals dem Römischen Stuhl unterworffenen Ländern noch üblich.

b. Es ist willkürlich, wenn nur eine gehörige Benezung mit Wasser geschiehet.

1. βαπτιζειν bedeutet sowol die Benezung einiger Theile als des ganzen Cörpers Luc. 11, 38. Marc. 7, 5.

2. Es ist die Besprengung bereits in der ersten Kirche bei der Taufe der Kranken (clinicorum) üblich gewesen, auch nicht wahrscheinlich, daß die Act. 2, 43. gemeldete drei tausend an einem Tage anders sollten getauft worden sein.

3. Es ist die Benezung eines Theils des Cörpers sowol eine feierliche Benezung und zur Bezeichnung der geistlichen Reinigung und Reinigkeit des ganzen Menschen geschickt, als die Benezung des ganzen Cörpers.

4. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es bei den mit der Taufe verheißenen Gnadenmitteln auf die Menge des Wassers ankomme.

III. Der nächste Endzweck der Taufe besteht in einer feierlichen Weihung der Menschen zur christlichen Religion, und zu Gliedern der sichtbaren Kirche Jesu Christi.

A. Der Lehrsaz selbst ist erweislich

a. Aus der von Christo ausdrücklich bestimmten Absicht der Taufe bei Einsezung derselben Matth. 28, 18. 19. da er theils solche als ein Mittel, alle Völker zu seinen Jüngern zu machen, verordnet, theils ausdrücklich erklärt, daß die Taufe εις το ὄνομα des Vaters ꝛc. d. i. zur Erkenntnis und Bekenntnis des dreieinigen Gottes, folglich da solches seiner Lehre eigen ist, zur Erkenntnis und Bekenntnis seiner Lehre geschehen soll.

b. Aus der Grundstelle Marc. 16, 16. da die Taufe hinter dem Glauben, als ein Beweis und Bekenntnis desselben gesezet wird.

c. Aus dem durchgängigen Gebrauch derselben von den Aposteln bei denen, welche durch ihren Unterricht zum Glauben gebracht wurden. Actor. 8, 36. 38. C. 9, 19. C. 10, 48. C. 16, 33. C. 19, 5. 1 Cor. 1, 13. 17. Actor. 2, 38. 39.

B. Vier Folgen daraus.

a. Es gehört eine ausdrückliche Meldung des Glaubens an den dreieinigen Gott zur Vollständigkeit der Taufe und zu der vor derselben nöthigen Einsezung. (ad formam baptis. externam) Denn ohne solche ausdrückliche Meldung würde gar nicht merklich gemacht werden, zu was für Absichten die äußern sinnlichen Handlungen vorgenommen werden, und obgleich solches auch in andern Worten geschehen könnte;

so

so ist doch nicht zu zweifeln, daß die von Christo selbst geschehene Bezeichnung seines Lehrbegriffs und Gottesdiensts unter allen die bequemste sein werde.

* Zur genauen Bezeichnung dieses Glaubens ist eine dreimalige Benezung eingeführt, solche aber an sich nicht nothwendig, auch in der Spanischen Kirche eine Zeitlang, im Gegensaz gegen die Arianer, eine einmalige Benezung geschehen.

b. Es muß die Taufe von gottesdienstlichen Lehrern und nur im äußersten Nothfall von andren verwaltet werden.

1. Das erste fließt aus der eigentlichen Bestimmung der Taufe zur Aufnahme in die Kirche, da unleugbar die Aufnahme neuer Glieder in die Kirche von den Vorstehern geschehen muß. Hiernächst aber ist solches theils aus der von Christo den Aposteln als Lehrern aufgetragenen Vollmacht zu taufen und der genauen Verbindung dieser Handlung mit dem lehren Matth. 28, 18. 19. auch nachmaligen Verrichtung derselben von den Aposteln und nach ihnen von den ordentlichen Lehrern, theils daher erweislich, weil dabei zuverläßiger die Taufe nach Christi Einsezung verrichtet wird.

* Aus dem ersten Grunde fließt auch, daß sie soviel als möglich, öffentlich geschehen muß.

2. Daß aber im äußersten Nothfall bei Ermangelung der Gelegenheit eines gottesdienstlichen Lehrers habhaft zu werden, die Taufe von andren geschehen könne, und selbst von Weibspersonen, ist erweislich

a. Weil der Gebrauch auch keines einigen Gnadenmittels schlechterdings an die Gegenwart eines gottesdienstlichen Lehrers gebunden ist.

b. Weil die Lehren des göttlichen Worts nicht schlechterdings an die ordentlich bestellten Lehrer gebunden sind, sondern auch in Ermangelung derselben von Weibspersonen geschehen können, folglich auch die Taufe als ein verbum Dei visibile.

c. Weil die Beschneidung, wodurch die Aufnahme in die sichtbare Kirche des Alten Testaments geschah, von jedermann verrichtet werden konnte. Exod. 4, 25. 1 Macc. 1, 63. 2 Macc. 6, 10.

d. Weil solches in den ältesten Zeiten der Kirche beobachtet worden. Tertullianus de baptismo C. 12. schreibt: alioquin et laicis jus est baptizandi, quod enim ex aequo ab omnibus excipitur,

pitur, hoc etiam ex aequo ab omnibus dari poteſt, und Hieronimus ſtellt es in ſeinem dialogo adverſus Luciferiacos als eine bekannte Sache vor: Scimus, et Laicis licere, baptizare, ſi neceſſitas urgeat. Auf dem Concilio Zelebitano, welches noch vor dem Nicæno gehalten worden iſt, iſt ſolches durch einen eignen Canon feſtgeſezet worden.

c. Die Taufe muß der Zeit nach vor dem Abendmahl vorhergehen. Denn das Abendmahl iſt eine fortgeſezte Bekenntnis unſers Glaubens an Chriſtum, kann auch nur von bereits wirklichen Jüngern Chriſti genoſſen werden. Durch die Taufe aber werden wir erſt Jünger, welches auch die praxis der Apoſtel und der ganzen Kirche beſtätigt.

* Daher heißt ſie Sacr. initiationis.

d. Es iſt die Taufe nicht mehr als einmal nöthig.

1. a priori, aus dem nächſten Zweck der Taufe, Menſchen feierlich in die ſichtbare Kirche Jeſu Chriſti aufzunehmen, indem ſolche Aufnahme nur eine einige einmal vorgehende Handlung ſein darf, und jemand ſelbſt nach vorgegangenen Abfall von derſelben dennoch göttlicher Achtung nach wegen des einmal empfangenen und durch die Taufe bezeigten Unterrichts von den Warheiten von Chriſto ein Glied der ſichtbaren Kirche Chriſti bleibet, und alles das von ihm gefordert wird, was von einem Gliede derſelben gefordert werden kann.

2. a poſter. aus der praxi der Apoſtel und der Kirche von je her, da Gefallene wohl zur Buße und öffentlichen Zeichen der Buße, aber nicht zur Wiederholung der Taufe verpflichtet wurden.

* Damit wird nicht geleugnet, daß eine ungültige Taufe wiederholt werden muß, theils daß es in zweifelhaften Fällen beſſer ſei, die Taufe zu wiederholen, als Leute deßhalb in Ungewißheit zu laſſen.

§. 336.

Zwei Lehrſäze als Folgen aus dem eigentlichen Zweck der Taufe.

I. Die Taufe iſt in allen, auch irrigen Religionspartheyen gültig, und darf nicht wiederholt werden, folglich auch die Kezertaufe.

A. Der Lehrſaz ſelbſt iſt daher erweislich, weil durch die Taufe eine feyerliche Aufnahme in die ſichtbare Kirche Chriſti in der Welt überhaupt geſchiehet, und nicht zu einer beſondern Religionspartey. Alle aber auch irrige

irrige Religionsparthеyen doch zur sichtbaren Kirche Christi gehören, d. i. nach Matth. 28, 19. μαθητευοντες sind, auch bei Ertheilung der Taufe die Absicht haben, jemanden zu einem Jünger Christi zu machen.

B. Eine doppelte Einschränkung.

a. Daß solches nur alsdenn statt finde, wenn die Taufe ihre gehörige Vollständigkeit gehabt, und nach Christi Einsezung geschehen ist.

b. Daß damit bei habender Freiheit, eine Religionsparthey zu erwählen, die Verbindlichkeit diejenige zu erwählen, welche man für rechtgläubig hält, nicht aufhöre.

II. Die Taufe ist eine Bundeshandlung.

A. Der Lehrsaz selbst ist erweislich

a. a priori aus dem Begriff einer Bundeshandlung.

1. Ein Bund ist eine gegenseitige Zusage (promissio reciproca) und eine Bundeshandlung ist die Feierlichkeit, mit der gegenseitige Zusagen geschehen.

2. Ein jeder, der ein Glied der Kirche Christi in der Welt sein will, muß ein Christ sein wollen, d. i. ein Mensch, der die Lehre Christi zum Grunde seines Glaubens und Verhaltens annimmt, folglich muß ein jeder, der in der Kirche Christi aufgenommen sein will, sich zum Glauben an die Lehre Christi und zur Ausübung derselben verpflichten.

3. Da nun die Taufe zur Aufnahme in die Kirche Christi bestimmt ist, so ist erwiesen, daß mit derselben von Seiten desjenigen, der getauft wird, eine feierliche Verpflichtung zum Glauben an die Lehre Jesu Christi und zur Ausübung derselben verbunden ist, und das sind die Zusagen von seiner Seite. Darum heißt sie ein Sacrament.

4. Indem aber die von Gott in Christo gethanene Zusagen seiner Gnade allgemein sind, und zu allen Zeiten bestehen, dergestalt, daß zum wirklichen Antheil an denselben nichts weiter nöthig ist, als daß ein Mensch den von Gott zur wirklichen Begnadigung und Heiligung verordneten lebendigen Glauben an Jesum Christum habe; ein jeder aber, der sich zum Glauben an die Lehre Jesu Christi und zur Ausübung derselben verpflichtet, sich eben zu diesem lebendigen Glauben verbindet, so ist klar, daß bei der Taufe nicht nur Zusagen des Menschen, sondern auch Gottes, folglich gegenseitige Zusa-

gen

gen vorhanden sind, folglich ein Bund mit Gott, und da die Taufe eine feierliche Handlung ist, so ist sie auch eine Bundeshandlung.

b. a poster. aus 1 Petr. 3, 21. da ausdrücklich versichert wird, daß sie die Zusage eines guten Gewissens gegen Gott sei, und daß die Zusage Gottes vorausgesezt wird. Röm. 6, 4. Col. 2, 12. ꝛc.

B. Eine Folge. Der Taufbund bestehet darinn: Der Mensch verpflichtet sich zum lebendigen Glauben an Jesum Christum und Gott ertheilt Begnadigung und Heiligung, folglich Seeligmachung der Menschen, welche er in diesem Glauben beschlossen, und verheissen hat.

§. 337.

Zwei Lehrsäze.

I. Die Taufe ist ein von Gott verordnetes Vorstellungs- und Versicherungsmittel seiner verordneten Gnade gegen die Sünder, oder bestimmt, solche zu bezeichnen. Ist erweislich

A. a priori aus der Beschaffenheit der Taufe.

a. Die äußerliche Handlung der Taufe besteht in einer Benezung mit Wasser, oder einer feierlichen Reinigung und Abwaschung des Cörpers. Diese ist ein natürliches Bild von der Reinigkeit und Reinigung der Seele, folglich von der Reinigkeit des Glaubens und Lebens, zu der sich ein jeder bei der Taufe verpflichten muß, und dies ist eine von den Ursachen, warum diese bildliche Handlung zur Aufnahme der Menschen in die Kirche Christi erwählt wurde.

b. Allein es ist göttlich verordnet, daß diese Abwaschung des Leibes nicht von dem Täuflinge selbst, sondern von andern geschehen solle. Matth. 28, 19. Folglich wird mit der Taufe bezeichnet, daß die Reinigung des Menschen von der Sünde nicht durch ihn selbst, sondern durch eine fremde Kraft geschehen soll. Folglich ist die Taufe ein schickliches Mittel zur Vorstellung und Versicherung der gesammten im Evangelio verheißenen Erlösung oder Rechtfertigung und Heiligung. Und da sie die Einrichtung zu solcher Bezeichnung von göttlicher Verordnung hat, so ist nicht zu zweifeln, daß Gott solches dadurch wirklich habe bezeichnen wollen.

B. a poster. aus Eph. 5, 26. da ausdrücklich das Wasserbad im Wort als ein Mittel, folglich auch als ein Zeichen der geistlichen Reinigung und

Heili-

Heiligung der Menschen vorgestellt wird, und 1 Petr. 3, 21. da gelehrt wird, daß die Taufe ein Gegenbild der Sündfluth sei, folglich wie in dieser die erste sündige Welt untergegangen, und von Gott vertilgt worden, die von Gott beschlossene und verheissene Vertilgung der Sünde durch die Taufe geschehen und bezeichnet worden.

* Damit werden nicht noch andere in der Taufe und sonderlich bei dem ehemaligen Gebrauch des Eintauchens anzutreffende bildliche Vorstellungen aufgehoben. Röm. 6, 4. Col. 2, 12.

II. Die Taufe ist ein Zueignungs- und Darreichungsmittel der gesammten Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen.

A. Der Lehrsaz selbst ist erweislich

a. a priori daher, weil Gott die Taufe ausdrücklich zur Vorstellung und Versicherung seiner gesammten erlösenden Gnade, folglich zu einem sichtbaren Evangelio verordnet hat, mit welchem allezeit übernatürliche Wirkungen Gottes verbunden sind, zum Glauben.

b. a poster. Aus Schriftstellen

1. Da die Taufe als ein Mittel zur Seeligkeit vorgestellt wird, 1 Petr. 3, 21. Marc. 16, 16. welches sie nicht sein könnte, wenn sie nicht ein Mittel der Rechtfertigung und Heiligung wäre, folglich ein wirkliches Gnadenmittel.

2. Da ausdrücklich gelehrt wird, daß Gott durch die Taufe heilige und reinige, Eph. 5, 26. Tit. 3, 5. Joh. 3, 5. da sie als ein Mittel der Wiedergeburt vorgestellt wird, und Actor. 2, 38. als eine Taufe zur Vergebung der Sünden.

B. Eine daraus hergeleitete Folge: Die Taufe heißt mit Recht ein Bad der Wiedergeburt, d. i. es sind mit derselben Wirkungen Gottes zur Wirklichkeit des seeligmachenden Glaubens verbunden, weil eben der Zweck derselben dahin geht, Vorstellungen von der Gnade Gottes in Christo zu erwecken und lebendig zu machen.

* Es pflegt die himmlische Sache in der Taufe in den theologischen Lehrbüchern sehr verschieden angegeben zu werden, indem solche in einigen in der Wiedergeburt, von andern in dem heiligen Geist, oder im Verdienst Christi, oder in der Vergebung der Sünde gesezt wird. Alles hängt auf gewiße Weise zusammen, da die Taufe zur Bezeichnung und Darreichung der gesammten Gnade Gottes in Christo bestimmt ist.

** Wenn man unter dem heiligen Geist seine Wirkungen versteht, tunc bene, aber nicht seine Person, er ist der Urheber der himmlischen Sache, aber nicht die Sache selbst.

§. 338.

Die Lehre von der Kindertaufe (de paedobaptismo.)

I. Die Taufe ist für Erwachsene.

A. Der Lehrsaz selbst ist erweislich.

a. Aus der bei der Taufe vorgehenden Bundeshandlung, welche unleugbar, wenn sie in ausdrücklichen Zusagen bestehen soll, einen vorläufigen Unterricht von der Lehre Christi voraussezt, dergleichen nur bei Erwachsenen möglich ist.

b. Aus der, zum heilsamen Erfolg der mit der Taufe verbundenen übernatürlichen Wirkungen zum Glauben unentbehrlichen Betrachtung, dazu abermals nur vorher Unterrichtete und in dem völligen Gebrauch der Vernunft stehende geschickt sind.

B. Der beiläufig beigebrachte Lehrsaz, daß niemand wider seinen Willen und kein Todter getauft werden könne.

a. Niemand wider seinen Willen, weil zum Zweck der Taufe eine Einwilligung in die Lehre Christi nothwendig ist, oder wenigstens kein ausdrücklicher Widerwille angetroffen werden muß.

b. Kein Todter, weil solcher weder aufgelegt ist, ein Glied der Kirche Christi auf Erden zu sein, noch durch äußere Gnadenmittel zum Glauben bearbeitet zu werden.

* Folglich noch weniger leblose Dinge, z. E. Glocken ꝛc.

II. Die Taufe ist nicht blos für Erwachsene, sondern auch für die Kinder eingesezt.

A. Der Beweis.

a priori. Aus der Absicht und Wirkung der Taufe deren Kinder sowol bedürftig und auch überhaupts empfänglich sind als Erwachsene.

1. Die Taufe ist zur feierlichen Aufnahme eines Menschen in die sichtbare Kirche Christi verordnet, folglich zu einem Antheil an den Rechten und Wolthaten der Kirche. Es sind aber Kinder nicht nur überhaupts fähig, sowol Glieder der sichtbaren Kirche Christi zu sein als Erwachsene, indem sie nicht nur an sich sowol zu einer Gesellschaft gehören können, als die Erwachsene, auch unleugbar der Unterricht in den Warheiten der geoffenbahrten Heilsordnung und die

Bearbei-

Bearbeitung durch dieselbe stuffenweis den Kindern, so wie sich ihr Verstand nach und nach entwickelt, etheilt werden kann, folglich es gar nicht ungereimt ist, sie zu einem Antheil an diesen Rechten und Wolthaten der Kirche Christi zu weihen und aufzunehmen, sondern es ist auch der ausdrückliche Wille Christi, daß sie Glieder seiner Kirche sein sollen.

* Diese Betrachtung erhält durch die große Aehnlichkeit der Taufe mit der Beschneidung eine neue Stärke, die doch nach göttlichem Befehl in der Kindheit und zur Aufnahme in die sichtbare Kirche des alten Testaments geschahe.

2. Mit der Taufe sind übernatürliche Wirkungen Gottes zum Glauben verbunden. Es sind aber nicht nur Kinder derselben, wegen des angebohrnen sittlichen Verderbens, höchst bedürftig, sondern auch nicht nur wirklich empfänglich, obgleich auf andere Art als Erwachsene, sondern Gott wirkt auch in den Kindern warhaftig zum Glauben.

b. a posteriori.

1. Aus der Allgemeinheit des Befehls Christi. Matth. 28, 19.

α. Christus befiehlt, alle Völker zu taufen, die Kinder gehören dazu. Folglich

β. Es ist höchst warscheinlich, daß Christus die Veranlaßung zur Taufe von der bei den Juden gewöhnlichen Proselyten Taufe hergenommen, folglich, was dabei beobachtet zu werden pflegte, überhaupts habe beibehalten wißen wollen. Es werden aber bei den Juden sowol die Kinder, welche ein Proselyte mitbrachte, getauft, als beschnitten und auch die Heidenkinder, welche etwa ausgesezt worden waren und in ihre Hände fielen, wurden getauft.

2. Aus der Praxi der Apostel und der gesammten Kirche von den ältesten Zeiten her.

a. Die Apostel, von welchen unleugbar ist, daß sie ganze Familien getauft haben, Act. 16, 15. 33. C. 18, 8 1 Cor. 1, 16. es ist aber wahrscheinlich, daß dabei auch Kinder gewesen.

b. Der gesammten Kirche von den ältesten Zeiten her, welches theils aus der durchgängigen Einführung der Kindertaufe in der Kirche Christi und in der ganzen Welt, theils aus darüber vorhandenen alten Zeugnißen erweislich ist. Justinus Martyr, der etwa 40. Jahre nach der Apostel Zeiten gelebt, erklärt die Taufe für die Beschneidung des

neuen Testaments und meldet ausdrücklich, daß man die kleinen Kinder zu benennen pflegte. Irenäus, der etwa 30. Jahre später gelebt, gedenkt adversus haereses L. 2. C. 39. ausdrücklich der Kindertaufe. Origenes stellt solche an mehreren Orten seiner Schriften als einen beständigen und von den Aposteln herrührenden Gebrauch vor. Cyprian meldet in seinem Briefe an den Ulidus auf die Anfrage, ob die Taufe wie die Beschneidung bis zum achten Tage aufzuschieben sei, daß eine ganze Kirchenversammlung zu Carthago Anno 253. einmüthig dahin gestimmt habe, daß dies nicht nöthig sei, sondern ein Kind, sobald es erfordert wird, getauft werden könne. (Tertullian scheint zu rathen, daß die Taufe sollte aufgeschoben werden.) S. Wilh. Walls historia baptismi infantum 2 Th. in 8vo, und Cypriani historia paedobaptismi.

* Hieher gehört noch theils die durchgängige Gewohnheit der ersten Kirche, denen Kindern das Abendmahl zu geben, welches doch nicht eher als nach der Taufe geschehen konnte, und der besonders merkliche Umstand, daß nicht eher als in der Zeit der Reformation die Kindertaufe bestritten ward.

B. Eine daraus hergeleitete Folge.

a. Die Folge selbst. Daß christliche Eltern eine wirkliche Verbindlichkeit haben, die Taufe ihrer Kinder zu besorgen, weil solche vermöge der Anordnung Christi und der Apostel davon nicht ausgeschloßen sein sollen, und es ungewis ist, ob sie nicht in der Kindheit sterben werden.

b. Eine Einschränkung, daß dies nicht dahin verstanden werden müße, daß ein ohne Taufe verstorbenes Kind um deswillen verdammt wird.

1. Es kann vermöge der Güte und Gerechtigkeit Gottes nicht um eines Mangels willen verdammt werden, der ihm nicht zugerechnet werden kann.

2. Es wird die Taufe nirgends als eine Sache von unbedingter Nothwendigkeit vorgestellt.

3. Es sind die übernatürlichen Wirkungen Gottes zum Glauben bei Kindern nicht schlechterdings an die Taufe gebunden, sondern Gott kann sie ohne die Taufe vornehmen, und es ist wahrscheinlich, daß er solche nur bei denen bis zur Taufe aufschiebt, von denen er vorhersieht, daß sie solche empfangen werden.

III. Es findet zwischen der Taufe der Erwachsenen und der Kinder einiger Unterschied statt.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. In

a. In Ansehung der in der Taufe vorgehenden Bundeshandlung, da bei Erwachsenen eine ausdrückliche Einwilligung in die Lehre Christi möglich ist, so ist auch dergleichen nothwendig, folglich auch ein vorläufiger Unterricht, wie auch die Praxis der Apostel, Act. 2, 38. C. 8, 35. 36. und der gesammten ersten Kirche erweiset. Da aber bei Kindern dergleichen nicht möglich ist, so ist eine vermuthliche Einwilligung, (consensus praesumtus) welcher nach erlangtem Unterricht zu einem ausdrücklichen verändert werden kann, und soll, hinlänglich.

b. In Ansehung der damit vorgehenden übernatürlichen Wirkungen zum Glauben.

1. Da bei Erwachsenen ein vorläufiger Unterricht in den Warheiten des Evangeliums statt findet, so findet auch ein vorläufiger Unterricht des Glaubens durch solche Warheiten statt; und sie werden alsdenn durch die Taufe in solchem Glauben nur gestärkt und bevestigt. Bei Kindern aber wird solcher erst hervorgebracht, d. i. die Taufe ist für Erwachsene ein Sacrament confirmationis, für Kinder aber ein Sacrament initiationis.

2. Da Erwachsene die Anrichtung des Glaubens durch einen äußern Unterricht und durch wirkliche Vorstellungen des Evangelii bei den sichtbaren Vorstellungsmitteln deßelben in der Taufe fähig sind, so erfolgen die übernatürlichen Wirkungen Gottes bei ihnen mittelbar durch Vorstellungen des evangel. visibilis in der Taufe. Da aber Kinder deßen nicht fähig sind, so erfolgen solche bei ihnen mehr unmittelbar durch innere Wirkungen Gottes zur Erleuchtung und Wiedergeburt.

B. Eine daraus hergeleitete Folge. Es ist nöthig und heilsam, daß die, welche in der Kindheit getauft werden, nach erlangtem Unterrichte und erhaltenen Gebrauch des Verstandes ihre mit der Taufe geschehene Verpflichtung gegen die Lehre Christi feierlich genehm halten, und ihre nunmehrige ausdrückliche Einwilligung in die Taufe erklären und bezeigen, darauf die große Schicklichkeit und Nüzlichkeit der Confirmation vor dem Abendmahle beruht.

§. 339.

Zwei Lehrsäze als ein Anhang.

I. Die Taufe ist ein allgemeines Sacrament.

A. Denn sie ist eine äußere Handlung.

B. Eine von Gott unmittelbar für alle Menschen verordnete Handlung.

C. Sie ist zur Bezeichung der gesammten Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen und zur wirklichen Zueignung und Darreichung derselben verordnet, folglich findet davon alles statt, was zum Sacrament gehört.

II. Verschiedene bei der Taufe eingeführte Gebräuche sind außerwesentlich, und daher willkührlich, aber zur Bezeichnung auch Beförderung der Absicht der Taufe dienlich. Dahin gehören, so viel davon in unserer Kirche beibehalten worden, sechs Stücke.

A. Die feierliche Zusage des Glaubens, oder Ausübung der Lehre Jesu von Getauften, und wenn solches ein Kind ist, von den Taufzeugen im Namen deßelben. Hieher gehört die vorläufige Aufkündigung aller Gemeinschaft mit dem Satan und hierauf die Verpflichtung zum Glauben an den dreieinigen Gott. Solcher Gebrauch ist sehr alt, indem bereits Tertullian deßelben gedenkt; ist auch sehr geschickt, die Bestimmung der Taufe zu einer Bundeshandlung zu bezeichnen und zu befördern.

* Man hielt den heidnischen Götzendienst für einen Teufelsdienst, deßhalb war es so viel, als ich entsage dem Götzendienst, 1 Cor. 10. ich sage feierlich ein heiliges Leben zu, ist der izige Verstand der Worte.

B. Die Pathen (sponsores patrini aut matrini.)

a. Die Verrichtung der Pathen besteht bei Kindern darinn, daß sie solche zur Taufe darbringen, daher sie auch adducentes (κατηγουμενοι) sind genannt worden, an ihrer statt die Bundeszusagen thun, für die Kinder bei der Taufe beten, und in Zukunft für die Erfüllung der in ihrem Namen gethanenen Zusagen und sonderlich für den Unterricht der Kinder in dem christlichen Glauben sorgen, auch die Kinder an ihre bei der Taufe geschehene Verpflichtung erinnern sollen.

b. Der Gebrauch derselben ist sehr alt, indem Tertullian solche als gewöhnlich beschreibt. Er scheint anfänglich nur bei den insgeheim getauften üblich gewesen, und aus der jüdischen Gewohnheit bei der Beschneidung der Proselyten, Zeugen zu bitten, angenommen zu sein.

In

In den Verfolgungszeiten ist er noch mehr bestättigt worden, theils bei der Taufe der Kinder, in dem die Eltern oft schnell hingerichtet worden, und weil sonst das Andenken auch die Gewißheit der den Kindern widerfahrnen Taufe verlohren gegangen sein würde, theils bei Erwachsenen, damit niemand dergleichen weder leugnen noch fälschlich vorgeben möchte.

* Man hat dreierlei Pathen unterschieden.

1. Bei Kindern. 2. Bei Erwachsenen, die für sich die Zusage thun konnten, und bei denen, die sie nicht thun konnten, entweder bei Stummen oder Kranken. Insgemein waren in der ersten Zeit die Eltern selbst und sonderlich die Väter Pathen. Die Mainzische Kirchen Versammlung verbot solches. Lange Zeit hat man nur einen Pathen gehabt, weil ein Gott, ein Glauben und eine Taufe sei.

c. Da der Gebrauch der Taufzeugen zur Gewisheit der geschehenen Taufe, zur Erinnerung derselben und Besorgung des demselben gemäßen Verhaltens bei den Getauften, auch zur größern Feierlichkeit der Taufe noch immer seinen Gebrauch hat, so ist solcher löblich, und nur dahin zu sehen, daß Leute dazu gewählt werden, welche die zum Zweck schickliche Eigenschaft haben, folglich nicht Leute von andern Religionspartheyen darzu zu nehmen.

C. Die Beilegung des Namens ist aus der jüdischen Gewohnheit bei der Beschneidung angenommen worden. Luc. 1, 59. C. 2, 30. welche sich auf die dem Abraham dabei geschehene Veränderung des Namens bezogen, Gen. 17, 5. und zur Erinnerung der geschehenen Taufe dienlich ist. In den mittlern Zeiten ist aufgekommen, daß es Namen der Heiligen sein musten, weil man glaubte, daß man Kinder besonders dadurch den Heiligen empfehle. Deshalben gab man auch Mannspersonen den Namen Maria.

D. Das Zeichen des Creuzes ist auch nach Tertullian ein alter Gebrauch, und theils zur Bezeichnung der vertrettenden Leiden Christi als des Grundes göttlicher in der Taufe bezeichneter und dargereichter Gnade, theils zur Erinnerung des Getauften an die ihm obliegende Gemeinschaft der Leiden Christi, sonderlich in den Verfolgungszeiten dienlich gewesen.

E. Das Auflegen der Hände auf den Täufling bei dem Gebet über demselben. Solcher Gebrauch rührt von der Handlung Christi her, Marc. 10, 16. und bezeichnet die nähere Zueignung des im Gebet angewünschten Guten.

F. Der Exorcismus.

a. Das Wort ἐξορκίζειν und ὁρκίζειν heißt in weiter Bedeutung jemanden um Gottes willen (per Deum) um etwas ersuchen. Matth. 26, 63. Marc. 5, 7. 1 Thessal. 5, 27. Act. 19, 13. durch den Sprachgebrauch hat es die Bedeutung erhalten, daß es so viel ist, als durch Anrufung Gottes den Satan aus jemanden vertreiben, daher diejenige bei den Juden und auch nachher bei den Christen, die dergleichen bei den Beseßenen thaten exorcistae hießen. Act. 19, 13. und daher ist der Exorcismus eine Anrufung Gottes um Vertreibung des Satans aus einem Menschen. per Meton. die Formul der Anrufung.

b. Der Gebrauch deßelben bei der Taufe ist alt, und hat hat anfänglich bei der Taufe erwachsener Heiden statt gefunden, nachdem man auf den Irrthum gerathen, daß alle Heiden vom Teufel leiblich beseßen wären. In der Mitte des vierten Saec. fieng man an zu lehren, daß die Kinder sämmtlich von Teufel beseßen wären, und daher ward er auch eingeführt, und nach und nach mit vielen Zusäzen und Abänderungen z. E. dem Anblasen erweitert. S. Johann Melchior Krafts Abhandlung von Exorcismus.

c. So ferne der Exorcismus eine Bezeichnung der geistlichen Gewalt des Satans über alle natürlich erzeugte Menschen sein, und dahin gedeutet werden kann, auch der Gebrauch deßelben bei der Taufe die Absicht der Taufe, die erlösende Gnade Gottes, folglich auch die Befreiung des Menschen aus der geistlichen Gewalt des Satans bezeichnet, kann derselbe sehr wohl beibehalten werden, wenn er sonderlich als ein zu Gott gerichtetes Gebet gebraucht wird, und wenn Zwangsweise zum Nachtheil der damit bezeichneten Lehren von der Erbsünde, von Kraft der Taufe, die Abschaffung deßelben verlangt werden sollte, würden wir berechtigt sein, auf die Beibehaltung deßelben zu halten. In so ferne aber dergleichen blos um Misdeutung zu verhüten, erfordert würde, kann er wol als eine willkührliche Sache weggelaßen werden.

Das dritte Hauptstück.

Vom Abendmahl des Herrn.

§. 340.

Die Grundstellen dieser Lehre.

I. 1 Cor. 11, 23-29.

a. Paulus bestraft in diesem Capitel einige in der Corinthischen Gemeine beim öffentlichen Gottesdienst und sonderlich bei dem Abendmahle des Herrn eingerißenen Unordnungen. Um nun seiner Bestraffung den gehörigen Nachdruck zu geben, stellt er ihnen ausführlich die göttliche Einsezung und Absicht des Abendmahls nebst der zur Erreichung derselben unentbehrlichen Beschaffenheit vor, daher diese Stelle der eigentliche und vornehmste Siz der Lehre ist.

b. Die Stelle selbst.

1. Die göttliche Einsezung des Abendmahls, V. 23-25. dabei die Nachrichten des Evangelii in dieser Sache verglichen werden müßen.

4. Ein Eingang zum Vortrag derselben: Ich habe von dem Herrn empfangen, was ich ꝛc. παρεδωκα kann hier nichts anders heißen, als, was ich euch gelehret habe. C. 15, 3. Da Paulus nicht selbst bei der Einsezung oder Haltung des heiligen Abendmahls von Christo gegenwärtig gewesen; so kann der Ausspruch auch keinen andern Verstand haben, als ich bin darüber unmittelbar vom Herrn unterrichtet worden, was ich euch gelehrt habe. Folglich zeigt er an, daß er darüber eine Offenbahrung, und zu der Einführung dieser Sache in die von ihm zu pflanzenden Gemeinen einen unmittelbaren göttlichen Befehl empfangen habe. Und da sie nicht blos für die Juden gewesen, weil er der Heiden Apostel war, bekam er eine Offenbahrung darüber.

b. Der Vortrag selbst.

α. Der Urheber dieser Einsezung: das ist der Herr Jesus. Mit der Wahl dieser Benennung zeigt der Apostel an, daß die Sache von Christo als dem Oberherrn und auch als Seeligmacher geschehe, folglich diese Anordnung ein Gesez und auch ein Gnadenmittel sei.

β. Die Zeit der Einsezung, in der Nacht, in welcher er verrathen worden ist, d. i. nach den Nachrichten der Evangelisten am Abend der Nacht, in der er durch die Treulosigkeit eines seiner Jünger den Händen seiner Feinde überliefert worden ist, folglich unmittelbar vor dem Antritte seiner lezten und schweren Leiden, mit welchen die vertrettende Genugthuung vollendet worden ist.

γ. Die Einsezung selbst.

א. Die Handlung Christi mit dem Brodte.

aa. Die damit vorgenommene Handlung.

1. Er nahm das Brodt: d. i. er nahm von dem bei der Ostermahlzeit gehabten und davon noch übrigen Brodte etwas in die Hand, welches unstreitig ungesäuert war. Exod. 12, 18.

2. Und nachdem er das Dankgebet gesprochen, zerbrach er es, folglich that er zweierlei. *a*) Er sprach vorher das Dankgebet aus. Im Matth. und Marco heißt es ευλογησας, er habe es gesegnet. Da nun Paulus 1 Cor. 10, 16. eben dies Wort gebraucht, so erhellet, daß das Verb. ευχαριστειν, welches hier und im Lucas vorkommt, eben dieselbe Bedeutung haben muß. Also Christus segnete es ein, folglich wird angezeigt, er habe es durch ein darüber ausgesprochenes Gebet zu einem besondern gottesdienstlichen Gebrauch abgesondert und die dazu nöthigen Wirkungen erbeten. *b*) Er brach das Brodt, theils weil das bei den Ostermahlzeiten übliche ungesäuerte Brodt in dürren harten Kuchen bestand, die nicht anders zertheilt werden konnten, theils die bevorstehende Zerstörung seines Leibes zu bezeichnen.

bb. Die dabei ausgesprochene Worte.

aa. Eine historische Nachricht und sprach. In den Evangelien wird noch gemeldet, daß er es nach geschehener Einsezung den Jüngern gegeben habe, und der nochmalige Befehl bei dem Kelche: trinket alle daraus, macht sehr wahrscheinlich, daß er einem jeden Jünger etwas von dem Brodte gegeben gehabt, da er hingegen nachmals den Kelch zu weiterer Vertheilung gereicht hat.

ββ. Die Worte selbst.

2. Ein

a. Ein Befehl. Nehmet, eßet, zeigt an, theils was sie mit dem eingesezten Brodt thun sollten, theils daß er die darüber nachmals ertheilte Versicherung mit der Handlung des Genußes verbunden habe.

b. Die damit verknüpfte Versicherung: dieses ist der Leib, der für mich gebrochen wird. Diese Worte sind, wie die nachhero bei dem Kelche ausgesprochne Worte, vornehmlich sieben Auslegungen unterworffen.

1. Daß das von Christo gegebene Brodt, sein Leib, folglich in denselben verwandelt sei. Dies fält damit weg, weil τοῦτο im neutro nicht auf ἄρτος gehen kann, und weil diese Lehre zu unmöglichen und folglich ungereimten Lehren hinführt.

2. Das Christus bei dem Wort τοῦτο auf seinen Leib gewiesen habe. (Carlstadt) Allein bei den Kelche sagt Christus ausdrücklich dieser Kelch, folglich ist klar, daß dies Wort auf die äußerliche ausgetheilte Sache gehe.

3. Daß τοῦτο so viel ist als τοιοῦτο, dergleichen. (Leonhard Sturm) Allein es steht auch bei dem Kelche, und daselbst kann es unmöglich diese Bedeutung haben. Sie ist auch nicht erweislich.

4. Daß das Wort τοῦτο auf das Brodt gehe, und der ganze Saz eben so zu verstehen sei, wie Joh. 6, 57. das Brodt, das ich geben werde, ist mein Fleisch. (Brenzius über das Evangelium Johannis) Allein τοῦτο ist im neutro und ἄρτος im mascul.

5. Daß die Worte: das ist mein Leib, keinen andern Sinn haben, als das bedeutet meinen Leib, (Zwinglius) wie Gen. 17, 10. das ist ein Bund, Exod. 12, 11. das ist des Herrn Paßah. Matth. 13, 38. der Acker ist die Welt. 1 Cor. 10, 4. Der Fels ist Christus. Apo. 1, 20. Die sieben Sterne sind die sieben Engel der Gemeinen, und die sieben Leuchter sind die sieben Gemeinen. Diese Auslegung ist an sich möglich, und muß nur untersucht werden, ob sie auch im Zweck Christi gegründet ist, davon im folgenden das Gegentheil gezeigt werden soll.

6. Daß man nach der durchgängigen Gewohnheit in allen Sprachen, da man jemanden zwey Dinge zugleich giebt, nur das wichtigste zu nennen pflegt. z. E. wenn man jemanden ein Glas mit Arzenei gibt, sagt: Das ist die Arznei. Christus habe also sagen wollen: Mit dem Brod zugleich gebe ich meinen Leib. Das ist die in unsrer Kirche angenommene Auslegung und die Stellen Gen. 17, 10. Exod. 12, 11. werden also ausgelegt.

7. Daß die Worte den Verstand haben, da ist, i. e. mit und in dem Genuß des Brods ist mein Leib gegenwärtig. Dieses gründet sich darauf, daß die Worte Christi beim Abendmahl überhaupt eine große Aehnlichkeit haben mit den Worten Mosis, Exod. 24, 8. sehet, d. i. das Blut des Bundes, welchen der Herr mit euch gemacht hat, diese Worte aber Hebr. 9, 20. ausdrücklich so angeführt werden, das ist das Blut des Bundes, so daß anstatt des adverb. siehe, das pronom. demonstr. τοῦτο steht. (Flacius) Der daher entstandene Lehrbegriff ist eben der, der bei der vorigen Auslegung entsteht, oder der Begriff unsrer Kirche.

c. Ein neuer hinzugesezter Befehl: solches thut zu meinem Gedächtnis, d. i. diese Handlung verrichtet in Zukunft öfters zum feyerlichen Andenken an meine Person und Genugthuung.

3. Die Handlung Christi mit dem Kelche. v. 25.

aa. Die Handlung selbst. Desselben gleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl, nemlich wie aus den Evangelisten erhellet, nahm er in die Hand, segnete ihn durch Gebet ein und gab ihn seinen Jüngern nach dem Abendmahl, zeigt an, daß die ganze Handlung von Christo nach geendigter Ostermahlzeit, nicht aber während derselben vorgenommen worden.

bb. Die dabei ausgesprochene Worte.

α. Die historische Nachricht, sprechend

β. Die Worte selbst. Hier kommt blos die Versicherung vor, was er ihnen gebe. Aus dem Evangelio aber erhellt,

hellt, daß er vorhin den Befehl ertheilt: nehmet hin und trinket alle daraus, darauf denn die hier vorkommende Worte gefolgt sind.

א. Eine Versicherung.

1. Dieser Kelch d. i. per meton. zuförderst dieser Wein und hernach das, was ihr mit diesem Kelche und dem darin enthaltenen Weine empfangt.

2. Das prædic. ist der neue Bund in meinem Blute, ἡ διαθηκη bedeutet eigentlich einen Bund und nicht ein Testament. d. i. das Blut, wodurch der neue Bund Gottes mit den Menschen im Gegensaz des alten Bundes gestiftet worden Hebr. 9, 18, 20. Denn im Matth. werden die Worte so ausgedruckt: das ist mein Blut des neuen Bundes, und daselbst wird angemerkt, daß Christus noch hinzugesezt habe, das für euch und für viele, und nach dem Lucas, das für euch vergossen worden zur Vergebung der Sünden.

ב. Ein neuer angehängter Befehl: solches thut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtnis, zeigt, daß diese Handlung öfters und zum feyerlichen Andenken Christi geschehen solle.

2. Einige daraus von Paulo hergeleitete Folgen. v. 26. 29.

a. Von der Verbindlichkeit und Absicht dieser Anordnung. v. 26.

α. Denn ist hie so viel als derowegen

β. Das antec. so oft ihr das Brod esset und diesen Kelch trinket, d. i. diese Handlung verrichtet.

γ. Das consequ. so prediget vom Tode des Herrn, so lange bis er ankommen wird. καταγγελλετε könnte auch das praes. indic. sein, und heißen, so prediget ihr. Allein da es Pauli Zweck ist, aus der Einsezung des heiligen Abendmahls Ermahnungen zum rechtmäßigen Verhalten bei demselben zu ziehen, so ist der imperat. seiner Absicht gemäßer.

1. Diese Handlung soll zum Gedächtnis Christi und zwar seines Todes geschehen.

2. Sie soll bis ans Ende der Welt fortgesezt werden.

b. Von der dazu nöthigen Vorbereitung und Gemüthsfassung. V. 27. 29.

α. Der Grund derselben. V. 27.

א. Das Subject. Wer dieses Brod isset und den Kelch des Herrn trinket unwürdig, d. i. ohne sich im Stande der Empfänglichkeit zu den damit bezeichneten und verheißenen Wolthaten zu befördern.

ב. Das Prädic. der wird schuldig sein des Leibes und Bluts Christi, d. i. eine schwere Versündigung am Leibe und Blute Christi begehen, die nicht ungestraft bleiben würde.

β. Die Vorbereitung selbst v. 28. in zwei Aussprüchen.

א. Ein jeder aber prüfe sich selbst. Im nachfolgenden wird dies durch sich selbst richtig umschrieben, folglich verlangt, daß ein jeder Erkenntniße seiner Beschaffenheit und seines Verderbens zu erlangen, bemüht sein solle.

ב. Und also esse er von diesem Brode und trinke von diesem Kelche, folglich soll die Prüfung vorhergehen. Es wird nicht gemeldet, was geprüft werden soll. Der Zusammenhang aber lehrt, daß es die Empfänglichkeit zu den mit dem Abendmahl bezeichneten und verheißenen Wohlthaten sei.

γ. Eine neue Bestätigung der Nothwendigkeit derselben. v. 29.

1. Der Hauptausspruch. Denn wer unwürdig isset und trinket, isset und trinket ihm selbst das Gericht oder die Verdammnis, d. i. begeht damit eine schwere Sünde, welche seine schon habende Verdammnis vermehrt.

2. Der Beisaz: indem er nicht unterscheidet den Leib des Herrn. Da der Leib des Herrn in keiner andern Bedeutung genommen werden kann als in der vorhergehenden, so ist der Verstand, weil er nicht vorher wohl überlegt und beurtheilt hat, was es auf sich habe, Christi Leib und Blut zu genießen.

II. 1 Cor. 10, 16. 17.

a. Paulus sezt v. 14. die C. 8, 1-8. angefangene Abhandlung von Genuß des Gözenopfers fort, und nachdem er eine weitläufige allgemeine Abhandlung vom Gebrauch und Misbrauch der christlichen Freiheit eingeschaltet hat, sucht er zu erweisen, daß es nicht ohne Verleugnung Christi und der Gemeinschaft mit demselben möglich sei, den heidnischen zur Ehre

der

der Götter angestellten Mahlzeiten beizuwohnen. Zu dem Ende beruft er sich auf die von Christo zur Bezeichnung und Errichtung der Gemeinschaft mit ihm verordnete gottesdienstliche Mahlzeit des Abendmahls und behauptet, daß beide Arten von Mahlzeiten nicht neben einander bestehen könnten.

b. Die Stelle selbst.

1. Eine Vorstellung der durch das Abendmahl vorgehenden Vereinigung mit Christo.

a. Der Kelch — Blutes Christi.

α. Das Subj. Der Kelch des Seegens, welchen wir segnen.

א. Der Hauptausdruck. Der Kelch des Seegens ist die gewöhnliche Benennung, mit welcher die Juden den bei ihren Mahlzeiten eingeführten Kelch der Danksagung zu benennen pflegten. Matth. 26, 27. Marc. 14, 23. also der Kelch, welcher nach vorhergegangener Einsegnung im Abendmahl empfangen wird.

ב. Der Beisaz: welchen wir segnen, muß hier vermöge des Zusammenhangs dem von den Heiden bei ihren Mahlzeiten durch Anrufung der Götter gesegneten Kelche entgegengesezt werden, welchen sie den Kelch des guten Gottes zu nennen pflegten.

β. Das Prädic. Ist der nicht eine Gemeinschaft des Blutes Christi? Der Apostel stellt dies Fragweise vor, die Unleugbarkeit anzuzeigen, d. i. wir sind darüber gewis und einig.

b. Das Brod — Leibes Christi.

α. Das Subj. Das Brod, welches wir brechen. Das Brod steht im accusat. in Beziehung auf das verb. d. i. das Brod, welches wir nebst dem Kelch im Abendmahl genießen.

β. Das Präd. Ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Indem Paulus dem gesegneten Kelch und dem Brod eine besondere Gemeinschaft zuschreibt, zeigt er an, daß nicht beides, der Leib und das Blut Christi, blos bei einem und dem andern dieser Stücke sei, welches die Concomitanz heißt, sondern daß sie mit der ganzen und vollständigen Handlung des Abendmahls nach Christi Einsezung verbunden sind.

2. Eine Vorstellung der im Abendmahl vorgehenden Vereinigung der dasselbe Genießenden unter einander. v. 17.

a. Die Vorstellung selbst, weil es ein Brod ist, so sind viele ein Leib, d. i. wir viele, die wir solches genüßen, machen einen Leib aus, werden aufs genauste mit einander zu einer verbunden.

b. Eine Bestätigung: Denn wir alle mit einander genießen von einem Brode, d. i. diese Vereinigung entsteht aus der gemeinschaftlichen Theilnehmung an einerlei Brod im Abendmahl.

Die Warheiten selbst. S. Töll. Grundriß.

§. 341.

Der Begriff vom Abendmahl.

I. Zwei vorläufige Lehrsäze.

A. Es ist unleugbar, daß unser Heiland am Abend vor seinem Tode nach geendigter Ostermahlzeit diejenige äußerliche Handlung mit seinen Jüngern mit dem vorhandenen Brode und Wein verrichtet und ihnen zu seinem Gedächtnisse öfters zu wiederholen befohlen hat, welche wir das Abendmahl nennen.

a. Der Lehrsaz selbst ist aus den Nachrichten der Evangelisten und aus 1 Cor. 11, 23-25. unleugbar und sind dabei fünf Umstände zu merken.

1. Daß solches nach geendigter Ostermahlzeit geschehen.

a. Daß es nach Endigung einer mit den Jüngern gehabten Abendmahlzeit geschehen, ist unleugbar aus 1 Cor. 11, 25. und Luc. 22, 20. da ausdrücklich gesagt wird: Desgleichen nach dem Abendmahl nahm er den Kelch, daher die Worte im Matth. und Marco ἐσθιόντων αὐτῶν nicht zu übersezen, indem sie aßen, sondern nachdem sie gegessen, und noch bei Tische saßen.

b. Daß es die von Christo mit seinen Jüngern gehaltene Ostermahlzeit gewesen, ist deutlich aus Matth. 26, 17. 20. und Luc. 22, 7-20.

* Aus Luc. 22, 7. ist auch zu ersehen, daß Christus das Osterlamm gesezmäßig mit den Juden zugleich gegessen. Die dagegen aus Matth. 26, 68. und Luc. 18, 26. hergenommene Einwürfe verschwinden, wenn bemerkt wird, daß der Osterlammstag und das Osterfest nicht bei den Juden zusammenhieng, sondern dieß erst am Abend des folgenden Tages seinen Anfang nahm. Das Osterlamm ward gegeben zum Gedächtnis der Verschonung vom Würgengel — das zweite aber des Ausgangs. Das Osterlamm ward den 14ten des Nisan gegessen,

sen, und das Osterfest gieng erst den 15ten an nach der deutlichen Anzeige, Levit. 23, 5. 6. Daher die Zwischenzeit von Donnerstag Abend bis Freytag Abend Werktag und blos Reisetag zum Fest war.

2. Daß es am Abend vor dem Antritt der lezten und schwersten Leiden Christi geschehen. 1 Cor. 11, 23. Matth. 26, 30. ꝛc. Luc. 22, 39. ꝛc.

3. Daß sich Christus dabei des bei der Mahlzeit vorhandenen Brods und Weins bedienet, folglich keine besondre Zubereitung desselben vor nöthig befunden. Dies geben die Umstände.

4. Daß er solches vorher eingesegnet, Matth. 26, 26. 28. durch ein darüber ausgesprochenes Gebet 1 Cor. 11, 23. 24. und zwar jedes besonders.

5. Daß er seinen Jüngern die öftere Wiederholung dieser Handlung zu seinem Gedächtnis befohlen. ποιειτε ist ein Befehlswort. Matthäus und Marcus gedenken dieses Befehls nicht. Lucas aber gedenkt desselben nach der Handlung des Brods und Paulus versichert, daß Christus solchen bei beiden Handlungen ertheilt, auch erklärt habe: solches thut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtniß.

* Wegen des sehr guten Verstandes dieses Befehls Christi von allen seinen Aposteln und der daher geschehnen Ueberlieferung desselben an die ganze Kirche ist nicht zu zweifeln, daß Christus dabei ausführlicher gewesen sein wird, als sie aufzuzeichnen für nöthig befunden.

b. Die Veranlassung Christi zur Verordnung dieser Handlung.

1. Die nächste ist unstreitig eben die von Christo gehaltene Ostermahlzeit gewesen. Denn da solche zum Gedächtnis der Erlösung aus Egypten und sonderlich der ihnen daselbst wiederfahrnen Verschonung von dem Würgengel verordnet war, Exod. 12, 27. so war schon eine Gedächtnismahlzeit göttlicher Erlösung und Verschonung üblich und Christus durfte nur solche in eine Gedächtnismahlzeit seiner und seiner Erlösung, auch göttlicher Verschonung der Menschen um seines Bluts willen verwandeln.

* Wenn erweislich gemacht werden könnte, daß bei den Juden bereits damals nach geendigter Ostermahlzeit eine ähnliche Handlung üblich gewesen sei, so könnte gar wol Christus dieselbe zu dieser Anordnung geheiligt haben. Aber es kann das Alterthum davon gar nicht erwiesen werden, sondern Buxtorff zeigt, daß es ein neuer Gebrauch gewesen, und würde er auch erwiesen, so bliebe doch immer gläublicher, daß Christus von einer göttlichen als menschlichen Anordnung Gelegenheit genommen haben würde. Daß Christus den bei den jüdischen Mahlzeiten von den Heiden angenommenen Becher des Seegens, welchen die Heiden den Kelch des guten Gottes nannten, und bei ihren Mahlzeiten gebrauchten, in das Abend-

mahl verwandelt, ist aus Luc. 22, 17. deutlich zu widerlegen, da erhellet, daß solcher Becher bereits vor der Handlung des Abendmahls herumgegangen.

2. Die entfernteren haben wir in den besondern Umständen zu suchen, unter denen sich Christus damals befand.

a. Angefüllt mit der Vollendung seiner vertretenden Leiden, davon er auch die ganze Mahlzeit über mit seinen Jüngern gesprochen hatte, muste er natürlich auf Mittel sinnen, die Zueignung dieser Leiden bei den seinen zu befördern.

b. In Betrachtung der Treulosigkeit des Judas, von der er mit innigster Bewegung geredet hatte, sann er auf Mittel, die übrigen Jünger sich desto mehr zu verpflichten, und für ähnlichen Vergehungen zu bewahren.

c. Seinen Jüngern die Gewißheit von seinem nahen gewaltsamen Tode sinnlich ins Gemüth zu drücken, konnte er auch auf diese Handlung sinnen.

d. Im Begriff, seiner sichtbaren Gegenwart nach, seinen Jüngern entzogen zu werden, sann er auf Mittel, sie deshalb aufzurichten, und ihnen ein Siegel seiner fortdaurenden Gegenwart zu stiften.

e. Im Begriff, seinen sichtbaren Umgang mit ihnen aufzuheben, wünschte er mit seiner Person, Lehre und Wolthaten in ihrem Andenken zu bleiben und verordnete dazu ein sinnliches Erinnerungsmittel seines Umgangs mit den Jüngern und sonderlich seiner letzten Anwesenheit mit ihnen vor seinem Tode.

B. Es ist unleugbar, daß diese Anordnung Christi nicht blos eine Anordnung für seine Jünger, sondern für alle Glieder seiner Kirche hat sein sollen.

a. a priori. Aus dem Entzweck desselben zum Gedächtnis Christi, dazu alle Menschen verbunden sind, und welches zur Erweckung und Vermehrung des Glaubens an Christum allen Menschen unentbehrlich ist.

b. a posteriori. aus drei Gründen.

1. Aus der Einführung dieser Handlung von den Aposteln in die ganze Kirche, 1 Cor. 10, 16. 17. C. 11, 20. welche den Befehl Christi dazu voraussezt und dergleichen Paulus unmittelbar empfangen zu haben versichert. C. 11, 23.

* Es war unleugbar in der Corinthischen Gemeine allgemein, 1 Cor. 10 17. Diese Gemeine aber war aus Juden und Heiden gesammlet, folglich war

war es etwa gar nicht blos eine Anordnung für die an das sinnliche noch gewöhnte Gläubige aus dem Judenthum.

2. Aus der ausdrücklichen Erklärung, daß diese Handlung bis ans Ende der Welt geschehen solle. 1 Cor. 11, 26.

3. Aus dem allgemeinen, den Aposteln ertheilten Befehl Christi. Matth. 28, 20.

II. **Der Begriff selbst. Diese von Jesu Christo zu seinem Gedächtnis verordnete Genüßung des Brods und Weins nennen wir mit der heiligen Schrift das Abendmahl des Herrn.** (coena domini, s. coena sacra est manducatio panis et bibitio vini a Christo in suam memoriam praecepta).

A. Die Benennung ist biblisch. 1 Cor. 11, 20. 21. das **Abendmahl** heißt es, theils weil Christus dasselbe bei und nach einer Abendmahlzeit eingesezt, auch solches daher eine geraume Zeitlang des Abends gehalten worden, theils weil alle feyerliche Mahlzeiten der Alten des Abends pflegten gehalten zu werden. Des Herrn Abendmahl aber, theils wegen der Verordnung desselben von Christo, theils wegen der Bestimmung desselben, zum Gedächtnisse Christi.

B. Andre biblische Benennungen sind der Tisch des Herrn. 1 Cor. 10, 21. da Tisch metonymice anstatt der Mahlzeit steht, und die Communion (κοινωνια) aus 1 Cor. 10, 16. 17. wegen der Bestimmung desselben zur Gemeinschaft mit Christo, und zu einer Gemeinschaft der Genüßenden unter einander. Andre aus der heiligen Schrift entlehnte Benennungen sind

a. ευχαριστια wegen der dabei geschehenden Handlung der Einsezung, 1 Cor. 11, 23. da nach einiger Meinung 1 Cor. 14, 16. 17. vom Abendmahl die Rede sein soll, auch um deswillen noch ευλογια nach Matth. 26, 26.

b. συναξις die Versammlung, weil es in den Versammlungen der Festen gehalten ward. 1 Cor. 11, 18. 20.

c. Das Neue Sacrament aus den Worten Christi bei dem Kelch. Luc. 22, 20.

d. Das Brodbrechen nach Act. 2, 42. C. 20, 7. 1 Cor. 10, 16. damit doch nicht überall das Abendmahl bezeichnet wird, weil solches eine synecdochische Benennung einer Mahlzeit überhaupt gewesen.

C. Kirchliche Benennungen sind

a. Das Liebesmahl, (αγαπαι) weil es bei den Christen nach Liebesmahlen gehalten ward, und der Zweck desselben ist die Liebe zu befördern.

b. μυστήριον, theils wegen des Geheimnißvollen, welches es enthält, theils weil es in der ersten Kirche geheim gehalten und nur Christen, demselben beizuwohnen, erlaubt war, daher es zur disciplina arcani gehörte. Auch kommt es mit den epithetis tremendum, sanctum, venerabile mysterium vor.

c. Die Liturgie, synecd. da sonst der ganze öffentliche Gottesdienst mit diesem Wort bezeichnet worden.

d. Missa, (die Messe) welches aus der Formul (missa est concio) entstanden.

e. Das Sacrament des Altars, von den anstatt der Tische eingeführten Altären. Dieses kommt in den symbolischen Büchern oft vor, ohne daß damit die Nothwendigkeit der Altäre behauptet und der Begriff eines Meßopfers damit verknüpft wird.

f. θυσια oder oblatio, (Opfer) theils weil das Abendmahl von den oblationen ursprünglich gehalten worden ist, theils weil es zur Darreichung des Versöhnopfers Christi bestimmt ist.

§. 342.

Zwei Lehrsäze.

I. Das Abendmahl ist eine von Gott unmittelbar verordnete Handlung.

A. Der Lehrsaz selbst ist, wie bei der Taufe erweislich §. 334.

B. Zwei Folgen daraus.

a. Es ist die Handlung deswegen verbindlich, und da erwiesen wird, daß sich die Anordnung desselben auf alle Glieder der Kirche Christi in der Welt erstreckt hat, in Ansehung derselben allgemein verbindlich.

b. Es ist von einer bedingten Nothwendigkeit zur Seeligkeit.

* Da der Grund der bedingten Nothwendigkeit der Taufe eben dieselbe ist, so sehen wir, in Ansehung derselben beim Abendmahl keinen Unterschied, außer daß die Wiederholung desselben, weil es mehrmals genossen wird, eher aufgeschoben werden kann, als die Haltung der Taufe, die nur einmal geschiehet.

II. Das Abendmahl muß aufs genauste der Einsezung Christi gemäs gehalten werden.

A. Der

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Alle von Gott unmittelbar verordnete äußere Handlungen müßen aufs genauste der göttlichen Verordnung gemäs geschehen, folglich auch die Haltung des Abendmahls.

b. Christus hat dieselbe bei der Einsezung nicht nur befohlen, sondern auch selbst verrichtet und damit deutlich und thätig gezeigt, wie dieselbe geschehen sollte und drauf hinzugesezt: Dis thut zu meinem Gedächtniß.

c. Folglich muß dieselbe 2c. —

B. Einige daraus hergeleitete Folgen.

a. Im Abendmahl muß Brod und Wein sein, und beides gegeben und genossen werden.

1. Der Lehrsaz selbst ist erweislich

a. Daher, weil Christus beides gegeben und ausgetheilt hat, und zu einer Mahlzeit beides essen und trinken gehört, Christus aber ein Abendmahl, 1 Cor. 10, 20. folglich eine gottesdienstliche Mahlzeit hat stiften wollen.

b. Weil, so oft des Abendmahls gedacht wird, immer beides und des Genußes von beiden gedacht wird. 1 Cor. 10, 16. C. 11, 22. 26. 27. 29.

c. Weil 1 Cor. 10, 16. deutlich die volle mit dem Abendmahl verheißene Gegenwart des Leibes und Blutes Christi auf die Gegenwart beider Stücke eingeschränkt wird, und daher die von den Papisten angenommene Concomitanz vereitelt wird.

* Auch die ganze Praxis der Kirche bis ins 14te Saec. erweiset solches. Auf dem Concilio zu Costniz wurde der Kelch entzogen.

2. Eine Einschränkung: es ist willkührlich, was für Brod und Wein genommen werde.

a. Es ist nicht zu zweifeln, daß Christus ungesäuert Brod gehabt, weil kein anders bei der Ostermahlzeit erlaubt war. Exod. 12, 18. Lev. 23, 6. und dies ausdrücklich gemeldet wird. Luc. 22, 7. die Juden fiengen schon des Mittags an, ungesäuert Brod zu essen. Daher hat die Abendländische Kirche sich desselben von je her beim Abendmahl bedienet, und es ist nach Gewohnheit derselben in der Reformirten und unsrer Kirche beibehalten worden. Allein die Morgenländische Kirche hat sich jederzeit des gesäuerten Brods

bedient, und dabei sie die praxis der ersten Kirche vor sich hatten, in welcher das Brodt zum Abendmahl von dem mitgebrachten Brodt genommen wurde, daher warscheinlich wird, daß es die Apostel für willkührlich gehalten.

b. Es ist auch die Größe und Figur des Brodts willkührlich. Daher sind die in der abendländischen Kirche nach und nach eingeführte Oblaten in unserer Kirche beibehalten worden, welches wahres Brodt und kein Schaum ist, indem sie von Mehl mit Wasser am Feuer gebacken sind.

* Im Morgenlande hatten sie dürres, rundes, hartes Brodt, anfänglich wurde solches von den Oblationen zum Abendmahl genommen, hernach buck man besondere runde Brodte dazu, welche mehrentheils in zwölf Stücke zerbrochen worden, endlich geschahe das zertheilen bereits vor dem Abendmahl und zur bequemern Austheilung bei den zahlreichen Gemeinen an Ostern entstanden die Oblaten.

c. Christus hat vermuthlich sich nach der Gewohnheit der Morgenländer gerichtet, die bei ihren Mahlzeiten Wein mit Waßer vermischt gehabt hatten. Es ist darüber weder von ihm noch durch die praxis der ersten Kirche etwas verordnet worden, und gnug, wenn es Gewächs des Weinstocks ist. Luc. 22, 18.

* Andere Dinge anstatt dieser zu nehmen, würde unerlaubt sein, da Christus ohnstreitig bei der Freiheit, die er sonderlich in Ansehung des Brodts hatte, auch anstatt deßelben von dem vorhandenen Fleisch zu nehmen, weise Ursachen gehabt, Brodt und Wein zu wählen. Dahin auch gehören kann, weil solche beide unter allen Speisen und Getränken die nahrhaftesten, stärksten und allgemeinsten sind. Bei einen unüberwindlichen Abscheu gegen den Wein muß demnach das Abendmahl unterbleiben.

b. Brodt und Wein muß eingesegnet, gegeben, genommen und genossen werden. Denn dies alles ist in der Handlung des Abendmahls von Christo anzutreffen.

1. Es muß eingesegnet, d. i. vom gemeinen Gebrauch abgesondert und zum gottesdienstlichen Gebrauch geweiht werden. Christus that solches durch ein Gebet, Matth. 26, 26. — 1 Cor. 11, 23. 25. da aber solches nicht auf uns gekommen ist, so muß es willkührlich sein, durch was für ein Gebet es geschehe. 1 Tim. 4, 5. Indeßen ist zugleich nöthig, daß die göttliche Einsezung dieser Handlung und die darüber vorhandene Verheißung vorgestellt, und da solche in den Einsezungsworten enthalten sind, solche ausdrücklich ausgesprochen werden.

2. Es

2. Es muß gegeben werden, folglich nur in Ermanglung eines Gebenden selbst genommen werden, ursprünglich ist Brod und Wein den Genüßenden in die Hand gegeben worden, nachher ists aufgekommen, es in den Mund zu geben, welches willkührlich ist.

* Christus brach das Brodt, weil das habende Brodt sonst nicht ausgetheilt werden konnte. Es ist daher willkührlich, ob die Zertheilung vorher oder bei dem Abendmahl geschieht, wie beides in der ersten Kirche gebräuchlich gewesen. Da auch Christi Leib nicht eigentlich gebrochen worden, Joh. 19, 36. so muß solches zur Bezeichnung deßelben nicht nothwendig sein.

3. Muß es genommen und genoßen werden. Da dies in den Einsezungsworten ausdrücklich geboten wird, so muß es zum Wesen dieser Handlung gehören, und dieselbe außer dem kein Abendmahl sein.

§. 343.

Lehrsaz: Der vornehmste Zweck des Abendmahls ist das Gedächtnus Christi und namentlich seines Todes, und der damit vollendeten Genugthuung.

I. Der Lehrsaz selbst.

A. Der Beweis.

a. Aus dem ausdrücklichen wiederholten Befehl Jesu. Solches thut zu meinem Gedächtnis. Vorher aber hat er angezeigt, was die Genüssenden dabei von ihm gedenken sollten, nemlich seinen für uns dahin gegebenen Leib, und sein für uns zur Vergebung der Sünde vergoßenes Blut, folglich seinen Tod, als einen vertrettenden Tod.

b. Aus der Erklärung Pauli 1 Cor. 11, 26. die ganz deutlich ist.

B. Die Bestättigung dieser Sache, daß die Wirklichkeit dieser Handlung in der Kirche von den ersten Zeiten her 1 Cor. 11, 20. ein sinnlicher Beweis von der Warheit und Wirklichkeit des Todes Jesu, folglich das Gedächtnis deßelben zu befördern ungemein geschickt ist. Denn die Apostel dieselbe nicht eingeführt haben würden, wenn nicht Christus wirklich einen solchen gewaltsamen Tod ausgestanden hätte, als er darinn verkündigt. Auch die ersten Christen, welche solches gewiß wißen konnten, diese Handlung, da sie sonst keinen Verstand gehabt hätte, nicht angenommen haben würden.

II. Sechs daraus hergeleitete Folgen.

A. Es

A. Es muß diese Handlung öfters wiederholt werden, ist erweislich.

a. a priori. Daher, weil das Gedächtnis Christi öfters erneuert werden muß.

b. a posteriori. Aus dem Befehl Christi, 1 Cor. 11, 25. in den Worten Pauli. V. 26.

* Wie oft solches geschehen solle, darüber ist nichts bestimmt. Die ersten Christen genoßen das Abendmahl alle Sonntage und unter den Verfolgungen täglich. Nach und nach nahm die üble Gewohnheit überhand, es jährlich und einmal um Ostern zu genüßen. Diesem wiedersezte sich Lutherus und rieth an, es wenigstens jährlich viermal zu genüßen, ohne daß damit bestimmt worden, daß es nicht öfter geschehen müße.

B. Es ist zu dieser Handlung Andacht und Betrachtung unentbehrlich.

a. a priori. Daher, weil ohne Andacht und Betrachtung kein Gedächtnis Christi und seines Todes möglich ist, auch das Gedächtnis des Todes Christi nicht in einer vorübergehenden Erinnerung, sondern in einem feierlichen und fortgesezten Andenken und Erwägung deßelben besteht. 1 Cor. 11, 26. wird ein Predigen vom Tode Christi gefordert.

b. a posteriori. Aus der 1 Cor. 11, 28. geforderten Vorbereitung dazu.

C. Es ist solche für keine andere als an Christum Glaubende und zur Andacht aufgelegte Leute verordnet.

a. Das erste ist daher erweislich, weil das Gedächtnis Christi Unterricht von ihm und Beifall gegen die Warheiten von Christo und seinem Tode vorausseżt. Folglich ist es blos für Glieder der Kirche Christi. Folglich seżt das Abendmahl die geschehene Taufe voraus und ist Sacram. confirmationis. Auch hat Christus daßelbe seinen Jüngern verordnet, und ist es der praxi der Kirche von je her gemäs.

b. Mit dem zweiten werden Kinder vor erlangtem Unterricht und Gebrauch des Verstandes, und Blödsinnige, auch alle, die sich nicht im Gebrauch ihres Verstandes befinden, davon ausgeschloßen. Auch welche zu der 1 Cor. 11, 28. geforderten Vorbereitung ungeschickt sind.

* Die Gewohnheit der ersten Kirche, es auch den Kindern zu geben, kam daher, weil das Abendmahl mit den Liebesmahlen verbunden worden, an welchen auch die Kinder theil nahmen. Es kann aber solches wegen den von Paulus geforderten Prüfungen ohnmöglich eine Apostolische Anordnung sein.

** Wegen der zum Zweck des Abendmahls nöthigen Andacht ist die Haltung deßelben zeitig von Abend auf den Morgen verlegt worden, wie aus Plin. Libr. 10. ep. 97. zu sehen ist, solches aber willkührlich.

D. Es ist solche eine feierliche Bundeshandlung des Glaubens an Christum.

a. Weil nicht nur die Verrichtung dieser Handlung auf einem willkührlichen Gebot von Christo beruht, und daher eine thätige Bezeigung unsers Gehor-

Gehorsams gegen Christum ist, sondern insonderheit die Verrichtung einer Handlung zum Gedächtnis Christi und seines Todes voraussezt, daß wir den Tod Christi für eine wahre und angelegentliche Sache halten.

b. a posteriori. Aus 1 Cor. 11, 26. da Paulus eine Verkündigung oder Predigen vom Tode Christi mit dem Abendmahl fordert.

* Zufällig ist sie eine Bekenntnishandlung zu einer besondern Kirchenparthey auch der allgemeinen Achtung deßelben.

E. Es ist solche eine Handlung des äußern und öffentlichen Gottesdienstes.

a priori. Daher, weil alle durch den Leib geschehende Handlungen zur Bezeichnung innerer Gemüthsfaßung gegen Gott Handlungen des äußern Gottesdienstes sind; Bekenntnishandlungen aber die Anwesenheit anderer, welchen etwas mündlich oder thätig bekannt wird, voraussezen.

b. a posteriori. Aus der praxi der ersten Kirche, welche solches jederzeit bei ihren öffentlichen Versammlungen gehalten hat. 1 Cor. 11, 20.

* Damit wird der Genuß des Abendmahls nicht auf die öffentliche Versammlungen schlechterdings eingeschränkt, indem alle Handlungen des äußern Gottesdienstes auch außer derselben geschehen können; auch in Ansehung Kranker und Sterbender von der ersten Kirche der Privatgenuß beobachtet worden, sondern es wird nur gefordert, daß es nicht ohne Noth anders, als öffentlich genossen werden soll.

F. Es muß diese Handlung von den Vorstehern des öffentlichen Gottesdienstes, folglich von den gottesdienstlichen Lehrern verwaltet werden.

a. a priori. Daher, weil sie eine Handlung des öffentlichen Gottesdienstes ist, alle solche aber von den dazu bestellten Personen besorgt werden müßen, wenn es ordentlich zugehen soll, auch in solchem Fall am zuverläßigsten die Verrichtung dieser Handlung nach Christi Einsezung erhalten werden kann.

b. a poster. theils daher, daß Christus die Einsezung und Austheilung des Abendmahls besorgt, theils aber unstreitig bei dieser Handlung als der Lehrer und die Jünger als die Gemeine sich verhalten haben, theils aus der praxi der Kirche von der ersten Zeit her. Ignatius schreibt in seinem Briefe an die Christen zu Symrna, man halte dasjenige allein für ein wahres Abendmahl des Herrn, das vom Bischöfe oder von jemanden, welchen er dazu bestellt hat, besorgt wird. Es ist weder erlaubt, zu tauffen noch ein Liebesmal zu halten, ohne den Bi-

schoff. Wenn auch Kranke oder Gefangene das Abendmahl genoßen, so ward ihnen solches durch die Diacons zugeschickt.

* Dies kann gleichwol nicht bis dahin ausgedehnt werden, daß in dem Falle, wenn kein Lehrer zu haben, nicht ein gemeiner Christ dem andern oder ein Christ sich selbst das Abendmahl geben könne, obgleich auch Augustinus dasselbe verwirft und daher die Regel: crede et manducasti ertheilt hat, indem es alsdenn dieselbe Bewandtnis, wie mit der Taufe hat.

§. 344.

Drei Lehrsätze.

I. Die im Abendmahl verordneten sichtbaren Dinge sind zur Bezeichnung und Zueignung des Leibes und Bluts Christi und damit zur Bezeichnung und Zueignung der rechtfertigenden Gnade Gottes verordnet.

A. Damit wird gelehrt, daß die darinn verordnete Elementen Brodt und Wein den in den Tod gegebenen Leib und das am Creuz vergoßne Blut Christi, der Genuß derselben aber die Zueignung dieser Stücke bezeichnen, d. i. die Vorstellung dieser Sache in den Genüßenden erwecken und lebendig machen sollen, folglich Vorstellungen von der damit vollendeten vertrettenden Genugthuung, folglich von der rechtfertigenden Gnade Gottes in Christo, und also Glauben an die Genugthung und Zueignung der damit erworbenen Begnadigung befördern sollen.

B. Der Beweis, ist zu führen

a. a priori.

1. Aus der unleugbaren Schicklichkeit dieser Handlung zu solcher Absicht, da Brod und Wein schickliche Bilder des Leibes und Blutes Christi sein können. — Das Eßen und Trinken aber das Bild der genauesten Zueignung einer Sache sind.

2. Aus der Verordnung dieser Handlung zum Gedächtnis des Todes Christi, folglich zum Gedächtnis des für uns in den Tod gegebenen Leibes und für uns vergoßenen Blutes, indem doch die von Christo verordnete äußere Gedächtnishandlung etwas enthalten muß, das Andenken daran, folglich Vorstellungen dieser Dinge befördern soll.

b. a poster. Aus den von Christo bei Austheilung der sichtbaren Dinge ausgesprochenen Worten: das ist mein Leib, der für euch gebrochen oder

gegeben

gegeben wird, und das ist mein Blut, das für euch und für viele zur Vergebung der Sünden vergoßen wird. Daraus erhellet

1. Daß Christus beim Brechen und Geben des Brodts die Zerstörung seines Leibes und bei dem Wein sein zu vergießendes Blut vorgestellt wißen, folglich solches damit bezeichnen will.
2. Daß, weil Christus hinzusezt: für euch, und dabei die vertretende Beschaffenheit seines Leidens und Sterbens, folglich die damit vollendete Genugthuung zugleich vorgestellt wißen wollte, folglich die damit möglich verschafte Begnadigung der sündigen Menschen, auch Zueignung derselben verlange.
3. Daß, weil er ausdrücklich sagt: das für euch vergoßen worden, zur Vergebung der Sünden, seine Absicht sei, daß dabei namentlich und vornemlich die dadurch zuwege gebrachte Rechtfertigung und Begnadigung vorgestellt und zugeeignet werden soll.

II. Sie sind nicht bloße Zeichen, sondern Darreichungsmittel der rechtfertigenden Gnade Gottes in Christo. Wird erwiesen

A. Aus dem vorigen Lehrsaz, da wir schließen: Sind diese sichtbaren Dinge göttlicher Verordnung nach Zeichen seiner Gnade in Christo, so sind sie ein von Gott verordnetes sichtbares Evangelium. Damit aber ist eine übernatürliche Kraft zum Glauben, folglich zur wirklichen Zueignung dieser Gnade verbunden.

B. Aus dem Endzweck dieser Handlung.

a. Es ist dieselbe bestimmt, das Gedächtnis Christi und der von ihm mit den Leiden des Todes vollendeten Genugthuung zu befördern.

b. Diese Verordnung kann keinen Grund in Christo haben, daß er dergleichen um seinetwillen gebotten hätte, sondern es muß solche ihren Grund im Menschen haben und dieser darinn bestehen, daß dergleichen Gedächtnis ein Mittel zum Glauben an Christum ist.

c. Folglich ist diese Handlung als ein Mittel zum Glauben, folglich ein Gnadenmittel, folglich als ein Darreichungsmittel ꝛc. —

* Hieraus ergiebt sich der Unterschied der Taufe und des Abendmahls, die erste ist bestimmt, die gesammte erlösende Gnade Gottes gegen die Menschen zu bezeichnen und darzureichen, diese aber insonderheit die rechtfertigende Gnade, obgleich die heiligende nicht davon getrennt werden kann.

III. Das Abendmahl ist ein Sacrament. S. §. 328.

§. 345.

Lehrsaz: In und mit der Handlung des Abendmahls ist der Leib und das Blut Christi wahrhaftig gegenwärtig.

II. Ein vorläufiger Lehrsaz: In und mit dieser Handlung ist der dreieinige Gott wirksam gegenwärtig. Dies ist eine Folge des vorigen Lehrsazes, daß sie ein Gnadenmittel, folglich mit übernatürlichen Wirkungen Gottes zum Glauben versehen sei. Indem, wo Gott übernatürlich wirkt, er auch unleugbar wirksam gegenwärtig ist.

II. Der Lehrsaz selbst.

A. Die Erklärung. Wir behaupten eigentlich dreierlei.

a. Daß außer dem Brodt und Wein, als der irrdischen und sichtbaren Sache im Abendmahl, noch eine andere himmlische und unsichtbare Sache in demselben vorhanden sei, und daß solches der am Creuze zerstörte Leib und das daselbst zur Vergebung der Sünden vergoßne Blut sei.

b. Daß diese beide Dinge nicht blos sittlich (per unionem moralem) so, daß die irrdische Sache die himmlische bezeichnet, oder vorstellt, sondern warhaftig (per unionem realem) mit einander vereinigt sind, und daher beide in und mit dem Genuß der sichtbaren Dinge zugleich empfangen werden.

c. Daß daher der Leib und das Blut Christi im Abendmahl warhaftig gegenwärtig sei. Und da solches nach einer den Hebräern gewöhnlichen Hendyosis eine Bezeichnung der menschlichen Natur ist, Hebr. 2, 14. Eph. 6, 12. Gal. 1, 16. Matth. 16, 17. daß Christus nach seiner menschlichen Natur im Abendmahl warhaftig und wesentlich (realiter et substantialiter) gegenwärtig sei, und da die menschliche Natur Christi nach der persönlichen Vereinigung nie außer, und ohne die göttliche ist, daß er nach seiner ganzen Person im Abendmahl gegenwärtig, und da seine Gegenwart bei den Erlöseren nicht eine müßige Gegenwart sein kann, daß er nach seiner ganzen Person in denselben wirksam gegenwärtig sei.

* In so fern die sichtbaren Dinge mündlich genoßen werden, der Leib und das Blut Christi aber mit dem Genuß derselben gegeben wird, behaupten wir, daß er mündlich genoßen wird, (oraliter) und in so ferne dieser Genuß in und mit dem Genuß des Brodts ꝛc. geschieht, lehren wir, daß der Leib ꝛc. in und mit und unter dem Brodt ꝛc. gegeben und genoßen werde. Wir

verwerfen

verwerfen theils allen natürlich cörperlichen Genuß, oder ein capernaitisches Eßen und Trinken des Leibes und Blutes Christi, Joh. 6. folglich auch eine natürliche Gegenwart deßelben, und behaupten dagegen, daß solche übernatürlich sei und übernatürlich genoßen werde, im Gegensaze, gegen die Papisten; theils einen blos geistlichen Genuß (spiritualem) der allein durch den Glauben ohne eine wirkliche Gegenwart des Leibs und des Bluts ꝛc. geschehe, gegen die Reformirten. Dies ist der sacramentliche Genuß, und daher behaupten wir eine sacramentliche Gegenwart des Leibes ꝛc. d. i. eine solche, welche auf einem göttlichen Rathschluß und darüber ertheilten Verheißungen beruht, daß mit diesen Dingen Christi Leib ꝛc. warhaftig gegenwärtig ist, und genoßen wird.

** Wir verwerfen daher

1. Die Assumtion (προλημψιν) welche darinn bestehen würde, daß Christus Brodt und Wein zu Theilen seines Leibes und Blutes machte.

2. Die augmentation (επαυξησιν) eine Folge des vorigen, daß die im Abendmahl durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi abgehende Theile durch neue ersezt würden.

3. Die consubstantiation (συνουσιαν oder συσωματωσιν) als wenn aus der sichtbaren und unsichtbaren Sache ein neues drittes würde.

4. Die transsubstantiation, daß Brodt und Wein in den Leib und Blut Christi verwandelt werden, davon die Erfahrung durch die Sinne das Gegentheil erweiset. Alle diese Arten von Erklärungen laufen auf eine natürliche Gegenwart und natürlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi hinaus, welchen wir verwerfen.

B. Der Beweis.

a. Der Hauptbewegungsgrund wird aus der von Christo bei Einsezung dieser Handlung ertheilten Versicherung d. i. mein Leib, d. i. mein Blut, hergenommen.

1. Es ist eine in der Hochachtung, welche wir göttlichen Versicherungen überhaupts schuldig sind, gegründete Regel, daß wir solchen einen eigentlichen und ungezwungenen Verstand beilegen müssen, bis wir sehen, daß solcher ungereimt würde. Die Umstände aber, unter welchen Christus diese Worte ausgesprochen, erlauben uns gar nicht zu zweifeln, daß er mit denselben deutlich und daher auch ohne einige Figur habe erklären wollen, wozu er diese Handlung seze und verordne. Und die unveränderte Anführung derselben von dem Apostel, sonderlich was den ersten Ausspruch betrift, ermahnet uns an die Pflicht, solche unverändert in dem sich natürlich darstellenden Verstande zu behaupten.

2. Nun ist aber der sich ganz natürlich und ungezwungen darstellende Verstand dieser, daß es proposit. exhibitivae sind, damit Chri-

stus seinen Jüngern andeutet, was er ihnen mit Brod und Wein, und dem Genuß desselben darreiche und gebe, oder, daß er in und mit demselben die Gegenwart seines Leibes und Blutes versichert, und von einer jeden andern Auslegung ist unleugbar, daß sie nicht so ungezwungen ist.

3. Folglich behaupten wir, daß unser Lehrbegriff in diesen Worten deutlich gegründet ist.

b. Ein fünffacher Nebenbeweis.

1. Aus der Umschreibung dieser Worte oder doch dem Abendmahl überhaupt von Paulo, 1 Cor. 10, 16. Pauli Zweck ist, zu zeigen, daß durch den Genuß des geseegneten Brods und Weins eine genaue Gemeinschaft mit Christo zu zuweggebracht werde, indem er nun aber solche eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi nennt, diese aber aus keinen andern als Wirkungen des Leibes und Blutes in und auf in uns entstehende Gemeinschaft sein kann, so ist erwiesen, daß er die Wirklichkeit dieser Wirkungen, folglich die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in mit und unter Brod und Wein versichert.

2. Daher, daß bei einer jeden andern Auslegung von den Worten der Einsezung, Christus diese Handlung ohne einige Verheißung gelassen hat, welches doch zum Zweck desselben, sie als ein Gnadenmittel zu verordnen, und zu empfehlen, nothwendig gewesen. Denn wenn solche keine propoſit. exhibitivae oder Verheißungen seiner warhaften wirksamen Gegenwart und eine solche Gegenwart seines Leibes und Blutes sind, so sind sie nichts anders, als daß er diese Handlung zu Zeichen und Erinnerungsdingen seines Leibes und Blutes verordne.

3. Aus der Beschreibung der Versündigung am Abendmahl, als einer Versündigung am Leibe und Blute Christi, 1 Cor. 11, 27. 29. welche vorausseset, daß der Leib und Blut Christi im Abendmahl warhaftig gegenwärtig sein müße.

4. Aus der unleugbaren Fortsezung der Bearbeitung der Menschen von Christo als dem Gottmenschen in seiner Erhöhung.

a. Ueberhaupt gehöret es zur Fortsezung des Mittleramts und Königlichen Amts Christi, daß er in und auf die Menschen zur Wirklichkeit der ihnen erworbenen Seeligkeit wirkt, solche Wirkungen aber können wegen der persönlichen Vereinigung beider Natu-

Naturen nichts anders als Wirkungen seiner ganzen Person sein, und eben zu dem Ende ist seine menschliche Natur erhöhet, d. i. mit solchen außerordentlichen göttlichen Gaben versehen worden, damit er solche Wirkungen in und auf die Menschen überall durch dieselbe vornehmen könne. Es steht aber nicht zu zweiflen, daß er dergleichen bei einer ihm und zu seinem Gedächtnis besonders geheiligten Handlung auf eine vorzügliche Weise vornehmen werde.

b. Er hat Matth. 18, 20. ausdrücklich verheißen, wo zwei oder drei in seinem Namen versammlet sind, mitten unter ihnen zu sein. Es ist aber unleugbar; daß das Abendmahl auf eine besondre Weise eine Handlung im Namen Christi ist.

5. Aus den Umständen, unter denen Christus das Abendmahl einsezte. Er war auf dem Punct, seiner sichtbaren menschlichen Gegenwart nach, den Jüngern entzogen zu werden, und damit zugleich nach der bisher von ihm denselben wiederfahrnen Bearbeitung. Es war daher dienlich und nöthig, ihnen nicht nur Verheißungen seiner fortdauernden Gegenwart seiner ganzen Person nach, sondern auch eine sinnliche Versicherung derselben zu hinterlassen.

C. Eine doppelte Bestätigung.

a. Es enthält diese Lehre nichts, das nicht dem geoffenbarten Lehrbegriff von Christo vollkommen gemäs wäre.

1. Die ganze Lehre gründet sich darauf, daß Christus auch für seine menschliche Natur Allgegenwart hat.

2. Nun ist es der in der heiligen Schrift geoffenbarten Lehre von der Person Christi gemäs zu glauben, daß er wegen der persönlichen Vereinigung derselben mit der göttlichen sich nach seiner menschlichen Natur im Gebrauch aller göttlichen Vollkommenheiten, folglich auch der Allgegenwart befindet.

3. Folglich enthält diese Lehre nichts, das nicht ꝛc. —

b. Es enthält diese Lehre nichts Unmögliches.

1. Der Lehrsaz selbst.

a. Unmöglich ist alles dasjenige, was einen Widerspruch enthält. Dem Raume nach an einem Orte und auch überall gegenwärtig sein, enthält einen Widerspruch. Wenn folglich gelehrt würde, daß der Leib Christi dem Raum nach, nach seiner Auffahrt im Himmel,

mel, und auch überall in der Welt gegenwärtig sei, so würden wir einen Widerspruch lehren.

b. Allein, wir lehren schlechterdings nicht, daß der Leib Christi örtlich (localiter) und räumlich im heiligen Abendmahl, oder im Brod und Wein vorhanden sei, und daher verwerfen wir die impanation oder invination, sondern wir lehren blos, daß er der unmittelbar übernatürlichen Wirkung nach im Abendmahl gegenwärtig ist, d. i. vermöge eines ihm in der Erhöhung mitgeteilten Vermögens, überall in seinen Erlöseten übernatürliche Veränderungen hervorzubringen, und daher lehren wir, daß er übernatürlich und nicht natürlich gegenwärtig ist.

c. Folglich lehren wir nichts widersprechendes.

* Wenn eine wesentliche auch cörperliche Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl behauptet wird, so geschiehet solches blos im Gegensaz der blos geistlichen, anzuzeigen, daß wir eine wahrhafte und wirkliche Gegenwart behaupten.

2. Daß, obgleich diese Lehre nichts unmögliches enthält, wir doch nicht in Abrede sein wollen, daß sie nicht ganz begriffen werde, sondern manches Geheimnißvolle enthalte, weil die ganze persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo, und daher auch die darin gegründete Mittheilung der Eigenschaften dergleichen enthält, daher lehren wir, daß Christus auf eine Geheimnißvolle und unbegreifliche Weise gegenwärtig sei.

S. Chemnitii tract. de praesentia sanguinis et corporis Christi, und Joh. Gerhards ausführliche Erklärung der beiden Artickel der Taufe und Abendmahls — und Töllner vom Abendmahl.

§. 346.

Vier Lehrsäze.

I. Das Abendmahl ist zur Vereinigung der Genießenden mit Christo verordnet.

A. Der Lehrsaz selbst ist erweislich

a. a priori.

1. Die Vereinigung mit Christo besteht entweder in einem solchen Verhältnis gegen Christum, dabei die durch Christum geleistete Gnug-

Gnugthuung uns zugerechnet wird, oder sie besteht in Wirkungen Christi in den Menschen.

2. Das Abendmahl ist zur Zueignung der Gnugthuung durch den Glauben, folglich zur Beförderung des richtigen Verhältnisses gegen Christum bestimmt und zu Wirkungen Christi in den Menschen, folglich in beiderlei Verstand zur Vereinigung mit Christo.

b. a poster. aus 1 Cor. 10, 16.

B. Folge: daß auch die Genießenden mit und unter einander vereinigt werden, indem die Theilnehmung mehrerer an einer Sache bei Wolthaten und Vorrechten eine Vereinigung stiftet, dergleichen im Abendmahl geschiehet.

II. Das Abendmahl ist kein Opfer.

A. Ein Opfer nennen wir alles, was von einem Menschen Gott dargebracht und gewidmet wird, und geschiehet solches zur Versöhnung Gottes, so ists ein Versöhnopfer.

B. Das Abendmahl ist eine Handlung, in und mit deren Verrichtung Christus zur Zueignung seiner Gnugthuung wirksam gegenwärtig ist, folglich eine Zueignung seines für die Sünden einmal dargebrachten Opfers.

C. Folglich kann dasselbe auf keinerlei Weise als ein Opfer Gott von den Menschen zur Versöhnung dargebracht werden, sondern als ein von Gott verordnetes Mittel, die geschehene Versöhnung der Menschen kräftig anzubieten und mitzutheilen.

III. Das Abendmahl ist nur mit und in der Handlung desselben ein Abendmahl.

A. Zum Abendmahl gehört unstreitig die Vereinigung der Gegenwart und Wirkungen Christi mit den darin von ihm verordneten sichtbaren Dingen, und es ist nur ein Sacrament, so fern die sichtbare Sache mit der damit verheißnen unsichtbaren sacramentlich vereinigt ist.

B. Allein die unsichtbare Sache, welche in den übernatürlichen Wirkungen Christi zur Zueignung seiner Gnugthuung besteht, ist blos mit dem Genuße des Brods und Weins, folglich mit Verrichtung der äußerlich gebotenen Handlung verbunden.

C. Folglich ist erwiesen, daß diese Dinge nicht außer der Handlung damit verbunden, folglich solche nicht außer der Handlung der Leib und Blut Christi sind.

IV. Das Abendmahl kann nie für andre genoßen und gehalten werden, denn in und mit der Handlung desselben sind Wirkungen Christi in und auf die Genießenden, nicht aber auf andre verbunden, folglich fallen die papistischen Privatmessen, folglich auch die Seelenmessen hinweg.

§. 347.

Zwei Lehrsäze.

I. Auch die Unwürdigen empfangen Christi Leib und Blut. Ist erweislich

A. a pr. daher, daß der Empfang des Leibes und Blutes Christi in nichts anders als übernatürlichen Wirkungen des im Abendmahl gegenwärtigen Gottmenschen besteht; es aber nicht zu zweifeln ist, daß derselbe auf alle, die es genießen, nach Maasgebung ihrer verschiedenen Gemüthsfassung und Empfänglichkeit, wirken werde.

* Es verhält sich damit nicht anders, als mit dem Worte Gottes, mit welchem für alle, die es hören, übernatürliche Wirkungen verbunden sind. Der Unterschied besteht darin, daß in unbußfertigen und sichern Menschen zur Buße, in Bußfertigen zum Glauben, und in Gläubigen zur Vermehrung des Glaubens und zu guten Werken gewirkt wird. Daher wird mit Recht gelehrt, daß auch die Unwürdigen Christi Leib und Blut sacramentlich, d. i. Wirkungen von dem im Abendmahl gegenwärtigen Gottmenschen bei und unter der Handlung desselben empfangen, ob sie ihn gleich nicht geistlich und auch nicht heilsam genießen und empfangen.

B. a post. aus 1 Cor. 11, 27. da gelehrt wird, daß die unwürdig Genießende sich an dem Leib und Blut Christi verschuldigen, welches nicht füglich gesagt werden könnte, wenn sie nicht solches wirklich empfiengen, und v. 29. daß sie nicht den Leib des Herrn unterscheiden, welches die Gegenwart desselben in und mit dieser Handlung zu aller Zeit und für einen jeden voraussezt.

II. Zum heilsamen Genuß ist Andacht und Glauben unentbehrlich.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Die Erklärung. Unter dem heilsamen Genuß des Abendmahls begreiffen wir den heilsamen Erfolg der damit verbundenen übernatürlichen Wirkungen, folglich theils daß solcher nicht gehindert werde, sondern wirklich vorgehe, theils daß der Entzweck desselben Glauben an die Gnugthuung anzurichten oder zu stärken, und damit die Genießenden

senden der rechtfertigenden Gnade Gottes wirklich theilhaftig zu machen, und solche ihm zuzueignen, wirklich erreicht werde.

b. Der Beweis. Es ist unentbehrlich

1. Andacht.

a. Indem Christus die Verheißung seiner Wirkungen im Abendmahl mit dem Befehle seines Gedächtnißes in demselben verknüpft hat, solches aber nicht ohne Andacht möglich ist.

b. Indem das Abendmahl wie alle Sacramente durch Aufmerksamkeit und Nachdenken über die dadurch bezeichneten und versicherten Warheiten des Evangelii wirkt.

2. Glauben, weil die durch Christum erworbene rechtfertigende Gnade, welche durch das Abendmahl versichert und zugeeignet werden soll, nicht ohne den Glauben erlangt wird.

* Daher ist zum heilsamen Genuß nicht der sacramentliche Genuß hinlänglich, sondern es muß der geistliche und glaubige Genuß dazu kommen.

B. Eine Einschränkung dieses Lehrsazes, daß damit Bußfertige nicht von dem würdigen Genuße ausgeschlossen werden, d. i. daß nicht eine völlige Zuversicht und Vertrauen bereits nothwendig vorhanden sein müße, sondern auch ein aufrichtiges auf Erkenntnis der Gnade Gottes gegründetes Verlangen nach Gnade hinreichend sei.

a. Weil das mit der Buße verbundne Verlangen schon wirklich Glaube ist.

b. Weil das Abendmahl zur Versicherung und Zueignung solcher Gnade, folglich sowol zur Anzündung als Vermehrung des Glaubens bestimmt ist, Bußfertige aber der Versicherung dieser Gnade empfänglich sind. Luc. 24, 47.

C. Eine daraus hergeleitete Folge. Zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls, d. i. zur wirklichen Empfänglichkeit der damit bezeichneten und versicherten Gnade gehört eine Vorbereitung und Sammlung des Gemüths durch Selbsterkenntnis. Ist erweislich

a. Daher, daß niemand zu der zum Entzweck nöthigen Andacht geschickt ist, bei Zerstreuung, und zu der zur Zueignung der darin versicherten und dargereichten Gnade durch den Glauben, ohne bußfertige Erkenntnis seiner sündigen und strafbaren Beschaffenheit, folglich ohne Selbsterkenntnis und vorläufige klare Vorstellung seiner sündigen und strafbaren Beschaffenheit.

* Daher sind auch Fromme und Glaubige nicht zu aller Zeit zum Abendmahl geschickt.

b. a post. aus der ausdrücklichen Verordnung 1 Cor. 11, 27. 29. da eine vorhergehende Prüfung gefordert wird, welche zweierlei begreift.

1. Eine vorhergehende Richtung und Sammlung der Gedanken auf die vorzunehmende Handlung durch Untersuchung unserer Empfänglichkeit der darin versicherten und dargereichten Gnade.

2. Eine vorhergehende Erforschung und Erwägung unsers gesammten sittlichen Zustandes oder Verhaltens gegen Gott und die göttlichen Geseze, indem eben dies nachher durch ein Richten unser selbst erklärt wird. v. 31.

* Das Gericht, welches bei Unterlassung solcher Vorbereitung von den Aposteln gedroht wird, ist gerade das Gegentheil von der Vergebung der Sünde, welche in und mit dieser Handlung versichert und zugeeignet werden soll, und besteht in einem göttlichen Verhalten — Der Grund dieses Gerichts ist die Größe der Leichtsinnigkeit und Verwegenheit, welche dazu gehört, eine so heilige Handlung ohne die nöthige Vorbereitung zu verrichten, und der damit verbundne Ungehorsam g. gen Christum durch Unterlassung des ausdrücklichen Befehls, solche zu seinem Gedächtnis zu verrichten.

§. 348.

Anhang. Von der Beichte.

I. Es ist solche eine menschliche Anordnung und daher an sich willkührlich.

A. Beichten heißt überhaupt Sünden bekennen, und die Absolution ist eine Erklärung, daß jemanden die bekannten Sünden vergeben sein sollen. Beides kann öffentlich von mehreren zugleich oder insgeheim von einzelnen geschehen, daher es eine öffentliche oder gemeine und Privatbeichte giebt.

B. Der Ursprung der vor dem Abendmahl in unsrer Kirche üblichen Beichte ist aus der in den ersten Zeiten den Gefallenen auferlegten Kirchenbuße herzuleiten, da solche die begangenen Aergernisse und ihre Reue darüber öffentlich der Gemeine bekennen musten, und hierauf wieder in die Gemeinschaft der Kirche und zum Gebrauch der Gnadenmittel hinzugelassen wurden. Gregorius M. hat solche abgeschafft, und die Privatbeichte eingeführet, auch solche vor jedesmaligem Genuße des Abendmahls verordnet. Nach und nach wurde solche zu einem Stücke der Buße gemacht, und eine genaue Erzählung aller erinnerlicher Sünden an einen

nen Geistlichen verordnet, welches die Ohrenbeichte (confessio auricularis) ist.

C. In unsrer Kirche ist solche mit Weglassung der Misbräuche als eine Vorbereitung zum Abendmahl beibehalten und das Recht der Prediger denen, die in ihrer Beichte bußfertige Empfindungen zeigen, die Vergebung der Sünden zu verkündigen, mit dem ohnstreitigen Rechte eines Predigers, Bußfertigen sowol das Evangelium mit Zueignung, als Unbußfertigen den Mangel der Gnade Gottes mit Zueignung zu verkündigen, behauptet und vertheidigt worden.

* Dies Recht pflegt mit einer aus Matth. 16, 19. entlehnten Benennung die Schlüssel des Himmelreichs genannt, und auf Joh. 20, 23. gegründet zu werden.

II. Es ist dieselbe als eine schickliche Vorbereitung vor dem Abendmahl beizubehalten und zu beobachten.

A. Die Beicht ist ein Mittel, diejenige, welche das Abendmahl genießen wollen, an die dazu nöthige Andacht und bußfertige Empfindungen zu erinnern, auch solche bei ihnen zu befördern. Die Absolution aber ist ein Mittel, glaubige Zueignung der Gnade Gottes in Christo zu befördern.

B. Da nun dieses zum würdigen Genuß des Abendmahls gehört, so ist diese Anordnung schicklich und löblich.

Die zwei und zwanzigste Lehre.
Von der Kirche, und dem Predigtamte

Die zwei und zwanzigste Lehre.
Von der Kirche und dem Predigtamte.

§. 349.
Die Grundstellen dieser Lehre.

I. Eph 5, 22-27.

A. Der Zusammenhang ist §. 333. schon gezeigt worden.

B. Die Stelle selbst enthält

a. Die Obliegenheit der Frauen. v. 22-24.

1. Die Obliegenheit selbst. v. 22. ihr Frauen, seid euren Männern unterthan, wie dem Herrn, d. i. auf eine ähnliche Weise.

2. Die Bewegungsgründe. v. 23. 24.

α. Die Bewegungsgründe selbst. v. 23.

a. Der Hauptausspruch. Denn der Mann ist das Haupt seiner Frau, d. i. sie hängt von ihm ab und wird von ihm regiert, als vom Haupt der ehelichen Gesellschaft.

b. Ein doppelter Beisaz.

1. Wie auch Christus das Haupt der Kirche ist, damit wird gelehrt, daß er dergleichen wirklich sei und alle Glieder der Kirche von ihm als dem Haupte wirklich abhangen.

2. Denn er ist seines Leibes Erretter oder Erhalter. Der Leib Christi ist seine Kirche. Der Ausspruch zeigt den Grund an, warum er das Haupt derselben ist, und daß solcher darin liege, weil er die Seeligkeit der Glieder derselben besorgt.

β. Eine Ermahnung. v. 24.

a. αλλα steht hier anstatt wegen

b. Das antec. Gleichwie die Kirche Christo unterthan ist, d. i. eine Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen Christum hat.

c. Das consequ. also auch die Frauen ihren eignen Männern in allen Dingen, nemlich sind Gehorsam schuldig.

b. Die Obliegenheit der Männer. v. 25-27.

1. Die Obliegenheit selbst. Ihr Männer, liebet die euch zugehörigen Frauen.

2. Bewegungsgründe, welche von der Liebe Christi gegen seine Gemeine hergenommen werden.

α. Die Vorstellung solcher Liebe selbst. Gleichwie auch Christus die Kirche geliebet hat und sich selbst für sie dargegeben. d. i. Christus hat das Verhältnis, darin die Kirche gegen ihn steht, und um deswillen sie ihm Gehorsam schuldig ist, durch seine Liebe gestiftet, also könnt ihr Männer kein ähnliches Verhalten von euren

euren Weibern fordern, ohne sie durch ähnliche Liebe zu verpflichten.

β. Der Entzweck und die weitern Folgen solcher Liebe Christi. v. 26.

1. Kürzer. v. 26.

2. Ausführlicher v. 27. Der Hauptausspruch. Damit er sie ihm selbst herrlich darstellte, d. i. so beschaffen, daß ein jeder ein vortheilhaftes Urtheil von ihr fällen muß. Ein Beisaz. als eine wahre epexegesis. Eine Kirche, die nicht habe Runzeln oder Flecken, oder des etwas, und d. i. an welcher kein Tadel oder Mangel anzutreffen sei, sondern daß sie sei heilig und ohne Tadel, d. i. im Gegensaz innere sittliche Güte und Vollkommenheiten habe.

II. Matth. 16, 18. 19.

A. Der Zusammenhang. Nachdem Christus seine Jünger befragt hatte, wofür ihn die Leute und wofür sie ihn hielten, Petrus aber hierauf das Wort genommen und erklärt hatte, daß er ihn für den Sohn Gottes hielte, so bezeigt Christus hierüber sein Vergnügen, und verspricht ihm, in Absicht auf dasselbe, zum Werkzeug seiner Kirche in der Welt zu machen, und daher ist sein Entzweck davon zu handeln.

B. Die Stelle selbst.

1. Eingang. Und ich sage dir auch, du bist Petrus, d. i. der Name, welchen ich dir beigelegt habe, bedeutet einen Fels, d. i. einen unbeweglichen und standhaften, und das von dir abgelegte Bekenntnis erweiset, daß du dergleichen wirklich bist.

2. Der Vortrag Christi selbst.

α. Von bevorstehender Stiftung seiner Kirche, v. 18. da zwei Aussprüche.

α. Und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Da Christus erst im folgenden Vers anzeigt, was Petrus bei Stiftung seiner Kirche in der Welt für ein Amt haben sollte, und ihn daher zu einem Knecht dieses Hauses bestellt, der die Schlüssel davon haben sollte, so können diese Worte nicht auf Petrum gehen, sondern entweder auf die von Petro bezeigte Grundwahrheit der christlichen Religion oder auf Christum selbst, daß solcher dabei wie Joh. 2, 19. C. 6, 50. mit Fingern auf sich gewiesen und sich selbst für den Grundstein erklärt hat, auf welchem seine Kirche aufgeführt werden sollte, da denn πετρα durch aber übersezt wird.

β. Und

ß. Und die Pforten der Hölle werden dieselbige nicht überwältigen. Die Pforten der Hölle sind, nach einer Morgenländischen Redensart, das Reich und die Macht der Hölle, folglich zeigt Christus, es werden dieselbe vielen und mächtigen Widerstand in der Welt finden, aber dieses Widerstandes ohnerachtet gegründet und gestiftet werden.

b. Von dem bei Stiftung derselben Petro aufzutragende Geschäfte. v. 19.

1. Die Anzeige desselben. Und ich — geben ꝛc. das Himmelreich kann hie nichts anders sein, als die Kirche, so fern sie ein Weg zur Vereinigung mit Gott und zum ewigen Leben ist. Matth. 13. d. i. ich werde dir die Macht verleihen, Menschen in die Kirche aufzunehmen und davon auszuschließen, folglich ich werde mich deiner bedienen, eine Kirche zu sammlen und Menschen darein einzuladen.

2. Eine weitere Ausführung.

א. Und was du auf — sein ꝛc. d. i. entweder was du für unerlaubt und unrechtmäßig erklären wirst, wird dergleichen auch wirklich sein, oder wen du für ungeschickt halten wirst, ein Glied der Kirche zu sein, der wird auch im Himmel dafür gehalten werden.

ב. Und was du ꝛc. — sein ꝛc. ist das Gegentheil. Christus sieht auf die Untrüglichkeit, welche der Apostel in seinem Amt erhalten sollte, und auf das richterliche Ansehen, welches er bei Gründung der Kirche haben sollte. Aus Matth. 18, 18. ist zu ersehen, daß solches nicht Petro eigen gewesen, folglich beschreibt Christus, wie er ihm die Schlüssel des Himmelreichs geben werde.

III. Eph. 4, 11. 12.

A. Paulus redet von der Pflicht der Einigkeit der Glaubigen, wie solche durch die Verschiedenheit der Gaben und Aemter nicht aufgehoben, sondern vielmehr befördert werden müße, indem alle diese einerlei Urheber hätten. Zu dem Ende kommt er auch auf die verschiedenen Aemter in der Kirche zu reden und behauptet die göttliche Einsezung von Christo.

B. Die Stelle selbst.

1. Die Einsezung der verschiednen Kirchenämter. v. 11.

a. Und

a. Und eben derselbe, nemlich Christus

b. hat gegeben, d. i. eingesezt, bestellt und ausgerüstet

α. Einige zu Aposteln mit einem richterlichen Ansehen versehen, allgemeine Lehrer der Kirche.

β. Andre zu Propheten, d. i. mit den Gaben der Weißagung und Schriftauslegung versehene Männer.

γ. Andre zu Evangelisten, d. i. zu Helfern der Apostel bei der allgemeinen Ausbreitung des Evangelii.

δ. Andre zu Hirten und Lehrern, d. i. außer den ausserordentlichen allgemeinen Lehrern hat er auch ordentliche und beständige Lehrer verordnet, welche bei besondern Gemeinen sind.

2. Der Entzweck derselben.

a. Zur Geschicktmachung der Heiligen zum Werke des Dienstes. *διακονία* ist hier, alle einander zu leistende Liebesdienste, folglich sei diese Verordnung Christi nicht dazu gerichtet, daß sich einer stolz über den andern erheben soll, sondern vielmehr die Ausübung der Liebe zu befördern.

b. Und zur Erbauung des Leibes Christi, d. i. zur Sammlung, auch Erhaltung und Vermehrung der Kirche Christi mit neuen Gliedern, welche durch den Dienst solcher Lehrer besorgt werden sollte.

§. 350.

Der Begriff der Kirche.

I. Drei vorläufige Lehrsäze.

A. Das menschliche Geschlecht ist in keiner Gegend der Welt ganz ohne Wort Gottes, folglich nicht ganz ohne Gnadenmittel und auch zu keiner Zeit gewesen. Dies ist ein historischer Saz, der ex inductione der Nachrichten von allen Zeiten und Gegenden zu erweisen ist. Indem

a. Kein Volk und keine Zeit der Welt namhaft gemacht werden kann, da nicht eine Religion, folglich einige Erkenntnis Gottes und des ihm zu leistenden Dienstes wäre, folglich da nicht einige Warheiten der Heilsordnung erkannt würden und erkannt worden wären.

b. Alle Menschen zu allen Zeiten und in allen Gegenden doch das Licht der Vernunft und die göttliche Bezeugung durch dasselbe haben.

c. Auch widrigenfalls der göttliche Gnadenruf nicht allgemein sein könnte.

B. Diejenige, welche die nähere Offenbahrung in der Schrift haben, und gebrauchen, folglich zum Grunde ihres Lehrbegrifs und Gottesdiensts annehmen, haben in dieser Absicht einen großen Vorzug vor denen, die solche nicht haben und sie dazu annehmen. Dies ist ein Lehrsaz welcher auf den Vorzügen des in der Schrift enthaltenen Unterrichts von den Warheiten der Heilsordnung in Ansehung der Vollständigkeit, Klarheit, Gewißheit, allgemeinen Faßlichkeit und des Lebens, vor einem jeden andern Unterricht deßelben, und selbst von den Unterricht der Vernunft beruht.

C. Es ist solche nicht allgemein vermöge der Erfahrung, und daher machen diejenige, die darinn mit einander übereinstimmen, eine gewiße Gesellschaft aus. Denn eine Gesellschaft besteht in der Verbindung mehrerer Personen zu einem Endzweck oder zu einerlei Vorschriften. Da nun alle diejenige, welche die heilige Schrift als eine nähere Offenbahrung Gottes zum Grund ihres Lehrbegriffs und Gottesdiensts annehmen, zu einerlei Endzweck, nemlich nach demselben ihre Seeligkeit zu besorgen, und zu einerlei Vorschriften, nemlich solches nach den in der heiligen Schrift darüber erhaltenen Vorschriften zu thun, übereinkommen, so ist erwiesen, daß sie eine Gesellschaft ausmache.

II. Der Begriff der Kirche.

A. Der Begriff selbst.

a. In weiter Bedeutung. Wie zu allen Zeiten, da eine nähere Offenbahrung Gottes in der Welt gewesen, es auch eine Kirche in der Welt gegeben hat, ist die Kirche die Gesellschaft derer, welche die nähere Offenbahrung zum Grunde ihres Lehrbegriffs und Gottesdienstes annehmen. (ecclesia est coetus hominum, revelationem Dei propiorem pro principio fidei divino habentium.)

b. In enger Bedeutung. Wie nach der von Christo und seinen Aposteln hinzugefügten Bestimmung dieser Begriff eingeschränkt wird, und solcher nach Vollendung der nähern Offenbahrung durch Christum und seine Apostel eingeschränkt werden muß, ist die Kirche die gesammte Gesellschaft derer, welche die vollendete nähere Offenbahrung Gottes zum Grunde ihres Lehrbegriffs und Gottesdiensts annehmen. (coetus hominum revelationem Dei propiorem per Christum et Apostolos consummatam pro principio fidei divino habentium.)

1. Das Wort ecclesia bedeutet ursprünglich einen jeden Haufen zusammengerufener Menschen. Act. 19, 39. 40. Hernach durch die Ein-

Einschränkung des Worts in den Reden Christi und der Apostel den Haufen der aus allen Völkern zum Glauben an Christum berufenen und versammleten Völker, welche daher die Kirche Gottes, Act. 20, 28. 1 Cor. 1, 2. die Kirche der Heiligen, 1 Cor. 14, 33. und die Kirche Christi heißen. Matth. 16, 18. Röm. 16, 16. Col. 1, 24.

* Das Wort Kirche kommt vom griechischen Wort κυριακὸν her, welches die Versammlungsörter dieser Leute waren. (dominica) Verblümte Benennungen der Kirche sind das Haus Gottes, 1 Tim. 3, 15. der Tempel Gottes, 2 Thessal. 2, 4. der Leib Christi, Eph. 5, 23. das Himmelreich, Matth. 13. die Stadt Gottes, Eph. 2, 19. der Schaafstall Christi, Joh. 10, 16. die Heerde Christi, Act. 20, 28. 1 Petr. 5, 2.

2. In dieser engen und bestimmten Bedeutung sind alle diejenige ausser der Kirche, welche nicht die nähere Offenbahrung Gottes auch im neuen Testament annehmen, und die Juden haben aufgehört, die Kirche zu sein. In weiter Bedeutung theilt sich die Kirche in die Kirche alten und neuen Testaments.

B. Drei Folgen daraus.

a. Alle Glieder der Kirche kommen darinn mit einander überein, daß sie Jesum für den Christum halten. Denn dies ist die Grundwarheit der Vollendung der nähern Offenbahrung durch Christum und seine Apostel. Matth. 16, 19. 20. Joh. 20, 31. Daraus folgt 1) daß ein jeder, der diese Warheit erkennt und bekennt, und eine jede Gesellschaft von Menschen, die solche erkennt und bekennt, zur Kirche gehört. 2) Die Kirche auch als eine Gesellschaft von Menschen beschrieben werden kann, die Jesum für den Christum erkannt.

b. Alle Glieder der Kirche kommen darinn überein, daß sie nicht nur das in der Schrift geoffenbahrte Wort Gottes, sondern auch die von Christo verordnete Sacramenta haben und gebrauchen. Denn diese lezten gehören zu dem in der Schrift verordneten Gottesdienst. Folglich können sie diese nicht haben, ohne auch jene zu haben und zu gebrauchen.

* Daher gehört der Gebrauch der Sacramenten zu den Merkmalen eines Gliedes der christlichen Kirche, und daher sind alle Glieder derselben Getaufte.

c. Sie kommen darinn überein, durch den Gebrauch dieser Dinge ihre Heiligung und Seeligkeit zu besorgen. Denn es muß doch ein Zweck sein, um deswillen sie sie gebrauchen, und der Zweck muß von Rechtswegen eben der sein, zu welchem Gott diese Dinge gegeben und verordnet

ordnet hat. Sie sind aber zur Heiligung und Seeligmachung gegeben.

III. Der Lehrsaz. Es ist der Wille Gottes, daß eine Kirche in der Welt sei. Ist erweislich

A. a priori. Weil sonst die nähere Offenbahrung in der Schrift umsonst in der Welt ist, wenn nicht Leute in der Welt sind, die dieselbe gebrauchen, Gott sie aber zum Gebrauch verliehen hat.

B. a posteriori. Aus der von Gott und Christo zur Sammlung und Erhaltung einer Kirche gemachten Anstalten und noch fortdaurenden Bemühungen. Matth. 16, 18. Eph. 5, 23. C. 4, 12. Matth. 28, 18.

§. 351.

Der Begriff des Predigtamts (ministerii ecclesiastici) und der Beweis der Nothwendigkeit deßelben.

I. Der Begriff. Wir verstehen darunter per meton. da ein Amt häufig so viel ist, als eine Anzahl Personen, welche ein gewißes Amt, d i. gewiße zum gemeinen Besten nöthige Verrichtungen verwalten; Eine Anzahl besonderer Personen, welche verodnet sind, die öffentlichen Handlungen des Worts Gottes und der Sacramenten zu besorgen. (ministerium ecclesiast. sunt homines ad docendum verbum Dei et Sacramenta administranda vocati.)

* Es führt dies Amt in der heiligen Schrift allerlei Benennungen. In abstracto wird es διακονία, λειτουργία und ἐπισκοπη und bei den Kirchenverordnungen Hierarchia genannt. In concreto heißen damit im alten Testament beladene Personen, Priester (Sacerdotes) im neuen Testament heißen sie Bischöfe, Aeltesten, Hirten (pastores) und Lehrer. Eph. 4, 11.

II. Es muß ein Predigtamt sein.

A. a priori. Aus der Unentbehrlichkeit deßelben zur Sammlung und Erhaltung einer Kirche in der Welt.

a. Soll eine Kirche in der Welt entstehen und bleiben, so ist nicht genug, daß die nähere Offenbahrung Gottes in der Welt ist, sondern es müssen äußere und öffentliche Anstalten sein, den Gebrauch derselben zu erhalten und zu befördern. Denn die Erfahrung lehrt 1) daß ein jeder einzelner Mensch äußere Reizungen und Erweckungen zum Gebrauch der nähern Offenbahrung Gottes, d. i. zum Gebrauch der habenden göttlichen Handleitung enthalten muß, Röm. 10, 14. Joh. 17, 20.

20. 2) Daß, wo keine öffentlichen Reizungen und Erweckungen da sind, auch der besondere und Privatgebrauch derselben nach und nach aufhört.

b. Es muß daher ein öffentlicher Gottesdienst sein. Er besteht überhaupts im gemeinschaftlichem Gebrauch der göttlichen Handleitung durch christ. lichen öffentlichen Gottesdienst, oder in der gemeinschaftlichen Hand. lung des geoffenbahrten Worts Gottes und der Sacramenten von meh. rerern Personen eines Orts. Solcher besteht daher, theils an und für sich im Gebrauch derselben, theils in Reizungen und Erweckungen dazu.

* Die Unentbehrlichkeit deßelben in der Kirche gründet sich überdem auf die aus. drückliche Anordnung deßelben in der heiligen Schrift. Hebr. 10, 25.

c. Die Besorgung solches öffentlichen Gottesdienstes erfordert die Verord. nung und Bestellung eigener Personen dazu.

1. Wegen der Ordnung, indem die Einrichtung aller öffentlichen oder von mehrerern Personen zugleich vorzunehmenden Verrichtungen von eignen dazu bevollmächtigten Leuten geschieht, und es unstrittig mit der gemeinschaftlichen Handlung des Worts und der Sacramenten beßer und ordentlicher zugeht, als wenn jedem frei steht, dabei zu ordnen. 1 Cor. 14, 33. 40.

2. Wegen der dazu nöthigen Einsichten und Gaben, welches ohnleug. bar viel beßer erhalten werden kann, wenn eigne damit versehene Leute dazu bestellt werden.

d. Da nun aber Gott eine Kirche in der Welt will, so will er auch ein Predigtamt.

B. a posteriori. Aus der ausdrücklichen Verordnung deßelben.

a. Aus der ausdrücklichen Verordnung im alten Testament.

b. Die von Christo geschehene unmittelbare Bevollmächtigung der Apo. stel, zur Sammlung einer Kirche durch öffentliche Verkündigung seiner Lehre und Verwaltung der von ihm eingesezten Sacramenten, Eph. 4, 11. Matth. 28, 18. 20. nach vorhergegangener hinlänglicher Vorbe. reitung dazu.

c. Die durch die Apostel, bei allen durch ihren Dienst gepflanzten Gemein. den, geschehene Bestellung eigener und besonderer Personen zu Leh. rern. Act. 14, 23. Tit. 1, 5. welche nicht nur daher, weil sie in allen ihren Amtsverrichtungen aus göttlicher Eingebung gehandelt haben, verbindlich ist, sondern ausdrücklich für eine Anordnung Christi er. klärt wird. Eph. 4, 12.

III. Sechs Lehrsäze vom Predigtamt und den damit beladenen Personen.

A. Es ist ein äußerlicher Beruf dazu unentbehrlich.

a. Der Beruf eines Lehrers theilt sich in den innern und äußern. Der innere begreift die zum Lehramt nöthige Gaben, auch Eigenschaften und Gesinnungen. Der äußere aber eine äußere Bestellung oder Verordnung dazu, dadurch ein Lehrer das Recht und die Verbindlichkeit zu den damit verbundenen Verrichtungen erhält, seiner Gemeine aber die Verpflichtung, solche genehm zu halten und zu gebrauchen.

b. Die Unentbehrlichkeit solches Berufs beruht theils auf der Unentbehrlichkeit deßelben zu einem jeden öffentlichen Amte, theils auf dem beständigen Gebrauch der ersten Kirche ihre Lehrer zu bestellen und öffentlich zu verordnen. Act. 14, 23. Tit. 1, 5. Daher auch der von den Aposteln herrührende Gebrauch des Handauflegens zum Zeichen der dabei vorgehenden Absonderung und Ertheilung göttlichen Segens beizubehalten ist. Act. 6, 6. C. 13, 2. 3. 1 Tim. 4, 14. C. 5, 27.

c. Es kann dergleichen Beruf unmittelbar von Gott und auch von Menschen geschehen, und zwar entweder von der Gemeine, welcher ein Lehrer vorgesezt werden soll, oder von andern Personen, denen solche durch Verträge von der Gemeine übertragen werden, oder von der Obrigkeit, in so ferne derselben ein Recht bei allen öffentlichen Angelegenheiten und Anstalten zum allgemeinen Besten ihrer Unterthanen zukommt. Geschieht solcher Beruf auf eine rechtmäßige, den darüber ertheilten göttlichen Verordnungen 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 6. gemäße Weise, so ist er wegen der göttlichen allgemeinen Anordnung eines Lehramts allezeit als ein göttlicher Beruf anzusehen, und daher solcher in einen unmittelbaren und mittelbaren einzutheilen.

B. Lehrer müßen zur bestmöglichen Besorgung der Heiligung und Seeligkeit ihrer Zuhörer durch die Handlung des Worts Gottes und der Sacramenten bevollmächtigt werden.

a. Der Lehrsaz selbst ist theils aus dem Endzweck der Bestellung derselben theils aus Eph. 4, 12. erweislich, da der Zweck ihres Amts in der Erbauung des Leibes Christi, und Geschicktmachung der Heiligen zum Werke des Dienstes gesezt, theils aus der Umschreibung ihres Amts. Act. 6, 3. 2 Cor. 5, 18. 1 Cor. 4, 1. C. 9, 16. 17. 1 Tim. 4, 11. 16. 2 Tim. 1, 11. ꝛc. C. 4, 2. 5.

b. Eine

b. Eine Folge: Sie müßen die dazu nöthigen Gaben, Erkenntniße und Eigenschaften haben, und es muß folglich bei ihrer Bestellung darauf gesehen werden. Tit. 1, 6. 1 Tim. 5, 22.

* Unter den dazu gehörigen Eigenschaften ist allerdings diese, daß sie selbst wahre Christen sein, und im Gnadenstande stehen müßen, theils wegen der zum Zweck nöthigen Bestättigung ihrer Lehren mit ihrem Exempel, theils wegen sonst zu besorgender großen Nachläßigkeit in ihrem Amte, theils wegen der ausdrücklichen Verordnung. Tit. 1, 6. 9. 2 Tim. 2, 19. 21. Indessen hat solches in die Kraft der von ihnen gehandelten Mittel keinen Einfluß, und geht es daher auch an sich wol an, daß auch Unbekehrte Werkzeuge der Heiligung sein können. Matth. 23, 3. ꝛc.

C. Alle Lehrer sind zu einerlei Zweck verordnet.

a. Der Lehrsaz selbst ist erweislich aus dem einfachen Grunde ihrer Verordnung, und aus Eph. 4, 12. da von allen angezeigten unterschiedenen Arten von Lehrern ein Zweck angegeben wird. Daraus folgt, daß sie alle als Lehrer einerlei Würde, Vorrechte und Verrichtungen haben, und daß alle zum öffentlichen Gottesdienst gehörige Verrichtungen einem jeden Lehrer zukommen.

b. Eine Einschränkung, daß damit die zur Erhaltung der Ordnung nöthige Bestellung einiger Lehrer zur Aufsicht über die andern nicht aufgehoben wird, als welche in der Verordnung der Apostel gegründet ist. 1 Tim. 1, 3. C. 5, 1. 19. Tit. 1, 5.

D. Lehrer haben keine Gerichtsbarkeit über ihre Zuhörer. Ist erweislich

a. a priori. Aus dem Zweck ihrer Bestellung, daraus dergleichen nicht folgt.

b. a posteriori. Aus dem ausdrücklichen Verbot des Herrschens. 1 Pet. 5, 3. Matth. 20, 25. Luc. 22, 25. Daraus folgt, daß ihnen auch keine leibliche Strafen zu verhängen, zukomme, als welches ein Recht der Obrigkeit sind.

E. Lehrer sind zu allen häußlichen Gesellschaften, folglich auch zum Ehestand berechtigt.

a. a priori. Weil solches dem Endzweck ihrer Bestellung gar nicht hinderlich ist, sondern vielmehr in vielen Fällen solchen befördert.

b. a posteriori. Aus 1 Tim. 3, 2. 4. 12. C. 4, 1. 3. Tit. 1, 6. Matth. 8, 14. C. 19, 11. 1 Cor. 9, 5. C. 7, 2. 9. Act. 21, 8. 9. und den göttlichen Verordnungen bei den Priestern alten Testaments. Levit. 22, 10. 13. C. 21, 2. 7. 13. 26.

F. Lehrer

F. Lehrer sind berechtigt, ihren Unterhalt von ihren Zuhörern zu nehmen, oder in Ermanglung deßen sich solchen anderweit zu erwerben.

a. a priori. Weil sie ein öffentliches Amt bekleiden, und daher ihre Zeit und Kräfte zum gemeinen Besten anwenden, folglich wie alle Beamte öffentlich unterhalten und versorgt werden müßen.

b. a posteriori. Was den ersten Punct betrift aus Matth. 10, 11. Luc. 10, 7. 8. 1 Tim. 5, 18. 1 Cor. 9, 7. 9. 13. 14. Joh. 12, 6. Phil. 4, 10. und den zweiten aus Act. 20, 34. C. 18, 3. 1 Cor. 9, 18. C. 4, 12. 1 Thessal. 2, 9. 2 Thessal. 3, 8. 9.

§. 352.

Eintheilung der Kirche in eine wahre und falsche.

I. Eine vorläufige Erfahrung. Es sind nicht alle Glieder der Kirche in Ansehung des in der heiligen Schrift gegründeten Lehrbegriffs und Gottesdiensts einig. Daher erwachsen

A. Besondere Kirchen oder Kirchenpartheyen. (ecclesiae particulares) Sie heißen auch Secten, welches im guten und bösen Verstand genommen werden kann.

* Ad eccles. Univers. gehören alle Menschen, die die Lehre Christi zum Grunde ihres Gottesdienstes annehmen.

B. Besondere Lehrformen oder Bestimmungen des nach der Schrift anzunehmenden Lehrbegriffs und Gottesdiensts.

C. Bekenntnisbücher oder symbolische Bücher, darinn eine Kirchenparthey ihre besondere Lehrform an den Tag legt. Dergleichen sind unentbehrlich, theils zur Verpflichtung der dabei zu bestellenden Lehrer, zu Bewahrung solcher Lehrformen und zur Hervorbringung einer Uebereinstimmung darüber, theils einen jeden in den Stand zu sezen, von einer jeden richtig und übereinstimmend zu urtheilen.

II. Die Eintheilung selbst.

A. Sobald zwei Partheyen in Sachen des in der heiligen Schrift geoffenbahrten Lehrbegriffs und Gottesdienstes einander widersprechen, können nicht beide Recht haben, obgleich beide unrecht haben können; diejenige Parthey, deren Lehrbegriff und Gottesdienst mit der heiligen Schrift übereinstimmt, ist eine reine und lautere Kirche, bei welcher aber solche nicht damit übereinstimmen, dieselbe ist eine unlautere Kirche.

B. Sowol die Reinigkeit als Unreinigkeit einer Kirche kann Stuffen haben. Dergleichen sind, in Ansehung einer unlautern Kirche, sonderlich vier.

a. So ferne sie in Nebenlehren irrt, (in artic. non fundament.)

b. Wenn sie in Grundlehren der zweiten Ordnung irrt, (in artic. fundam. secund.)

c. Wenn sie in denen der ersten Ordnung irrt, (fundam. primar.) d. i. wider die Heilordnung.

d. Wenn sie sich in Ansehung des Glaubensgrundes irrt, und daher der heiligen Schrift falsche Glaubensgründe an die Seite sezt.

C. Ist eine Kirche in den Warheiten der Heilsordnung lauter, so wird das Wort Gottes in derselben lauter gelehrt, und so werden auch die Sacramenten als das sichtbare Wort Gottes in derselben lauter verwaltet. Ist dies, so sind die Gnadenmittel in einer solchen Kirche lauter und daher zum Endzweck der Kirche, Menschen durch den Gebrauch der Gnadenmittel zur Heiligung und Seeligkeit zu führen, hinlänglich. Folglich ists eine wahre Kirche, (eccles. vera) so ist solches nicht, ist es eine falsche Kirche. (falsa)

III. Eine beigefügte Abhandlung von der Recht- oder Unrechtmäßigkeit der Trennungen.

A. Eine Trennung (schisma) entsteht, wenn die in einer Kirche angenommene Lehrform verworfen, und eine andere angenommen, auch eine besondere Kirchenparthey angerichtet wird.

B. Ist die verworfene Lehrform die Lehrform einer falschen Kirche, folglich so beschaffen, daß Irrthümer in Ansehung der Gnadenmitel vorhanden sind, so ist die Trennung recht und pflichtmäßig, indem ein jeder der Besorgung seiner Heiligkeit und Seeligkeit schuldig ist, die Gnadenmitel lauter nach der heiligen Schrift zu gebrauchen.

* Da die Kirche anfänglich eine wahre Kirche war, so waren die ersten Trennungen sämmtlich unrechtmäßig, allein nachdem sie aufgehört hatte, dergleichen zu sein, hörten sind auch auf, unrechtmäßig zu sein. — Ein Kezer ist, der anstatt einer wahren Kirche eine falsche stiftet.

C. In solchem Fall ist auch der Syncretismus unerlaubt.

a. Der Syncret. besteht in brüderlicher Vereinigung zweier in Grundlehren der Heilsordnung von einander abweichenden Partheyen, mit Beibehaltung des Widerspruchs in den Lehren. Der Name ist von den Cretensern entlehnt, die dergleichen gewesen sein sollen.

b. Da bei Unlauterkeit einer Parthey in den Warheiten der Heilsordnung bei einer brüderlichen Vereinigung mit derselben theils thätig zu

erkennen gegeben würde, daß man die Erkenntnis derselben für willkührlich halte, theils besorglich wäre, daß die lautre Erkenntnis davon nach und nach völlig verlohren gehen könnte, so kann er in diesem Fall nicht erlaubt sein.

D. Allein ist die Unlauterkeit nur in Nebenlehren, und folglich die Kirche noch eine wahre, so ist eine Trennung unrechtmäßig.

a. Wegen der allgemeinen Verbindlichkeit, soviel als möglich Friede zu halten. Röm. 12, 18.

b. Wegen der Unschädlichkeit solcher Irrthümer in Ansehung des Zwecks der Kirche.

c. Wegen der wirklichen Verpflichtung, solche Irrthümer zu tragen. Röm. 14, 1.

d. Wegen der daher entstehenden üblen Folgen.

* Bemühungen, solche Irrthümer beizulegen, heißen irenische Bemühungen.

§. 353.

Es ist möglich, daß einmal gar keine wahre Kirche vorhanden sei.

I. Ein vorläufiger Lehrsaz: Die Lehrform der Kirche hängt von den Lehrern der Kirche ab.

A. Der Lehrsaz selbst ist aus der Erfahrung erweislich, als welche durch alle Zeiten und Gegenden erweiset, daß der Begriff, welchen der große Haufe von dem geoffenbarten Lehrbegriff und Gottesdienst hat, von dem Unterricht abhängt, welchen er von seinen Lehrern empfängt. Diese erhalten oder verbessern und vermehren die Lehrform.

B. Zwei darin gegründete Erklärungen.

a. Von der vorstellenden Kirche, (ecclesia repraesentativa) darunter werden im Gegensaz der Kirche überhaupt genommen (eccles. synthetica) welche alle Glieder der Kirche begreift, die Lehrer einer Kirche verstanden, weil aus deren Lehrform die Lehrform aller übrigen Glieder erkannt werden kann.

* Die Papisten nennen die Lehrer schlechterdings die Kirche, welcher willkührliche Begriff zu vielen Misdeutungen Gelegenheit giebt.

b. Von einer Kirchenversammlung, (concilio) solches ist eine Versammlung von Lehrern, um etwas über die Lehrform zu bestimmen. Sie theilen sich in allgemeine (oecumenica) und besondre, (particul.) desglei-

desgleichen in nationalia, provincialia, und dioecoesana. Die darauf bestimmten Dinge werden canones oder decreta genannt.

II. Der Lehrsaz selbst.

A. Es ist möglich, daß alle Lehrer der Kirche irren, denn sie sind alle Menschen, und wenn sie der Möglichkeit zu irren entzogen werden sollten, so müsten sie Untrüglichkeit, folglich die außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes haben, welche ihnen nirgends verheißen sind.

B. Folglich ists möglich, daß auch Kirchenversammlungen irren.

C. Folglich ists möglich, daß sie auch in Grundlehren der Heilsordnung irren.

D. Da nun die Lehrform der Kirche von den Lehrern ordentlicher Weise abhängt, so ists möglich, daß gar keine wahre Kirche vorhanden ist.

* Die Versicherung Christi Matth. 16, 18. ist eine Versicherung von Fortdauer seiner Kirche in der Welt überhaupt. Die Geschichte des Verfalls der Kirche in den mittlern Zeiten erweiset die Wirklichkeit dieser Sache, und damit zugleich die Rechtmäßigkeit und Unentbehrlichkeit der vorgegangenen Kirchenverbesserung. Indessen wird der Lehrbegriff im §. dahin bestimmt, daß die herrschende Kirche wenigstens nicht die wahre ist, nachdem die Kirchengeschichte lehrt, daß es fast zu allen Zeiten, auch unter dem Verfalle Partheyen gegeben habe, welche die Gnadenmittel lauter gehabt haben.

§. 354.

Zwei Lehrsäze.

I. Es giebt kein sichtbares Oberhaupt der Kirche.

A. Ein sichtbares Oberhaupt der Kirche (caput eccles. visibile) nennen wir zum Unterschied von Christo, dem unsichtbaren Oberhaupt der Kirche Eph. 5, 23. eine mit dem Rechte die lautre Lehrform für jedermann verbindlich zu bestimmen, versehene Person. Folglich wird dazu eine Untrüglichkeit in der Erkenntnis des in der Schrift geoffenbarten Lehrbegriffs und Gottesdienstes erfordert.

B. Es ist den Aposteln eine solche Untrüglichkeit von Christo verheißen Matth. 16, 19. C. 18, 18. Joh. 20, 23. und sind ihnen zu dem Ende die außerordentliche Gaben des heiligen Geistes mitgetheilet worden. Allein es ist nirgends bestimmt worden, daß jemand außer oder nach ihnen diese Gaben in der Kirche haben sollte, und solches hätte doch zur Erreichung des Entzwecks ganz deutlich geschehen müßen, damit die Kirche wüste, wen sie für einen untrüglichen Richter in Glaubenssachen zu erkennen

habe. Auch müste deutlich bekannt gemacht sein, über was für Stücke er untrüglich sein sollte.

C. Folglich ist dergleichen nicht vorhanden.

* Dies ist auch also zu bestättigen: Wenn dergleichen sittliches Oberhaupt bestellt sein sollte, so müste es nöthig befunden worden sein, entweder um den geoffenbarten Lehrbegriff und Gottesdienst von Zeit zu Zeit zu verändern, oder ihn zu erweitern, oder zu erklären. Das erste ist gegen Gal. 1, 8. das zweite gegen die Vollendung desselben durch Christum und seine Apostel, Hebr. 1, 1. 2. das dritte gegen die §. 27. erwiesene Deutlichkeit der heiligen Schrift.

II. Ein jedes Glied der Kirche ist berechtigt und verbunden, die ihm überlieferte Lehrform zu prüfen. Dabei zweierlei.

A. Der Lehrsaz selbst ist erweislich

a. a pr. aus dem Entzweck, darin alle Glieder der Kirche überein kommen, durch den Lehrbegriff der Schrift ihre Seeligkeit zu besorgen.

1. Daß sie eine Gewißheit davon haben müßen, daß die Lehrform, nach welcher sie solches thun wollen, schriftmäßig und lauter sei, dergleichen nicht ohne Prüfung zu erhalten ist.

2. Daß sie die gröste Sorgfalt anzuwenden haben, daß sie nicht bei einer schädlichen und irrigen Lehrform ihres Entzwecks verfehlen mögen.

b. a post. aus den dazu in der Schrift enthaltenen Vorschriften. 1 Joh. 4, 1. 1 Thessal. 5, 21. 1 Petr. 3, 15.

B. Eine Folge, daß kein Lehrer, folglich auch keine Kirchenversammlung verlangen kann, daß ihre Aussprüche von den übrigen Gliedern der Kirche ohne Untersuchung angenommen werden sollen.

* Damit wird nicht aufgehoben, daß Lehrer berechtigt sind, ihre Lehrform durch Mittheilung der dazu habenden Gründe gemein zu machen, auch die gegenseitige Meinungen zu widerlegen, theils daß eine Kirchenparthey berechtigt ist, diejenige, welche solche verwerfen, von ihrer Gemeinschaft auszuschlüßen.

§. 355.

Von der Kirchenzucht und Kirchenbann.

I. Der Lehrsaz selbst.

A. Die Erklärung. Die Kirchenzucht (disciplina ecclesiast.) ist in weitläufiger Bedeutung der Umfang aller Vorschriften, welche von den Gliedern der Kirche zur Erreichung des Entzwecks beobachtet werden müßen,

müßen, und welche sich in göttliche und menschliche eintheilen, in enger Bedeutung ists der Umfang der besondern Anordnungen, welche man in besondern Kirchen zu Erreichung solches Entzwecks zu verabreden, für dienlich erachtet hat. Der Kirchenbann aber besteht in der Ausschlüßung eines Gliedes der Kirche von den Gerechtsamen derselben, welche entweder eine völlige Ausschlüßung davon, oder blos vom Genuß der Sacramente ist. Daher der große und kleine Bann erwächst.

* Das Recht des Kirchenbanns (jus excommunicandi) wird mit einer aus Matth. 16, 19. und C. 18, 18. entlehnten Redensart, die Gewalt der Schlüssel genannt, und daher in den Binde- und Löseschlüssel getheilt. Zuweilen werden unter der Kirchenzucht blos die Mittel verstanden, welche eine Kirche hat, ihre Glieder zu Beobachtung ihrer Anordnungen zu verbinden. (censura ecclesiae.)

B. Der Beweis.

a. a pr. daher, daß eine jede Gesellschaft berechtigt ist, dahin zu sehen, daß ihr Entzweck bei den Mitgliedern derselben erreicht werde, und daher sowol zu dienlichen Anordnungen zu verbinden, als diejenige, welche ihrem Entzweck zuwider handeln, von sich auszuschlüßen.

* Da die Lehrer keine obrigkeitliche Gewalt über ihre Gemeine haben, so können sie dergleichen Anordnungen nicht anders als mit Zustimmung derselben machen.

b. a post. aus der ausdrücklichen Verordnung in der heiligen Schrift halsstarrige Sünder von der Kirche auszuschlüßen. Matth. 18, 17. Röm. 16, 17. 1 Cor. 5, 9. 2 Thessal. 3, 6. 14. Tit. 3, 10.

II. Vier Lehrsäze vom Kirchenbann.

A. Daß dergleichen nur gegen diejenige zu gebrauchen ist, welche den Entzweck der Kirche halsstarrig bei sich oder andern zu hindern suchen.

a. Der Entzweck der Kirche ist der durch Gebrauch der in der heiligen Schrift gegründeten Gnadenmittel die Heiligung und Seeligkeit zu besorgen. Solcher Entzweck wird gehindert durch Bestreitung und Verachtung der Gnadenmittel selbst, oder durch ein offenbares derselben entgegenstehendes und lasterhaftes Verhalten.

b. Daß der Bann gegen keine andre zu gebrauchen ist, folgt daher, weil nur in solchen Fällen ein Recht dazu vorhanden ist. Daß er aber auch nur gegen Halsstarrige zu gebrauchen, ist erweislich, theils aus der Verbindlichkeit der Kirche, ihre Glieder durch die Gnadenmittel zur Heiligkeit und Seeligkeit zu bearbeiten, folglich nicht unbearbeitet

von sich auszustoßen, Matth. 18, 17. Tit. 3, 10. da vorher vorzunehmende Ermahnungen befohlen werden.

B. Daß derselbe nicht füglich bis auf die Ausschlüßung vom Gehör des göttlichen Worts auszudehnen ist. Es ist zwar solches in den ersten und ältesten Zeiten geschehen, allein in solchem Falle entzieht die Kirche dem Halsstarrigen alle Mittel zur Besserung.

C. Daß er keine bürgerliche Folgen haben kann, d. i. nicht in Strafen des Leibes oder der Ehre, oder des Eigenthums bestehen kann, indem die Kirche keine bürgerliche, sondern eine gottesdienstliche Gesellschaft ist, folglich weder die Lehrer, noch die übrigen Glieder der Kirche eine obrigkeitliche Gewalt über jemanden in derselben haben.

D. Daß er der Misbräuche wegen nicht einzelnen Lehrern zu übertragen ist. Ursprünglich kommt das Recht dazu der ganzen Gesellschaft zu, deren Glied ein solcher Mensch ist. Matth. 18, 17. Nun kann zwar solche die Verwaltung dieses Rechts ihren Lehrern übertragen. Es ist aber nicht rathsam, wegen der Unlauterkeit und Partheilichkeit, die dabei vorgehen können. Da bei einer ganzen Gesellschaft von Personen dergleichen weniger zu besorgen ist, so ist wenigstens rathsam, daß eine Anzahl von der Kirche dazu verordneter Leute dies Recht haben.

III. Ein angehängter Lehrsaz: Daß diese der Kirche überhaupt zukommende Rechte auch Rechte einer jeden besondern Kirchenparthey sind, denn sie fließen aus dem Recht einer jeden Gesellschaft.

§. 356.

Vom Verhältniß der Kirche gegen den Staat.

I. Die Kirche ist der Obrigkeit im gemeinen Wesen unterworffen.

A. Damit wird gelehrt, daß dieselbe keine von der Obrigkeit unabhängige Gesellschaft ist, oder ein eigenes gemeines Wesen ausmacht, sondern, daß alle Glieder derselben, die Lehrer nicht ausgenommen, der Obrigkeit unterworffen, und als Unterthanen derselben in allen nicht wider das Gewissen lauffenden Dingen zu gehorchen, verbunden sind.

B. Der Beweis.

a. a pr. aus dem Entzweck der Kirche.

1. Solcher besteht darin, durch die in der Schrift verordnete Gnadenmittel die Heiligung und Seeligkeit zu besorgen, folglich die geist-

liche

liche und ewige Wolfarth aller Glieder derselben. Der Entzweck eines gemeinen Wesens aber ist die Besorgung der gemeinen Wolfarth und Sicherheit.

2. Da solcher Entzweck nicht durch die Kirche erhalten wird, so hebt die kirchliche Gesellschaft die Nothwendigkeit der bürgerlichen gar nicht auf, sondern es behält solche ihre Verbindlichkeit.

b. a post. aus den vielen Stellen, darin allen Gliedern der Kirche der Gehorsam gegen die Obrigkeit anbefohlen wird. Röm. 13, 1. Matth. 22, 21. daher solcher selbst zur Beobachtung des in der Schrift gegründeten Lehrbegriffs gehört.

II. Die Obrigkeit hat eine Gewalt über die Kirche.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Die Erklärung. Damit wird nicht nur blos gelehrt, daß alle Glieder der Kirche der Obrigkeit unterworffen, und ihnen in allen die äussere Wolfarth und Sicherheit betreffenden Verordnungen Gehorsam zu leisten schuldig sind, sondern daß die Obrigkeit das Recht und Befugnis, selbst in Ansehung der Kirche und der dieselbe angehenden Dinge, ihren Unterthanen zu gebieten habe, und daß solche vebunden sind, darin zu gehorchen.

b. Der Beweis.

1. a pr. Dahin gehört a) die Obrigkeit ist zu allem berechtigt, was zur äußern Wolfarth des ihnen unterworfenen gemeinen Wesens gehört, und einen Einfluß in dieselbe hat. b) Der Lehrbegriff und Gottesdienst der Unterthanen aber hat darin einen unleugbaren Einfluß, indem ein richtiger Lehrbegriff und Gottesdienst solchen ausnehmend befördert, ein unrichtiger aber viel Zerrüttungen und Stöhrungen anrichten kann.

2. a post. aus den in der Schrift aufgezeichneten und gerühmten Exempeln frommer Regenten, welche solche Gewalt gehandhabt haben 2 Sam. 6, 1. 1 Chron. 14, 16. 18. 23. 27. 29. 30. 2 Chron. 2. 7. 14. 15. 17. 23. 24. 29. 31. 34. 35.

B. Eine genauere Bestimmung solcher Gewalt der Obrigkeit. Dahin

a. Das Recht und Gewalt den für richtig erkannten Lehrbegriff und Gottesdienst zu befördern. Dahin gehöret das Recht, Lehrer zu bestellen und zu erhalten, auch über ihre Amtsführung eine Aufsicht zu haben. Auch das Recht, Kirchen und Schulen zu unterhalten, und die dazu vorhan-

vorhandenen Güter und Stiftungen zu verwalten. Das Recht, Kirchengeseze zu geben, und die Glieder der Kirche zur Beobachtung derselben und zur Abwartung des Gottesdienstes anzuhalten. Das Recht, die Kirchenzucht mit äußerlichem Zuthun zu befördern, und das Recht, Religionsstreitigkeiten beizulegen, auch zu dem Ende Kirchenversammlungen zu hatten.

* Dies Recht der Beförderung des für richtig erkannten Lehrbegriffs und Gottesdienstes kann nicht bis auf einen gewissen Zwang ausgedehnt werden, indem sonst die Obrigkeit Unterthanen zwingen würde, ihren Einsichten von den göttlichen Gesezen zuwider zu handeln. Daher kann die Obrigkeit niemanden zur Verlassung oder Annehmung eines gewissen Lehrbegriffs zwingen.

** Die obrigkeitliche in einem Lande beförderte Lehrform ist die herrschende Kirche eines Landes. Solches ist nicht immer diejenige, welcher der Landesherr zugethan ist. Daher religio dominans und dominantis zu unterscheiden ist. Ordentlich ist es diejenige, welcher der gröste Theil des gemeinen Wesens zugethan ist.

b. Das Recht und Gewalt, auch andre nicht für richtig erkannte Lehrformen zu dulden, oder ihnen die Freiheit des Gottesdienstes zu verstatten, wenn sie nicht der gemeinen Wolfarth hinderlich sind, ist, wegen des allgemeinen Rechts, Irrthümer, die nicht gerade gegen Gott und den Staat sind, zu dulden und sie blos einzuschränken.

c. Die irrigen Lehrformen zu verhüten und zu verhindern, so durch Untersagung öffentlicher Verbreitung derselben und Vergünstigung auch Anbefehlung der Hinwegbegebung derer, die solche nicht lassen wollen, geschehen kann.

§. 357.

I. Die Eintheilung selbst.

A. Die Erfahrung lehrt, daß, obgleich der Zweck der Kirche dahin geht, daß alle Glieder derselben durch die in der Schrift gegründete Gnadenmittel zur Heiligung ꝛc. geführet werden sollen, solcher Entzweck doch nicht überall erreicht wird, und es daher geheiligte und ungeheiligte Glieder der Kirche giebt.

B. Daher fließt die Eintheilung in die sichtbare und unsichtbare Kirche, (visib. et invis.) Jene ist die Gesellschaft aller derer, welche die heilige Schrift, wie sie durch Christum und die Apostel vollendet worden, für ei-

nen

nen göttlichen Grund des Glaubens annehmen, und heißt sichtbar, weil die Erkenntnis dieser Sache durch die Theilnehmung an den in der Schrift gegründeten Gnadenmitteln äußerlich merklich wird. Diese ist die Gesellschaft der wirklich Geheiligten in der Welt, und heißt unsichtbar, weil ihr seeligmachender Glaube und die Heiligung derselben etwas unsichtbares ist.

II. Vier Lehrsäze.

A. In der sichtbaren Kirche sind Geheiligte und Ungeheiligte mit einander vermengt.

a. a priori. 1) Aus dem Begriff dieser Kirche, da alle diejenige darein gehören, welche an den Gnadenmitteln Theil nehmen, welches von beiden geschehen kann, ob es gleich von den ersten allein heilsam geschiehet. 2) Aus der Unmöglichkeit, einer aus lauter Geheiligten bestehenden Kirche zu sammlen, wegen der Heuchler, die von den Geheiligten oft nicht zu unterscheiden. 3) Aus dem Zweck der Kirche, die Menschen durch die Gnadenmittel zur Heiligung ꝛc. welcher sowol den Geheiligten als Ungeheiligten nöthig ist.

b. a post. aus der Vorstellung Christi von seiner Kirche. Matth. 13, 24. 30. 37. 43. 45.

B. Die unsichtbare Kirche hat ihre Glieder auch in der falschen Kirche und selbst außer der Kirche.

a. Auch in der falschen Kirche. Denn obgleich diese die von Gott geordneten Gnadenmittel nicht lauter hat, so ist doch theils möglich, daß sie einige haben können, theils ist sie nicht ganz ohne Gnadenmittel und so unvollkommen auch solche sein mögen, ist doch Gott bei denen, die sie treu anwenden, zu ihrer Heiligung wirksam.

b. Selbst außer der Kirche. S. §. 243.

C. Die unsichtbare Kirche ist

a. Eine einige, (una) weil alle Glieder wegen der Vereinigung mit Christo zusammen gehören und ein Ganzes ausmachen, welches der Leib Christi heißt. Eph. 5, 23.

b. Heilige, (sancta) weil die Glieder derselben geheiligte sind, Eph. 5, 26. 27.

c. Allgemeine, (catholica) weil sie in der ganzen Welt zerstreuet sind. Matth. 16, 18. Dies ist die ursprüngliche Bedeutung des Worts —

nachher die rechtgläubige, welche Benennung genau genommen nur der wahren sichtbaren Kirche zukommt, doch so ferne der rechte Glaube der seeligmachende ist, folglich die unsichtbare Kirche.

d. Apostolische, (apostolica) so fern sie den durch die Apostel gepredigten Glauben hat, welches doch nur von den Gliedern gilt, die Glieder der wahren sichtbaren Kirche sind.

e. Eine beständig fortdaurende Matth. 18, 18. indem gewis ist, daß allezeit Geheiligte gewesen sind, und solche noch künftig fortdauern werden. Daher sie in die streitende hier auf Erden, und in die Triumphirende nach überwundenen Versuchungen in jenem Leben eingetheilt wird.

D. Alle diese Eigenschaften können auch der sichtbaren und sonderlich der wahren zukommen.

a. Sie ist eine einige, so ferne alle Glieder derselben in der Gründung ihres Lehrbegriffs und Gottesdiensts in der heiligen Schrift übereinkommen.

b. Eine heilige, wegen der Heiligkeit des Glaubensgrundes, und weil doch der Zweck derselben dahin geht und gehen soll, daß alle Glieder geheiligt werden sollen.

* Indem solches in einer Kirchenparthey mehr getrieben wird, als in einer andern, entsteht der Unterschied einer wachenden und schlafenden Kirche.

c. Allgemeine, so ferne es christliche Gemeinen in der ganzen Welt giebt.

d. Apostolische, indem sie die Apostel gestiftet haben, sie auch auf die Schriften der Apostel gegründet ist.

e. Eine beständig fortdaurende Kirche, indem sie zu allen Zeiten fortgedauert hat. 1 Reg. 19, 18. Jes. 59, 21. Röm. 11, 3. 4. und nach Christi Versicherung zu allen Zeiten sein wird. Matth. 16, 18.

Die dritte Abtheilung.

Von der Vollendung der Heiligung,

oder

von den vier lezten Dingen.

Die drei und zwanzigste Lehre. Vom Tode und Zustande der Seele nach dem Tode.

Die vier und zwanzigste Lehre. Vom Untergange der Welt.

Die fünf und zwanzigste Lehre. Von der Auferstehung der Todten.

Die sechs und zwanzigste Lehre. Vom jüngsten Gericht.

Die sieben und zwanzigste Lehre. Vom ewigen Zustande der Menschen.

Von der Vollendung der Heiligung, oder von den vier lezten Dingen.

§. 358.

Einleitung in die dritte Abtheilung.

I. Der Lehrsaz, daß von dem Zustande des Menschen nach diesem Leben in der Dogmatik und zwar an diesem Ort gehandelt werden muß.

A. Daß davon in der Dogmatik gehandelt werden muß. S. §.

* Auch wird ohne diese Warheiten der Rathschluß Gottes über die Menschen nicht völlig begreiflich, hiernechst geben sie uns eine Menge neuer zukünftiger Verhältnisse Gottes gegen die Menschen nach der Schrift.

B. Daß davon an diesem Ort gehandelt werden muß, theils überhaupt, weil sie zur vollständigen Einsicht in die von Gott beschloßne Heiligung der Menschen und die Beschaffenheit der Gründe derselben gehören, theils weil sie das Werk der Heiligung an und für sich voraussezen, und daher nicht eher, als nach Abhandlung desselben völlig deutlich erkannt werden können.

II. Eine Anzeige der hieher gehörigen Lehren. Es sind fünf, die so nach einander abzuhandeln sind, wie die darin abgehandelte Dinge der Zeit nach auf einander folgen werden.

III. Die Beschaffenheit dieser Lehren.

A. Der Beschaffenheit nach sind es sämtlich lautre Lehren, theils weil alle Gewißheit vom ewigen Leben auf einer nähern Offenbarung Gottes beruht, theils weil der gröste Theil der hieher gehörigen Warheiten in Weissagungen von zukünftigen Begebenheiten bestehet.

* Hier kann folglich nichts abgehandelt werden, als was die heilige Schrift darüber bekannt gemacht hat.

B. Der Wichtigkeit nach sind es lauter Grundlehren, doch nur der zweiten Ordnung, und zwar entweder nachfolgende, indem sie aus dem Rathschluße Gottes, die Menschen zu heiligen, fließen, oder auch vorhergehende, so ferne sie zugleich Gründe dieses Rathschlusses enthalten.

Die drei und zwanzigste Lehre.

Vom Tode und dem Zustande der Seele nach dem Tode.

§. 359.

Die Grundstellen dieser Lehre.

I. Hebr. 9, 27.

A. Paulus vergleicht von C. 8, 1. bis C. 10, 18. das Priesterthum Christi mit dem des Aarons und dessen Nachfolger. Unmittelbar vor unserm Text v. 25. fängt er an den Vorzug Christi zu beschreiben, daß er mit einem Opfer die Versöhnung der Menschen zuwege gebracht habe. Nachdem er v. 25. diesen Saz selbst vorgetragen, so fängt er an, ihn zu erweisen. Seinen ersten Beweis nimmt er daher, daß eine mehrmalige Wiederholung seines Opfers eine mehrmalige Erscheinung oder Geburt in der Welt v. 26. und mehrmalige Wiederholung des Todes Christi erfordert haben würde, da doch Christus wie ein jeder Mensch nur einmal habe sterben können. v. 27. 28. und so kommt er auf den Tod der Menschen zu reden.

B. Die Stelle selbst ist eigentlich eine Protasis, davon v. 28. die apodosis zu lesen ist, und enthält eine doppelte Versicherung.

1. Denen Menschen steht bevor, einmal zu sterben, ist eine Versicherung theils der Allgemeinheit und Unausbleiblichkeit des Todes, theils, daß er nicht mehr als einmal erfolge.
2. Und nach diesem das Gericht, nemlich steht ihnen bevor, d. i. die göttliche Entscheidung und Veranstaltung ihres Zustandes nach Maasgebung ihrer freyen Handlungen, indem gesagt wird μετα τουτο, so wird angezeigt, daß dies alsbald nach dem Absterben eines jeden erfolge.

II. 1 Cor. 15, 21. 22.

A. Paulus erweiset aus der Auferstehung Christi die Wirklichkeit der künftigen Auferstehung der Menschen. Nachdem er nun Christum in Ansehung seiner Auferstehung den Erstling unter denen Entschlafenen genannt, so sucht er dies weiter zu erläutern, und kommt also auf den leiblichen Tod zu reden, dessen Ursprung er im Gegensaz des Ursprungs der Auferstehung beschreibt.

B. Die Stelle.

a. Die Vorstellung in zwei Aussprüchen.

1. Sintemal durch einen Menschen der Tod (ist gekommen und zu allen Menschen übergegangen). Es steht im Grundtext nicht δι ενος, sondern blos δι ἀνθρωπου.

2. Und durch einen Menschen die Auferstehung der Todten, nemlich ist oder geschiehet. Weil ἀναστασις hier auch die Auferweckung heißen kann.

b. Eine genauere Erklärung dieser Sache. v. 22.

1. Antec. Denn gleichwie in Adam alle sterben, zeigt an: alle Menschen sterben, und der Grund davon liegt in Adam und dessen Uebertretung.

2. Consequ. Also werden in Christo alle lebendig gemacht werden, zeigt, daß solches geschehen, und durch Christum auch um Christi willen geschehen werde.

III. Pred. Sal. 12, 7. und
IV. Matth. 10, 28. S. §. 98.
V. 2 Cor. 5, 1, 3. 8. 9.

A. Paulus vertheidigt von C. 4, 1. bis C. 5, 10. sein Leiden. Nachdem er den daran möglichen Anstößen bei dem Schluße des vorigen Capitels die zukünftigen Belohnungen desselben in einem bessern Leben entgegen gesezt hatte; so sucht er die Gründlichkeit solcher Hofnung weiter darzuthun und kommt also auf das bevorstehende anderweitige Leben zu reden, folglich ists sein Zweck, vom Tode zu handeln.

B. Die Stelle selbst enthält

a. Die Versicherung eines nach dem Tode angehenden andern Lebens. V. 1.

1. Die Art der Versicherung: Denn wir wissen, d. i. wir sind davon gewis überzeugt.

2. Die

2. Die versicherte Sache.

α. antec. Wenn unser irrdisch Hauß der Hütte aufgelöst sein wird. Dies ist der Leib, so ferne er der Seele zum Aufenthalt dient, irdisch heißt er entweder, weil er aus Erde ist, oder besser, weil er blos zum Aufenthalt auf der Erde eingerichtet ist. Wenn verbindet das folgende genau mit diesem Ausspruch und ist quando, simulac.

β. Conseq. Der Hauptausspruch: so haben wir einen Bau aus Gott. d. i. Gott wird uns ein ander Gebäude, einen andern Zustand und Aufenthalt geben, folglich uns nicht vernichten. Der Beisaz. Ein Hauß, das nicht mit Händen gemacht ist, d. i. dazu kein Mensch beiträgt, und das ewig ist im Himmel, d. i. nicht solcher Zerstörung und Veränderung unterworffen sein wird als das gegenwärtige.

b. Die Bestätigung dieser Versicherung durch Vorstellung des Verlangens Pauli.

1. V. 2, 3.

α. Die Vorstellung selbst V. 2. und darüber seufzen wir, d. i. dies wird ein Gegenstand unsers angelegentlichsten Verlangens, darum sind wir nicht mit dem gegenwärtigen völlig zufrieden und sehnen uns nach einem bessern Zustande. — Indem wir uns darnach sehnen, daß wir uns unsre Wohnung, die aus dem Himmel kommt oben über anziehen mögen, d. i. damit der neue Zustand, welcher nach Endigung des gegenwärtigen kommt, bald seinen Anfang nehmen möge.

β. Ein Beisaz, darin die vorige Vorstellung erläutert wird. V. 3. Sintemal wir auch bekleidet und nicht nackend werden erfunden werden, kann keinen andern Verstand haben, als Gott wird uns nach Ablegung des irrdischen Leibes als unsers einzigen Kleides, nicht ganz ohne Kleid, folglich nicht ganz ohne Leib lassen.

2. V. 8, 9. Da

α. Eine Vorstellung der Freudigkeit der Apostel selbst vorkommt. V. 8. Wir sind gutes Muths, d. i. sehen die Auflösung unsers Leibes als nichts schreckliches an, und möchten lieber aus dem Leibe ziehen, und bei dem Herrn daheim sein, zeigt an, daß beides genau mit einander verbunden sei und das leztere alsobald nach dem ersten seinen Anfang nehme.

β. Der

β. Der Grund und Folge solcher Freudigkeit und Verlangens. V. 9. Derowegen sind wir höchst beflissen, ihm wolgefällig zu sein, d. i. in und mit unserm ganzen Verhalten mit unsern Willen übereinzustimmen, zeigt an, daß solches gut, das vorhergehende nothwendig sei. Wir mögen nun schon bei ihm wohnen oder noch entfernt von ihm sein, zeigt, daß solches nach diesem Leben fortgesezt werden solle und müße.

§. 360.

Der Begriff des Todes.

I. Vier vorläufige Lehrsäze.

A. Alle Menschen sind, die Geheiligten nicht ausgenommen, denjenigen Veränderungen unterworfen, welche wir den natürlichen Tod zu nennen pflegen.

a. Unter dem natürlichen Tod begreifen wir zum Unterschied des geistlichen Todes den Mangel des natürlichen Lebens und zwar insonderheit den Anfang solches Mangels oder die Beraubung desselben. (privatio vitae naturalis) In enger Bedeutung wird solcher ein natürlicher Tod genannt, wenn er nach einer vorhergegangenen inneren Zerrüttung der Natur erfolgt, zum Unterschied eines widernatürlichen, d. i. gewaltsamen Todes.

b. Daß der Tod allgemein sei, erweiset die Erfahrung und die heilige Schrift Hebr. 9, 27. 1 Cor. 15, 22. 23. Damit wird theils nicht geleugnet, daß ihn Gott durch ein Wunder verhindern und es daher Ausnahmen geben kann, theils weil solche Allgemeinheit blos von den ordentlichen und gemeinen Menschen behauptet, daher damit in Ansehung der menschlichen Natur Christi nichts bestimmt wird.

B. Der natürliche Tod erfolgt, wenn die Natur des menschlichen Leibes durch innere oder äußere Ursachen zerstöret wird. Dies lehrt die Erfahrung und alles, was wir durch die Sinne vom Tod wahrnehmen, ist, daß die Leiber, durch welche sich die menschlichen Seelen bisher wirksam erwiesen haben, aller Bewegungen und Empfindungen beraubt werden, 2 Cor. 5, 1. wird er als ein Zerbrechen der irrdischen Hütte beschrieben.

C. Der natürliche Tod ist, weil die Seele unsterblich ist, nichts weiter als ein Tod des Leibes.

a. Der

a. Der Mensch ist ein aus einem organischen Cörper und einer vernünftigen Seele zusammengesetztes Wesen, welche beide eine Person ausmachen, und daher lebt der Mensch, so lange beide mit einander harmonisch leben, und der Mensch stirbt, so bald eines von beiden stirbt.

b. Der Tod der Seele würde in einem Aufhören aller Wirkungen der Seele bestehen, und da alle Wirkungen derselben Vorstellungen und Neigungen sind, in dem völligen Aufhören aller Vorstellungen und Neigungen. Solcher ist, weil die Seele unsterblich ist. Matth. 10, 28. nicht möglich.

c. Folglich ist der Tod der Menschen nichts weiter, als der Tod des Leibes.

* Daher heißt er auch der leibliche Tod, im Gegensaz des ewigen aber der zeitliche und auch der thierische Tod. (mors animalis)

D. Mit dem Tode des Leibes ist das Aufhören aller Wirksamkeit der Seele durch den Leib verbunden. Dies lehrt abermals die Erfahrung. Der Grund davon aber ist, weil nach der zerstörten Natur, der Cörper selbst unbrauchbar wird, daß die Seele nicht ferner durch ihn ihre Empfindungen von äußern Dingen erhalten, noch ferner durch ihn handeln kann. Daher beschreibt ihn die Schrift als einen Schlaf, weil dabei alle Empfindungen der Seele durch den Cörper aufhören. 1 Cor. 15, 20. Joh. 11, 11.

II. Der Lehrbegriff selbst. Der Tod des Menschen ist das Aufhören des harmonischen Lebens des Leibes und der Seele. (Mors hominis est cessatio vitae harmonicae corporis et animae humanae oder cessatio vitae animalis) ist erweislich.

A. Aus dem vorhergehenden. Denn da die Seele nicht stirbt, sondern blos der Leib, gleichwol aber damit alle übereinstimmige Wirkungen der Seele und des Leibes aufhören, so folgt, daß im Tode das übereinstimmige Leben von beiden aufhört, ob nun gleich solches nicht eigentlich eine Folge des Todes ist, so ists doch ungemein geschickt zu einem Begriffe des Todes.

B. Aus der Umschreibung, welche die heilige Schrift vom Tode macht.

a. Als ein Ausziehen aus dem Leibe, 2 Cor. 5, 8. und des Kleides, V. 2, 3.

b. Als ein Ablegen der irrdischen Hütte. 2 Petr. 1, 14.

c. Als eine Auflösung. Phil. 1, 23. Luc. 2, 29.

* Andere biblische Benennungen des Weges alles Fleisches, Jos. 23, 14. die Sammlung eines Menschen zu seinem Volk, Gen. 25, 8. C. 35, 29. des Endes, Hebr. 3, 6. Matth. 10, 2. des Abschiedes, 2 Tim. 4, 6. beziehen sich auf die Allgemeinheit des Todes, oder auf andere Nebenumstände deßelben.

§. 361.

Ursachen des Todes.

I. Die nächste und unmittelbare.

A. Diese Ursache selbst ist die gegenwärtige Natur des menschlichen Cörpers, aus welcher unleugbar ist, daß derselbe auch bei dem Mangel äusserer gewaltsamen Zerstörung, nur eine gewiße Zeitlang zu leben, fortdauern kann. Daher er eine irrdische zerbrechliche Hütte genannt wird. 2 Cor. 5, 1. Auch lehrt die Erfahrung, daß die jedesmalige nächste Ursache des Todes in der Structur oder Zusammensezung des Cörpers oder in einer mit demselben durch innere oder äußere Ursachen vorgegangene Zerrüttung. (causſae physic. mortis.)

B. Eine Folge, daß der Tod in dem menschlichen Geschlecht fortgepflanzt wird, weil die gegenwärtige Natur des Cörpers fortgepflanzt wird.

II. Die entfernten und mittelbaren Ursachen.

A. Die Ursache selbst ist die Sünde, als um deren willen und in Absicht auf welche Gott beschloßen hat, daß der Mensch sterben soll. Ist erweislich.

a. Aus der Unsterblichkeit des Menschen im Stande der Unschuld.

b. Aus ganz deutlicher Erklärung, daß der Tod durch Adam ins menschliche Geschlecht gekommen, 1 Cor. 15, 21. 22. an welchem Orte doch unleugbar vom leiblichen Tode die Rede ist. Dahin auch die Ankündigung deßelben unter den Strafen der Sünden gehört. Gen. 3, 19. Ps. 49, 11.

* Diejenige, welche den Tod für eine nothwendige Folge von der Natur eines menschlichen Körpers überhaupts halten, sind bereits §. 104. widerlegt worden, daß die Thiere auch sterben, erweiset weiter nichts, als daß ein jeder organischer Leib an und für sich zerstörbar ist, folglich es auch der menschliche Leib im Stande der Unschuld an und für sich betrachtet gewesen sein würde, aber daraus folgt gar nicht, daß er unausbleiblich zerstört werden muß, und Gott nicht, wenn er will, Mittel wirklich machen kann, die Zerstörung gewißer organischer Leiber zu verhindern. Daß der Tod auch bei den Thieren keine Strafe ist, kommt daher, weil sie keiner Strafen fähig sind, und überhaupts wegen des Mangels aller Ueberlegung, dabei kein besonders Uebel ist, dergleichen er aber bei den Menschen ist.

** Auf eine entferntere Weise sind die ersten Menschen und noch ferner der Satan die Ursachen des Todes. Dieses sind die sittlichen Ursachen.

B. Eine Folge.

a. Die Folge selbst. Der Tod ist ein Uebel. Denn da ihn Gott in Absicht auf die Sünde und um derselben willen als eine Strafe verhangen hat, so muß er ein Uebel sein, und so wird er 1 Cor. 15, 21. 22. vorgestellt. Da der Tod, wie er durch Adam in die Menschen gekommen, und die Auferweckung der Toden, wie sie durch Christum geschieht, mit einander verglichen werden. Auch bedarf solches wegen der Umstände, die dabei vorhergehen, keines Beweises. Was übrigens von allen Uebeln dieses Lebens erwiesen wird, daß sie Heiligungsmittel sind, das gilt auch auf eine vorzügliche Weise vom Tode und ist folglich, um Christi willen, in Ansehung aller Menschen nicht eine bloße Strafe.

b. Eine Anwendung dieser Folge auf den Tod der Geheiligten.

1. Ist der Tod an und für sich ein Uebel, so ist es auch der Tod der Geheiligten.

2. Da aber alle bei den Geheiligten noch fortdauernde Uebel wegen der Vollkommenheit ihrer Rechtfertigung keine Strafen sind, so ist auch ihr Tod keine Strafe.

3. Er ist solches um so viel weniger, da sie, wie nachher gezeigt werden soll, mit dem Tode ein vortreffliches Gut erlangen, folglich solcher eine Wolthat für sie ist. Daher sie sich auch vor demselben zu fürchten, gar nicht Ursach haben, sondern ihn vielmehr bei deutlicher Vorstellung des damit zu erlangenden Guten als eine verlangungswürdige Verordnung erwarten. 2 Cor. 5, 8. Phil. 1, 23.

§. 362.

I. Ein vorläufiger Lehrsaz: Leib und Seele erhalten nach dem Tode jegliches ein besonders und von diesem unterschiedenes Dasein.

A. Damit wird gelehrt, theils daß Leib und Seele noch nach dem Tode wirklich sind, folglich nicht vernichtet werden, theils daß sie nicht mehr auf dieselbe Weise wie vorhin wirklich sind, theils daß sie außer einander ohne unmittelbahre Berührung oder Wirkung in einander wirklich sind.

B. Der Beweiß ist aus dem Begriff des Todes zu nehmen, denn hört im Tode das harmonische des Leibes und der Seele auf, und hören also beide auf, eine Person auszumachen, so sind beide offenbahr nicht mehr so

wirklich, wie sie vorher wirklich waren und nicht mehr in einander, sondern nunmehr auseinander wirklich. — In so ferne ist demnach eine Trennung des Leibes und der Seele im Tode zu lehren; die Seele verändert ihren Ort, indem sie nicht mehr wie vorhin mit den Leibe zugleich ist, daraus doch nicht nothwendig folgt, daß die Seele dem Orte nach sich vom Leibe entfernen muß.

II. Die Folgen des Todes sind.

A. An Ansehung des Leibes.

a. Der Leib geht in die Verwesung, d. i. wird in die kleinsten materiellen Theile aufgelöset, aus welchen er zusammengesezt war. Dies lehrt Erfahrung und Schrift, Pred. Sal. 12, 7. Gen. 3, 19. Act. 13, 36. 37. Hiob 17, 14. und daher heißt auch der gegenwärtige Leib ein verweslicher Cörper. 1 Cor. 15, 50. 52. 54. Da auch vermöge der Erfahrung die aufgelößten Theile eines Cörpers nach und nach Theile anderer Cörper werden, so erfolgt ein gleiches mit den aufgelößten Theilen der verweseten menschlichen Leiber.

b. Es wird derselbe aber gleichwol nicht völlig vernichtet, sondern es bleiben alle aufgelößten Theile deßelben in der Welt.

1. a priori. Aus den Warheiten von der göttlichen Erhaltung aller erschaffenen Substanzen, folglich auch Elementen der Cörper. Daher keines derselben vernichtet wird.

2. a posteriori. Aus Pred. Sal. 12, 7. und den Stellen, da gelehrt wird, daß der Leib wieder zur Erde werde, welches nicht gesagt werden könnte, wenn er ganz vernichtet würde.

B. In Ansehung der Seele, da zwei Lehrsäze

a. Die Seele fährt fort, nicht nur zu sein, sondern auch zu leben.

1. Die Erklärung dieses Lehrsazes. Da das Leben der Seele in dem Stande der Wirksamkeit besteht, ihrer Natur gemäße Veränderungen hervorzubringen, diese aber Vorstellungen und Neigungen sind, so wird behauptet, daß die Seele fortfährt, Vorstellungen und Neigungen zu wirken, auf die ihrer Natur gemäße Weise. Dahin

a. Daß sie sich ihrer selbst und der Dinge außer sich bewust ist, folglich da der Stand, da sich die Seele ihrer selbst und der Dinge ꝛc. ein Stand des Wachens ist, daß die Seele wachet und nicht schläft.

* Die das Gegentheil lehren, heissen Seelenschläfer, sie lehren entweder, daß die Seelen blos bis zur Auferstehung oder aber ewig schlafen, die ersten heissen Hypnopsychitae, die andern aber Psychopanichitae.

b. Daß sie sich nicht nur ihres jezigen, sondern auch ehemaligen Zustandes bewust ist, und sich solches erinnert. Dies macht mit den vorhergehenden zusammen die Persönlichkeit der Sache aus, indem solche in der memoria intellectuali besteht.

c. Daß sie durch ihre vorhingehabte Vorstellungen und Neigungen auf eine ihrer Natur gemäße Weise zu neuen geleitet wird. Folglich dreierlei

α. Daß sie nicht aus dem Stande klarer Begriffe in den Stand dunkler, und deutlicher in undeutlicher versezt wird, sondern vielmehr eine Verbeßerung und Auswicklung ihrer Begriffe erfolgt.

β. Daß die neuen Neigungen der Seele gemäß, folglich in der Richtung zu wollen und nicht zu wollen, welche dieselbe vorhin gehabt hat, gegründet sind, folglich dieselbe nicht durch einen Sprung verändert werden.

γ. Daß dabei alles der uns bekannten Natur der Seele gemäs erfolgt, folglich die größere Auswickelung der Begriffe auch Erhöhung der sittlichen, guten und bösen Fertigkeiten des Willens nach und erfolgt.

2. Der Beweis.

a. a priori. Aus zwei Gründen.

α. Es würde der Güte und Weisheit Gottes zuwider sein, die Seele aus einem vollkommenen Zustande in einen unvollkommenen zu sezen, nachdem es doch gewis ist, daß die Selee vermöge ihrer Natur fortdauern und fortleben kann.

β. Es kann nicht der geringste Grund nahmhaft gemacht werden, um deswillen die Sinnen den Gebrauch ihres Bewustseins verlieren sollten. Daß sie solchen in diesem Leben zuweilen verliert, hat seinen Grund in dem Leibe, mit welchem sie hier harmonisch lebt. Dieser Grund aber fällt nach dem Tode hinweg. Es müste daher geoffenbahrt sein, daß die Seele schlafen wird, wenn solches angenommen werden sollte.

b. a posteriori. Aus der großen Menge von Schriftstellen, darinn die Seele nach dem Tode als wachend vorgestellt wird.

α. Die Grundstelle Hebr. 9, 27. da versichert wird, daß der Seele unmittelbar nach dem Tode des Leibes ein Gericht bevorstehe, welches nicht möglich ist, wenn die Seele schläft.

β. Die Grundstellen 2 Cor. 5, 8. 9. In dem ersten Vers versichert Paulus, daß er, so wie er aus dem Leibe ziehe, daheim bei dem Herrn sei, d. i. unstreitig sich in einem größern Genuße Gottes und Christi befinde, welches ohne Bewustsein nicht möglich ist, — im andern Verse aber versichert er, daß er sich auch, wenn er daheim beim Herrn sein werde, befleißigen wird, ihm wohlzugefallen.

γ. Die Parabel Christi Luc. 16, 19. 31. darinn unleugbar beide Verstorbene als wachend vorgestellt werden, und vermöge des vorhergehenden Vers 14, 15. ist es unleugbar Christi Absicht, den verschiedenen Zustand der Menschen nach diesem Leben in Absicht auf ihr Verhalten in diesem Leben zu beschreiben. Daher alles, was in der Parabel davon vorkommt, wirklich von Christo versichert werden soll, und der Einwurf, Theologia parabolica non est argumentativa hie nicht auzubringen ist. Hieher gehört auch Apoc. 6, 10. da die abgeschiedenen Seelen der Heiligen als wachend und an die auf Erden wohnende denkend vorgestellt werden.

δ. Die Versicherung Christi an den Schächer. Luc. 23, 43.

ε. Die Stelle, Apoc. 14, 13.

* Die gegenseitigen Gründe werden hergenommen

1. Von der häufigen Benennung des Todes in der heiligen Schrift mit dem Wort Schlaf, so doch blos von einer Aehnlichkeit hergenommen.

2. Aus einigen Stellen des alten Testaments, darinn alles Gedenken Gottes im Tode geleugnet wird. Ps. 6, 6. 115, 17. Jes. 38, 18. Pred. Sal. 9, 5. an welchen Orten doch von einem Gedenken Gottes auf Erden und Beförderung deßelben unter den Einwohnern des Erdbodens geredet wird.

3. Aus 1 Thess. 4, 15. da Paulus zu versichern scheint, daß die Verstorbene nicht eher zur Seeligkeit gelangen werden, als die am jüngsten Tage noch Lebenden. An welchem Orte doch blos von dem Vorkommen bei der Auferstehung geredet und behauptet wird, daß die am jüngsten Tage Lebende nicht schneller nach Leib und Seele in den künftigen Stand der Herrlichkeit gelangen werden, als die Verstorbene.

4. Aus

4. Aus den zweimal Verstorbenen. Da es eine Unbarmherzigkeit gewesen sein soll, solche aus dem Genuße der Seeligkeit wiederum in das Leben zu versezen, auch keine Spur erscheine, daß sie indeßen sich etwas bewust gewesen. Allein in Ansehung dieser Personen kann wegen bereits beschloßener göttlicher Wiederherstellung derselben zum leiblichen Leben gar wol in Ansehung ihres Standes des Todes eine Ausnahme statt gefunden haben, oder wenn auch solches nicht sein sollte, ist es keine Unbarmherzigkeit gewesen, ihnen durch längere Treue in der Prüfungszeit Gelegenheit zur Vergrößerung ihres Gnadenlohns zu geben.

5 Aus der Ungereimtheit eines sonst anzunehmenden zweifachen Gerichts, so doch auf unrichtigen Begriffen des Gerichts beruht, seinen Grund im unterschiedenen Zustand der Menschen nach der Trennung des Cörpers und nach Wiederherstellung des Cörpers hat, und 2 Pet. 2, 4. Jud. 6. in Ansehung der bösen Engel auch versichert wird.

6. Aus der Unbegreiflichkeit des Denkens der Seele bei völliger Ermangelung eines Cörpers, dergleichen doch gar nicht vorhanden ist, und mit dem folgenden Lehrsaz seine Widerlegung findet. *

b. Die Seele ist nicht ganz ohne Cörper.

1. Der Lehrsaz selbst.

a. Die Erklärung. Damit wird gelehrt, daß die Seele nach der Trennung von diesem groben sichtbaren Cörper doch mit einem andern feinen und uns unsichtbaren Cörper harmonisch lebt, welcher zu Empfindungen anderer Dinge geschickt ist, auch eben sowol Gliedmäßig, d. i. zu unterschiedenen Arten von Empfindungen und Bewegungen eingerichtet sein kann, als der gegenwärtige.

b. Der Beweis.

α. a priori.

1. Aus den vorhin erwiesenen Vorstellungen der Seele von den Dingen außer sich, folglich auch von denen außer ihr vorhandenen Körpern, daraus durch eine Reihe von Schlüssen zu erweisen ist, daß sie sich einen Cörper mehr als alle übrige vorstellen muß, welches daher ihr Cörper wird.

2. Aus der Güte und Weisheit Gottes, weil sonst die abgeschiedenen Seelen schlechterdings nicht nur überhaupts keine neue Erkenntnis, sondern auch insonderheit, da alle Erkenntniße von Gott mittelbar aus seinen Werken erlangt werden, keine neue Erkenntnis von Gott zu erlangen, fähig wären.

* Inson-

* Insonderheit wäre in Ansehung der in der Kindheit Sterbenden gar kein Weg abzusehen, wie solche in den Stand deutlicher Begriffe versezt werden sollten.

§. a posteriori.

1. Aus 2 Cor. 5, 1-3. da theils Paulus von einem neuen nicht mit Händen gemachten, d. i. nicht von Menschen herrührenden Bau redet, welchen wir nach dem Tode erhalten, theils Vers 3. ausdrücklich gesagt wird, daß wir nicht völlig entkleidet werden.

2. Aus der in solchem Falle begreiflichen Beschreibung der heiligen Schrift vom Zustande der Menschen im künftigen Leben, Luc. 16, 19-31. C. 23, 43. da ein geselliger Zustand gelehrt wird.

2. Ein doppelter hiemit verbundener Lehrsaz.

a. Durch diese fortdauernde Verbindung der abgeschiedenen Seelen mit dem Cörper, werden solche in den Stand gesezt, neue Vorstellungen von Dingen außer sich und damit verbundenen Neigungen zu erhalten, und erhalten dergleichen wirklich. Dies ist eine Folge des vorigen, und damit wird zugleich die Lehre von dem Wachen der Seele nach dem Tod sehr bestättigt. Von was für Dingen sie Empfindungen erhalten, ist nicht zu bestimmen, vielleicht von denjenigen, welche durch ihre Cörper die Engel erlangen.

b. Es ist warscheinlich, daß es der einer jeden Seele zugeordnete Urleib ist.

α. Der Lehrsaz selbst. Es hat nach den Beobachtungen von den Saamenthierchen eine große Warscheinlichkeit, daß eine jede Seele einen gewißen ihr in der Schöpfung zugeordneten Cörper hat, und daß sie theils schon vor der Geburt vorhanden gewesen, theils aber bereits in den Lenden der Väter, theils nachher, durch eine große Menge fremder Theile, so zu sagen, angeschwängert worden, daß daraus der grobe sichtbare Leib erwachsen, durch den die Seele Empfindungen in der Welt erhält. Diesen aus den fremden Theilen zusammengesezten groben Leib legen die Seelen im Tode wieder ab, behalten aber ihren ersten ursprünglichen Leib und fahren fort, mit solchem harmonisch zu leben.

β. Eine

β. Eine Einschränkung, daß aber solcher vollkommener sein muß als vor der Geburt. Denn vor der Geburt war er ein blos-ses Werkzeug dunkler Begriffe, hätte er nun völlig noch sei-ne ehemalige Beschaffenheit, so verfielen die Menschen von neuem in den Stand dunkler Begriffe, folglich verschlim-merte sich ihr Zustand, und sie verfielen wirklich in den Stand des Schlafs, welcher vorher widerlegt worden ist.

* Wie die größern Vollkommenheiten dieses Cörpers erlangt wer-den, ist nicht zu zeigen möglich. Es ist aber glaublich, daß die subtileste Luft und Feuertheilgen des gegenwärtigen Cörpers da-bei bleiben, und er also in ein größeres und gliedförmigers Schema die Welt vorzustellen, verwandelt wird.

§. 363.

Die abgeschiedenen Seelen nehmen in den in diesem Leben empfangenen sittlichen Fertigkeiten nach und nach zu.

I. Der vorläufige Lehrsaz. Die abgeschiedenen Seelen fahren fort, recht- oder unrechtmäßig zu handeln.

A. a priori.

a. Es ist erwiesen, daß sie fortfahren zu wirken und zu wollen, auch außer den schon habenden Vorstellungen und Neigungen neue zu wirken; denken und wollen aber sind Handlungen, folglich fahren sie fort zu handeln.

b. Alle Handlungen aber, die ein vernünftig freyes Geschöpf hervorbrin-gen kann, sind ex princ. exclusi tertii entweder recht- oder unrecht-mäßig.

B. a posteriori. Aus 2 Cor. 5, 9. da Paulus von sich und andern Ge-heiligten versichert, daß sie, wann sie beim Herrn wohnen werden, fortfahren werden, sich zu befleißigen, ihm zu gefallen, folglich recht-mäßig zu handeln, per anal. von den Ungeheiligten das Gegentheil folgt.

II. Der Lehrsaz selbst.

A. Ein allgemeiner Hauptbeweis.

a. Führen die abgeschiedene fort, recht- oder unrechtmäßig zu handeln, so geschieht solches entweder nach in diesem Leben gehabten sittlichen Fertigkeiten, oder nach empfangenen neuen.

b. Wäre das leztere, so müsten wir annehmen, daß es abgeschiedene Heilige geben werde, welche aufhören, Heilige zu sein, und abgeschiedene. Unheilige, welche anfangen, heilig zu werden.

c. Wäre dies, so könnte nicht unmittelbar nach diesem Leben eine Entscheidung über den ewig glückseeligen oder unglückseeligen Zustand der Menschen vorgehen, sondern es müste solche Entschließung aufgeschoben werden.

d. Allein Hebr. 9, 27. wird aufs deutlichste versichert, daß dergleichen wirklich vorgehe.

e. Folglich muß das erste sein.

B. Ein doppelter Nebenweis.

a. Aus der durchgängigen Vorstellung der heiligen Schrift vom künftigen Zustande als einem Stande der Vergeltung für die Handlung des gegenwärtigen Lebens, 2 Thess. 1, 5. ꝛc. welches nicht sein könnte, wenn eine Veränderung in ihrer sittlichen Fertigkeit vorgienge.

b. Aus den besondern Vorstellungen der heiligen Schrift.

1. In Ansehung der Geheiligten, dahin gehört theils 2 Cor. 5, 9. theils die Gewißheit, welche die Geheiligten nach der Schrift von ihrer ewigen Seeligkeit haben, 2 Tim. 4, 6. 8. theils die gesammte Vorstellungen, welche die Schrift von ihrem Zustande im künftigen Leben macht, da sie alle Gefahr des Rückfalls und allen Streit auch gegen alle Versuchungen auf dies Leben einschränkt, und jenes Leben als einen Stand der Ueberwindung vorstellt. 2 Tim. 4, 7. 8. Apoc. 2, 7. 10. 11. 17. C. 3, 5. 12. 21.

2. In Ansehung der Ungeheiligten aus der Versicherung der Schrift von der sittlichen Beschaffenheit der vorlängst im Unglauben Verstorbenen noch am Tage der Auferstehung. Joh. 5, 29. und sonderlich Matth. 25, 41.

III. Eine Folge, daß die Geheiligten und Ungeheiligten nach diesem Leben in den hier empfangenen sittlichen Fertigkeiten bevestiget werden, d. i. einen solchen Grad derselben erlangen, daß keine Veränderung mehr zu befürchten, oder zu hoffen ist.

A. Die Geheiligten und Ungeheiligten fahren fort nach den in diesem Leben empfangenen sittlichen Fertigkeiten zu handeln.

B. Mit dem Fortfahren in der Fertigkeit ist das Zunehmen in derselben natürlich verbunden.

C. Mit dem Zunehmen einer Fertigkeit aber erfolgt nach und nach die Bevestigung in derselben.

IV. Eine Einschränkung: daß damit nicht alle Wirkungen der anwendenden Gnade in den Abgeschiedenen schlechterdings aufgehoben werden.

A. Die heilige Schrift gibt keine Gründe an die Hand, solche zu leugnen; das gleich nach dem Tode erfolgende Gericht erweiset zwar, daß der ewige Zustand nach diesem Leben ein Stand der Vergeltung nach eines jeden Verhalten im gegenwärtigen ist, aber es erweiset nicht, daß sich der Richter um den Gerichteten schlechterdings nicht mehr bekümmern wird.

B. Da die heilige Schrift ein Unterricht für uns Menschen im gegenwärtigen Leben sein sollte, so ist es dem Endzweck derselben nicht gemäs gewesen, uns über die Wirkungen der anwendenden Gnade im ewigen Leben etwas zu offenbaren. So viel sich aber aus geoffenbahrten Warheiten warscheinlich vermuthen läßt, werden doch Wirkungen der anwendenden Gnade nach diesem Leben viererlei thun.

a. Die Geheiligten und im Glauben an Christum Verstorbenen völlig von der Erbsünde reinigen und befreyen.

b. Die Geheiligten, aber blos im natürlichen Glauben an Gott Verstorbenen, zum Glauben an Jesum Christum bringen.

c. Für die in der Kindheit Verstorbenen bei nach und nach erfolgender Auswickelung ihres Verstandes Sorge tragen, daß sie hinlängliche Anleitung, Erweckungen und wirkliche Richtungen zum Guten erhalten.

d. Sich auch an den Ungeheiligten nicht ganz unbezeigt laßen, entweder zur Verminderung ihrer Verschlimmerung, oder doch zur größern Rechtfertigung Gottes an der Verdammnis.

§. 364.

Die Geheiligten werden im Tode von der Erbsünde befreyt und also völlig geheiligt.

I. Der Lehrsaz selbst.

A. Es ist gewis, daß die Geheiligten nach dem Tode fortfahren, nach der in diesem Leben erlangten Fertigkeit zu handeln, und also nach und nach in derselben bis zur Bevestigung zuzunehmen.

B. Sollte dieses nach dem Tode völlig auf dieselbe Weise erfolgen, wie im gegenwärtigen Leben, so wäre zweierlei nicht begreiflich.

a. Das Verlangen der Heiligen, welche doch göttliche Offenbarung genossen haben, nach Endigung des gegenwärtigen Lebens, davon 2 Cor. 5, 7. 8. und überdem Phil. 1, 23. Zeugniße vorhanden sind.

b. Die Abbildung, welche uns die heilige Schrift überhaupt vom Zustande der Heiligen nach diesem Leben macht. Sie stellt solchen als einen Stand der Ueberwindung vor. Apoc. 2, 7. 10. 11. 17. sie schränkt ausdrücklich allen Kampf gegen die Sünde auf dies Leben ein, 2 Tim. 4, 6. 8. und sie versichert, daß der Geheiligte unmittelbar nach seinem Absterben in den Stand völliger Seeligkeit trette. Luc. 16, 22. C. 23, 43. Act. 7, 59. 2 Tim. 4, 8. Apoc. 2, 10.

C. Es muß mithin nach dem Tode viel schneller erfolgen und ohne weitere Hinderung von der bei der Heiligung in diesem Leben überbleibenden Erbsünde erfolgen, folglich der Geheiligte davon in und mit dem Tode befreyt werden.

II. Eine Erklärung der Art und Weise, wie die Befreyung der Geheiligten von der Erbsünde in und mit dem Tode erfolgt. Da

A. Die Befreyung der Geheiligten von der bei der Zeugung von den Eltern empfangenen groben Körper.

a. Es ist gewis, daß derselbe das eigentliche Werkzeug ist, durch welches die Erbsünde in die Seele kommt, und daß die einmal in dieselbe gebrachte harmonischen Bewegungen zu unrechtmäßigen Neigungen und Abneigungen der erste und nächste Grund von der Gegenwart derselben im Menschen sind.

b. Da nun der Geheiligte im Tode von diesem Cörper befreyt wird, so folgt, daß mit Hinwegnehmung der Quelle vieler unrechtmäßigen Neigungen und Abneigungen bei der gegenseitig in ihm angerichteten rechtmäßigen Fertigkeit dieselbe von einer Menge bisher gehabten Hindernisse befreyt und also das schnelle Zunehmen derselben befördert werden muß.

B. Die Wahrscheinlichkeit erhöheter übernatürlicher Wirkungen der anwendenden Gnade, indem theils nicht die ganze Sache aus dem vorigen erklärt werden kann, weil die Erbsünde zwar durch den Leib gekommen, aber doch nachher ihren Siz in der Seele hat, theils nach wohlgeendeter Prüfungs- und Vorbereitungszeit, dergleichen von der Güte Gottes mit Grunde zu vermuthen, auch Gott nicht unmöglich ist.

III. Eine

III. Eine doppelte Einschränkung.

A. Damit wird nicht der fortdaurende Wachsthum in der Heiligung aufgehoben.

a. Die Befreyung von der Erbsünde ist blos eine Befreyung von den bisher in der Heiligung gehabten Hindernißen, folglich erfolgt das Zunehmen nun weit schneller.

b. Bleiben die vollendeten Heiligen doch endliche Geister, folglich sind innere neue Zusäze in allen ihren rechtmäßigen Fertigkeiten möglich und nöthig.

c. Solches Zunehmen ꝛc. ist zum Zunehmen in der Seeligkeit unentbehrlich.

* Wenn daher im Tode eine Vollendung der Heiligung gelehrt wird, so ist solches blos eine Vollendung der Befreyung von der Sünde, da sonst in Ewigkeit solche nicht in dem Grade vollendet wird, daß nicht Zusäze möglich und nöthig sein sollten. — Hierauf gründen sich die Stuffen der vollendeten Heiligen in der Ewigkeit, welche sich auf die Stuffen derselben in diesem Leben allerdings beziehen werden.

B. Damit erhalten die ungeheiligt Verstorbene nicht die geringste Hofnung zu ihrer Heiligung in und mit dem Tode.

a. Der Leib ist blos das Werkzeug, wodurch die Erbsünde in die Seele gekommen, sie hat aber nebst allen erlangten Graden derselben ihren eigentlichen Sitz in der Seele. Wo demnach nicht diese geheiligt oder mit einer entgegengesezten rechtmäßigen Fertigkeit versehen wird, dauert solche nebst allen ihren erlangten Graden fort.

b. Ungeheiligte haben, nach vorsezlichem Widerstreben gegen die in diesen Leben empfangene Wirkungen der Gnade, keinen Grund der Erhöhung derselben nach diesem Leben zu erwarten, auch nirgends einige Verheißungen darüber vor sich.

§. 365.

Lehrsaz: Die Abgeschiedenen befinden sich nach Maasgebung ihres Verhaltens im gegenwärtigen Leben im Stande der Seeligkeit oder Verdammnis.

I. Der Lehrsaz selbst.

A. Die Abgeschiednen fahren fort, nach Maasgebung ihrer in diesem Leben gehabten Fertigkeiten recht- oder unrechtmäßig zu handeln.

B. Mit einer jeden rechtmäßigen Handlung ist eine natürliche Belohnung, und mit jeder unrechtmäßigen eine natürliche Strafe verbunden.

C. Folglich genießen die Abgeschiedenen nach Maasgebung ihrer in diesem Leben gehabten Fertigkeiten natürliche Belohnungen oder Strafen.

D. Da sich die Vermehrung der natürlichen Belohnungen und Strafen nach der Vermehrung der recht- oder unrechtmäßigen Handlungen und der Fertigkeit von beiden richtet, solche aber bei den Abgeschiedenen erfolgt, so bedarf es keines Beweises, daß ihre natürliche Belohnungen oder Strafen nach Maasgebung dessen wachsen, und da sonderlich bei den verstorbenen Geheiligten wegen ihrer in und mit dem Tode vorgehenden Befreyung von der Erbsünde solche Vermehrung ausnehmend beschleuniget wird, so folgt, daß ihre natürliche Belohnungen ausnehmend vermehret werden.

E. Diese natürliche Vermehrung erfolgt sonderlich durch die Befreyung beider vom Cörper. Die Geheiligten werden damit allen Hindernißen ihrer rechtmäßigen Fertigkeiten und allen den Widerwärtigkeiten entrückt, welche ihr Vergügen in diesem Leben unterbrechen. Die Ungeheiligten aber verlieren damit theils alle die Zerstreuungen der Sinne, welche sie am Bewustsein ihres elenden Zustandes gehindert haben, theils alle Vergnügungen, welche sie durch den Cörper in dem gegenwärtigen Leben empfangen haben, und welche allein geschickt waren, ihnen angenehme Empfindungen zu erwecken.

F. Allein außer diesen natürlichen Belohnungen und Strafen verkündigt die heilige Schrift allen Verstorbenen willkührliche Belohnungen und Strafen nach Maasgebung ihres Verhaltens im gegenwärtigen Leben. Prob.

a. Aus den Stellen 2 Cor. 5, 10. Matth. 10, 28. in deren ersteren unleugbar der Zustand der Geheiligten nach diesem Leben als ein besserer Zustand beschrieben, in der andern aber eines Verderbens in der Hölle gedacht wird, welches Gott über die, welche ihn nicht fürchten, verhängen werde.

b. Aus der deutlichen Versicherung von dem unterschiednen Zustande Geheiligter und Ungeheiligter nach diesem Leben. Luc. 16, 19-31. Apocal. 14, 10-14. 2 Tim. 4, 6-8.

c. Aus dem Mangel hinlänglicher willkührlicher Belohnungen und Strafen Gottes im gegenwärtigen Leben.

G. Es kann nicht unterbleiben, daß der Genuß fortdaurender natürlicher und willkührlicher Belohnungen eine dauerhafte Lust, und die Empfindung fortdaurender natürlicher und willkührlicher Strafen eine dauerhafte Unlust hervorbringen werde.

H. Da nun solches der Stand der Seeligkeit und Unglückseeligkeit ist, so ist der Lehrsaz erwiesen.

II. Vier damit verbundne Lehrsäze.

A. Es ist von dem Stande der Seeligkeit und Verdammnis der abgeschiedenen Seelen, so ferne solcher auf willkührlichen Belohnungen und Strafen beruhet, nichts zu bestimmen, theils weil er in zufälligen, nicht aus der Natur der Handlung fließenden Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten bestehen wird, theils weil zu genauer Einsicht desselben eine genauere Einsicht in den natürlichen Zustand oder alle Umstände der Abgeschiednen nöthig sein würde, als wir haben.

B. Der Stand der Seeligkeit und Verdammnis ist eben dasjenige, was die heilige Schrift Himmel und Hölle nennt.

a. Diese Worte haben in der heiligen Schrift verschiedne Bedeutungen. Zuförderst und eigentlich werden damit alle Gegenden in der Welt, welche über und unter uns sind, bezeichnet. Ps. 139, 8. Amos 9, 2. Per Synecd. wird ein bestimmter Theil der obern und untern Gegenden so genannt. Daher Himmel an einigen Orten der Luftkreis, an andern ein Ort außer dem Erdboden, wo Christus ist, Hölle aber das Grab und per meton. den Stand des Todes Ps. 16, 10. bedeutet, per metaph. ist der Himmel ein Stand höherer Vollkommenheit und damit verbundner Glückseeligkeit Matth. 18, 10. Die Hölle aber ein Stand großer Unvollkommenheiten und damit verbundener Unglückseeligkeiten. 1 Sam. 2, 10. Ps. 30, 4.

b. Nach dieser leztern Bedeutung lehrt die heilige Schrift, daß die abgeschiedene Seelen nach Maasgebung ihres Verhaltens in den Himmel oder Hölle kommen. Luc. 16, 19-31. folglich wird damit nicht schlechterdings ein gewißer Ort, sondern ein gewißer Zustand bezeichnet.

* Indessen müßen die Abgeschiedenen mit ihren subtilen Leibern doch einen Ort haben, der nicht bestimmt werden kann. Viele unter den neuern nehmen an, daß sie bei ihren vorigen Cörpern bleiben und führen daher Act. 20, 10. an, daraus doch nur folgt, daß die Seelen sich nicht augenblicklich von ihren Cörpern entfernen. Allein diese Meinung führt wegen der nach und nach geschehenen Zerstreuung der aufgelößten Leiber viel Schwierigkeiten mit sich. Und es ist wegen des aus Luc. 16, 19-31. C. 23, 43. wahrscheinlich gesellschaft-

schaftlichen Zustandes der Abgeschiedenen glaublicher, daß sie wirklich an einem Orte sind, doch mit der Fertigkeit sich schneller zu bewegen, als es im groben Cörper möglich war.

C. Die verstorbene Geheiligte treten unmittelbar nach ihrem Absterben in den Stand der Seeligkeit.

a. Der Lehrsaz selbst.

1. a pr. daher, daß sie in und mit ihrem Tode, theils von der Erbsünde befreyt, folglich ihre Heiligung vollendet wird, folglich sie die volle Empfänglichkeit zur Glückseeligkeit erhalten, theils aber allen den Uebeln des gegenwärtigen Lebens, welche den Genuß derselben gestört hatten, entrückt werden. Alle percept. ingratae hören auf.

2. a poster. aus 2 Cor. 5, 8. da Paulus das Daheimsein bei dem Herrn, unmittelbar mit dem Ausziehen aus dem Leibe verbindet und die Schriftstellen Luc. 16, 22. C. 23, 43. Apoc. 14, 13.

b. Daraus folgt, daß die Lehre von dem Fegfeuer, durch welches sie noch geläutert werden und für die im Leben begangene Erlaßsünden gnug thun müsten, desgleichen von einem mittlern Zustande der ungetauften Kinder und Väter des Alten Testaments (limbus infantum et patrum) keinen Grund in der Schrift habe, welche nur von einem doppelten künftigen Zustande redet.

D. Die abgestorbenen Seelen treten unmittelbar nach ihrem Tode vor Gericht.

a. a priori.

1. Ein Gericht ist in weitläufiger Bedeutung ein Urtheil über jemandes freye Handlungen und den daher ihm gebührenden Zustand.

2. Die Verstorbenen sind sich nicht nur ihres gegenwärtigen, sondern auch vergangenen Zustandes bewust, folglich ihrer vorhin gethanenen freyen Handlungen, folglich sind sie im Stande ihres jezigen seeligen oder unseeligen Zustandes mit ihren vorigen Handlungen zu vergleichen und in ihrem Gewissen ein Urtheil von der Gründung ihres jezigen Zustandes in den vorigen Handlungen zu fällen, folglich sich selbst in ihrem Gewissen zu richten.

3. Da nun nichts vorhanden ist, wodurch solches Gericht in ihrem Gewissen gehindert werden sollte, sondern vielmehr alles in ihrem gegenwärtigen Zustande solches befördert, so ist wahrscheinlich, daß dergle-

dergleichen bei dem Eintritt in den Stand der Vergeltung wirklich seinen Anfang nehme.

b. a poster. aus Hebr. 9, 27. da es ausdrücklich versichert wird.

* Damit fällt hinweg, daß sich die Abgeschiedene bis zur Auferstehung in einem mittlern Zustande befinden sollten, darin sie weder seelig noch verdammt, oder ihrer Seeligkeit oder Verdammnis nicht gewiß wären.

Die vier und zwanzigste Lehre.

Vom Untergange der Welt.

(Interitus mundi.)

Die vier und zwanzigste Lehre.

Vom Untergange der Welt.

§. 366.

Die Grundstellen dieser Lehre.

I. Hebr. 1, 10-12.

A. Paulus erweiset die Herrlichkeit der Person Christi aus den ihm in der heiligen Schrift Alten Testaments beigelegten Vorzügen vor den Engeln. Zu dem Ende führt er einige Stellen aus den Psalmen an, welche entweder von Christo handeln, oder doch von den Juden von ihm verstanden zu werden pflegten. Unter diesen ist gegenwärtige auch, welche aus Ps. 102, 26.28. genommen ist. In dem Psalm bittet David um die Verlängerung seines Lebens und gründet seine Bitte auf die Beständigkeit des Lebens Gottes, von welcher er auf die Unbeständigkeit aller übrigen Dinge, und selbst der sichtbaren Welt kommt.

B. Die Stelle selbst.

a. Eine Vorstellung der Schöpfung und darin gegründeten Dependenz der ganzen sichtbaren Welt von Gott in zwei Sätzen.

1. Du Herr hast von Anfang den Grund zur Erde gelegt, d. i. durch deine Kraft sie nach und nach gebildet. Daß er die Erde besonders

nennt, wird gewis, daß sie unter dem nachher beschriebenen besonders begriffen sein werde.

2. Und der Himmel ꝛc. die gesammte sichtbare Welt, d. i. alles, was über und unter der Erde ist ganz, nicht zum theil. Dies stellt er vorläufig vor, begreiflich zu machen, warum diese Dinge veränderlich sind, weil sie nicht ewig und nothwendig sind, und zu zeigen, warum Gott das Vermögen zukomme, sie zu verändern.

b. Die bevorstehende Veränderung.

1. Kürzer. V. 11. Sie werden vergehen, d. i. die Erde und die damit verbundne Himmelscörper werden nicht in ihrem gegenwärtigen Zustande beständig verharren, im Hebr. steht avad, sie wird verderbt werden. Du aber bleibest d. i. bist deinem Zustande und Dasein nach keinen Veränderungen unterworffen.

2. Weitläufiger in vier Säzen.

a. Sie werden alle veralten wie ein Kleid, d. i. nach und nach sich abnuzen und zu ihrem Entzweck unbrauchbar werden.

b. Du wirst sie wie einen Mantel zusammen wickeln, d. i. mit einer schnellen und unwidersezlichen Kraft, die dir so wenig Mühe macht, als uns die Zusammenwickelung eines Mantels, ihre Gestalt verändern.

c. Sie werden verwandelt, d. i. nicht vernichtet werden, sondern durch gewaltsame Erschütterungen in andre Gestalten übergehen.

d. Du aber bist derselbe und deine Jahre werden nicht aufhören, d. i. in dir allein nur wird nie eine Veränderung sowol in der Art des Daseins als im Dasein selbst vorgehen.

II. 2 Petr. 3, 10-13.

A. Paulus warnet in diesem Capitel vor gewißen Spöttern, welche aus dem Verzuge des jüngsten Tages Anlas nehmen werden, die Wirklichkeit desselben in Zweifel zu ziehen. Nachdem er nun aus der Geschichte der Sündfluth die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer künftigen großen und gewaltsamen Veränderung des Erdbodens erwiesen, so beschreibt er solche weiter:

B. Die Stelle selbst.

a. Eine Vorstellung und Beschreibung des zukünftigen Untergangs der Welt. v. 10.

1. Eine

1. Eine allgemeine Versicherung desselben: Es wird — in der Nacht ꝛc. Der Tag des Herrn ist in der Schreibart der Propheten eine jede merkliche und außerordentliche Offenbarung des Herrn. Joel 2, 1. Im Neuen Testament aber die außerordentliche Offenbarung Christi am Ende der Welt, und das damit verbundne Gericht, 1 Cor. 4, 3. 5. folglich wird gelehrt, es werde der Zeitpunct, welcher zu dieser merklichen Offenbarung Christi ersehen ist, unausbleiblich aber unvermuthet kommen.

2. Eine Beschreibung desselben in drei Säzen.

α. Und an demselben Tage werden die Himmel mit großen Krachen vorübergehen, von ῥοιζεω, ich mache ein Geräusch, sie werden vorübergehen, d. i. in einen andern Zustand übergehen, d. i. das ganze Weltgebäude wird mit einer großen Schnelligkeit und Getümmel in einen andern Zustand versezt werden.

β. Die Elemente aber werden in Brand gerathen und aufgelöset werden. στοιχεια bedeutet die Grundtheile, aus welchen etwas zusammen gesezt ist. Daher es Hebr. 5, 12. metaph. die Grundlehre anzeigt, womit Gal. 4, 3. 9. Col. 2, 8. 20. übereinkommt, folglich es werden die großen Weltcörper ihre gegenwärtige Zusammensezung verlieren, und das wird durch eine Anzündung geschehen.

γ. Und die Erde und alle Werke in derselben werden verbrennen, zeigt, daß es sich auf den Erdboden insbesondre erstrecken und eine allgemeine Entzündung desselben erfolgen werde.

b. Eine daraus hergeleitete Ermahnung.

1. Eine Frage: Da nun dies alles aufgelößt werden soll, wie mögt ihr denn beschaffen sein, d. i. was für einen Einfluß muß diese Veränderung in euer Verhalten haben?

2. Die Beantwortung: Ihr sollt es im heiligen Wandel und Uebung der Gottseeligkeit erwarten; und sehnlich erwarten die Ankunft des Tages des Herrn, an welchem der Himmel durchs Feuer aufgelöset und die Elemente vor Brande zerschmelzen werden. In solcher Ordnung wird dieser Tag euch nicht schrecklich sein.

c. Der künftige Zustand Himmels und der Erden. V. 13.

1. Der Hauptausspruch. Wir erwarten aber einen neuen Himmel und Erde.

a. Nach solchen Begebenheiten werden die Erde und die damit verbundene Himmelscörper vorhanden bleiben, aber eine neue von den vorigen unterschiedene Beschaffenheit haben.

b. Die neue Welt wird der vorigen ähnlich, und in solcher auch Erde und Himmel sein.

2. Zwei Beisäze. 1) Nach seiner Verheißung, d. i. wir wissen solches aus einer Offenbarung, 2) in welcher Gerechtigkeit wohnet, d. i. in der es keine solche Vermischung von Bösen und Frommen geben wird, als jezt.

§. 367.

Begriff vom Untergange der Welt.

I. Vier vorläufige Lehrsäze von der Möglichkeit und Wirklichkeit einer solchen Veränderung.

A. Die Erfahrung lehrt, daß nicht nur der menschliche Leib im Tode, sondern auch andre einzelne zum Erdboden gehörige Cörper, (corpora partialia) der Zusammensezung nach vernichtet und aus den von einander getrennten Theilen andre Cörper zusammengesezt werden. Daß aber an den Erdcörpern und den großen Weltcörpern (corporib. total.) dergleichen Veränderung nicht wahrzunehmen ist, sondern solche in ihrer einmaligen Zusammensezung verharren.

B. Dies hindert nicht, daß dergleichen jemals erfolgen könne, denn die ganze sichtbare Welt ist sowol dem Anfange als Fortdauer nach in Gott gegründet. Sollte daher Gott Ursache haben, zu beschließen, daß die gegenwärtige Zusammensezung derselben aufhören sollte, so würde sie wirklich aufhören.

C. Diese Macht Gottes erstreckt sich weiter und bis auf die Macht, die sichtbare Welt völlig zu zernichten, indem auch die Fortdauer der Cörper in ihm gegründet ist, und von seinem Willen abhängt.

D. Die heilige Schrift verkündigt, daß wirklich eine gewiße Vernichtung der gegenwärtigen sichtbaren Welt von Gott beschlossen worden.

a. Hebr. 1, 10-12. 2 Petr. 3, 10-13. dahin auch Luc. 21, 33. Matth. 5, 18. Apoc. 21, 1. gehören.

b. In den Stellen, da des Endes der Welt gedacht wird. (consummatio Saeculi) Matth. 28, 20.

* Aus

* Aus Pſ. 102, 26-28. und Jeſ. 51, 6. erhellet, daß dieſe Sache ſchon im Alten Teſtament bekannt geweſen, folglich geoffenbart, weil ſie nicht ohne Offenbarung erkannt werden können.

II. **Eben dieſe in der heiligen Schrift verkündigte von Gott beſchloſſene Vernichtung der gegenwärtigen ſichtbaren Welt iſt der Untergang der Welt.** (interitus mundi eſt revelata futura deſtructio mundi adſpectabilis).

* Es heißt der jüngſte Tag, nicht als ob alles in einer Zeit von einem Tage geſchehen werde, welches ungewis iſt, ſondern weil damit die ganze gegenwärtige Verfaſſung der ſichtbaren Welt ſich enden wird.

§. 368.

Die Beſchaffenheit des zukünftigen Untergangs der Welt.

I. **Die Beſchaffenheit ſelbſt. Da vier Lehrſäze.**

A. Es iſt ungewis, ob und auf was für Weltcörper ſich ſolcher außer der Erde erſtrecken werde.

a. Alles, was wir davon wiſſen, wiſſen wir aus der heiligen Schrift. Dieſelbe ſagt nun zwar deutlich, daß Himmel und Erde vergehen werde. Aus unſern Grundſtellen und Matth. 5, 18. Luc. 22, 31. folglich iſts gewis, daß die Erde untergehen werde. Allein da das Wort Himmel in der heiligen Schrift eine ſehr mannigfaltige Bedeutung hat und Synecd. blos öfters dasjenige Weltgebäude ſo genennt wird, zu welchem die Erde gehört, bald blos der zur Erde gehörige Luftkreis: ſo iſt nicht mit Gewißheit zu beſtimmen, ob noch einige corpora totalia außer der Erde und was für welche noch dieſe Veränderung erleiden werden.

b. Indeſſen, da in den davon handlenden Stellen eine zu große Hyperbole angenommen werden müſte, auch von den Himmeln im plur. geredet wird, Hebr. 1, 10. wenn ſonſt nicht ſolche wenigſtens ſich noch auf einige Himmelscörper außer der Erde erſtrecken ſollte, ſo iſt glaublich, daß es wenigſtens der Untergang unſers Sonnengebäudes ſeyn werde. — Wäre erweislich, daß Luc. 21, 25. 26. hievon geredet wird, ſo wäre es bibliſch gewis.

B. Es iſt gewis, daß der Untergang durch eine Entzündung geſchehen werde. 2 Theſſ. 1, 8. wird gelehrt, daß Chriſtus mit Feuerflammen geoffenbaret werden wird.

a. Die Erde hat einen erſtaunlichen Vorrath von brennenden und feuerfaſſenden Materien in ſich und daher entſtehen die Erdbeben und die

feuerspeienden Berge. Da auch die tiefsten Bergwerke nicht weiter als bis zum 8000ten Theil vom Erddiameter reichen, so kann noch ein großer Theil von uns unbekannter schweflichter Materie vorhanden sein, und es kann dergleichen einmal überall in Brand gerathen. Eine gleiche Bewandnis kann es mit andern Planeten haben.

b. Die Cometen sind wahrscheinlicher Weise nichts anders als angezündete Planeten, sie erweisen nicht nur, daß dergleichen angezündete Weltcörper als unser Erdboden nicht ungewöhnlich sind, sondern es ist möglich, daß diese Planeten durch große Annäherung an die Erde oder andre Cörper, dergleichen verursachen können.

c. Es ist möglich, daß die Erde ihre gegenwärtige Laufbahn um die Sonne verliert und sich dergestalt derselben nähert, daß sie angezündet wird. Es kann gleiches auch von andern Planeten geschehen.

C. Es ist gewis, daß der Untergang mit einer großen Gewalt und Schnelligkeit geschehen werde. 2 Petr. 3, 10. wird gemeldet, daß sie ῥοιζηδὸν vergehen werde und Hebr. 1, 12. daß sie wie ein Mantel zusammengewickelt werde. Auch — daß des Herrn Tag wie ein Dieb in der Nacht, d. i. schnell und unvermuthet kommen werde.

D. Es sind überwiegende Gründe vorhanden, daß die gegenwärtige sichtbare Welt nicht werde völlig vernichtet, sondern blos verwandelt werden, durch die Vernichtung der jezigen Gestalt, d. i. daß es nicht ein inter. total. oder essentialis, sondern accidentalis sein werde. Die ältern Theologen behaupten den ersten, die Meinung der neuern wird von Schubert in seinen Gedanken vom Ende der Welt vorgetragen, und dafür sind vier Gründe.

a. Die ausdrückliche Versicherung 2 Petr. 3, 13. daß nach solchem Untergange, ein neuer Himmel und eine neue Erde, folglich eine andre sichtbare Welt vorhanden sein werde. Es ist aber der Weißheit Gottes anständiger, dazu die schon vorhandne Elemente zu gebrauchen, als andre zu schaffen.

b. Die biblische Beschreibung vom Untergang der Welt, dahin

1. Hebr. 1, 11. 12. wird gelehrt: Die großen Weltcörper werden veralten wie ein Gewand, ein veraltet Kleid aber wird nicht vernichtet. Sie werden wie ein Mantel zusammen gewickelt werden. Ein zusammen gewickelter Mantel aber wird blos in andre Gestalt gebracht und ausdrücklich gesagt: Sie werden verwandelt werden.

2. 2 Petr. 3, 10. 11. 12. wird gelehrt, daß der Untergang der Welt durch eine Entzündung geschehen werde, nun aber wäre theils dergleichen vorher unnöthig, wenn solche durch bloße Allmacht Gottes vernichtet werden sollte, theils löset das Feuer wohl die Zusammensezung der Cörper auf, aber es vernichtet solche nicht.

3. Aus dem Verbo παρεξχεσθαι, mit welchem solcher Untergang beschrieben wird, 2 Petr. 3, 10. Luc. 21, 33. Matth. 5, 18. bedeutet nicht einen völligen Untergang, sondern einen Uebergang in eine andre Zusammensezung. Das Verbum avad zeigt überhaupt eine Zerstörung an.

c. Die Lehre der heiligen Schrift von der bei und nach dem Untergange bevorstehenden Auferstehung der Leiber, indem

1. Widrigenfalls nicht abzusehen ist, wozu solche geschehen soll, wenn nicht eine sichtbare Welt vorhanden ist, von welcher die aufgeweckten Menschen durch ihre Leiber angenehme oder unangenehme Empfindungen erlangen sollen.

2. Bei Ermangelung aller anderweitigen Materie diese Cörper nicht anders, als durch wirkliche Berührung würden in einander wirken, und also die Auferweckten mit einander umgehen können.

d. Die mit der Wirklichkeit einer sichtbaren Welt in Ewigkeit verbundne Ehre Gottes.

1. Da die Erhaltung derselben ein Mittel ist, viele Vollkommenheiten Gottes zu offenbaren. Röm. 1, 20.

2. Folglich auch ein Mittel, Erkenntnis solcher Vollkommenheiten, folglich Ehre Gottes zu befördern.

3. Dieses aber der allgemeine Entzweck Gottes bei Schöpfung der Welt ist.

* Hieher gehört die ausdrückliche Versicherung, daß die Creatur, d. i. nach 1 Tim. 4, 4. die sichtbaren Dinge von Gott unter allen Misbräuchen zum künftigen rechtmäßigen Gebrauch von den vollendeten Gerechten erhalten wird. Röm. 8, 30. 31.

II. Der Lehrsaz, daß eine solche bevorstehende Veränderung der sichtbaren Welt auch vernünftig wahrscheinlich ist. Pr.

A. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Gott der sichtbaren Welt wie der unsichtbaren nicht sogleich diejenige ganze Vollkommenheit ertheilt haben werde, welche sie haben kann, und nach und nach erlangen soll, sondern daß er solcher zuerst den untersten Grad der Vollkommenheit ertheilt hat und sie also

nach

nach und nach zur größern Vollkommenheit führen werde, durch allerlei damit beschloßne Veränderungen, um also mehrere Gelegenheit zu unmittelbarer Offenbarung seiner Vollkommenheiten und Oberherrschaft über die Welt zu erhalten.

B. Es ist durch astronomische Beobachtungen gewis, daß mehrere Fixsterne gegenwärtig nicht mehr vorhanden sind, welche ehemals vorhanden gewesen und von den Sternkündigern beobachtet worden, im Gegentheil aber wieder neue vorher nicht bemerkte entdeckt worden. Von diesen Fixsternen ist glaublich, daß sie nebst den dazu gehörigen Planeten untergegangen und andre in die Stelle gekommen sind. Es ist daher glaublich, daß unserm Sonnengebäude einmal eine ähnliche Veränderung bevorstehe.

C. Es ist auf eine ähnliche Art mit Gewißheit angemerkt, daß das Jahr innerhalb hundert Jahren um einige Secunden kürzer, folglich der Kreis, den die Erde um die Sonne beschreibt, nach und nach kürzer wird, folglich sich die Erde der Sonne nach und nach nähert. Ob nun gleich das unmerklich geschiehet, so ists doch ein Beweis, daß die Dauer der Erde wenigstens nicht ewig sein kann, und es ist möglich, daß diese Annäherung einmal sehr beschleunigt werden kann. Obgleich niemand bestimmen kann, daß der jüngste Tag der Erde gerade auf diese Weise geschehen werde.

§. 369.

Drei muthmaßliche Absichten des in der heiligen Schrift verkündigten Untergangs der Welt.

I. **Es ist der Weißheit Gottes gemäs, sein Dasein und das Abhängen der Welt von ihm, wie auch seine Vollkommenheiten durch wiederhohlte Schöpfungen zu offenbaren. Denn**

A. Dauert die sichtbare Welt unverändert ewig fort, so fällt es nicht allen vernünftig freyen Geschöpfen so in die Augen, daß sie zufällig sind, folglich eine unsichtbare Ursache ihrer Wirklichkeit vorhanden ist, als wenn solches nicht geschiehet.

B. Die Bildung einer neuen sichtbaren Welt aus der aufgelößten ersten ist eine wiederhohlte Offenbarung aller der Vollkommenheiten, die Gott bei der ersten Bildung derselben geoffenbaret hat.

II. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß Gott nur eine bestimmte Anzahl von vernünftig freyen Einwohnern der Erde auch andrer Planeten zur Wirklichkeit zu bringen beschlossen, so bald aber solche erfüllt ist, so ist eine Veränderung der Erde oder andrer Planeten nöthig.

A. Der erste Punct ist daher wahrscheinlich, weil, wenn die Hervorbringung und Auswickelung neuer vernünftiger Erdbewohner bis ins unendliche fortgesezt werden sollte, doch endlich einmal, so gros auch die Welt ist, solche für alle vernünftige freye Einwohner zu enge und solche einander hinderlich sein müsten.

B. Der zweite daher, weil sonst entweder die Einwohner des Erdbodens völlig aussterben, oder ganz neue an die Stelle der vorigen gesezt, oder die ehemalige wiederhergestellt werden müßten. Das leztere ist der Weißheit Gottes am anständigsten. Werden sie aber sämmtlich wiederhergestellt, so ist schlechterdings eine andre Beschaffenheit der Erde, sowol ihrer Größe als Eigenschaften nach unentbehrlich.

III. Es scheint zur Vollendung der Seeligkeit und Verdammnis der Erdeinwohner eine Veränderung der sichtbaren Welt unentbehrlich zu sein.

A. Es ist zur Vollendung derselben, wie im folgenden gezeigt werden soll, nöthig, daß die Verstorbenen ein vollkommeneres Schema erhalten, als der Leib ist, den sie im Tode bekommen, und die heilige Schrift lehrt uns, daß sie dergleichen erhalten sollen.

B. Ist dies, so sollen durch die vollkommenern Schemata ihre an- oder unangenehme Empfindungen in Ewigkeit erhöhet werden.

C. Die Beschaffenheit der Empfindungen hängt von der Beschaffenheit der sichtbaren Dinge ab, welche empfunden werden. Wären dieselben bereits gegenwärtig so eingerichtet, daß der den Erdeinwohnern möglichste Grad der Seeligkeit dadurch befördert würde, so brauchte es gar keiner Veränderung derselben, um solche dadurch zu wirken.

D. Da nun aber Gott dergleichen beschlossen hat, so muß er solche wirklich dazu nöthig finden.

§. 370.

Von den Vorbothen des jüngsten Tages.

I. Der Lehrsaz. Daß der jüngste Tag keine kennbaren Vorboten haben werde. Solches wird aus der ausdrücklichen Versicherung erwiesen, daß er wie ein Dieb in der Nacht kommen werde. 2 Petr. 3, 10.

* Damit wird zugleich alle Bemühung die Zeit deßelben zu bestimmen vereitelt. Büchners Gedanke in seiner Abhandlung, daß der jüngste Tag gewis aber noch lange nicht komme, aus Hab. 3, 2. daß Christus in der Mitte vom Alter der Welt gekommen sei, beruht auf ungewißer Auslegung dieser Stelle, und ist 2 Petr. 3, 10. falsch, wenn diese Stelle dahin zu erklären ist. Der Zusammenhang der Stelle gibt deutlich, daß er von der Hülfe Gottes mitten in der Angst rede.

II. Eine Anzeige und Beurtheilung der von einigen behaupteten Vorboten deßelben. Solche sollen zweifach sein.

A. Im Reiche der Natur. Außerordentliche Sonnen- und Mondsfinsternisse, Luc. 21, 25. 26. welche nach einiger Neuerer Meinungen durch Cometen verursacht werden sollen, welche daher Vorspiele des jüngsten Tages sein würden. Allein bei dieser Meinung wird vorausgesezt, daß an diesem Orte vom allgemeinen Weltgerichte und nicht vom Gerichte über Jerusalem die Rede ist, welches leztere doch überwiegende Gründe hat.

a. Christus antwortete in dieser Rede auf die Frage der Jünger vom Gericht über Jerusalem. Vers 7.

b. Redet er unleugbar Vers 24. davon, und Matth. 24, 29. sagt er, daß das folgende bald nach diesen Tagen geschehen werde.

c. Sagt er Luc. 21, 32. daß dies alles noch bei menschlichem Leben geschehen werde.

d. Ermahnet er Vers 36. die Jünger auf die von ihm gemeldete Vorboten dieses Gerichts zu merken. Siehe Schuberts Gedanken von der Auslegung des jüngsten Gerichts, dagegen Overbekii Gründe für die gegenseitige Meinung.

B. Im Reich der Gnaden.

a. Eine vorherzuerwartende allgemeine Judenbekehrung. Solche wird theils auf einige Weißagungen des alten Testaments Jes. 60, 10. Jerem. 30, 18. Hes. 20, 40. Hos. 3, 4. 5. welche noch nicht erfüllt sein sollen, theils sonderlich auf Röm. 11, 30. und 31. gegründet. Allein

1. Die Weißagungen alten Testaments bilden sämmtlich eine andere, theils mit der Wiederherstellung der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft, und nach derselben, theils mit Pflanzung der christ. lichen Kirche in und außer derselben in die Erfüllung gegangene Erklärung.

2. In der Stelle Röm. 11, 30. 31. bleibt ungewis, ob nicht die Vers 23. gemeldete Bedingung, so sie nicht bleiben im Unglauben, zu wiederholen sei, und Dan. 9, 27. scheint das Gegentheil zu versichern. S. Schuberts Abhandlung von der allgemeinen Judenbekehrung.

b. Eine allgemeine Predigt des Evangelii. Solche wird auf Matth. 24, 14. gegründet, wo unleugbar von der Predigt deßelben durch die Apostel vorm Gericht über Jerusalem die Rede ist, und auf einige Weissagungen der Propheten alten Testaments, von einer alle Länder überschwemmenden Erkenntnis Gottes, so doch zu den Zeiten Christi erfüllt worden.

c. Ein herrlicher Zustand der Kirche auf Apoc. 20, 2. 3. gegründet, nach welcher Stelle auch ein tausendjähriges Reich behauptet wird, so aber wegen der allgemeinen Ungewißheit des Verstandes der Offenbahrung auch ungewis bleibt.

d. Große Gerichte Gottes an verschiedenen Völkern außer der Kirche, dahin die Weißagung von Gog und Magog Hes. 38. und einige Stellen in der Offenbahrung C. 20, 9. gedeutet, so ungewiße Auslegung ist.

e. Der Fall des Antichrists.

1. Es ist deutlich geweißagt, daß vor dem Untergange der Welt ein außerordentlicher großer Abfall in der Kirche enstehen werde. 2 Thessal. 2, 1. 12. Aus Vergleichung mehrer Stellen ist erweislich, daß das Haupt dieses Verfalls eben der Antichrist sei, welcher nach einem vermuthlich mündlichen Unterricht der Apostel bebereits in der ersten Zeit erwartet ward. 1 Joh. 2, 18. 22. Allein die in der Weißagung 2 Thess. 2. vorkommende Merkmale sind so beschaffen, daß entweder der daselbst verkündigte Abfall noch bevorsteht, oder da solches wegen Vers 6, 7. nicht angeht, der Abfall des Pabstthums sein muß.

2. Nun wird vorausgesezt, daß eben diese Vorstellung in der Offenbahrung Johannis unter dem Bilde der babylonische Hure vorge-

stellt wird, und aus Offenb. 18, 2. geschloßen, daß solche vor Ankunft des jüngsten Tages völlig aufhören müße. Allein

a. Ist ungewis, ob hier eben das Pabstthum und der Antichrist beschrieben wird.

b. Kann er geistlich fallen durch Aufdeckung seiner Irrthümer und bösen Lehre, ohne daß er leiblich fällt, oder allen seinen Anhang in der Kirche verliert. Das erste ist bereits in der Reformation geschehen.

c. Wird 2 Thess. 2, 8. ausdrücklich gemeldet, daß der daselbst geweißagte Verfall bis zur Ankunft Christi in der Welt dauern werde.

§. 371.

Von der sichtbaren Welt nach vorgegangener Verwandlung.

I. Was davon gewis ist.

A. Daß dergleichen vorhanden sein wird wegen 2 Petr. 3, 13.

B. Daß die Beschaffenheit derselben mit der Beschaffenheit der zukünftigen Einwohner übereinstimme, und die Absichten Gottes mit und bei derselben zu befördern geschickt sein werde. Folglich die Ehre Gottes und die Seeligkeit oder Verdammnis der vollendeten Menschen.

II. Was ungewis ist. Die Beschaffenheit selbst. Hierüber sind in Ansehung der Erde zwei Meinungen.

A. Einige nehmen an, daß die Erde durch die Auflösung im Feuer werde in einen Planeten verwandelt werden, und darauf den vollendeten Gerechten zu einem angenehmen Aufenthalt dienen. (Burnet in theoria Telluris S.)

B. Andere und die mehresten aber, daß sie werde beständig zu brennen fortfahren, und also zu einer Hölle werden für die auferweckte Verdammte. Diese Meinung scheint aus 1 Thess. 4, 17. einige Warscheinlichkeit zu erhalten, da gelehrt wird, daß die auferweckten Seeligen Christo entgegen gerückt werden sollen in der Luft. Gleichwol kann diese Stelle auch blos von einer Sache handeln, die währender Haltung des Weltgerichts geschehen und fortdauern soll. S. Schuberts Gedanken vom Ende der Welt.

Die fünf und zwanzigste Lehre.

Von der Auferstehung der Todten.

Die fünf und zwanzigste Lehre.

Von der Auferstehung der Todten.

§. 372.

Die Grundstellen dieser Lehre.

I. Joh. 5, 28. 29.

A. Christus erweiset, daß er der Sohn Gottes sei aus den Werken, die er bereits gethan habe und noch thun wird. Zu den lezten gehört das von ihm zu haltende allgemeine Weltgerichte, und die zu dem Ende vorher vorzunehmende Auferweckung der Todten. Hievon redet er in unserm Text.

B. Die Stelle selbst.

a. Der Eingang: Verwundert euch nicht darüber, zeigt an: die Sache, welche er sage, könne leicht seltsam und unglaublich scheinen; sie sei aber doch gewis und unausbleiblich.

b. Der Vortrag.

1. Die Ursache der bevorstehenden Auferstehung. Es kommt die Stunde — Stimme hören. Die in den Gräbern sind hier alle Todten, wie Vers 25. ausdrücklich steht, weil doch die meisten begraben sind. Diese werden die Stimme des Sohnes hören, d. i. es wird eine allmächtige in der Oberherrschaft deßelben über alles gegründete Wirkung des Sohns an und auf sie ergehen. Die Stunde ist die von der göttlichen Vorsehung dazu bestimmte unausbleibliche Zeit.

2. Die Auferstehung selbst, und werden hervorgehen, d. i. aus dem Staube des Todes und der Verwesung wieder hergestellt werden.

3. Der Erfolg. Die da Gutes — Lebens, d. i. zum vollen Eintritt in den Stand der Belohnung, die aber Uebels verübt haben, zur Auferstehung der Verdammnis, folglich zum vollen Eintritt in den Stand der Bestrafung, folglich wird angezeigt, daß sie zur Vollendung der Seeligkeit und Verdammnis erfolgen wird.

I. 1 Thess. 4, 14-17.

A. Nachdem Paulus das bisherige rühmliche Verhalten der Thessalonicher gelobt hatte, so fügt er eine ernstliche Ermahnung zur Fortsezung desselben hinzu. Hiezu nimmt er die Bewegungsgründe aus der Lehre von der zukünftigen Wiederkunft Christi, mit deren Vorstellung er zugleich die bei den Lesern gewöhnliche übermäßige Traurigkeit bei dem Absterben ihrer Verwandten zu mäßigen sucht, zu dem Ende er von der bevorstehenden Auferstehung handelt.

B. Die Stelle selbst.

a. Eine Versicherung der künftigen Auferstehung. Vers 14, 15.

1. Die Versicherung selbst. Vers 14.

α. Das Antec. Wenn wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist.

β. Conseq. Also wird auch Gott die izt Schlafenden durch Jesum mit ihm führen, d. i.

a. Die Auferstehung Jesu ist ein Beweis von der Möglichkeit der Auferstehung überhaupts, und wir müßen daher solche in Zweifel ziehen, wenn wir diese für unmöglich halten.

b. Die Auferstehung Christi ist ein Beweis von der Bestimmung des Menschen zu einem andern Leben nach Seel und Leib, und wir können daher nicht zweifeln, daß Gott allen Verstorbenen ein gleiches erzeigen werde.

2. Eine Bestättigung derselben. Vers 15.

1. Ein Eingang: denn dies sagen ꝛc. d. i. wir wißen es aus einer Offenbahrung, und theilen es auch als eine geoffenbahrte Warheit mit.

2. Die Bestättigung selbst: daß wir, die wir noch leben, und bis zur Ankunft des Herrn zurück bleiben werden, denen nicht vorkommen, die da schlafen, d. i. daß die Entschlafnen sowol Christum, wie er

am

am Ende der Welt sichtbar erscheinet, sehen und an seiner Ankunft Theil nehmen werden, als wir, die wir noch am Leben sein werden.

b. Eine Beschreibung derselben. Vers 16. 17.

1. Die Vorbereitung dazu: denn er selbst der Herr wird unter einem Aufmunterungsrufen durch die Stimme des Erzengels und der Posaunen Gottes herunter kommen vom Himmel. Die Posaune Gottes ist per hebr. eine starke Posaune, und zeigt an: Christus wird sichtbar auf dem Erdboden erscheinen, dieses wird mit den herrlichsten und prächtigsten Umständen geschehen.

2. Die Ordnung der Auferstehung.

a. Die, so in Christo, d. i. im Glauben an ihn verstorben sind, werden zuerst auferstehen.

b. Demnach wir, die wir noch leben und zuruckgeblieben sein werden, werden zugleich ꝛc. d. i. unmittelbar nach ihrer Auferweckung wird bei den noch lebenden eine Verwandlung ihrer Cörper vorgehen, durch welche solche Beschaffenheit erlangt wird, in die Wolken in die Höhe gehoben zu werden zeigt, daß sich Christus bei seiner Erscheinung in einer gewißen Höhe über den Erdboden halten wird, um also von einem jeden gesehen zu werden.

c. Und werden also bei dem Herrn sein allezeit, d. i. unmittelbar nach derselben wird der Eintritt in den vollen Genuß Christi und des Umgangs mit ihm erfolgen.

III. 1 Cor. 15, 12-58.

A. Paulus findet nöthig, gegen gewiße in die Corinthische Gemeine eingeschlichne Irrlehren, welche entweder aus vormaligen sadducäischen oder gnostischen Grundsäzen die Auferstehung leugneten, solche ausführlich zu behaupten.

B. Sein Vortrag darüber besteht aus vier Abschnitten.

a. In den ersten Versen 12 — 34. behauptet er die Gewisheit der Auferstehung Christi, theils aus dem Zustande der Gläubigen im gegenwärtigen Leben, welcher ohne die Hofnung eines andern Lebens höchst elend sein würde.

b. Vers 35 — 50. beschreibt er die Beschaffenheit der zu erhaltenden Leiber.

1. Ueberhaupts, daß es nicht eben solche Leiber, wie die gegenwärtigen sein werden. Vers 35-38.

2. Insonderheit, daß es geistliche und unverwesliche Leiber sein werden. V. 39-50.

c. Vers 51 — 57. bestättigt er diesen Vortrag

1. Durch Vorstellung der Allgemeinheit der künftigen Auferstehung und der Umstände derselben. Vers 51-53.

2. Durch eine Schriftstelle. V. 54-57.

d. In dem vierten, Vers 58. leitet er daraus eine Ermahnung her.

§. 373.

Der Begriff der Auferstehung.

I. Drei vorläufige Lehrsäze.

A. Es ist eine Auferstehung der Todten möglich.

a. Es ist möglich, daß Gott durch seine Allmacht aus der bei dem Untergange der Welt durch das Feuer aufgelösten Materie die gegenwärtige sichtbare Welt wieder herstellen, und solche mit neuen Vollkommenheiten begaben werde, wie in der heiligen Schrift geweißaget worden, daß es wirklich geschehen werde, denn dazu ist alles nöthig.

1. Dieselbe Materie, und solche wird bei Untergang der Welt nicht vernichtet.

2. Dieselbe Zusammensezung, und dazu gehört nichts weiter, als theils ein allwißende Erkenntnis der vorherigen Zusammensezung, theils ein allmächtiger Wille, daß die Elemente zur Bildung der vorigen zusammengesezten Dinge wirken sollen. Gott ist aber allwissend und allmächtig.

3. Die Beilegung gewißer vorhin nicht vorhanden gewesener Realitäten, welche um der Endlichkeit der sichtbaren Welt, und daher möglichen Zusäze an Vollkommenheiten keinen Widerspruch enthält, und durch einige Veränderung in den zufälligen Beschaffenheiten derselben erfolgen kann, oder daß sie selbst verändert werde.

b. Kann Gott die ganze Cörperwelt also aus ihrem Untergange mit neuen Vollkommenheiten wieder herstellen, so kann er auch einzelne Cörper daraus wiederherstellen, folglich auch die menschlichen Leiber. Denn

1. Die Materie derselben wird nicht vernichtet, sondern bleibt in der Welt.

2. Gott ist vermöge seiner Allwißenheit ein jedes Theilchen derselben und ihre ehemalige Zusammensezung derselben bekannt.

3. Es ist nichts weiter nöthig, als sein allmächtiger Wille, daß sich solche auf die ehemalige Weise wieder zusammen fügen sollen.

4. Damit aber solche wiederhergestellte Cörper neue Vollkommenheiten erhalten, ist nichts weiter nöthig, als einige Veränderungen in den zufälligen Beschaffenheiten derselben.

c. Gott kann also mit den wieder hergestellten Leibern die abgeschiedenen Seelen zu einem harmonischen Leben wieder vereinigen. Denn hat er solches einmal gekonnt, so kann er es auch das zweitemal, und hat er es mittelbar durch die Ordnung der Natur gekonnt, so kann er es auch unmittelbar durch seine Allmacht.

* Wir erweisen die Möglichkeit der Auferstehung aus der Kraft Gottes, wie sie Christus erweiset. Matth. 22, 29.

B. Sie ist vernünftig warscheinlich.

a. Aus der Unentbehrlichkeit derselben zur möglichsten Erhöhung der Seeligkeit und Verdammnis. Dahin gehört.

1. Es ist überhaupts unleugbar, daß die durch den Leib kommende angenehme oder unangenehme Empfindungen das Vergnügen oder Misvergnügen der Seele ausnehmend vergrößern.

2. Der nach dem Tode vorhandene Leib muß ein Werkzeug sinnlicher Empfindungen sein, und also bereits das seinige beitragen, das Vergnügen oder Misvergnügen der Verstorbenen zu erhöhen.

3. Allein aus der muthmaßlichen Beschaffenheit deßelben ist zu urtheilen, daß er nur eingerichtet sein wird, die wenigen zusammengesezten Dinge zu empfinden, folglich weder so viele noch so mannigfaltige Empfindlichkeit habe, als der gegenwärtige Leib. Folglich daß der gegenwärtige oder ein demselben ähnlicher Leib ein vollkommeners Schema ist als der, welchen die Seele nach dem Tode hat. Folglich ist zur Erhöhung der Seeligkeit oder Verdammnis eine Wiederherstellung dieses oder eines ihm ähnlichen Leibes möglich.

b. Aus der Unentbehrlichkeit dieser Sache zur Einführung des ganzen Menschen in den Stand der Vergeltung.

1. Es ist unleugbar, daß zu dem ganzen Menschen, wie er in diesem Leben ist, Leib und Seel gehören, als welche in ihrem harmonischen Leben eine Person ausmachen.

2. Es ist daher auch gewis, daß zu den guten und bösen Handlungen des Menschen Leib und Seele das ihrige beitragen.

3. Es ist demnach der Güte und Gerechtigkeit Gottes anständig, daß der ganze Mensch, der in diesem Leben gut oder böse gehandelt hat, dafür belohnt werde, so ist es ihm auch anständig, den ganzen Menschen nach Leib und Seele in den Stand der Vergeltung einzuführen.

* Noch andere vernünftige Warscheinlichkeiten können aus der unausbleiblichen Verherrlichung göttlicher Vollkommenheiten durch eine Auferweckung der Todten hergenommen werden.

C. Sie ist vermöge der nähern Offenbahrung Gottes in der Schrift wirklich beschloßen und daher gewiß. Dahin gehören

a. Die sämmtlichen Grundstellen darüber.

b. Die Stellen, Joh. 6, 39. 40. 44. 54. C. 11, 24. 25. C. 14, 19. Act. 4, 2. C. 17, 18. C. 24, 15. C. 26, 8. Röm. 8, 11. 1 Cor. 6, 14. 2 Cor. 1, 9. C. 4, 14. C. 5, 10. Phil. 3, 20. 21. Hebr. 6, 2. in welchen dieselbe entweder ausdrücklich versichert, oder doch als wirklich vorausgesezt und angeführt wird.

* Es wird gestritten, ob die Lehre von der Auferstehung der Todten auch im alten Testament bekannt gewesen sei. Es ist gewiß, daß die dafür anzuführen gewöhnliche Stellen Hiob, 19 25. Ps. 17, 15. Dan. 12, 2. und Jes. 26, 19. eine andere Auslegung erfordern. Auch aus Hebr. 11, 19. fließt nicht, daß Abraham solche erkannt habe. Und der berühmte Beweis, den Christus wider die Sadducäer aus dem alten Testament führt, hat nur für Leute bewiesen, die den Unterschied der Seele und des Leibes leugneten, da sonst nur die Unsterblichkeit der Seele daraus fließen würde. Indeßen ist es gewis, daß die Juden, seit der babylonischen Gefangenschaft die Auferstehung der Todten erkannt haben, und warscheinlicher weise solche den heiligen Männern im alten Testament nicht unbekannt gewesen. Die Stellen Hiob 7, 9. C. 14, 7. 10. C. 10, 21. welche als Verleugnungen dieser Lehre angesehen werden, beziehen sich blos auf den Zustand der Verstorbenen in Absicht der Dinge dieser Erden. Pred. Sal. 3, 18. 19. wird ein Irrthum vorgetragen, der nachher widerlegt wird, und Jes. 26, 14. ist nicht von der Auferstehung der Todten die Rede, sondern eine Verheißung, daß die vertilgeten Feinde der Kirche nicht wieder zu Kräften kommen sollen.

c. Die in der heiligen Schrift vorhandene Beispiele von Auferweckten, welche nachher nicht wieder verstorben, sondern nach Leib und Seel in den Himmel versezt worden. Dahin Christus, und die bei seinem Tode Auferweckte, Matth. 27, 52. gehören, und ohne Tod gen Himmel gefahren, indem solches deutlich die Bestimmung des Menschen zu einem andern Leben nach Leib und Seel erweiset.

* Andere

* Andere Exempel vom Auferweckten erweisen blos die Möglichkeit dieser Sache.

d. Die Lehre der heiligen Schrift von der Wirklichkeit eines neuen Himmels und einer neuen Erde nach dem Untergange der gegenwärtigen, indem dies unnüz sein würde, wenn nicht die Menschen verhältnismäßige Cörper haben würden solche zu genießen und zu empfinden.

II. Der Begriff selbst. Diese nach Anzeige der heiligen Schrift von Gott beschloßne zukünftige Wiederherstellung des harmonischen Lebens der menschlichen Seelen mit ihren in diesem Leben gehabten Leibern ist die Auferstehung der Todten. Daraus folgt, daß sie begreift

A. Eine Wiederherstellung der in diesem Leben gehabten Leiber.

B. Eine Wiedervereinigung der abgeschiedenen Seele mit dem Leib.

* Die Benennung der Auferstehung des Fleisches ist nicht biblisch. Die heilige Schrift bedient sich der Benennungen παλιγγενεσια, Matth. 19, 28. εγερσις, Matth. 27, 53. ἀναστασις, Joh. 5, 29. ἐξαναστασις, Phil. 3, 11. ζωοποιησις, 1 Cor. 15, 22. ἀναζησις, Röm. 14, 9.

§. 374.

Sechs historische Lehrsäze.

I. Die Auferstehung der Todten wird allgemein sein, oder es werden alle Verstorbene ohne Ausnahme, die Ungeheiligten so wol als Geheiligten auferweckt werden. Ist erweislich

A. Aus Joh. 5, 28. 29. da ausdrücklich gelehrt wird, alle die in den Gräbern sind ꝛc. und 1 Cor. 15, 22.

B. Aus Act. 24, 15. und den Stellen, da derselben ohne einige Einschränkung gedacht wird. (Act. 17, 31.) 2 Cor. 5, 19. Hebr. 6, 2.

C. Da die Erscheinung vor dem Weltgericht als allgemein beschrieben wird. Act. 17, 31. 2 Cor. 5, 10.

II. Es wird solche am Ende der Welt bei einer alsdenn bevorstehenden herrlichen sichtbaren Erscheinung Christi erfolgen. Dies wird deutlich gemeldet, 1 Thessal. 4, 14. 17. 1 Cor. 15, 52. und aus solchen Stellen erhellet, daß sie unmittelbar mit und nach dem Einbruch des jüngsten Tages, doch vor Vollendung deßelben erfolgen wird.

III. Alle Todten werden auf einmal auferstehen.

A. Aus Apoc. 20, 4-6. wird von den sogenannten Chiliasten behauptet, daß eine doppelte Auferstehung vorgehen wird, und zwar eine Auferstehung der Heiligen, tausend Jahre vor der Auferstehung der übrigen.

B. Allein aus Joh. 5, 28. 29. da die Auferstehung der Menschen in eine Stunde gesezt wird, auch aus 1 Cor. 15, 23. 24. da das Ende, d. i. die Auferweckung des übrigen Haufens mit der Auferweckung derer, die Christo angehören, und 1 Thessal. 4, 14. 17. da die Verwandlung der noch am Leben seyenden gleich nach der Auferweckung der in Christo Verstorbenen gesezt wird, erhellet, daß nur eine Auferstehung geschehen werde, folglich, das in der Offenbahrung vorhandene Gesicht als ein Gesicht und nicht als eine buchstäbliche Weißagung zu erklären ist.

IV. Es wird dabei eine gewiße Ordnung beobachtet werden, nach 1 Cor. 15, 23. 24. 1 Thessal. 4, 14. 17. werden zuerst die verstorbene Heiligen erweckt, hierauf die lebende Heilige verwandelt und Christo entgegen gerückt, so dann aber wird das Ende, d. i. der übrige Haufe erweckt oder verwandelt werden.

V. Sie wird eigentlich ein Werk des erhöheten Gottmenschen sein. Joh. 5, 28. 29. — V. 21, 25. C. 6, 40. 44. 45. Die Ursache, warum sie Zueignungsweise durch ihn geschehen soll, ist, weil sie die Vorbereitung zu dem zu haltenden allgemeinen Weltgericht sein wird, welches ihm, als dem Könige der Menschen übertragen worden. Joh. 5, 22.

VI. Sie wird sich gewißermaßen auch auf die bei der sichtbaren Wiederkunft Christi noch am Leben seyenden Menschen erstrecken, indem deren Leiber verwandelt werden sollen.

A. Solches wird 1 Cor. 15, 51. gemeldet, und ist aus 1 Thessal. 4, 17. zu schließen, indem die Leiber der lebenden Gläubigen die Beschaffenheit erhalten sollen, daß sie Christo entgegen in der Luft gerückt werden können.

B. Da solche Verwandlung in nichts anders gesezt werden kann, als daß den Leibern der am Leben befindlichen Menschen, durch eine Wirkung der Allmacht diejenige Beschaffenheit mitgetheilt werden wird, welche die Leiber der Auferweckten haben sollen, so wird die gegenwärtige Art der Wirklichkeit derselben aufhören und schnell eine andere Art der Wirklichkeit derselben entstehen. In so ferne kann selbst solche Verwandlung als eine Art von Tod und gleich darauf erfolgender Auferweckung angesehen werden.

§. 375.

Zwei verbundne Lehrsäze.

I. **Die in der Auferstehung wiederherzustellende Leiber sind eben dieselbe, welche die verstorbene Menschen in diesem Leben vor ihrem Absterben gehabt haben.**

A. Damit wird gelehrt, daß es nicht blos ähnliche, (specifice eadem) sondern der Zahl oder allergenausten Bestimmung nach eben dieselben Leiber (numerice eadem) sein werden.

B. Der Beweis.

a. Der eigentliche Beweis ist aus der heiligen Schrift zu führen.

1. Die heilige Schrift verkündigt eine Auferstehung der Todten, die Todten sind aber nicht die abgeschiednen Seelen, sondern ihre Leiber, folglich verkündigt sie eine Auferstehung der verstorbenen Leiber. Sollte nichts weiter von Gott beschlossen sein, als die Verstorbene mit ähnlichen Leibern wieder zu vereinigen, so redete die Schrift sehr unbequem, wenn sie solche eine Auferstehung der Todten nennte, da in solchem Falle nicht eine Auferstehung der Leiber, sondern die Verwechselung der Leiber, oder die Mittheilung neuer Leiber gelehrt werden könnte.

2. 1 Cor. 15, 36. wird ausdrücklich gelehrt, daß der Leib, welcher stirbt, werde lebendig werden.

3. Phil. 3, 21. wird gelehrt, daß unser nichtiger, folglich gegenwärtiger Leib werde verkläret werden.

b. Eine vernünftige Bestätigung.

1. In jedem erschaffenen Geiste sind zweierlei Bestimmungen zu unterscheiden. Nothwendige und zufällige. Die ersten machen das Wesen des Geistes, die zweiten aber die Wirklichkeit desselben aus, indem die Ertheilung der Wirklichkeit selbst die erste Zufälligkeit eines erschaffenen Geistes ist, folglich ist der Umfang der zufälligen Beschaffenheiten die Wirklichkeit eines Geistes und die Art seiner Wirklichkeit.

2. Alle natürliche zufällige Beschaffenheiten eines Geistes haben ihren Grund entweder im Geiste oder außer ihm in andern Dingen. Der Leib, mit welchem ein erschaffener Geist harmonisch lebt, ist der un-

mittelbare Grund aller natürlichen zufälligen Beschaffenheiten, die er durch die Dinge außer sich erhält.

3. Folglich ist klar, daß ein andrer Leib andre natürliche zufällige Beschaffenheiten, folglich eine andre Wirklichkeit des Geistes hervorbringt. Folglich, wenn die abgeschiedne Seelen der Menschen andere Leiber erhielten, bekämen sie nicht mehr ihre ursprüngliche Wirklichkeit, folglich würden sie nicht mehr eben dieselben Seelen bleiben.

II. Indem gelehrt wird, daß die auferweckten Leiber eben dieselben sein werden, wird nichts anders gelehrt, als daß es Leiber von eben derselben Zusammensezung und eben denselben Grundtheilen sein werden, von welchen sie gegenwärtig sind.

A. Der Lehrsaz selbst.

a. Die Erklärung. Damit wird gelehrt, daß ob es gleich an sich möglich wäre, daß Gott die auferweckten Leiber auch aus eben derselben Materie, folglich auch aus eben denselben Theilen zusammensezen könnte, aus welchen die Leiber der Verstorbenen vor ihrem Absterben bestanden haben, dennoch theils solches nicht nöthig sei, damit die auferweckten Leiber der Zahl nach eben dieselben Leiber wären, theils auch nicht geschehen werde, sondern, daß die auferweckten Leiber blos Leiber von eben derselben Zusammensezung und denselben Grundtheilen sein werden.

b. Der Beweis ist zu führen

1. a priori. Da drei Betrachtungen.

a. Die Einerleiheit (Identitas) eines Cörpers ist die Einerleiheit seines Wesens. Dies aber besteht nicht in der Materie, oder den Theilen, woraus ein Cörper zusammengesezt ist, sondern in der Art der Zusammensezung, folglich die Einerleiheit des menschlichen Leibes in der Einerleiheit der Zusammensezung, folglich ist zur Wiederherstellung eben desselben Leibes nichts weiter als die Wiederherstellung eben derselben Zusammensezung nöthig.

b. Die Erfahrung lehrt, daß die Materie, aus welcher der menschliche Leib zusammengesezt ist, einem beständigen Ab- und Zunehmen unterworffen ist, daß er aber bei aller dieser Veränderung seiner Materie immer ebenderselbe Leib bleibt, weil eben dieselbe Zusammensezung, und wie es scheint einige ursprüngliche Grundtheile bleiben, welche man zum Unterschied von den ab- und zugehenden die partes essentiales nennen kann und jene die par-

partes accidentales. Es ist also abermals erwiesen, daß zur Wiederherstellung eben desselben Leibes nichts weiter, als die Wiederherstellung eben derselben Zusammensezung und höchstens eben derselben Grundtheile nöthig ist.

c. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Partickeln von den in die Verwesung gegangenen menschlichen Leibern Partickeln andrer menschlicher Leiber werden können und wirklich werden. Ist dies aber, so würde die Wiederherstellung eben derselben Leiber unmöglich, wenn sie eine Wiederherstellung eben derselben Materie sein sollte. Es muß folglich nichts weiter, als eine Wiederherstellung eben derselben Zusammensezung und Grundtheile von Gott beschlossen sein.

* Bei den leztern muß in solchem Fall von Gott verhütet werden, daß sie nicht Grundtheile andrer menschlicher Leiber werden.

2. a posteriori. Aus der Grundstelle 1 Cor. 15, 37. 38. In dieser Stelle kommen die Säze vor.

a. Der Leib, der da gesäet wird, ist nicht der Leib, der werden soll, sondern blos der Stoff zum Leibe, der werden soll.

b. Gott giebt dem in die Erde gebrachten Saamen den Leib, der daraus werden soll. Hieraus schließt man, wie die Staude, welche aus einem Saamenkorn erwächst, nichts weiter als einige Grundtheile von dem Saamenkorn, neben solcher aber noch eine Menge fremder Materien sind, durch welche die Grundtheile des Saamens angeschwängert und also die Staude zusammengesezt worden ist, also werden von dem in die Verwesung gegangenen Leib blos einige Grundtheile zu dem in der Auferstehung dargestellten Leibe genommen, solche aber den grösten Theil seiner Materie nach aus fremder dazu genommener Materie zusammengesezt werden.

B. Eine daraus hergeleitete Sacherklärung der Auferstehung der Leiber.

a. Der nach dem Tode fortdaurende Urleib, mit welchem die Seele harmonisch zu leben fortfährt, wird durch eine Wirkung des allmächtigen Willens Gottes und Christi mit den ehemals in der Geburt empfangenen Grundtheilen des gegenwärtigen Leibes aufs neue verbunden, hierauf von so viel fremder und vermuthlich aus der aufgelößten Erde genommener Materie angeschwängert, als die zu seinem Ent-

zweck

zweck nöthige Größe erfordert, und als dabei völlig eben dieselbe vorhin gehabte Zusammensezung wieder hergestellet wird.

b. Mit diesem also zusammengesezten Leibe wird die Seele vermittelst ihres Urleibes, welcher mit derselben zu eins verbunden worden, aufs neue zu einem harmonischen Leben vereinigt werden.

* Hiemit wird die Möglichkeit der Auferstehung noch deutlicher, denn kann Gott nach und nach menschliche Leiber aus der Erde bilden, so kann er es auch auf einmal thun, wie im Anfange wirklich geschehen ist.

§. 376.

Fortsezung von den auferweckten Leibern und genauere Erklärung der Beschaffenheit derselben.

I. Eine vorläufige Bestimmung des Entzwecks der Auferstehung. Solcher wird nach deutlicher Erklärung Christi Joh. 5, 28. 29. in der Vergrößerung der zukünftigen Seeligkeit oder Verdammnis bestehen. Solcher Entzweck wird doppelt erreicht werden.

A. Ein jeder organischer Leib ist seiner eigenen Zusammensezung nach dazu eingerichtet, daß in demselben allerlei ordentliche und unordentliche Bewegungen vorgehen können, welche sich die Seele beim harmonischen Leben mit demselben vorstellt, und daraus angenehme oder unangenehme Empfindungen entspringen. Nach dem Untergange der Welt ist eine neue sichtbare Welt vorhanden, durch deren Empfindung Lust oder Unlust in die Seelen der Menschen gebracht werden kann, der Leib ist der Werkzeug der Empfindung der sichtbaren Welt und die durch solchen in die Seele gebrachten an- oder unangenehmen Empfindungen werden und sollen die Seeligkeit oder Verdammnis der Menschen erhöhen.

II. Die darin gegründete Beschaffenheit der aufgeweckten Leiber selbst.

A. Es werden geistliche Leiber sein, d. i. nicht Leiber ohne einige Zusammensezung, welches ein Widerspruch wäre, sondern theils im Gegensaz der gegenwärtigen groben stark zusammenhängenden Zusammensezung, theils Leiber von leichter und subtiler Zusammensezung, theils Leiber mit gewißen den Geistern sonst eignen Eigenschaften. So werden sie 1 Cor. 15, 44. 46. ausdrücklich genannt. Dahin

a. Es werden unverwesliche und unsterbliche Leiber sein.

1. Dies hat nicht den Verstand, daß sie gar nicht aufgelöset werden oder sterben können, indem solches aus dem Wesen eines jeden Cör-

pers

pers fließt, sondern Leiber, deren zusammengesezte Theile nicht wieder getrennt werden sollen und welche nicht aufhören, mit den wieder damit vereinigten Seelen harmonisch zu leben.

2. Daß dergleichen Leiber möglich sind, erweiset die Erfahrung von verschiedenen Metallen, z. E. dem Gold, welches nicht anders als durch eine äußere Gewalt aufgelöset wird, bei den auferweckten Leibern aber ist dergleichen zum Entzweck einer unaufhörlichen Seeligkeit oder Verdammnis nöthig. Aus 1 Cor. 15, 42, 50, 54. ist deutlich zu ersehen, daß sie diese Beschaffenheit haben werden.

3. Daraus folgt, theils weil gar kein Abgang von Theilen sein würde, auch kein Zugang derselben, folglich keine Ernährung durch Speise und Trank statt finden werde, wie auch 1 Cor. 6, 13. Matth. 22, 30. angezeigt wird, theils daß keine Fortpflanzung der Leiber und der Menschen mehr statt finden werde. Matth. 22, 30.

* Ob die zur Ernährung und Fortpflanzung gegenwärtig vorhandne Gliedmaßen als unnöthig fehlen werden, ist wegen Mangel genauer Erkenntnis derselben nicht zu bestimmen, und sezt überhaupt den Begrif voraus, daß es völlig die gegenwärtigen Leiber sein werden.

b. Es werden Leiber mit größrer Beweglichkeit sein als die gegenwärtige, 1 Thessal. 4, 17. da gesagt wird, daß die verwandelten Heiligen mit denselben dem Herrn in der Luft entgegen gerückt werden sollen, daraus wahrscheinlich wird, daß es subtilere und leichtere Leiber sein werden, als die gegenwärtigen.

* Daß solches so weit gehen sollte, daß sie gröbere Cörper durchdringen, erscheinen, und wieder verschwinden können, wird aus Misdeutung der Nachrichten von dem aufgeweckten Leibe Christi Joh. 20, 19. Act. 1, 9. angenommen.

c. Es werden mit mannigfaltigen Kräften begabte und von allen gegenwärtigen Schwachheiten befreyete Leiber sein. 1 Cor. 15, 43. wird gemeldet, daß sie von ihrer gegenwärtigen mangelhaften Beschaffenheit befreyt und in Kraft auferstehen werden, und dies erfordert der Entzweck der Auferstehung, daß sie aus sehr feinen und mannigfaltigen Empfindungen und Werkzeugen zusammengesezte Cörper sein müssen, um die vorhandne sichtbare Welt genau vorzustellen, auch die Lust und Unlust der Seelen durch die lebhaftesten und stärkesten Empfingen zu erhöhen.

B. Diese Beschaffenheit wird den Leibern aller auferweckten gemein sein, und es werden solche sowol die Leiber der Verdammten, als Seeligen haben.

a. a pr. Aus dem Zweck unaufhörlicher Vergeltungen, daher die Leiber der Verdammten sowol unzerstörbar und mit feinen Empfindungswerkzeugen begabt sein müßen, als die Leiber der Seeligen.

b. a post. aus Joh. 5, 29. da solcher Entzweck in Ansehung derer, die Uebels gethan haben, eben so bestimmt wird, als in Ansehung derer, die Gutes gethan haben.

* Der Einwurf, daß in einem unzerstörbaren Cörper keine Schmerzen möglich sind, beruht auf dem unrichtigen Begriff, daß durch den Schmerzen eine Trennung des stetigen im Cörper erfolge, da eine starke Anspannung desselben hinlänglich ist.

C. Aus 1 Cor. 15, 41. wird vermuthet, daß die Leiber der Gerechten einen besondern Glanz erhalten, auch einander an Vollkommenheit nicht ganz gleich sein, sondern es in dieser Absicht einen Unterschied geben werde.

a. Wir sagen: es werde aus dieser Stelle vermuthet, indem es Pauli Absicht nicht eben zu sein scheint, solches zu behaupten, weil sein Zweck nur dahin geht, mit einem von der unterschiednen Klarheit der Himmelscörper entlehnten Beispiele das Vermögen Gottes zu Legung gröserer oder geringerer Vollkommenheiten in dem menschlichen Cörper, und also zur Darstellung vollkommner Leiber, als die gegenwärtigen sind, zu zeigen.

b. Indessen hat dieser Lehrsaz seine sonstige Wahrscheinlichkeit, was den Glanz betrift aus Matth. 13, 43. da es versichert wird, und aus dem verklärten Leibe Christi, Matth. 17, 2. welchem die auferweckten Leiber der Gerechten ähnlich werden sollen nach Phil. 3, 20. und was das zweite anlangt, aus dem Zweck der Auferstehung, da solcher in der Austheilung und Vermehrung der Vergeltungen bestehen wird, folglich wenn solche genau und verhältnißmäßig sein sollen, auch die Vollkommenheiten der auferweckten Leiber nicht gleich sein müßen.

III. Der Begriff der Verklärung der Leiber und eines verklärten Leibes. (glorificationis corporum, et corporis glorificati)

A. Es ist ein biblischer Begriff, davon das concret. σωμα της δοξης Phil. 3, 21. vom izigen Leibe Christi und das abstr. δοξα, 1 Cor. 15, 43. 44. vorkommt, daher ein verklärter Leib, ein herrlicher und vollkommen von den gegenwärtigen Schwachheiten befreyter Leib ist, und die Verklärung die Handlung Gottes, mit welcher solcher Leib dargestellt und der gegenwärtige in denselben verändert wird.

B. Es

B. Es können daher diese Begriffe in weiter und enger Bedeutung auf die sämtlichen auferweckten Leiber, oder blos auf die Leiber der auferweckten Gerechten gezogen werden.

IV. Der Lehrsaz: Daß die auferweckten Leiber nach der Verklärung und den darin ihnen mitzutheilenden Eigenschaften eben dieselben Leiber sein werden, welche die Menschen im gegenwärtigen Leben haben. Denn es folgt blos aus dem vorigen, daß es vollkommnere, nicht aber, daß es ganz andre Leiber sein werden. Alle Veränderungen derselben werden theils blos in gewissen Erhöhungen der bereits gegenwärtig vorhandenen Vollkommenheiten der Beweglichkeit und Empfindlichkeit bestehen, theils auch in der Unsterblichkeit, welche auch Adams Leib hatte, ohne ein andrer Leib zu sein, als der er nach dem Falle gewesen.

§. 377.

Anhang von den bewegenden Ursachen der Auferstehung.

I. Die erste und entfernte ist aus dem Entzweck der Auferweckung der Todten zu schließen, und in der Gerechtigkeit Christi zu sezen, welche er an aus Leib und Seele zusammengesezten sittlichen Geschöpfen nicht vollkommen zu offenbaren willens sein müste, wenn er nicht solche nach Seel und Leib zu belohnen und zu bestrafen, beschlossen haben sollte.

II. Die zweite nähere Ursach liegt in Christo nach 1 Cor. 15. 21. 22. daß alle Menschen in ihm lebendig gemacht werden, und die Auferstehung der Todten auf dieselbe Weise durch Christum sei, wenn der Tod durch Adam ist. Allein wir haben uns solches nicht in Ansehung aller Menschen auf einerlei Weise vorzustellen.

A. In Ansehung der Frommen, welche zum vollen Genuß der Seeligkeit erweckt, und mit dazu eingerichteten Leibern begabt werden, liegt der Grund dieser Veränderung im Verdienste Christi, als um deswillen und in Absicht auf welches Gott überhaupt die Seeligkeit der Menschen, folglich auch alle dazu dienliche Veränderungen beschlossen hat.

B. In Ansehung der Gottlosen kann aber solcher nicht im Verdienste Christi liegen, sondern muß in dem nach göttlichem Rathschluß Christo zukommenden richterlichen und Königlichen Amte über die Menschen gesucht werden. Zu der Ausübung dieses Amtes gehört die Bestrafung der Gottlosen, (§. 213.) solche aber würde ohne vorhergegangene Auferweckung derselben nie vollständig sein.

Die sechs und zwanzigste Lehre.

Vom jüngsten Gericht.

Die sechs und zwanzigste Lehre.

Vom jüngsten Gericht.

§. 378.

Die Grundstellen dieser Lehre.

I. Act. 17, 31.

A. Diese Worte sind eine Stelle aus der Rede, welche Paulus vor dem Areopagus zu Athen gehalten, und in welcher er die Beisizer dieses Gerichts zum Glauben an den einigen Gott und seinen Sohn Jesum Christum zu bewegen, bemüht gewesen. Um ihnen die Wichtigkeit der Lehren, welche er ihnen vorträgt, zu Gemüthe zu führen, und dadurch Aufmerksamkeit zu erwecken, kommt er auf die Vollmacht zu reden, welche Gott Jesu Christo gegeben habe, das zukünftige Gericht zu halten.

B. Die Stelle selbst enthält

a. Eine Vorstellung des zukünftigen Weltgerichts.

1. Der Hauptausspruch: Denn Gott hat einen Tag gesezt, auf welchen er richten wird den 2c. 2c. ἡ οἰκουμένη ist der bewohnte Erdboden, per meton. die Einwohner.

2. Ein doppelter Beisaz.

α. In Gerechtigkeit, d. i. die Beurtheilung der Menschen wird nach ihrem recht- oder unrechtmäßigen Verhalten geschehen, theils es wird dabei einem jeden Recht wiederfahren, nachdem er es verdienet hat.

β. Durch einen Mann in welchem er es beschlossen hat. Wer dieser Mann sei, erhellet aus dem folgenden. Joh. 5, 22. ist ganz klar, daß es Christus ist: er heißt hie ein Mann, um anzuzeigen, daß er es in seiner menschlichen Natur halten werde.

b. Ein darin gegründetes Verhalten Gottes, den Glauben jedermann vorhaltend, nachdem er ihn von den Todten auferwecket hat. Der Glaube kann hier nichts anders sein als die Glaubenslehre, von der sagt Paulus, daß sie Gott jezt jedermann vorhalte durch die Apostel in der Absicht auf das von ihm Christo übertragene Weltgericht. Daraus erhellet, daß bei demselben auf das Verhalten eines jeden gegen Christi Lehre gesehen werden soll.

II. Jud. 6.

A. Judas warnet in seinem ganzen Brief die Leser für gewißen Verführern, welche Freiheit zu sündigen lehrten, und ihre böse Lehren mit eignen Exempeln versiegelten. Zu dem Ende stellt er die Strafgerichte vor, welche Gott von je her an boßhaften Sündern ausgeübt habe, und noch ausüben werde. Unter diesen kommt er auf das Gericht der gefallenen Engel.

B. Die Stelle selbst.

a. Das Object. Auch die Engel, welche ihr Fürstenthum nicht bewahrt, und ihre Wohnung verlassen haben, d. i. die durch Sünde und Abfall von Gott sich um die ihnen ursprünglich beigelegten Vorzüge gebracht haben, und sich daher bereits in einem elenden Zustand befinden.

b. Das Verhalten dagegen: Hat er mit ewigen Banden — aufbehalten, der in der heiligen Schrift verkündigte große Tag ist der Tag des Gerichts 2 Petr. 2, 4. Nun versichert Judas zweierlei. 1) Dieser Zustand des Elends der gefallenen Engel werde ewig dauern, weil ihre Finsternis, d. i. Verwirrung und Boßheit ewig sei. 2) Sie werden dabei noch zur besondern Beurtheilung und Entscheidung ihres ewigen Zustandes am Tage des jüngsten Gerichts aufbehalten, folglich wird es sich auch über sie erstrecken.

III. Matth. 25, 31–46.

A. Es ist diese Stelle ein Stück vom Unterricht, welchen Jesus wenige Tage vor seinem Tode seinen Jüngern vom bevorstehenden Untergange Jerusalems und des jüdischen Volks gegeben. Von dem unerwarteten Einbruch dieses Gerichts und der dazu nöthigen Vorbereitung nimmt er Gelegenheit, von der Vorbereitung zu reden, mit welcher sie auf ein jedes Gericht gefaßt sein müsten, und hievon kommt er aufs bevorstehende allgemeine Weltgericht, davon er einen ausführlichen Unterricht ertheilt, denn daß er etwas von dem vorigen ganz unterschiednes und nur dem vorigen ähnliches vortragen wolle, erhellet aus der Verbindung A.

B. Die Stelle selbst.

a. Die ganze Vorstellung, welche Christus hier macht, ist figürlich von der Art der jüdischen Gerichte hergenommen, da die Richter auf einem erhabnen Stuhle und neben ihm einige Beisizer zu sizen pflegten, diejenige aber, welche unschuldig befunden worden, zu seiner Rechten und die Schuldigen zu seiner Linken gestellet wurden. Es ist folglich nicht anzunehmen, daß alles buchstäblich so erfolgen werde, wie es hier vorgestellt wird.

b. Es zerfällt dieser Unterricht Christi in drei Abschnitte.

1. V. 31•33. kommt eine allgemeine Vorstellung dieses Gerichts vor, da theils der Richter V. 31. theils die Personen, welche gerichtet werden sollen V. 32. theils das Gericht selbst, wie es in der Entscheidung des zukünftigen Zustandes aller Menschen bestehen werde V. 32. 33. beschrieben wird.

2. V. 34•45. kommt eine genauere Beschreibung desselben vor, da ein doppeltes Verhalten des Richters vorgestellet wird.

a. Gegen die Gerechten V. 34•40.

b. Gegen die Gottlosen V. 41•45.

3. V. 46. wird die Vollziehung des über beide ausgesprochenen Urtheils gemeldet, daraus erhellet, daß solches unmittelbar mit dem Urtheile selbst verbunden sein werde.

§. 379.

Der Begriff des jüngsten Gerichts.

I. Drei vorläufige Lehrsäze.

A. Gott hat zur Vollendung der Seeligkeit und Verdammnis der Menschen eine Auferweckung der Todten beschlossen, so will er auch, daß ein jeder auferweckter Mensch erkennen solle, daß seine Auferweckung eine Belohnung oder Bestrafung seines ehemaligen Verhaltens sei. Prob.

a. Widrigenfalls erreicht Gott nicht den damit vorgesezten Entzweck der Offenbarung und Verherrlichung seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit, um deswillen er belohnt und bestraft.

b. Widrigenfalls bleibt theils bei den Seeligen die Güte und Weißheit Gottes bei der ihnen zugetheilten Seeligkeit, bei den Verdammten aber die Billigkeit ihrer Verdammnis unbekannt.

B. Es würde zu Erreichung solches Endzwecks ein großes beitragen, wenn Gott unmittelbar und auf eine feierliche Weise den Auferweckten erklärte, daß sie ihre Seeligkeit oder Verdammnis also anzusehen hätten.

C. Es ist eine solche feierliche äußerliche unmittelbare Erklärung dieser Sache von Gott an die auferweckten Menschen wirklich beschloßen. Prob.

a. Aus den sämmtlichen Grundstellen.

b. Aus Matth. 7, 22. 23. C. 13, 24. C. 16, 27. Joh. 5, 27. ꝛc. Act. 1, 11. C. 10, 42. Röm. 2, 12. 16. 1 Thessal. 1, 6.

II. Der Begriff selbst. Dieses nach dem Unterricht der heiligen Schrift von Gott am Ende der Welt beschloßene feierliche Urtheil vom ewigen Zustande des Menschen ist das jüngste Gericht. (judicium extremum est sollemnis a Deo in fine mundi decreta publicatio sententiae de aeterno hominum statu.)

* Es heißt das jüngste Gericht, theils weil es dabei in Ewigkeit sein Bewenden haben wird, theils in Beziehung auf das gleich nach dem Tode im Gewißen des Menschen vorgehende Gericht, auch zum Unterschied von diesem besondern Gericht das allgemeine Weltgericht. Oefters heißt es in der heiligen Schrift schlechthin das Gericht. 2 Petr. 3, 4.

§. 380.

Sieben historische Lehrsäze von der äußerlichen Beschaffenheit.

I. Es wird daßelbe von Christo als dem Könige der Menschen gehalten werden.

A. Es steht solches Act. 17, 31. Matth. 25, 31. und Joh. 5, 22. 27. deutlich, woraus zugleich erhellet, daß der dreinige Gott, welchem ursprünglich das Recht und die Macht, den ewigen Zustand der Menschen zu bestimmen, zukommt, die feierliche sinnliche Bekanntmachung seiner darüber gefaßten Rathschläge dem Gottmenschen Jesu übertragen habe.

B. Der Grund, um deswillen ihm solche übertragen worden, liegt in dem ihm wegen seiner Verdienste um die Menschen zukommenden Oberherrschaft über dieselben, oder königlichen Amte, indem das Gericht halten, eine Verrichtung solches Amts ist.

II. Christus wird zu dem Ende sichtbarlich in Begleitung aller heiligen Engel auf eine sehr prächtige Weise auf dem Erdboden erscheinen.

A. Dies wird deutlich gemeldet, Matth. 25, Act. 1, 11. 1 Thessal. 4, 16. 2 Thessal. 1, 7. 8. woraus zu ersehen ist, daß theils der Erzengel, oder

oder das Haupt der guten Engel die ganze Gesellschaft der übrigen guten Engel anführen, theils dabei ein starkes Aufmunterungsrufen an alle Verstorbene und Lebendige, und vielleicht ein donnernd Getümmel in den Lüften, vorgehen werde.

B. Die Absichten der Begleitung Christi von der ganzen Schaar der guten Engel sind, theils damit die Unterwerfung auch der Engelwelt unter Christo bekannt, theils der unveränderliche Vorsaz Gottes über seine Gesezze zu halten, auch zu eines jeden Engels Erkenntnis gelangen, nachdem sie bei Bekanntmachung deßelben gegenwärtig gewesen, Gal. 3, 19. Hebr. 2, 2. theils damit die Erscheinung Christi desto herrlicher werde. Daher glaublich ist, daß sie sämmtlich in den Menschen sichtbare Leiber, eingekleidet sein werden.

C. Aus 1 Thessal. 4, 14. ist zu ersehen, daß sich die Person Christi des Richtens in der Luft in einer gewißen Höhe über dem Erdboden aufhalten wird, damit solche von allen zu richtenden Menschen desto beßer könne gesehen werden.

D. Aus eben dieser Stelle erhellet, daß die auferweckten und verwandelten Heiligen demselben in der Luft entgegengerückt werden, und also die Zahl seiner Begleiter nach ihrem wiederfahrnen Endurtheil bei den Urtheil über die Gottlosen vermehren werden. Daher wird 1 Cor. 6, 2. 3. und Matth. 19, 28. gelehrt, daß sie die Welt richten werden. Dies ist nicht dahin zu deuten, daß sie selbst über den ewigen Zustand des Menschen entscheidende Urtheile fällen, sondern 1) daß sie bei Fällung deßelben gegenwärtig, 2) solches genehm halten, 3) durch ihre alsdenn schon habende Vorzüge das Urtheil der Verdammten von ihrer Verdammnis befördern werden.

III. Solches wird am Ende der Welt und nach geschehener Auferweckung der Todten geschehen.

A. Dies ist erweislich, weil die Schrift keine andere zweite sichtbare Erscheinung Christi auf dem Erdboden verkündigt, als die am Ende der Welt, Act. 1, 11. 1 Thessal. 4, 16. und doch ausdrücklich versichert wird, daß sich das Gericht über alle jemals gewesene, noch Lebende und Verstorbene erstrecken werde, Matth. 25, 32. Act. 10, 42. so folgt, daß die Auferweckung der Todten vorhergehen wird.

B. Da die Zeit des jüngsten Tages unbekannt ist, so folgt, daß von der Zeit des Gerichts kein gleiches statt finden wird. Eben so wenig kann auch von dem Orte, wo es gehalten werden soll, etwas bestimmt werden.

* Es wird nirgends bestimmt, wie lange das Gericht dauern, oder wie viel Zeit auf daßelbe verwandt werden solle. Daher ist unnöthig, einen einigen Ort auf den Erdboden anzunehmen. Indeßen ists warscheinlich, daß alle Menschen nach geschehener Erweckung oder Verwandlung schnell in eine Gegend werden versammlet werden. Aus Joel 3, 7. ist die Meinung entstanden, daß solches im Thal Josaphat geschehen wird, deßen Lage man doch nicht weiter bestimmen kann, als daß es in Palästina sei. Allein an diesem Orte wird nicht vom jüngsten Tage geredet, sondern blos angezeigt, daß Gott die Heiden schlagen werde, wie ehemals Josaphat nach 2 Chronic. 20, 22, 26. die Feinde des Herrn im Lobethal geschlagen.

IV. Das von Christo alsdann zu haltende Gericht wird sich auf alle Menschen ohne Ausnahme erstrecken, und solche werden zu dem Ende von ihm versammlet werden.

A. Dies wird deutlich gemeldet, Act. 10, 42. Matth. 25, 32. und aus Matth. 13, 41. C. 24, 31. wird warscheinlich, daß er sich zur Versammlung derselben der Engel bedienen wird.

B. Daraus folgt, daß es sich über die Frommen und Gottlosen und über die Kinder sowol als über die Alten, Apoc. 12. und über diejenige, welche keine Erkenntnis von Christo gehabt haben sowol, als welche sie gehabt, erstrecken wird.

* Man wirft in Ansehung der Kinder ein, daß bei ihnen, weil sie sich noch keiner in diesem Leben gethanenen Handlungen bewußt sein können, auch kein Gericht möglich sei. Allein

1 Würde dieser Einwurf doch nur bei den am Leben befindlichen, nicht aber bei den verstorbenen Kindern statt finden, welche nach erlangtem Stande klarer Begriffe sich wol erinnern können.

2. Folgt daraus blos, daß das Gericht über die Kinder nicht völlig in allen Stücken, wie über die Erwachsene erfolgen, sondern vielleicht blos in Einführung derselben in ihren ewigen Zustand bestehen werde.

V. Die von Christo versammleten Menschen werden von einander abgesondert werden. Matth. 25, 32. 33. wird die Sache so vorgestellt, daß die Gerechten zur Rechten und die Gottlosen zur Linken Christi gestellt werden sollen. Aber aus 1 Thessal. 4, 17. erhellet, daß die ersten ihm in der Luft entgegen gerückt werden sollen. Es ist daher warscheinlich, daß Christus am ersten Orte die Sache blos bildlich vorstellen wollen, und nichts weiter, als daß eine Absonderung jeder Gattung von Menschen an einem besondern Orte vorgehen werde, oder wir müßen annehmen, daß Paulus von einer Sache redet, die erst nach gehaltenem Gericht erfolgen werde.

VI. Einer jeden Claße von Menschen wird nach vorhergegangener Vorstellung ihres ehemaligen Verhaltens feyerlich ihr von Gott beschloßener Zustand angekündigt werden. Dies ist aus Matth. 25. 32 - 43. erweislich, und macht das eigentliche wesentliche des Gerichts aus.

VII. Unmittelbar nach solchem Urtheile wird der ewige Zustand eines jeden wirklich seinen Anfang nehmen. Solches wird deutlich Matth. 25, 46. gelehrt.

§. 381.

Von der innern Beschaffenheit des jüngsten Gerichts, da nach dem zu jedem Gerichte gehörigen wesentlichen Stücken zweierlei dahin gerechnet werden muß.

I. **Eine vorläufige Vorstellung des ehemaligen recht- oder unrechtmäßigen Verhaltens eines jeden Menschen.** (judicium discussionis)

A. Die Wirklichkeit dieser Sache erhellet aus Matth. 25, 34 - 45. und überdem aus Matth. 12, 36. Pred. Sal. 12, 14. Hebr. 13, 17. an welchen Orten die Gott abzulegende Rechenschaft beschrieben wird. Allein es ist nicht eben bestimmt, daß solche Vorstellung äußerlich durch eine Rede des Richters zu einem jeden Menschen geschehen werde, und warscheinlicher, daß der äußere Anblick des Richters eine lebhafte allgemeine Erinnerung des ehemaligen Verhaltens gegen denselben und gegen seine Lehre in dem Gewißen eines jeden Menschen erwecken, solche aber nachher und noch nach gefälltem Urtheil fortgesezt und immer genauer und vollständiger werden wird.

* Es kann sein, daß eine allgemeine Vorstellung von den Gründen nunmehriger verschiedener Vergeltungen äußerlich geschehen werde.

** Die Gerichtsbücher, die nach der biblischen bildlichen Vorstellung Apoc. 20, 12. aufgethan werden sollen, sind nichts anders als die Erinnerungen des Gewißens. Es können dergleichen aber so wenig als ein vorläufiges Gehör und Zeugen oder Sachwalter hiebei angenommen werden.

B. Es wird diese Vorstellung sehr genau sein, oder sich auf alle ehemalige Handlungen erstrecken. Nach Matth. 25. werden alle Unterlaßungssünden, nach Matth. 12, 36. alle unnüze Worte und nach Pred. Sal. 12, 14. alle auch die verborgensten Handlungen zur Rechenschaft kommen, daher es um so weniger auf einmal geschehen kann.

* Es

* Es wird gestritten, ob auch die bösen Handlungen der Frommen werden vorgestellt werden, und theils aus Matth. 25. theils aus der biblischen Beschreibung der Bedeckung und des Nichtgedenkens derselben solches geleugnet; allein da einige Vorstellung derselben zur ewigen dankbaren Schäzzung der ihnen durch Christum wiederfahrnen Gnade nothwendig zu sein scheint, so kann einige Erinnerung derselben in ihrem Gewißen gar wol statt finden, allein mit Versicherung ihrer Vergebung. Noch wird gefragt: ob sich die bösen nach der von ihm geschehen Vorstellung Matth. 24, 44. verantworten werden? Es ist nicht unwarscheinlich, daß solches eine Folge ihrer fortdauernden Verhärtung sein wird, indem sonst einige Erkenntnis ihres Unrechts, folglich einige Buße bei ihnen statt finden würde.

II. Eine oberherrschaftliche Bestimmung des einem jeden in Absicht auf sein ehemaliges Verhalten gebührenden Zustandes (judicium retributionis, welches wieder in das absolutorium und condemnatorium eingetheilt wird.

A. Die Wirklichkeit erhellet aus Matth. 25, 34. 35. und kann gar wol sein, daß eine allgemeine feierliche Ankündigung deßelben an den ganzen Haufen der Menschen vorgehen werde. Indeßen kann die wirkliche darauf erfolgende Einführung eines jeden in seinen ewigen Zustand als eine thätige Ankündigung auch hinreichend sein.

B. Act. 17, 31. wird versichert, daß der ganze Kreis des Erdbodens in Gerechtigkeit gerichtet werden soll. Daraus folgt, daß der ewige Zustand eines jeden das genaueste Verhältnis gegen eines jeden ehemaliges Verhalten und die sittliche Größe deßelben haben wird.

§. 382.

Vom objecto reali und norma des allgemeinen Weltgerichts.

I. Der Vortrag dieser Sache.

A. Ueberhaupts wird das recht- oder unrechtmäßige Verhalten der Menschen gegen die Lehre Christi und die darinn geoffenbahrte Heilsordnung, sowol in dem judic. retributionis als discussionis zum Grunde gelegt, folglich die Lehre Christi zur Richtschnur des einem jeden zu fallenden Urtheiles angenommen werden.

a. a priori. Aus der Person des Richters, da Christus als König der Menschen solches sein, folglich die Menschen nach seinen Gesezen richten wird.

b. a posteriori. Aus Actor. 17, 31. da gelehrt wird, daß Gott eben zu dem Ende jedwedem den Glauben darbiete, d. i. die Lehre Christi bekannt machen laße. 2 Thessal. 1, 8. heißt es, daß an denen, die dem Evangelio nicht gehorsam sind, Rache geübt werden solle.

B. Insonderheit dreierlei.

a. Es wird dabei mit Gerechtigkeit verfahren, folglich von einem jeden nicht mehr Gehorsam gegen die Lehre Christi gefordert wrden, als so fern und so weit ihm dieselbe bekannt sein können, prob. aus Act. 17, 31. da gelehrt wird, daß das Gericht mit Gerechtigkeit geschehen solle, und Gott zu dem Ende den Glauben darbiete, folglich dabei auf den jedermann dargebotenen Glauben, so fern und so weit ihm solcher dargeboten wird, gesehen werden solle.

* Daraus folgt, daß diejenige, welche von dieser Lehre nichts weiter erkannt haben, als was davon natürlich erkannt werden kann, nach solcher natürlichen Erkenntnis gerichtet werden, so wie solches Röm. 2, 12, 16, 6, 10. ausdrücklich gelehrt wird.

b. Es wird dabei die von einem jeden geschehene Unterlaßung oder Ausübung guter Werke in Betrachtung gezogen werden.

1. Nach der deutlichen Vorstellung Matth. 25. und Apoc. 22, 12. folglich nicht blos thätige Uebertrettungen durch begehende Sünden und Vermeidung derselben, sondern auch Unterlaßungssünden.

2. Die dabei auszutheilende Vergeltungen werden Vergeltungen der guten und bösen Werke sein, folglich ein der Anzahl und sittlichen Güte derselben gemäße Verhältnis haben.

3. Es wird der Mangel oder die Gegenwart des durch die Werke thätigen Glaubens eigentlich die Sache sein, nach welcher der Zustand des Menschen entschieden werden wird. Dies ergiebt sich aus Vergleichung Act. 17, 31. und Matth. 25, 34. 45. indem in der ersten Stelle versichert wird, daß dabei auf den zu dem Ende dargebotenen Glauben, in der zweiten aber, daß dabei auf die von einem jeden ausgeübten guten Werke gesehen werden solle.

* Da nach dem Lehrbegriff der heiligen Schrift alle wahre gute Werke aus dem Glauben herkommen, und solchen voraussezen, so sezt Christus solches Matth. 25. voraus, ohne daß folgt, daß solcher dabei nicht in Betrachtung kommen werde.

II. Eine Einschränkung: daß wir uns den Grund von der Belohnung der Geheiligten etwas anders als den Grund der Bestrafung der Gottlosen vorzustellen haben.

A. Alle Belohnungen der Heiligen sezen bei ihnen als sündigen Menschen die Rechtfertigung voraus, und da solche um Christi willen durch den Glauben aus Gnaden erlangt wird, so liegt der Grund aller ihrer Belohnungen am Tage des Gerichts in Christo und im Glauben an ihn.

B. Alle Bestraffungen der Ungeheiligten haben ihren Grund in dem Mangel einer vorgegangenen Rechtfertigung, dieser aber im Mangel des Glaubens, welcher heiligt und rechtfertigt, und entfernt, in dem Mangel ihrer geschehenen Heiligung durch den Glauben, folglich in der Heiligkeit Gottes.

§. 383.

Die Absichten dieses Gerichts.

I. Der Vortrag derselben. S. §.

II. Eine daraus hergeleitete Folge, daß durch das besondere Gericht eines jeden nach dem Tode dieses allgemeine Gericht nicht überflüßig sei. Solches gibt der Unterschied beider.

A. Das besondere Gericht geht blos innerlich im Gewißen des Menschen vor, und ist mehr ein Gericht des Menschen über sich selbst. Dies geht äußerlich vor, und ist ein Gericht Gottes.

B. Bei jenem bleiben die Menschen noch ihres ewigen Zustandes wegen gewißermaßen ungewis. Bei diesem aber werden sie deßen völlig gewis.

C. Jenes erstreckt sich blos auf den Zwischenzustand des Menschen zwischen dem Tod und der Auferstehung, dies aber auf den ewigen Zustand des Menschen nach Seel und Leib, da denn bei solchem Eintritt in einen ganz neuen Zustand eine hinlängliche Entdeckung der Ursachen und Absichten deßelben unentbehrlich scheint.

§. 384.

Lehrsaz: daß sich das Weltgericht auch über die gefallenen Engel erstrecke.

I. Der Lehrsaz selbst erhellet aus Jud. 6. 2 Petr. 2, 4. 1 Cor. 6, 3. und wir müßen annehmen,

A. Daß auch an die gefallenen Engeln alsdann eine sehr lebhafte Vorstellung ihres bisherigen unrechtmäßigen Verhaltens und boßhaften Verharrens

harrens in demselben, und eine feierliche Ankündigung des daher von Gott beschloßenen ewigen Zustandes derselben vorgehen werde.

B. Daß die Unseeligkeit der gefallenen Engel gegenwärtig noch nicht die ganze verschuldete Vollständigkeit habe, sondern sie erst alsdenn erhalten werden. Vermuthlich genießen sie, wie die bösen Menschen in diesem Leben, viel bona natur. mit den guten Engeln gemeinschaftlich, und solche werden alsdann, wenn sie mit den bösen Menschen aufs Ende zurückbleiben, völlig wegfallen.

* Aus Matth. 8, 29. scheint, daß ihnen solches bekannt sei, und daß die völlige Aufhebung aller Gewalt derselben über die Menschen mit zur Vollendung ihrer Qual gehöre. 1 Cor. 6, 3. aber ist das von den Heiligen über sie zu haltende Gericht eben so zu erklären, als das Gericht derselben über die gottlosen Menschen.

** Da bei den guten Engeln wegen nie begangener Versündigung gar keine Erklärung über den in Absicht ihrer beschloßenen Zustand nöthig ist, so wird über sie kein Gericht ergehen, sondern sie werden blos Zeugen dabei sein.

II. Die Ursachen und Absichten dieser Sache sind dreifach.

A. Die völlige Rettung und Offenbahrung der durch ihr boßhaftes Verhalten und Verharren im bösen gereizten Strafgerechtigkeit Gottes nach so langer mit ihnen getragener Gedult und von ihnen durch fortgesezte Bemühungen wider die Ehre Gottes gehäuften Sünden.

B. Das Antheil derselben an dem unrechtmäßigen Verhalten der gottlosen Menschen, nachdem es die Form eines Gerichts mit sich bringt, daß bei Verurtheilung derer, die sich gottloser Handlungen theilhaftig gemacht haben, auch über diejenige gesprochen werde, die daran Antheil haben. Apoc. 12, 9.

C. Die völlige Offenbahrung der Oberherrschaft Christi auch über die gefallenen Engel, nachdem die völlige Unterdruckung derselben als der Verführer der Menschen zu seinem Amt gehört, Gen. 3, 15. Apoc. 12, 9. 12. welches auch unter ihnen bekannt ist. Matth. 8, 29.

Die sieben und zwanzigste Lehre.

Von dem ewigen Zustande der Menschen.

Die sieben und zwanzigste Lehre.

Vom ewigen Zustande der Menschen.

§. 385.

Die Grundstellen dieser Lehre.

I. Matth. 25, 46.

A. Mit diesen Worten endigt der Heiland den ausführlichen Unterricht, welchen er seinen Jüngern von dem allgemeinen Weltgericht ertheilt hatte; es enthalten solche daher unleugbare Veränderungen, welche unmittelbar nach demselben ihren Anfang nehmen, und dem dabei ausgesprochenen Urtheil zu Folge erfolgen sollen, wie auch die Verbindung uns zeigt.

B. Die Stelle selbst, in zwei Aussprüchen.

a. Und — gehen

1. Das Subject. Diese sind alle, welche am Tage des Gerichts ohne gute Werke, folglich ohne dem durch Werke thätigen Glauben werden erfunden werden.

2. Das Prädicat, werden in die ewige Pein gehen, κολασις kommt nur noch 1 Joh. 4, 18. vor, und bedeutet von κολαζειν zernichten, Strafe, Marter. Da das epithet. ewig unmittelbar nachher vom ewigen Leben gebraucht wird, und nicht glaublich ist, daß es in zween so genau mit einander verbundenen Aussprüchen so verschiedene Bedeutungen haben sollte, so muß es hier, wie im folgenden, unaufhörlich heißen. Folglich in die unaufhörliche Marter.

b. Die Gerechten — leben.

1. Das Subject. Die Gerechten sind, vermöge des vorhergehenden, die an guten Werken fruchtbar sind, folglich den durch die Liebe thätigen Glauben gehabt haben.

2. Das

2. Das Prädic. in das ewige Leben, d. i. in den Stand ewiger Wolfarth und Glückseeligkeit. Das Verb. απελευσονται zeigt, daß es unmittelbar nach dem Gericht seinen Anfang nehmen werde.

II. 2 Thessal. 1, 6. 10.

A. Paulus bezeigt den bekehrten Thessalonichern seine Freude über die Standhaftigkeit, mit welcher sie die ihnen um des Glaubens willen begegnete Widerwärtigkeiten erduldet hatten, und um sie darin zu stärken, stellt er theils die unausbleibliche Belohnung dieser Standhaftigkeit, theils die Bestrafung derjenigen vor, die ihnen dergleichen zufügten. Folglich ists sein Entzweck, von dem künftigen Zustande der Belohnungen und Bestrafungen, d. i. ewigen Lebens oder Verdammnis zu handeln.

B Die Stelle selbst.

a. Eine allgemeine Vorstellung der zukünftigen Vergeltungen. V. 6. 7.

1. Die Vergeltungen selbst in einem Ausspruch.

a. Das Object. Der Ausspruch ist doppelt.

α. Zu vergelten Trübsal denen, die euch Trübsal zufügen, diejenige, welche die durch den Glauben geheiligte ängstigen, wieder zu ängstigen.

β. Und euch, die ihr geängstigt werdet, Ruhe mit uns, (zu geben,) d. i. die Befreyung von aller Angst und Erquickung.

b. Der Ausspruch. Sintemal es gerecht ist vor Gott, ist eine Versicherung, daß es die Gerechtigkeit Gottes erfordere, und solches, so wahr Gott gerecht ist, erfolgen werde.

2. Die Zeit derselben, in der Offenbarung des Herrn Jesu vom Himmel mit den Engeln seiner Macht, d. i. wenn er in Begleitung der Engel, deren er sich zur Ausübung und Offenbarung seiner habenden Gewalt bedienen wird, sichtbarlich am Ende der Welt erscheinen wird.

b. Eine genauere Beschreibung derselben. V. 8. 10.

1. Der Bestrafung. V. 8. 9. Da

a. Das Obj. derselben. Denen, welche Gott nicht erkennen, und dem Evangelio unsers Herrn Jesu Christi nicht gehorsam sind, d. i. bei welchen der Mangel der Erkenntnis Gottes und des Glaubens an Jesum die Folge eines bösen Willens ist, der ihnen daher zuge-

zugerechnet werden kann, oder wenn sie dem Evangelio glauben, ihm nicht gehorsam sind.

b. Die Bestrafung selbst, zweifach.

1. Kürzer. V. 8. Da er mit Feuerflammen Rache ausüben wird, d. i. entweder bei dem Untergange der Welt, der durch eine Feuersbrunst erfolgen wird, oder besser mit Feuerflammen, d. i. mit den schmerzhaftesten Empfindungen nach Seele und Leib.

2. Ausführlicher. V. 9.

aa. Das Subj. Diese, nemlich vorbeschriebene Leute.

bb. Das Präd.

α. Das Obj. Das ewige Verderben vom Angesicht des Herrn und von seiner herrlichen Stärke, d. i. ein unaufhörlich Verderben, durch welches sich die allgegenwärtige Vorsehung, Macht und Oberherrschaft des Herrn an ihnen verherrlichen und erweisen wird.

β. Das Verhalten dagegen. Dieses werden sie zur Strafe bekommen, es wird dergleichen über sie in Absicht auf ihr gegenwärtiges Verhalten und zu einem Beweise göttlichen Misfallens darüber verhängt werden.

2. Die Belohnungen. V. 10.

a. Der Hauptausspruch. Wenn er kommen wird verherrlicht zu seinen Heiligen und bewundert zu werden von allen Gläubigen an selbigem Tage. Da die Verherrlichung Christi an den Menschen durch die Begnadigung und Seeligmachung der Menschen um Christi willen und durch Christum geschiehet; so wird angezeigt, daß an demselben Tage, da an den Gottlosen Rache geübt werden soll, die Heilige und an Christum Gläubige in den vollen Genuß der durch Christum ihnen verschaften Begnadigung und Seeligkeit eingeführt werden sollen und also die Kraft der Lehre und des Verdiensts Jesu an ihnen geoffenbart werden wird.

b. Ein Beisaz. Wie unser Zeugnis hievon bei euch geglaubt worden ist, d. i. wir lehren hiemit nichts, als was euch schon bekannt und ein Stück des von euch angenommenen Lehrbegriffs ist.

III. 1 Joh. 3, 2.

a. Der Zusammenhang. Johannes nimmt in diesem Capitel aus der göttlichen Kindschaft der Gläubigen Bewegungsgründe, die Leser zu dem von ihnen geforderten Fleiße in der Heiligung zu verpflichten. Um aber solchen ein desto größer Gewicht zu geben, so stellt er gleich anfänglich die mit der göttlichen Kindschaft verbundne herrliche Vortheile vor, und da solche vornemlich in der Erwartung des ewigen Lebens bestehen: so kommt er darauf zu reden.

b. Die Stelle selbst.

1. Die Anrede: Meine Geliebten, d. i. die sich von Gott haben lieben lassen und daher auch von andern geliebt zu werden verdienen.

2. Der Vortrag selbst.

a. Wir sind nun Gottes Kinder, aber es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden. ουπω muß hier durch aber übersezt werden. Wir sind bereits jezt als Kinder mit Gott vereinigt, allein die mit solchen Verhältnißen gegen Gott verbundne Vortheile sind noch grösstentheils zukünftig und werden daher noch nicht von uns genossen.

b. Wir wissen — er ist.

α. Der Hauptausspruch. Wir wissen — gleich sein werden, d. i. unsre künftige Seeligkeit wird in einer Aehnlichkeit mit Gott sowol von Seiten unsers Zustandes als der sittlichen Beschaffenheit bestehen.

β. Ein Beisaz: Denn wir werden ihn sehen, wie er ist. Da nach 1 Tim. 6, 16. Gott nicht leiblich gesehen werden kann, so ist das Sehen Gottes eine erhöhte Erkenntnis Gottes, und daher wird behauptet, daß dergleichen im Stande der Vollendung vorhanden sein, und daß dadurch die Aehnlichkeit mit Gott zu Stande kommen werde.

D. Matth. 10, 28. ist §. 98. erklärt.

§. 386.

Der Begriff des ewigen Lebens und der ewigen Verdammnis.

I. Drei vorläufige Lehrsäze.

A. Unmittelbar nach gehaltenen jüngsten Gericht wird derjenige ewige Zustand eines jeden Menschen seinen Anfang nehmen, welcher in solchem Gericht

Gericht nach Maasgebung seines recht- oder unrechtmäßigen Verhaltens nach der Lehre Christi angekündigt worden. Dies wird Matth. 25, 46. ausdrücklich gemeldet. 2 Thess. 1, 6-10. wird solcher als unmittelbar mit der herrlichen Erscheinung Christi am Ende der Welt verbunden vorgestellt.

B. Es wird ein gedoppelter einander ganz entgegen gesezter Zustand für die Geheiligten und Ungeheiligten sein, indem die erstern in eine ununterbrochene möglichste Glückseeligkeit, die andern aber in eine ununterbrochene möglichste Unglückseeligkeit treten.

a. Der Beweis.

1. Aus Matth. 25, 46. da ein ewiges Leben und eine ewige Pein und 2 Thess. 1, 6-10. da theils Ruhe und Erquickung, theils ein ewiges Verderben vom Angesicht des Herrn verkündigt wird.

2. Aus vielen Stellen, da dieser doppelte Zustand einander entgegengesezt wird. Matth. 7, 13. 14. C. 18, 8. 9. Joh. 3, 15. 16. 36. Röm. 2, 6-10. C. 5, 21. C. 6, 23. 2 Tim. 1, 10. 1 Joh. 2, 17.

3. Da ein jedes derselben besonders gedacht wird. Der Seeligkeit Röm. 4, 6. Phil. 1, 19. 1 Thess. 5, 9. 1 Petr. 1, 5. 9. Hebr. 1, 14. C. 9, 28. Tit. 1, 2. C. 3, 7. 1 Joh. 2, 25. 1 Tim. 6, 12. und der Unglückseeligkeit oder Verdammnis. Röm. 9, 22. Phil. 3, 19. 1 Tim. 6, 9. 2 Petr. 2, 1. 3.

b. Der hier ertheilte Begriff von beiderlei Zustand gründet sich auf die Beschreibungen, welche die heilige Schrift davon macht. Der erste heißt schlechthin das Leben Matth. 7, 14. C. 8, 8. 9. das ewige Leben, Matth. 25, 46. die Ruhe und Erquickung, 2 Thess. 1, 7. der Stand der Verherrlichung Christi an seinen Heiligen, V. 10. Preis, Ehre und unvergängliches Wesen, Röm. 2, 7. 10. das unvergängliche, unbefleckte und unverwelkliche Erbe, das aufbehalten wird im Himmel, 1 Petr. 1, 4. eine Krone der Gerechtigkeit, 2 Tim. 4, 8. eine übergroße Herrlichkeit, 2 Cor. 4, 18. und der Himmel, Luc. 6, 20. mit welchen Worten auch öfters der Ort des Genußes derselben beschrieben wird.

* Hieher gehören noch andre Benennungen desselben in der Offenbarung Johannis, die andre aber eine ewige Pein, Matth. 25, 46. der Tod, Röm. 6, 23. der ewige Tod Joh. 8, 51, 52. der andre Tod, Offenb. 2, 11. das Verderben vor dem Angesicht des Herrn, 2 Thess. 1, 8. das Verderben, Matth. 7, 13. der Stand göttlicher Strafen, 2 Thess. 1, 8. der zukünftige Zorn, 1 Thess. 1, 10. die äußerliche Finsternis, da Heulen und Zähnklap-

pen ist, Matth. 8, 12. C. 22, 13. das ewige Feuer, das bereitet ꝛc. Matth. 25, 41. ein Wurm, der nicht stirbt und ein Feuer ꝛc. Marc. 9, 44. die Qual, Luc. 16, 23. 25. die höllische Verdammnis, Matth. 23, 33. und die Hölle, Matth. 5, 29. 30. welche Benennung γεεννα von dem Thal Gehenon entlehnt ist, in dem die Kinder dem Moloch zu Ehren lebendig verbrannt wurden, Jes. 30, 31. und im Gegensaz des Himmels öfters auch den Ort der Erduldung dieses Zustandes bezeichnet. Aus diesen Beschreibungen erhellet zur Gnüge, daß wir uns diesen doppelten Zustand nach der Schrift als einen ununterbrochenen höchst glückseeligen oder höchst unglückseeligen Zustand vorzustellen haben.

C. Es wird solcher doppelte Zustand von der göttlichen Gerechtigkeit beschlossen und veranstaltet, 2 Thess. 1, 6. Da nun die göttliche Gerechtigkeit der ernstliche Wille Gottes ist, den Zustand seiner vernünftigen freyen Geschöpfe nach Maasgebung ihrer freyen Handlungen zu bestimmen, so folgt

a. Daß derselbe sich auf das doppelte entgegengesezte gute oder böse Verhalten der Menschen beziehen werde.

b. Daß solcher zur Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit an den geheiligten und ungeheiligten Menschen bestimmt und unentbehrlich ist.

c. Daß er so wahr Gott gerecht ist, unausbleiblich ist.

d. Daß er in der genausten Verhältnis gegen das vorhergegangene recht- oder unrechtmäßige Verhalten eines jeden stehen werde.

e. Daß er ein Stand der Belohnungen und Bestrafungen sein werde.

* Die Gerechtigkeit enthält den ersten und ursprünglichen Grund von der Wirklichkeit dieses doppelten Zustandes. Damit wird die nähere, welche in Ansehung der Seeligkeit ein Verdienst Christi 2 Thess. 1, 10. und in Ansehung der Verordnung in das Königliche Amt Christi gesezt werden muß, nicht aufgehoben.

II. **Der Begriff von dem doppelten ewigen Zustande der Menschen selbst.** S. §. Vita æterna est perpetua et summa hominum felicitas, et damnatio æterna est perpetua et summa hom. infelicitas.

* Das ewige Leben wird in doppelter Bedeutung genommen. In weiter Bedeutung begreift es die mit einer sittlichen Güte verbundne Seeligkeit überhaupt, wie solche schon in diesem Leben vorhanden ist Joh. 6, 54. in enger aber diejenige Stuffe derselben, welche nach diesem Leben ihren Anfang nehmen, und in und mit der Auferstehung vollendet werden soll. Die Verdammnis zeigt zuvörderst das göttliche Urtheil der Verdammung, hernach per meton. den solchem zu Folge entstehenden Zustand an.

§. 387.

Von der innern Beschaffenheit des ewigen Lebens. Dabei überhaupt nach dem Begriff der Glückseeligkeit zweierlei unterschieden werden muß.

I. Die Seeligkeit der vollendeten Heiligen (beatitudo).

A. Das Wesen derselben wird in der möglichsten lebendigen Erkenntnis Gottes bestehen, (in cognitione viva Dei tanta, quanta in homine esse potest.

a. Der Beweis hievon.

1. a pr. weil darauf die Seeligkeit aller vernünftig freyen Geschöpfe beruht.

2. a post. aus den Stellen, in welchen die Seeligkeit der Menschen durch ein Sehen oder Anschauen Gottes beschrieben wird. Dahin außer 1 Joh. 3, 2. die Stellen Hebr. 12, 14. Matth. 5, 8. 1 Cor. 13, 17. 2 Cor. 5, 7. Ps. 17, 15. gehören.

* Es ist unmöglich, diese Stellen von einem leiblichen Sehen Gottes zu erklären, weil Gott als ein Geist nicht gesehen werden kann, 1 Tim. 6, 16. Exod. 33, 20. Es ist auch unnüz, sie von dem Sehen eines materiellen Bildes oder Glanzes zu verstehen, darin sich Gott offenbaren würde. Denn obgleich solches an sich möglich ist, nachdem sich Gott ehedem in dergleichen Bilde geoffenbaret hat, Exod. 34, 5. 6. so würde doch dies kein eigentliches Sehen Gottes sein, 1 Joh. 3, 2. aber wird gelehrt, daß wir Gott sehen werden, wie er ist.

** Es kann darunter nichts anders, als eine in allen Absichten vollkommnere Erkenntnis Gottes verstanden werden, als die in diesem Leben ist.

b. Die Sache selbst.

1. Die Sache an und für sich, welche sowol exclusive der Zahl der von Gott, seinem Wesen, Vollkommenheiten, Willen, Werken und Verhältnissen erkannten Warheiten nach, als extens. der Deutlichkeit und Gewißheit nach vollständiger sein wird, wie auch 1 Cor. 13, 10. 12. angezeigt wird.

* Dahin gehört: alles in Gott wird nicht erkannt werden, als dazu eine unendliche Vorstellungskraft gehören würde, 1 Cor. 2, 11. Daher in Ewigkeit Gott zu erkennen, auch Geheimniße übrig bleiben werden. Daher 1 Cor. 13, 12. daß wir Gott erkennen werden, wie wir von ihm erkannt sind, nicht nach der Verständlichkeit, sondern nach der Warheit und Richtigkeit unsrer zukünftigen Erkenntnis zu verstehen ist. Auch ist keine Erkenntnis Gottes a priori zu erwarten, daß alles von und in Gott aus dem Wesen Gottes erkannt werden sollte, indem dergleichen ebenfalls

keiner Creatur möglich ist, sondern a poster. aus mittelbaren oder unmittelbaren Offenbarungen Gottes, auch haben wir uns dasselbe nicht so vorzustellen, daß in solcher Erkenntniß nicht die geringste Undeutlichkeit sein werde, indem eine ganz deutliche Erkenntnis nur dem unendlichen Verstande zukommt, noch auch, daß in solchem alles der Sache nach, d. i. anschauend, nichts aber unter Zeichen Symbol. wird vorgestellt werden, indem theils keine dergleichen anschauende Erkenntnis von Gott in einen endlichen Geiste möglich ist, theils die symbolische Erkenntnis bei endlichen Geistern zur deutlichen Erkenntnis unentbehrlich ist. Wenn die Erkenntnis Gottes im ewigen Leben blos mit der heiligen Schrift anschauend genannt wird, im Gegensaz der gegenwärtigen Unvollkommenheiten derselben, so kann gar wohl gelehrt werden, daß sie anschauend sein werde, (cognit. intuitiva) auch kann sie nach 1 Cor. 9, 24. Phil. 3, 12. cognit. comprehensiva genannt werden.

** Da eine größere und die gegenwärtige weit übertreffende Erkenntnis Gottes auch größere und die gegenwärtigen weit übertreffende Kräfte und Quellen erfordert, so ist anzunehmen, daß auch solche im ewigen Leben größer und mannigfaltiger sein werden. Der Umfang derselben wird von den Theologen lumen gloriae zum Unterschied des gegenwärtigen oder luminis gratiae genannt.

2. Das Leben solcher Erkenntniß, oder, daß mit allem, was von Gott erkannt wird, den erkannten Warheiten gemäße Neigungen und Bestimmungen des Willens, folglich auch Handlungen sein werden, folglich ein der vollkommenen Erkenntnis Gottes gemäßer Dienst Gottes.

a. Der Beweis ist theils daher zu nehmen, daß die bloße Erkenntniß Gottes im Verstande zur Seeligkeit nicht hinlänglich ist, theils daher, weil sonst diese Erkenntnis auf eine oder die andre Weise mangelhaft sein müste, theils aus Offenb. Joh. 22, 3.

b. Daraus folgt, daß alle mit einer vollkommenen lebendigen Erkenntnis Gottes verbundene Beschaffenheiten bei den Vollendeten im ewigen Leben anzutreffen sein werden. Dahin gehört

1. Der vollkommene Gehorsam gegen Gott, folglich auch die Unsündlichkeit. 1 Joh. 3, 2. wird gelehrt, daß sie Gott gleich sein werden.
2. Die innigste Liebe zu Gott als die Quelle des vollkommensten Gehorsams, die auch nicht von der anschauenden Erkenntnis Gottes als des höchsten Gutes getrennt werden kann.
3. Das mündliche und thätige Lob Gottes, welches ein Ausdruck und eine Folge ihrer von Gott und seinen Vollkommenheiten habenden lebendigen Erkenntniß sein wird.

B. Die Folgen daraus sind.

a. Die möglichste sittliche Güte, d. i. eine Fertigkeit alle ihre Kräfte und Vermögen auf eine der Ehre Gottes und ihrer Glückseeligkeit gemäße Weise anzuwenden, vermöge des mit der lebendigen Erkenntnis Gottes verbundnen Dienstes Gottes, folglich die Bevestigung im Guten.

b. Die Aehnlichkeit mit Gott, welche 1 Joh. 3, 2. ausdrücklich versichert wird und eine Folge des vorigen ist. Daher im ewigen Leben das Ebenbild Gottes in dem Menschen vollkommen erneuert wird.

c. Ein fortdaurender Genuß der mit der sittlichen Güte verbundenen natürlichen Belohnungen, nachdem eine jede rechtmäßige freye Handlung ihre natürliche Belohnung hat, folglich eine fortdaurende Ausübung derselben einen fortdauernden Genuß natürlicher Belohnungen verschaft.

d Ein fortdauernder Genuß der Gnade oder des Wolgefallens Gottes, nachdem dergleichen von einem solchen Verhalten der vollendeten Geheiligten nicht getrennt werden kann.

e. Eine Menge willkührlicher Belohnungen, deren Beschaffenheit zwar nicht bestimmt werden kann, welche aber als Zeichen des vollkommensten Wolgefallens Gottes an den vollendeten Heiligen nicht außen bleiben können, auch 2 Thessal. 1, 10. nicht undeutlich versichert wird, da gelehrt wird, daß Christus an ihnen verherrlicht und wunderbar werden solle.

* Da alle diese Vortheile noch nicht seelig machen würden, wenn sie nicht empfunden und genossen werden sollten, aber doch ausdrücklich gelehrt wird, daß die vollendeten Gerechten seelig werden sollen, so muß ein wirklicher Genuß durch Empfindung aller dieser Vortheile und Belohnungen angenommen werden, daraus eine fortdauernde Lust entstehen wird. Da man auch eines Dinges genießt, wenn man aus dem Besiz und Gebrauch des Dinges Vergnügen schöpft, die Seeligen aber nicht nur Gott und dessen Gnade haben oder besitzen, sondern auch daraus Vergnügen schöpfen werden, so müßen wir sagen, daß sie ein ewiges Leben Gottes genießen werden, und daher die Seeligkeit in den Genuß Gottes (in fruitione Dei) sezen. Röm. 8, 24. Hieraus ergibt sich auch, was der Vorschmack des ewigen Lebens ist. (praegustus vitae aeternae)

II. Die Wolfarth (prosperitas) oder die glücklichen Umstände der vollendeten Gerechten.

A. Die Abwesenheit aller unangenehmen Begebenheiten und Empfindungen. Solche wird 2 Thess. 1, 7. unter dem Namen der Ruhe begriffen, und überdem Apoc. 7, 14-17. C. 21, 4. beschrieben.

B. Die

B. Die Vergnügungen, welche sie durch ihre verklärte Leiber empfangen werden.

a. Durch die neuen mannigfaltigen und erhöheten Erkenntniße, welche sie vermittelst derselben von Gott aus seinen Werken in der neuen ihnen sichtbaren Welt erlangen werden.

b. Durch die angenehmen Empfindungen, welche sie vermittelst derselben von der vorhandenen neuen sichtbaren Welt erhalten werden.

* Das neue Jerusalem, welches Apoc. 20. beschrieben wird, ist eine figürliche Vorstellung von der Vortreflichkeit dieser neuen sichtbaren Welt.

C. Die Gesellschaft mit Christo und den übrigen Geheiligten. Das leztere wird nicht undeutlich 2 Thessal. 1, 7. in den Worten: Ruhe mit uns, versichert, und 2 Petr. 3, 10. da gelehrt wird, daß in dem neuen Himmel lauter Gerechte wohnen werden, und Luc. 22. da Abrahams Schoos gedacht wird; das erstere aber wird 1 Thessal. 4, 17. ausdrücklich gelehrt. Daher eine leibliche Gegenwart Christi bei den vollendeten Heiligen und dieser um Christo anzunehmen ist. Luc. 23, 43.

* Diese Dinge zusammen machen die beatitud. aetern. oder sensitionem aus. Man frägt: ob die vollendeten Heiligen sich unter einander kennen und eine allgemeine Sprache haben werden. Ob sie allerlei Ergözlichkeiten durch das Auge, Gehör ꝛc. geniessen, auch in so ferne sie in einer Gesellschaft leben der Ordnung wegen auf eine gewiße Weise einander unterworfen sein werden, welches aus der Benennung des ewigen Lebens mit dem Namen eines Reichs Matth. 25. zu schlüßen ist. Alle diese Dinge haben ihre Warscheinlichkeit. Es ist aber wegen allgemeiner mangelhafter Beschaffenheit unserer Erkenntnis vom ewigen Leben nichts hierüber zu bestimmen.

§. 388.

Vier Lehrsäze.

I. Es wird solcher unaufhörlich sein. Dieß fließt aus der Benennung desselben mit dem Namen des ewigen Lebens, und ist überdem aus den Ungereimheiten des Gegentheils erweislich. Da entweder angenommen werden müste, daß Gott die vollendeten Heiligen vernichten, oder daß sie einmal wieder aus dem Stande der sittlichen Güte fallen würden. Das erste ist gegen die Weißheit Gottes, und das andere gegen die Bevestigung derselben im Guten.

II. Es ist ein Ort der Welt, wo das ewige Leben genoßen wird, obgleich solcher nicht anzuzeigen ist. Dies fließt aus dem Umgange derselben

selben mit Christo und den übrigen Geheiligten, welche ohne einen Ort, wo sie mit solchen beisammen sind, nicht statt finden kann, und ist überdem aus 2 Petr. 3, 10. erweislich.

III. Es wird ein Wachsthum des ewigen Lebens oder ein beständiger Fortgang der vollendeten Gerechten zu größern Vollkommenheiten statt finden.

A. Die Erklärung. Damit wird gelehrt, daß ein vollendeter Heiliger nicht auf einmal sein wird, was er sein wird und werden kann, sondern ein Wachsthum der Erkenntnis Gottes auch Leben dieser Erkenntnis sowol als in dem darauf gegründeten Genuße Gottes statt finden werde.

B. Der Beweis.

a. Daher, daß die Glückseeligkeit, welche ihnen aufbehalten ist, doch wegen der göttlichen Weißheit der Natur eines endlichen vernünftigen Wesens angemeßen sein wird, vermöge solcher aber ein beständiger Zusaz an Vollkommenheiten möglich ist, auch solche nichts anders, als nach und nach vollkommener wird.

b. Daher, daß die Möglichkeit und Warscheinlichkeit neuer Zusäze an Vollkommenheiten selbst das Vergnügen endlicher vernünftiger Wesen erhöht, und ihren Eifer in dem Bestreben darnach unterhält und vermehrt.

IV. Das ewige Leben hat Stuffen.

A. Damit wird gelehrt, daß weder die Seeligkeit und dahin gehörige lebendige Erkenntnis Gottes, noch auch der äußere Wolstand der vollendeten Heiligen bei allen gleich groß sein werde, ob sie gleich alle seelig nnd glücklich sein werden. (quod non gradus beatitudinis essentialis sed accidentalis detur.)

B. Der Beweiß ist aus dem princ. indiscernibil. zu führen.

a. Aus dem Grunde des ewigen Lohns der Gerechtigkeit, 2 Thessal. 1, 7. daraus unleugbar folgt, daß nach der unterschiedenen innern und äussern Größe der tugendhaften Handlungen auch die Belohnungen unterschiedene Größe haben müßen.

b. Aus Luc. 19, 16. 19. da derjenige, der mit seinem Pfund zehen Pfund erworben, über zehen Städte, und der nur fünf erworben, nur über fünf Städte gesezt wurde. Desgleichen 2 Cor. 9, 6. Hieher gehören alle

die Stellen, darinn gelehrt wird, daß ein jeder belohnt werden soll nach seinen Werken, Matth. 16, 27. Röm. 2, 6.8. Apoc. 22, 12.

c. Aus den Stellen, da den Aposteln Vorzüge vor andern Geheiligten im ewigen Leben zugeschrieben werden, Matth. 19, 28. Apoc. 5, 8.

* Man sezt diesen Lehrsaz entgegen

1. Daß nach Matth. 20, 1.16. ein jeder einen Groschen empfangen solle, allein theils ist hier unter dem Groschen, vermöge des Zusammenhanges, nicht das ewige Leben, sondern der Gnadenruf zu verstehen, darinn die Heiden den Juden gleich gemacht werden sollten, theils wenn auch solches darunter zu verstehen wäre, würde doch nichts weiter folgen, als daß es dabei nicht auf die Länge der Zeit des werkthätigen Glaubens, sondern auf die innere Güte deßelben ankommen werde.

2. Daß, da der Grund des ewigen Lebens, das Verdienst Christi, in Ansehung aller Geheiligten gleich sei, auch das darinn gegründete bei allen gleich sein müße. Allein theils gehört zu dem Grunde des ewigen Lebens auch der lebendige Glaube an Christum, und dieser ist doch nicht bei allen Menschen gleich, theils kann der Grund gewißer Wirkungen z. E. die Liebe Gottes gleich sein, und diese Wirkungen können dennoch nach ungleicher Fähigkeit der Gegenstände ungleich ausfallen.

3. Daß der Mangel größerer Vollkommenheiten welche doch der andere hat, Misvergnügen erwecken würde. Allein dies sezt einen Ueberrest von Neid und Unzufriedenheit voraus, dergleichen bei den vollkommenen Heiligen und bei der lebendigen Erkenntnis der vollkommsten göttlichen Gerechtigkeit nicht statt finden wird.

§. 389.

Von der innern Beschaffenheit der ewigen Verdammnis, darinn nach dem Begriffe der Unglückseeligkeit zweierlei zu unterscheiden ist.

I. Die äußerste Unglückseeligkeit.

A. Das Wesen derselben ist im Gegensaz des Wesens der Seeligkeit biblisch im Mangel des Schauens Gottes, und d. i. im Mangel der lebendigen Erkenntnis Gottes zu sezen.

a. Der Beweis ist theils aus 2 Thessal. 1, 9. zu führen, da ihr Zustand ausdrücklich als ein Verderben vom Angesicht des Herrn beschrieben wird, theils aus allen den Stellen, da das Schauen Gottes blos den Geheiligten verheißen worden, Hebr. 12, 14. theils aus den Stellen, da

da ihr Zustand als ein Stand der Finsternis beschrieben wird, Matth. 8, 12. Jud. 6. theils daher, daß sie widrigenfalls mitten in den Flammen der Hölle seelig sein würden.

b. Die Sache selbst.

1. Es ist nicht zu behaupten, daß die Verdammten gar keine Erkenntnis von Gott haben sollten, sondern vielmehr aus den Umständen, in welchen sie in die Verdammnis tretten und sich in derselben befinden, zu schließen, daß sie viel Warheiten von Gott und sonderlich von der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes viel klärer und überzeugender erkennen werden, als im gegenwärtigen Leben, dergleichen auch von den Teufeln versichert wird. Jac. 2, 19.

2. Allein theils wird ihre Erkenntnis auf keinerlei Weise mit der Erkenntnis der Seeligen zu vergleichen und wegen ihrer herrschenden Abneigung von Gott mit mannigfaltiger Verwirrung verknüpft sein, theils wird solches eine todte Erkenntnis sein, dabei alle den erkannten Warheiten gemäße Neigungen und Bestimmungen des Willens fehlen, und die habende Erkenntnis anstatt sie zu erfreuen und mit Neigung und Liebe zu Gott zu erfüllen, das äußerste Misvergnügen und Haß und Abneigung gegen Gott hervorbringen wird. Auf eine gewiße Weise werden sie also Gott lästern, nemlich durch den Ausbruch des Haßes und Erbitterung gegen Gott.

B. Die Folgen.

a. Das äußerste sittliche Verderben, oder eine aufs höchste gediehene Fertigkeit unrechtmäßiger Handlungen, als welche bei dem Mangel einer lebendigen Erkenntnis Gottes und bei herrschender Abneigung von Gott nicht unterbleiben kann.

b. Eine fortdaurende Empfindung natürlicher Strafen, indem jede wirkliche Sünde ihre natürliche Strafen mit sich führt. Hieher haben wir ein fortdauerndes böses Gewißen und daher entstehende Gewißensbiße, nebst dem Mangel göttlicher Gnade und gegenseitigem Bewußtsein des wolverdienten Zorns Gottes, nebst der innern Gährung, Unruhe und Unzufriedenheit zu rechnen, welche mit der Beherrschung von unordentlichen Begierden und Leidenschaften natürlich verbunden sind.

II. Das äußerste Elend.

A. Die Vorstellung deßelben. Wir haben dahin nach Maasgebung der heiligen Schrift zu rechnen

a. Fortdauernde höchst schmerzhafte Empfindungen der Verdammten an ihren Leibern.

1. Außer dem Endzweck der Auferstehung, welcher dahin gerichtet ist, durch die Wiederherstellung der Leiber ihre Verdammnis zu erhöhen, ist solches theils aus Matth. 10, 28. erweislich, da ausdrücklich eines Verderbens des Leibes und der Seele in der Hölle gedacht wird, theils aus den Stellen, darinn des höllischen Feuers gedacht wird, mit welchem die Verdammten gemartert werden sollen. 2 Thessal. 1, 8. Luc. 16, 24. Apoc. 14, 10. Marc. 9, 43. 45. 47.

2. Es ist an sich möglich, daß das in der heiligen Schrift verkündigte Feuer eine blos figürliche Beschreibung der äußersten Schmerzen ist, nachdem der Schmerz, der durch das Feuer verursacht wird, unter allen uns bekannten Schmerzen der empfindlichste ist; auch der Zustand der Verdammten unter ganz entgegengesezten Bildern des Heulens und Zähnklappens beschrieben wird, Matth. 8, 12. C. 22, 13. auch der Wurm, der nicht stirbt, Marc. 9, 44. ohnleugbar uneigentlich zu verstehen ist. Allein, weil theils die Beschreibung deßelben als eines unauslöschlichen Feuers die ordentliche Beschreibung der heiligen Schrift von den Schmerzen der Verdammten ist, theils doch etwas cörperliches angenommen werden muß, dadurch die schmerzhaften Empfindungen der Verdammten hervorgebracht werden, theils sich die Vermuthung, daß dergleichen die Materie des Feuers sein wird, sehr wol zu dem vermuthlichen Zustande der Erde schickt, auf welcher sie zurückbleiben dürften, so haben wir überwiegende Gründe anzunehmen, daß wirklich eine Feuerkräftige und scharfeindringende Materie da sein dürfte, welche die zur ewigen Ertragung derselben eingerichtete Cörper der Verdammten martern wird, obgleich nicht nöthig ist, ein eigentlich Brennen in einem Feuerpfule anzunehmen.

b. Die Gesellschaft der Teufel und übrigen Verdammten, solche wird Matth. 25, 41. versichert, und wird nach dem aus der Erfahrung bekannten Elende des Umgangs mit lauter lasterhaften und Unglücklichen ein wirklich großes Unglück sein. Die Teufel werden also die Verdammten allerdings quälen.

B. Ein daraus hergeleiteter Lehrsaz, daß zu den natürlichen Strafen auch willkührliche kommen werden, indem ohnleugbar die lezt genannte Stücke auf göttlicher Willkühr beruhen, auch §. 160. erwiesen worden, daß solche nicht unterbleiben können.

* Außer

* Außer dieser Art der Abhandlung des Elends der Verdammten kann solches auch nach den Strafen des Verlusts oder der Empfindung (poenis damni & sensus) abgehandelt werden. Da übrigens alle diese Uebel sie nicht unseelig machen würden, wenn sie nicht von ihnen als Uebel empfunden würden, so müßen wir noch die lebhaftesten und genauesten Empfindungen derselben hinzusezen.

§. 390.

Zwei Lehrsäze.

I. Die Verdammnis wird nach und nach zunehmen. Ist erweislich

A. Daher, weil doch dabei die Natur der Verdammten nicht aufgehoben werden wird, solche aber die Natur endlicher Dinge ist, bei welchen ein beständiges Zunehmen in guten oder bösen Fertigkeiten statt findet, und welche auch nicht anders als nach und nach den äußersten Grad des Verderbens erreichen können. Indem aber das äußerste von Gott über dieselben verhangene Elend ein Verhältnis gegen ihre zunehmende Verschlimmerung haben muß, so folgt, daß auch solches nach Maasgebung dieses nach und nach wachsen wird.

B. Daher, daß solches an sich zur möglichsten Größe des unglückseeligen Zustandes der Verdammten unentbehrlich ist, nachdem ein beständig gleicher Grad des Elends nach und nach eine Unempfindlichkeit hervorbringen würde, auch schreckhafte Erwartungen der Vermehrung deßelben ohnleugbar das Elend sehr vermehren werden.

II. Es hat die Verdammnis Stuffen, dergestalt, daß nicht alle Verdammten weder gleich unseelig noch gleich elend sein werden, solches prob.

A. a priori. Aus der göttlichen Gerechtigkeit, welche 2 Thessal. 1, 6. als ein Grund der göttlichen Strafen vorgestellt wird, gleichwol aber, da das sündliche Verhalten der Verdammten nicht gleich gros gewesen, es nicht sein würde, wenn die Verdammnis bei allen gleich gros wäre.

B. a posteriori. Aus den deutlichen Stellen Luc. 12, 47. 48. Matth. 10, 15. Apoc. 18, 7.

§. 391.

Zwei Lehrsäze.

I. Von dem Orte der Verdammnis, daß ein besonderer, und warscheinlich Verdruß und Misvergnügen zu erwecken eingerichteter Ort, der Verdammten sein müße, obgleich solcher nicht angegeben werden kann, dieser ist die Hölle, obgleich mit diesem Worte nicht überall blos der Ort, sondern auch öfters der Zustand der Verdammten bezeichnet wird.

II. Von der Zeit und Dauer der Verdammnis, daß solche unendlich und unaufhörlich sein wird.

A. Der Beweis dieses Lehrsazes.

a. Der eigentliche Beweis von dieser Sache als einer künftigen Begebenheit, die nicht ohne göttliche Offenbahrung erkannt werden kann, ist aus der Versicherung der heiligen Schrift zu nehmen. Dahin gehören

1. Die Stellen, darinn ausdrücklich gelehrt wird, daß die Verdammnis ewig sein werde, nachdem gleichwol kein hinreichender Grund angegeben werden kann, das Wort ewig in der Verbindung mit dem Begriff der Verdammnis in einer andern Bedeutung zu nehmen, als in der Verbindung mit dem Begriff der Seeligkeit. Matth. 25, 46. 2 Thessal. 1, 9. Apoc. 14, 11. C. 19, 3. C. 20, 10. 2 Petr. 2, 17. Dan. 12, 2.

2. Da die Unaufhörlichkeit der Höllenstrafen umschrieben wird. Marc. 9, 40. 45. Jes. 66, 24.

3. Da ausdrücklich gesagt wird, daß keine Errettung aus der Hölle sei. Luc. 16, 25. 26.

4. Da versichert wird, daß es Menschen gebe, welchen es beßer wäre, daß sie nie gebohren wären, dergleichen vom Verräther Christi geschieht, Matth. 26, 24. so doch nicht gesagt werden könnte, wenn sie endlich einmal seelig werden sollten.

5. Da gelehrt wird, daß keine Befreyung vor geleisteter völliger Genugthuung zu gewarten. Matth. 18, 34. so doch nach diesem Leben nicht mehr statt finden wird.

b. Die Bestättigung derselben aus der Natur der ewigen Verdammnis.

1. Niemand kann in Abrede sein, daß die Höllenstrafen so lange dauren müßen, als die Verdammten zu sündigen fortfahren, weil die natür-

natürlichen Strafen davon nicht abgesondert werden können, und Gott überdem eine jede Sünde auch willkürlich strafen muß.

2. Es ist aber nicht die geringste Warscheinlichkeit vorhanden, daß die Verdammten zu sündigen aufhören werden.

a. Wegen der Größe des Haßes gegen Gott, welcher bei ihnen unausbleiblich ist.

b. Wegen der Größe und Heftigkeit ihrer Schmerzen, dabei die Ruhe und Sammlung des Gemüts, welche zur Bekehrung erfordert wird, unmöglich fällt.

c. Wegen der mit langer Fortsezung der Sünden unausbleiblichen weit grössern Gewohnheit und Fertigkeit derselben als in diesem Leben, zu deren Besiegung auch weit mehr als in diesem Leben nöthig sein würde.

d. Wegen des Mangels aller Warscheinlichkeit, daß die Wirkungen der heiligenden Gnade in der Hölle stärker und kräftiger sein werden, als in diesem Leben.

3. Folglich ists nicht warscheinlich, daß die Höllenstrafen jemals aufhören können, vielmehr glaublich, daß sie mit zunehmender bösen Beschaffenheit der Verdammten, in Ewigkeit zunehmen werden.

B. Die Vertheidigung dieses Lehrsazes gegen die Scheingründe für eine Endlichkeit der Höllenstrafen, welche Lehre die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge genannt wird. Aus Act. 3, 21. und das ewige Evangelium aus Apoc. 14, 6. so bereits in dem ersten Jahrhundert seit dem Origenes einige Anhänger gehabt hat, welche fratres misericordiae (sc. intempestiuae) auch misericordes genannt würden, in diesem Saec. aber durch den berühmten Petersen, M. Ludw. Gerharden, Klein, Nicolai und Demoiſ. Humbert (lettres sur l' Etat de l'ame apres la mort.) und andern erinnert worden ist. Die Scheingründe werden hergenommen aus vier Quellen.

a. Aus den göttlichen Eigenschaften.

1. Aus der Unendlichkeit der Liebe und Barmherzigkeit Gottes, deren Wirkungen sich doch nicht weiter äußern können, als es theils die Empfänglichkeit der Geschöpfe, theils die übrigen Vollkommenheiten Gottes erlauben. Daher zuvor erwiesen werden muß

a. daß die Verdammten einer Wiederbringung zur Seeligkeit fähig sind.

b. Daß

b. Daß Gott ohne Nachtheil seiner Weißheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit sie wiederbringen kann.

c. Daß nicht selbst die Liebe erfordere, durch Strafen größere Verschlimmerung zu verhindern.

2. Aus der göttlichen Gerechtigkeit, welcher es geradezu widersprechen soll, zeitliche Sünden ewig zu bestrafen, dabei fälschlich vorausgesezt wird, daß die Ewigkeit der Strafen ihren vollen Grund in der zeitlichen Sünde habe, sie sind aber nur Wirkungen derselben, weil die ewigen Sünden Folgen der zeitlichen sind, aber nicht Verdienste derselbe.

b. Aus den göttlichen Absichten.

1. Bei Schöpfung der Welt, welche in der Glückseeligkeit bestehen, die über lang oder kurz erreicht werden müsse. Resp.

a. Die Glückseeligkeit isl nur eine Mittelabsicht der Schöpfung, und die Ehre Gottes eine der Hauptabsichten Gottes von welcher vorher zu erweisen, ob solche nicht ewige Offenbarung der Strafgerechtigkeit erfordern werde.

b. Wenn es der Weißheit Gottes gemäß seyn sollte, seine Absichten schlechterdings alles Widerstandes der Creaturen ungeachtet zu erreichen, so würde folgen, daß es ihr denn sowohl zuwider sei, die Menschen eine Zeitlang unglückseelig zu lassen, als sie ewig zu bestrafen.

c. Die Glückseeligkeit des Ganzen kann die Unglückseeligkeit einzelner Glieder deßelben erfordern, und Gott sieht bei seinen Rathschlüßen allezeit aufs Ganze.

2. Bei den Strafen, da angenommen worden, daß solche allezeit weise Mittel zur Beßerung der Gestraften sein müssen. Wir leugnen solches und behaupten, theils daß die Absicht Gottes bei seinen Strafen theils die Offenbarung seiner Vollkommenheit ist, theils daß Strafen zur Beßerung anderer und Abhaltung derselben von ähnlichen Vergehungen geschehen können.

3. Bei der Sendung Christi, welche nach 1 Joh. 3, 8. dahin gehe, die Werke des Teufels zu zerstöhren; da solche sonst nicht erreicht, ja vielmehr das Reich des Teufels fortdauren und stärker sein würde, als das Reich Gottes. Resp.

a. Wir

a. Wir geben zu, daß Gott bei Sendung seines Sohnes diese Absicht gehabt habe, leugnen aber, daß solche in und bei allen Menschen erreicht werde.

b. Wir leugnen, daß um deswillen der Teufel stärker sei als Gott, indem es blos daran liegt, weil Gott, indem es nicht ohne Nachtheil seiner Weißheit geschehen könnte, seine Macht nicht gebraucht.

c. Aus der Natur des Menschen, vermöge welcher es nicht unterbleiben könne, daß die Menschen dasjenige verabscheuen müssen, wodurch er sich lauter Uebel auf den Hals ladet, folglich die Verdammten durch die mit der Sünde vebundene Uebel zum Abscheu dagegen gebracht werden sollen. Resp.

1. Obgleich diese Einrichtung der menschlichen Natur nicht geleugnet werden kann, auch die Absicht Gottes bei derselben dahingegangen, so lehrt doch die Erfahrung selbst von diesem Leben, daß solche nicht immer erreicht werde.

2. Es ist eben sowohl möglich, daß die Verdammten durch die Uebel, welche sie erdulden, einen unauslöschlichen Haß gegen Gott faßen, als daß sie dergleichen wider die Sünde faßen.

3. Es ist zu erweisen, daß ein auf die mit der Sünde verbundene Strafen gegründeter Abscheu im Stande sei, eine wahre Buße hervorzubringen.

d. Aus zweierlei Schriftstellen.

1. Darin die Allgemeinheit der von Christo gestifteten Genugthuung versichert wird, 2 Cor. 15, 19. Röm. 5, 18. Dabei nach dem Vorgeben der Gegner solches wenigstens in Ansehung des größten Theils der Menschen vergeblich sein würde.

2. Darinnen nach der Meinung der Widersacher ausdrücklich eine Wiederbringung der Verdammten verkündigt werde, theils durch Versicherungen der ewigen Wirkungen des Verdienstes Christi, so wir nicht leugnen, theils da gelehrt wird, daß in jener Welt Sünden vergeben, auch das Evangelium gepredigt wird, Matth. 12, 22. Apoc. 14, 6. 1 Petr. 3, 19. C. 4, 6. welche Stellen doch solches nicht enthalten, theils da es ausdrücklich stehen soll, 1 Cor. 15, 26.

Matth. 5, 26. Phil. 2, 10. 11. Act. 3, 20. Apoc. 21, 5. welche doch sämtlich unrecht erklärt worden.

* Es würde, wenn auch von Gott eine Wiederbringung beschlossen sein sollte, unleugbar unweißlich von Gott gehandelt sein, wenn er solche geoffenbaret und damit die Bewegungsgründe zur Tugend aus den Strafen des künftigen Lebens entkräftet hätte. Hiernechst aber, obgleich solche Lehr nicht schlechterdings eine gefährliche Lehre ist; so ist doch nicht der geringste Nuzen für die Tugend bei Treibung und Ausbreitung derselben abzusehen

Prob. Schrift und vernunftmäßige Ueberlegung der beiderseitigen Gründe, für und wider die unglückseligen Verbrecher Gottes. *Contra* Heinr. Meene unpartheyische Prüfung derselben nebst Stiebrizens erwiesene Ewigkeit der Höllenstrafen.

§. 392.

Die Betrachtungen, daß das Verdienst Jesu an den Verdammten nicht umsonst und vergebens ist.

I. Es ist damit von Seiten Gottes alles zu Erlösung und Seeligmachung geschehen, folglich die Barmherzigkeit und Versöhnlichkeit Gottes an ihnen offenbaret.

II. Die Verdammten sind um derselben willen in diesem Leben zur Heiligung bearbeitet, und nicht nach Verdienst gestraft, sondern vieler göttlichen Wohlthaten theilhaftig geworden.

III. Die Verdammnis der Verdammten würde noch grösser sein, wenn sie schlimmer aus der Welt giengen, und folglich wenn sie nicht um Jesu willen zur Tugend angefeuert würden.

* Gott konnte zwei Welten machen, entweder eine Welt ganz ohne Sünde, oder mit Sünde. Diese lezte konnte mit Jesu sein oder nicht, im lezten Fall würden alle Sünder verdammt, in dem ersten würden zwar nicht alle (denn dies wäre ohne Wunder nicht möglich) Sünder selig, aber doch unendlich viel und dies ist die beste.

Erklä-

Erklärte Schriftstellen.

	I Band.	Seite.	II Band.	Seite.
1 Mos. 1.	I.	354.		
— v. 26, 27.	I.	383.		
— 2, v. 7, 25.	I.	380.		
— , v. 16, 17.	I.	409.	II.	29.
— 3, v. 1, 13.			II.	29.
— , v. 7, 24.			II.	65.
— , v. 15.			II.	92.
— , v. 22.	I.	399.		
— 8, v. 21.			II.	25.
Psalm 2, v. 7.	I.	297.		
— 33, v. 6.	I.	274.		
— 51, v. 7.			II.	26.
— 104. —	I.	370.		
Pred. Sal. 12, v. 7.	I.	382.		
Jes. 48, v. 16. 17.	I.	278.		
Jerem. 3, v. 12. 13.			II.	309.
Matth. 4, v. 11.	I.	419.		
— 10, v. 28.	I.	383.		
— — v. 29, 31.	I.	457.		
— 16, v. 18. 19.			II.	679.
— 25, v. 46.			II.	759.
— 28, v. 18, 20.			II.	629.
— — v. 19.	I.	253.		
Marc. 16, v. 16.			II.	332.
Luc. 1, 34. 35.			II.	153.
— 11, 9, 13.			II.	591.
Joh. 1, v. 1. ꝛc.	I.	263.		
— 1, v. 14.			II.	155.
— 1, v. 17. 18.			II.	235.
— 3, v. 5. 6.			II.	463.
— 3, v. 16.			II.	96.
— 4, v. 24.	I.	182.		
— 5, v. 17.	I.	453.		
— 5, v. 23.	I.	270.		
— 5, v. 27.			II.	237.
— 5, v. 28. 29.			II.	723.

Erklärte Schriftstellen.

	I Band	Seite.	II Band.	Seite.
Joh. 8, v. 44.	I.	421.		
— 10, v. 11. 12.	I.	286.		
— 10, v. 20.	I.	286.		
— 10, v. 23‘25.			II.	151.
— 14, v. 9.	I.	254.		
— 14, v. 16. 17.	I.	286.		
— 14, v. 23.			II.	515.
— 15, v. 26.	I.	299.		
— 17, v. 3.	I.	261.		
— 17, v. 10.	I.	286.		
Apostel Gesch.				
— — 4, v. 12.			II.	98.
— — 5, v. 3. 4. 9.	I.	271.		
— — 14, v. 15‘17.			II.	426.
— — 17, v. 24‘28.	I.	456.		
— — 17, v. 26.	I.	381.		
Röm.				
— 1, v. 16. 17.			II.	547.
— 1, v. 18.			II.	63.
— 1, v. 19. 20.			II.	180.
— 3, v. 19, 20.			II.	545.
— 3, v. 23‘25.			II.	480.
— 5, v. 1. 2.			II.	482.
— 5, v. 12. 19.			II.	28.
— 6, v. 23.			II.	64.
— 8, v. 1.			II.	483.
— 8, v. 16.			II.	484.
— 8, v. 26. 27.			II.	592.
— 9, v. 1.	I.	264.		
— 9, v. 5.			II.	154.
— 9, v. 6‘24.			II.	301.
— 11, v. 36.	I.	352.		
— 12, v. 2.			II.	442.
1 Cor.				
— 1, v. 30.			II.	233.
— 2, v 10. 11.	I.	272.		
— 2, v. 14.			II.	391.
— 10, v. 16. 17.			II.	654.
— 11, v. 23‘29.			II.	649.
— 15, v. 12‘58.			II.	735.
— 15, v. 21, 22.			II.	701.
— 15, v. 58.			II.	359.
2 Cor.				
— 3, v. 5.			II.	392.
— 3, v. 16‘18.	I.	275.		
— 4, v. 17. 18.			II.	611.

	I Band.	Seite.	II Band.	Seite.
2 Cor. 5, v. 1, 3. 8. 9.			II.	702.
— 5, v. 19.			II.	156.
— 5, v. 21.			II.	234.
— 6, v. 1.			II.	394.
— 7, v. 10.			II.	311.
— 13, v. 13.	I.	255.		
Galat.				
— 3, v. 23, 25.			II.	546.
— 4, v. 4. 5.			II.	245.
— 5, v. 16. 17.			II.	514.
Ephes.				
— 1, v. 11.	I.	320.		
— 1, v. 17. 18.			II.	441.
— 2, v. 3.			II.	27.
— 2, v. 20. 21.	I.	154.		
— 3, v. 8, 11.			II.	97.
— 4, v. 9. 10.			II.	224.
— 4, v. 11. 12.			II.	680.
— 4, v. 23. 24.	I.	385.		
— 5, v. 22, 27.			II.	677.
— 5, v. 25. 26.			II.	630.
— 6, v. 17. 18.			II.	590.
Philip.				
— 2, v. 13.			II.	395.
— 2, v. 6, 11.			II.	200.
Coloss.				
— 1, v. 9, 11.			II.	443.
— 1, v. 15.	I.	266		
— 1, v. 21, 23.			II.	287.
— 3, v. 10.	I.	384.		
1 Thessal.				
— 4, v. 14, 17.			II.	734.
— 5, v. 23.			II.	514.
2 Thessal.				
— 1, v. 6, 10.			II.	760.
— 2, v. 11, 14.			II.	238.
1 Timoth.				
— 1, v. 15.			II.	232.
— 2, v. 4, 6.			II.	94.
— 3, v. 16.	I.	263.		
— 6, v. 15. 16.	I.	181.		
2 Timoth.				
— 3, v. 16. 17.	I.	121. 132.		
Tit.				
— 2, v. 14.			II.	336.

Erklärte Schriftstellen.

	I Band.	Seite.	II Band.	Seite.
1 Petr.				
— 1, v. 2.	I.	255.		—
		322.		
— 1, v 15/17.	I.	184.		—
— 1, v 18/20.			II.	96.
— 1, v. 23.			II.	543.
— 2, v 2.			II.	544.
— 3, v. 18/20.			II	223.
— 3, v. 21.			II.	630.
2 Petr.				
— 1, v. 3. 4.			II.	464.
— 1, v. 19. 20.	I.	123.		
		156.		
— 3, v. 10/13.			II.	722.
1 Joh.				
— 1, v. 7.			II.	287.
— 3, v. 4.			II.	7.
— 3, v. 9.			II.	466.
— 3, v. 20.	I.	183.		
— 4, v. 8/16.	I.	183.		
— 5, v. 7.	I.	251.		
Hebräer.				
— 1, v. 3.	I.	484.		
— 1, v. 7.	I.	419.		
— 1, v. 10/12.			II.	721.
— 1, v 14.	I.	420.		
— 5, v. 7/9.			II.	166.
— 6, v 4/6.			II.	534.
— 7, v. 24. 25.			II.	234.
— 7, v. 26, 27.			II.	152.
— 9, v 27.			II.	701.
— 11, v. 1.			II.	330.
— 11, v. 3.	I.	353.		
— 12, v. 2.			II.	203.
— 12, 9/11.			H.	610.
Jacob.				
— 1, v. 13/15.			II.	7.
— 4, v. 15.	I.	456.		
— 4, v. 17.			II.	9.
Offenb. Joh.				
— — 4, v. 11.	I.	353.		
— — 15, v. 3.	I.	321.		

Register.

A.

Abendmahl 649. II. gehörte nicht für die Jünger allein 658. muß nach Christi Einsezung gehalten werden 660. Entzweck desselben 663. Der Leib und Blut Christi ist dabei warhaftig gegenwärtig 668.

Absterben, nach demselben tretten Geheiligte in die Seligkeit II. 720.

Allgegenwart I. 235.

Allgemein ist Gottes Gnade II. 90.

Allgemein, catholica ist die christliche Kirche II. 697.

Allmacht Gottes I. 209.

Allwissenheit I. 212.

Alter der Welt I. 375.

Amt Christi II. 232.

Amt des heil. Geistes II. 530.

Andacht zum Gebet II. 600.

Analogia fidei I. 166.

— — S. Script. I. 167.

Anfang, hat die Welt I. 374.

Anrede, göttliche I. 60, 63.

Antichrist, Fall desselben II. 731.

Apocryphische Bücher I. 148. 162.

Apostel Jesu I 107. haben Befehl zur Verfertigung der göttlichen Schriften gehabt I. 123.

Art und Weise der Schöpfung I. 374.

Artickel des Glaubens I. 169.

Auferstehung Christi II. 226.

— — der Leiber 727. II. ist möglich II. 736. warscheinlich II. 737. gewis II. 738. wird allgemein seyn II. 739.

Ausgeben des heil. Geistes I. 299.

Aushauchen spiratio I. 298.

B.

Barmherzigkeit Gottes I. 228.

Begnadigung, S. Rechtfertigung.

Bekanntmachung der durch Jesum gestifteten Genugthuung II. 134. hatte ihre Stuffen II. 140.

Beicht II. 676.

Beifall, ein Stück des Glaubens II. 339.

Beistand Gottes I. 465.

Bekentnisbücher II. 688.

Benennung der heil. Schrift I. 46.

Beruf (äusserl.) ist zur Führung des Predigtamtes nothwendig II. 686.

Beruffung II 422. äusserliche und innerl. 433. ist allgemein 435. hinlänglich 438. ernstlich 439. kräftig 440. widersezlich 440.

Beschneidung II. 626.

Beurtheilung der dogmatischen Lehrbücher I. 35.

Bewahrung in der Heiligung II. 513.

Beweis einer Warheit I 23.

— — daß Jesus der Gesandte Gottes I. 100.

Beweise, mit welchen Christus die Göttlichkeit seiner Lehre erwiesen hatte II. 264.

Bibel I 47.

Brod beim heil. Abendmahl II. 661.

Buße, II. 307. große und fortgesetzte II. 324.
Bußkampf II. 326.

C.

Canon I. 49. 56.
Canonische Bücher I. 48.
Casteiungen II. 108.
Christus II. 146. S. Jesus.
Confirmation der Kinder II. 645.
Cörper, ganz ohne solchem ist die Seele nach dem Tode nicht II. 711.
Creuz II. 609.
Cometen, was sie warscheinlich sind II. 726.

D.

Daseyn, unterschiedenes, des Leibes und der Seele nach dem Tode II. 707.
Deisten I. 153.
Deutlichkeit der heil. Schrift I. 136.
Dinge, die vier lezten II. 699.
Doctrin, was sie sey, und zu ihr gehöre I. 37.
Dogma, Herleitung des Worts I. 13.
Dogmatic welche Warheiten darinnen vorgetragen und woraus sie erwiesen werden müßen I 22. Geschichte derselben I. 28. Schriften die als Vorbereitung zur Dogmatic anzusehen I 29. Beurtheilung und Einleitung der darüber vorhandenen Lehrbücher I. 33.
Dogmatici I. 14.
Dogmatische Theologie I. 12. 16.
— — Warheit I. 14. sind in der Schrift zerstreut I. 27 von Menschen gesammlet und in Verbindung gebracht worden I. 27.
Dreieinigkeit, die Lehre von derselben ist im A T. nicht so deutlich vorgetragen I. 150.
Dreieinigkeit, 243 ꝛc Nothwendigkeit dieser Lehre I. 246. inneres Verhältnis dieser Drei I. 295 ein Geheimnis der ersten Ordnung 312. Gleichniße davon 316. diese Lehre enthält keinen Widerspruch 317. Beweise davon 317.
Dreifaches Amt Christi II. 274.

E.

Ebenbild Gottes I. 380 ꝛc. 411 ꝛc.
Ehestand der Priester II. 687.
Ehre Gottes I. 241.
— — — der Endzweck der Schöpfung I. 378.
Eigenschaften Gottes I. 240.
— — der Rathschlüße Gottes I. 326.
— — der Wunderwerke I. 489.
Eingebung, göttliche I. 62.
— — der heil Schrift I. 120. was sie begriffen 124. Unterschied von der Offenbarung 124.
einiger ist Gott I. 203.
einige ist die christliche Kirche II. 697.
Eintheilung der heil. Schrift I. 47.
— — der Glaubensartickel I. 170.
Einwohnung Gottes in den Geheiligten II. 527.
Ende der Welt S Untergang.
Endzweck der heil Schrift I. 130.
— — Gottes bei der Schöpfung I. 377.
Engel, ihr Daseyn I. 418. Wesen 425. haben warscheinlich eine Art von Körper 426. gehören zu der Erde 427. sind Geschöpfe 428 ihre Kraft 430. große Anzahl 433. unter ihnen ist ein Unterschied 433. Befestigung im Guten 441. ihre Handlungen 442. Fall der Engel 436. ihre Handlungen 444.
Entstehen der Sünde II. 16.
Entzückung I 60. 65.
Entzündung beim Untergang der Welt II. 725.
Erbsünde II. 32. ist die Quelle wirklicher Sünden 36. an und für sich Sünde 37.

Stuffen derselben 38. herrschend und nicht herrschend 39 dauert fort 40 die herrschende wird angerechnet 40. Gott hat nicht Schuld 41. 57. wie sie fortgepflanzt wird 52. Gott straft sie auch 86. wird in den Wiedergebornen entkräftet, 517.
Erdboden Schöpfung desselben I. 368.
— — Alter desselben I. 375.
Erhaltung der Schöpfung I. 460.
Erhöhung Christi II. 219.
Erhörung des Gebets II. 687.
Erkentnis gemeine I. 5. vernünftige 5. gelehrte 5 ist allen Menschen nüzlich 8. zur Seeligkeit ist die lezte nicht nothwendig 8 dem Lehrer unentbehrlich 8.
— — der Sünde II. 314. ein Stück des Glaubens 338.
Erlassungs-Sünden II. 85.
Erleuchtung II. 441.
Erlösung aller Menschen will Gott II. 99.
Erneurung. S. Bewahrung in der Heiligung.
Erniedrigung Christi II. 207. sie war freiwillig 217. Stuffen derselben 208.
Erscheinung, göttliche I. 60. 63.
Erzeugung übernatürliche, Jesu Christi II. 170.
Evangelium, als ein Theil des Wortes Gottes II. 576.
ewig ist Gott I. 199.
Ewigkeit der Sündenstrafen II. 80.
Exorcismus, II. 648.

F.

Fall der ersten Eltern II. 46.
Fertigkeit zu sündigen II. 23.
Folgen der Sünde II. 63.
Fortpflanzung der Sünde II. 52.
Freiheit I. 2.
— — Gottes I. 221.
freier Wille II. 383.
freywillige Erniedrigung Christi II. 217.
Freundlichkeit Gottes I. 228.
Friede mit Gott II. 495.
Früchte des Glaubens II. 343. 368.
Fülle der Zeit II. 123.
Fürbitte Christi II. 254.
— — der Glaubigen II. 599.

G.

Gabe des Gebets II. 608.
Gebet II. 589. Arten deßelben 595. ist ein Gnadenmittel 595. Eigenschaft, eines erhörlichen 607.
Gebrauch, des beständigen der göttlichen Herrlichkeit hat sich Christus enthalten II. 205.
Geburt, ewige, des Sohns Gottes I. 299.
Geheimniße in der Offenbarung I. 80.
— — ist die heil. Dreieinigkeit I. 312.
Gehorsam, vollkommener, Christi II. 164. thuender und leidender 242.
— — gegen Gott II. 344. 368.
Geist, ist Gott II. 210.
— der heilige, eine besondere Person I. 292. seine persönliche Handlungen 308. Amt desselben II. 530. Sünde wider denselben 532.
Geistes, des heiligen, inneres Zeugnis von der heil. Schrift I. 117.
Geisterwelt Regierung der I. 477.
Gemara I. 85.
Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo II. 184.
— — der Eigenschaften beider Naturen II. 188.
Genugthuung II. 110. hat Christus geleistet 237.
Gerecht ist Gott I. 231.
Gerichte, göttliche II. 79.
— — jüngstes, II 748. vor dasselbe tretten wir gleich nach dem Tode 720. wird allgemein seyn 753. die gerichteten Men-

Menschen werden abgesondert 253. ihnen ihr Urteil bekannt gemacht 754. darauf gehet der ewige Zustand an 754.
Gerichtsbarkeit, haben die Lehrer über ihre Zuhörer nicht II. 687.
Gesandter Gottes I. 87. seine Merkmale 90. Möglichkeit 91. Jesus ist es im vorzüglichsten Verstande 92. Beweis davon 100
Geschichte der Lehre von Gott I. 177.
Gesez Gottes II. 9.
— als ein Theil des Wors Gottes II. 555.
— der Natur II. 556. das geoffenbarte 560. allgemein 563. Positiv-Gesezе des alten Testamentes 566. gottesdienstliche 567. kirchliche ibid. bürgerliche 569. sind nicht von allgemeiner Verbindlichkeit 567. Positivgesezе N T. 574. sind von allgemeiner Verbindlichkeit 575.
Gewisheit der Erwählung ist bei allen Menschen möglich II. 302.
Glaube I. 133.
— — wird von Gott gefodert II. 131. 291.
— — an Christum II. 329. Stücke desselben 339. Wirkungen 343. und Kraft 346.
— — der Heiden II. 350.
— — der Kinder II. 352.
Glaubens-Aehnlichkeit, I. 166.
— — Grund I. 154.
— — Artikel. I. 12.
— — Lehre. ibid.
— — Warheiten. ibid.
Glaubwürdigkeit der Zeugniße von Jesu I. 97.
Gleichniße von der heil. Dreieinigkeit I. 316.
Gnade findet sich in Gott I. 228. ist allgemein II 90.
— anwendende, S, freier Wille.
— und Natur wie weit sich beide in der Heiligung erstrecken II. 419.
Gnadenlohn II. 386.
Gnadenmittel II. 439.
Gnadenwahl II. 284 297.
Gott, ist I. 175. seine Wirklichkeit erkennt die Vernunft I 1. man muß ihm dienen 1. wird erwiesen aus der Vernunft 195. seinen Namen 188. ist nothwendig 199. Eigenschaften Gottes 197-241.
— hat das Recht Gesezе zu geben II. 9. hat sie wirklich gegeben 10.
— ist nicht Urheber der Sünde II. 41. 57. hat sie zugelassen 58. straft 68. zürnet auf sie 71.
— will aller Menschen Seeligkeit II. 99. beruft alle Menschen 294 nicht alle nehmen den Ruf an. 295.
Gottmensch ist Christus II. 178.
Gottes Haudlungen und Rathschlüße I. 320.
— — Offenbarungs-Handlungen I. 341.
— — Haushaltung I. 339.
Gottheit des Vatters I. 261.
— — des Sohns I. 262.
— — des heiligen Geistes I. 271.
Göttliche Anrede, Gesicht, Erscheinung, Entzückung Träume I. 59-64.
Göttlichkeit der heil. Schrift I. 86.
Güte Gottes I. 227.
Gute Werke II. 354.

H.

Handlungen, persönliche des Vaters I. 305. des Sohns 307. des heil. Geistes 308.
— — und Rathschlüße Gottes I. 320. ihre Einleitung 332.
Handleitung, göttliche zur Heiligung haben alle Menschen nöthig II. 396.
Haß gegen die Sünde II. 321.
Haushaltung Gottes I. 339.
Heiden haben göttliche Offenbarungen vorgegeben I. 85 vom Glauben und Verdammnis derselben II. 350.
Heilig ist Gott I. 218.

Heilig ist die christliche Kirche II. 697.
Heiligung aller Menschen will Gott II. 100. wirkt sie 409. was sie sey 102. 281. in derselben, aber nicht zu derselben wirkt der Mensch 415. wie weit sich Natur und Gnade darinn erstrecken 419 Bewahrung in derselben 513 Vollendung 699. 715. Mittel dazu 539.
Herrlichkeit Gottes I. 241.
Herrschaft der Menschen I. 405.
Hinlänglichkeit der heiligen Schrift I. 146.
Himmelfahrt Christi II. 227.
Hoherpriester ist Christus II. 257.
Höllenfahrt Christi II, 222.

J.

Jehovah I. 188.
Jesus ist ein Gesandter Gottes an die Menschen I. 92. Glaubwürdigkeit seiner Zeugen 97. Apostel derselben 107.
— Vertreter der Menschen II. 121. 126. die Zeit seiner Ankunft 123. Herleitung seines Namens 146.
— Christus II. 145. 156. seine Person 151. ist Gott und Mensch 178. zween Stände desselben 200. Aemter 232. hat durch sein Leiden Gott und Menschen versöhnet II. 253. eine neue gottesdienstliche Verfassung eingeführt 262.
jüngster Tag II. 725.

K.

Kampf des Fleisches und Geistes II. 521.
Kennzeichen der göttlichen Offenbarung I. 78.
Ketzer II. 689.
Ketzertaufe 638.
Kinderglaube II. 352.
Kindertaufe II 642.
Kindschaft, göttliche II. 475. 496.
Kirche II. 677. wahre und falsche 688. sichtbare und unsichtbare 696. Trennungen in derselben 689. es ist möglich, daß einmal gar keine wahre sichtbare Kirche ist 691. es giebt kein sichtbares Oberhaupt derselben 691. ihr Verhältnis gegen dem Staat 694.
Kirchenbann II. 692.
Kirchenzucht II. 692.
Kraft, ewige, hat Gott I. 209.
— des Glaubens II. 346.
— des Wortes Gottes II. 480.
Königliches Amt Jesu II. 265.
Kreuz. S. Creuz.
Kunstwörter in der Theologie.

L.

Langmut Gottes I. 234.
Laster II 24.
Leben, ewiges II. 765.
Lebenspflichten I. 15.
Lehramt Christi II. 258.
Lehrart in der Dogmatik I. 25-27.
Lehrbegrif der heiligen Schrift I. 51.
Lehren, manche, sind im alten Testament nicht so deutlich vorgetragen I. 150.
Lehrer, haben keine Gerichtsbarkeit über ihre Zuhörer II. 687. sind zum Ehestand berechtiget 687. ihren Unterhalt dürfen sie von den Zuhörern nehmen 688.
Leib, ist nicht der ursprüngliche Siz der Erbsünde II. 34.
— Auferstehung des, II. 727. der nemlichen 741. Beschaffenheit derselben 744.
Leiden, durch, hat Christus für uns Genugthuung geleistet 242. was es war 247. gehört zur ganzen Person 248. ist von Gott beschlossen 249. verdienstlich 250.
Lesarten, mancherlei, der heiligen Schrift I. 129.
Liebe Gottes I. 226.

M.

Mahomedaner, ihre vorgebliche Offenbarung I. 85.
Maschinen, schreibende, sind die Verfasser der göttlichen Schriften nicht gewesen I. 122.
Mensch, wahrer, ist Jesus Christus II. 160. nicht natürlich erzeugt 170. aber natürlich geboren 172. mit unendlicher Kraft begabt 174. der Sohn Gottes 178. 121.
— — I. 2. Schöpfung deßelben 380. sein Wesen 390. Stand der Unschuld 404. Prüfungsstand 409.
Menschen, müssen den göttlichen Gesezen gehorchen II. 10. alle liegen unter Gottes Zorn 88. ihrer aller Seeligkeit will Gott 99. Heiligung und Rechtfertigung derselben 100. in ihnen ist keine thätige Fähigkeit dazu 403. haben im Geistlichen keinen freien Willen 406. ewiger Zustand derselben 759,
Merkmale einer göttlichen Offenbarung I. 77. 81.
Meßias ist Christus II. 156. 275.
Mittheilung der beiden Naturen in Christo II. 185.
Mittler, Gott will nur einen II. 114. Beschaffenheit und Person desselben 115
Mittel zur Heiligung der Menschen II. 104. 539. welche es nicht sind 107.
Mitwirkung Gottes I. 464.
Mischna I. 85.
Moral, theologische I. 13.
Moses, die Wichtigkeit seiner Schriften I. 52.

N.

Namen Gottes I. 187.
Natur, die ganze, wird von Gott erhalten I. 461.
— und Gnade II. 419.
Naturen, zwo in Christo vereinigt II. 178. Gemeinschaft derselben 184.
Naturgesez II. 556.
Nothwendig ist Gott I. 199.
— — die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit I. 246.
— — sind gute Werke II. 375.
— — ist die Buße II. 312.

O.

Oberhaupt, sichtbares, hat die Kirche nicht II. 691.
Offenbarung, heißt die heilige Schrift I. 46. Gottes 59. 60. Hauptarten derselben 61. die Menschen sie glauben 66. ihr gehorchen ibid. sie ist möglich 67. dem ganzen menschlichen Geschlechte nüzlich 70 unentbehrlich 71. 74. warscheinlich 74. alt. 75. schriftlich und Vorzüge derselben 76. möglichst allgemein 77. deutlich ibid. Merkmale derselben ibid. sie muß Geheimniße 79. unbegreifliche Dinge enthalten 80. mit Wundern bestättiget werden 82. Erweis von der Göttlichkeit der christlichen 86. Unterschied der Offenbarung und Eingebung 124. sie findet nur bei vorher unbekannten Dingen statt 124.
— — vorgebliche, der Heiden und Mahomedaner I. 85.
Offenbarungshandlungen Gottes I. 341.
Opfer II. 109.
Ordnung in den Rathschlüßen Gottes über die Menschen II. 304.
Ort der Seeligen II. 768.
— der Verdammten II. 774.
Orthodoxia I. 166.
Osterlamm II. 627.

P.

Papisten, sezen die Tradition der heiligen Schrift an die Seite I. 153.
— — widerlegt I. 414. 432. II. 38.
Paradies I. 405.
Pathen II. 646.
Perioden, drei, der Geschichte der Dogmatik I. 28.

Person Christi II. 151. ist unsündlich 164.
Personen der Gottheit I. 301.
Persönliche Handlungen des Vaters I. 305. des Sohnes 307. des heil. Geistes 308.
Pharao, Verstockung desselben II. 58.
Positiv Geseze Gottes II. 566.
Predigtamt II. 677.
Prophet ist Christus II. 258. 265.
Prüfungsstand der ersten Menschen I. 409.
Prüfen soll jedes Glied der Kirche die Lehre derselben II. 692.

R.

Rathschlüße Gottes I. 320. Wirklichkeit derselben 324. Eigenschaften 326. sind in dem nachfolgenden Willen Gottes gegründet 330.
Rechtfertigung II. 106. 480. Erlangung derselben 497. Vereinigung der Scheinwidersprüche Pauli und Jacobi von derselben 503. sie ist vollkommen 504. geschieht auf einmal 505 dauert so lang als der Glaube 507. davon erlangen wir Versicherung 510.
Regel des Glaubens I. 155.
Regierung Gottes I. 468. ganz besondere 482. außerordentliche 488.
Reich Jesu II. 272.
Religion, was sie ist I. 1. haben 3. ohne sie seyn ibid. wahre und falsche 3. vier Hauptreligionen ibid.
Religionswarheit I. 5. wie vielfach 9.
Richtigkeit der heiligen Schrift erwiesen I. 126.
Ruhe Gottes nach der Schöpfung I. 373.

S.

Sacramente II. 615. was dazu gehöre 618. ihre allgemeine Verbindlichkeit 621. müssen nach göttlicher Verordnung gehandelt werden 621. sind Handlungen des äußerlichen Gottesdienstes 624. des alten Testamentes 625. des neuen Testamentes 627.
Sadducäer läugneten das Dasein der Geister I. 422.
Salbung Christi II. 176.
Satan, Urheber der Sünde I. 56.
scientifische Lehrart in der Dogmatik I. 25'27.
Schicksal, kein unwidertreibliches gibt es nicht in der Welt I. 487.
Schlange, welche die ersten Eltern versucht II. 42.
Schöpfung I. 349. des Erdbodens 368. Tagwerke derselben 369. Art und Weise 373. Ordnung und Folge 374. Endzweck Gottes dabei 377. des Menschen 380. seines Leibes 391. seiner Seele ibid.
Scholastici haben die Dogmatic. getrieben I, 30.
Schrift, die heilige, was sie sey I. 45. historische Nachricht davon I. 45. 58. ihre Benennung 46. Eintheilung 47. Schreibart 53. Alterthum 55. ihre Sammlung oder der Canon 56. Aufbehaltung 57. Unentbehrlichkeit ibid. allgemeine Bekanntmachung ibid. welche Schriften zu ihrer Bestättigung dienen 59. hat allein die Merkmale einer göttlichen Offenbarung 84. 110. hat allgemeine Verbindlichkeit 119. ist noch unverfälscht, 125. hat verschiedene Lesarten 129. ihr Endzweck 130. sie ist ein Glaubensgrund 133. der einige, gewiß und untrüglich 139. deutlich 135. hat ein richterliches Ansehen 139. jederman ist verbunden sie zu lesen 160. sie ist vollkommen 146 erweißt die Selbstständigkeit Gottes 198.
Schriftähnlichkeit, analogia S. S. I. 167.
Schwärmer geben ihren Offenbarungen den Werth eines Glaubensgrunder I. 153. widerlegt 414.
Seelen, ihr Zustand nach dem Tode II. 701. dauern fort 708. sind nicht ganz ohne Körper 711. nehmen in sittlichen Fertigkeiten zu 712. werden darinn befestiget

714. kommen gleich an den Ort ihres Aufenthalts 717. tretten vor Gericht 720.
Seeligkeit der Menschen im Stande der Unschuld I. 405. ewige II. 765. ist unaufhörlich 768. wird an einem gewißen Ort genoßen ibid.
Segensformul A. T. I. 247.
Selbständigkeit Gottes I. 197.
Seufzer II 595
sichtbare Kirche II. 697.
Sittengesez II. 563.
Sittenlehre I. 16.
Sizen Jesu zur rechten Hand Gottes II, 228.
Socinianer wollen die Vernunft zum Glaubensgrund machen I. 153.
Sohn Gottes ist Jesus II. 174. Vertretter der Menschen 121. seine Gottheit erwiesen I 262. eine besondere Person der Gottheit 290. ihre persönliche Handlungen 307.
Stand der Unschuld I. 404.
— der Sicherheit II. 39.
— der Knechtschaft II. 39.
Stände Christi II. 200.
Strafe der Sünden II. 68. natürliche 73. willkürliche 73. ewige 80.
Stuffen der Bekanntmachung der Erlösung II. 140.
— der Berufung II. 436.
— der Buße II. 324.
— des Glaubens II. 347.
— der guten Werke II 379.
— der Sünden und ihrer Strafen II. 82.
— des ewigen Lebens II. 769
— der ewigen Verdammnis II. 773.
— der Erhöhung Christi II. 222.
— der Erniedrigung Christi II. 208.
Sünde II. 4. was sie sey 12. Entstehen derselben 16. 25 Todsünden 85. Erlaßungssünden ibid. der Unterlaßung 15. der Begehung 16. vorsezliche 20. unvorsezliche 21.
Sünde wider den heil. Geist II. 532.
Sündenfall II. 29. 41.
Sünder, sind alle Menschen II. 31.
Sündenübel II. 63.
Symbolische Bücher I. 156. II. 688.
Syncretismus II. 689.

T.

Tag, jüngster II. 725.
Taufe II. 629. ist von Gott verordnet 632. muß mit Wasser geschehen 633. 635. Endzweck derselben 636. auch Weibspersonen dürfen taufen 637. auch die Kezertaufe ist gültig 638. ist eine Bundshandlung 639. ein Versicherungsmittel der göttlichen Gnade 640. Darreichungsmittel 641.
— der Kinder II. 642. verschiedene Gebräuche dabei sind willkürlich 646.
Testament, altes I. 47. neues 48.
Teufel I. 437. 441.
Theologe I. 8. 9.
Theologie I. 1. 6. natürliche 9. 10. geoffenbarte 10. dogmatische 12. 13. Abtheilungen derselben 17. 18.
Tod II. 68. 701. natürlicher 704. Ursachen desselben 706.
Tode werden auf einmal auferstehen II. 739.
Todsünden II. 85.
Träume, göttliche I. 60.
Traurigkeit in der Buße II. 320.
Trennungen in der Kirche II. 689.

V.

Vater, eine besondere Person der Gottheit I. 290. woraus seine Gottheit erkannt wird 261. persönliche Handlungen desselben 306.
Verblendung II. 79.
Verbindlichkeit zur Lesung der heiligen Schrift I. 160. ist nicht bei allen Menschen und Büchern der heiligen Schrift gleich groß I. 161.

Verdammnis der Heiden II. 350.
— — ewige II. 770. ihre Dauer 774.
Verdienst Christi II. 252.
Verdienstlichkeit der Leiden Jesu II. 250.
verdienstliches haben unsere gute Werke nichts II. 384.
Vereinigung der beiden Naturen in Christo II. 178.
— — geheime, der Geheiligten mit Gott II. 528.
Verfälschung der heiligen Schrift ist unmöglich gewesen I. 127.
Verhältnis, inneres, der Drei in Gott I. 295.
— — Gottes gegen die Menschen ist dreifach I. 349.
Verlaßung Christi von Gott II. 213
Vernunft muß die Kennzeichen einer Offenbahrung festsezen I. 78.
— — begreift nicht das Wesen der heiligen Dreinigkeit I 313 Versuche solcher Erklärungen aus der Vernunft ibid.
Versöhnopfer ist Christus II. 253.
Verstand Gottes I. 211. einen einigen hat die heilige Schrift durchgängig I. 138.
Verstockung Pharao II 58. 79.
Versuchungen II. 520.
Verwandlung der Erde II. 732.
Verwesung II 708.
Unendlich gehen die Sünden fort II. 80.
unerforschlich sind die Göttlichen Rathschlüße I 331.
Unschuld, Stand der I. 404.
Unsichtbar ist das Reich Jesu II 274.
— — die Kirche Jesu II. 696.
Unsterblichkeit der Seele I 393.
unsündlich ist Christus II 164.
Untergang der Welt II. 721 wie weit er sich erstrecken werde 725 Vorbothen desselben 730.
Unterschied zwischen Religion und Theologie I 5.
— — zwischen den Personen der Gottheit I. 288.
Unterthanen Christi sind alle Menschen II. 265.
unvollkommen sind unsre gute Werke II. 381.
Unwürdige empfangen auch den Leib und Christi II 674.
Vollendung der Heiligung II. 730.
Vollkommenheit der heiligen Schrift ist dreifach I. 146.
Vorboten des jüngsten Tages II 730.
Vorsaz Gottes die Menschen seelig zu machen II 290.
Vorsehung Gottes I. 451.
Urheber der Sünde II. 56.
Ursprung der Sünde II 25.
— — des menschlichen Geschlechts I. 387.

W.

Warhaftigkeit Gottes I. 229.
Warheiten des Glaubens I. 12.
— — dogmatische sind in der heiligen Schrift zerstreut I. 27.
Weibspersonen dürfen im Nothfall taufen II 637.
Wein beim heiligen Abendmahl II. 662.
Weißagen I. 82.
Weisheit Gottes I. 217.
Welt ist wirklich und von Gott unterschieden I. 358 hat einen Anfang 358. Gott hat die Beste erschaffen 376. Untergang derselben II 721 wird nicht völlig zernichtet 726. Absichten Gottes bei ihrem Untergang 728 Beschaffenheit nach der Verwandlung 732.
Werke, gute II. 354. sind nothwendig 375. unvollkommen 381 nicht verdienstlich 384 werden von Gott aus Gnaden belohnt 385.
Wesen, das vollkommenste I. 201.
— — des Menschen I. 390. sein Leib 391. Seele ibid.
Wichtigkeit der Lehre von Gott I. 176.
Widerstand, vorsezlicher, gegen die anwendende Gnade II. 416.
Wiedergeburt II. 463. ist von der Erleuchtung unterschieden 470. dadurch wird die Heiligung

Heiligung vollendet 472. folgen derselben 473. ob ein Mensch die Zeit derselben wißen könne 479.
Wille Gottes I. 211. 219. Eintheilung desselben 223. ist ernstlich und kräftig II. 101.
— — freier, II. 388 im Geistlichen fehlt er dem Menschen 406.
Wirkungen der Buße II. 320.
— — des Glaubens II. 343.
Wißenschaft ist die Dogmatik I. 15.
Wolfahrt der vollendeten Gerechten II. 767.
Wolthaten Gottes I. 476.
Wort Gottes ist die heilige Schrift I. 46. Eintheilung in Gesez und Evangelium II. 551.
Wunderwerk ist jede Offenbahrung Gottes I. 61. 68. gehören zur Bestättigung derselben 82. was wir damit verstehen 488.
Wunderwerke Jesu I. 101. der Apostel 112. Mosis und der Propheten 111.

Z.

Zeit, bequemste, zur Sendung des Meßias II. 123.
Zeugen Jesu, ihre Glaubwürdigkeit I 97.
Zeugnis, inneres, des heiligen Geistes von der heiligen Schrift I. 117.
Zeugung, ewige, des Sohn Gottes I. 197.
Zueignung, ein Stück des Glaubens II. 342.
Zufall, blinder, ist nicht. I. 486.
Zulassung des Bösen I. 480.
Zurechnung der Sünde Adams II. 59.
Zustand der Seele nach dem Tod II. 701.
— — ewiger des Menschen II. 759.

Druckfehler und Verbesserungen.

Erster Band.

Seite.
31. Z. 2. ließ gelebrt, für geht. Z. 24. l. Clairvaux.
49. Z. 3 l. gehören, der andere Brief Petri.
56. Z. 7. v. u l. scripta prophetarum.
128. Z. 18. l. ist zum ꝛc.
171. Z. 1. l. derselben nicht unnöthig ist.
241. Z 22. l oder *subiective* auser einander sind.
309. Z. 7. v. u. und S. 310. Z. 10. v. u. l. Athanasius.
376. Z. 4. l. Erbauung für Entfernung.

Zweiter Band.

Seite.
30. Z. 15. l. rediuiui vom Fall Adams unter den ꝛc.
186. Z. 7. v. u l. Sohn Davids ist der Herr Davids.
543. Z. 16 und S. 544. Z. 15. v. und S. 630. Z. 2. v. u. l. Petrus, für Paulus.

Bayerische Staatsbibliothek München

Druckfehler und Verbesserungen.

Erster Band.

Seite.

Zweiter Band.

Seite.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Töllner, Johann Gottlieb, 1724-1774

Johann Gottlieb Töllners, der Gottesgelehrsamkeit und Weltweißheit ö
ffentlichen Lehrers auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, System
der Dogmatischen Theologie in vier Büchern
Bd.: 2.

Nürnberg (1775)

4 Dogm. 556-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10351196-3
VD18 80331076